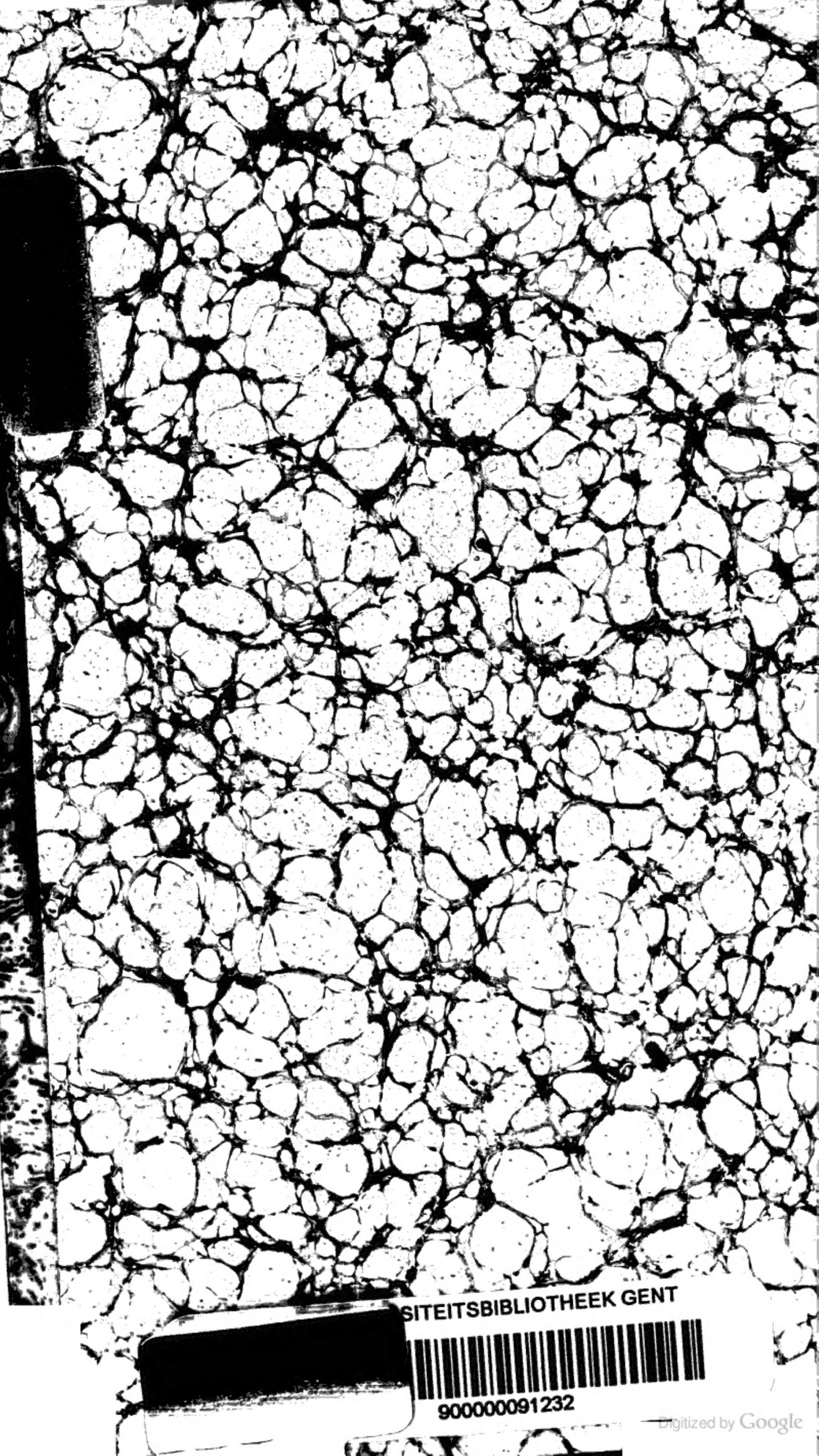

SITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000091232
Digitized by Google

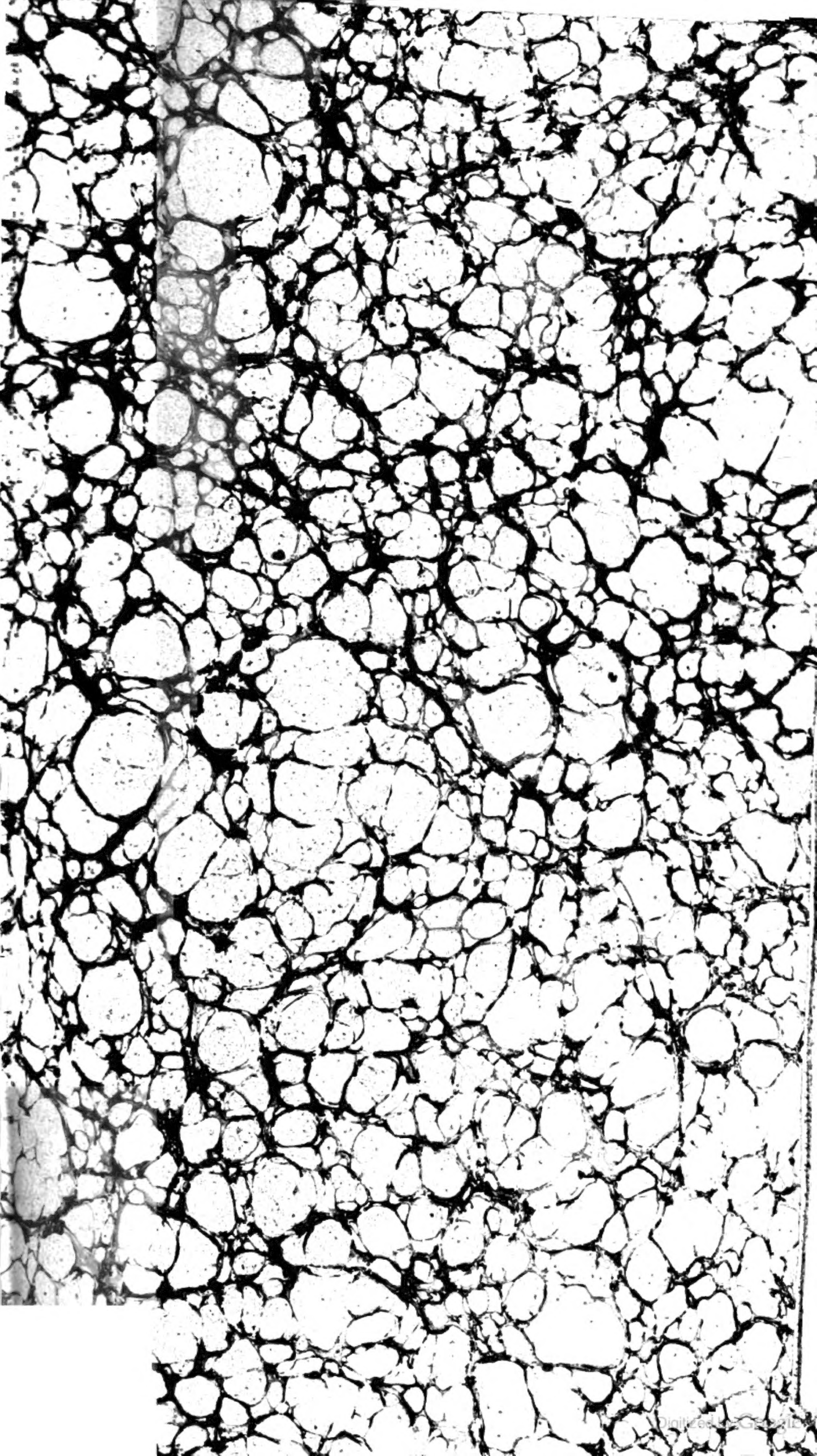

Digitized by Google

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte der Teutschen

von

J. C. v. Pfister.

Fünfter Band.

Hamburg, 1835.
Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Teutschen.

Nach den Quellen

von

Dr. J. C. v. Pfister,

Prälaten und General-Superintendenten von Tübingen, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Fünfter Band.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs.

Mit Königl. Würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Hamburg, 1835.

Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

„Unser historischer Stil hat sich in dem Verhältnisse gebessert, als sich der preussische Name ausgezeichnet und uns unsere eigene Geschichte wichtiger und werther gemacht hat. Wann wir erst mehr Nationalinteresse erhalten, werden wir die Begebenheiten auch mächtiger empfinden und fruchtbarer ausdrücken; — sofern wir nicht, nachdem wir wie die Franzosen alle Arten von Romanen erschöpft haben werden, die ernste Muse der Geschichte zur Dienerin unserer üppigkeit erniedrigen wollen."

Möser, 1781.
verm. Schriften, I. 205 f.

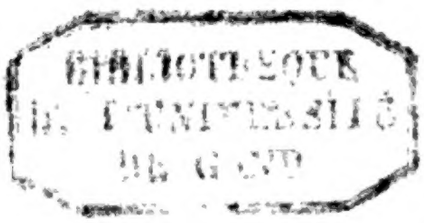

Digitized by Google

Vorrede.

Nach der Einleitung zu diesem Werke hat der Verf. den seither erschienenen Bänden keine weitere Vorerinnerung mitzugeben für nöthig gefunden; sie sollten sich selbst vertreten und er darf glauben, daß sie es gethan haben. Nun, bei dem fünften Bande eines im Ganzen über 30 Jahre vorbereiteten, in den letzten 12 derselben zur Ausarbeitung gekommenen Werks fühlt sich der Verf. verpflichtet, nach einigen Beziehungen noch etwas zu sagen.

Vor Allem hat er die seitherige günstige Aufnahme des Werkes mit dem lebhaftesten Danke zu erkennen; er darf sich wohl überzeugt halten, daß in der nachsichtigen Beurtheilung desselben Sachkenner den Beweis gegeben, wie sie die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, sowohl in Rücksicht des Stoffes als nach unsern Zeiterfordernissen, eben so sehr gefühlt als er selbst. Er erkennt ferner darin eine Bestätigung, daß er, soviel möglich, das Rechte getroffen. Dies hat ihn bei der ganzen mühevollen Arbeit immer wieder angefeuert, sich diese Zustimmung zu erhalten.

Digitized by Google

Allerdings ist in dem letzten Jahrzehnt, durch Zusammenwirkung mehrerer Umstände, ein lebhafteres Interesse für unsere vaterländische Geschichte erwacht. Das Bedürfniß einer allgemeinern und zeitgemäßen Orientirung wird immer mehr fühlbar. Aus den von mehrern Seiten theils angekündigten theils schon erschienenen Handbüchern ist jedoch leicht abzunehmen, daß nur nach vorangegangenen tiefern und umfassendern Untersuchungen befriedigende Ausführung der Grundzüge unserer Geschichte gegeben werden könne.

Ausser dem, was der Verf. bereits in der Einleitung über seinen eigenthümlichen Plan gesagt, hat er noch über die bisherige Ausführung, welche mit Andern nicht in Collision, sondern in freundliches Voranschreiten zu dem gemeinschaftlichen Ziele getreten, dann noch besonders über den Inhalt des vorliegenden Bandes Folgendes zu bemerken.

Es ist in Absicht des Stoffes Manches in den Hintergrund getreten, dagegen Anderes, mit Hinweisung auf einen ausgedehntern Gesichtspunct, aufgenommen worden. Auf solche Weise gewinnt unsere Geschichte erst die Gestalt, in der man, nach so manchen einseitigen und schiefen Ansichten, das wahre Teutschland erkennt. Was ferner die verwickeltern Perioden betrifft, wie den 30jährigen Krieg, die Friedenshandlungen, und wieder die nachgefolgten Kriege im ersten Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts, so war hier die Gewinnung einer klaren Übersicht doppelt nöthig; diese glaubt der Verf. noch überdies durch die von ihm gewählten Inhaltsanzeigen oder Summarien, wie sie ein Recensent nicht unrecht genannt, erleichtert zu haben.

Digitized by Google

Die Frage von historischer Einheit löst sich hauptsächlich dadurch, daß den verschiedenen Epochen je besondere Einheiten zum Grunde liegen, die aber alle von dem ursprünglichen, in dem Wesen der teutschen Völker liegenden Föderativverhältniß ausgehen oder darauf zurückweisen. Eine Aufgabe, die so klar ist, daß sie auch zu den Zeiten des größten Zerfalls nicht verkannt werden konnte. Über die hierdurch einzuleitende, so oft besprochene Frage von der politischen Einheit der Teutschen hat sich der Verf. an mehr als Einem Orte, besonders in dem vorliegenden Bande erklärt, was er hier nicht wiederholen will. Eben so über die Grundeinheit in Absicht der Denkart und Sitten, der religiösen und wissenschaftlichen Richtung, überhaupt des eigenthümlichen teutschen Charakters, der als solcher und mit seinen Vorzügen auch von den Fremden immer mehr anerkannt wird.

Was Möser von einem Plan für die teutsche Geschichte gesagt [1]), daß man füglich erst bei Max I. anfangen und alles Übrige entweder als Einleitung oder als Episoden behandeln könnte, mag kaum für die Reichsgeschichte im engern Sinne gelten, oder eigentlich nur, wenn man zur Absicht hätte zu zeigen, welche Ursachen eingewirkt, daß gerade das, was Max I. gewollt, immer weiter auseinandergegangen und wie dadurch das Bedürfniß eines zweckmäßigern Bandes von Zeit zu Zeit fühlbar geworden. Wir haben noch bedeutende Perioden, welche dieser Reichsgeschichte vorhergehen, und andere, welche auf sie folgen. Wir haben

1) Patriotische Phantasien, IV. 153.

Theile unserer Geschichte, welche über der Reichsverfassung oder ausser ihr bestanden, hauptsächlich in der Zeit, da das innere Leben der Nation von dem äussern getrennt erscheint; wobei hauptsächlich zu beachten ist, wie dieses allmälig von jenem wieder durchdrungen worden. Das Alles mögen diejenigen ins Auge fassen, welche von der teutschen Geschichte keine andere Vorstellung haben als die, welche der Eindruck der Reichsverhältnisse in der spätern Zeit zurückgelassen hat. Auch wird man einsehen, daß es nicht sowohl diese Formen sind, die man anzuklagen hat, als die unglückliche Tendenz der seit Ludwig XIV. von den teutschen Fürsten im Kleinen nachgeahmten, von den jetzigen Cabineten selbst hoch desavouirten Politik.

Bei der Auflösung des Reiches durch den Rheinbund hat man anfänglich gemeint, alle Gelehrsamkeit der Publicisten sei zur Antiquität geworden; und darum ist man wohl auch so gleichgültig über das Schicksal des Reichsarchivs gewesen. Allein wer die Grundformen von der geistlosen Überladung derselben zu unterscheiden weiß, wird sich überzeugen, daß man auch jetzt noch sich bei ihnen orientiren könne.

Friedrich II. und Napoleon haben Beide gar wohl eingesehen, daß für Teutschland keine andere Verfassung tauge, als das von jeher zum Grund gelegene, nur nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen modificirte Föderativ-System. Jener war sogar der Ansicht, man könnte die alte Reichsverfassung noch immer beibehalten, wenn nur das Band erneuert oder ihr eine neue Seele gegeben würde. Dieser hat das Band wohl nur zum Schein erneuern wollen, aber gerade dadurch ist die

Sache bald ernsthafter geworden, als er gemeint. Am Schlusse dieses Bandes hat der Verf. auf die dem Rheinbund vorangegangenen Entwürfe, wie früher auf die den Fürstenbund vorbereitenden, aufmerksam gemacht, worunter die Schrift, welche von Einigen dem Reichserzkanzler von Dalberg, von Andern einer von Napoleon bezahlten Feder zugeschrieben wird [1]), bis jetzt als die wichtigste erscheint. Noch ist zu bemerken, daß Bignon [2]), Lucchesini widerlegend, den ersten Entwurf nicht dem Erzkanzler, sondern dem hessen-casselschen Minister, Freiherrn von Waitz, zuschreibt, der, um seinen Herrn aus preussischen Kriegsdiensten zu ziehen, zu der Zeit, da Napoleon nach Mainz kam, 1804, den Plan an ihn gelangen ließ. An diesem Entwurf erscheinen uns zweierlei Umstände merkwürdig: Einmal wäre es wünschenswerth zu erfahren, ob der Herr von Waitz den Schlieffenschen Entwurf, dessen wir vor Josephs II. Regierungsantritt, S. 404. dieses Bandes gedacht, gekannt habe? Andererseits hat dieser Entwurf mit der im Jahre 1806 angeblich von dem Reichserzkanzler erschienenen Schrift über die höchsten Interessen des Reichs das gemein, daß die neue Conföderation nur teutsche Staaten zweiten Ranges, mit Ausschliessung der größern, nicht rein teutschen, in sich begreifen sollte. Schlosser hat in seiner kürzlich erschienenen dritten Abtheilung, „zur Beurtheilung Napoleons", die Angaben von Lucchesini und Bignon mit gewohnter Schärfe gewürdigt. (S. 151). Erst wenn wir eine solche durchgreifende Kri-

1) Häberlin Staatsarchiv, XV. 97.

2) Hist. de France, IV. 128.

tik aller neuern, meist Partei-Schriften haben werden, und wenn, woran freilich noch Vieles fehlt, auch aus den andern Cabineten Mittheilungen erfolgen, wird es dem Geschichtschreiber vergönnt sein tiefer in die Scene zu blicken. Einstweilen hat man sich noch an die gleichzeitigen Actenstücke zu halten, die auch durch ihren Ton schon ziemlich bezeichnend sind.

Nach so manchen Schwierigkeiten, welche der Verf. bei den frühern Perioden zu überwinden hatte, ist denn doch, wie ihm alle Kenner zugestehen werden, der Inhalt des fünften Bandes die allerschwierigste und vielleicht auch die undankbarste Aufgabe gewesen, nicht nur an und für sich, in Absicht des gehäuften, oft verwikkelten, oft aller Einheit, wie es schien, entbehrenden Stoffes, sondern sie bleibt es auch, weil viele Leser aus den unserer Zeit unmittelbar vorangegangenen und dann aus den selbst erlebten Begebenheiten so gar verschiedene Ansichten mitbringen werden. Diesen kann der Geschichtschreiber nur die unbefangene Darstellung des Urkundlichen entgegenhalten.

Was das Einzelne so wie das Verhältniß der Theile zu einander in dem vorliegenden inhaltschweren Zeitraum, vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs, betrifft, so hat der Verf. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die politische und die Kriegsgeschichte verhältnißmäßig ausführlicher behandelt als in den letzten Jahrzehenten, weil sich dort aus später eröffneten Quellen manche neue Aufschlüsse geben liessen, welche noch dazu manche überraschende Ähnlichkeit mit den spätern Begebenheiten darbieten und somit auch Erläuterungen zu diesen geben. Dagegen ist von dem durch

so viele Schriften schon bekannten Revolutionskrieg nur das, was Teutschland näher berührt und noch nicht in diesem Zusammenhang dargestellt ist, herausgehoben worden, wobei es sich wohl von selbst versteht, daß auch Napoleon, der sogar unsern Nationalnamen im Rheinbund untergehen lassen wollte, nur vom teutschen Standpuncte aus betrachtet worden.

Seit dem Beginn dieses Werks welche große Veränderungen haben sich in den öffentlichen Angelegenheiten und in der Lage der Staaten zugetragen; nicht zu vergessen die gleichzeitig in die Schriftstellerwelt gekommene Bewegung! Wie es sich aber auch damit verhalten mag, der Verf. hat geschrieben, wie er in ruhigern Zeiten gewohnt war, und er hält es nun um so mehr für Pflicht des Geschichtschreibers, die Würde freier Untersuchung zu behaupten und zu zeigen, wie diese wesentlich verschieden sei von verletzender Darstellung.

Einen Hauptbestandtheil dieses fünften Bandes macht, ausser der Geschichte der politischen Ideen, überhaupt das wechselseitige Verhältniß der Literatur und des öffentlichen Lebens, was in den bisherigen teutschen Geschichtbüchern entweder ganz übergangen oder nur höchst mager und ohne innern Zusammenhang behandelt worden. Ungeachtet es in neuester Zeit nicht an vorzüglichen Werken über die Geschichte der Literatur fehlt, so dürfte doch der Versuch des Verf., sie mit der politischen Geschichte in nähere Verbindung zu bringen, wie sie wirklich mit ihr steht, als ein erster zu betrachten sein, der als solcher und wegen der im Plane des Ganzen liegenden Beschränkung um so mehr auf billige Nachsicht Anspruch macht. Manche verdiente Namen

sind übergangen, nicht, weil sie dem Verf. unbekannt gewesen, sondern weil ein bloßes Namenverzeichniß nicht hierher gehörte, sondern allein die ersten.

Nicht verkennen wird man, was bei einem so verschiedenartigen Stoff den historischen Vortrag erschwert. Dieser richtet sich oft unbemerkt nach den Gegenständen und ihrem eigenthümlichen Tone. Dazu kommt, daß die Ausartung unserer Sprache von der Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts sich gerade im Geschäftsstil am meisten kennbar gemacht hat. Wie der Verf. diese und andere Schwierigkeiten überwunden, überlässt er Kennern zu beurtheilen. Bei seiner immer beibehaltenen Methode, nur geprüfte Thatsachen, die Urkunden und die handelnden Personen selbst reden zu lassen, hofft er, Äusserungen seiner persönlichen Stimmung möglichst ausgeschlossen zu haben. Er gesteht, daß er in den durchlebten Decennien sich gern in die still vor ihm gelegene Vorzeit versetzt, andererseits aber, als er zu dem niederschlagenden Ausgang der Reichsgeschichte gekommen, immer wieder an diejenigen Seiten sich gehalten habe, die als Zeugen eines nie erloschenen Selbstgefühls hervortreten.

Von seinen persönlichen Verhältnissen hat der Verf. noch Weniges zu berühren. Er hat sich von Anfang nur verbindlich gemacht, diese Geschichte bis zur Auflösung des Reichs fortzusetzen, weil er, ausser andern Gründen, das Ziel nicht zu weit stecken wollte. Wirklich hat seine amtliche Stellung seit drei Jahren, besonders während des Landtags von 1833, seine Zeit vielfältiger in Anspruch genommen, und da er überdies im letzten Winter durch Krankheit unterbrochen worden, so wird

man es wohl entschuldigt finden, daß dieser Band etwas später erscheint, als die Verlagshandlung versprochen. Letztere wünscht nun, daß die Arbeit wenigstens bis zur Gründung des teutschen Bundes fortgeführt werde. Der Verf. ist in so fern nicht abgeneigt, als er durch seine Untersuchungen über das Föderativwesen älterer und neuerer Zeit manche minder bekannte Erläuterungen geben zu können hofft. Indessen muß er die Ausführung von dem Fortbestande seiner wiedererlangten Gesundheit, sowie von den Wünschen der Leser abhängen lassen.

Indem der Verf. nun dieses Werk als Ergebniß einer der Hauptbestrebungen seines Lebens auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, wiederholt er, daß die Richtung desselben nicht eine von ihm hineingelegte ist, sondern die, welche im Gange der Geschichte selbst liegt, und wobei als Folie immer durchschimmert, was die edelsten Männer von jeher beseelt hat, der Glaube an ein teutsches Vaterland.

So gewiß die Teutschen in den ersten Zeiten die Bevölkerung von Europa erfrischt und die Fesseln der Weltherrscherin Rom gebrochen; so gewiß sie zu keiner Zeit, auch in der neuesten, anders als durch sich selbst überwunden worden; so gewiß sie in solchen Krisen, namentlich bei der Auflösung des karolingischen Reichs und nach dem Sturze der Hohenstaufen, sich selbst geholfen, und wieder zu Max I. Zeit, da schon Frankreichs Übermacht gedroht, ohne fremden Einfluß sich neu eingerichtet; so gewiß der gerade Sinn der Teutschen auch von der römischen Hierarchie sich losgesagt und durch die Reformation auch die geistige Wiedergeburt

Europas gegründet: so gewiß steht in ihrer selbst errungenen Cultur, in ihrer fortschreitenden religiösen und wissenschaftlichen Bildung, in ihrem Ernst und in der Biederkeit ihrer Sitten die Erwartung fest, daß wieder schönere Tage kommen werden, jenen nicht unähnlich, wenn nur Teutschlands Völker sich selbst gleich bleiben!

„propria et sincera et tantum sui similis gens.“
Tac. de M. G. c. 4.

Stuttgart im August 1835.

Der Verfasser.

Inhalts-Übersicht
des
dritten Buchs.

Des zweiten Zeitraums vom dritten Buch
Zweite Abtheilung.
Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs, 1650—1806. Übergang des Reichs in einen Föderativstaat.

Erster Abschnitt. Wie das Reich nach dem Frieden nothdürftig eingerichtet worden, 1650—1658.

Wiedererwachte Industrie. Langsamkeit der Reichsgeschäfte. Die K. Christina von Schweden, von Frankreich (durch Des Cartes) und Spanien zugleich geschmeichelt, tritt auf die Seite des Kaiserhauses. Nach der römischen Königswahl Ferdinands IV. endlich feierlicher Reichstag, der letzte in der alten Form. Ernennung einer Reichsdeputation für die noch unerledigten Friedenspuncte. Die Königin von Schweden legt die Regierung nieder, tritt zur katholischen Kirche über, reist durch Teutschland nach Rom. Ihr Nachfolger Karl Gustav bedroht das Reich, dann Polen und Österreich. Frankreich sucht, gemeinschaftlich mit Schweden, das Haus Österreich bei der Kaiserwahl auszuschliessen, wegen des noch fortwährenden französisch-spanischen und des schwedisch-polnischen Kriegs. Ludwig XIV. will selbst Kaiser werden; dann schlägt er den jungen Kurfürsten von Baiern vor. Vermittlung des Reichserzkanzlers Joh. Philipp von Schönborn. Trotz der fran-

Seite

zösischen Bestechungen entscheiden die protestantischen Kurfürsten für Leopold I. — Der „jüngste Reichstagsabschied" und die Wahlcapitulation als Grundlage der neueingerichteten Reichsverwaltung. Constituirung der zwei besonderen Religionskörperschaften auf dem Reichstage. Beschränkung der Kaisergewalt; Erweiterung der kurfürstlichen und der landesherrlichen Rechte. In Folge der Besitzveränderungen durch den westphälischen Frieden, sowie der Standeserhöhungen, neue Sitz- und Stimm-Ordnung der 240 Reichstagsmitglieder. Die Zahl der sämmtlichen contribuirenden Reichsstände ist 370, ohne die Ritterschaft. — Vergleichung der bisherigen Reichsgeschichte mit der französischen. Begriff und Plan dieser späteren Geschichte der Teutschen. — König Ludwig XIV. Kaiser Leopold I. und der Kurfürst Friedrich Wilhelm 3

Zweiter Abschnitt. Teutschlands Unfälle und Wiedererwachen im Zeitalter Ludwigs XIV., 1658—1720.

1. Die rheinische Allianz; teutsche Opposition des großen Kurfürsten. Übergang des Reichsdeputationstages in den „beständigen (Gesandten-) Reichstag". 1658—1667.

Brandenburgs Aufschwung im schwedisch-polnischen Kriege; souveraines Herzogthum Preussen. Kur-Mainz mit Frankreich und Schweden an der Spitze der alliirten niederrheinischen Stände ohne Unterschied der Religion, zur Erhaltung der teutschen Freiheit (um Österreich von den Kriegen jener Mächte auszuschliessen). Kurfürst Friedrich Wilhelm reclamirt die teutsche Freiheit für die Teutschen. Wirkung der rheinischen Allianz auf den pyrenäischen und oliviſchen Frieden. — Nachdem Frankreich die habsburgische Macht in Spanien endlich gebrochen, muß es gegen die von ihm selbst aufgereizten Ungern und Türken dem Kaiser mit der rheinischen Allianz wieder Hülfe geben. Sieg bei St. Gotthard. Der aus Veranlassung dieses Kriegs, statt der Reichsdeputation, einberufene Reichstag wird über der beständigen Wahlcapitulation selbst ein beständiger Reichstag. Die persönliche Erscheinung der Reichsstände hört auf. Fürstenverein gegen den Kurverein. Gütlicher Vergleich des jülichschen Erbfolgestreits ohne den Reichstag. Mediatisirung mehrerer Reichsstädte nach dem Vorgange von Schweden und Frankreich . 23

2. Verschiedene Stellung des Kaisers und der Fürsten bei Ludwigs XIV. Angriff auf die Niederlande. Reichskrieg. Nimweger Friede, 1667—1679.

Seite

A) Während des Angriffs auf die spanischen Niederlande erlöscht die zuletzt noch durch Brandenburg verstärkte rheinische Allianz. Da das Reich dem burgundischen Kreis keinen Schutz gewährt, schreiten zum ersten Mal die Seemächte ein und bewirken mit Schweden (Triple-Allianz) den aachener Frieden.

B) Zum Behuf seines Kriegs gegen die vereinigten Niederlande sucht Ludwig XIV. das Reich auf seine Seite zu bringen. Leibnitz mahnt ihn von diesem Kriege ab und schlägt ihm dagegen die Eroberung von Ägypten vor. Die Fürstenberger gewinnen ihm einzelne Alliirte unter den Reichsfürsten, während er den Herzog von Lothringen verjagt; der Kurfürst von Brandenburg widersteht den Lockungen. Zweideutiges System des kaiserlichen Hofes. Lobkowitz schliesst mit Frankreich einen geheimen Freundschaftsvertrag, dann in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten einen Subsidienvertrag mit den Generalstaaten. Der getäuschte Kurfürst ergreift die Neutralität, doch mit Vorbehalt des Reichskriegs. Auf dem cölner Congreß läßt der Kaiser den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg verhaften. Nach Auflösung des Congresses und steigender Verletzung des Reichsbodens durch die Franzosen dringt der Kaiser auf Reichskriegserklärung. Der Kurfürst von Brandenburg tritt noch in besondere Allianzen, dagegen fallen ihm die mit Frankreich verbündeten Schweden ein; sie verlieren aber durch die Alliirten ihre teutschen Provinzen, während dagegen die Rheinlande arge Verheerungen durch die Franzosen erleiden. Voreiliger Abschluß des nimweger Friedens mit Modification des münsterschen, unter formeller und materieller Verletzung des Reichs. Die Alliirten schliessen besonders; Schweden wird restituirt. 47

3. Teutschland dreimal von den Franzosen, Österreich zugleich von den Türken angegriffen, bis zum ryswiker und carlowitzer Frieden. 1679—1699.

Wie Dänemark Hamburg unterwerfen will, so erfindet Frankreich die Reunionskammern; während des Federkriegs und der langsamen Berathungen des Reichsdefensionswesens wird Strasburg überfallen. Einige Fürsten treten in die große Allianz, andere bleiben neutral. Die gedrückten Ungern rufen den Schutz der Türken an, und diese kündigen, auf Ludwigs XIV. Antrieb, den zwanzigjährigen Waffenstillstand auf. Belagerung von Wien. Sobiesky und der Herzog von Lothringen. Um den Türkenkrieg fortsetzen zu können, schliesst das Reich dagegen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich, unter überlassung aller seitherigen Reunionen. Ludwig setzt diese dennoch fort, während die französischen Refor-

Rome, and the Romans, and the Roman Empire, and the Roman Republic, and the Roman Senate, and the Roman People, and the Roman Consuls, and the Roman Dictators, and the Roman Tribunes, and the Roman Legions, and the Roman Armies, and the Roman Navies, and the Roman Fleets, and the Roman Colonies, and the Roman Provinces, and the Roman Allies, and the Roman Enemies, and the Roman Wars, and the Roman Victories, and the Roman Defeats, and the Roman Triumphs, and the Roman Games, and the Roman Festivals, and the Roman Religion, and the Roman Gods, and the Roman Temples, and the Roman Priests, and the Roman Augurs, and the Roman Sibylline Books, and the Roman Calendar, and the Roman Year, and the Roman Month, and the Roman Day, and the Roman Hour, and the Roman Minute, and the Roman Second, and the Roman Third, and the Roman Fourth, and the Roman Fifth, and the Roman Sixth, and the Roman Seventh, and the Roman Eighth, and the Roman Ninth, and the Roman Tenth, and the Roman Eleventh, and the Roman Twelfth, and the Roman Thirteenth, and the Roman Fourteenth, and the Roman Fifteenth, and the Roman Sixteenth, and the Roman Seventeenth, and the Roman Eighteenth, and the Roman Nineteenth, and the Roman Twentieth, and the Roman Twenty-first, and the Roman Twenty-second, and the Roman Twenty-third, and the Roman Twenty-fourth, and the Roman Twenty-fifth, and the Roman Twenty-sixth, and the Roman Twenty-seventh, and the Roman Twenty-eighth, and the Roman Twenty-ninth, and the Roman Thirtieth, and the Roman Thirty-first, and the Roman Thirty-second, and the Roman Thirty-third, and the Roman Thirty-fourth, and the Roman Thirty-fifth, and the Roman Thirty-sixth, and the Roman Thirty-seventh, and the Roman Thirty-eighth, and the Roman Thirty-ninth, and the Roman Fortieth, and the Roman Forty-first, and the Roman Forty-second, and the Roman Forty-third, and the Roman Forty-fourth, and the Roman Forty-fifth, and the Roman Forty-sixth, and the Roman Forty-seventh, and the Roman Forty-eighth, and the Roman Forty-ninth, and the Roman Fiftieth, and the Roman Fifty-first, and the Roman Fifty-second, and the Roman Fifty-third, and the Roman Fifty-fourth, and the Roman Fifty-fifth, and the Roman Fifty-sixth, and the Roman Fifty-seventh, and the Roman Fifty-eighth, and the Roman Fifty-ninth, and the Roman Sixtieth, and the Roman Sixty-first, and the Roman Sixty-second, and the Roman Sixty-third, and the Roman Sixty-fourth, and the Roman Sixty-fifth, and the Roman Sixty-sixth, and the Roman Sixty-seventh, and the Roman Sixty-eighth, and the Roman Sixty-ninth, and the Roman Seventieth, and the Roman Seventy-first, and the Roman Seventy-second, and the Roman Seventy-third, and the Roman Seventy-fourth, and the Roman Seventy-fifth, and the Roman Seventy-sixth, and the Roman Seventy-seventh, and the Roman Seventy-eighth, and the Roman Seventy-ninth, and the Roman Eightieth, and the Roman Eighty-first, and the Roman Eighty-second, and the Roman Eighty-third, and the Roman Eighty-fourth, and the Roman Eighty-fifth, and the Roman Eighty-sixth, and the Roman Eighty-seventh, and the Roman Eighty-eighth, and the Roman Eighty-ninth, and the Roman Ninetieth, and the Roman Ninety-first, and the Roman Ninety-second, and the Roman Ninety-third, and the Roman Ninety-fourth, and the Roman Ninety-fifth, and the Roman Ninety-sixth, and the Roman Ninety-seventh, and the Roman Ninety-eighth, and the Roman Ninety-ninth, and the Roman Hundredth.

1. Rome, and the Romans, and the Roman Empire, and the Roman Republic, and the Roman Senate, and the Roman People, and the Roman Consuls, and the Roman Dictators, and the Roman Tribunes, and the Roman Legions, and the Roman Armies, and the Roman Navies, and the Roman Fleets, and the Roman Colonies, and the Roman Provinces, and the Roman Allies, and the Roman Enemies, and the Roman Wars, and the Roman Victories, and the Roman Defeats, and the Roman Triumphs, and the Roman Games, and the Roman Festivals, and the Roman Religion, and the Roman Gods, and the Roman Temples, and the Roman Priests, and the Roman Augurs, and the Roman Sibylline Books, and the Roman Calendar, and the Roman Year, and the Roman Month, and the Roman Day, and the Roman Hour, and the Roman Minute, and the Roman Second, and the Roman Third, and the Roman Fourth, and the Roman Fifth, and the Roman Sixth, and the Roman Seventh, and the Roman Eighth, and the Roman Ninth, and the Roman Tenth, and the Roman Eleventh, and the Roman Twelfth, and the Roman Thirteenth, and the Roman Fourteenth, and the Roman Fifteenth, and the Roman Sixteenth, and the Roman Seventeenth, and the Roman Eighteenth, and the Roman Nineteenth, and the Roman Twentieth, and the Roman Twenty-first, and the Roman Twenty-second, and the Roman Twenty-third, and the Roman Twenty-fourth, and the Roman Twenty-fifth, and the Roman Twenty-sixth, and the Roman Twenty-seventh, and the Roman Twenty-eighth, and the Roman Twenty-ninth, and the Roman Thirtieth, and the Roman Thirty-first, and the Roman Thirty-second, and the Roman Thirty-third, and the Roman Thirty-fourth, and the Roman Thirty-fifth, and the Roman Thirty-sixth, and the Roman Thirty-seventh, and the Roman Thirty-eighth, and the Roman Thirty-ninth, and the Roman Fortieth, and the Roman Forty-first, and the Roman Forty-second, and the Roman Forty-third, and the Roman Forty-fourth, and the Roman Forty-fifth, and the Roman Forty-sixth, and the Roman Forty-seventh, and the Roman Forty-eighth, and the Roman Forty-ninth, and the Roman Fiftieth, and the Roman Fifty-first, and the Roman Fifty-second, and the Roman Fifty-third, and the Roman Fifty-fourth, and the Roman Fifty-fifth, and the Roman Fifty-sixth, and the Roman Fifty-seventh, and the Roman Fifty-eighth, and the Roman Fifty-ninth, and the Roman Sixtieth, and the Roman Sixty-first, and the Roman Sixty-second, and the Roman Sixty-third, and the Roman Sixty-fourth, and the Roman Sixty-fifth, and the Roman Sixty-sixth, and the Roman Sixty-seventh, and the Roman Sixty-eighth, and the Roman Sixty-ninth, and the Roman Seventieth, and the Roman Seventy-first, and the Roman Seventy-second, and the Roman Seventy-third, and the Roman Seventy-fourth, and the Roman Seventy-fifth, and the Roman Seventy-sixth, and the Roman Seventy-seventh, and the Roman Seventy-eighth, and the Roman Seventy-ninth, and the Roman Eightieth, and the Roman Eighty-first, and the Roman Eighty-second, and the Roman Eighty-third, and the Roman Eighty-fourth, and the Roman Eighty-fifth, and the Roman Eighty-sixth, and the Roman Eighty-seventh, and the Roman Eighty-eighth, and the Roman Eighty-ninth, and the Roman Ninetieth, and the Roman Ninety-first, and the Roman Ninety-second, and the Roman Ninety-third, and the Roman Ninety-fourth, and the Roman Ninety-fifth, and the Roman Ninety-sixth, and the Roman Ninety-seventh, and the Roman Ninety-eighth, and the Roman Ninety-ninth, and the Roman Hundredth.

Seite

schen Friedens zugesagt, da durch Eugens und Marlboroughs Waffenthaten in den Niederlanden Ludwig XIV. niedergedrückt scheint. Unerwartete Wendung durch den Sturz der Herzogin von Marlborough und des Whigministeriums, dann durch Kaiser Josephs I. frühzeitigen Tod, wodurch das ganze österreichische Erbe auf Karl VI. fällt. Die Allianz kommt auf den spanischen Theilungsplan zurück. Geheimes Verständniß des Toryministeriums mit Frankreich. Eugen und Marlborough müssen sich trennen; Letzterer wird auch gestürzt. Die große Allianz endigt mit Separatverträgen in dem unheilbringenden utrechter Frieden.

g) Bis zum rastadter und badischen Frieden. Kaiser und Reich, von der Allianz verlassen, können und wollen den Krieg gegen Frankreich und Spanien nicht mehr allein fortsetzen. Eugen, vom Reiche schlecht unterstützt, schliesst mit Villars; das Reich muß sich, statt der Herstellung des münsterschen Friedens, mit dem ryswiker, sammt dessen Clausel begnügen, und gerade die Hauptfrage des ganzen Kriegs, das Verhältniß des österreichischen Hauses zur Krone Spanien, bleibt weiterer Entscheidung vorbehalten.

h) Türkenkrieg. Mitwirkung des Reichs und teutscher Fürsten zu Eugens Siegen. Zu derselben Zeit da Teutschland eine seiner schönsten Provinzen in den Händen Frankreichs lassen muß, läßt man auch Morea in der Gewalt der Türken.

i) Ausgang des nordischen Krieges. Nach dreimaliger Einschreitung des Reichs werden, ohne dasselbe zu fragen, auch lauter Separatverträge geschlossen. Schweden behält mit dem Reste seiner teutschen Eroberungen nur noch den Ruhm der Wiederherstellung der Religionsfreiheit 113

5. Die Ergebnisse dieses zweiten Abschnitts (im Zeitalter Ludwigs XIV.) für die äussere und innere Lage von Teutschland.

A) Von den Ursachen, wodurch des Reiches Einigung, Einheit und Ansehn untergraben worden.

1. Einwirkung der auswärtigen Mächte. Verschiedener Sinn der teutschen Freiheit. Die beiden Garants. Ausgang Ludwigs XIV. Sechs auswärtige Kronen sind in Teutschland betheiligt. Dieses bleibt Mittelpunct der europäischen Cabinetspolitik. Analogie mit Polen.

2. Die innere Vereinzelung kommt den Auswärtigen entgegen.

a) Fortwährende Gährung in der Kirche. Itio in partes. Gütliche und gewaltsame Vereini-

Advertisements are inserted in this Directory at the following rates: Four lines, $1.00; each additional line, 25 cents. Display, $1.00 per inch. Cuts, $1.00 each. Payable in advance.

BOOTS AND SHOES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BOXES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BRICK.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BRIDGES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BROOMS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BUILDERS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

BUILDING MATERIALS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CANDIES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CARPETS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CHEMICALS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CLOTHING.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

COAL.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

COFFEE AND SPICE MILLS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

COMMISSION MERCHANTS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CONFECTIONERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CONTRACTORS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

COOPERAGE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CORDAGE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CROCKERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

CUTLERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

DRUGGISTS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

DRY GOODS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

ELECTRICAL SUPPLIES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

ENGINEERS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FANCY GOODS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FARM IMPLEMENTS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FEED.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FISH.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FLOUR AND GRAIN.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FRUIT.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

FURNITURE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

GLASS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

GROCERIES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

HARDWARE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

HATS AND CAPS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

HOTELS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

IRON AND STEEL.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

JEWELRY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

LEATHER.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

LIQUORS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

LUMBER.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

MACHINERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

MILLINERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

MINING.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

NOTIONS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

OILS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PAINTS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PAPER.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PATENT MEDICINES.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PIANOS AND ORGANS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PLUMBING.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PRINTING.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

PUBLISHERS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

RAILROADS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

REAL ESTATE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

SADDLERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

SEEDS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

SHIPPING.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

STATIONERY.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

TOBACCO.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

TOYS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Retail.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

WOOD AND WILLOW WARE.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

WOOLENS.

Wholesale.

Hyde, Wm. & Co., 1 Main, cor. Water.

Seite

Erbfolge in der pragmatischen Sanction festsetzt; erfährt aber bald, daß die beiden Entwürfe sich durchkreuzen. Die Königin von Spanien sucht die abgetretenen Nebenländer wieder zurückzubringen. Die Quadrupelallianz schlägt zur Ausgleichung vor Abtretung der italienischen Reichslehen an Don Carlos, worüber der Reichstag zu erkennen hat, während die Oberhoheit selbst streitig gemacht wird. Wiener Friede mit Spanien, vom Reich mit geschlossen, ohne die andern Mächte. Hannöversche Gegenallianz. Ganz Europa theilt sich; es droht ein allgemeiner Krieg. Die wiener Alliirten bringen Preussen und die meisten Kurfürsten, auch fünf Reichskreise auf ihre Seite. Pariser Präliminarien. Der Vertrag zu Sevilla zwischen Spanien, Frankreich und Großbritannien verfügt über die italienischen Reichslehen. Der Kaiser bietet das Reich wiederholt zum Kriege auf; läßt sich aber jene Bedingungen gefallen, da Großbritannien, Holland und Spanien die pragmatische Sanction garantiren. Das Reich stimmt nach beiden Beziehungen bei; zuletzt wird auch die pragmatische Sanction „dem gemeinen teutschen Wesen zum Besten" zur Reichssatzung erhoben. Nur Baiern, Sachsen und Frankreich haben sie noch nicht anerkannt. 224

2. Der Krieg wegen der polnischen Königswahl, oder vielmehr um Lothringen und Toscana, 1733—1740.

Spaniens weitere Plane in Absicht auf Italien. Ludwig XV., Schwiegersohn des vormaligen Königs Stanislaus von Polen. Tod des Herzogs Leopold Joseph von Lothringen und des Königs August II. von Polen. Rußland und Österreich unterstützen das liberum Veto der „Republikfreiheit" mit gewaffneter Macht zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen, der nun auch die pragmatische Sanction anerkennt. Ludwig XV., nebst seinen Bundesgenossen Spanien und Sardinien, erklärt dem Kaiser den Krieg und greift zugleich das Reich an, mit feindlicher Erklärung an das corps germanique, keine Conqueten machen zu wollen, nachdem Lothringen schon besetzt ist. Der Kaiser fodert das Reich zum Kriege auf, und der Reichstag beschliesst mit tapferm Muth die Freiheit der mächtigen teutschen Nation zu behaupten. Der alte Eugen, von Seckendorf unterstützt, führt den Rheinkrieg nur defensiv, wie es auch in Italien der Fall ist. Der Kronprinz Friedrich (II.) von Preussen mit seinem Vater, als Freiwilliger bei der Rheinarmee. Nach Beendigung des russisch-polnischen Kriegs, wobei die Kaiserin Anna auf alle Entschädigung verzichtet, führt Frankreich den teutschen und italienischen Krieg fort, um noch „ein paar Kronen aus-

Hughes Mary Ann 19 Dec. 1888 Effects £1,000. Probate Carmarthen.

Seite

Rückblick auf die Kriege des III. Abschnitts.

Verletzungen der Reichsintegrität; doch werden Frankreichs Hauptabsichten nicht erreicht. Preussen tritt unter die Großmächte ein. Österreich steht erneuert. 268

Vierter Abschnitt. Die Teutschen in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Eilf Friedensjahre. 1745—1756.

Wendepunct der europäischen wie der teutschen Geschichte. Wachsender Einfluß Rußlands. Veränderte Stellung Frankreichs und der Seemächte. Subsidienverträge teutscher Fürsten mit Frankreich. Sieben auswärtige Kronen bei teutschen Fürstenhäusern. Ausschliessung des Papstes bei den italienischen Reichslehen. Veränderte Stellung der teutschen Staaten durch die preussische Eroberung Schlesiens. Trennung des öffentlichen und inneren Lebens. Wiederannäherung der beiden Elemente in den einzelnen Staaten.

I. Reichsverhältnisse; Particularismus.

1. a) Mangelnde Erneuerung der Centralkraft. Die römische Königswahl durch die alten Fürstenhäuser, besonders Preussen, verzögert. Großbritannien wird gleichgültig. Noch gleichgültiger ist Franz I. Umgehung der Reichsgerichte durch Recurse an die Reichsversammlung. Ausser dem kaiserlichen Büchercommissariat erschlaffte Reichspolizei. Statt eines Münzfußes werden vier. Friedrichs II. Urtheil vom Reichstag.

b) Feindselige Stellung der zwei Religionskörperschaften. Salzburger Emigranten. Execution im Hohenlohischen.

c) Was das aus den Fugen gewichene Reich noch zusammengehalten?

2. Die Hauptstaaten entfremden sich den Reichsverhältnissen. Preussens unteutsche Stellung. Friedrichs II. Reformen. Franz und Maria Theresia. Kaunitz gegenüber von Friedrich II. Brühls Haushaltung am königlich polnischen und kursächsischen Hofe. Hannover in Verbindung mit Großbritannien. Allgemeine Tendenz der höhern Reichsstände, unmittelbar ins europäische System einzutreten; insofern auch erhöhtes Selbstgefühl der Völkerschaften.

II. Aufschwung der Culturgeschichte; Universalismus.

1. Nationalliteratur. Aufklärung.

a) Was die Staaten für Künste und Wissenschaften gethan. Österreichs öffentliche Anstal-

Seite

ten. Die berliner Akademie. Friedrichs II. Abendgesellschaft. Preßfreiheit; Censur. Neue Universitäten, Göttingen, Erlangen, Fulda. Erst unter örtlichen Verhältnissen erhebt sich die Literatur, bis sie ihrer Natur nach zum Gemeingut wird.

b) Der Gelehrtenstand wird tongebend. Einfluß der wolfischen Philosophie auf die Umgestaltung fast aller Wissenschaften. Gegensatz zu den englischen Deisten und französischen Encyklopädisten. Die Nationalliteratur im engern Sinne. Schlesische Dichterschulen; andere literarische Vereine. Gottsched, Bodmer; Klopstock; Lessings erste Periode.

2. Kirchliches Leben; Duldung. Noch eine Folge der Eroberung Schlesiens. Friedrich II. schützt alle Confessionen und Secten. Die Herrenhuter. Die Freimaurer. Religionsbeschwerden auf dem Reichstage. Transplantation der österreichischen Protestanten. Eitle Hoffnung am Jubeljahre in Rom. Zweierlei Einfluß Frankreichs auf Teutschland. Dreifache Opposition zwischen Preussen und Österreich. . . . 291

Fünfter Abschnitt. Der preussische Zeitraum, oder die Zeit des siebenjährigen Kriegs mit dessen nächsten Folgen, 1756—1763.

1. Die Vorbereitungen. Brühls zweideutige Politik. Österreichisch-russisches Bündniß gegen Preussen. Die Nachschlüssel zu Dresden. Kaunitz unterhandelt durch die Pompadour. Großbritannien tritt zu Preussen. Umkehrung des bisherigen politischen Systems. Über Schlesien und Canada zerfällt Europa in zwei feindliche Hälften. Nordamerika soll in Teutschland erobert werden.

2. Die besonderen Verhältnisse. Der wiener Hof will mit der Herstellung Schlesiens zugleich dem Religionswesen in Teutschland eine andere Gestalt geben. Friedrich II. nimmt Kursachsen in Beschlag, ehe es sich noch für die Coalition erklärt hat. Der Kaiser fodert das Reich zu societätsmäßigen Vorkehrungen gegen den preussischen „Landfriedensbruch" auf. Eilende Reichsexecutionsarmee. Das corpus evang. verhindert die Achterklärung. Schriftenwechsel. Mehrere teutsche Fürsten nehmen französische Subsidien. Mit dem preussisch-hannöverischen Bündniß „zur Erhaltung der europäischen Freiheit und der protestantischen Religion in Teutschland" sind nur drei Fürsten und ein Grav. Ein Laut von den Freimaurern. In Erinnerung an Gustav Adolph bricht Friedrich II.

Seite

aus Sachsen nach Böhmen auf. Erst nach den Tagen bei Collin und Großjägerndorf wird die Reichsarmee und die Frage wegen der Acht in Bewegung gebracht. Schlacht bei Roßbach. Aufhebung der Convention von Kloster Seeven nach der Schlacht bei Leutha. Bei erneuerter Anstrengung der Mächte wird die Reichsarmee besser eingerichtet und nach der Schlacht bei Zorndorf auch in Thätigkeit gesetzt. Nach dem Tage bei Hochkirchen erhebt sich der Papst, und der Reichstag soll die Acht zugleich gegen Friedrichs Verbündete vornehmen. Frankreich widerräth dies, droht aber zugleich Westphalen zur Wüste zu machen. Die steigende Erbitterung beider Theile erfährt auch der 86jährige Grav von Sekkendorf. Frankreich steigert seine Pläne und Subsidien. Friedrichs Ode an die Teutschen. Die Reichsarmee mit den Österreichern in Sachsen. Zwistigkeiten. Daun bei Torgau geschlagen.

3. Der augsburger Friedenscongreß wird vereitelt. Veränderung im englischen Ministerium zum Nachtheil Friedrichs II. Dagegen tritt Kaiser Peter III. auf seine Seite. Nach dessen Tod schliesst Katharina II. Frieden. In Folge des englischen Separatfriedens mit Frankreich macht Friedrich II. Waffenstillstand für Sachsen und Schlesien. Nachdem die fränkischen Kreisstände noch gebrandschatzt worden, wird dem Reiche von Preussen und Österreich Neutralität zugestanden, um es mit Fug von den Friedenshandlungen ausschliessen zu können. Der Friede erfolgt aber bereits, da die Reichsarmee in Ordnung auseinandergehen soll.

4. Erbärmliche Situation des Reichs. Übersicht des Kriegsverlustes. Neues Verhältniß Preussens zu Österreich und zum Reich. Das Phantom des Religionskriegs verschwindet. Umschwung der öffentlichen Meinung für Friedrich den Großen. Preussens Einwirkung auf die andern Staaten. Der stehende Soldat mit seinen Folgen. Die französisch-preussische Literatur. Erklärter Gegensatz der Teutschen. 347

Sechster Abschnitt. Der teutsche Zeitraum unter Joseph II. und Friedrich II. bis zu des Letztern Tode. 1763—1786. (23 Friedensjahre.) Verschiedene Versuche zeitgemäßer Herstellung der Reichs- und Kirchen-Verfassung.

Seite

A) Kaiser Josephs II. erste Regierungsperiode.

1. Erneuerung leibnitzischer Unionsansichten. Vom teutschen Nationalgeiste, zwei Ungenannte. Des hessen-casselschen Ministers von Schlieffen Entwurf eines Fürstenbundes gegen künftige Kriege zwischen Österreich und Preussen. 399

2. Die römische Königswahl Josephs II. Die Hausverhältnisse bei dem bald darauf erfolgten Tode Franz I. . . 405

3. Josephs II. angehende Reichsregierung.

   Ernstliche Vorkehrungen zu Verbesserung des Reichsjustizwesens, zugleich beabsichtigte Erhebung der Kaisergewalt. Menge von Schwierigkeiten bei der Kammergerichtsvisitation, zuletzt Lähmung des Geschäftes und sogar der Reichsversammlung selbst. Ebenso geht es bei den Religionsbeschwerden der Protestanten. Andererseits findet die von Febronius (Hontheim) deducirte Freiheit der katholischen Kirche Teutschlands beim Kaiser keine Unterstützung. . . 410

4. Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV., von Friedrich II. (und von Rußland) allein nicht befolgt.

   Maria Theresia trägt zuletzt selbst darauf an. Mittheilungen der päpstlichen Bulle an den Reichstag durch den Kaiser. Friedrichs II. Absichten. Überblick des Einflusses der Jesuiten, und warum ihre Aufhebung weniger Aufsehen gemacht. . . . 424

5. Teutschland zur Zeit der Hungersnoth, der ersten Theilung von Polen und des nordamerikanischen Freiheitskrieges. 1770 ff.

   Unthätigkeit des Reichstags, namentlich Mangel an Vorkehrungen gegen jenes Übel. Gleichgültigkeit bei den Gewaltschritten der Mächte gegen Polen, ungeachtet der frühern Verhältnisse Teutschlands zu demselben. Regierungsgrundsätze teutscher Fürsten. Menschenverkauf zum überseeischen Kriege. Friedrich II. als Beschützer ständischer Rechte. . . 430

6. Der baierische Erbfolgekrieg, 1778. Friedrich II. lässt die Theilungs- und Arrondirungs-Politik nicht mehr in Teutschland gelten.

   Die verschiedenen Ansprüche an das Erbe. Übereilte Convention des neuen Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern. Frankreichs Neutralität verhindert diesmal einen allgemeinen Landkrieg. Friedrichs zweiter vergeblicher Versuch einer teutschen Coalition gegen Österreich. Feldzug zwischen ihm und Joseph, während bloß in den Cabinetten gekämpft wird. Marien Theresiens unerschütterliche Friedensliebe. Der Türkenkrieg veranlasst Rußlands

Seite

Vermittelung, das im teschner Frieden mit Bestätigung des westphälischen Einfluß auf die teutschen Angelegenheiten gewinnt. Statt reichsgesetzmäßiger Entscheidung des Erbstreites, woran man sich doch einigemal erinnerte, behält der Reichstag bloß die Bestätigung des nach Friedrichs II. Entwurf geschlossenen Vertrags, wobei unter mehreren erst erwachten kleinern Ansprüchen endlich auch die Frage wegen Donauwörd entschieden wird. Am Schlusse des nordamerikanischen Kriegs tritt der Kaiser „zum Wohl Europas und seiner Lande und Unterthanen" der bewaffneten Seeneutralität bei 445

7. Selbständigkeit der teutschen Literatur. Lessings letztes Jahrzehent. 1770 — 1780.

Die Staatswissenschaften gegenüber von der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte und der Richtung der französischen Schriftsteller. Geschicht-Studium. Die Nationalliteratur; vielseitige Begünstigungen. Lessing in Wolfenbüttel, Wieland in Weimar. Der göttinger Hainbund. Bei den Verbesserungen im Erziehungswesen Rousseau unrichtig aufgefasst. Kampf zwischen der alten und neuen Theologie. Lessings „göttliche Erziehung des Menschengeschlechts". In allen positiven Wissenschaften bleiben die Teutschen bei der geschichtlichen Grundlage. Anerkennung der teutschen Literatur bei den Italienern. Friedrichs II. Schrift über dieselbe . . . 461

B) Josephs II. andere Regierungs-Periode, von 1780 bis zu Friedrichs II. Tode.

8. Das Kaiserhaus bei Marien Theresiens Tode. Josephs offen ausgesprochene Abneigung gegen die bisherigen Reichsverhältnisse. Seine weitaussehenden Plane mit Katharina II. auf den Westen und Osten. Eindruck von Josephs erbländischen Reformen auf das übrige Teutschland. 479

9. Die Zeit des Fürstenbundes. 1785.

Geographische übersicht der österreich. Staaten. In den Niederlanden hebt Joseph II. den Barrierentractat auf und erzwingt die Eröffnung der Schelde. Baierischer Ländertausch. Andere Gewaltschritte im Reich. Ganz Südteutschland soll unter Österreich kommen.

Friedrich II. ladet die Fürsten zu einer Verbindung für Aufrechthaltung des „Reichssystems" ein. Da der Herzog von Zweibrücken mit Friedrichs Beistand dem Tauschproject seine Beistimmung verweigert, tritt die russische Kaiserin, Josephs Verbündete, davon ab; auch Frankreich; der Kaiser endlich auch, doch unbestimmt. Vollziehung des Fürstenbundes,

Seite

nachdem Kaunitz vergeblich eine allgemeine Vereinigung unter dem Reichsoberhaupte vorgeschlagen. Inhalt des Bundesvertrags, auch der geheimen Artikel. Schriftsteller für und wider. Überblick von Friedrichs II. Verhältniß zum teutschen Reiche am Schlusse seiner Regierung 486

10. Die literarische Einheit Teutschlands.

Eine teutsche Literatur ist vorhanden; sie wird nun auch gemeinsam (für alle Provinzen und Stände), während sie zugleich an Intension zunimmt.

Allgemeineres Interesse für die Staatswissenschaften. Äussere Begünstigungen der Literatur in Absicht der Presse und des Verkehrs. Eröffnung der bisher gleichsam verschlossenen Staaten. Pius VI. in München. Emser Congreß, im geistl. Staatsrecht Seitenstück zu Friedrichs II. Fürstenbund. Die freiern Forschungen in der protestantischen Theologie; theilweiser Einfluß auch auf die alte Kirche, gemeinschaftliche Förderung des praktischen Christenthums. Bekämpfung des Aberglaubens. Aufschwung der Geschichte; Plank, Spittler, Herder, Joh. Müller; Popularisirung der vaterländischen; M. J. Schmidt; neubelebte Nationalliteratnr; Göthe, Schiller; beginnende Wiedergeburt der teutschen Philosophie; Kant. Teutschland bleibt zugleich die Heimat aller positiven Wissenschaften 501

11. Teutschland vor der französischen Revolution.

Die Theile; das Ganze; der Nationalcharakter. — Warum der Fürstenbund nicht fortgesetzt worden? — Friedrichs II. letzte Blicke auf die alte und neue Welt 519

Siebenter Abschnitt. Teutschlands Verhältnisse und Schicksale während der französischen Revolution bis zur Auflösung des Reichs, 1786—1807. (21 verhängnißvolle Jahre.)

C) Josephs II. letzte Regierungsperiode, 1786—1790.

1. Verschiedenartige Bewegungen in den österreichischen Provinzen; in Preussen; in Polen und in Frankreich. Erster Stoß der französischen Revolution auf Teutschland. Die Aufhebung des Feudalsystems trifft auch teutsche Reichsstände auf dem linken Rheinufer. Emissäre bearbeiten das Volk, Emigranten die Fürsten. Aufstände in Belgien, Lüttich ꝛc. Preussens Zweideutigkeit bei Belgien und im Türkenkriege. Die Bande zwischen Völkern und Fürsten beginnen sich zu lösen. Uneinigkeit der beschädigten Reichsstände.

Seite

Maßregeln des Kammergerichts gegen Lüttich. Joseph II. endigt mit Widerruf seiner Reformen. Lob und Tadel seiner Regierung, mit Rückblick auf Friedrich II. 531

D) Leopolds II. kurze Regierung, 1790—1792.

2. Das Zeitbedürfniß und die Wahlcapitulation. Während des Interregnum sorgt Leopold für den Frieden und die Ruhe seiner Erbstaaten; die Seemächte helfen ihm Preussens eigennützige Vermittelung auf die Seite schieben, und nachdem er die türkischen Eroberungen zurückgelassen, auch Belgien wieder unterwerfen. In seinen Staaten werden die Bande zwischen Fürst und Volk wieder angeknüpft. Des Kaisers Verwendung für die beschädigten, in ihren vereinzelten Verhandlungen mit Frankreich unglücklichen Reichsstände. Verschiedene Ansichten in der Reichsversammlung. Der Kaiser bestätigt jedoch erst das Gutachten nach dem pillnitzer Vertrage, der weitere Zwecke aufnimmt als bloß die Abhülfe der reichsständischen Beschwerden, welche von Frankreich immer noch abgesondert behandelt werden, auch da die Emigrantenbewaffnung den Krieg hervorruft. Berliner Defensiv-Allianz-Vertrag. Leopolds Mäßigung . . 543

E) Franz II., letzter teutscher Kaiser.

3. Der Reichskrieg bis zum baseler Frieden, 1792—1795. Während des Interregnum erklärt Frankreich auf die entschlossene Antwort des Königs von Ungern und Böhmen demselben den Krieg aus zwei Ursachen. Lebhafte Anschliessung Preussens an Österreich. — Schlaffe und am Ende doch übereilte Kaiserwahl. Da der erste Feldzug der Alliirten schon stockt, wird das Reich aufgerufen. Langsame Anstalten, während die neuen Republikaner schon am Mittelrhein eindringen. Die große Coalition. Preussen nimmt seine Schadloshaltung voraus an — Polen. Grelle Widersprüche der damaligen Politik. Die französische Propaganda. Veränderte Kriegsart; das Aufgebot in Masse soll auch in Teutschland nachgeahmt werden. Das Reich wird aber bereits des Kriegs müde. Preussen kommt zuvor durch seinen Separatvertrag zu Basel. Öffentliche Meinung darüber 557

4. Gespaltenes Teutschland. Polens letzte Theilung. Fortsetzung des Kriegs von der südlichen Hälfte Teutschlands mit Erhöhung auf das Quintuplum, bis zum rastadter Congreß. Politische Spiegelfechterei; schändlicher Ausgang, 1796 bis 1798. . . . 574

5. Fortsetzung des Kriegs bis zum lüneviller Frieden, 1799—1801. Neue Coalition. Drei Parteien in Teutschland. Preussens Friedenssystem unter Friedrich Wilhelm III. Die Russen werden abgerufen. Unerwartete Zurückkunft Buonapartes aus Ägypten.

Seite

Britische Subsidien für den Kaiser und einige teutsche Fürsten. Österreichs abermaliges Kriegsunglück unter innerem Zwist; Losreissung von der Coalition durch den Stillstand zu Steier 593

6. Form und Inhalt des lüneviller Friedens. Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes durch die Reichsdeputation, unter französischer und russischer Vermittelung. Übersicht dieser ersten Theilung und neuen Zusammensetzung Teutschlands, und Beurtheilung nach Geschichte und Staatsrecht. Culminationspunct der damaligen Politik 599

7. Die teutsche Literatur in diesem Zeitraum, in zunehmender Wechselwirkung mit dem öffentlichen Leben, bei allen Gegensätzen im Innern und unter beugenden äussern Schicksalen, in selbständigem gemeinsamen Fortschreiten, noch das einzige Band der Nationalität, auch den Fremden Achtung gebietend. Censurwechsel; der Buchhandel, die Hochschulen. Prüfung der Menschenrechte und ihrer Anwendung. Staatsrecht und Geschichte. Rückblick auf J. Mösers Wirken. Schillers Tod, zwei Jahre nach Klopstock. Einfluß der philosophischen Studien auf die Nationalliteratur und auf die sämmtlichen Wissenschaften. Fichte. Schelling 628

8. Das Erlöschen des Kaiserthums durch den Rheinbund; 1804—1806. Zweite Vertheilung Teutschlands 643

9. Nachgefolgtes Schicksal des nördlichen Teutschlands bis zum Frieden von Tilsit, 1807. Dritte Vertheilung Teutschlands und Erweiterung des Rheinbundes nach der Zurückdrängung Österreichs und Preussens. Ausgang der bisherigen Politik. — Was nach der Auflösung so mancher Bande noch zu hoffen geblieben? 674

Drittes Buch.

Zweiter Zeitraum.

Das spätere Reich der Teutschen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Kirchenreformation bis zur Auflösung des Reichs. Jahr 1517—1806.

Fortsetzung.

Digitized by Google

Des zweiten Zeitraums vom dritten Buch

Zweite Abtheilung.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs, **1650—1806.** Übergang des Reichs in einen Föderativ-Staat.

Erster Abschnitt.

Wie das Reich nach dem westphälischen Frieden nothdürftig eingerichtet worden, **1650 — 1658.**

Wiedererwachte Industrie. Langsamkeit der Reichsgeschäfte. Die K. Christina von Schweden, von Frankreich (durch Des Cartes) und Spanien zugleich geschmeichelt, tritt auf die Seite des Kaiserhauses. Nach der römischen Königswahl Ferdinands IV. endlich feierlicher Reichstag, der letzte in der alten Form. Ernennung einer Reichsdeputation für die noch unerledigten Friedenspuncte. Die Königin von Schweden legt die Regierung nieder, tritt zur katholischen Kirche über, reist durch Teutschland nach Rom. Ihr Nachfolger Karl Gustav bedroht das Reich, dann Polen und Österreich. Frankreich sucht, gemeinschaftlich mit Schweden, das Haus Österreich bei der Kaiserwahl auszuschliessen, wegen des noch fortwährenden französisch-spanischen und des schwedisch-polnischen

Kriegs. Ludwig XIV. will selbst Kaiser werden; dann schlägt er den jungen Kurfürsten von Baiern vor. Vermittlung des Reichserzkanzlers Joh. Philipp von Schönborn. Trotz der französischen Bestechungen entscheiden die protestantischen Kurfürsten für Leopold I. — Der „jüngste Reichsabschied" und die Wahlcapitulation als Grundlage der neueingerichteten Reichsverwaltung. Constituirung der zwei besondern Religionskörperschaften auf dem Reichstage. Beschränkung der Kaisergewalt; Erweiterung der kurfürstlichen und der landesherrlichen Rechte. In Folge der Besitzveränderungen durch den westphälischen Frieden, sowie der Standeserhöhungen, neue Sitz- und Stimm-Ordnung der 240 Reichstagsmitglieder. Die Zahl der sämmtlichen contribuirenden Reichsstände ist 370, ohne die Ritterschaft. — Vergleichung der bisherigen Reichsgeschichte mit der französischen. Begriff und Plan dieser späteren Geschichte der Teutschen. —

König Ludwig XIV. Kaiser Leopold I.
Kurfürst Friedrich Wilhelm.

1650 Wie Ferdinand II. schon zu Anfang des traurigen Religionskrieges, bei seinem Zusammentritt mit Wallenstein, das unterworfene Böhmen gefunden, so war es zuletzt in allen teutschen Gauen, als Ferdinand III. den Krieg beendigt sah: es war die Ruhe des Kirchhofes. Erloschen längst jene Begeisterung, welche für die Kirchen- und Reichs-Freiheit gekämpft; alles öffentliche Leben in die Cabinete zurückgewichen; Nichts mehr sichtbar als das ärmliche Ringen um Erhaltung des zeitlichen Lebens.

Der neue Muth den der Friede gab, erschien zuerst im muntern Anbau der verödeten Felder und in der Herstellung der Wohnstätten. Die vielen abgedankten Soldaten vertauschten das Schwerdt mit der Pflugschar, die ausgewanderten Familien kehrten zurück. Der fruchtbare Boden gab in wenigen Jahren mehr, als bei dem fortwährenden Geldmangel verwerthet werden konnte. Zum Aufbau der eingeäscherten Kirchen kamen

Collecten vom Auslande, vorzüglich aus Schweden, wohin während des Kriegs viel Geld geflossen. Nach Ablauf von kaum zwölf Jahren waren die wiederkommenden Franzosen verwundert die Rheinpfalz in der vorigen Blüthe zu sehen. Nicht so schnell kehrte der Wohlstand der Reichsstädte zurück, in manchen gar nicht mehr, denn ihre Lebensader, der Welthandel, war abgeschnitten. Augsburg, Nürnberg und die vornehmsten Hansestädte setzten dennoch ihre Betriebsamkeit fort. Aus andern in der Natur der Sache liegenden Ursachen konnte die Rückkehr zu den stillen Friedensbeschäftigungen in Künsten und Wissenschaften auch erst später ihre Früchte zeigen.

Nur an den Fürstenhöfen ging der Luxus fort, als wäre nie Krieg gewesen. Zu den öffentlichen Geschäften fehlte es nicht an Männern, welche, aus der Schule herber Erfahrungen hervorgegangen, auch andere gebildet. Dennoch erscheint im Gegensatze zu der wiedererwachten Volksindustrie zurückstoßende Langsamkeit und Schwerfälligkeit in allen Theilen der zu verbessernden Staatseinrichtungen. Dies sehen wir zunächst an der weitern Friedensvollziehung.

Sechs Monate nach dem Abschluß sollte der Reichstag (1648)
die unerledigten Gegenstände in Absicht der innern Verhältnisse
vornehmen und somit das Ganze zur Vollendung bringen.
Aber es verflossen fast eben so viele Jahre, bis die Versamm- 1653
lung nur zu Stande kam, und dann ging sie nach Jahresfrist 30. Juni.
wieder auseinander, beiweitem ohne alle Aufgaben gelöst zu 1654
haben. Die Schuld davon liegt jedoch nicht bloß in den Mai.
schwierigen Gegenständen und in der Zähigkeit der Betheiligten;
sie liegt hauptsächlich in dazwischengefallenen anderweitigen
Planen der Mächte.

Während bereits über einen jener Gegenstände, den jülichschen Erbstreit, bei dem raschen Verfahren des Kurfürsten 1651
Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der auf der andern Seite
auch mit Schweden in Spannung war, neuer Krieg befürchtet
wurde, benutzte der Kaiser den Aufschub des Reichstags dazu,
um seinen Sohn Ferdinand (IV.) zum römischen König 1653
wählen zu lassen. Frankreich, seit dem Frieden durch innere Mai.
Parteiungen zerrüttet, ließ den Kaiser diesmal wider Erwarten gewähren, und die Königin Christina von Schweden

trat sogar offen auf die Seite dieses Hauses, das ihr Vater bis an seinen Tod bekämpft hatte. Wie kam sie zu diesem auffallenden Schritte?

Schon während des Kriegs hatten die Kronen Frankreich und Spanien gewetteifert die Königin, welche zwischen ihnen vermitteln wollte, jede für sich, beide für die alte Kirche zu gewinnen. Des Cartes ist es der den Grund dazu gelegt. Dieser große Geist, der, neben seiner feurigen Liebe zu den Wissenschaften zugleich zur näheren Anschauung der bewegten Zeit erst unter dem Prinzen von Oranien, dann bei dem ligistischen Heere als Freiwilliger eingeschrieben, in dieser Eigenschaft Teutschland durchreiste, hier wie in den Niederlanden und Italien mit den ersten Männern in Verbindung trat, namentlich unsern Keppler als seinen Meister in der Optik betrachtete, dieser kam zuerst durch den französischen Gesandten Chanut in Briefwechsel mit der Königin Christina, welche, wie die Pfalzgrävin Elisabeth, des unglücklichen K. Friedrichs von Böhmen Tochter, eine große Verehrerin seiner Philosophie war. Hieraus erklärt sich, wie die freisinnige Königin schon beim westphälischen Friedensschluß die Gleichstellung der Reformirten mit den Lutherischen zugegeben, die ihr Vater nie eingegangen haben würde. Als Des Cartes das Jahr darnach auf ihre
1649 Einladung nach Schweden kam, ging sie soweit in seine An-
Oct. sichten von der Kirche ein, daß sie, nach einer spätern Äusserung, überzeugt war, „die göttliche Vorsehung habe sich dieses Mannes und seines Freundes Chanut bedient, um ihr das erste Licht zu ihrer Bekehrung zu schenken." Nach Des Cartes Tode
1652 erschien der spanische Gesandte Pimentelli, ein Werkzeug der Jesuiten, der sich durch sein einnehmendes Wesen eine Zeit lang zum glücklichsten Günstling aufschwang. Nächst demselben gewann der eitle französische Arzt Bourdelot einen für die Sitten der Königin noch gefährlichern Einfluß. Durch jenen fand auch der kaiserl. Gesandte, Montecuculi, so viel Gehör, daß Beide die Königin bewogen an die Kurfürsten und die Reichs-
1653 versammlung zu schreiben und Ferdinands III. Sohn zu em-
23. Apr. pfehlen. Sie ging darin so weit, daß sie, ganz im Widerspruche mit der vormaligen Proclamation ihres Vaters, darauf zurückwies, „wie das römische Reich seit Jahrhunderten

von dem durchlauchtigsten Hause Österreich löblich regiert worden."

Dieses Benehmen kam den evangelischen Reichsständen allerdings sehr fremd vor; indessen fand die Wahl Ferdinands IV., in Folge eines zu Prag gehaltenen Convents, ohne besondere Schwierigkeiten ausnahmsweise zu Augsburg statt, und bald darauf begannen endlich die längst erwarteten 31. Mai.
Verhandlungen des Reichstags zur Regensburg [1]). Ferdi- 30. Jun.
nand III. eröffnete sie in Person, wiewohl bei so schwacher Gesundheit, daß ihm langes Stehen beschwerlich fiel. Einige Kurfürsten und Fürsten erschienen gleichfalls persönlich, mit dem Pompe neuerhobener Souveraine; die zahlreichen, kostbar gerüsteten Gefolge standen in keinem Verhältniß zu ihren verschuldeten Ländern. Auch die welche vorhin die Waffen gegen den Kaiser geführt, näherten sich mit tiefer Ehrerbietung; sie wurden freundlich, doch mit spanischer Gravität, empfangen [2]). Zur Erheiterung ließ der Kaiser ein eigenes Haus für Aufführung von Komödien und Opern bauen. Die Verhandlungen selbst schritten langsam vorwärts, bei der förmlich ausgesprochenen Trennung der Katholischen und Evangelischen und bei der Gleichgültigkeit, mit welcher die Gesandten der Friedensgarants zusahen. Kaum über die ersten und dringendsten Puncte kam ein Abschied zu Stande, von welchem unten das Nähere folgen wird. Unter den übrigen Puncten, welche ihrer Schwierigkeit wegen der weitern Berathung einer Reichsdeputation überlassen werden mussten, war die im westphälischen Frieden angeordnete Fassung einer beständigen Wahlcapitulation. Der Kaiser, wegen seiner Gesundheitsumstände sich

1) v. Meiern regensb. Reichstagshandlungen, I. II.

2) Der Kaiser entblößte das Haupt, ging ein paar Schritte entgegen und reichte die Hand, setzte sich aber sogleich wegen seines schwachen Pedals. Auch bei der Kaiserin durften die Fürsten weder sitzen, noch sich bedecken. Der römische König erlaubte das Letztere. v. Meiern, I. 42. — Vom Theater wird berichtet, S. 44: „Die Action neben denen unterschiedlichen und geschwinden Vorstellungen war über alle Maßen wohl zu sehen, auch die anstatt der ordentlichen Rede von denen vornehmsten agirenden Personen gebrauchte musikalische Ausrede extraordinarie lieblich und anmuthig anzuhören." Das Ganze erschien im Druck und Kupfer.

nach Wien zurücksehnend, hätte sie gern noch im vollen Rathe vornehmen lassen; der Fürstenrath hielt jedoch die Sache nicht für thunlich, und da auch die Katholischen fortwährend Zögerungen einmischten, so kam man auf den obigen Beschluß.

1654 Kaum war der Reichstag auseinandergegangen, so trat
6 — 16. die Königin Christina den schwedischen Thron an ihren Vet-
Jun. ter, Karl Gustav, ab. Sie begab sich über Hamburg und
Jul. Münster an den Hof zu Brüssel, wo sie insgeheim zur katho-
Sept. lischen Religion überging und sich ein Jahr lang aufhielt. Des alten Oxenstierna letzte Worte waren: „Ich habe ihr vorausgesagt, sie würde die Niederlegung bereuen; — doch ist sie Gustav Adolphs Tochter!" — Wiewohl Karl Gustav strenger Protestant war, so machte sich doch Mazarin Hoffnung, ihn um so mehr zu einer Unternehmung gegen den Kaiser zu bewegen, da die schwedische Regierung schon seit einigen Jahren wegen der Verhältnisse der Reichsstadt Bremen mit dem Reiche in starker Spannung war. Man fürchtete wirklich einen Bruch, weil Karl Gustav eben jetzt im nördlichen Teutschland
1655 starke Werbungen machte, bis er sich auf einmal gegen Po-
Jul. len wandte [1]).

Während dessen wurde Christina von ihrem zahlreichen Gefolge aus Spaniern und Mönchen gleichsam im Triumphe
Sept. durch Teutschland nach Insbruck und Rom geführt. Sie verweilte nicht bei der pfalzgrävlichen Familie, welche ihr entgegengekommen war. Die Frankfurter drängten sich aus Neugierde um ihren Wagen, während die Stadtkanonen gelöst wurden. Zu Augsburg nahm sie das prächtige Rathhaus in Augenschein. Als man ihr die Tafel zeigte, an welcher ihr Vater gespeist, quollen Thränen aus ihren Augen. Die neuerbaute evangelische Kirche, wozu sie früher selbst Geld gegeben, sah sie nur von aussen an. Zu Insbruck wurde ihr öffentlicher Übertritt mit großen Festen gefeiert. Lucas Holstein, ein teutscher Proselyt, jetzt päpstlicher Protonotar und Domherr an der Peterskirche, wurde ihr entgegengeschickt um sie nach Rom zu begleiten. Das protestantische Teutschland empfand es tief, daß die Tochter des großen Gustav Adolphs sich dem Papste Alexan-

1) Sam. de Pufendorf de reb. Car. Gust. L. I.

der VII. zu Füßen warf, der als Nuncius Chigi allein gegen den westphälischen Frieden protestirt hatte; daß sie, nach ihren eigenen Worten, den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl für einen höhern Ruhm hielt als den Besitz des schönsten Thrones; daß sie dem Papste zu Ehren den Beinamen Alexandra annahm. Ihre Sitten und ihre allerdings oft sehr freimüthigen Äusserungen [1]) wurden viel härter beurtheilt, als sie es wohl verdienen mochten. Auf classischem Boden wollte sie nur den Künsten und Wissenschaften leben; aber ihr „beweglicher Geist" (versatilité) fand auch dies nicht genügend; sie zerfiel mit dem römischen und französischen Hofe und machte verschiedene Entwürfe, um wieder in die großen Geschäfte einzugreifen. Zuletzt kam sie auf ihr Motto zurück: „Frei geboren, frei zu leben und frei zu sterben" [2]).

Die niedergesetzte Reichsdeputation trieb ein paar Jahre ihr schwerfälliges Geschäft ohne merklichen Erfolg, bis der Tod Ferdinands III. eine neue Bewegung hervorbrachte. Da der römische König Ferdinand IV. schon vor ihm an den Kindsblattern gestorben war, so handelte es sich um eine neue Wahl und um die Vicariatsführung während des Interregnum. Hatte das uneinige Frankreich der vorigen Wahl unthätig zugesehen und die schwedische Königin sogar für das Kaiserhaus gesprochen, so traten nun auf einmal die beiden Kronen in offener Feindschaft gegen dasselbe auf und suchten auch die Fürsten auf ihre Seite zu bringen. Kaum war Mazarin, nach fünfjährigem Kampfe der Hofparteien, wieder der Zügel

1655

1657
2. Apr.

1654
9. Jul.

1) Bei den Festlichkeiten zu Insbruck z. B. soll sie gesagt haben: „Ihr gebt mir die Komödie, nachdem ich euch die Farce gegeben." Die Römerinnen nahmen Anstoß, daß sie bei ihrem feierlichen Einzuge wie ein Mann zu Pferde gesessen.

2) Das Ganze nach: La vie de Des Cartes, T. I. II. (Arkenholz) Mémoires concernant Christine, I — IV. Vergl. Rühs Geschichte Schwedens, XVI. Buch, §. 351.; auch Schröckh Kirchengesch. seit der Ref. VI. 322. VII. 67. Schade, daß ihre geistreiche Biographie (Mémoires T. IV.), die sie Gott selbst zugeschrieben: „du hast mein Herz so groß geschaffen, daß Nichts in der Welt es befriedigen kann ausser dir!" — nur Fragment ist, wovon der wichtigste Theil wahrscheinlich in Rom zurückbehalten worden.

mächtig, so wurde der noch fortdauernde Krieg gegen Spanien ernstlicher geführt und der alte Plan gegen Teutschland wieder aufgenommen. Karl Gustav wollte, wie wir gesehen, dem Kaiser zum Trotz Polen erobern. Da Ferdinand III. noch
1657 vor seinem Tode den Spaniern 12,000 Mann nach Italien zu Hülfe geschickt und mit König Johann Casimir von Polen ein Bündniß gegen Schweden geschlossen, so kamen die beiden Mächte überein, seinen zweiten Sohn Leopold, König von
Aug. Ungarn, nicht zum Kaiserthume zuzulassen. Schwedische und französische Gesandte reisten an den teutschen Höfen herum, um diese zu überreden, daß Österreich seine Kriege immer nur auf teutsche Kosten führen würde. Die öffentliche Stimmung kam ihnen entgegen; der Gedanke der Wahlfreiheit wurde laut: „Es werde sich zeigen", so sprach man unter allen Volksclassen, „ob die Kurfürsten noch Etwas zu bedeuten haben, oder ob Teutschland Österreichs Antheil sey?" Aber die Kurfürsten waren in ihren Gesinnungen getheilt, und sonderbarerweise neigten sich diesmal Katholiken auf die französische, Protestanten auf die österreichische Seite. Die Schweden drohten, die Franzosen gaben Geld. Wiewohl der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz wegen des Reichsvicariats in solcher Erbitterung gegen Baiern war, daß er dem Gesandten D. Oexel, der auf dem Wahltage auf die vormals verwirkte pfälzische Kurwürde anspielte, das Dintenfaß nach dem Kopfe warf, so ließ er sich doch auch, wie Baiern, gewinnen und versprach für 90,000 Thaler Alles zu thun, was der König von Frankreich verlangen würde. Sachsen und Brandenburg, teutsch gesinnt, hielten zurück. Zu Gunsten des Erzhauses arbeitete der spanische Gesandte Peneranda den Schweden und Franzosen entgegen.

In dieser Spannung gedachte der Kurfürst von Mainz, Joh. Philipp von Schönborn, der Pflichten des Reichserzkanzlers. Er galt für einen der ersten und thätigsten Staatsmänner Teutschlands, der, wie Peneranda, schon bei dem westphälischen Frieden großes Ansehn erworben. Er betrachtete diesen gewissermaßen als sein Werk und wünschte demselben ewige Dauer zu geben. Was ihm Mazarin als Compliment sagen ließ, nahm er für Ernst; er hielt sich berufen die Ver-

mittlung zwischen den Mächten zu übernehmen. In der That spielte er eine zweifache Person in seinen zwei Stimmen: der mainzische Kanzler Boineburg war für Frankreich; der würzburgische Kanzler Mehl für das Erzhaus. Dem Peneranda, der sich wunderte, wie ein von Geburt gemeiner Edelmann sich in Ansehung der Könige so viel herausnehme, gab er zur Antwort: die Kurfürsten würden auch nicht leiden, daß ein spanischer Minister einen Kaiser mache.

Die französischen Gesandten, Grammont und Lyonne, verlangten vorerst geradezu, daß ihr Herr, Ludwig XIV., zum Kaiser gewählt werde. Auf ihrer Reise und auf dem Wahltag trieben sie die Bestechungen so ungescheut, daß man nicht weiß, wer größere Unverschämtheit bewiesen, die Gebenden oder die Nehmenden. Als dieser auch mit Cromwell abgeredete Plan aufgegeben werden musste, weil die Schweden selbst die Unmöglichkeit der Ausführung bestätigten, so foderte Grammont den 22jährigen Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern auf, dem Beispiele Gustav Adolphs zu folgen; seine Gemahlin, eine savoyische Prinzessin, war bereits durch den Castraten Atto überredet; aber seine österreichische Mutter und der Grav Kurz hielten den Ehrgeiz des jungen Fürsten zurück. Er selbst fühlte, wie unwürdig es wäre, zur Behauptung des Kaiserthrones Geldunterstützungen von Frankreich anzunehmen. Sein Kanzler, der obengedachte D. Oexel, sprach unverhohlen auf dem Wahltage: wenn alle Kurfürsten seinen Herrn krönten, so wollte er doch dessen Haupt so lange rütteln, bis die Krone wieder herabfiele.

Nun trat Schönborn mit seinem Plane hervor: statt des Königs von Ungern sollte der Bruder des verstorbenen Kaisers, Teutschmeister Leopold Wilhelm, der keine Hausmacht hatte, gewählt werden. Aus dem letztern Grunde waren auch die Franzosen zur Beistimmung bereit. Allein der Teutschmeister schlug die Wahl aus. Da nun auch von weitern Vermittlungsversuchen Nichts mehr zu erwarten war, so entschied sich der Kurfürst selbst für des Kaisers Sohn Leopold, König von Ungern, und lud denselben nach Frankfurt ein.

Als die Franzosen sahen, daß die Ausschliessung des österreichischen Hauses bei den andern Kurfürsten nicht mehr durch-

gesetzt werden könne, so entwickelten sie einen andern Plan, der dahin ging, den neuen Kaiser, vermittelst der Wahlcapitulation, so viel als möglich einzuschränken, und darin trat auch Schönborn bei. „Sie wären nur gekommen", sagten die Gesandten, „um sich wegen der Überschreitungen des westphälischen Friedens, welche Ferdinand III. begangen und Leopold fortsetze, zu beschweren; im Gegentheil würden die Franzosen genöthigt sein Teutschland mit Krieg zu überziehen." In dieser Beziehung bestanden sie darauf, daß namentlich in die Capitulation gesetzt werde: der Kaiser solle kein anderes Bündniß schliessen als nach dem Inhalte des westphälischen Friedens, insbesondere solle er den Feinden Frankreichs keinen Vorschub thun, noch in den fortdauernden französisch-spanischen Krieg in Italien und in den Niederlanden sich einmischen, sowie auch Frankreich seinen Feinden keinen Vorschub thun werde. Vergeblich wurde von österreichischer Seite eingewendet, man könne doch nicht ruhig zusehen, daß Frankreich so ansehnliche Reichslande wie den burgundischen Kreis und das Herzogthum Mailand verschlinge. Der Fall der Niederlande würde den Verlust des ganzen linken Rheinufers nach sich ziehen und Mailand den Verlust aller italienischen Reichslehen. Die französischen Gesandten verlangten überdies, es solle der Wahlcapitulation ausdrücklich beigefügt werden, daß der Kaiser beim ersten Übertreten derselben die Krone verliere. Da mit dem Kurfürsten von Mainz auch Cöln und Pfalz in die erstere Bedingung einstimmten, so musste sich Leopold dieselbe gefallen lassen, zufrieden, daß nicht
1658 auch auf der zweiten demüthigenderen Bedingung beharrt
18. Jul. wurde [1]).

Also nahmen die Kurfürsten die Entwerfung der Wahlcapitulation vor, ohne die Vorschläge der Reichsdeputation in Absicht einer beständigen Form derselben abzuwarten. Da diese Beschlußnahme zugleich den „jüngsten Reichsabschied" [2]) ergänzt, so folgen hier beide im wesentlichen Aus-

1) Das Ganze nach Londorp, Th. VIII. B. VIII. Rink, K. Leopolds I. Leben.

2) So heisst er, weil der nachher berufene Reichstag ein beständiger wurde, dessen Beschlüsse nicht mehr den Namen Abschied haben.

zuge, um daraus abnehmen zu lassen, wie das Reich im ersten Jahrzehnt nach dem Frieden eingerichtet worden.

Das große, in den Verhandlungen so oft wiederholte Wort von „einstiger Vergleichung der Religion" ward schon auf dem Reichstage als eine leere Formel betrachtet. Da die Protestanten Nachricht hatten, daß die Katholischen wegen ihrer Beschwerden bereits zusammengetreten seien, so hielten sie für dringend, noch vor der Eröffnung des Reichstages, unter dem bisherigen Directorium von Kursachsen, sich auch abgesondert zu berathen. Wider Erwarten hielt gerade Letzteres die Fortsetzung des Directoriums zum Behufe besonderer Berathungen für überflüssig, weil ja der Friede den Hauptbeschwerden abgeholfen, und was etwa noch unerledigt wäre, nun in voller Reichsversammlung verhandelt werden könnte. Allein die evangelischen Stände beharrten auf dem besondern Zusammentritt, und nachdem man Andere zum Directorium vorgeschlagen, bequemte sich endlich der Kurfürst von Sachsen im ersten Monate des Reichstags, dasselbe fortzuführen. So constituirte sich das von Gustav Adolph während des Kriegs errichtete Corpus Evangelicorum gegenüber von dem Corpus Catholicorum, und damit war die fortwährende Trennung der Reichsstände, soweit die Reichstagsverhandlungen die Religion berührten, ausgesprochen.

Als nächste Folge dieser Entgegenstellung der zwei Körperschaften erscheint ängstliche Abwägung der dem Friedensschluß gemäßen Gleichheit, namentlich bei Besetzung der Ausschüsse, der Reichsdeputation und bei den Kurstimmen. Da für jetzt nur drei protestantische gegen vier katholische standen, so fiel man auf die einstweilige Auskunft, jenen noch eine alternirende vierte Stimme zu lassen. So weit die Einleitungen auf dem Reichstage.

Bei der Vornahme der Capitulation auf dem Wahltage erklärten die Kurfürsten voraus, daß die Reichsdeputationsgeschäfte ohnehin in dieser Beziehung ein Ende hätten, und wie sie schon früher auf die Monita des Fürstenraths wenig Rücksicht genommen, so stellten nun ihre Gesandten auch in Absicht des Ceremoniels durch ausschließlichen Anspruch auf den Excellenzentitel eine neue Scheidewand zwischen sich und die fürstlichen.

Die Capitulation selbst enthält, ausser der schon angegebenen Bedingung in Absicht der auswärtigen Kriege, mehrere neue Beschränkungen der Kaisergewalt und dagegen nähere Bestimmungen theils der kurfürstlichen theils der landesherrlichen Rechte überhaupt. Wenn in letzterer Beziehung der Reichsabschied den Ständen gestattet, bei den schwer aufzubringenden Geldbeiträgen zur Unterhaltung der Kammerrichter ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beihülfe zu ziehen, und ebenso in Betreff der Executionsordnung, daß jedes Kurfürsten und Standes Landsassen, Unterthanen und Bürger zu Besetzung und Unterhaltung der einem oder dem andern Reichsstande zugehörigen nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihrer Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beitrage gehorsamlich an die Hand zu gehen schuldig sein sollen; — so fügt die Wahlcapitulation bei: im Falle die Landstände und Unterthanen zur Ungebühr sich entziehen oder an die Reichsgerichte sich wenden wollten, so sollen sie ab- und zur schuldigen Parition an ihre Landesherren gewiesen werden; überhaupt sollten sie die Disposition über die Landessteuer, mit Ausschliessung ihrer Landesherren, sich nicht anmaßen. Ferner sollen Reichshofraths- und Kammergerichts-Mandate mit oder ohne Clausel in Klagsachen der Unterthanen gegen ihre Landesfürsten und Obrigkeiten keine Gültigkeit haben, wenn diese nicht zuvor darüber vernommen worden. — Die Kurfürsten bedingen sich noch besonders, ausser ihren bisherigen Vorrechten gegenüber vom Kaiser, daß ihnen gestattet sein solle, sich bei ihren hergebrachten Rechten wider ihre Unterthanen selbst und mit Assistenz der benachbarten Stände zu behaupten und dieselben zum Gehorsam zu bringen.

In Beziehung auf die Reichsverfassung im Allgemeinen setzt die Wahlcapitulation noch Folgendes fest: Der Kaiser kann keinen Reichsstand ohne Bewilligung des Reichs von den Collegien ausschliessen; den sämmtlichen Reichs- und Kreis-Ständen bleibt unverwehrt, so oft es ihr Interesse fodert, zusammenzukommen. Reichsstände welche noch von auswärtigen Kriegsvölkern belegt sind, sollen bei ihrer Unmittelbarkeit geschützt werden. Mediatstände sollen sich nicht wider ihre Landesherren an fremde Mächte hängen. Der Art. 19., in Betreff

des Papstes, solle den evangelischen Reichsständen und den evangelischen Unterthanen katholischer Reichsstände, wie auch den Reformirten unnachtheilig sein. Den Ausschluß teutscher Manufacturwaaren in den burgundischen Kreislanden solle der Kaiser abstellen oder Repressalien gebrauchen. Den Reichshofrath solle der Kaiser meist mit Männern aus dem Reiche besetzen und das kaiserl. Geheimeraths-Collegium sich nicht einmischen lassen. Keine Standeserhöhung solle geschehen zum Präjudiz der alten Häuser oder der Landesherren, unter welchen der Erhöhte gesessen ist.

Die letztere Bestimmung ist gegen das bisherige Verfahren des Kaisers gerichtet, sich durch Einführung neuer Stimmen im Reichsrathe Übergewicht zu verschaffen. Der Reichsabschied hatte bereits darüber Anordnungen gegeben, indem er sich unter andern Formalitäten besonders mit der Sitz- und Stimm-Ordnung beschäftigte. Nach den bedeutenden Secularisationen und Besitzveränderungen war allerdings eine neue Eintheilung nöthig, wozu übrigens schon im Friedensinstrumente selbst die Grundzüge gegeben worden. Die Zahl der Stimmberechtigten sollte durch jene Veränderungen nicht vermindert werden; auch suchten manche Fürstenhäuser neue Ansprüche hervor. Dabei hatte die Reihenfolge verschiedene Schwierigkeiten. Den evangelischen geistlichen Fürsten bestimmte der Friedensschluß eine eigene Querbank; für die secularisirten Stifte gab der Reichstag die Einweisung. Während des 30jährigen Kriegs hatte der Kaiser sechs grävliche Häuser in den Fürstenstand erhoben, Dietrichstein, Eggenberg, Lichtenstein, Lobkowitz, Solms, Hohenzollern; gegen die vier ersteren, als österreichische Landsassen ohne reichsunmittelbare Herrschaften, protestirten die alten Fürstenhäuser; dieser Streit war sogar eine der Verzögerungen des Reichstags; da sie indessen auch Reichsgüter erlangten, so geschah nun ihre Einführung. Ausser den zwei letztern reichsunmittelbaren Häusern wurden noch die Häuser Salm und Nassau unter die Fürsten aufgenommen. Piccolomini und Auersberg erhielten, wie die zwei zuerst genannten, die Fürstenwürde nur für ihre Person. Für künftige Fälle ist in der Wahlcapitulation gesorgt.

Eben dieser Reichstag vermehrte die Curiatstimmen von

drei auf sechs. Die Reichsprälaten, welche früher nur Eine geführt, wurden in die schwäbische und rheinische Bank getheilt. Von den schwäbischen Reichsgraven hatten sich bereits die fränkischen 1640, wegen der Religionsverschiedenheit, getrennt, und so erhielten neben ihnen und den wetterauischen die westphälischen Graven die vierte Curiatstimme. Gerne hätte der Kaiser auch die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein in einem vereinigten Collegium wenigstens zu Einer Stimme in den Fürstenrath einführen mögen (1687), aber der Widerspruch der Fürsten und Städte schloß sie aus [1]).

Wiewohl das Reichsgebiet unter Karls V. Nachfolgern mehrfältig vermindert worden, so hat doch die Zahl der unmittelbaren Stände nicht abgenommen. Dies stellt sich auf folgende Art heraus. Zu K. Rudolphs I. Zeit, nach Auflösung der großen Herzogthümer, belief sich die Zahl der geistlichen und weltlichen Reichsstände über 200. Bei den häufigen Erbtheilungen der fürstlichen und grävlichen Häuser mochte der Personalstand zuweilen höher sein. Von den letztern haben mehrere zu Fürsten sich emporgeschwungen und größere Länder erworben. Die luxemburgischen Kaiser vermehrten auch die Zahl der unmittelbaren Städte. Eben diese Kaiser haben, nachdem das arelatische Reich zu Frankreich sich geneigt, Schlesien von Polen zu Böhmen gebracht. Gegen das burgundische Erbe, das Maximilian I. herzugebracht, gingen unter Maximilian II. Preussen und Liefland dem Reiche verloren. Aus dem burgundischen Kreise fielen die sieben vereinigten Provinzen ab, wurden aber erst im jüngsten Reichsabschied, wie die Schweizer im westphälischen Frieden, des Reichsverbandes förmlich entlassen und nach der Staatssprache als Nachbarn betrachtet. Das Haus Lothringen machte bei den Friedenshandlungen Schwierigkeiten, welche es zu seinem Unglück noch ferner in

1) Übrigens scheint von dem uralten Wappen der schwäbischen Ritterschaft, weisses Kreuz im rothen Feld, das K. Friedrich III. der Gesellschaft von St. Georgen Schild erneuerte, schon zu Rudolphs Zeit das Kreuz in das Wappen der ehemaligen Reichsstadt Wien, die beiden Farben aber, weiß und roth, nach dem habsburgischen Löwen, dem Stammwappen Österreichs, geblieben zu sein. Gebhards Gesch. der erbl. Reichsstände, I. 337.

den französisch-spanischen Krieg verwickelten. Die Verhältnisse der italienischen Fürstenthümer und Städte zum Reich werden allmälig von der Art, daß der zweiköpfige Adler, welchen die teutschen Kaiser gleichzeitig mit den griechischen in das Reichswappen aufgenommen, seine Bedeutung zu verlieren anfängt [1]).

Nach allen diesen Verminderungen des Reichsgebiets bestand in der Mitte des 17. Jahrhunderts (nach dem westphälischen Frieden) die teutsche Reichsversammlung, ausser den acht Kurfürsten, aus 71 geistlichen Fürsten, mit Einschluß der zwei prälatischen Curiatstimmen, und 100 weltlichen Fürstenlinien, mit Zurechnung der vier grävlichen Curiatstimmen, und 61 Reichsstädten, zusammen 240 Reichstagsstimmen. Zählt man noch die weiteren unmittelbaren Stände, 38 Prälaten, 20 wetterauische, 22 schwäbische, 16 fränkische, 34 westphälische Graven, so beläuft sich die Zahl der sämmtlichen contribuirenden Reichsstände, ohne die Ritterschaft, auf 370.

Sehen wir zurück auf die ganze Richtung, welche die Ausbildung der teutschen Reichsverfassung seit dem Untergange der Hohenstaufen genommen, wie verschieden ist diese von der von Frankreich, mit der sie doch von gleichen Grundlagen aus dem carolingischen Zeitalter ausgegangen. Die Hauptzüge der Verschiedenheit sind folgende: Ursprünglich waren beides Wahlreiche; die Wahl ging aber nicht bloß auf die Person sondern auf den Stamm. In Teutschland wurde jedoch bald auf Betreiben des Papstes bei jeder Veränderung die Wahl erneuert. Auch starb einigemal das Kaiserhaus ab. In Frankreich hingegen erhielt sich das zu Ende des 10. Jahrhunderts gewählte capetingische Haus in seinen Linien und wusste die Thronfolge gewöhnlich durch Ernennung des Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs so zu sichern, daß man sich frühzeitig daran gewöhnte die Würde als erblich im Mannsstamme zu betrachten.

Das zweite steht mit den erstern Verhältnissen in Verbindung. In Frankreich hat das Krongut sich nicht nur erhalten sondern bedeutend vermehrt und über das ganze

1) Gebhardi a. a. O. I. 269. 339.

Reich verbreitet, durch allmälige Einziehung der großen Reichslehen; in demselben Verhältnisse ist die Zahl und Macht der Kron-Vasallen vermindert worden. Umgekehrt ist in Teutschland das Reichsgut nach und nach verschwunden und der Macht der Reichsfürsten zugewachsen; alle Reichsämter, Lehen und Würden wurden erblich; selbst die geistlichen Fürstenthümer konnten es durch die Reformation werden, nur die höchste weltliche Würde der Christenheit blieb der Wahl unterworfen, wenn sie gleich Jahrhunderte lang, mit wenigen Unterbrechungen, bei Einem Hause sich erhalten hat.

Das Dritte was zur Entscheidung geführt, ist, daß Frankreichs Könige das allerwärts ausgesprochene Verlangen nach Kirchenreformation unterdrückt und die Protestanten nur als Secte behandelt, zuletzt ausgetrieben haben, wodurch die Spaltung vermieden worden, welche sie in Teutschland selbst zu unterhalten wusſten, auch nachdem die neue Kirche gleiche Rechte mit der alten errungen.

Unter diesen Kämpfen, sowohl beim Ausbruch des ersten Religionskrieges als im dreissigjährigen, ist das Kaiserhaus mit dem Versuch, Frankreichs Beispiel in Absicht der großen Reichslehen nachzuahmen, zu spät gekommen. Der westphälische Friede hat dann die unüberschreitbare Grenze gezeichnet. An und für sich hat dieser Vertrag nichts Neues gegeben; er hat nur, wie es in Teutschland immer Sitte war, zum Gesetz erhoben, was schon in Übung gestanden. Aber eben so wenig vermochte er der weitern politischen Entwickelung dieser Richtung zum voraus Vorschriften zu geben.

Der Gang des Ganzen ist in Kürze dieser: Das Reich, in Gefahr unter mächtigen Kaisern in Despotie zu fallen, rettete seine Freiheit, zuerst mit Beistand des Papstes, in der Fürstenfreiheit, und die Fürsten diese wieder gegen Papst und Kaiser, zugleich durch die Religionsfreiheit. Das Übrige blieb den Landständen überlassen, für welche jedoch im westphälischen Frieden wenig gesorgt ist.

Nach diesem Reichsgrundgesetze besitzen und üben alle große und kleine Reichsstände mit der erworbenen Landeshoheit die höchste Staatsgewalt, nur noch nicht als vollkommenes Eigenthum, sondern unter des Reiches Oberhoheit als Reichslehen oder Ausfluß derselben. Die wahre Souve-

rainetät steht noch beim Kaiser und Reich. Auf die innere Verwaltung der Staaten ist dem Kaiser nur ein Rest der vorigen Rechte geblieben, die Reservatrechte oder besondern Majestätsrechte. Die allgemeinen Majestätsrechte übt der Kaiser mit den Reichsständen. Diese sind aber nicht bloß Repräsentanten ihrer Länder, sondern selbst Regenten. Das Reich ist also eine Gesammtherrschaft des Kaisers und der Stände; auch das Ausschreiben der Reichstage hat der Kaiser nicht mehr allein.

Das Reich ist nun kein eigentliches Reich mehr, sondern ein zusammengesetzter Staatskörper, dessen einzelne Theile besondere Staaten sind, unter einem Wahloberhaupte und durch den Reichstag in sich selbst repräsentirt. Durch dieses Oberhaupt unterscheidet sich das teutsche Reich von den helvetischen und niederländischen vereinigten Staaten und gehört also, wie Großbritannien, in die Zahl der Reiche und Monarchieen [1]).

Nach diesen Verhältnissen ist nun auch die Geschichte der Teutschen von diesem Zeitpuncte an zu behandeln. Sie

1) Pütters Entwickl. II. 155 ff. Andere, wie Heinrich (Diss. de forma Imperii Rom. Germ. Jenae 1782.), wollen das Reich für keine Monarchie mehr halten, weil die Reichsstände, wiewohl jeder einzelne dem Kaiser und Reich unterworfen, doch als Corpus betrachtet, wahre Mitherrscher sind; consortium imperii. — Wie das Ganze zusammengesetzter Natur ist, so lässt sich auch die Verfassungsform nicht in Ein Wort fassen. In der Staatssprache heisst es: Kaiser und Reich. Sofern das Oberhaupt an der Spitze der Geschäfte steht und die vollziehende Gewalt hat, kann das Reich vergleichungsweise Monarchie heissen. Weniger passt Republik, wiewohl das polnische Wahlreich in späterer Zeit so genannt wird. In der That enthält das teutsche Reich alle Elemente und Formen der Verfassung: die Monarchie im Kaiser; die Aristokratie im Kurcollegium; die Demokratie im Reichsbürgerstand, oder im weitern Sinne in den kleinern Ständen zusammen. Es fehlt auch nicht an Mittelgewalten. Verjüngt wiederholen sich alle diese Elemente fast in jedem einzelnen Staate des Reichs, oder dieses besteht aus lauter kleinern und größern concentrischen Kreisen. Alle und jede Formen können und sollen durchgebildet werden; aber sie bleiben der selbstthätigen Entwickelung überlassen. Gewaltsame Eingriffe sind durch das Gesetz ausgeschlossen. Daher geht es in der Entwickelung des Ganzen nur langsam. Aber gehört das nicht auch zur Freiheit?

fällt nicht mehr mit der Reichsgeschichte zusammen, deren Formen sichtbar abwelken, während das eigentliche Leben in die einzelnen Staaten übergeht. Sie ist aber auch kein Aggregat von Specialgeschichten, sondern sie geht auf das Gemeinsame von jenem und diesem Verhältnisse (in Form und Wesen), zusammengesetzt wie der Staatskörper selbst, sie geht auf die Wechselwirkung, auf das Ineinanderwirken der Staaten, auf ihre äussern und innern Verhältnisse zu einander und auf das hierdurch bestimmte Ganze und seine zeitgemäßen Verbesserungen, gegenüber von den andern Mächten. Die Durchführung dieses Fadens ersetzt die aus Mangel an Einigung zuweilen fast ganz verschwindende politische Einheit; diese Ansicht steht neben oder vielmehr über dem Reich, während die im westphälischen Frieden bestimmte Einwirkung der andern Mächte in der fortschreitenden allgemeinen Cultur der Teutschen eine angemessene Gegenwirkung findet.

So stehn in diesem Zeitalter Frankreich und Teutschland wie zwei entgegengesetzte Pole, Frankreich, centralisirt, zur absoluten Monarchie fortschreitend, zwischen den Continentalmächten Präpotenz erringend. Teutschland mehr für innere Freiheit und Cultur thätig, in seinen Radien erstarkend, fast unbekümmert um das alte Föderativ-Band, auf dessen Zerstörung Frankreich hinwirkt, ohne die unter der Hülle hervorgehende Wiedergeburt zu ahnen.

geb. 1638 † 1715 Diese allgemeine Schilderung sehen wir personificirt in Ludwig XIV., der 64 Jahre über Frankreich, und in

geb. 1640 † 1707 Leopold I., der 47 Jahre über das teutsche Reich gleichzeitig die Regierung geführt, und in dem Kurfürsten

geb. 1620 † 1688 Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der in 48 Jahren den mächtigsten Staat in Teutschland nach dem österreichischen gegründet.

Ludwig XIV. mit oberflächlichen Kenntnissen, ohne helle Grundsätze, besaß nur Sinn für Glanz in der Herrschaft, in der Verwaltung, in Erhebung der Künste und Wissenschaften; aber er besaß keinen Sinn für Heiligkeit der Verträge, weder gegen seine Unterthanen („der Staat bin Ich!"), noch weniger gegen andere Völker. Nach Mazarins Tode überredete er sich 54 Jahre ohne ersten Minister zu regieren. Während er ein Beispiel nie gesehener Despotie gab, doch nicht ohne An-

wandlungen von Devotion, stritten sich um seinen Besitz fortwährend zwei Parteien, die der Beichtväter und der Mätressen. Beharrlichkeit in den Unternehmungen kann ihm nicht abgesprochen werden, und gerade in den mislichsten Umständen zeigte er mehr Muth als seine Umgebung.

Im 13ten Jahre erklärte sich Ludwig XIV. für volljährig; Leopold I. war kaum 18 Jahre alt, als er zum Kaiser erwählt wurde. Sein Erzieher, der Jesuit Neidhart, wurde nachher unter Karl II. Großinquisitor in Spanien. Bei mittelmäßigen Fähigkeiten galt er für den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit; er verstand auch die französische Sprache, verbot sie aber an seinem Hofe. In seinem Privatleben war die einförmigste Ordnung: er stand zu bestimmter Zeit auf, hörte in der gesetzten Stunde die Messe, fuhr ebenso in den geheimen Rath und spazieren und legte sich immer in derselben Minute zu Bette. Laster kann man ihm eben so wenig vorwerfen als etwas Großes von ihm sagen; doch haben ihn die Mönche, welche seine Freigebigkeit unverschämt misbrauchten, den Großen genannt. Unentschlossen und langsam versäumte er die besten Gelegenheiten für wichtige Unternehmungen. Wie Ludwig XIV. war er immer von kriechenden Höflingen umgeben; er theilte mit jenem auch die Devotion gegen den Himmel sowie eine stille Abneigung gegen Alles was seine Person verkleinern konnte. Sein Conscienzrath beherrschte, wie zu Rudolphs II. Zeit, den Staatsrath und verleitete den sonst so milden Kaiser zu derselben Intoleranz wie Ludwig XIV. seine Beichtväter. Ludwig XIV., vom Kaiserthum zurückgewiesen, greift Leopold I. im Reich und in Spanien auf jede Weise vor.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm sah noch den größern Theil des dreissigjährigen Kriegs und die erste Herstellung Teutschlands. 13 Jahre war er alt, als Gustav Adolphs Leichenzug durch Wolgast kam. Wegen der Kriegsunruhen und Seuchen sandte ihn sein Vater in die Niederlande, wo er im Umgange mit dem Prinzen von Oranien, mit den Nassauern, mit mehrern ausgezeichneten Staatsmännern frühzeitig zu den großen Geschäften vorbereitet wurde. Da diese Zeit wenig Muße für die Wissenschaften ließ, so machte er sich in der Regierung zum Grundsatz, Alles selbst zu sehen und mit erfahrnen

Männern aus jedem Fache sich zu besprechen. Sein durch Milde gemäßigter Ernst und die Hoheit seines Blicks zeigte den Selbstherrscher. Von Natur war er zum Jähzorn geneigt. In hohem Grade religiös, verband er mit strengem Festhalten am Protestantismus eine für diese Zeit seltene Duldung. Mäßig und sparsam war er das Vorbild einer bessern Staatsverwaltung [1]). Der Friede hatte ihm einen schönen Landzuwachs gegeben. Da aber seine Staaten überhaupt einen ärmern Boden hatten als die südteutschen, so mussten neue Hülfsmittel zu ihrer Wiederemporbringung gefunden werden. Die Lage seiner Lande bei dem fortwährenden Kriege zwischen Schweden und Polen bestimmte ihn sein politisches System zwar nach den Umständen zu modificiren, das Hauptziel aber nie aus den Augen zu lassen. Dieses war Erweiterung der innern und äussern Macht. In den teutschen Verhältnissen wusste er der Hinneigung zu Frankreich eine feste, der Übermacht des Kaisers eine kluge Haltung entgegenzusetzen. Am richtigsten hat ihn Friedrich II. gewürdigt (Mémoires de Brandenbourg), da er gezeigt, wie sein Ältervater mit kleinen Mitteln viel Größeres gethan als Ludwig XIV., der ihm an wahrer Größe nachstand. In einer frühern poetischen Epistel an seinen ältesten Bruder sagt Friedrich II.: „wir stehen wie Zwerge neben einem Riesen" [2]).

Was unter der Einwirkung dieser drei Fürsten aus Teutschland geworden, wird der folgende Abschnitt zeigen.

1) Nach Sam. de Pufendorf, de gest. Frid. Wilh. T. II. Schluß. Eine der besten Quellen dieses Zeitraums.

1) Dohm, Denkwürdigkeiten. V. 70.

Zweiter Abschnitt.

Teutschlands Unfälle und Wiedererwachen im Zeitalter Ludwigs XIV., 1658—1720.

1. Die rheinische Allianz; teutsche Opposition des großen Kurfürsten. Übergang des Reichsdeputationstages in den „beständigen (Gesandten-) Reichstag". 1658 — 1667.

Brandenburgs Aufschwung im schwedisch-polnischen Kriege; souveraines Herzogthum Preussen. Kur-Mainz mit Frankreich und Schweden an der Spitze der alliirten niederrheinischen Stände ohne Unterschied der Religion, zur Erhaltung der teutschen Freiheit (um Österreich von den Kriegen jener Mächte auszuschliessen). Kurfürst Friedrich Wilhelm reclamirt die teutsche Freiheit für die Teutschen. Wirkung der rheinischen Allianz auf den pyrenäischen und olivischen Frieden. — Nachdem Frankreich die habsburgische Macht in Spanien endlich gebrochen, muß es gegen die von ihm selbst aufgereizten Ungarn und Türken dem Kaiser mit der rheinischen Allianz wieder Hülfe leisten. Sieg bei St. Gotthard. Der aus Veranlassung dieses Kriegs, statt der Reichsdeputation, einberufene Reichstag wird über der beständigen Wahlcapitulation selbst ein beständiger Reichstag. Die persönliche Erscheinung der Reichsstände hört auf. Fürstenverein gegen den Kurverein. Gütlicher Vergleich des jülichschen Erbfolgestreits ohne den Reichstag. Mediatisirung mehrerer Reichsstädte nach dem Vorgange von Schweden und Frankreich.

In denselben Tagen wo zu Frankfurt König Leopolds I. Wahl zu Stande kam, geschah zu Mainz die Einleitung der niederrheinischen Allianz. Da zufolge der goldenen 1658 Juli.

Bulle alle nicht zur Wahl gehörige Gesandten jene Stadt verlassen mussten, gingen mit den Auswärtigen auch die zur Reichsdeputation verordneten fürstlichen Gesandten in letztere Stadt, um, neben der Fortsetzung ihrer Aufgabe in Absicht der unerledigten Friedenspuncte, zugleich im Sinne des Erzkanzlers die weitern Maßregeln zur Ausführung der Wahlcapitulation zu berathen, hauptsächlich in Beziehung auf die zwei auf den östlichen und westlichen Grenzen fortdauernden Kriege zwischen Schweden, Dänemark und Polen und zwischen Frankreich und Spanien. Zunächst war Besorgniß, daß die Verhältnisse von Bremen den erstern Krieg hereinziehen möchten. Von den vorangegangenen Begebenheiten ist daher Folgendes im Zusammenhange vorauszuschicken.

Karl Gustav, König von Schweden, war entschlossen Gustav Adolphs Entwürfe wieder aufzunehmen [1]). Sein Reich, durch Waffen groß geworden, schien beständigen Krieg nöthig zu haben um nicht eben so schnell wieder zu sinken. Unter Christina waren wenigstens die Einverständnisse mit den entferntern Mächten gegen Polen und Österreich fortgesetzt worden. Der Zar von Rußland, der dem Könige Gustav Adolph eine Verbindung gegen Polen angetragen, beschwerte sich im westphälischen Frieden nur den Titel eines Großfürsten erhalten zu haben. Die Königin beschwerte sich dagegen, daß Rußland Überläufer aufnehme, und verlangte eine Million Goldgulden als Schadenersatz; zu 190,000 verstand sich die geschreckte Gesandtschaft. Da Rogoczy in Siebenbürgen nur so weit zu Schweden sich neigte, bis er günstigere Bedingungen von Österreich erhielt, so ließ Christina durch Torstenson die Unterhandlungen ihres Vaters mit der Pforte erneuern, welche damals die österreichisch-spanische und selbst die französische, von Jesuiten geleiteten Gesandtschaften zu Constantinopel zu hintertreiben gesucht, indem sie dem Großherrn beibrachten, Gustav Adolph wolle die Türken aus Europa vertreiben und
(1634) die Griechen befreien. Damals war der Khan der krimmschen Tataren schon mit Gustav Adolph zu einem Angriff auf

1) Rühs, Geschichte Schwedens, in der Fortsetz. der allg. Welthistorie. Thl. LXV. S. 203 ff.

Polen einverstanden; eben so die Kosaken. Als der Hetmann Chielminky indessen wieder von den Polen beleidigt worden, 1650
unterließ Christina nicht die Anträge zu erneuern. Gegen Dänemark stand Schweden in Freundschaft mit England und Holland. Der vertriebene dänische Minister Ulfeld, der polnische Kronunterkanzler Radzejowsky und ein russischer Kronprätendent fanden zu gleicher Zeit Zuflucht am schwedischen Hofe. Karl Gustav machte gleich zu Anfang die schon im vorigen Abschnitte gedachten Werbungen in Bremen und Pommern und beschloß vorerst die vieljährige Spannung mit Polen zu beendigen und Johann Casimirs Ansprüche auf den schwedischen Thron niederzuschlagen. Schon Christina hatte demselben sagen lassen: Karl Gustav werde mit 30,000 Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König von Schweden sei. Karl Gustav hatte seine Maßregeln so gut genommen, daß er in einem Feldzuge ganz Polen eroberte. Johann Casimir musste nach Schlesien flüchten. Kaiser Ferdinand III. wollte als Vermittler eintreten: „der ganzen Christenheit müsse daran gelegen sein, daß das Königreich Polen nach so vielen andern Ungelegenheiten nicht ganz entkräftet werde" [1]). Aber Karl Gustav ließ sich in seinem Siegeslaufe nicht aufhalten. Er überfiel auch das polnische Preussen und zwang den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in dem Vertrage zu Königsberg, dieses Herzogthum, das er bisher von 1656
der Krone Polen zu Lehen getragen, von der Krone Schwe- 17. Jan.
den zu empfangen und ihm Zuzug zu leisten. Dieser Schritt brachte alle Mächte welche bei dem ostseeischen Handel betheiligt waren, in Bewegung. Holland und Dänemark foderten, in Gemeinschaft mit Johann Casimir, den Kaiser auf, dem Eroberer Einhalt zu thun. Der Kaiser wollte jedoch erst Negotiationen versuchen; er sandte den Jesuiten Allegretti nach Moskau. Indessen sorgten die Türken für die verlassenen Polen; sie gaben, weil sie selbst noch mit den Venetianern im Kriege waren, dem Tartarkhan den Auftrag jenen zu Hülfe zu eilen. Dieser schlug die Kosaken bei Lublin und gab den Polen Muth ihren König wieder zurückzurufen.] Karl Gustav

1) Theatr. Europ. VII. 801.

zog dagegen vor Warschau. Der Kurfürst von Brandenburg
1656 verstärkte ihn und half das große dreitägige Treffen vor die-
28. Juli. ser Stadt gewinnen, nahm aber gleich darauf seinen Rück-
zug [1]).

Hier ist der Zeitpunct wo der Aufschwung des brandenburgischen Hauses beginnt. Der Kurfürst in seiner Stellung zwischen den kriegführenden Mächten ward von beiden Theilen gesucht. Er selbst, auf die Fehler seines schwachen Vorgängers mit Wehmuth zurückblickend, beschloß die Umstände zur Wiederemporbringung seiner im dreissigjährigen Kriege niedergetretenen Staaten zu benutzen. Vorerst traf er Anstalt Preussen gegen feindlichen Angriff zu decken. Da der Kaiser sich Mühe gab ihn von der schwedischen Allianz abzuziehen, so beeiferte sich Karl Gustav die Freundschaft mit ihm noch fe-
20. Nov. ster zu knüpfen. In dem Vertrag zu Labiau hob er die Lehnbarkeit von Preussen auf und erkannte den Kurfürsten als souverainen Herzog an. Dessenungeachtet nahmen die Sa-
1657 chen eine ungünstige Wendung für Schweden. Ferdinand III.
30. März. schloß jetzt ein Bündniß mit Johann Casimir, und da er gleich
2. April. darauf starb, erneuerte Leopold dasselbe und sandte, schon
27. Mai. vor der Kaiserwahl, das bestimmte Hülfsheer unter Hatzfeld
Juli. nach Polen. Die Dänen kündigten zu gleicher Zeit den Krieg an. Nun verließ Karl Gustav Polen und eilte nach Holstein. Dem Kurfürsten gab er selbst den Rath „sich herauszureissen so gut er könnte“ [2]). Der Kurfürst stand jedoch bereits in geheimen Unterhandlungen mit Polen und Österreich, weil er vorausgesehen, daß die Schweden in dem ausgesogenen Lande sich auf keinen Fall in die Länge halten könnten. Er bot aber seinen Übertritt nur unter der Bedingung an, daß auch Polen die Aufhebung des preussischen Lehenverbandes ausspreche. Nach langer Unterhandlung verstand sich Johann Casimir dazu; der
19. Sept. Kurfürst gab dagegen seine Eroberungen zurück und kam nun erst in den unbestrittenen Besitz der Souverainetät von Preussen. Zugleich trat er dem Bündnisse gegen Schweden

1) Pufendorf, de reb. Car. Gust. L. II. Derselbe, de gest. Frid. Wilh. L. VI.

2) Theatr. Europ. Tom. VIII. p. 759.

bei, wofür er noch die Herrschaften Lauenburg und Bütow als polnische Lehen und die Pfandschaft von Elbing erhielt.

Indessen wandte sich das Kriegsglück wieder auf Karl Gustavs Seite. Er unternahm den abenteuerlichen Zug über die beiden mit Eis bedeckten Belte gegen Kopenhagen und erzwang den Frieden zu Roschild. Da die Erfüllung desselben verzögert wurde, rüstete er sich noch einmal, um Dänemark, dessen Schwäche ihm nun bekannt war, ganz zu Grunde zu richten. 1658 8. März.

Das war die Lage der Dinge zur Zeit der Kaiserwahl. Die schwedischen Gesandten verlangten, Leopold I. solle versprechen sich in diesen Krieg eben so wenig zu mischen als in den französisch-spanischen. Da sie dieses aber in der Capitulation nicht durchsetzen konnten, so betrieben sie nun, unterstützt von den französischen Gesandten, die niederrheinische Allianz auf der Versammlung zu Mainz, hauptsächlich zu dem Zwecke, um die schwedischen Besitzungen in Teutschland gegen Angriff von Dänemark, Brandenburg und Österreich sicherzustellen.

Der Kurfürst von Mainz sah in dieser Allianz überhaupt das kräftigste Mittel, den westphälischen Frieden nebst der Wahlcapitulation aufrechtzuhalten und somit auch Truppensendungen nach den spanischen Niederlanden zu verhindern. In diesen beiden Beziehungen traten denn von den niederrheinischen Ständen zusammen die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Landgrav von Hessen-Cassel, Pfalzneuburg wegen Jülich, Schweden wegen Bremen, Verden und Wismar. Nach der Kaiserkrönung gingen die Gesandten von Mainz wieder nach Frankfurt und vollzogen dort das Bündniß in folgender Weise: 1. Aug. 14. Aug.

„Da seit dem münster- und osnabrückischen Friedensschluß und dem nürnberger Executionsreceß die gefährlichen Motus im heil. röm. Reich sich noch nicht allerdings gelegt, sondern einiger Orten beschwerliche und fast unleidentliche Vergewaltigungen vorgegangen, auch verschiedentliche Insolentien, dem gedachten Friedensschluß und den heilsamen Reichssatzungen entgegen, wider einige Kurfürsten und Stände des Reichs

verübt worden: so haben Wir (die gedachten Verbündeten), in Erinnerung, daß Wir kraft unseres landesfürstlichen Amtes verbunden sind unsere Lande und Leute bei dem westphälischen Frieden zu schützen, Uns verglichen und versprochen:"

1. „Daß diese Vereinigung und Verfassung zu keiner Offension, sondern allein zur Erhaltung des einem Jeden zustehenden Rechtes, sonderlich aber der teutschen Freiheit und beständigen Genoß (Genusses) des westphälischen Friedens wider alle gewaltthätigen Eingriffe ꝛc. zu defendiren gemeint sein solle; also daß die Conföderirten ohne Unterschied der Religion es miteinander im rechten Vertrauen meinen, und auf den Fall, daß einer angegriffen werden sollte, alle übrigen beisammen stehen, und namentlich, wiewohl die Conföderirten sich in den schwedisch-polnisch-brandenburgischen Krieg nicht einmischen, auf den Fall daß Schweden in seinen im niedersächsischen und westphälischen Kreise gelegenen Ländern angegriffen werden sollte, demselben wirkliche Assistenz zu leisten schuldig sein sollen, ausgenommen jedoch den Fall, wenn Schweden die kurbrandenburgischen Lande in besagten Kreisen angreifen würde."

2. „Wenn die Conföderirten oder einer von ihnen mit Gewalt überfallen oder auch an der zu dieser Allianz versprochenen oder sonst in den letzten Reichsabschieden vorgesehenen Hülfe von ihren Unterthanen verhindert würden, so sollen sie auf Ersuchen, jeder auf gute teutsche Treue und Glauben, einander unverzüglich zu Hülfe kommen bis zur Ausrichtung der Sache."

„Diese Conföderation soll der verfassungsmäßigen Reichs- und Kreis-Hülfe Nichts derogiren, vielmehr in vorkommenden Fällen mit derselben zusammenwirken, überhaupt das Friedenswerk und dessen Generalguarantie auf den Reichs- und Kreis-Tagen befördern."

„Zu Vollführung dieser Conföderation sollen die Conföderirten, jeder nach seinem Antheil, zusammen 2,300 zu Pferd und 4,900 zu Fuß geworbener tüchtiger Mannschaft jederzeit beisammen haben."

„Vermöge der Executionsordnung erhält derjenige Landes-

fürst, dem die Hülfe geleistet wird, innerhalb seines Landes das Obercommando, mit Zuziehung des Bundeskriegsraths. Bei einer Conjunction zahlt jeder seinen Leuten zehntägige Löhnung voraus, damit es keine Exorbitantien gibt; auch wird für Commißbrot und Magazine und Beifuhr gesorgt."

„Andern Kurfürsten und Ständen beiderlei Confession wird zu dieser einstweilen auf drei Jahre geschlossenen Particulardefension der Beitritt offen gelassen; auch soll, wie gleich im Eingange bemerkt ist, dem Könige von Schweden frei stehn, nach geendigtem polnischen Krieg als Herzog von Pommern einzutreten."

Den Tag nach Abschluß dieses Bündnisses übergaben die französischen Gesandten zu Frankfurt ihre Beitrittsurkunde, mit Zusage einer aufrichtigen und beständigen Correspondenz und gegenseitigen Verpflichtung wider jede Verletzung des westphälischen Friedens, wiewohl der König bereits zu Metz die unten folgenden Veränderungen im Elsaß angeordnet hatte. Wie die verbündeten Kurfürsten und Fürsten ihrerseits in der Allianzurkunde den Kaiser und das Reich vorbehalten: so verspricht auch der allerchristlichste König bei seinem Beitritt, das Reich auf keinerlei Weise zu beschädigen, noch dessen Feinden Zufuhr oder Werbungen in Gallien oder Elsaß zu gestatten; ebenso wenig sollen sich aber auch Kurfürsten und Stände in den spanischen Krieg einmischen; dagegen verspricht er den Verbündeten eine Hülfe von 1,600 zu Fuß und 800 Reitern im Falle eines Angriffs, sowie dieselben ihre Hülfe zusagen für die durch den westphälischen Frieden erworbenen teutschen Landschaften, jeder Theil auf seine Kosten; noch besonders erhält er von den Verbündeten das Versprechen, keine Kriegsvölker gegen ihn nach den Niederlanden ziehen zu lassen [1]).

1658 15. Aug.

1657 Sept.

Gegen dieses reinpolitische Bündniß, wobei Frankreich und die drei geistlichen Kurfürsten alle Religionsverschiedenheit ausdrücklich beseitigen, erhob vorerst der päpstliche Nuncius San Felicius zu Frankfurt Beschwerde. Wie er schon bei der Kaiserwahl ein solches Oberhaupt ge-

1) Londorp, Th. VIII. Bd. VIII. S. 417—422.

wünscht, welches Beider, der Türken und der Ketzer Gewalt sowohl durch seine Pietät als Macht abhalten und das Reich und die Religion beschützen könnte: so gab er jetzt zu bedenken, welch ein schädlich Beispiel es wäre, wenn sogar katholische geistliche Fürsten die protestantische Partei in Teutschland verstärkten. Der Spanier Mezambano bemerkte andererseits beklagend, wenn die Fürsten einen zuverlässigeren Schutz von Frankreich erwarteten als vom Kaiser und Reich, so sei das der gerade Weg zum Umsturz der teutschen Freiheit, besonders wenn der österreichische Mannsstamm abgehen sollte [1]).

1658 Während so einerseits Spanien, andererseits Frankreich und Schweden mit den verbündeten Kurfürsten und Ständen von teutscher Freiheit sprachen, trat der große Kurfürst von Brandenburg auf, um der teutschen Freiheit für die Teutschen das Wort zu reden. Zum Eintritt in die Allianz
19. Nov. aufgefodert, schrieb er den Kurfürsten seine freimüthige Ansicht. Dem von Cöln sagt er: „In Ew. Liebden haben Wir das feste Vertrauen gesetzt, Dieselben werden nach Dero hocherleuchtetem Verstande und sonderbarer Liebe zu Unserm Vaterlande teutscher Nation Unsere Intention besser denn die Andern kennen. — Wir müssen es zwar für eine sonderbare Strafe, so der gerechte Gott über das römische Reich verhängt, achten, daß auch die vornehmsten Säulen desselben von dem rechten Wege, dasselbe in beständigem Friedenstand zu erhalten, durch die Widerwärtigen ableiten lassen; leben aber dennoch der festen Zuversicht, es werden Ew. L. sich nach wohlerwogener Sache zu andern Gedanken wieder bewegen lassen, — wie denn Dieselben hoffentlich endlich selbst nicht anders urtheilen werden, denn daß die Allianz solche Dinge in sich begreift, welche mit den Reichsverfassungen und noch vielmehr mit dem Kurverein gar nicht übereinkommen. — Ew. Liebden werden das Reich wieder in Frieden setzen helfen, wenn Dieselben nicht nur der bewussten Allianz sich so lange entziehen, bis man schwedischerseits die Waffen niedergelegt hat, sondern auch dahin wirken werden,

1) Theatr. Europ. T. VIII. p. 410.

daß dem Könige von Schweden der Lust, das Reich weiter zu invadiren und einen Krieg aus dem andern zu spinnen, durch einmüthige Zusammensetzung der sämmtlichen Kur- und Fürsten möchte benommen werden."

Brandenburg stand damals in Friedensunterhandlungen mit Schweden. Da die zahlreichen Noten zwischen den Gesandten nur größere Erbitterung herbeiführten und die Schweden eine Relation in den Druck gaben, so ließ der Kurfürst auch eine Schrift ausgehen, worin er in folgender Weise an den teutschen Sinn sich wendet:

„Ehrlicher Teutscher! Dein edles Vaterland war leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwand der Religion und Freiheit gar zu jämmerlich zugerichtet. Wir haben unser Blut, unsere Ehre und unsern Namen dahingegeben und Nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten, fremde Nationen berühmt, uns des uralten hohen Namens fast verlustig und diejenigen, die wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemacht haben! Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene?! Was ist Deine Freiheit und Religion mehr, denn daß Andere damit spielen? — Nun, der Allerhöchste erbarmte sich unsers Jammers einigermaßen und gab endlich seinem Volk einen Frieden. Wie aber eine Frau das schwedische Scepter quittirte, so schien daß der Allerhöchste uns den Frieden wieder wollte nehmen, indem nach den Vorboten im Bremischen das Feuer mit vollen Flammen in Polen ausgeschlagen. Polen, die hochberühmte Vormauer der Christenheit, ward von den Fremden dermaßen angegriffen, daß es alsobald in ihm selbst zerfiel und männiglich in die Gedanken kam, daß es allen Völkern zum Raube bleiben würde. Vergeblich hat Kur-Brandenburg vorgestellt, wie gefährlich es sein würde für die Christenheit eine solche Krone zu ruiniren" Nach Aufzählung der vergeblichen Unterhandlungen mit Schweden, schliesst der Kurfürst den Aufruf mit den Worten:

„Wenn nun daraus sonnenhell herfürleuchtet, daß wir von unserer Seite nur Frieden gesucht, Schweden aber Nichts davon hören und uns in die alten weitläufigen Händel einflechten will, so gedenke ein Jedweder wer nur kein schwedisch

Brot essen will, was er an einer Seite bei dem gerechten Gott zu verbitten, andererseits aber, was er für die Ehre des teutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und sein vor allen Nationen dieser Welt berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. Mir, Du ehrlicher Teutscher, sind diese Dinge wohl bekannt, und habe sie Dir daher wollen communiciren, damit man Dich mit andern Berichten nicht länger äffen und ohne Grund der Wahrheit ewig blind herumleiten möge. Adieu!"

„Gedenke, daß Du ein Teutscher bist!" [1])

1658 So Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Nachdem er seine Vorstellungen bei der rheinischen Allianz erschöpft hatte, setzte er den Krieg gegen Schweden, in Verbindung mit dem kaiserlichen General Montecuculi, so nach-
Nov. drücklich fort, daß er noch in demselben Spätjahr Holstein,
1659 zu Anfange des folgenden Jahres schwedisch Pommern überwältigte. Nur Bremen, Verden und Wismar blieben von der rheinischen Allianz gedeckt. Karl Gustav, noch immer nicht zum Frieden geneigt, setzte Hoffnung auf England und Holland; aber Cromwells Tod änderte die Verhältnisse. England beschloß den Frieden zu vermitteln. Frankreich brachte ein so-
21. Mai. genanntes Concert zwischen den beiden Seemächten im Haag zu Stande, zu Gunsten von Schweden, auf den Fuß des ro-
24. Juli. schilder Friedens. Da aber die Seemächte in einem andern Concert minder günstige Bedingungen machten, verwarf Karl Gustav Alles; die englische Flotte ging zurück; die holländische aber, unter Ruyter, unterstützte die Dänen und schlug die
24. Nov. Schweden bei Nyborg. So sehr Karl Gustav zur Fortsetzung des Kriegs sich gereizt fühlte, so hätte doch, auch ohne seinen
1660 durch Krankheit erfolgten Tod, Friede werden müssen; denn
28. Febr. die Franzosen hatten kaum vor der schwedischen Niederlage bei
1659 Nyborg den Pyrenäenfrieden mit Spanien geschlossen,
7. Nov. und vermittelten nun um so ernstlicher zu Oliva zwischen
1660 Schweden und Polen und dessen Bundesgenossen. Johann
3. Mai. Casimir verzichtete für sich und seine Erben auf Schweden und auf den größten Theil von Liefland. Der Kaiser gab zurück,

1) Theatr. Europ. T. VIII. p. 758—761.

was er vom schwedischen und holsteinischen Gebiete eingenommen; die zwischen Schweden und Kur-Brandenburg vor Ausbruch des Kriegs errichteten Verträge wurden förmlich vernichtet. Sofort geschah auch zwischen Schweden und Dänemark der Friedensschluß zu Kopenhagen, unter französischer, eng- 6. Juni.
lischer und holländischer Vermittelung, durch Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche und Freigebung des Sundes und der beiden Belte für Schweden. Der Kaiser, Polen, Brandenburg, Oldenburg und die Hansestädte wurden gleichfalls in diesen Frieden eingeschlossen.

Die rheinische Allianz hatte eher zum französisch-spanischen als zum schwedisch-polnischen Frieden mitgewirkt, insofern sie den Spaniern nicht nur den Zuzug der Kaiserlichen sondern auch alle Werbungen in Teutschland abschnitt, ohne welche sie ihre Heere nicht mehr vollzählig erhalten konnten [1]). Ausserdem daß Frankreich durch den Pyrenäenfrieden freiere Hände und zugleich Neigung erhielt auch Hand an den Frieden im Norden zu legen, hat jener noch besondere Wichtigkeit für die teutsche Geschichte, einerseits durch Wiederherstellung des schon als abgerissen betrachteten Herzogthums Lothringen, andererseits aber durch Verlust mehrerer wichtiger Plätze im burgundischen Kreise.

Herzog Karl III. von Lothringen, im J. 1624 zur Regierung gekommen, war in derselben Lage zwischen den kriegführenden Mächten wie das brandenburgische Haus; aber wie ganz anders erscheint sein Benehmen gegen das des großen Kurfürsten! Bei der Ankunft Gustav Adolphs trat er in kaiserlichen Dienst, dann in den seines Oheims, des Herzogs Maximilian von Baiern. Als Frankreich mit Schweden in Allianz trat, schloß er mit Gustav Adolph den mojenwicker Vertrag, zerfiel aber bald wieder mit ihm und warb ein zweites Heer für den Kaiser zur Besetzung des Elsasses. In neuen Zerwürfnissen mit der Krone Frankreich, durch seine Verbindungen mit dem Hause Orleans, trat Karl das Her-

1) Den Schweden, welche bis 1657 gegen 6000 Soldaten in Teutschland aufgebracht, wurden die Werbungen durch Oesterreich und Brandenburg abgeschnitten. Theatr. Europ. T. VIII. p. 377.

zogthum seinem Bruder, dem Cardinal Franz, ab und ging wieder in kaiserliche, dann in spanische Dienste, wo er vergebliche Anstrengungen machte sein Land wieder zu erobern. Aus Eigensinn beschickte er die westphälischen Friedensunterhandlungen nicht; das Reich, das ihn weder als Mitglied noch als Bundesgenossen betrachtete, vertrat seine Rechte nicht; Frankreich blieb im Besitz der lothringischen Lande; zu einem gütlichen Vertrag sollten Kaiser und Reich mitwirken dürfen; einstweilen ward der Herzog in den Frieden eingeschlossen. Nach Ferdinands III. Tode bewarb sich Karl, aus Rache gegen Österreich, um die Kaiserwürde. Dann nahm er in Frankreich die Partei der Fronde und wollte auch gegen Cromwell für den vertriebenen König Karl I. in ein Bündniß treten.
1654 Da jene Partei sank, ging er in die Niederlande, wurde aber von dem spanischen Statthalter verhaftet und zuletzt nach Toledo geschickt, weil er mit gefährlichen Anschlägen gegen das Haus Habsburg umgehe. Durch den Pyrenäenfrieden erhielt
1659 er nun seine Freiheit; Frankreich versprach ihm auch, gegen Abtretung von Bar, Clermont ꝛc., Lothringen wiederzugeben.
1661 Letzteres geschah durch nachgefolgten Vertrag, wobei er zugleich Bar zu Lehen empfing, dagegen aber mehrere Orte, nebst der erfoderlichen Strecke zu einer Heerstraße nach dem Elsaß, ab-
1662 treten musste. Nachdem man ihm aber bald darauf die gänzliche Abtretung Lothringens gegen eine Abfindung zugemuthet,
1663 wandte er sich wieder an das Reich, verlangte dessen Schutz und wurde also auf dem Reichstage wieder zugelassen, wo sein Gesandter schon 1654 wegen Nomeny mitgestimmt hatte [1]).

In den Niederlanden trat Spanien an Frankreich ab Arras, Hesdin und mehrere andere feste Plätze in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg, mit Verzicht auf alle Hoheit, ohne das Reich wegen seiner bisherigen Oberhoheit zu fragen.

Weitere Folgen brachte der Pyrenäenfriede noch durch Ludwigs XIV. Vermählung mit Philipps IV. Tochter, Marie Theresie. Beides, die Vergrößerung Frankreichs nach den Nie-

1) Gebhardi, Geschichte der erbl. Reichsstände, I. 877. 524. Theatr. Europ. IX. p. 789 sqq. X. II. 346 sqq.

derlanden hin, wo seine Grenze am schwächsten gewesen, dann die bald darnach erhobenen Ansprüche auf das Erbe der Infantin, trotz ihrer Verzichtleistung, gab dem Pyrenäenfrieden eine größere Wichtigkeit für Frankreich als der westphälische hatte. Von diesem Tage an war die Überlegenheit über Spanien entschieden [1]).

In demselben Zeitpunct entstand aus dem schwedisch-polnischen Kriege ein dritter, zwischen den Türken und dem Kaiserhause, der bald auch das Reich so sehr bedrohte, daß sogar Frankreich mit der rheinischen Allianz zu Hülfe zu kommen nicht umhin konnte. Der Fürst von Siebenbürgen, Georg II. Ragoczy, der letzte, an sich unbedeutendste Feind, welchen Schweden gegen Österreich aufgerufen, durch den jedoch die Evangelischen in Ungarn günstigere Bedingungen erlangt hatten als die österreichischen Erbunterthanen, erhob gegen den Sultan, der ihn zu Gunsten der Polen absetzte, einen Aufstand, den er, von Österreich nicht unterstützt, mit dem Leben bezahlte, worauf die Türken Großwardein eroberten. 1660
Sein Nachfolger Kemeny, von den Siebenbürgen gewählt, Dec.
verband sich mit dem Kaiser, musste aber dem von den Türken eingesetzten Abaffi weichen. Der Kaiser, noch in den schwedisch-polnischen Krieg verwickelt, von den Spaniern um Unterstützung in Italien angegangen, durch seinen Minister Grav Portia sicher gemacht, sah sich durch die zunehmenden Verwicklungen in Siebenbürgen mitbewogen zu dem oliviſchen Frieden die Hand zu bieten. Da aber die teutschen Hülfsvölker, welche er unter Montecuculi nach Ungarn schickte, in diesem Lande große Abneigung fanden, und die Türken dagegen, durch Frankreich aufgereizt, ihre Foderungen bis zum Bruche steigerten, so musste er, wie in früheren Fällen, seine Zuflucht vorerst zu den befreundeten Fürsten, dann zum teutschen Reiche überhaupt nehmen, wiewohl diesem der Kriegsanlaß gänzlich fremd war.

Nachdem man seit der Kaiserwahl über den Sitz der Reichsdeputation gestritten, da sie der Kaiser von Frankfurt nach Regensburg verlegen wollte, um sie von dem

1) Flassan, herausg. vom Gr. v. Benzel-Sternau. I. 371.

dort zugleich anwesenden rheinischen Allianzrath und überhaupt vom französischen Einflusse zu entfernen, so gab die Türkennoth endlich den Ausschlag. Der Kaiser beschloß lieber eine
1662 allgemeine Reichsversammlung auszuschreiben, damit kein Theil
8. Febr. dem andern nachgeben dürfte [1]). Die Kurfürsten gaben ihre Einwilligung, und der Kaiser setzte den Berufstermin, wegen der instehenden Gefahr, von sechs auf vier Monate. Es ging damals das Gerücht, der König von Frankreich werde mit 12,000 Mann in das Elsas kommen, um die neuen Erwerbungen zu sehen; die rheinischen Verbündeten, welchen in-
1659 ff. dessen bei Verlängerung des Bundes auch Würtemberg, Darmstadt und Zweibrücken beigetreten, hielten sich schon gefasst dem Könige einen Besuch zu machen. Da jedoch die
1663 Sache großes Aufsehn erregte, so erklärte der französische Ge-
Jan. sandte Gravel, sein Herr werde bloß die Niederlande bereisen, übrigens aber dem Kaiser die zugesagte Hülfe gegen den Erbfeind halten. Die Reichstagsproposition durch den Erzbischof von Salzburg, als erstmals ernannten Principalcommissarius, bestimmte als erste und dringendste Aufgabe: Abwehr des blutdürstigen Vorhabens des Erbfeindes gegen die Christenheit; dann Wiederbringung des uralten, rechtschaffenen, teutschen Vertrauens und Handhabung des so theuer erworbenen Ruhestandes im heil. röm. Reiche; endlich Erledigung der vom westphälischen Frieden rückständigen Puncte ohne alle Weitläufigkeit.

Aber eben diese Puncte brachten schon auch in die erste Aufgabe eine Hauptschwierigkeit, die Frage nämlich, ob Stimmenmehrheit bei Steuern und Anlagen entscheide. Neben andern Verzögerungen dehnten sich diese Verhandlungen ein ganzes Jahr aus. Es waren dreierlei Anträge: Das Kurcollegium und die Majorität der Fürsten bewilligten funfzig Römermonate. Die andern Stände protestirten gegen die Majorität und verlangten erst Minderung der Reichsmatrikel. Die rheinische Allianz versprach in einem besondern Anerbieten 1650 Mann zu Roß und 4870 zu Fuß ein Jahr lang zu stellen, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch alle übrige

1) Londorp, Th. VIII. Bd. IX. Theatr. Europ. IX. 523. 1079.

Gegenstände auf dem Reichstage vorgenommen und derselbe vor ihrer Erledigung nicht aufgelöst werde. Diese Bedingung entschied über die künftige Reichsverwaltung.

Im Ganzen zeigten sich die Stände geneigter Mannschaft zu geben als Geld, weil, trotz des langen innern Kriegs, immer wieder unbeschäftigte Leute genug sich fanden. Indessen benutzten die Türken die unselige Zögerung des Reichstags. Der Großvezir Kiuprili drang während des Sommers mit unzähligen Schaaren in Ungarn ein, schlug den Graven Forgatsch bei Barkan und schickte eine Horde von 20,000 Tataren und Türken voran, welche bis Olmütz in Mähren Alles verheerten. In dieser Noth beschloß der Kaiser den Reichstag selbst zu besuchen; es erschienen deshalb auch mehrere Fürsten. Nun kam man endlich überein, mit dem ersten Propositionspunct sogleich den zweiten zu verbinden, oder, weil die Einrichtung der allgemeinen Reichsverfassung zur Erhaltung des innern Ruhestandes auf künftige Fälle und Umstände zu viele Zeit erfodern würde, sich für diesmal zunächst auf Abwendung der äussern Gefahr zu beschränken. Nur die Städte hatten noch Einwendungen gegen den Beschluß der zwei höhern Reichscollegien. Endlich vereinigte sich die Versammlung 1664
in einhelligem Beschluß zum Triplum der funfzig Römermo- 4. Febr.
nate oder zum dreifachen Anschlage der Mannschaft. Die Werbungsverfassung sollte demnach so befördert werden, daß jeder Stand mit seiner Anzahl Ende März, in Verbindung mit dem betreffenden Reichskreis, ins Feld rücken könnte, um vor Ausgange Aprils mit den kaiserlichen Völkern sich zu vereinigen und so mitdem Erbfeind „den Vorstreich abzugewinnen." Über Anlegung von Magazinen, Verpflegung der Leute, Niedersetzung eines Kriegsraths folgten nähere Anordnungen; im Ganzen ging man auf den Reichsabschied von 1542 zurück, weil in der langen Zeit seit der Religionstrennung kein solcher allgemeiner Heerzug mehr gemacht worden. Zum Feldmarschall ward ernannt der Markgrav Leopold von Baden, zum Generallieutenant der Grav Georg Friedrich von Waldeck; zum General der Cavalerie der junge Herzog Ulrich von Würtemberg; zum Feldzeugmeister und General über die Infanterie und Artillerie der Grav Franz Fugger; zu Directoren des Kriegsraths

der Bischof Galen von Münster und der Markgrav Friedrich von Baden. Den Zuzug der rheinischen Alliirten befehligte Grav Wolfgang Julius von Hohenlohe. Frankreich sandte 7000 Mann unter Coligni. Schweden versprach, zu Bezeugung guter Freundschaft gegen Kaiser und Reich, 2401 Mann zu Roß und Fuß unter dem Graven von Königsmark zu schicken; dies scheint aber nicht in Erfüllung gegangen zu sein, wenigstens starb Königsmark wenige Monate darauf in Stockholm; doch kam das Contingent von Bremen und Pommern. Papst Alexander VII. gab dem Kaiser eine Geldhülfe von 700,000 fl. Zur bestimmten Zeit zogen die Kriegsvölker auf dem nächsten Wege an die Donau, um zu Schiffe Ungarn zu erreichen. Das kaiserliche Heer daselbst bestand, ausser den Garnisonen, in 18,000 Mann zu Fuß und 7000 zu Roß,
1664 Jul. nebst 12,000 leichten Reitern unter Montecuculi. Der Plan des Feldzugs war, von Fünfkirchen aus durch Verheerung des zwischen der Sawe und Drawe liegenden feindlichen Landes die Herauskunft der Türken von Griechisch-Weissenburg her zu erschweren und die Festung Canischa baldmöglichst zu erobern. Während hier die Belagerungsarmee schweren Mangel litt, zog die türkische Macht zum Entsatz heran und lagerte an der Raab, dem christlichen Heere gegenüber. Zuletzt kam der französische Zuzug an und begehrte als königliche Armee den Vorzug vor den Reichsvölkern; da ihnen aber gesagt wurde, daß man sich gestellt hätte wie man angekommen wäre, so setzten sie sich bei den Reichsalliirten. Übrigens litten Alle an Zufuhr und Munition. Da nun die Türken bei dem Kloster
1. Aug. St. Gotthard den Angriff machten, stand es gar mislich um das christliche Heer. Die ersten Regimenter von den Reichsvölkern „wollten nicht recht anbeissen," sagt der Bericht. Da sie verstärkt wurden, machten die Türken eine Scheinflucht, wandten sich aber geschwind und mit großem Geschrei wieder herum und erschreckten die größtentheils neugeworbenen, unversuchten und ganz ausgehungerten Bursche dergestalt, daß sie in großer Unordnung und mit vielem Verlust die Flucht nahmen, auch die weitere Verstärkung mit sich fortrissen.

Schon erhoben die Türken das Siegesgeschrei und drangen in stärkerer Anzahl nach; ihre Stücke donnerten unaufhörlich

darin und erfüllten also Luft und Feld mit erschrecklichem Gepraſſel, welches Allen so grausig war, daß die tapferſten und älteſten Soldaten ſich ſolcher Stunden niemals erinnern konnten. In dieſer Beſtürzung ſammelte ſich zuerſt der Grav von Waldeck mit den baieriſchen Reitern und machte den Feind ſtutzen. Indeſſen kam der Grav von Hohenlohe mit den Allianzvölkern zu Hülfe; wiewohl man ihn wegen Krankheit aufs Pferd heben muſſte, ſo hieb er doch mit eigener Fauſt zwei Türken nieder. Eben ſo tapfer ſtritt der Herzog von Lothringen mit ſeinem Regimente. Jener foderte auch „die Herren Franzoſen zum Vorrücken auf, als die des Tages Laſt und Hitze noch nicht ſo ſehr getragen hätten.“ Coligni erwiderte: „Sein König habe ihm die Conſervation der anvertrauten Truppen aufs höchſte empfohlen; er könne alſo dieſelben nicht ſchlechterdings hazardiren, ſintemal dieſe Attaque viele Leute koſten würde.“ Auf dringendes Zureden des Graven von Hohenlohe verſtand er ſich jedoch zum gemeinſchaftlichen Angriff. Nachdem die teutſchen Reiterſchaaren mehrere Male zurückgeworfen worden, weil ſie vereinzelt im Caracall angeſetzt, ſo begehrte der Grav von Hohenlohe im Kriegsrath, daß man insgeſammt mit geſchloſſenen Truppen zu Roß und zu Fuß in guter Ordnung und mit Reſolution den Feind angreifen ſolle. So wurden dann die Regimenter in Schlachtordnung aufgeſtellt und ihnen befohlen, daß ſie alleſammt fein langſam und in guter Ordnung den Feind angreifen, ſonderlich aber bei dem Fußvolke ein Glied um das andere feuern und diejenigen die dieſes gethan knieend laden und ſich hinten wieder anſchlieſſen ſollten, damit die Türken, deren Reiterei und Fußvolk unordentlich vermengt wären, deſto mehr möchten zertrennt werden. So geſchah denn erſt Abends 5 Uhr, nachdem man faſt den ganzen Tag ſcharmuzirt, der ernſtliche Angriff mit der Front unter ſolchem Nachdruck, beſonders von den franzöſiſchen Truppen, daß das türkiſche Heer in Verwirrung gebracht, ganze Schaaren in die Raab getrieben und niedergemacht wurden. Der Verluſt der Türken wird auf 16,000 Mann angegeben. Über 3000 Pferde nebſt vielem koſtbaren Geſchirr, Gewehren und anderer Beute fielen dem chriſtlichen

1664
1. Aug.

Heer in die Hände [1]). Die Franzosen blieben über Nacht auf dem Schlachtfelde.

So glänzend aber der Sieg war und so geneigt der Großvezir sogleich zu Vasvar einen 20jährigen Stillstand einging, so fielen doch die Bedingungen nicht anders aus, als wenn der Kaiser der Besiegte wäre. Siebenbürgen wurde zwar insofern für unabhängig erkannt, als beiderlei Kriegsvölker das Land räumen mussten und den Ständen künftig die Wahl ihres Fürsten überlassen sein sollte; aber der von den Türken eingesetzte Abaffi blieb, und der Kaiser musste Großwardein und Neuhäusel in türkischer Gewalt lassen, wofür ihm freigestellt wurde an der Wag eine neue Festung anzulegen.

10. Aug.

Der Reichstag beschwerte sich, wie die ungarischen Großen, daß man die Theilnehmer des Kriegs nicht auch zum Friedensgeschäfte beigezogen. Der Kaiser entschuldigte sich aber gegen jenen mit folgenden Gründen: Die längere Besetzung der ungarischen Grenzhäuser wäre seinen durch den langen Krieg noch immer erschöpften Landen unmöglich, und die etwaige Unzufriedenheit der Garnisonen könnte noch verderblichere Folgen bringen. Die Luft und das schlechte Tractament in Ungarn sei den teutschen Soldaten in die Länge unerträglich, und es lasse sich von den ungarischen Ständen selbst nichts Gutes erwarten, da sie nur darin einig zu sein schienen unter sich selbst uneinig zu sein. Endlich seien die Reichscontingente so mangelhaft und spät gestellt worden, daß statt 30,000 nie über 12,000 Mann beisammen und solche überdies in jeder Hinsicht schlecht versehen gewesen seien [2]).

Die besser geübten rheinischen Allianzvölker haben wohl das Meiste zu dem Siege bei St. Gotthard beigetragen. Da die Kriegsanstalten eine allgemeine Reichsversammlung statt des Deputationstages herbeigeführt, so konnte dieselbe nun auseinandergehn und die übrigen Geschäfte wieder an den Letztern verweisen. Aber der dritte Propositionspunct, in Betreff der vom westphälischen Frieden her noch rückständigen

1) Wodurch manche arme Kerle, sagt der Bericht, in einer Stunde reiche Leute wurden. Theatr. Europ. IX. p. 1079 — 1116.

2) Theatr. Europ. IX. 1116.

Puncte, besonders aber die fortgesetzte Berathung der beständigen Wahlcapitulation, gingen so sehr in das Weite, daß die Reichsversammlung kein Ende mehr finden konnte.

Da die Kurfürsten schon gewohnt waren auf die Erinnerungen des Fürstencollegiums bei der Wahlcapitulation wenig Gewicht zu legen, überhaupt die andern Reichsstände in einer untergeordneten Stellung zu halten, so erneuerten die alten Fürstenhäuser gleich zu Anfange des Reichstages ihren vor zwei Jahren geschlossenen Fürstenverein zu Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame. Diese Erscheinung war allein schon hinreichend, die Sache, welche in wenigen Wochen abgemacht werden sollte, nebst den andern Puncten in unabsehbare Länge zu ziehen [1]).

Der hier beginnende „beständige Reichstag" ist aber nicht bloß in der Form eine neue Erscheinung, sondern noch mehr dadurch daß das Reich seitdem nur durch Gesandte vertreten ist. Gleichgültig gegen persönliche Ausübung der Reichsstandschaft mit Ausnahme der Kaiserwahl, wodurch die allgemeinen Geschäfte immer geringfügiger werden, gefallen sich die Fürsten um so mehr in Verfolgung ihrer landeshoheitlichen Rechte als Selbstherrscher zu erscheinen. Sie danken ihre Soldaten nicht mehr ab, erheben desto mehr Steuern, sehen wie die Kurfürsten auf die andern Reichsstände herab und werden bald kühn genug die schwächsten Mitstände zu mediatisiren. Während hierdurch immer neue Reclamationen an den Reichstag erwachsen, werden die rückständigen Friedenspuncte zuletzt von den Fürsten theils auf eigene Faust erledigt theils umgangen.

In der schon vor dem dreissigjährigen Kriege entstandenen jülichschen Streitfrage kamen die Prätendenten endlich überein, die Reichstagsentscheidung nicht mehr abzuwarten. Da auch das Directorium des westphälischen Kreises seit dem Aussterben des Hauses nicht bestellt war, so leitete vorerst der Bischof Galen von Münster, der jenes indessen einseitig geführt, ein Vergleich zu Dorsten ein, nach welchem Kurbrandenburg mit Pfalzneuburg tagweise abwechselnd mit einander eine Stimme 1665 14. Febr.

1) Pachner v. Eggenstorf, vollst. Sammlung aller vom Anfang des Reichstags 1663 abgefassten Reichsschlüsse. I. Lünig, R. A. Part. spec. Th. I. 354.

bei dem Directorium führen sollten, während ihm selbst der Vorsitz und die erste Stimme blieb. Dann verglichen sich die bei-
1666 den Fürstenhäuser über die Hauptfrage zu Cleve dahin, daß
9. Sept. die bisherige Gemeinschaft der Lande zwar fortwähren, der Besitz aber erblich getheilt sein sollte, übrigens mit Vorbehalt für jeden Theil, sein vermeintes Recht gehörigen Orts
1678 weiter auszuführen; was später auch der Kaiser bestätigte. Da-
18. Nov. gegen blieb von Seite des Reichs unentschieden die Frage wegen der Kammergerichtspräsentation vom westphälischen Kreise; ebenso blieb die jülich-clevische Stimme im Fürstenrath ruhend [1]).

Da der Wiederanbau der schönen Rheinpfalz von allen Seiten neue Bevölkerung herbeizog, nahm der Kurfürst Anlaß das Wildfangsrecht über die Gebühr auch auf die angrenzenden Territorien auszudehnen, wobei er nicht vergaß den neuerlangten Leibeigenen auch reformirte Prediger aufzudringen. Die Reichsritterschaft, die Wild- und Rhein-Graven und der
1654 Bischof von Speier hatten deshalb schon bei dem ersten Reichs-
18. März. tag nach dem Kriege eine starke Beschwerdeschrift übergeben,
Sept. worauf eine Untersuchungscommission angeordnet worden. Der Kurfürst verwarf aber diese und berief sich auf seine im westphälischen Frieden bestätigten Rechte. Nun vereinigten sich die genannten Stände mit dem gleichfalls betheiligten Herzoge von Lothringen zu verfassungsmäßiger Gegenwehr, um Land und
1665 Leute vom Untergange zu retten. Der Kaiser wollte durch den
Mai. Markgraven Wilhelm von Baden vermitteln lassen; der Kurfürst compromittirte aber auf Frankreich und Schweden, welche durch eine nach Heilbronn gesandte Commission die Ruhe all-
Sept. mälig wiederherstellten. Weitere Feindseligkeiten zwischen Lothringen und Kurpfalz wurden durch den Kaiser und Frankreich zurückgehalten, da bereits der niederländische Krieg im Anzuge war [2]).

So wenig traf der Reichstag Anstalt um die Stadt Donauwörd, zufolge der ausdrücklichen Bestimmung des westphälischen Friedens, wieder den übrigen unmittelbaren Reichs-

1) Londorp, IX. B. X. S. 465 ff. Pütters Entwickl. der Staatsverfassung des teutschen Reichs. II. 279.

2) Londorp, IX. B. X. S. 337 ff. — 486.

städten gleichzustellen, daß er nicht einmal verhinderte, daß vier angesehne nordteutsche Städte gleichfalls von ihren hergebrachten Freiheiten verdrängt und ganz zu Landstädten gemacht wurden.

Die große Handelsstadt Erfurt genoß seit Jahrhunderten solche Freiheiten, welchen nur noch die förmliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit abging. Durch besondere Verträge war sie während der Fehden des 15. Jahrhunderts unter sächsischen Schutz getreten, der 1483 in einen Erbschutz des Gesammthauses Sachsen verwandelt wurde. Dagegen hatte Kurmainz, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, mehrmals versucht sie zur Municipalstadt zu machen und deshalb auch die Anerkennung ihrer Unmittelbarkeit beim westphälischen Frieden gegen die schwedische Verwendung verhindert. Wider Beides protestirte Sachsen, auf seinem Schutzrechte beharrend. Da jedoch die Stadt während des dreissigjährigen Kriegs eine Zeit lang den Kurfürsten ins Kirchengebet aufgenommen hatte, so verlangte er dasselbe auch fernerhin und die Stadt wollte sich dazu verstehen, nur mit der Verwahrung, daß er nicht ihr Landesherr genannt werde. Der Kaiser ermahnte und drohte. 1663
Die Bürger aber machten zweimal einen Auflauf, wobei der Oct.
Herold mit seinem Gefolge arg mishandelt wurde. Nun sprach der Kaiser die Acht aus und übertrug dem Kurfürsten von Mainz die Vollziehung, wiewohl dieser Partei war und die Stadt 1664
zum obersächsischen Kreise gehörte. Der Kurfürst erhielt ein Jul.
französisches Hülfscorps und nahm auch die aus dem Türkenkriege zurückkehrenden Allianzvölker zu Hülfe und zwang die Stadt zu einer Capitulation, worin sie ihn als Landesherrn 1664
anerkannte, nachdem er Amnestie und die bisherige Religions- 15. Oct.
freiheit zugesichert hatte. Kursachsen ließ sich abfinden [1]). Dec.

Magdeburg, aus seinen Ruinen wieder erstanden, erfreute sich der Anerkennung seiner alten Freiheiten durch den westphälischen Frieden und wollte sich daher auch aller Verbindung mit dem dortigen Erzstift entziehen und dem Administrator desselben, dem Reichsschlusse zum Trotz, nicht mehr hul-

1) Londorp, Th. VIII. B. VIII. IX. Th. IX. B. X. Auch zum Folgenden.

digen. Der Kurfürst von Brandenburg aber, in der Anwartschaft auf das secularisirte Erzstift, ließ die Stadt mit Heeresmacht einschliessen und wagen, ob sie dem Administrator und
1666 ihm huldigen und eine Besatzung einnehmen wolle. Die ehe-
29. Mai. mals so standhafte Stadt ließ sich schrecken und bewilligte.

Etwas hartnäckiger war der Streit zu Münster zwischen Bischof und Stadt. Bernhard von Galen, ein sehr kriegeri-
1657 scher geistlicher Fürst, zerfiel mit der Bürgerschaft über die eingelegte Besatzung. Es war, wie anderwärts, ein gemischtes Verhältniß. Ursprünglich Municipalstadt, hatte Münster große Freiheiten erworben und war daran sich zur Reichsstadt zu erheben. Zu spät! Da der Kaiser für den Bischof war, rief die Stadt die vereinigten Niederlande zu Hülfe. Gegen diesen verfassungswidrigen Schritt sprach der Reichshofrath, und da
1659 die Stadt nicht gehorchen wollte, übertrug der Kaiser dem Bischof die Execution. Dieser belagerte die Stadt mit kaiserlichen und französischen Soldaten acht Monate lang, bis er sie zur
1661 Unterwerfung brachte, worauf er eine Citadelle in der Stadt
26. März. errichtete.

Eben dieser Bischof, als Administrator von Corvey, befehdete den Herzog Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel als Erbschutzherrn der zu jenem Stifte gehörigen Stadt
1670 Höxter. Durch Vermittlung der benachbarten Fürsten kam
1671 es zum Vergleich, nach welchem der Herzog seine Besatzung aus der Stadt abführte, doch mit Vorbehalt der Schutzgerechtigkeit, wogegen der Bischof versprach die Stadt von ihren rechtmäßigen Freiheiten nicht zu verdrängen. Da aber die Stadt müde war zwei Herren zu haben, so kündigte sie den braunschweigischen Erbschutz auf, um sich dem Bischof, als Abt
1674 von Corvey, allein zu unterwerfen [1]).

Dagegen entschädigte sich der Herzog Rudolph August an der in seinem Gebiete liegenden Stadt Braunschweig, ungesehen daß ihm dieselbe gegen den Bischof von Münster Hülfe geleistet hatte. Während sie eben dadurch von allen Kriegsbedürfnissen entblößt war, rückte er mit 20,000 Mann

1) Ausser Londorp gehört hierher: J. ab Alpen de vita et reb. gest. Christoph. Bernhardi, ep. monast. T. I. L. III.

vor ihre Thore und zwang sie nach wenigen Tagen ihm zu huldigen. Als Mitglied der Hanse hatte die Stadt bedeutende Freiheiten erlangt und wenig mehr nach den alten Landesherren gefragt. Nun erhielt sie von dem Herzog bloß einige Zusicherungen in Absicht des Religionszustandes und der städtischen Einrichtungen. 1671 12. Jun.

Ähnlicher Zwist, wie zu Münster, bestand zu Cöln zwischen Kurfürst und Reichsstadt. Da der niederländische Krieg bereits bevorstand, unternahm die Stadt, mit Unterstützung der Holländer, einen neuen Festungsbau, der Kurfürst hingegen begehrte französische Hülfsvölker. Mit kaiserl. Commissarien arbeitete der westphälische Kreis an einem Vergleich, dem der Bischof von Münster endlich die Richtung gab, daß die Stadt eine Besatzung von westphälischen Kreistruppen statt der Holländer einnahm und den Festungsbau einzustellen versprach, sobald der Grund und Boden als Eigenthum des Kurfürsten anerkannt sein würde. Die übrigen Streitigkeiten blieben an das Kammergericht verwiesen [1]). 1671 Jun. 1672 2. Jan.

Bei diesen Gewaltschritten gegen die Städte schienen die Fürsten nur dem Beispiel zu folgen, das die beiden Friedensguarants gaben.

Die Krone Schweden, seit den erhaltenen Entschädigungen, wie wir schon oben gesehen, in Ansprüchen an die Reichsstadt Bremen, brachte dieselbe vor dem polnischen Kriege zur Abschl'essung eines Schutzvertrags. Nun ward sie mehrfältiger Verletzung desselben angeklagt. Feldmarschall Wrangel, an der Spitze eines schwedischen Heeres, foderte Aufgebung der Reichsunmittelbarkeit. Den glühenden Kugeln (Erfindung des brandenburgischen Generals Weiler) setzte die Stadt unerschütterliche Standhaftigkeit entgegen. Der Reichstag und der Kaiser handelten doch etwas ernstlicher zur Sache. Da man zu verfassungsmäßiger Hülfsleistung Anstalt traf, verstand sich Schweden unter Vermittlung der benachbarten Fürsten zu einem Vergleich zu Habenhausen. Die Reichsunmittelbarkeit wurde anerkannt, nur die sonderbare Beschränkung beigefügt, daß die Stadt nach dem gegenwärtigen Reichstage ihr Stimm- 1654 1666 15. Nov.

1) Londorp, Th. IX. B. X.

recht bis zum Jahre 1700 aufgebe, wenn nicht indessen Anderes verglichen oder im Wege Rechtens erkannt würde. Nun hat aber der Reichstag nicht mehr aufgehört und somit blieb die Stimme verfallen.

Ein weit schlimmeres Loos bereitete Frankreich den ihm zugefallenen Ständen auf dem linken Rheinufer. Schon das Jahr vor dem ersten Reichstag nach dem Frieden erschien Col-
1653 bert zu Ensisheim, um ein Parlement auf französischen Fuß
Sept. unter seinem Präsidium einzuführen. Da die zehn elsassischen Städte Protestation einlegten, hielt er sitzend eine lange französische Rede, worin er, anfangend von Carolo Magno und dem Reiche Austrasien, unter welchem das Elsaß Klein-Frankreich genannt worden, die Intention des Königs pries die neuerworbenen Unterthanen die wahren Früchte des Friedens geniessen zu lassen, wozu ein hoher Rath und Parlement angesetzt wären. Dann kam er auf einen zierlichen Discours von der Justiz, als welche das stärkste Band des Friedens wäre, für welche königl. Gnade aber auch die Unterthanen Gehorsam und Pflicht und die unter der Protection stehenden gebührenden Respect und Ehre zu beweisen schuldig wären. Der Generalprocurator, des Präsidenten Bruder, verglich in anmuthiger Beredtsamkeit den König mit der Sonne, welche ihre Strahlen aus dem Himmelscirkel auch in die entlegenen Länder verbreite. Nach einem herrlichen Tractament, wobei Colbert zwischen den Bürgermeistern und Stadtschreibern sitzend allerhand Gesundheiten ausbrachte, nahmen die guten Elsasser die Sache ad referendum auf den nächsten Landtag [1]).

Sie versäumten indessen nicht ihre Beschwerden wegen Beeinträchtigung der garantirten Reichsunmittelbarkeit an den Reichstag zu bringen. Bei demselben brachten auch andere rheinische Stände gleiche Beschwerden vor in Betreff ihrer von den drei lothringischen Bisthümern zu Lehen rührenden Besitzungen. Aber man konnte oder wollte nicht helfen. Zehn
1664 Jahre später erschienen wieder Abgeordnete von den zehn vereinigten elsassischen Städten. Colmar besonders klagte, wie der Duc de Mazarin sie mit Ruinirung bedroht habe, wenn sie

1) Theatr. Europ. VIII. 881 seqq.

nicht innerhalb drei Wochen sich fügen würde; namentlich sollte sie die königl. Landvogtei zu Hagenau statt des Kammergerichts zu Speier anerkennen, den Ober- und Unter-Landvogt zu den Rathswahlen und zur Besichtigung und Anordnung ihrer Wehrverfassung zulassen. Während einige Städte sich zu bequemen anfingen, andere aber auf das Reichsconclusum warten wollten, kehrte der Marquis de Ruze, da das Complimentiren nicht mehr helfen konnte, das Rauhe heraus, schalt die Stadträthe zu Ehenheim bougres, drohte teutsch und französisch mit Henken und fasste einige beim Halse.

Im folgenden Jahre vereinigte man sich endlich auf dem 1665
Reichstage, die Beschwerden der zehn elsassischen Städte sowie der lothringischen Vasallen und der niederelsassischen Reichsritterschaft durch gemeinschaftliche Schiedsrichter entscheiden zu lassen, und erließ ein freundliches Schreiben an den König von Frankreich. Allein die Verhandlungen wurden so weit in die Länge gezogen, bis sie beim Ausbruch des französisch-holländi- 1672
schen Kriegs unter noch größern Gewaltthätigkeiten erloschen [1]).

Soviel von dem Benehmen der Guarants während der rheinischen Allianz. Indem sie das Kaiserhaus zu beschränken suchten, mussten einstweilen die wehrlosen Reichsstände das Opfer werden. Das Ganze ist übrigens nur Einleitung zu den folgenden Begebenheiten.

2. Verschiedene Stellung des Kaisers und der Fürsten bei Ludwigs XIV. Angriff auf die Niederlande. Reichskrieg. Nimweger Friede, 1667 — 1679.

A) Während des Angriffs auf die spanischen Niederlande erlöscht die zuletzt noch durch Brandenburg verstärkte rheinische Allianz. Da das Reich dem burgundischen Kreis keinen Schutz gewährt, schreiten zum ersten Mal die Seemächte ein und bewirken mit Schweden (Triple-Allianz) den aachner Frieden.

B) Zum Behuf seines Kriegs gegen die vereinigten Niederlande sucht Ludwig XIV. das Reich

1) Theatr. Europ. IX. 1089 seqq.

auf seine Seite zu bringen. Leibnitz schlägt ihm dagegen die Eroberung von Ägypten vor. Dann gewinnen ihm die Fürstenberger einzelne Alliirte unter den Fürsten, während er den Herzog von Lothringen verjagt; der Kurfürst von Brandenburg widersteht den Lockungen. Zweideutiges System des kaiserl. Hofes. Lobkowitz schliesst mit Frankreich einen geheimen Freundschaftsvertrag, dann in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten einen Subsidienvertag mit den General-Staaten. Der getäuschte Kurfürst ergreift die Neutralität, doch mit Vorbehalt des Reichskriegs. Auf dem cölner Congreß läßt der Kaiser den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg verhaften. Nach Auflösung des Congresses und steigender Verletzung des Reichsbodens durch die Franzosen dringt der Kaiser auf Reichskriegserklärung. Der Kurfürst von Brandenburg tritt noch in besondere Allianzen, dagegen fallen ihm die mit Frankreich verbündeten Schweden ein; sie verlieren aber durch die Alliirten ihre teutschen Provinzen, während dagegen die Rheinlande arge Verheerungen durch die Franzosen erleiden. Voreiliger Abschluß des nimweger Friedens mit Modification des münsterschen, unter formeller und materieller Verletzung des Reichs. Die Alliirten schliessen besonders; Schweden wird restituirt.

1664 Schon während der Rüstungen zum Türkenkriege betrieb Ludwig XIV. die Verlängerung der rheinischen Allianz. Nachdem indessen Würtemberg, Darmstadt, Pfalzzweibrücken und der Bischof von Basel hinzugekommen waren, setzte er besondern Werth auf den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg. Der König hörte nicht auf zu versichern, daß er ein aufrichtiger Freund aller teutschen Fürsten sei; d. h. er wünschte sie an die Verbindung mit Frankreich zu gewöhnen; wenn nach und nach die vornehmsten Reichsstände übertraten, so stand am

Ende der Kaiser allein. — Da die Umstände nach der Beilegung des schwedisch-polnischen Kriegs sich geändert, so fielen die frühern Bedenklichkeiten des Kurfürsten hinweg, doch fand er in der Allianz nicht alle Sicherheit die er wünschte; er stellte deshalb einige Bedingungen, und mit diesem Vorbehalt gab er vorläufige Zusage, auf die Verhandlungen eingehn zu wollen. Der König gab ihm das Versprechen, soweit es von 27. Apr,
ihm abhänge, werde er ihm dieselbe Sicherheit gewähren, 25. Mai.
welche die andern Verbündeten genössen. Da der König bald darauf dem Kurfürsten von Mainz ein Hülfscorps gegen die Stadt Erfurt gab und dadurch Verdacht erweckte, als suchten die Franzosen den Weg in das Innere von Teutschland zu finden, so schrieb er den Verbündeten aufs neue, es sei ihm 25. Jul.
überall nur um pünctliche Erfüllung seiner Bundespflichten, um Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und des allgemeinen Ruhestandes zu thun [1]). Nichtsdestoweniger begehrte der Kurfürst, daß in Rücksicht auf seinen Beitritt einige Clauseln in die Bundesnotel gesetzt würden [2]). Da indeß die andern Stände diese nicht abgeändert wissen wollten, so musste er sich begnügen, eine Verwahrung deshalb beisetzen zu lassen. So unterschrieb er endlich den Beitritt, und die Allianz wurde 8. Nov.
auf weitere drei Jahre verlängert. Im folgenden Jahre starb 1665
K. Philipp IV. von Spanien, und Ludwig XIV. traf sofort 17. Sept.
Anstalt, trotz des Verzichtes seiner Gemahlin auf die spanische Erbfolge, unter dem Titel des im Privatrechte einiger belgischen Provinzen gültigen Heimfallsrechtes („Versterfregt"), wenigstens ihr mütterliches Erbe in den Niederlanden an sich zu reissen. Nach zweideutigen Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten zog Ludwig XIV. selbst zu Felde. Da Spa- 1667
nien gar nicht vorbereitet war, so gelang es ihm in drei Mo- Mai.
naten neun starke Festungen in den spanischen Niederlanden wegzunehmen und darauf im Winter Burgund zu besetzen. Während dieses Feldzuges lief die rheinische Allianz zu Ende. Die Stände kamen zu Braunschweig zusammen, konn- 5. Aug.

1) Sattler, Gesch. Würtembergs ꝛc. X. Beil. S. 62 f.

2) Sie sind jedoch nicht näher angegeben in Pufendorf, de reb. Frid. Wilh. L. IX. 63. 65., der hier fortwährend zu den Hauptquellen gehört.

ten sich aber über ihre Verlängerung nicht vereinigen. Der König hatte in das Reich geschrieben, um sein Vorhaben zu rechtfertigen. Nun sprach man zu Regensburg von allerlei Sicherheitsmaßregeln, etwa Kreisanstalten, um Durchzüge abzuweisen; auch der rheinische Allianzrath trat dort wieder zu-
1668 sammen; die katholischen Mitglieder stimmten für Fortsetzung;
18. Jan. die andern versprachen sich aber wenig Fruchtbares davon, eben weil Frankreich selbst darin wäre. Somit erlosch die ganze Allianz; doch gab Ludwig XIV. die Hoffnung nicht auf, durch neue Verbindungen das Reich vorerst zu spalten, bis er es nebst dem Kaiser für seinen Krieg gewänne. Es musste noch eine Reihe von Kränkungen nach einander kommen, ehe dem Reiche die Augen aufgingen.

Der burgundische Kreis säumte nicht den Reichstag um Hülfe anzurufen; man ließ aber den Gesandten lange warten, bis er nur Gehör fand. Der Kaiser und mehrere Reichsstände waren für Vermittlung. Übrigens erinnerte der Principalcommissarius, „wie nöthig es sei die Augen aufzuthun, wenn Frankreich ein Stück um das andere vom Reiche abreisse, ehe Manchem der angenehme „„Liliengeruch"" unter dem französischen Joche zu stark werden möchte." Die französischen Gesandten wussten ihren Herrn immer wieder zu entschuldigen. Die nächstgesessenen Fürsten meinten, man dürfe es doch in keinem Falle mit dem Könige verderben [1]).

Tiefer empfanden die Seemächte die schreiende Verletzung des Besitzstandes; sie sahen in Ludwigs XIV. Gewaltschritten eine Beleidigung nicht bloß für Spanien sondern für ganz Europa. Sir William Temple und der Großpensionär
1668 de Witt besprachen ein Bündniß für die allgemeine Freiheit.
23. Jan. Durch den Beitritt des schwedischen Gesandten entstand im Haag die Tripleallianz (zwischen England, Holland und Schweden), welche den König nöthigte vor der Hand still zu stehen.
2. Mai. Im aachner Frieden gab Ludwig XIV. die Franche-Comté wieder heraus, behielt aber die niederländischen Grenzfestungen [2]).

1) Sattler a. a. O. Th. X. S. 133—148.

2) Pufendorf l. c. L. XI. §. 1. Du Mont T. VII. P. I. p. 89 sq.

Dieses halbe Werk gebar aber bald einen neuen größern Krieg, in welchen nach und nach das ganze Reich verwickelt wurde. Der König untergrub die in ihrer Fortsetzung mit mancherlei Schwierigkeiten kämpfende Tripleallianz, und wusste sogar durch das Cabalministerium in England diese Macht nebst Schweden gegen Holland zu gewinnen, in der Absicht, die Republik und die spanischen Niederlande zugleich zu unterwerfen.

Während dieser Geschäfte wurde das Reich bearbeitet. Vorerst begehrte der König schleunig zu wissen, ob er, da er 11. Sept.
das Versprechen, Nichts abzureissen, heilig halten wolle, mit den im aachner Frieden erlangten Besitzungen zum Mitstand angenommen werde; wo nicht, so möge das Reich die Ansprüche abtreten. Schon betrieben die französisch gesinnten Stände eine ungewöhnlich schnelle Umfrage bei der Reichsversammlung; die andern aber, besonders die evangelischen, wussten die Sache abzulehnen, indem sie Mangel an Instruction vorwandten, sie besorgten, ein solcher Mitstand würde nicht nur den katholischen das Übergewicht geben, sondern bald auch die Kaiserkrone erlangen [1]). Indessen gab das Ansinnen doch Anlaß die Frage von der Sicherstellung des Reichs wieder ernstlicher vorzunehmen. Man vereinigte sich die im letzten 1669
Türkenkriege beschlossenen 20,000 Mann zu Fuß und 10,000 Jan.
zu Pferd wieder aufzustellen. Übrigens wurde das Nähere an die Kreise verwiesen und somit, wie gewöhnlich, auf die lange Bank geschoben. Nur der Federkrieg zwischen französischen und teutschen Schriftstellern ging seinen Gang [2]).

Nun beschloß Ludwig XIV. erst die einzelnen Höfe zu gewinnen, wozu drei Brüder, Wilhelm, Franz und Hermann, Prinzen von Fürstenberg [3]), ihrer teutschen Abkunft

1) Sattler a. a. O. S. 158.

2) Rühs, hist. Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. Berlin 1815. über diese merkwürdige Schrift, deren Jahrzahl jedoch in Absicht ihres Tons nicht zu übersehen ist, vergl. Eichhorn, Staatsgesch. ꝛc. §. 588. a.

3) Alle drei nach dem Stammvater Egon zugenannt. Der zweite war Bischof zu Straßburg, der dritte Rath des Kurfürsten von Baiern. Die nähern Belege zum Folgenden findet man beisammen in E. Münch, Gesch. d. Hauses und Landes Fürstenberg. III. Bd. 1832.

vergessend, als eifrige Werkzeuge sich gebrauchen liessen. Der Erste vermochte Alles über den Kurfürsten Max Heinrich von
1669 Cöln. Er schloß in seinem Namen einen Vertrag zu Paris,
16. Febr. worin der König versprach, den Kurfürsten gegen etwaigen Überfall mit 5000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd zu unterstützen, nöthigenfalls mit der doppelten Zahl. Bald folgten
1671 die Bischöfe von Münster und Osnabrück mit ähnlichen
Oct. Verträgen. Dem Kurfürsten von der Pfalz schrieb der Kö-
1669 nig: er werde ihm und allen andern Fürsten, mit welchen er
5. Jun. über das (früher gedachte) Wildfangsrecht im Streit sei, beistehen; er habe, um den Ruhestand der rheinischen Länder zu befördern, den Herzog von Lothringen genöthigt seine Rüstungen einzustellen.

Gegen den Letztern hielt man jetzt gute Worte für überflüssig; Gewalt führte schneller zum Ziele. Kaum hatte der
25. Aug. Herzog die Waffen niedergelegt, so überfielen die Franzosen seine sichere Residenzstadt Nancy, plünderten das Schloß und überschwemmten das ganze Land, mit der Erklärung, daß der allerchristlichste König dasselbe in seinen höchsten Schutz nehme! Herzog Karl IV. rettete sich mit Mühe nach Epinal. Dem
29. Aug. Reichstag erklärte der König, er verübe diesen Gewaltschritt gezwungen, um den Herzog zu entwaffnen, ihn zur Genugthuung und Sicherheitsleistung in Absicht seiner Verträge anzuhalten und seine Versuche, neuen Krieg gegen ihn zu erregen, zu vernichten. Er hoffe, man werde diesen Schritt billigen. — Allerdings hatte der Herzog an einem Bündniß gegen Frankreich gearbeitet. Da er kürzlich unter den Schutz des Reichs zurückgetreten war, so sandte der Kaiser auf sein Ansuchen den
13. Oct. Graven von Windischgrätz nach Paris, um Lothringen dem Reiche zu erhalten. Allein der Gesandte wurde mit der Antwort abgewiesen: der Herzog habe sein Schicksal verdient, indem er dem pyrenäischen Frieden zuwider sich gerüstet und in Bündnisse eingelassen habe. Dem Reichstag ließ der König sagen: Lothringen sei ein Eigenthum seiner Krone. Herzog
1670 Karl IV. trat das Land seinem Brudersohn, Karl V., ab, um
4. Nov. in kaiserl. Diensten an dem niederländischen Kriege Theil zu nehmen. Vergeblich rief eine in lateinischer Handschrift vertheilte Auffoderung dem Reichstage zu: „Erwacht, ihr teutschen

Fürsten! schon habt ihr den Franzosen in der Nähe; nachdem er das zwischenliegende Lothringen weggenommen, steht ihm der Weg bis zum Rheine offen! Erwachet, ergreift die Waffen, damit nicht länger Lionne euch verspotte, der dem Könige schreibt, von den teutschen Fürsten sei Nichts zu befürchten wegen der Langsamkeit des Reichstags! Hütet euch vor den falschen Propheten, den Egonisten [1]); erwählet, ob ihr lieber Adler unter dem Adler oder mit dem Hahn (Gallus) Hühner sein wollet!" — Die verbündeten geistlichen Fürsten machten dem Könige Vorstellungen; er entwarf endlich Friedensbe- 1671
dingungen, sie waren aber so hart, daß die Vermittler selbst 7. Dec.
sie verwarfen [2]).

Wie die französischen Rüstungen gegen die Republik fortrückten, versicherten die Agenten an den teutschen Fürstenhöfen immer wieder, der König werde die Ruhe und den westphälischen Frieden nicht stören. Hatte K. Leopold I. dem Angriff auf die spanischen Niederlande ruhig zugesehn, aus Furcht, der Krieg möchte bei der Schwäche von Spanien auf ihn allein fallen, so zeigte sich jetzt wieder eine unerklärliche Zögerung, die etwa nur durch die neuausgebrochenen Unruhen in Ungarn entschuldigt werden mochte. Der Reichstag äusserte den Verdacht, der Kaiser habe nur darum die Versammlung so lange hingehalten, um in Verbindung mit Spanien Hülfe gegen die Holländer zu erlangen. Endlich fanden die goldenen Ketten, wie Ludwig XIV. selbst sagt, auch in Wien Eingang. Gremonville gewann des Kaisers Premierminister, Fürsten Lobkowitz, Portias Nachfolger. Dieser überredete den Kaiser zu einem 1671
geheimen Freundschaftsvertrage mit Frankreich, worin beide 1. Nov.
Mächte sich anheischig machten die Feinde des andern nicht zu unterstützen; besonders versprach der Kaiser sich nicht einzumischen, wenn ausserhalb der Reichskreise Krieg über den aachner Frieden entstehen sollte. Alle Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten sollten friedlich ausgeglichen werden [3]).

1) Die Fürstenberger, s. oben.

2) Theatr. Europ. T. X. P. II. p. 346 sq. Londorp, Th. IX. S. 756. Gebhardi, Gesch. d. erbl. Reichsstände. I. 529.

3) Wagner, hist. Leopoldi M. Caes. L. V. p. 363. Du Mont, T. VII. p. 154.

1672 Gleich darauf wurde mit Kur-Cöln die erstgedachte Über-
2. Jan. einkunft zu einem förmlichen Schutz- und Trutz-Bündniß wi-
der die Niederländer erweitert. Der Kurfürst versprach 18,000
Mann ins Feld zu stellen. Frankreich gab dagegen 28,000
Thaler monatliche Subsidien. Im Fall Kaiser und Reich für
die Holländer sich erklären würden, blieb dem Kurfürsten frei
vom Bündniß abzutreten, nach Überlassung von 2000 Mann
zu Pferd und 6000 M. zu Fuß. Der König versprach dagegen
das Reich wie auch Spanien nicht anzugreifen, solange den
Niederländern kein Beistand geleistet werde. In einem weitern
Vertrage überließ der Kurfürst die Stadt und Festung Nuys
für 400,000 Livres an Frankreich. Allen katholischen Fürsten
wurde vorgestellt, der König habe keine andere Absicht als die
Ausbreitung der katholischen Religion. Dabei liessen die Für-
stenberger aussprengen, die geistlichen Fürsten würden nicht so
dumm sein die Franzosen noch mächtiger zu machen; es handle
sich bloß darum die Holländer zu demüthigen und die von
ihnen besetzten Städte wieder an das Reich zu bringen; dann
werde man die Franzosen auch wieder zur Bescheidenheit zu-
rückführen. Nachdem Bischof Galen von Münster noch mit
4. Jan. Kur-Cöln in ein besonderes Bündniß getreten, schloß er mit
3. Apr. Frankreich ein wirkliches Offensivbündniß gegen die Holländer.
Der Herzog Johann Friedrich von Hannover hatte dem Kö-
nige bereits 10,000 Mann zugesagt, die er durch einen Fran-
zosen drillen ließ. Der Herzog Christian von Mecklenburg-
Schwerin, ganz und gar für Frankreich, gab Hülfsvölker
wider den Willen seiner Räthe.

Die Kurfürsten von Mainz und Trier, im Begriff mit
dem Herzog von Lothringen den Holländern Hülfe zu geben,
erschraken über dessen Verjagung und nahmen Ludwigs XIV.
Versicherung hin, daß er Nichts gegen den westphälischen Frie-
den vorhabe. Der Kurfürst von der Pfalz, schon im Wild-
fangsstreit von Frankreich unterstützt, durch Vermählung seiner
Schwester mit dem Herzog Philipp von Orleans aufs neue
gebunden, durfte nach keiner Seite hin Etwas wagen. Der
Kurfürst von Sachsen entschied sich für Neutralität, aus
Rücksichten gegen das Kaiserhaus. Eben so Baiern, aber
aus entgegengesetzter Ergebenheit gegen Frankreich, woher im-

mer bedeutende Geldsummen kamen [1]). Würtemberg schloß sich gleichfalls an die Neutralen, aus Furcht Mömpelgardt zu verlieren, das Frankreich schon vor dem westphälischen Frieden für den Prinzen von Conti kaufsweise erwerben wollte [2]).

Aber an dem teutschen Sinne des großen Kurfürsten scheiterten alle Überredungskünste der Fürstenberger. Man versprach ihm bei der zu hoffenden Theilung der Niederlande Geldern und Zütphen, er wies jedoch diese und ähnliche Anträge mit verdienter Verachtung ab und beschränkte sich, dem Reichsschlusse gemäß, auf die Kreisanstalten. Grav Wilhelm schlug vor: Erneuerung des Kurvereins und Auflösung des Reichstags; ferner sprach er von einer Reform der übermüthigen Niederlande und von Sicherstellung der drei angrenzenden Reichskreise; endlich enthüllte er Frankreichs weitere Plane in Absicht der Niederlande. Vergeblich! Der Kurfürst verordnete eine Gesandtschaft nach St. Germain, um vor allen Dingen abzunehmen, ob es mit dem Kriege wirklich Ernst wäre. Sobald er sich davon überzeugt hatte, war sein Entschluß gefasst. Vor der Hand blieb er neutral.

Dagegen fand das französische Geld im schwedischen Reichsrathe so viel Eingang, daß ein Bündniß auf zehn Jahre 1672
mit 17 geheimen Artikeln geschlossen wurde. Schweden ver- 14. Apr.
sprach den Kaiser und das Reich und Spanien entweder durch Güte oder Gewalt von Unterstützung der Holländer abzuhalten; Frankreich gab 600,000 Thaler jährliche Subsidien, um 10,000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferd in Pommern und Bremen bereit zu halten [3]). Endlich liessen sich auch die Schweizer erkaufen, Frankreichs Feinden den Durchgang nach Burgund zu verlegen.

Indem also Viele sich mit Frankreich zum Untergange der Niederländer verbanden, der Kaiser selbst in geheimem Vertrage mit dem Könige stand, wenige teutsche Fürsten aus

1) Wagner l. c. L. IV. p. 280. Hermann von Fürstenberg that hier, was sein Bruder Wilhelm bei Kur-Cöln, unterstützt durch den kurfürstlichen Beichtvater Privigniani.

2) Mémoires d'Erlach. I. 308.

3) Pufendorf l. c. L. XI.

Furcht oder Schwäche, der einzige Kurfürst von Brandenburg aus überlegener Einsicht, zurückhielten, wagte ein teutscher Gelehrter von kaum 20 Jahren, dem die Juristenfacultät zu Leipzig, unter dem Vorwande der Minderjährigkeit, den Doctorhut verweigert hatte, den König von diesem Kriege abzumahnen. Es war Leibnitz. Schönborn und Boineburg hatten ihn aufgemuntert seine erste Reise in das glanzvolle Paris zu machen. Beim Anblick der Rüstungen des Königs empörte sich sein Inneres über die endlosen Kriege unter den christlichen
1672 Völkern. Er schrieb dem Minister Pomponne: wie viel größern
1. Febr. Ruhm möchte der allerchristlichste König erreichen, wenn er Europa die Ruhe geben und seine sieggewohnten Waffen zur Eroberung von Ägypten verwenden wollte! Der Minister nahm
12. Febr. die Zuschrift mit Auszeichnung auf; der König, erwiederte er, werde die nähern Entwürfe gern vernehmen. Es scheint jedoch Leibnitz sei bald von selbst davon abgestanden [1]).

Schon vor dem Abschlusse der letztgedachten Bündnisse hatte Ludwig XIV. den Generalstaaten auf ihre bescheidenen Vorstel-
1671 lungen sagen lassen: aufs Frühjahr sollten sie erfahren, wohin
Dec. seine Rüstungen gerichtet wären. Zur Zeit da die Übereinkunft mit Kur-Cöln geschah und England im Bunde mit Frank-
1672 reich bereits zur See rüstete, schrieb er den Generalstaaten mit
6. Jan. bittern und spottenden Vorwürfen von Undankbarkeit und Un-
6. Apr. treue. Die Kriegserklärung beider Mächte erfolgte während das Bündniß mit Schweden verhandelt wurde. Ohne Nachtheil seiner „gloire", sprach Ludwig, könne er nicht länger zurückhalten [2]).

Nachdem die Feindseligkeiten zur See den Anfang genommen, zog Ludwig XIV. mit großem Gepränge selbst zu Felde. Er führte gegen 150,000 schlagfertige Soldaten; die Generalstaaten konnten etwa 80,000 entgegenstellen. Ihre Friedens-
Jun. gesandten wurden nicht mehr gehört. Während de Ruyter gegen die englische und französische Flotte focht, bewirkten die

1) Die hierher gehörigen Notizen hat J. A. Eberhard im Denkmal für Leibnitz, Pantheon d. Deutschen, II. 55. aus der königl. Bibliothek von Hannover zuerst vorgelegt.

2) Du Mont l. c. p. 164.

schnellen Fortschritte der Landarmee, welche im Laufe eines Monats, nach Eroberung vieler fester Plätze, schon Amsterdam bedrohte, einerseits eine Revolution in den vereinigten Staaten, andererseits eine Coalition zu ihren Gunsten. Jene, welche der Großpensionär de Witt, Spaniens Freund, mit dem Leben bezahlte, hatte die Wiederherstellung der Statthalterwürde unter dem großen Wilhelm III. von Oranien zur Folge. Die Coalition schuf der gleich große Kurfürst von Brandenburg. Vor dem Kriege stand die Republik, ausser dem schwachen Beistande von Spanien, allein gegen die vereinigte Macht von England, Frankreich, Schweden und den teutschen Fürsten. Der Kurfürst erwog die Gefahren, welche der Fall der Republik für ganz Europa nach sich ziehen würde. Bald nach der Eröffnung des Kriegs bot er ihr 20,000 Mann an, welche sie zur Hälfte besolden sollte. 6. Mai. Nach dem Tode des Großpensionärs bestätigte die Republik den Subsidienvertrag. 11. Jul. Dann bewog er auch den Kaiser, mit dem er bereits in einem Hülfsvertrag stand, 23. Jun. mit der Republik gleichfalls ein Bündniß zu schliessen. 25. Jul.

Wie lässt sich letzterer Schritt des Kaisers, möchte man fragen, mit dem das Jahr zuvor geschlossenen französischen Freundschaftsvertrage reimen? Allerdings bestand derselbe noch, aber er war geheim; der Kurfürst wusste Nichts davon. Auch hatte Lobkowitz die Bedingungen so gestellt, daß der Kaiser nur in den ausserhalb der Reichskreise entstehenden Krieg sich nicht einmischen solle; dies wollte man auch jetzt bei dem Bündnisse mit Holland festhalten, wiewohl dem Kaiser indessen über die Absichten Frankreichs die Augen etwas geöffnet worden. Der Fürst von Anhalt, ähnlich jenem seiner Ahnherren, den die Union vormals an den K. Rudolph II. abgesandt hatte, setzte dem Kaiser die seitherigen Schritte der geistlichen Fürsten von Cöln und Münster durch die Thatsachen auseinander, daß schon kur-cölnische und clevische Städte von Franzosen besetzt wären. Also traf Leopold mit Friedrich Wilhelm die Übereinkunft, die Friedensschlüsse von Cleve, Oliva und Aachen aufrecht zu halten, für die Freiheit der Stadt Cöln und der Republik der vereinigten Niederlande zu sorgen und eben so Bremen gegen Schweden zu vertheidigen. Doch vermochte Anhalt

noch nicht den Kaiser für den Reichskrieg zu stimmen. In dem Vertrage mit der Republik erneuerte der Kaiser das dem Kurfürsten gegebene Versprechen, seine Kriegsvölker, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der Reichsconstitutionen, mit 12,000 Mann zu unterstützen, nöthigenfalls mit der gedoppelten Zahl gegen holländische Subsidien von monatlichen 45,000 Thalern. Gremonville, dem die Veränderung in den Gesinnungen des Kaisers nicht entging, hatte alle Beredtsamkeit dagegen aufgeboten; sie wurde zwar in einer beissenden Schrift widerlegt, doch erhielt Montecuculi geheimen Befehl, die Waf-
Aug. fen nicht wider die Franzosen zu gebrauchen, sondern nur zu zeigen. So geschah, daß, indem man die Erwartung hegte, der kaiserl. Hof habe für die Freiheit des Reichs und der niederländischen Republik gewaffnet, beide Theile sich getäuscht fanden. Montecuculi wusste die Angriffsplane des Kurfürsten immer zu vereiteln und jeder Gelegenheit zu einem Rheinübergange auszuweichen. Der Kurfürst von Mainz zeigte
Oct. sogar Briefe von Lobkowitz, nach welchen den Truppen der Übergang gar nicht zugelassen werden sollte, weil der Kaiser wider seinen Willen gedrungen worden Marschbefehle zu geben [1]). So waren es denn unnütze Hin- und Herzüge, nach welchen die vereinigten Völker, mit beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Pferden, durch Hessen und den Westerwald in die westphälischen Winterquartiere kamen.

1673 Da Schweden bei den weitern siegreichen Fortschritten der Franzosen in den Niederlanden als Vermittler zwischen den Mächten eintrat, erhielt der Kurfürst von Brandenburg erst vollen Aufschluß über die Verhältnisse Österreichs. Die Franzosen zeigten den geheimen Vertrag von 1671. Nun, da der Kurfürst sah, wie er hintergangen worden, da auch die Niederlande mit den Subsidien zurückgeblieben und die Franzosen seine rheinischen Besitzungen angegriffen, — beschloß er einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich zu schliessen, und nur seine teutsche Geradheit, mit welcher er sowohl beim Kaiser als bei den Generalstaaten den Schritt erst rechtfertigen wollte, ließ
6. Jun. ihn die Sache verzögern, daß der Vertrag kaum vor Eröffnung

1) Pufendorf l. c. L. XI. §. 67.

des allgemeinen Friedenscongresses zur Ausführung kam. Gegen das Versprechen, vom niederländischen Kriege abzustehen und den Feinden Frankreichs keinen Beistand zu leisten, ausser wenn das teutsche Reich angegriffen würde, gelobten die Franzosen ihm die eingenommenen Plätze zurückzugeben, jedoch Wesel und Rees erst nach dem Ende des Krieges. Vermöge eines geheimen Artikels bezahlte ihm Ludwig XIV. 800,000 Livres, versprach ihm zu den rückständigen holländischen Subsidien zu verhelfen und dagegen die Ansprüche der Holländer abzuweisen. So riß sich der Kurfürst von zweideutigen Bundesgenossen los, um sich selbst zu berathen. Aber einen Bund mit Frankreich zu schliessen, dazu konnte ihn Niemand bewegen; auch hatte er in dem Neutralitätsvertrag ausdrücklich das Reich vorbehalten.

Durch Vermittelung von Schweden war, nach langen Streitigkeiten, Cöln zum allgemeinen Congreßorte bestimmt worden. Es erschienen Gesandte von allen bei dem Kriege 28. Juni.
betheiligten Mächten; nur den lothringischen wollten die Franzosen nicht zulassen. Sie stellten auch in der Hauptsache solche harte Bedingungen, auf welche die Generalstaaten schlechterdings nicht eingehen konnten. Da nun die Verhandlungen mehrmals ins Stocken geriethen, auch ein einstweiliger Versuch, zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Cöln einen Separatvertrag zu schliessen, vereitelt wurde, trug sich zu, daß 1674
der Prinz Wilhelm von Fürstenberg in der Congreßstadt 14. Febr.
von den Kaiserlichen verhaftet wurde. Diese That machte großes Aufsehn. Die Stadt ließ sogleich die Thore sperren, die Theilnehmer an der Verhaftung einziehen und beim Kaiser Beschwerde einlegen. Frankreich und Schweden ermangelten nicht durch Gesandte und öffentliche Schriften den Kaiser einer Verletzung des Völkerrechts anzuklagen. Die Reihe dieser heftigen Ausfälle führte die Schrift: „Verschwörung des Hauses Habsburg wider Teutschland und Europa." Der kaiserliche Hof setzte ausser mehreren Flugschriften zwei größere, eine teutsche und eine noch ausführlichere lateinische Vertheidigungsschrift entgegen.

Das Wesentliche dieser weit eingreifenden Angelegenheit besteht in Folgendem. Wiewohl der Kaiser wenige Jahre zuvor das ganze gräfliche Haus Fürstenberg, wegen seiner (1664)

Verdienste, besonders während des dreissigjährigen Kriegs, in den Reichsfürstenstand erhoben und das Reichskammergericht
(1667) die Bestätigung gegeben, so liessen sich doch die drei genannten Brüder so wenig von der Ergebenheit gegen Frankreich abbringen, daß vielmehr ihre geheimen Entwürfe gegen das Kaiserhaus bei der Vorbereitung des holländischen Kriegs sich immer weiter verzweigten. Während des Kriegs selbst waren sie auf allen Seiten gegen den Kaiser thätig. Auf dem cölner Congresse erschien Wilhelm als kur-cölnischer Gesandter, wiewohl der Kurfürst selbst gegenwärtig war, daher ihn auch die andern zum Theil nicht anerkennen wollten. Eben darauf stützt sich die kaiserliche Vertheidigungsschrift, daß an ihm das Gesandtenrecht eigentlich nicht verletzt worden sei. Der überlegene Staatsmann stand übrigens sehr unter dem Einflusse der Grävin von der Mark, seiner Verwandtin, einer ebenso stattlichen als geistreichen Frau, deren Eitelkeit ungeheure Summen erfoderte, durch die er zugleich immer abhängiger von Frankreich wurde. Noch dazu beging er die Unvorsichtigkeit, seine Geringschätzung Leopolds I., welche Frankreich selbst nicht mehr verbarg seit Lobkowitz gewonnen war, bei öffentlichen Gelagen wie im vertraulichen Kreise auszusprechen, was denn Alles durch die Fama noch vergrößert nach Wien kam. Vielfältig vor Nachstellungen gewarnt, gab er sich doch der Sicherheit hin. Der Marquis de Grana hatte nach und nach ein kaiserliches Regiment in die Stadt gebracht, wobei man sich gegen die Protestation der Gesandten auf den Vertrag des Kaisers mit Cöln und Münster berief. Eines Tages, als Wilhelm seinen gewöhnlichen Besuch bei der Grävin, jedoch durch einen Umweg mit verstärktem Gefolge, machen wollte, wurde die Kutsche von den Kaiserlichen überfallen, umgewendet und mit dem Fürsten nach Bonn, dann weiter und zuletzt nach Wien geführt. In dem weitläufigen Schriftenwechsel berufen sich sowohl die Gesandten als der Kaiser auf „die Freiheit Teutschlands." Das Völkerrecht, setzte der Letztere hinzu, schütze den nicht mehr, der selbst es gebrochen. Der Fürstenberger habe sich als Verräther der Felonie zugleich gegen den Kaiser und das Haus Österreich, als dessen Vasall, schuldig gemacht. Dagegen führt die schwedische Note aus, Wilhelm habe nie den

Treueid geschworen, vielmehr schon vor Jahren seine Güter den älteren Brüdern abgetreten und darauf verzichtet, um sein Glück frei und unabhängig, in beliebigen Diensten und in höhern geistlichen Würden zu suchen. Die Kaiserlichen nennen den Fürstenberger einen französischen Chiliarchen, dem niemals freies Geleit zugesichert worden. Zuletzt gibt der kaiserliche Hof zu bedenken: „daß es mehr als vernünftig scheine, wenn alle gekrönten Häupter zu Dämpfung der Rebellionen einander die Hände bieten und zugleich die Lehre des Tacitus befolgen würden: Verräther sind auch denjenigen verhasst, deren Nutzen sie befördern."

So hatte Wilhelm Egons Verhaftung nicht nur eine große 1674
Bewegung unter den seit dem westphälischen Frieden gebildeten Staatsmännern hervorgebracht, deren Schriften an classischen und publicistischen Kenntnissen sich zu überbieten suchten; sondern die nächste Folge jenes Staatsstreichs war die Aufhebung des cölner Congresses [1]). Ludwig XIV. ließ sich 27. März.
durch keinerlei Vorstellungen mehr abhalten zu brechen, da auch ein französischer für die Besatzung von Nuys bestimmter Geldwagen weggenommen worden. Doch traten England, Cöln und Münster vom französischen Bündnisse ab. Jenes hatte 19. Febr.
aus Abneigung des Parlements gegen diesen Krieg schon vor der Auflösung des Congresses Frieden mit den Holländern geschlossen. Der Kurfürst von Cöln, seines vornehmsten Rathes beraubt, verstand sich auch zum Frieden, nachdem er 11. Mai.
Rheinbergen zurückerhalten. Der Bischof von Münster trat 22. Apr.
sogar in einen besondern Schutzvertrag mit dem Kaiser.

Seit dem Bündniß mit der Republik betrieb der Kaiser 1673
die Reichskriegserklärung zu wiederholten Malen, da die 30. Juni.
Franzosen immer stärkere Verletzungen des Reichsbodens sich zu 30. Aug.
Schulden kommen liessen. Er berief die in französischen Dien- 22. Sept.
sten stehenden Reichsstände und Unterthanen zurück. Langsam fasste sich der Reichstag, unter fortwährenden Einflüsterungen des französischen Gesandten Gravel. Nachdem die Franzosen noch die straßburger Brücke ganz ohne Noth abgebrannt, die elsasser Reichsstädte besetzt und die Pfalz bedroht, erhielt Gra-

1) Theatr. Europ. T. XI. Londorp, Th. X. B. XI.

1674 vel endlich vom Kaiser die Weisung, Regensburg in dreimal
19. März. 24 Stunden zu verlassen; sicheres Geleit nach Frankreich ward ihm auf drei Wochen zugesagt; er blieb aber in München. Seit 20 Jahren hatte er Teutschland auszuspähen und zu
31. März. verwirren gesucht. Wenige Tage darauf, gleichzeitig mit der Auflösung des cölner Congresses, erfolgte das Reichsgutachten über „eine rechtschaffene, einmüthige Zusammensetzung zwischen Oberhaupt und Gliedern." Der Kaiser bestätigte solches und ermahnte zur Vollziehung um so mehr, da die seitherigen Berathungen über den Punct der allgemeinen Sicherstellung des
25. Apr. Reichs noch nicht weiter vorgerückt waren. Ein ferneres Reichsgutachten trug darauf an, einstweilen und bis zu völliger Berichtigung jenes Punctes die Kreise durch Excitatorien zu schleuniger Abschickung ihres Contingents und zur Vereinigung mit der kaiserlichen Armee aufzufodern; welches wiederholte
4. Mai. Gutachten auch vom Kaiser bestätigt wurde. Die Reichs-
11. Mai. generalität war bereits seit 1672 ernannt; nur fand auch hier wegen der Religion die itio in partes statt. Um die Gleichheit zwischen Katholischen und Evangelischen herzustellen, mussten statt vier Generalmajors deren sechs ernannt werden [1]).

Während dieser langsamen Berathung und der noch schwerfälligern Bewegung der Kriegsvölker zog Ludwig XIV. mit drei Armeen zu Felde. Mit der einen eroberte er die ganze Freigravschaft von Burgund ohne Widerstand. Die andere bemächtigte sich, unter Turenne, des Oberrheins und hauste in der Pfalz so fürchterlich, daß der Kurfürst den General zum Duell herausfoderte, was jedoch der König nicht zugab, während sich Louvois verwunderte, „daß solch ein kleiner Fürst sich seinem Könige widersetzen wollte" [2]). Das dritte französische Heer in den Niederlanden, unter Condé, zog die Hauptmacht der Verbündeten gegen sich. Da von den Kreisvölkern in ihrer mangelhaften Zusammensetzung wenig zu erwarten stand, wurden besondere Tractaten mit einigen Fürsten geschlossen. Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und
20. Jun. Zelle versprachen den drei verbündeten Mächten, Österreich,

1) Pachner, a. a. O. Th. I.

2) Pufendorf, l. c. L. XII. §. 30. Vie de Turenne, par du Buisson, L. V. p. 437 sq.

England und Holland, 13,000 Mann zu stellen und 6000 davon auf eigene Kosten zu unterhalten. Um den Beistand von Brandenburg buhlten Frankreich und die Verbündeten zu gleicher Zeit; jenes war bereit die im Neutralitätsvertrag zugestandenen Bedingungen zu erweitern und neue Versprechungen hinzuzuthun. Der Kurfürst blieb aber eingedenk seines Vorbehaltes auf den Fall des Reichskriegs und trat also zu den Verbündeten mit 16,000 Mann Zuzug, unter denselben Bestimmungen wie die braunschweiger Fürsten. 1. Juli.

Aber es ging dennoch wieder wie bei dem frühern vereinigten Feldzug. Die kaiserlichen Generale, Bornonville und Des Souches, französischer Herkunft und mit dem französischen Heere in geheimem Verständniß, vermieden, wie Montecuculi, jede Gelegenheit ihren Landsleuten wehe zu thun und freuten sich von Herzen, wenn es den ketzerischen Hunden, den Protestanten, übel ging. Erst nachdem Des Souches zugleich mit seinem Gönner Lobkowitz gestürzt worden, nahm der Krieg in den Niederlanden eine bessere Wendung [1]). Am Oberrhein hatte Turenne, nach dem verlornen Treffen von Sinzheim, sich in den weissenburger Linien gesetzt; Bornonville lockte ihn endlich heraus und lieferte die Schlacht bei Ensisheim, welche aber Nichts entschied, weil er die Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg nicht abwarten wollte. Dieser verstärkte mit seinen 20,000 das verbündete Heer auf 60,000 Mann. Aber die fortwährende Eifersucht unter den Befehlshabern war Ursache, daß die zwei hitzigen Treffen bei Mühlhausen und Colmar, trotz des jedesmaligen Verlustes der Franzosen, den Rückzug über den Rhein zur Folge hatten. Oct. Juni. 4. Oct. 29. Dec. 1675 5. Jan.

Kaum war dieser Reichskrieg gegen Frankreich erklärt, nicht weil der eigentliche Anlaß das Reich betraf, sondern als bloße Nothwehr gegen Vergewaltigung, so entspann sich ein zweiter mit Schweden, in Folge des brandenburgischen Bündnisses. Da Frankreich den Kurfürsten nicht herumbringen konnte, so musste ihm Schweden in den Rücken fallen. Dies bewirkte Fequières, indem er nicht eher Hülfsgelder bezahlte, bis Wrangel in die Mark einbrach, in demselben 1674 Dec.

1) Ausser Wagner a. a. O. auch Rink, Leopolds I. Leben. S. 708.

Augenblicke da die Brandenburger gegen Turenne im Elsaß standen. Der große Kurfürst ließ sich dadurch nicht irren; er gab lieber seine Lande Preis, als daß er sich von der gemeinschaftlichen Unternehmung trennen wollte. Umsomehr durfte er erwarten, daß die Verbündeten oder das Reich den Bedrängten zu Hülfe kommen würden. Aber er mußte erst selbst neue Verbündete suchen. Wenn Schweden, nach dem erneuerten Bündnisse mit Frankreich, Baiern und Hannover gewann, so reiste der Kurfürst nach den Winterquartieren selbst nach Haag, um die Republik zur Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Da Dänemark und der Kaiser noch immer zauderten, wiewohl jenes auch mit diesem einen Hülfsvertrag geschlossen, so unternahm der Kurfürst einstweilen sich selbst zu helfen. Er brach mit seinen Truppen aus Franken, wo sie sich wieder gut erholt hatten, so schnell auf, daß er den Schweden in seinem Lande ganz unerwartet auf den Hals kam und sie in drei Tagen bei Rathenow und Fehrbellin zurückwarf.

1675 März. April. Mai. 15. Juni. 25. Juni. 28. Juni.

Nun erging endlich die Reichskriegserklärung in Übereinstimmung mit Holland und Spanien, begleitet von den gewöhnlichen kaiserlichen Befehlen. Der Kurfürst verband sich aber noch besonders mit dem Bischof von Münster, mit den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel und Zelle, dann auch mit dem Könige von Dänemark. Der Letztere nahm jedoch erst den Herzog von Holstein Gottorp gefangen und ließ sich Gottorp und Tönningen abtreten, ehe er zum Angriff gegen Schweden schritt. Die Verbündeten drangen von drei Seiten in Vorpommern ein und hatten schon zum voraus eine Theilung der sämmtlichen schwedischen Provinzen entworfen.

19. Aug. 10. Juli. Sept.

In den Rheinlanden wurde der Krieg von den Franzosen wieder aufs allerunmenschlichste geführt. Vaubrun machte die ganze Gegend von Philippsburg und das Breisgau zur Wüste. Gegen Turenne übernahm Montecuculi wieder den Oberbefehl statt Bornonville, machte aber Unabhängigkeit vom kaiserlichen Kriegsrath zur Bedingung. Nachdem Turenne bei Sasbach durch eine Kanonenkugel, fünf Tage darauf Vaubrun in einem hitzigen Gefecht bei Altenheim gefallen war, führten die Franzosen den schon beschlossenen Rückzug über den Rhein aus; Montecuculi folgte bei Kehl, durch einige Reichsvölker verstärkt,

21. Juli. 1. Aug.

wurde aber durch Condé, der mit Verstärkung aus den Niederlanden kam, gezwungen von Hagenau abzulassen. Nach einigen weitern unbedeutenden Vorfällen bezogen die teutschen Truppen Winterquartiere im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Franken. Die beiden Feldherren legten ihre Stellen nieder. Während desselben Feldzugs gelang es dem Herzog von Lothringen, mit den zwei Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, Trier zu entsetzen und den Marschall Crequi gefangen zu nehmen [1]). 22. Aug. Sept. 6. Sept.

Die Friedensvermittlung ging diesmal von England aus. Frankreich war seinerseits nicht weniger thätig, in der Absicht, die Verbündeten durch Particularverträge zu trennen. Es verfloß ein Jahr, bis man nur über den Congreßort einig war. Wegen der Verhaftung des Prinzen von Fürstenberg wollte Frankreich keine teutsche Stadt mehr gewählt wissen, auch machte es dessen Freilassung zur Präliminarbedingung. Der Kaiser wollte sich aber erst nach dem Frieden dazu verstehen, und zur Beförderung des Geschäfts ließ sich auch der Prinz solches gefallen. So verfloß ein zweites Jahr, bis die Gesandten sämmtlicher kriegführenden Mächte zusammenkamen. Als die letzten erschienen die kaiserlichen, nachdem noch verschiedene Berathungen über die Theilnahme des Reichs gehalten worden. 1675 9. März. 1676 Junius bis Dec. 1677 Jan.

Indessen ging der Krieg, wie unter dem cölner Congreß, immerhin seinen Gang, weil jeder Theil noch weitere Vortheile zu erringen hoffte, bis endlich, nach zwei Jahren, alle erschöpft und ermüdet waren. Der Kaiser fürchtete mehr für Ungern als für die Niederlande. Spanien konnte kaum verbergen, daß es immer schwächer werde den Prinzen von Oranien zu unterstützen. So konnte Frankreich erst noch einmal seine Hauptmacht auf die teutschen Grenzländer werfen, um den Schrecken der Gegner zu vollenden. Der Marschall von Luxemburg hinderte den Herzog von Lothringen, nach der Eroberung von Philippsburg, über den Rhein zu gehen und verheerte das Breisgau wieder auf die wildeste Art. Ebenso gingen die Verheerungen jenseits fort. An der Saar sah man auf 14 Meilen weit Nichts als Brandstätten und verödete Felder. Mörn- 1676 11. Sept.

1) Theat. Europ. T. XI. nebst Wagner u. Pufendorf, ll. cc.

pelgardt und Zweibrücken wurden ausgeplündert, unter
licher Mishandlung der Einwohner. Man fand in auf
genen Briefen, daß die Franzosen alles Land an der
und am linken Rheinufer wüst legen wollten, um den A
die Subsistenz zu benehmen.

1677 März. Dennoch ging der Herzog von Lothringen im folg
Jahre frühzeitig wieder über den Rhein, mit etwa 50,000
serlichen, verstärkt durch 20,000 Reichsvölker unter dem
zog von Sachsen-Eisenach, der in die Freigravschaft eindr
sollte, während die Kaiserlichen die Champagne wählten.
der wiederbefreite Crequi ermüdete sie durch Hin- und He
ohne sich in ein Haupttreffen einzulassen, unter fortwähr
Verheerung der Lande, daß nicht nur die Vereinigung mit
Sept. nien verhindert, sondern auch die beiden teutschen Heere
Ende wieder über den Rhein zurückzugehen genöthigt wu
Während diese schon in den Winterquartieren lagen, ero
15. Nov. jener noch Freiburg im Breisgau, mit unermesslicher Beute,
vereitelte auch, ehe sie wieder aufbrachen, die Entsetzung
1678 Stadt. Da er ferner Offenburg bedrohte, gelang es doch
Juli. Herzog von Lothringen durch die unwegsamsten Schluc
des Schwarzwaldes der Stadt Verstärkung zu bringen. A
selbe that er bei Straßburg, wohin Crequi sich zurückgezo

In den Niederlanden drangen die Franzosen bis Antr
pen vor, zum Schrecken der Holländer. Dagegen verloren
Alliirten, die Schweden, in den gleichzeitigen Feldzügen
teutsche Besitzungen. Lüneburg, Hannover und Münster fin
1676 schon an die Eroberungen in Bremen und Verden zu theil
zum Misfallen des Kurfürsten von Brandenburg, der sich
1677 für in der Eroberung von Pommern durch einen Zuzug unt
11. Mai. stützen ließ, während die Dänen die schwedische Flotte
Öland schlugen, dann vier feste Plätze auf Schonen eroberte
Als der Kurfürst mit der Hauptfestung Stettin die Einnahn
von Pommern vollendete, besetzte Dänemark die Insel Rüge
Einen schwedischen Angriff auf Preussen trieb der Kurfürst üb
Tilsit nach Liefland zurück. So verloren die Schweden no
dazu ihren alten Kriegsruhm, indem sie bei innerer Zerrüttun
durch französische Subsidien in einen ihren Interessen un
reichsständischen Verpflichtungen ganz entgegengesetzten Krieg sic

hineinziehen lieſſen, der den Preis ihrer Anſtrengungen im dreiſſigjährigen Kriege koſtete.

Indeſſen gewann Frankreich auch bei der Niederlage der Schweden doch ſoviel, daß der Kurfürſt von Brandenburg, auf dieſer Seite beſchäftigt, vom rheiniſchen Kriegsſchauplatz entfernt gehalten wurde.

Am Kaiſer wäre es nun geweſen, ſobald das nördliche Teutſchland von den Schweden befreit war, in Verbindung mit Brandenburg und dem übrigen Reich die Kriegsanſtrengungen gegen Frankreich zu verdoppeln, um wenigſtens einen ehrenvollen Frieden zu erlangen. Dagegen ließ er ſich, während die Franzoſen noch ganz im Vortheil waren, zu übereilten Verhandlungen bewegen, indem die Generalſtaaten, mit England im Verſtändniß, einen Separatfrieden eingingen, nach welchem ſogleich auch zwiſchen Frankreich und Spanien abgeſchloſſen wurde. Nach wenigen Monaten ließ Leopold I. den Frieden mit Frankreich und Schweden für ſich und das Reich zu Nimwegen unterzeichnen; dann folgten erſt Brandenburg und Dänemark [1]).

1678 10. Aug. 17. Sept. 1679 5. Febr.

Zur Beurtheilung dieſes Friedensſchluſſes in Beziehung auf Teutſchland iſt die Aufgabe und die Art des Kriegs nach ſeinen verſchiedenen Zwecken noch einmal ins Auge zu faſſen.

Wiewohl der Krieg gewiſſermaßen als Fortſetzung oder Wiederholung des dreiſſigjährigen erſcheint, ſo ſteht er doch zu Teutſchland im umgekehrten Verhältniſſe. Damals waren es die eignen, innern Zerwürfniſſe des Reichs welche die auswärtigen Mächte als Verbündete hereinzogen, wofür beträchtliche Provinzen abgeriſſen wurden. Diesmal aber muſſte Teutſchland an einem urſprünglich fremden Kriege Theil nehmen, nur um ſich gegen weitere Verletzungen, wiewohl mit ſchlechtem Erfolg, zu verwahren. Inwiefern die Franzoſen Gelegenheit zu weitern Eroberungen nahmen, erſcheint der Krieg allerdings als Fortſetzung des dreiſſigjährigen; doch auch wieder in veränderten Verhältniſſen. Keine dreiſſig Jahre ſind die vereinigten

1) Actes de la paix de Nimegue. T. I. Mémoires de Temple. Pachner, a. a. O. Th. II.

Niederlande förmlich vom teutschen Reich getrennt erklärt, ohne dieses um seine Einwilligung gefragt zu haben, so ist der während seines Befreiungskriegs gegen Spanien ungemein mächtig gewordene Staatenbund so zurückgekommen, daß er der Reichshülfe wieder froh sein muß gegen den übermächtigen Ludwig XIV., der die sämmtlichen Niederlande an sich zu reissen im Begriffe ist. Doch nicht mehr für den Verband des vormaligen burgundischen Kreises, sondern bloß für die Überreste desselben in der Freigravschaft Burgund, für das Herzogthum Lothringen, dann für die Sicherheit der vordern Reichskreise wird Teutschland in den Krieg verflochten. Es sind auch nicht mehr die zwei Religionsparteien die sich mit Hülfe der Fremden bekämpfen; vielmehr sucht Frankreich beiderlei Confessionen in den angrenzenden Landen mit sich und Schweden zu vereinigen. Dazwischen bleiben einige neutral. Zuletzt nimmt das gesammte Reich, mit Auflösung jener Verhältnisse, am Kriege Theil, einige Staaten noch durch besondere Verträge. So muß nun das Reich gegen seine beiden auswärtigen Garants, Frankreich und Schweden, kämpfen; es muß sogar für Spanien jetzt mitfechten, das im dreissigjährigen Kriege so feindselig mit den Kaiserlichen gegen den protestantischen Theil von Teutschland gestanden.

So hat die Politik zuletzt alle kirchliche Interessen in Vergessenheit gebracht. Aus jenem Religionskrieg ist eine Reihe von Eroberungskriegen erwachsen, von welchen der niederländische nur als der Anfang zu betrachten ist; eine Reihe von Kriegen, in welchen alle Parteien darauf ausgehen sich am Reiche bezahlt zu machen.

Der Inhalt des nimweger Friedens und die Art wie er von den Alliirten und besonders in Rücksicht auf Teutschland vom Kaiser verhandelt worden, gibt die näheren Belege.

Der holländische Separatfriede mit Frankreich schliesst mit einem Handelsvertrag zwischen beiden Staaten unter gleichen Rechten und Freiheiten, nachdem über Zurückgabe gewisser Plätze Übereinkunft getroffen und genaue Neutralität von Seite Hollands gegen die übrigen Feinde Frankreichs zugesagt worden. Vergeblich protestirten Dänemark, Brandenburg und

die übrigen Alliirten. Selbst der Prinz von Oranien, wiewohl er seine Güter zurückerhielt, war mit dem übereilten Frieden so wenig einstimmig, daß er noch am Tage vor der Ratification die Franzosen bei Mons angriff.

Spanien versprach in seinem gleich darauf gefolgten Friedensschluß dieselbe Neutralität und trat nicht nur jene wichtige Reihe von festen Plätzen, die fast eine ununterbrochene Kette vom Meer bis zu den Ardennen bilden, sondern auch die ganze Franche-Comté an Frankreich ab, ohne alle Rücksicht auf das Reich, den eigentlichen Oberherrn. Nur wegen Überlassung von Dinant im Lothringischen sollte Genehmigung von Kaiser und Reich beigebracht werden. Der Erzbischof von Bisanz blieb isolirt mit dem leeren Titel als Fürst des heiligen Reichs.

Der Kaiser, unter diesen Umständen immer mehr den Muth verlierend, auch das Wachsthum der brandenburgischen Macht heimlich fürchtend, ließ sich von den Franzosen Endtermine setzen und schloß dann für sich und das Reich ab. Der münsterische Friede soll bleiben; mit einigen nähern Bestimmungen für Philippsburg, das Frankreich als Reichsfestung zurückgiebt, tritt das Haus Österreich Freiburg mit zugehörigen Ortschaften ab; von Breisach wird bis dahin freier Durchzug gestattet; die Prinzen von Fürstenberg werden völlig restituirt; der Herzog von Lothringen soll nur unter der Bedingung hergestellt werden, daß er Nancy und Longwy gegen ein Äquivalent abtritt, und noch dazu vier Heerstraßen, jede eine halbe lothringische Meile breit, zum Durchzug in die vom Reich erworbenen Provinzen. Da der Herzog allein gegen diese harten Bedingungen protestirte, so blieb das Land noch geraume Zeit in Frankreichs Gewalt.

Mit Schweden wurde einfach der osnabrückische Friede hergestellt, unter gegenseitiger Aufgebung aller demselben entgegenstehenden Bündnisse.

An diesem Reichsfrieden hatte aber die besondere Allianz der genannten Fürsten noch keinen Theil; vielmehr musste der Kaiser versprechen, im Fall kein besonderer Friede mit denselben zu Stande käme, die Fortsetzung des französisch-schwedischen Kriegs gegen sie nicht zu hindern, wozu auch Frank-

reich Aachen und einige andere Plätze besetzt behielt. Also
1679 schloß sogleich das Haus Braunschweig an demselben Tage
5. Febr. wie der Kaiser ab, indem es die Eroberungen im Herzogthum
29. März. Bremen an Schweden zurückgab. Der Bischof von Münster gab gleichfalls zurück, was er im Bremischen und Verdischen eingenommen, und versprach gegen 100,000 Thlr. seine Truppen von den dänischen und brandenburgischen abzurufen. Der Kurfürst von Brandenburg, voll Ingrimms über die abgefallenen engherzigen Holländer, musste sogar nach St. Germain schicken, um noch etwas erträglichere Bedingungen zu erhalten.
29. Juni. Von den pommerschen Eroberungen blieb ihm nur ein kleines Stück jenseit der Oder, zur Verhütung weiterer Grenzstreitigkeiten. Doch versprach Frankreich in einem Nebenartikel 300,000 Thlr. Kriegskostenentschädigung. Mit jener kleinen Ausnahme erhielt also Schweden, in diesen nachgefolgten besondern Verträgen, durch Frankreichs Einfluß, seine verlornen teutschen Provinzen wieder, gemäß dem osnabrückischen Frieden. Dänemark, nun auch über Brandenburg ungehalten, allein stehend, schloß zu Fontainebleau, unter Bestätigung der westphälischen, roschildischen und kopenhagener Friedensschlüsse, gab, auf Louvois Drohung, alles Eroberte an Schweden zu-
2. Sept. rück und restituirte den Herzog von Holstein-Gottorp. Mit Schweden erfolgte noch ein besonderer Friede, und Holland schloß einen Freundschafts- und Handels-Vertrag mit letzterer Krone.

„Mit Holland," sprachen in ihrem Übermuthe die Franzosen, „haben wir einen schlauen, mit Spanien einen schlauen- und vortheilhaften, mit dem Kaiser einen schlauen, vortheilhaften und höchst rühmlichen Frieden geschlossen."

Am teutschen Reiche aber, müssen wir hinzusetzen, haben die Mächte und der Kaiser selbst eben gar nicht rühmlich gehandelt.

Der westphälische Friede setzt fest, daß der Kaiser ohne Zustimmung des Reichs weder Krieg noch Frieden schliesse. Dieser Grundvertrag wurde schon bei diesem ersten Friedensgeschäfte überschritten. Zwar sprachen die Reichsstände gleich bei der Einleitung der nimweger Friedensunterhandlungen von einer besondern dahin abzuordnenden Reichsdeputation. Aber der

Kaiser gab zu bedenken, daß Frankreich solche Deputation „fast schlecht respectiren dürfte", wie es auch bei der von einigen Kurfürsten bei den aachner und pyrenäischen Friedenshandlungen angebotenen Vermittelung gethan; da es überhaupt mit einer solchen Deputation schwer und langsam hergehen und keiner sich präteriren lassen würde, so möchte es wohl besser sein die Sache ruhen zu lassen. Dagegen erbot sich der Kaiser dem Reichstage immer Nachricht von dem Stande der Congreßhandlungen zu geben. Unter diesem Vorbehalt, in der Absicht, „daß über die Mittheilungen gerathschlagt und dem Kaiser nöthigenfalls mit einem Gutachten an die Hand gegangen werden möge", überließ ihm der Reichstag die weitern Verhandlungen, mit beigefügter Bitte, die Gesandten welche von einzelnen Ständen geschickt würden, assistiren zu lassen. Somit wurde zwar das Recht der Theilnahme durch besondere Gesandtschaften, wie beim westphälischen Frieden, gewahrt; dagegen entstand aber über Titel und Rang der Gesandten, welche unter ihnen „Ambassadeurs" oder nur „Envoyés", und welche „Excellenz heissen sollten, eine neue lähmende Spannung zwischen Kurfürsten und Fürsten.

Einmal ließ der Kaiser dem Reichstag zwölf Puncte zur Berathung vorlegen. Nach Verfluß eines halben Jahres entschuldigte er sich, daß er keine weitere vertrauliche Nachricht habe geben können, weil Alles seither auf lauter „Unverlässigkeit" beruht habe. Auch ein paar Friedensprojecte und Gegenprojecte, welche zugleich mitgetheilt wurden, hieß es, seien von der Art, daß sich darauf noch keine Berathschlagungen würden gründen lassen. Dennoch schloß der Kaiser schon vierzehn Tage darauf, ohne weitere Communication, im Namen des Reichs ab, sogar mit angehängter Clausel, daß vom Reich keine Verwahrung noch Widerspruch gegen die Unterschrift der kaiserlichen Gesandten angenommen werden solle. Soweit hatten es die Franzosen gebracht. Nur eine Frist von acht Wochen wurde dem Reich zur Ratification gesetzt. Hintennach kam noch eine Entschuldigung vom Kaiser: Die Zeit habe es nicht ertragen, von den gesammten Reichsständen von Zeit zu Zeit zu communiciren und Gutachten einzuholen. Das Reich be-

1678 23. Juni. 1679 20. Jan.

gnügte sich mit der Versicherung, daß es nicht zur Consequenz gereichen solle, und ratificirte.

Die Consequenzen aber kamen bald genug.

3. Teutschland dreimal von den Franzosen, Österreich zugleich von den Türken angegriffen, bis zum ryswiker und carlowitzer Frieden.

1679 — 1699.

Wie Dänemark Hamburg unterwerfen will, so erfindet Frankreich die Reunionskammern; während des Federkriegs und der langsamen Berathungen des Reichsdefensionswesens wird Straßburg überfallen. Einige Fürsten treten in die große Allianz, andere bleiben neutral. Die gedrückten Ungern rufen den Schutz der Türken an, und diese kündigen, auf Ludwigs XIV. Antrieb, den zwanzigjährigen Waffenstillstand auf. Belagerung von Wien. Sobiesky und der Herzog von Lothringen. Um den Türkenkrieg fortsetzen zu können, schliesst das Reich dagegen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich, unter Überlassung aller seitherigen Reunionen. Ludwig setzt diese dennoch fort, während die französischen Reformirten nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Teutschland einwandern. Die pfälzische Erbschaft, zweiter Kriegsanlaß. Geheimer Vertrag des Kaisers mit Brandenburg; die schlesischen Fürstenthümer. Der große Bund zu Augsburg, jedoch nicht mit Beitritt des ganzen Reichs. Dritter Eingriff Frankreichs bei der cölner Erzbischofswahl. Entrüstet über das Mislingen des Bisherigen und über die Demüthigung der Ungern, gibt Ludwig XIV. Befehl „de brûler le Palatinat!" Langsame Bewegung des Reichskriegs. Nach Erneuerung der großen Allianz röm. Königswahl Josephs I. Matter Rheinkrieg. Besondere Ver-

träge des Kaisers mit Sachsen und Brandenburg; der schwibuser Kreis; Anerkennung des souverainen Herzogthums Preussen. Verstärkung der großen Allianz. Markgrav Ludwig von Baden hofft durch die Kreisassociationen eine allgemeine Reichsverfassung einzuleiten. Nach Eugens Sieg über die Türken bei Zenthe fällt des Kaisers Nachgiebigkeit bei den ryswiker Friedenshandlungen umsomehr auf. Die ryswiker Clausel. Allgemeine Einführung des verbesserten Kalenders im Reich.

Schon in den ersten dreissig Jahren nach dem westphälischen Frieden hatte dieser, wie die Reichsintegrität, gewaltige Risse durch den ersten Garant erlitten. Dabei wollte Ludwig XIV. nicht allein die angrenzenden Lande sondern auch die teutschen Höfe französisch machen. Insofern der Kaiser, um seine durch jenen Frieden beschränkte Gewalt wieder auszudehnen, die wichtigen Reichstagsrechte umging, half er unwillkürlich dazu das Reich in der Achtung der Auswärtigen noch mehr herabzusetzen. Unter solchen Umständen erloschen die Gefühle für das gemeinsame Vaterland. Die Fürsten denken nur darauf, wie jeder sich erhalten oder vergrößern möge, und sie verfahren dabei gegen die kleinern Stände gerade wie die Garants im Großen. So geht dann auch der Wohlstand der Städte mit dem teutschen Großhandel zu Grabe, während die Seemächte ihr Mercantilsystem verfolgen und Teutschland bald auch in dieser Beziehung zu ihrem Kriegsschauplatze machen.

Hatte Schweden gleich nach dem westphälischen Frieden die wichtige Reichs- und Hanse-Stadt Bremen beeinträchtigt, so that nun Dänemark dasselbe gegen Hamburg. Um ehemalige landesherrliche Rechte des Hauses Holstein in nie stattgefundener Ausdehnung herzustellen, ließ König Christian V. die Stadt von seinen aus dem niederländischen Kriege heimgekehrten Soldaten belagern. Vom Kaiser glaubte er Nichts zu fürchten zu haben; da aber Brandenburg und andere 1679 Sept.

benachbarte Fürſten den Schritt misbilligten, ſo verſtan
ſich zu einem Proviſionalvergleich zu Pinneberg, nach
1679 dem der Huldigungsſtreit, mit Vorbehalt der beiderſe
1. Nov. Rechte und Anſprüche, auf weitere gütliche oder rechtliche
ſcheidung ausgeſetzt wurde [1]).

Auch Frankreich half dieſen Vergleich vermitteln;
war das was Dänemark mit Hamburg vorhatte, nur
Kleines gegen das was Ludwig XIV. zu gleicher Zeit g
Lothringen, Elſaß und die übrigen angrenzenden Lä
unternahm. Trotz des von Colbert eingegangenen Frieb
17. Juli. executionsreceſſes, ließ er ſeine Truppen die beſetzten Pl
nicht räumen, vielmehr neue Contributionen ausſchreiben.
gleich ſtellte er die Behauptung auf: „Ihm gebühre die v
Souverainetät über die im weſtphäliſchen Frieden erwor
nen Reichslande, und dieſe gehe ſo weit, daß er auch alle r
jede Pertinenzen welche irgend einmal mit dieſen St
ten und Territorien in Verbindung geſtanden, zurückz
fodern berechtigt ſei.“ In Gemäßheit dieſes Grundſat
zwang er gleich nach dem Frieden nicht nur die zehn elſaſſiſch
Städte ſondern auch die Reichsritterſchaft im Elſaß zur Hu
digung, verbot alle Verbindung mit dem Kammergericht
wie die Beiträge zu demſelben, und unterwarf jene Stän
dem bereits angeordneten Oberappellationsgericht zu Breiſac
Dann foderte er, daß auch die auſſerhalb der Gebiete d
drei lothringiſchen Bisthümer geſeſſenen Vaſallen ihm als alle
nigen Oberherrn huldigen ſollten. Um aber dieſe Anſprüche g
nauer aufzuſuchen, errichtete er drei Gerichtshöfe zu Metz
Breiſach und Beſançon unter dem Namen Reunionskam
mern [2]). Den erſten Gedanken hiezu gab Ravaulx, Parle
mentsrath zu Metz, indem er anfing in den Archiven Alle

1) Pufendorf, l. c. L. XVII. §§. 92—95. Du Mont, VII.
P. I. n. 208. Übrigens waren die Hamburger auch nicht ohne Schuld.
Im Jahre 1651 hätten die holſteiniſchen Anſprüche leicht abgekauft wer-
den können, wenn nicht unzeitige Sparſamkeit eingetreten wäre; Büſch,
Welthändel ꝛc. S. 214.

2) Wohl etwa in dem Sinne, wie die katholiſche Kirche den Über-
tritt proteſtantiſcher Kirchengenoſſen nur ein Zurücktreten zur allein-
ſeligmachenden Kirche nannte?

hervorzusuchen, was zunächst in den Bezirk des metzischen Parlements zu ziehen wäre, und wiewohl Louvois seinen darauf gebauten Plan zuerst als halbwahnsinnig abwies, so fand doch die Sache bald so viel Beifall, daß man im Ernst darauf einging, in der Absicht durch scheinbares Rechtsverfahren zu erlangen, was man bisher mit dem Schwerte nicht vermocht hatte. Gleiche Reunionskammern wurden gegen die spanischen Grenzbesitzungen angeordnet, durch welche unter andern, statt mehrerer vereinzelter Ansprüche, nicht weniger als das ganze Herzogthum Luxemburg als Entschädigung begehrt wurde. An der teutschen Grenze foderte Ludwig XIV. unter seine Oberhoheit zurück nicht allein Städte sondern ganze Gravschaften und Fürstenthümer, als Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim, Mömpelgardt, Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch ꝛc., sodaß nicht allein die damit begüterten reichsfürstlichen Häuser sondern auch Spanien (wegen der niederländischen Herrschaften) und Schweden (wegen Zweibrücken) als französische Vasallen gezählt werden sollten. Die Reunionskammern luden die sämmtlichen Besitzer jener Landestheile zur Huldigung vor, und da sie, wie vorauszusehen war, nicht erschienen, ließ der König sogleich die sämmtlichen Bezirke als verwirkte Lehen besetzen [1]).

Mit Erstaunen vernahmen Kaiser und Reich diese Procedturen; doch sprach sich der Reichstag nicht so lebhaft darüber aus, als es in mehrern öffentlichen Schriften geschah. Den Klagen der bedrängten Reichsstände hielt der französische Gesandte auf dem Reichstage entgegen: der König verfahre ja ganz nach dem Recht! Jedermann könne sich an die Kammern in Metz und Breisach wenden. Ein anderes Gericht werde übrigens der König nicht anerkennen; ohnehin verlange er Nichts, als was in den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück zugestanden sei. Auf das Anbringen des Kaisers, was in der Sache zu thun sei? erstattete der Reichstag ein Gutachten. Dieses theilte der Kaiser dem französischen Gesandten de Vitry an seinem Hofe mit; derselbe verwies es aber 1680 9. Febr.

1) Pachner, a. a. O. II. S. 239 ff. Nähere Ausführungen enthält die Gegenschrift: Nullitas iniquitasque reunionis alsaticae etc. 1708.

an den Gesandten beim Reichstage, Verjus, und nun sandte der Kaiser den Graven von Mansfeld mit einer eignen Botschaft nach Paris. Im Reichsrathe behielt die Meinung das Übergewicht: man müsse den allerchristlichsten König doch nicht reizen, sondern ihm nur in einem Schreiben die Eingriffe vor-
1680 27. Juli. stellen, welche seine Beamten sich erlaubten. Dies geschah nach halbjähriger Berathung in einer ausführlichen lateinischen Schrift. Darin wird gesagt: Im münsterischen Frieden sind an die Oberhoheit Frankreichs abgetreten worden die drei lothringischen Bisthümer mit ihren Territorien, Nichts ausser denselben; die Landgravschaft Elsaß und die Landvogtei über die zehn elsassischen Städte, soweit solche das Haus Österreich geübt, nicht das ganze Land Elsaß, nicht die zehn Reichsstädte selbst; vielmehr ist denselben, wie allen übrigen elsassischen Reichsständen, ihre fortwährende Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich vorbehalten worden. Der damalige Besitzstand des Hauses Österreich entscheidet; nicht aber, was aus vorigen Jahrhunderten an Rechten und dergleichen aufgefunden werden mag. Unter Dependenzen können keine unmittelbaren Reichsstände verstanden werden, da jeder für sich besteht. Der Reichstag erinnert ferner an die nach dem münsterschen Frieden vorgenommenen gütlichen und schiedsrich-
(1667) terlichen Versuche in Absicht der über den Sinn des Friedens vorgewalteten besondern Streitigkeiten, welche durch die ge-
(1673) waltsame Besetzung der zehn Städte und durch den niederländischen Krieg unterbrochen, in den nimwegischen Unterhandlungen aber wieder zur Sprache gebracht worden.

1680 10. Oct. Darauf antwortete der König: Er sehe nicht, wie der alte Antrag von Schiedsgerichten wieder aufgewärmt werde. Zu Nimwegen sei zwar sechs Wochen lang über die Erneuerung von schiedsrichterlichen Verhandlungen mit seinen Gesandten conferirt, endlich aber, um den Frieden nicht aufzuhalten, davon abgestanden worden. Er habe schon Geduld genug gegen die anzüglichen öffentlichen Schriften bewiesen; der Reichstag würde aber wohl die seinige unterlassen haben, wenn ihm die kaiserl. Gesandten den schuldigen Bericht über die nimweger Verhandlungen gegeben hätten. Hier berührte der König wirklich einen Übelstand, den man übersehen

hatte; oder er rügte jetzt seinerseits, was das Reich hätte rügen sollen. Es mussten also erst die kaiserl. Gesandten um einen Informationsbericht angegangen werden. Diesen legten sie dem Reichstage vor und erklärten Folgendes: Sie hätten von ihrem Antrage nicht eher abgelassen, als bis die französische Gesandtschaft, welche Mangel an Instruction für diesen Gegenstand vorgeschützt, durch den englischen Gesandten die ausdrückliche Erklärung gegeben, ihr König mache auf die in Frage stehenden Orte keine neuen Anfoderungen und begnüge sich mit dem münsterschen Frieden; da dieser die Grundlage des nimwegischen Schlusses bleibe, so könne der Artikel ganz weggelassen werden. Nun sandte der Reichstag den Informationsbericht an den König mit nochmaligen Vorstellungen gegen sein friedbrüchiges Verfahren. England war schon früher aufgefodert worden als Vermittler und Bürge des nimweger Friedens bei Frankreich deshalb einzuschreiten. Ausser dem Kaiser ordnete auch Kurpfalz einen eigenen Gesandten nach Paris ab. Aber alle diese Schritte blieben ohne Erfolg. Wie mochten auch die Teutschen sich immer noch überreden mit Rechtsgründen Etwas auszurichten gegen verhöhnende Scheingründe, welche nun erst die absichtlich gelassenen Zweideutigkeiten der münsterschen und nimwegischen Verhandlungen an den Tag gaben? Durften sie nicht geradezu fragen, warum erst jetzt diese Besitzergreifungen, wenn ihr schon vor 30 Jahren dazu berechtigt waret? — Wohl hatten die teutschen Minister gefühlt, daß die Abtretungen an Frankreich auf sehr geschraubten Bedingungen standen; sie hatten deshalb schon damals eine besondere Verwahrung bei Servien eingelegt und, da sie derselbe nicht annahm, geradezu an den König selbst übermacht. Es war aber keine Antwort erfolgt, und nie ward das Stillschweigen von jedem Theile als Antwort in seinem Sinne gedeutet. Eben so verhielt sich's nun mit der Protestation der kaiserl. Gesandten nach den nimwegischen Verhandlungen in Betreff der wiedervorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung. Indessen war es erst den Franzosen eingefallen der teutschen Gründlichkeit doch auch Etwas entgegenzustellen, das sich hören liesse. Sie benutzten die sonst wenig geachteten Archive um den scharfsinnigen Beweis aufzustellen, daß unter

1681 1. Febr.

dem Titel der Dependenzen oder Pertinenzen die Ansprüche durch alle Jahrhunderte hinauf bis ins Unendliche verfolgt werden könnten: weil z. B. die Abtei Weissenburg vor mehr als 1000 Jahren vom Könige Dagobert gestiftet worden, so gehöre sie auch zu den Abtretungen im Elsaß, obgleich nicht darin gelegen; weil ferner ein Vasall dieses austrasischen Königs Etwas zur Abtei Stablo gestiftet, so gehöre die ganze Abtei unter die Oberherrschaft von Frankreich. Auf diese Weise konnte der König, wie selbst französische Schriftsteller spottend bemerkten, am Ende ganz Teutschlands ohne Schwertstreich sich bemächtigen. „Doch nein", erwiederte Wilhelm von Fürstenberg, dem die Augen indessen aufgegangen waren, „wenn man so durchaus auf die ersten Anfänge zurückgehen wollte, so müsste umgekehrt das französische Königreich dem römischen Reiche wieder unterworfen werden [1]).

Indem aber die Franzosen mit steigender Verhöhnung den Streit in das Gebiet der Diplomatik zogen, um die teutschen Gelehrten mit ihren eigenen Waffen zu schlagen oder wenigstens zu necken, traf doch der Reichstag Anstalt um aus
1681 dem Scherze Ernst zu machen: es wurde zugleich mit der letz-
15. Jan. ten Sendung nach Frankreich der Sicherheitspunct wieder zur Berathung gebracht und eine Reichsdefensionalver-
23. Mai. fassung beschlossen. Sobald Ludwig XIV. dies vernahm, that er als ob er die frühern gütlichen Verhandlungen wieder aufnehmen wollte. In Frankfurt sollte eine kaiserl. Gesandtschaft nebst einer ausserordentlichen Reichsdeputation mit seiner
31. Jul. Gesandtschaft zusammentreten; nur wollte er erst mit der wirklichen Eröffnung des Congresses die Reunionen einstellen. Er durfte nicht an neuen Anständen zweifeln; der Reichstag hatte noch allerlei zu bedenken; indem man aber noch zu Regensburg über den modus tractandi zu Rathe ging, kam die Botschaft,
30. Sept. daß die Franzosen Straßburg überrumpelt hätten.

Man schrie über unerhörten Friedensbruch von Seite des Königs, auch über elende Verrätherei in der Mitte der Straßburger und über die verächtliche Kriecherei des Bischofs Franz

1) Pufendorf l. c. L. XVIII. §. 38. Das übrige nach Pachner a. a. O. II. S. 259 ff.

Egon von Fürstenberg gegen den König. — War nicht der Gewaltschritt eine wahre Persiflage auf das Reichsdefensionswesen? Den ganzen Sommer hatte man zu Regensburg darüber gesessen. Einen Monat nach dem Congreßtermine war der Anschlag zu einer Reichsarmee von 40,000 Mann fertig; man unterhandelte über ein halbes Jahr mit Straßburg über Aufnahme einer kaiserl. Besatzung, wollte aber doch der Stadt keine Zumuthung machen, da sie ihre eigene Mannschaft bis auf 5000 Schweizer abdankte, um den König von Frankreich nicht zu reizen, der im Fall der Aufnahme einer Besatzung mit Verheerung gedroht hatte. In diesem vermeintlichen Friedensstande, da viele Bürger auf der frankfurter Messe waren, 1681
zog Louvois in der Stille ein Heer zusammen, schloß die Stadt 29. Sept.
ein und foderte die Übergabe, unter Bedrohung, die Bürger als Rebellen zu behandeln. So ging schon am folgenden Tage der erkaufte Stadtrath eine Capitulation ein, in welcher, gegen Zusicherung der bisherigen Verfassung und Privilegien, der König von Frankreich als Oberherr erkannt und die Bürgerschaft entwaffnet wurde. An demselben Tage besetzten die Franzosen auch die Festung Casale und erhielten also auf einmal die Schlüssel zu Italien und Teutschland.

Man schrie in Teutschland, unterstand sich aber doch nicht dem in Frankfurt angekommenen französischen Gesandten Etwas unter die Augen zu sagen [1]). Vierzehn Tage nach der Überrumpelung bestätigte der Kaiser das gedachte Reichsgutachten 13. Oct.
in Betreff der Contingente, und versprach auch das österreichische von 8029 Mann auf 9000 zu erhöhen, „wenn die Stände sich rechtschaffen angreifen würden.“ Aber erst nach einem Vierteljahre schlossen einige rheinische, westerwäldische und fränki- 1682
sche Kreisstände ein Vertheidigungsbündniß zu Cassel, 31. Jan.
welchem im Laufe des Sommers der Kaiser und erst im fol- 10. Jun.
genden Jahre der bairische Kreis beitraten. Der frankfurter Congreß stritt, wie der Reichstag, mit den Franzosen über den Gebrauch der lateinischen Sprache, unter sich selbst über das Ceremoniell, über den Excellenztitel, über die Sitzform, ob die teutschen Gesandten im Cirkel, Oval oder Quadrat sitzen soll-

1) Sattler, Gesch. Würtemb. XI. 76. Auch zum Folgenden.

1681 ten. Zwei Monate nach der Besetzung Straßburgs beschloß
Nov. der doch eigentlich zu Beseitigung der französischen Ansprüche bestimmte Congreß die Sache an den Reichstag zu Regensburg zu übergeben. Jene Ceremoniellfragen hielten den
1682 Congreß noch über ein Vierteljahr in Unthätigkeit. Frankreich
14. März. und Österreich schoben einander die Schuld zu, als ob jeder Theil nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wollte. Wirklich wurden französische Truppen im Elsaß zusammengezogen; der Kaiser ließ die seinigen nach Schwaben vorrücken, legte sie aber, weil Bougainville beim Herzog von Würtemberg protestirte, in seine Vorlande. — Als die französische Erklärung auf die
25. Apr. zweite Vorstellung der Reichsdeputation zu Regensburg ankam, entstand wieder Streit wegen der Sprache, und die meisten reichsständischen Gesandtschaften hatten über die Sache selbst noch keine Instruction. So verging noch viele Zeit, bis das Reich einmal als solches Etwas that gegen die mitten im Frieden erlittene Schmach.

Dagegen fand Ludwig XIV. einen Bundesgenossen in gleichen Absichten an dem Könige Christian V. von Dänemark, der eben jetzt nicht nur seinen (obengedachten) Angriff auf Hamburg wiederholte, sondern auch auf Lübeck und andere Städte ausdehnte und dazu dem kaum restituirten Herzog von Holstein-Gottorp Schleswig wieder entreissen wollte. Für
21. Apr. 800,000 Thaler jährliche Subsidien versprach Christian V. 12,000 Mann und 18 Kriegsschiffe für Frankreich bereit zu halten; Ludwig versprach dafür seine Absichten auf gedachte Städte und Lande zu unterstützen.

Bald darauf schloß aber Dänemark auch ein anderes
14. Sept. Bündniß mit Kur-Brandenburg und dem Bischof von Münster auf drei Jahre, in der Absicht, zur Abwendung eines neuen Reichskriegs zwischen Frankreich und dem Reich einen billigen Vertrag einzuleiten, jedenfalls aber neutral zu bleiben und sich hierzu gegenseitige Hülfe zu leisten [1]).

1683 Der Kaiser seinerseits schloß mit den Herzogen von
14. Jan. Braunschweig und mit dem Kurfürsten von Baiern ein
26. Jan. Bündniß. Wie er das Jahr zuvor schon dem erneuerten hol-

1) Du Mont, T. VII. P. II. num. 20.

ländisch-schwedischen Bündnisse beigetreten war, wozu auch Spanien sich geneigt erklärte, so kam nun zwischen diesen vier Mächten die sogenannte große Allianz gegen Frankreich zu Stande; das Reich als solches schien nicht mehr zu berücksichtigen. Es standen sogar in seinem Innern Allianzen gegen einander. 1682 28. Febr. 2. Mai. 1683 6. Febr.

Ludwig XIV. aber fand Mittel, während der Hauptkrieg eröffnet werden sollte, dem Kaiser eine starke Diversion zu machen.

Schon bei den nimweger Verhandlungen ergab sich, daß der eigentliche Grund der Nachgiebigkeit des Kaisers, ausser dem Zuvorkommen der Verbündeten, in dem durch seine Härte hervorgerufenen Aufstande der Ungern lag. Lobkowitz glaubte nämlich den 20jährigen Stillstand mit den Türken (nach der Schlacht bei St. Gotthard) hauptsächlich zur Demüthigung der Ungern benutzen zu können, um so mehr als er auch jenes freundschaftliche Verständniß mit Frankreich eingeleitet hatte. Bei Entziehung mancher Freiheiten war es besonders auf die der Protestanten angesehen, welche während des dreissigjährigen Kriegs zu Gunsten Ragoczys I. bewilligt werden mussten. Diese waren noch die einzigen in den Staaten des Kaiserhauses. Nun sollte die Reihe auch an sie kommen; es sollte vollendet werden, was in Böhmen längst unternommen worden. Als neben der Proselytenmacherei der Jesuiten Bedrückungen aller Art zunahmen, glaubten die Ungern, kraft der andreanischen Clausel ihres Freiheitsbriefs, Selbsthülfe zur Behauptung der Freiheit der Wahl und des Glaubens brauchen zu dürfen (wie vormals die teutsche Union). Der Palatinus, Grav Wesselenyi, gründete selbst die Conföderation. Als der Hof nach seinem Tode durch Mittheilungen aus Constantinopel das Nähere erfuhr, wurde die Palatinwürde nicht mehr ersetzt, dagegen mit Spionerie und Bedrückungen fortgefahren, bis die Misvergnügten, da ihre Foderungen kein Gehör fanden, unter Anführung des siebenbürgischen Fürsten Franz Ragoczy zu den Waffen griffen. So schwach Leopold I. in der Kaiserregierung gegenüber von Ludwig XIV. erscheint, so entschlossen tritt sein Minister gegen die kräftige ungerische Nation auf. Die österreichischen Waffen erlangten schnell den Sieg; Ragoczy legte 1667 1670

die seinigen nieder, musste aber in alle ihm zugehörigen Plätze teutsche Besatzungen einnehmen und unterhalten. Vier Häupter der Verschwornen endigten auf dem Blutgerüste, andere entflohen oder kauften sich los. Das Königreich wurde wie ein erobertes Land behandelt. Unter dem harten Generalgouverneur, Teutschmeister von Ambringen, folgten weitere Hinrichtungen und Verweisungen, Wegnahme protestantischer Kirchen und Schulen, Verurtheilung von 250 Predigern auf neapolitanische
1674 Galeeren, der Mann für 50 Kronen. Nach vier Jahren wurden die Ungern durch Tököly wieder zu den Waffen gerufen; das ganze Volk nahm Theil an der Empörung, wie der Hof sie nannte; Ambringen und Caraffa sättigten die Rache in dem Blutgerichte zu Eperies, wie einst Alba in den Niederlanden. Lobkowitz wurde zwar durch die Jesuiten gestürzt; für das gesetzlose Verfahren des Ministers schien keine Strafe passender als Bedrohung mit dem Tode, wenn er nach der Ursache fragte. Aber die kaiserlichen Räthe setzten den Krieg gegen Tököly fort. Er erhielt dagegen auf Betreiben Ludwigs XIV. 6000 Polen und durch den Sultan 12,000 Tataren zu Hülfsvölkern, zugleich mit dem Beistande des siebenbürgischen Fürsten Michael Abaffi. Da man endlich sah, daß von einem aufs Äusserste getriebenen Volke Alles zu befürchten sei, lenkte der Hof ein und versprach auf dem Reichstage zu Ödenburg Herstellung
1681 der urkundlichen Verfassung, nebst Generalamnestie und der
Mai. vorigen, doch nicht mehr ungeschmälerten, Religionsübung. Das
Dec. war in demselben Jahre als Ludwig XIV. Straßburg wegnahm. Indessen setzte Tököly in alle diese Versprechungen kein Vertrauen. Teutsche und Ungern, Hut und Tschako, Labanz (Landsknecht) und Kuruz standen unversöhnlich gegen einander. In der Überzeugung, daß selbst der türkische Despotismus nicht schlimmer wäre als der der Rathgeber zu Wien, unter-
1682 warf Tököly das Königreich Ungern dem Schutze Sultan Mahmuds IV., und nun kündigte der Sultan, durch Ludwig XIV. aufgefodert, den zwanzigjährigen Stillstand vor seinem Ablaufe auf, ohne mehr auf die Friedenserbietungen des Kaisers zu hören [1]).

1) Ausser Wagner und Rink, ll. cc. Acta comitialia sempro-

Leopold I. konnte in diesem Augenblicke kaum 30,000 Mann den Hunderttausenden seiner Feinde entgegenstellen; das Reich als solches hielt sich bei diesem Kriege nicht betheiligt, doch liessen sich die gegen Frankreich associirten Kreise zum Beistande bereit finden, sofern sie vor dieser Macht Ruhe erhielten. Dann suchte der Kaiser noch besonders Hülfe bei den ihm ergebenen Fürsten. Baiern versprach, laut der schon gedachten Allianz, 8000 Mann zu stellen; der Kurfürst von Sachsen wollte mit seiner ganzen Miliz in Person zu Felde ziehen. Kaum war die große Allianz geschlossen, so bewilligte der König von Polen, Johann Sobiesky, 40,000 Mann gegen die Türken. Auch Venedig trat nachher dem Offensivbündniß bei. Den Oberbefehl der Kaiserlichen führte der heldenmüthige Herzog Karl V. von Lothringen, der es vorzog ein Fürst und Flüchtling zu Wien zu sein als ein Vasall und Höfling zu Versailles. Aber sein verhältnißmäßig viel zu schwaches und darum auch bald in Furcht gesetztes Heer vermochte die entgegenströmende Übermacht der Türken nicht aufzuhalten. In denselben Tagen da sie vor Wien erschienen, ließ der nach Linz geflüchtete Kaiser bei dem französischen Gesandten zu Regensburg um einen Stillstand für das Reich ansuchen, damit er an Abtreibung des gemeinsamen Feindes der Christenheit nicht gehindert wäre. Crequi gab zur Antwort, wenn seinem Könige die bereits reunirten Stücke nebst Straßburg gelassen würden, so wolle er Frieden oder dreissigjährigen Stillstand schliessen, doch sollte dies Anerbieten nur bis zum Ablaufe des nächsten Monats gelten.

1683
26. Jan.
31. März.
7. Juli.
11. Juli.

In diesem Augenblicke sah sich Ludwig XIV. auf dem Gipfel seiner Entwürfe, Kaiser und Reich in der tiefsten Erniedrigung. Aber auch jetzt vermochte der Reichstag nicht seinen hergebrachten Gang zu überwinden; es mussten weitere Fristen für die Stillstandsverhandlungen gesetzt werden; indessen ging der Krieg sowohl im Osten als im Westen mit seinen Verheerungen fort. Während die Türken Wien und die

nens. bei Londorp XI. Hist. d'Emeric, comte de Tékéli, 1693. vergl. Österreichs Einfluß auf Teutschland und Europa ꝛc. vom Prof. Schnellер zu Freiburg, Stuttg. 1828. I. Gegenstück zu der obenangeführten Schrift von Rühs über Frankreichs Einfluß ꝛc.

1683 ganze Umgegend ängsteten, ließ Ludwig XIV. drei
Aug. in die spanischen Niederlande einrücken. Die Gefah
Wien, als Gefahr von ganz Teutschland betrachtet
schleunigte dann doch die Zuzüge der Verbündeten. S
und Baiern, fränkische und schwäbische Kreisvölker kame
zu rechter Zeit zur Verstärkung des Herzogs von Lothr
Als auch der tapfre König von Polen mit 12,000 Reiter
3000 Fußgängern eintraf, wurde der Entsatz der Kais
gewagt. Zwei Monate hatte sie der wackre Grav Ernst
diger von Starhemberg mit nur 10,000 Soldaten, u
stützt von den Bürgern und Studenten, gegen die täg
Angriffe von 270,000 Türken, unter täglichen Verlusten,
reissenden Seuchen, zuletzt nur auf Wasser und Brot
schränkt, mit unerschüttertem Muthe vertheidigt. Sob
dessen Signale auf dem Kahlenberge neue Hoffnung geg
ward an die Spitze des christlichen Heeres gestellt. Schon
zehn Jahren hatte ihn sein Sieg bei Chozym zum Stern
12. Sept. Christenheit erhoben. Als das Heer vom Berge herunter
ließ der Großvezir Kara Mustapha 30,000 gefangene Chri
niedersäbeln; aber sein ermattetes, über seinen Geiz empö
Heer that nur theilweisen Widerstand; nachdem der Her
von Lothringen die Polen im rechten Augenblicke unterst
und die Schlacht allgemein geworden, nahmen die Türken n
vier Stunden in wilder Unordnung die Flucht und liessen
ganzes Lager zur Beute. 48,000 hatten sie während der B
lagerung verloren; von den übrigen 168,000 fielen am T
der Schlacht gegen 25,000. Die Teutschen und Polen, z
sammen 84,800 Mann, vermisften etwa 4000.

Sobiesky, der Retter, von den Wienern mit lauteste
Jubel empfangen, nannte diesen Tag schöner als den sein
Krönung; aber er gab die Ehre Gott und den Siegerpre
dem im Lager weilenden Herzoge von Lothringen, seinem dur
Ludwigs XIV. Gold verdrängten Mitbuhler um die Krone v
Polen. Unter demselben hatten zwei Kurfürsten, sieben He
zoge und sieben andere Fürsten gefochten. Zwei derselbe
Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen, habe
in der Folge alle verdunkelt. Dieser Tag hat Österreich un
Teutschland befreit.

Der zurückgekehrte Kaiser ging zu Fuß in den Tempel, mit einer Kerze in der Hand und vieler Kniebeugung. Indem er sich noch bedachte, mit welcher Förmlichkeit ein Kaiser und Erbkönig den Wahlkönig von Polen empfangen sollte, rief ihm der Herzog von Lothringen zu: „mit offnen Armen!" Nicht vergaß er dem edeln Starhemberger zu danken und den übrigen Befehlshabern. Nur der Kurfürst von Sachsen ging, über das kalte Benehmen misvergnügt, mit seinen Völkern zurück. Die Führer der schwäbischen und fränkischen Kreistruppen warteten auf weitere Befehle ihrer Obern. Über dem Allen wurde die Verfolgung des herrlichen Sieges versäumt, wiewohl die Türken und Tataren 17,000 gefangene Christen jedes Alters, darunter 200 edle Frauen und Jungfrauen, wegführten. 1683

Doch nach einigen Wochen erfochten Sobiesky, Lothringen 9. Oct.
und Starhemberg, nachdem der Erstere seine Polen unter die Teutschen vertheilt hatte, einen neuen Sieg bei Barkan, der die Türken wieder über 20,000 Mann kostete und den Fall von Gran zur Folge hatte. Nun gab der Kaiser auch dem Reichstage förmliche Nachricht, sowohl „von der bei Wien 18. Oct.
durch Cooperation der zum Succurs geschickten Völker erlangten ansehnlichen Victorie" als von dieser letztern, „wobei der Türken in viele Tausend auf dem Platz geblieben"; er schrieb solches, „damit diejenigen Kurfürsten und Stände welche dabei so treulich cooperirt, gebührende Consolation haben, und andere zu künftig gleichmäßiger Nachfolge angefrischt werden möchten" [1]).

Die Ungern schickten sich zur Wiederunterwerfung an. Die Franzosen hingegen, nachdem sie vergeblich gehofft, die Teutschen würden durch die Verheerungen der Türken in ihre Arme getrieben werden, fuhren unaufhörlich in den ihrigen fort [2]). Sie rückten bis Luxemburg, um mit dieser Festung 11. Dec.
den Reunionen den Kranz aufzusetzen. Jetzt erst erklärte Spanien den Krieg und wies die angebotene Übereinkunft ab, in

1) Pachner, a. a. O. II. 471. Das übrige nach Wagner L. VIII. vergl. v. Hormayr, Wiens Geschichte, IV. Stes Heft.

2) Pufendorf, l. c. L. XVIII. §. 96.

Hoffnung auf stärkern Beistand der Generalstaaten, welchen
1684 aber d'Avaux zu vereiteln wusste. Die Franzosen liessen nicht
4. Juni. ab, bis im Laufe des nächsten Sommers endlich Luxemburg in ihre Hände fiel. Und in dieser langen Zeit konnte sich der Reichstag über den vorschwebenden „Armistizvertrag" noch immer nicht vereinigen. Der König hatte bei der verlängerten Frist die angebotenen dreissig Jahre auf zwanzig herabgesetzt. Da aber nach dem Fall von Luxemburg auch Trier von Crequi
15. Juni. weggenommen und die Befestigung daselbst geschleift wurde, so erklärte sich der Kaiser endlich zum Stillstand geneigt, und Spanien wurde durch die Generalstaaten zur Einwilligung ge-
15. Aug. zwungen. Doch erfoderte es wieder mehrere Wochen, bis der
9. Sept. zweifache Vertrag abgeschlossen und ratificirt wurde. Kaiser
15. Sept. und Reich bewilligten, daß Frankreich alle bis zum 1. August 1681 reunirten Lande, nebst der nachher noch eingenommenen Stadt Straßburg und der Kehlerschanze während des zwanzigjährigen Waffenstillstandes behalte, mit der Beschränkung, daß es keine weiteren Reunionen mache und den reunirten Orten die freie Religionsübung lasse. Spanien trat Luxemburg nebst einigen andern Plätzen mit völliger Souverainetät ab, zwei, welche Frankreich dagegen zurückgab, wurden geschleift, ausserdem alle bis zum 20. Aug. 1683 reunirte Landestheile im Besitz von Frankreich gelassen, unter derselben Bedingung wie im Reichsvertrag. Übrigens sollte sogleich an einem festen Frieden gearbeitet werden [1]).

Näher betrachtet, erkaufte der Kaiser mit einem beträchtlichen Theile des Reichsgebiets die ungehinderte Fortsetzung des Türkenkriegs oder die Wiederunterwerfung der Ungern unter sein Haus. Da Tököly die Waffen noch nicht niederlegen wollte, weil die verkündigte Amnestie Nichts von Gewissensfreiheit und den alten Privilegien enthalte, so zog der Her-
1ᵍ. Juni. zog von Lothringen wieder zu Felde und eroberte Vicegrad, zur nämlichen Zeit da Luxemburg und Trier von den Franzosen überwältigt wurden. Dagegen scheint die mislungene Belagerung von Ofen den Kaiser noch besonders zur Ein-

1) Pachner, a. a. O. II. 462 ff. Theatr. Europ. XII. Du Mont, VII. P. II. n. 46.

willigung in den französischen Stillstand bewogen zu haben. Sobald dieser geschlossen war, machte er neue Anstrengungen für den Türkenkrieg; er erhielt auch wieder von Sachsen, 1685
Baiern, Lüneburg, Salzburg und dem fränkischen Kreise theils Mannschaft theils Geldhülfe, worauf Gran entsetzt, Neuhäu- 16. Aug.
sel erobert und die essecker Brücke abgebrannt wurde. Da im 19. Aug.
Laufe dieses Feldzuges Tököly von den Türken unvernünftiger- weise in Ketten und Banden gelegt wurde, trat fast ganz Un- Oct.
garn wieder unter das Kaiserhaus zurück.

Dagegen sah sich der Kaiser in seinem Vertrauen auf den französischen Stillstand getäuscht. Ludwig XIV. fuhr mit den Reunionen fort und zog die Güter des Teutschordens, des straßburger Domcapitels, der Universität Freiburg ein. Zugleich legte er bei Hüningen das Fort Louis mit einer Brücke an, wozu Baden seinen Theil an einer Rheininsel abtreten musste. Ganz erwünscht fiel ihm der Tod des Kurfürsten 25. Mai.
Karl von der Pfalz, des letzten von der simmernschen Linie. Wohin die Reunionskammern nicht reichten, das hoffte Ludwig durch Erbansprüche zu erlangen. Dies führte zum zweiten Krieg mit dem Reich. Die Schwester des verstorbenen Kurfürsten, Charlotte Elisabeth, war seit 1671 mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt. Da das Testament des Kurfürsten durch die von Frankreich gewonnenen Günstlinge desselben unbestimmt gefasst war, so machte Ludwig im Namen seiner Schwägerin Anspruch auf die nach den Gesetzen ihr gebührende Mobiliarverlassenschaft in ganz ungemessener Ausdehnung. Der Abbé Morel hatte die Dreistigkeit die Originalurkunden von allen Hausverträgen und Lehenbriefen zu verlangen, um sie zur Untersuchung nach Paris zu schicken. Einstweilen sollte die Herzogin von Orleans berechtigt sein die gesammten hinterlassenen Länder ihres Bruders zu besitzen 6. Sept.
und zu geniessen, bis der Nachfolger, Pfalzgrav Philipp Wilhelm von der neuburger Linie, aus jenen Urkunden dargethan haben würde, wie das Haus Pfalz jedes Stück erworben habe und was ihm als Mannlehen übrig bleibe [1]) (nach den an die Schwester des Verstorbenen fallenden Allo-

1) Pachner, a. a. O. II. S. 565.

dien). Kaiser Leopold I. konnte diesen Ansprüchen nicht gleichgültig zusehen. Der neue Kurfürst war überdies sein Schwiegervater [1]). Als dieser die Sache an ihn brachte, erbot er sich dem Reichsherkommen gemäß als ordentlicher Richter zu entscheiden. Ludwig XIV. aber wollte sich nur dem Ausspruche des Papstes unterwerfen, oder vielmehr die Sache in die Länge ziehen, um seiner Zeit weitern Vorwand zum Kriege zu haben [2]).

1685 22. Oct. In demselben Zeitpunct verfuhr Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Edicts von Nantes gegen seine protestantischen Unterthanen noch härter als Leopold gegen die Ungern. Die eingelegten Verwendungen blieben unbeachtet. Selbst die längst zur katholischen Kirche übergetretene Königin Christine von Schweden sprach sich lebhaft zu Gunsten der Verfolgten aus [3]). Dem Kurfürsten von Brandenburg hatte Ludwig XIV. früher geschrieben: „Keinem andern Fürsten würde er erlauben über einen Gegenstand seiner innern Regierung ihm Vorstellungen zu thun, und gewiß würde er auf solche Nichts erwiedern. Aber bei der großen Achtung welche er für den Kurfürsten habe, wolle er nur auf die gute Absicht sehen, die ihn zu diesem Schritt bewogen habe, und sich gegen ihn über die Sache erklären. Er versichere ihn nun, daß die ihm zugekommenen Nachrichten falsch wären; seine protestantischen Unterthanen würden den katholischen gleich behandelt. Auf strenge Befolgung des Edicts von Nantes werde er auch ferner halten. Er sei hiezu nicht nur durch sein königliches Wort, sondern auch durch Dankbarkeit verpflichtet, denn in den Unruhen seines Reiches hätten die protestantischen Unterthanen ganz vorzügliche Treue bewährt“ [4]). Den-

1) Seit 1676 war Philipp Wilhelms Tochter, Eleonore Magdalene, mit Leopold vermählt.

2) Pufendorf, l. c. L. XIX. §. 15.

3) Bayle sagte, man könnte diese Äusserungen als einen Überrest ihrer protestantischen Gesinnungen ansehen. Sie ließ ihn durch Gyldenblad widerlegen. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation. VII. 72.

4) Dohm, Denkwürdigkeiten ꝛc. V. 489.

noch ließ sich der König jetzt durch den Pater la Chaise und die fromme Maintenon überreden die vormaligen Glaubensgenossen derselben aller ihrer Freiheiten und selbst des Bürgerrechts zu berauben, wenn sie nicht unter seinen Dragonaden zur katholischen Kirche übertraten. So verliessen dann gegen 800,000 redliche und gewerbsfleissige Menschen ihr Vaterland und fanden in England, Holland, bei den Schweizern, welche des Königs Drohungen nicht achteten, in mehrern teutschen Staaten, vorzüglich in Brandenburg, auch in Rußland eine Zuflucht, welche der allerchristlichste König ihnen nicht mehr gewährte. In seinem mit Religionseifer übertünchten Despotismus sah er nicht, wie er dem durch seine Waffen fortwährend verheerten und ausgesaugten Teutschland einen Zuwachs von Bevölkerung gab, deren Friedenskünste die nachhaltigste Entschädigung brachten.

Der große Kurfürst fühlte tiefer als Andere die Verhöhnungen, welche schon so manche Reichsstände von dem Übermuthe des Königs erfahren hatten und welche jetzt Kurpfalz aufs neue erfahren sollte. Er war unter den Ersten welche die seitherigen Allianzen erneuerten, um dem Könige Achtung des Besitzstandes einzuflößen. Nachdem er das Defensivbündniß mit den Generalstaaten wieder aufgenommen und mit Schweden gleichfalls einen Vertrag zur Erhaltung des westphälischen und nimweger Friedens und des 20jährigen Stillstandes abgeschlossen, näherte er sich auch wieder dem Kaiserhause. Er war in Spannung wegen der schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, welche der Kaiser 1675 als erledigt eingezogen, wiewohl Brandenburg in alter Erbverbrüderung mit denselben gestanden. Dabei gedachte der Kurfürst auch des Herzogthums Jägerndorf, welches schon zur Zeit der böhmischen Unruhen seinem Hause entzogen worden. Zur Versöhnung trat ihm der Kaiser den schwibuser Kreis als Mannlehen mit völliger Landeshoheit ab; dagegen verzichtete der Kurfürst auf die gedachten Fürstenthümer. In dem zugleich zu Berlin geschlossenen Bündniß versprachen der Kaiser und der Kurfürst, zur Aufrechthaltung der letzten Friedensschlüsse, einander mit bestimmter Anzahl, nöthigenfalls mit der gedappelten zu Hülfe zu kommen, wozu der Kurfürst im Frie-

23. Aug. 1686

10. Febr.

8. Apr.

den 100,000 fl. jährlich, im Krieg ebensoviele Thaler Subsidien empfangen sollte. Namentlich versprachen sie einander, im Fall eines Krieges mit Frankreich, die Pfalz zu schützen und den Herzog von Lothringen wieder einzusetzen. Schliesslich wird auch der Wahlfreiheit von Polen und der übrigen Rechte desselben gedacht. Dieses Bündniß sollte jedoch geheim gehalten werden; dagegen wurde ein anderes in Absicht der Landabtretungen nebst einigen Defensionsartikeln veröffentlicht, das jedoch an und für sich keine weitere Gültigkeit haben sollte [1]). (Wir werden in der Folge sehen, wie Friedrich der Große die Verzichtleistung auf die schlesischen Fürstenthümer, als für die Nachfolger unverbindlich, betrachtete.)

Zu demselben Zweck wie das berliner Bündniß, überhaupt zur Erhaltung der Ruhe in Teutschland während des noch fort-
1686 dauernden Türkenkriegs, brachte der Kaiser wenige Monate
9. Juli. darauf zu Augsburg den sogenannten großen Bund zu Stande. In denselben traten mit dem Kaiser und dem ganzen Hause Österreich die Krone Spanien wegen des burgundischen Kreises, Schweden wegen seiner teutschen Lande, der Kurfürst von Baiern für sich und den baierischen Kreis, das ganze fürstliche Haus Sachsen, die diesseit des Rheines gelegenen oberrheinischen und die hiezu concurrirenden westerwäldischen Fürsten und Stände auf drei Jahre. Der Anschlag ward nach der Reichsmatrikel gemacht, wiewohl der Reichstag selbst mit der Sache Nichts zu thun hatte. Es war freier Zusammentritt teutscher Stände und Kreise mit andern in Teutschland ansässigen Mächten. Doch ward der Kaiser zum Director des Bundes ernannt. Der Kurfürst von Brandenburg trat nicht bei, wiewohl er die Verbindung ganz der Reichsverfassung angemessen fand; er wollte Frankreich keinen Vorwand zum Angriff geben; einstweilen schien ihm das mit Österreich geschlossene Bündniß genügend. Zugleich vermittelte er bei dem Herzoge von Orleans, sowie zwischen Dänemark,
1687 Hamburg und Holstein in den obengedachten Streitigkeiten [2]).
Jan. Ludwig XIV. that wirklich als wäre er durch die allsei-

1) Pufendorf, l. c. L. XIX. §. 25. p. 1239 sq.

2) Pufendorf, l. c. L. XIX. §. 31 sqq.

tigen Bündnisse mit einem Angriff bedroht und erbot sich durch den Papst den Stillstand in einen beständigen Frieden zu verwandeln, verlangte aber dabei nicht weniger, als daß ihm alle bisherige Reunionen, ohne irgend eine weitere Discussion, für immer bleiben sollten, wozu er den Verbündeten nur den kurzen Termin von zwei Monaten ließ. Da jedoch der Kaiser ganz unbefangen zur Antwort gab, das Bündniß mit einigen Kreisen und Ständen des Reichs sei, als bloße Vertheidigung auf den Fall eines Angriffs, die allerunschuldigste Sache von der Welt und ganz den Reichsconstitutionen gemäß; zu der Verhandlung eines beständigen Friedens aber sei die Mitwirkung des Reichs nöthig, während welcher Alles seinen ordentlichen Gang gehen müsste: so stimmte der König noch 6. März.
vor Ablauf jenes Termins wieder um und erklärte den regensburger Stillstand auch noch über die bestimmte Zeit beobachten zu wollen, solange Kaiser und Reich seinen guten Gesinnungen entsprechen würden. Indessen waren auch die Untersuchungen über das pfälzische Erbe etwas weiter gerückt; die eigentliche Mobiliarverlassenschaft wurde zu 47,298 fl. 34 Kr. berechnet. Das Übrige aber blieb noch unentschieden [1]).

Bald fand Ludwig einen dritten Weg, um gegenüber den erwarteten guten Gesinnungen des Reichs die seinigen näher kund zu thun. Das war die cölner Erzbischofswahl [2]). Nachdem Wilhelm von Fürstenberg den seitherigen Kurfürsten und durch ihn auch die andern immer so trefflich nach des Königs Sinne zu lenken gewusst, was konnte wünschenswerther sein als demselben die Nachfolge im Erzstift zu sichern? Es war dessen eignes, höchstes Ziel, worauf er längst gearbeitet. Noch nicht lange zum Bischof von Straßburg, † 1682
nach dem Tode seines Bruders Franz, ernannt, kürzlich nicht 1. Apr.
ohne Schwierigkeiten, aber zum Jubel der Jesuiten, zum Cardinal erhoben, Beides durch Vorschub Ludwigs XIV., 1687
wusste Wilhelm den altersschwachen Kurfürsten, als zur letzten Gunst, für seine Annahme zum Coadjutor zu stimmen. So

1) Londorp, Th. XIII. S. 170 ff.

2) Das Ganze ist zusammengestellt in Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg. III. 304 — Schluß.

geheim war die Sache eingeleitet, daß alle Einsprachen zu spät kamen, als der Kurfürst, selbst mit Zurücksetzung seines Neffen, des übrigens minderjährigen Prinzen Joseph von Baiern, dem versammelten Capitel die Wahl des Fürstenbergers empfahl. Den Ausstreuungen seiner Gegner, als ob die Capitularen durch Geld gewonnen worden, widersprach der französische Gesandte Gravel öffentlich; doch wollte man wissen, es sei ihnen ausser dem Geld, im Falle eines Nachtheils, sechsfacher Ersatz zugesichert worden. Der Kurfürst von Brandenburg ließ mit gewohnter Offenheit den Domherren vorstellen: „vergeblich erkläre Wilhelm, er habe ein teutsches Herz; das nütze Nichts, wenn die Seele französisch geworden!" Der Kaiser hingegen war nachgiebig genug sich auf Unterhandlungen einzulassen. Er ließ dem gefährlichen Manne die Coadjutorschaft von Lüttich nebst andern Vortheilen für sein Haus und gänzliche Aussöhnung mit dem Reich antragen, wenn er dem baierischen Prinzen weichen würde. Wilhelm wich nicht. Selbst des Papstes Drohungen wurden nicht ge-
1688 achtet. In der beschleunigten Wahl erhielt Wilhelm achtzehn
7. Jan. Stimmen, sechs waren abwesend. Die Franzosen, still triumphirend, warfen die Schuld allein auf das unzeitige Vordringen des pfälzischen Hauses für Baiern. Der Herr von Spanheim aber gab dem Gesandten kurzweg zur Antwort: Der Kaiser und das Domcollegium hätten ein verfassungsmäßiges Recht der Einsicht und Oberaufsicht bei der Wahl eines neuen Kurfürsten; übrigens könne eine teutsche Bischofswahl den König von Frankreich so wenig berühren als den Kaiser die Bischofswahl zu Paris oder Rheims.

Wirklich traf der kaiserliche Hof gemessene Abrede mit dem päpstlichen auf das bevorstehende Ableben des Kurfürsten
3. Jun. Max Heinrich. Es erfolgte wenige Monate nach der Coadjutorswahl, welcher jedoch der Papst die Bestätigung versagt hatte. Da Wilhelm die Kurfürstenwahl betrieb, übergab Grav Kaunitz dem Domcapitel, noch vor Eröffnung derselben, im Namen des Kaisers eine scharfe Note, worin gesagt wird: „Der Cardinal von Fürstenberg sei von Nation zwar ein Teutscher, allein notorisch der Krone Frankreich knechtischer und sklavischer Anhänger, auch derselben Minister und in deren

Reiche eingebürgert; er sei in verschiedenen Geschäften derselben feindlich gegen das Reich aufgetreten, habe dem allerchristlichsten Könige den Vasalleneid geleistet, diesen Erzsprengel zum Kriegsschauplatz gemacht, die Stadt Straßburg vom Reiche abgerissen, die Citadelle von Lüttich einem auswärtigen Potentaten in die Hände geliefert, die festen Plätze mit Garnison besetzt und Bonn mit fremdem Gelde befestigt. Einen solchen Mann könne man unmöglich in das Wahlcollegium zulassen."

Wilhelm von Fürstenberg säumte nicht diese Schrift mit beissenden Anmerkungen widerlegt drucken zu lassen. Grundfalsch, sagt er, sei es, daß er Unterthan von Frankreich sei oder den Treueeid geleistet. Nur der Kirche habe er geschworen. Wenn das Indigenat und das Vasallen- und Schutz-Verhältniß in Frankreich zum knechtischen Unterthan der Krone machte, so wäre nicht nur der Teutschmeister, sondern selbst Se. kathol. Majestät wegen der Gravschaft Charolai Unterthan und Knecht der Krone Frankreich. Allein auf jeden Fall habe der König ihn durch eine Urkunde aller Verpflichtungen gegen ihn entbunden. Man solle sagen, in welchen Geschäften er feindlich gegen das Reich gehandelt. Lüttich sei in die Hände der Franzosen gefallen, da er zu Wien gefangen gesessen. In Betreff Straßburgs wisse er gar nicht, ob und wie die Abreissung der Stadt vom Reiche geschehen sei. Über die zur Befestigung von Bonn verwendeten Gelder sei er so wenig Rechenschaft schuldig als die andern rheinischen Kurfürsten.

Das war der Anfang einer Reihe äusserst heftiger Streitschriften, welche diese Angelegenheit wieder besonders auszeichnen. Der Papst, gerade mit Frankreich wegen der Gesandtenrechte in Spannung, stellte in Übereinkunft mit dem Kaiser dem siebenzehnjährigen Prinzen Joseph Clemens von Baiern, bereits Bischof von Regensburg und Freisingen, eine Wählbarkeitsurkunde aus und ließ dagegen dem Cardinal von Fürstenberg, unter Anerkennung seiner großen Tugenden und Verdienste, bedeutende Privilegien für den Rücktritt antragen. Bei dem Wahlgeschäfte selbst trat das sonderbare Verhältniß ein, daß Wilhelm von Fürstenberg mit dreizehn Stimmen postulirt, Joseph Clemens hingegen von der Minderheit mit neun Stimmen gewählt wurde. Dieser Zwiespalt setzte abermals

eine Menge Federn in Bewegung; es erschienen bittere Invectiven über den französischen Einfluß, über die beabsichtigte Verwirrung des Reichs, zu dessen endlicher Unterwerfung. Die
1688 zum Theil bezahlten Schriftsteller vermehrten die Erbitterung
15. bis der Cabinete. Der Papst hielt ein Consistorium und erkannte:
20. Sept. Da der Cardinal von Fürstenberg nicht die erfoderlichen zwei Drittel der Stimmen habe, so sei die Wahl des Prinzen Joseph Clemens zu bestätigen, demselben jedoch, wegen der noch fehlenden Jahre, der Bischof von Hieropolis als Weihbischof beizuordnen. Der Kaiser seinerseits ertheilte dem neuen Erzbischof und Kurfürsten die Minderjährigkeitsdispensation, wor-
11. Dec. auf er in das Kurcollegium aufgenommen wurde [1]).

Diese Niederlage in den Cabineten konnte Ludwig XIV. nicht verschmerzen. Er trat jetzt öffentlich als Beschützer des Cardinals auf und legte französische Besatzungen in die Städte des Kurfürstenthums [2]). Auf der andern Seite hatte er eben so misfällig vernommen, mit welchem Glücke die Kaiserlichen sofort nach der Erneuerung seines zwanzigjährigen Waffenstill-
1687 standes den Türkenkrieg fortgesetzt, daß sie im Laufe Eines
12. Aug. Feldzuges, nach dem Siege bei Mohacz, Siebenbürgen, Ungern und Slavonien unterwarfen; ferner, daß der Kaiser, gegen Aufhebung des Blutgerichtes zu Eperies, vorzüglich aber gegen Erweiterung der Rechte des ungerischen Adels und durch die Vorstellungen seiner Partei, wie er auf die Wiedereroberung und Vertheidigung des Königreichs Ungern bei weitem mehr verwende, als es werth sei, die ungerische Nation dahin gebracht, die Wahlfreiheit nebst der andreanischen Clausel aufzugeben und seinen neunjährigen Sohn Joseph zum
9. Dec. Erbkönig zu krönen. Noch höher stieg Ludwigs Mismuth,
1688 als eben zur Zeit der cölner Wahlgeschichte die Kaiserlichen
Febr. Stuhlweissenburg, Lippa und Belgrad [3]) eroberten und durch

1) Londorp, XIII. S. 601 ff. 653 ff. Theatr. Europ. XIII. p. 378 sqq.

2) Martial. Schauplatz. S. 210.

3) Nach dessen Einnahme schickte der Herzog von Lothringen den Schädel des nach der Schlacht bei Barkan erdrosselten Großvezirs Kara Mustapha dem Bischofe Kollonits nach Wien, weil er demselben während der Belagerung gedroht hatte sein Haupt dem Sultan auf einer Lanze senden zu wollen.

Unterwerfung Serviens und Bosniens die Türken dahin brachten Friedensboten nach Wien zu senden [1]).

Während diese auf dem Wege waren, ließ Ludwig den Dauphin mit einem mächtigen Heere in die Rheinpfalz ein- 25. Sept.
fallen, ehe sein vom Tage zuvor datirtes Manifest nach Re- 24. Sept.
gensburg kam. Als Ursachen dieses unerwarteten Stillstandsbruches gibt er folgende an:

1) Des Kaisers Absicht, ihn nach geendigtem Türkenkriege anzufallen, welche unter anderm hauptsächlich aus dem augsburger Bündniß hervorgehe, da es ihm doch vor fünf Jahren leicht gewesen wäre Kaiser und Reich durch einen förmlichen Frieden zur Abtretung der reunirten Orte zu nöthigen. 2) Die pfälzische Erbschaft, da der Kurfürst, um sich in den der Herzogin von Orleans zugefallenen Besitzungen zu behaupten, den kaiserlichen Hof auf alle mögliche Art zum Kriege gegen Frankreich gereizt. 3) Die cölner Erzbischofswahl, bei welcher ebenfalls der pfälzer Kurfürst zu Gunsten eines österreichisch gesinnten Prinzen, der auch seinen Vortheil befördern könnte, den Cardinal von Fürstenberg verdränge.

Aus allen diesen Ursachen sei der König genöthigt gewesen seine Truppen in Marsch zu setzen, um Philippsburg, woraus man ihn am leichtesten anfallen könne, zu belagern und Kaiserslautern für die Herzogin von Orleans zu besetzen. Doch wolle er alle Feindseligkeiten einstellen und Philippsburg und Freiburg — nach Schleifung der Festungswerke — zurückgeben, auch für die Foderungen seiner Schwägerin eine Geldsumme nehmen, wenn der Stillstand nach seinem ganzen Inhalt, also mit Überlassung aller reunirten Orte, wozu auch noch Hüningen und Fort Louis kommen sollten, in einen beständigen Frieden verwandelt und die Postulation des Cardinals von Fürstenberg vom Papste bestätigt würde [2]).

Bis die in ungewöhnlich heftigen Ausdrücken abgefasste 18. Oct.

1) Wagner, l. c. L. IX. X. und die übrigen schon früher angeführten Quellen; auch Theatr. Europ. XII. XIII.

2) Pachner, a. a. O. II. 632 ff., auch zum Folgenden; vergl. Martial. Schauplatz, S. 276 ff.

1688 Antwort des wiener Hofes dem Reichstage in Regensburg
22. Oct. mitgetheilt und dann weiter geschickt wurde, waren bereits,
17. Oct. ausser mehreren pfälzischen Städten, die Reichsstädte Speier und Worms, auch Mainz und Heilbronn eingenommen und
29. Oct. wenige Tage darauf Philippsburg zur Capitulation gezwungen. Unter Fequières und Melac zogen Truppenabtheilungen nach Franken und Schwaben, brandschatzten Städte und Dörfer und legten viele in Asche. Zur nämlichen Zeit fielen Heidelberg, Mannheim, Frankenthal in ihre Hände. In Wirtemberg ergriffen gegen ihre Grausamkeiten zuletzt die Weiber die Waffen und wehrten den Angriff von Stuttgart und Schorndorf ab. Coblenz wurde durch muthige Vertheidigung des Graven zur Lippe gerettet; aber Trier und der größte Theil des Kurstiftes wurden von französischen Truppen besetzt. Mit-
1689 ten im Winter executirte Melac Ludwigs XIV. schrecklich-zwei-
Jan. deutigen Befehl: „de brûler le Palatinat!" In wenigen Tagen lag eine große Strecke um Heidelberg in Asche, wiewohl die armen Einwohner mit der größten Geduld indessen alle Foderungen befriedigt hatten. Die Bürger von Speier und Worms, welche sich auf leidlichen Accord ergeben hatten, mussten erst alle an die Niederländer und Reichsstädte schuldigen Summen in die französische Kasse bezahlen, dann ihre Festungswerke selbst schleifen helfen.

So verflossen fünf schreckliche Monate, bis nur auf dem Reichstage zu Regensburg, auf wiederholte Vorstellungen des Kaisers und stets aufeinander einkommende Nothrufe der
14. Febr. überzogenen Stände, endlich ein Reichsgutachten gestellt wurde, welches denn doch Frankreich für einen Reichsfeind und den abgedrungenen Krieg für einen Reichskrieg erklärte. Der einzige Kurfürst von Sachsen, wiewohl er nicht im augsburger Bündniß stand, wartete diese Erklärung nicht ab,
1688 sondern stellte sich schon bei der Annäherung der Franzosen an
23. Oct. die Spitze von 14,000 Mann, um sie von seinen Grenzen abzuhalten. Das Abmahnungsschreiben des Königs schickte er in Gegenwart des Gesandten, der ihm eine beträchtliche Summe für die Neutralität geboten, an den Kaiser. Der Kurfürst
29. Apr. Friedrich Wilhelm von Brandenburg war noch nicht lange gestorben. Gewiß keine der letzten Rücksichten, warum Lud-

wig XIV. auf einmal so trotzig auftrat. Die Contingente des augsburger Bündnisses wurden erst mit dem Herzog von Lothringen aus Ungarn zurückerwartet. Nun, da die Rheinlande in der Gewalt der Franzosen waren, da die Brandfackel überall fortwüthete, nachdem die Franzosen noch immer versuchten durch falsche Ausstreuungen wenigstens unter den beiden Religionsparteien Zwiespalt zu unterhalten, nun erkannte endlich der Reichstag in seinem Gutachten, „daß man mit Verwerfung aller jener Einflüsterungen, mit rechtschaffener, einmüthiger, herzhafter und unzertrennlicher Zusammensetzung aller von Gott verliehenen Macht eilfertig und tapfer, nach dem Beispiel der bereits verbündeten Kurfürsten und Stände, dem gemeinsamen Feinde entgegengehen, das Occupirte oder in geistlichen und weltlichen Dingen Veränderte retten und in den alten verfassungsmäßigen Stand setzen, den Feind zu gebührendem Schadenersatz anhalten, keine Neutralität oder Correspondenz mit dem Feinde gestatten, die Eidgenossen zu einem guten nachbarlichen Benehmen ermahnen und sich je eher je besser über die weitere Einrichtung der Kriegsverfassung vergleichen wolle."

1688 Nov. 1689 14. Febr.

Vor diesem Reichsschlusse waren bereits die französischen Gesandten in Wien, Regensburg, München fortgeschickt, Villars nicht ohne Grobheiten, welche der Kurfürst von Baiern von ihm noch hören musste. Der Kaiser erließ gewöhnlicherweise Avocatorien und Inhibitorien wider Frankreich und dessen Adhärenten, den Cardinal von Fürstenberg und dessen Helfer und Helfershelfer. Es wurde befohlen, keine französischen Agenten an teutschen Höfen zu dulden, keine Franzosen männlichen oder weiblichen Geschlechts in Stifte und Klöster oder in Dienste aufzunehmen; aller Verkehr mit Frankreich, alle Einfuhr französischer Waaren und Galanterien wurde verboten. Obiges Reichsgutachten erhielt jedoch erst nach Verfluß von fast zwei weitern Monaten die kaiserliche Bestätigung, mit dem starken Beiatz, „daß die Krone Frankreich nicht bloß als Feind des Reichs, sondern der ganzen Christenheit, ja nicht anders denn als der wahre Türke selbst zu betrachten sei."

3. Apr.

Diese Sprache von Seite des kaiserlichen Hofes verrieth deutlich genug, daß nicht sowohl die Angriffe auf das Reich

als die Störung der Siege in Ungarn den sonst so sanften Kaiser in hohem Grade aufgebracht hatten. Die nun etwas ernstlicher betriebenen Reichsanstalten hielten zwar die Franzosen auf, aber sie halfen in der That das Unglück der Rheinlande vollenden: denn die Franzosen glaubten nun, da sie sich daselbst nicht länger halten konnten, zur eigentlichen Mordbrennerei berechtigt zu sein und zur Sicherung ihres Reichs die Grenzländer zu völliger Wüste machen zu müssen.

Alle Gräuel des 30jährigen Kriegs sind Nichts in Vergleichung mit den kaltblütig ausgeübten Unmenschlichkeiten gegen friedliche Bürger und Städte, welche, nachdem sie Mo-
1689 März. Apr. nate lang die härtesten Aussaugungen sich hatten gefallen lassen, zuletzt das Äusserste erleiden mussten. Von Mannheim bis zur elsassischen Grenze sanken alle Ortschaften in die Asche. Die Einwohner wurden unbarmherzig ausgeplündert und ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht mit abscheulichem Unfug mishandelt; nicht einmal Flucht war gestattet, wofern sie nicht in das franz. Gebiet auswandern wollten. Nach Worms und
22. Mai. Speier kamen einige 100 Transportwagen; die Bürger glaubten wenigstens ihre Lebensmittel durch sie retten zu können; aber diese wurden den Festungen zugeführt. Die beiden Domkirchen sollten nach feierlicher Versicherung unangetastet bleiben. Vollgefüllt von der besten Habe der Bürger wurden sie dennoch ausgeraubt. Nachdem die Einwohner Alles verloren hatten, ward
31. Mai. Feuer in die beiden Städte geworfen. An einem Nachmittage gingen diese ehrwürdigen Sitze teutschen Kunstfleisses in den Flammen unter. „Der König will es!" so hieß es immer, auch da Einige von der franz. Miliz nach der Ursache dieses ungewöhnlichen Kriegsgebrauchs fragten. Der König will es, sagte Crequi und zeigte ein Verzeichniß von 1200 Städten und Dörfern, welche alle noch verbrannt werden müssten, weil sich die Teutschen mit dem ketzerischen Prinzen von Oranien wider den katholischen König Jacob II. von England verbunden hätten; ein solches Verfahren gegen Irrgläubige sei nicht weniger gerecht als die Bemühungen des Kaisers den Glauben Muhameds durch das Schwerdt zu vertilgen [1]). Doch

1) Theatr. Europ. T. XIII. p. 693.

soll der König erst im fünften Monat nach dem Anfange der Feindseligkeiten erfahren haben, wie Louvois seinen Befehl gedeutet. Kaum ward noch die Einäscherung von Trier abgewendet. Aber erst zwei Jahre später sprach der König im Staatsconseil mit Entrüstung von diesen Barbareien. Nach demselben starb Louvois eines plötzlichen Todes. 1691 16. Juli.

Recht ausgesucht erstreckte sich die Zerstörungswuth nicht bloß auf die Gegenwart sondern selbst auf die Vorzeit. Das herrliche Schloß zu Heidelberg ward nach der Ausplünderung theilweise in die Luft gesprengt, nebst der Neckarbrücke und Stadtmauer. Nicht einmal die geheiligte Ruhestätte der alten Kaiser zu Speier blieb verschont. Auch die Kammergerichtsacten nebst der Casse wurden abgeführt, zum unersetzlichen Schaden der dabei interessirten Parteien. In einem weiten Umkreise gingen bei der Verwüstung der Kirchen und öffentlichen Gebäude unersetzliche Localdocumente unter, in demselben Zeitpunct da der Staatssecretair Croissy sich ein besonderes Verdienst um die Einrichtung der französischen Archive erwarb. Kurz, dem teutschen Volke sollte Alles geraubt werden, was noch an Selbstständigkeit, an bestehende Rechte, an vormalige Größe und Herrlichkeit, namentlich der Rheinlande, erinnern konnte. Und so hat allerdings das Manifest des Kaisers nicht zu viel gesagt, wenn es den allerchristlichsten König und das civilisirteste Volk Europas mit den türkischen und tatarischen Horden auf Eine Stufe stellte [1]).

Wie die Rache gewöhnlich blind ist, so übersah auch Ludwig XIV., daß dieser Krieg, ein ewiges Schandmal, auch die ihm noch günstige Partei in Teutschland abwenden, das ganze Volk aber mit unauslöschlichem Hasse gegen den französischen Namen erfüllen müsse.

Der Kurfürst von Baiern trat näher mit dem Kaiser zusammen und zog, wie der Kurfürst von Sachsen, persönlich zu Felde. Friedrich III., Nachfolger des großen Kurfürsten, schlug mit seinen Brandenburgern die Franzosen bei Neuß, befreite mehrere Städte und belagerte Bonn. Der Herzog von Lothringen belagerte mit der kaiserlichen und Reichsarmee Mainz 1689 4. Mai. 11. März.

1) Londorp, XIV. Schlözers Staatsanzeigen. Heft 51. 53.

11. Sept. 12. Oct. acht Wochen; nachdem die Stadt capitulirt, half er Bonn bezwingen.

In denselben Tagen da Speier und Worms fielen, leg-
12. Mai. ten die Generalstaaten, durch ein zu Wien mit dem Kaiser geschlossenes Bündniß, den Grund zu der sogenannten großen Allianz [1]). Noch vor dem Schlusse des Jahres trat derselben bei der neue König von Großbritannien, Wilhelm III., der, nach seiner von den Generalstaaten beförderten Landung, den von Frankreich unterstützten König Jacob II. vertrieben. Im folgenden Jahre schlossen sich Spanien und Savoyen an. Schon früher war Dänemark von Frankreich auf Wilhelms III. Seite getreten. Die Absicht dieses Bündnisses war überhaupt, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Alles in den Stand der letzten Friedensschlüsse hergestellt wäre; dazu kam die besondere Absicht, Frankreich von der Kaiserwahl sowie von den bereits an den Tag gelegten Ansprüchen auf die spanische Erbfolge auszuschliessen. Voraus fiel also der Hauptgewinn dem Kaiserhause zu. Nachdem Leopold nur sein Contingent zum Reichskriege gegeben, wurden alle übrige Kräfte auf den Türkenkrieg verwendet. Der allgemeine Haß welchen Lud-
wig XIV. sich zugezogen, sicherte dem Hause Österreich aufs neue die Kaiserwürde. Diesen Zeitpunct, da alle Fürsten einig waren, beschloß Leopold, nach dem Rathe seines Schwagers, des Kurfürsten von der Pfalz und des kaiserlichen Ministers Strattmann, zu benützen [2]). Die Kurfürsten, während der Allianzvorbereitungen auch mit den Seemächten verstän-
Oct. Nov. digt, kamen auf einem von Mainz ausgeschriebenen Kurfürstentag persönlich mit dem Kaiser und seinem ältesten Sohne Joseph zu Augsburg zusammen; nachdem sie auf den Vortrag des
1689 Kaisers über die Fortsetzung des Reichskriegs gegen Frankreich
12. Dec. und über die Sicherung der innern Ruhe sich besprochen, besorgt, der König von Frankreich möchte nach geendigtem Kriege auch die Kaiserkrone sich zueignen, wählten sie einstimmig den
1690 bereits zum Erbkönig von Ungarn gekrönten, noch nicht elf-
24. Jan. jährigen Joseph I. zum römischen Könige, um so mehr als

1) Du Mont, VII. P. II. n. 110.

2) Wagner, l. c. L. XI. p. 150 sq.

seine Talente zu großen Hoffnungen berechtigten. Unnützes Geld und Zeit wendete der Kaiser auf, um vorher noch seine Gemahlin, Eleonore Magdalene von Pfalzneuburg, krönen zu lassen; wollte er damit auch eine Art Erblichkeit für seinen Sohn andeuten? Man erinnerte sich ferner, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des westphälischen Friedens die römische Königswahl in der Versammlung aller Stände des Reichs vorgenommen werden sollte. Der Kurfürstentag hielt sich aber dadurch entschuldigt, daß eben jene arglistigen Anschläge des französischen Hofes keine Zeit dazu gelassen hätten. Dabei vergaßen die Kurfürsten aber nicht auch wieder für ihre eigenen Rechte zu sorgen. Aus demselben Grunde umgingen sie jetzt auch die von den Fürsten und Ständen angesprochene Mitwirkung zur Wahlcapitulation und nahmen eben so wenig Rücksicht auf die seitherigen Einleitungen des Reichstages zur beständigen Wahlcapitulation. Gegen Josephs I. Minderjährigkeit machten sie keine Einwendung, weil zwei von ihnen Hoffnung erhielten, im eintretenden Falle das Reichsvicariat bis zu dessen 18. Jahre zu führen, was wohl auch schon beim pfälzischen Antrage nicht übersehen worden. Die meisten Puncte welche der leopoldischen Capitulation beigefügt wurden, gingen aus dem obschwebenden Kriege hervor. Namentlich sollte der Kaiser nicht ohne Zuthun und Einwilligung der Reichsstände Frieden schliessen und bei dessen Erfolgung ernstlich daran sein, daß das vom Feind Occupirte und im Kirchlichen oder Weltlichen Veränderte verfassungsmäßig restituirt werde, wie schon in dem obigen Reichsgutachten ausgesprochen worden [1]).

1690 19. Jan.

Zu spät wurde eingesehen, daß man nach den frühern Anträgen (1683) versäumt hatte das Kammergericht an einen sichern Ort zu verlegen. Nun, nachdem die Acten mit der Casse geraubt worden, sollte zufolge eines neuen Reichsgutachtens die wirkliche Verlegung nach Wetzlar erfolgen. Aus Mangel an Beisitzern, oder vielmehr an Besoldungen, konnten jedoch die dortigen Sitzungen erst nach drei Jahren begonnen werden [2]).

1689 28. Sept. 1693

Bei der Wahlversammlung gab Kaiser Leopold I. einen

1) Londorp, XVII. 1 ff.

2) Theatr. Europ. XII. XIII. XIV. Pachner II. Londorp XIV.

größern Beweis von Duldung als die katholischen Kurfürsten, indem er den evangelischen Herzog Ernst August von Hannover, wegen seiner Verdienste um das Reich, zum neunten Kurfürsten vorschlug, wogegen freilich auch die geraume Zeit daniedergelegene Kurstimme von Böhmen wieder zugelassen werden sollte. Die Verdienste des Herzogs bestanden darin, daß er ein Hülfscorps von 6000 Mann nach Ungarn geschickt und jetzt 8000 gegen die Franzosen angeboten. Da seit dem Übertritt der Kurpfalz nur noch zwei protestantische Kurfürsten gezählt wurden, so schien es billig eine dritte Stimme mit Hannover hinzuzuthun. Nur Baiern wollte dagegen wieder eine weitere katholische ernannt wissen; doch siegten auch hier die politischen Rücksichten über die kirchlichen. Wenn die vier rheinischen Kurfürsten immer Rücksichten gegen Frankreich zu beobachten hatten, so schien es rathsam die entfernter stehenden um Einen zu vermehren; und da nun eben das braunschweigische Haus bisher an der Spitze des die kurfürstlichen Vorrechte bekämpfenden Fürstenvereins gestanden, so hoffte man zugleich durch seine Aufnahme in das Kurcollegium denselben zu schwächen. Da jedoch auch der Papst große Einsprache that, so blieb die Sache vor der Hand ausgesetzt, bis der Herzog sich noch weitere Verdienste erwarb [1]).

Durch die Errichtung der großen Allianz wurde der Reichskrieg gegen Frankreich in den allgemeinen europäischen Krieg aufgenommen, der nun, ausser den Rheinlanden und Italien, hauptsächlich die Niederlande neun Jahre lang wieder zum Schauplatze nahm. Den mächtigern Reichsständen genügte diese Unterordnung nicht; sie traten deshalb in besondere Verbindungen mit der großen Allianz. Ebenso gaben sie dem Kaiser besondere Zuzüge für den Türkenkrieg. Dadurch verloren dann die zusammengesetzten Reichsanstalten noch weiter an Nachdruck; sie verloren noch besonders durch das Ableben des Herzogs Karl V. von Lothringen, der, siegreich aus dem Türkenkriege zurückberufen, mit der mangelhaft unterstützten Reichsarmee im letzten Feldzuge nicht mehr

1) Wagner, L. XVII. Rink, 1162 ff. auch zu dem Folgenden, nebst Theatr. Europ. XIII.

dazu kam die Franzosen für ihre Mordbrennereien in der Pfalz und auf dem linken Rheinufer zu züchtigen. Er starb nach 1690
kurzer Krankheit zu Wels, ohne sein eigenthümliches Land wie- 18. Apr.
dererobert zu haben. Unter seinen Verdiensten ist nicht das letzte, daß er dem gleichfalls von Ludwig XIV. verstoßenen Prinzen Eugen von Savoyen Vater, Lehrer, Freund und Vorbild gewesen [1]).

Die Aufgabe des Reichskriegs beschränkte sich von da an meist darauf den Rhein zu bewachen. Die Wechselfälle in den folgenden Feldzügen trugen wenig zur Hauptentscheidung bei, bis die vordern Kreise einsahen, wie nöthig engere Associationen seien. Für unsere Geschichte sind aus der Fortsetzung der beiden Kriege (gegen Frankreich und die Türken) folgende Begebenheiten auszuzeichnen.

Den Oberbefehl über das auf 70,000 Mann angeschlagene Reichsheer erhielt der Kurfürst Max Emanuel von Baiern. Der etwas spät unternommene Feldzug, auf welchem man in die Freigravschaft eindringen wollte, wurde theils durch den zurückgebliebenen Nachzug der Sachsen und Schweden theils durch die Niederlage der Alliirten bei Fleurus vereitelt. Da 1. Juli.
der Kurfürst in Folge der letztern eine Verstärkung nach den Niederlanden abgeben musste, so konnte er die Franzosen nicht mehr abhalten die Winterquartiere im Breisgau und im Badenschen zu nehmen. In demselben Zeitpuncte nahm der französische General Catinat dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen Aug.
fast sein ganzes Land. Im folgenden Jahre erhielt der Prinz Eugen, sein Vetter, den Oberbefehl der kaiserlichen Armee in Italien.

Gegen den Großvezir Kiuprili Mustapha, der ein neues 1690
zahlreiches Heer schuf und den kaiserlichen General Heusler gefangen nahm, führte der Markgraf Ludwig von Baden den Oberbefehl, anfangs meist vertheidigend, bis es ihm gelang bei Salankemen dem Großvezir Sieg und Leben zu 1691
entreissen mit einer großen Niederlage der Türken, in deren 19. Aug.
Folge sie einige Jahre im Nachtheil blieben.

1) Sammlung der hinterl. polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, I. 6.

Während desselben Sommers aber ermattete der Rheinkrieg, ungeachtet Kurmainz der großen Allianz beitrat und die beiden Kreise von Schwaben und Franken sich über die Aufstellung von 19,000 Mann vereinigt hatten. Aus Eifersucht zwischen dem kaiserlichen General Caprara und dem kursächsischen Feldmarschall Schöning wurden die besten Gelegenheiten versäumt, sogar der französische General de Lorges bei Philipps-
Aug. burg herübergelassen und mit Mühe nach Fort Louis zurückgetrieben. Nach Caprara, der um Entlassung bat, übernahm der Markgrav Christian Ernst von Baireuth dessen Stelle, das Heer litt aber an Seuchen, welche auch den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen zu Tübingen wegrafften. — In den Niederlanden dagegen glückte es den Franzosen, nach
9. Apr. der Einnahme von Mons, sich des ganzen Hennegau zu bemächtigen. — Um die ganz zu Grunde gerichteten spanischen Niederlande wieder emporzubringen, wurde dem Kurfürsten von Baiern, dessen Gemahlin Schwestertochter des Königs von
10. Dec. Spanien war, die Statthalterschaft übertragen, wogegen er einen baierischen Zuzug versprach, für dessen Subsidien ihm die Provinzen verschrieben wurden. Im folgenden Jahre erlitt
1692 er aber nebst dem König Wilhelm III. eine Niederlage bei
3. Aug. Steenkerken von dem Marschall von Luxemburg.

Die Rheinarmee, welche mit 35,000 Mann dem General
1. Sept. de Lorges übergeben war, unternahm doch erst im Spätjahr einen Rheinübergang bei Mannheim, lockte aber nur die indessen verstärkten Franzosen herüber; und da der eilfertig ausgezogene Administrator Friedrich Karl von Würtemberg bei Stisheim geschlagen und gefangen wurde, stand ihnen nun wieder ganz Schwaben offen. Ungern sandte der Kaiser den Markgraven Ludwig aus dem ungarischen Kriege an den
1693 Rhein; der umsichtige Feldherr konnte mit dem besten Willen
Mai. nicht viel ausrichten. Er traf nur die Hälfte des versprochenen Heeres und noch dazu in abgemattetem Zustande. Er bezog deshalb ein festes Lager bei Heilbronn und verstärkte sich mit Sachsen, Hessen, Pfälzern, Brandenburgern, zog eine Vertheidigungslinie vom Schwarzwald herunter (noch jetzt der Landgraben genannt) und foderte den Kreis zum Landsturm auf, der jedoch nicht zu Stande kam. Der Dauphin, welcher

den General de Lorges verstärkt hatte, entzog sich durch Sengen und Brennen selbst die Subsistenz und musste also, da er das heilbronner Lager nicht anzugreifen wagte, über den Rhein zurückgehen. Das schrecklich mishandelte Volk ergoß seinen Unwillen in beissenden Spottgedichten, selbst über den Markgraven von Baden und über die Reichsarmee, von der es sich verkauft und verrathen glaubte. 1693 17. Aug.

In demselben Sommer verloren die Alliirten die Schlacht bei Neerwinden. Im folgenden Feldzug wurden die französischen Angriffe auf den schwäbischen Landgraven und das Lager bei Heilbronn wiederholt. Der Markgrav setzte ihnen jetzt nach und plünderte im Elsaß, musste aber, da die Sachsen nicht weiter gehen wollten, in 8 Tagen wieder zurückkehren. 29. Juli. 1694 Juni.

Im dritten Feldzug musste sich der Markgrav bloß auf die Vertheidigung des heilbronner Lagers beschränken; Hessenkassel hatte seine Truppen den Holländern überlassen, die Sachsen aber waren nach Ungarn zum Türkenkrieg gezogen, wo ihr Kurfürst Friedrich August neben Caprara befehligte und bei Olasch die Türken schlug, jedoch mit Verlust vieler Leute und selbst des tapfern Heusler. Dieser Feldzug war Frucht des wiederhergestellten freundschaftlichern Verhältnisses mit dem Kaiserhause, das seit dem kalten Benehmen Leopolds I., nach dem Entsatz von Wien, dann durch den sächsischen Feldmarschall Schöning, den der Kaiser deshalb im töplitzer Bade aufheben ließ [1]), gestört war. Nachdem Leopold erst mit Kurfürst Johann Georg IV. kurz vor dessen Tode einen Vertrag zur Stellung von 12,000 Mann für den Rheinkrieg geschlossen, ward derselbe mit Friedrich August, dessen Bruder und Nachfolger, in so günstiger Weise erneuert, daß derselbe ausser dem schon gedachten Zuzug, den er selbst befehligte, versprach die Readmission der böhmischen Kurstimme zu befördern und der großen Allianz beizutreten. Zu demselben Zwecke erneuerte der Kaiser die Verträge mit Brandenburg. Kurfürst Friedrich III. war nachgiebiger als sein Vater. Er brachte bedeutende Opfer im Franzosen- und Türken-Kriege, in Erwar- 1695 1696 26. Aug. (1692) 1693 2. Febr. 1694 2. Jan.

1) Er war beschuldigt, im Einverständniß mit Hannover eine dritte Partei im Reich errichten zu wollen; Büschings Mag. VIII. 466.

tung, die für die schwedische Verheerung seiner Lande schon 1675 ihm zugesagte Entschädigung mit Limburg ꝛc. zu erhalten. Dagegen erinnerte ihn der Kaiser wiederholt an ein früher ihm abgedrungenes Versprechen, den schwibuser Kreis, der seinem Vater für die schlesischen Herzogthümer abgetreten worden, wieder zurückzugeben. Nachdem der Kaiser seiner neuer-
1693 richteten protestantischen Universität zu Halle ungern den erfo-
19. Oct. derlichen Freiheitsbrief gegeben, scheint Friedrichs Eitelkeit hauptsächlich dadurch gewonnen worden zu sein, daß der Kaiser die von Polen ausgesprochene Souverainetät seines Antheils an Preussen nun auch anerkannte, wiewohl das Her-
1694 zogthum dem teutschen Reiche längst nichts mehr anging. Auf
10. Dec. dieses wurde ein neuer Vertrag geschlossen, worin der Kurfürst den schwibuser Kreis für 100,000 Thlr. dem Kaiser zurückgab. Dagegen wurde ihm, ausser jener Vergünstigung, die förmliche Anwartschaft auf Limburg und Ostfriesland ertheilt, auch ein reformirter Reichshofrath auf seine Intercession angenommen. Den Fürsten, die ihn erinnerten, daß er das frühere Versprechen nicht zu halten schuldig wäre, gab er zur Antwort: er halte jetzt sein Wort, überlasse aber den Nachfolgern das Recht an Schlesien auszuführen [1]). So wusste Leopold die Fürsten immer wieder für seine Verbindungen auf die Seite zu bringen.

1695 Da nun im folgenden Jahre die große Allianz erst
Aug. zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten, dann mit Spanien und Großbritannien erneuert wurde, traten mehre vom Kaiser hierzu vorbereitete Reichsstände bei: ausser Kurhessen und dem Bischof von Münster, welche sich schon vor
Sept. der Erneuerung angeschlossen, die Kurfürsten von Brandenburg und Baiern, die Herzöge von Braunschweig, Hannover und Zelle, sodann die Herzöge von Lothringen und Savoyen [2]). In demselben Zusammenhange erging Auf-
1696 foderung an die sechs vorliegenden Reichskreise, miteinander in engere Association zu treten. Einstweilen beschlossen die beiden obern Kreise von Schwaben und Franken sich auch in die große Allianz aufnehmen zu lassen, um wenigstens beim Frieden nicht wie das letzte Mal zurückgesetzt zu werden.

1) Pauli, allg. preuss. Staatsgeschichte VII. 150.
2) Du Mont, T. VII. P. II. n. 168—179.

Während die Heere in den Niederlanden bereits in der Erwartung baldigen Friedens unthätig gegeneinander standen, versuchten Markgrav Ludwig und General Thüngen noch zwei Rheinübergänge, welche jedoch keinen besondern Erfolg hatten. Der Markgrav ließ aber nicht ab, bis die sechs Kreise einen ernstlichen Entschluß fasften, um noch einmal alle Kräfte für einen günstigen Friedensschluß aufzubieten. Sie kamen auf einer Associationsconferenz zu Frankfurt überein, auf Kriegsdauer 60,000 Mann zur Abwehr aller feindlichen Angriffe, im Frieden aber 6000 Mann auf den Beinen zu halten. Schon überließ sich der Markgrav der Hoffnung, wenn die Sachsen dazu gebracht würden, diese Association zu einer allgemeinen Reichsverfassung ausdehnen zu können [1]). 1696 Sept. 1697 Jan.

Nachdem Österreich gegen Eugens Warnungen unthätig zugesehen, wie der Herzog von Savoyen sich zu einem Particularfrieden mit Frankreich erkaufen ließ, geschah noch ein Feldzug in den Niederlanden und in Catalonien, wo die Franzosen Ath und Barcelona eroberten. Am Rhein konnte der Markgrav mit jenen sehr mangelhaft zusammengesetzten 60,000 Mann nur unbedeutende Gefechte, erst spät einen Rheinübergang vornehmen. Nach Eroberung der Ebernburg erhielt er die Nachricht von dem zu Ryswik geschlossenen Waffenstillstand. In denselben Tagen erfocht Prinz Eugen, ohne Erlaubniß des Hofkriegsrathes [2]), den großen Sieg bei Zentha, der seinen Namen durch ganz Europa verherrlichte und die Türken gleichfalls zu billigern Friedensvorschlägen bewog. 1696 1697 Aug. 27. Sept. 22. Sept. 11. Sept.

Sollte dieses glückliche Ereigniß nicht dem Kaiser Muth gegeben haben den französischen Krieg, wo nicht mit Nachdruck wieder aufzunehmen, doch mit ehrenhaftern Bedingungen zu schliessen? Allein die ryswiker Verhandlungen waren nun schon im Gange, und die Franzosen wusften bald die Verbündeten nach ihrer Weise durch Separatverträge zu trennen; der Eigennutz bekam wieder die Oberhand; Jeder wollte dem

1) Übersicht der Gesch. von Schwaben, 239 ff.

2) Er erhielt die Depeschen, als schon die Kanonen auf dem linken Flügel losgingen, befahl deshalb dem Überbringer im Lager einstweilen auszuruhen und erbrach sie erst 4 Stunden nach der Schlacht. Die angef. Samml. I. 34.

Andern den Vortheil ablaufen, und besonders lag den Seemächten bei der Aussicht auf den herrannahenden Thronfolgestreit in Spanien Alles daran diesen Krieg einmal zu schliessen; Ludwig XIV. selbst wünschte, die schon so sehr geschwächten Kräfte seines Reichs für jenen Zweck zu sparen. Wie bei den
1697 frühern Friedenshandlungen trat Schweden auch diesmal als
10. Febr. Vermittler ein. Frankreich erbot sich den nimweger Frieden mit nähern Bestimmungen zum Grund zu legen. Indessen schlossen zuerst die Generalstaaten, dann Großbritannien und Spa-
20. Sept. nien mit Frankreich ab. Alles gegenseitig Abgenommene wurde wieder zurückgegeben, mit Vorbehalt einiger kleiner Districte an der niederländischen Grenze, welche zur Ausrundung Frankreichs bequem waren. Gegen Spanien bewies sich Ludwig um so nachgiebiger, da er in kurzer Zeit Alles wieder zu erhalten hoffte. Mit Holland endigte der Krieg durch einen Handelsvertrag. Kaiser und Reich, von den Alliirten verlassen, behielten nur die Wahl, den Krieg allein fortzusetzen oder nachzugeben [1]).

15. Juni. Es wurde diesmal eine Reichsdeputation von 42 Ständen beiderlei Religion zugelassen, damit nicht das Friedensgeschäft, wie zu Nimwegen, vom Kaiser ausschliesslich geführt würde. Dabei blieb aber die Deputation doch so sehr unter Vormundschaft, daß sie nicht mit den Gesandten der kriegführenden Mächte unmittelbar unterhandeln durfte, sondern erwarten musste, was die kaiserliche Gesandtschaft ihr mitzutheilen oder zur Beistimmung vorzulegen für gut fand. Im ersten Friedensentwurf erbot sich Frankreich, gegen Beibehaltung der Reunionen, Straßburg wie es gewesen zurückzugeben, oder an dessen Statt Freiburg und Breisach. Kaiser und Reich aber verlangten Herstellung auf den Fuß des westphälischen Friedens und namentlich Zurückgabe Straßburgs und aller Reunionen. Die übrigen Streitigkeiten sollten durch das vormals vorgeschlagene Schiedsgericht beigelegt werden. Aber die Fran-
1. Sept. zosen erklärten jetzt, daß sie es vorzögen Straßburg zu behalten, und setzten zur Annahme der übrigen Puncte eine kurze

1) Actes de la paix de Ryswik, T. I. Pachner, II. S. 759 ff. Zum Folgenden auch Sattler, a. a. O. Thl. XIII.

Frist. Die Reichsdeputation bat den Kaiser, Straßburg unter keiner Bedingung aufzugeben; sie ersuchte die Generalstaaten das Reich nicht zu verlassen und erklärte lieber den Krieg allein fortsetzen zu wollen. Die ganze Nation erkannte hierbei ihre Rechte und ihre Ehre gefährdet. Eine Menge Schriften machten die hinterlistigen und verfänglichen Anträge der Franzosen bemerklich. Allein diese lächelten; sie hatten bereits die Mächte getrennt. Vergeblich übergaben die kaiserlichen Gesandten den schwedischen Bevollmächtigten mildernde Vorschläge. Vergeblich foderte Kurbrandenburg die Deputation auf, teutscherseits auch Fristen anzusetzen und mit stärkern Gegenfoderungen aufzutreten. Der kaiserliche Minister, Grav von Seylern, ein eifriger Katholik, ließ sich durch die Jesuiten endlich bethören, es sei den Franzosen nur um die Erhaltung der katholischen Religion in den reunirten Landen zu thun.

Also wurde der Friedensschluß dem Anscheine nach nicht ungünstiger gefasst als bei den andern Mächten [1]). Frankreich gab alle Reunionen welche ausserhalb des Elsasses gemacht worden, ihren vorigen Besitzern wieder zurück. Freilich traten Kaiser und Reich Straßburg nebst allem Zubehör auf dem linken Rheinufer mit völliger Souverainetät ab. Dagegen gab Frankreich Kehl und Philippsburg zurück und ließ alle Festungswerke auf dem rechten Rheinufer schleifen, nur behielt es Hüningen und Fort Louis. Das pfälzische Haus wurde völlig restituirt; die Ansprüche der Herzogin von Orleans sollten durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Auch die Einsetzung des Herzogs von Lothringen ward ausgesprochen, wie er im Jahre 1673 gewesen, nur drei Hauptfestungen mussten geschleift und der französischen Armee der Durchzug durch das Land gelassen werden. Aber mit dieser scheinbaren Nachgiebigkeit wussten die Franzosen zwei Puncte in das Friedensinstrument einzuschwärzen, durch deren einen das Reich mit sehenden Augen, durch den andern die Protestanten trotz aller Einreden hintergangen wurden.

Die im westphälischen Frieden vorbehaltene Oberhoheit über das Elsaß wurde gar nicht berührt. Der König

1) Actes etc. T. IV. p. 17.

hatte die Verzichtleistung nicht einmal verlangt, weil er seine Rechte für ausgemacht nahm. Vielmehr, da er alle Reunionen ausserhalb des Elsasses zurückgab, wurde als bekannt vorausgesetzt, daß in Letzterem die Oberhoheitsrechte, welche er auch bei jenen geltend machen wollte, auf seiner Seite blieben, wie bei Straßburg, das durch Vermittelung des bestochenen schwedischen Gesandten Lilienroth noch ausdrücklich mit diesem Beisatz übergeben wurde.

Zweitens, bei der Zurückgabe der übrigen Reunionen flickten die Franzosen die Clausel an: daß die römisch-katholische Religion in den also restituirten Orten in ihrem jetzigen Zustande bleiben solle. Sie hatten aber schon während des 20jährigen Stillstandes vertragswidrig an mehrern Orten das Simultaneum eingeführt. Das war eine Hauptbeschwerde in der Reichskriegserklärung. Die Deputation war in Übereinstimmung mit dieser wie mit der letzten Wahlcapitulation besonders darauf instruirt, und die Evangelischen wollten deshalb einen eigenen Artikel in das Friedensinstrument einrücken lassen. Die kaiserliche Gesandtschaft dagegen behauptete, Kirchensachen gehörten nicht in Friedenshandlungen mit einer auswärtigen Macht, sondern zu den innern Angelegenheiten, welche Kaiser und Reich allein miteinander abzumachen hätten. Ne-
1697 benbei hatte der von den Jesuiten geleitete Kurfürst von der
30. Oct. Pfalz längst am französischen Hofe negociirt, daß für die katholische Religion in der Pfalz gesorgt werden möchte. Da nun auch die kaiserlichen Gesandten sich nicht abgeneigt zeigten und die ganze Versammlung der langwierigen Verhandlungen überdrüssig war, traten die Franzosen mit der schon für vergessen gehaltenen Clausel im letzten Augenblick hervor, welche auf Beibehaltung der katholischen Religion nicht nur in der Pfalz sondern in allen reunirt gewesenen Orten bestand. Keinerlei Vorstellungen wurden mehr gehört, so gewiß zählten die Franzosen darauf, daß bei der Uneinigkeit der teutschen Reichsstände selbst keine Einsprache mehr durchgeführt werden könne. Sie gaben zur Ratification nur sechs Wochen, mit der Drohung, daß gegen diejenigen welche die Unterschrift verweigern würden, der Krieg fortgesetzt werden solle, unbeschadet des Friedens. Von den evangelischen Botschaftern unterschrieben in derselben

Nacht drei, überraſcht oder berauſcht, Würtemberg, wetterauiſche Graven und Frankfurt. Die übrigen verwahrten ſich, daß die Clauſel dem weſtphäliſchen und nimwegiſchen Frieden, der Wahlcapitulation, der Reichsinſtruction und den ſeitherigen Verhandlungen geradehin zuwider ſei. 1697 4. Nov.

An der Clauſel war es aber noch nicht genug; die Deutung ging in der Ausübung noch viel weiter, wie vormals bei dem kaiſerlichen Reſtitutionsedict von 1629. Anfangs hatte die franzöſiſche Geſandtſchaft erklärt, es ſei in den reunirt geweſenen Orten nur von wenigen, auf Koſten des Königs erbauten und dotirten Kirchen die Rede, 29 an der Zahl. Ein ſpäter dem Reichstag übergebenes Verzeichniß aber zählt nicht weniger als 1922 Orte auf, deren Religionszuſtand unter dem Schutz der Clauſel verändert worden; d. h. man bezog ihren Sinn auf die ganze Kriegszeit: wo irgend einmal ein katholiſcher Feldprediger in einer evangeliſche Kirche Meſſe geleſen, da ſollte der katholiſche Gottesdienſt bleiben [1]). Dabei nannten die Franzoſen die evangeliſche Religion nur eine Secte und behielten in jenem Verzeichniß die Eintheilung nach den franzöſiſchen Biſchofsſprengeln, die ſich demnach auch über teutſches Gebiet erſtrecken ſollte. 1699 25. Juni.

Der Reichstag gab ein Gutachten zur Friedensratification, und bemerkte nur in einem Poſtſcripte im Sinne der kaiſerlichen Geſandtſchaft, daß die dem Reich obtrudirte Clauſel bloß eine Sache zwiſchen dem Reich und der Krone Frankreich bleibe, im Reiche ſelbſt aber nie von den katholiſchen gegen die proteſtantiſchen Stände gebraucht werden dürfe. Der Kaiſer ließ ſich in ſeiner Beſtätigung nicht einmal darauf ein, und da auf erneuerte Erinnerung der Stände weitere Verhandlungen zwiſchen beiderlei Religionstheilen gepflogen werden ſollten, ſo brachen ſolche Zwiſtigkeiten aus, daß der Reichstag darüber ganz in Unthätigkeit fiel. 1697 26. Nov. 12. Dec.

Das war wohl nicht die letzte Abſicht der Franzoſen. Die ſeit anderthalb Jahrhundert in Schutz genommenen Proteſtanten wurden nun auf einmal preisgegeben, um als Secte künftig im Reich ſelbſt ebenſo behandelt zu werden wie in den Neu-

1) Pütter, Entwickl. II. 305. Schauroth, III.

nionslanden, und nur die Fortsetzung rein politischer Kriege hat die Wiedererweckung des Religionskriegs beseitigt.

Bei dieser durch die Auswärtigen neu erregten Gährung, in demselben Zeitpuncte da der Director der Evangelischen,
1697 der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, als König von
12. Juni. Polen, öffentlich zur katholischen Religion überging, ist es eine um so erfreulichere Erscheinung, daß das corpus Evangelicorum das so blutige XVII. Jahrhundert nicht schliessen wollte, ohne die langen Verwirrungen des Calenderstreites beigelegt zu haben. Nachdem der berühmte Mathe-
1697 matiker und kaiserliche Rath Erhard Weigel zu Jena
1698 wiederholte Vorschläge deshalb an den Reichstag gebracht, nachdem auch andere Gelehrte, dann besonders der schwedische
1699 Hof befragt worden, fassten die Evangelischen zu Regensburg
23. Sept. den einhelligen Schluß: daß mit dem Jahre 1700 in den evangelischen Ländern und Reichsstädten ein neuer verbesserter Calender eingeführt werden solle, nach welchem die auf den 18. Februar d. J. folgenden 11 Tage auszulassen und das Matthiasfest für diesmal (statt am 28.) auf jenen Tag zu verlegen sei. Bei der Berechnung des Osterfestes hingegen wollten sie, mit Verwerfung der bisherigen Cyclen, den rein astronomischen Calcul zum Grund legen, was in der Folge noch einige Verschiedenheiten nach sich zog, welche erst nach 70 Jahren ganz ausgeglichen wurden [1]).

Nach dem Abschluß des ryswiker Friedens thaten die Franzosen, als ob sie Nichts mehr gegen den Frieden mit den Türken einzuwenden hätten. Durch ihre Partei zu Wien aber liessen sie dagegen arbeiten, indem sie die Hoffnung erregten denselben noch mehr Provinzen zu entreissen; sie wollten die Aufmerksamkeit auf Niederungarn fesseln, damit man nicht bemerkte, was sie indessen in Spanien und Portugal vornähmen [2]). Die Seemächte hingegen vermittelten um so eifriger, weil die spanische Successionsfrage mit der zunehmenden
1699 Körper- und Geistes-Schwäche Karls II. immer näher kam. Der
26. Jan. Schluß zu Carlowitz fiel günstig für den Kaiser als König

1) Pachner, a. a. O. Thl. I. S. 80. Schauroth, I. S. 178 ff.

2) Eugen, a. a. O. I. 36.

von Ungarn. Er behielt nicht nur alle gemachte Eroberungen, sondern auch Siebenbürgen, Slavonien und die Landschaft Batska. Die Berichtigung der noch unbestimmten Grenzen wurde einer eigenen Commission übertragen. Tököly, im Frieden gar nicht erwähnt, wurde von der Pforte nach Nikomedien verwiesen; auch versprachen die Türken die misvergnügten Ungern nicht weiter zu unterstützen. Abaffi trat seine Rechte auf Siebenbürgen an den Kaiser ab, gegen 10,000 fl. und den Titel eines Reichsfürsten.

Hier ist dieser Krieg berührt worden, inwiefern er durch Frankreich zur Theilung der teutschen Kriegsmacht unterhalten wurde. Aus ihm ging das Kaiserhaus mit großen Vortheilen hervor, nicht ohne Mitwirkung teutscher Fürsten. Nachdem es ihm gelungen war Ungarn in ein Erbreich zu verwandeln, trug der Franzosenhaß das Seinige bei die teutsche Kaiserkrone aufs neue für Habsburg zu bestimmen. Das Reich allein, besonders der evangelische Theil, trug den Schaden. Um die durch die Reunionskammern abgerissenen Lande wieder zurückzuerhalten, wiewohl in verändertem Religionszustande, musste es auf das ganze Elsaß mit der Oberhoheit und mit dem Schlüssel zu Teutschland, Straßburg, verzichten. Das Klägschste war, daß der Friede bloß geschlossen wurde, weil man neuen Krieg voraussah.

4. Teutschlands Schicksal im nordischen und spanischen Kriege. 1700 — 1720.

a) Der Anfang des nordischen Kriegs. Die ersten Verhältnisse desselben zu den nächsten Reichslanden.

b) Der spanische Erbfolgekrieg bis zur höchstädter Schlacht. Die Ansprüche des Kaiserhauses. Dreifaches Verhältniß, wonach Teutschland in diesen Krieg hineingezogen wird: Fürstenallianzen mit dem Kaiser, dabei Anerkennung des Königreichs Preussen; Beitritt der vordern Kreise zu der von den Seemächten neu belebten großen

Allianz; endlich allgemeiner Reichskrieg, zugleich aber innerer Krieg gegen das mit Frankreich verbündete baierische Haus. Marlboroughs und Eugens Vereinigung. Beispiel wie der Reichskrieg geführt werden müsse.

c) Folgen der höchstädter Schlacht für die Reichsverhältnisse. Kaiser Josephs I. Gewaltschritte; Verstimmung im Reich.

d) Fortsetzung des spanischen Kriegs. Schlechter Erfolg am Rhein.

e) Zwischenspiel des nordischen Kriegs. Marlborough hält Karl XII. von der Verbindung mit Frankreich ab; der Kaiser muß die Religionsfreiheit seiner evangelischen Unterthanen herstellen. Altranstädter Vertrag.

f) Die weitern Erfolge des spanischen Kriegs. Wiewohl nach dem Tode des Markgraven Ludwig von Baden der Rheinkrieg noch mehr vernachlässigt wird, so wird doch dem Reiche die Herstellung des münsterschen Friedens zugesagt, da durch Eugens und Marlboroughs Waffenthaten in den Niederlanden Ludwig XIV. niedergedrückt scheint. Unerwartete Wendung durch den Sturz der Herzogin von Marlborough und des Wighministeriums, dann durch Kaiser Josephs I. frühzeitigen Tod, wodurch das ganze österreichische Erbe auf Karl VI. fällt. Die Allianz kommt auf den spanischen Theilungsplan zurück. Geheimes Verständniß des Toryministeriums mit Frankreich. Eugen und Marlborough müssen sich trennen; Letzterer wird auch gestürzt. Die große Allianz endigt mit Separatverträgen in dem unheilbringenden utrechter Frieden.

g) Bis zum rastadter und badischen Frieden. Kaiser und Reich, von der Allianz verlassen, können und wollen den Krieg gegen Frankreich und Spanien nicht mehr allein fortsetzen. Eugen, vom Reiche schlecht unterstützt, schliesst mit Villars;

das Reich muß ſich, ſtatt der Herſtellung des münſterſchen Friedens, mit dem ryswiker ſammt deſſen Clauſel begnügen, und gerade die Hauptfrage des ganzen Kriegs, das Verhältniß des öſterreichiſchen Hauſes zur Krone Spanien, bleibt weiterer Entſcheidung vorbehalten.

h) Türkenkrieg. Mitwirkung des Reichs zu Eugens Siegen. Zu derſelben Zeit da Teutſchland eine ſeiner ſchönſten Provinzen in den Händen Frankreichs laſſen muß, läſſt man auch Morea in der Gewalt der Türken.

i) Ausgang des nordiſchen Krieges. Nach dreimaliger Einſchreitung des Reichs werden, ohne daſſelbe zu fragen, auch lauter Separatverträge geſchloſſen. Schweden behält mit dem Reſte ſeiner teutſchen Eroberungen nur noch den Ruhm der Wiederherſtellung der Religionsfreiheit.

a) Der Anfang des nordiſchen Kriegs.

Der vorausgeſehene neue Krieg war doch nicht der erſte der ausbrach. Faſt unmittelbar nach dem carlowitzer Frieden begannen die nordiſchen Mächte ihren Kampf; zwei Jahre darauf kam erſt der lange vorbereitete ſpaniſche Erbfolgekrieg. Dieſer dauerte dreizehn, jener zwanzig Jahre. In dieſe beiden Kriege wurde Teutſchland verwickelt nach verſchiedenen, nähern und entferntern, Beziehungen. Schon die Abſicht der gegen Schweden verbündeten Mächte konnte dem Reiche, wenigſtens den Proteſtanten, nicht gleichgültig ſein. Wurde dieſe Krone gedemüthigt, wie ſie es vorhatten, ſo ſank zugleich eine Stütze der bisherigen Friedensſchlüſſe, und die Übermacht des katholiſchen Garants war um ſo mehr zu fürchten. Das war es aber nicht was jetzt in Betracht kam. Die kriegführenden Mächte, ohne Unterſchied der Confeſſion, waren faſt alle durch ihre Beſitzungen auf teutſchem Boden zugleich Reichsſtände. Dieſes Verhältniß konnte ſchon an ſich nicht ohne Einfluß auf die Mitſtände bleiben.

Der Kurfürſt von Sachſen, Friedrich Auguſt, als Kö- 1699
nig von Polen im Bündniſſe mit Dänemark und Rußland, 21. Nov.

hatte versprochen den Krieg mit Schweden in Liefland zu eröffnen; daß es aber auch an die teutschen Provinzen dieses Reichs kommen werde, konnte man leicht denken. Indessen
1700 machte Dänemark den Anfang der Feindseligkeiten durch An-
22. März. griff auf den Herzog Friedrich IV. von Holstein. Dieser Schritt setzte sogleich ganz Niedersachsen in Bewegung. Die Seemächte trafen gemessene Vorkehrungen in Folge ihrer erneuerten Allianz mit Schweden. Es wurden hannöverische, zellische und schwedische Truppen dem Herzog von Holstein zu Hülfe geschickt. Er ging über die Elbe und zwang die Dä-
2. Jun. nen die Belagerung von Tönningen aufzuheben. Ein holländisches Corps von 3000 Mann kam hinzu und brandschatzte das königliche Holstein. Dagegen fielen 8000 Mann kursächsischer Truppen, als dänische Hülfsvölker, in das Zellische und verübten viele Feindseligkeiten. Mittlerweile brandschatzte König August ganz Liefland, ehe er den Krieg angekündigt.
Sept. Mit zahlreichem Heere, aber wenig sagender Kriegserklärung, fiel Zar Peter I. auf Ingermannland.

Kaum achtzehn Jahre alt, war Karl XII. in derselben Lage wie Gustav Adolph, der in gleichem Alter von seinem Vater drei Kriege geerbt. Auf jugendliche Unerfahrenheit und vermeinte Abneigung gegen Regierungsgeschäfte war der Plan seiner Feinde berechnet; in der That ein unredlicher Krieg. Der schwedische Reichsrath gerieth in Verlegenheit; aber an Karl hatten sich die Mächte verrechnet. „Ich bin entschlossen", sprach er, „zwar nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen rechtmäßigen nie anders als mit dem Verderben meiner Feinde zu endigen." Schnell eilte er seinem Schwager, dem
27. Jun. Herzog von Holstein, zu Hülfe; er vereinigte sich im Sunde mit einer brittisch-holländischen Flotte, griff geradezu Kopenha-
5. Aug. gen an und zwang den König von Dänemark den altonaer Vergleich herzustellen und dem Herzoge 260,000 Thaler Schadloshaltung zu bezahlen. So ward in wenigen Tagen schon einer der verbündeten Feinde unschädlich gemacht. Bald darauf schiffte sich Karl nach Ingermannland ein und schlug bei
30. Nov. Narva 40,000 Russen mit 9000 Schweden. Nachdem er im
1701 folgenden Jahre auch Liefland ganz von den Sachsen befreit hatte, sprach er geradezu den Entschluß aus, zum Besten der

Republik Polen, mit welcher er keinen Krieg führe, den König Auguſt abzuſetzen. So ſchnell erhob ſich der jugendliche König, den die Nachbarn ſchon bei ſeinem Regierungsantritt zu vernichten glaubten, zum Schiedsrichter des Norden.

b) Der ſpaniſche Erbfolgekrieg bis zur höchſtädter Schlacht.

In demſelben Zeitpuncte wurde der ſpaniſche Thron durch Karls II. kinderloſes Ableben wirklich erledigt, nachdem Öſterreich und Frankreich ſchon ſieben Jahre um das Erbe gebuhlt. Dieſe Verhandlungen ſind ein großes Stück in der europäiſchen Cabinetspolitik, wovon jedoch nur der Erfolg hieher gehört. 1700 1. Nov.

Nachdem Leopolds I. Unentſchloſſenheit mehr als einmal den günſtigen Augenblick zum Handeln verſäumt hatte, boten ſeine Miniſter vergeblich alle ihre Kunſt auf, Ludwigs XIV. Ränken zu begegnen. Auch die Königin Maria Anna, vom Hauſe Pfalzneuburg, Schweſter der Kaiſerin, welche mit Beiſtand des Capuziners Gabriel und der Grävin Berlepſch, die ſie Beide aus Teutſchland mitgebracht, den ſchwachen König Karl II. ſonſt ganz beherrſchte, vermochte nicht mehr ihrer Partei das Übergewicht zu geben.

Was die Thronfolge ſelbſt betrifft, ſo blieb zwar das alte, bei den germaniſchen Staaten hergebrachte Erbrecht, vermöge deſſen einſt die Lande an das Haus Habsburg gekommen waren, an und für ſich betrachtet, unbeſtritten; deſto ſchwieriger aber ſtellte ſich die Frage der nächſten Anſprüche der Seitenverwandten dar. Karls II. älteſte Schweſter, Maria Thereſia, Ludwigs XIV. Gemahlin, hatte, wie wir ſchon früher geſehen, feierlich auf die Thronfolge verzichtet; der König bemühte ſich aber jetzt die Ungültigkeit des Verzichts für dieſen Fall darzuthun und ſomit dem Dauphin den Vorzug vor Allen zu geben. Für Karls II. jüngere Schweſter hingegen, Margarethe Thereſia, Leopolds I. Gemahlin, hatte der Vater Philipp IV. die Thronfolge in ſeinem Teſtamente offen gelaſſen und, auf den Fall daß ſie keine Nachkommen haben ſollte, den Erben ſeiner verſtorbenen Schweſter, Marie, Kaiſer Ferdinands III. Gemahlin, Leopolds Mutter, vorbehalten. Auf dieſe Weiſe hatte die öſterreichiſche Linie zweifachen Anſpruch. Marie Antonie, Toch-

ter der Margarethe Thereſia, war dem Kurfürſten Max Emanuel vermählt und gebar den Kurprinzen Joſeph Ferdinand. Man hatte ſie zwar auf die ſpaniſche Thronfolge verzichten laſſen; die Handlung ermangelte aber der erfoderlichen Förmlichkeit; daher erkannte Karl II. ſelbſt den Kurprinzen als geſetzlichen Erben. Dieſer ſtarb aber ſchon im neunten Lebensjahre. Nun machte Leopold den zweiten Anſpruch von ſeiner Mutter Marie für ſeine eigne Perſon geltend und beſtand gegen den Dauphin auf der Verzichtleiſtung der Maria Thereſia.

Neben der Rechtsfrage fanden jedoch die Mächte für gut auch die politiſche Seite der Thronfolge zu erwägen. Das Erbe mochte an Öſterreich oder Frankreich fallen, ſo kamen jedenfalls zwei große Monarchien auf Ein Haupt, und es entſtand wieder daſſelbe Übergewicht, das Frankreich ſeit Karls V. Zeit bekämpft hatte. Ludwig XIV. ſelbſt geſtand dies zu und erbot ſich die ſpaniſche Krone ſeinem zweiten Enkel Philipp, Bruder des Dauphin, als abgeſondertes Reich zu überlaſſen. Ebenſo wollte Leopold I. die Anſprüche an ſeinen zweiten Sohn Karl abtreten. Bei dieſen Verhandlungen betrat aber Ludwig XIV. zwei Wege zugleich. Einerſeits gab er den Seemächten das Wort ſich mit einem Theilungstractat zu begnügen, wobei das Gleichgewicht erhalten werden ſollte; andererſeits ſetzte er doch die geheimen Negotiationen für Philipp am madrider Hofe fort. Der Cardinal Portocarrero bewog den König Karl. II. die Thronfolge erſt noch durch eine beſondere Commiſſion von Rechtsgelehrten und Theologen unterſuchen zu laſſen. Hiezu wurden lauter ſolche gewählt welche, wie der Cardinal, für Frankreich geſtimmt waren; ſie erklärten ſich alſo, gegen Karls II. Erwartung, für einen bourboniſchen Prinzen. Der arme König wollte ſich auch beim Papſte Raths erholen; dieſer legte aber den Bericht von Portocarrero zum Grund und gab ſein Gutachten für Philipp von Anjou, und nun entſchied die Mehrheit des ſpan. Staatsraths gleichfalls für denſelben, da ſchon ein franzöſiſches Heer an der Grenze ſtand. Die Proteſtationen des kaiſerlichen Geſandten, Graven von Harrach, halfen Nichts
1700 mehr. Karl II., im Gefühl der Annäherung ſeines Todes,
2. Oct. von der franzöſiſchen Partei geängſtigt, unterzeichnete nach lan-

gem Widerstreben das Testament im Sinne des Portocarrero. Einen Monat darauf starb er, erst 39 Jahre alt. 1. Nov.

Zwar hatte Karl II., unter Festhaltung des Grundsatzes, nicht zwei Monarchien zu vereinigen, dem Herzog Philipp von Anjou, auf den Fall daß er sterben oder zur Regierung Frankreichs kommen sollte, den Herzog von Berry, seinen Bruder, substituirt, und Letzterm auf dieselben Fälle den Erzherzog Karl von Österreich; auch sollte Philipp von Anjou mit einer Erzherzogin sich vermählen. Aber das befriedigte die Erwartungen des wiener Hofes bei weitem nicht. Zu spät bereuete Leopold seinen Bruder Karl nicht schon vor dem ryswiker Frieden auf den wiederholten Wunsch Karls II. nach Madrid geschickt zu haben. Höchst entrüstet über den Inhalt des Testaments, legte er Protestation ein und beschloß sofort den Krieg gegen Frankreich, ehe noch Bundesgenossen, ehe Truppen geworben waren.

Ludwig XIV. war auch darin zuvorgekommen; zunächst hatte er's darauf angelegt das Reich oder doch einen Theil vom Kaiserhause abzuziehen und zugleich die Ungern wieder aufzuwiegeln. Lange wankte der mit Österreich nahe verwandte Kurfürst Max Emanuel von Baiern. Für die im Türkenkriege gebrachten Opfer hatte er rückständige Subsidien anzusprechen. Wurden sie bezahlt und das gute Vernehmen hergestellt, so stand er mit der vorigen Treue bei dem Kaiser. Seit dem letzten Kriege war ihm die Statthalterschaft der spanischen Niederlande vertraut. Wieder stand Leopolds I. Zögerung im Wege. Während er fragte: woher das Geld nehmen? war er schon von Ludwig XIV. überboten. Kaum hatte Karl II. die Augen geschlossen, so gab Ludwig dem Kurfürsten in einem geheimen Of- und Defensiv-Vertrag das Versprechen 6. Nov.
der beständigen Statthalterschaft für ihn und seine Nachkommen. Mit Max Emanuel trat auch sein Bruder, der Kurfürst Joseph Clemens von Cöln, dem der Kaiser gegen Ludwigs XIV. Absichten zu dieser Würde geholfen, zu Frankreich über. Beide Kurfürsten versprachen französische Truppen in ihre Lande aufzunehmen und mit Frankreich und Spanien gemeinschaftlich zu operiren. Max Emanuel machte sich in jenem Vertrage noch besonders verbindlich 20,000 Mann gegen

Subsidien zu unterhalten und zur Aufrechthaltung „der teutschen Freiheit“ und des westphälischen und ryswiker Friedens eine Association der Kreise zu bewirken.

1700 In demselben Zeitpunct gab der jüngere Fürst Franz Ra-
1. Nov. goczy von Siebenbürgen dem französischen Hofe Nachricht, daß die Verschwörung reif sei, und bat um Geld und Truppen. Die Absicht der misvergnügten Ungern und Siebenbürgen war keine geringere, als den Kaiser in Laxenburg zu überfallen, mit seiner ganzen Familie zu ermorden und Ungarn für ein freies Reich zu erklären. Die Briefe wurden zwar aufgefangen und Ragoczy verhaftet. Er entkam aber, und da der Kaiser einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, so verdoppelte er seinen Eifer die Misvergnügten zu den Waffen zu rufen. Auf Villars, französischem Gesandten zu Wien, blieb der Verdacht des geheimen Einverständnisses [1]).

Bei dem baierischen Subsidienvertrage könnte man fragen, wie kam Frankreich dazu, da es allein von der spanischen Erbfolge sich handelte, die alte Floskel von der Libertät des teutschen Reichs voranzustellen? Es war Etwas daran, aber im verkehrten Sinne. Die fatale Clausel des ryswiker Friedens hatte so viel neuen Unfrieden ausgestreut, daß die Geschäfte in Regensburg in gänzliche Stockung geriethen. Das Reich war in einer Art von Auflösung, nur die Kreisverbindungen hielten noch die entseelte Masse zusammen. In dieser Lage traf der Kurfürst von Baiern, bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden, die obern Kreise. Die schwäbischen und fränkischen Stände waren eben im Begriff auf einem Tag zu Hei-
23. Nov. denheim ihre Association zu erneuern. Doch vermochte er nicht sie von der beschlossenen Neutralität abzubringen.

Bald darauf rückten französische Truppen in die spanischen Niederlande ein, und der Kurfürst Statthalter übergab ihnen alle Grenzfestungen, welche die Holländer seit einigen Jahren
1701 vertragsmäßig besetzt gehalten. Dieser unerwartete Einmarsch
6. Febr. geschah in demselben Augenblicke, da eine französische Armee nach Italien aufbrach. Während der kaiserliche Gesandte an

1) Wagner, l. c. L. XVIII. p. 737. Vergl. Rink, a. a. O. S. 1440 ff.

den kleinen Höfen mit aufzüglichen Antworten hingehalten wurde, trat der Herzog Victor Amadeus von Savoyen, nach langer Zweideutigkeit, öffentlich über. Seine Tochter wurde dem neuen Könige Philipp von Spanien vermählt, er zum Generalissimus der französisch-spanischen Truppen ernannt, mit monatlicher Zulage von 50,000 Thalern. Dagegen versprach er, jene mit 10,000 Mann verstärkt nach Mailand durchziehen zu lassen [1]). Ebenso nahm der Herzog Karl IV. von Mantua eine französisch-spanische Besatzung ein, nachdem ihm eine Pension und der Oberbefehl über dieselbe versprochen 5. Apr. worden. Auch der Papst trat aus seiner bisherigen Zurückhaltung und erkannte, mit den meisten andern Staaten, den König Philipp an, wodurch er zugleich erklärte, daß er den Schutz der bourbonischen Höfe für höher halte als den des Kaisers.

In Teutschland wurden ausser dem baierischen Hause auch die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel für Frank- 1. März. reich gewonnen; sie nahmen Subsidien und versprachen ihre Miliz auf 12,000 Mann zu vermehren [2]).

Der Kaiser wollte nun freilich Ludwigs XIV. Entwürfen mit allem Ernst entgegenarbeiten. Er sandte zuerst an die Seemächte, um sie zur Erneuerung der Allianz einzuladen. Allein das englische Parlement war für den Frieden, so wenig König Wilhelm III. das Testament billigte. Die Generalstaaten, statt die Verdrängung ihrer Besatzungen zu ahnden, zogen diese zurück und liessen sich sogar zur Anerkennung 22. Febr. König Philipps bewegen; Wilhelm konnte nicht umhin dieses vor der Hand auch zu thun. Der Kaiser sandte den Graven 17. Apr. von Windisch-Grätz an den Reichstag und ließ dringend zur Theilnahme am Krieg auffodern, weil es den Reichslehen in Italien und im burgundischen Kreise gelte. Der Reichstag beschloß Nichts. Die vordern Kreise kamen zwar zu Ulm überein ihre bisherige Defensivallianz beizubehalten und nöthigenfalls zu verstärken, zugleich aber sprachen sie den Grundsatz aus, in die spanische Successionsfrage sich auf keine Weise einzumischen. Dadurch entsprachen sie

1) De la Torre, II. 282.
2) Rink, a. a. O. S. 1494. Wagner, L. XVII. p. 643.

auf der andern Seite auch dem Kurfürsten von Baiern nicht ganz, doch begnügte sich dieser einstweilen Frankreich von dieser Seite gegen Angriff gesichert zu sehen. Ein einziger Bundesgenosse war dem Kaiser schon vor dem Tode des Königs von Spanien entgegengekommen. Das war der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg oder vielmehr dessen rastloses Verlangen nach der Königswürde. Nicht umsonst hatte er dem Kaiserhause sich bisher gefälliger bewiesen als sein Vater, sowohl in den zwei obengedachten Verträgen in Betreff der schlesischen Besitzungen als durch stattliche Truppenunterstützung. Die erlangte Souverainetät des Herzogthums Preussen genügte dem Kurfürsten nicht. Nach langen kostbaren Unterhandlungen zu Wien wurde der Kaiser endlich durch
1700 die nahe Aussicht auf neuen Krieg bewogen den Tractat zu
6. Nov. unterzeichnen, worin der Kurfürst als König in Preussen erkannt wird. Friedrich I. versprach dagegen, dem Kaiser 10,000 Mann zum spanischen Kriege auf eigne Kosten zu stellen, ebenso eine Compagnie in Philippsburg zu unterhalten, in allen Reichssachen übereinstimmend mit dem Kaiser zu handeln, keinen höhern Rang im Reichsrathe anzusprechen, ferner die rückständige Subsidienfoderung mit 100,000 Thalern nachzulassen, seinen katholischen Unterthanen die bisherige freie Religionsübung nach dem westphälischen Frieden zu bestätigen, endlich bei Kaiserwahlen nicht ohne erhebliche Ursachen vom Hause Österreich abzugehen. Das sind denn allerdings sehr günstige Bedingungen für den Kaiser; doch war es in der That nur die Verlegenheit um das spanische Erbe was ihn bewog, gegen Eugens Rath, eine neue unabhängige Macht im Nordosten von Teutschland anzuerkennen. Wenn er das nicht aussprach, so war um so gewisser vorauszusehen, daß es Ludwig XIV. thun würde, der schon dem großen Kurfürsten den
1701 Antrag dazu gemacht hatte. Indessen zögerte Leopold wieder
18. Jan. einige Monate nach dem Vertrag, bis er nur das Glückwünschungsschreiben zu der in Königsberg vorgenommenen Selbst-
Mai. krönung des neuen Königs erließ; derselbe Zeitpunct da der Krieg in Italien anfing. Das zweite teutsche Fürstenhaus auf welches der Kaiser zählte, war Braunschweig-Hannover, in Rücksicht der demselben zugesicherten neunten Kurwürde.

Beim Ausbruch des Kriegs hatte der Kaiser etwa 80,000 Mann auf den Beinen. Über den Plan waren seine Räthe auch nicht einig. Ein Theil wünschte in den Niederlanden anzufangen, der andere in Italien. Der Kaiser wählte das Letztere. Eugen erhielt den Oberbefehl über 30,000 Mann, mit der Instruction, die Franzosen aus der Lombardei zu vertreiben. Mai. Andere 20,000 sollte der Markgrav Ludwig von Baden an den Rhein führen. Die übrigen alten Regimenter wollte man zur Deckung der Erblande behalten. Da die Franzosen die Alpenpässe besetzt hatten, erschien Eugen zu ihrer Verwunderung auf einem neuen, erst gebahnten Wege vor Vicenza und schlug sie bei Carpi in die Flucht. Einen zweiten Sieg 2. Jul. erfocht er bei Chiari, gegen den Marschall von Villeroi und 1. Sept. den Herzog von Savoyen, worauf die Franzosen und Spanier sich an den Oglio zurückzogen und die Waffen zwei Monate ruhen liessen.

Gegen die abgefallenen Fürsten nahm der Kaiser die Reichsgesetze zu Hülfe. Die beiden Herzoge von Savoyen und Mantua wurden vor den Reichshofrath geladen, der Erstere bis zu seiner Rechtfertigung seiner Lehen verlustig erklärt, der Andere wirklicher Felonie und Rebellion beschuldigt, weil er durch seinen Gesandten versichert hatte ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers nie einen Schritt thun zu wollen.

Aber mit dem Allen hatte der Kaiser noch keine weitern Bundesgenossen. Bei der zweifelhaften Gesinnung des Reichs, mit Ausnahme von Brandenburg und Hannover, fast allein auf seine Hausmacht beschränkt, von der einen Seite durch den ungerischen Aufstand, bald auch wieder durch die Türken, von der andern durch Baiern bedroht, sah er die Niederlande und den untern Rhein bereits in der Gewalt der Franzosen, die eben jetzt, während des italienischen Feldzugs, die Städte Aug. des Kurfürsten von Cöln besetzten. König Wilhelm III. von Sept. Großbritannien sah den ungleichen Kampf und machte dem Kaiser zuerst vertrauliche Mittheilungen. Er war es der dem Kaiser gerathen vor der Hand einige Anstrengungen zu machen, um durch einen günstigen Schlag die Wohlgesinnten anzufeuern und die europäischen Staaten aus ihrer Betäubung

zum Schirme ihrer Unabhängigkeit aufzuwecken. Dies war nun durch Eugen geschehen. Nachdem Wilhelm dem englischen Parlement einerseits die Gefahr von der französischen Besitznahme des spanischen Thrones, andererseits die Nothwendigkeit, die englische Thronfolge in dem protestantischen Hause Hannover sicher zu stellen, vorgelegt, begab er sich selbst nach
1701 dem Haag, um den Großpensionnair Heinsius für die Er-
1. Jul. neuerung der großen Allianz zu stimmen. Mit Dänemark war bereits ein Subsidienvertrag geschlossen. Nun ließ Wilhelm dem schwedischen Hofe, wo die Franzosen weder Bestechungen noch Ränke sparten, dann dem neuen Könige von Preussen Anträge machen. Da Ludwig XIV. jetzt seinen Gesandten vom Haag abrief und neue Rüstungen auf den Grenzplätzen machte, so überzeugten sich die Generalstaaten, daß es Zeit sei ernstliche Maßregeln zu ergreifen; sie liessen werben und nahmen von Kurpfalz und Braunschweig-Lüneburg, Hessen und andern teutschen Fürsten eine beträchtliche Truppenzahl in Sold. So willkommen diese Vorkehrungen dem Kaiser sein mussten, so erhoben sich doch gerade von seiner Seite so viele Schwierigkeiten, daß die Allianzhandlungen einmal ganz in Stocken geriethen. Es war nicht leicht, die überspannten Foderungen des wiener Hofes, die Bedenklichkeiten und das Mistrauen der Holländer und die Handelseifersucht der Engländer mit einander in Übereinstimmung zu bringen. Nach einigen Monaten, wenige Tage nach Eugens Sieg bei Chiari, ward im Haag die sogenannte große Allianz zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten und Großbritannien
7. Sept. wiederhergestellt und unterzeichnet. Als Zweck derselben war ausgesprochen, daß die Verbündeten mit aller ihrer Macht einander beistehen wollten, um die spanischen Niederlande, als Vormauer für die Holländer, das Herzogthum Mailand, als ein dem Kaiser eröffnetes Reichslehen, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Inseln im mittelländischen Meere und die Plätze an der toskanischen Küste zu erobern, und nicht eher Frieden zu machen, bis der Kaiser für seine Ansprüche billige und hinlängliche Entschädigung, die Seemächte aber die nöthige Sicherheit für ihre Länder und Handlung erhalten hätten und gehörig vorgebaut wäre, daß Frankreich und Spanien nie un-

ter Einem Haupte vereinigt würden. Bei dem Friedensschlusse wollte man sich wegen des Handels der großbritannischen und holländischen Unterthanen nach den Plätzen, die man im spanischen Indien einnehmen würde, und wegen der Barriere in den spanischen Niederlanden zur Sicherheit der vereinigten Staaten vergleichen. Endlich wurden alle andere friedliebende Mächte, besonders das teutsche Reich wegen der zu erobernden Reichslehen, zu diesem Bündnisse eingeladen [1]).

Was der Kaiser verzögert, das beförderte jetzt wider Willen Ludwig XIV. selbst. Er ließ sich durch die Maintenon überreden den Sohn des durch König Wilhelm III. gestürzten, an seinem Hofe gestorbenen König Jacobs II. vom Hause Stuart, Jacob III., als Prätendenten anzuerkennen, in der Hoffnung, die englische Nation dadurch zu trennen und somit vom Kriege abzuhalten. Allein seine Politik hatte sich gewaltig verrechnet. Im allgemeinen Unwillen über Ludwig XIV., der Großbritannien einen Krieg aufdringen wollte, genehmigte das Parlement die geschlossene Allianz mit den nöthigen Verwilligungen für die Truppen. † 1701 16. Sept. 1702 Jan.

Auf Teutschland hatte die Herstellung der Allianz die Wirkung, daß sofort die vordern Kreise aus der Neutralität traten, worin der französische Gesandte Chamois nebst dem Kurfürsten von Baiern sie zu erhalten gesucht. Vorerst schlossen die fränkischen und schwäbischen Stände mit den beiden rheinischen Kreisen eine Association, nachdem sie die auf einem frühern Tag beschlossene Verfassung erhöht hatten. Da der baierische Kreis von dem Kurfürsten zurückgehalten wurde, trat der Kaiser als Vertreter des österreichischen Kreises mit 16,000 Mann bei. Diese fünf Kreise stellten zusammen über 44,000 Mann. Nachdem sie sich auch über die Bedingungen vereinigt unter welchen sie in die große Allianz treten wollten, geschah ihre Aufnahme in dieselbe. Als noch der Kurfürst von Trier und der westphälische Kreis hinzugekommen waren, betrug das ganze Contingent gegen 60,000 Mann. 16. März. 20. März 8. Mai. 1. Aug.

In denselben Tagen da die Kreise zusammentraten, starb der große Oranien, Wilhelm III. Man fürchtete die Auf-

1) Du Mont, VIII. P. I. n. 13.

lösung seines Werkes. Aber seine Nachfolgerin Anna hatte keine andere Wahl, wie sie sich selbst erhalten wollte, als auf seiner Bahn ohne Zeitverlust fortzuschreiten. Ludwig XIV. handelte wieder gegen sich selbst, indem er sie zu Gunsten des Prätendenten anzuerkennen zögerte. Sie ließ den Verbündeten erklären, daß sie entschlossen sei Frankreich zu Wasser und zu Lande zu bekriegen und dessen Macht Schranken zu setzen.

Dem ersten Feldzug in Italien war weder von den Franzosen noch vom Kaiser eine eigentliche Kriegserklärung vorangegangen. Nun erfolgte die dreifache vom Kaiser und den
1702 Seemächten auf Einen Tag. In seinem sieben Wochen später
15. Mai. erfolgten Gegenmanifeste an die drei verbündeten Mächte vermied Ludwig XIV. dem teutschen Reiche zugleich den Krieg anzukündigen, wiewohl er in Italien und in den Niederlanden, besonders aber durch Besetzung der lüttichschen und cölnischen Städte als angreifender Theil erschien. Ebenso hielt der Reichstag erst Umfrage über die Theilnahme, da in der That der Krieg im Reiche schon im Gange war. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung der großen Allianz brach der Markgrav Ludwig von Baden mit kaiserlichen und Kreisvölkern auf, um Landau, Vaubans Feste, einzuschliessen und zu belagern. Nachdem der Marschall Catinat zurückgeschlagen wor-
10. Sept. den, ergab sich die Stadt. Ebenso wurde Kaiserswerth durch holländische und brandenburgische Truppen dem Kurfürsten von
15. Jun. Cöln entrissen und demolirt. Auf der andern Seite überfiel
8. Sept. der Kurfürst von Baiern, kaum vor der Übergabe Landaus, die Reichsstadt Ulm und traf Anstalt auch die übrigen Städte in Oberschwaben zu besetzen. Dieser Schritt machte um so mehr Aufsehn, da die Kreisstände in der Meinung standen, die bisherigen Verhandlungen zwischen Österreich und Baiern seien freundschaftlicher Art. Der Kurfürst entschuldigte sich zwar, daß es ihm bloß um Deckung seiner Grenzen und Zurückführung des Kaisers zur Neutralität zu thun sei; allein der Reichstag erkannte in jenem Schritte eine wirkliche Verletzung der Reichsconstitutionen, einen Friedensbruch, gegen welchen die gesetzlichen Vorkehrungen getroffen werden müsten. Sofort
30. Sept. ging das Reichsgutachten auf Reichskrieg in den drei Collegien durch, wiewohl die Protestanten erst Beruhigung wegen der

ryswiker Clausel verlangten. Die beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln aber legten Protestation ein und behaupteten, daß ein Offensivkrieg nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden könne.

So erschien nun Teutschland in einem dreifachen Verhältnisse zum spanischen Krieg. Einige der mächtigern Fürsten und die sechs vordern Kreise nahmen Theil als Mitglieder der großen Allianz und liessen diese auch in ihren Landen werben. Dann erklärte sich das Reich, als solches, für die Theilnahme. Zugleich aber entstand ein innerer Krieg, da das baierische und wolfenbüttelsche Haus sich widersetzten.

Mit den zwei Fürsten des letztern Hauses kamen zwar die Stammesverwandten bald ins Reine; sie wurden durch hannöverische und zellische Truppen gezwungen die Verbindung 19. Apr.
mit Frankreich aufzugeben und ihre Truppen zu den Kaiserlichen stoßen zu lassen; aber gegen Kurcöln musste gleich anfangs die Feindseligkeiten eröffnet werden, weil die Franzosen hier schon festen Fuß gefasst hatten. Den Kurfürsten von Baiern wollte der Kaiser, wegen der Familienverhältnisse, noch immer geschont wissen; diese übelangebrachte Nachsicht brachte ihn jedoch bald in große Verlegenheiten. Übrigens wurde der Vorfall mit Ulm ausdrücklich in die Reichskriegserklärung aufgenommen mit dem Beisatz, daß, wenn die Restitution nicht unverzüglich erfolge, der Kaiser sein Amt gebrauchen möge. In der That foderte schon der Kriegsgebrauch die baierischen Rüstungen unschädlich zu machen, um nicht beim Angriffe auf Frankreich, wozu der Markgrav von Baden bereits durch die Eroberung von Landau sich den Weg gebahnt, im Rücken angefallen zu werden. Allein man ließ dem Kurfürsten sogar Raum sich der französischen Armee zu nähern. Mit Mühe verhinderte der Markgrav ihre Vereinigung durch das Treffen bei Riedlingen, wenige Tage nach der förmlich erfolgten 14. Oct.
Reichskriegserklärung. 6. Oct.

Dieses Manifest stellt in einem etwas derberen Tone alle seitherige Klagpuncte gegen Frankreich zusammen. Es werden dieser Krone vorgeworfen: die mit neuen Verletzungen begleitete mangelhafte Erfüllung des ryswiker Friedens; die unter dem Vorwand eines nichtigen Testamentes mit der spanischen

Krone zugleich in Besitz genommenen burgundischen und italienischen Reichslehen; die feindliche Behandlung des niederrheinischen und westphälischen Kreises vermittelst Contributionen und Brandschatzungen; die Einmischung des Königs von Frankreich in die Reichsgeschäfte überhaupt, indem derselbe mitten im Frieden sich erlaube in unerträglichem Hoch- und Übermuth Gesetze vorzuschreiben, um mit Beschimpfung und Unterdrückung der teutschen Nation die längst gesuchte Universalmonarchie durchzusetzen.

So bereitete nun Kaiser Leopold I. mit der großen Allianz und dem teutschen Reiche den weitumfassenden Krieg um das spanische Erbe. Ludwig XIV. hingegen zählte ausser den Streitkräften, welche Frankreich selbst und Spanien nebst den Verbündeten, Portugal und Savoyen, darboten, hauptsächlich auf die zweifache Diversion, welche er dem Kaiser und Reich durch die Verbindung mit Baiern und durch den ungerischen Aufstand erregt hatte. Jene ist es besonders welche unsere Geschichte berührt, während die übrigen Kriegsereignisse mit ihren Einzelnheiten der europäischen Geschichte angehören.

1703 Wenn Baiern von zwei Seiten zugleich, von Österreich und den vordern Reichskreisen, angegriffen wurde, so war der Kurfürst entwaffnet, ehe ihm Frankreich Hülfe geben konnte. Aber der gute Kaiser wollte sich nicht eher dazu entschliessen, bis noch einmal alle gütliche Unterhandlungen, wobei der Kurfürst Oberschwaben bis an die Iller an sich reissen wollte, erschöpft waren; und dann wurden die Maßregeln so schlecht getroffen, daß es dem Kurfürsten gelang Regensburg, den
9. Apr. Sitz des Reichstags, zu besetzen. Der Marschall von Villars führte ihm Verstärkung zu. Nachdem er Kehl erobert, an den stollhofer Linien vom Markgraven von Baden mit Verlust abgewiesen war, fand er einen andern Weg durch den Schwarzwald und vereinigte sich bei Duttlingen mit dem ihm entgegengekommenen Kurfürsten. Sofort wurde beschlossen den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen. Mit demselben Degen, den ihm einst Leopold am Marienaltar zu Altötting geschenkt und den er bei dem Entsatz von Wien geführt, wollte der Kurfürst jetzt Tirol erobern. Aus Italien sollte ihm das französische Heer unter Vendôme die Hand bieten; im nämli-

chen Augenblick machte der junge Ragoczy mit einer großen Zahl misvergnügter Ungern den Angriff auf Munkatsch. In dieser Bedrängniß befreiten die treuen Tiroler, unter ihrem wackern Sterzinger, sich selbst und das Kaiserhaus. Der Kurfürst, von den Franzosen schwach unterstützt, musste sich mit dem Verluste seines halben Heeres, unter persönlicher Gefahr, aus dem Lande zurückziehen. Villars hielt sich in einer festen Stellung, zwischen Lauingen und Dillingen, gegen den vom Rhein ihm nachgezogenen Markgraven von Baden; auf einem Seitenmarsch schlug er den kaiserlichen General Styrum, wodurch der Kurfürst wieder Luft erhielt. Eine neue französische Heeresabtheilung, unter dem Herzog von Bourgogne, eroberte zur nämlichen Zeit das für unüberwindlich gehaltene Breisach. Nach ihm übernahm Tallard den Oberbefehl, schlug die Verbündeten unter dem Erbprinzen von Hessenkassel und zwang den Graven von Frise Landau zu übergeben. An die Stelle von Villars, mit welchem sich der Kurfürst von Baiern nicht vertragen konnte, kam Marsin; am Ende des Feldzugs eroberten noch die baierisch-französischen Schaaren Augsburg und Passau, den Schlüssel von Österreich.

1703 Jun. — 20. Sept. — 6. Sept. — 15. Nov. — 16. —

In den Niederlanden hatten die Verbündeten ausser der Einnahme von Bonn durch Marlborough, und in Italien die Kaiserlichen, bei welchen Eugen fehlte, während dieses Feldzugs auch nicht viel Entscheidendes gethan. Der Aufstand der Türkei und die Verspätung des Marschalls von Vendome lagen ausser der Berechnung.

Warnungen genug um den Kriegsplan zu ändern. Alle Anstrengungen der Seemächte waren vergeblich, wenn nicht zuerst dem Kaiser in Teutschland geholfen wurde. Kurz, der Reichskrieg musste einmal ein anderer werden, als er bisher gewesen. Darüber verstanden sich die zwei größten Feldherren, Eugen und Marlborough [1]), und dadurch haben sie auch in der teutschen Geschichte ihre Namen verewigt.

1) Von hier an folgen wir einem neuern wichtigen Werk: Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten nebst dessen Originalbriefwechsel, aus den Familienarchiven zu Blenheim u. a. echten Quellen gezogen, von W. Coxe, übersetzt (mit Zusätzen) von F. A. v. H. Major im k. k. österreich. General-Quartiermeister-Stabe,

Franz Eugen von Savoyen, als der jüngste und schwächlichste von fünf Brüdern zum geistlichen Stande bestimmt und mit einem Canonicat zu Rheims begabt, aber voll brennenden Verlangens im Kriegsdienste sich hervorzuthun, versuchte sich, nach dem Tode seines Vaters, Eugen Moritz, der das Gouvernement von Champagne bekleidet hatte, in der großen Schule, welche Turenne und Condé gegründet [1]). Als er den König um ein Dragonerregiment bat, ward „der kleine Abbé", wie ihn der Hof nannte, mit Verachtung abgewiesen; seine Mutter, Olympia Mancini, Nichte von Mazarin, welche eine Zeit lang, wie dieser, Alles über Ludwig XIV. vermocht, hatte auf die Herzogin von Valière eine Satyre gemacht und war deshalb aus dem Reiche verbannt worden.
(1683) Eugen verließ Paris mit Conti und Commercy, um in die Dienste des Kaisers zu treten; als der König nachschickte und die beiden Letztern zurückkehrten, wiederholte er sein Versprechen, Frankreichs Boden nicht wieder zu betreten als mit dem Degen in der Faust. Dies geschah nach neun Jahren, da er, nach seinen ersten Feldzügen im Türkenkriege, mit einer Heeresab-
(1692) theilung in Italien vor Guillestra erschien und Commercys Hand ergriff mit den Worten: ich habe mein Gelübde gelöst als Mann und Fürst. Von Abkunft Italiener, in Frankreich geboren, nun für immer und mit ganzer Seele dem teutschen Kaiser ergeben, unterschrieb er seinen Namen gewöhnlich in drei Sprachen: Eugenio von Savoy. Als er vor der Schlacht bei Zentha in seinem 34. Jahre zum ersten Mal als Commandirender erschien im einfachen braunen Überrock mit messingenen Knöpfen, sprachen die alten Soldaten: „dies Capuzinerlein wird

6 Bände, Wien, 1820—22. Wir haben mit diesem Werke die bereits angeführte Samml. der hinterl. polit. Schriften des Prinzen Eugen (Briefe) verglichen. Über die Ächtheit dieser Sammlung s. Jahrbücher der Literatur, 27. Bd., Wien, 1824. S. 213. Zusätze oder Berichtigungen aus dem stuttgarter Archiv werden bei einzelnen Stellen im Folgenden angemerkt werden.

1) Mémoires pour servir à l'histoire du Prince Eugène de Savoie etc. par M. d'Artanville, 2 T. à la Haye, 1710. — v. Hormayr, österr. Plutarch, III. 76. — Mehreres aus den angeführten hinterl. Schriften ist hier zur Ergänzung aufgenommen.

den Türken wenig Haare aus dem Bart raufen." Bald liebten ſie ihn als Vater und hielten ſich unter ihm für unüberwindlich. Der überlegene Geiſt, genährt durch die Blüthe der alten und neuern Literatur, der helle, über alle Vorurtheile erhabene Blick im Felde und im Cabinete, der ihm die erſten Männer Europas gewann, zog dem Sieger von Zentha auch am kaiſerlichen Hofe wechſelsweiſe von Italienern, Spaniern und Teutſchen, fortwährend von den Jeſuiten Verfolgungen zu; Leopold aber, den er als Vater ehrte, war groß genug ihm immer mehr Vertrauen zu ſchenken. Der Nachfolger, Joſeph I, wurde ſein Freund und fand ſich geſchmeichelt, als Zar Peter demſelben die polniſche Krone anbot [1]). Vor dem letztgedachten Feldzuge ernannte ihn Leopold zum Hofkriegsrathspräſidenten und ſetzte ihn alſo in den Stand, die Mittel, die man ihm und dem Markgraven Ludwig von Baden bisher heimtückiſcher Weiſe vorenthalten, ſich ſelbſt zu verſchaffen. Nachdem er dieſes Jahr auf Verbeſſerung der Finanzen und des Zuſtandes der Heere in Italien und Teutſchland verwendet, trat er zu Ende deſſelben mit Marlborough in vertrauten Briefwechſel, ohne daß wir wiſſen, welcher von Beiden den Anfang gemacht.

Johann Churchill, nachher Grav, dann Herzog von Marlborough, auch Zögling von Turenne, erhielt, nachdem er theils im Felde theils in diplomatiſchen Sendungen ſich ausgezeichnet, König Wilhelms III. Gunſt, wiewohl er nur ſchwer von ſeiner Anhänglichkeit an Jacob II. ſich losriß. Mit ſeiner Gemahlin, Sara Jennings, ſchloß die Prinzeſſin Anna ein auf den Thronen ſeltenes Freundſchaftsbündniß. So groß der Einfluß war, welchen Marlborough und ſeine Gemahlin auf die Geſchäfte hatten, ſo groß waren auch die Wechſelfälle unter der Gährung der Parteien, welche ſie jetzt und ſpäter trafen; doch hat Marlborough alle überwunden. Er erhielt den Oberbefehl in den Niederlanden. Eben ſo religiös als Guſtav Adolph, begründete er die trefflichſte Diſciplin un-

1) Hupels nord. Miſcell. St. XI. und XII. 340 ff. Coxe a. a. O. III. 360. beruft ſich hierüber auf ein Schreiben von Eugen an Marlborough aus Mailand vom 11. Mai 1707. Schade, daß es nicht abgedruckt iſt.

ter seinen Truppen, durch sie die entscheidenden Siege. Welches Opfer wäre dieser Armee zu groß gewesen für ihren „wackern, tapfern, wachsamen Corporal John"! — Durch Marlborough bewerkstelligte Wilhelm III. die große Allianz bei den genannten Höfen. Nach dessen Tode sah Marlborough, daß das Werk nur halb gethan wäre, wenn nicht in der Mitte von Teutschland der Hauptschlag geschah; er sah die Nothwendigkeit, zu diesem Zwecke Alles aufs Spiel zu setzen. Es war kein Kleines, bei der Stimmung in dem tiefbewegten England, bei den bedenklichen Holländern, bei den übrigen Höfen den Plan, den er keinem Theil, selbst seiner Königin noch nicht enthüllen durfte, vorzubereiten; die meiste Vorsicht war gegen Frankreich nöthig, damit ihm die Befehlshaber auf dem linken Rheinufer nicht zuvorkamen. Nur Eugen kannte das Ganze. Sobald er mit diesem einig war, musste derselbe den Kaiser bewegen die Königin Anna zu einem der Größe seiner Ge-
1704 fahr entsprechenden Beistande aufzufodern. Dies geschah durch
2. Apr. den kaiserlichen Gesandten am britischen Hofe. Zwei Tage darauf hatte Marlborough schon den Auftrag mit den Generalstaaten die Sache einzuleiten. Mit Mühe erhielt er von den nur um ihre Sicherheit besorgten Holländern die Einwilligung den Feldzug an die Mosel auszudehnen. Nachdem er sich hierzu allein die in ihrem Solde stehenden deutschen Truppen ausgebeten und seine
19. Mai. Schaaren mit allem Nöthigen versehen, trat er den raschen und kühnen Zug an die Donau an, während Tallard, nachdem er dem Kurfürsten von Baiern Verstärkung geschickt, an die Mosel eilte. In zehn Tagen war er zu Cassel, gegenüber
29. Mai. von Mainz; hier zog er die Preussen, Hessen und Pfälzer an sich. Auch die Generalstaaten entschlossen sich nun doch ihm das dänische Hülfscorps nachzuschicken. Zwölf Tage später traf er zu Maudelsheim am Neckar mit Eugen zusammen. Hier sahen sich die beiden Helden zum ersten Mal; die große Achtung die sie schon in der Entfernung gegen einander gefasst, gründete ein unauflösliches Freundschaftsbündniß. In das Hauptquartier zu Großhappach (an der Rems) kam der Markgrav Ludwig von Baden, der indessen auf dem obern Schwarzwalde den überflüssigen Beweis geführt, wie wenig die kaiserlichen und Kreisvölker in ihrer Zusammensetzung, bei all seiner

Umsicht, vermögend seien die Baiern und Franzosen auseinanderzuhalten oder sonst etwas Entscheidendes auszuführen. Er kam, um, wie er sagte, „sich an den Befreier Teutschlands anzuschliessen, in der Erwartung, seine in der öffentlichen Meinung gesunkene Ehre wiederhergestellt zu sehen". Marlborough empfing ihn mit derselben Artigkeit wie den Prinzen Eugen: „das teutsche Reich," erwiderte er ihm, „ist durch Ihre Person allein, wenn man Sie unterstützt, gerettet!" Bei den Conferenzen gingen die Complimente in wahren Ernst über. Bei jedem Theile seines Operationsplanes, den er entwickelte, setzte Marlborough hinzu, „das kann und es muß sein!" Bei der Vertheilung der Rollen hingegen bestand der Markgrav, als der älteste der kaiserlichen Generale, auf dem althergebrachten, sich selbst widersprechenden Antrag, den Oberbefehl mit Marlborough alle 24 Stunden zu wechseln. Eugen musste sich bequemen an seiner Stelle die Bewachung des Rheins zu übernehmen, weil Tallard, jetzt klar sehend, Alles aufbot eine zweite Verstärkung zum baierisch-französischen Heere zu bringen. Dieses bezog bei der Annäherung der Verbündeten ein stark verschanztes Lager zwischen Dillingen und Lauingen und 1704
befestigte den an der Donau auslaufenden Schellenberg, 24. Juni.
um so lange Baiern zu decken, bis die Verstärkung ankommen würde. Der Markgrav, der dem Prinzen Eugen oft gesagt, man müsse nicht warten bis man angegriffen werde, hatte diesmal allerlei Bedenklichkeiten. Marlborough aber benutzte seinen Tag des Oberbefehls den Angriff eiligst anzuordnen, da er neue Nachrichten von Tallards Anzuge erhielt. Er befahl den Schellenberg zu stürmen, während die ruhig sich verschanzenden Feinde noch gar nicht glaubten, daß das vom 2. Jul.
Marsche ermüdete Heer schon ins Feuer geführt würde. Als nach wiederholten blutigen Sturmgefechten die letzte Schanze genommen werden sollte, kam der Markgrav Ludwig mit den kaiserlichen und Kreisvölkern und vollendete den Sieg, indem er zuerst hineindrang. Neue Spannung zwischen den beiden Befehlshabern, zu Wien aber unbeschreiblicher Jubel und neuer Muth, da die misvergnügten Ungern durch ihre Streifzüge unter dem Graven Caroly bereits diese Stadt in Sorgen gesetzt hatten. Der General Heister, welchen Eugen zurückgelassen, machte

1704 sich auf und schlug sie wenige Tage darauf bei Raab. Da
14. Juli. der Kurfürst von Baiern mit dem General Marsin wieder eine feste Stellung bei Augsburg nahm, beschlossen die Verbündeten denselben durch Verheerung seiner Lande zum Rücktritt zu zwingen. Marlborough wünschte, wenn er gehörig unterstützt wäre, München zu besetzen und somit dem Kriege auf einmal ein Ende zu machen. Jene Maßregel machte einen tiefen Eindruck auf den Kurfürsten. Da Tallard aufgehalten wurde und der Kaiser seinerseits ziemlich günstige Vergleichspuncte anbot, so ließ sich der Kurfürst endlich zu Separatverhandlungen bewegen. Schon war der Ort zur Unterzeichnung bestimmt, da erhielt er einen Eilboten, daß 35,000 Franzosen im Anzug seien; also ließ er widerrufen und beschloß erst noch das Äusserste zu wagen. Tallard hatte sich von den lauterburger Linien mit einem trefflichen Armeecorps schnell nach dem obern Schwarzwalde gewendet, im Rücken gedeckt durch
18. Jul. ein zweites unter Villeroy. Eugen war eben so schnell aus den stollhofer Linien aufgebrochen um dem Marschall nachzusetzen; da er aber die unwegsamere Gegend vor sich hatte und zugleich die Linien in seinem Rücken gegen Villeroy sichern musste, so konnte er Tallard nicht mehr aufhalten, sondern ihm nur in fast gleichlaufender Richtung bis zu den Hauptarmeen folgen. Er erreichte Höchstädt einen Tag früher, als
3. Aug. Tallard bei Augsburg mit den Baiern sich vereinigte.

In seinem Nationalstolz sprach dieser zu dem Kurfürsten: „Hier stelle ich Ihnen diese unüberwindliche Armee vor, welche Landau erobert, am Speierbach gesiegt und die Linien trotz alles Widerstandes überschritten hat; durch die Tapferkeit unserer Truppen werden Sie alle Schwierigkeiten besiegen und Ihre Absichten zum Ziele führen". — Eugen eilte in Marlboroughs Hauptquartier zu Schrobenhausen, um die gemeinschaftlichen Unternehmungen zu verabreden, ehe der Feind mit seiner vereinten Macht sich auf die eine oder die andere ihrer noch getrennt stehenden Heeresabtheilungen warf. Zu Neuburg hielten sie Conferenz
6. Aug. mit dem Markgraven Ludwig von Baden. Marlboroughs Antrag war, mit vereinter Macht sogleich eine Schlacht zu liefern. Der Markgrav wollte nicht einwilligen, weil England Nichts, der Kaiser aber Alles aufs Spiel setzte. Eugen hielt zurück

aus Scheu vor dem Markgraven; da aber der Herzog verdrüßlich aus der Conferenz weggegangen war, schickte er ihm ein Billet nach, worin er versprach sich an einem bestimmten Orte mit ihm zu besprechen [1]). Nun bewogen sie vorerst den Markgraven mit einer verhältnißmäßigen Zahl die Belagerung von Ingolstadt und die Besetzung von Regensburg vorzunehmen und durch die erstere zugleich ihren Übergang über die Donau zu sichern. Der Markgrav folgte seinem Lieblingsgeschäfte und stand nun der Einheit des Schlachtplanes nicht mehr im Wege. Da indessen die Feinde von Augsburg in der Richtung nach Lauingen aufgebrochen waren, um Eugens schwächere Abtheilung auf dem linken Donauufer anzugreifen, so eilte Marlborough zuvorzukommen. Er vereinigte sich mit Eugen und zog näher gegen den Feind bis Höchstädt. Sobald er sah, daß die Franzosen ein Lager bei Blindheim ausstecken, beschloß er den günstigen Augenblick zu benutzen, ehe sie ihn selbst angreifen würden, was den andern Tag, wie er nachher von Tallard erfuhr, geschehen wäre. Der Augenblick war dringend, denn es fehlte an Magazinen, und Villeroy war auf dem Wege die Zufuhr abzuschneiden. Dabei verkannte Marlborough nicht die folgenschwere Wichtigkeit dieses Augenblicks. Er stand mit 52,000 gegen 56,000 Mann. Die Entsendung des Markgraven konnte theuer zu stehen kommen, wenn nicht Einheit und moralische Kraft das Übergewicht gab. Mislang der Wurf, so war das ganze Werk, die seit Monaten so mühsam eingeleitete Vereinigung, vereitelt, sein Kriegsruhm vor ganz Europa vernichtet; der Kaiser, zugleich von den Ungern angegriffen, war verloren, Teutschlands Freiheit nebst Italien unterlag den französischen Heeren. Die Seemächte vermochten dann nicht mehr den übermüthigen Bourbonen das spanische Erbe zu entreissen. Es war eine ernste Nacht. Marlborough stärkte sich im Gebete, wie Gustav Adolph, und empfing das h. Abendmahl. Nach kurzer Ruhe traf er mit Eugen die Abrede der Schlacht, von deren Ausgang das Schicksal einer halben Welt abhing.

1704
9. Aug.
10. Aug.
11. —
14. Aug.

1) Sattler, Geschichte Wirtembergs, XII. 339 ff. Dies zur Ergänzung des Coxe'schen Werkes.

1704 15. Aug. Früh 2 Uhr geschah der Aufbruch; um 7 Uhr fiel plötzlich der Nebel und zeigte den Feinden die aufgestellte Schlachtlinie. Das war der erste Vortheil der Verbündeten. Die Feinde waren gar nicht vorbereitet; sie hatten einen Theil der Reiterei auf Fouragiren ausgeschickt und traten nun mit Eilfertigkeit in Schlachtordnung. Dabei beging Tallard den Fehler, daß er die Linie zu sehr verlängerte und dagegen Blindheim, als Mittelpunct, mit Truppen überfüllte. Um 8 Uhr ließ er bereits die Kanonen spielen. Marlborough führte den linken Flügel der Verbündeten; Eugen begab sich zum rechten, um denselben in gleiche Linie vorzuführen. Indessen ließ Marlborough vor der Front den Gottesdienst halten. Eugen hatte mit großen Schwierigkeiten des Bodens zu kämpfen, bis sein Flügel vollständig aufgestellt war. Es wurde Mittag, als sein Freund sichere Kunde darüber erhielt. Gegen Marlborough stand Tallard, gegen Eugen der Kurfürst von Baiern mit Marsin; beide Heere voll Schlachtmuthes, für die Ehre der Feldherren, für ihren Kriegsruhm, das eine für die Freiheit der Völker, das andere für Frankreichs Macht. Bei dem Übergange über den Nebelbach gegen Blindheim erlitt die hannöverische und dänische Reiterei zweimaligen Unfall. Marlborough stellte durch ein glückliches Manoeuvre die Verbindung mit Eugen her. Es war 3 Uhr Nachmittag. Auf dem rechten Flügel erhielt die gleichfalls zurückgeworfene Cavalerie der Kaiserlichen und Kreisvölker durch die Preussen, unter dem tapfern Prinzen von Anhalt, treffliche Unterstützung. Es trat eine Pause ein. Eugen, vom Kurfürsten bedrängt, sammelte die Zersprengten und beseelte den Angriff aufs neue. Um 5 Uhr Abends war Marlborough ganz über den Nebelbach vorgeschritten; ein schreckliches Feuer wüthete von beiden Seiten. Es schien unmöglich die Reihen des Feindes zu durchbrechen. Zweite Pause. Marlborough ließ das Feuer erneuern; das feindliche fing an abzunehmen; es entstand eine Lücke. Das Selbstvertrauen der Franzosen war gewichen; ihre Reiterei wurde auseinandergesprengt. Tallard stand noch mit Kerntruppen bei Sondersheim an die Donau gedrängt. Umzingelt, übergab er seinen Degen dem Oberstlieutenant von Boyneburg, Adjutanten des Erbprinzen von Hessen-Kassel;

und nun hatte auch Eugen die gleiche Linie gegen den tapfern Kurfürsten errungen und ihn zum Rückzuge gebracht. Zuletzt streckte die in Blindheim aufgestellte Truppenmasse das Gewehr.

Die Verbündeten hatten 4442 Todte, 7335 Verwundete, 273 Vermisste. Der Verlust der Baiern und Franzosen an Todten, Gefangenen, Überläufern und auf dem Rückzuge Gebliebenen wird im Ganzen nahe an 40,000 Mann geschätzt. An diesem Tage verlor Frankreich mit seinen besten Soldaten den Ruhm der Unbesiegbarkeit. Der Kurfürst trat die Regierung seiner Gemahlin ab und folgte dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein. Nach der Entfernung der Baiern besetzte der Markgrav von Baden Regensburg, dann begab er sich in Privatangelegenheiten nach Aschaffenburg. Nachdem Marlborough sich der Kurfürstin angenommen, beschloß er mit Eugen den von Villeroy aufgenommenen Zersprengten keine Zeit zu lassen sich hinter dem Speierbache zu setzen. Bei Philippsburg gingen sie über den Rhein. Nicht zufrieden, das teutsche Reich von den Feinden gereinigt zu haben, wollte Marlborough sie noch einmal im freien Felde aufsuchen. Eugen stimmte bei; aber der römische König Joseph I., der ihm mit Bewunderung gefolgt war und vom Kaiser den Oberbefehl erhalten hatte, bestand auf die Belagerung von Landau, um nicht zuviele Leute zu opfern. Der Feldzug endigte mit der Eroberung dieser Veste und mit der Einnahme von Trarbach. Am Schlusse dieses Jahres schlug der General Heister die Ungern zum zweiten Mal bei Tyrnau.

1704
5. Sept.
24. Nov
26. Dec.

Nachdem Marlborough indessen Berlin, Hannover und Haag besucht und die Operationen für das nächste Jahr eingeleitet, ging er nach England zurück, von Leopold I. mit dem Titel eines Reichsfürsten beehrt, später von Joseph I. hierzu mit der baierischen Herrschaft Mindelheim begabt. Die Königin Anna schenkte ihm das Landgut Woodstock und ließ daselbst zum Andenken seines Sieges das Schloß Blenheim bauen.

Das Beispiel eines nachdrücklichen Reichskriegs war gegeben. Wie wenig es gewirkt, wird das Folgende zeigen.

c) Folgen der höchstädter Schlacht für die Reichsverhältnisse.

Als das Reich von den auswärtigen Waffen befreit, die

französische Partei ausgetrieben, das abgefallene Baiern erobert, Österreich für den Augenblick auch gegen den ungerischen Aufstand gesichert war, in diesem günstigen Zeitpuncte vollen-
1705 dete Kaiser Leopold I. seine 47jährige Regierung, glück-
5. Mai. licher als zehn Jahre nach ihm Ludwig XIV. die seinige. Der Nachfolger Joseph I., nicht durch die Jesuiten, wie die Vorgänger seit fast anderthalbhundert Jahren, sondern durch den wackern Fürsten Karl Dieterich Otto von Salm gebildet, unternahm im frischen Mannesalter (27 Jahre alt) die Reichsregierung mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit des Geistes. Man durfte in mancher Hinsicht eine neue Zeit erwarten. Indessen nahmen die Kriege im Westen und Osten seine meiste Sorge in Anspruch. Er bedachte sich keinen Augenblick, den Kampf um das spanische Erbe, worin er sich bereits mit großer Unerschrockenheit und Ruhmbegierde ausgezeichnet, zu Gunsten seines Bruders Karls III. fortzusetzen. Vor Allem aber wollte er das unter seinem Vater verzögerte Urtheil über die abgefallenen Fürsten bewerkstelligen und in seiner ganzen Strenge zum Vollzug bringen. Die dadurch entstandenen Veränderungen im Reich und die Stimmung, welche sie zur Folge hatten, sind deshalb zuerst zu berühren.

Im Lager zu Ilbesheim vor Landau schloß Joseph, noch als römischer König, mit der Kurfürstin von Baiern einen Vertrag, nach welchem ihr bloß das Rentamt München zum Unterhalt blieb, das ganze übrige Land aber nebst den Festungen dem Kaiser eingeräumt, die Miliz abgedankt und die neuen Befestigungswerke von München geschleift werden mussten. Auch jener geringe Vorbehalt wurde der Kurfürstin bald hernach entzogen und ihr sogar die Rückkehr nach Baiern verboten, da man entdeckte, daß sie auf einer Reise nach Venedig mit Frankreich conspirirt hatte. Gegen den Kurfürsten selbst wurden noch stärkere Beschuldigungen erhoben. Sein ganzes Land war in Gährung; es wäre nicht schwer gewesen einen Aufstand zur Vertreibung der kaiserlichen Besatzungen zu erregen. Ein aufgefangenes Schreiben gab Andeutungen; aber die Theilnahme des Kurfürsten war nicht erwiesen [1]). Der Kai-

1) Lamberty. T. IV. 41 sqq.

ser nahm jedoch keinen Anstand, sowohl gegen den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, als gegen dessen Bruder, den Kur- 1705
fürsten Joseph Clemens von Cöln, die schon unter seinem Va- 26. Nov.
ter eingeleitete Reichsacht, nach erfolgter Einstimmung der 1706
Kurfürsten, öffentlich bekannt machen zu lassen [1]). Bei dem 29. Apr.
Kurfürsten von Cöln betraf die Sentenz nur die weltlichen 10. u. 11.
Rechte und Freiheiten; die geistlichen konnte ihm nur der päpst- Mai.
liche Bann nehmen. Über den Kurfürsten von Baiern aber erging das Urtheil in seiner ganzen Härte; nach dem alten Sprachgebrauch war er „verfallen mit seinem unglücklichen Leib aus der Kaisers und Reiches Schutz in Unfrieden und Unsicherheit, dergestalten daß sich Niemand weiter an ihm vergreifen oder verfrevlen könne." Die 4 ältesten Söhne desselben wurden nach Klagenfurth gebracht; sie sollten nur noch Graven von Wittelsbach heissen. Der Kaiser betrachtete Baiern als verwirktes Lehen, worüber er frei verfügen möge. Schon früher hatte er dem Reichstage erklärt, daß die seit dem westphä- 1705
lischen Frieden unterbliebene Restitution der Stadt Donau- 8. Juni.
wörd von Baiern an das Reich sofort vollzogen werden müsse (beinahe 100 Jahre waren seit der Unterwerfung der Stadt verflossen); dieser kaiserliche Beschluß ist der erste, aber auch einzige Act der Gerechtigkeit, wiewohl dabei noch die Beschränkung angebracht ist, daß die Restitution nicht nach dem im Frieden bestimmten Normaljahr, sondern nach dem gegenwärtigen Besitzstand in Religions- und Kirchen-Sachen geschehen solle; alles Übrige erfolgte nach bloßer Willkür. Das baierische Land wurde völlig zerstückelt; Einiges gab der Kaiser den Nachbarn als Kriegsentschädigung; Anderes seinen Günstlingen. Das Übrige wurde zu Österreich ob der Ens gezogen. Obgleich der Innstrom, sprach der Kaiser, die natürliche Grenze zwischen beiden Landen wäre, so wolle er sich doch mit dem zwischen dem Salzburgischen und Passauischen gelegenen Theile begnügen, zum Beweise, daß er mehr die Sicherheit und künftige Ruhe als Privatnutzen suche [2]).

Den Herzog Karl IV. von Mantua hatte schon Leo-

1) Theatr. Europ. 1706. p. 84.

2) Electa jur. publ. T. II. p. 70 sqq.

pold I. der Felonie schuldig erkannt, doch war das Urtheil unter ihm nicht mehr zur Vollziehung gekommen. Bei dem weitern glücklichen Verlaufe des Kriegs in Italien, da Joseph I. auch gegen den Papst eine ungewohnte Sprache führte, wurde die
1708 Acht und Aberacht gegen den Herzog förmlich ausgesprochen
30. Juni. und das Land dem Graven von Castelbarco in Administration gegeben; fünf Tage darauf starb der Herzog ohne Leibeserben. Nun machte zwar der Herzog von Guastalla auf seine Lande Anspruch, der Kaiser fertigte ihn aber mit den kleinen Fürstenthümern Bozzolo und Sabioneta ab und verlieh das Übrige dem Herzoge von Savoyen, als Preis seines Rücktrittes vom französischen Bündniß. Dasselbe Schicksal erging über den Herzog Franz Maria von Mirandola, weil er zu Frankreich hielt; sein Land gab der Kaiser nachher für eine Summe Geldes dem Herzog von Modena.

In nächster Verbindung mit der baierischen Acht verlangte der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz die im 30jährigen Kriege auf Baiern übertragene alte pfälzische Kur zurück, in Gemäßheit des westphälischen Friedens; in dieser Absicht hatte er hauptsächlich die Zustimmung seines Collegiums zu der Achterklärung betrieben. Da er aber zugleich die Oberpfalz nebst der Gravschaft Cham, überhaupt alle seinem Hause vor dem Kriege zugestandenen Besitzungen und Rechte wieder begehrte, so fand die Sache nicht nur bei dem Kaiser, der die Lande nicht gern herausgab, sondern auch bei den andern Kurfürsten große Schwierigkeiten; man fürchtete, es möchte den künftigen Frieden hindern, wenn Frankreich auf völlige Restitution des Kurfürsten von Baiern bestände. Prinz Eugen mahnte den pfälzer Kurfürsten ab; er verweigerte aber sein Contingent so lange, bis er befriedigt sein würde. Hier musste also der Kaiser nachgeben; er ertheilte dem Kurfürsten die vollständige
1708 Wiederbelehnung. Nur wegen der künftigen Sitz- und Stimm-
23. Jun. Ordnung hatte das Collegium noch eine Bestimmung beizufügen.

30. Jun. Bei diesem Anlasse brachte Joseph I. auch die von seinem Vater eingeleitete hannöverische Kursache zum Abschluß, nachdem die dagegen erhobenen Beschwerden, worunter das Religionsverhältniß unter den Kurfürsten die erheblichste war, beseitigt worden. Da vom pfälzischen Hause noch evangelische

Linien vorhanden waren, so wurde beschlossen, daß bei dem etwaigen Eintritte einer solchen in die Kur, wodurch dann nebst der hannöverischen Stimme vier protestantische zählen würden, die vorsitzende katholische Stimme eine überzählige oder doppelte sein solle, jedoch nur solange, bis etwa die hannöverische männliche Linie früher als die pfälzischen katholischen Linien absterben oder die evangelischen Linien von der Pfalz wieder einen katholischen Nachfolger haben würden. Dem neueingeführten Kurfürsten von Hannover, Georg Ludwig, trat Kurpfalz das bisherige Reichsschatzmeisteramt ab, bis zur einstigen Restitution von Baiern.

Joseph vergaß unter diesen Verhandlungen auch der böhmischen Kurstimme nicht. Diese war, wie wir schon früher gesehen, geraume Zeit still gestanden. An den Kurvereinen hatte Böhmen nie Theil genommen, und war überhaupt seit der Einkreisung Teutschlands, wie Lothringen, fast ganz aus der Verbindung mit dem Reiche gekommen. Bis zum westphälischen Frieden war in den Reichsgeschäften nur noch von sechs Kurfürsten die Rede. Da aber nun zu Gunsten des hannöverischen Hauses die Errichtung einer neuen Kur angetragen war, so fand der Kaiser für angemessen, zur Erhaltung der Stimmengleichheit unter den beiden Religionstheilen, die Krone Böhmen wieder in völlige Ausübung der kurfürstlichen Vorrechte zu bringen. Der Reichstag war nicht entge- 1708
gen. In diesem Schlusse, der die Einführung der hannöveri- 30. Juni.
schen Kur genehmigte, wurde dem Kaiser ganz freigestellt, die böhmische Stimme, vermöge seines unwidersprechlichen Rechtes, bei allen ordentlichen und ausserordentlichen Berathungen führen zu lassen. Dagegen verlangte aber der Reichstag, daß Böhmen alsdann auch zu allen Reichs- und Kreis-Anlagen, wie zur Erhaltung des Kammergerichts, mitsteuern solle. Der Kaiser bewilligte dieses, und nun wurde die Krone Böhmen, mit allen einverleibten Ländern, aufs neue in Schutz, Schirm und Protection des Reichs aufgenommen.

Die Erhebung des Herzogs von Marlborough, mit der ihm verliehenen baierischen Herrschaft Mindelheim, in den Reichsfürstenstand, mit Sitz und Stimme im Fürstenrath, fand wenig Schwierigkeit; man fand es angemessen den

hochverdienten Feldherrn dem Reiche für immer zu verbinden; nur ward ein Revers von ihm verlangt, daß den ältern Stimmen kein Eintrag geschehen solle. Zugleich aber meldeten sich mehrere theils neue Fürstenhäuser um Aufnahme in den Fürstenrath, theils alte um Vermehrung ihrer auf verschiedene Herrschaften gegründeten Stimmen. Die Letztern verhinderten jedoch die Erstern an der Durchsetzung ihres Gesuchs; von sieben Gravenhäusern, welche Joseph I. in den Fürstenstand erhoben, wurde nur sein Freund Lamberg als Landgrav von Leuchtenberg wirklich eingesetzt.

Fast alle bisher aufgezählte Schritte des neuen Kaisers fanden im Reiche großen Widerspruch. Schon gegen Leopolds Urtheil über Mantua und Savoyen war eine lebhafte Bewegung unter den italienischen Staaten entstanden. Die Achtserklärung der beiden Kurfürsten konnte an und für sich nicht angefochten werden, desto mehr aber die Art, wie sie geschah. In seiner Wahlcapitulation hatte Joseph I. ausdrücklich sich verpflichtet keinen Reichsstand ohne Bewilligung der übrigen Stände von Sitz und Stimme auf dem Reichstag auszuschliessen. Ebenso wenig durfte, nach dem Lehenrechte, ein Reichsstand ohne seine Mitstände (pares) verurtheilt werden. Die Kurfürsten hatten zwar ihre Bewilligung gegeben; aber das Fürstencollegium war nicht gefragt worden, noch weniger das reichsstädtische. Es erhoben deshalb Schweden und Dänemark als teutsche Reichsstände Beschwerden; mit ihnen verbanden sich die sächsischen und hessischen Fürstenhäuser und legten förmliche Protestation ein. Joseph I. ließ sich jedoch durch diese Vorstellungen nicht hindern, namentlich in der Zerstückelung von Baiern, nach dem angenommenen Cabinetssysteme fortzufahren. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz auf die obengedachte Weise befriedigt worden, nahmen „die correspondirenden Fürsten" auch die Verleihung der Landgravschaft Leuchtenberg und die mantuanische Sache, wobei der Kaiser gleichfalls die Beiziehung des Fürstenraths umgangen hatte, in ihre Beschwerden auf.

Diese waren bisher nur formeller Art; sie gingen von dem Grundsatze aus, daß das einseitige Verfahren des Kaisers ge-
1709 gen die Verfassung sei; jetzt, nach der Verleihung der Ober-

pfalz, wird auch von der Sache und ihren Folgen die Rede. Die Fürsten klagen ernstlich, daß durch solche Verfügungen die Gewalt in Teutschland auf Wenigere gebracht und die alte Regierungsform aufgehoben werde [1]). Das Publicum sprach sich schon seit der mantuanischen Sache stärker aus: „der Kaiser wolle sich die monarchische und allgemeine höchste Superiorität über das Reich anmaßen, wenn man ihm nicht Einhalt thue [2]). Man weiß, daß Frankreich dem vertriebenen Kurfürsten von Baiern die Zusage gegeben, im Fall er durch den Friedensschluß sein Stammland nicht wieder erhielte, in den spanischen Niederlanden, deren Statthalter er bereits war, das Königreich Burgund zu seiner Entschädigung wiederherstellen zu wollen. Hier ist schon der Keim zweier späterer Kriege, welchen auch der erfolgte Friedensschluß nicht getilgt hat.

Die Beschwerden der correspondirenden Fürsten bewirkten endlich, daß man wieder zu der alten Berathung der beständigen Wahlcapitulation und der Kammergerichtsvisitation zurückging. Nach beinahe zwei Jahren wurde einstweilen über die Achtserklärungen und die römische Königswahl Folgendes verabschiedet: Die Reichsgerichte behalten die Freiheit, einen Achtsproceß in Gang zu bringen, doch müssen die Acten vor dem Spruch an die Reichsversammlung geschickt werden. Nach erstattetem Gutachten von einer Deputation aus beiden Religionstheilen bleibt das Urtheil dem Reich überlassen; die Eröffnung geschieht im Namen des Kaisers und die Vollziehung nach Vorschrift der Reichsverfassung. Verwirkte Reichslehen soll der Kaiser nicht an sein Haus bringen, sondern bei dem Reiche lassen, unbeschadet der Rechte der Agnaten. — Eine römische Königswahl soll nur bei längerer Entfernung oder anhaltender Krankheit oder hohem Alter

1) Lünig, teutsche R. Canzlei, VI. S. 1124 ff.

2) Eugen, Briefe, I. 52. Nr. 38. sagt darüber: „Ich habe immer geglaubt, die Farce wegen der Universalherrschaft sei nur eine französische Erfindung; jetzt merke ich erst, daß auch die Teutschen auf diese Meinung Anspruch machen. — Der Herr vergebe es ihnen; denn sie wissen seit dem westphälischen Frieden nicht einmal, was sie thun, noch weniger, was sie wollen, am wenigsten aber, was sie sind."

des Kaisers oder sonst besonders wichtigen Umständen vorgenommen werden. In der Wahlcapitulation solle der Kaiser sich verpflichten, in die fürstlichen und gräflichen Collegien keine neuen Mitglieder aufzunehmen ohne Zustimmung dieser Collegien und ohne das erfoderliche Besitzthum.

Da das Kammergericht kurz vor Leopolds I. Tode, wegen beharrlicher Uneinigkeit der beiden Präsidenten, auseinandergegangen war, so wollte der Reichshofrath auch die dahin gehörigen Geschäfte an sich ziehen. Diesen Schritten widersprach ein Reichsgutachten; der Kaiser genehmigte aber dasselbige nicht, weil die Aufschiebung der vorliegenden Rechtssachen einen unersetzlichen Schaden nach sich ziehen würde. Nun erneuerte der Reichstag den früher gefassten Beschluß, daß die bei dem Kammergerichte bestandenen Mängel durch Abgeordnete der drei Reichscollegien, in gleicher Zahl der Religionstheile, untersucht werden sollten. Dies genehmigte der Kaiser.

Als Folgen der Schlacht bei Höchstädt sind die bis daher aufgezählten Veränderungen insofern zu betrachten, als der Kaiser von jenem Siege Anlaß nahm mit einer Machtvollkommenheit zu verfahren, welcher die Reichsstände kaum verfassungsmäßige Schranken entgegenzusetzen wusten. Wenn er mit gleichem Nachdrucke den Krieg gegen Frankreich fortsetzen wollte, so war jedenfalls der Umweg zu weit. Vielmehr ist die erregte Unzufriedenheit unter den Fürsten nicht die letzte Ursache geworden, daß der ohnehin ungern übernommene Reichskrieg, ungeachtet des Siegs bei Höchstädt, mit immer größerm Verluste und Schaden fortgeführt wurde.

d) Die Fortsetzung des spanischen Kriegs.

Nach der Eroberung von Landau und Trarbach wollte Marlborough, mit Eugen einverstanden, an der Mosel aufwärts in Frankreich eindringen. Aber es fanden sich noch manche Schwierigkeiten, wo sie am wenigsten hätten sein sollen, beim kaiserlichen Hofe, und dann noch vielmehr beim teutschen Reiche.

1705 Mai. Schon Leopolds I. Tod, gerade im Zeitpunct der Eröffnung des Feldzugs, brachte Aufenthalt in die Geschäfte; indessen wusten die Franzosen, wie gewöhnlich, zuvorzukommen. So

eifrig Joseph I. den Kampf um Spaniens Thron fortzusetzen entschlossen war, so waren doch die unter dem verstorbenen Kaiser alt gewordenen Räthe der Meinung, die Gefahr vor den gleich wieder zu den Waffen greifenden Ungern sei wenigstens näher. Gegen diese wurden immer die besten Regimenter geschickt und die andern Heere geschwächt. Eugen wollte deswegen den Oberbefehl in Italien niederlegen. Joseph I. entfernte nach und nach die alten Räthe und gab dem Prinzen, seinem Freunde, einen größern Wirkungskreis. Dagegen versah er es bei dem Markgraven Ludwig von Baden, der sich zurückgesetzt hielt, während Marlborough allein den Siegespreis erhielt. Nachdem das Innere von Teutschland beruhigt war, sollte die Rheinarmee auf gleicher Linie mit der niederländischen operiren. Aber der Markgrav verlangte ein abgesondertes Heer zu befehligen. Als ihm, auf Marlboroughs geheimes Betreiben, bestimmter Befehl von Wien zukam gemeinschaftlich mit demselben an der Mosel zu wirken, verweigerte er die Zusammenkunft zu Creuznach wegen neuer Unpäßlichkeit von seiner am Schellenberg erhaltenen Fußwunde. Marlborough besuchte ihn deshalb zu Rastadt; um ihn bei guter Laune zu erhalten. Das Reichsheer, mit Einschluß des kaiserlichen Contingentes, war auf 40,000 Mann angeschlagen; zu Anfange des Junius sollte es bei Trier anlangen. Allein die Contingente kamen sehr langsam; fast keines war vollzählig. Sowie der Reichsboden befreiet war, wurden die Stände lauer, und nun kam noch die Unzufriedenheit der Fürsten über den obengedachten Schritt des Kaisers hinzu. Eine Mittheilung des Markgraven sandte Marlborough nach England, damit man daraus ersehe, „was für ein erbärmliches Ding das teutsche Reichsheer sei“ [1]). Noch dazu nahm der Markgrav einen so großen Umweg mit den Truppen über Creuznach, daß sie nothwendig zu spät kommen mussten. Endlich verließ er die Armee und ging ins Schlangenbad. Da nun Marlborough noch immer keinen Mann von der Reichsarmee zu sehen bekam und Mangel an Zufuhr litt, so musste er von der Mosel an die Maas zurückkehren. Hiedurch gewann Villars Luft, 19. Jun.

1) Die öfter angeführten Denkwürdigkeiten. II. 156.

1705 wandte sich an den Oberrhein und nahm, in Vereinigung mit
4. Jul. Marsin, die weissenburger Linien. Nur die Stellung bei Lauterburg behauptete der kaiserliche General Thüngen. Als der Markgrav nun wieder zur Reichsarmee kam, wurde Villars aus den pfaffenhofer Linien unter die Kanonen von Straßburg
Sept. zurückgetrieben und Drusenheim nebst Hagenau eingenommen. Indessen bewies Marlborough in den Niederlanden, daß er auch mit einem schwächern Heere Vortheile über das feindliche zu erhalten wisse. In Spanien eroberten zu gleicher Zeit die Engländer und Holländer, für Karl III., Barcelona und fast ganz Catalonien.

Da aber die übrigen Unternehmungen auf dem ausgedehnten Kriegsschauplatze, sowie die Cabinetsverhandlungen, ins Stocken geriethen, lud Joseph I. den Herzog von Marlborough dringend nach Wien. Auf dem Wege kam derselbe mit dem Markgraven Ludwig von Baden zu Frankfurt zusammen, um sich über den kommenden Feldzug zu besprechen. Die beiden Kriegsfürsten beobachteten hier eine solche zuvorkommende Höflichkeit gegen einander, daß auch der feinste Beobachter keine Spur von Groll bemerken konnte. Marlborough widersprach dem Markgraven nicht und nahm seine Zusagen an. Aber sein Vertrauen konnte er einem Waffenbruder nicht mehr schenken, der keine seiner Verheissungen erfüllt und die Mitwirkung immer „auf die kommende Woche" verschoben hatte. Der Markgrav war gleichfalls nach Wien berufen; er blieb aber aus zu großem Misfallen des Kaisers und des Fürsten von Salm. Marlborough erneuerte zu Wien vor Allem das Schutz- und Trutz-Bündniß der Seemächte mit Joseph I., weil es durch Leopolds I. Tod kraftlos geworden. Dann arbeitete er um das gute Vernehmen zwischen Österreich und den Generalstaaten wiederherzustellen, und setzte selbst seinen persönlichen Credit daran um die nöthigen Geldvorschüsse für die kaiserliche Armee anzuschaffen. Nach wenigen Tagen eilte der Herzog, mit Dank und Ehre überhäuft, zu dem Könige von Preussen, der aus Misvergnügen über unerfüllte Erwartungen seine Hülfstruppen von der italienischen und Rhein-Armee abrufen wollte. Er bewog ihn sie zu lassen und weiter zu verstärken. Nachdem er über Hannover (die englische Thronfolge

nicht vergessend) zu Ende des Jahres nach dem Haag zurückgekehrt war, brachte er die zugesagten Geldverwilligungen der Seemächte zur Richtigkeit. Mit Sachsen-Gotha und Kurpfalz wurde, wie mit Preussen, ein weiterer Subsidienvertrag geschlossen.

Nach diesen Vorbereitungen sollte auch der nächste Feldzug am Rhein mit stärkerem Nachdruck geführt werden. Schon vor der neuen Geldverwilligung schrieben die Generalstaaten 21. Dec. an den Reichstag: „sie könnten ihren Verdruß nicht verbergen, daß man, so oft es am Rhein oder in der Nachbarschaft fehle, jederzeit ihnen zumuthe die fehlenden Bedürfnisse zu ersetzen, gerade als wenn sie verbunden wären die Fehler Anderer gut zu machen. Das Reich sei an und für sich mächtig genug und würde an Nichts Mangel haben, wenn man nur die Sachen hinlänglich zu Herzen nähme." Nach jenen Verhandlungen gebrauchte der Kaiser sein ganzes Ansehn, um durch ein Commissionsdecret die Stände zur Ergänzung und Vermehrung ihrer Contingente sowie zu schleuniger Ausrüstung zu ermahnen, damit der mangelhafte Erfolg des letzten Feldzuges, dessen Schuld hauptsächlich dem teutschen Reiche beizumessen wäre, ersetzt werde. Dieser Auffoderung entsprach wenigstens der Reichsschluß. Wiewohl die Sache anfänglich bei dem Antrage der Evangelischen, neben dem katholischen Prinzen von Baden noch einen Oberbefehlshaber ihrer Religion, mit abwechselndem Commando, aufzustellen, hängen geblieben, so vereinigten sich doch die Reichsstände, 1706 nach der Genehmigung des Antrags, dahin, daß die Reichs- 29. März armee diesmal auf 120,000 Mann gebracht, dem Kaiser eine Musterliste zugestellt und gegen die Saumseligen constitutionsmäßig verfahren werden solle, um dem Kaiser zur Wiedererlangung der abgerissenen Länder im Elsaß und Italien werkthätigen Beistand zu leisten. Aber nun verflossen nicht weniger als drei Monate, ehe nur der fünfte Theil der Mannschaft beisammen war. Die Fürsten gaben lieber ihre Leute in den Sold der Alliirten, in die Niederlande oder nach Italien, als zu den aufgelegten Contingenten, mit welchen wenig Dank zu verdienen war. Der Kaiser selbst, statt an die Spitze der Rheinarmee zu treten, woran er durch die ungerischen Un-

ruhen verhindert wurde, vertheilte die zu derselben versprochenen 24,000 Mann gleichfalls auf die andern Puncte. So kam denn der Markgrav von Baden in nicht geringe Verlegenheit als er dem Marschall von Villars, der sich wieder statt nach der Mosel an den Oberrhein mit 50,000 Mann wandte nicht einmal 30,000 entgegenstellen konnte, wovon noch über dies die Hälfte zur Vertheidigung der stollhofer und lauterburger Linien gebraucht wurde. Er musste die Belagerung
1706 vom Fort Louis aufgeben, das verschanzte Lager bei Drusen-
Mai. heim verlassen und über den Rhein zurückgehen. Der Kaiser rief sogar die ganze Reiterei seines Contingentes jetzt ab, um sie gegen die Ungern zu verwenden. Glücklicherweise wurde Villars ausser Stand gesetzt ihn zu verfolgen, weil er gleichfalls einen Theil seines Heeres in die Niederlande abgeben musste: denn zur nämlichen Zeit da Ludwig von Baden über
21. Mai. den Rhein zurückging, erfocht Marlborough den Sieg bei Ramillies, der ebenso entscheidend war für die Niederlande, als die Schlacht bei Höchstädt für Teutschland gewesen. In demselben Spätjahr da der Rheinkrieg ruhte, eroberte Eugen,
7. Sept. nach dem kühnen Entsatz von Turin, wobei die Preussen unter dem tapfern Anhalt sich wieder hervorgethan, das Herzogthum Mailand und vertrieb die Franzosen aus der ganzen Lombardei. Andererseits nahm zwar Philipp von Anjou zu gleicher Zeit Madrid wieder ein, weil Karl III. zu lange in Saragossa verweilte; doch behielten die Alliirten die Seeküste bis Gibraltar.

e) Zwischenspiel des nordischen Kriegs.

In eben diesem Jahre da die Waffen der Alliirten fast überall siegreich waren, mit Ausnahme der Reichsarmee, fiel König Karl XII. von Schweden in Sachsen ein. Seit der Schlacht bei Narva hatte er sich in Polen herumgetrieben, um die ausgesprochene Absetzung König Augusts zu bewerkstel-
1704 ligen. Im vierten Jahre dieses Kriegs sah er das erreicht.
12. Jul. An Augusts Statt wurde der Palatin von Posen Stanislaus Lescinsky, einer der ersten Polen, der sich an ihn angeschlossen und durch Tapferkeit seine Gunst gewonnen, zum König ausgerufen. Dies geschah wenige Wochen vor der Schlacht

bei Höchstädt. Wieder durchzog Karl XII. das Land, um Augusts Anhänger in jeder Ecke zu unterdrücken und den Polen so lange zuzusetzen, bis sie sich „um die Finger wickeln liessen" [1]). Nachdem er den sächsischen General Schulemburg an der schlesischen Grenze geschlagen und zu Rawicz, einem teutschen Städtchen, Winterquartier genommen, schöpfte der Kaiser 7. Nov. schon Besorgnisse über die Annäherung des Kriegsschauplatzes und ließ in Gemeinschaft mit den Seemächten über die Beilegung des polnischen Kriegs unterhandeln; aber Karl war von der gänzlichen Vernichtung König Augusts nicht abzubringen. Er ging wieder zurück nach Polen und verfolgte, in den angestrengtesten Märschen durch Wälder und Sümpfe, die Sachsen, Polen und Russen; dann kehrte er an die Weichsel zu- 1706 rück, schlug den König August bei Frauenstadt und kam zum 14. Febr. zweiten Mal nach Rawicz, ging aber jetzt schnell über die Oder and nahm seinen unaufhaltbaren Zug in gerader Richtung über Aug. Görlitz gegen Leipzig. Schulemburg wich nach Thüringen. König August, nach Petrikau geflohen, bei Kalisch noch einmal geschlagen, musste unter sehr harten Bedingungen Frieden schliessen und der Krone förmlich entsagen. Um der Russen willen 24. Sept. sollte dieser Friede noch geheim gehalten werden; da aber August den Scheinkrieg in Polen fast zu eifrig fortsetzte, weshalb ihm Karl XII. immer noch nicht traute, so wurden die sächsischen Lande aufs härteste bedrückt.

Also stand Karl XII. nun auf teutschem Boden mit einem Heere von 15,000 Reitern und 20,000 Fußknechten, selbst nach dem Zeugnisse des Feindes den ersten Kriegern der Welt. Er nahm sein Hauptquartier zu Altranstädt, in derselben Gegend wo Gustav Adolph vor der Schlacht bei Lützen übernachtet hatte, und foderte alle europäischen Mächte gebieterisch auf während des Stillstandes den König Stanislaus anzuerkennen und den Frieden mit Sachsen zu garantiren. Alle Blicke Europas, bisher auf den großen Kriegsschauplatz im Westen geheftet, fielen nun auf einmal auf Altranstädt. Während Karl XII. sein Heer auf 44,000 Mann vermehrte,

1) Rühs, Geschichte Schwedens, in der allg. Welthist. Thl. LXVI. S. 268.

erregte seine kühne Sprache nicht geringe Besorgnisse. Trit er auf Frankreichs Seite? oder wird er sich für die große Al lianz erklären? jedenfalls wird Teutschland wieder der allge meine Kriegsschauplatz! Wird er sich auch der protestantischen Ungern annehmen, so ist Österreich noch übler daran; nich nur der spanische und nordische Krieg, sondern auch der unge rische Aufstand und zuletzt wieder der Kampf mit den Türken fliessen dann alle in Einen Krieg zusammen. Diese Besorgniss hatten den Kaiser abgehalten den ungefragten Durchzug durch Schlesien zu ahnden, um Karl XII. nicht auf Frankreichs Seite zu treiben, da bereits einige kleine Streitfragen vor schwebten. Diese besondern Verhältnisse wurden jedoch durch die Hauptfrage überwogen. Die Mächte, von Karl XII. auf gefodert seine Anordnungen in Polen anzuerkennen, kamen ihm wetteifernd entgegen und buhlten um seinen Übertritt zu ihrer Sache. In kurzer Zeit wimmelten die Dörfer um Leipzig von Gesandten der größern und kleinern Mächte. Was konnte für Ludwig XIV. Erwünschteres kommen, nach den Niederlagen in Italien und in den Niederlanden, als dieser Anlaß das alte Bündniß mit Schweden zu erneuern und Gustav Adolphs Tage zurückzurufen? Ein geheimer und ein öffentlicher Ge sandter eilten in Karls XII. Wünsche einzugehen. Weder Geld noch Schmeicheleien wurden gespart um seine Minister zu gewinnen. Schon war die Rede von einem neuen protestantischen Bunde, wozu alle für französische Agenten zugänglichen Höfe eingeladen werden sollten.

Unter diesen Verhältnissen ersahen die verbündeten Höfe einstimmig den Sieger von Höchstädt und Ramillies zum Bot-
1707 schafter. Karl XII. fand sich geschmeichelt den Feldherrn zu
28. Apr. sehen, dessen Kriegsruhm seinem eigenen nahegekommen. Er gab sich ihm mit ganzem Vertrauen hin, ließ sich von der Rechtmäßigkeit des Krieges der Alliirten überzeugen und war nur zu bereit zum Schutz der Protestanten entscheidende Schritte zu thun. Lebhaft tadelte Karl XII. Ludwigs XIV. herrschsüchtigen Geist; die ungeheure Vermehrung seiner stehenden Heere seien ein großes Unglück für die Welt. Aus dem Übermuth womit dieser Monarch in seiner gegenwärtigen Demüthigung die vernünftigsten, mäßigsten Anhänger von sich

ſtoße, folge von ſelbſt, daß nicht eher Friede in Europa ſein könne, als wenn Frankreich wieder in die Schranken zurückgewieſen würde, welche ihm der weſtphäliſche Friede geſetzt. Bisher habe er den Antrag der Vermittlung abgewieſen; aber der Wunſch der Königin von England werde ihn zur Annahme vermögen. Über ſeinen eigenen Kriegszug erklärte er ſich gleich in der erſten Audienz: man werde ſich von ſeinen gerechten Gründen überzeugen; er werde abziehen ſobald er die verlangte Genugthuung erhalte; früher könne und dürfe er nicht. „Übrigens", fügte er hinzu, „werde ich gewiß Nichts thun, was der gemeinen Sache und der proteſtantiſchen Religion insbeſondere zum Nachtheil gereichen könnte." Der ſchwediſche Staatsminiſter, Grav von Piper, deſſen Gemahlin von Marlborough die Vorausbezahlung des Jahrgehaltes von 2000 Pf. St. angenommen, ſowie der Cabinetsſecretair Ciederholm 1000 Pf. St., wiederholte beim Abſchied die Verſicherung, daß ſein König keine Verpflichtungen mit Frankreich eingehen werde, wodurch die Verbündeten an der Fortſetzung des Kriegs gehindert werden könnten, vielmehr werde er alle Anſinnen von Frankreich treulich mittheilen; er halte die Franzoſen noch nicht hinlänglich gebeugt um vernünftig geworden zu ſein. Karl XII., der während der Feldzüge keinen fremden Agenten in ſeinem Lager duldete, ging in ſeiner Gefälligkeit ſo weit, zu erlauben, daß der Engländer Jefferys als Volontair bleibe. Marlborough, der an allen Höfen, ſogar in allen wichtigen Feſtungen mit großem Aufwand ſeine Spione hielt, hatte hier auch für die Zukunft einen neuen Canal eröffnet. In achtzehn Tagen war die Reiſe und das ganze Geſchäft abgethan. Unter Marlboroughs Siegen über Ludwig XIV. darf der in Karls XII. Zelt nicht vergeſſen werden.

Nun kam die Reihe an den Kaiſer. Schon im Friedensvertrag mit König Auguſt hatte Karl XII. die Erhaltung der evangeliſchen Religion in den ſächſiſchen und lauſitziſchen Landen zur Bedingung gemacht. Denſelben Grundſatz brachte er nun in Abſicht der öſterreichiſchen Unterthanen in Anwendung. Schwerlich wuſſte er, daß der Kaiſer den Reichstag zu Regensburg aufgefodert ihn wegen des Einfalls in Sachſen für

einen Reichsfeind zu erklären [1]). In den teutschen Reichsangelegenheiten hatte Karl XII. nur Eine Beschwerde über die Ausschliessung des Herzogs von Holstein-Gottorp vom Bisthum Lübeck. Aber der kaiserliche Hof zog sich des Königs Unwillen mehrfach zu. Eine Anzahl Russen, welche aus Sachsen entflohen, waren in kaiserliche Dienste genommen, dann während der Auslieferungsverhandlungen nach Polen entronnen. Die polnische Krone bot Zar Peter dem Prinzen Eugen an, und wiewohl die andern Mächte nicht zustimmten, so gefiel sich doch der junge Kaiser darin, diesen erprobten Freund zum Nachbar seiner noch nicht beruhigten Provinzen zu erhalten, aus welchen kürzlich Ragoczy auch zu Karl XII. gekommen und freundlich aufgenommen worden war. Über dieses Verständniß mit Rußland war der König höchst entrüstet; schon wollte ihn reuen, daß er versprochen hatte sich nicht mit Frankreich gegen die Alliirten zu verbinden. Er drohte in Schlesien einzufallen und wiederholte die Drohung auf den Fall, daß die Alliirten, wie sie eben in diesem Feldzuge vorhatten [2]), Toulon einnehmen würden.

In dieser neuen Spannung trat Marlborough nochmals als Vermittler ein, nach dem Verlangen beider Theile. Er schrieb an Karl XII. besänftigend, mit Würde. Das Entschuldigungsschreiben des Kaisers, das der Grav von Wratislaw überbrachte, durchschnitt der König kreuzweise. Den bedrängten Evangelischen in Schlesien hatte er vier Reiterregimenter zu Hülfe geschickt. Der Kaiser sandte ihnen 10,000 Mann entgegen. Es war auf dem Puncte zu einem weit-
1707 aussehenden Bruche. Auf ein zweites Schreiben von Marl-
1. Sept. borough kam endlich ein Vertrag mit dem Kaiser zu Stande. Die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp wurden bestätigt; für die entronnenen Russen mussten ebensoviele Schweden aus russischer Kriegsgefangenschaft freigegeben werden. Vor Allem aber bestand Karl XII. darauf, daß alle den Protestanten in

1) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. II. 242.

2) Coxe, a. a. O. III. 359 ff. vergl. Eugens Briefe, a. a. O. I. Nr. 153. S. 53.

Schlesien durch den osnabrücker Frieden bewilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsfreiheiten völlig hergestellt werden und künftig ungestört bleiben, ihre Ehe und andere Religionssachen nach protestantischen Rechten entschieden werden und die Evangelischen von keinen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen sein sollen. Zwei Jahre darauf erfolgte die Ausführung. Die Evangelischen erhielten 118 Kirchen zurück, nebst der Erlaubniß sechs andere zu bauen.

Das war Karls XII. Erscheinung in Altranstädt. In diesem schmuzigen Lager, in seinem groben, blauen Tuchrock mit kupfernen Knöpfen, schrieb er der Welt Gesetze vor. „Wenn er verlangt hätte," antwortete Joseph I. dem protestirenden Nuncius, „daß ich lutherisch werden sollte, so wüsste ich nicht, was ich würde gethan haben." Auch auf Marlborough hatte Karl Eindruck gemacht. „Unter den drei Königen die ich hier zum ersten Mal sah (Karl XII., August und Stanislaus), würde ich," so schrieb er seiner Gemahlin, „wenn ich wählen müsste, mich an den jüngsten halten, nämlich an den feurigen König von Schweden."

Schien nicht Gustav Adolph wieder erstanden zu sein? Gewiß, seine Ruhmbegierde, sein hoher religiöser Sinn sprachen aus Karl XII. Aber der Einfall in Sachsen war nur eine seiner Launen. Nachdem er ein volles Jahr hier gelegen, nicht zum Vortheil der Disciplin seines Heeres, ließ er dem Krieg der Alliirten seinen Lauf und wandte sich auf einmal mit seiner ganzen Macht gegen Rußland, „um den Zar abzu- 3. Sept.
setzen, zur Entlassung aller fremden Truppen und Officiere zu zwingen und sich die Kriegskosten bezahlen zu lassen; wo nicht, so sollten die Moscoviten vertilgt und ihr Land zur Wüste werden." —

f) Die weiteren Erfolge des spanischen Kriegs.

In dem Jahre da Karl XII. zu Altranstädt verweilte, 1707
wurde der Rheinkrieg lässiger als je geführt. Vor der Eröffnung starb der Markgrav Ludwig von Baden. Schüler von 4. Jan.
Montecuculi und Karl von Lothringen, hatte er im Türkenkriege seinen Ruhm gegründet. In der Feldbefestigungs- und Belagerungs-Kunst übertraf er alle Feldherren seiner Zeit. An

den Rhein geschickt, schien er in dieser Eigenschaft ganz für einen Krieg gemacht, der eigentlich nur Grenzvertheidigung sein sollte; durch seine Geduld und Ausdauer war er auch der Mann für eine Reichsarmee, wie sie nach der damaligen Verfassung mühsam zusammengebracht wurde. Nur 52 Jahre alt sah er zurück auf 26 Feldzüge; 25mal hatte er Festungen belagert oder den Feind eingeschlossen; in 13 Treffen blieb er unbesiegt, die Linien bei Bühel und Stollhofen waren unter ihm nie überwältigt worden. Das Zusammentreffen mit dem überlegenen englischen Feldherrn, die darauf gefolgte Zurücksetzung von Seite des kaiserlichen Hofes, Wunden und Gram lähmten seine Thätigkeit; bei der schlechten Unterstützung vom Reiche verlor er den frühern Ruhm so sehr, daß die hart mitgenommenen Grenzbewohner ihn sogar des Verständnisses mit dem Feinde beschuldigten. Er verlor auch Marlboroughs Vertrauen, nicht aber das des Prinzen Eugen, der seinen Tod tief beklagte. Ohne ihn und Karl von Lothringen, versichert Eugen, wäre seine Anlage zum Commandirenden niemals gebildet worden; die gemeinschaftlichen Antagonisten hätten ihre Freundschaft, eine Freundschaft mehr des Geistes als des Gefühls, nur umsomehr befestigt. Sich selbst vergessend, setzt Eugen an den Graven von Strattmann hinzu: die Monarchie hat ihren besten und, ich getraue es mir zu behaupten, ihren größten Feldherrn verloren [1]).

Schon in dem ersten Feldzuge sah man den verstorbenen Markgraven gerechtfertigt. Eben in den stollhofer Linien ließ
1707 sich sein College und Nachfolger, der Markgrav Christian
13. März. Ernst von Baireuth, schmählich überfallen. Da Ludwig XIV., nach der „Generalcapitulation über Italien", den dortigen Kriegsschauplatz aufgegeben, um seine Streitkräfte am Rhein und in den Niederlanden wie in Spanien zusammenzudrängen, so sollte man von Seite des Reichs die Aufmerksamkeit auf den Rheinkrieg verdoppelt haben. Der Reichstag verlangte einen Bericht über die Besetzung der Linien; dieser lautete so
31. Jan. traurig, daß man ihn den Gesandten nur unter der Hand mittheilte. Die vier vereinigten Kreise hatten etwa 30,000 Mann

1) Briefe, a. a. O. II. Nr. 139. S. 80.

beisammen; die übrigen, besonders die entferntern, wollten von keiner Mitwirkung hören. Preussen überließ seine bisher in Italien gestandenen Hülfsvölker, nebst dem Reichscontingent, zum niederländischen Kriege. Wohl sah man, daß die Franzosen eine bedeutende Macht im Elsaß zusammenzogen, aber man überließ sich der bisherigen Sorglosigkeit umsomehr, da auch Villars mit seinen Officieren zu Straßburg in lauter Freudengelagen sich ganz zu vergessen schien. Eines Morgens, nach kaum geendigtem Balle, standen die Franzosen auf teutschem Boden. Nachdem Villars sofort die Linien mit allen Kanonen und übrigen Vorräthen eingenommen, verloren die teutschen Befehlshaber so sehr die Besinnung, daß sie, um das übrige Heer zu retten, bis Ellwangen zurückwichen und also Schwaben nebst der Pfalz preisgaben. Die Franzosen erhoben nun starke Brandschatzungen, ohne sich an die versprochene gute Mannszucht zu binden. Als man sich vom ersten Schrecken erholt hatte und die Franzosen selbst nicht weiter vorzudringen sich getrauten, fand man, daß sie wohl auch wieder zurückgetrieben werden könnten. Dies geschah durch eine Seitendiversion gegen Philippsburg, wozu 6000 Sachsen in holländischem Sold und der kaiserliche General Heister mitwirkten. In Oberschwaben zogen sich die Franzosen hinter die Murg zurück. Den ganzen Sommer hatte der Reichstag mit einer Operationscasse von 200,000 fl. sich abgemüht; dagegen schleppten die Franzosen an erpressten Geldern ungefähr 9 Millionen mit sich fort. Der Markgrav von Baireuth nahm seine Entlassung von der Oberbefehlshaberschaft.

22. Mai.
23. Mai.
8. Jun.
2. Sept.

Nach dem früher gedachten Reichsschluß sollten dem Reichsheere zwei Feldherren, ein katholischer und ein protestantischer, vorstehen. An die Stelle des Markgraven Ludwig von Baden war Prinz Eugen von Savoyen zum Reichsfeldmarschall erhoben worden [1]), zugleich bei den Kaiserlichen zum Generallieutenant; er hatte sich aber das Reichscommando verbeten [2]), weil ihn manche Stände für einen Feind ihrer Freiheit ansahen und sich lieber einem teutschen evang. Fürsten als einem fremden

21. Febr.

1) Faber, Staatskanzlei, XI. 575.

2) Briefe, II. S. 33. Nr. 141. S. 43. Nr. 147.

katholischen anvertrauen wollten, wiewohl Savoyen noch immer zum Reiche gezählt wurde. Eugen hielt seine Gegenwart bei der italienischen Armee für wichtiger, ungeachtet ihn hier die päpstlichen Anatheme verfolgten. Also hatte man die Reichsarmee dem unentschlossenen Markgraven von Baireuth, als ältestem Reichsfeldmarschall, allein überlassen. Dies war der zweite Fehler. Der Kaiser schien sich um den französischen
1707 Rheinübergang nicht viel zu bekümmern, denn in derselben Zeit
Jul. eroberte ihm ein kleines Armeecorps das Königreich Neapel, während die Seemächte den Anschlag auf Toulon wieder aufgeben mussten. Eben diese foderten nun durch Marlborough den kriegserfahrenen Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover auf, die Stelle des Markgraven von Baireuth zu übernehmen. Derselbe verstand sich jedoch nur unter der Bedingung dazu, daß die Reichsarmee beträchtlich vermehrt und mit allen Erfodernissen hinreichend versehen werde. Hiezu machte denn die Reichsversammlung eine Umlage auf die zehn Kreise. Mit Zustimmung des Kaisers erließ der Kurfürst eine strengere
18. Sept. Kriegsordnung; er zog auch neue Linien längs des Flüßchens Alb, die leichter zu vertheidigen waren als die bei Stollhofen. Dabei blieb es vor der Hand. Ausser einem kleinen, für die Franzosen nachtheiligen Treffen geschah nichts Erhebliches mehr in diesem Feldzug. Wegen abgeschnittener Zufuhr ging Villars, nach Ausplünderung der Stadt Baden, über den Rhein zurück.

1708 Um für den nächsten Feldzug bessere Vorkehrungen zu treffen, besuchten Eugen und Marlborough mehrere teutsche Höfe. Ersterer unterhandelte mit Kurpfalz (wegen der obengedachten Verhältnisse zu Baiern) und mit dem Landgraven von Hessen, nachher auch mit Kursachsen. Bei dem Kurfürsten von Hannover nahm Eugen den H. von Marlborough
Apr. zu Hülfe, weil derselbe über seine vermeintliche Zurücksetzung bei den Operationen sehr unzufrieden war und in Eugen einen gefährlichen Nebenbuhler seines Kriegsruhms in Teutschland sah. Sie versprachen dem Kurfürsten eine Verstärkung am Rhein von 2000 kaiserlichen Reitern und 5000 Mann aus den Niederlanden; auch ließ ihn der Kaiser versichern, daß demnächst alle gegen die hannöverische Kurwürde entstandenen Schwierigkeiten beseitigt werden sollten; dagegen bewilligte der

Kurfürst, daß Eugen ein selbständiges Heer an die Mosel führe und dasselbe nach Ermessen der Umstände verwende. Der Kaiser gab 10,000 Mann von der italienischen Armee, damit ihn die Alliirten nicht ferner eigennütziger Unternehmungen beschuldigten. Dagegen setzte Ludwig XIV. Alles auf die Wiedereroberung der Niederlande; hier musste die Hauptentscheidung erfolgen; der Rheinkrieg blieb also in untergeordneter Stellung, und deshalb konnte und wollte Eugen sich nie mit demselben ernstlich befassen.

Der Kurfürst von Hannover brachte nur 31,000 Mann zusammen, wovon die Hälfte zur Besetzung der Linien verwendet werden musste. Gegen ihn stand der französische General Vivans und der Kurfürst von Baiern. Während dieses Sommers geschah erst die obenbeschriebene Einführung Hannovers in das Kurcollegium; ohne Zweifel eine der Ursachen, warum der Oberbefehlshaber von manchen Reichsständen so schlecht im Felde unterstützt wurde. Doch gelang es demselben 6000 Rei- 2. Sept.
ter unter la Tour über den Rhein zu schicken, welche die Franzosen von Landau bis an den Bienenwald zurücktrieben. Nun rissen aber Krankheiten ein, und da der Kaiser gar noch zwei Cavalerieregimenter abrief, verließ der Kurfürst das Lager und wollte das Commando niederlegen. In einem Schreiben an 8. Nov.
den Kaiser führte er bittere Beschwerden, wie unwürdig man ihn in diesem Feldzuge behandelt und hintergangen habe. Dies gehört wohl auch noch zu der Nachwirkung von jenen Schritten, welche der Kaiser nach der höchstädter Schlacht in der Reichsverfassung gethan.

In den Niederlanden waren die Franzosen mit der Einnahme von Gent, Brügge und Plassendal zuvorgekommen, 5. Juli.
weil sich die Zurüstungen der Alliirten bis in die Mitte des 6. Juli.
Sommers verzögert hatten. Schnell aber machte Eugens und Marlboroughs vereinte Thätigkeit Alles wieder gut und führte zu entscheidenden Siegen. Während in das zahlreiche französische Heer zum ersten Mal arger Zwiespalt kam, erfreute sich Marlborough der bewundernswürdigen Eintracht der aus acht Nationen zusammengesetzten Armee. Eugen eilte seiner Heeresabtheilung zuvor, um die wichtige Schlacht bei Oudenarde 11. Juli.
zu betreiben; dann unternahm er die Belagerung von Ryf-

1708 sel, Vaubans erster Veste, mit ungeheurer Anstrengung, wo-
22. Aug. bei er, weil er überall die Truppen selbst befeuerte, einen Streifschuß am linken Auge erhielt. Nach Ryssel wurde auch Gent von den Alliirten wiedererobert, Brügge und Plassendal von den Franzosen selbst verlassen. Während jener Belagerung war ein Streifcorps der Alliirten in Artois und bis in die Picardie mit Verheerung eingedrungen. Dem Rückzuge der Franzosen folgte Hungersnoth während eines ungewöhnlich harten Winters. Ludwig XIV. sah nun einen Theil seines Reiches verheert, die Bevölkerung, die Kassen erschöpft; in seiner langen Regierung gewohnt nur von Siegen zu hören und das erste Wort in Europa zu haben, musste er sich jetzt entschliessen Frieden zu bieten. Nach diesem Verhältnisse stellten die Triumvirn der großen Allianz, Marlborough, Eugen und Heinsius (der Großpensionär), die Foderungen der Mächte: die ganze spanische Monarchie müsse herausgegeben und in Rücksicht des teutschen Reichs der münsterische Friede unbedingt hergestellt, also alles durch die zwei letzten Friedensschlüsse Abgerissene wieder zurückgegeben werden. Wenn auch das Reich in dem bisherigen Kriege nicht viel gethan, so hatte es doch desto mehr gelitten, und verdiente also wenigstens wiederzuerhalten, was ihm nach jenem Frieden gebührte.

Diese hochgespannten Foderungen verfehlten jedoch ihre Wirkung. War Ludwig XIV. bisher übermüthig, so fand er jetzt erst den wahren Muth; aufs Äusserste getrieben, beschloß er das Äusserste zu wagen, als ob er schon die Gewißheit einer günstigern Wendung hätte.

1709 Da die Friedenshandlungen sich zerschlugen, so war es
Mai. denn am Reich den Krieg auch seinerseits so fortzusetzen, daß es beim wirklichen Friedensschlusse volle Berücksichtigung erwar-
3. Jun. ten konnte. Als die Seemächte von ihren neubeschlossenen Anstrengungen dem Reichstage Nachricht gaben, hatte dieser bereits die Beschlüsse wegen vollständiger Stellung der Contingente und der Geldzuschüsse erneuert. Der Kurfürst von Hannover wurde dringend ersucht den Befehl am Oberrhein wieder zu übernehmen. Doch bis nur wieder 30,000 Mann zusammenkamen, gingen die Franzosen unter dem Marschall Har-
8. Aug. court bei Kehl über den Rhein und plünderten das kinzinger

Thal aus, wobei die Besatzung in den ettlinger Linien ruhig stehen blieb. Als der Kurfürst bei der Armee ankam, entwarf er den Plan, die lauterburger Linien, dann Hochburgund anzugreifen; aber Mercy, den er nach Neuenburg befehligte, ließ sich ohne Noth in ein Treffen ein, worin er geschlagen wurde. 26. Aug.
Dies vereitelte nicht nur die ganze Unternehmung des Kurfürsten, sondern auch die des Generals Daun, der von Savoyen her im Begriff war mit Mercy in der Freigravschaft zusammenzutreffen. Der Kurfürst, fast eifersüchtiger auf seinen Kriegsruhm als der Markgrav Ludwig von Baden, jetzt in derselben Lage und Stimmung wie dieser, fand es unerträglich durch die gleichzeitigen Unternehmungen Eugens und Marlboroughs verdunkelt zu werden.

Diese waren in den Niederlanden mit Anfang des Sommers wieder zusammengetreten gegen die französische Hauptmacht unter Villars. Das alliirte Heer zählte im Ganzen gegen 110,000 Mann, das französische etwa 10,000 weniger. Der linke Flügel, unter Eugen, bestand aus kaiserlichen und Reichstruppen von Sachsen, Hessen, Pfalz, Würtemberg, Mecklenburg, Wolfenbüttel, Holstein-Gottorp, Osnabrück, Münster, Ansbach, nebst einem dänischen Zuzug. Auf dem rechten Flügel, unter Marlborough, waren die Britten und Holländer, nebst ihren Soldvölkern aus Hannover, Preussen, Holstein, Münster, Ansbach. Nachdem Tournay erobert war, 28. Jul.
schlugen die beiden Helden, in hochherziger Vereinigung, die Schlacht bei Malplaquet, die blutigste im ganzen Kriege. 11. Sept.
Gemeinschaftlich entwarfen sie den Plan, gemeinschaftlich war die Ausführung. Wo nur immer Gefahr drohte, sah man sie gegenwärtig, bald die Zerstreuten zusammenhaltend bald neuen Angriff ordnend. In einem der mislichsten Augenblicke eilte Eugen an den äussersten rechten Flügel, um die teutschen Truppen selbst zum Sturm zu führen; durch einen Streifschuß hinter dem Ohre verwundet, wollte er nicht zurücktreten um die Wunde besorgen zu lassen; „hiezu" sagte er „ist noch auf den Abend Zeit, wenn ich ihn erlebe." Nicht so glücklich war Villars den Muth der Seinigen durch seine Gegenwart aufzuhalten; am Knie schwer verwundet, wollte er noch auf einer Sänfte befehligen, musste aber bald, in Ohnmacht gesunken,

aus der Schlacht gebracht werden. Noch zuletzt standen die französischen Kerntruppen, die Gendarmerie, unter Bouflers; nachdem sie dreimal angegriffen, brach Marlborough mit preussischer und britischer Reiterei gegen sie hervor. Ihn unterstützte die Reiterei des Prinzen Eugen, unter dem Herzoge Karl Rudolph von Wirtemberg und dem Graven Wehlen. Durch dies einverständliche Manoeuvre wurden die französischen Garden rechts und links überflügelt. Nachdem endlich die Mitte der französischen Armee durchbrochen und der rechte Flügel gesprengt war, ordnete Bouflers den Rückzug an, nicht verfolgt von den Alliirten. Kaum 500 Gefangene waren in ihre Hände gefallen, und der Verlust der Sieger überstieg fast um ein Drittel den der Besiegten (20 gegen 14,000). Einer der ersten französischen Officiere schrieb von dieser Schlacht: „Eugen und Marlborough werden an diesem Tage mit uns zufrieden gewesen sein. Es war im Grunde das erste Mal, daß sie auf eine ihrer würdige Gegenwehr stiessen; — muß man da nicht mit mir bekennen, daß diese Beiden höher stehen als alle Helden und Heroen der Vorwelt?" Wenn wir von dem jämmerlichen Anblick der Reichsarmee am Rhein auf die unter diesen beiden Helden ebenfalls fast aus allen teutschen Staaten vereinigten Truppen blicken, von welchen, nach dem Zeugnisse eben dieses Schriftstellers, vom Ersten bis zum Letzten, Jeder seine Pflicht als braver Mann gethan: was folgt daraus??

Nach dem Siege bei Malplaquet eroberten die Alliirten Mons, wozu die Schlacht den Weg gebahnt. Nun wurden
1710 März. zwar die Friedenshandlungen zu Gertruydenberg wieder aufgenommen, wie es schien, ernstlicher als das erste Mal im Haag; sie führten aber auch nicht zum Ziele. Man hielt Frankreich tief genug gesunken, um verlangen zu können, daß Ludwig XIV. selbst seinen Enkel Philipp absetzen helfe. Diese entehrende Foderung wies Ludwig standhaft zurück; dabei zählte er auf baldige Änderung im britischen Ministerium. Die Wighpartie hielt ihrerseits die Fortsetzung des Kriegs für das einzige Mittel sich zu erhalten; doch war Marlborough nicht dieser Meinung, wie man bisher angenommen; vielmehr liegen neue Zeugnisse vom Gegentheil vor. „Ich bin Nichts," schrieb er aus dem Haag, „als das weisse Papier, worauf der Lord-

schatzmeister und unsere übrigen Freunde ihre Weisungen nieder- 1710
schreiben mögen." Selbst der Marquis von Torcy, der beim vorjährigen Congresse die Schuld der abgebrochenen Verhandlungen auf ihn geworfen, ließ ihm jetzt Gerechtigkeit widerfahren: Niemand als der kaiserliche Gesandte, Grav Sinzendorf, habe seine Bemühungen hintertrieben. Sobald die Friedenshoffnungen sanken, eilte Eugen nach Berlin, um den König bei der Allianz zu erhalten. Nicht nur Frankreich hoffte 4. Apr.
diese zu trennen; sogar der Papst, der zugleich die ungerische Insurrection unterhielt, hatte dem Könige durch einen Emissär große Versprechungen gegeben, wenn er abträte. Allein eben diese Falschheit kam dem Prinzen zu Statten, um den König von Preussen in seiner Ausdauer für die Sache der Alliirten zu befestigen. Er überzeugte den König, daß von dem Ausgange dieses Kriegs das künftige Schicksal Europas abhänge [1]).

In die Niederlande zurückgekehrt, entwarf Eugen mit April.
Marlborough den neuen Operationsplan. Um die stärksten Anstrengungen hier zu vereinigen, sollte der Rheinkrieg jetzt planmäßig auf bloße Vertheidigung beschränkt und der Oberbefehl dem kaiserlichen General, Graven von Gronsfeld, übergeben werden. Da der Kurfürst von Hannover sah, daß man von keiner Seite mehr Etwas für die Reichsarmee zu thun geneigt wäre, legte er das Commando, gegen den Wunsch des Kaisers, nieder. Dieses übertrug man nun dem regierenden Her- Mai.
zoge Eberhard Ludwig von Wirtemberg, als Feldmarschall des schwäbischen Kreises und General der Cavalerie des Reichs. Aber ein Theil der Kreisstände war in seinen Leistungen so saumselig, daß die Reichsversammlung gebeten werden musste sie dazu anzuhalten. Somit geschah soviel als Nichts. In den Niederlanden setzten die Verbündeten den Belagerungskrieg fort; Villars konnte die Städte nicht entsetzen, weil er keine Hauptschlacht mehr wagen wollte. In Italien geschah so wenig als am Rhein; die preussischen Hülfsvölker wurden schlecht bezahlt. Der Krieg in Spanien, etwas lebhafter betrieben, zeigte den bisherigen Glückswechsel; zuletzt war Karl III. wieder in Nachtheil.

1) Briefe, II. Nr. 199. S. 116.

Ehe Marlborough den letzten Operationsplan entwarf, war bereits seine Gemahlin durch die verschmitzte Lady Masham, welche sie selbst zu ihrer Unterstützung in den Dienst der Königin gebracht, dann durch ihre eigenen Anmaßungen in Ungnade gefallen. Das Verhältniß dieser drei Frauen brachte eine große Entscheidung. Die Torys benutzten sofort diese Stimmung, um das Wighministerium zu stürzen. Marlboroughs erster Freund, der Lordschatzmeister Godolphin und dessen Sohn, Lord Sunderland, Marlboroughs Tochtermann, erhielten ihre Entlassung. Der Herzog verbiß seine Empfindungen, da die Gegenvorstellungen vergeblich waren; die Königin wollte, daß er den Oberbefehl behalte; er blieb, um seiner Pflicht zu genügen. Ohne ihn musste man sogleich Frieden schliessen. Als die Wighs ganz gedemüthigt und auch unter sich entzweit waren, suchten die Torys vergeblich Marlborough auf ihre Seite zu bringen. Jetzt hätte er die ihm mehrmals angebotene Statthalterschaft der spanischen Niederlande angenommen; aber Karl III. entschuldigte sich, daß die Sache dem kaiserlichen Hofe überlassen sei. Dagegen huldigten ihm alle Gesandten der Alliirten, als der „Seele des großen Bundes". Gemeinschaftlich mit denselben beschwur ihn Eugen den Oberbefehl zu behalten, weil er nur an seiner Seite Dank zu ernten hoffe.

1711 14. Apr. 17. Apr.

Da starben zu Paris der Dauphin, drei Tage nach ihm zu Wien Kaiser Joseph I., Beide an den Blattern. Diese zwei Todesfälle gaben nicht nur dem spanischen Kriege, sondern dem ganzen europäischen Staatsinteresse eine andere Wendung. Die geheimen Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und der Allianz waren schon ziemlich weit gediehen. Mit den Misvergnügten in Ungern hatte Joseph bereits den Frieden eingeleitet, der auch, durch Verheimlichung seines Todes, zwölf Tage nach demselben zum wirklichen Abschluß gebracht wurde. In mildern Ansichten, als sein Vater fand Joseph I. kein Opfer das die Gerechtigkeit foderte, zu groß, um einmal die innere Ruhe seiner Staaten herzustellen. Er gestand den Ungern und Siebenbürgen ihre alten Freiheiten in Staats- und Kirchen-Sachen, um die sie bisher gekämpft, wieder in ihrem vollen Umfange zu. Ihm selbst war dieser Friede um so wich-

tiger, um sodann seinen Bruder Karl III. in Spanien mit aller Macht unterstützen zu können. — Nun war Karl der einzige Erbe des Hauses Österreich und zugleich Bewerber um die Kaiserkrone. Hatten die Mächte bisher gegen die Vereinigung der spanischen und französischen Monarchie gekämpft, so ging das neue britische Ministerium jetzt zu dem frühern Theilungsplan des spanischen Reichs zurück, damit nicht, wie unter Karl V., die ganze österreichische und spanische Macht auf Einem Haupt wieder vereinigt würde. Dem gemäß sollte Philipp von Anjou die spanische Krone zwar behalten, die spanischen Niederlande aber nebst den in Italien besetzten Ländern auf Karl VI. fallen. Die Generalstaaten stimmten bei.

Mit diesem Beschluß der Seemächte war in der That die Entscheidung des großen Erbstreites ausgesprochen, doch gingen noch drei Jahre in den Cabineten wie im Felde darüber hin. Ludwig XIV. ließ sich bereit finden, gegen die Anerkennung seines Enkels Philipp, Karls VI. Kaiserwahl insgeheim zu unterstützen, wiewohl er äusserlich den Kurfürsten von Baiern zu begünstigen versprochen hatte. Da man ihm jedoch nicht ganz traute, weil er auch die Rheinarmee verstärkte, so glaubte man österreichischerseits die Kriegsoperationen abändern zu müssen. Eugen wurde von der Kaiserin Mutter, als Regentin, aus den Niederlanden abgerufen, um den größten Theil seines Heeres zum Schutze des Reiches zu verwenden. Mit schmerz- 1711
lichen Empfindungen trennte er sich von Marlborough. Durch 14. Juni.
Geldunterhandlungen im Haag zur Bezahlung seiner Armee
aufgehalten, konnte er erst später das Commando über die 29. Juli.
ganze Reichsarmee vom Herzog von Wirtemberg übernehmen,
der hierauf als Commandant nach Landau abging. Er nahm
sein Hauptquartier zu Mühlberg.

Indessen stand Marlborough allein gegen Villars. Beide beobachteten einander mit der größten Vorsicht, so daß Ersterer von der Gegenpartei in England unrühmlicher Zurückhaltung beschuldigt wurde; allein zuletzt gelang es ihm die berühmten Linien von Bouchain bis Arras, von Villars das non plus 5. Aug.
ultra genannt, ohne Verlust zu ersteigen und darauf Bouchain zu erobern. Hier sollte, nach der Absicht der geheimen Gegner, sein Siegeslauf ein Ende haben.

1711 Eugen erhielt den Auftrag bloß die Kaiserwahl zu schützen. Die 5 associirten Kreise wurden von den Generalstaaten aufgefodert die Allianz nicht nur zu erneuern, sondern auch auf die künftige Friedenszeit zu erstrecken. Die Kreise bezeigten
Aug. sich geneigt, bestanden aber ihrerseits darauf, daß beim Frieden ganz Elsaß und Lothringen, wie es vor dem 30jährigen Krieg gewesen, restituirt, das Herzogthum Bar von der französischen Lehenshoheit befreit, und somit die vorliegenden Kreise gegen Frankreichs Angriffe für immer geschützt werden sollten. So ward der Allianzentwurf zu Frankfurt gefertigt; aber die Seemächte gaben ihre Ratification — nicht.

Das britische Ministerium war bereits im Begriff in den seither gepflogenen, vor Marlborough verheimlichten Friedensunterhandlungen nur für England zu sorgen und die Alliirten, wenn sie den allgemeinen Friedensvorschlägen nicht beistimmten,
8. Oct. sich selbst zu überlassen. Vier Tage nach dem Abschluß der Präliminarien zu London wurde Karl III. als der VI. dieses
12. Oct. Namens zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. Sobald er aus Spanien nach Teutschland kam, sandte er den Prinzen Eugen nach Holland und England, um die Seemächte zur ernstlichen Fortsetzung des Kriegs zu bewegen. Aber Eugens Freund, Marlborough, war bereits gestürzt; seine Anträge fanden keinen Eingang mehr, wiewohl man es nicht an Ehrenbezeugungen gegen ihn mangeln ließ.

In die kaum begonnenen utrechter Friedenshandlungen brachten neue Unfälle in Ludwigs XIV. Hause unerwartete Schwierigkeiten. In Einer Woche verlor der alte König seinen Enkel, Sohn des verstorbenen Dauphin, dessen Gemahlin und ihren ältesten Sohn, seinen Urenkel; nur ein schwaches Kind in der Wiege blieb von dieser Linie übrig. Starb auch dieses, so fiel der französische Thron an Philipp von Anjou. Es mussten also neue Bürgschaften aufgefunden werden, wenn, nach der Grundbedingung des Friedens, die beiden Kronen für immer getrennt bleiben sollten. Während das britische Ministerium sich auch darüber insgeheim mit Ludwig XIV. verstand und sogar zweimonatlichen Waffenstillstand gelobte, glaubten die übrigen Alliirten, eben wegen Ungewißheit des Ergeb-

nisses der Friedenshandlungen, den Krieg mit gedoppelter Anstrengung aufnehmen zu müssen. Sie hatten eine solche Macht in den Niederlanden beisammen, daß man leicht in das Innere von Frankreich eindringen konnte. Allein die britischen Minister sandten, anstatt des aller seiner Ämter beraubten und in Anklagestand versetzten Herzogs von Marlborough, den Herzog von Ormond, auf dessen Unfähigkeit sie so sehr zählten, daß ihm anfänglich nicht einmal der geheime Waffenstillstand eröffnet wurde. Die Generalstaaten fassten jedoch bald Mistrauen und liessen ihre Truppen nicht mehr mit den englischen, sondern unter dem besondern Befehl des Prinzen Eugen ins Feld rücken. Eugen wollte den noch mit Marlborough verabredeten Plan zur Ausführung bringen. Die Gesammtheit der alliirten Truppen betrug 122,000 Mann, das französische Heer zählte kaum 100,000, in so klaglichem Zustande, daß man besorgte, der 73jährige Ludwig XIV. werde in kurzem aus Paris flüchten müssen. Nun erhielt Ormond deutlichere Winke aus London. Bald trat er sogar mit Villars in Verständnisse, welche seine Vollmacht überschritten. Auf Eugens Vorstellung, wie unverantwortlich es wäre die Überlegenheit nicht zu benutzen, 1711
öffnete er endlich im Kriegsrathe den Mund: er habe bestimm- 29. Mai.
ten Befehl in keine Schlacht sich einzulassen. Einen Monat
später ließ er Eugen wissen, daß er Befehl habe, das von 25. Jun.
Frankreich abgetretene Dünkirchen zu besetzen und für seine übrigen Truppen völlige Waffenruhe eintreten zu lassen. Darauf erklärten die Befehlshaber der teutschen Hülfsvölker, sie würden den Waffenstillstand nicht anerkennen, bis sie von ihren Landesfürsten Weisung erhalten hätten. Bülow sagte: „Wir dienen nicht im Solde, sondern für die Ehre." Auch die Truppen hielt die Verweigerung der Zahlung nicht mehr auf, weil Österreich bereits geheime Zusicherung über ihre Verpflegung gegeben hatte. Nur ein paar Regimenter blieben bei Ormond.
Eugen endigte hier seine Siege mit der Eroberung von Ques- 1712
noy. Die teutschen Hülfstruppen wurden nach und nach von ihren Fürsten abgerufen. So erhielt Villars endlich das Übergewicht. Er schlug die Holländer unter dem General Albe- Jul.
marle. Eugen musste die Belagerung von Landrecy aufgeben. Durch die Eroberungen welche Villars nun machte, während

die Engländer still standen, wurde Ludwig bald wieder so übermüthig, daß nur das Mistrauen gegen den Bestand des Toryministeriums seine Friedensbedingungen etwas herabstimmen konnte. Zur nämlichen Zeit nahmen seine Schaaren auch am Oberrhein die Offensive auf. Hier hatten sich zwar die Kreise auf das Versprechen des Kaisers, daß er in den Rüstungen vorangehen und sie auch zu den Tractaten zulassen wolle, in etwas angegriffen, sodaß der zum Reichsfeldmarschall ernannte Herzog von Wirtemberg einen Angriff auf die lauterburger Linien machen konnte; ein Fehlgriff in der Ausführung vereitelte aber das ganze Unternehmen. Beide Theile bezogen nun die Winterquartiere. In Italien und Spanien wurde ein Waffenstillstand geschlossen.

Zugleich mit diesem Feldzuge fanden auch die utrechter Verhandlungen ihr Ziel. Der Friede wurde geschlossen, nicht weil der Hauptzweck der Allianz erreicht war, sondern weil die meisten Verbündeten, nach Englands Vorgang, über ihre besonderen Zwecke befriedigt wurden. Seit den geheimen Verhandlungen des Toryministeriums bestand Mistrauen unter den Alliirten; dieses wurde gesteigert durch die Trennung des englischen Heeres von dem holländischen und die nachfolgenden Verluste des letztern. Durch den Congreßbeschluß, daß jeder der Alliirten seine Foderungen einzeln übergeben solle,
1713 war die Auflösung der Allianz in der That schon ausgesprochen.
29. Jan. Wiewohl die englische Gesandtschaft sich fast ganz der Negotiation bemächtigt hatte, so wollte sie immer noch den Verdacht eines Separatfriedens beseitigen. Nachdem mit den Holländern ein Barriere-Vertrag, dann zwischen Frankreich und Spanien gegenseitige Thronverzichtleistung eingeleitet war, nachdem ferner zwischen Österreich und Spanien die Räumung von Catalonien und die Neutralität Italiens bewerkstelligt worden,
14. März. stellte die britische Gesandtschaft den Alliirten endlich vor: da die Friedenshandlungen nun schon gegen 14 Monate gedauert, so müsse die Königin, nachdem sie ihren eigenen Frieden bisher aufgeschoben, um die Alliirten nicht in Gefahr und Unwissenheit zu lassen, nun ihren Vertrag ohne weitern Aufschub schliessen; sie hoffe aber, daß jeder der Bundesgenossen indessen Zeit gehabt habe seine Bedingungen zu berichtigen,

und endlich in einen besonderen Hofwirthschafts- und Kammer-Etat. Der Hofwirthschafts-Etat begreift die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat begreift die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat

Die Hofstaats-Partheyen begreifen die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat

begreift die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat begreift die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat

begreift die Ausgaben für die Hofstaats-Partheyen, für die Hofstallungen, für die Hofjagden, für die Hofbauten, für die Hofgärten, für die Hofkapelle und Kammer- und Theater. Für den Hofstaat

der andern gemäß waren, die übermäßigen Bedingungen: namentlich sollte die in Polen belegten Länder und Plätze, welche nicht von Russland und Preußen abhingen, deren gänzlich geräumt werden, welches sie von Rechts wegen zugehörten. Dann sollten die beiden Contrahenten von allen und jeden Verbindungen mit fremder werben, nur mit Zustimmung der Uebrigen, welche dem Vertrage nicht beigetreten waren, und die Preußen und Russen sich dem sogar gelobten Mangel an Einverständniß abzuhelfen: Russland, dem Preußischen Hofe, dagegen mit den Türken, Schweden und Polen, Preußen mit Russland, Schweden und Polen, Schweden mit Russland und Preußen, Polen mit Russland und Preußen Verbindungen anzuknüpfen, Bündnisse einzugehen, Subsidien zu bezahlen, Truppen zu

nicht mehr zu leugnen war, daß sich Alles in Separat-Verträge auflöse, wie zu Ryswik, erhielten sie vom kaiserlichen Gesandten selbst die Weisung sich an die englische und holländische Gesandtschaft zu halten; mussten aber zur Antwort hören: sie hätten sich früher anschliessen und dem kaiserlichen Hof nicht zuviel anhängen sollen. Gegen das Ende der Verhandlungen sagte ihnen erst der kaiserliche Gesandte: sie gehörten gar nicht zu den Haupttractaten. Nachdem nun die Mächte ohne sie abgeschlossen, hielten sie eine Zusammenkunft zu Heilbronn und meinten, sie könnten auch Frieden machen ohne das Reich, da sie schon vor der Reichskriegserklärung Mitkriegführende gewesen. Nach weiterer Überlegung erwachte aber doch wieder die Anhänglichkeit an den Kaiser; sie beschlossen sich nicht vom Reiche zu trennen, wenn sie nicht von diesem im Stich gelas- 1713
sen würden. Als nun der Kaiser dem Reichstage von dem 31. Mai.
Abbruch der Friedenshandlungen Nachricht gab, fassten die fünf Kreise mit dem Reichstage einstimmig das Gutachten: die schimpflichen Anträge Frankreichs zu verwerfen und den Krieg mit allem Ernst fortzusetzen.

So blieb denn die letzte Ausfechtung des großen Erbfolgestreites auf Kaiser und Reich allein liegen: denn der Kaiser versagte seine Einwilligung zu der Übereinkunft der Alliirten mit dem Hause Anjou; es handelte sich noch insbesondere um die Nebenlande der spanischen Monarchie, um die italienischen und burgundischen Reichslehen, wegen welcher eigentlich das Reich mit in den Krieg gezogen worden; es handelte sich überdies um Genugthuung für die von Frankreich erlittenen Verletzungen, überhaupt aber um Sicherstellung, daß nicht bei etwaiger Vereinigung der spanischen und französischen Monarchie die teutsche Reichsverfassung ganz vernichtet werde.

Die Rüstungen geschahen wirklich mit größerm Ernst als in den bisherigen Rheinfeldzügen. Alle in den Niederlanden, in Italien und Catalonien gestandenen kaiserlichen Truppen wurden mit der Reichsarmee am Rhein unter Eugen vereinigt. Der einsichtsvolle Kurfürst von Mainz gab sich noch einmal alle Mühe bei den zum Theil überdrüssig gewordenen Reichsständen die vollständigen Contingente zu betreiben. Man zählte überdies auf Frankreichs Entkräftung. Allein schon während

des Congreſſes hatte Villars drei Armeecorps gegen die teutſchen Grenzen zuſammengezogen. Bis Eugen an den Rhein kam, war Villars bereits ſtärker, als man vermuthet hatte; er konnte mit dem Angriff zuvorkommen, und die Hauptbedenklichkeit war, daß man nicht wuſſte, welchem Theil der langen Grenzlinie dieſes gelten ſollte. Da Eugen die Reichscontingente ſehr mangelhaft und auch die kaiſerliche Armee nicht im beſten Zuſtande fand, ſo trug er zu Mainz darauf an, daß die vorliegenden Kreiſe ſich en masse erheben müſſten; mit einem Heerbann von 200,000 teutſchen Männern, die auſſer ihren Ackergeräthſchaften keiner Armatur bedürften, getraute er ſich die Franzoſen in die Grenzen des Pyrenäen-Friedens zurückzutreiben. Er machte in jener Gegend eine kleine Probe, indem er durch die Sturmglocke ſchnell ſo viele Landleute zuſammenbrachte, welche einem franzöſiſchen Streifzuge die Beute wieder abnahmen. Im Ganzen aber hatte man keine Ohren mehr dafür; die entferntern Reichsſtände gaben die jenſeitigen bereits für verloren. „Ich ſtehe am Rheine jetzt Schildwache", ſchreibt Eugen, „betrachte die reizenden Gegenden und denke mir oft: wie glücklich und wie ruhig und ungeſtört die Teutſchen in dem
20. Aug. Genuß der Naturgaben ſein könnten, wenn ſie nur Muth hät-
16. Nov. ten und ihre Stärke zu benutzen wüſſten!" — Die Franzoſen eroberten Landau, nachher Freiburg, ohne daß Eugen es zu verhindern vermochte. Die Reichscontingente trafen, nach ihrer Gewohnheit, nur ſehr langſam ein, von den beſchloſſenen 4 Millionen waren gegen Ende des Feldzugs höchſtens 257,000 Rthlr. zur Reichsoperationscaſſe gefloſſen. Der Reichstag, nach Marlborough „die Formalitätenkammer", wegen graſſirender Seuchen von Regensburg nach Augsburg verlegt, blieb auch in dieſer Nähe des Kriegsſchauplatzes in der bisherigen Unthätigkeit. Das kaiſerliche Armeecorps glaubte Eugen ſchonen zu müſſen, weil er überzeugt war, daſſelbe für das nächſte Jahr in Italien nöthig zu haben. Da man Grund hatte zu beſorgen, „der windbeutelnde, aber hochſinnige, überaus thätige und noch glücklichere Villars", wie ihn Voltaire nennt, dürfte mit ſeiner überlegenen Zahl, nach der Einnahme von Freiburg, über den Schwarzwald nach Baiern und Öſterreich vordringen, ſo rechtfertigte ſich die Devenſivſtellung, welche Eugen ge-

nommen, von selbst; sein Freund Marlborough, der in seiner Zurückgezogenheit damals in Teutschland sich aufhielt, gab seinen Maßregeln vollkommenen Beifall. „Wenn Österreich gezwungen werde", setzte Marlborough hinzu, „Frieden zu machen, so werden die Folgen über kurz oder lang das Reich allein, wegen seiner Unthätigkeit, treffen." Diese Voraussagung traf nur zu bald ein. Da Eugen sah, daß unter diesen Umständen schlechterdings nichts mehr zu gewinnen war, nahm er die von Villars angebotenen geheimen Unterhandlungen schon während der Berennung von Landau an. Die Klagen über seine Unthätigkeit im Felde ließ er an sich vorübergehen, denn er hielt selbst den Reichsfeldmarschall für ein Non ens. Der mainzische Rath von Huntheim führte jene Verhandlungen, bis Eugen und Villars in dem Schlosse zu Rastadt, das der verstorbene Markgrav Ludwig von Baden mit großem Aufwand gebaut hatte, öffentlich zusammenkamen. Wiewohl die beiden Feldherren über Entfernung alles Ceremoniels einverstanden waren, so dauerte das Geschäft doch bis zum Frühjahr und wurde einmal durch Eugens Abreise unterbrochen, weil die Franzosen ihre Foderungen immer höher spannten, der Kaiser hingegen mildere Bedingungen als zu Utrecht gehofft hatte. Die Schwierigkeiten betrafen nicht sowohl die Ansprüche des Kaiserhauses als die Reichsverhältnisse. Villars blieb bei Torcys System: „solange die Nichts mehr taugende Verfassung des teutschen Reichs bestehe, könne sich Frankreich keinen dauerhaften Frieden versprechen; entweder müsste diese umgestaltet, oder Frankreichs Sicherheit durch neue Grenzen bestimmt werden; hierzu sei aber von der Natur selbst der Rhein bestimmt." (?) Doch knüpfte Frankreich die Verhandlungen selbst wieder an, weil eine abermalige Ministerveränderung in England vorausgesehen wurde, weshalb Ludwig XIV. dringend wünschte den Frieden noch vorher abzuschliessen. Der Kaiser hätte diese Verhältnisse benutzen sollen um bessere Bedingungen zu erhalten; aber er hatte auch sehr nahe liegende Besorgnisse wegen des nordischen Kriegs, wegen eines neuen Türkenkriegs und wegen der unsichern Verhältnisse in Italien gegen Spanien. Diese Rücksichten auf die auswärtigen Angelegenheiten brachten die beiden Mächte einander näher. Die Reichsverhältnisse wurden

1713 Sept. 27. Nov.

1714 um so mehr in den Hintergrund gestellt, da das Reich selbst
6. März. sich zuletzt so wenig als früher angegriffen hatte. Vorerst ka-
17. März. men Eugen und Villars über die Präliminarien überein,
9. Oct. welche in kurzem vom Kaiser, dann auch vom Reich zum wirklichen Frieden erhoben wurden.

In der Hauptfrage in Betreff des spanischen Erbes blieb es bei den utrechter Bestimmungen; der rastadter Friede brachte sie bloß zur Vollziehung; Eugen musste, wie er sich ausdrückte, auf die Sünde der Seemächte im Namen seines Souverains das Siegel drücken. Zu seinem Antheil behielt der Kaiser was er in Italien besetzt hatte, Neapel, Mailand, Sardinien und die Plätze an der toscanischen Küste. Aus der Hand der Generalstaaten erhielt er die spanischen Niederlande
1715 zum beständigen Besitz nach der österreichischen Erbfolgeordnung,
15. Nov. sobald die Barriere mit denselben berichtigt war. Hierüber wurde im folgenden Jahre ein Tractat geschlossen. In den Verhältnissen des teutschen Reichs zu Frankreich sollten die drei Friedensschlüsse von Münster, Nimwegen und Ryswik die Grundlage bleiben; alles auf dem rechten Rheinufer Abgenommene, namentlich Altbreisach und Freiburg, sollte dem Kaiser, Kehl dem Reich zurückgegeben und die auf teutschem Boden ange-
1714 legten Festungswerke geschleift werden. Dagegen behielt Frank-
17. März. reich die Stadt und Festung Landau nebst Zugehör.
24. März. Diese Übereinkunft genehmigte der Kaiser seinerseits nach wenigen Tagen. Dem Reichstag ließ er eröffnen: die Umstände hätten nicht zugelassen mit dem gesammten Reich erst Berathung zu pflegen; jedoch sei die möglichste Verwahrung gegen etwaigen Nachtheil vorgekehrt und dem Reiche besondere Verhandlung zu Baden (in der Schweiz) vorbehalten worden. Auch der Gebrauch der französischen Sprache in der Urkunde solle jetzt zu keinem Präjudiz gereichen. Einen vortheilhaftern Frieden habe der Kaiser unmöglich schliessen können, da ihn alle Bundesgenossen verlassen und die meisten Reichsstände ihre Schuldigkeit nicht geleistet hätten. Wegen des kurzen Termins zur förmlichen Friedensberichtigung überlasse der Kaiser den Ständen, ob sie ihm hierzu Vollmacht geben oder die 1709 und 1712 vorgewesene Reichsdeputation nun abordnen wollten. Übrigens bezeugte er den associirten

Kreisen sein Bedauern, daß sie um des Interesse des Hauses Österreich willen den ganzen Krieg hindurch den Kürzern gezogen, und gibt ihnen das Zeugniß, daß sie zu ihrem unsterblichen Nachruhm für das gemeine Beste Alles gethan, was nur immer hätte begehrt werden können.

Leicht entschloß sich der Reichstag dem Kaiser zu den Verhandlungen zu Baden Vollmacht zu geben, da in der Hauptsache keine Änderung mehr zu erwarten war. Desto härter fiel aber die Foderung von 5 Millionen Thlr. zu Bezahlung der Schulden für die Hülfstruppen. Man wiederholte dem Reichstage die Versicherung, daß der Kaiser nicht für das alleinige Interesse seines Hauses den Krieg geführt, sondern daß das Reich mit gesammter Kraft gegen die Vereinigung Spaniens und Frankreichs habe mitwirken müssen, weil es sonst um seine Existenz geschehen gewesen wäre. Sobald nun die 5 Millionen bewilligt waren, ging Eugen nach Baden, um die bereits eingeleiteten Tractaten mit Villars zum Abschluß zu bringen. Das Ganze war leere Förmlichkeit, denn es blieb, wenige Einzelnheiten abgerechnet, durchaus bei den rastadter Bestimmungen, und in Absicht der Sprache wurde diesmal die lateinische statt der französischen zur Abfassung der Urkunde gebraucht. Alle fremde Gesandten wurden ausgeschlossen, die reichsständischen erst zur Collationirung der Friedensinstrumente zugelassen. Ihre vielen besondern Reclamationen blieben unberücksichtigt.

Es fehlte daher nicht an Protestationen, als der Friedensschluß zur Ratification auf den Reichstag gebracht wurde. Unter die lebhaftesten gehörte die Vorstellung der Evangelischen in Betreff der ryswikischen Clausel, zu deren Abstellung man ihnen Hoffnung gemacht. Doch sobald die Katholischen erklärten, daß sie ihnen den Krieg allein überlassen wollten, so gaben sie ohne Weiteres ihre Zustimmung zu der Ratification. Eugen und Villars hatten sich, wiewohl aus verschiedenen Gründen [1]),

1714 8. Oct. 9. Oct.

1) In die frühern Friedensschlüsse waren allerdings auch die kirchlichen Angelegenheiten aufgenommen worden; Frankreich wollte es damals aus politischen Gründen, um die Protestanten gegen den Kaiser zu unterstützen. Villars fand dies jetzt nicht mehr an der Zeit. Eugen, völlig kaiserlich gesinnt, ging weiter zurück. „Die teutschen Fürsten, sagt er, wollen nicht einsehen, daß ganz allein die Religionszänkereien alles

in dem Grundsatz vereinigt, „daß Religionsfragen zu den innern Geschäften, nicht zu Staatsverträgen mit andern Mächten gehörten, welche Nichts darnach fragten, ob ein paar Dörfer mehr oder weniger dem einen oder dem andern Religionstheile zugehörten."

Die Verhandlungen zu Baden waren schon im Gange, als die Botschaft vom Tode der Königin Anna von Großbritannien († den 12. August) ankam. Die darauf folgende Thronbesteigung Georgs I., Marlboroughs Rückkehr nach England und der Sturz des Toryministeriums konnten jedoch an dem Friedensgeschäfte nichts mehr ändern, ausser daß im folgenden
1715 Jahre der schon gedachte Barriere-Tractat für die Generalstaaten eine günstigere Wendung erhielt, als es unter jenem
15. Nov. Ministerium der Fall gewesen sein würde.

Marlborough, in seinem Vaterlande in die vorigen Ämter und Ehren wieder eingesetzt, musste in Folge der Restitution des baierischen Hauses gleich Andern, welche sich in die Länder getheilt hatten, den Kaiser selbst nicht ausgenommen, die Herrschaft Mindelheim, wo er nicht lange zuvor die Huldigung persönlich eingenommen, zurückgeben, ohne daß die vom Kaiser ihm zugesagte, von ihm selbst auch nicht nachgelassene Entschädigung zur Erfüllung kam [1]).

1715 Ein Jahr nach der Königin Anna schloß Ludwig XIV.
1. Sept. seine 64jährige Regierung [2]). Sein Tod beförderte den eben gedachten Barrieretractat. Übrigens führten die beiden Thronveränderungen zu einem sehr schwankenden Zustand im europäischen Staatensystem, wobei es keine kleine Aufgabe blieb, den unter so vielen Verletzungen zu Stande gekommenen utrechter Frieden aufrecht zu halten. Die beiden Hauptbewerber um das spanische Erbe, Anjou und Österreich, machten erst zehn Jahre später über ihre Besitznahmen und Ansprüche Frieden.

Mistrauen, Uneinigkeit und Unglück dem teutschen Reich herbeigeführt haben." Briefe IV. S. 24.

1) So großen Aufwand Marlborough machte, so klein erscheint er im Erwerben. Vergl. Herder, Adrastea, Werke, IX. 213.

2) Mit Einschluß der Minderjährigkeit von 72 Regierungsjahren; er starb 4 Tage vor dem 78. Geburtstage.

Der bis dahin fortgeführte italienische Krieg mit den darin entstandenen Allianzen (Triple- und Quadruple-Allianz) wird jedoch erst nach den zwei andern Kriegen, die hier noch zu berühren sind, in die teutsche Geschichte wieder eingreifen.

h) Türkenkrieg.

Die von Frankreich und den Jesuiten aufgereizten ungerischen Malcontenten hatten, während des spanischen Kriegs, die sonstige Rolle der Türken gegen Österreich übernommen, und die Letztern standen mit Schweden gegen Rußland. Zur nämlichen Zeit aber, da der badische Friede geschlossen worden, kündigten sie den Venetianern den Krieg an und breiteten sich so schnell aus, daß man, nach der Einnahme von Morea, schon für Ungarn fürchtete. Der Papst, für Italien besorgt, rief den Kaiser zu den Waffen, nachdem er im spanischen Kriege immer gegen ihn gewesen; freilich war zugleich seine Absicht, die Kaiserlichen vom Kriege mit den Spaniern in Italien abzuhalten. Der Kaiser übersah sowohl die Undankbarkeit des Papstes als die Indolenz der Venetianer, wodurch der Krieg in Morea herbeigezogen worden. Die Größe der Gefahr — da die Türken mit drei Heeren gegen Polen, Ungarn, Dalmatien aufgebrochen, Rom und Wien zugleich bedrohten, — überwog alle andern Rücksichten. Eugen hatte aus den bisherigen Kriegen eine große, gutgeübte Armee, zusammen etwa 110,000 Mann, auf den Beinen; davon standen in Italien 30,000 M.; die Niederlande erfoderten wegen des Barrieretractats 20,000; in Ungarn standen 70,000 M. Nachdem der Kaiser mit den Venetianern das Angriffsbündniß erneuert, foderte er vom Reich, da seine Kassen durch den 15jährigen Krieg erschöpft waren, eine ergiebige baldige Hülfe und Steuer an Geld oder Volk. Es waren noch Rückstände von den zwei letzten Feldzügen vorhanden. Der Reichstag nahm sich Bedenkzeit. Indem der Kaiser noch zu Gunsten Venedigs vermitteln wollte, kündigten die Türken ihm selbst den Krieg an, und ebensobald standen die ungerischen Malcontenten wieder auf. Aber Eugen hatte schon die nöthigen Rüstungen getroffen, die Grenzfestungen besichtigt und die Vertheilung der Armeen angeordnet. Ihm war die Statthalterschaft der Nieder-

1714
7. Dec.

lande bestimmt; er ließ sie zurück, um Ungarn zu retten. Ihm folgten, ausser mehrern auswärtigen Prinzen, etliche zwanzig junge Fürsten aus Teutschland, theils im Dienste des Kaisers theils als Führer ihrer Haustruppen; ihr Beispiel wirkte zur Belebung des Heeres; vor allen freute sich Eugen des tapfern Prinzen Alexander von Wirtemberg, der immer im Mittelpunct der größten Gefahren gegenwärtig war. Bei der Abreise hatte Eugen vom Kaiser ein Crucifix erhalten mit den Worten: „Unter diesem sollen Sie diesmal commandiren!" [1]) In der That gehörte höheres Vertrauen dazu, um das von dreimal überlegener Macht angefallene Land gleich mit Anfang
1715 des Feldzugs, da die Armee noch nicht einmal ganz vereinigt
4. Aug. war, durch eine Schlacht zu retten. Der Tag bei Peterwardein war der gefahrvollste unter allen welche Eugen gesehen. Nur seine Geistesgegenwart und Ausdauer, unterstützt durch Palfy, Starhemberg, Alexander von Wirtemberg, vermochte unter solchen Umständen den Sieg zu gewähren. Das kaiserliche Heer verlor etwa 4000 Todte und ebensoviel Verwundete, die Türken eben soviel und auf der Flucht noch weitere 4000. Der Großvezir fiel, nach verzweifelter Gegenwehr, mit mehr als 30 Wunden bedeckt; kaum zuvor hatte er dem gefangenen General Breuner einen schauervollen Tod gegeben; man fand den Körper mit Ketten an Hals und Füßen beladen noch warm im Blute bei dem Gezelt des Großvezirs, den Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

Dieser Sieg gab den Kaiserlichen nicht nur die Mittel zu ihrer Subsistenz, er befeuerte auch den Reichstag dem Kaiser sogleich 50 Römermonate zur schleunigen und kräftigen Fortsetzung des Kriegs zu bewilligen. Der Papst vergaß, daß Eugen kein Freund der Jesuiten war, und sandte ihm einen geweihten Hut und Degen. Eugen war der Meinung, General

1) Briefe, IV. Nr. 361. S. 111. Hier sind auch die teutschen Fürstensöhne genannt. Über Alexander von Wirtemberg vergl. S. 98 und 100. Eugen erinnert sich hier des Herzogs von Lothringen, welcher der Meinung war, daß der einmal unter den Fürsten rege gemachte Ehrgeiz sich über Alles erhebe und bei einer guten Armee, was ihr an Stärke fehle, reichlich ersetze. Das übrige nach Lamberty, T. IX. X. Elect. jur. publ. Thl. VIII. IX. und Theatr. europ. Thl. XXI.

Schulemburg, der Venedig gegen die Türken und überhaupt Italien gerettet, hätte diese Auszeichnung besser verdient. Durch die Einnahme von Temeswar, das 164 Jahre in der Gewalt der Türken gewesen, unterwarf Eugen den ganzen Banat und einen Theil der Wallachei. Als er im folgenden Jahre Belgrad belagerte, kam das kaiserliche Heer, durch die Überzahl der Türken eingeschlossen, in dieselbe Gefahr wie im vorigen Feldzuge. Dazu rissen Seuchen im Lager ein, welche 20,000 M. hinwegrafften. Er musste schlagen, um nicht unterzugehen. Dies geschah, wie bei Peterwardein, unter einem dicken Nebel, der jedoch diesmal die Kaiserlichen soweit begünstigte, daß die Türken ihre Schlachtordnung erst gewahr wurden, als sie schon durch den Angriff überlegen waren. Der Sieg war eben so glänzend und die Beute nicht geringer als im vorigen Jahre. Zwei Tage darauf ergab sich Belgrad. General Petrasch vertrieb die Türken aus Sabaz, Semendria, Ram und Widdin. Orsowa ward ohne Verlust eines Mannes erobert. Ein großer Theil des türkischen Heeres löste sich auf. Der Sultan bot Frieden. Da er Morea hatte, so war er bereit mit dem Kaiser abzuschliessen, sobald Venedig nachgab. Der Kaiser wünschte nicht weniger den Frieden, um in Italien mit mehr Nachdruck auftreten zu können. Durch ernstliche Vermittelung der Seemächte geschah der Abschluß zu Passarowitz auf 24 Jahre nach dem damaligen Besitzstand. Der Kaiser erhielt dadurch den Banat, Servien und einen Theil von der Wallachei, von Bosnien und Kroatien. Ein gleich darauf geschlossener Handelsvertrag gewährte den österreichischen Unterthanen wichtige Erleichterungen. Venedig hingegen musste Morea und die candischen Festungen den Türken überlassen und behielt nur die Eroberungen in Dalmatien und Albanien.

1717 Jun. — 16. Aug. — 1718 21. Jul. — 27. Jul.

In demselben Jahre da Teutschland in Folge mehrerer Friedensschlüsse eine seiner schönsten Provinzen in den Händen Frankreichs lassen musste (Elsaß), verlor die eben so wie das teutsche Reich erschlaffte Republik Venedig ihren Theil an Griechenland (Morea), und man ließ ihn beim Friedensschlusse auch in der Gewalt der Türken. Wenn die in Italien und Ungarn beschäftigten Heere zur Rheinarmee unter Eugen gegeben werden konnten; wenn man nicht aus gleichen Gründen

des passarowitzer Friedens froh sein musste: wie ganz anders würde der Ausgang an beiden Enden gewesen sein!

i) Ausgang des nordischen Kriegs [1]).

1718 11. Dec. Bald nach dem passarowitzer Frieden fiel Karl XII. vor Friedrichshall. Seit den altranstädter Verträgen war man auf 1707 Seiten des Reichs und der übrigen Mächte dreimal veranlasst gewesen auf den weitern Gang des nordischen Krieges einzuwirken. Das erste Mal nach der Schlacht bei Pultawa. Da die nordischen Alliirten alle Verträge mit Schweden aufhoben, zugleich aber sich aufs neue rüsteten und bei dem Rückzuge der Schweden die Ausbreitung des Kriegsschauplatzes in Teutschland oder gar die Verschmelzung mit dem spanischen Kriege besorgt wurde, so brachte der Kaiser mit den Seemächten das 1710 31. März. haager Concert zwischen dem schwedischen Senat, den Alliirten und dem teutschen Reich zu Stande, wodurch den teutschen Staaten von Schweden und Dänemark Neutralität zugesichert, auch etwaiger Durchzug russischer Hülfstruppen durch Teutschland abgelehnt wurde. Durch besondern Beitritt von Preussen, Mainz, Pfalz, Hannover u. a. Reichsfürsten wurde 4. Aug. das Concert auch in eine große Allianz verwandelt, welche 15 bis 16,000 M. als Neutralitätsarmee aufstellen wollte. Das war zur Zeit der obengedachten Friedensunterhandlungen zu Gertruydenberg. Nur Karl XII., in seiner Zuflucht bei 30. Nov. den Türken, wollte Nichts von Neutralität hören. Da er zu Wien und Regensburg Protestation einlegte, so unterblieb jene Bewaffnung, und die nordischen Alliirten liessen sich nicht mehr abhalten auch die teutsch-schwedischen Lande anzugreifen. Kö-1711 nig Friedrich IV. von Dänemark versetzte zu den Kriegskosten Jun. die Gravschaft Delmenhorst an Hannover und berennte Wismar. König August von Polen rückte vor Strelitz mit polnischen, sächsischen und russischen Truppen. Karl XII. vermochte endlich den Divan dem Zar Peter den Krieg anzukündigen. 23. Jul. Dieser war am Pruth verloren, wäre nicht der Geldgeiz der türkischen Befehlshaber der Klugheit seiner Gemahlin Katha-

1) Nordberg, Leben Karls XII. Hist. Nachrichten vom nord. Kriege, I—IV.

rina entgegengekommen. Vergeblich bemühte sich Karl den Krieg aufs neue zu entzünden; der Friede wurde durch Vermittelung der Seemächte wieder bestätigt. Das sächsisch-russische Heer in Pommern, durch den schwedischen General Stenbock aufgehalten, schloß auch einen Waffenstillstand. Der König von Dänemark hingegen besetzte Bremen und führte den Krieg im Mecklenburgischen fort, wurde aber bei Gadebusch von Stenbock geschlagen. Letzterer musste sich jedoch auch wieder zurückziehen und legte das wehrlose Altona in Asche. Bei Tönningen, das ihm der Administrator von Holstein-Gottorp wider die versprochene Neutralität eingeräumt, wurde er von den Alliirten so in die Enge gebracht, daß er sich mit 11,000 Mann gefangen ergeben musste. Von der Einräumung jener Festung nahm Dänemark Vorwand, den holstein-gottorp'schen Antheil an Schleswig als verwirktes Lehen einzuziehen.

1712 16. Apr. 1. Dec. 20. Dec. 1713 9. Jan. 16. Mai.

Ein zweiter Congreß, der auf Veranlassung des Kaisers nach Braunschweig berufen wurde, hatte zur Absicht, von Seiten der dem haager Neutralitäts-Entwurf beigetretenen Stände die ganze Sache noch einmal an das Reich zu bringen und den kriegführenden Theilen Räumung des teutschen Bodens anzusinnen. Während dieser abermals fruchtlosen Verhandlungen ließ sich der zur Regierung gekommene König Friedrich Wilhelm von Preussen, als Neutraler, Stettin und Wismar in Sequestration übergeben und schloß einen weitern Vertrag mit den nordischen Alliirten zum Behuf des allgemeinen Friedens. Aus der Besetzung von Stettin entstand aber ein neuer Krieg. Als Karl XII., nach fünfjähriger Abwesenheit, aus Bender nach Stralsund zurückkam und Stettin wieder einlösen wollte, zugleich aber ernstliche Kriegsrüstungen machte, schloß der König von Preussen ein Bündniß mit Dänemark und Kursachsen, um den König von Schweden, der zuerst die Feindseligkeiten gegen die preussischen Besatzungen angefangen, in Stralsund anzugreifen, das ihm allein noch von seinen teutschen Besitzungen übrig war. Während dieser Unternehmung verkaufte Dänemark die eroberten Fürstenthümer Bremen und Verden für 6 Tonnen Goldes und 277,000 Thlr. rückständiger Landescontribution an Hannover, das, um diese Lande mit Ehren behalten zu können, nun ebenfalls Schwe-

Jan. 22. Jun. 6. Oct. 1714 22. Nov. 1715 Febr. 26. Jun.

Nov. Oct. den den Krieg ankündigte und nebst Preussen mit Rußland in Allianz trat.

Wie konnte Karl XII. so vielen und mächtigen Feinden Widerstand leisten? Sein einziger Verbündeter war der Herzog Administrator von Holstein. Stralsund, das vor 87 Jahren mit schwedischer Hülfe den wallensteinischen Angriff standhaft abgeschlagen, musste sich den Alliirten ergeben, nachdem Karl XII. mit Lebensgefahr nach Schonen sich gerettet. Bald darauf ging Wismar an die Dänen, und zu gleicher Zeit auch der letzte finnische Ort, Cajaneburg, an die Russen über.

Nicht genug daß Schweden auf seine alten Grenzen beschränkt war; Dänemark verstand sich mit Rußland eine Landung auf Schonen zu machen. Darüber zog sich aber Peter I. das Mistrauen der Alliirten zu: einmal, weil er Wismar für sich behalten wollte, um in Teutschland festen Fuß zu fassen und die Herrschaft der Ostsee an sich zu bringen [1]); dann, weil er die Landung auf Schonen eigentlich vereitelte und seine Truppen ins Mecklenburgische verlegte, unter dem Vorwand, dem Herzoge Karl Leopold gegen seine Landstände beizustehen. Das war die dritte Veranlassung von Seite des teutschen Reichs einzuschreiten. Der Zar kam insofern entgegen, als er Alles aufbot um Sitz und Stimme beim Reichstag zu erhalten; er wollte zu diesem Zweck Liefland wieder unter des Kaisers und Reichs Oberhoheit zurückstellen. Dänemark, Hannover und Preussen hingegen führten Klage bei dem Reichstag über die fortwährende Bedrückung der mecklenburgischen Lande durch die Russen. Dies bewog den Kaiser die beiden sächsischen und den westphälischen Kreis aufzubieten und den Zar zur Räumung jener Lande nebst Schadenersatz aufzufodern. Der Zar führte aber erst im folgenden Jahre seine Truppen ab, nachdem er dem Herzoge Karl Leopold 3300 Mann davon überlassen hatte.

1716 Jun. Sept.

Durch den holstein-gottorp'schen Minister, Baron Görz, der Karls XII. ganzes Vertrauen gewann, wurde der bisherige abenteuerliche Krieg in die Cabinette gespielt, in solcher Ver-

1) Elect. jur. publ. IX. 907. sqq. Schmidt Phiseldeck, Einleit. in die russ. Gesch. II. Abth. I. 286.

wickelung, daß selbst die durch den spanischen Erbfolgekrieg entstandenen Verhältnisse darin aufgenommen werden sollten, indem Görz mit dem spanischen Minister Alberoni und dem englischen Prätendenten in Verbindung trat. Der Hauptplan war, Rußland durch einen Separatvertrag von den Alliirten abzuziehen und für die Abtretungen an dasselbe sich durch Eroberungen auf Seite der Alliirten entschädigen zu lassen [1]). Indem aber Karl XII. bereits mit geheimer Einwilligung des Zars Norwegen unterwerfen wollte, änderte sein unglücklicher Tod vor Friedrichshall [2]) die ganze Lage der Dinge. Die schwedische Regierung brach mit Rußland und hielt sich an Großbritannien. Auf allen Seiten erwachte das Verlangen nach Frieden. Bei den geheimen Verhandlungen zu Åland eilten die Alliirten einander zuvorzukommen; so entstanden, da einmal England gewonnen war, lauter Separatverträge, ganz in derselben Art, wie Ludwig XIV. die gegen ihn gerichtete große Allianz aufgelöst hatte. Nach vorläufiger Übereinkunft zu Stockholm vermittelte Großbritannien die Präliminarien zwischen Schweden und Preussen, und brachte bald darauf mit Dänemark einen halbjährigen Stillstand zuwege. Dann erfolgte zu Stockholm unter französischer Vermittelung völliger Friedensschluß zwischen Schweden und Hannover. Die Fürstenthümer Bremen und Verden, wie sie durch den osnabrücker Frieden an Schweden gekommen, wurden gegen 1 Million Rthlr. an Kurhannover auf immer abgetreten. Gegen Rußlands Übermacht vereinigte sich Schweden vorerst mit König August von Polen, der als solcher gegen eine an Stanislaus zu bezahlende Million Thlr. anerkannt wurde. Dann trat Schweden mit Großbritannien in ein förmliches Devensiv-Bündniß, an demselben Tage da der Friede mit Preussen zu Stockholm definitiv geschlossen wurde. Letzteres erhielt für 2 Millionen Rthlr. Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom. Zugleich wurde der

1718 11. Dec.
1719 22. Jul.
29. Aug.
20. Nov.
Dec.
1720 1. Febr.

1) Rettung der Ehre ꝛc. des Freih. von Schliz, genannt Görz, 1782. Beil. 2. und 20.

2) Durch eine feindliche Kugel, nicht durch Meuchelmord; vergl. Schummel, in der berliner Monatsschrift von Gedike und Biester, 1783. St. IV. Nr. 2.

1720 Friede mit Dänemark vorbereitet. Diesen schloß der neue Kö-
14. Jul. nig von Schweden, Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel, dem seine Gemahlin Ulrike Eleonore, Karls XII. Schwester und Nachfolgerin, mit Bewilligung der Reichsstände die Regierung übergeben hatte. Nachdem die Vermittler, England und Frankreich, dem Könige von Dänemark den Besitz des herzoglichen Schleswig garantirt hatten, entschloß sich derselbe Stralsund mit den übrigen Eroberungen in Pommern bis an die Peene an Schweden zurückzugeben, gegen das Versprechen von Seite Schwedens, dem vertriebenen Herzog von Holstein-Gottorp nicht beizustehen, ferner gegen Entsagung der Zollfreiheit im Sunde, nebst Bezahlung von 600,000 Rthlrn.

Während diese Separatverträge eingeleitet wurden, erzwang Peter I., durch wiederholte Landung und schreckliche Verheerungen in Schweden, woran er sich auch durch die gegen ihn geschickte englische Flotte nicht hindern ließ, den Frie-
10. Sept. den, den er zu Nystadt dictirte. Schweden musste Liefland, Esthland, Ingermannland und Carelen, einen Theil von Wiborglehn, nebst den Inseln Ösel, Dagoe und Moen und alle andere von der Grenze Kurlands bis Wiborg abtreten, und erhielt dagegen zurück Finnland nebst 2 Mill. Reichsthalern. Rußland versprach sich nicht in die innern Angelegenheiten von Schweden zu mischen; auch wurden Polen und England in diesen Frieden mit eingeschlossen.

So endigte der verheerende nordische Krieg, durch welchen Schweden fast alle Nebenlande wieder verlor, die es durch die Friedensschlüsse von Osnabrück und Oliva erworben. In Teutschland blieb ihm nur der Theil von Pommern, wo Gustav Adolph gelandet war. Wiewohl das teutsche Reich dreimal eingeschritten, wurden doch die gedachten Separatverträge nebst den Verfügungen über die teutschen Provinzen abgeschlossen, ohne Kaiser und Reich zu fragen. Die alliirten teutschen Reichsstände, zugleich Besitzer auswärtiger Kronen, handelten als souveraine Mächte.

Nur ein Nachklang von Schwedens mächtigem Einflusse auf die Kirchenangelegenheiten blieb übrig, indem bei dem preussischen Frieden beide Theile sich verbanden alle mögliche Mittel anzuwenden, „daß die Evangelischen in und auſſer

Teutschland bei ihrer vertragsmäßigen Religionsübung und Gewissensfreiheit erhalten würden." Auch im russischen Frieden vergaß Schweden nicht den abgetretenen Provinzen ihre Religionsfreiheit zu sichern, jedoch mit Zugestehung auch der freien Übung der griechischen Religion.

5. Die Ergebnisse des zweiten Abschnitts (im Zeitalter Ludwigs XIV.) für die äussere und innere Lage von Teutschland.

A) Von den Ursachen, wodurch des Reichs Einigung, Einheit und Ansehn untergraben worden.

1. Einwirkung der auswärtigen Mächte. Verschiedener Sinn der teutschen Freiheit. Die beiden Garants. Ausgang Ludwigs XIV. Sechs auswärtige Kronen sind in Teutschland betheiligt. Dieses bleibt Mittelpunct der europäischen Cabinetspolitik. Analogie mit Polen.
2. Die innere Vereinzelung kommt den Auswärtigen entgegen.
   a) Fortwährende Gährung in der Kirche. Itio in partes. Gütliche und gewaltsame Vereinigungs- oder vielmehr Unterwerfungs-Versuche von Seite der alten Kirche. Fürstenbekehrungen. Auch über den Kaiser will die Kirche ihr altes Ansehn herstellen. Josephs I. Krieg mit dem Papste. Stärkere Sprache der Jesuiten am Schlusse dieser Periode.
   b) Die politischen Parteien im Reiche: des kaiserlichen Hofes, der Kurfürsten, der alten und der neuen Fürsten und der kleinern Stände. Das Recht der Bündnisse. Lauter Souverainetätshoffnungen, während Frankreich das Ganze zu sprengen gedenkt.

B) Wie Teutschland sich wieder gehoben.

1. Erwachen des Nationalgeistes gegen Frank-

reichs Politik und Sitten. Brandenburgs Vorgang. Große Zahl antifranzösischer Flugschriften. Verbesserungsversuche in den Kirchen- und Reichs-Verhältnissen. Der Erzkanzler J. Ph. von Schönborn.

2) Emporkommen teutscher Staaten und Völkerschaften im umgekehrten Verhältnisse, wie das Reich abnimmt. Österreichs Glück. Der Kaiser hat den Protestanten mehr zu danken als den Katholiken. Die drei Kurstaaten des nördlichen Teutschlands. Die kleinern südwestlichen Staaten. Verhältniß der ständischen Verfassung zur fortschreitenden Landeshoheit.

3. Allseitige Fortschritte im Gebiete der Wissenschaften, des kirchlichen Lebens und der Cultur überhaupt.

a) Gelehrte Gesellschaften; Akademien; neue Universitäten. Wetteifer mit der französischen Literatur. Leibnitz. Übergang von Ludwigs XIV. Zeitalter zum teutschen Zeitraum. Thomasius u. a. m.

b) Erneuerte Reformation in der protestantischen Kirche. Spener.

c) Das öffentliche Leben. Auch Wetteifer mit der französischen Industrie.

A) Von den Ursachen, wodurch des Reichs Einigung, Einheit und Ansehn untergraben worden.

1. Einwirkung der auswärtigen Mächte, zum Theil in angeblich verfassungsmäßigen Beziehungen, nachdem man einmal die Wahrung des Friedens (gegen den Kaiser) zweien derselben anvertraut hatte.

„Teutsche Freiheit", — „Teutsches Vertrauen", — „Freiheit des heil. Reichs teutscher Nation", — „Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der Reichsconstitutionen", — das sind die Loosungsworte, welche Frankreich, Schweden, der Kaiser, die Stände immer im Munde führen, sodaß die Letz-

tern oft selbst nicht wissen, an wen sie sich halten sollen [1]). Unter jenen Titeln sahen wir in dem Zeitraum von 70 Jahren nach dem westphälischen Frieden eine Reihe von Kriegen mit wenigen Unterbrechungen Teutschland verheeren.

Wenn Ludwig XIV. gleich Anfangs den Reichsständen sagen ließ, sie würden, falls sie ihn nicht zum Kaiser wählten, immer nur für Österreich Krieg führen müssen, so hat er gleich darauf recht naiv den Schlüssel zu diesen Worten durch die beigefügte Drohung gegeben: „wenn Österreich sich ferner in seine Kriege mischte, so werde er das Reich angreifen." Dies ist oft genug geschehen. Nach drei Hauptkriegen, worin immer auf Erhaltung des westphälischen Friedens gedrungen worden, hat das Reich bei jedem Friedensschluß, ausser dem erlittenen Kriegsschaden, immer wieder neue Abtretungen, unter dem Titel Modificationen jenes Friedens, sich gefallen lassen müssen [2]). So der eine Garant. Doch haben diese langen Kriege, worin Ludwig XIV. die spanische Macht zertrümmert, die teutsche Linie von Habsburg in ihre Grenzen zurückgedrängt und dem teutschen Reiche, wo nicht das Kaiserthum, doch einstweilen eine Provinz um die andere geraubt, dem französischen Reiche auch wenig Heil gebracht. „Wenn der sterbende Ludwig den Zustand seines Reichs, wie er ihn verließ, mit dem Zustande verglich, wie er zur schönen Zeit der colbert'schen Administration war, so konnte er den Peinigungen der Reue nicht entgehen. Eine Schuldenlast von dritthalb tausend Millionen Livres lag auf den Staatscassen. Der innere Wohlstand war verschwunden. Die Volksmenge betrug 19 Millionen. Viele Tausende der nützlichsten Unterthanen waren ausgetrieben, viele Tausende geschlachtet; es fehlte ein ganzes Geschlechtsalter; Männer von mittlern Jahren fanden sich selten, der Krieg hatte sie gefressen, der gute Name von Frankreich, sein politischer Ruf war für mehrere Menschenalter verloren" [3]).

1) Unter dem Vorwande der Garantie mischen sich die Franzosen 1699 sogar in die Verhandlungen über das Commerz- und Zoll-Wesen. Monatl. Staatsspiegel, Jul. 1699.

2) Beim Volk hiessen daher die drei Friedensschlüsse: von Unrecht, Nim weg, Reiß weg.

3) Spittler, Staatengeschichte, I. 258. J. v. Müller, Allgem. Gesch. III. 276.

Gegenüber stehen die Eroberungskriege der Könige von Schweden, des zweiten Garants. Diesen fehlte die Einheit, welche Ludwigs lange Regierung den seinigen zu geben wusste; sonst würde Karls XII. Gedanke, „Frankreich müsse in seine alten Grenzen zurückgewiesen werden, wenn Friede bleiben solle", mit mehr Erfolg aufgefasst worden sein. Schweden hat seine Eroberungssucht noch theurer bezahlt als Frankreich: an Geld und Mannschaft erschöpft, sah es auch seine teutschen Lande zweimal verloren und behielt nur soviel davon, um Reichsstand bleiben zu können.

Daher haben frühzeitig die Seemächte, der vom Mutterlande abgerissene Freistaat der vereinigten Niederlande und Großbritannien, ehe Hannover auf den Thron kam, das Bedürfniß gefühlt, dem bedrängten Teutschland durch Bündnisse zu Hülfe zu kommen, um das Gleichgewicht von Europa in dieser Richtung zu erhalten. Doch haben diese Handelsstaaten den Plan nie weiter verfolgt, als ihr eigenthümliches Interesse es geboten. Dabei haben alle Wechselfälle in ihrer Verfassung immer auf die teutschen Angelegenheiten zurückgewirkt; so kam auch Marlboroughs Restitution zu spät, um dem letzten Friedensschluß noch eine andere Wendung zu geben. „Wenn die Seemächte", so schreibt Eugen von Savoyen, „gegen Frankreich nicht einen festern Charakter annehmen, so ist zu befürchten, daß die Verbindung der hannöverischen Erbfolge mit der Krone von England das teutsche Reich in eine Kette von Kriegen, bis zu seiner Destruction, fortreissen werde" [1]).

Nachdem Spanien die Niederlande verloren, sind noch sechs auswärtige Könige in diesem Zeitraume Mitglieder des teutschen Reichsverbandes: Dänemark mit Holstein, Schweden mit Pommern, Polen mit Sachsen, Preussen mit Brandenburg, Großbritannien mit Hannover, Ungarn mit Österreich. Kaum wurde im nordischen Kriege vermieden, daß nicht auch Rußland wirklicher Reichsstand wurde. Da nun seit dem dreissigjährigen Kriege fast alle europäische Mächte im teutschen Reiche betheiligt sind, so ergibt sich von selbst, wie Teutschland der eigentliche Mittelpunct der europäischen

1) Briefe, a. a. O. IV. S. 93.

Cabinetspolitik geworden und geblieben. Nothwendig hat der Entwickelungsgang der europäischen Staaten dies mit sich gebracht. Aber nicht nothwendig war es, daß das Reich in den Zustand der Passivität sich hingeben musste, in welchem es hier erscheint. Das war das Unglück, und dasselbe bestand nicht bloß in den argen Kriegsverheerungen, ehe es sich erholt hatte, nicht bloß in den fortwährenden Abreissungen, sondern auch in den Eingriffen in alle seine Institutionen, in der Zerstücklung, im Ruin seiner Politik.

Ein ähnlicher Mittelpunct für das östliche Europa war das Wahlreich Polen, zugleich neben Ungarn Vormauer der Christenheit; anfänglich von Schweden, dann von Rußland ebenso in die Enge getrieben, wie Teutschland von Frankreich. Nicht bloß durch das sächsische Königshaus, sondern in noch allgemeinern Rücksichten, die damals recht wohl erkannt wurden, konnte es nicht ohne nähere Beziehung auf Teutschland bleiben.

2. Auch nach den Integritätsverletzungen des Reichs, nach der Losreissung der zwei Freistaaten im Süden und Norden, nach dem Verluste des Elsasses bestand noch politische Einheit. Die Verhältnisse zwischen Oberhaupt und Gliedern waren aufs neue gesetzlich festgestellt. Das Reich konnte sich durch seine materielle Kraft noch immer in der Reihe der ersten Mächte behaupten. Aber dem neugeordneten Körper eine neue Seele einzublasen, war über das Vermögen der Ordner, und die Auswärtigen wollten sie nicht mehr aufleben lassen. Die in den Kriegen gegen das Kaiserhaus aufgekommene und im westphälischen Frieden bestätigte Richtung hat nun auch unter den Kriegen für das Kaiserhaus fortgedauert. Jeder Theil hält von der neugeordneten Verfassung nur diejenigen Rechte fest, die seiner vereinzelten Thätigkeit, dem Streben nach Unabhängigkeit, nicht des Ganzen, sondern des Theils, entsprechen. Diese Vereinzelung kommt den Planen der Auswärtigen entgegen.

a) Die zurückgebliebene Hefe der kirchlichen Gährung, woraus die erste Spaltung hervorgegangen und von aussen tüchtig genährt worden, wird nach dem Frieden in demselben

Geiste fortbehandelt. Nachdem die Absonderung der Katholischen schon vor dem ersten Reichstage die Evangelischen veranlasst sich ihnen gegenüber auch als eine eigene Körperschaft zu constituiren, wie wir oben gesehen, schien die im Frieden zugestandene itio in partes bei den Reichstagshandlungen zwanzig Jahre zu ruhen; auf einmal erwachte sie in den französischen Kriegen, da die Katholischen wieder den Anfang machen auch beim Oberbefehl im Felde die Religionsgleichheit durchzusetzen. Die Folgen in der Kriegsführung haben wir ebenfalls gesehen. Dieses Recht „in Theile zu gehen" ist von dem an bei manchen an sich unbedeutenden Fragen geübt worden [1]).

Für den langen Zwang, welchen Frankreich sich angethan, die Protestanten in Teutschland zu schützen, während es seine eigenen verfolgte, rächte es sich empfindlich genug, nachdem im Innern Ruhe geschafft war, durch die ryswiker Clausel. Auf dem linken Rheinufer wenigstens sollte die katholische Religion wiederhergestellt werden. Bloß der Streit über diese Clausel war Schuld, daß keine Reichsdeputation zu dem utrechter Frieden kam.

Nach der Constituirung zweier entgegengesetzter Religionskörperschaften konnte folgerichtig keine friedliche Annäherung zur Herstellung der vorbehaltenen Vergleichung erfolgen; vielmehr blieb die alte Kirche bei dem Grundsatz, diese nur durch Unterwerfung der neuen zu erreichen.

Während die Protestanten mit der erzwungenen Selbständigkeit zufrieden sind, zeigen sich neben Frankreich der Papst und die Jesuiten lebhaft gegen die Protestanten thätig, theils im Verborgenen, theils öffentlich; anfänglich durch friedlich scheinende Mittel, dann immer mehr durch Hinterlist und Gewalt. Der Spanier Christoph Rojas de Spinola, der als Beichtvater der ersten Gemahlin Leopolds I. nach Wien
1675 kam, machte henotische Reisen bei allen protestantischen Hö-

1) Im Jahre 1712 bei der Wahl einer ausserordentlichen Reichsdeputation zur Vermittelung zwischen dem Abte von St. Gallen und der toggenburger Landschaft; dann 1717 in dem Moderationsgesuche der Reichsstadt Cöln; ferner bei der Frage von einem neuen Erzamte für Kur-Braunschweig, welche aber auf sich beruhen blieb.

fen, besonders zu Hannover, erhielt auch eine eigene Vollmacht 1691
vom Kaiser zur Unterhandlung mit den ungerischen und siebenbürgischen Protestanten. An den Unterhandlungen mit den teutschen Höfen nahm auch der französische Bischof Bossuet von Meaux Theil. Der Abt Molanus zu Lokkum entwarf, auf Befehl des Herzogs Ernst August von Hannover, Gegenvorschläge, zeigte sich aber dem Letztern nicht gewachsen. Über denselben Gegenstand trat Pelisson mit Leibnitz in Briefwechsel. Zwei Töchter des unglücklichen Königs von Böhmen, Pfalzgrav Friedrichs V., nahmen an der Sache Theil, die Äbtissin Louise Hollandine zu Maubuisson und Sophie Ernst Augusts Gemahlin, die einzige welche unter ihren Schwestern in der protestantischen Kirche geblieben war und ihrem Gatten das Erbrecht auf den brittischen Thron zubrachte. Nach Pelissons Tode erhielt Leibnitz den Auftrag mit Bossuet die Sache fortzusetzen. Die Verhandlungen dauerten nicht weniger als zehn Jahre, ohne zu einem Erfolg zu führen. Von den beiden Sachwaltern sagt Leibnitz: Die Schönheit und Stärke ihrer Ausdrücke und Gedanken nehmen ein; sobald ich aber ihre Gründe prüfe, verschwinden sie mir aus den Händen [1]).

Spinolas Reisen standen in Verbindung mit Fürstenbekehrungen, welche eben damals sehr eifrig von den Jesuiten betrieben wurden. Zur evangelischen Kirche geschah um diese Zeit kein Übertritt mehr; dagegen zählt man vom westphälischen bis zum badenschen Frieden 25 zur katholischen Kirche übergegangene teutsche Fürsten, später noch 6. Wie übrigens die Veranlassungen und Motive sehr verschieden gewesen, so waren auch die Folgen nicht von der Bedeutung, als man gehofft hatte. Der Mehrtheil der Übergetretenen waren nachgeborene Prinzen, welche theils unvermählt theils unbeerbt starben; andere hinterliessen nur Töchter, wie der Herzog Johann Friedrich von Hannover, wovon eine dem Kaiser Joseph I. vermählt wurde. Die Söhne des übergetretenen Herzog Ulrich von Braunschweig-Lüneburg blieben evangelisch. Von regierenden Linien blieben katholisch: Hessen-Rheinfels, Pfalz-Sulzbach, Hohenlohe-Schillingsfürst und Bartenstein, Kur-

1) Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation. VII. 98—107.

sachsen und Wirtemberg (Letzteres jedoch nur bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts). Das früher übergetretene Haus Pfalz-Neuburg kam 1685 in den Besitz der Kurpfalz mit Unterstützung des Kaisers. Übrigens beschränkten sich diese Veränderungen nur auf die persönlichen Verhältnisse der Fürsten, nicht auf ihre Lande und Unterthanen. Auf dem Reichstage gestand man anfänglich den Übergegangenen zu, die katholische Bank durch ihre Stimmen zu vermehren; hier war also Gewinn für die Katholischen, zugleich mit den durch Standeserhöhung auf die Fürstenbank gebrachten katholischen Häusern; doch war auch dieser Gewinn mehr scheinbar als wirklich, weil die Protestanten nur um so mehr das Recht, in Theile zu gehen, hervorsuchten. Als der Kurfürst von Sachsen und dann auch sein Kurprinz, erst geheim, dann öffentlich übergingen, Letzterer mit einer Tochter Josephs I. vermählt, kam die Frage überhaupt in strengere Untersuchung, ob die Fürsten nur ihre persönlichen Interessen oder nicht vielmehr die ihres Landes auf dem Reichstage vertreten. Da die wahre Reichsverfassung keine Personalisten kennt, so musste jenes verneint werden, um so mehr als es wenigstens in den Territorien mit landständischer Verfassung früher Sitte war, vor dem Reichstag erst einen Landtag zu halten. Wie nun der Kurfürst Friedrich August von Sachsen seinen Landständen einen Revers ausstellte, daß bei seinem bloß persönlichen Übertritt zur katholischen Kirche der Religionszustand im Lande unverändert bleiben solle, so ward dann auch seine Reichstagsstimme nicht zu den Katholischen, sondern wie bisher zu den Evangelischen gezählt, um so mehr da die Fürsten nicht mehr in Person erschienen und der Kurfürst ausdrücklich versprach lauter evangelische Minister zu halten. Man ließ ihm auch das Directorium des corpus evangelicum mit Beistimmung der Katholischen, die sich jedoch in den davon versprochenen Vortheilen täuschten, sowie von dem Übertritt der alexandrinischen Linie in Wirtemberg, welche den Landständen gleichfalls einen sehr bestimmten Revers ausstellen musste [1]).

1) Pütters Entwickl. ꝛc. II. 334 ff. Schröckh, a. a. O. VII. 77 ff.

Bei diesem immer weiter gehenden Streben sollten die Katholischen, wie es scheint, auch die Kaisergewalt besser unterstützt oder doch die im Frieden ausgesprochenen Beschränkungen derselben wieder zu entfernen gesucht haben. Aber ihr Plan stand höher: auch der Kaiser musste ganz in der Gewalt des Papstes oder vielmehr der Jesuiten stehen, wenn die Kirche wieder zu ihrem vormaligen Ansehen gelangen sollte. Hiezu wurde der gute Kaiser Leopold I. von seinem Conscienzrath so umgarnt, daß er wenig selbstständige Entschliessungen fassen durfte. Die zum Theil sehr einsichtsvollen und wackern Männer, welche er für seine Hofstellen auszufinden das Glück hatte, wurden von jenen, wenn sie anderer Meinung waren, unversöhnlich verfolgt. Von Vergiftungsanschlägen ist mehr als Eine Spur [1]). Tief verrätherisch handelten die Jesuiten, indem sie stets die ungerischen Insurgenten und zugleich Philipp von Anjou in Spanien unterstützten, während der Papst, welchen der Jesuitengeneral ganz beherrschte, für neutral angesehen sein wollte [2]). Daher unter dem freisinnigen Joseph I. offener Krieg gegen den Papst, zwar vorerst nur über politische Fragen, die aber bald in die kirchlichen Verhältnisse eingriffen. Nachdem der kaiserliche Gesandte von Rom abgerufen und der 1705
Nuncius von Wien weggewiesen worden, wozu noch ein Streit über das im westphälischen Frieden näher bestimmte Recht der ersten Bitte kam, bedrohte der Papst die in Italien eingerückten alliirten Truppen mit dem Banne, wenn sie in den päpst-

1) Eugen von Savoyen erhielt im Felde einen vergifteten Brief, bei dessen Eröffnung augenblickliche Betäubung ihn befiel; auch die Andern welche den Brief wieder aufheben wollten. Dem Berichte des Burrhus (Borri), der den Kaiser von vergifteten Wachskerzen gerettet, s. die öfters angeführte Sammlung von Eugens hinterl. Schriften, VIII. 41 ff., nebst zwei bestätigenden Auszügen aus Eugens Briefen, S. 47, ist unsers Wissens nicht widersprochen worden. Wir haben nur den Zweifel, daß die Jesuiten voraussehen mussten, wie sie bei dem Nachfolger Josephs I. Nichts gewinnen würden. Eugens heftigster Feind war der Jesuitengeneral Tamburini, scherzweise von ihm General Tambour genannt. Dagegen stand der Nuncius Passionei immer mit Eugen auf dem vertraulichsten Fuße.

2) Der geheime Briefwechsel des Papstes mit Spanien wurde dem Kaiser Karl VI. im Original ausgehändigt; Eugens Briefe, V. 33.

1707 lichen Lehen, Parma und Piacenza, Contributionen eintreiben
Jan. würden. Allein Joseph I. verlangte erst Beweise von der Lehensherrschaft. In Wien sprach man mit Verachtung von den angedrohten Kirchenstrafen. Nachdem die Kaiserlichen Neapel erobert hatten, der Papst aber nun gegen Karl III. von Spanien sich erklärte, ließ der Kaiser teutsche Truppen in Ferrara einrücken und Comachio als altes Reichslehen besetzen. Das
1708 brachte den h. Vater in Entrüstung: er erließ ein gewaltiges
2. Jun. Abmahnungsschreiben an den Kaiser und erinnerte ihn sein junges, aufbrausendes Alter nicht mit dem Ärgerniß der ganzen Christenheit zu beflecken. In einem zweiten Breve be-
16. Jul. drohte er den Kaiser mit Bann und Krieg. Wirklich setzte sich Clemens XI. in Rüstung, als ihm der Kaiser alle Geldzuflüsse aus dem Neapolitanischen und Mailändischen abschnitt. Mit 25,000 Mann, wozu er Sixts V. Schatz angriff, ließ er den vom kaiserlichen Hofe noch besonders beleidigten Grafen Marsiuli ins Feld rücken. Dagegen besetzte Daun das päpstliche Gebiet von Bologna bis Jesi. Clemens XI. war schon im Begriff die Flucht nach Avignon vorzunehmen; aber die Cardinäle hielten ihn zurück. Nach langen, hartnäckigen Ver-
14. Oct. handlungen schloß er einen Vergleich mit dem Kaiser, nach welchem Karls III. Anerkennung in Spanien vorerst unter die geheimen Artikel gesetzt wurde.

Dieser Nebenkrieg, der die Verwickelungen des spanischen eine Zeit lang zu vermehren diente, gehört insofern hierher, als er an den Tag legt, wie geneigt der Papst war sich in die Arme der mächtigen Bourbons zu werfen und den alten Schirm-Verband des Reichs, das er noch zuletzt recht zu verwirren suchte, ganz und gar aufzugeben. Clemens wollte nicht mehr einsehen, daß mit dem Kaiser auch der Papst falle. So hat dieser an sich bloß politische Krieg auch dem kirchlichen Ansehn des Papstes geschadet. Nur den Protestanten sollte Nichts davon zu gut kommen. Joseph I. war selbst nicht gemeint der katholischen Kirche Etwas zu vergeben, wie bei Donauwörd und bei den Zugeständnissen, die er nach dem Verlangen des Königs von Schweden den Schlesiern machen musste, worüber er gleichfalls vom Papste einen Verweis erhalten hatte. Da nach Vollziehung jenes Vergleichs viele Katholische in Schle-

sien zu den Protestanten überzugehen anfingen, befahl er, daß alle Abgefallenen binnen sechs Wochen wieder zurücktreten sollten, bei Strafe der Landesverweisung und Verlust ihres Vermögens, was auch, trotz der Vorstellungen des schwedischen Gesandten, an Vielen vollzogen wurde [1]). 1709 Febr. Mai.

Unter Josephs I. Nachfolger, Karl VI., der, anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt, von dem Jesuiten Brauer erzogen worden, schmeichelte sich der Orden wieder den vorigen Einfluß zu erhalten, da Karl die spanische Hofordnung seines Vaters wiederherstellte. Allein der Kaiser sprach den Grundsatz aus, daß Priester und Ordensgeistliche sich nicht mehr in die Regierungsgeschäfte mischen sollten. Der Einmischung in die spanische Erbfolge hatte der Papst es zuzuschreiben, daß seine Gesandtschaft beim badischen Frieden nicht zugelassen wurde. Dagegen glaubten die Jesuiten sich nun im Reiche desto mehr erlauben zu dürfen. Zur Zeit des utrechter Friedens nahmen sie auch in öffentlichen Schriften eine ganz feindselige Sprache an. Frei sagten sie heraus, daß man sich durch Nichts mehr hindern lassen dürfe den Protestanten, vorzüglich den Reformirten, Alles in den Weg zu legen, um soviel möglich Land und Leute unter den Gehorsam der römischen Kirche zurückzubringen. Auf die Beschwerden der Evangelischen, namentlich gegen zwei Schmähschriften von einem gewissen Meelführer, der zur katholischen Religion übergetreten war, erfolgte zwar eine kaiserliche Verordnung, welche die Censurgesetze gegen Schmähschriften und Winkeldruckereien erneuerte; allein die heftigen und pöbelhaften Ausfälle schienen dadurch nur noch gesteigert zu werden. Zwei Jesuiten, Usleber und Huth, Professoren zu Heidelberg, und Pater Weislinger gaben noch für ein paar Jahrzehente den Ton an. Dieser Fanatismus richtete sein Hauptaugenmerk auf die Rheinpfalz, wo der Kurfürst Karl Philipp die schon von den Franzosen begonnene Gegenreformation ganz ernstlich durchsetzen wollte. Auch im zweibrückischen, speierischen, mainzischen Gebiete geschahen ähnliche gewaltsame Veränderun- 1714 1715 18. Jul. 1719

1) Schröckhs Leben des Kaisers Joseph I. in der allgem. Biographie, VI. 321.

gen in Städten und auf dem Lande. Da die Vorstellungen des corpus evang. ohne Erfolg blieben, so beschlossen einige evangelische Fürsten in ihren Gebieten Repressalien zu gebrauchen, was allerdings einige Wirkung hatte, vom Kaiser aber misbilligt werden musste. Da Schweden wenig mehr galt, so schritt König Georg I. von Großbritannien ein. Nach einer durch ihn vermittelten Convention sollten die vorgenommenen Veränderungen zunächst auf den Zustand zur Zeit des badischen Friedens zurückgestellt werden; dann wollte man erst zu den frühern Friedensschlüssen hinaufgehen; aber soweit liessen es die Katholischen gar nicht mehr kommen. Ungeachtet die Evangelischen ihre Repressalien aufhoben, so bewirkten doch die Unterhandlungen keine völlige Entscheidung [1]).

So viele Verwirrungen brachten die fortwährenden und immer wieder neuauflodernden kirchlichen Streitigkeiten in alle Verhältnisse. Sie allein waren hinreichend jede wahre Einigung zu entfernen; sie allein konnten den Reichstag und die Reichsgerichte im Übermaße beschäftigen. Doch sind sie nur ein Theil der vielen Zerwürfnisse, welche damals störend einwirkten.

b) Das kirchliche „in Theile gehen" war in der That nur ein Nebenbild des politischen, oder der schroffen Entgegenstellung der im Frieden bestimmten Rechte der Einzelnen mit Zurücksetzung des gemeinschaftlichen Zweckes.

Mit weiser Mäßigung hatten die Friedensstifter die Ausführung der beständigen Wahlcapitulation als eine innere Angelegenheit dem Reichstag überlassen. Bei den mangelhaften Grundgesetzen sollte sie in der That die Verfassung und Verwaltung des neuhergestellten Reichs begründen. Allein schon die formellen Fragen schoben dieses Ziel immer wieder hinaus. Wie weit die Fürsten, wie weit die übrigen Stände dabei mitzusprechen hätten, ob die Fürsten ohne sie Zusätze machen dürften, darüber kam es in dem Interregnum nach Josephs I. Tod nur zu einer halben Entscheidung. Da über die mit den Fürsten verglichenen Puncte mit den Städten nicht abgeschlossen wurde, so hieß es nur „Project einer perpetuir-

1) Pütter, Entwickl. II. 383 ff.

lichen Wahlcapitulation", und bei diesem Project ist es auch in der Folgezeit geblieben. Über die Sache selbst hat sich Marlborough gegen Eugen in Gegenwart des Kurfürsten von Mainz auf folgende Art ausgesprochen: „Von der Wahlcapitulation eines teutschen Kaisers haben meine Landsleute gar keine gute Meinung: denn was kann man, sagen sie, zur Zeit des Wahlvertrags von einem Körper erwarten, der keinen Kopf hat, oder von einem Kopf, der ohne Körper ist?" und Eugen setzt hinzu: „Was kann man von einem Körper überhaupt versprechen, der seiner Constitution gemäß, solange er lebt, immerfort kränkelt und den Rath der besten und aufrichtigsten Ärzte geflissentlich nicht befolgt?" [1])

So die streng kaiserliche Ansicht. Anders die größern Reichsstände. Bei ihnen hatte das kaiserliche Ansehn bereits sich überlebt, wie anderwärts das päpstliche. Die öffentlichen Schritte welche die Parteien im Reich gegeneinander machen, gewöhnlich eifrig unterstützt durch Auswärtige, nehmen den größern Theil der Reichsgeschichte ein, es ist aber keine eigentliche Reichsgeschichte mehr. Gegen die Politik der Kurfürsten bildet sich eine eigene Politik des kaiserlichen Hofes, um das Verlorne in anderer Weise zu ersetzen. Die Richtung ist eine mehrfache: theils geht sie gegenüber von Frankreich dahin, eine Partei im Reich für sich zu behalten und zu verstärken, wozu sich in der Verwaltung Mittel genug darbieten, als Standeserhöhungen, Zusicherung künftiger Vortheile, Begünstigung bei Erbstreitigkeiten, Hausverträgen u. s. w.; anderntheils werden die abgeneigten Parteien durch Begünstigung ihrer Gegner geschwächt, sowie einzelne Fürsten durch Unterstützung ihrer Landstände. Endlich, wenn kein anderes Mittel blieb, werden die Capitulationspuncte umgangen oder auch gar nicht gehalten; sowie ihrerseits die Reichsstände nach diesem Beispiele auch die Reichsschlüsse, wenn sie ihnen nicht gefallen, verzögern oder nur sehr unvollkommen befolgen. Der spanische Krieg nöthigte den Kaiser, sich den protestantischen Kurfürsten in die Arme zu werfen und selbst einen neuen zu ernennen.

1) Briefe, IV. S. 104. Die Uneinigkeitskrankheit nennt Eugen, ebend. S. 84., das „mal des Allemands".

Leopold erkannte das Königreich Preussen an; nach Eugens Ansicht hätte man die Räthe, die ihn dazu bewogen, hängen sollen.

Die alten Fürsten stehen in ihrem Verein, auch ohne den Kaiser, als Gegner der kurfürstlichen Aristokratie, sowie gegen die neugeschaffenen Fürsten, die eigentliche Mittelmacht im Reiche. Nur darin sind die höhern Reichsstände alle einig, wenn es gilt die kleinern Mitstände zu demüthigen oder ihre eigenen Landstände. Der Kaiser aber hat hier wieder eine Gegenmacht von unten gegen die obere. Besonders wacht der Kaiser darüber, daß die im jüngsten Reichsabschiede von 1654 bestimmten landesherrlichen Rechte gegenüber von den Unterthanen nicht über die Gebühr ausge-
1670 dehnt werden. 16 Jahre später brachte Stimmenmehrheit ein Reichsgutachten vor: „daß die Landstände und Unterthanen eines jeden Reichsstandes nicht nur zur Landesdefension, sondern auch zur Handhabung und Erfüllung der dem westphälischen Frieden nicht entgegenstehenden Bündnisse und zur Erhaltung und Besetzung nicht nur der nöthigen, sondern ohne Unterschied der Festungen und Plätze, auch zur Verpflegung der Truppen und andern hierzu gehörigen Bedürfnissen ihrer Landesherren und Obern die jedesmal erfoderlichen Mittel, folglich Alles, was von ihnen verlangt würde, gehorsam und unverweigerlich herzugeben schuldig sein sollten; auch sollten dagegen bei den Reichsgerichten keine Klagen der Unterthanen angenommen werden, noch ihnen einige Privilegien oder Exemtionen darwider zu Statten kommen.“ Allein der Kaiser ver-
1671 Febr. sagte diesem Reichsgutachten seine Genehmigung und wollte es nur bei denjenigen Kurfürsten und Ständen gelten lassen, welche ein Mehreres, als jener Reichsabschied enthalte, bereits hergebracht hätten [1]).

Von keinem im westphälischen Frieden bestätigten Rechte haben die Stände häufigern und ausgedehntern Gebrauch gemacht als von dem Recht der Bündnisse. Das war der eigentliche Weg für die auswärtigen Mächte, zum Verderben

1) Schmauß, C. J. P. A. S. 1077 ff. Eichhorn, a. a. O. IV. S. 400.

des Reichs sich einzumischen. Aber der kaiserliche Hof gab selbst einmal durch geheime Verträge mit Frankreich das Beispiel, das hernach von Baiern zu seinem eigenen Unglück nachgeahmt worden. In den Allianzen sahen die Fürsten das eigentliche Mittel, die von Frankreich ihnen eingebildete Souverainetät zu behaupten. Jeder, bis zum Dorfjunker, wollte ein kleiner Ludwig XIV. sein. Nach diesem Muster wurden alle Höfe eingerichtet und den teutschen Volkssitten mehr und mehr entfremdet. Französische Agenten verschlechterten die Minister und bedrohten diese, wenn sie zurücktreten wollten, sie bei ihren Herren selbst anzugeben. Die Trinkgelage nahmen ab, weil die Franzosen es darin nicht mit den Teutschen aufnehmen konnten, dagegen kamen verfeinerte Laster auf. Was die Agenten nicht vermochten, das geschah, wie der Machiavellus Gallicus sagt, „durch junge französische Weiber, die man den Fürsten an den Hals henkt, um die Consilia zu penetriren, Factiones zu machen, Alles in Unruhe zu setzen, oder wenigstens, wenn es wohl abgeht, durch französische Pracht und Muthwillen die Landkammern auszuleeren." Durch häufige Reisen an den französischen Hof gefielen sich die jungen Fürsten, eine bisher in Teutschland nicht übliche Lebensweise zu holen, wiewohl selbst der feinste unter ihnen, Prinz Wilhelm von Wirtemberg, verspottet wurde, „er spreche Französisch wie eine Rohrdommel."

Da endlich die Fürsten nicht mehr in Person an den Reichsgeschäften Theil nehmen, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Geschäftsgang eines unter Alongeperücken von lauter Ceremoniel- und Partei-Wesen erfüllten Gesandtencongresses alles wahre politische Leben verlor. Wenn Marlborough sich das englische Parlament vergegenwärtigte, so konnte er den teutschen Reichstag nur als eine „Formalitätenkammer" betrachten. Nie aber waren die Streitigkeiten lebhafter und kleinlicher zugleich, als wenn ein neuer Krieg ernstliche, gemeinsame Anstrengung erfoderte [1]). Nun bedarf es auch keiner

1) Das gesunkene Ansehn der Reichsgerichte mag aus Einem Beispiel erhellen. Zwei Kammergerichtsboten, welche mit Citationen an den pfälzischen Hof abgeschickt worden, wurden dort, auf Befehl des

weitern Erläuterung mehr, warum die eben beschriebenen Reichskriege, bei dem Mistrauen gegen das nur für sich selbst sorgende Kaiserhaus, immer schlechter geführt wurden. „War mir's doch," schreibt Eugen, „da ich Reichsfeldmarschall geworden, als hätte sich das Simultaneum der Thätigkeit und Unthätigkeit auch bei mir eingestellt" [1]).

Schon 1700 sagte Torcy in seinem Berichte an Ludwig XIV.: „Warum verweilt man so lange die letzte Hand an ein Geschäft zu legen, das doch nach der Natur der Sache unausweichlich zu vollbringen ist? Wir müssen die Verfassung Teutschlands einmal zu sprengen suchen, um uns von den lästigen Verbindlichkeiten gegen die Seemächte zu befreien. Hört Teutschland auf, das was es jetzt ist zu sein, so wird es Frankreich wenig Mühe kosten die vereinigten Niederlande zu unterjochen und mit diesen der Herrschaft Englands ein Ende zu machen. Was ist denn leichter, als viele an einer Sache theilnehmende Köpfe in Uneinigkeit zu bringen? Wie oft haben wir durch dieses Mittel nicht schon gesiegt, und wann hat diese Maxime jemals fehlgeschlagen? Es hängt ja nur von uns ab Europa Gesetze vorzuschreiben."

Genug von den Ursachen, wodurch Teutschlands Macht untergraben worden. Soviel sehen wir, das alte Reich ist vorüber; es ist in einem Übergangszustand zu neuen Entwickelungen.

B. Wie Teutschland sich wieder gehoben.

1. Erwachen des Nationalgeistes gegen Frankreichs Politik und Sitten.

Brandenburg hat den Ton gegeben und erhalten, wiewohl die Prinzen dieses Hauses seit dem 30jährigen Kriege meist durch Franzosen erzogen worden. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm fühlte tiefer als Einer die Würde des teutschen Reichsfürsten gegenüber von den auswärtigen Mächten. In seiner Erklärung gegen die rheinische Allianz erinnert er mit

Hofkanzlers, mit einer Tracht Prügel zurückgeschickt, und der Kurfürst billigte das Verfahren. Monatl. Staatsspiegel, Aug. 1699.

1) Briefe, V. S. 84.

starken Zügen, wie in den letzten Kriegen die teutsche Nation ihres uralten hohen Namens fast verlustig und der Fremden Knecht geworden. Er stellt auch Polen damit zusammen und gibt zu bedenken, wie gefährlich es der ganzen Christenheit wäre eine solche Krone zu ruiniren. Diesen Grundsätzen ist der Kurfürst unter allen Verhältnissen treu geblieben. Erst nach seinem Tode wagten die Franzosen Teutschland härter anzufallen. 1688 Sobald aber diese wiederholten, grausamen Mishandlungen allem Volke die Augen geöffnet, folgte eine Schaar von Flugschriften, welche den allgemeinen Ingrimm gegen Frankreichs Ränke und Übermuth aussprachen. In jeder Art der Darstellung haben die Schriftsteller dieses Thema verfolgt, bald in Verhöhnung, bald in bitterem Ernste, bald in teutschem Kraftwitz, auch in Versen und Kauderwelsch. Nicht bloß in gemeinen Volksblättern ertönte diese Sprache; Männer von Kenntniß und Prüfung haben die Feder ergriffen, in lateinischer und französischer Sprache, um auch jenseit des Rheins verstanden zu werden, wie die Schrift: „La dissolution de la Reunion," 1692 von dem nassau-weilburgischen geh. Rathe Ludwig Johann von Savigny. Man muß sich wundern, daß diese Schriften und der in ihnen wehende Geist von den meisten unserer Geschichtschreiber übersehen worden [1]). Auch ist zu bemerken, daß unter der Menge dieser Schriftsteller nicht Einer gefunden wird welcher Frankreich vertheidigte, wiewohl Ludwig XIV. sich darin gefallen anfänglich auch teutschen Gelehrten, wie Conring, Pensionen zu zahlen. Der politische Federkrieg war noch heftiger und allgemeiner als jener zwischen den Katholischen und Protestanten, und wiewohl Erstere immer noch einige Unterstützung von Frankreich in Kirchensachen erwarteten, so haben doch die Reichstagserklärungen und

1) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß findet sich bei Rühs, a. a. O. S. 104 ff. 143. 227 ff. Es sind oft sonderbare Titel darunter: z. B. Des friedbrüchigen Frankreichs verzweifelte Friedensbegierde, Köln, 1694. Franco-Germania etc. 1708. Das entlarvte Frankreich, 1670. Prognosticon aus der politischen Cabbala, 1698. „Der Wind geht aus einem andern Loche", 1676. Les rodomontades françaises, 1674. Neutralitätsspiegel, 1697. Das in Dienstbarkeit verfallene Teutschland, 1702.

bald auch die Manifeste des kaiserlichen Hofes, nachdem sich dieser gleichfalls betrogen gesehen, in diesen Ton eingestimmt, ohne auf die Beschwerden des tief beleidigten Ludwigs XIV. zu achten. In dieser Volksstimmung haben ferner die unteutsch gewordenen Fürstenhöfe einen unbesiegbaren Gegner gefunden, dem sie, wenn auch spät, zuletzt doch nachgeben mussten.

Dieser wiedererwachte Nationalgeist tritt nun an die Stelle desjenigen, den wir im Reformationszeitalter gesehen. Überhaupt werden die Teutschen von dieser Zeit an immer schreibseliger im publicistischen Fache, wie in den andern. Bei jeder wichtigen Streitfrage traten Schriftsteller gegeneinander auf. Der Kaiser und die Fürsten selbst fanden für gut in besondern Fällen durch öffentliche Darstellung ihrer Schritte an das Publicum zu appelliren. Diese wurden mit teutscher Freimüthigkeit geprüft; selten wurde ein Buch verboten; eine allgemeine Censur bestand nicht. Die gegen Schmähschriften in Religionsangelegenheiten erneuerten Reichsgesetze wurden von den Jesuiten selbst am wenigsten befolgt. Ausser der fortlaufenden Sammlung der Reichsschlüsse ꝛc. von Lünig, Meiern, Schauroth, Schmauß, hat Anton Faber von 1697 an die bändereiche europ. Staatskanzlei begonnen. Die Zeitungen, mit Documenten, hat das zu Frankfurt in vielen Folianten erschienene, mit Charten und Kupfern gezierte Theatrum europaeum als treuen Widerschein des öffentlichen Lebens aufbehalten.

So nachtheilig der letzte Friede zu Baden ausfiel, so musste doch dem Reiche das gewährt werden, daß bei Verträgen mit Auswärtigen nicht die französische, sondern die bisher gebrauchte lateinische die allgemeine Sprache bleibe.

Auch fehlte es nicht an Männern, welche die Gebrechen der teutschen Staats- und Kirchen-Verbesserung mit redlichem Eifer zu verbessern suchten. Der Erzkanzler, Joh. Philipp von Schönborn, der erste katholische Fürst der bei der rheinischen Allianz keinen Unterschied in der Religion machte,
1660 traf zugleich durch seinen Rath Boineburg Einleitung zur wirklichen Vereinigung der beiden Religionen. Sein Vorschlag war, durch eine Synode von 24 Männern, von beiden Theilen in gleicher Zahl, welche feierlich zur Mäßigung verpflichtet wer-

den müsſten, einen Entwurf heiligen zu laſſen, nach welchem die beiden Kirchen, die Alt-Katholiſchen und die Reformirt-Katholiſchen, wie er die Proteſtanten nannte, nur Eine Kirche unter dem Papſte ausmachen ſollten, der von beiden Theilen Räthe um ſich haben müſſte, und nicht mehr Richter, ſondern nur Oberhaupt der Geiſtlichkeit wäre und in ſchweren Gewiſſensfällen allein der h. Schrift gemäß zu entſcheiden habe. Wenn dieſe Bedingungen auch zum Theil in ſich ſelbſt widerſprechend gefunden werden mochten, ſo hat der Vorſchlag doch die gutgemeinte Abſicht gezeigt, unter Feſthaltung einſtiger Vereinigung der Religion die Quelle der vielen Zänkereien zu verſtopfen, welche dagegen durch die jeſuitiſchen Bekehrungen aufs neue geöffnet worden.

In den Reichsverhältniſſen zeigte dieſer Erzkanzler eben ſo patriotiſche Geſinnungen: er ſuchte die Parteien zu vergleichen oder doch zu beſänftigen. Da die Untauglichkeit namentlich der alten Reichskriegsverfaſſung am Tage lag, und der Reichstag mit den Berathungen über „Sicherſtellung des Reichs" überhaupt, nach innen und auſſen, nicht weiter kam, arbeitete man von verſchiedenen Seiten, wenigſtens theilweiſe, neue Formen unterzulegen, vor allen die vorderen Kreiſe in eine engere Vereinigung zu bringen, und dieſe hernach auf die ganze Reichsverfaſſung auszudehnen. Überhaupt hat ſich der Gedanke, daß die Formen des Reichsverbandes ſich verjüngen laſſen, auch in den folgenden Perioden nie ganz verloren. Die Fortſchritte der einzelnen Staaten in der Ausbildung ihrer beſtehenden Soldaten hätten billig auch auf das Reich zurückwirken ſollen.

2. Emporkommen teutſcher Staaten und Völkerſchaften im umgekehrten Verhältniß, wie das Reich abnimmt. Dieſes Axiom wird eigentlich der Schlüſſel unſerer Geſchichte. Ein kurzer Überblick der Staaten wird das erläutern.

Wie viel glücklicher war, in Abſicht ſeiner Erblande, der bedächtliche Kaiſer Leopold I. als Ludwig XIV.: ſie erſcheinen nach den langen Kriegen wenigſtens mehr geſchont als Frankreich, wiewohl der Staatshaushalt noch ſo unſicher war, daß die Kriege nicht ohne Subſidien und ohne den Beiſtand des

Reichs geführt werden konnten. In dem Allen, wie bei der Kaiserwahl, ist das Haus damals meht durch die Protestanten als durch die Katholiken unterstützt worden. — Mitten in jenen Kriegen ward das ungern gehorchende Ungarn als Erbreich mit dem Hause verbunden. Musften die österreichischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer den Franzosen gelassen werden, konnten diese nicht vom Rhein zurückgetrieben werden, so wichen doch die türkischen Horden vor den teutschen Schaaren in ihre Grenzen zurück. Von der spanischen Erbschaft kamen die Niederlande, Ober- und Unter-Italien unter seinen Nachfolgern zu Österreich. Welch ein schöner Zuwachs! Wenn Ludwigs XIV. Minister und Feldherren zusammenschmolzen, wuchs in Österreich die Zahl wackerer Staatsmänner und grosser Feldherren. Die teutschen Staaten dieses Hauses kamen in engere Verbindung und bereiteten sich vor, die fortschreitende teutsche Cultur in sich aufzunehmen.

Diese nahm einen neuen Schwung im nördlichen Teutschland, wie zwei Jahrhunderte früher im südlichen. Die drei protestantischen Kurstaaten sind es welche zunächst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Daß Brandenburg-Preussen in dasselbe Verhältniß zum teutschen Staatensystem getreten worin das zurückgedrängte Schweden gestanden, hat sich schon in den obigen Begebenheiten herausgestellt; nur daß vorerst noch das Kaiserhaus geschont werden musste. In Absicht auf den Staatshaushalt sind die Fürsten dieses Hauses allen andern vorangegangen; in enger Verbindung mit der monarchischen Verfassung haben sie diese Ökonomie so geübt, daß auch die Prachtliebe des ersten Königs keinen Rückgang darin machen konnte.

An dem verwandten oranischen Hofe, der fast aus lauter französischen Protestanten bestand, gebildet, behielt Kurfürst Friedrich Wilhelm eine besondere Vorliebe für die von Ludwig XIV. vertriebenen Reformirten, welche für seine Lande wichtige Folgen gehabt hat, durch die schon obenerwähnte Aufnahme einer zahlreichen Colonie derselben. Er befahl sein silbernes Tafelgeschirr zu verkaufen, als die Cassen mit ihrer ersten Unterstützung erschöpft waren. Diese Flüchtlinge haben die Menschlichkeit mit der sie aufgenommen wor-

den, reichlich vergolten: sie brachten mannichfache Kenntnisse, ächt religiöse Moralität als verfolgte Bekenner, feine äussere Sitten, große Thätigkeit und Fertigkeiten in Gewerben und Künsten, deren manche in Teutschland nur wenig bekannt waren. Von ihrer ersten Einrichtung in den preussischen Staaten hat Karl Ancillon, Sohn eines würdigen Geistlichen, der unter den ersten Flüchtlingen war, Nachricht gegeben, zugleich ein Denkmal der Dankbarkeit gegen den großen Kurfürsten [1]). Im utrechter Frieden, der den schlechten Reichskrieg noch schlechter belohnte, erhielt König Friedrich I. für seine Anstrengungen im Interesse der großen Allianz, nebst der Anerkennung seiner Königswürde, die Stadt und Landschaft Geldern, als Erbe des Hauses Cleve. Als Enkel des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien fielen ihm mehrere Herrschaften in Westphalen und Holland zu; auch endigte der lange Erbfolgestreit um das oranische Lehen Neufchatel zu seinen Gunsten, indem die Stände, nach dem Tode der letzten Tochter von Longueville, ihn als ihren Fürsten anerkannten. Die weitgedehnte 1708
Lage der durch Hauserwerbungen und Eroberungen zusammengebrachten Lande machte, ausser der strengen Concentrirung der Kräfte, eigene Ausbildung des stehenden Kriegswesens nöthig. Auch darin geht Preussen den andern Staaten voran. Der Heldenruhm des großen Kurfürsten gab den Brandenburgern eine Stimmung, welche in Nationalkraft überging.

Kursachsen hat seinerseits durch eine selbständige Gesetzgebung, da es seit der Entstehung der Reichsgerichte seine Unabhängigkeit von denselben erhalten hatte, alle andere Staaten übertroffen, sowie im Reformationszeitalter durch seine Kirchen- und Staats-Verfassung. Nachdem es im 30jährigen Kriege unter einigen schwachen Fürsten gesunken, im Anschluß an Österreich mit Hintansetzung des protestantischen Interesse nur sein politisches Heil gesucht, ward es durch die von Friedrich August erlangte polnische Krone in die bereits beschriebenen Kriege gestürzt. An der Stelle des früheren Wohlstandes sah man jetzt den eiteln Glanz eines nur von dem französischen übertroffenen Hofes.

1) Dohm, a. a. O. V. Beil. 2. Auch Schweizer, Holländer, Wallonen wurden als Colonisten aufgenommen.

Hannover, das zweite protestantische Haus das sich näher an Österreich anschloß, gewann dadurch die neunte Kurwürde. Ernst August, der sie nach 18jährigem Widerspruche des Reichs erwarb, hatte schon 1680 die Primogenitur eingeführt, erbte 1705 die Fürstenthümer Celle und Lauenburg, ein altsächsisches Besitzthum, und 1714 kam die britische Thronfolge auf seinen Sohn Georg I. Im teutschen Fürstenrathe stieg dadurch von selbst das Gewicht der Kurstimme; aber das Interesse des Landes stand nicht selten im Widerspruche mit dem von Großbritannien; doch blieb die Regierung nicht mit zweckmäßigen Verbesserungen zurück. Die Landerwerbungen im nordischen Kriege sind oben schon bemerkt worden.

Ausser diesen drei Kurfürstenthümern gewannen auch die oldenburgischen Lande, obgleich in zwei Linien getheilt, durch Verbesserung der Hausgesetze und Einführung der Primogenitur unter Mitwirkung der Landstände, was im Mecklenburgischen nicht auf gleiche Weise gelingen wollte.

Im mittlern und südlichen Teutschlande hatten die kleinen Fürstenlande, namentlich die hessischen, nassauischen, badischen Lande, noch dazu in Linien getheilt, dann auch Wirtemberg und Kurpfalz mit innerer und äusserer Noth unter häufigen feindlichen Invasionen und Schulden zu kämpfen, sie konnten daher in ihrer Selbständigkeit nicht fortschreiten wie die größern nördlichen Staaten. Hier war die Fortsetzung der Kreisverhältnisse nothwendig, um die vielen zerstreuten Kräfte zu vereinigen; doch blieb das Ganze sehr unvollkommen, weil nicht einmal die gemeinschaftliche Noth den kleinlichen Eigennutz überwand, und die schwächern Stände immer gegen das Vorherrschen der andern sich sträubten. Neben der gemeinschaftlich zu stellenden und zu unterhaltenden Kreismiliz wollte jeder größere Stand doch auch wieder seine eigenen Soldaten haben. Nach den Kriegen waren die Kreisanstalten mit der innern Polizei beschäftigt [1]).

Mit der Ausbildung der Landeshoheit steht die landständische Verfassung auch so ziemlich in Wechselwirkung.

1) Z. B. gegen herrenloses Gesindel, Gartbrüder, Zigeuner. Monatl. Staatsspiegel, Jun. 1699.

In der Regel nahm die Letztere an Umfang und Wirksamkeit ab, wie jene stieg. Dies ist namentlich der Fall in den brandenburgischen Landen, wo 1653 der letzte vollständige Landtag in der Mark Brandenburg stattgehabt. Von dem an blieb, auch in den übrigen Provinzen, nur ein landschaftlicher Ausschuß zur Besorgung der Cassen, selten mit andern Landesangelegenheiten beschäftigt. Die von den Ständen gewählten Landräthe nahmen allmälig die Eigenschaft einer königlichen Behörde an, indem das Kriegscommissariat, mit den Kammern als Kriegs- und Domainen-Kammer verbunden, in jeder Provinz mit den Landräthen in Vereinigung gebracht wurde.

In Baiern, wo die ursprünglichen Stände die ausgedehnteste Wirksamkeit geübt und größere gesetzliche Rechte besessen, als in irgend einem andern Staate, ward ihre Thätigkeit schon während des 30jährigen Kriegs gelähmt. Maximilian erhob die Anlagen bloß mit Bewilligung ständischer Verordneter, und sein Sohn Ferdinand Maria hielt 1669 den letzten Landtag, seit welchem der auf 9 Jahre gewählte bevollmächtigte Ausschuß fortwährend die Rechte der Landschaft vertrat. Die Oberpfalz schien Maximilian nur als erobertes Land zu betrachten: denn er berief gar keine Stände und gab auch keine Versicherung der Landesfreiheiten. Wären die baierischen Stände in Wirksamkeit geblieben, so möchte das obenbeschriebene Unglück der Allianz mit Frankreich wo nicht abgewendet, doch gemildert worden sein.

In den österreichischen Erblanden verloren die größtentheils dem Protestantismus anhängenden Stände, zugleich mit den Religionsfreiheiten und bei der Spannung gegen die katholischen Mitstände, ihren eigenthümlichen Einfluß schon nach dem böhmischen Kriege. Die ferner begehrten Contributionen durften mit keinen sonstigen Landesangelegenheiten in Verbindung gebracht werden; somit ging die ständische Bewilligung in bloße Ausführung der landesherrlichen Postulate über.

Umgekehrt hat in Kurhessen, durch den Religionswechsel des Kurhauses, die schon während der Reformation hochgestiegene Theilnahme der Stände einen neuen Schwung erhalten, in der Wahrung der Religionsfreiheit nicht nur für

sich, sondern auch bei der Fortsetzung des Directoriums unter den Evangelischen. Dieselben Verhältnisse waren in Wirtemberg, da der Regierungsnachfolger Karl Alexander während seiner ausgezeichneten Kriegsdienste in Österreich zur katholischen Religion übertrat, nachdem schon die erlöschende ältere Linie unter Eberhard Ludwig, durch höchst ungeregelten Haushalt und damit verbundene Gewaltschritte, die bei der Reformation neubegründete ständische Wirksamkeit geweckt hatte.

In den hessischen, braunschweigischen und einigen kleinern Ländern fehlte es auch nicht an Veranlassungen die Stände zu beschäftigen, wogegen sie im Lüttichschen und ähnlichen Staaten geschwächt wurden.

Das Haus Mecklenburg-Schwerin gerieth mit seiner Ritterschaft und Landschaft, gegen den Schluß dieser Periode, in einen weitaussehenden Streit, der sogar russische Einmischung, einen wirklichen Executionskrieg herbeiführte und, indem er noch in die folgende Periode eingreift, zu sehr wichtigen Erörterungen Anlaß gab. Die Hauptfragen betrafen Besatzungsrecht und Accise in Rostock und die Jagd auf der rostocker Haide; besonders hielt der Herzog Karl Leopold die von der Stadt seit 1674 eingeführte Accise für Malversation und cri-
1715 minellen Eingriff in seine Territorial-Rechte, was ihn zu mehFebr. rern Gewaltschritten veranlasste. Die mit der Landschaft seit 1523 in enger Union stehende Ritterschaft unterstützte die Beschwerden beim Reichshofrathe durch den hannöverischen Minister Bernsdorf. Den vom Herzog erzwungenen Vergleich mit den verhafteten rostocker Vorstehern vernichtete die Stadt, und die ganze Ritterschaft und Landschaft legte auf dem Landtage zu Sternberg eine Protestation ein. Der Reichshofrath erkannte wiederholt auf eine Commission von Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha. Der Herzog aber, durch russische Hülfsvölker verstärkt, nahm die Landräthe gefangen und besetzte ihre Güter. Die ständischen Vertheidigungsschriften erklärte er für rebellisch. Der Kaiser erließ ein Executionsmandat und
1719 theilte die Sache dem Reichstage mit. Da die Spannung immer höher stieg, rückte das Executionsheer ein und schlug
6. März. die Mecklenburger und Russen bei Walsmühlen. Doch blieb der Herzog beharrlich; da er sich auch gegen den Kaiser ver-

gaß, so ließ ihn dieser durch eine provisorische Reichhofraths- 1728
Verfügung absetzen und das Land einstweilen durch dessen
Bruder, Christian Ludwig, unter dem Titel eines kaiserlichen
Commissarius verwalten. Dieser Schritt fand jedoch Anstoß
bei den Reichsständen wie bei den auswärtigen Mächten. Der
Kaiser rechtfertigte sich in einem Commissionsdecret gegen 1730
den Vorwurf, daß die Absetzung nachtheiliger wirke als die
Achtserklärung, und daß sie nicht ohne Beistimmung des
ganzen Reichs habe geschehen können. Indessen hob er die
Administration auf und übertrug dem Herzog Christian Lud- 1732
wig die zuvor an Wolfenbüttel und Gotha gewiesene Commission.
Karl Leopold aber erließ ein sehr heftiges Manifest gegen den
Kaiser und machte ein Landesaufgebot, trat auch mit Frank-
reich in ein Bündniß. Da er mit den Waffen Nichts vermochte,
bot er zu Schwerin, durch preussische Vermittelung, seine Un-
terwerfung an. Diese Verhandlung bewirkte jedoch Nichts wei-
ter, als daß die bisherigen Executionstruppen mit neutralen 1747
verwechselt wurden. Karl Leopold blieb bis an seinen unbe-
erbten Tod im Widerspruch. Sein Bruder eröffnete dann mit
den Ständen Unterhandlungen; der Kaiser sandte einen Hof-
commissair, und so kam, nach 40jährigem Zerwürfniß, endlich
ein Erbvergleich zu Stande [1]) 1755

Diese Geschichte, welche in ihrem Zusammenhange in den folgenden Zeitraum hinüberreicht, gibt ein anschauliches Bild, einerseits, wie der Kaiser, als Beschützer ständischer Freiheiten, gegen despotische Landesherren einzuschreiten stets sich geneigt erwiesen, andererseits aber, wie schwer es unter damaligen Reichsformen gehalten den gesetzlichen Zustand herzustellen. Überhaupt enthalten die Reichsgesetze Nichts über die Nothwendigkeit und staatsrechtliche Bedeutung der ständischen Verfassung; es blieb hierin, wie in vielen Dingen, Alles auf die hergebrachten Rechte gegründet, namentlich bei der Einwirkung auf Gesetzgebung und bei der Steuerverwilligung; in den meisten Ländern ward die letztere als Bedingung der erstern gebraucht. Da jedoch, seit den Zeiten des 30jährigen Kriegs, die stän-

1) Heinrich, Reichsgesch. VII. 740. Dies übrigens größtentheils nach Eichhorn, a. a. O. IV. §. 546 ff. §. 579 – 587.

dische Verfassung häufig Gewalt gelitten, so konnte sie auch unter den spätern Verhältnissen, besonders während der vielen auswärtigen Kriege, fast nirgend mehr zu einer ordentlichen Ausbildung kommen; ihre Übung bestand vielmehr fast allein in Negotiationen mit den Regierungen. Bei dem sichtbaren Bestreben der Letztern die ausserordentlichen Hülfen in fortwährende, ordentliche Steuern zu verwandeln, gingen die Verhandlungen leicht in wirkliche Processe über, welche nebst andern an den Reichshofrath gebracht wurden.

1723 Mai. Bei der Absetzung des Herzogs von Mecklenburg erließ der Kaiser ein merkwürdiges Patent in das Land, welches von dem Grundsatze ausgeht, „daß die Verbindung womit ein Unterthan, Vasall oder Officiant einem Reichsstande verpflichtet wäre, keineswegs für absolut, sondern nur für subordinirt zu achten sei, und also jedesmal der Pflicht womit ein Jeder im Reich dem Kaiser verbunden wäre, weichen müsse“ [1]).

Wer erinnert sich hier nicht an eine ähnliche Behauptung der schwäbischen Graven zur Zeit Kaiser Konrads II. gegen Herzog Ernst?

Aus dieser kurzen Übersicht der teutschen Staaten gehen folgende Ergebnisse hervor: Im teutschen Reiche erscheinen aufs neue zwei einander entgegengesetzte Hälften. Wie die größern nördlichen Staaten an Ausdehnung und Selbständigkeit zunehmen, so bleiben dagegen die kleinern Territorien des südwestlichen Teutschlands unter der nähern Leitung des Kaisers; wie überhaupt von jeher im südlichen Teutschland die Kaiserregierung mehr gegolten als im nördlichen.

Eben so erheben sich die Völkerschaften jener größern Staaten, unter der Theilnahme ihrer Fürsten an den allgemeinen europäischen Angelegenheiten, zu einem höhern Selbstgefühl; die kleinern, auf dem Rechtsboden der ständischen Verfassung, zeigen mehr das innere Volksleben. Nach beiden Be-

1) Wie im Reich, so sind auch in den Territorien meist dreierlei Staatsgenossen, „Landsassen, Unterthanen und Bürger“, laut des jüngsten Reichstagsabschiedes. Die erstern sind die Landstände, die andern die Hintersassen, Bauern, die dritten die Städtebewohner. Erst später wird das Wort Unterthan im weitern Sinne von allen Classen gebraucht.

ziehungen nehmen die Völkerschaften einen bestimmtern Charakter an; zuletzt fliessen die einzelnen Züge in einem deutlichern Selbstbewusstsein zusammen.

3. Allseitige Fortschritte im Gebiete der Wissenschaften, des kirchlichen Lebens und der Cultur überhaupt. Die gute Seite der Vielheit der teutschen Staaten.

a) Wetteifer mit der französischen Literatur. Fürs erste durch die von Italien ausgegangene Stiftung gelehrter Gesellschaften seit dem XVI. Jahrhundert im südlichen Teutschland, besonders für Sprache und Dichtkunst, als die zwei ersten nationalen Hebel; worin die humanistischen Vereine zu Straßburg, Basel, Augsburg vortrefflich gewirkt. Nachdem die „fruchtbringende Gesellschaft" oder der „gekrönte Palmenorden" in Weimar, gestiftet 1617, im Jahre 1680 eingegangen, ebenso die „teutschgesinnte Genossenschaft" in Hamburg 1689, entstand die „teutsche Gesellschaft" in Leipzig 1697 und erhielt 1727 durch Gottsched neues Leben. Sie war gegen die eingerissene Barbarei in unserer Sprache und besonders gegen die arge Wortmengerei gerichtet. Wenn wir auch nicht wüssten, wie lange und vielfältig seit Karl V. Spanier, Italiener und Franzosen auf Teutschland eingewirkt, so würde unsere Sprache als wahre Musterkarte Zeugniß davon geben. Ausserdem, wie holperig, schleppend und steif ist die Schreibart, in Vergleichung mit Luthers kindlich einfacher Erhabenheit, in dieser Zeit geworden! So gewiß ist es, daß das öffentliche Leben mit allen seinen Veränderungen in der Sprache sich abdruckt; aber ebenso gewiß, daß eingerissenes Verderbniß zu heilen, nicht wenige Jahre erfodert werden.

Bald fing man an, nach dem Vorgange von Frankreich, auch in Teutschland Akademien der Wissenschaften und Künste zu errichten. Wer war mehr dazu berufen als der erste und gelehrteste Fürst, Kaiser Leopold I.? Er erklärte sich zum Protector der von J. Bausch 1670 zu Schweinfurt gestifteten, von ihm 1677 privilegirten „academia leopoldina naturae curiosorum",

welche in der Folge in verschiedenen Sitzen ihre nützlichen Arbeiten fortgesetzt und herausgegeben hat. Leopold bestätigte ferner 1689 das von Paullini angegebene „kaiserliche historische Collegium" zur Ausarbeitung vollständiger teutscher Geschichten.
1697 Durch einen Gnadenbrief veranlasste er das „collegium artis
27. Juli. consultorum", welches der berühmte Erhard Weigel zu Nürnberg für Künstler und Mathematiker errichtete. Eben
1672 dieser Kaiser stiftete zwei neue Universitäten zu Insbruck und
1702 Breslau, und verbesserte die zu Olmütz. Ausser den zwei genannten sind in dem vorliegenden kriegerischen Zeitraume zu den 29 Universitäten, welche Teutschland in der Mitte des XVII. Jahrhunderts zählte (wovon aber die zu Basel seit dem westphälischen Frieden abgerechnet wird), noch 4, zusammen also 6 neue hinzugekommen, ohne die zugleich errichteten Gym-
1648 nasien und ähnliche Anstalten. In Bamberg schuf der Fürstbischof Melchior Otto eine philosophische und theologische Fa-
1739 cultät, wozu später noch die andern beigefügt wurden. Der
1655 große Kurfürst gründete die reformirte Universität zu Duisburg. Zehn Jahre später nahm die lutherische Universität zu
1665 Kiel durch Herzog Christian Albrecht ihren Anfang. Epoche
1694 macht die Stiftung der Universität Halle durch den Kurfürsten, nachherigen ersten König Friedrich von Preussen, ein neuer
1700 Lichtpunct für ganz Teutschland. Sechs Jahre darauf stiftete derselbe König die Akademie der Wissenschaften in Berlin. Den Staaten, welche in dieser Zeit der Erschlaffung des Reichs und seiner Verheerung durch fremde Horden sich zuerst zur Selbstständigkeit erhoben, gebührte es auch die selbstständige Cultur der Wissenschaften zu fördern. Wie aber schon während des 30jährigen Kriegs einzelne Männer als Leitsterne aufgestanden, so sehen wir nun, während des spanischen und nordischen Kriegs, eine vereinte Thätigkeit von Männern, welche sich durch keinerlei Störungen mehr von dem vorgesteckten Ziele entfernen liessen.

Gottfried Wilhelm Leibnitz, dessen Theilnahme an den großen Geschäften wir schon hin und wieder berührt, der mit den ersten Staatsmännern Europens in Verbindung stand, der auch die große Welt mit dem abstracten Denken befreundet und über Pflicht, Recht und Methode der Speculation von

mehrern Seiten Licht verbreitet hat, Leibnitz ist es der den Übergang von Ludwigs XIV. Zeitalter zum teutschen Zeitraum bezeichnet. Hierzu war er berufen durch sein allumfassendes Genie und durch die Art seiner Ausbildung. Sein Vater, Friedrich Leibnitz, Professor der Moral zu Leipzig, hinterließ ihm eine reich ausgestattete Büchersammlung. Der sechsjährige Knabe fing an, alle Felder der Wissenschaften zu durchwandern: er las den Livius, ehe die Schule ihn dahin führte; aus Virgil schöpfte er die Begeisterung und Eleganz, welche ihn in das Gebiet der Speculation begleitete; zu Jena studirte er dann unter Bose die Geschichte, unter dem schon genannten Weigel betrat er bald selbständig das Gebiet der Mathematik. Bereits entstand in ihm die Idee einer allgemeinen Rechenkunst und einer allgemeinen philosophischen Sprache. Er übersah das ganze Feld, das er zu bearbeiten gedachte. Nach Leipzig zurückgekehrt entschied er sich, auf einem Spaziergange im Rosenthale, für die Richtung seiner philosophischen Studien. Nachdem ihm die Juristenfacultät daselbst den Doctorhut, wegen Minderjährigkeit, verweigert, ging er nach Altdorf. Zu Nürnberg trat er mit Alchymisten in Verbindung, um ihrem Thun auf den Grund zu kommen. Der kurmainzische Minister, Freiherr von Boineburg, ein Eisenacher, der ihn an der Wirthstafel in Nürnberg kennen lernte, munterte ihn zur Fortsetzung des Rechtsstudiums auf; der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn nahm ihn in Dienste als Kanzleirevisionsrath. Auf seiner früher gedachten ersten Reise machte er, im Umgange mit Huygens, jene arithmetischen Erfindungen, durch welche er erst schriftlich, dann auf einer weitern Reise nach England persönlich mit Newton in Berührung kam. Da indessen Boineburg und Schönborn starben, ward Leibnitz von dem Herzoge Johann Friedrich von Hannover zum Bibliothekar mit Hofrathscharakter berufen. 1675 Das angebotene Diplom eines Mitglieds der pariser Akademie nahm er erst an, nachdem ihm der Übertritt 1673 zur katholischen Religion erlassen worden; das Jahr darauf 1674 wurde er Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Unter dem nachfolgenden Herzog Ernst August von Hannover bereiste Leibnitz, für ein großes historisches Unternehmen, 1679

Teutschland und Italien. Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel
1691 ernannte ihn zum Hofrath und Bibliothekar, mit dem Sitze in Hannover, was ihn jedoch nicht abhielt die wolfenbüttelsche Bibliothek so zu besorgen, daß 50 Jahre nach ihm Lessing für seinen ebenso großen Geist hier eine reiche Ernte fand. Mitten unter seinen auch schon erwähnten Verhandlungen über Religionsvereinigung, zugleich unter den mannichfaltigsten historischen, mathematischen und philosophischen Arbeiten, übernahm er von Hannover aus die Einrichtung der berliner Aka-
1701 demie, der er eine Ausdehnung gab, die noch keine ähnliche Gesellschaft hatte. Als Präsident derselben blieb er in fortwährender Thätigkeit für sie. In der That ward Leibnitz jetzt als allgemeines Orakel betrachtet. Zu Dresden wollte König August I. von Polen gleichfalls eine Akademie durch ihn errichten lassen. Zu demselben Zweck, wie auch zu politischen
1713 Berathungen, wurde Leibnitz unter Karl VI. nach Wien berufen. An beiden Orten fand jedoch die erstere Aufgabe Schwierigkeiten, am letztern hauptsächlich durch die Jesuiten. Dagegen kam Leibnitz mit dem Prinzen Eugen von Savoyen in vertrautes Verhältniß; er schrieb ihm zu Ehren einen Auszug seines philosophischen Systems. Der Kaiser ehrte ihn durch Ernennung zum Reichshofrath, durch Erhebung in den Reichsfreiherrnstand und durch einen Jahrgehalt von 2000 fl. Schon
1711 einige Jahre zuvor hatte ihn Zar Peter I. ins Auge gefasst, als er zur Vermählung seines Sohnes mit einer braunschweigischen Prinzessin nach Torgau kam. Der Gründer des großen russischen Reichs tauschte seine Ansichten und Erfahrungen mit denen des Weltweisen und versprach ihm seinerseits wissenschaftliche Beiträge verschiedener Art aus seinen Staaten; er bot ihm die Stelle eines Justizrathes und einen Gnadengehalt von 500 Ducaten an. In Hannover vermisste ihn sein Landesfürst ungern, wiewohl er als König von England selten mehr dawar. Leibnitz wünschte selbst in einer größern Stadt seine Tage zu schliessen; zwei Jahre vor seinem Tode hatte er im Sinne wieder nach Paris zu gehen. Siebzig Jahre alt starb er zu Hannover, das noch einen großen Theil seiner Handschriften bewahrt. Bis in den letzten Augenblick blieb sein Geist thätig; zweimal wollte er noch Etwas niederschreiben.

Da seine Augen sich verdunkelten, legte er sich zurück und entschlief. 1716 14. Nov.

Ein solcher Mann, in welchem so viele Thätigkeit im praktischen Leben mit dem tiefsten Forschungsgeiste der Büchergelehrten, die Vielseitigkeit der Welterfahrung mit der Einsamkeit des Studirzimmers, die unermesslichste Literatur mit ausserordentlicher Leichtigkeit im Übergange oft zu den heterogensten Arbeiten, und bei dem Allen mit dem systematischen Geiste des Mathematikers sich vereinigte, war eigentlich dazu geschaffen die Umgestaltung seines Jahrhunderts einzuleiten durch den Geist und die ganze Art seines Wirkens. Nicht durch ein vollendetes System in einem der bearbeiteten Fächer, nicht durch größere Werke, sondern durch eine Menge hin und wieder verbreiteter Aufsätze, durch hingeworfene Gedanken, Lichtfunken, Fermente der Erkenntniß hat er die Geister in Bewegung gesetzt und zum eigenen Denken, Forschen, Finden und Auflösen angetrieben. Weit entfernt durch ein Lehrgebäude zu herrschen, wünschte er vielmehr, daß die ausgezeichneten Männer jene leere Hoffnung, Oberherren im Gebiete der Philosophie zu werden, fahren liessen; denn es werde wohl Niemand geboren werden, der das ganze Patrimonium der Gelehrsamkeit sich zueigne und alle Sterne um sich her auslösche, wie die ätherische Sonne. Daß er schonend war gegen Andere und selbst Schwärmern und Spöttern ihr Recht, wo sie solches hatten, widerfahren ließ, ist von seiner Größe zu erwarten. Da er wusste, wie verschieden die Dinge genommen werden können, so war er immer der billigste Censor, der das Bessere herausnahm und sich selbst sagte, wie ein Schriftsteller entschuldigt oder berichtigt werden möge. [1])

Johann Thomasius, einer der ersten Lehrer von Leibnitz, hinterließ einen Sohn, Christian Thomasius, geb. 1655 dessen unmittelbare Wirksamkeit noch in die nächste Periode † 1728 eingreift. Dieser war es der, als Bekämpfer der Vorurtheile und des Schlendrians der Gelehrten in Leipzig vertrieben, mit einer Anzahl Studirender nach Halle kam und Veranlassung

1) Eberhard, über Leibnitz im Pantheon der Teutschen. Bd. II. Vergl. Herder, Adrastea, Werke IX. 891 ff.

zur Stiftung der dortigen Universität gab. Wenn Leibnitz, für ganz Europa ein Genius der Wissenschaften, in mehrern Sprachen schrieb, so wirkte dagegen Thomasius hier von seinem Katheder aus, indem er als teutscher Gelehrter der erste war, der statt der lateinischen Sprache in den Vorlesungen die teutsche gebrauchte; er griff den Aberglauben in seiner Wurzel an, verbannte die streitsüchtige Schulphilosophie und begründete ein neues Rechtssystem.

In der Bearbeitung der philosophischen und historischen und der darauf gegründeten positiven Wissenschaften haben sich noch manche andere wackere Männer damals bekannt gemacht. Das große Vermächtniß von Ideen und Erfahrungen, welches auf das achtzehnte Jahrhundert übergegangen war, gewann unter vielfachen weitern Erweckungen, aber auch unter manchen schroffen Gegensätzen endlich die Bahn, auf welcher dasselbe den Namen des aufgeklärten Jahrhunderts erhalten hat.

Leibnitzens Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens, dem Lockes Empirismus entgegengesetzt, führte auf logische Gesetze der Identität oder des Widerspruchs und des zureichenden Grundes zurück. Seine Metaphysik stand gegen den Dualismus von Descartes und gegen den Pantheismus des Spinoza. Sein demonstratives System des Spiritualismus oder theistischen Rationalismus stützte sich auf die Grundlehren der platonisirenden Monadologie, der harmonia praestabilita, der Theodicee und des Optimismus. Diese Lehren theils zu ergänzen theils zu mäßigen und zu einem in allen Theilen zusammenhängenden, umfassenden System zu erheben, unter-
geb. 1679 nahm Christian Wolf aus Breslau, seit 1707 Lehrer der Philosophie zu Halle, durch seine mathematisch-demonstrative Methode, wodurch er die Verdrängung der alten Scholastik vollendete und den philosophischen Geist in die bisherigen Zunftkreise der Gelehrten einführte. Sein vierjähriges Wirken reicht in die Periode Friedrichs des Großen, der ihn, nachdem er 1723 aus theologisch-politischer Verketzerung vertrieben war, 1740 wieder aus Marburg nach Halle zurückrief. Er hat nach Thomasius die teutsche Sprache zur wissenschaftlichen erhoben.

Das Übergewicht der politischen Ideen über die theo-

logischen und kirchlichen seit Richelieu, die durch folgenreiche Weltbegebenheiten allgemein gewordene Geistesrichtung, weckte auch in Teutschland das Studium des Staatsrechtes und der Staatswissenschaften und gab der Geschichte eine höhere Bedeutung.

Nach Grotius, dem Schöpfer des Staats- und Völker-Rechts, der einen Gemeinschatz philosophischer Grundwahrheiten des Alterthums in Umlauf gebracht, begründete Samuel von Pufendorf[1]), aus Dorschemnitz, das von Th. Hobbes erschütterte Naturrecht und veranschaulichte die gesellschaftliche Eigenthümlichkeit sittlicher Wesen; im Völker- und Staats-Recht, dessen Trennung vom Privatrechte Conring angeregt, hielt er den praktisch-politischen Gesichtspunct fest. Aber die von Maximilian II. erregte Hoffnung zu einem allgemeinen Gesetzbuche für Teutschland ist unerfüllt geblieben. Pufendorfs freimüthige Kritik der teutschen Staatsverfassung führte auf neue, freiere Ansichten und erregte das Bedürfniß tieferer geschichtlicher Begründung und umfassender wissenschaftlicher Anordnung und Entwicklung. Cocceji stellte das erste Lehrgebäude davon auf; er gab auch einen Commentar zu Grotius. Nach ihm haben Gundling und Ludewig eine bedeutende publicistische Schule gebildet.

geb. 1632 † 1694

† 1719

Bis dahin hielt sich die Thätigkeit der gelehrten Politiker Teutschlands in den bescheiden mäßigen Schranken der schulgerechten philosophischen oder vielmehr philologisch-historisirenden Betrachtung, zuweilen mit näherer Beziehung auf die Reichsverfassung. Leibnitzens Vorrede zu seinem codex juris gentium dipl. entwickelte die Grundsätze eines philosophischen Völkerrechts. 1693

Dem Quellenstudium der Geschichte, nebst den Hülfswissenschaften, worin der teutsche Fleiß an Umfang und Tiefe fortschritt, gab Leibnitz gleichfalls einen neuen Schwung, da er den Auftrag erhielt die braunschweigische Geschichte zu bearbeiten. Eingedenk, daß die Geschichte der Welfen in die allgemeine Geschichte von Teutschland und Italien mehrere

1) 1661 Professor zu Heidelberg, später in preussischen Staatsdiensten.

Jahrhunderte verflochten ist, gab er auch seiner Scriptorensammlung diese Ausdehnung, auf welcher Andere fortgebaut haben. Da sein Geist ihn trieb überall auf die ersten Gründe zurückzugehen, so ging er auch in seinen allgemeinen Forschungen zu den Uranfängen; er stieg auf zu dem ersten Zustande der Bevölkerung, endlich zu den frühesten Veränderungen der Erdoberfläche, wozu er eine Schrift unter dem Titel Protogaea bestimmte.

Derselbe Pufendorf, dessen lateinische Geschichtwerke über den großen Kurfürsten und die ersten Regierungsjahre König Friedrichs I., so wie über Karl Gustav von Schweden, einem Sleidan an die Seite zu stellen sind, hat auch für die historischen Lehrbücher die Bahn gebrochen, durch eine Einlei-
1682 tung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten. Im Fache des geschichtlichen Jugendunterrichts ist Teutschland bald den andern Staaten vorangegangen durch angemessene Handbücher mit fortgehender Verbesserung der Methode.

Der Erste der die teutsche Volks- und Staats-Geschichte ziemlich richtig aufgefaßt und die frühesten Zeiten
1726 gründlich und einfach beschrieben, ist J. J. Mascov, geb. 1689, † 1761. Der Grav H. von Bünau, geb. 1697,
1722 † 1762, hat für die Kaiser- und Reichs-Historie gut gesam-
1728 melt. Die Schreibart Beider gehört schon zu der verbesserten [1]).

Ein Originalwerk aus dieser Zeit ist so gut wie verloren. Dieses ist Kaiser Leopolds I. Geschichte in acht Bänden vom Graven Jörger, nach Khevenhillers Muster ausgearbeitet, eigentlich ein Protocoll des geheimsten Rathes. Es wurde gleich nach dem Abdrucke unterdrückt, bis auf ein Exemplar, welches in der kaiserlichen Hofbibliothek sein soll. Wäre nicht zu hoffen, daß dieses wenigstens im Auszuge doch herausgegeben würde? Kaiser Leopold I. hat zu viel gute Eigenschaften, als daß er dadurch verlieren dürfte. Hat er doch selbst in einer für den Thronfolger verfaßten Zeitgeschichte durch Wagenfels, wovon indeß auch nur drei Exemplare abgezogen worden, seine eigenen Fehler zur Warnung anzeigen lassen [2]).

1) Das Ganze hauptsächlich nach D. Wachlers trefflichem Handbuch der Gesch. der Literatur. III. und IV.

2) Gebhardi Geschichte der erbl. Reichsstände. II. 531. 533.

b) Neue Erregung des kirchlichen Lebens.

Über das Verhältniß der Kirche zum Staat verfolgte Thomasius mit seiner Schule die schon von Grotius aufgestellten Grundsätze. Böhmer hat das protestantische Kirchenrecht zuerst in ein System gebracht, wiewohl dasselbe eines durchgreifenden Princips ermangelt. Was Bünau und Mascov für die Reichsgeschichte, das wurden Arnold und Mosheim für die Kirchengeschichte. 1714

Nach jenem Stillstande der Reformation, welchen einerseits die Jesuiten, andererseits wiederaufgestandene Scholastiker unter den Protestanten selbst herbeigeführt, barg sich die Gewissensfreiheit noch in einigen kleinern Kreisen eines Arndt und Böhm. Gegen den Buchstaben des angeblich reinen Lutherthums der wittenberger Schule hatte der treffliche Calixt zu Helmstädt mildere Ansichten, im freiern Geiste des Protestantismus, aufrecht erhalten. Nun entstand eine tiefere Bewegung auf der neuen Universität Halle, gegenüber von den sächsischen Hochschulen. Was Leibnitz am Schlusse der vergeblichen Vereinigungshandlungen mit den Katholischen gesagt, „nicht auf einen unfehlbaren Richter in Glaubenssachen komme es an, sondern nur auf den guten, aufrichtigen Willen, um ein rechtgläubiges Mitglied der Kirche zu sein, sowie die Hoffnung auf ein seliges Leben nur von der Liebe abhänge, worin der Glaube sich thätig beweise:" das hat Spener in eigenthümlicher Weise ausgeführt. „Schüchtern, wie ein Mann der kaum gehört zu werden hofft," sagt Spittler, „trat Spener unter die geräuschvollen Theologen seines Zeitalters hinein, und gab das seltene Beispiel, daß auch fast ängstlich vorsichtige Versuche eines eben so gelehrten als bescheidenen Mannes doch endlich Totalrevolution bewirken können. Aus dem Elsaß gebürtig, wo Tauler hundert Jahre vor Luthers Reformation gewirkt, wurde er nach sehr gründlichen und ausgebreiteten Universitätsstudien, durch den Hofprediger des Graven von Rappeltstein, Joachim Stoll, für das ausübende Christenthum gestimmt. Im 31. Jahre zum Senior der frankfurter Geistlichkeit berufen, sprach er seine Klagen über den Verfall der Religion und seine „frommen Wünsche" aus, in derselben Art wie der fromme Arndt vor dem dreissigjährigen Kriege

† 1656

geb. 1635

1666

1675

† 1621

„vom wahren Christenthume" geschrieben; er legte auch dessen Postille mit einer Vorrede wieder auf. Nachdem er zwanzig Jahre in Frankfurt als Prediger gewirkt und „des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Nützlichkeit" in einer weitern Schrift dargethan, berief ihn der Kurfürst Johann Georg
1684 von Sachsen, der ihn während des Rheinkrieges hatte kennen
1686 lernen, durch seinen geheimen Rath V. L. von Seckendorf, zum Oberhofprediger und Kirchenrathe nach Dresden. In letzterer Eigenschaft fand er Gelegenheit auch auf das theologische Studium auf den sächsischen Hochschulen einzuwirken. Die biblischen Collegia oder collegia pietatis, von ihm gegründet, durch Franke fortgesetzt, nahmen jedoch, ganz gegen seine Absicht, eine dem gelehrten Studium ungünstige Wendung. Es entstanden die pietistischen Streitigkeiten, bei welchen Spener mehrfach verkannt wurde. Indessen ernannte ihn
1691 der Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Consistorialrathe und Propst in Berlin; Franke aber, wie Thomasius, von den leipziger Eiferern vertrieben, fand durch Speners Verwendung eine Stelle auf der das Jahr darnach mit Speners Rath errichteten Universität zu Halle. Unterstützt durch den freimüthigen Thomasius behauptete die hallische Schule eine bisher in der evangelischen Kirche unerhörte Lehrfreiheit. Desto höher stieg auf der andern Seite der Widerwille der ältern kursächsischen Hochschulen; und so theilten sich die evangelischen Lehrer in Teutschland allmälig in zwei große Haufen, Pietisten und Orthodoxen, oder Hallenser und Wittenberger. Die Letztern, nachdem sie sich lange gescheut den stillen, friedliebenden Mann persönlich anzugreifen, fielen endlich mit einer Heftigkeit über ihn und nach seinem Tode noch über seinen Namen her, welche nur ihnen selbst nachtheilig sein konnte. Unter Speners letzten vorzüglichen Werken sind seine „theologische Bedenken" zu nennen, wodurch, bei der bisherigen Vernachlässigung der christlichen Moral, einem bedeutenden Mangel gegenüber von der casuistischen Theologie der Katholischen abgeholfen wurde. Spener erhielt darüber den Namen „des allgemeinen Kirchenraths der evangelischen Kirche." Zwei Jahre vor seinem Tode ward ihm noch die Genugthuung, daß der dresdner Hof, wo er früher als Beichtvater Johann Georgs

misfallen, ihm die vorigen Ämter wieder anbot; er lehnte den Ruf ab und vollendete zu Berlin. In seinen letzten Stunden erheiterte er sich unter andern durch die Schriften des reformirten Theologen Rivet und durch seinen Lieblingsgedanken von einer bessern Zukunft der Kirche.

Ohne es zu wollen, wurde Spener Reformator, indem er auf den Standpunct zurückging, den man bei der evangelischen Kirchenreformation über den dogmatischen Streitigkeiten verlassen hatte. Er besaß denselben Sinn und denselben Muth wie die ersten Reformatoren. Zwar fehlte ihm, wie er selbst sagte, die Gabe, Etwas kernhaft, kurz und nachdrücklich zu fassen; auch besaß sein weiches Gemüth nicht die Kraft, Sectirer und Schwärmer, die sich ihm anhingen, so niederzuschlagen wie Luther die Zwickauer. Aber er behält das große Verdienst, eben durch seine Sanftmuth ein inneres Leben in der Kirche wieder geweckt zu haben, das unter allen Gegensätzen und selbst gegen seine Absicht gemachten Deutungen in seinen Schwingungen sich fort erhalten hat [1]).

Für die wissenschaftliche Fortbildung der Theologie ist Teutschland, nebst der Schweiz und den Niederlanden, die eigentliche Heimat geblieben, während sie in den andern Staaten von aller Theilnahme an den Fortschritten der Geistescultur ausgeschlossen schien.

Der verbesserte Volksunterricht durch Predigten und Katechisationen hat sichtbare Früchte getragen. Nachdem die anfangs der Reformation begeisterte Naturberedsamkeit sich in starre Rechthaberei und kaltes Buchstabenwesen verloren, nahmen die Kanzelredner, nach Arndts und Speners Vorgang, die Richtung, auf Herz und Gefühl der Zuhörer zu wirken. Als strenger Bußprediger war in Zürich J. J. Ulrich voran- † 1665
gegangen. Bei den Katholischen steht ihnen gegenüber Abraham a Sta. Clara mit originellem Kraftwitz, tiefer Menschen- † 1709
kenntniß und kühner Freimüthigkeit in Bestrafung der Laster und Albernheiten seiner Zeit. Allenthalben nahm die Religiosität wieder zu, von den Hütten bis zu den Palästen. Neben

1) Schröckh, allg. Biographie. VI. 383 ff. Hoßbach, Ph. J. Spener und seine Zeit. 2 Thle.

denn kaiserlichen Hofe ist wohl der preussische einer der religiösesten, jeder übrigens nach der besondern Weise seiner Confession. Der letzte Kurfürst und die beiden ersten Könige haben bewiesen, daß ihre Überzeugung Sache ihres Herzens war. Ihre letzten Tage haben die unverkennbarsten Zeugnisse davon gegeben. Nachdem sie ihr Haus bestellt und gesegnet, sind sie als wahre christliche Helden hinübergegangen [1]).

c) Das öffentliche Leben. Auch Wetteifer mit der französischen Industrie.

Ausser Brandenburg fanden die vertriebenen französischen Reformirten und Waldenser auch in Hessen, Braunschweig, Mecklenburg und andern teutschen Staaten freundliche Aufnahme [2]). In Wirtemberg bauten sie vom Krieg verwüstete Gegenden an. Der teutsche Landmann ist unermüdet, die Wunden des Kriegs zu heilen. Von der Donaugegend schrieb Marlborough seiner Gemahlin: „Hier sind die Dörfer so nett, so lachend, so mit dem Gepräge des Wohlstandes versehen, daß du deine Freude daran haben würdest." — Wenn auch die alten Reichsstädte im Binnenlande stillstanden, nicht bloß wegen Veränderung der großen Handelswege, sondern auch durch innere Spaltungen, wie Ulm durch Austritt der Geschlechter aus den Zünften, Nürnberg durch Auswanderung vieler Künstler, so gediehen dagegen umsomehr die landesherrlichen Städte und Residenzen. Berlin, das bisher so kothige Straßen gehabt, daß den Landfuhrleuten aufgegeben werden musste, bei der Rückkehr eine Fuhre Koth mitzunehmen, erhob sich unter dem prachtliebenden König Friedrich I. Ebenso Dresden mit dem königlich polnischen Hofe. Wien haben die drei Kaiser dieses Zeitraums als Freunde und Kenner der schönen Künste in vieler Art verherrlicht.

Übrigens sah man noch großen Abstand zwischen den höhern Ständen und dem Volke; ebenso zwischen den Fortschritten der Gelehrten und der Denkart des gemeinen Mannes. Vergeblich eiferte Thomasius gegen die noch immer vorkom-

1) Vorzüglich verdient Pufendorfs Beschreibung vom Tode des großen Kurfürsten gelesen zu werden.

2) Schlözers Briefwechsel. V. Heft 27.

menden Hexenprocesse, welche gewöhnlich mit Folter und lebendiger Verbrennung endigten [1]). Im Hennebergischen allein zählt man in zwanzig Jahren ungefähr ebenso viele Fälle dieser Art Alte Vorurtheile lassen sich nicht so leicht ausrotten. Vergeblich ruft ein ungenannter Schriftsteller Wehe über den Gräuel, 1687
daß man die Diener der Justiz (Scharfrichter) und ihre Familien noch immer für unehrlich halte. Fremdartige Genüsse, welche sich im handelsthätigen Norden von Teutschland verbreiteten, fanden anfänglich mancherlei Anstoß. Das Tabakrauchen, gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wird „ein liederliches Werk" genannt. Nicht viel später kam das Schnupfen spanischen Tabaks aus bloßer Tasche zuerst bei den großen Herren auf [2]). Die Lust nach starken Getränken nahm etwas ab, als Kaffee, Thee, Chocolade, anfänglich nur als Arznei gebraucht, in täglichen Gebrauch der Reichern kamen. Die ersten Kaffeehäuser hatten Hamburg, Nürnberg, 1696
dann Augsburg. Etwas früher besaßen diese Städte, wie 1613
auch Heidelberg, Dresden u. s. w. schon stehende Schaubühnen. Die sogenannte augsburger Tracht der Frauenzimmer war gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts von der französischen verdrängt, ungeachtet man zur Zeit der Einäscherung der Pfalz alle französische Waaren und Moden ausschliessen wollte. Die Männer fingen an die bisherigen runden Hüte erst auf zwei, dann auf drei Seiten aufzuschlagen. Haarpuder und ungeheure Perücken mit zwei Zöpfen waren die Auszeichnung der höhern Stände und sogar der Feldherren.

Diese Moden sind als Begleiter des belebteren Verkehrs unter den Nationen und besonders der Wiederaufnahme des teutschen Handels zu betrachten. Nach dem Erlöschen der großen Hanse im dreissigjährigen Kriege stehen die drei Städte Hamburg, Lübeck, Bremen in neuer großartiger Betriebsamkeit über allen andern. In Geldwechselgeschäften erhebt sich Frankfurt a. M., unter den sächsischen Leipzig durch 1678

1) Gleichzeitig mit Keppler, 1631, hat der Jesuit Spee die Hexenprocesse zu bestreiten angefangen.

2) Eugen von Savoyen besudelte dadurch seinen ganzen Anzug, indem er Taback in beiden Westentaschen führte.

1682 seine Börse und Handelsgericht und als Mittelpunct des Buchhandels.

Wer sollte erwarten, daß unter den fast ununterbrochenen Kriegen dieser Periode doch so Vieles im Innern sich hervorgethan: sanftere Sitten, Friedenskünste, unverdrossenes Fortschreiten in den Gewerben, neues Leben in der Kirche, Erleuchtung durch den Anbau der Wissenschaften, Verbesserung des Staatshaushaltes und Selbstgefühl der Völkerschaften. Das ist es was wir die gute Seite der Zusammensetzung Teutschlands aus größern und kleinern Staaten nennen möchten. Das hat die Vielseitigkeit einer reifern gesellschaftlichen Bildung begünstigt, wie solche anfangs in enger begrenzten Kreisen am besten zu gedeihen pflegt. Keine Hauptstadt, kein Hof, im Alleinbesitz des gültigen Tones in Wissenschaft und Kunst, keine Hochschule oder Akademie hat einseitig auf das Ganze gewirkt. Vielmehr haben die kleinern zerstreuten Mittelpuncte die Folge gehabt, daß kein Theil der Nation von der thätigen Mitwirkung zur Cultur oder auch von dem Genusse derselben ausgeschlossen bleiben sollte. Was am einen Orte gebannt oder bedroht war, fand am andern Freistätte und freundliche Pflege.

„Diese oft als Hinderniß vermeinter Nationalgröße verrufene Zerspaltung, sagt Wachler [1]), die sich als ehrwürdiges Erbe der Urzeit mit fast bewusstloser Treue bewährte und gegen allerlei Anmuthungen behauptete," — eine verborgene Tugend nennen es die neuesten Politiker Frankreichs — „hat sich für geistiges Streben in gesegneten Erfolgen als Grundbedingung dessen, was der Teutsche Gemeingut nennen und um keinen Preis aufgeben darf, bewährt."

Wie ein ganz anderes Bild zeigt hierin Teutschland gegenüber von Frankreich, in dessen Hauptstadt allein die dem Lande noch lange fehlende Cultur zusammengedrängt war! Die geschichtliche Literatur ist der treueste Wiederschein des gesellschaftlichen Zustandes, der Befreiung des Vernunftgebrauchs, der wieder emporkommenden öffentlichen Meinung.

In den größern Territorien des nördlichen Teutschlands se-

1) a. a. O. III. 259.

hen wir die meiſte Selbſtſtändigkeit, in den weſtlichen, kleinern, Vielſeitigkeit, und ſelbſt in die öſtlichen, dem Proteſtantiſmus verſchloſſenen Lande dringen die Lichtſtrahlen ein. So eine verächtliche Rolle das Reich gegenüber von den europäiſchen Monarchien ſpielt, ſo erfolglos ſeine noch kaum zuſammengehaltene Einheit iſt, und ſoweit die Cabinetspolitik ſich vom Volksleben entfernt hatte, ſo ſehen wir doch das innere Leben der einzelnen Staaten, in ſolcher Regſamkeit ſeinen unabhängigen Bildungsgang verfolgend, in ſeinen Radien mehr und mehr zu einem gemeinſamen Teutſchen zuſammenflieſſen. Je ſchlaffer die Reichswaffen geführt werden, deſto rüſtiger ſchärfen die politiſchen Schriftſteller ihre Federn, deſto eifriger beleuchten die Gelehrten die obſchwebenden Dunkelheiten, deſto eifriger kämpfen die Proteſtanten unter ſich und gegen die Jeſuiten. Der Geiſt der Nation iſt in dieſer äuſſerlich ſchmachvollen Periode ſo vielſeitig aufgeregt, daß der Wiederausbruch eines Kriegs für Denk- und Gewiſſens-Freiheit nur durch die fortwährend erneuerten, alle Intereſſen und alles Geld verſchlingenden Erb- und Handels-Kriege beſeitigt wurde.

Dritter Abschnitt.

Der österreichische Zeitraum oder die pragmatische Sanction, von 1720—1748.

1. Österreich und das bourbonische Spanien bis zur Anerkennung der pragmatischen Sanction, 1732.

Karl VI., der Einzige vom österreichischen Mannsstamm, hat die Hoffnung auf das ganze spanische Erbe noch nicht aufgegeben, während er seine eigene Erbfolge in der „pragmatischen Sanction" festsetzt; erfährt aber bald, daß die beiden Entwürfe sich durchkreuzen. Die Königin von Spanien sucht die abgetretenen Nebenländer wieder zurückzubringen. Die Quadrupelallianz schlägt zur Ausgleichung vor Abtretung der italienischen Reichslehen an Don Carlos, worüber der Reichstag zu erkennen hat, während die Oberhoheit selbst streitig gemacht wird. Wiener Friede mit Spanien, vom Reich mit geschlossen, ohne die andern Mächte. Hannöverische Gegenallianz. Ganz Europa theilt sich; es droht ein allgemeiner Krieg. Die wiener Alliirten bringen Preussen und die meisten Kurfürsten, auch fünf Reichskreise auf ihre Seite. Pariser Präliminarien. Der Vertrag zu Sevilla zwischen Spanien, Frankreich und Großbritannien verfügt über die italienischen Reichslehen. Der Kaiser bietet das Reich wiederholt zum Kriege auf; läßt sich aber jene Bedingungen gefallen, da Großbritannien, Holland und Spanien die pragmatische Sanction garantiren. Das Reich stimmt nach beiden Beziehungen bei; zuletzt wird auch die pragmatische Sanction „dem gemeinen teutschen Wesen zum Besten" zur Reichssatzung erhoben. Nur Baiern, Sachsen und Frankreich haben sie noch nicht anerkannt.

„Es ist wohl kein Minister, der dem Kaiser jetzt proponiren möchte — so schrieb Leibnitz 1715 [1]) — auf die Succession in Spanien und beiden Indien zu verzichten. Die Seemächte und so viele andere haben dabei ihr Latein verloren. So gibt es öfters Fatalitäten, welche die Menschen hindern glücklich zu sein. Die Hoffnung, die spanische Monarchie an das Haus Frankreich zu bringen, ist die Quelle von 50jährigen Kriegen gewesen. Es steht zu befürchten, daß die Hoffnung, jene davon wegzubringen, noch andere 50 Jahre die Ruhe Europas störe. Hälfe man dem Kaiser die Türken aus Europa zu jagen, so wäre dies vielleicht ein Mittel zum Frieden; aber auch dies hätte seine große Schwierigkeiten."

So Leibnitz nach dem verderblichen utrechter Frieden, von welchem Eugen von Savoyen in gleichem Sinne vorausgesagt, daß er die Keime für ein Jahrhundert von Kriegen enthalte.

Wie Frankreich nach dem dreissigjährigen Kriege allein auf dem Kampfplatze mit Habsburg-Spanien geblieben, so Habsburg-Österreich jetzt nach dem utrechter Frieden mit dem bourbonischen Spanien. Philipp von Anjou war von Karl VI. und somit auch vom teutschen Reiche noch nicht als König anerkannt.

Da Frankreich durch jene Kriege auf lange Zeit erschöpft und ebenso in Italien die päpstliche Macht gedemüthigt war, so glaubte Karl VI. die Hoffnung auf das ganze spanische Erbe aufs neue aufnehmen zu dürfen. Aber die Rechnung schlug weit zurück. Vor Allem stand seine eigene Erbfolge sehr unsicher. Der Einzige vom österreichischen Mannsstamm, hatte er von seiner Gemahlin, Christine Elisabeth von Braunschweig-Blankenburg, in den ersten acht Jahren keine Kinder. Für die weiblichen, ältern und neuern, Linien fehlten nähere Bestimmungen. Überhaupt litt das Erbfolgerecht der teutschen Fürstenhäuser, so wichtig bei Ländertheilungen und noch mehr bei ihrer Wiedervereinigung, noch an manchen Gebrechen: römische und teutsche Grundsätze standen dabei nicht selten im

1) An den Abbé von St. Pierre, Hannover, 7. Febr. 1715. Leibnitz. opp. edit. gener. T. V. p. 61.

Widerspruche. Diese Mangelhaftigkeit hatte den spanischen Erbfolgekrieg herbeigeführt. Um einem neuen zuvorzukommen, ließ Karl VI. noch während desselben die von Ferdinand II. aufgestellte, von Leopold I. bestätigte österreichische Erbfolgeordnung in ein vollständiges Gesetz bringen, „pragmatische
1713 Sanction" genannt, und machte es in seinem Staatsrathe
19. Apr. feierlich bekannt, in denselben Tagen da der utrechter Friede
11. Apr. geschlossen wurde. Nach dem Inhalte dieser Sanction sollen in den ungetheilt bleibenden österreichischen Staaten Karls VI. männliche und in deren Ermanglung seine weiblichen Nachkommen, nach deren Abgang seines Bruders Josephs I. hinterlassene Töchter und deren männliche und weibliche Nachkommen, sodann seine Schwestern und ihre Descendenten beiderlei Geschlechts, endlich alle abstammenden Erben und Erbinnen des Hauses Österreich, jedesmal nach dem Rechte der Erstgeburt und nach der Ordnung der Linealsuccession, folgen [1]).
1716 Drei Jahre nach der Aufstellung dieses Hausgesetzes wurde
13. Apr. Karl VI. durch die Geburt eines Sohnes erfreut, aber noch
† 4. Nov. im nämlichen Jahre durch seinen Tod wieder in Trauer ver-
1717 setzt. Im folgenden Jahre wurde Maria Theresia geboren,
13. Mai. nach ihr blieb noch eine zweite Tochter, Maria Anna, am Leben. Unter diesen Umständen wurde die Sanction des Kaisers
1720 höchste Angelegenheit; er legte sie erst den Ständen seiner ver-
bis schiedenen Staaten zur Bestätigung vor; dann ließ er nicht
1724 ab, bis sie auch von den übrigen Mächten und vom teutschen Reiche anerkannt und verbürgt wurde. Diese Sorge hat alle übrigen Unternehmungen des Kaisers geleitet; selbst die erstgedachten Ansprüche auf die spanische Monarchie wurden ihr nachgesetzt.

Von den weitschichtigen Verhandlungen über beide Angelegenheiten berühren wir, was zunächst die teutsche Geschichte angeht.

1720 Dem Reichstage gab der Kaiser Nachricht von den Ver-
9. Sept. hältnissen zu Spanien, da eben der nordische Krieg zu Ende ging. Der bisherige Gang ist kürzlich dieser. Während Karl VI.

1) Faber, Staatscanzlei, LIX. S. 250 über den Verzicht der josephinischen Prinzessinnen. Du Mont, T. VIII. P. II. nr. 5 et 18.

sich mit den spanischen Nebenlanden nicht begnügen wollte, trat der spanische Minister Alberoni mit dem entgegengesetzten Plane hervor, diese Nebenländer, vor allen die italienischen, wieder an die spanische Krone zu bringen. König Philipps V. zweite Gemahlin, Elisabeth Farnese, Tochter des Herzogs Odoard III. von Parma, deren Vermählung er betrieben, ergriff den Plan mit allem Feuer ihres herrschsüchtigen Geistes, um für ihre Kinder schon in der Wiege zu sorgen. Man wählte den Zeitpunct, da der Kaiser noch im Türkenkriege beschäftigt war, um Sardinien und Sicilien zu besetzen [1]). 1717 Aug. Darüber näherten sich Frankreich und Großbritannien dem Kaiser und schlossen mit ihm, unter vorausgesetztem Beitritte der Generalstaaten, die Quadrupelallianz. Nach dem Sturze des übermüthigen Cardinalministers trat Spanien den von der Allianz entworfenen Friedenspuncten bei. Philipp verzichtete nach denselben auf die spanischen Nebenlande; Savoyen erhielt für Sicilien das Königreich Sardinien, mit Vorbehalt des Rückfalls auf Spanien, sowie umgekehrt des Rückfalls der spanischen Erbschaft auf Savoyen. Dagegen wurde dem Infanten Don Carlos und seinen Erben die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehen, in der Art zugesichert, daß diese Staaten bis zu ihrer bestehenden Erledigung durch neutrale Truppen besetzt und in keinem Fall von einem Könige von Spanien selbst beherrscht werden sollten [2]). Das Weitere ward auf den Congreß zu Cambray verwiesen. 1720 26. Jan.

Die letztern Bestimmungen waren es nun, worüber der Kaiser dem Reiche Nachricht gab. Er verlangte die Einwilligung zu der Verfügung über jene Reichslehen in der Absicht, „um des römischen Reichs Gerechtsame und Macht zu bestärken und zu vermehren." Der Reichstag dankte dem Kaiser und beschloß die verlangte Einwilligung zu der Expectanz- und Eventual-Belehnung des erstgebornen spanischen Prinzen zweiter Ehe mit den gedachten Landen, respective Großherzogthum, 1722 9. Dec.

1) Rousset, recueil hist. etc. T. I. 160. Lamberty, T. X. 226 sqq.

2) Du Mont, T. VIII. P. II. p. 109 sq.

als unveränderlichem Mannlehen, nach Abgang des mediceischen und farnesischen Mannsstamms zu ertheilen. Für den cambrayer Congreß erhielt der Kaiser Vollmacht auch im Namen des Reichs mit Spanien abzuschliessen [1]).

Der Congreß zerfiel aber über den vielen einzelnen Streitfragen, darunter eben auch die Lehnbarkeit jener Fürstenthümer. Es war ein sonderbares Verhältniß. Einerseits schrieb sich der Kaiser, andererseits der Papst die Hoheit zu. Die Ansprüche waren zum Theil veraltet; auch mochten sie bei einzelnen Landestheilen in einander greifen. Die Fürsten selbst, besonders der Großherzog von Toscana, waren unter diesen Umständen geneigt sich für unabhängig zu erklären [2]). Im Allgemeinen aber, nach dem ursprünglichen Besitz, war das Recht auf der Seite des Reichs. Eine andere nicht minder wichtige Frage betraf die von Karl VI. errichtete Handelscompagnie zu Ostende, welche die Seemächte sowohl als Frankreich und Spanien mit dem münsterischen Frieden und mit dem Barrièretractat im Widerspruche fanden.

Da über diesen Streitigkeiten alles Vertrauen erlosch, trat
1724 Spanien in besondere Unterhandlungen mit dem wiener Hof
Nov. durch den Baron von Ripperda. Unwillkürlich beförderte Frankreich diese Annäherung durch Zurücksendung der für den
1725 schwächlichen Ludwig XV. bestimmten erst dreijährigen Infan-
5. Apr. tin von Spanien. Höchst aufgebracht darüber bewilligte die Königin, ihre Mutter, alle Foderungen des Kaisers, worauf
30. Apr. sofort der wiener Friede mit geheimen Artikeln abgeschlossen wurde [3]). In demselben wiederholten die beiden Mächte, Österreich und Spanien, die Bestimmungen der Quadrupelallianz in Rücksicht ihrer gegenseitigen Verzichtleistungen, sowie der dem Infanten Don Carlos zugedachten italienischen Reichs-

1) Schmaus corp. jur. publ. acad. p. 1342 sqq. Staatscanzlei. XII. 700 ff.

2) Johann Gastos Vater, Cosmus III., war sogar mit dem Gedanken umgegangen, die Republik wieder aufzurichten. Übrigens war man schon 30 Jahre vor dem Aussterben des Hauses in allen Cabineten überzeugt, daß man dem Herzogthume eine neue Regentenfamilie geben müsse. Spittler, Staatengeschichte II. 186.

3) Rousset, l. c. I. 326 sq.

lehen. Karl VI. erkannte die festgesetzte spanische Successionsordnung an; dagegen übernahm Spanien die Garantie der pragmatische Sanction, für Karl VI. die Hauptsache. Ferner verlieh Spanien seinem weitern Lieblingsgegenstand, der Handelsgesellschaft in Ostende, dieselben Freiheiten in Spanien und Indien, welche zuvor die spanischen Niederlande gehabt, allen kaiserlichen Unterthanen aber dieselben Freiheiten, welche die Engländer und Holländer genossen. Mit dem Reiche wurde ein eigener, übrigens gleichlautender Vertrag geschlossen, weil 1725
es an dem Kriege mit Spanien öffentlich Theil genommen. 7. Jun.
Ein Reichsgutachten gab die erfoderliche Genehmigung [1]). Zur 20. Jul.
Aufrechterhaltung des Friedens schlossen Spanien und Frankreich noch ein besonderes Schutzbündniß. 30. Apr.

Eine solche rasche Ausgleichung des vieljährigen Erbfolgestreites kam den andern Mächten viel zu unerwartet, als daß sie es dabei hätten lassen wollen. Der Congreß ging auseinander. Schnell traten zwei große Allianzen gegeneinander, beide auf Beitritt teutscher Reichsstände zählend. Da Frankreich und Großbritannien vernommen, daß nach den geheimen Friedensartikeln die Vermählung des Prinzen von Asturien mit des Kaisers ältester Tochter und somit einstige Wiedervereinigung der beiden Monarchien beabsichtigt werde, sowie die Unterstützung des englischen Prätendenten, so traten jene Mächte mit Preussen zu Herrenhausen zusammen und verbürgten 3. Sept.
sich, in der sogenannten hannöverischen Allianz [2]), Erhaltung ihrer Staaten, Lande, Rechte und Freiheiten, besonders in Absicht des Handels, überhaupt zur Aufrechthaltung des westphälischen und olivischen Friedens. Auf den Fall eines Reichskriegs gegen Frankreich verbanden sich Großbritannien und Preussen, ihr Contingent als Reichsstände nicht zu geben, oder wenn es ja sein müsste, sich dabei so zu verhalten, daß ihrer gegenwärtigen Verbindung genug gethan würde. Durch 1726
eine besondere Acte trat Hessencassel mit Großbritannien in 12. März.
einen Subsidienvertrag; die Generalstaaten gaben der hannöverischen Allianz ihre Zustimmung, nachdem sie sich überzeugt

1) Du Mont, T. VIII. P. II. nr. 37. 38.

2) Rousset, l. c. T. II. 188. 300.

1726 hatten, daß der Kaiser die ostendesche Compagnie höchstens
9. Aug. einschränken, aber nicht aufheben wolle.

1725 Ebenso verstärkten sich die wiener Alliirten [1]). Der Kai-
Dec. ser schloß mit Portugal einen ähnlichen Handelsvertrag wie mit Spanien; auch trat er dem zwischen Schweden und Rußland
1726 seit 1724 bestehenden Schutzbündniß bei. Rußland erkannte
6. Aug. in einer besonderen Defensivallianz den wiener Frieden und übernahm die Garantie der pragmatischen Sanction. Zur nämlichen Zeit gewann der Kaiser die Kurfürsten von der Pfalz, Cöln, Trier und Baiern. Dem König Friedrich Wilhelm von Preussen wurde solange zugesetzt, bis er von der hannöverischen Allianz abtrat; man ließ ihn fühlen, wie die beiden Großmächte, Frankreich und England, ihn nur als subalterne Macht betrachteten und ihm doch gegen Rußland und Österreich wenig Schutz gewähren könnten; dabei ließ man es nicht an Versprechungen fehlen. So schloß er mit dem Kaiser den
1726 geheimen Vertrag zu Wusterhausen, dessen Inhalt noch
12. Oct. nicht ganz bekannt ist [2]). Nach der allgemeinen Äusserung Friedrichs II. bestand er in gegenseitigen Gewährleistungen und in einigen Artikeln, welche den brandenburgischen Salzhandel auf der Oder mit Schlesien zum Gegenstand hatten [3]). Zwei
1728 Jahre später wurde ein anderer geheimer Vertrag zu Berlin
23. Dec. geschlossen, worin Karl VI. dem König von Preussen für die Garantie der pragmatischen Sanction den künftigen Besitz von Berg und Ravenstein mit gänzlicher Ausschliessung der sulzbachischen Linie und selbst gewissermaßen auf den Fall, wenn Kurpfalz diese Länder noch vorher an Pfalzsulzbach abtreten würde, zusicherte [4]). Dagegen traten Schweden und Dänemark zur hannöverischen Allianz. An den Höfen von London und Wien wurden die gegenseitigen Gesandten zurückgeschickt.

1) Rousset, l. c. T. III.

2) Das latein. Document bei Schmauss, corp. jur. publ. acad. p. 2039. ist ohne Zweifel verstümmelt. Dohm hat das Original gesehen. Einen Auszug des wahrscheinlichen Inhalts gibt Koch-Schoell, hist. abr. des traités de paix, T. II. 211.

3) Mém. de Brand. T. II. 139.

4) Dohm, Fürstenbund S. 76.

Somit zerfiel ganz Europa in zwei feindliche Hälften, der allgemeine Krieg war am Ausbruch; von der bereits begonnenen Belagerung Gibraltars würde er sich selbst auf die entferntesten Meere erstreckt haben. Da die Franzosen bereits bei Hüningen über den Rhein zu gehen drohten, foderte der Kaiser das ganze Reich gegen die hannöverische Allianz auf. Die fünf associirten Kreise erneuerten ihre Vereinigung und beschlossen ihre Defensivverfassung auf das Dreifache zu erhöhen. Doch eben sobald wurden die Friedenshandlungen wieder aufgenommen. Nachdem der päpstliche Nuncius Grimaldi sich vergeblich versucht, gelang es dem Cardinal Fleury, Präliminarien zu Paris zwischen den kaiserlichen, französischen, englischen und holländischen Gesandten zur Unterzeichnung zu bringen. Ungern bequemte sich Spanien zu einem ähnlichen Präliminarvertrag. Der Congreß zu Soissons blieb ohne Erfolg, wie der zu Cambray. Dagegen traf Spanien nun mit Frankreich und Großbritannien eine Übereinkunft zu Sevilla, ohne den Kaiser [1]). Nachdem von Seite Spaniens erklärt worden, daß es mit dem wiener Frieden keine den ältern entgegenstehenden Handelsverträge habe bewilligen wollen, oder, wie gleich darauf den beitretenden Generalstaaten deutlicher gesagt wurde, daß man zur gänzlichen Aufhebung der ostendeschen Compagnie behülflich sein wolle, ward von den Mächten zugestanden, daß die Anwartschaft des Infanten Don Carlos auf die italienischen Reichslehen nicht durch neutrale, sondern durch 6000 Spanier gesichert werden solle.

1727 31. Mai. 31. Mai. 1728 6. März. 1729 9. Nov.

Über diesen Vertrag war Karl VI. aber so entrüstet, als zuvor die Mächte über den wiener Frieden gewesen. Seine Hoffnung, durch einen allgemeinen Friedensschluß die pragmatische Sanction verbürgt zu sehen, war vernichtet. Dabei hatten die sevillischen Alliirten Verfügungen über Reichsländer getroffen, ohne den Kaiser und das Reich nur zu fragen, was auch vom englischen Parlament als eine Verletzung erkannt wurde. Karl VI. foderte daher das Reich noch einmal zu herzhafter und beharrlicher Vertheidigung seiner Rechte und Hoheit auf. Die fünf associirten Kreise erneuerten zu Frankfurt den letzten

1730 22. März.

1) Rousset, T. V. P. II.

1730 Beschluß und luden auch den baierischen und österreichischen
1. Jul. Kreis zum Beitritt ein. Nach Italien schickte der Kaiser ein Truppencorps, um den Einmarsch der Spanier abzuwehren. Frankreich, England und Holland versprachen ihm für die italienischen Staaten die pragmatische Sanction zu verbürgen, wenn er die Spanier einliesse. Er verlangte aber die allgemeine Garantie. Diese verweigerte Fleury durchaus, weil man dem Kaiser zuviel zugestehen und die Ansprüche der andern Fürsten ganz abschneiden würde. Um nun allen Weiterungen zu begegnen, unterhandelte Großbritannien nebst den Generalstaaten einen Vertrag zu Wien, worin sie, neben der gegen-
1731 16. März. seitigen Gewährleistung aller Länder und Rechte, auch die Garantie der pragmatischen Sanction übernahmen. Dafür versprach der Kaiser den Einmarsch der Spanier sogar zu befördern und das Reich zur Einwilligung zu bringen. Auch hob er die ostendesche Compagnie auf. Mit Freuden trat Spa-
6. Jun. nien bei; der Lieblingsplan der Königin ging in Erfüllung: sie hatte festen Fuß in Italien [1]). Dagegen blieb Frankreich
20. Jan. der unzufriedene Theil. Ein halbes Jahr zuvor war der letzte Herzog von Parma und Piacenza gestorben, und der Kaiser hatte bereits sein Land als Oberlehnsherr eingenommen. Da aber der Großherzog von Toscana von keiner Lehenschaft
22. Jul. hören wollte, so ward in einem zweiten Vertrage zu Wien mit Spanien die Übereinkunft getroffen, daß man den Großherzog mit Güte oder Gewalt zur Aufnahme der spanischen Truppen bewegen wolle. Nun blieb demselben nichts Anderes übrig als einen Familienvertrag mit Spanien zu schliessen, worin er den Infanten Don Carlos adoptirte. Nachdem dieser von seinem Hofe förmlich emancipirt worden und der Kaiser seine Vormundschaft angeordnet, auch Parma und Piacenza übergeben, kam er nach Florenz. Die spanischen Besatzungen waren, in Begleitung einer englischen Flotte, vorangegangen. Das Reich gab zu Allem seine Einwilligung [2]). Zuletzt kam auch die Reihe an dasselbe in Betreff der pragma-

1) Considérations sur le corps politique de l'Europe, oeuvr. posth. de Frédéric II. T. VI. p. 13.

2) Rousset, T. VI. Reichsfama IX. 624 ff.

tischen Sanction. Nachdem der Grav von Kufstein die angesehnsten Reichsstände besucht, wurde der Kurerzkanzler, mütterlicher Oheim des Kaisers, zu näheren Berathungen nach Wien berufen, was seit Karl V. nicht mehr geschehen war. Nun erließ der Kaiser ein Commissionsdecret an die Reichsversammlung folgenden Inhalts [1]): „Seit seiner Regierung habe 1731
die Handhabung einer gleichen Wagschale in Europa, 19. Oct.
nebst Vertheidigung des Reichs Hoheit, Ansehn und Gerechtsame, allen anderen Erregungen jederzeit bei ihm vorgedrungen. Da die göttliche Allmacht diese Absichten dergestalt gesegnet, daß durch den jüngst geschlossenen Tractat mit Großbritannien ein guter Grund zur Abwendung alles dessen, wodurch der Ruhestand einen Anstoß hätte leiden dürfen, gelegt worden: so wäre billig dahin zu gedenken, daß derselbe durch einen allgemeinen Reichsschluß die erwünschte Vollkommenheit erreiche. Zu dem Ende lasse er die in dem Erzhause eingeführte Erbfolgeordnung dem gesammten Reiche eröffnen, in der Zuversicht, daß, gleichwie die Macht des Erzhauses forthin zur Vormauer der Christenheit, anbei dazu dienen würde die Freiheit Europens und besonders des werthen Vaterlandes gegen alle fremde Angriffe kräftigst zu vertheidigen, also auch jeder patriotisch gesinnte Reichsstand einsehen, erkennen und beherzigen werde, daß von unzertrennlicher Erhaltung solcher Macht seine selbsteigene nebst der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt abhange. Hierunter sei es dem Kaiser um keine Vergrößerung des Erzhauses, sondern allein um die allgemeine ungeschmälerte Erhaltung seiner von Gott verliehenen Erbkönigreiche und Lande für sich, seine Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts zu thun; wogegen um so weniger Bedenken vorhanden sein könnte, als die Erbfolgeordnung in den dem Erzhause seit einigen Jahrhunderten mit des Reichs Vorwissen erworbenen kundbaren Privilegien und Freiheiten, auch vermittelst mannichfaltiger, sowohl von auswärtigen Mächten als von den vornehmsten Ständen des Reichs insbesondere bereits geleisteten, Garantien dergestalt befestigt sich befände, daß, wenn zu so vielen geheiligten Banden der mensch-

1) Staatscanzlei, LIX. 515 ff.

lichen Gemeinschaft noch ein gewähriger Reichsschluß käme, nicht leicht Jemand dagegen Etwas zu unternehmen sich getrauen würde. Es gereiche also die verlangte Garantie zu Niemands Nachtheil, wäre allein auf die Vertheidigung des Seinigen und zu keines Menschen Beleidigung angesehn; mithin so wenig eine weit aussehende Folge daher zu befürchten, daß vielmehr, um allen Weiterungen zu begegnen, kein füglicheres noch sichereres Mittel als erwähnte Garantie ausfindig zu machen wäre."

So das kaiserliche Commissionsdecret; der Schluß desselben war es jedoch, was ein Theil der Reichsstände sehr in Zweifel zog. Mehrere Federn setzten sich für und wider die Sache in Bewegung. Die von der letztern Richtung waren zum Theil vom französischen Hofe geleitet. Auf dem Reichstage widersprachen hauptsächlich Baiern, Sachsen und drei pfälzische Linien. Ersteres machte besonders darauf aufmerksam, daß das Reich durch die Garantie der pragmatischen Sanction in alle Kriege, welche die österreichischen Erblande beträfen, verwickelt werden müsste, wenn dieselben auch das Reich gar Nichts angingen. Die evangelischen Reichsstände waren mit dem kaiserlichen Hofe gerade in diesem Zeitpuncte in Spannung wegen der nachgesehenen Bedrückungen der evangelischen Salzburger, welche weiter unten im Zusammenhange folgen wird. Endlich wollte man die Frage unter diejenigen stellen, welche nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden dürften, was jedoch Österreich in einer eigenen Schrift widerlegte [1]). Ausserdem hielt man es für anstößig und widerrechtlich, daß die österreichischen Stimmen beim Reichstag in ihrer eigenen Sache
1732 mitstimmten. Allein die bei weitem größere Mehrheit ent-
11. Jan. schied sich doch für den Antrag des Kaisers; er wurde in den drei Reichscollegien gleichlautend auf den Grund des großbritannischen Vertrags angenommen, und sodann dieses „stattliche
8. Febr. Reichsgutachten" durch kaiserliche Ratification „dem gemeinen

1) Sie ist noch jetzt lesenswerth in Betreff der Frage: in welchen Fällen Einstimmigkeit oder bloß Mehrheit erfodert werde? Staatscanzlei, LIX. 573 ff.

teutschen Wesen zum Besten zur ordentlichen Reichssatzung erhoben [1])." Dessen ungeachtet blieben Baiern und Sachsen im Widerspruche. Entrüstet über den Reichsschluß traten beide Häuser zu Dresden in einen Freundschaftstractat auf drei Jahre, worin sie einander ihre in Teutschland gelegenen Besitzungen verbürgten und zu gegenseitigem Beistand auf den Fall eines feindlichen Angriffs sich verbanden. Der Kaiser aber fuhr in seinen Sanctionsverhandlungen fort; zum Schlusse 1732
gab auch Dänemark seine Zusage in einem zu Copenhagen 26. Mai.
geschlossenen Defensivtractat, worin zugleich Rußland das frühere Bündniß erneuerte.

So weit kam Karl VI. mit seinen zwei großen Entwürfen. „Die Anfoderungen auf die spanische Monarchie wurden bald aufgegeben aus Liebe zum Frieden [2])," und von den Nebenlanden stellte er noch überdies drei italienische Reichslehen einem spanischen Infanten zurück, nur um die allgemeine Garantie seines Hausgesetzes zu erlangen. Dies gelang ihm bei allen größeren und kleineren Mächten, mit Ausnahme Frankreichs und der zwei gedachten teutschen Fürstenhäuser. Hier ist schon der Keim zu den zwei folgenden Kriegen, und zugleich wacht der kaum geendigte spanische Krieg noch einmal auf.

2. Der Krieg wegen der polnischen Königswahl, oder vielmehr um Lothringen und Toscana, 1733—1740.

Spaniens weitere Plane in Absicht auf Italien. Ludwig XV., Schwiegersohn des vormaligen Königs Stanislaus von Polen. Tod des Herzogs Leopold Joseph von Lothringen und des Königs August II. von Polen. Rußland und Österreich unterstützen das liberum Veto der „Republikfreiheit" mit gewaffneter Macht zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen, der nun auch die pragmatische Sanction anerkennt. Ludwig XV., nebst sei-

1) Staatscanzlei, LIX. 601 ff.

2) Reichsfama, XVI. 517.

nen Bundesgenossen Spanien und Sardinien, erklärt dem Kaiser den Krieg und greift zugleich das Reich an, mit feindlicher Erklärung an das corps germanique, keine Conqueten machen zu wollen, nachdem Lothringen schon besetzt ist. Der Kaiser fodert das Reich zum Kriege auf, und der Reichstag beschliesst mit tapferm Muth die Freiheit der mächtigen teutschen Nation zu behaupten. Der alte Eugen, von Seckendorf unterstützt, führt den Rheinkrieg nur defensiv, wie es auch in Italien der Fall ist. Der Kronprinz Friedrich (II.) von Preussen, mit seinem Vater, als Freiwilliger bei der Rheinarmee. Nach Beendigung des russisch-polnischen Kriegs, wobei die Kaiserin Anna auf alle Entschädigung verzichtet, führt Frankreich den teutschen und italienischen Krieg fort, um noch „ein paar Kronen auszuspielen". Die ersten Russen am Rhein. Wiener Präliminarien. Um endlich auch von Frankreich die Garantie der pragmatischen Sanction zu erhalten, muß Karl VI. fast das ganze spanische Erbe, Neapel, Sicilien und einen Theil der Lombardei an Frankreichs Bundesgenossen, und das Reich mit ihm Lothringen abtreten. Vermählung des neuen Herzogs Franz von Toscana mit Maria Theresia. Eugens Tod. Unglücklicher Türkenkrieg. Belgrader Friede, durch Frankreich vermittelt. Wiener Definitivtractat mit Frankreich. Mit Verwunderung vermisst der Reichstag die zugesagte Aufhebung der ryswiker Clausel. Des Kaisers Tod unterbricht die weitern Verhandlungen, auch wegen der jülichschen Erbfolge. Karl VI. und Friedrich Wilhelm I.

Kaiser Karl VI. war weit mehr für die Friedenskünste als für den Krieg, so lebhaften Antheil er früher an den spanischen Feldzügen genommen. Als Kaiser sah man ihn, wie seinen Bruder Joseph I., nicht mehr im Felde; er widmete sich bloß den Cabinetsgeschäften. Nachdem sein Entwurf für

den überseeischen Handel gescheitert war, suchte er denselben wenigstens in den italienischen Häfen und zugleich den innern Verkehr zu befördern. Seine Staaten bedurften der Ruhe, wie das Reich; allein jenseit der Alpen wurde sie nicht gestattet, und diesseit ließ sich der Kaiser selbst wieder in weitaussehende Bündnisse hineinziehen. Mit den Jahren des Kaisers nahmen die Hoffactionen zu und vereitelten die Einheit und den Nachdruck aller Unternehmungen.

Das Benehmen des Infanten Don Carlos zu Florenz gab bald zu erkennen, daß er, oder vielmehr seine Mutter, die Königin von Spanien, mit den zugewiesenen Rechten und Ländern sich noch lange nicht begnügten. Er legte sich eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toscana bei und ließ sich bei der jährlichen Huldigungsfeier zu Florenz zugleich mit dem Großherzoge huldigen, ohne nach der Lehensherrlichkeit des Reichs weiter zu fragen. Der Kaiser wahrte seine Rechte durch einen Reichshofrathserlaß; Spanien aber fand darin eine Verletzung der Souverainetätsrechte des Großherzogs. Vergeblich vermittelte Großbritannien. Zugleich wurden die spanischen Besatzungen weit über die Gebühr vermehrt. Es lag am Tage, daß man nur auf einen Anlaß warte, um zu brechen und weiter zu greifen. Dieser war im Anzuge [1]).

1732 24. Jun. Dec. 1733 Aug.

Nach der obengedachten Zurücksendung der spanischen Infantin hatte sich Ludwig XV. mit Maria Leszinska, Tochter des verdrängten Königs Stanislaus von Polen, der in der Stille zu Zweibrücken lebte, vermählt. In Erwartung, daß dessen von den Russen unterstützter Gegner, König August I., bald mit Tod abgehen werde, wurden schon von Frankreich, sowie andererseits von den übrigen Mächten, große Entwürfe gemacht. Vor König August starb der Herzog Leopold Joseph von Lothringen, mit Hinterlassung zweier Söhne, welche am kaiserlichen Hofe als künftige Schwiegersöhne erzogen wurden. Man wunderte sich fast im Stillen, das Frankreich bei diesem Anlaß die schon mehrmals versuchte Besitznahme des Herzogthums nicht sogleich zur Vollziehung brachte. Allein der Cardinalminister Fleury fand für gut,

1729 27. März.

1) Rousset, recueil hist. T. IX. Reichsfama, XVI. 656 ff.

im Zusammenhange mit den andern Entwürfen, schonend zu Werk zu gehen, um diese Beute desto sicherer zu erhalten. Man ließ der Herzogin Wittwe die Verwaltung des Landes, nachdem der älteste Sohn, Franz Stephan, die Huldigung empfangen und die Rückkehr nach Wien genommen hatte. Andererseits kamen Österreich und Rußland noch bei Lebzeiten König Augusts II. überein, keinen von Frankreich abhängigen König in Polen zuzulassen. Auch der König Friedrich Wilhelm von
1732 Preussen trat dem zu Berlin geschlossenen Vertrage bei, der
13. Dec. nach dem russischen Minister, Grafen von Löwenwolde, genannt wurde. Ihre erste Absicht war, die polnische Krone dem Infanten von Portugal, König Johanns V. Bruder, zuzuwenden [1]).

Da König August II. mit dem Plane umgegangen war, das Reich erblich zu machen und die Nebenlande zur Befriedigung der Nachbarn zu vertheilen, so fasste der pol-
1733 nische Reichstag nach seinem Tode, unter der Leitung des Pri-
1. Febr. mas Potoki, den Beschluß, keinen Andern als einen Piasten
23. Mai. zu wählen. Österreich und Rußland stimmten anfänglich bei, wenn nur der von Frankreich abhängige Stanislaus ausgeschlossen würde, weil er vom Reichstage abgesetzt und nicht mehr wählbar erklärt worden. Auf die Erklärung Ludwigs XV., daß er die Störung der polnischen Königswahl für einen Friedensbruch ansehen werde, erwiederte der Kaiser: er sei keineswegs gesonnen die freie Wahl zu beschränken, vielmehr sei er entschlossen, wie seine Vorfahren und zufolge der zwischen dem Erzhause und der Republik Polen seit zwei Jahrhunderten bestehenden Conventionen, selbiger Nation ihr freies Wahlrecht, nach Maßgabe der polnischen Reichsgesetze, ungekränkt zu handhaben und mit allen Kräften zu unterstützen [2]).“ Da aber Ludwig XV. weder Geld noch Versprechungen sparte, um den Reichstag für Stanislaus zu gewinnen, so

1) Lebensbeschreibung des Graven (Friedrich Heinrich) von Seckendorf, IV. 65 ff. Daß es wenigstens Rußland mit diesem Tractate nicht Ernst gewesen, bemerkt Schlosser, Geschichte des XVIII. Jahrhunderts I. 99.

2) Faber, Europ. Staatscanzlei LXIII. 362.

beschlossen Österreich und Rußland demselben den Kurfürsten von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs, entgegenzustellen. Der Kurfürst versprach Anerkennung der pragmatischen Sanction. Das war ein Wort für Karl VI. Sofort wurden die 1733
Verträge geschlossen. Nachdem der Kurfürst dem Reichs- Jul.
schlusse in Betracht der Garantie der pragmatischen Sanction beigetreten, auch für den Fall daß er die polnische Krone nicht erhielte, versprach der Kaiser den Stanislaus von jener abzuhalten, und dem Kurfürsten zu derselben jeden Vorschub zu leisten, den die polnische Wahlfreiheit und die gegen Rußland und Preußen bestehenden Verbindlichkeiten nur immer zuließen, auch den Kurfürsten, wenn er gewählt würde, erforderlichen Falls mit Gewalt zu schützen. Die Kaiserin Anna versprach in ihrem Vertrag, den Kurfürsten mit Unterhandlungen, Geld und Truppen kräftigst zu unterstützen, um ihn auf den polnischen Thron zu heben, und die Tataren von der Einmischung in die polnischen Händel abzuhalten. Dagegen mußte der künftige König ihre europäischen Besitzungen verbürgen, den russischen Kaisertitel anerkennen und sich beim polnischen Reichstage verwenden, daß die Ansprüche auf Liefland aufgehoben und Curland in seiner ungetheilten Verfassung erhalten werde [1]). Die beiden Mächte gaben dem Reichstag von ihrer Entschließung Nachricht. Allein Potocki ließ sich dadurch nicht irren, den unbeliebten unbekannt nach Warschau gekommenen Stanis- 12. Sept.
laus durch seinen Anhang zu wählen und auszurufen. Nun befahl die Kaiserin Anna dem General Lascy mit 20,000 Mann aus Liefland einzurücken, jedoch mit der Erklärung, „daß dieses auf Ansuchen eines großen Theils der patriotischen Polen und zu Aufrechthaltung ihrer Freiheit geschehe.“ Unter dem Schutze dieses Heeres wählte die sächsische Partei, von nur 5. Oct.
15 Senatoren und kaum 600 Edelleuten, den Kurfürsten, als August III. zum Könige. Stanislaus hatte sich nach Danzig 22. Sept.
geflüchtet.

Sofort erklärte Ludwig XV. den Krieg, und Spanien trat ihm bei, trotz der früheren Spannung wegen der Infan-

1) Seckendorfs Leben, IV. 112 ff. Rousset a. a. O. auch zum Folgenden.

1733 Ein Schen am ersten Tage und der letzten Woche ergieng
21. Oct. der französische Minister, wenden sie Alles, sagte der Cardinal, wenden sie Alles an, um den Frieden zu stören und Krieg und Feuer, meine Gevatterinnen, anzuzünden, schon Nacht?

Am 4ten Tage nachher ward der Vertrag unterzeichnet. Der König. Die Spanier war es gewesen, zum Kriege zum Frieden zu reden. Elisabeth Farnese, Philipps zweyte Gemahlinn, hatte darum die feigen Heldenseelen und Königinn Christinen, ihren Stiefsohn, den Kaiser, anzuhetzen und Europa bewegen, angegriffen zu seyn, zu sich zu vertheidigen, die scheinbaren neuen Ursachen scheinlich zu klagen beybringen. Diese Lüge schienen dem 21. Oct. Cardinal, seiner Klugheit ungeachtet, ein Blendwerk und Traumbild. Im Anfange giengen den Kaiser manche Dinge, die ihm wenig, als Ehrenzeichen, und Ehrenbezeugungen, die ihm nichts kosteten, die Spanier aber, die sich in der Folge, Schmeicheleyen, Ehrenbezeugungen, Ehrenzeichen, Titel, keine Ehre machen, sondern ihnen machen sie Ehre

Wenige Tage nach seinem Manifeste erließ Ludwig XV. 1733
eine Neutralitätserklärung an das teutsche Reich. Diese 14. Oct.
ist durch den französischen Gesandten Blondel an den Erzkanzler, Kurfürsten von Mainz gerichtet. Der Gesandte titulirt ihn „Director des Reichs [1]);" das Reich selbst aber wird in der Declaration mehrmals nur „das teutsche corpus" genannt [2]).

Es ist merkwürdig, den Ton und die herrlichen Verheissungen des Königs zu hören. Indem auf die bereits bekannt gemachten Motive verwiesen wird, erklärt Se. Maj. feierlich und ausdrücklich durch Ihren Minister, „daß es Ihr Verlangen und Wille sei, den Frieden mit dem teutschen corpore beizubehalten und solange zu beobachten, als Se. Maj. selbiges als einen Freund, werde ansehen können; und obgleich Se. Maj. die Festung Kehl angreife und sich dadurch einen sichern Paß über den Rhein mache, geschehe solches aus keiner bösen Absicht gegen das teutsche corpus, dessen Interesse Ihr lieb wäre, wie sie in vielen Gelegenheiten gezeigt; Sie wollen keinem derselben Glieder übel, sondern durch Wegnehmung des Passes über den Rhein sich vielmehr in den Stand setzen, denjenigen teutschen Fürsten, welche der Kaiser seinen besondern Absichten behülflich zu sein zwingen wollte, mit Hülfe beizuspringen; Sie haben Ihrem General Befehl ertheilt, gegen die Staaten derer Fürsten, so keine Hülfsvölker gegen Sie nehmen würden, allerlei Attention und Ansehn zu haben (!); Se. Maj. seien mit dem was Sie besitzen zufrieden, und weit entfernt, daß Sie sich durch das Glück Ihrer Waffen-wollten verleiten lassen Ihre Grenze zu erweitern, und tragen kein Bedenken durch Ihren unterschriebenen Minister feierlich erklären zu lassen, daß Sie gar kein Absehen haben Conqueten zu machen oder Plätze zu behalten, die Sicherheit des teutschen Reichs betreffend, sondern allein seinen gerechten Unwillen über die ihm von dem Kaiser in den Augen des ganzen Europas gegebenen Ursachen eines Misvergnügens zeigen wollen, und endlich Nichts verabsäumen

1) Eigentlich des Reichstages.

2) Faber, europäische Staatscanzlei, LXIII. 418 ff.

werden, wodurch die teutschen Fürsten mehr und mehr erkennen mögen, wie sehr Sie verlangen die unter Bürgen des westphälischen Friedensschlusses und Gliedern des teutschen corporis so nöthige und anständige gute Verständniß mit ihnen beizubehalten."

1733 Zwei Tage vor dieser zu Mainz gegebenen Erklärung
12. Oct. hatte der König bereits ein starkes Truppencorps, unter Berwick, über den Oberrhein gehen lassen, welches nach einer kur-
29. Oct. zen Berennung die Reichsfestung Kehl wirklich wegnahm.
13. Oct. Eine zweite Heeresabtheilung besetzte zur nämlichen Zeit Nancy und das ganze Herzogthum Lothringen und schrieb Contributionen aus. Die Herzogin Regentin erhielt zwar Erlaubniß in Luneville zu bleiben, allein sie begab sich nach Luxemburg. Der Herzog, ihr Sohn, wurde vom kaiserlichen Hofe abgefodert, er blieb aber an demselben [1]). Ein drittes Heer drang unter Villars in Italien ein, vereinigte sich mit dem sardini-
Nov. schen unter Karl Emanuel und nahm in wenigen Wochen ganz Mailand in Besitz.

Auf einen so raschen, ausgedehnten Angriff war der Kaiser gar nicht vorgesehen. Es fehlte an Soldaten, an Geld, an Bundesgenossen. Nach dem Frieden mit Spanien hatte man die Armee bedeutend vermindert [2]). Ein Truppencorps stand in Schlesien, in Beziehung auf die polnische Königswahl. Schnell mussten nun alle Hülfsmittel in Bewegung gesetzt werden. Da ausserordentliche Steuern aus den längst erschöpften Erblanden nicht zureichten, wurden bei mehreren Staaten Anlehen eröffnet. Starke Aushebungen in den eigenen Staaten und Werbungen im ganzen Reiche, auch in der Schweiz und in Dänemark, brachten das zwischen Pilsen und Eger gesammelte Heer wieder auf 60 bis 70,000 Mann. An die Seemächte wie an Preussen und Dänemark hatte der
13. Jul. Kaiser zwar schon vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten eine Mahnung erlassen, indem er es für ihre Schuldigkeit hielt,

1) Gebhardi, Geschichte der erblichen Reichsst. I, 1|546. Die Franzosen nahmen daher Anlaß unter dem Vorwande eines Sequesters das Land zu besetzen.

2) 22,000 abgedankte Soldaten waren in französische Dienste gegangen; Eugens Briefe, VII. nr. 521.

ihm für diesen Fall beizustehen; auch wäre Großbritannien nicht abgeneigt gewesen; aber die Generalstaaten, welche die Einmischung in die polnischen Angelegenheiten abgerathen, blieben beharrlich bei ihrer Neutralität, und Frankreich säumte nicht ihnen in einem eigenen Vertrag in Betreff der Barrière 1733
zu versprechen, daß die österreichischen Niederlande in diesem 24. Nov.
Kriege nicht angegriffen werden sollten. — Lothringen war ja schon in seiner Hand. —

Nun blieb dem Kaiser nur noch die Reichshülfe übrig. Gleich nach der Besetzung Kehls erließ er ein Commissions- 4. Nov.
decret an den Reichstag zu Regensburg, und der Graf von Seckendorf besuchte die Fürstenhöfe, um die Sturmglocke zu ziehen. In jenem zeigt der Kaiser, „wie ungerecht er von Frankreich wegen der polnischen Wahlangelegenheit angefallen werde, bloß als Bundesgenosse von Rußland, wiewohl von der schlesischen Armee noch kein einziger Mann in Polen eingerückt sei. Er und die Zarin seien als sponsores libertatis polonicae um Schutz und Beistand angefleht worden, und es sei ihnen Beiden nur darum zu thun, „das liberum veto, worauf sich die Republikfreiheit mit der ganzen Verfassung eigentlich gründe, aufrecht zu halten.“ Da nun Frankreich den badischen Frieden auf dem Reichsboden selbst gebrochen, der Herzog von Savoyen aber die kaum beschworne Lehenpflicht schnöd übertreten und der Kaiser also in teutschen und welschen Landen mit Krieg überzogen sei, während man auch die Türken und Tataren gegen ihn aufgereizt, so versehe er sich zum Reich, daß es gegen diesen Friedensbruch einen gedeihlichen standhaften Reichsschluß und Kriegsgegenerklärung abfassen und beschliessen werde wollen, als es in der That nicht nur wider die kaiserliche Majestät und deren zu dem Reich gehörige Erblande, sondern auch gegen das gesammte Reich durch den wirklichen feindlichen Anfall und vorgebrochenen bösen und gefährlichen Willen zu thun sei, daß solcher an dem Rhein gegen die vordern Kreise und die Reichsfestungen und zugleich gegen die italienischen Reichslande und Lehen durch den gegen Alles, was unter den Menschen heilig ist, laufenden Beitritt des Königs von Sardinien als Herzogs von Savoyen ausgebrochen; mithin die allervortige Gefahr der teutschen Reichs-

wesenheit und Freiheit offenbar vorschwebe, und neben dem aus vorigen Zeiten die Erfahrung zeige, von was Gehalt die beim Anfang gewöhnlichen französischen leeren Vorwände und friedlich scheinende süße Wortgepränge am Ende zu sein pflegen, und daß die dermalige französische gegen das Reich insgesammt, mithin einen jeden Reichsstand insbesondere, verborgene Absicht zu gegenwärtig und zukünftiger gemeingefährlichen Folge vorhin genugsam bekannt und überall wissend sei [1]).

Ungeachtet die vordern Reichsstände in großer Verlegenheit waren, da die Franzosen nach der Besetzung von Kehl Contributionen ausschrieben, sodaß Berwick einstweilen durch Geschenke begütigt werden musste, bis der herbeigeeilte Herzog von Braunschweig-Bevern mit kaiserlichen und Kreis-Truppen sie zurückhielt: so brauchte doch der Reichstag, hauptsächlich durch Zurückhaltung des Fürstencollegiums, über drei Monate Zeit, bis auf das kaiserliche Commissionsdecret ein Gutachten herauskam. Ein Theil stellte die Frage auf: ob die polnische Königswahl das Reich überhaupt angehe. Andere blieben bei der näheren Frage: ob Frankreich das Recht habe, wenn es in jene Wahl sich mischen oder den Kaiser davon abhalten wolle, Reichslande und Festungen zu besetzen und mit Contributionen zu belegen. Mailand und Kehl werden namentlich angeführt; aber von Lothringen schweigt sowohl das Commissionsdecret als das Reichsgutachten, ungeachtet diesem Herzogthum noch nicht lange der Reichsschutz erneuert worden. Eben
1733 so wenig wird zur Sprache gebracht, daß Spanien indessen
19. Dec. ein beträchtliches Heer nach Toscana geschickt; daß Don Carlos sich eigenmächtig für volljährig erklärt und an der Spitze desselben zur Eroberung von Neapel aufgebrochen, eben in der Zeit, da man über das Commissionsdecret zu Rathe ging. Der Reichstag blieb allein bei dem Inhalte desselben stehen, und so erfolgte denn auch die Kriegserklärung nur gegen Frankreich und Savoyen, als die ersten Angreifer; Spanien wird auch in der Folge nicht genannt.

„Nach allen erwogenen gefährlichen Umständen," sagt das

1) Staatscanzlei, LXIII. 453—470.

Reichsgutachten [1]), „und in Betracht daß die Krone Frankreich wider die seitherigen Friedensschlüsse unzählige Contraventionen, Infractionen und Detentionen ohne Scheu begangen und jetzo ohne die geringste Ursache das Reich überfallen, auch durch den französischen Minister zu Mainz eine der so mächtigen teutschen Nation und so vielen großen, considerablen Reichsständen zum Spott und Verachtung gereichende, gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt verführerische Declaration gethan — so werde dem Kaiser zuvörderst für die bereits vorgekehrten Veranstaltungen gegen den unvermuthet französisch-schändlichen Friedensbruch Dank abgestattet und zugleich beschlossen, diese Intention von Reichs wegen zu secundiren und eine standhafte Kriegsgegenerklärung wider die Krone Frankreich und den König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, ihre Helfer und Helfershelfer zu publiciren, und der Krone Frankreich nach den frühern Reichsschlüssen von 1681, 1689, 1702 und 1704 mit Rath und That entgegenzugehen, mit tapferm, teutschem Muth der feindlichen Gewalt zu begegnen; mithin die Glorie, Ruhe und Freiheit der teutschen Nation fürs Künftige sicher zu stellen, damit durch einmüthig-herzhafte Zusammensetzung ein guter Succeß und reputirlich dauerhafter Friede zu des teutschen Vaterlandes Bestem erfolge; besonders aber solle alsdann in den mit Gottes Beistand zu recuperirenden Landen, wie auch sonst, alles dasjenige was Frankreich aus Gelegenheit der letzten Kriege in geistlichen und weltlichen Verhältnissen geändert, in Gemäßheit der Reichsfundamentalgesetze optima fide wiederhergestellt werden. Auch solle bei dieser herzhaften Zusammensetzung, wie schon 1689 beschlossen worden, keine Neutralität, unter welchem Vorwand es immer sein möchte, gestattet sein." 1734 20. Febr.

Dieses Reichsgutachten war jedoch nicht einmüthig. Die drei Kurfürsten von Cöln, Baiern und Pfalz erklärten sich, trotz der letztern Bedingung, für neutral und legten eine Protestation ein, worin sie verlangten, man sollte erst noch eine Vermittelung versuchen, ehe man das Reich in einen ungewissen Krieg stürze, worin die Kreise, ohne Zweifel, wie

1) Europäische Staatscanzlei, LXIII. 719 ff.

es bisher geschehen, von den kaiserlichen Truppen verlassen werden würden; jedenfalls aber wären die Kreise in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen [1]).

Allein der Kaiser kehrte sich an diese Protestation nicht. Man konnte wissen, wenigstens hat es der Ausgang klar gezeigt, daß jene Kurfürsten im Verständnisse mit Frankreich waren, und daß gegen die bereits gefassten Entwürfe dieser Macht Nichts mehr durch gütliche Verhandlungen bewirkt werden konnte. Also hielt sich der Kaiser verpflichtet das Äusserste zu versuchen.

1734 13. März. Er genehmigte das Reichsgutachten, erließ die feierliche Kriegserklärung mit den gewöhnlichen Mandaten, verbot allen Handel und Wandel mit Frankreich und foderte den Reichstag auf, das Reichsheer sammt allen Erfodernissen so zu stellen, „daß der tapfere Entschluß nicht ohne den erfoderlichen Nachdruck bleibe." Demnach beschloß der Reichstag, den hergebrachten Anschlag auf das Dreifache zu erhöhen, 30 Römermonate zur Reichsoperationscasse zu erlegen und die Mannschaft sogleich an den Oberrhein marschiren zu lassen. Der alte König Friedrich Wilhelm I. von Preussen gab lieber ein eigenes Corps von 10,000 Mann, unter dem Titel einer Hülfe, vermöge des Tractats von 1728, als sein zu 7483 Mann und 289,160 Reichsthaler angesetztes Reichscontingent. Aus besonderer Anhänglichkeit an seine Soldaten folgte er ihnen selbst in das Feld, in Begleitung seines Kronprinzen [2]).

Wiewohl Eugen von Savoyen anfänglich der Meinung war, daß der Kaiser das meiste Gewicht auf den italienischen Feldzug setzen sollte [3]), so ließ er sich doch, als ältester Reichsfeldmarschall, den teutschen Krieg, jenen aber seinem Freunde Mercy anweisen. Die zweite Feldmarschallsstelle sollte, nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig von Wirtemberg, wieder mit einem evangelischen Fürsten besetzt werden. Da aber der kaiserliche Hof seinen zur katholischen Religion übergetretenen Regierungsnachfolger, Karl Alexander, nicht zurück-

1) Rousset, l. c. T. IX. 328 sqq.

2) Seckendorfs Leben, III. 56 ff.

3) Briefe, VII. nr. 513. 10. August 1733.

setzen wollte, weil derselbe ausser seinem bisherigen Eifer im kaiserlichen Dienste noch kürzlich, zufolge eines besondern Subsidienvertrags, die nachdrücklichsten Vertheidigungsanstalten in den vordern Landen getroffen [1]), so beschloß der Reichstag, auf den Antrag des Königs von Preussen, für diesmal und ohne Consequenz, den zwei katholischen Feldmarschällen auch zwei evangelische an die Seite zu stellen, nämlich den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern und den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.

Allein bei allen diesen Kriegsanstalten fehlte doch wieder der gewünschte Nachdruck. Eugen war alt und das Heer neu. 70 Jahre zählend, durch fortwährende Anstrengungen im Felde und im Cabinet, durch Wunden und manche herbe Erfahrungen vielfältig angegriffen, fühlte er seine Kräfte abnehmen; er litt fast immer am Katarrh; sein treffliches Gedächtniß verlor sich, er war verstimmt, mehr als er sich selbst gestand. Die alten Krieger, unter ihm zu siegen gewohnt, waren größtentheils verschwunden und durch junge, ungeübte Leute ersetzt; ebenso war es mit den Officieren. Noch schlechter waren die Reichscontingente und ihre Disciplin beschaffen. Mehrere Fürsten hielten die ihrigen sogar zurück, auf Preussen sich berufend. Die besseren Corps waren, ausser den 10,000 Preussen, 6000 Hanoveraner und ebensoviel Dänen; diese erlaubten sich aber auch die meisten Bedrückungen der Landleute, die erstern sogar nicht gegen den Willen ihres Königs, der frühere Beeinträchtigungen seiner Werber in diesen Gegenden noch im Andenken hatte. Zudem hatten die Feinde, wie gewöhnlich, das Zuvorkommen gespielt, bis der Reichstag mit seinen Beschlüssen zum Ziele kam. Um Alles mit Einem Worte zu sagen, man wusste schon, was die Franzosen wollten, und daß man ihnen dieses nicht mehr nehmen konnte. Also war es schon vor Eugens Ankunft beschlossen bei der Rheinarmee, wie in Italien, den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen, damit sie nicht noch weiter hereingelockt würden [2]). Hierzu war Eugens Name allein hinreichend.

1) Moser, patriot. Archiv, l. III. ff.

2) Eugens Briefe, VII. 46, Nr. 519. Wien 21. Jan. 1734.

Unter diesen Umständen gab Eugen die ettlinger Linien
1734 auf, um bei Heilbronn jene feste Stellung wieder zu nehmen,
Mai. die schon in den vorigen Kriegen, als gut gewählt zur Deckung von Schwaben und Franken, sich erprobt hatte. Als Berwick, nach Asfelds Rheinübergang, zur Belagerung von Philippsburg schritt, berief Eugen den Grafen von Seckendorf, bisherigen Gesandten am berliner Hofe, zu seiner Unterstützung. Vom zwanzigsten Jahre an, da derselbe als Freiwilliger unter Wilhelm III. von Oranien gedient, hatte Seckendorf an allen Kriegen des Kaisers Theil genommen und in der Schlacht bei Höchstädt, an der Spitze des ansbachischen Dragonerregiments, durch Eroberung von 16 französischen Fahnen, Marlboroughs und Eugens Achtung erworben. Als er
4. Jul. im Lager bei Heilbronn ankam, hatte Eugen noch keinen Entschluß über die weitern Operationen gefasst. Wenige Tage
7. Jul. nach ihm traf der Kronprinz von Preussen ein; der Kurprinz von Baiern und der Prinz von Oranien wohnten ebenfalls dem Feldzuge als Freiwillige bei. Der Erstere bat Eugen um Erlaubniß zuzusehen, wie ein Held Lorbeeren sammle. Eugen schenkte ihm vier Recruten für das erste Glied seines Regiments und sagte voraus, daß er einst ein großer Feldherr werden würde. Wiewohl Friedrich, nach seinem spätern Ausdrucke, nur noch den Schatten des großen Eugen fand, so behielt er doch sein ganzes Leben die hohe Achtung, welche ihm derselbe eingeflößt. Durch eine Hauptschlacht konnte Philippsburg gerettet werden; der bessere Theil der Armee wünschte es selbst und war über den bedenklichen Feldherrn unzufrieden. Allein Eugen fand es mislich mit einem so gemischten Heere die bis über die Zähne verschanzten Feinde anzugreifen. Sollte er den Ruhm seines ganzen Lebens in der 18. Schlacht aufs
29. Jun. Spiel setzen, da eben in diesen Tagen sein Freund Mercy bei Parma Sieg und Leben verlor? Der König von Preussen, bald nach seinem Sohn angekommen, gestand zu, daß selbst bei einer Vermehrung von 50,000 Mann nicht viel ausgerichtet werden könnte, da die Franzosen durch Behauptung der Mosel und den Besitz von Lothringen vollkommen gedeckt wären; und somit gab sich auch die Armee zufrieden, da gleichsam vor ihren Augen Philippsburg, nach der standhaften Vertheidigung des

Feldmarschalls Wutgenau, überging. An demselben Tage da die Besatzung auszog, ließ Eugen die Armee von Heilbronn nach Bruchsal aufbrechen. Seckendorf, zwar auch schon ein Sechziger, führte den Zug Angesichts der Franzosen mit so vieler Thätigkeit und Umsicht, daß diese auch keinen Angriff wagten. Als die französische Armee auf dem linken Rheinufer gegen Mainz zog, nahm Eugen seine Stellung bei Trebur. Später gingen die Franzosen bei Fort Louis über den Rhein ins Murgthal; die Markgrafen von Baden hatten sich aus ihren Landen entfernt. Eugen sandte 6000 Mann unter Petrasch auf den Schwarzwald. Seckendorf hätte gern geschlagen, aber die Hauptarmee blieb so unbeweglich am Neckar, daß die odenwalder Bauern sie „die Neckarhüter" nannten [1]). Im October ging Eugen über Regensburg nach Wien; die Armee wusste noch nicht, daß die Friedenshandlungen schon angefangen hatten. Seckendorf, mit dem Interimscommando beauftragt, deckte den Rhein bis Coblenz und ließ Mainz besser befestigen. 16 kaiserliche Bataillone wurden nach Italien gegeben, da Königseck sich ins Mantuanische zurückziehen musste. Zwei Monate vor Eugen hatte der König von Preussen, seiner Gesundheit wegen, die Armee verlassen. Der Kronprinz verweilte noch länger, um sich von allen Verhältnissen genau zu unterrichten, dann besuchte er auch die französische Armee, wo er die Bekanntschaft einiger ausgezeichneter Officiere machte [2]).

1734 18. Jul. [Aug.

Der Krieg in Polen neigte sich bereits zum Ende. Die ganze Hülfe, welche Frankreich dem in Danzig eingeschlossenen Stanislaus sandte, belief sich auf 2400 Mann. Dagegen vereinigten sich 10,000 Sachsen mit dem russischen Belagerungscorps. Vor der Übergabe der Stadt floh Stanislaus

1) Aus dieser Zeit ist wahrscheinlich die Anekdote, welche Eugen in seinem letzten Briefe VII. 140 erzählt. „Mir sagte einmal ein Dorfschultheiß:" „„Ew. Durchlaucht müssen wissen, daß Sie auf dem Boden des heil. römischen Reichs stehen, und daß wir uns nicht koranzen lassen."" „Ich ließ mir diesen Ausdruck, den ich nicht zu verstehen verlangte, mit einer tiefen Verbeugung gefallen."

2) Seckendorfs Leben I. und III. Bd. Preuß, Friedrich der Große, I. 101 ff.

1734 verkleidet nach Königsberg. Je weniger es Fleury mit seiner
27. Jun. Einsetzung Ernst war, desto eifriger verfolgte ihn die Zarin und setzte sogar 10,000 Rubel auf seinen Kopf. Dies empörte den König von Preussen; er versagte auch dem Kaiser seine Auslieferung und erklärte sich in Absicht Polens für neu-
Dec. tral. Indessen sammelten sich die Magnaten in größerer Zahl bei August II. Potoki, der mit Andern zu Danzig gefangen worden, erhielt durch Vermittlung der Seemächte die Freiheit. August traf nun Anstalt zu einem Pacifications-Reichstag, und die Kaiserin, welche allein gegen die Person des Stanislaus mit Haß erfüllt war, erließ ein versöhnendes Manifest an die polnische Nation. Sie erklärt darin feierlich, daß sie den Freiheiten der Republik nicht im geringsten zu nahe treten wolle; daß sie keinen Pfennig für die Kriegskosten und keinen Fuß breit Landes verlangen und ihre Armee sogleich zurückziehen werde, sobald der Friede hergestellt und Stanislaus ausgeschlossen sein würde. Sie sagt ferner in dieser Declaration, der Feldzug habe bewiesen, wie wenig es den Franzosen um die Unterstützung des Stanislaus zu thun gewesen, da sie ihre ganze Macht am Rhein und in Italien verwendet, nicht in der Absicht, um die polnische Krone, welche hier nicht zu finden gewesen, für Stanislaus zu erlangen, sondern vielmehr ihrer unersättlichen Ländergier und ihrem Hasse gegen das Haus Österreich, unter dem Vorwande der Erhaltung der polnischen Freiheit, genug zu thun [1]).

Dies bestätigte Fleury, indem er den teutschen und italienischen Krieg auch im folgenden Jahre fortsetzte, bis er den Kaiser zur Einwilligung in seine Entwürfe brachte. Nach
1735 den Winterquartieren, welche die teutschen Hülfsvölker, „gemästet und vermaledeit von den geplagten Bauern," verlassen, standen die beiden Heere am Rhein fast unthätig gegeneinander. Der Hof von Versailles wollte hier nicht weiter gehen, als er schon gegangen war, um die Seemächte nicht zu reizen [2]). Also bestand der Krieg in kleinen Neckereien und Beutejagden, wobei Seckendorf den berühmten Parteigänger la

1) Rousset, T. XI. p. 107 sq.

2) Oeuvr. posth. de Fréd. II. T. VI. 9.

Croix erhaschte und ihn nebst den Seinigen dem wieder zur Armee gekommenen Prinzen Eugen nach Heilbronn sandte. Die jungen französischen Officiere hatten so viele Langeweile, daß sie nicht wusten, wie sie ihren Muthwillen mit Lustdirnen und künstlichen Jagden auslassen sollten. Der Feldzug sollte bloß als Demonstration neben den fortgesetzten Friedensabdingungen herlaufen. Da in Italien schon fast Alles für den Kaiser verloren war, sandte die russische Kaiserin ein Hülfscorps von 10,000 Mann an den Rhein [1]). Die Geschichtschreiber haben nicht unbemerkt gelassen, daß dies die erste Erscheinung der Russen in Teutschland sei, wiewohl schon 19 Jahre früher der Herzog von Mecklenburg-Schwerin russische Hülfstruppen gegen seine Landstände gebraucht hat [2]); aber in der Reichsgeschichte finden wir nirgend angegeben, ob der Kaiser, vermöge der Wahlcapitulation, sich mit dem Reichstage über diese Einführung fremder Truppen verständigt. Sobald diese Verstärkung angekommen war, ließ sich Seckendorf, voll Ungeduld über die bisherige Unthätigkeit, von Eugen die Erlaubniß zu einem Streifzug über den Rhein geben, um den Franzosen wenigstens noch Eines zum Abschied zu versetzen. Der alte Fürst von Dessau, dem das Commando abgeschlagen worden, weil unter dem rauhen Manne Niemand dienen wollte, bewog zwar dagegen den König von Preussen seine 10,000 Mann über den Rhein zurückzurufen; Seckendorf ließ sich aber dadurch nicht irren; er überstieg den unwegsamen Hundsrück, um der teutschen Armee zwischen Maas und Mosel gute Winterquartiere zu verschaffen. Die Schlacht bei Klausen oder am Salmbach gehört nicht allein zu Seckendorfs glänzendsten Waffenthaten, sondern sie entschied auch den Frieden; denn der französische Courier, welcher die Ratification der wiener Präliminarien bringen sollte, hatte den Auftrag, im Fall die Franzosen siegen würden, wieder nach Paris zurückzukehren.

1735
11. Jul.

21. Sept.

20. Oct.

Mit diesen Präliminarien hat es folgende Bewandniß. Obschon die Seemächte, wie wir oben gesehen, nicht für gut

1) Die frühern Verhandlungen über ihren Marsch, s. Seckendorfs Leben III. 68 f.

2) s. oben am Schlusse des zweiten Abschnitts.

gefunden sich in den polnischen Krieg zu mischen, so legten
1735 sie doch schon vor dem zweiten Feldzug einen Friedensplan vor,
28. Jan. den wahrscheinlich der Rathspensionair Slingelandt entworfen hatte [1]). Ohne sich auf die Frage einzulassen, ob die polnische Königswahl die Hauptursache oder nur einen zufälligen Theil des Kriegs gegen den Kaiser ausmache, stellt dieser Entwurf die Friedensbedingungen bereits in der Art, wie sie im nachherigen Frieden angenommen worden, ausgenommen, daß Lothringen übergangen, also ohne Zweifel unter der Zahl der zu restituirenden Länder verstanden wird. Der Kaiser und die andern Mächte waren geneigt sich darauf einzulassen; aber Frankreich mit seinen Bundesgenossen verwarf den Plan, eben aus dem letztgedachten Grunde, weil er keine Entschädigung für dasselbe darbiete, während die Bundesgenossen in Italien bedacht wären. Da die Seemächte auch ihren Handel in den italienischen Häfen nicht vergessen hatten, so bewog Großbritannien die Generalstaaten den Verhandlungen durch
7. Jun. Bewaffnung Nachdruck zu geben; diese warben nun 10,000 Mann, worauf Frankreich zwar in den vorgeschlagenen Waffenstillstand willigte, aber unter Bedingungen die nicht ange-
14. Jul. nommen werden konnten. Der Kaiser ließ ebenfalls die Generalstaaten an die übernommene Garantie seiner Erbstaaten erinnern und gab zu bedenken, daß ihre eigene Sicherheit von der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts abhänge; allein
26. Jul. sie wiederholten nur den frühern Vorwurf, daß der Kaiser ihrem Rath hätte folgen und sich gar nicht in die polnischen Angelegenheiten mischen sollen. Darüber fühlte sich der Kaiser so beleidigt, daß er sich geradezu Frankreich in die Arme warf. Die geheimen Verhandlungen zu Wien wurden ohne Vermittelung der Mächte fortgesetzt. Fleury rückte nun mit seinem längst gefassten Entwurf in Betreff Lothringens hervor, wohl wissend, durch welches Mittel der Kaiser zu Allem zu bewegen wäre. Es kam nur noch auf die Einkleidung an, welche auf folgende Art gefasst wurde. „Der
3. Oct. Schwiegervater Sr. allerchristlichsten Majestät," sagen die wie-

1) van Kampen, Geschichte der Niederlande II. 404. Rousset, l. c. T. X. 455 sq.

ner Präliminarien, „wird auf die polnische Krone verzichten, jedoch mit Beibehaltung aller Titel und Ehren, aller seiner und seiner Gemahlin Güter. Es wird eine Amnestie für alles Vergangene stattfinden; Polen wird in alle seiner Rechte und Freiheiten, insbesondere der freien Königswahl, hergestellt. Der Kaiser bewilligt, daß der Schwiegervater des allerchristlichsten Königs (sein Name wird in dem Vertrag nie genannt) in den ruhigen Besitz des Herzogthums Bar und seiner Dependenzen eingesetzt werde, wie es das Haus Lothringen besessen. Ferner bewilligt der Kaiser, daß, sobald das Herzogthum Toscana, nach dem folgenden Artikel, an das Haus Lothringen fallen wird, der Schwiegervater des allerchristlichsten Königs auch in den Besitz des Herzogthums Lothringen mit allen seinen Dependenzen und in demselben Umfang, wie das Haus Lothringen solches gegenwärtig besitzt, eingesetzt werde. Der gedachte Durchlauchtigste Schwiegervater wird die beiden Herzogthümer lebenslänglich geniessen; aber unmittelbar nach seinem Tode werden dieselben, mit völliger Souverainetät und für immer, mit der Krone Frankreich vereinigt. Wohl verstanden, daß, soweit es das Reich betrifft, der Kaiser als Oberhaupt sogleich in diese Vereinigung einwilligt und die Einwilligung des Reichs beizubringen verspricht. Der allerchristlichste König wird sowohl in eigenem als seines Schwiegervaters Namen auf Sitz und Stimme beim Reichstag verzichten. August von Sachsen wird von allen am Frieden Theil nehmenden Mächten als König von Polen und Großherzog von Litthauen erkannt werden. Artikel II. Das Großherzogthum Toscana wird nach dem Tode des gegenwärtigen Besitzers dem Hause Lothringen gehören als Entschädigung für die Herzogthümer, welche es bis jetzt besitzt. Alle Theilnehmer an dem Frieden weeden ihm die eventuelle Nachfolge bestätigen. Statt der spanischen Besatzungen werden kaiserliche Truppen eingeführt werden, nach Maßgabe der Quadrupelallianz. Bis dahin bleibt das Haus in dem Besitze von Lothringen, nach den Bestimmungen des ryswiker Friedens. Zur Beschleunigung des Friedens und in Betracht der hierzu von Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten, leistet der Kaiser dem Hause Lothringen, während der Zwischenzeit, eine

Entschädigung für das Herzogthum Bar, zufolge eines möglichst bald zu bestimmenden Anschlags. Livorno bleibt Freihafen. Artikel III. Die Königreiche Neapel und Sicilien werden dem Prinzen, der sie besitzt, bleiben (Don Carlos), und er wird von allen Theilnehmern des Friedens als König erkannt werden. An der Küste von Toscana erhält er Portolongo und was der König von Spanien zur Zeit der Quadrupelallianz auf Elba besessen. Artikel IV. Der König von Sardinien soll, nach seiner Wahl, entweder Novarese und Vigevanasco, oder Novarese und Tortonese, oder Tortonese und Vigevanasco, nebst der Landeshoheit über die langhischen Lehen erhalten, jedoch dies Alles als Reichslehen erkennen; zugleich werden ihm die Herrschaften San Fedele, Torre di forti, Gravedo und Campo Maggiore überlassen. Artikel V. Alle übrige Staaten, welche der Kaiser vor diesem Kriege in Italien besessen, werden demselben ohne Ausnahmen zurückgegeben. Überdies werden ihm die Herzogthümer Parma und Piacenza als volles Eigenthum abgetreten. Er verspricht, die Wiedervereinigung von Castro und Ronciglione mit denselben nicht weiter zu verfolgen und dem Hause Guastalla wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Mantua, zufolge des 32. Artikels des badischen Friedens, Recht widerfahren zu lassen. Der allerchristlichste König stellt Sr. kaiserl. Majestät und dem Reiche alle Eroberungen ohne Ausnahme zurück. Artikel VI. Se. allerchristlichste Majestät wird in Rücksicht alles Obigen die pragmatische Sanction von 1713 für die Staaten, welche der Kaiser gegenwärtig besitzt oder in Folge dieser Artikel besitzen wird, in bester Form garantiren. Artikel VII. Es werden von beiden Seiten Commissarien ernannt werden, um die Grenzen des Elsasses und der Niederlande, in Übereinstimmung mit den früheren Verträgen, namentlich dem von Baden, in ihren Einzelheiten zu reguliren [1])."

Diese Präliminarien, welche Frankreich nach dem Treffen bei Klausen bestätigte, wurden in Teutschland und Italien bekannt gemacht und den Seemächten mit dem Ersuchen zuge-

1) Wenk, cod. jur. gent. I. 1—5.

stellt, durch ihren Beitritt den Hauptfrieden zu befördern. Von den französischen Bundesgenossen nahm der König von Sardinien den Inhalt unverweilt an; aber das spanische Haus wollte mit den beiden Königreichen, welche der Kaiser geopfert, noch immer nicht zufrieden sein und die bisher besessenen drei Fürstenthümer dazu behalten. Da jedoch Frankreich einmal mit dem Kaiser einverstanden war und sofort durch weitere Verträge den Präliminarien die nöthige Sicherheit gab, so bequemte sich auch Spanien und der neue König von Sicilien zur Annahme der Präliminarien. Stanislaus und die Kaiserin von Rußland traten gleichfalls bei.

1736
30. Jan.
11. April.
15. April.
1. Mai.
15. Mai.

Unter diesen Verhandlungen verflossen fünf Monate, bis die Sache an das Reich kam, dem doch mit der Abtretung von Lothringen ein so bedeutendes Opfer aufgelegt wurde.

In dem Commissionsdecret an den Reichstag bemerkt der Kaiser: „ausserdem daß er schon früher zum Friedensschluß mit Spanien bevollmächtigt worden, seien auch die Umstände und die Gegenstände der letzten Friedenshandlung von der Art gewesen, daß nur von der Geheimhaltung der Ausschlag abgehangen habe, da im Gegentheil Nichts als Zögerungen oder neue Ungelegenheiten entstanden wären. Wiewohl diejenigen, welchen mit Unruhen gedient sei, Mittel und Wege gefunden hätten durch widrige Unterbauungen und Verdrehung der wahren Gestalt der Sachen hin und wieder Mistrauen zu erwecken, so sei doch bekannt, daß der Kaiser zu des Reichs Schutz mehr, als das gemeinsame Band erheische, angewendet und größere Gewalt sich angethan als einer seiner Vorfahren.“ In Betreff der italienischen Reichslehen wird jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken gesagt, des Reichs Gerechtsame hätten bei dem neuerdingen festgesetzten System keine weitere Gefahr, wie ehedem zu befürchten, durch welche Sicherheit dem Reiche ungemein mehr Nutzen zuwachse, als ihm andererseit durch die wenigen, vom Reiche abhängenden und an Frankreich zu überlassenden Stücke entgehe; ferner gibt der Kaiser die kräftigste Versicherung, daß er das ex forma reipublicae, nach dem westphälischen Friedensschluß und andern Reichsgrundgesetzen den Ständen des Reichs bei den Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus unge-

17. März.

kränkt für jetzt und fürs Künftige wissen wolle; er würde nicht antragen, ihm zur Abschliessung eines förmlichen Friedenstractats dieselbe Vollmacht wie 1714 zu geben, wenn er nicht überzeugt wäre, daß des Reichs allgemeine Wohlfahrt diesen kürzern Weg räthlich mache. Da auſſer dem, was von Sr. kaiserl. Maj. für die allgemeine Ruhe aufgeopfert worden, zugleich ein empfindlicher Verlust den Herzog von Lothringen betroffen, um das Kriegsungemach von teutschen Landen abzuwenden: so solle ihm doch billiger Weise von seinen noch übrigen Reichslanden an Sitz und Stimme bei der allgemeinen Reichsversammlung kein Abbruch geschehn. Um die Reichsfestungen von den Franzosen zurückzuerhalten, sei die Einwilligung zu den Präliminarien um so mehr zu beschleunigen [1]).

Dessen ungeachtet dauerten die Berathungen zwei Monate, nicht, weil man erst die Beobachtung der Wahlcapitulation untersuchte, ob der Kaiser namentlich berechtigt gewesen, fremde Truppen in das Reich zu führen, Länder zu vertauschen oder vom Reiche zu trennen ohne Einwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände; nicht, daß man gefragt hätte, ist das die Verheissung Frankreichs, keine Conqueten machen zu wollen? oder wie ist der Antrag des Reichsgutachtens erfüllt worden, daß bei diesem Krieg die Glorie, Ruhe und Freiheit der mächtigen teutschen Nation erhalten werden solle? — Nein, was die Berathung allein aufhielt, das war die Bedenklichkeit des corpus evang., ob man auch Gewißheit habe, daß die
1736 bei der Reichskriegserklärung verlangte Abschaffung der ryswikischen Clausel in Erfüllung gehn werde. Die See-
26. April. mächte und die andern protestantischen Staaten fanden die Sache allerdings so wichtig, daß sie zu Wien und Regensburg dringende Vorstellungen machten [2]). Auf diese gab nicht
5. Mai. nur der Kaiser, sondern auch Frankreich viele gute Vertröstungen, und nun nahm der Reichstag keinen Anstand mehr die Präliminarien ihrem ganzen Inhalt nach zu genehmigen und
19. Mai. dem Kaiser auch die Vollmacht zum Definitivfrieden zu übertragen. Der Eingang des Commissionsdecrets hatte, wie es

1) Staatscanzlei, LXVII. 753 ff.

2) Staatscanzlei, LXVIII. 460 ff.

scheint, alle Unzufriedenheitsäusserungen niedergeschlagen. Statt den Verlust des Reichs zu beklagen, wird vielmehr die Vorsorge ausgesprochen, daß Frankreich nur nicht wegen der Herzogthümer Lothringen und Bar sich in Reichshändel einmische, noch Reunions- und Dependenz- oder andere Vorwände gebrauche. Dem Herzog von Lothringen wird, unter Zusicherung fortwährenden Stimmrechtes bei Reichs- und Kreis-Tagen, sogar der Dank des Reichs ausgedrückt für seine aus Friedliebe gefasste großmüthige Entsagung. Nicht weniger wird dem Kaiser selbst für seine „Fürsichtigkeit in diesem so nöthigen als nützlich und heilsamen Friedensgeschäft" der erkenntlichste Dank erstattet [1]).

In diesen Tagen endete Prinz Eugen von Savoyen 1736
sein ruhmvolles Leben, im 73. Jahre. Nach einer Abendge- 21. April.
sellschaft bei der Grävin Batthyani begab er sich zur Ruhe und ward am Morgen todt im Bette gefunden. Solange seine Kräfte dauerten, gingen durch ihn die wichtigsten Geschäfte; er war eigentlich der Kaiser, sagt Friedrich II. [2]). Eugens letzter schöner Tag war die Vermählungsfeier des Herzogs Franz von Lothringen mit Maria Theresia [3]). Sein letzter 12. Febr.
Wunsch aber, daß der Kaiser durch eine angemessene Militairmacht, verbunden mit einem geordneten Finanzsysteme, seiner pragmatischen Sanction die einzig wahre Stütze gebe, ward nicht erfüllt, vielmehr gleich nach seinem Tode durch die Rathlosigkeit der Hofparteien ganz vereitelt! Die nähern Verträge über die Ausführung der Friedenspräliminarien waren noch nicht einmal bewerkstelligt, so ließ sich Karl VI. durch das russische Bündniß sofort zur Theilnahme am Türkenkrieg verleiten, als ob die Staatskräfte nicht schon genug erschöpft wären.

Dieser Türkenkrieg berührt zwar an und für sich unsere Geschichte wenig, denn die 50 Römermonate, welche das Reich

1) Wenk, l. c. p. 35. vgl. das kaiserliche Commissionsdecret vom 7. März 1740. Staatscanzlei, LXXVII. 571.

2) Oeuvr. posth. I. 29.

3) Briefe, VII. Nr. 552. S. 136. Nr. 554. vom 5. April 1736 beweiset, daß Eugen noch an dem durch Grav Sinzendorf geführten Friedensgeschäft Theil genommen.

1737 dazu bewilligte [1]), während 6000 Sachsen und zwei Bataillone
23. Dec. Braunschweiger in kaiserlichen Sold genommen wurden, kamen wegen des übereilten Friedens nicht zur Ausführung. Aber die Art und die Ergebnisse dieses Kriegs gehören zur vollständigen Darstellung der Verhältnisse, unter welchen Karl VI. seine Regierung geschlossen.

Wie man nach dem utrechter Frieden sich an türkischen Provinzen erholen wollte und darüber die oberitalienischen Fürstenthümer an Spanien einbüßte: so hatte man jetzt für das herrliche Neapel und Sicilien und Lothringen die verwilderten Länder an der untern Donau zu erobern. Das Bündniß mit Rußland verpflichtete den Kaiser nur zu einem Hülfscorps von 30,000 Mann. Da aber die Russen, gleich nach
1736 der Beruhigung von Polen, ihre Waffen in die Krimm tru-
Jul. gen, um Peters des Großen Entwürfe in Absicht des schwar-
Nov. zen Meeres zur Ausführung zu bringen, so erklärte der Kaiser seinem Kriegsrath, der sich auf das Hülfscorps beschränken wollte, daß er bereits im Frühjahr, also gleich nach dem Abschluß der Präliminarien mit Frankreich, der Kaiserin versprochen habe am Kriege selbst Theil zu nehmen. Erst durch Seckendorf, der die ungerischen Festungen besichtigte, erfuhr er den über alle Beschreibung schlechten Zustand der dortigen Kriegsverfassung, den die untreuen Rechnungsbeamten herbeigeführt hatten. Aber die Kaiserin, der Staatssecretair von Bartenstein, der 30 Jahre alte Feldzeugmeister, Prinz Joseph von Hildburghausen, bestanden auf dem Vorsatze, Bosnien und die Walachei zu erobern; der Beichtvater musste dem Kaiser vorstellen, daß es Pflicht eines katholischen Fürsten sei den Erbfeind der Christenheit zu vertilgen. Wiewohl Seckendorf schon durch sein früheres Glück und jetzt noch besonders durch seine Entdeckungen sich viele Neider und Feinde zugezogen, so blieb der Kaiser doch Eugens Worten treu, der ihm auf seine Frage, wem nach ihm der Oberbefehl des Heeres anzuvertrauen sei, geantwortet: wenn es auf die Religion nicht ankomme, so sei Seckendorf der, den er gewissenhaft vorschlagen könne. Er übertrug ihm die Führung des Türken-

1) Staatscanzlei, LXX. 621.

kriegs als Feldmarschall und sagte ihm bei der Abschiedsumarmung, daß er sich jederzeit geradezu an ihn selbst zu wenden habe. Der glücklich begonnene Feldzug nahm aber bald eine ungünstige Wendung, indem Khevenhiller, aus Verdruß den Oberbefehl nicht erhalten zu haben, Nachlässigkeiten beging, welche Seckendorf nicht einmal streng ahnden durfte, weil jener Vicepräsident des Kriegsraths war. Als General Dorat sogar das eroberte Nissa wieder ohne Schwertstreich an die Türken übergab, ließ der Kaiser demselben den Kopf abschlagen und rief Seckendorf zurück. „Ist denn alles Glück," rief er aus, „seit Eugens Tod von uns gewichen?" Königseck und Wallis, welche im Oberbefehl einander folgten, erlitten lauter Verluste. Der Erstere wurde nach seiner Abberufung zum Oberhofmeister der Kaiserin ernannt. Wallis hatte noch 60,000 Mann beisammen, ließ aber bei Krotzka gegen die noch einmal so starken Türken 20,000 auf der Wahlstatt [1]). Neipperg unterhandelte den Frieden; Wallis, sein Todfeind, hielt die Depeschen zurück. In der Meinung, daß Belgrad sich nach dem Rückzug der Armee nicht halten könne, unterzeichnete 1739
jener voreilig die Präliminarien, und der französische Gesandte 1. Sept.
Villeneuve half treulich dazu, daß ganz Servien mit Belgrad und Schabatsch und die österreichische Walachei nebst Orsowa abgetreten, in Bosnien aber die Grenzen auf den Fuß des carlowitzer Friedens gestellt wurden. Neipperg vollzog sogar die Präliminarien, ehe sie vom Kaiser bestätigt waren, dann wurde der Definitivfriede oder Stillstand auf 27 Jahre geschlossen. 18. Sept.
Wallis und Neipperg wurden, jener nach Glatz, dieser nach Brünn gefangen gesetzt. Beide erhielten aber, nach des Kaisers Tode, ihre Freiheit und wurden wieder zu den wichtigsten Geschäften gebraucht, zum Beweis daß sie nach geheimen Instructionen das Großherzogs von Toscana gehandelt, der aus Besorgniß, der Kaiser möchte während des Kriegs sterben, um jeden Preis Frieden haben wollte. Seckendorf hingegen, der Protestant, musste fallen, ungeachtet der Kaiser nach Einsicht

1) Nicht zu übersehen ist, daß die Türken diesmal einen der vorzüglichsten Officiere der Christenheit, den berühmten Marquis de Bonneval, der in Frankreich, dann unter Eugen sich gebildet, zum Anführer hatten.

der Acten sich überzeugt, daß er gelinder hätte verfahren sollen. Er rechtfertigte sich sogar, ohne von den geheimen Aufträgen des Kaisers Gebrauch zu machen. Aber die Jesuiten erregten einen Volksauflauf gegen das Haus, wo der Ketzer gefangen saß; man brachte ihn deshalb nach Grätz; auf vielfältige Verwendungen ließ der Kaiser Befreiung hoffen, brachte sie aber nicht mehr in Erfüllung. Maria Theresia sprach sie aus; man ließ ihm auch sein Regiment und das Gouvernement in Philippsburg. Er verließ aber bald hernach den österreichischen Dienst, dem er bis ins 66. Jahr mit anerkannter Auszeichnung sich gewidmet hatte [1]).

Damals bestand bei größern und kleinern Höfen der Gebrauch, gefallene Minister und Feldherren durch Manifeste und Declarationen, wie der Freiherr von Moser sagt, gleichsam zur Welt hinaus zu begleiten. Über das Verfahren gegen Neipperg und Seckendorf ließ der kaiserliche Hof Schriften auf dem Reichstag verbreiten. Wenn solche Schriften, wie man leicht denken kann, die Gefallenen in ein ungünstiges Licht zu setzen suchten, so sind sie doch immer als Anerkennung der öffentlichen Stimme, vor welcher man nicht ungerecht erscheinen wollte, zu betrachten.

Dieser unglückliche Türkenkrieg dauerte drei Jahre. Während desselben wurden die schon angedeuteten weitern Verträge zur Vollziehung der wiener Präliminarien geschlossen, worauf die Länderabtretungen und Besitzergreifungen folgten.
1736 Zuerst zwischen dem Kaiser und Sardinien über die an Letzte-
6. Jun. res abgetretenen Landschaften, und über die langhischen Lehen,
16. Aug. als künftige Reichsafterlehen Savoyens; dann mit Frankreich

1) Die öfter angeführte Lebensbeschreibung, Th. II. Vgl. Mém. de Brand. T. II. 163 — 172. Mém. du Comte de Schmettau p. 163 — 255. — Einst sagte die Kaiserin: „Hört, Seckendorf, der Kaiser hat gesagt, Ihr sollt katholisch werden; ich aber sagte, Ihr werdet es nicht." — „Weil es Ew. Maj. so befohlen haben, erwiederte Seckendorf, so will ich auch nicht wider Dero Willen handeln." Ein andermal sagte er dem Kaiser selbst: „Wie könnte ich Ew. Maj. getreu sein, wenn ich gegen Gott untreu wäre?" — Der Großherzog Franz war ihm abgeneigt, weil er ihn in diesem Kriege, da er sich auf der Jagd verirrt hatte, „tüchtig abgeschmält."

eine Convention über Lothringens frühere Einräumung an König Stanislaus. Ferner mit Spanien über dessen Verzichtung auf Parma, Piacenza und Toscana, welcher auch König Karl von Neapel und Sicilien beistimmte, wogegen der Kaiser die Abtretung dieser Reiche unterzeichnete [1]). Mit dem folgenden Jahre zogen die Spanier aus Toscana ab; Frankreich räumte Philippsburg, Kehl und Trier. Ludwig XV. ließ sich das Herzogthum Bar, etwas später das Herzogthum Lothringen übergeben, nahm jedoch zugleich das Fürstenthum Lixin und die Herrschaft Bitsch in Besitz, welche ihm nicht vom teutschen Reiche überlassen waren. Die Markgravschaft Nomeny und die Gravschaft Falkenstein mit dem Stimmrechte behielt das lothringische Haus. Jene beiden Herzogthümer übergab Ludwig XV. seinem Schwiegervater Stanislaus, der einen feierlichen Einzug zu Luneville hielt, und die von dem verstorbenen Herzog gut eingerichtete Verwaltung forthin so verbesserte, daß ihm der Beiname des „wohlthätigen Weltweisen" wurde. Erst nach seinem Tode, da Frankreich die Einkünfte der angefallenen Lande von 5 auf 15 Millionen trieb, erinnerten sich die Einwohner des alten Regentenstammes; viele wanderten aus und erhielten unter Joseph II. Wohnsitze in Ungarn [2]). Wenige Monate nach der Übergabe Lothringens an Stanislaus starb der letzte Mediceer, Johann Gasto, nach langwieriger Krankheit, worauf Herzog Franz sogleich das Großherzogthum Toscana in Besitz nehmen ließ. Spanien ließ sich einfallen seine Ansprüche noch einmal geltend zu machen, zufolge des von Don Carlos im J. 1728 geschlossenen Familienvertrags, allein sie waren durch die wiener Präliminarien vernichtet. Dagegen wollte sich Karl an die Mobiliarverlassenschaft halten, worüber Franz mit der Schwester des verstorbenen Großherzogs einen Vertrag eingegangen, und drohte sogar mit Erneuerung des Kriegs [3]). Frankreich ließ ihn aber nicht mehr aufkommen; die Sache wurde auf Vergleich ausgesetzt und der Abschluß des Definitivtractats um so mehr be-

1736 28. Aug. 21. Nov. 11. Dec. 1737 8. Febr. 21. März. 7. Apr. † 1766 23. Febr. 1737 9. Jul. 12. Jul.

1) Wenck, l. c. p. 38 sqq.

2) Gebhardi, a. a. O.

3) Rousset, l. c. T. VI. p. 238. Supplem. T. II. P. II. 594.

1738 trieben. Dieser kam zu Wien zwischen Österreich und Frank-
18. Nov. reich zu Stande, ohne Mitwirkung der Seemächte oder sonstige fremde Beihülfe. Im Ganzen ist der Tractat nur Wiederholung oder Bestätigung der Präliminarien. Beide Theile garantiren sich nochmals den festgestellten Besitz von Lothringen und Toscana auf ewige Zeiten. Der König von Frankreich verspricht auf die beste und verbindlichste Weise, für sich, seine Erben und Nachfolger, die pragmatische Sanction von 1713 gegen Jedermann, so oft es nöthig sein würde, mit allen seinen Kräften zu vertheidigen. In Betreff der beschlossenen Grenzscheidung von Elsaß und den Niederlanden wird festgesetzt, daß die Commissarien längstens in sechs Monaten zu Freiburg und Ryssel sich einfinden und Alles in Güte ausmachen sollten. Eingeschlossen werden in den Frieden alle und jede Stände des teutschen Reichs, auch der Bischof von Basel. Die Unterschrift der zugleich lateinisch und französisch ausgefertigten Urkunde vollzogen, auch im Namen des Reichs, kraft der erhaltenen Vollmacht, die kaiserlichen Minister [1]). Zu Anfang
1739 des folgenden Jahres hielt der Großherzog Franz seinen Ein-
20. Jan. zug in Toscana. Bei der schon zwei Jahre früher ertheilten Belehnung dehnte der Kaiser das Successionsrecht auch auf die weiblichen Descendenten aus, was man dem verstorbenen Großherzog nicht gestattet hatte. Franz richtete die Regierung ein und stiftete eine Ritterakademie zu Florenz, wozu er die
27. Apr. Professoren von Luneville berief, dann ging er nach Wien zurück. Der Kaiser ernannte ihn noch während des Türkenkriegs, dem er zuerst als Freiwilliger beigewohnt, zum Generallieutenant und Befehlshaber über seine ganze Armee, nachdem er bereits zum Reichsfeldmarschall erwählt war. Karl VI. erfreute sich der Erneuerung seines Hauses durch die gleichfalls von den alten Habsburgern abstammende Linie von Lothringen [2]), und somit der Feststellung der Erbfolge nach

1) Wenck l. c. p. 141 sqq.

2) Nach dem gleichzeitig 1737 erschienenen gelehrten Werke von Herrgott, genealogia dipl. gentis habsb. Die Ableitung des Hauses Lothringen wird hinaufgeführt zu Grav Eberhard II., Urenkel Herzog Etichos I. im Elsaß (Mitte des VII. Jahrhunderts), von welchem

der mit so vielen Opfern errungenen pragmatischen Sanction. Schon dem verstorbenen Herzog Leopold Joseph von Lothringen hatte Kaiser Leopold I. den Titel königliche Hoheit verliehen, der auch von Frankreich anerkannt wurde; derselbe hatte den seit René II. erloschenen Königstitel von Jerusalem erneuert [1]), der nun auch auf Österreich überging.

Nachdem Franz das Großherzogthum Toscana in Besitz genommen und nachdem die andern Mächte insgesammt dem wiener Definitivvertrag beigetreten, bald nach dem belgrader Frieden, machte der Kaiser dann auch das Jahr darauf dem Reichstage eine vollständige Mittheilung von den bisherigen Verhandlungen. Er versichert in dem Commissionsdecrete, daß das den Reichsständen bei Friedenshandlungen zustehende ius suffragii ungekränkt erhalten worden, und daß er der von Andern etwa zu erwecken gesuchten Unruhe auf das liebreichste zuvorgekommen. Auch entschuldigt sich der Kaiser, daß das vollständige Friedenswerk nicht eher habe dem Reich kund gethan werden können, da es ohne den Beitritt der zum Theil sehr entlegenen Mächte kein ganz vollkommenes Werk gewesen wäre. Aus dem Inhalte aber werde man sich überzeugen, daß das mit der Krone Frankreich mehr denn je befestigte gute und enge Einverständniß Jedem erwünscht sein müsse, dem des Reichs und der Christenheit Wohlfahrt zu Herzen gehe. Zu aller nur immer möglichen Versicherung gegen die mindeste Reunions- und Dependenz-Beisorg seien sogar die eigenen Worte des Reichsgutachtens aufgenommen worden. Die Grenzvermessungen seien jedoch noch nicht vollendet. Für die Reichsrechte in Ansehung der italienischen Reichslehen und Lande sei gesorgt. Wenn man die übrigen Artikel gegen jenes halte, was im ryswikischen und badischen Frieden ehedessen ausbedungen worden, so werde man vollständig überzeugt werden, daß dermalen nicht nur nicht mindere, sondern im Gegentheile mehrere Vorsorge als jemalen getragen worden, um alle Irrungen und Anstände aus dem Grunde zu

1739 Jan. bis Mai. 1740 7 März.

im zehnten Gliede Raboto, Erbauer von Habsburg (XI. Jahrhundert) abstammt; vgl. Gebhardi, Gesch. d. erbl. Reichsstände, II. 144 ff.

1) Gebhardi a. a. O. I. 540 ff.

heben. Daher kaiserliche Maj. nicht an der ungesäumten Beangenehmung von Reichs wegen zweifle [1])."

Aber wie erstaunte das corpus evang., trotz der letzten Versicherung, kein Wort von der gehofften Aufhebung der ryswikischen Clausel zu finden. Da der Kaiser ein halbes Jahr darauf starb, so unterblieb das Reichsgutachten ganz. Nicht einmal die Verhandlungen darüber sind bekannt gemacht worden. Wir wissen nur soviel, daß der wiener Definitivtractat keine Genehmigung von Seite des Reichs erhalten hat.

Der König von Preussen beklagte sich noch besonders, daß der jülichsche Erbfolgestreit bei diesem Friedensschluß gleichfalls unberührt geblieben. In dieser Angelegenheit gab sich der Kaiser wirklich Mühe die Sache noch durch eigene Verhandlungen zum Ziel zu führen; nur ergriff er zuletzt einen Weg, durch welchen Preussen noch weniger zufrieden gestellt wurde. Wir erinnern uns, daß der schon vor dem 30jährigen Krieg entstandene jülichsche Erbfolgestreit sich indessen durch alle Verhältnisse hindurchgezogen. Zufolge des westphälischen Friedens sollte der Reichstag die Sache ordnen; da es aber nicht geschah, so trafen die Prätendenten endlich einen gütlichen Vergleich. Aber eine neue Streitfrage erhob sich über die Nachfolge auf den Fall des Aussterbens des pfalzneuburgischen Mannsstammes. Preussen hoffte die sulzbachische Linie ausgeschlossen zu sehen. Der Grav von Seckendorf wusste sich dieser Verhältnisse schlau genug zu bedienen, um den König von Preussen immer wieder auf die österreichische Seite zu ziehen. Die Verträge haben wir oben gesehn. Dagegen suchte Kurpfalz Unterstützung bei Frankreich. Dritterseits erneuerte das sächsische Haus seine Ansprüche; endlich trat Holstein-Gottorp noch als vierter Competent auf. Österreich, Frankreich und die beiden Seemächte vereinigten sich über einen Ausgleichungsentwurf. Auf diesen wollte sich aber der König von Preussen nicht einlassen; er that das Äusserste und bot dem Kaiser die Summe von 1,200,000 Thaler für die Bestätigung seiner Ansprüche. Aber Karl VI. hatte sich bereits zu tief mit Frankreich eingelassen; so sehr er das Geld brauchen konnte,

1) Staatscanzlei, LXXVIII. 570 ff.

so schloß er doch einen Vertrag zu Versailles, nach welchem 1739
auf den Todesfall des Kurfürsten von der Pfalz dem Prinzen 13. Jan.
von Sulzbach die gesammten jülich-bergischen Lande zum provisorischen Besitz auf zwei Jahre übergeben werden sollten. Frankreich wollte keinen mächtigen Nachbar am Niederrhein. Damit war offenbar der preussische Vertrag von 1728 aufgehoben [1]). Nur die zunehmende Krankheit des Königs hinderte den Ausbruch von Feindseligkeiten; jedenfalls hielt sich Preussen nicht mehr an die Garantie der pragmatischen Sanction gebunden. Da Baiern ohnehin nie auf diese eingegangen war, so blieben nun die zwei mächtigsten Häuser Teutschlands im Widerspruche gegen Karls VI. Lieblingsplan, dem er so viele Opfer gebracht hatte.

Unter diesen Verhältnissen starb Karl VI., der 44ste teut- 1740
sche Kaiser, der 16te und Letzte seines Stammes, wovon 13 20. Oct.
(seit Albrecht II.) 300 Jahre ununterbrochen das Reich verwaltet. Fünf Monate vor ihm war König Friedrich Wil- 30. Mai.
helm I. von Preussen gestorben. Wie verschieden ist der Regierungsgang dieser beiden Monarchen! Karl, zuerst für den geistlichen Stand, dann zum König von Spanien bestimmt, erhielt nach seines Bruders Tode die österreichischen Staaten und die Kaiserwürde. Von seinem ersten Glück, womit er auftrat, sehen wir ihn immer tiefer herabsteigen. Die wahre Ursache lag in dem schlechten Finanzzustand seiner von der Natur so reich begabten Lande, wobei er keinen Krieg ohne Subsidien führen konnte [2]). Dies machte ihn von den andern Mächten abhängig, besonders von den Handelsstaaten; Mangel an Einheit in seinem Ministerium aber verleitete ihn zum öftern Wechsel seines politischen Systems. Wenn er mit dem einen Theil unzufrieden war, warf er sich dem andern in die Arme, bald Spanien, bald Frankreich; bald sollten ihm die Seemächte wieder heraushelfen. Sie thaten es, soweit ihr Interesse es mit sich brachte; beim Anfang und Schluß des polnischen

1) Heinrich, Reichsgeschichte, VIII. 56—64.

2) „Wir sind in dem Punct der Staatsökonomie," sagt Eugen zu Franz, „von jeher gegen andere Staaten zu reich und zu arm, deswegen herrscht auch bei uns mehr der verzehrende als der unternehmende Geist." Hinterl. polit. Schriften, Vorr. XI.

Kriegs liessen sie ihn im Stich. So wurde Karl VI. durch seine Minister immer tiefer in die Schlingen des Cabinets von Versailles gezogen. Von dem ganzen spanischen Erbe blieben ihm nur ein Paar italienische Fürstenthümer und der Rest der entlegenen Niederlande mit der mislichen Barrière. Den Schlüssel von Ungarn verlor er an die Türken. Das Reich verlor Lothringen; die Hausmacht wurde durch Toscana ausgerundet.

Was für Karl VI. die pragmatische Sanction, das waren dem Könige von Preussen die jülich-bergischen Ansprüche und die Soldaten. Das Schicksal der Erstern haben wir oben gesehen; was die Letztern betrifft, so hielt sich Friedrich Wilhelm I. in seinem Gewissen überzeugt, daß ihm die großen Leute von Gott so gut als vermacht wären, da er solche zu schätzen und vorzuziehen wisse, und die andern Grundherren sie nicht so bezahlen und gebrauchen könnten wie er [1]). Mochte er immerhin mit seinem Werbsysteme in vielfältigen Verlust mit den andern Fürsten und in Processe bei den Reichsgerichten gerathen! Keinen Vertrag schloß er, ohne daß ihm ein paar große Männer darein gegeben werden mussten. Aber dieser König war zugleich der beste Staatswirth. Er hinterließ seine, kaum 3 Millionen Einwohner zählenden, Staaten geschützt durch ein Heer von 66,000 Mann, einen gefüllten Schatz und alle Verwaltungszweige in der besten Ordnung. Von dieser Macht hatte er keinen andern Gebrauch gemacht als seinen Landen den Frieden zu erhalten, während Österreich durch fortwährende Kriege sich gänzlich erschöpfte. Ein gerader, derber Teutscher hasste er alle krummen Wege; selbst in der Politik behielt er die Offenheit des braven Soldaten [2]). Gegen

1) Seckendorfs Lebensbeschreibung, III. 162.

2) Dadurch fand auch der Grav von Seckendorf so viel Eingang. Der König sprach immer frei mit ihm, „weil er Soldat und kein Blatsch..... sei," oft sehr lebhaft nach der Tafel: „wenn man die Blitzfranzosen (die sächsischen Minister) nicht wären, es würde Alles gut gehen; das Canaillenpack ist mir aber spinnfeind, und ich ihm auch. Hört Er wohl? Aber ich scheere mich Nichts drumb; ich halte es mit dem Kaiser und dem Reiche; hole sie der Teufel!" Wieder: „Vivat Germania teutscher Nation; ein H....., der's nicht von Herzen meint!" a. a. O. IV. 341.

das Kaiserhaus beobachtete er eine auf alter Tradition beruhende Ehrfurcht; eben so hielt er zu Großbritannien, ob er gleich weder Karl VI. noch Georg II. liebte. Die Zusammenkunft mit dem Erstern zu Prag endigte wie fast alle Fürstenzusammenkünfte. Nach Eugens Tode wurde er von Karl VI. vernachlässigt, dem beim wiener Frieden Frankreich über Alles ging. Der Kaiser, so oft er selbst gewechselt, wollte doch den Fortbestand seines Hauses auf jene Verträge bauen! So sicher hielt sich Karl VI., daß er dem Könige nicht einmal von den wiener Präliminarien Nachricht gab, auch nicht von der Vermählung der Maria Theresia. Dennoch bestimmte der König seinem Sohn die Prinzessin von Braunschweig-Bevern, weil sie Nichte der Kaiserin und evang. war. Eine nähere Verbindung der beiden Häuser ist nie im Werk gewesen [1]). Über jene Vernachlässigung war Friedrich Wilhelm I. so aufgebracht, daß er im Gespräche mit dem vertrauten Grumbkow ausrief: „Dort steht," er zeigte auf den Kronprinzen, „dort steht Einer der mich rächen wird [2])!"

1) Wohl hat man viel darüber gefabelt; namentlich soll Eugen dem Kaiser gerathen haben Maria Theresia mit Friedrich II. zu vermählen. Gerade das Gegentheil ergibt sich aus erst entdeckten Archivalnachrichten. Während der Spannung mit seinem Vater in Betreff der englischen Prinzessin ließ Friedrich unterm 11. April 1731 dem General Grumbkow ein projet de déclaration übergeben, worin er sagt, „daß er, um allen Zweifeln an der Redlichkeit seiner Gesinnungen zu begegnen, auf alle geheime Wünsche, wenn er je solche hätte, verzichte und sich bereit erkläre in die Wünsche seines Vaters einzugehen, selbst wenn diese, wie man sagen wolle, auf das Haus Österreich gerichtet wären, nur daß man keine Religionsveränderung von ihm verlange, wogegen er protestire." In der Antwort sagt Grumbkow: „nie sei dem kaiserlichen Hofe eine solche Verbindung in den Sinn gekommen, welche seinen Interessen und der Ruhe von Europa so ganz entgegen wäre; was den König betreffe, so würde er den henken lassen, der nur einen Gedanken dieser Art laut werden lasse." Seckendorf sandte die Abschriften an Eugen und bemerkte dabei: „Grumbkow und er hätten nicht für rathsam gehalten den König von diesem projet zu unterrichten, und er glaube, das Ganze sei ein Versuch von Seiten des Kronprinzen und der Königin, die wahren Gesinnungen des Königs über diesen Punct auszuforschen." Eugen nennt es in seiner Antwort „ein wunderliches" Project und gibt Seckendorfs Vermuthungen Beifall.

2) Seckendorfs Leben, IV. 183. Was den König noch am

3. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—1748.

Maria Theresia nimmt von den väterlichen Staaten Besitz; ihr Gemahl Franz hat sich schon um die Kaiserkrone beworben. Baiern, als erster Erbprätendent. Friedrich II. besetzt Schlesien. Frankreich vereinigt alle Erbprätendenten (nymphenburger Bündniß) und unterstützt Baiern zugleich als Kronbewerber. Das Reich spaltet sich. Vergeblich ermahnt der Papst die katholischen Stände. Großbritannien allein bleibt der pragmatischen Sanction treu. Die Ungern stehen auf für ihren König Maria Theresia. Erstes Waffenglück derselben. Durch Großbritanniens Vermittelung wird Friedrich II. vom nymphenburger Bündniß getrennt vermittelst Überlassung Schlesiens im breslauer Frieden. Der Kurfürst von Baiern, als Karl VII. zum Kaiser gewählt. Verzögerte Auslieferung des Reichsarchivs vom wiener Hof. Stillstand der Reichsjustiz. Vergebliche Friedensvermittelung des Reichs. Wormser Vertrag zwischen Großbritannien, Österreich und Sardinien mit Übertritt Kursachsens. Friedrich II. schliesst dagegen die frankfurter Union mit Karl VII. Erster Gedanke eines Fürstenbundes, „um die Freiheit des Reichs, die Würde des Kaisers, die Ruhe in Europa herzustellen". Warschauer Quadrupelallianz gegen die Union. Karls VII. Tod. Sein Sohn macht Separatfrieden zu Füssen. Der zweite schlesische Krieg. Kaiserwahl Franz I. Dresdner Friede. Preussen behält Schlesien und Glatz mit Souverainetät. Fortsetzung des Kriegs in Italien und in den Niederlanden. Das russische Hülfscorps muß zurück. Aachner Friede, mit Übergehung des Reichs.

meisten betrübte, war die Ausweisung seiner Werbofficiere aus den kaiserlichen Erblanden, III. 144.

Schüchternes Reichsgutachten über den dresdner Frieden. Rückblick auf die Kriege des III. Abschnitts. Verletzungen der Reichsintegrität; doch werden Frankreichs Hauptabsichten nicht erreicht. Preussen tritt unter die Großmächte ein. Österreich steht erneuert.

Die Frage von der Erhaltung der Erbfolge in dem neugegründeten österreichisch-lothringischen Hause konnte in keinem Fall ohne die wichtigsten Folgen für die Verhältnisse Teutschlands bleiben. Das Hausgesetz war zur Reichssatzung erhoben. In die nächste Verbindung mit dieser Frage setzte man die von der Kaiserwahl. Fielen beide günstig für Österreich aus, so durfte man auch auf bessere Begründung der bisherigen Ordnung der Dinge denken. Fiel in der einen oder andern oder in beiden Rücksichten zugleich das Haus Österreich in den Nachtheil, so entstanden nicht nur neue Verhältnisse unter den Staaten, sondern auch ein anderer Mittelpunct des Reichs; und wer wollte alle weitere mögliche Folgen berechnen?

Wir vernehmen, was die Cabinete in Absicht dieser Gegensätze gethan und was die Völker dabei geleistet oder gelitten!

Maria Theresia nahm Besitz von den sämmtlichen Staaten ihres Vaters. Die Dikasterien leisteten sogleich den Eid der Treue [1]); die meisten teutschen und auswärtigen Höfe, auch Frankreich, wiewohl zögernd, erkannten sie als die rechtmäßige Erbin. Zu Gunsten ihres Gemahls Franz war die römische Königswahl seit mehreren Jahren eingeleitet. Schon vor seiner Vermählung besuchte derselbe auf seinen Reisen den berliner Hof in dieser Absicht, wo gerade die Verlobung des Kronprinzen mit der bevernschen Prinzessin gefeiert wurde; wiewohl Friedrich II. durch diese vom Vater gebotene Verbindung noch mehr in seinem Widerwillen bestärkt wurde, so bewies er wenigstens persönliche Freundlichkeit gegen Franz; später ent- 1740 20. Oct. 1733

1) Olenschlager, Geschichte des Interregnums nach Karl VI. Th. I. 33.

stand Spannung und Mistrauen [1]). Da Karl VI. nicht mehr Zeit gefunden die Wahl durchzusetzen, so entstand nun ein Reichsvicariat, worüber Baiern und Pfalz bereits, gegenüber von Sachsen, sich insgeheim verstanden hatten. Indessen glaubte man die Stimme von Mainz, Trier, Sachsen und Hannover für Franz zu haben. Um die Mehrheit zu behaupten, übertrug Maria Theresia die böhmische Kurstimme, welche noch nie durch eine Frau geführt worden, ihrem zum Mitregenten angenommenen Gemahl zur nämlichen Zeit, da
1740 Kurmainz den Wahlconvent auf 1. März des nächsten Jahres
21. Nov. ansetzte.

Gegen die Erbfolge that die erste Einsprache der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, mit Berufung auf das Regredient-Erbrecht als Abkömmling von Ferdinands I. ältester Tochter Anna. Ungeachtet Maria Thersia noch bei Lebzeiten ihres Vaters ihn von dem Ungrund dieses Anspruchs zu über-
30. Sept. zeugen gesucht [2]), indem die Tochter des Letzten vom Mannsstamme den Vorzug vor allen andern weiblichen Nachkommen habe: so erlaubte sich doch der baierische Gesandte nach Karls VI. Tode die Hofstellen zu Wien zu sich zu berufen, in Folge der
8. Nov. Vollmacht seines Herrn, als ihres nunmehrigen Landesfürsten; sein Schreiben wurde ihm aber uneröffnet zurückgeschickt und seine persönliche Sicherheit von den Einwohnern der Haupt-
26. Nov. stadt bedroht. Hierauf legte er eine Protestation gegen Marien Theresiens Besitzergreifungen ein und verließ Wien.

Gleichzeitig verlangte der vor kurzem zur Regierung ge-
15. Nov. kommene König Friedrich II. von Preussen entweder jene schlesischen Fürstenthümer, auf welche schon seine Vorfahren Anspruch gemacht, oder ganz Schlesien, wofür er sich zum Freund und Bundesgenossen gegen die andern Mächte, nebst der Wahlstimme für Franz und 2 Millionen Unterstützung anbot. 28,000 Mann wurden nach Schlesien in Marsch gesetzt, zwei Tage ehe Gotter mit der von Friedrich selbst verfassten

1) Preuß, Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. I. 71. Coxe, hist. de la maison d'Autriche, V. 40.

2) Staatscanzlei, LXXVIII. 590. vgl. Schlosser, Gesch. des XVIII. Jahrh. I. 139 ff.

Note in Wien eintraf. Ganz Europa war über diesen Schritt des 28jährigen Königs erstaunt. In seiner Seele lag er längst vorbereitet. Mit Entrüstung hatte er gesehen und vernommen, wie seines Vaters Friedliebe misbraucht worden, wie man gespottet, daß er gestützt auf das trefflichste Heer immer den Hahn spanne, ohne loszudrücken. König Georg II. von Großbritannien nannte den verstorbenen König „seinen Bruder den Caporal, den König der Landstraßen und Erzsandstreuer des römischen Reichs [1])." Am tiefsten war Friedrich gekränkt über die Zurücksetzung seines Hauses von Seite Österreichs in Absicht der jülich-bergischen Lande, wofür so bedeutende Opfer gebracht worden. Ein Bischof von Lüttich endlich erlaubte sich noch in den letzten Tagen des verstorbenen Königs ein Abmahnungsschreiben wegen Herstal zurückzuweisen. Überzeugt, daß ein Fürst seine Person, vor Allem aber seine Nation in Achtung setzen und die Tugend der Mäßigung in Rücksicht der Schlechtigkeit des Zeitalters nicht zu weit treiben müsse, beschloß Friedrich II. seinen Regierungsantritt durch Festigkeit auszuzeichnen und gleich durch einen Hauptschlag zu beweisen, daß Preussen kein Zwittergeschöpf von einem Kurfürstenthum und Königreich sei. Diese Festigkeit war die Frucht einer harten Jugend; dieser Entschluß die Frucht jener Muße zu Rheinsberg, worin er, nach kurzer Verirrung wie Titus, seinen großen Geist genährt. In einer seiner ersten Schriften (1736) fasste er den politischen Zustand Europas von einem höhern Standpuncte als irgend einer von denen, welche in der damaligen Ausartung (abâtardissement) am Ruder saßen. Er beschloß das von seinem Vater gesparte Heer gegen die Überreste des österreichischen, dessen Blößen er im Feldzuge vor Philippsburg gesehen, zu gebrauchen und statt der entlegenen jülich-bergischen Lande das nahe Schlesien zu erobern. In diesem Entwurfe, der ihn ganz erfüllte, sah er das Mittel, sei-

1) König Friedrich Wilhelm I. pflegte übrigens den Andern auch Nichts zu schenken. Den König von Polen nannte er nie anders als den „Patron". Dessen Sohn, August III., ist in Seckendorfs Tagebuch stets mit dem potsdamer Spitznamen „Mantelsack" bezeichnet. Ebendaselbst ist zu lesen, wie sich Friedrich Wilhelm über Karl VI. lustig gemacht.

nen Ruhm zu begründen und die Macht seines Staates zu erweitern. Bei der Nachricht von Karls VI. Tode raffte er sich vom viertägigen Fieber auf. „Die Zeit ist da, schrieb er an Voltaire, wo das alte politische System eine gänzliche Änderung erleiden kann; der Stein ist losgerissen, der auf Nebucadnezars Bild von viererlei Metallen rollen und sie zermalmen wird.“ Die Antwort des wiener Hofes war vorauszusehen; Bartenstein sprach im Hochgefühle des alten Kaiserhauses, den Kurfürsten von Brandenburg an seine Pflichten erinnernd. Im Laufe eines Monats
1740 besetzte Friedrich das unbeschützte Schlesien bis auf drei Festun-
16. Dec. gen; sein Manifest sicherte den Einwohnern und besonders den beiden Confessionen die Erhaltung aller ihrer Rechte und Frei-
1741 heiten. Dieselbe Versicherung ließ er dem Reichstag zu Re-
20. Jan. gensburg zustellen.

Maria Theresia, entschlossen sich Nichts abtrotzen zu lassen, sandte den aus der Haft entlassenen Graven von Neipperg mit einem eiligst zusammengebrachten Heer gegen Friedrich. In diesem ersten Feldzug begingen die Feldherren auf beiden Seiten Fehler, Friedrich selbst die größten, nach seinem
10. Apr. eigenen Geständniß. Doch siegte sein Schwerin nebst dem Erbprinzen Leopold von Dessau bei Mollwitz, während er schon das Schlachtfeld verlassen hatte [1]).

Friedrich unternahm den schlesischen Krieg für sich allein, ohne Bundesgenossen. Vergeblich hatten ihn der französische Gesandte und selbst Voltaire, der deshalb nach Berlin kam, über die Absicht seiner Bewaffnung auszuforschen gesucht. Nun entwickelten, fast gegen Fleurys Willen, die beiden Brüder Belleisle Frankreichs alte Entwürfe, in der Hoffnung, das Kaiserhaus gehe unter. Nachdem mehrere Agenten, gleich nach Karls VI. Tode, die teutschen Höfe besucht, kam Mar-
März. schall Belleisle selbst zu dem ausgeschriebenen Wahlconvent nach Frankfurt. Er besuchte die rheinischen Kurhöfe, dann den sächsischen, und Friedrich II. im Lager bei Strehlen, hierauf
18. Mai. schloß er zu Nymphenburg bei München ein geheimes

1) Oeuvres posth. de Fréd. II. T. I. p. 165. Preuß a. a. O. I. 157—173.

Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Baiern, nach welchem Letzteres mit Geld und Truppen unterstützt werden sollte. Jene Höfe traten nachher auch bei. Spanien that als könnte es die ganze österreichische Monarchie in Anspruch nehmen, die Königin wollte sich aber mit den für beide Sicilien zurückgegebenen oberitalienischen Fürstenthümern nebst Mailand, als lombardisches Königreich für ihren zweiten Sohn Philipp, begnügen; soweit konnte sich der Plan mit den baierischen Ansprüchen vertragen. Belleisle eilte über Frankfurt 1741
nach Versailles zurück, um zur schleunigen Ausführung zu 25. Jun.
schreiten; die Kaiserwahl sollte auf den Kurfürsten von Baiern gerichtet und dieser mit französischen Hülfsvölkern in den Besitz von Oberösterreich und Böhmen gesetzt, Spanien zugleich in Italien unterstützt werden. Zwei andere französische Heere sollten in Flandern und am Niederrhein die Seemächte und die österreichische Partei in Teutschland zurückhalten; übrigens hielt Frankreich nicht für überflüssig zu erklären, daß es (diesmal) für sich keinen Fuß breit Landes verlange, d. h. es hütete sich, wie im vorigen Kriege, wohl die Seemächte ernstlicher herauszufodern. Während der Krieg in Schlesien fortging, schlug der Kurfürst von Baiern los und bemächtigte sich des Schlüssels von Österreich, Passau [1]). 31. Jul.

Maria Theresia, von so vielen Mächten bedroht und bereits angegriffen, rief die übrigen Garants der pragmatischen Sanction an, das teutsche Reich, die Seemächte, Rußland und Sardinien. Das Reich, ohne Oberhaupt, über der Wahl getheilt, eigentlich zerrissen durch die Interessen der bereits mit Frankreich und Baiern verbündeten Fürsten, ließ die Auffoderung verhallen. Unvermuthet und ohne Theil an der pragmatischen Sanction zu haben, erhob sich Papst Benedict XIV. und erließ an alle katholischen Mächte, besonders an die katholischen Stände zu Regensburg einen Hülferuf gegen den Kurfürsten von Brandenburg [2]); aber auch dieser blieb ohne Erfolg. Sardinien rüstete sich; jedoch man wusste noch nicht, in welcher Absicht. Rußland, durch Schweden, auf

1) Olenschlager a. a. O. Th. II. III. IV.

2) Römische Fama, LXX. 871.

Betreiben Frankreichs, bedroht, und in seinem Innern beunruhigt, wegen der Thronfolge nach der Kaiserin Anna Tode, konnte Nichts für Österreich thun. Die Generalstaaten, seit dem utrechter Frieden gar zu ruheliebend, begnügten sich dem Könige von Preussen zu einem Vergleiche zu rathen.

Das war die Heiligkeit der Verträge! Gerade diejenigen Mächte welchen Karl VI. für sein Hausgesetz die größten Opfer gebracht, Frankreich und Spanien, brachen zuerst, die andern folgten [1]). Ausser Baiern, das sich immer offen gegen die pragmatische Sanction ausgesprochen, und Preussen, gegen welches Karl VI. selbst die Bedingungen unerfüllt gelassen, ausser diesen beiden Staaten, welche durch Manifeste ihre Ehre verwahrt, konnte man die andern alle fragen: ist keine Scheu mehr vor der öffentlichen Stimme? — Großbri-
1741 tannien allein hielt Wort. König Georg II. bewog das
April. Parlament zu Subsidien für die Königin von Ungarn und ging selbst nach Hannover, wo er noch einen nähern Vertrag zur Vertheidigung der pragmatischen Sanction und Beförde-
24. Jun. rung des Großherzogs Franz zur Kaiserwürde einging [2]). Das war zur nämlichen Zeit, da Belleisle zu Frankfurt für den Kurfürsten von Baiern warb, weshalb bald darauf auch zwei französische Heeresabtheilungen gegen den Niederrhein in Bewegung gesetzt wurden, um die großbritannische Hülfe unwirksam zu machen.

Maria Theresia hatte ausser diesem einzigen entfernten Bundesgenossen Nichts als ihre Urkunden und ihren Muth. Franz, ihr Gemahl, war ein verständiger Staatswirth, im Kriege nicht unversucht, doch vielmehr Freund der Friedenskünste. Sie selbst war nicht zu männlichen Geschäften, wohl aber zur guten Hausmutter erzogen [3]); in ihrem Gemüthe aber lag, ohne was alle Regierungskenntnisse Nichts sind,

1) Histoire de la grande crise de l'Europe ou des suites de la pragmatique sanction et de la mort de Charles VI. Londres, 1743. Eine Schrift die alles Hierhergehörige enthält.

2) Olenschlager IV. 127.

3) Unrichtig sagt jedoch v. Hormayr im österr. Plutarch, XI. S. 8 u. 100, sie habe wenig Bildung erhalten. Gebhardi a. a. O. beweist das Gegentheil.

Selbständigkeit. Religiös, ohne Überspannung, im Vertrauen auf Gott und ihr Recht, erhob sie sich zu den ersten Tugenden, vor allen zur „Standhaftigkeit im Unglück". Diese Seele gab sie ihrem Ministerrath [1]). 24 Jahre alt, bereits Mutter von drei Töchtern, schrieb sie der verwittweten Herzogin von Lothringen, ihrer Schwiegermutter: „Noch weiß ich nicht, ob mir aus der ganzen väterlichen Erbschaft eine einzige Stadt übrig bleiben wird, um die unter meinem Herzen keimende Frucht abzulegen." Sie gebar zu Wien Joseph II., zum unbeschreiblichen Jubel des Volks, dem selbst der türkische Gesandte Geld auswerfen ließ. Nicht lange vom Wochenbette aufgestanden, ging sie nach Ungarn zur Krönung. Als die Baiern, durch Franzosen verstärkt, 40,000 Mann stark in Österreich eindrangen, eilte sie zum zweiten Mal nach Preßburg, um die treuen Stände von Ungarn zu Hülfe zu rufen. Im Trauergewande nach ungerischer Tracht, mit der Krone auf dem Haupte, das königliche Schwert umgegürtet, sprach sie zu der Versammlung. Hochbegeistert riefen die Magnaten mit gezückten Säbeln: „Blut und Leben für unsern König Maria Theresia!" Zehn Tage später brachte sie ihren zarten Sohn in die Versammlung, da ihr Gemahl als Mitregent erkannt wurde. Nachdem sie ihrerseit den Beschwerden der ungerischen Nation Genüge gethan, beschloß diese ein allgemeines Aufgebot. Maria Theresia nahm aber, um die übrigen Erblande nicht zu belästigen, nur sechs Regimenter, zusammen über 20,000 Mann an [2]). Es war hohe Zeit. Die Feinde hatten nicht gesäumt. König Georg II. sah sich durch die Franzosen gezwungen, um Hannovers Neutralität zu erlangen, für den Kurfürsten von Baiern zu stimmen. Diesem huldigte schon Oberösterreich; Niederösterreich wurde gebrandschatzt. Er konnte Wien überfallen; aber aus Ungeduld, sich zum König von Böhmen krönen zu lassen, wandte er sich nach Prag. Friedrich II. schloß mit dem Kurfürsten ein geheimes Schutz- und

1741 13. März. 25. Jun. 1. Sept. 11. Sept. 21. Sept. 27. Sept. 2. Oct. 24. Oct.

1) Vgl. oeuvr. posth. de Fréd. II. T. I. préf. p. 9.

2) Coxe, hist. de la maison d'Autriche, T. V. p. 52. Olenschlager III. 413 ff. Die wilden Croaten und Panduren unter Menzel wurden jedoch dem Lande sehr lästig und richteten große Verheerungen in Baiern an.

1741 Trutz-Bündniß [1]) und brach den am 9. October mit Österreich
4. Nov. zu Schnellendorf eingegangenen Waffenstillstand. Sachsen
19. Sept. war, um seine Erbansprüche geltend zu machen, dem nymphenburger Bündniß beigetreten, zum Dank daß Karl VI., mit Verlust zweier Königreiche, dem Kurfürsten zur polnischen Krone geholfen.

Von Großbritannien flossen noch Subsidien. Mit diesen rüstete die unerschrockene Königin von Ungarn zwei ansehnliche Heere. Das eine unter ihrem Gemahl und Schwager kam Böhmen zu Hülfe, ohne jedoch die Krönung des Kurfürsten hindern zu können; das andere aber befreite Österreich von
1742 seinen Schaaren und nahm Linz wieder ein, den Tag nachdem
23. Jan. derselbe auch zu Frankfurt als Kaiser Karl VII. gekrönt worden. Ein Gegenstück zu der vormaligen Krönung des pfälzer Kurfürsten Friedrichs V., des sogenannten Winterkönigs von Böhmen. Wenn damals Ferdinand II. aus dem eingeschlossenen Wien zur Kaiserkrönung in Frankfurt gelangte, so behauptete nun Karl VII. zwar, mit Hülfe der Franzosen unter dem tapfern Marschall von Sachsen, Böhmen, dagegen nahmen ihm
13. Febr. die Österreicher seine Hauptstadt München, und blieben auch nach einigen Wechselfällen im einstweiligen Besitz seiner Stammlande. Auch in Italien fing das Glück an auf Marien Theresiens Seite zu treten. Der König von Sardinien über-
1. Febr. nahm die Vertheidigung der österreichischen Erbländer in der Lombardei, nachdem ihm die Ausführung seiner von König Philipps II. ältester Tochter abgeleiteten Rechte auf das Mailändische für die Zukunft vorbehalten worden [2]). Vereinigt mit
April. Traun verjagte er den spanisch gesinnten Herzog von Modena. Eine großbritannische Escadre zwang den König von Sicilien die Neutralität zu ergreifen. Nachdem Robert Walpole aus dem Ministerium getreten, sandte Georg II., ausser den Subsidien an Sardinien, auch wieder ein Hülfscorps von 16,000

1) Der Inhalt wurde nie bekannt. Friedrich hat, wie es scheint, sich zu Nichts weiter als zur Wahlstimme verbindlich gemacht, ohne sich auf das nymphenburger Bündniß weiter einzulassen. Dohm, Denkwürdigkeiten, IV. 169. Oeuvr. posth. I. 269. Vgl. jedoch Note 1. auf der folgenden Seite.

2) Wenck, cod. jur. gent. rec. T. I. p. 672 sqq.

Mann nach den Niederlanden, wo dasselbe durch hannöverische und hessische Truppen verstärkt wurde. Nachdem aber Friedrich II. bei Czaslau das Schlachtfeld gegen Carl von Lothringen behauptet, bewog Georg II. die Königin von Ungarn (vorerst) doch von ihren Erblanden ein Opfer zu bringen, um Preussen von dem französisch-baierischen Bündnisse zu trennen. Dieses hatte zwar dem Könige von Preussen bereits durch eine besondere Übereinkunft den Besitz von Schlesien garantirt, nachdem er gegen Kurpfalz auf Jülich, Berg und Ravenstein verzichtet hatte [1]). Aber er zog es jetzt vor, diese Versicherung von Maria Theresia selbst zu erhalten. Im breslauer Frieden trat sie ihm ganz Schlesien ab, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen und einiger Grenzbezirke, als ein souveraines, von Böhmen unabhängiges Herzogthum, nur mit Vorbehalt des Titels für sich und ihre Erben [2]). Da auch Sachsen dem Frieden beitrat, so konnte nun Maria Theresia alle ihre Streitkräfte gegen die Franzosen und Baiern verwenden, um auch Böhmen zu befreien. Indessen standen die Verhältnisse Teutschlands im Begriff eine andere Gestalt anzunehmen. Die Erblande, mit Ausnahme der ebengedachten Abtretung, behauptete Maria Theresia; aber die Kaiserwürde war auf Baiern übertragen; dort blieb die Macht, hier der Titel. Frankreich schien endlich erreicht zu haben, was schon 50 Jahre früher gegen Leopold I. im Werk gewesen. Die Kaiserwahl wurde ganz von dieser Macht geleitet; auch der Kurfürst von Mainz trat über, da er keine Hoffnung für den Großherzog Franz sah. Die böhmische Kurstimme wurde ausgeschlossen, jedoch ohne Consequenz. Dabei vergaßen indeß auch die Kurfürsten ihre Vorrechte nicht. Eine Reform der Wahlcapitulation schien um so nöthiger, da die Würde auf ein neues Haus überging und der beständige Reichstag immer noch zu keiner beständigen Capitulation gekommen war. So viel aber der Klagen gegen bisherige Überschreitung waren, so halfen sich doch die Kurfürsten leicht aus

1742 17. Mai. Febr. 28. Jul.

1) Michaelis, Gesch. der kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland, Th. II. 101.

2) Wenck l. c. p. 734 sqq.

der Sache; im alten Kampfe gegen die Monita des Fürſtencollegiums, das ſich diesmal beſonders zu Offenbach verſammelte, beſchloſſen ſie, weder auf Einzelnheiten in reichsſtändiſchen Angelegenheiten ſich einzulaſſen, noch in Betreff der Grundſätze etwas aufzunehmen, was ſeiner Natur nach für die allgemeine Reichsverſammlung gehörte; ſie beſchränkten ſich deshalb, durch die ſeit 1711 eingeführten Collegialſchreiben den neuen Kaiſer zu erſuchen die vorgelegten Gegenſtände zur Verabſchiedung an den Reichstag zu bringen, und nahmen die Verpflichtung dazu in die Capitulation ſelbſt auf. Neben dieſen formellen Fragen legten die altfürſtlichen Häuſer gegen den Inhalt der Capitulation Proteſtation ein, mit dem Erſuchen an den Kaiſer, das ganze Werk wieder an den Reichstag zu bringen. Allein weder die Fürſten noch Frankreich hatten an Karl VII. den Fürſten gefunden, der in dieſer Lage der Dinge ſich zu behaupten wuſſte. Nicht einmal die erſte Einrichtung der Reichsregierung wollte gelingen. Da München noch in der Gewalt der Öſterreicher war, ſo nahm Karl VII. ſeine Interimsreſidenz zu Frankfurt, wo er gekrönt worden. Eben dahin verlegte er den Reichshofrath und der beſſern Subſiſtenz halber während des Kriegs auch den Reichstag, jedoch nicht ohne Widerſpruch. Von dem wiener Hofe wurde die
1742 Auslieferung des Reichsarchivs verlangt. An ſich betrach-
21. Mai. tet konnte das nicht verweigert werden. Aber die Ausführung machte große Schwierigkeiten. Erſt verlangte Öſterreich die Ausſonderung der Hausacten vornehmen zu dürfen, dann konnte ſich das Reich über die Transportkoſten der großen Actenmaſſe nicht vereinigen. Der Reichshofrath wurde zwar, wie bei jedem neuen Kaiſer, neu beſetzt; da aber von den ſämmtlichen anhängigen Sachen die Acten fehlten, ſo blieb die Juſtizverwaltung völlig gehemmt bis zum Ausgange des Kriegs [1]).

Wiewohl das Reich, mit Ausnahme Öſterreichs und ſeiner Bundesgenoſſen, Karl VII. als Kaiſer anerkannte, ſo nahm es doch damit noch keinen Theil an dem Erbfolgeſtreit; es wollte nicht einmal wegen der verzögerten Ausliefe-

1) Olenſchlager a. a. O. IV. nebſt Anhang.

rung des Reichsarchivs einen gemessenen Beschluß fassen. Der schwäbische Kreis hatte, schon bei dem Hinmarsch der Franzosen, ein förmliches Neutralitätscartel mit Frankreich und Baiern geschlossen. Doch wünschte jetzt Karl VII. wegen des bedrängten Zustandes seiner Stammlande, daß das Reich nicht länger unthätig zusehe. Dreimal foderte er dasselbe zur Vermittelung auf. Da er, von Baiern abgeschnitten, fast nur von Frankreichs Hülfe abhing, beschloß der Reichstag ihm 50 Römermonate zu verwilligen [1]). Sollte der Reichstag nicht selbst die Verpflichtung gefunden haben Alles anzuwenden, um den Reichsboden gegen so viele Verheerungen einheimischer und fremder Truppen zu sichern? Aber erst im folgenden Jahre, nachdem Karl VII. wieder aus Baiern vertrieben worden und Seckendorf, aus österreichischen Diensten in die seinigen übergetreten, sich zu Niederschönfeld zu einem Neutralitäts- und Evacuations-Vertrag verstehen musste, auch die von Georg II. aufgestellte „pragmatische Armee" die Franzosen bei Dettingen am Main geschlagen, entschloß sich der Reichstag endlich die Friedensvermittelung in Verbindung mit den Seemächten zu übernehmen [2]). Frankreich, seit dem breslauer Frieden in seinen Erwartungen herabgestimmt, bezeugte sich hoch erfreut über diese Mediation und zog seine Truppen — weil sie sich nicht mehr halten konnten — über den Rhein zurück. Das ganze Geschäft blieb aber bloß bei den gegenseitigen Entwürfen. Da die Reichseinkünfte fast ganz verschwunden waren, schlug eine in Holland erschienene Schrift vor, dem neuen Kaiser einen Bezirk von Reichslanden in Betrag von sechs Millionen Gulden anzuweisen und Baiern zum Königreich zu erheben. Man sprach auch von Secularisirung mehrerer Erz- und Hochstifte. Auf die österreichische Erbschaft wollte Karl VII. jetzt verzichten; allein der wiener Hof glaubte mit den Seemächten, daß jetzt der Zeitpunct gekommen sei, um auch die

1742 15. Mai. 11. Aug. 22. Sept.

1743 27. Jun.

27. Jun. 8. Jul.

26. Jul.

1) Zu seinem Unterhalt wollte der Marschall Noailles dem von allen Hülfsmitteln entblößten Fürsten 40,000 Thaler anweisen; er nahm sie aber nur auf Rechnung der verheissenen Subsidien an. Mém. de Noailles, V. 359.

2) Heinrich, Reichsgesch. VIII. 164. 251.

gebrachten Opfer zurückzuverlangen [1]). Holland bot Geld und Mannschaft. Sardinien, bisher von den bourbonischen Höfen gelockt, hielt den Augenblick geeignet seine Allianz theurer zu verkaufen. Nachdem ihm einige Landschaften im Mailändischen, der größte Theil von Piacenza und Finale, nebst
1743 englischen Subsidien zugesagt worden, wurde zu Worms ein
13. Sept. neuer Defensivtractat zwischen dem Könige von Großbritannien, der Königin von Ungarn und dem Könige von Sardinien geschlossen zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, des Gleichgewichts und der Freiheit von Europa. Auch Kursachsen trat zu Österreich über und verband sich noch in einem
20. Dec. 1744 besonderen Vertrage mit diesem Hause, worin beide Theile sich
18. Mai. gegenseitig den Besitz ihrer Staaten verbürgten.

Durch diese Verträge wurde der schlesische Krieg wieder geweckt. Friedrich II erfuhr den Inhalt früh genug um auf seiner Hut zu sein. Da die Mächte dem Hause Österreich den Besitz seiner sämmtlichen Staaten nach den bisherigen Friedensschlüssen garantirten, ohne den breslauer Frieden zu nennen; da Sardinien Hülfe für Teutschland zusagte, wo doch Baiern bereits den Frieden suchte: so glaubte Friedrich seine Maßregeln nehmen zu müssen, um seine Eroberung nicht wieder zu verlieren. Zur nämlichen Zeit kam Seckendorf nach
Febr. Berlin, um Hülfe für Karl VII zu suchen, der, von der französischen Armee verlassen, seine letzten Juwelen für die Truppen verpfändet hatte. Friedrich sagte zu, jedoch unter gewissen Bedingungen; er sandte nach Versailles und schlug vor, ein Heer zur Befreiung Baierns und ein anderes gegen Hannover einrücken zu lassen, während er selbst in Böhmen einfallen
27. April. wollte. Nach Abschluß eines Allianztractats mit Frankreich, begab sich Friedrich, unter dem Vorwand, seine Schwestern in Anspach und Baireuth zu besuchen, in das Reich, um dem wormser Vertrag die frankfurter Union entgegenzustellen.
22. Mai. In dieser verband er sich mit Karl VII., mit dem Könige von Schweden als Landgraven von Hessen-Cassel und mit

1) Georg II. schrieb an Maria Theresia: Madame, ce qui est bon à prendre, est bon à rendre. Friedrich II. deutete das auf Schlesien; es konnte aber eben sowohl auch den an Frankreich abgetretenen Provinzen gelten, da Karl von Lothringen bereits im Elsaß stand.

einigen andern Fürsten, welche jedoch, weil sie keine Subsidien erhielten, wieder zurücktraten. Als Zweck der Union wird ausgesprochen: „die Reichsverfassung auf dem Grund des westphälischen Friedens aufrecht zu halten, die Ruhe in Teutschland herzustellen und die Macht des Kaisers zu handhaben; namentlich den wiener Hof zur Anerkennung Karls VII. und zur Herausgabe des Reichsarchivs zu bewegen und den Erbfolgestreit durch Güte oder Rechtsspruch beizulegen. Einstweilen Waffenstillstand und Einladung der übrigen Kurfürsten und Fürsten zum Eintritt in die Union."

Hier ist der erste Gedanke des 40 Jahre später realisirten Fürstenbundes. Was nach unserer obigen Bemerkung Pflicht der allgemeinen Reichsversammlung gewesen wäre, das brachte nun der König von Preussen in Antrag, jedoch, wie leicht zu erachten, mit besondern Rücksichten auf seine Stellung. Es ist zwar bestritten, was derselbe in den geheimen Artikeln für sich bedungen [1]); in dem bald darauf mit Frankreich geschlossenen Angriffsbündniß hingegen ist ausgesprochen: Preussen solle ausser dem österreichischen Schlesien einige Bezirke in Böhmen, Frankreich Abtretungen in den Niederlanden erhalten. „Mit Vergnügen, sagte Friedrich II. dem franz. Gesandten, sehe ich mich an die Stelle Schwedens treten." Seine Manifeste führen dieselbe Sprache wie die von Gustav Adolph: „Zum Besten und zur Beruhigung des gemeinen Wesens habe der König sich gemüßigt gesehen die Waffen zu ergreifen, nicht jedoch um seines eigenen Interesses willen, sondern um die Freiheit des Reichs, die Würde des Kaisers, die Ruhe in Europa herzustellen [2])."

Durch den Einfall in Böhmen nöthigte Friedrich II. die österreichische Armee aus dem Elsaß zurückzukehren; die Fran- 1744
zosen konnten diese vernichten, hielten sich aber, bei eigener Aug.

1) Schlosser, gegen Flassans Werk mit Recht mistrauisch, erhielt durch den Graven von Hauterive Hoffnung zu Aufschlüssen über diese geheim gehaltenen Verträge; bis jetzt aber vergeblich. Gesch. des XVIII. Jahrh. I. 144. 157.

2) Preuß a. a. O. I. 204—207. In den Worten weicht das Manifest nur darin von dem schwedischen ab, daß es auch der Würde des Kaisers gedenkt; aber der Sinn (gegen Österreich) ist derselbe.

Uneinigkeit unter den Befehlshabern, mit der Belagerung von Freiburg auf. Seckendorf eroberte für Karl VII. Baiern wieder; Traun hingegen führte den böhmiſchen Feldzug gegen die Preuſſen mit ſolcher Umſicht, daß ihn Friedrich II. ſelbſt für ſeinen Lehrer in der Kriegskunſt erkannte. Waren die Öſterreicher aus Baiern zurückgedrängt, ſo nahmen ſie dagegen
1744 Böhmen und Oberſchleſien wieder ein. Nachdem Seckendorf
Dec. das Commando niedergelegt [1]), ohne jedoch den Hof zu verlaſſen, kam Karl VII. zum dritten Mal in Gefahr Baiern zu verlieren, was jedoch erſt ſeinen Sohn und Nachfolger traf. Kaum hatte Georg II. gegen die frankfurter Union die warſchauer Quadrupelallianz
1745 mit dem Könige von Polen,
8. Jan. als Kurfürſten von Sachſen, mit der Königin von Ungarn und den Generalſtaaten, um jene zum Frieden zu nöthigen, zur Unterzeichnung gebracht, wozu auch die Republik Polen nebſt allen patriotiſch geſinnten Königen, Kurfürſten und
20. Jan. Ständen eingeladen wurden, ſo ſtarb Karl VII. an zurückgetretenem Podagra, erſt 47 Jahre alt, nachdem er die Kaiſerwürde nur 3 Jahre behauptet und durch den Krieg gegen Öſterreich neben der Verheerung ſeines Landes eine Schuldenlaſt von 40 Millionen auf ſein Haus geladen. Max Joſeph, ſein Sohn, war anfänglich entſchloſſen, auf Andringen der franzöſiſchen, ſpaniſchen und preuſſiſchen Geſandten, den Krieg fortzuſetzen, wenigſtens nicht ohne die Bundesgenoſſen Frieden zu machen. Da er aber, wie ſein Vater, aus dem Lande vertrieben wurde und von Preuſſen keine Hülfe zu erwarten, vielmehr ein Separatfriede zu beſorgen war, ſo kam
22. April. Seckendorf durch den Frieden zu Füſſen zuvor. Froh, die Stammlande wieder zu erhalten, begab ſich der Kurfürſt ſeiner Anſprüche auf die öſterreichiſche Erbfolge, trat der pragmatiſchen Sanction bei, verſprach dem Großherzog Franz ſeine Wahlſtimme, Entlaſſung der Hülfstruppen und Beitritt zur Kreisaſſociation, im Fall eine ſolche zur Sicherheit des Reichs erfodert werden ſollte. Die frankfurter Union war aufgelöſt. Schon nach dem Treffen bei Pfaffenhofen, das die Pfälzer

1) „Wegen vieler franzöſiſcher Intriguen und preuſſiſcher Gehäſſigkeit," ſagt er ſelbſt. Die angef. Lebensbeſchreibung II. 366.

und Franzosen unter Segur von Baiern abschnitt, waren 1745
Pfalz und Hessen-Cassel zur Neutralität zurückgetreten. 15. Apr.

Friedrich II. schalt Seckendorf einen Verräther[1]). Er hatte nun seinen Frieden allein zu erkämpfen. Frankreich sollte zwar die Kaiserwahl zu Frankfurt verhindern; Ludwig XV. aber zog es vor, durch Angriff auf Holland den Frieden zu erzwingen. In Italien breitete sich der Krieg weiter aus durch Genuas Beitritt zum französisch-spanischen Bündniß. Während so auf drei Seiten der Kampf fortdauerte, wozu Österreich noch eine weitere Convention zu Leipzig mit Sachsen schloß, bildete sich, durch Vereinigung Trauns und Batthyanis, unter dem Großherzog Franz, ein viertes Armeecorps zur Beschützung der Kaiserwahl. Conti, der gegen sie gestellt war, musste 15,000 Mann zur Verstärkung in die Niederlande abgeben. Da nach der Schlacht bei Hohenfriedberg (Striegau), worin die preussische Cavallerie ihren Ruhm gegründet, die Österreicher und Preussen drei Monate lang einander im Schach hielten, ging indessen die Kaiserwahl zu Frankfurt vor sich. Belleisle war schon im vorigen Jahr im Hannöverischen ohne Paß gefangen worden. Der Großherzog Franz hatte voraus schon alle Stimmen für sich, ausser der pfälzischen und brandenburgischen. Es war kein einziger Mitbewerber vorhanden. Vergeblich hatte Frankreich, im Einverständnisse mit Preussen, den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, König von Polen, hierzu aufgefodert[2]). Die zwei protestirenden Stimmen, welche den Wahltag verliessen, wurden als suspendirt betrachtet. Gegen Zulassung der böhmischen Stimme war kein Widerspruch mehr, mithin die Frage über weibliche Stimmführung factisch entschieden. In denselben Tagen, da Kaiser Franz I. mit seiner Gemahlin zu Frank- 13. Sept.
furt einzog und die Capitulation beschwur, lieferte Friedrich II. 25. Sept.
zur Nachfeier die Schlacht bei Sorr, gegen die noch einmal 30. Sept.
so starke österreichische Armee (mit 19, gegen 40,000) unter

1) Von jeher war ihm der König abgeneigt; nur einmal, da Seckendorf etwas Erwünschtes gethan, sagte er: „wenn er ihn dahätte, würde er ihn küssen, trotz seiner hässlichen Unterlippe."

2) Faber, Staatscanzlei, LXXXIX. 592.

Karl von Lothringen, der ihm das Schlachtfeld lassen musste [1]). Dennoch wollte der wiener Hof weniger als je vom Frieden hören. Schon während des Wahlconvents hatte Friedrich II. mit Georg II. Unterhandlungen angeknüpft, weil Frankreich den eingegangenen Verpflichtungen wenig Genüge geleistet und seine Hülfsmittel erschöpft waren. Eine zu Hannover geschlossene Convention enthielt bereits die wesentlichen Bedingungen, welche nachher beim dresdner Frieden zum Grund gelegt wurden. Allein Österreich und Sachsen hatten noch ganz andere Erwartungen. Die Convention wurde verworfen. Die wiedererlangte Kaiserwürde gab dem wiener Hofe größeres Selbstvertrauen. Nach geheimer Übereinkunft wollte man noch einmal alle Kräfte vereinigen, um Friedrich ganz zu unterdrücken; auf vier Seiten sollte er zugleich von den Sachsen und Österreichern angegriffen werden. Aber Friedrich wusste auch diesmal zuvorzukommen. Mit dem Treffen bei Hennersdorf eröffnete er einen neuen Siegeslauf. Nach der Schlacht bei Kesselsdorf, welche den Preussen fast so theuer zu stehen kam als den Sachsen, fasste er sofort den Entschluß auch den Prinzen Karl von Lothringen bei Dresden anzugreifen. Dieser nahm jedoch den Rückzug nach Böhmen, und Friedrich
1745 zog zu Dresden ein, wo bald darauf der Friede mit
25. Dec. Sachsen und Österreich abgeschlossen wurde. Sachsen trat der hannöverischen Convention bei und verzichtete auf die von Österreich an Preussen gemachten Abtretungen. Die Kaiserin Königin schloß auf den Fuß des breslauer Friedens. Beide Mächte garantirten sich den dermaligen Besitz ihrer Staaten. Friedrich II erkannte Franz I. als Kaiser und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme; dagegen versprach die Kaiserin Königin, im Namen ihres Gemahls, dem Kurhause Brandenburg alle die Vorzüge und Rechte, welche den Kurhäusern Sachsen und Hannover bereits zugestanden, sowie diejenigen, welche von Karl VII. demselben zugedacht worden, durch eine besondere Convention zu bewilligen. Großbritannien garantirte

1) „Es hat bei Sohrr schärfer gegangen, als nihmahlen, und bin ich in der Suppe bis über die Ohren gewesen. Sistu wohl, mihr thut keine Kugel was." Friedrichs II. Briefe an Fredersdorf, S. 9.

diesen Frieden und übernahm es auch die Garantie der Generalstaaten und des teutschen Reichs zu bewirken. Kursachsen, Kurbraunschweig, Hessen-Cassel und noch besonders Kurpfalz wurden in diesen Frieden eingeschlossen und Letzterem die Restitution zugesagt, so bald es der Kaiserwahl beigestimmt haben würde, was sofort geschah. 1746 3. Jan.

So erhielt Teutschland Ruhe nach fünfjähriger Verheerung. In Italien und in den Niederlanden dauerte der Krieg fast noch drei Jahre. Indessen richtete Franz I. die Reichsregierung ein. Der neubesetzte Reichshofrath wurde von Frankfurt nach Wien zurückverlegt. Die Frage vom Reichsarchiv erledigte sich von selbst. Der Reichstag nahm, mit Übereinstimmung der drei Reichscollegien, seinen Sitz wieder in Regensburg. Die Eröffnung geschah schon vor dem dresdner Frieden. Das neuösterreichische Haus trat in die Stelle des alten Kaiserhauses, mit dem einzigen Unterschied, daß Franz I. in den österreichischen Staaten nur Mitregent der Maria Theresia war, welche fortwährend ihre Selbstherrschaft übte. 5. Dec.

Die Begebenheiten des italienischen und niederländischen Kriegs berühren die teutschen Verhältnisse nur wenig; sogar die Fragen welche das Reich betrafen, wurden auf die Seite gestellt. Von Italien, wo Maria Theresia nun ihre Streitkräfte hauptsächlich verwenden konnte, wurde der Kriegsschauplatz sogar in die Provence verschoben, aber nicht behauptet, wie schon zu Eugens Zeit. Durch Angriff auf die Generalitätslande wollte Frankreich die vereinigten Staaten zur Neutralität zwingen; es bewirkte aber gegen seine Absicht eine Veränderung der Regierungsform. Wilhelm V. von Oranien, Statthalter von fünf Provinzen, wurde zum Generalcapitain und Admiral der Union erklärt. Gegen die Landsiege der Franzosen rächte sich Großbritannien durch fast gänzliche Vernichtung ihrer Seemacht. Als die Kaiserin Elisabeth von Rußland durch den Canzler Bestuscheff, Friedrichs II. Todfeind, sich zu einem Vertheidigungsbündnisse mit Österreich, zu einem Subsidienvertrag mit Großbritannien, dann auch mit Holland bewegen ließ, wurden 37,000 Russen bestimmt durch Polen und Teutschland nach den Niederlanden zu ziehen. 1746 Dec. 1747 4. Mai. 1746 22. Mai.

Die verbündeten Mächte wollten zusammen gegen 200,000 Mann gegen Frankreich stellen. Dies beschleunigte den aachner Congreß. Großbritannien beeiferte sich die Niederlande zu retten. Gegen die Präliminarien erhob der österreichische Bevollmächtigte, Grav von Kaunitz-Rittberg, anfänglich wegen der Abtretungen in Italien Widerspruch, nicht ohne geheime Hinneigung zu Frankreich; er ließ aber bald davon nach und trat den Präliminarien unter gewissen Einschränkungen und sodann ohne weitere Ausnahme und Vorbehalt bei. Während nun an dem Hauptfrieden gearbeitet wurde, verursachte die Annäherung der bereits durch Franken vordringenden Russen
1748 Verlegenheit. Nachdem Frankreich sich dazu verstanden eine
2. Aug. gleiche Zahl seiner Truppen abzurufen, so mussten auch die Russen sich zur Rückkehr entschliessen; Österreich aber, um sie bei dem langen Marsche zu schonen, ihnen die Winterquartiere in Böhmen, Mähren und Schlesien gestatten. Nachdem Frank-
18. Oct. reich, Großbritannien und die Generalstaaten den Hauptfrieden
20 bis unterzeichnet hatten, traten Spanien, Österreich, Modena, Genua
28. Oct. und Sardinien bei. Die vorigen Verträge wurden zum Grund gelegt; alle in und auffer Europa gemachten Eroberungen sollten gegenseitig zurückgegeben, auch sonst Alles wieder auf den Fuß gesetzt werden, wie es vor dem Kriege gewesen, oder hätte sein sollen[1]) (zufolge des utrechter Friedens). Modena und Genua wurden völlig restituirt. Die drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhielt der Infant Don Philipp von Spanien; was davon dem Könige von Sardinien im wormser Vertrag zugesagt war, sollte an denselben zurückfallen, wenn etwa der König beider Sicilien zur spanischen Krone gelangte, oder Don Philipp ohne männliche Erben stürbe; das Übrige von jenen Herzogthümern sollte im letzten Fall, oder auch wenn Don Philipp den sicilischen oder spanischen Thron besteigen würde, an Österreich zurückfallen. Sardinien behielt die ihm laut frühern Vertrags von 1743 abgetretenen Landschaften. Dem Könige von Großbritannien wurden seine teutschen Staaten und dem Könige von Preussen das Herzogthum Schlesien und die Gravschaft Glatz,

1) Art. IX. Wenck l. c. T. II. 353.

wie er beide dermalen besaß, garantirt. Nachdem der französische Hof vorhin Lothringen erhalten, um den Krieg nicht zu führen, erwarb er durch den achtjährigen Kampf, durch den Verlust unzähliger Menschen und eine Staatsschuld, welche mit jährlichen 69 Millionen Livres zu verintereſſiren war — Nichts. Großbritannien hat um den Preis von 31 Millionen Pf. St., um welche die Nationalschuld stieg, das Gleichgewicht Europens behauptet. Den Generalstaaten wurden die von den Franzosen eroberten Theile ihres Gebiets in ausgesogenem Zustande und die Barrièreplätze größtentheils geschleift zurückgegeben. Ihr Handelsvertrag, welchen Frankreich während des Kriegs aufgehoben, wurde nicht mehr erneuert. Die übereilte Clausel in Absicht der Zurückgabe der aussereuropäischen Eroberungen mochten Frankreich und England nach Belieben deuten. Österreich konnte Schlesien nicht verschmerzen.

Das teutsche Reich ist in diesem Frieden ganz mit Stillschweigen übergangen. Der Grund mochte sein, weil es, ausser der Geldverwilligung für Karl VII., am Kriege selbst keinen Theil genommen. Aber die Verfügungen über die italienischen Reichslehen erfoderten doch, wie die frühern Friedensschlüsse, die Genehmigung des Reichstags? Man hielt sie nicht mehr für nöthig. Die Lehenverbindung jener Staaten ist zwar nicht ausdrücklich aufgehoben worden, doch sind seitdem auch keine kaiserlichen Belehnungen mehr erfolgt. Im dresdner Frieden war die Genehmigung des Reichs noch vorbehalten worden; aber erst drei Jahre nach dem aachner Schluß kam die Verhandlung auf dem Reichstage vor. In Betreff der Landabtre- 1751
tungen hielt das Reichsgutachten für nöthig, die Clausel bei- 14. Mai.
zufügen: „mit Vor- und Beibehaltung der Reichsgerechtsame“ [1]). Dieser allgemeine Ausdruck sollte sich ohne Zweifel auf Schlesien beziehen, das seit den luxemburgischen Kaisern dem Königreich Böhmen einverleibt war. Allein schon der breslauer Friede hatte die Souverainetät des Herzogthums Schlesien und der Gravschaft Glatz ausgesprochen. Der König von Preussen führte diesen Titel, und die Reichshofcanzlei hat ihm solchen nicht versagt.

1) Wenck l. c. T. II. p. 532.

Rückblick auf die Kriege des dritten Abschnitts.

Diesen Zeitraum nennen wir den österreichischen: weil sich fast Alles um das Erbe der beiden habsburgischen Linien und die damit zusammenhängenden Verhältnisse Teutschlands dreht; weil nach der Theilung der spanischen Lande auch die österreichische Linie mit Zerstückelung der Staaten und Verlust der Kaiserwürde bedroht, in diese beide, wiewohl nicht ohne Opfer vom Haus und Reich, wiederhergestellt und somit eine neue Ordnung der Dinge in Teutschland begründet worden ist. Karl VI. betrachtete die ungetheilte Erhaltung seiner Erblande einerseits als Vormauer der Christenheit (gegen die Türken), andererseits als Stütze der Freiheit von Europa und Teutschland (gegen Frankreich). Streben nach Universalherrschaft haben die beiden Staaten, Österreich und Frankreich, fast seit drei Jahrhunderten sich wechselsweise zur Last gelegt. Wenn freilich die ganze spanische Monarchie wieder an Österreich kam, so mochten dieselben Besorgnisse wie unter Karl V. entstehen; aber Frankreich begnügte sich nicht damit dem Hause auch die spanischen Nebenlande größtentheils wieder zu entreissen, es wollte selbst die Zerstückelung der österreichischen Lande, und Teutschland sollte nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach wieder ein Wahlreich werden. Wer konnte dann Frankreich hindern, nachdem es bereits Elsaß und Lothringen besaß, eine teutsche Provinz nach der andern sich einzuverleiben? Insofern hatte Karl VI. Ursache das Reich und die Mächte zum Beistand aufzufodern.

Die Titel aber, unter welchen Teutschland in die drei Kriege hineingezogen worden, sind verschiedener Art. Zuerst legte der kaiserliche Hof das Hauptgewicht darauf, daß ein Theil der spanischen Nebenlande Reichslehen wären, welche keine Beute für Frankreich oder das bourbonische Spanien werden dürften, wiewohl dieser Lehensverband schon früher kaum mehr beachtet worden. Nach dem ersten Kriege musste das Reich einwilligen, daß drei italienische Reichslehen an einen spanischen Prinzen abgetreten würden. Der zweite Krieg wurde zum förmlichen Reichskrieg erklärt, weil Frankreich, unter dem Vorwand die polnische Königswahl gegen Österreich

und Rußland zu schützen, Lothringen und den Rhein besetzte. Um des Friedens willen trat das Reich jenes Herzogthum an Frankreich ab, und noch einige weitere italienische Reichslehen an Spanien und Sardinien. Der österreichische Successionskrieg wurde im Reiche geführt, ohne Theilnahme des Reichs, nahm aber die Entschädigung auch wieder vom Reichsboden. Die Gerechtsame des Reichs wurden in Beziehung auf Schlesiens Trennung von Böhmen nur schüchtern und ohne Erfolg verwahrt, bei den italienischen Fürstenthümern aber zuletzt ganz mit Stillschweigen übergangen. —

Diese Opfer hat das Reich der Erhaltung des Kaiserhauses gebracht; durch sie verstärkten sich vier Mächte, Frankreich, Sardinien, Spanien, Preussen. Bei dieser Verletzung der Reichsintegrität im Westen, Süden und Osten wusste man sich keinen bessern Trost zu geben, als daß sie Provinzen betraf, welche theils nie in engerer Verbindung mit dem Reiche gestanden, theils schwer zu vertheidigen waren. Lothringen wurde eigentlich hingegeben, um Polens Einheit zu erhalten. Dem Reiche hat Niemand gedankt; vielmehr hat dieses noch dem Herzog von Lothringen für seine Entsagung den öffentlichen Dank ausgesprochen. Zwei Wechselwirkungen verfolgen sich. Ungern entschloß sich das Reich zu solchen Kriegen und führte sie immer gleichgültiger, weil es sich zurückgesetzt sah. Andererseits setzte man das Reich zurück, weil es Nichts that. So verhallen in kurzer Zeit die großen Worte von „teutscher Freiheit," von „der mächtigen Nation," vom „jus suffragii ex forma rei publicae." Teutschland war und blieb noch geraume Zeit nur der Werbeplatz für die kriegführenden Mächte.

Bei dem Allen hat Frankreich seine Hauptabsichten nicht erreicht. Die erste Probe, einen Kaiser mit auswärtiger Unterstützung aufzustellen, hat von allen weitern Versuchen abgeschreckt. Österreich erhob sich nach jenen Opfern mit neuer Kraft und enger vereinigten Staaten. Es entstand aber, was man gar nicht erwartet hatte, eine neue Zwischenmacht, zu Gunsten des Gleichgewichts, Preussen durch Schlesien verstärkt; wiewohl Friedrichs II. rasches Zugreifen ihm für den Anfang die öffentliche Stimme nicht gewann. Dagegen weckte

die Bedrängniß der Maria Thereſia, mitten in jener Gleichgültigkeit, wieder einige Begeiſterung. Von ihren Soldaten angebetet als „mater castrorum," hat die gute, fromme Frau ihrem neugegründeten Hauſe neue Achtung in Teutſchland wie in Ungern erworben [1]). Inſofern kann der Schluß dieſes Zeitraums noch in beſonderem Sinne der öſterreichiſche heiſſen.

1) Sola domum et tantos servavit filia natos! Virg.

Vierter Abschnitt.

Die Teutschen in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Eilf Friedensjahre. 1745—1756.

Wendepunct der europäischen wie der teutschen Geschichte. Wachsender Einfluß Rußlands. Veränderte Stellung Frankreichs und der Seemächte. Subsidienverträge teutscher Fürsten mit Frankreich. Sieben auswärtige Kronen bei teutschen Fürstenhäusern. Ausschliessung des Papstes bei den italienischen Reichslehen. Veränderte Stellung der teutschen Staaten durch die preussische Eroberung Schlesiens. Trennung des öffentlichen und innern Lebens. Wiederannäherung der beiden Elemente in den einzelnen Staaten.

I) Reichsverhältnisse; Particularismus.

1. a) Mangelnde Erneuerung der Centralkraft. Die römische Königswahl durch die alten Fürstenhäuser, besonders Preussen, verzögert. Großbritannien wird gleichgültig. Noch gleichgültiger ist Franz I. Umgehung der Reichsgerichte durch Recurse an die Reichsversammlung. Auffer dem kaiserlichen Büchercommissariat erschlaffte Reichspolizei. Statt eines Münzfußes werden vier. Friedrichs II. Urtheil vom Reichstag.

   b) Feindselige Stellung der zwei Religionskörperschaften. Salzburger Emigranten. Execution im Hohenlohischen.

   c) Was das aus den Fugen gewichene Reich noch zusammengehalten?

2. Die Hauptstaaten entfremden sich den Reichsverhältnissen. Preussens unteutsche Stellung. Friedrichs II. Reformen. Franz und Maria Theresia. Kaunitz gegenüber von Friedrich II.

Brühls Haushaltung am königlich polnischen und kursächsischen Hofe. Hannover in Verbindung mit Großbritannien. Allgemeine Tendenz der höhern Reichsstände, unmittelbar ins europäische System einzutreten; insofern auch erhöhtes Selbstgefühl der Völkerschaften.

II) Aufschwung der Culturgeschichte; Universalismus.

1. Nationalliteratur. Aufklärung.

a) Was die Staaten für Künste und Wissenschaften gethan. Österreichs öffentliche Anstalten. Die berliner Akademie. Friedrichs II. Abendgesellschaft. Preßfreiheit; Censur. Neue Universitäten, Göttingen, Erlangen, Fulda. Erst unter örtlichen Verhältnissen erhebt sich die Literatur, bis sie ihrer Natur nach zum Gemeingut wird.

b) Der Gelehrtenstand wird tongebend. Einfluß der wolfischen Philosophie auf die Umgestaltung fast aller Wissenschaften. Gegensatz zu den englischen Deisten und französischen Encyklopädisten. Die Nationalliteratur im engern Sinne. Schlesische Dichterschulen; andere literarische Vereine. Gottsched; Bodmer; Klopstock; Lessings erste Periode.

2. Kirchliches Leben; Duldung. Noch eine Folge der Eroberung Schlesiens. Friedrich II. schützt alle Confessionen und Secten. Die Herrenhuter. Die Freimaurer. Religionsbeschwerden auf dem Reichstage. Transplantation der österreichischen Protestanten. Eitle Hoffnung am Jubeljahre in Rom. Zweierlei Einfluß Frankreichs auf Teutschland. Dreifache Opposition zwischen Preussen und Österreich.

Was Friedrich II. beim Tode Karls VI. vorausgesagt, „daß das alte politische System eine Änderung erleiden werde", da-

von haben wir bereits im österreichischen Successionskriege einen Haupttheil in Erfüllung gehen sehen. Dasselbe ist in Absicht der übrigen Verhältnisse zu zeigen. Das Jahr 1740 bezeichnet einen Wendepunct für ganz Europa wie für Teutschland. Es starben in diesem Jahre, ausser dem Kaiser Karl VI. 1740
und dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, Papst
Clemens XII. und wenige Tage nach dem teutschen Kaiser 16. Febr.
die Kaiserin Anna von Rußland. Der Nachfolger von jenem, 28. Oct.
Benedict XIV., von einem ungewöhnlich langen Conclave
gewählt, einer der gelehrtesten Päpste, war dazu bestimmt 17. Aug.
Veränderungen zu sehen, welche seiner eigenen Neigung zu Verbesserungen voraneilten und von seinen Nachfolgern nicht mehr aufgehalten werden konnten. Die Thronrevolution in Rußland zu Gunsten Elisabeths I. und der Krieg mit Schweden liessen, wie wir gesehen, nicht gleich am österreichischen Successionskriege Theil nehmen; seit diesem Zeitpuncte ist aber die Einwirkung Rußlands auf die westeuropäischen Angelegenheiten im Wachsen. Lestocqs Sturz durch Bestuschew entschied vorerst für Österreich gegen Preussen. Die Eifersucht dieser beiden Mächte gegeneinander wird auch in Zukunft durch jene Rücksicht unterhalten. Vom Hause Holstein-Gottorp wird der Herzog Karl Peter Ulrich, durch 1742
Elisabeth I., zum russischen Thronfolger ernannt, als Enkel 7. Nov.
Peters I., und nach ihrem Wunsche wählen die Schweden das Jahr darauf, während der Friedenshandlungen zu Åbo, dessen Oheim, Adolph Friedrich, Bischof von Lübeck, Schwa- 1743
ger König Friedrichs II. von Preussen, zum Nachfolger König 23. Jun.
Friedrichs vom Hause Hessen-Cassel. Im Westen tritt dagegen Frankreichs lang geübte Überlegenheit zurück, in Folge theils der großen Anstrengungen unter Ludwig XIV., theils der entnervten Regierung Ludwigs XV. Im Stillen geschehen indessen vorbereitende Schritte zu einem Bündnisse mit Österreich, wodurch, gegen die Stimme der Nation, das bisherige Verhältniß der Staaten gradezu umgekehrt wird; somit wird auch die Stellung der Seemächte eine andere, eigentlich nur die von Großbritannien, denn Holland zieht sich in sich selbst zurück. In diesem Zeitpuncte ist also

das System der europäischen Mächte entstanden, das bis zur französischen Revolution fortgedauert hat.

Was Teutschland betrifft, so stehen die meisten jener Verhältnisse noch in besonderer und sogar directer Beziehung auf dieses Reich. Frankreich schliesst mit mehreren Fürsten Subsidienverträge [1]) (seit 1750), ehe noch das österreichische Bündniß zu Stande kommt. Es ist längst nicht mehr von den zwei Garants des westphälischen Friedens allein die Rede. Zu den sechs auswärtigen Kronen, welche von teutschen Reichsfürsten getragen werden (Großbritannien, Dänemark, Schweden, Preussen, Polen, Ungarn), ist eine siebente hinzugekommen mit dem Königreich Sardinien, welches nach der Quadrupelallianz dem Hause Savoyen statt Siciliens überlassen worden [2]). Seit Rußlands Hervortreten berühren sich also die sämmtlichen christlichen Mächte Europas (am wenigsten Spanien und Portugal) in Teutschland. Nur der politische Einfluß der römischen Curie wird ausgeschlossen [3]). Überdies bleibt das Land die alte Heimat der europäischen Regentenhäuser, welche fortwährend ihre Geschlechtsverbindungen mit teutschen Fürstenhäusern erneuern [4]). Aber das Reich, als solches, sinkt unter diesem Einflusse in völlige Passivität, eine Zeit lang noch unter Parteiungen, bis es ganz in eine neutrale Conföderation übergeht, gleich den Tochterrepubliken Schweiz und Holland. Von dem alten universellen Ansehn erscheint noch ein Rest in der Verleihung von Reichstiteln (Fürsten, Graven) an verdiente auswärtige Feldherren und Minister [5]).

1) S. unten beim siebenjährigen Kriege.

2) Neapel wäre die achte gewesen, hätte sie Karl VI. nicht wieder verloren.

3) Die Protestation des Papstes gegen den aachner Frieden in Betreff der italienischen Reichslehen bleibt unbeachtet. Koch-Schoell, Traités de paix etc. II, 481.

4) Die wichtigste in dieser Zeit war die Vermählung der kursächsischen Prinzessin Maria Josepha mit dem Dauphin (Ludwig XV.) von Frankreich, 1747.

5) Marlborough, Ragoczy, Lestocq u. A.

Der Einfluß der franzöſiſchen Literatur und Sitten hat ſich auch unter den veränderten politiſchen Verhältniſſen erhalten.

Dies die äuſſern Verhältniſſe Teutſchlands. In der Stellung der teutſchen Staaten zu einander iſt durch die preuſſiſche Eroberung Schleſiens eine wichtige Veränderung eingetreten, um welche ſich auch die großen Begebenheiten des nächſtfolgenden Zeitraums drehen. Was die Nation im Ganzen betrifft, ſo unterſcheidet ſich ihre Lage in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts von der in Ludwigs XIV. Zeitalter dadurch, daß die bisher im umgekehrten Verhältniſſe auseinandergegangenen Richtungen nun in vollem Gegenſatze daſtehen, in der Trennung des öffentlichen und des innern Lebens. Aber zugleich werden die ſchon früher angedeuteten Schritte zur Wiedervereinigung der beiden Elemente in den einzelnen Staaten ſichtbarer und allgemeiner. Hierzu kommt, daß ſelbſt dieſe Beſonderheiten, in dem Ziele umfaſſender Culturfortſchritte zuſammentreffend, einen Umſchwung des Ganzen im Gegenſatze gegen den auswärtigen Einfluß vorbereiten.

Dieſe ſtufenweiſe Entwickelung wird in folgender Überſicht näher erläutert.

I. Die Reichsverhältniſſe in Staat und Kirche.

1. Was die erſteren betrifft, ſo ſagt Friedrich II. [1]): „Das Reich iſt mächtig, wenn man die Zahl der Könige, der Kurfürſten und der Fürſten betrachtet, aus welchen es zuſammengeſetzt iſt; es iſt ſchwach, wenn man die entgegengeſetzten Intereſſen erwägt, die es ſpalten.“ Die Belege hierzu gibt der vorliegende Zeitraum.

a) Die Kaiſerkrone ward von keinem andern Fürſtenhauſe mehr begehrt, ohne gerade für Öſterreich erblich erklärt zu ſein. Die römiſche Königswahl (bei Lebzeiten des Kaiſers) fand Schwierigkeiten, ſolange die Mächte geſpannt waren. Nach dem aachner Frieden trug Georg II., während ſeiner Anweſenheit in Hannover, auf baldige Vornahme der 1750
Wahl zu Gunſten des jungen Erzherzogs Joſeph an, weni-

1) Oeuvr. posth. I, 78.

ger in Rücksicht auf Teutschland als auf die allgemeine Ruhe von Europa, welche beim etwaigen Tode des Kaisers von Seite Frankreichs gestört werden könnte. Man unterhandelte mit
1751 den übrigen Kurfürsten auf einem Congresse zu Hannover. Baiern, in einen günstigen Hülfsvertrag mit den Seemächten getreten, Mainz und Trier bezeugten sich geneigt; Sachsen unter Bedingungen; Pfalz verlangte erst Schadloshaltung von Österreich; Cöln hingegen war bereits von Frankreich gewonnen. Die meisten Hindernisse legte Brandenburg in den Weg, vorerst nur mit dem Vorwande, daß Joseph noch nicht mündig sei. Auf Friedrichs II. Betreiben hatte Frankreich den Congreß durch Vergennes beschickt, der den englischen Versprechungen entgegenarbeitete. Als der kaiserliche Hof die Sache an den Reichstag brachte, erregte Friedrichs II. schriftliche Erklärung auch die altfürstlichen Häuser, indem er sie darauf aufmerksam machte, daß ohne ihre Einwilligung nicht zur Wahl eines römischen Königs geschritten werden könne. Dar-
1752 über kam die geistliche und weltliche Fürstenbank hart aneinander. In der That mochte es dem Könige nur darum zu thun sein den Besitz von Schlesien ganz gesichert zu wissen. Je hastiger Großbritannien die Sache betrieb, desto mehr zögerte Österreich. An Geld und Privilegien sollte nicht gespart werden; so war es von jeher Sitte; doch diesmal verlangte Georg II., daß sich Österreich ungewöhnlich angreife, um die von den Seemächten bewilligten Subsidien zu erhöhen. Franz I. fand die eilige Betreibung mit der sonstigen Bedächtlichkeit seines Hofes nicht übereinstimmend; da man endlich die fernere Eintracht zwischen Österreich und den Seemächten von dieser Wahl abhängig machen wollte und überhaupt von großbritannischer Seite eine höhere Sprache annahm, welche ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß das Kaiserhaus seine Erhaltung den Seemächten zuzuschreiben habe, so äusserte Maria Theresia, im Gefühl ihrer Würde, daß ihr Haus keiner fremden Macht die Kaiserkrone verdanken wolle, und daß überhaupt der Preis, um den sie erkauft werden sollte, zu hoch wäre [1]). Indessen näherte sie sich Frankreich; un-

1) Coxe, hist. de la maison d'Autriche, traduit par Henry, V. 192 sq. Seyfart, Geschichte Kaiser Franz I. S. 258 ff.

bedenklich konnte man jetzt die Wahl auf einen günstigern Zeitpunct verschieben.

Die Mächte wurden gleichgültiger gegen das Kaiserthum. Franz I. war es auch. In der damaligen Lage konnte die Würde weder Reiz noch Werth für ihn haben; zudem besaß er so wenig Ehrgeiz sich in der Regierung auszuzeichnen, daß er vielmehr seine Thätigkeit nur auf Finanzunternehmungen verwandte. Ein besonderer Grund lag in der pragmatischen Sanction. Maria Theresia hielt so streng auf dem Buchstaben dieses Hausgesetzes, daß sie ihren Gemahl, ob sie ihm gleich den Titel eines Mitregenten der österreichischen Staaten gegeben, doch durchaus keinen Theil an den Geschäften nehmen ließ. Er gefiel sich selbst darin öffentlich zu zeigen, wie wenig er in dieser Eigenschaft zu bedeuten habe [1]). Nun wollte man auch im Reich kein anderes Oberhaupt als bloß dem Namen nach haben. Wie vieles konnte geschehen in den eilf Friedensjahren nach dem dresdner Frieden! Welch eine gleichzeitige Regsamkeit zeigen die vereinigten Niederlande, wo seit der Erklärung der Statthalterschaft die Worte „Oranien und Freiheit" für gleichbedeutend galten! Aber die Reichsgeschichte zählt nur einzelne Vorfälle auf, welche meist ihrem Gange überlassen wurden. Unter den wichtigern Begebenheiten ist die endliche Beilegung der früher gedachten meklenburgischen Unruhen und die wieder erwachende Intoleranz von Seiten einiger katholischer Staaten, wo durchgreifende Maßregeln vermisst wurden. Eine Hauptbegebenheit, an welche sich die andern anreihen, bieten diese Friedensjahre nicht dar. Zu zeitgemäßer Verbesserung der Reichs- und Kirchen-Verfassung fehlen selbst die Entwürfe. Das Wenige was angeregt wurde, nahm entweder die schon herrschende Richtung zur weiteren Lähmung des Bestehenden oder zur Steigerung der entgegengesetzten Interessen.

In Beziehung auf die äussern Kreisverhältnisse war noch ein Nachklang von dem schon während des spanischen

1) Er verließ einmal den Audienzsaal seiner Gemahlin und setzte sich im Vorzimmer nieder, wo er einer Dame sagte, er warte bis der Hof auseinander gehe, dieser bestehe aus seiner Gemahlin und seinen Kindern, ee sei bloßer Privatmann. Coxe, V. 339.

Erbfolgekriegs gemachten Vorschlag, dem erschlafften Reichsverbande durch besondere Associationen nachzuhelfen. Beim Regierungsantritt Franz I. kam man auf die Frage zurück, ob die Kreisassociationen auch in Friedenszeiten allenfalls ihren Fortgang behaupten möchten. Sie wurde bejaht [1]), aber die Bewerkstelligung aufgeschoben, weil sie nicht dringend schien, solange Frankreich Frieden hielt. Daß bald der Fall eintreten könne, wo man gemeinschaftlich mit Frankreich zu Felde ziehe, daran dachte man zu spät. Die früheren Anträge zur Sicherstellung des Reichs, vermittelst durchgreifender Verbesserung des ganzen Kriegswesens, waren längst auf die Seite gestellt. In den innern Verhältnissen der Kreise liessen die vielseitigen Interessen der größern und kleinern Stände auch nicht viel zur Ausführung kommen.

Noch beruhte das Wesen des Reichsverbandes auf den Reichsgerichten und Polizeiverordnungen. In jenen lag die Schutzwehr der Freiheit. Die Unterthanen konnten hier gegen ihre Obern das Recht suchen, wenn sie sich gekränkt fühlten. Die Richter waren unabhängig. Aber dieser große Vorzug war im Begriff auch umgangen zu werden. Es erwuchs allmälig zum Herkommen, vom Kammergericht und Reichshofrath an die Reichsversammlung zu recurriren, in der Absicht, daß diese den Kaiser durch ein Reichsgutachten um Reformation des Erkenntnisses ersuche. Nun hat allerdings der Reichstag die Aufsicht über jene Gerichte und die Obsorge, daß sie die Grenzen ihrer Befugniß nicht überschreiten; aber er ist selbst kein Gerichtshof, sonst würden jene aufhören die höchsten Reichsgerichte zu sein. Hauptsächlich aber ist zu beachten, daß die Reichstagsgesandten nicht unabhängig sind, wie die Reichsrichter; sie sind an Instructionen gebunden, durch welche ihre Höfe leicht mit Stimmenmehrheit zu Gunsten der Mächtigern entscheiden können. Daher in Karls VII. Wahlcapitulation die Bestimmung, „den in letztern

1) Associationsschluß von fünf Kreisen, Kurrhein, Österreich, Franken, Schwaben, Oberrhein, unter dem Vorsitze des Graven von Cobenzl, Frankfurt, 27. Jul. 1748. Seyfart, Geschichte Franz I. S. 255.

Zeiten bei Ermangelung der Revision an den Reichstag gekommenen Recursen Ziel und Maaß zu setzen." Dennoch kamen unter Franz I. gleich in den ersten Jahren vier wichtige Recurse vor von Kurpfalz, Sachsen-Weimar, Anhalt-Köthen und Salm. — Nach einer andern Richtung geschah in Sachen der Reichsritterschaft Recurs an den Reichstag, namentlich von Würtemberg, welches verlangte, daß der Reichstag als die gesetzgebende Gewalt über die bisherigen Streitfragen, bei welchen die Gerichte schwankende Ansichten hatten, ein allgemeines Regulativ aufstellen solle. Das Reichsgutachten hielt aber ein solches für unmöglich wegen des verschiedenen Herkommens in verschiedenen teutschen Ländern, daher solche Irrungen nach den besondern Umständen jeden Falles der kaiserlichen Majestät zu Beförderung gütlicher Auswege oder zu oberstrichterlichen Verfügungen und Erkenntnissen zu empfehlen wären [1]). Der Kaiser aber sprach jedoch gewöhnlich zu Gunsten seiner Reichsritter. 1752 23. Jul.

Die Reichspolizei schrumpft in demselben Verhältniß zusammen, je thätiger die Territorien zugleich in der Gesetzgebung und Verwaltung werden. Das Preßgesetz kam seit Maximilian II. nicht mehr zur Erneuerung, denn es war den (1570) Reichsständen zugestanden die Vorschriften der Reichspolizei-Ordnung nach den Umständen genauer zu bestimmen und überhaupt nach jedes Landes Gelegenheit zu ermäßigen [2]). Das von Wien aus geleitete kaiserliche Büchercommissariat zu Frankfurt wird in der Folge weiter berührt werden. Wenn irgend ein Gegenstand einer allgemeinen durchgreifenden Maßregel bedurfte, so war es das Münzwesen; hier stieß man aber auf Schwierigkeiten, welche in dem vielherrischen Staate schwer zu beseitigen waren. Nach langen Comitialberathungen war man nicht lange vor Karls VI. Tode 1738 übereingekommen, den leipziger Münzfuß als Reichsfuß 10. Sept. gelten zu lassen, im Verhältnisse von 15 Pfund Silber zu 1 Pfund Gold. Nun entdeckte Graumann in Braunschweig,

1) Pütter, Entwickelung ꝛc. III. 47—78.

2) IV. Bd. dieser Geschichte, S. 326. Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. IV. S. 307.

daß Holland, Spanien, Frankreich nur im Verhältniß von 14 zu 1 ausmünzten. Zu spät wurde bemerkt, daß die auswärtigen Handelsgesellschaften das Silber, das sie nach andern Welttheilen zu schicken hatten, großentheils aus Teutschland zogen, weil es nirgend so wohlfeil war als hier. Bei aller Ergiebigkeit der teutschen Bergwerke verschwand das nach jenem Fuß ausgeprägte Silber immer in kurzer Zeit und wurde gegen holländische Ducaten und alte französische Louisd'or ausgewechselt, wodurch der teutsche Handel beträchtlichen Schaden litt. Nach Graumanns Vorschlag wurde dann die Mark Silber nicht mehr zu 18, sondern zu 20 Gulden ausgeprägt. Er fand besonders in Preussen Beifall, wo man von 20 auf 21 Gulden stieg. Nur Hannover weigerte sich vom leipziger Fuß abzugehen. Kaiser Franz I. ließ, ohne Rücksprache mit dem Reich, nach dem 20 Gulden-Fuß Thaler prägen. Maria Theresia schloß für ihre Erbstaaten auf diesen Fuß eine Convention mit Baiern; weil sich aber ergab, daß dieser neue Münzfuß das Verhältniß von 1 zu 14 um etwas ($\frac{1}{7}\frac{1}{2}$) überstieg, so wurden zwar die Münzen nicht verändert, aber der Werth von 1 Gulden auf 1 Gulden 12 Kreuzer erhöht (im Verhältniß von 1 zu $13\frac{1}{7}$). Dieser Anschlag ging bald vom baierischen in den schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreis über, und so entstand aus dem Conventionsfuß von 20 Gulden der sogenannte 24 Gulden-Fuß. Nun hatte man statt der beabsichtigten Gleichförmigkeit gar vier verschiedene Füße in verschiedenen Reichslanden, den leipziger, den graumannischen, den Conventions- und 24 Gulden-Fuß; jeder sollte übrigens nur als provisorisches Mittel gelten, bis man zu einer völligen Gleichförmigkeit kommen würde [1]). Jener Graumann ist bei den preussischen Geldoperationen im siebenjährigen Krieg ein wichtiger Mann geworden. Franz I. aber, der für sich das vollständigste Münzcabinet in Europa mit großen Kosten anlegte [2]), vermochte als Kaiser nicht ein allgemeines Münzgesetz durchzuführen. Die Aufgabe ist bis auf den heutigen Tag unerfüllt geblieben.

1) Heinrich, Reichsgesch. VIII. 264 ff.

2) Seyfart, Lebens- und Regierungs-Geschichte Kaiser Franz I. S. 410.

Aus Mangel an größern Geschäften oder vielmehr aus Mangel an Sinn dafür vertieften sich die Reichstagsgesandten immer mehr in leere Förmlichkeiten und Ceremonialstreit. Zwar kommen im Stimmenverhältniß der Reichsstände nur wenige Veränderungen noch vor. Durch Absterben fürstlicher Linien fallen hie und da die Stimmen zusammen, wie Sachsen-Eisenach auf Sachsen-Weimar als Haupterben, und Nassau-Hadamar auf Nassau-Oranien. Desto lebhafter sind die Widersprüche, wenn noch Erhebungen in wirklichen Fürstenstand geschehen. Unter Karl VI. war das einzige Haus Lichtenstein eingeführt werden. Thurn und Taxis, durch Einrichtung des Reichspostwesens seit Karl V. sehr verdient, von Leopold I., nach Oettingen, zur Fürstenwürde erhoben, 1674
als Generalerbpostmeister des römischen Reichs und in den 1686
österreichischen Niederlanden, erhielt erst unter Franz I. die Einführung in den Reichsfürstenrath durch Stimmenmehrheit, 1753
jedoch mit beharrlichem Widerstand der altfürstlichen Bank, 17. Dec.
welche vermöge der Wahlcapitulation ihr besonderes Einwilligungsrecht vorbehielt, bis das wohl vermögliche Haus einige 1793
reichsunmittelbare Herrschaften erkaufte. Um der Stimmen- 8. Jun.
gleichheit willen kam das evangelische Haus Schwarzburg 1754
mit jenem in den Fürstenrath. Seitdem ist dieser nicht 10. Mai
mehr vermehrt worden [1]). Aber über den Gastmahlen, welche der Fürst von Thurn und Taxis, zugleich kaiserlicher Principalcommissarius, aus Gelegenheit seiner Einführung gab, erwachte bei den vermischten Abtheilungen geistlicher und weltlicher Fürsten die alte Rangsucht unter den Gesandten. Nicht weniger als 10 Streitschriften erschienen in dieser einzigen Sache. Wechselsweise warfen sich die Gesandten vor, „daß sie auf dem Reichstage die Sachen ins Trübe bringen, daß sie unter dem Deckmantel der auswärts schon lächerlich gewordenen Recurse und Ceremonialhändel aus einer Mücke einen Elephanten ma-

1) Unter Karls VII. kurzer Regierung wurden zwar durch Standeserhöhung einige neue Fürsten ernannt: Stolberg-Gedern, Solms-Braunfels, Hohenlohe-Schillingsfürst, Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Pfädelbach und Isenburg-Birstein; jedoch ohne daß dadurch bei dem Reichstage oder in den Kreisverhältnissen und grävlichen Collegien eine Änderung vorging.

chen, oder in Dingen, welche Leibesnahrung und Nothdurft betreffen, Würde und Vorrecht suchen." Indem sie Juvenal und Phädrus citiren, einander Schulstaub vorwerfen, die geistlichen Herren an ihr Brevier erinnern statt der wollüstigen Leibesnahrung und Neigung zum Spiele, überbieten sie einander in eben so steifen als pöbelhaften Wendungen [1]).

1746 „Diese Reichstagssitzungen, sagt Friedrich II., sind nur noch eine Art Phantom von dem, was sie vormals gewesen. Sie sind eine Versammlung von Publicisten, welche sich mehr an die Form denn an die Sache halten. Der Minister eines Souverains gilt bei dieser Versammlung für einen Hofhund, der den Mond anbellt" [2]).

b) Dazu die stehend gewordene Trennung der zwei kirchlichen Körperschaften in der Reichsversammlung und die immer wieder erwachenden Religionsverfolgungen. Unverhohlen sprachen die katholischen Staaten des südöstlichen Teutschlands die Absicht aus, sich des protestantischen Elements völlig zu entledigen. Hier ist die Frage, wiefern die Grundgesetze des Reichs dabei gehandhabt worden.

Der Anfang geschah im Erzstift Salzburg, in dessen stillen Thälern die Anhänger der evangelischen Lehre unvermerkt auf 20,000 angewachsen waren. Noch ließ sich der Erzbischof Anton durch Vorstellungen des Corpus evang. von weitem
1727 Bedrückungen abhalten; aber sein Nachfolger, Freiherr von Firmian, durch fanatische Geistliche und harte Beamte aufgereizt, gab den Sachen eine entgegengesetzte Wendung. Wiewohl der westphälische Friede ausdrücklich festsetzt, daß Unterthanen, welche sich

1) Pütter, a. a. O. III. 61 ff. Hierher gehört auch noch, was ebendaselbst S. 94 vom „Confecttisch" berichtet wird. Ehedem wurden die Comitialgesandten von der Stadt Regensburg mit Confect und süßem Wein bewirthet. Auch den Canzlisten wurde bei der Dictatur Wein und weiß Brod vorgesetzt. Da sich aber der Reichstag in die Länge zog, beschwerte sich die Stadt, daß ihr diese Ausgabe schon etliche tausend Thaler gekostet habe, zumal da nicht leicht etwas übrig gelassen, sondern allenfalls eingesteckt würde. Die Stadt wurde darauf von allen drei Reichscollegien dieser Ausgabe überhoben. Der Confecttisch blieb jedoch in der Rathsstube und wurde nur noch dazu gebraucht Hüte und Stöcke darauf zu legen.

2) Oeuvr. posth. T. I. 78.

erst nach demselben zu einer andern als der landesherrlichen Religion bekennen würden, in ihrer Hausandacht und in der Besuchung auswärtiger Kirchen und Schulen ungehindert gelassen, im Fall sie freiwillig oder auf Befehl des Landesherrn wegziehen, ihnen eine Frist von drei Jahren und der fortwährende Besitz ihrer Güter gestattet, auf keinen Fall mit Abzug belegt werden solle: so wollte doch der Erzbischof nicht zugeben, daß diese Bestimmung auf seine Unterthanen Anwendung finde: sie seien Schwärmer, sagte er, die selbst nicht wüssten, was sie glaubten, auch mit Widerspenstigkeit und Schmähungen freie Religionsübung ertrotzen wollten. Er bewog den Kaiser zu ei- 1731
nem Drohschreiben und befahl dann, daß Alle welche nicht 26. Aug.
katholisch werden wollten, in kurzer Frist das Land räumen sollten. Das Corpus evang. bat den Kaiser um eine Localcommission; Dänemark, Preussen, Schweden, Holland verlangten bestimmte Einhaltung des Friedensartikels. Aber der Erzbischof verbat sich die Localcommission und erließ ein Emigrationspatent. Dies geschah in Teutschland, 47 Jahre nach 1731
der Aufhebung des Edicts von Nantes, 83 Jahre nach dem Oct.
westphälischen Friedensschluß. Etwa 800 Einwohner des tefferecker Thales wurden mitten im Winter fortgetrieben. Hundert Älteste schwuren auf die Hostie und auf geweihtes Salz in einer Kluft der Schwarzach unter der Sonntagsmorgendämmerung dem dreieinigen Gott Treue am evangelischen Glauben, und zu einander ein brüderlich Herz im Unglück. Ihr Zug in die nächsten protestantischen Länder glich einem Triumphzuge von Glaubensmärtyrern. Als der König von Preussen endlich 1732
erklärte, er werde gegen die katholischen Einwohner seiner Lande Repressalien gebrauchen, ließ der Erzbischof in seinem Verfolgungseifer etwas nach. Das Corpus evang. erneuerte seine Vorstellungen zu Wien und bei dem salzburgischen Reichstagsgesandten. Doch in der Hauptsache ward Nichts geändert; in Zeit von 8 Jahren bis 1740 verliessen gegen 30,000 Salzburger ihr Vaterland; die meisten fanden bereitwillige Aufnahme in preussisch Lithauen, welches durch die Pest entvölkert war, andere in andern Ländern; einige schifften nach Nordamerika, wo sie Eben-Ezer bauten. Vom Kaiser und Reich abgewiesen, wandte sich das Corpus evang. an die Mildthä-

tigkeit der Glaubensgenossen. Nicht umsonst. Es flossen in die zu Regensburg angelegte Emigrantencasse aus mehreren Ländern, selbst von holländischen Juden, gegen 900,000 Gulden zur Unterstützung der Vertriebenen. Zur nämlichen Zeit, da in der an Salzburg grenzenden gefürsteten Propstei Berchtoldsgaden 2000 heimliche Lutheraner Auswanderungsfreiheit verlangten, wurden die Leibeigenen unter denselben je zu 5 Gulden durch die evangelischen Gesandten losgekauft [1]).

Wenn das Corpus evang. gegen den von Österreich unterstützten Erzbischof nichts weiter vermochte, so trat es dagegen desto nachdrücklicher gegen die in seiner Mitte gelegenen hohenlohischen Fürstenlinien von Schillingsfürst und Bartenstein auf, welche erst nach dem westphälischen Frieden zur katholischen Kirche übergegangen waren und nun auch in ihren Landen den Zustand des Normaljahres eigenmächtig änderten. Freilich traten hier die evangelischen Stammesvettern der Fürsten selbst auf die Seite der Kläger, und der Reichs-
1744 hofrath gab ein rechtskräftiges Erkenntniß; aber die Ausführung musste erst erzwungen werden. Da die Fürsten sich nicht bequemen wollten, erfolgte das Erkenntniß auf wirkliche Hülfsvollstreckung. Diese übertrug das Corpus evang. dem fränki-
1748 schen Kreis-Ausschreibeamt evangelischen Theils, und mahnte auch andere protestantische Fürsten. Es erschien ein anspachischer Hauptmann mit 104 Grenadieren und vollzog die Execution, nach welcher die beklagten Fürsten die vorgelegten Puncte eingingen. Der kaiserliche Hof und das Corp. cath. konnte zwar die klaren Bestimmungen des westphälischen Friedens nicht in Abrede ziehen; nur hielt man es für Eingriff in die Rechte des Kaisers, daß die Hülfsvollstreckung nicht von ihm ausgegangen sei, wiewohl der Friedensartikel es ausdrücklich den verletzten Friedensconsorten überlässt in solchen Fällen sich zu vereinigen [2]). Diese kleine Expedition fällt in die Zeit der aachener Friedenshandlungen und ist eigentlich das Werk des Königs von Preussen.

1) Schröckh, neuere Kirchengesch. VII. 944 ff. Hase, Lehrb. d. Kirchengesch. S. 492.

2) Pütter, Entwickelung ꝛc. III. 72 ff.

Soviel von den entgegengesetzten Interessen und dem Benehmen des Reichstags.

Viele Politiker, fährt Friedrich II. in der angeführten Stelle fort, wundern sich, daß eine so sonderbare Regierung sich so lange erhalten habe, und wollen ihren Fortbestand im teutschen Phlegma suchen. Dem ist aber nicht so. Weder die Wahlkaiser noch die Fürsten haben vermocht die Verfassung zu stürzen, und eben so wenig hat die gegenseitige Eifersucht zugelassen, daß ein Theil auf Kosten der andern sich vergrößere. Es darf hinzugesetzt werden, gerade diese wechselsweise Beschränkung der größern teutschen Staaten hat die bereits aus den Fugen gewichene Reichsverfassung noch zusammengehalten, oder wenn man lieber will, das Zusammensinken auseinandergehalten.

2) In ihrem politischen System wie in der innern Gestaltung werden diese Staaten den Reichsverhältnissen immer mehr entfremdet. Dies bezeichnet noch bestimmter den Wendepunct unserer Geschichte während der eilf Friedensjahre. Nach diesen Verhältnissen kommen hauptsächlich in Betracht Preussen und Österreich, dann Sachsen und Hannover.

Friedrich II. hat sein Benehmen in den Reichsverhältnissen mehrmals nach den Umständen modificirt, bis er endlich die Stellung nahm, die er bis ans Ende seiner Regierung festgehalten. In seinen ersten öffentlichen Handlungen verfuhr er gegen die Mitstände, als ob gar kein Kaiser wäre oder Jeder sich selbst Recht verschaffen dürfte. Dem Kurfürsten von Mainz, Grafen von Elz, der im hanauischen Erbfolgestreit den Ort Rumpenheim zum Nachtheil des mit Brandenburg in Erbverbrüderung stehenden hessen-casselschen Hauses besetzte, schrieb er ermahnend, die Ruhe des Reichs nicht zu stören; 1740
worauf die Truppen zurückgezogen wurden. Jenen Bischof zu 19. Jun.
Lüttich, der seinem Vater die Antwort wegen Herstal versagt hatte, ließ er durch 1200 Grenadiere und 400 Dragoner erinnern. Der Bischof klagte zwar zu Regensburg über Landfrie- Sept.
densbruch; ließ aber in Berlin zugleich unterhandeln und kaufte die preussischen Ansprüche mit Inbegriff einer Schuld für

300,000 Gulden ab [1]). Wie Friedrich im österreichischen Successionskrieg einen Fürstenbund zur Erhaltung der Kaiserwürde (Karls VII. gegen Österreich) entworfen, haben wir bereits gesehen. Als mit Karls VII. Tode das Ganze sich zerschlug, nahm er die frühere Stellung wieder an. Er befahl sogar in seinen Staaten die kirchliche Fürbitte für den Kaiser auszulassen. Die Fürsten welche der frankfurter Union nicht beigetreten oder wieder davon abgefallen waren, wurden ihm verächtlich. Überhaupt betrachtete er die Reichsstände des südwestlichen Teutschlands als von Österreich abhängig oder ihre Minister durch Sold oder Titel bestochen. Ihrerseits hatten jene auch keine Ursache Preussen hold zu sein. Die Anmaßungen der überall verbreiteten Werber hatten schon unter dem verstorbenen König einen Widerwillen erregt, der sich nicht so leicht verlor. Friedrichs II. Spott über die kleinen Fürsten, der selbst seinen Schwager, den Markgraven von Bayreuth, nicht schonte, ließ einen noch tiefern Stachel zurück. Der rasche Angriff auf Schlesien, die Separatverträge hatten Mistrauen und Furcht erregt. Mit den Nachbarn, Hannover und Sachsen, war Friedrich in wirklicher Spannung, theils in Folge des Kriegs, theils aus persönlicher Abneigung gegen Georg II. und den Graven von Brühl. Das Verhältniß des Letztern hat nicht wenig zum letzten blutigen Kriege mitgewirkt. Von den Höfen war Friedrich genau unterrichtet; aber das teutsche Volk und den Culturstand seiner Classen kannte er nicht. Zunächst fällt die Schuld auf seinen Vater, der ihn in den Jahren, da junge Fürsten reisen sollen, eingekerkert hielt. Friedrich sah dann nur aus Anlaß von Eugens letztem Feldzug einen Theil der Rheinlande und bei der Einleitung des Bündnisses mit Karl VII. die baierischen Grenzen; diese fand er schön, von den Baiern aber urtheilt er am verächtlichsten [2]). Sachsens Einrichtungen lernte er erst im siebenjährigen Kriege kennen.

So erscheint denn Friedrich II. vorerst in völlig unteut-

1) Heinrich a. a. O. VIII. 71. ff. Preuß I. 156.
2) Oeuvr. posth. I. 76.

scher Stellung, einzig auf die Emporbringung seiner Staaten bedacht. Nach dem dresdner Frieden vereinzelt stehend, ohne Freund und Bundesgenossen, musste er eine Macht schaffen, welche den andern Höfen Achtung gebot. Dazu nützte er die kurze Friedenszeit mit einem Nachdruck, den nur ein unumschränkter Monarch seinen Maßregeln geben kann. Die langgedehnte Strecke seiner Staaten, ohne eigentlichen Kern, machte Concentrirung aller Kräfte zum ersten Grundsatz. Die neuerworbenen Lande musften den andern zu Hülfe kommen. Schlesien war für Österreich kein so bedeutender Verlust als Gewinn für den preussischen Staat. Friedrich machte dieses Land durch seine Sorgfalt zur wichtigsten Provinz. In Ostfriesland, das nach dem letzten Landesfürsten, Karl Edgard, 1744
während des zweiten schlesischen Kriegs an Friedrich II. gefallen war, gründete er zu Emden eine asiatische Compagnie, 1750
deren erstes Schiff nach China segelte. Die preussischen Staa- 1752
ten zählten bei seinem Regierungsantritt etwa 4 Millionen 17. Febr.
Einwohner. Um ein Heer von 150,000 Mann, darunter einen großen Theil Ausländer, auf den Beinen halten zu können, stand eine Hauptsorge Friedrichs auf Verbesserung der Finanzen und Eröffnung neuer Hülfsquellen. Er ging von der Landescultur aus durch Urbarmachung der sandigen Marken, in der Nähe Berlins, mit Straßenkoth, durch Anlegung von Canälen und Austrocknung der Moräste. Auf einem neuen Damme stehend, rief er aus: eine Provinz genommen! Er erwog, wie dringend die Erleichterung des tiefgedrückten Bauernstandes sei; „wo die Bauern nur dem Acker angehören", sprach er, „und Knechte der Edelleute sind, das ist der unglückseligste Zustand; aber man kann diese abscheuliche Einrichtung nicht auf einmal abschaffen, ohne der ganzen Landwirthschaft einen tödtlichen Streich zu versetzen." Stufenweise hoffte er jenen Zweck zu erreichen. Ferner richtete Friedrich seine Aufmerksamkeit auf Hereinziehung neuer Ansiedler, auf die noch nicht zahlreichen Fabriken, auf die Ein- und Ausfuhr, auf die Zölle. Bis zum siebenjährigen Krieg waren die Einkünfte der alten Lande (ohne Schlesien und Ostfriesland) um 1,200,000 Thaler vermehrt; man zählte 280 neue Dörfer, die Seelenzahl stieg auf 5 Millionen. Nach diesen Rücksichten konnte man sagen, Preus-

sen sei noch einmal so mächtig geworden. Dieser König, der seinen Soldatenrock wie Kaiser Rudolf I. flicken ließ [1]), der in der neufchateller Rechnung einen Fehler von 5 Sous bemerkte, für seinen Hofhalt nur 12,000 Thaler jährlich bestimmte, ließ es doch bei aller Sparsamkeit am rechten Orte nie fehlen. Auf die Schlösser wurde so viel verwendet, daß Friedrich befahl die Rechnung von Potsdam zu verbrennen. Er war selbst Baumeister im eigentlichen wie im uneigentlichen Sinne. Berlin wurde erweitert und verschönert; das Invalidenhaus und der neue Dom stiegen empor. Als Friedrich in den letztern die Familiengruft verlegte, ließ er den Sarg des großen Kurfürsten öffnen und ergriff tief gerührt dessen Rechte, zum Gefolge sich wendend: „Messieurs! Dieser hat viel gethan!"

In gleichem Grade war dem Könige die Verbesserung der Rechtspflege angelegen; es mussten viele Misbräuche und unnütze Formalitäten beseitigt werden. Er selbst verfasste einen Entwurf und übertrug dem weisen Großkanzler Cocceji die Ausarbeitung. Dieser widmete sich der großen Aufgabe mit solchem Eifer, daß das neue Gesetzbuch für die gesammten Staaten nach einem Jahre fertig, den Ständen zur Annahme vorgelegt und verkündet werden konnte. Um aber auch für die Zukunft weitere Erfahrungen zu Rathe zu ziehen, ordnete Friedrich dreijährige Generalvisitation aller Gerichtshöfe an [2]). Mit Strenge wachte er selbst darüber, daß der arme Unterthan nicht vom Höhern und Reichern unterdrückt werde; und wenn auch bei dieser persönlichen Einwirkung nicht immer Misgriffe vermieden werden konnten, so behielt doch diese ernste Oberaufsicht die heilsamsten Folgen für das Ganze.

Kurz, Friedrich war Alles überall, wie bei dem Heere so im Staat; er ging in alle Angelegenheiten seiner Unterthanen ein, alle Berichte kamen an ihn und er antwortete immer selbst oder durch seine Cabinetssecretaire. Einen solchen König, der von seinem stillen Cabinete aus die größten und die kleinsten Geschäfte leitete, hatte man noch nie gesehen.

1) Preuß a. a. O. I. 423.

2) Oeuvr. posth. III. 1 – 24.

Nicht ſagte er wie Ludwig XIV.: „ich bin der Staat!" ſondern: „ich bin der erſte Diener des Staats!" So abgeneigt manche Fürſtenhöfe Friedrichs politiſchen Grundſätzen ſein mochten, ſeine Verwaltung fand Beifall und wurde theilweiſe in verſchiedenen Staaten nachgeahmt.

Andererſeits ſah man Franz und Maria Thereſia wetteifern: Ihn für ſein ſchönes Toſcana, wiewohl die Teutſchen dort nicht beliebt waren; Sie für ihre Staaten von ſehr verſchiedener Lage und Verfaſſung. Etwas hatte ihr Vater gethan für die italieniſchen Häfen und für die Handelsſtraßen von Tirol bis Dalmatien. Ihr hoher Geiſt umfaſſte alle Gegenſtände mit einem in Öſterreich noch nie geſehenen Erfolge. Die Finanzen, hier vielleicht am tiefſten ſtehend, hoben ſich durch gute Einrichtungen ſo, daß ſie nicht nur erſetzten, was mit den abgetretenen Provinzen verloren war, ſondern daß ſie auch das überſtiegen, was noch zur Zeit des Beſitzes der ſpaniſchen Nebenlande unter ihrem Vater im Ganzen bezogen worden. Der Grav von Haugwitz war Generalcontroleur. Die Summen, welche Franz I. aus Toſcana zog, freilich nicht zum Vortheil dieſes Landes, ſetzte derſelbe im Handel um und unterſtützte Manufacturen und ſelbſt die Staatsbedürfniſſe ſeiner Gemahlin. Er war Hofbanquier, ſagt Friedrich II. [1]). Das öſterreichiſche Heer hatte Nichts als ſeine lange Kriegsübung vor dem preuſſiſchen voraus. Um die Vollkommenheit der innern Einrichtung des letztern, das Werk eines Jahrhunderts, zu erreichen, bot Maria Thereſia alle Hülfsmittel auf. Sie wählte thätige Generale und erſetzte die alten Officiere durch jüngere. Daun brachte Gleichförmigkeit in die Waffenübungen und Dienſtſachen. Sie begab ſich ſelbſt mit ihrem Gemahl in die jährlichen Übungslager, wohl wiſſend, wieviel perſönliche Aufmunterung vermag. Für das Material des Heeres gab der natürliche Reichthum des Landes die Erfoderniſſe. Auf die Artillerie ſoll noch überdies der Fürſt Wilhelm von Lichtenſtein aus eigenen Mitteln 100,000 Gulden verwendet haben. Was die bisherigen Kaiſer nicht vermochten, das hat dieſe große Frau ausgeführt. Sie ſetzte ferner

1) l. c. p. 26.

1753 eine Commission erfahrener Rechtsgelehrter nieder, welche nach
1767 14 Jahren ein Gesetzbuch zu Stande brachte, das, wenn es auch vielen Mängeln abhalf, doch ihren Absichten noch nicht Genüge that. Sie gab es zu nochmaliger Umarbeitung zurück, wobei sie von denselben Grundsätzen, wie Friedrich II. ausging [1]). Den Grundfehler in der Regierung ihres Vaters, die Vielheit der Räthe, hob sie schon in den ersten Jahren nach dem Frieden. Die Hofparteien wurden für immer niedergeschlagen, indem sie den Graven Kaunitz an die Spitze der Geschäfte stellte. Die Überlegenheit dieses Staatsmannes haben die Franzosen in folgender Art geschildert: Er vereinigte, sagen sie, französische Leichtigkeit mit italienischer List und österreichischer Tiefe. Kaunitz stammte aus einem alten slavischen Geschlechte in Mähren [2]) und hatte durch das Rechtsstudium zu Leipzig, dann auf Reisen und Gesandtschaften seine großen Talente so ausgebildet, daß der Grav von Uhlfeld seine erste Depesche von Turin mit den Worten vorlegte: „hier ist der erste Minister!" Nachdem er dem Friedenscongreß in Aachen beigewohnt, dann einige Jahre am französischen Hofe wichtige vorbereitende Schritte gethan, rief ihn Maria Theresia zurück und übertrug ihm das Ministerium des Auswärtigen, dann die neugeschaffene Haus-, Hof- und
1753 Staatskanzlei-Würde. Sein Eintritt war der Sieg eines neuen politischen Systems. Neben der Selbstherrscherin, ohne dieser vorzugreifen, mit unbestechlicher Ergebenheit stand Kaunitz dem Selbstherrscher von Preussen, wiewohl in seinen persönlichen Gewohnheiten völlig abstechend [3]), eben so selbständig in sei-

1) Dohm, Denkwürdigkeiten ꝛc. IV. 346.

2) Zwei Meilen von Brünn liegt die Burg Kaunitz; sie war eine Zeit lang in den Händen der Tempelritter und kam durch eine Doppelheirath mit dem wallensteinischen Hause wieder an das Haus Kaunitz. Dann heirathete die einzige Tochter des Herzogs von Friedland, Elise, den Graven Rudolf von Kaunitz.

3) Kaunitz machte erst seine Toilette, wenn Friedrich II. schon mehrere Stunden im Cabinete und auf der Parade thätig gewesen. Dieser Minister, der den König sieben Jahre im Felde gehalten, konnte buchstäblich nicht einmal die freie Luft ertragen. Nur im höchsten Sommer ließ er seinen Armstuhl in das Gärtchen vor der Staatscanzlei stel-

nem hohen Amte gegenüber. Nie hat man einen Miniſter geſehen, der mit ſolchem Vertrauen und ſolchem Einfluß faſt ein halbes Jahrhundert mit der Stetigkeit eines römiſchen Senators die Sorge für den Staat getragen. Nascitur ordo! war ſein Wahlſpruch. Übrigens war Kaunitz Miniſter nicht des Kaiſers, ſondern der Kaiſerin Königin; ihm war Öſterreich über Alles, nicht das Reich, nicht Teutſchland.

Auguſt III., König von Polen und Kurfürſt von Sachſen, hatte auch einen Premierminiſter für die beiden in ihrer Natur ſo verſchiedenen Staaten. Dieſer war Brühl, aus Weiſſenfels gebürtig, der vom Silberpagen bis zu dieſer Würde und zum Reichsgraven ſich aufgeſchwungen, nachdem er ſeinen Vorgänger Sulkowſky, deſſen Plane er der öſterreichiſchen Partei verrieth, geſtürzt hatte; ein Mann von großer Gewandtheit, aber vom niedrigſten Geize, der das Staatseigenthum völlig als das ſeinige betrachtete und dem meiſtbietenden der auswärtigen Cabinete ſich verkaufte. Geheimer Katholik für Polen, in Sachſen ſcheinbarer Proteſtant, hat er das unter den Glaubensgenoſſen vormals ſo hoch geſtandene Kurfürſtenthum den teutſchen Intereſſen immer mehr entfremdet. Gewohnt ſeinen Herrn in möglichſter Unkenntniß der Geſchäfte zu erhalten, und nur auf deſſen Frage: Brühl, habe ich Geld? immer mit devotem Ja zu antworten, ſteigerte er ſtets die Landesabgaben bei 100 Millionen Schulden und nur 17,000 Soldaten von einer doppelt ſo ſtarken Bevölkerung als die preuſſiſche. Um baar Geld zu erhalten, ſchuf er erſt Papiergeld, verkaufte Soldaten an die 1751
Seemächte und verſetzte einen Theil von dem ſachſen-weiſſen-

len und trug ſechs verſchiedene Bekleidungen, um ſich jederzeit nach der Temperatur richten zu können. Folge mütterlicher Verzärtelung! Das übrige waren angenommene Gewohnheiten. Es war als ob jedesmal ſeine Seele aus ſich herausgetreten wäre, um die großen Geſchäfte mit ganz andern Mitteln, nach ganz andern Grundſätzen zu ordnen, und ſich dann wieder zurückzöge, um an ſeiner Perſon und in ſeinem Hauſe gleichſam zu tändeln. Hier beherrſchte ihn Eitelkeit, dort war Ehrgeiz ſeine einzige Leidenſchaft. Sein höchſter Lobſpruch für Andere war: „das hätte ich ſelbſt nicht beſſer machen können!“ Mit zwei Worten ſchildert Friedrich II.: „cet homme, si frivole dans ses goûts et si profond dans les affaires.“ Oeuvr. posth. III. 41. Das übrige nach von Hormayr öſterr. Plutarch, XII.

felsischen Anfall an Hannover gegen ein Anlehen von etlichen Millionen. Dem so verwalteten Staat wusste er nicht anders aufzuhelfen als durch den Sturz des Königs von Preussen, den er mit dem Haß aller gemeinen Seelen, welche von der Größe des Mannes Verdunkelung fürchteten, ansah. Hiemit durfte er es endlich wagen, nach vergeblichen Versuchen bei andern Cabineten, sich an die Plane von Kaunitz anzuschliessen.

Wie Sachsen mit Polen unter Einem Oberhaupte, so Hannover mit Großbritannien, gleichfalls mehr in der Tendenz des Hauptstaates verwaltet als in dem des Reichsverbandes. Indessen war Georg II. ein einsichtsvoller Regent, und die englische Verfassung ließ nur so lange die Minister bestehen, als sie dem Parlament entsprachen. Hierin also Gegensatz zu Sachsen; andererseits hat aber das Bestechungssystem der beiden Walpole gleichfalls zur Entsittlichung geführt.

Einen so verschiedenen Gang nahmen die vier größern Staaten Teutschlands; andere auf ähnliche Weise nach Verhältniß ihrer Bedeutsamkeit. Dennoch stehen sie alle, mehr oder weniger, in der Richtung zu der Art von Monarchie, welche seit Ludwig XIV. aufgekommen, zugleich auch die Gebrechen theilend, welche seit demselben an den Tag traten.

Indem die teutschen Hauptstaaten die Friedenszeit zur Erhebung ihrer Macht benutzen, geben sie zugleich ihren Völkern ein höheres Selbstgefühl. Wenn die Theile erstarken, sollte auch die Erstarkung des Ganzen folgen; d. h. man durfte eine zeitgemäße Verbesserung des Reichsverbandes erwarten. Aber so nahe dieser Gedanke lag, so sah doch die Politik jener Cabinete weit darüber hinweg. Nicht für das Reich oder mit diesem wollten sie das Wachsthum ihrer Macht geltend machen, sondern jeder Staat für sich und unmittelbar im europäischen Staatensystem; sogar die Kleinern wollen, wenn auch in untergeordneter Stellung, Theil nehmen, oder wenigstens Soldaten liefern [1]). Wie verderblich

1) Frankreich hat diese Neigung fortwährend genährt für sein Interesse. Ausser Preussen und Hannover standen bereits die angesehn-

dieſe Politik auf Teutſchland zurückgewirkt hat, wird der nächſte Abſchnitt klar vor die Augen ſtellen. Der politiſche Untergang ſcheint unvermeidlich. Aber es iſt bereits unter der ſinkenden Hülle des Reichs ein neues Teutſchland gegründet.

II. Aufſchwung der Culturgeſchichte.

1. Nationalliteratur; Aufklärung.

Es iſt wahr, in Vergleichung mit Frankreich hatte Teutſchland ein Jahrhundert nachzuholen. Man hat die Schuld auf die Religionskriege geworfen; aber dieſe tragen ſie nicht allein; denn es haben ſolche auch in Frankreich gewüthet. Ein Theil der Schuld fällt den Regierungen zur Laſt- und ſogar einigen Claſſen der Gelehrten ſelbſt, welche mit jenen den Fortgang des wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Lebens gehemmt haben; manche Staaten waren auch zu arm oder überhaupt zu gleichgültig. Dadurch iſt ein neues Übel erzeugt worden: die auf längere Zeit ſich hinziehende Trennung der Schule vom Leben. Aber gerade unter den letzten franzöſiſchen Kriegen erwachte wieder mehr Neigung zu den Wiſſenſchaften; das innere Leben ließ ſich nicht mehr durch die politiſchen Verhältniſſe ſtören. Getrennt von dieſen verfolgte es ſeinen eigenthümlichen Gang. Nachdem aber die politiſche Richtung in der Beſonderheit der teutſchen Staaten im völligen Gegenſatz mit dem Reichsverband getreten, ſo führt dagegen der wiedererwachte Wetteifer in den Künſten und Wiſſenſchaften zu einer allgemeinen Anregung, eben weil jene, durch kein Landesgebiet getrennt, zum edelſten Gemeingut des Volkes gehören. Und ſo tritt allmälig die Culturgeſchichte wieder mit der Staatsgeſchichte in Wechſelwirkung. „Die Fortſchritte der Philoſophie", ſagt Friedrich II. [1]), „der Staatswirthſchaft, der Kriegskunſt, des Geſchmacks und der Sitten ſind ohne Zweifel anziehendere Gegenſtände, als

ſten Fürſten in Subſidienverträgen mit dieſer Krone; wie viel fehlte noch zur völligen Unterjochung, wenn Preuſſen erlag?

1). Oeuvr. posth. I. 89.

die Erinnerung an mit dem Purpur bekleidete Schwächlinge oder mit der Tiare bedeckte Heuchler, oder jene subalternen Könige, genannt Minister, von welchen wenige in den Annalen bemerkt zu werden verdienen. In den gewöhnlichen Geschäftsscenen sehen wir oft nur die Namen der handelnden Personen wechseln; aber die Entdeckung neuer Wahrheiten, die Veränderungen in den Sitten, die Zerstreuung der Finsterniß und der Barbarei bleiben weit würdigere Aufgaben für den denkenden Forscher."

A. Die Regierungen bemerkten während jener Kriege endlich auch die bessere Seite von Ludwigs XIV. Regierung; sie fingen an einzusehen, daß nicht bloß ihr Ehrenpunct, sondern selbst auch der materielle Wohlstand der Völker erfodere von Staats wegen Etwas für Künste und Wissenschaften zu thun.

In Östreich traf man schon unter Karl VI. Vorbereitungen, während in Preussen unter Friedrich Wilhelm I. der Gelehrtenstand noch verachtet war. Vereitelten auch die Jesuiten die beabsichtigte Akademie der Wissenschaften, so errichtete indessen Karls Liebling, Fischer von Erlach, bei der Kaiserburg den Wissenschaften einen Tempel, damit sie dem Throne nahe seien, dessen Zierde sie sind. Von der Bibliothek selbst ist Karl als der zweite Stifter zu betrachten. Er erwarb dazu Eugens, für einen Privatmann einzigen, Bücherschatz, die Sammlung des Generaladjutanten von Hohendorf, die griechischen Handschriften des Apostolo Zeno; alles Schöne und Seltene, was er auf seinen weiten Reisen zusammengebracht, legte er mit kaiserlicher Freigebigkeit dort nieder. Der Numismatik war er so ergeben, daß er selbst im Felde ein Kästchen der seltensten Münzen bei sich führte. Als Freund der Musik und der zeichnenden Künste hat er sich gleichfalls bethätigt. Er befahl die Archive zu öffnen. Hierdurch begünstigt, haben die Forschungen Bessels, der Gebrüder Petz, der Congregation von St. Blasien für die Geschichte des südlichen Teutschlands geleistet, was anderwärts die von Leibnitz, Muratori u. A. begründeten Sammlungen.

Eine der ersten Anordnungen von Maria Theresia nach

dem aachner Frieden war die Gründung eines eigenen Haus- 1748
archivs durch den Baron von Rosenthal, der die Provinz- 1752
städte bereiste, um die merkwürdigsten Urkunden und Denkmäler zusammenzubringen. Sie hatte schon bei ihrer Thronbesteigung erfahren, wie wenig gleichgültig es sei, den Ansprüchen der Nachbarn Documente entgegenhalten zu können. Geschichte und Staatsrecht wurden unter ihrer Aufmunterung vielseitig bearbeitet. Durch ihren Leibarzt, den ältern van Swieten, ließ sie die erste Studienreform vorbereiten. Er 1757
und Jacquin gründeten eine berühmte Schule der Heilkunde und Chemie. Die Akademie der morgenländischen 1752
Sprachen sollte die Staatsmänner und Dolmetscher für den Orient bilden; der Jesuit Franz brachte sie unter vielen Hindernissen zu steigender Vollkommenheit. Unter den ersten Zöglingen waren Thugut und Jenisch. Das Theresianum und mehrere andere Institute folgten in kurzer Zeit. Eben so das schöne Universitätsgebäude zu Wien. Wenn Kaunitz für seine Person, in seiner ganzen Lebensweise, wie in der Politik durchaus nach französischem Zuschnitt war, so hat er dagegen, wie in der öffentlichen Verwaltung, so insbesondere bei den wissenschaftlichen Anstalten sich als den erklärtesten Freund teutscher Sitte und teutschen Sinnes bewiesen. Nichts weniger als französische Grundsätze sollten hier Einfluß haben. Selbst die trockensten Wissenschaften begünstigte er, wenn sie nur einigermaßen zu seinem Zwecke taugten. Das Studium der Theologie erhielt durch Riegger und Rautenstrauch eine neue Wendung, wodurch die Anhänger der ultramontanischen Grundsätze einen schwereren Stand bekamen. Von Herzen der Religion ihrer Väter ergeben, bestand Maria Theresia nicht weniger auf den Rechten ihres Thrones gegenüber von der römischen Curie. Schon Karl VI. hatte bei der Errichtung des Erzstiftes Wien keine Einreden angenommen; durch Amortisationsgesetze wurde der zu großen Ausdehnung der geistlichen Güter gesteuert. Die Anordnungen der Maria Theresia gingen gleichfalls vom Finanzpuncte aus; sie untersagte die kostbaren Visitationen der päpstlichen Nuntien in ih- 1747
rem Staate, und erließ das erste Patent zu Verminderung 1753
der überflüssigen, dem Ackerbau und Handel nachtheiligen

Feiertage. Die Leitung des Unterrichts blieb aber noch immer in den Händen der Jesuiten [1]).

Anders in Berlin. In den großen europäischen Geschäften, in der Verwaltung seiner Lande, als Staatswirth, Gesetzgeber, Feldherr ist Friedrich II. darum der Erste, weil er der Erste unter den Monarchen auf der damaligen Höhe der Wissenschaften stand. Als Dichter und Philosoph bewegte er sich in diesen Sphären, aus welchen Licht und Begeisterung für alle Zweige der öffentlichen Thätigkeit strahlen. Aber jener Standpunct war nicht der der teutschen, sondern der französischen Literatur. Ist Friedrichs II. politisches System teutsch, oder vielmehr originell, und geradezu dem französischen entgegengesetzt [2]): so sehen wir hier dagegen das umgekehrte Verhältniß zu Kaunitz und sogar zweifachen französischen Einfluß. Der erste kam, wie längst an fast allen Fürstenhöfen, durch die eingewanderten Hugenotten. Friedrichs II. väterliche Großmutter, Sophie Charlotte, erste Königin von Preussen, Tochter des ersten Kurfürsten von Hannover, Ernst August, und Enkelin des unglücklichen Pfalzgraven Friedrichs V. Königs von Böhmen, Freundin von Leibnitz, welche, wie Friedrich II. von ihr rühmt, den wahren gesellschaftlichen Geist und die Liebe zu den Wissenschaften in Preussen eingeführt, sie war es, die ihm, ob sie ihn gleich nicht mehr sah, die Duval als Erzieherin hinterlassen; Jandun, Sohn eines refugié, war sein erster Lehrer. Dies Alles würde jedoch wenig geändert haben; sein Vater, der eine ähnliche Erziehung genossen, blieb, wir möchten sagen, fast überteutsch. Aber Friedrich II. wandte sich bald an die tongebenden Schriftsteller Frankreichs selbst. Dieser zweite Einfluß hat entschieden. In seinem
1736 23sten Jahre schrieb Friedrich an Voltaire, dessen Karl XII.
8. Aug. er schon im 10ten Jahre gelesen. Er sandte ihm seinen Wolff mit den Worten: „Autoren sind die Gesetzgeber des menschlichen Geschlechts; — sie bilden gute Bürger, treue

1) von Hormayr, österr. Plutarch. Schneller, Österreichs Einfluß ꝛc. II. 114 ff.

2) Auch der Anschluß in den zwei ersten schlesischen Kriegen war nur ein bedingter, wobei er möglichst freie Hand behielt.

Freunde, Unterthanen, welche Aufruhr und Tyrannei in gleichem Grade verabscheuen, voll Eifer für das allgemeine Beste." Damals schrieb Friedrich seinen Antimachiavel, so wie man 1739
sich auch von ihm eines Briefes über die Humanität erinnert [1]); diese hielt er für die erste Tugend, besonders der Fürsten. „Ein Fürst," sagt er ferner, „ist seinem Volke, was das Herz dem Körper. Die ganze Haushaltung des menschlichen Geschlechts ist eingerichtet, um Menschenliebe einzuflößen." Das waren die Ansichten des jungen Königs. Die einfachen Formen, großer Hauptgedanken lagen in ihm. Wie werth einer entsprechenden Begegnung! Warum ließ ihn sein Genius fehlgreifen? Nach dem aachner Frieden kam Voltaire auf Friedrichs wiederholte Einladung nach Berlin [2]). Friedrich hatte indessen Wolff mit Bayle vertauscht. Die Art wie ihm in seiner Jugend die positive Religion beigebracht worden, hatte seinen lebhaften Geist mit Abneigung erfüllt. Er war Skeptiker schon vor der Bekanntschaft mit Voltaire; aber es war ihm Ernst mit Untersuchung der Wahrheit; man darf sagen, ein religiöses Bedürfniß trieb ihn einzudringen, soweit es dem menschlichen Geiste hienieden gestattet ist. Voltaire hingegen war es der ihn von diesem Ernste abzog, der ihn zum Indifferentism hinlenkte und durch glänzenden Witz zum Spott über das, was von jeher für heilig gehalten worden. Nach wenigen Jahren erkannte Friedrich, daß Voltaire der schlechteste 1753
Mensch wäre, den er in seinem Leben gesehen; aber seine Schriften las er immer mit gleicher Bewunderung und söhnte sich darum auch wieder mit ihm aus. Voll Verwunderung ruft er noch später aus: Guter Gott, wie kann so viel Genie mit so vieler Verkehrtheit vereinigt sein! Seine Abendgesell- (1771)
schaft zählte meist französische Gelehrte. Welch ein Abstand gegen das Tabakscollegium seines Vaters, da bei buckfteiner Bier die Lieblinge und einige Lustigmacher sich versammelten und beiläufig auch Staatsangelegenheiten besprachen. Friedrich, bei seiner Abendtafel, führte, als ein Freund unter Freunden,

1) Der aber in seinen sämmtlichen Werken nicht gefunden wird, Herders sämmtliche Werke, X. 291.

2) Er nannte den König „den Salomo des Norden".

die geistreichste Unterhaltung in der ungezwungensten Mittheilung, da ein glänzender Gedanke den andern schlug, feine Satyre mit noch größerer Feinheit oder Stärke vergolten wurde, bis endlich, wie Voltaire sagt, der König kam.

Auf diesem Standpuncte erschien dem Könige der damalige Zustand der teutschen Literatur in einem ungünstigern Lichte als er wirklich war, denn er kannte die vaterländischen Gelehrten und selbst die Sprache zu wenig, um ein richtiges Urtheil über das Verdienst von jenen oder den Werth von dieser fällen zu können. Somit richtete er seine Sorgfalt zunächst nur auf die berliner Akademie, welche unter seinem Vater in Abnahme gerathen war [1]). Nach der Stiftungsurkunde von 1700 sollte sie „eine teutschgesinnte Societät der Scienzen" sein; dies wird auch in den neuen Statuten von 1744 wiederholt; aber Friedrich II. besetzte sie meist mit französischen Mitgliedern. Zum Präsidenten ernannte er Maupertuis. Mit diesem war jedoch Voltaire keineswegs zufrieden. Er schrieb eine so bittere Schmähschrift auf den „Docteur Akakia", daß
1753 sie der König durch Henkershand verbrennen ließ, was eben die Veranlassung zum ersten Zerwürfniß zwischen ihnen gab.—

1741 Im ersten Jahre seiner Regierung gründete Friedrich die Oper in Berlin, und schrieb selbst Musik und Texte. Wie er nach dem Tode seines Vaters Wolff von Marburg nach Halle zurückberufen, indem er ihn damals noch als eine Eroberung im Reiche der Wahrheit betrachtete: so überließ er nun überhaupt die Universitätsgelehrten ihrem eigenen Gange. Er betrachtete die Teutschen als Handwerker, die Franzosen als Künstler. Vor der Hand beschränkte sich seine Wirksamkeit für die wissenschaftlichen Anstalten auf äussern Schutz. Er gab ihnen Lehr- und Schreib-Freiheit. Dies war hinreichend. Indessen gewann die Nationalliteratur in mehreren Provinzen Teutschlands soviel Selbständigkeit, daß, als der Ton von Friedrichs nächster Umgebung und die Schriften der französischen sogenannten Philosophen näher bekannt wurden, es am Gegengewicht nicht mehr fehlte.

1732 „Censur", was ist das? fragte einst König Friedrich Wil-

1) Preuß, a. a. O. I. 261 ff. III. 330.

helm I., als ihm das auswärtige Departement eine Verordnung darüber vorlegte, und gab sie unvollzogen zurück. Fünf Jahre später entschloß er sich ein von Cocceji entworfenes allgemeines Censuredict zu genehmigen, um gotteslästerliche Schriften 1737
abzuhalten. Das Generaldirectorium machte zwar Vorstellungen: „seit der Reformation habe das Bücherwesen in allen civilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit in hohem Grade gestiegen. Die Beschränkung dieser Freiheit würde die Barbarei und Unwissenheit wieder zurückführen, welche Sr. Majestät glorwürdigste Vorfahren mit so vieler Mühe und Kosten vertrieben". Der König beharrte aber in Absicht der theologischen und jüdischen Bücher auf seinem Ausspruche.

Wenn eben dieser König verlangt hatte, daß die Unterthanen, die er schütze, nicht raisonniren; wenn vormals Mazarin spottend gesagt: mögen die Franzosen singen, wenn sie uns nur schalten lassen; so war nun Friedrichs II. Ausspruch: „raisonnirt, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt, aber gehorcht!" In der Schrift über die politischen Verhältnisse Europas sagt der Kronprinz Friedrich: Geboren in einem freien 1736
Lande müsse er mit edler Freimüthigkeit denen die Wahrheit enthüllen, welche in der Sklaverei geboren oder erzogen worden [1]). Sofort nach seinem Regierungsantritt befahl er, daß 1740
dem berlinischen Zeitungsschreiber unbeschränkte Freiheit 5. Jun.
gelassen werde, weil ihn solches divertire. Da man ihn an die fremden Minister erinnerte, setzte er hinzu: wegen des Artikels von Berlin sei der Befehl indistincte zu observiren, wegen auswärtiger puissancen aber cum grano salis. Es gab jedoch verschiedene Erfahrungen zu machen. Nach drittehalb Jahren wurde die Erlaubniß zurückgenommen, weil 1742
die Zeitungen sie misbraucht hatten. Auch den Buchhändlern Dec.
wurde bei scharfer Strafe untersagt nicht censirte Bücher zu 30. Sept.
drucken, und bald darauf ihnen noch besonders eingeschärft 1743
keine gottlose und ärgerliche Bücher zu debitiren. Später 3. Apr.
wollte der König Alles durch die Akademie censiren lassen; die 1747
Maßregel wurde aber als unausführbar zurückgenommen. Da 18. Nov.
1748
10. März

1) Oeuvr. posth. IV. 47.

nun die Schriftſteller zum zweiten Mal die Freiheit der Preſſe bis zur Ungebühr misbrauchten, trug das Juſtizminiſterium auf die Ernennung beſonderer Cenſoren an. Der König gab ſeine Genehmigung, jedoch mit dem Beiſatz, „man müſſe ganz vernünftige Männer dazu ausſuchen, welche eben nicht alle Kleinigkeiten relevirten und aufmutzten.“ So entſtand das allgemeine Cenſuredict, welches, ſpäter wieder erneuert, während ſeiner ganzen Regierung in Kraft geblieben. Der König behielt den Grundſatz, Angriffe auf ſeine Perſon zu dulden oder vielmehr zu verachten; jede Erörterung der öffentlichen Verhältniſſe aber als unſtatthaft abzuweiſen; „in publicis ſollte Nichts ohne höhere Erlaubniß gedruckt werden.“ Das Edict nimmt aber von der Cenſur aus diejenigen Schriften, welche von der Akademie zum Druck befördert oder auf Univerſitäten herausgegeben würden. Die eigentlich wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen wollte der König ſo wenig beſchränkt wiſſen, daß auch Gelehrte, welche in andern Staaten verfolgt wurden, in den ſeinigen Aufnahme fanden. In dieſem Zeitpuncte kamen in Berlin mehrere gewichtige Zeitſchriften auf. Die preuſſiſchen Univerſitäten blieben in Abſicht der Lehrfreiheit die Vorbilder für die andern. Was die Nationalliteratur insbeſondere betrifft, ſo hat ſelbſt Friedrichs anfängliche Geringſchätzung derſelben dazu mitgewirkt den Eifer für ſie zu beleben [1]).

1749 11. Mai

In Beziehung auf die ſchönen Künſte war der kurſächſiſche Hof bisher vorangegangen, und inſofern Brühls Aufwand doch nicht ganz als Verſchwendung zu betrachten. Dresden gilt für eine der ſchönſten, lebhafteſten und genußreichſten Städte. Muſik, Schauſpiel, Oper haben ſich hier ſtufenweiſe der Geſchmackloſigkeit entriſſen. Im erſten ſchleſiſchen Kriege fand hier Friedrich II. ſeinen Lehrer in der Flöte, Quanz. Von der Akademie der bildenden Künſte iſt es genug Mengs zu nennen. Die kurfürſtliche Bibliothek und die Univerſitätsbibliothek erhielten beträchtlichen Zuwachs [2]).

Das Kurfürſtenthum Hannover und die kleine Mark-

1) Preuß, a. a. O. III. 250 ff.

2) Böttiger, Geſchichte des Kurſtaates und Königreichs Sachſen, II. 367 ff.

grafschaft Baireuth erhielten in diesem Zeitraum jedes eine eigene protestantische Universität. Die Georgia Augusta zu Göttingen, vor dem Schlusse des letzten französischen Kriegs 1734
von Georg II. eingeweiht, nahm die Einrichtungen von Halle zum Muster. Ihr Curator, von Münchhausen, sorgte für Berufung nur ausgezeichneter Gelehrter, wie A. Haller, für allgemeine wissenschaftliche und ästhetische Bildung, für zweckmäßige Apparate und besonders für eine reich ausgestattete Bibliothek; so erhob er sie zu einer der vorzüglichsten höhern Bildungsanstalten, auf welcher wahre Denkfreiheit mit britischer Liberalität geschützt wurde. Der Markgrav Friedrich stiftete die Universität Erlangen, während sein Schwager, 1743
König Friedrich II., noch im ersten schlesischen Kriege begriffen war. Diese hat gleichfalls für freiere allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht wenig geleistet. Dem Könige schrieb d'Alembert: wenn man aus einem katholischen Lande auf eine protestantische Universität kommt, so glaubt man in einer sehr kurzen Zeit mehrere Jahrhunderte durchgelaufen und aus dem Jahrhundert des heil. Thomas oder Duns Scotus plötzlich in das eines Leibnitz und Newton übergegangen zu sein. Übrigens ist in derselben Zeit auch eine neue katholische Univer- 1734
sität zu Fulda durch den Fürstabt Adolph von Dalberg gestiftet worden. Selbst der Erzbischof von Salzburg, Leopold von Firmian, der seine protestantischen Unterthanen vertrieben hatte, wollte doch zeigen, daß er sich nicht von Mönchen gängeln lasse und eine helle Denkart in der Glaubenslehre zu schätzen wisse. Unter seiner Leitung sollte eine Art gelehrter Gesellschaft von jungen Edelleuten, welche zu Rom in Bekanntschaft freisinniger Prälaten gekommen, die Studien und den Geschmack der salzburger Universität verbessern, ohne auf das Geschrei teutscher Benedictiner gegen die neue Wissenschaft, Kritik genannt, zu achten. Doch ist es ihm nicht gelungen die Schande der Religionsverfolgung dadurch zu verwischen [1]). Auch andere kleine Staaten zeigten Interesse für die Wissenschaften, je nach Kräften und Verhältnissen. Somit erscheint in den teutschen Provinzen eine Vielseitigkeit des wissen-

1) Henke, Kirchengesch. V. 309.

schaftlichen Fortschreitens, jedenfalls fruchtbarer als die Einförmigkeit großer Staaten. Was etwa in dem einen Lande beschränkt war, fand in dem andern Schutz. Das kaiserliche Büchercommissariat zu Frankfurt galt wenig mehr in Sachsen und Preussen. Schon im dritten Decennium dieses Jahrhunderts äusserte der Reichsvicekanzler von Schönborn: durch ein zu strenges Verfahren werde man den Buchhandel von Frankfurt vertreiben, daß er sich ganz nach Leipzig ziehen würde; wo sodann der kaiserliche Hof mehr Schaden davon hätte, als wenn man es zu Frankfurt nicht so genau nähme [1]).

Es ist im Reiche der Wissenschaften und Künste ungefähr wie in der Handelswelt. Man räume nur die Hindernisse weg und lasse den Unternehmungsgeist gewähren, so wird dieser von selbst weitere Bahnen brechen. Von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts wächst die Zahl der Männer, welche theils unter äussern Begünstigungen, theils aber auch in beschränkter Lage sich gehoben und im Felde freier Forschung ihren Mitbürgern vorangegangen sind. Über die meisten teutschen Provinzen verbreitet sich dieser Wetteifer, die wissenschaftliche Ausbeute zum Gemeingut zu machen. Eine wahre Nationalliteratur konnte erst aufblühen, nachdem man in den Hauptwissenschaften zu dem Grade fortgeschritten war, welcher erfodert wird, um selbstständige Volksbildung einzuleiten. Dieser Zeitpunct ist da. Die Schule wird dem Leben wieder näher gebracht.

Leibnitz war von Wenigen gelesen und von noch Wenigern verstanden worden; insofern hat Thomasius näher gewirkt, indem er unmittelbar die Volksvorurtheile angriff. Aber der Stoß, den jener gegeben, erscheint nun in zunehmenden Schwingungen. Sein freier Geist hatte ihn gehindert eine eigene Partei zu stiften; er verfolgte weit größere Ansichten, als daß er ein Schulsystem hätte errichten wollen. Ein solches entstand durch Wolff, welcher, einer der größten Systematiker, zuerst die teutsche Philosophie in ein umfassendes Lehrgebäude gebracht und die demonstrative Methode auch bei den andern Wissenschaften versucht hat. Er ist nicht bei dem

1) J. J. Mosers Leben, I. 50.

leibnitziſchen Syſtem ſtehen geblieben; einige Ideen deſſelben hat er verlaſſen oder nur als Hypotheſen gebraucht, andere dagegen erweitert; auſſer dem ſpeculativen Theil hat er ſich hauptſächlich um die praktiſche Philoſophie verdient gemacht und dieſe in den Mittelpunct geſtellt. Sind ſeine lateiniſchen Schriften der Genauigkeit und Gründlichkeit wegen gedehnt und trocken, ſo hat er dagegen durch teutſche Handbücher, deren Brauchbarkeit lange Zeit anerkannt blieb, deſto mehr das philoſophiſche Studium befördert. Das iſt ſein bleibendes Verdienſt um die Nation; indem er zuerſt die teutſche Sprache auf philoſophiſche Erörterungen angewandt, hat er bei dem innigen Zuſammenhange von Geiſt und Sprache der Entwickelung des philoſophiſchen Geiſtes die Bahn gebrochen. Ein halbes Jahrhundert hat er gewirkt. Auch auſſer Teutſchland iſt ihm Beifall geworden. Es war eine Zeit lang ein wahrer Enthuſiaſmus unter ſeinen Verehrern. Aus dieſer zahlreichen Schule ſind hauptſächlich zu nennen: Bilfinger, Canz, Reinbeck, Ribov, Erneſti. Baumgarten und Majer gehören unter ſeine letzten Anhänger, zugleich als Gründer der Äſthetik bekannt. Die Unvollkommenheiten ſeines Syſtems haben endlich die große Umgeſtaltung der Philoſophie in der neuern Zeit hervorgerufen. Den Übergang dazu bereiten theils erklärte Gegner Wolffs, theils Eklektiker, theils Solche die ſich in neuen Bahnen verſuchen. Unter den Erſtern ſind ausgezeichnet: Buddeus, Rüdiger, Cruſius.

Auf Wolffs Grundlage erfolgte eine neue Bearbeitung aller Theile der Gelehrſamkeit, wobei andere Selbſtdenker nicht geſäumt das Ihrige dazu zu thun. In der nächſten Beziehung ſteht das Studium der Mathematik, eben weil Wolff ſelbſt von dieſer zum Behuf ſeines philoſophiſchen Syſtems ausgegangen iſt. Durch ſeine Lehrbücher wurde daſſelbe auf den Univerſitäten allgemein, er ſelbſt hat die neuere Theorie der höhern Analyſis in einem vollſtändigen Syſteme vorgetragen. In naturwiſſenſchaftlichen Entdeckungen und Erfindungen ſind die Teutſchen, ſeit dem Erfinden der Luftpumpe, Otto von Guerike, nicht zurückgeblieben. Die verbeſſerte Chemie hat die Alchymie verdrängt. Stahls pſychiſch-dynamiſches und Hofmanns mechaniſch-dynamiſches Syſtem haben für

die Arzneiwiſſenſchaft ganz neue Anſichten eröffnet. Eben ſo iſt man nach Boerhave tiefer in die Kenntniß des menſchlichen Körpers eingedrungen. Diwiſch in Mähren hat gleich-
1750 zeitig mit Franklin den Blitzableiter erfunden [1]). Viele andere Entdeckungen haben auf Verbeſſerung der Gewerbe und des geſellſchaftlichen Zuſtandes, auch auf die Volksaufklärung eingewirkt.

Philoſophiſche Unterſuchung der Gründe des Glaubens (Religionswiſſenſchaft) iſt ſeit Leibnitz in Teutſchland einheimiſch, hervorgerufen theils durch ſelbſtgefühltes Bedürfniß, theils durch den von verſchiedenen Seiten aufgeſtandenen Unglauben, welcher entweder nur die poſitiven Lehren der chriſtlichen Dogmatik oder überhaupt alle Religion angegriffen. Letztere Erſcheinung könnte man die unzweideutigſte Rechtfertigung der Reformation nennen, denn ſie findet ſich gerade da, wo dieſe nicht durchgedrungen [2]), wo die zum Angriff reizenden Blößen der nicht gereinigten Religionslehre geblieben ſind. Das beweiſt vorzüglich die engliſche und franzöſiſche Geſchichte, in welcher auch die politiſchen Unruhen meiſt Hand in Hand mit jener Erſcheinung gehen. In Italien hat es auch Zweifler und Leugner gegeben, aber dieſe wurden durch die Inquiſition, wie in Spanien, unterdrückt. Die freie Verfaſſung Englands hat jene Rückwirkung zuerſt eröffnet, unter den Kämpfen der katholiſchen und proteſtantiſchen Partei. Die Wiſſenſchaft trennte ſich von der Kirche; es entſtand ein Gegenſatz wider alle poſitive Religion. Nachdem der Cultus hauptſächlich durch König Karls II. Hof, welcher der verdorbenſte ſeiner Zeit geweſen, in Verfall gerathen, trat eine Reihe von Schriftſtellern auf, von Hobbes bis Hume, meiſt von den höhern Ständen und auſſerhalb des kirchlichen Lehramtes, welche mit Gründen des gemeinen Menſchenverſtandes, zum Theil auch mit falſch verſtandenen philoſophiſchen Anſichten, häufig mit den Waffen des Spottes das Chriſtenthum ſeiner hiſtoriſchen Bedeu-

1) Wachler, Handbuch der Geſch. d. Lit. IV. 229.

2) IV. Bd. dieſer Geſch. S. 280.

tung [1]) zu berauben, oder daſſelbe als Prieſterbetrug darzuſtellen verſuchten. Man nannte ſie Deiſten, auch Rationaliſten. Aus gleichen Veranlaſſungen kam in Frankreich dieſelbe Erſcheinung, jedoch in anderer Geſtalt und mit andern Folgen. Die zunehmende Verdorbenheit der Hofwelt, die janſeniſtiſchen Streitigkeiten und die Verfolgung der Proteſtanten führten gleichfalls zum Gegenſatze zwiſchen dem Volksverſtande und der Kirche, anfänglich nicht ſo offen wie in England, wegen des Drucks der Hierarchie und der Jeſuiten, bald aber ermuthigt durch die Schriften der engliſchen Deiſten, auch geſteigert durch philoſophiſche Grundſätze, endlich mit dem leichtfertigſten Tone, der ſeinen eigentlichſten Brennpunct in dem liederlichen Hofe des Regenten hatte. Die engliſchen Deiſten haben wenig Einfluß auf die Nation gehabt; ihre Angriffe hatten die gute Folge, daß man beſſer vertheidigen, Theologie und Chriſtenthum, menſchliche Meinungen und göttliche Wahrheiten beſtimmter unterſcheiden lernte. Nachdem Grotius längſt von der Wahrheit der chriſtlichen Religion geſchrieben, übernahm es Locke das Chriſtenthum durch Darſtellung ſeiner Vernunftmäßigkeit zu vertheidigen, wiewohl er ſelbſt dadurch in 1695
den Verdacht des Naturaliſmus kam [2]). Buttlers vortreffliche Schrift über natürliche und geoffenbarte Religion wurde 1736
durch Spaldings Überſetzung auch in Teutſchland bekannt [3]). 1756
Die Bewegung in England würde mit ihrer Zeit vorübergegangen ſein; aber in Frankreich erſcheint ihre Fortſetzung im-

1) Die ſittliche Würde des Chriſtenthums haben Wenige anzugreifen gewagt. Vom Thomas Chubb iſt zu bemerken, daß er vor ſeinem Tode 1747 ſeine Schriften bereut und die noch übrigen nicht herausgegeben wiſſen wollte, was dann aber doch geſchah. In dieſen iſt er zweifelhaft, ob die Seele eine Materie ſei oder nicht; doch ſetzt er hinzu: da der Menſch ein Geſchöpf ſei, das Rechenſchaft geben könne, ſo habe es einige Wahrſcheinlichkeit, daß er künftig fortdauern werde.

2) Weil man nicht unterſchied zwiſchen Darſtellung der Übereinſtimmung der Offenbarung mit der Vernunft und Darſtellung der geoffenbarten Lehren als natürlicher Erkenntniſſe. Eine auch in der Folge noch oft vorkommende Verwechſlung.

3) Schon 1733 hatte Mosheim Cudworths Widerlegung des Atheiſmus überſetzt.

mer planmäßiger und wirkt auch auf die engliſchen Schriftſteller zurück. Aus der locke'ſchen Philoſophie (welche im Gegenſatz gegen das Intellectualſyſtem den populären Senſualiſm gegründet, alle materielle Erkenntniß, ohne die formelle zu berückſichtigen, von ſinnlicher Erfahrung und Reflexion abgeleitet und in die praktiſche Philoſophie den Eudämoniſm eingeführt) entſtand ein auf keine reinen Vernunftprincipien geſtützter Eklekticiſmus, bei Vielen Übergang zum Materialiſmus und leichtfertigen Skepticiſmus. Zur Verbreitung dieſer Grundſätze haben Schriftſteller beider Reiche übereinſtimmend gewirkt, unterſtützt durch die niederländiſche Preſſe. Bolingbrocke und ſeine Freunde wollten, wie Voltaire und Montesquieu, welchen ſie in England Eingang verſchafften, dem Volke den Aberglauben laſſen, die höhern Stände aber über Alles, was im Glauben gegeben wird, hinausſetzen. Nun nahmen auch die engliſchen Schriftſteller, welche noch zu Anfange des Jahrhunderts ernſten Ton und ſtrenge Moral feſtgehalten, franzöſiſche Gewandtheit und Zierlichkeit an. Bayle, Baillet, le Clerc lieferten den leichtfertigen Federn die Materialien, die ſie ſelbſt nie zuſammenzubringen verſtanden hätten. Voltaire und Montesquieu verbreiteten mit großem Talent die bisher unzugängliche Gelehrſamkeit, trugen das Schwere leicht, das Ernſte ſcherzhaft vor und vollendeten auf dieſe Weiſe, was die republikaniſchen Schriftſteller in England und Holland begonnen hatten. Der Philoſophie der höhern Stände und der Hiſtorie, die dieſe brauchten, ſchrieb Jener Ton und Inhalt vor. Indem er die Vorurtheile aller Stände lächerlich machte und Pfaffen und Deſpoten züchtigte, verhöhnte er zugleich die
1751 Religion ſelbſt. In der Mitte des Jahrhunderts ſtifteten d'Alembert und Diderot die Encyklopädie, eine literariſche Machtpartei, welche durch das Beſtreben, alles Beſtehende mit lüſterner Schadenfreude zu zerſtören, zugleich bedeutende politiſche Wirkſamkeit erlangt hat. Dieſe ſogenannten Philoſophen glaubten auch J. J. Rouſſeau als den Ihrigen begrüßen zu können; aber er verachtete ſie. Begeiſtert fand er Geiſtesverwandtſchaft im Chriſtenthum, aber die geſchichtliche Grundlage deſſelben widerſtand geradezu ſeinem Abbrechen von aller Geſchichte. So erſchütterte er die Kirche noch tiefer

als jene Spötter, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne Christ zu sein. Mit ihm hielten Viele das Christenthum für eine überlebte Bildungsstufe.

Eine ganz andere Richtung nahm der Untersuchungsgeist der Teutschen. Als Voltaire am pfälzer wie am berliner Hofe, bald auch in Petersburg tongebend wurde, war Friedrich II. selbst der Meinung, der Ton seiner Umgebung werde in dem nüchternen Teutschland keinen Anklang finden. Bei dem protestantischen Theile hat die Erstarrung der Dogmatik gerade die entgegengesetzten Folgen von jenen in England und Frankreich gehabt: statt der Zweifelsucht sich hinzugeben, hat vielmehr einerseits das von den unfruchtbaren speculativen Fragen unbefriedigt gebliebene Gemüth in das innere religiöse Leben seit Arndt und Spener sich zurückgezogen, andererseits ist gründliche Prüfung mehr noch als in England angeregt worden [1]). Wohl zeigen sich auch in den teutschen Kirchenverhältnissen ungünstige Veränderungen. Es fehlte nicht an Höfen, welche im verjüngten Maßstabe das Sittenverderbniß des französischen zur Schau trugen; der protestantische Beichtvater verlor seinen Einfluß; die Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung sank zugleich mit der Achtung des geistlichen Standes. Aber in Teutschland hat sich die Wissenschaft nicht von der Kirche getrennt; sie ist in dieser Verbindung muthig fortgeschritten. Das ist ein sehr wesentlicher Umstand, gegenüber von England und Frankreich. Eben so merkwürdig ist, daß die ersten unabhängig von den auswärtigen Deisten vorkommenden Angriffe auf die positive Religion gerade von verirrten Mitgliedern jener pietistischen Parteien ausgegangen sind, welche das gelehrte Studium der Theologie auf die Seite gesetzt haben. Ein solcher ist J. C. Edelmann aus Weissenfels, der nach kurzer Verbin- geb. 1698

1) Im J. 1696 hatte sich Toland zuerst „Freidenker" genannt. Funfzig Jahre später gab Mylius, Lessings Freund, den „Zuschauer" nachahmend, unter andern eine moralische Wochenschrift in Berlin heraus, unter dem Titel: „der Freigeist". Sie hielt aber nur ein Jahr und brachte den Herausgeber in größern Verdacht, als er verschuldet hatte. Lessings sämmtl. Schriften, Berlin, VIII. 71 ff.

dung mit Inſpirirten und Herrenhutern die von Matth. Knutz beabſichtigte Secte der Gewiſſener zu verbreiten ſuchte und alle
1741 poſitive Religion mit eigentlichen Schmähſchriften angriff, welche
1746 das gemachte Aufſehen nicht verdienten. Dagegen iſt ein von Halle ausgegangenes Verdienſt zu rühmen. In dem dortigen Waiſenhauſe hat der Baron von Canſtein (während man in England und Frankreich die Bibel auſſer Curs ſetzen wollte)
1718 auf ſeine Koſten eine Bibelanſtalt mit ſtehender Schrift gegründet, welche in den erſten 70 Jahren über 2 Millionen Exemplare verbreitet hat [1]). Ebenſo wurde durch eine Menge von Predigtbüchern, während der Kirchenbeſuch bei den höhern Ständen abnahm, ſowie durch andere Erbauungsſchriften der religiöſe Sinn im Volke nicht nur unterhalten, ſondern theilweiſe auch geläutert.

Gegen Myſticiſmus und Schwärmerei hat wieder Wolffs nüchterne demonſtrative Methode ſich heilſam bewieſen. Zugleich iſt ſein Syſtem als Bollwerk gegen die Angriffe der Deiſten zu betrachten. Er iſt der eigentliche Begründer der natürlichen Theologie und hat die erſte Offenbarungstheorie aufgeſtellt, welche ſodann von Andern, zum Theil auf eigenen Wegen, weiter ausgebildet worden iſt. Offenbar hat Wolff hierdurch ein größeres Verdienſt erworben als durch die Einführung ſeiner Methode in die Dogmatik. Man fing an zu erkennen, daß das Amalgamiren der kirchlichen Dogmen mit philoſophiſchen Begriffen noch kein lauteres Gold ſei. Es ergab ſich vielmehr, daß man bisher den verkehrten Weg gegangen, indem man Dogmen prägte oder ausmerzte, von welchen man noch nicht eigentlich wuſſte, ob ſie wirklich in der urſprünglichen Überlieferung des Chriſtenthums gegründet ſeien oder nicht; d. h. es fehlte noch an drei wichtigen Diſciplinen: Kritik, Exegeſe und Geſchichte. Wie ſehr es noch daran mangelte, ſehen wir aus den einſeitigen Bemühungen von H. S. Reimarus. Dieſer treffliche Denker, der ſeine philoſophiſchen und naturhiſtoriſchen Kenntniſſe dazu anwandte, „die vornehmſten Wahrheiten der natürlichen Religion auf eine

1) Das Nähere bei J. L. Schulze in Frankens Stiftungen, Bd. II. S. 334, 477.

begreifliche Art zu erklären und zu retten," eine Schrift, welche 1754
dem Zeitbedürfniß so entsprach, daß sie sechs Auflagen nacheinander erhielt, kam, indem er die neutestamentliche Geschichte bloß nach den Vorschriften seiner Vernunftlehre untersuchte, auf Hypothesen, welche, den Grund des Ganzen bedrohend, in der That nur die Nothwendigkeit einer tiefern historischen Kritik fühlbar machten. Er sah selbst ein, daß seine Bemerkungen in dieser Form sich noch nicht zur Bekanntmachung eigneten. „Damit der gemeine Haufe nicht durch frühzeitige Äusserungen geärgert oder in wüthenden Religionseifer versetzt würde, legte er die Handschrift einstweilen zum Gebrauch für verständige Freunde nieder, bis sich die Zeiten mehr aufklären würden." [1]) Das sind die später von Lessing bekannt gemachten wolfenbüttelischen Fragmente eines Ungenannten. Was übrigens jene Wissenschaften betrifft, welche erst noch reifen sollten, so erhielten sie bereits treffliche Grundlagen durch die Bemühungen von J. H. Michaelis, Buddeus, Mosheim, Baumgarten, J. A. Ernesti, und J. D. Michaelis, Wetstein, Pfaff, A. Bengel.

Auch in der Rechtswissenschaft ward die demonstrative Methode eingeführt durch Nettelbladt, Cramer, Scheidemantel, Majer und Andere. Während diese, wie die hallischen Beiträge sagen, an den Institutionen und Pandekten sich so zu Schanden demonstrirten, daß sie sich nicht an das Staatsrecht wagten, ging J. J. Moser den urkundlichen Weg als erfahrener und gründlicher Geschäftsmann. Er verfasste ein pragmatisches europäisches Völkerrecht, das von Bilfinger nach Petersburg geschickt ins Französi- 1730
sche übersetzt wurde. Eben so begründete er das teutsche Staatsrecht, wie es nach den Reichsgesetzen sein sollte, wie 1737
es in der Praxis sei und was darin zu verbessern wäre. Dann ließ er das besondere Staatsrecht der einzelnen Reichsstände folgen. Was dieser eben so fruchtbare als freimüthige Schriftsteller im Ganzen und wieder in vielen besondern Beziehungen geleistet, wird nebst seinen Schicksalen im Folgenden weiter be-

1) Lessing, sämmtl. Schriften, Berlin, VI. 252 ff.

rührt werden [1]). Das Verhältniß zur franzöſiſchen Literatur iſt hier daſſelbe wie bei dem theologiſchen Fache. Während dort aufgeregte Schriftſteller die Staatswiſſenſchaft leidenſchaftlich bearbeiteten und ſelbſt den gewaltigen Ludwig XIV. nicht ſchonten [2]), ging die leibnitz-wolfiſche Schule in Teutſchland ihren ruhigen, nicht weniger freiſinnigen, wiſſenſchaftlichen Gang, ſeit Schmauß in Göttingen nach britiſcher Weiſe politiſche Denkfreiheit geltend gemacht. In den preuſſiſchen Staaten ging Friedrich II. voran, der ſich ſelbſt „den erſten Diener
1748 des Staats" genannt. Die Schriften von Bielfeld, Achenwall über Staatsklugheit, ſind zwar in ihrer Anlage noch dürftig, aber mit einer Unbefangenheit abgefaſſt, die man in ſpätern Zeiten nicht mehr kennt. Zu Halle und Frankfurt an der Oder wurden gleichzeitig die erſten Lehrſtellen der Ca-
1727 meralwiſſenſchaft errichtet, nachdem der Staat ſelbſt praktiſch die Bahn gebrochen. Was geraume Zeit nur als Cabinetsgeheimniß vorhanden, in England und Frankreich zuerſt veröffentlicht worden, wurde ſeit der Mitte dieſes Jahrhunderts auf den meiſten teutſchen Univerſitäten wiſſenſchaftlich vorgetragen. Die Literatur des Staatsrechts und des Privatrechts, letzteres nach Conrings und Schilters Vorarbeiten, wurde mit mannichfachen Erörterungen und Unterſuchungen bereichert durch Senckenberg, Häberlin, Gundling, Heineccius und Andere.

Das hiſtoriſche Studium beförderte der Wolfianer Baumgarten in Halle, indem er das in England begon-
1736 nene große Unternehmen der „allgemeinen Weltgeſchichte" in Verbindung mit mehreren Gelehrten auf teutſchen Boden verpflanzte. Die Art, wie Voltaire die Geſchichte behandelte, hat bei den teutſchen Gelehrten am wenigſten Beifall gefunden. Das erſte Lehrbuch der Univerſalgeſchichte, von Hilmar Curas für den Kronprinzen Friedrich geſchrieben, muſſte bei all ſeiner Dürftigkeit über ein halbes Jahrhundert den Schulbedürfniſſen

1) J. J. Moſers Leben. I.

2) Z. B. Soupirs de la France esclavè, qui aspire après la liberté, 1689. Neu aufgelegt, Amſterdam 1788, unter dem Titel: Voeux d'un patriote.

genügen. Nach dem aachner Frieden nahm der König, dem auſſer Barre kein teutſches Geſchichtswerk bekannt war, die Geſchichte ſeines Hauſes vor. Die Mémoires de Brandenbourg, welche bald darauf im Druck erſchienen, zum Theil auf Vorarbeiten Anderer gegründet, kommen zwar der zu gleicher Zeit begonnenen, aber erſt nach ſeinem Tode gedruckten Histoire de mon temps nicht gleich; doch ſieht man, wie er Cäſars groſsartigen Styl mit ſeinen Vorzügen und Mängeln ſich zu eigen zu machen gewuſſt. Was damals noch in der Bearbeitung des teutſchen Geſchichtsſtoffes vermiſſt wurde, das ſah Friedrich als Aufgabe gelehrter Handlanger und Pedanten an. Für die ältern Zeiten wurden die ſchon bei den einzelnen Staaten genannten Urkundenſammlungen und Quellenforſchungen fortgeſetzt. Was der Reichstag für die Zeitgeſchichte bekannt zu machen unterlieſs, das haben Privatſammler in bändereichen Werken, Reichsabſchiede, Reichscanzlei, europäiſche Staatscanzlei, Fama, Acta publica, Kriegscanzlei ꝛc. niedergelegt. Unter den zunehmenden politiſchen Zeitungen behalten die cölner und frankfurter ein gröſseres Publicum. 1750

Für Verbreitung gelehrter Kenntniſſe, ſo wie zur Beurtheilung des verſchiedenen Werthes der Schriften haben die meiſten Univerſitäten beſſere Einrichtungen getroffen, namentlich durch die göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen 1739 bis 1752, welchen die göttinger Anzeigen folgten, 1753 ff. Erlangiſche gelehrte Anmerkungen, 1746 ff. Berliniſche Bibliothek 1747. Kritiſche Bibliothek 1748. Jenaiſche gelehrte Zeitungen 1747. Meklenburgiſche 1749. Tübingiſche Berichte von gelehrten Sachen 1752 u. ſ. w. Überhaupt iſt der ganze literariſche Verkehr wie das theilnehmende Publicum ſelbſt in ſichtbarer Zunahme.

Den gröſsten Antheil daran hat, was für die Nationalliteratur im engern Sinn geſchehen iſt. Wolff kann auch in dieſer Beziehung als Vorläufer betrachtet werden, indem er durch ſeinen Vortrag den Schriftſtellern das Muſter einer richtigen Schreibart gegeben. Einer ſeiner Anhänger, J. C. Gottſched, der vor dem preuſſiſchen Kriegsdienſte nach Leipzig ſich geflüchtet, hat für das teutſche Sprachgebäude daſſelbe unternommen, was jener für das ganze philo- 1724

ſophiſche Lehrgebäude, wiewohl jenes durch die Fortſchritte Anderer früher überflüſſig geworden als dieſes. Schon ſeit geraumer Zeit war die Bahn gebrochen, einerſeits durch zwei aufeinander gefolgte ſchleſiſche Dichterſchulen, die eine zu Anfang, die andere gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts. In dieſem öſtlichen Grenzlande, wo die teutſche Bevölkerung gegenüber von der ſlaviſchen, unter mancherlei Kämpfen ſeit der Vereinigung mit Böhmen, ein eigenthümliches, kräftiges Gepräge, merkwürdige ſtändiſche Rechte, überhaupt Selbſtgefühl, Empfänglichkeit und Anſpruch auf geſellſchaftliche und geiſtige Bildung, durch gute Schulanſtalten unterſtützt, errungen, hat Martin Opitz die erſte Dichterſchule geſtiftet, welche die durch traurige Perioden unterbrochene Verbindung mit der alten Nationalpoeſie wieder angeknüpft und die des Reformationszeitalters erhalten hat. Aus ihr haben Zinkgräf, Scultetus, Flemming, der Sänger Guſtav Adolphs, Dach, Hermann, Rinkhard, Gerhard, Albinus, Clausnitzer, Neumark, ſämmtlich Verfaſſer von noch nicht übertroffenen chriſtlichen Kernliedern, ihre Namen unſterblich gemacht. Ihre gemeinſchaftlichen Bemühungen gingen darauf hin, die Sprache in edler Einfachheit zu erhalten und auszubilden. Die zweite durch Hofmannswaldau und Lohenſtein gebildete Schule iſt zwar in Ziererei und Übertreibung, auch nach franzöſiſcher Weiſe in Unſittlichkeit ausgeartet und hat in und auſſer Schleſien unter dem Adel und unter Geſchäftsmännern viele flache Nachahmung gefunden. Aber gerade dadurch ſind wieder Männer geweckt worden, welche zur Entfernung dieſer Verſchrobenheit das Ihrige gethan; ein ſolcher war v. Canitz, der auch Friedrichs II. Achtung hatte.

Andererſeits war bereits in mehreren Provinzen erfolgreiche Thätigkeit angeregt, in der Dichtkunſt durch Hagedorn, Haller, Liſcov, in der Proſa durch Mosheim, Maſcov, Bünau, in der Kanzelberedtſamkeit auſſer dem Erſtern durch Rambach und Reinbeck, als Gottſched in Leipzig auftrat und Bodmer in Zürich eine mit ihm wetteifernde Schule gründete. Dieſe Beiden gingen von den Grundſätzen der wolffiſchen Philoſophie aus, Beide ſtützten ihre Kunſtvorſchriften auf das Anſehn des claſſiſchen Alter-

thums; aber die leipziger Schule zeigte zugleich Vorliebe für die französische Literatur; die züricher für die britische. Die Gottschedianer drangen mehr auf das Äussere oder Körperliche, die Schweizer auf das Innere oder die Seele der Kunst. Breitinger, Bodmers Freund, steht als Gelehrter und scharfsinniger Denker am höchsten. Gottsched, der die „Grundlegung" und den „Kern der Sprachlehre" herausgab, war so 1748
voll von seiner Meisterschaft, daß Friedrich II. sich mit Lächeln erinnerte, wie er ihm einst bei der Frage, ob die teutsche Sprache wohl die Vorzüge der französischen erreichen könne, kurzweg gesagt: „das wollen wir schon machen!" Indessen hat der lebhafte Streit zwischen beiden Schulen (der auch an den vormaligen Kampf der schweizerischen und sächsischen Theologen erinnert) der Sache selbst nur Gewinn gebracht; keine derselben ist ohne Verdienst, wenn auch Gottsched seinen Ruhm nur zu lange überlebt hat. Die Menge der beiderseitigen Anhänger und der Antheil, den das Publicum genommen, beweist, wie empfänglich man schon damals für die Aufgabe gewesen ist. Gottsched hat ferner die teutsche Schaubühne aus ihrem noch sehr kläglichen Zustand in Verbindung mit der Neuberin gehoben. Die Schweizer aber haben überdies die schwäbischen Dichter und das Nibelungen-Lied ans Licht gezogen, und somit die Zeitalter einander wieder näher gebracht.

Seit Gottsched hat sich schriftstellerische Kunstthätigkeit ungemein verbreitet. Es entstand in Leipzig ein neuer Verein, dem das gottschedische Wesen zu schlecht war. Gärtner, Gellert, Rabener, J. E. und J. A. Schlegel, Zachariä, Ebert, Cramer haben ihre kleineren Arbeiten in den sogenannten bremischen Beiträgen vereinigt. Was hat al- 1745
lein Gellert gewirkt! Seine Fabeln, das Leben der schwedi- 1746
schen Gräfin, einige Theaterstücke waren bereits mit liebevoller 1747
Achtung aufgenommen, als er mit kärglichem Gehalt zum ausserordentlichen Professor in Leipzig ernannt wurde. Die Ehr- 1751
furcht, mit welcher dieser Lehrer der Moral immer umgeben war, bewies, daß die einfachen Worte eines frommen Herzens vollen Anklang fanden.

In Halle vereinigten sich Gleim, Utz, Götz in ge-

meinsamem dichterischen Streben, ohne herrschenden Schulgeist, mehr für heitern Lebensgenuß als die leipziger Jünglinge, aber wie diese nach den alten Classikern und den besten Mustern des Auslandes sich bildend.

In kräftiger Jugend, mit dem classischen Alterthum gründlich und gemüthlich befreundet, hatte Klopstock aus Quedlinburg bereits zu Leipzig die drei ersten Gesänge der Mes-
1748 siade gedichtet, als sein Stubengenosse Schmidt das Geheimniß an Cramer verrieth. Nachher schildern seine Oden an Fanny, Schmidts Schwester, die Schwermuth hoffnungsloser Liebe. Von Langensalza, wo er Hauslehrer war, zu Bodmer nach Zürich eingeladen, ward er durch die Freuden der Geselligkeit und den Genuß der herrlichen Natur wieder sich selbst gegeben. Auf Veranlassung der Graven Bernstorf und Moltke vom König Friedrich V. von Dänemark berufen, ging er
1750 mit seiner zu Hamburg gefundenen Meta nach Kopenhagen. Das Ausland gab also zuerst dem großen Dichter die Muße, worin er sein heiliges Epos vollendete. Nach sieben Jahren, als Bernstorf fiel, kehrte er nach Hamburg zurück; 17 Jahre später hat der edle Markgrav Karl Friedrich von Baden den Sänger des Messias mit einem Jahrgehalte geehrt. Selbständig aufgetreten, ist Klopstock im ganzen Sinne des Worts teutscher Dichter. Keiner vor ihm hat die edelsten und erhabensten Gefühle, Religion, Vaterland, Liebe, Freundschaft, in so reiner und kräftiger Sprache besungen. Die Weihe der alten Seher des Orients und die Schlachtbegeisterung der nordischen Barden sind in Klopstock vereinigt. Hermanns Sänger wird Teutschlands Stolz bleiben.

1750 In demselben Jahre, da Klopstock nach Kopenhagen ging und Voltaire zum ersten Mal in Berlin sich aufhielt, kam ein junger Mann von 21 Jahren in diese Königsstadt, der während seiner Studien zu Leipzig durch Verbürgung für eine abgehende Schauspielergesellschaft in Geldverlegenheit gebracht, als Schriftsteller seinen Unterhalt suchte. Dieser war G. E. Lessing, aus Camenz in der Oberlausitz. Ausser Ernesti hatte ihm keiner der leipziger Professoren Genüge gethan; von keiner Facultätswissenschaft angezogen, umfasste er die ganze Literatur, mit einigen Freunden zu einer wissenschaftlichen Gym-

naſtik verbunden, ſo wie er auch durch Leibesübungen die gewöhnliche Linkigkeit der Gelehrten abzulegen geſucht. Sein „junger Gelehrter" wurde von der neuberſchen Bühne aufgeführt. Nach Berlin war ihm ſein Freund Mylius vorangegangen, der Herausgeber verſchiedener Zeitſchriften. Mit Voltaire wurde er bald durch deſſen Secretair bekannt, fand aber ebenſobald die Anmaßung des Franzoſen unerträglich. Auſſer der Theilnahme an Zeitſchriften ließ er ungenannt „anakreontiſche Kleinigkeiten" drucken, welche reichliches Lob fanden. Nach dem Wunſche ſeines Vaters, eines ſtreng lutheriſchen Predigers, ſetzte er mit ſeinem jüngern Bruder zu Wittenberg die Studien fort, zwar in großer Dürftigkeit, aber unter ſelbſt geſchaffenen Erheiterungen. Er prüfte unter andern Klopſtocks Meſſias und verſuchte mit ſeinem Bruder eine Überſetzung deſſelben in lateiniſche Herameter. Nach ein Paar Jahren kehrte er nach Berlin zurück und kam in vertraute Verbindung mit 1753
Mendelſohn, Ramler, Nicolai. Er trug ſich mit verſchiedenen Entwürfen. Es war der Zeitpunct, da eine neue teutſche Proſa geſchaffen und gegen die alte Manier und Geſchmackloſigkeit mit Ernſt zu Feld gezogen wurde. In derſelben Zeit beantwortete er gemeinſchaftlich mit Mendelſohn eine 1755
von der berliner Akademie aufgeſtellte Preisfrage über Popes Optimiſmus, nicht um die Ehre des Preiſes, ſondern um zu zeigen, „wie die berühmte Akademie Popes falſchen Bart für werth erkannt ernſthafte Unterſuchungen darüber anzuſtellen." Dies die erſte Periode eines Mannes, der, gegen Halbheit, gegen albernes Vornehmthun, gegen alles Seichte und Gemeine unverſöhnlich, bald als Urheber des kritiſchen Tones ſich geltend gemacht hat [1]).

1) Die Materialien zu dem Bisherigen ſind aus Wachlers ſchon angeführtem Handbuch und aus ebendeſſelben Vorleſungen über die Geſchichte der teutſchen Nationalliteratur 1819. Anerkannt ſind die in bündiger Kürze treffenden Schilderungen dieſer beiden Schriften. Wo unſere Anſichten damit zuſammenflieſſen, haben wir ſie beibehalten. Daſſelbe gilt von den hierher gehörigen Abſchnitten aus Schloſſers Geſchichte des 18. Jahrhunderts, 1823. Ferner haben wir verglichen, auſſer den angezeigten Originalwerken, Tittmann, pragmatiſche Geſchichte der Theologie und Religion in der proteſtantiſchen Kirche ꝛc

Dies wird für unsern Zweck hinreichend sein den Umschwung zu bezeichnen, der in der Mitte des Jahrhunderts im Gebiete der Kunst und Wissenschaft sichtbar geworden. Der Gelehrtenstand, vormals gering geschätzt, nimmt eine achtbare Stellung und Wirksamkeit ein in den großen Geschäften, in der Bildung der Jugend, im Einfluß auf das Volk. Auch der unter Zeitbedrängnissen und Selbstvernachlässigung gesunkene Adel erkennt wieder den Beruf, die Leier mit dem Schwerte zu verbinden. Der Ideentausch geht durch alle Provinzen, auch die, welche demselben verschlossen waren. Kurz, während die teutsche Nation in politischer Hinsicht am tiefsten herabgewürdigt erscheint, hat sich der ihr eigenthümliche wissenschaftliche Geist so gehoben, daß er auch vom Ausland anerkannt werden muß.

Vergleichen wir die Schrift- und Geschäfts-Sprache der ersten Jahrzehente mit der des vierten und fünften dieses Jahrhunderts [1]), so erstaunt man, wie sie in dieser kurzen Zeit die Schlacken weggeworfen und zu einer Reinheit und Kraft sich hervorgearbeitet hat, die ausser dem Reichstagsstyl wenig mehr zu wünschen übrig ließ.

Die selbständig gewordene Sprache, die verbreiteten Kenntnisse, der veredelte Geschmack haben dann auch wieder auf die öffentlichen Sitten zurückgewirkt. Mit den fremden Untugenden werden zugleich einheimische abgelegt. Das altherkömmliche Volltrinken [2]) wird wenigstens bei den höhern Ständen seltener; nachdem die Hofnarren aufgehört haben, wird auch der Harlekin von der Bühne vertrieben. Ein gebildeter Mittelstand erhält immer mehr Ausdehnung. Das häusliche Leben gewinnt eine freundlichere Gestalt durch Belehrung, Erbauung und Erheiterung. Der harmlose Jugendgenuß der Akademiker unter der Leitung der wackersten Männer

die kirchenhistorischen Werke von Schröckh und Henke und das kürzlich erschienene Handbuch von Hase.

1) Oder Kürze halber nur ein Paar Briefe von Jöcher und Lessing, in des Letztern sämmtl. Schriften, IV. Theil.

2) Selbst bei den Kammerrichtern, s. J. J. Mosers Leben, I. 102.

zeigt: der Tag unbefangener Lehrfreiheit ist angebrochen; die Gewissensfreiheit folgt, wiewohl noch nicht ohne Kampf.

B) Kirchliches Leben; Duldung.

Die preussische Eroberung Schlesiens hat noch eine sehr beachtenswerthe Seite: sie hat der schon gedachten ärmlichen Spannung der beiden Religionskörperschaften im Reiche eine gewaltige Diversion gemacht. In Schlesien war die katholische Religion die herrschende, wie in den übrigen preussischen Staaten die protestantische. Wurden dort die Anhänger der letztern bisher gedrückt, so zitterten jetzt die Katholischen; weswegen Benedict XIV. alle Fürsten seines Glaubens zum Beistand für die Königin von Ungern aufgerufen, „damit die Ketzerei nicht weiter um sich greife." Friedrich II. beschämte bald diese Besorgnisse. Wenn er einerseits allerdings die Freiheiten der schlesischen Protestanten, wie sie schon im altranstädter Frieden bestimmt worden, herstellte und sicherte, so erwies er auch der katholischen Kirche solchen Schutz, wie ihn ausser Gustav Adolph noch kein protestantischer Fürst gewährt. Dagegen bestand er eben so fest auf gegenseitiger Duldung [1]) Nach der Schlacht bei Striegau 1745 wollten 2000 Bauern alle Katholischen in der Umgegend todtschlagen. Der König antwortete ihnen mit den Worten der Bergpredigt: liebet eure Feinde! Seine Gerechtigkeit und Milde gewann ihm selbst das Vertrauen des Cardinals, Fürstbischofs von Breslau, Graven von Sinzendorf, den er bei seinem Einmarsch als einen gefährlichen Mann angesehen und eine Zeit lang festgesetzt hatte. Gern vollzog dieser den Befehl des Königs, den Klerus in 1742
einem Hirtenbriefe zu ermahnen, sich gegen andere Religionsgenossen der Benennung „Ketzer" zu enthalten, so wie des gemeinen Ausdrucks „Stoppen" beim Abendmahl der Lutherischen. Der König ernannte den Fürstbischof zum Generalvicar für die Römisch-Katholischen in seinen sämmtlichen Staaten, wodurch

1) Hat Voltaire bei Friedrichs Regierungsantritt insofern guten Einfluß gehabt, daß er ihn in der Staatsverwaltung von übereilten Reformen zurückhielt, so hat er dagegen in Absicht der Toleranz von seinem Schüler zu lernen Gelegenheit gefunden.

derselbe vom Metropolitan in Prag unabhängig wurde. Dies wollte dem Papste wieder nicht gefallen; aber er sah endlich, daß es besser wäre nachzugeben, und ermahnte noch besonders Sinzendorfs Nachfolger, einem gegen die katholische Kirche so wohlgesinnten Landesfürsten sich auf alle Art ergeben zu bezeugen; den Königstitel gab er ihm nicht, weil die Curie denselben noch nicht anerkannt hatte. Nach der letztern Verordnung des Königs genossen alle katholischen Einwohner seiner Staaten gleichen Schutz. Denen von Ostfriesland bewilligte er sogar, gegen den Rath des Justizministers, mehr
1746 Freiheiten, als sie nach der Landesverfassung ansprechen konnten.

Überhaupt dehnte der König seinen Schutz nicht nur auf die im Reiche anerkannten Confessionen aus, sondern auch auf alle und jede Secten. Schwenkfeldianer, polnische Unitarier, Mennoniten, mährische Brüder fanden Aufnahme in seinen Staaten. „Hier muß Jeder," pflegte er zu sagen, „nach seiner Façon selig werden." Die mährischen Brüder, Überbleibsel der Hussiten, bequemten sich bei ihren verschiedenen Niederlassungen, wie sie es trafen, theils nach der reformirten theils nach der augsburgischen Confession.

Hier ist der Ort, der Gründung und Ausbreitung der Herrenhuter zu erwähnen. Der Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Zögling des franke'schen Pädagogiums zu Halle, als 18jähriger Jüngling von den wittenberger Theologen, die er nicht so unverträglich fand als man sie ihm geschildert, zum Vermittler bei den hallischen aufgefodert, von seiner streng spenerisch gesinnten Mutter aber abgemahnt, auf seinen ersten Reisen zu der Überzeugung gekommen, „daß die wahre Religion in der ganzen Welt zerstreut sei", gab einigen
1722 verfolgten mährischen Brüdern, welche sich auf seinen Gütern in der Lausitz am Hutberge niederliessen, vertragsmäßig eine
1727 Gemeindeverfassung oder Statuten mit dem Grundsatze: „in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen zu stehen." Jedoch nicht in dem Sinne Penns, der kaum 50 Jahre früher in seiner Niederlassung in Amerika ausser den „Freunden" (Quäkern) alle Religionsparteien mit der uneingeschränktesten Freiheit aufgenommen.

Nach Zinzendorfs Absicht sollte die neue Gemeinde Speners Idee realisiren, „das äusserliche, so verderbte Corpus (der Christenheit) Gott zu befehlen, in und aus demselben aber einstweilen einige gute Seelen zu sammeln zu einer ecclesiola in ecclesia." Die Mitglieder sollten weder Lutheraner noch Hussiten, sondern „Brüder" heissen und somit zu den frühesten Zeiten zurückgehen. Aber durch das zugleich aufgenommene Colonisationsprincip „bete und arbeite" erhielten die sämmtlichen von hier aus gegründeten „Niederlassungen" eigenthümliche Formen in ihrer Einrichtung und Disciplin. Die dogmatische Sprache [1]) des gemüth- und phantasiereichen Stifters gewann zwar den gemeinen Mann, gerieth aber zugleich in Streitigkeiten mit den evangelischen Theologen, auch mit dem hallischen Waisenhause. Es kamen Misverständnisse hinzu, welche noch weiter führten als die Misdeutungen, welche man der spenerschen Reformation gegeben. Der kaiserliche Hof, über den immer neue Auswanderungen nach sich ziehenden Schutz der kursächsischen Regierung unzufrieden, bewog diese den Zu- 1732
stand der neuen Gemeinde durch eine Commission näher untersuchen zu lassen. Diese fand jedoch nichts Erhebliches einzuwenden. Die theologische Facultät zu Tübingen gab durch Bilfinger ein günstiges Gutachten in Betreff der Übereinstimmung dieser Gemeinde mit der evangelischen Lehre, was ihr auch in andern Staaten Achtung verschaffte. Wiewohl damals 1733
Baumgarten in Halle den König Friedrich Wilhelm I. gegen die Brüdergemeinde eingenommen, so gefiel demselben doch ihr stiller, betriebsamer Sinn. Er erlaubte, daß in Ber-

1) „Blut-Theologie, Kreuz-Gemeinde, blutige Gnade" u. s. w. zuweilen auch vermischt mit der halbfranzösischen Hofsprache dieser Zeit: „die Familien-Idee, die simpelste, die älteste, die respectabelste, die attachanteste unter allen Menschen-Ideen in der Application der heiligen Dreieinigkeit auf uns etablirt." Ferner: „der göttliche Geist der Schrift sei in die Gestalt und Form eines miserablen Hirten — Fischer — Visitator Styli, oder, welches noch unangenehmer für die Ohren, in eine classicalische Düsterheit und Schulterminologie eingewickelt worden, daraus unsere Zeiten nimmermehr klug werden würden, wenn nicht der Geist, der die heiligen Zeugen schreiben machte, auch uns lesen und hören machte" u. s. w.

lin die Bethlemskirche gebaut und Zinzendorf von seinem Ober-
1737 hofprediger Jablonsky, der Bischof über die polnische Brüder-
unität war, zum Bischof der mährischen Brüdergemeinde ge-
1738 weiht werden durfte. Da Zinzendorf das Jahr darauf Sachsen verlassen musste, weil er einen Revers wegen der seiner Gemeinde zur Last gelegten Unordnungen zu unterschreiben verweigerte, so ging er neun Jahre auf Reisen, um in und ausser Europa die Ausbreitung der Unität zu fördern. — So-
1740 bald Friedrich II. Schlesien eingenommen, befreite er Zinzendorfs Freund, Julius von Seidlitz, den die österreichische
1739 Regierung verhaftet hatte, weil er dort die zerstreuten böhmischen und mährischen Brüder wieder gesammelt. Dann gab er den Brüdern in seinen Staaten die Freiheit, unter keinem Consistorium, sondern allein unter seinem unmittelbaren Schutz zu stehen, was mehrere neue Niederlassungen in Schlesien zur Folge hatte. Zinzendorf, der jetzt selbst mehrere seiner frühern
1745 Schriften unterdrückte, legte zu Berlin den reformirten Typus der Brüdergemeinde vor. Anfänglich widerstand ihm der Hofprediger Sack; doch trug derselbe auf Duldung an, wenn nur die Herrenhuter ihre Proselytenmacherei mäßigen
1746 würden. Das Jahr darauf übernahm der Oberhofprediger Cochius, mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Oberbehörden, dem reformirten Typus vorzustehen. Eine neue kö-
1747 nigliche Generalconcession bestätigte der Brüdergemeinde alle ihre Niederlassungen. — Als Zinzendorf wieder nach Sachsen zurückkam, erbat er sich vom dresdner Hofe eine neue Untersuchungscommission über seine und seiner Brüder Lehre und Handlungen. Diese erkannte Übereinstimmung mit der augsburgischen Confession, doch hörten die Streitschriften nicht auf. Das theologische Seminar der Gemeinde wurde von
1749 Marienborn nach Barby verlegt und ebendaselbst ein akademisches Collegium gestiftet, welches den Besuch der Universitäten
† 1760 überflüssig machen sollte. Bis zu seinem Tode war Zinzendorf mit der Gründung eines Directorialcollegiums für die Leitung und Zusammenhaltung sämmtlicher Niederlassungen beschäftigt.

So hat die Brüdergemeinde in wenigen Jahrzehenten in Sachsen und Preussen festen Fuß gefasst, von welchem aus sie durch sorgfältig eingerichtete Missionen in viele Länder in

und auſſer Europa, in Holland, England, Amerika, wo Zinzendorf einige Jahre ſelbſt Prediger geweſen, dann ſelbſt bis Perſien und Ägypten ſich verbreitet hat.

Dagegen kam aus England in demſelben Zeitraume der Freimaurer-Orden nach Teutſchland. Nach den erſten zu London und Paris eingerichteten Brüderſchaften entſtanden 1723
ſolche zu Florenz unter Theilnahme des Großherzogs, dann zu Wien; in proteſtantiſchen Staaten zuerſt zu Hamburg, Braun- 1738
ſchweig und Berlin, dann zu Leipzig und Altenburg, wovon 1740
ſich die „königliche Kunſt" in viele beſondere Oriente und Logen verzweigte. Den Eintritt in dieſen Orden unterſagten ſowohl die Päpſte Clemens XII. und Benedict XIV., wiewohl 1738
Letzterer für ſeine Perſon ſelbſt Mitglied geweſen ſein ſoll, als 1751
auch das proteſtantiſche Conſiſtorium zu Hannover; jene, weil 1745
es unleidlich wäre, daß katholiſche Chriſten in ein ſo enges Bündniß mit Ketzern träten; dieſes, weil es für Prediger unwürdig wäre unbekannte Geſetze zu beſchwören und überflüſſig, da das Band der Liebe ſie ohnehin ſchon verbände [1]). In den preuſſiſchen Staaten hingegen wurde die Theilnahme an einem Bündniſſe, das ſo vielen Segen über die Menſchheit zu verbreiten verſpreche, als unbedenklich geſtattet [2]).

Mag es immerhin ſein, daß Friedrich II. bei ſeinem Toleranzſyſtem zugleich Staatsklugheit oder auch Gleichgültigkeit, wo nicht Geringſchätzung gegen allen geſellſchaftlichen Cultus gezeigt, ſo ſtand dieſes wenigſtens in der Form weit über den andern: denn es floß aus der Anerkennung der Pflicht, die Gewiſſensrechte der Unterthanen zu achten; und durch das, was er ſelbſt that, hielt er ſich berechtigt auch andere Fürſten zu gleicher Achtung aufzufodern. In dieſer Geſinnung hat er auf die geſpannten Verhältniſſe der Religionskörperſchaften im Reiche mehrfältig eingewirkt.

1) Acta hist. eccl. T. IX. 404.

2) Schon nach dem Feldzuge am Rhein, dem Friedrich als Kronprinz beigewohnt, hatte er ſich durch den Graven Albert von der Lippe-Bückeburg mit allen Feierlichkeiten in den Orden aufnehmen laſſen. Nach ſeinem Regierungsantritte wurde eine Loge zu Berlin eingerichtet. Er erklärte ſich zum Großmeiſter der großen königlichen Mutterloge. Später wurde ihm die Sache gleichgültig. Preuß, I. 112 ff.

Die Bedrückungen der Reformirten in der Pfalz unter dem katholischen Regentenhause dauerten in verschiedener Art fort [1]); es war keine Hoffnung zu ihrer gänzlichen Abstellung, da die letzte evangelische Linie des Hauses in dem Prinzen Friedrich von Zweibrücken gleichfalls zur katholischen
1746 Kirche übertrat. Die gesetzlichen Hülfsmittel in solchen Fällen waren fürs erste Klage beim Reichshofrathe, woraus aber gewöhnlich für die Unterthanen beschwerliche Processe entstanden, dann Verwendung des evangelischen Religionstheils bei dem Kaiser, endlich Retorsion und Selbsthülfe, wie es schon bei den früher gedachten Streitigkeiten hauptsächlich mit Beistand
1750 Brandenburgs geschehen. Für die gedrückten jülich-bergischen Reformirten versuchte Friedrich II. besondere Verwendung, ehe er sich zur Retorsion entschliessen wollte, weil diese die Sachen verschlimmern konnte.

Bei aller Gleichgültigkeit gegen die Confessionen hat Friedrich oft genug die Überzeugung ausgesprochen, daß er die protestantische für die beste halte. In diesem Sinne sorgte er überall für ihre Aufrechthaltung und trat als Beschützer ihrer Freiheit auf. Er ist es der die Einleitung traf, daß der dritte Prinz des zur katholischen Kirche übergegangenen würtember-
1753 gischen Hauses, Friedrich Eugen, in dem Ehevertrage mit der
3. Sept. brandenburg-schwedtschen Prinzessin, Friederike Sophie Dorothee, sich verpflichtete die Kinder in der evangelischen Landesreligion zu erziehen. Dasselbe verlangte er von dem katholisch gewordenen Landgraven Friedrich von Hessen bei seiner zweiten
1778 Vermählung gleichfalls mit einer brandenburg-schwedtschen Prinzessin; er hatte sich schon bei seinem Übergange von ihm das feierliche Versprechen geben lassen seine Unterthanen nicht
1756 zu verfolgen; dann gab er ihm ein Regiment zu Wesel, damit er nicht in österreichische Dienste gezogen würde. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, der Markgraf von Baireuth und seine Gemahlin, Friedrichs II. Schwester, beabsichtigten bei einer
1755 Reise nach Paris den Übertritt zur katholischen Kirche, so gab

1) Vergeblich hatte Karl Ludwig († 1680), selbst auch mit Vereinigungsentwürfen beschäftigt, eine Eintrachtskirche auf der Friedensburg errichtet.

der König ſeinem Geſandten zu Regensburg den Auftrag: „dieſer calumniöſen, ihm ſelbſt äuſſerſt empfindlichen Zeitung als einer von Übelgeſinnten ausgeſonnenen groben Unwahrheit feierlich ein démenti zu geben, da ſeine aufrichtige Geſinnung zur Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion dem corp. evang. hinlänglich bekannt ſei".

In demſelben Zeitpuncte gerieth das corpus evang. in neue Spannung mit dem Kaiſerhauſe wegen der Verfolgung der öſterreichiſchen und ungeriſchen Proteſtanten, nachdem der Reichshofrath durch ſeine Parteilichkeit bei den Religionsbeſchwerden im Reiche ſich ſogar einigemal lächerlich gemacht hatte. Ungefähr wie Voltaire die Bibel betrachtete, als wäre das Buch erſt im Jahre 1700 herausgekommen, ſo wollte man zu Wien längſt als Symbole erkannte Schriften, wie den heidelberger Katechiſmus und die ſchmalkaldiſchen Artikel, bei ihrer Wiederauflage als neu erſcheinende Bücher wegen harter Ausdrücke gegen die Meſſe ꝛc. verurtheilen. Als der Reichsfiſcal Befehl erhielt ſein Amt zu verwalten, verwendete ſich das corpus evang. deshalb bei dem Kaiſer, und da auch dieſes wenig half, wurde auf Betreiben der altfürſtlichen Häuſer ein Artikel wegen der ſymboliſchen Schriften in Karls VII. Wahlcapitulation aufgenommen. Die durch Reichsconcluſum über den Verfaſſer der werthheimſchen Bibelüberſetzung, Lorenz Schmid, einen Wolffianer, verhängte ſchwere Gefangenſchaft fällt in die Zeit vor Friedrichs II. Regierung. Dem obengedachten J. C. Edelmann aus Weiſſenfels verlieh der König in ſeinen Staaten Schutz [1]), ehe deſſen Schriften vom kaiſerlichen Büchercommiſſariat zu Frankfurt dem Feuer übergeben wurden. In eben dieſer Zeit wurde Friedrich von den verfolgten Ungern als Hort des evangeliſchen Bekenntniſſes angerufen. Er ſchrieb dem Fürſtbiſchof, Graven von Schaffgotſch, in Breſlau, daß er der katholiſchen Geiſtlichkeit in Ungern zu Gemüth führen möchte, was für einer Gefahr ſich dieſelbe ausſetze, wenn etwa bei Veränderung der in des Allerhöchſten Hand ſtehenden Zeitläuften ein oder das andere katholiſche Land

1738

1746

1750

1751

1) Ungeachtet derſelbe in ſeinem Eifer Voltaire einen „Bettelpoeten" geſchmäht.

in die Hände fremder Religionsverwandten gerathen und diese sich beikommen lassen würden, dieselbe nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man gegenwärtig in Ungern gegen sogenannte Ketzer für billig ausgebe. Der Fürstbischof sandte dieses Schreiben nach Rom, daß der Papst die Angelegenheit in Wien besorge, damit nicht die Freiheiten der Katholiken in Preussen verkürzt würden. Dennoch ließ sich die sonst so milde Maria Theresia auch gegen die Protestanten in ihren teutschen Staaten zu gewaltsamen Maßregeln bewegen, wovon die früher gedachte Vertreibung der salzburger und berchtolsgadener Protestanten nur ein Vorspiel war. Diese durften doch ihre künftigen Wohnsitze nach Gutdünken wählen; aber die evangelischen Unterthanen in Oberösterreich, Kärnthen und Steiermark wurden jetzt nicht nur zur Auswanderung gezwungen, sondern sie erhielten zugleich gemessenen Befehl sich in Ungern und Siebenbürgen anzusiedeln. Nun waren allerdings die Protestanten in Österreich vom westphälischen Frieden ausgenommen, doch mit dem Beisatz, daß sie nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollten. Von einer solchen Transplantation aber weiß der Friede überall Nichts; auch wurde den evangelischen Reichsständen das Recht der Fürbitte vorbehalten [1]). Von diesem machte nun das corpus evang. Ge-
1752 brauch. Allein die Kaiserin nahm die Sache sehr empfindlich. Sie ließ zu Regensburg erklären: die Beschwerden kämen bloß von aufrührerischen Landläufern; als christliche Fürstin verabscheue sie den nunmehr leider unter mehreren Religionslarven bedeckten Indifferentismus und Naturalismus; sie hoffe, die wohldenkenden protestantischen Mitstände, welche nicht gehässige politische Nebenabsichten hätten und davon entfernt wären ihre eigenen Staaten durch Entblößung der österreichischen Erblande von ihren Unterthanen zu bevölkern, würden sich nicht von unzeitigem Religionseifer, dessen man so oft die Katholiken beschuldige, ferner blenden lassen u. s. w. Auch
1755 die Verwendungen der übrigen evangelischen Staaten vermochten keine Änderung in den beschlossenen Maßregeln zu bewirken. Der österreichische Gesandte weigerte sich fernere Vorstel-

1) IV. Band dieser Geschichte S. 645, 649.

lungen über dieſe Sache anzunehmen. Man ſchien den Ausſchlag von dem bereits eingeleiteten neuen Kriege gegen Preuſſen abzuwarten.

Wie doch die gegeneinander ſtehenden Richtungen noch einmal in der Mitte des Jahrhunderts die Sachen auf die Spitze ſtellen! Wenn die Proteſtanten ſelbſt nur ſchwer ſich bewegen lieſſen gegen neue Gemeinden in ihrer Mitte das Beiſpiel der preuſſiſchen Toleranz zu befolgen, ſo hat eben dieſes noch ſtärkere Hinderniſſe bei den Mitgliedern der alten Kirche gefunden. Vielmehr ſchmeichelte ſich dieſelbe, während in Öſterreich wie in Frankreich neue Verfolgungen ausbrachen, ihr nie aufgegebenes Ziel bald erreicht zu ſehen. Bei der Ankündigung des römiſchen Jubelfeſtes oder Erlaßjahres ſprach 1749
Benedict XIV. in einer aus Ernſt und Mitleiden zuſammen- 1750
geſetzten Anrede an die Proteſtanten die beſtimmte Hoffnung aus, daß ſie bald in das Haus der lieben Mutter zurückkehren würden. Mehrere 100,000 Pilgrime ſtrömten nach Rom. Cardinal Quirini glaubte durch ſeinen Briefwechſel mit proteſtantiſchen Gelehrten in Teutſchland jene Hoffnung beſtätigen zu können. Aber wie erſtaunte man, als einer der ausgezeichnetſten Benedictiner, Gregor Rothfiſcher zu Regensburg, über der vorgehabten Widerlegung der Proteſtanten und der wolfiſchen Philoſophie den Cardinal erſt verſicherte, die gelehrteſten Männer der katholiſchen Kirche wären den mittelmäßigſten unter den Proteſtanten nicht gleich zu ſchätzen, dann gar in Leipzig zur lutheriſchen Kirche übertrat und Profeſſor der Philoſo- 1751
phie zu Helmſtädt wurde! In demſelben Jahre, da das kai- 1750
ſerliche Büchercommiſſariat in Frankfurt zum letzten Male ketzeriſche Schriften verbrennen ließ [1]), erſchien der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Wien, Fürſten von Trauthſon, worin man die ſanftern Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu hören glaubte; erſchien zu Frankfurt eine Schrift des preuſſiſchen Geheimraths von Loen zu Lingen, welche in einem Jahre drei Ausgaben erlebte: „die einzige wahre Religion, allgemein

1) Im Jahre 1749 wurde die letzte Hexe zu Würzburg verbrannt, eine 70jährige Nonne, Marie Renate Sengerin von Moſſau. Der Jeſuit Gaur hielt die Strafrede beim Scheiterhaufen. Horſts Zauberbibl. Mainz 1826. Bd. I. S. 177.

in ihren Grundsätzen, verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Secten, vereinigt in Christo" [1]).

Nach allem Bisherigen wer kann in Abrede ziehen, daß die Knospe einer neuen Zeit aufgebrochen? Aus mühsamen Vorbereitungen der ersten Hälfte des Jahrhunderts ging das Losungswort desselben hervor: „Aufklärung [2]) und Duldung".

Wie ist es zu beklagen, daß diese schönen eilf Friedensjahre, worin so Vieles für das Innere Teutschlands geschehen, von den südlichen Cabineten nur zu neuen Kriegsrüstungen benützt worden! Wie Frankreich in dieser Zeit zweierlei Einfluß hat, politisch zu Wien, wissenschaftlich (die Opposition) zu Berlin: so stehen zwei teutsche Hauptmächte sogar in dreifacher Opposition, in Absicht des politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens; aber selbst siebenjährige Verheerung konnte jenen Gang nicht mehr aufhalten.

1) Das Ganze nach den oben angeführten kirchenhistorischen Werken, welche auch über die zwei zuletzt angeführten literarischen Erscheinungen das Nähere enthalten.

2) Reimarus, s. oben, ist einer der Ersten, der von „Aufklären" gesprochen. Seit der Mitte des Jahrh. haben Rabener, Nicolai, dann Wieland das Wort in Gang gebracht.

Fünfter Abschnitt.

Der preussische Zeitraum, oder die Zeit des siebenjährigen Kriegs mit den nächsten Folgen desselben, 1756—1763.

1. Die Vorbereitungen. Brühls zweideutige Politik. Österreichisch-russisches Bündniß gegen Preussen. Die Nachschlüssel zu Dresden. Kaunitz unterhandelt durch die Pompadour. Großbritannien tritt zu Preussen. Umkehrung des bisherigen politischen Systems. Über Schlesien und Canada zerfällt Europa in zwei feindliche Hälften. Nordamerika soll in Teutschland erobert werden.
2. Die besonderen Verhältnisse. Der wiener Hof will mit der Herstellung Schlesiens zugleich dem Religionswesen in Teutschland eine andere Gestalt geben. Friedrich II. nimmt Kursachsen in Beschlag, ehe es sich noch für die Coalition erklärt hat. Der Kaiser fodert das Reich zu societätsmäßigen Vorkehrungen gegen den preussischen „Landfriedensbruch" auf. Eilende Reichsexecutionsarmee. Das corpus evang. verhindert die Achterklärung. Schriftenwechsel. Mehrere teutsche Fürsten nehmen französische Subsidien. Mit dem preussisch-hannöverischen Bündniß „zur Erhaltung der europäischen Freiheit und der protestantischen Religion in Teutschland" sind nur drei Fürsten und ein Grav. Ein Laut von den Freimaurern. In Erinnerung an Gustav Adolph bricht Friedrich II. aus Sachsen nach Böhmen auf. Erst nach den Tagen bei Collin und Großjägerndorf wird die Reichsarmee und die Frage

wegen der Acht in Bewegung gebracht. Schlacht bei Roßbach. Aufhebung der Convention von Kloster-Seeven nach der Schlacht bei Leutha. Bei erneuerter Anstrengung der Mächte wird die Reichsarmee besser eingerichtet und nach der Schlacht bei Zorndorf auch in Thätigkeit gesetzt. Nach dem Tage bei Hochkirchen erhebt sich der Papst, und der Reichstag soll die Acht zugleich gegen Friedrichs II. Verbündet evornehmen. Frankreich widerräth dies, droht aber zugleich Westpfalen zur Wüste zu machen. Die steigende Erbitterung beider Theile erfährt auch der 86jährige Grav von Seckendorf. Frankreich steigert seine Pläne und Subsidien. Friedrichs Ode an die Teutschen. Die Reichsarmee mit den Österreichern in Sachsen. Zwistigkeiten. Daun bei Torgau geschlagen.

3. Der augsburger Friedenscongreß wird vereitelt. Veränderung im englischen Ministerium zum Nachtheil Friedrichs II. Dagegen tritt Kaiser Peter III. auf seine Seite. Nach dessen Tod schliesst Katharina II. Frieden. In Folge des englischen Separatfriedens mit Frankreich macht Friedrich II. Waffenstillstand für Sachsen und Schlesien. Nachdem die fränkischen Kreisstände noch gebrandschatzt worden, wird dem Reiche von Preussen und Österreich Neutralität zugestanden, um es mit Fug von den Friedenshandlungen ausschliessen zu können. Der Friede erfolgt aber bereits, da die Reichsarmee in Ordnung auseinandergehen soll.

4. Erbärmliche Situation des Reichs. Übersicht des Kriegsverlustes. Neues Verhältniß Preussens zu Österreich und zum Reich. Das Phantom des Religionskriegs verschwindet. Umschwung der öffentlichen Meinung für Friedrich den Großen. Preussens Einwirkung auf

die andern Staaten. Der stehende Soldat mit seinen Folgen. Die französisch-preussische Literatur. Erklärter Gegensatz der Teutschen.

So oft Maria Theresia einen Schlesier sah, traten ihr Thränen in die Augen. Das Reich hatte seine Gerechtsame zwar in allgemeinen Ausdrücken vorbehalten; sie wurden aber nie wieder geltend gemacht. Das Kaiserhaus hingegen setzte für die Wiedererlangung der abgetretenen Provinz solche Kräfte in Bewegung, welche einen neuen furchtbaren Krieg über Teutschland brachten.

Ausser den zwei feindlich gegeneinander stehenden Mächten werden die Kurstaaten, Sachsen und Hannover, in den Krieg gezogen. Die Verträge, nach welchen Ersteres von Preussen zu Österreich übergetreten, sind oben schon im Allgemeinen berührt. Hieher gehört der Zusammenhang mit den nachgefolgten Verhandlungen. Vor dem zweiten schlesischen Kriege war der sächsische Minister, Grav Brühl, bereits mit englischem Gelde und mit Gütern in Böhmen erkauft. Während desselben öffnete er das Ohr auch wieder preussischen Anerbietungen, welche seinen Herrn neben der Erblichkeit der polnischen Krone Theile von Böhmen und Mähren, ihn selbst ein Reichsfürstenthum, den jesuitischen Beichtvater Guarini den rothen Hut hoffen liessen. Er benutzte aber diese Verheissungen nur dazu, um bei der warschauer Allianz sich für Österreich noch wichtiger zu machen. Von der aufs neue beabsichtigten Theilung der preussischen Staaten bestimmte der geheime leipziger Vertrag die dem sächsischen Hause zugedachten Vergrößerungen namentlich mit dem Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise und einigen weitern Stücken. Wiewohl nun der dresdener Friede solches wieder vereitelte, so ließ doch Brühls Haß gegen Friedrich II., der eben so groß war als sein Eigennutz, die Pläne nicht fallen. Er nahm Theil an den Verhandlungen, durch welche sofort nach dem Frieden ein Defensivbündniß zwischen Österreich und Rußland zu Stande kam [1]); der eigentliche Zweck desselben war in einem geheimen

1743 Dec.
1745 8. Jan.
18. Mai
25. Dec.
1746 22. Mai

1) J. J. Moser hat den Tractat zuerst bekannt gemacht mit

Artikel begriffen, wornach im Fall eines Angriffs von Preussen auf Österreich, Rußland oder Polen die beiden erstern Mächte mit 60,000 Mann einander beistehen und auch das an Preussen Abgetretene wieder erobern wollten. Brühl schob den wirklichen Beitritt seines Herrn nur deswegen auf, weil er noch weitere Vergrößerung Sachsens wünschte oder günstigere Umstände abwarten wollte [1]).

So geheim diese Anschläge gehalten wurden, so entgingen sie doch dem Könige von Preussen nicht. Was nicht das Mistrauen der Cabinete sich endlich erlaubte! Brühl ließ einen Nachschlüssel zu dem Portefeuille des preussischen Gesandten in Dresden machen und durch den bestochenen Kammerdiener die Chiffre der Depeschen entwenden. Dagegen hielt es der große König auch nicht unter seiner Würde, den gleichfalls erkauften sächsischen Canzlisten Menzel mit Nachschlüsseln zum dresdner Archive versehen zu lassen, aus welchem ihm die eingeleiteten Verhandlungen zur Einsicht und Abschrift zukamen. So weit überredete man sich vermöge der Pflicht der Selbsterhaltung gehen zu dürfen.

Indessen reifte Kaunitz's Entwurf zur gänzlichen Umkehrung des bisherigen politischen Systems. Die vieljährige Freundschaft mit dem hannöverschen Hause ging in Kälte über, so wie er mit dem französischen Hofe in näheres Verständniß kam. Schon vor dem aachener Frieden hatte er demselben Flandern und Brabant angeboten, wenn Preussen zur Herausgabe Schlesiens gebracht würde. Nachher erneuerte
1751 Maria Theresia diese Anerbietungen den Gesandten Blondel und Hautefort. Der Schritt an sich war nichts Neues; auch bei den frühern Friedensschlüssen hatte sich Österreich jedesmal, wenn ihm die Seemächte nicht genug thaten, geradezu Frankreich in die Arme geworfen. Jetzt sollte dieses für immer geschehen. Das ist das Ausgezeichnete des kaunitz'schen Werks. Es war eine eben so scharfe als weitaussehende Aufgabe, mit

einem Auszug der geheimen Artikel. Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts, VIII. 164. Rousset im Recueil etc. T. XIX. hat letztere weggelassen.

1) Böttiger a. a. O. II. 291—324. Dohm IV. 195 ff.

Frankreich, das ſeit Jahrhunderten das Kaiſerhaus bekämpfte, ein freundſchaftliches Bündniß zu knüpfen.

Nur die Marquiſe von Pompodour vermochte es Ludwigs XV. und ſeines Cabinets tief eingewurzelte Abneigung gegen Öſterreich zu beſiegen. Maria Thereſia bequemte ſich ihm zu ſchreiben [1]); dies fand um ſo mehr Eingang, als ihr Stolz durch Friedrichs II. Spott beleidigt war. Zum Schein wurden noch freundſchaftliche Verhandlungen mit Großbritannien fortgeſetzt, namentlich über Vertheidigung der Niederlande und Hannovers auf den Fall eines franzöſiſchen oder preuſſiſchen Angriffs. Georg II. gab ein Ultimatum. Da er kein Gehör 1755
fand, trat er zu dem Könige von Preuſſen. Auch hier wurde 16. Apr.
alter perſönlicher Widerwille auf die Seite geſtellt. Friedrich II. hatte bereits Urſache an Frankreich zu zweifeln, weil keine Anſtalten getroffen wurden, die zu Ende gehende Allianz (1. Mai 1756) zu erneuern. Zwiſchen Rußland und Öſterreich geſtellt, ſchloß er mit Georg II. ein Bündniß, „um den 1756
Einmarſch fremder Truppen in Teutſchland abzuhalten"; in ge- 16. Jan.
heimen Artikeln wurden die Niederlande ausgenommen und den preuſſiſchen Kaufleuten die noch nicht erhaltene Entſchädigung vom letzten Krieg zugeſichert. Zwiſchen Großbritannien und Frankreich war der Krieg bereits am Ausbruche wegen der im aachener Frieden verſäumten Grenzbeſtimmungen der außereuropäiſchen Beſitzungen. Der großbritanniſche Geſandte Keith legte der Kaiſerin Königin das preuſſiſche Bündniß vor, um ihr zu beweiſen, daß es nicht offenſiver Natur ſei und keinen andern Zweck habe, als die Ruhe des Reichs zu erhalten und ſie von aller Furcht vor Preuſſen zu befreien. Sie erwiederte: zwiſchen ihr und dem Könige von Preuſſen könne

1) Kaunitz wars, der ſie zu dieſem Schritt bewog. Nach Montgaillard ſoll ſie die Pompadour „ma cousine" genannt haben; nach den Mém. de Richelieu „Princesse et Cousine", nach von Hormayr (Taſchenbuch 1811. S. 43) „Madame, ma très chere soeur". Duclos, der wohl am genaueſten von dieſer Negociation unterrichtet war, ſpricht bloß von einem ſchmeichelhaften Billet. Mém. secrets etc. II. 412. Auf Ludwig XV., den Friedrich gleichfalls verachtete, ſuchte man hauptſächlich durch die Vorſtellung von deſſen Irreligioſität zu wirken.

kein näheres Verhältniß bestehen, Nichts in der Welt würde sie vermögen in eine Allianz zu treten, an der er Theil hätte.
1755 In Absicht der französischen Verhältnisse hielt sie zurück. Schon
22. Sept. drei Monate vor dem Abschluß zwischen Großbritannien und Preussen war zu Babiole mit dem geheimen Ministerium Ludwigs XV. durch Bernis und die Pompadour eine Übereinkunft eingeleitet worden, welche Kaunitz durch Staremberg weiter führen ließ. Kein Opfer wollte Maria Theresia sparen, um mit Einschluß des russischen Bündnisses die ausgedehnteste Allianz gegen Preussen und Großbritannien zu Stande zu bringen. Sie war bereit Mons an Frankreich abzutreten und Luxemburg zu schleifen, Brabant und Hennegau an Don Philipp für die italienischen Fürstenthümer zu überlassen, Schweden mit preussisch Pommern zu locken und dem kursächsischen Hause die polnische Krone erblich zu machen. Bernis beschränkte sich, gegenseitige Garantie der europäischen Besitzungen vorzuschlagen, so wie der preussischen Staaten. Als jedoch der londoner Vertrag bekannt wurde, gelang es Kaunitz den Zusatz in Absicht Preussens streichen zu lassen, und somit
1756 war das Bündniß fertig, das dem hundertjährigen System von
1. Mai. Europa eine andere Gestalt gab.

Als der Entwurf im österreichischen Staatsrath vorgelegt wurde, schlug Franz I. auf den Tisch: „eine solche Allianz ist gegen alle Natur; sie kann nicht Statt finden!" Mit diesen Worten verließ er den Saal. Maria Theresia, welche ihren Gemahl bisher in Unwissenheit gelassen, sprach mit solcher Bestimmtheit für die Sache, daß die übrigen Mitglieder des Conseils gegen Kaunitz verstummten. Dann wurde auch Franz I. zur Beistimmung gebracht. Nicht so leicht ließ sich der junge Erzherzog Joseph zum Schweigen bringen; durch seinen Erzieher Bathiani geleitet, fragte er seine Mutter wiederholt: ob sie sich denn mit Sicherheit Frankreich vertrauen möge, das sie so oft betrogen? Er erhielt einen Verweis. Verwundert hatte der großbritannische Gesandte ausgerufen: „Sie, Kaiserin, Sie, Erzherzogin, wollen sich so weit erniedrigen, um sich Frankreich in die Arme zu werfen!" — „Nicht in die Arme", erwiederte „Maria Theresia, „sondern auf die Seite Frankreichs" [1]).

1) Coxe l. c. p. 201—225.

Die Vortheile, welche man ſich von dieſem Bündniſſe verſprach, erſchienen weit größer als die von dem großbritanniſchen. Nach letzterem wäre Öſterreich verbunden geweſen eine beträchtliche Macht zur Vertheidigung der Niederlande und Hannovers zu verwenden und ſich dadurch gegen Preuſſen bloßzuſtellen, während die meiſten proteſtantiſchen Fürſten zu Preuſſen ſich neigten, die katholiſchen Reichsſtände aber weder Geld noch Truppen hatten. Durch das franzöſiſche Bündniß hingegen war Öſterreich nicht verpflichtet in dem bevorſtehenden Kriege zwiſchen Großbritannien und Frankreich die Staaten der letztern Macht zu vertheidigen, vielmehr verpflichtete ſich Frankreich für alle Fälle Öſterreich mit 24,000 Mann zu unterſtützen. Ob Teutſchland darüber wieder der Kriegsſchauplatz der auswärtigen Mächte werden würde, das kam nicht in Berechnung. Eben ſo vergaß Kaunitz, daß hauptſächlich Brandenburg und Hannover es geweſen, welche ſeit einem Jahrhundert das Kaiſerhaus gegen Frankreich aufrecht gehalten; oder vielmehr, er glaubte beſonders das erſtere wieder in ſeine früheren Schranken weiſen zu müſſen, wozu keine andere Macht beſſer helfen konnte als Frankreich. Letztere Macht vergaß ſich aber noch weit mehr, daß ſie ſich in den Landkrieg einließ, ſtatt ihre ganze Macht gegen die Engländer zur See zu verwenden.

Dieſen Gang nahm die Diplomatik ſeit dem utrechter Frieden; darum wurden auch die meiſten Verträge ſo geheim gehalten, daß man ſie nur mangelhaft gekannt hat [1]), bis in der neueſten Zeit die engliſchen und franzöſiſchen Archive geöffnet worden.

Drei Frauen ſtanden gegen Friedrich und Georg II. Die Kaiſerin Königin, unverſöhnlich wegen Schleſien; die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth I. durch Friedrichs Spott erbittert, wie die Pompadour. Der ruſſiſche Miniſter, Grav Beſtuſcheff Riumin, wie Brühl im Beſitze der Gewalt, war wie dieſer nur von Eigennutz und Haß gegen Friedrich getrieben. Sachſen hatte ſich noch nicht erklärt. Friedrich aber nahm den Willen für die That und machte das wohlgelegene Land zum Mittelpunct ſeiner Operationen.

1) Vergl. Döhm, IV. 204.

Unsere Aufgabe ist nicht, den so oft beschriebenen siebenjährigen Krieg, als solchen, wieder zu beschreiben [1]); vielmehr haben wir auf folgende besondere Fragen die Antwort einzuleiten: welcher Art war die Einwirkung der Großmächte auf Teutschland seit dem neuen politischen System? welches war das Benehmen des Reichs im Ganzen? welches der einzelnen Reichsstände, sowohl der unmittelbar in den Krieg verflochtenen als der übrigen? und wie erscheint unter diesen sieben schrecklichen Jahren die Gestaltung des öffentlichen Geistes in Teutschland?

Die kurze Zwischenzeit von dem Abschluß der Verträge bis zum Ausbruch des Landkriegs benutzten die Mächte, einander über ihre Rüstungen und Absichten auszuforschen. Der
1756 sächsische Gesandte Grav Flemming berichtete dem Graven
Jun. Brühl, was er am wiener Hof herausbringen konnte: Rußland gebe als Grund seiner Rüstungen den früher mit Großbritannien geschlossenen Subsidientractat an; sobald man aber mit den Vorbereitungen fertig sein würde, sollte der König von Preussen unvermuthet überfallen werden. Die österreichischen Minister wollten sich möglichst in den Schranken der Neutralität halten, um von Frankreich die stipulirte Hülfe fodern zu können, wenn sie attaquirt würden. Man würde gern sehen, daß Rußland der Katze die Schelle anhinge, um dann wie von ungefähr sich einmischen und den König in die Mitte nehmen zu können. Der wahre und einzige Zweck des Graven Kaunitz sei, den König zu demüthigen, oder bestimmter, man wünsche dem Religionswesen im Reich eine andere Gestalt zu geben und Schlesien wieder zu erobern [2]).

Da der König von Preussen, der orakelhaften Antworten

1) Eben so werden wir ausser der ohnehin bekannten Literatur dieses Kriegs, J. F. S.(eyfarts) Geschichte des seit 1756 in Teutschland geführten Kriegs, 1759 ff.; v. Tempelhoff, 1793, v. Archenholz, 1794, Geschichte des siebenjährigen Kriegs in Teutschland ꝛc. nur das anführen, was für unsern Zweck besondere Aufschlüsse gibt. Zu Friedrichs II. eigenem Werke (in den Oeuvr. posth. 1788. T. III. seq., wovon unten das Nähere) gibt Preuß Bd. II. mannichfaltige Nachlese.

2) Teutsche Kriegscanzlei, 1757. II. Bd. 168 ff.

des wiener Cabinets überdrüſſig, den Rüſtungen von Rußland und Öſterreich nach ſeiner Gewohnheit zuvorkam und mit 60,000 Mann in Sachſen einfiel, ward dieſes Verfahren ſofort vom Kaiſer, nach dem Erkenntniſſe des Reichshofrathes, als Landfriedensbruch erklärt. Es ergingen Avocatorien; ein kaiſerliches Hofdecret foderte den Reichstag auf, dem angegriffenen Theile mit einem Reichsexecutionsheere beizuſtehen. Nachdem der König von Polen, als Kurfürſt von Sachſen, ſtatt der von Preuſſen angebotenen Allianz, die Geſtattung unſchädlichen Durchzugs und Abſchlieſſung eines förmlichen Neutralitätsvertrags vergeblich vorgeſchlagen, rief er das Reich um ſchleunige Leiſtung der societäts- und reichsgeſetzmäßigen Hülfe an. Indeſſen beſetzte Friedrich II. Dresden, ſchloß die ſächſiſche Armee bei Pirna ein, ließ 35,000 Mann in Böhmen eindringen, ſchlug bei Lowoſitz die an Zahl überlegenen Öſterreicher unter Brown, zwang die eingeſchloſſenen 13,000 Sachſen zum Gewehrſtrecken und dem größern Theile nach zum Übertritt unter ſeine Fahnen, und behandelte Sachſen als erobertes Land mit ſteigender Strenge. Nun erließ der Kaiſer ein zweites Hofdecret an den Reichstag: da der König von Preuſſen, ungeachtet ſeines Verfahrens in den kurſächſiſchen der augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Landen, ſich gleichwohl als Beſchützer dieſer Confeſſionsverwandten rühme und den wiederholten Abmahnungsſchreiben ſich ſo wenig als den erſten fügen dürfte, ſo geſinne er an das Reich, daß daſſelbe, wie das Erzhaus gegen den Angriff auf Böhmen bereits gethan, dem Übel zu ſteuern ihm an die Hand ſtehen werde, wie es die Hoheit des Reichs und die geſetz- und societätsmäßige Gebühr erheiſche. Zugleich gab er eine Erklärung zur Beruhigung beider Religionstheile. Gleich darauf kam ein Schreiben der Kaiſerin Königin, worin ſie ſich bereit erklärt, zum Beſten des Vaterlandes und zur Wiederherſtellung und Befeſtigung der Ruhe die äuſſerſten Kräfte zu verwenden. Dem nachgefolgten Schreiben des Königs von Preuſſen verſagte das Reichsdirectorium Mainz die Dictatur, weil es einige ſtarke Ausdrücke enthalte, wiewohl jenes faſt noch ſtärkere gebraucht. Übrigens beruft ſich der König in einer nachher zur Dictatur gekommenen Proteſtation eben ſo

29. Aug.
13. Sept.
14. Sept.
28. Sept.
9. Sept.
20. Sept.
1. Oct.
15. Oct.
18. Oct.
21. Oct.
30. Oct.
20. Dec.

wie die Kaiserin Königin auf die vom Reich übernommene Gewährschaft der pragmatischen Sanction und des dresdner Friedens; Beide rufen aus denselben Gründen die Reichsstände zur Assistenz und Sicherheitsstellung auf [1]).

Nach dem Antrage des wiener Hofes „sollte der königlich preussische, kurbrandenburgische Einfall in die königlich polnischen, kursächsischen Lande", vermöge der Reichsgesetze, die Acht und den Verlust aller Reichslehen, Würden und Titel nach sich ziehen. Kurbraunschweig trug mit einigen andern Reichsständen auf Vermittelung an; aber die österreichisch gesinnte Mehrheit wies den wohlgemeinten Rath ab. Dagegen verweigerte das gesammte corpus evang. die Achterklärung, und da man keine itio in partes herbeiführen wollte, so kam man endlich, nach viermonatlichen Berathungen, während sich Friedrich II. ganz in Sachsen festgesetzt, zur Abfassung eines Reichs-
1757 gutachtens. Bei der Abstimmung gaben zwar mehrere Reichs-
10. Jan. stände noch immer den Wunsch zu erkennen, entweder daß der König von Preussen nach seiner hohen Erleuchtung und Großmuth von weitern Gewaltschritten von selbst abstehen, oder daß es dem Kaiser gelingen möchte, kraft seines oberstrichterlichen Amtes, mit Ausschliessung heftiger Mittel, die Ruhe herzustellen. Nachdem aber Österreich erklärt, daß diese Angelegenheit keine Privat-, sondern allgemeine Reichs-Sache sei, daß es zur Aufrechthaltung der mehr als jemals auf dem Umsturz stehenden Reichsverfassung mit Anwendung aller seiner Kräfte einen teutsch-patriotischen Vorgang machen werde; nachdem ferner der kaiserliche Hof die Zusicherung gegeben, „diesen Krieg nicht anders als mit gänzlicher Schadloshaltung des Reichs und der zu der Reichsarmee beigetretenen Stände und mit völliger Vergütung aller aufgewandten Kosten zu beschlies-
17. Jan. sen" [2]): so stimmte die Mehrheit in dem Reichsgutachten zusammen, daß das dankwerthe oberstrichterliche Bemühen des Kaisers zur Aufrechthaltung der Grundveste des Vaterlandes

1) Teutsche Kriegscanzlei, 1757. I. Nr. 1 ff.; vergl. Nr. 52.

2) Geständnisse eines österreichischen Veterans, IV. 270. In der kaiserlichen Ratification des Reichsgutachtens $\frac{12}{23}$. Mai 1757 wird die „nochmalige Versicherung angefügt, daß Se. kaiserliche Majestät von

von den geſammten Reichsſtänden und Kreiſen mit der armatura ad triplum ungeſäumt zu unterſtützen ſeie. Alſo wurde mit Genehmigung des Kaiſers eine „eilende [1]) Reichsexecutionsarmee" aufzuſtellen beſchloſſen.

Überhaupt verfloß der Winter unter lebhaftem Schriftenwechſel. Nachdem Friedrich II. die Schlüſſel zum dresdner Archiv von der zurückgebliebenen Königin Kurfürſtin ſich hatte ausliefern laſſen, wurde Herzberg beauftragt die Originalien der durch Menzels Verrath ihm bekannt gewordenen geheimen Verhandlungen in einer eigenen Schrift herauszugeben, welche, vom wiener Hof widerlegt, mit weitern Erläuterungen durch ihn fortgeſetzt wurde [2]). Durch dieſe Staatsſchriften iſt allerdings erwieſen, daß eine geheime Übereinkunft zwiſchen Öſterreich und Sachſen vorhanden war, jedoch, wie Herzberg ſelbſt geſteht, nur auf den Fall, wenn Friedrich II. durch Bruch des dresdner Friedens zum Kriege Anlaß geben ſollte. Friedrich berief ſich auf das Präventionsrecht. Hiervon laſſen ſich aus der frühern Geſchichte zwei Vorgänge anführen: von Landgrav Philipp von Heſſen in der packiſchen Geſchichte, und bei dem Angriff auf den Herzog Heinrich von Braunſchweig, da bei der Eroberung von Wolfenbüttel auch Archivalurkunden ans Licht gezogen wurden. Auf dem Reichstage aber nannte man öſterreichiſcher Seits den Einfall in Sachſen „eine unerhörte, eine gemeine gefährliche Empörung." Der brandenburgiſche Geſandte von Plotho legte mehrere Proteſtationen ein gegen die Parteilichkeit des kurmainziſchen Reichsdirectoriums, gegen das Verfahren des Reichshofraths, endlich gegen die beſchloſſene Executionsarmee. In letzterer Beziehung wurde der Rechtsbeſtand des Reichsgutachtens angefochten, weil es mit der Stimmenberechnung nicht richtig zu- 1756 Dec. 1757 Febr.

der Handlung dero allerhöchſten Amtes ehender nicht ablaſſen werden, bis daß auch dem geſammten Reich der anjetzo von ſolchem zu machende Aufwand werde erſtattet ſein." Teutſche Kriegscanzlei, 1757. 1 Bd. S. 280.

1) „Elende" durch Druckfehler in der Kundmachung. Preuß a. a. O. II. 25.

2) Recueil des Deductions, Manifestes etc. qui ont été redigés et publiés par la Cour de Prusse, depuis l'année 1756. T. I.

gegangen. Die Schrift hatte jedoch nur die formelle Folge, daß über die in Karls VII. Wahlcapitulation aufgestellten Bedingungen in Absicht der zur Dictatur kommenden reichsständischen Schriften (überhaupt also über Stimmenfreiheit) nähere Bestimmungen zur Sprache kamen.

Während die Zeitungsschreiber in den Reichsstädten vom kaiserlichen Hofe unter Leitung genommen wurden, erließ der Reichshofrath mehrere Beschlüsse an die kaiserliche Büchercommission zu Frankfurt und an den Reichsgeneralpostmeister gegen einige zu Gunsten Preussens erschienene Druckschriften, wovon die eine als Schmähschrift, die andere wegen Weglassung des Verfassers und Druckers confiscirt wurden. In letzterer Beziehung wurde der Magistrat zu Frankfurt requirirt, diensame Zwangsmittel zur Entdeckung der Wahrheit anzuwenden. Über die unter dem Namen des Königs oder seiner Minister erschienenen Schriften behielt sich der Kaiser das Behörige zu seiner Zeit vor. Dagegen erklärte von Plotho: er gönne es dem wiener Hofe gerne, daß die
1756 Federn der niederträchtigsten Leute demselben verkauft seien;
23. Dec. daß aber selbst auf dem Reichstage der österreichische Gesandte ein in französischer Sprache wider seines Königs Majestät abgefasstes Pasquill in Protection genommen, dieses Verbrechens halber wollen Seine königliche Majestät sich die gehörige Satisfaction vorbehalten [1]). So stieg die Erbitterung.

In demselben Winter wurden die Allianzen vermehrt und verstärkt. Preussen und Österreich foderten beiderseits die Krone Schweden auf, ihren Verpflichtungen als Garant des westphälischen Friedens nachzukommen; jede dieser Mächte hoffte sie auf ihrer Seite zu behalten. Die schwedische Königin, Friedrichs II. Schwester, bot allen ihren Einfluß bei ihrem Gemahl auf. Bis zum Ende des Jahres erhielt Preussen Versicherung genauer Neutralität. Endlich siegte bei der Opposition des Reichstags (Faction der Hüte) französisches Geld, wobei der Marquis von Havricourt Hoffnung gab, daß Schwe-

1) Sammlung der neuesten Staatsschriften, 1756. S. 442. 575. Teutsche Kriegscanzlei, 1757. S. 274. 919. Pütter, Entwickelung ꝛc. III. 93.

den Alles wiedererhalten ſollte, was es im ſtockholmer Frieden 1720 verloren. So wurde der Krieg gegen Preuſſen beſchloſſen, wider die Meinung des Königs und wider das Intereſſe der Nation. Um letztere zu gewinnen, bewilligten Öſterreich 1757
und Frankreich Subſidien. König Friedrich V. von Dänemark, Schwager des Königs von Großbritannien, hatte ſchon 14. März
vor dem Kriege einen Subſidienvertrag mit Frankreich geſchloſſen, um ſeinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Durch ſeine 1756
zweite Gemahlin, Julie Marie von Braunſchweig, Verwandte 16. März
der Kaiſerin Königin, wurde er noch mehr auf die Seite der letztern gezogen. Die andern Mächte, mit welchen Öſterreich keine nähere Übereinkunft treffen konnte, verſprachen wenigſtens neutral zu bleiben; namentlich Spanien und die vereinigten Niederlande[1]). Während der ſtockholmer Verhandlungen erklärten die beiden Geſandtſchaften von Frankreich und Schweden auf dem Reichstage zu Regensburg, daß ihre Kronen von verſchiedenen der anſehnlichſten Reichsſtände erſucht worden ihre Garantie des weſtphäliſchen Friedens in Ausübung zu bringen. Sechs Tage darauf kündigte die erſtere 20. März
Geſandtſchaft den wirklichen Einmarſch franzöſiſcher Kriegsvölker an. Dagegen erinnerte der berliner Hof, es ſei nicht geſagt, wer denn die anrufenden Reichsſtände wären, noch welche Stelle des Friedens eigentlich zur Garantie gezogen werden ſolle. Vor Allem wäre die Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens zu beachten, daß keine fremden Kriegsvölker ohne Conſens der Stände hereingeführt werden ſollen. Nun wollte man wieder diſtinguiren, daß es ein Anderes ſei fremdes Kriegsvolk wider den weſtphäliſchen Frieden hereinzuführen, ein Anderes zur Garantie deſſelben. Die Frage blieb unentſchieden. Überhaupt erwarteten die Mächte mehr vom Waffenglück als von den Rechtsfragen, und auf die Achtserklärung kam man jedesmal nur dann zurück, wenn die Wagſchale ſich auf die preuſſiſche Seite neigen wollte.

Am Jahrestage des verſailler Vertrags errichteten die 1. Mai
öſterreichiſchen und franzöſiſchen Miniſter einen neuen, der zwar

1) Coxe, V. 235 ff. Koch-Schoell, III. 33 ff. hat erſt die Verträge mit Schweden, vom 21. März und 22. Sept. 1757 bekannt gemacht.

nicht ratificirt wurde, aber ein merkwürdiger Beleg zu den Absichten der beiden Höfe bleibt [1]). Diese gehen auf nichts Geringeres als auf Zerstückelung der preussischen Monarchie,
22. Jan. um, wie es auch das russisch-österreichische Bündniß ausspricht, „den Ruhestörer von Europa und Teutschland für immer unschädlich zu machen." Ausser Österreich und Rußland sollten auch Sachsen, Baiern, Pfalz, Schweden und die vereinigten Niederlande Stücke von der Löwenhaut erhalten. Sobald Maria Theresia im Besitze ihres Antheils ist, verspricht sie ihre Niederlande zum Theil an Frankreich, zum Theil an den Infanten von Parma abzutreten, wogegen Parma, Piacenza und Guastalla der österreichischen Monarchie incorporirt werden sollen. Luxemburg wird zuletzt abgetreten und auf Kosten Frankreichs rasirt. Zu den bereits zugesagten 24,000 Mann Hülfstruppen verspricht Frankreich ein Corps von 4000 Baiern und 6000 Würtembergern oder andern teutschen Truppen, für die Kaiserin Königin während des ganzen Kriegs zu unterhalten und überdies für sich selbst im nächsten Feldzug eine Armee von 105,000 Mann theils französischer theils Soldtruppen agiren zu lassen. Dem Kurfürsten von der Pfalz waren bereits für den Reichskrieg gegen Preussen die bergi-
28. März schen und jülichschen Lande von Frankreich garantirt; Maria
30. Oct. Theresia stimmte bei, mit Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers.

Ausser Pfalz und Würtemberg bezogen schon seit ei-
1750 nigen Jahren fünf andere Fürsten französische Subsidien: Kursachsen, Braunschweig, Baireuth, Kurköln, Zweibrücken. Mit sämmtlichen wurden nun zum Behuf des Kriegs weitere Verträge geschlossen. Es kamen hinzu: Baiern, Mecklenburg, Anspach, Nassau-Saarbrück, Lüttich, Waldeck, zusammen 13, darunter 3 Kurfürsten, welche ausser ihrem Reichscontingent Subsidientruppen stellen sollten [2]).

Zu Preussen traten nur drei der kleinern Fürsten, Hessen-

1) Koch-Schoell, III. 42.

2) Neues götting. hist. Mag. III. 324 ff. Dabei kommen auch besondere Geschenke an die Minister und Unterhändler vor.

Caſſel, Sachſen-Gotha und Herzog Karl von Braunſchweig, und der Grav Friedrich Wilhelm zu Lippe-Bückeburg. Mit Großbritannien erneuerte Friedrich II. ſein 1757
Bündniß, wenige Tage vor der Reichskriegserklärung, „zu 11. Jan.
Handhabung der Freiheit von Europa und der proteſtantiſchen Religion in Teutſchland." König Georg II. verſprach die in ſeinem Solde ſtehende „hannöveriſche Obſervationsarmee" auf 70,000 Mann zu erhöhen, und die Abſicht, „den wiener Hof mit allem Nachdruck zum Frieden zu nöthigen und ſodann Frankreich gemeinſchaftlich in ſeinem Innern anzugreifen und demſelben die Friedensbedingungen dictiren zu können [1]). Durch engliſche Subſidien wurden die verbündeten Fürſten in den Stand geſetzt, eine das Verhältniß im Lande weit überſteigende Truppenzahl zu waffnen. Der Landgrav Wilhelm VIII. von Heſſen-Caſſel hielt im Laufe des Krieges 12,000 Mann auf den Beinen. Herzog Karl von Braunſchweig ſtieg ſogar bei nur 170,000 Unterthanen auf 16,000 Soldaten. Der Grav zur Lippe ſchloß den Tag vor 1756
Friedrichs II. Aufbruch nach Sachſen einen Subſidienvertrag 28. Aug.
mit Großbritannien, führte ſeine 1000 Infanteriſten, 50 Karabiniere und 300 Artilleriſten ſelbſt ins Feld und wurde im nächſten Feldzug zum hannöveriſchen Generalfeldzeugmeiſter erhoben [2]).

So war nun Teutſchland wieder auf eigene Weiſe geſpalten: die zwei Hauptmächte im Begriff den erbitterten Kampf gegen einander erſt recht anzufangen; das Reich, als ſolches, die meiſten Fürſten des ſüdweſtlichen Teutſchlandes, das ſo oft von Frankreich verheert worden, in deſſen Subſidien bei Öſterreich, die katholiſchen ohnehin alle; nur wenige Häuſer des nordweſtlichen Teutſchlands mit Hannover bei Preuſſen. Das Ziel des Kampfes war von erſterer Seite Vernichtung der preuſſiſchen Monarchie; von Seite dieſer abgedrungene Nothwehr. Es war nicht bloß die Frage vom Gleichgewichte Europas und Teutſchlands in Beziehung auf Schleſien; es handelte ſich zugleich, nach Pitts Ausdruck, dar-

1) Koch-Schoell. III. 29 ff.

2) Preuß, a. a. O. II. 27 ff.

um, „Amerika in Teutschland zu erobern.“ Was anfänglich einige fanatische Anhänger Österreichs von Gefahr der katholischen Religion hingeworfen, das ging schnell in der öffentlichen Meinung auf den Gegensatz über. Nachdem das großbritannisch-preussische Bündniß die Erhaltung der protestantischen Religion auf den Schild gesetzt und Pitts Verehrung für Friedrich II. „den wundervollen Mann“ als „das unerschütterliche Bollwerk Europas gegen die mächtigste und hinterlistigste Verschwörung, welche je die Unabhängigkeit gefährdet,“ gepriesen, sah das protestantische Teutschland den preussischen Krieg als Kampf für die Glaubensfreiheit an, in solchem Grade daß selbst in kleinern Staaten, wie Würtemberg, die ohnehin gewaltsam ausgehobenen Recruten bei zwei Ausmärschen Meuterei erhoben, weil sie nicht gegen den Beschützer des lutherischen Glaubens fechten wollten. Der Freimaurerorden bot dem Könige als dem mächtigsten und größten Protector teutscher und besonders protestantischer Nation Hülfe an, was er jedoch ablehnte [1]).

Was die teutschen Völkerschaften betrifft, so ergab sich durch das noch immer fortdauernde Werbsystem, wiewohl der Kaiser die preussischen Werbungen in allen Reichsstädten untersagt hatte, wogegen freier Zulauf zu Friedrichs II. siegreichen Fahnen an die Stelle trat, das sonderbarste Gemisch bei den Armeen, ungefähr wie im dreissigjährigen Kriege; nicht selten standen Soldaten aus einerlei Stadt oder Land im Kampfe einander gegenüber. In allen Heeren fochten teutsche Fürstensöhne. Der junge Herzog Karl von Würtemberg, uneingedenk der väterlichen Sorgfalt Friedrichs II., durch welche er vom Kaiser mündig erklärt worden, fühlte sich gekitzelt, ihm gegenüber Lorbeern erwerben zu wollen, während sein nächster Bruder, Friedrich Eugen, der Stifter der heutigen

1) Preuß, a. a. O. II. 121. über das Vorhergehende vergl. ebend. S. 29. 123. und Dohms Denkwürdigkeiten, IV. 241. — Nach einem kürzlich erschienenen Broschürchen: Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freimaurerbunde, Berlin 1833, war der König schon 1746 ausgetreten, weil eines der Mitglieder, General Wallrave, eine verrätherische Correspondenz mit Kaunitz in Beziehung auf die schlesischen Festungen geführt.

evangeliſchen Linie, als preuſſiſcher Heerführer im nördlichen Teutſchland ruhmvoll ſtand. Waren doch ſelbſt die brandenburgiſchen Stammesvettern, Anſpach und Baireuth, zu Öſterreich getreten [1]). Die beſondern Intereſſen bei den Subſidienverträgen der teutſchen Fürſten können hier nicht alle aufgezählt werden.

Aber ſchon im erſten Feldzug oder im zweiten Kriegsjahr, 1757
da der allgemeine Kampf erſt begann, erging ein ſchreckliches Gericht über das Reich und die verbündeten Fürſten. Um Friedrich II. auf allen Seiten zugleich anzugreifen, wurden auch die Reichscontingente ſo wie die verſchiedenen Subſidiencorps in Bewegung geſetzt. Der Kaiſer, vom Reiche bevollmächtigt, übertrug das Reichscommando dem Prinzen Joſeph Friedrich von Sachſen-Hildburghauſen. Er ſelbſt, weit entfernt nach dem Wunſche mehrerer Reichsſtände durch Vermittelung oder irgend eine andere Weiſe kraft ſeines hohen Amtes einzuwirken, für ſeine Perſon eigentlich neutral, beſchränkte ſich den ganzen Krieg über auf Finanzoperationen, ſein Lieblingsgeſchäft. Friedrich II. bezeugt es ſelbſt, daß er im Anfange des Kriegs Lieferungen ſogar für die preuſſiſche Armee übernommen. Unerwartet brach Friedrich aus der Gegend von Lützen auf, in lebhafter Erinnerung an Guſtav Adolph, deſſen Bildniß das einzige in ſeinem Cabinete war. Während der
König den öſterreichiſchen Angriffsplan durch ſeinen ſiegreichen 21. Apr.
Einfall in Böhmen wieder überraſchte, hielt er kaum der Mühe werth, auf die allmälig bei Nürnberg ſich vereinigenden Reichstruppen zurückzublicken. Ein kleines leichtes Corps, das er unter General Mayer nach Franken ſchickte, brachte durch ſeine Brandſchatzungen die ſüddeutſchen Stände, ſelbſt Baiern, ſo in Schrecken, daß ſie ſchon die Neutralität ergreifen wollten. Die Stadt Nürnberg that es wirklich [2]). Als 1757
aber Friedrich II. alle Vortheile, welche ihm die denkwürdige Jun.
Schlacht bei Prag gebracht, an dem unglücklichen Tage be 6. Mai

1) Anſpach bezog jedoch weniger franzöſiſche Subſidien als Baireuth.

2) Teutſche Kriegscanzlei, 1757. Thl. III. Seyfart, Thl. I. 89 ff. Oeuvr. posth. III. 158.

18. Jun. Kollin wieder verloren und den Rückzug aus Böhmen genommen, als von den Niederlanden her die Franzosen mit einem österreichischen Corps vereinigt die hannöverische Observationsarmee über die Weser zurückdrängten und sich bis Ostfriesland und Hessen-Cassel ausdehnten; als gleichzeitig 100,000
Jul. Russen unter Apraxin in das Königreich Preussen eindrangen, das die Kaiserin Elisabeth schon als ihr Eigenthum betrachtete, da wurden, um den König völlig zu umgarnen, auch die Reichskriegsanstalten ernstlicher betrieben und der Reichstag fasste jetzt den Muth, auch den Achtsproceß, als den letzten Stoß, zu eröffnen. Die Reichsarmee zog über Erfurt und
20. Sept. vereinigte sich bei Eisenach mit der französischen unter Soubise, um Sachsen zu befreien. Der Zug sollte um so mehr gelingen, da der König indessen noch in tiefere Bedrängniß kam.
30. Aug. Bei Großjägerndorf von den Russen geschlagen, verlor er
7. Sept. bei Moysburg seinen Liebling Winterfeld. Der Herzog von Cumberland, gleichfalls bei Hastenbeck von Richelieu zurückgetrieben, ließ sich durch den dänischen Vermittler, den Graven von Lynar, einen Pietisten, zur Convention von Kloster Seeven bewegen, welche das Kurfürstenthum Hannover den Grausamkeiten der Franzosen Preis gab, während die Schweden in Pommern vordrangen, die Österreicher aber, im Besitze von Schlesien, durch ein kleines Detachement unter Haddik
16. Oct. sogar Berlin überrumpelten. In denselben Tagen erschien zu
14. Oct. Regensburg der kaiserliche Notar Aprill in dem Hause des brandenburgischen Gesandten von Plotho, um demselben die fiscalische Citation in Betreff der Acht feierlich zu insinuiren. — „Was? Du Flegel insinuiren?" rief der entrüstete Gesandte, schob ihm das Actenstück zwischen seinen Rock und warf ihn am Mantel zur Thüre hinaus [1]). — Da man sah, daß die Sache nur die Erbitterung vermehre, ersuchte selbst Frankreich den wiener Hof den Proceß für jetzt ruhen zu lassen. — Wenn die Russen ihren Sieg benutzten, so war der König verloren; aber die Generale zogen sich zurück aus Rücksicht für ihren, den König begünstigenden, Thronerben und liessen ihm soweit Raum, um dem vereinigten Heere unter Soubise ent-

1) Preuß, a. a. O. II. 399.

gegengehen zu können [1]). Dieſes zählte 40,000 Franzoſen und 20,000 Reichstruppen und erhob ſchon lauten Siegesjubel, als es das nur halb ſo ſtarke Armeecorps des Königs vor ſich erblickte [2]). Friedrich, nach Roßbach zurückgezogen, 5. Nov. beobachtete von dem Schloſſe ihren Anmarſch, ſpeiſte ruhig zu Mittag, ſtieg noch einmal auf den Thurm, dann gab er ſeine Befehle. Als die Verbündeten das Abbrechen der preuſſiſchen Zelte wahrnahmen, hielten ſie das für ein ſicheres Zeichen des Rückzuges. Aber der Angriff des Königs war ſo eigen geordnet und mit ſolchem Nachdruck ausgeführt, daß ſchon nach anderthalb Stunden die ganze vereinigte Armee in die verwirrteſte Flucht gejagt wurde. Auſſer der preuſſiſchen Cavalerie kamen nicht mehr als 7 Bataillons zum Feuer; 10 andere auf dem rechten Flügel behielten die Muskete ungeladen auf der Schulter. Vor dieſen liefen die Reichstruppen ſchon bei den erſten Kanonenſchüſſen davon mit einem Verluſte von nur 560 Mann. Die Franzoſen verloren 10,000 Mann, darunter 7000 Gefangene. Die Preuſſen hatten nur 91 Todte und 274 Verwundete. Ohne den Einbruch der Nacht wäre das ganze verbündete Heer aufgerieben worden. Der Schrecken war aber ſo groß, daß die Kreisvölker bis nach Franken, die Franzoſen, auch von den mishandelten Bauern verfolgt, bis an den Rhein liefen. Richelieu zog ſich von Halberſtadt bis ins Hannöveriſche zurück [3]).

Dieſer Tag bei Roßbach iſt bekannt genug durch ſeinen großen Eindruck. Der Übermuth, welchen die franzöſiſchen Heere ſeit Jahrhunderten über Teutſchland verübt, war mit einem Male niedergeſchlagen. Eigentlich traf die Schande ihre unmännlichen Anführer, die jungen, zierlichen Officiere, Creaturen der Pompadour, welche ſchon zwei Monate zuvor durch einen Überfall zu Gotha gewarnt worden, da ſie ganze Vor-

1) Coxe, V. 256.

2) Nach Andern zählten die Reichsvölker 27,840 Mann, die Franzoſen 36,240 Mann, die Preuſſen 21,600 Mann.

3) Oeuvr. posth. III. 212 ff. Teutſche Kriegscanzlei, 1757. Thl. IV. 1029 ff.

1757 räthe von Pomaden, wohlriechenden Wassern, Pudermänteln, Papagayen ꝛc. den preussischen Kriegern zur Beute gelassen. Der Ruhm dieses Tages gebührt jedoch nicht den Teutschen, sondern dem Könige von Preussen. Jene enthielten sich nicht der Franzosen herzlich zu spotten, wenn sie gleich die noch größere Feigheit der Reichsarmee anerkennen mussten, denn man war längst gewohnt dieselbe nicht mehr als Nationalheer, sondern als eine veraltete Demonstration zu betrachten, welche in ihrer bunten Zusammensetzung aus so vielen kleinern und größern Contingenten alle Fehler einer übel disciplinirten Armee zur Schau trug und mit keinem der damaligen Heere mehr sich messen konnte. Zum Überfluß bewies man dies noch in ein Paar eigenen Schriften [1]). Wie man aber an Nichts verzweifeln muß, so behielt man auch dieses Reichsaufgebot bei. Die Contingente waren bei weitem nicht vollzählig, von manchen Reichsständen noch gar nicht gestellt worden. Gegen einen Feind aber, wie der König von Preussen, musste man alle Hülfsmittel zusammennehmen.

Friedrich II. eilte von Roßbach nach Schlesien, wo Bevern indessen bei Breslau geschlagen und darauf gefangen worden, der größte Theil der breslauer Besatzung aber zu den Österreichern übergegangen war. Dem Überreste des bevernschen Corps gab er mit den Siegern von Roßbach neuen Muth. Es waren nicht mehr als etwa 32,000 Mann, welche er gegen die über 80,000 Mann starke österreichische Armee
5. Dec. bei Leuthen führte, indem er den Befehlshabern sagte: „in kurzem haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder!" Über eine Meile weit dehnte sich die österreichische Schlachtlinie aus. Karl von Lothringen und Daun hielten „die potsdamer Wachtparade" schon für aufgerieben. Friedrich brachte die schräge Schlachtordnung in Anwendung, warf sich unerwartet auf den schlecht unterstützten linken Flügel, zuerst auf die vorgeschobenen, nicht einmal mit hinreichender

1) „Verbesserung der bei der Reichsarmee wahrgenommenen Gebrechen und Mängel," und „Nota ein und anderer Gebrechen, so sich bei der Reichsarmee finden, und die mit dem Dienste incompatible sind;" abgedruckt in der Teutschen Kriegscanzlei, 1758. I. 121 ff.

Munition verſehenen würtembergiſchen und bairiſchen Soldvöl- 1757
ker [1]). Der rechte Flügel der Öſterreicher, zu ſpät dem linken zu Hülfe eilend, gerieth auch in Unordnung. Nach 3 Stunden war das furchtbare Heer völlig geſchlagen, verlor 21,000 Gefangene, 6500 Todte und Verwundete nebſt 134 Kanonen und 59 Fahnen; 6000 gingen zu den Preuſſen über. Dieſe zählten nur 2660 Todte und Verwundete. Den Reſt des öſterreichiſchen Heeres rettete die einbrechende Nacht. Breſlau ergab ſich mit allen ſeinen Kriegsvorräthen. Ganz Schleſien, bis auf Schweidnitz, war wieder in Friedrichs Gewalt. Seine Verbündeten im nordweſtlichen Teutſchland, durch die Convention von Kloſter Seeven gehalten, hatten ſchon nach der roßbacher Schlacht ſich gerüſtet gegen die Franzoſen loszubrechen, welche das Hannöveriſche durch einen Generalpachter völlig ausſogen. Pitt, an die Spitze der Geſchäfte gerufen, erklärte 26. Nov.
jene Convention als der Ehre Englands nachtheilig und ließ ſie aufkünden, was auch Richelieu für den ſonderbaren Ver- 15. Dec.
trag ſagen mochte. Der alte Landgrav von Heſſen gab 12,000 Mann zu den Hannoveranern, unbekümmert, daß er ſein Land der Wuth der Franzoſen bloßſtellte; ihnen folgten die braunſchweigiſchen und lippiſchen Truppen. Der König von Preuſſen ſandte den Verbündeten mit ein Paar Cavallerieregimentern einen Feldherrn, der im Begriff ſtand ſich unter die erſten des Jahrhunderts aufzuſchwingen, den Prinzen Ferdinand von Braunſchweig. Dem Richelieu, welcher mit Einäſcherung Hannovers drohte, ließ er ſagen, für jedes Haus müſſe ein Dorf in Böhmen büßen.

Bis auf die neuern Zeiten ſah Teutſchland nie einen Feldzug, in welchem eine ſolche Maſſe von Streitern, zuſammen wohl 700,000 Mann, faſt aus allen europäiſchen Nationen unter ſolchen ausgezeichneten Feldherren einen ſolchen fortwährenden Wechſel der denkwürdigſten Vorfälle herbeigeführt, wie in dieſem Jahr. War Öſterreich ſchon zu Anfang des Feldzugs durch die prager Schlacht aufs Äuſſerſte gebracht, ſo ſahen wir Friedrich in der Mitte deſſelben, der wenigen Bun-

1) Sie waren beordert langſam zu feuern, damit die Munition nicht mangeln möge! Stuttg. Archiv.

desgenossen beraubt, am nahen Untergang. Er erhob sich allein durch die Kraft seines Geistes, zerstäubte mit seinen zusammengerafften Schaaren zwei der mächtigsten Heere, machte die Reichsanstalten und den französischen Übermuth zu Schanden und rief die Bundesgenossen wieder an seine Seite.

1758 Nach solchen Anstrengungen durfte man wohl schon an den Frieden denken. Österreich bedurfte Geld und Zeit, um ein neues Heer mit neuem Material zu schaffen. Noch dazu brachen während der langsamen Einübung der Truppen Seuchen in Böhmen aus. Maria Theresia würde nachgegeben, Friedrich, bei gleichfalls erschöpften Mitteln, würde keine weitern Ansprüche gemacht haben. Aber Frankreich, von England zu Land und zu Wasser bedroht, brannte, die Schmach von Roßbach zu tilgen und feuerte den wiener Hof aufs neue an. Der Kampf sollte mit der äussersten Anstrengung fortgesetzt werden und das arme Teutschland der Hauptschauplatz bleiben. Friedrich II. war nicht der Letzte der ihn wieder betrat. Seine Truppen standen weit früher eingeübt als die andern. Das englische Parlament, in steigender Bewunderung, bewil-
11. Apr. ligte ihm 4 Millionen Thaler jährlicher Subsidien [1]). Dagegen ergriffen die Russen in der Mitte des Winters wieder die Offensive; sie behandelten übrigens das Königreich Preussen als vermeintes Eigenthum so milde, daß auch die Einwohner sich schmiegten, was Friedrich besonders den Königsbergern nie vergessen konnte und deswegen auch das Land in seinem Leben nicht mehr sah. Auf zwei Hauptpuncten wurde der Feldzug dieses Jahres geführt: vom Könige selbst gegen die Österreicher, Russen und Schweden, von seinen Bundesgenossen unter Ferdinand gegen die Franzosen und deren Verbündete. Während Friedrich mit der Eroberung von Schweidnitz sich den Weg nach Mähren bahnte, unternahm Daun Sachsen zu befreien, das jener zum Mittelpunct bestimmt hatte. Man säumte nicht zu diesem
Febr. Zweck auch die Reichsarmee mobil zu machen und für ihre bessere Ausrüstung zu sorgen. Der Oberbefehl wurde dem zur katholischen Religion übergetretenen Prinzen Friedrich von Zweibrücken ausser der Ordnung übergeben, da er noch nicht zur

1) Wenck III. 173 ff. Ebend. S. 178. Die zweite Convention vom 7. Dec. 1758.

Reichsgeneralität gehörte. Es wäre nicht ſchwer geweſen den 1758
Prinzen Heinrich, welchen ſein Bruder mit einem ſchwachen
Corps in Sachſen zurückgelaſſen hatte, zu vertreiben; aber
man nahm ſich Zeit dazu. Indeſſen führte Friedrich II. den
Zug nach Mähren aus, hielt ſich aber vor Olmütz auf. Fer-
dinand von Braunſchweig vertrieb nach frühzeitig eröffnetem
Feldzug die Franzoſen unter dem unkriegeriſchen Clermont
aus den braunſchweigiſchen und heſſiſchen Landen; ſie verloren
auf der Flucht 11,000 Mann und wieder 7000 in dem Tref-
fen bei Crefeld. Die Pompadour, abermals beſchämt, muſſte 23. Jun.
Clermont dem Marſchall von Contades weichen laſſen. Sou-
biſe, durch ein würtembergiſches Corps verſtärkt, überfiel mit
30,000 M. die heſſiſchen Lande und drang unter grauſamen Ver-
heerungen bis Caſſel vor. 7000 Heſſen unter dem Prinzen
von Iſenburg muſſten nach tapferm Widerſtand gegen 12,000
Mann unter Broglio weichen; 300 ertranken in der Fulda,
indem ſie der Gefangenſchaft entgehen wollten. Da die Fran-
zoſen nun von der Weſer wieder ins Hannöveriſche und Weſt-
phäliſche ſich ausbreiteten, ging Ferdinand über den Rhein zu-
rück. Das engliſche Parlament, erfreut über den Sieg bei
Crefeld, ſchickte 10,000 Mann unter dem Herzoge von Marl-
borough, worunter 2000 Bergſchotten. Dieſe ſetzten Ferdinand
in den Stand ſich an der Lippe zu ſtellen und Hannover zu
decken.

Erſt nachdem Friedrich, aus Schleſien zurückgekehrt, die
Ruſſen bei Zorndorf geſchlagen, brach Daun von Görlitz 25. Aug.
nach Sachſen auf und näherte ſich Dresden. Die Reichs-
truppen eroberten das Fort Sonnenſtein, ihre erſte gelungene
That [1]). Die Belagerung der Stadt gab Daun auf Bitten
des Hofes und der Stände auf, und wollte nun den Prinzen
Heinrich bei Garnig angreifen. Da aber das Unternehmen
nicht geheim gehalten werden konnte, eilte Friedrich ſeinem
Bruder zu Hülfe. Daun blieb unbeweglich in ſeiner feſten
Stellung bei Stolpen. Friedrich, durch ſeine Zögerung ſicher
gemacht, nachdem er vergeblich eine Schlacht angeboten, ließ
ſich bei Hochkirchen überfallen, machte aber dennoch nach

1) Archenholz, I. 266 ff.

der verzweifeltsten Lage einen solchen Rückzug, daß ihn Daun nicht hindern konnte schon am elften Tage darnach mit einem neu zusammengezogenen Heere nach Schlesien zu eilen und
1758 5. Nov. Neisse zu befreien. Seine ebenso schnelle Rückkehr bewog Daun die Belagerung von Dresden aufzugeben und die Winterquartiere in Böhmen zu beziehen, ohne die Befreiung Sachsens erreicht zu haben. Die Reichstruppen gingen nach Franken zurück.

10. Oct. Vier Tage vor der Schlacht bei Hochkirchen erlitten auch die tapfern Hessen unter Oberg und Isenburg eine Niederlage bei Lutterberg durch das überlegene Armeecorps von Soubise. Diese Überlegenheit kam von jenen Sachsen, welche, nach der Capitulation von Pirna unter die Preussen gesteckt, schaarenweise nach Ungern entwichen, dort in neue Regimenter gebildet, durch den Prinzen Xaver von Sachsen im Solde Frankreichs herausgeführt worden und sich fortan auszeichneten [1]). Soubise brandschatzte bis Hameln. Contades hatte Befehl von Belle Isle, mit der Hauptarmee ganz Westphalen zur Wüste zu machen. Ferdinand von Braunschweig verhinderte jedoch durch ebenso klug als kühn ausgeführte Märsche die Vereinigung der französischen Feldherren und zwang endlich Beide sich zurückzuziehen. Die Russen, in Pommern eingedrungen, wurden durch das muthvoll vertheidigte Colberg aufgehalten; die Schweden, welche zu Ende des Feldzugs Berlin bedrohten, hat General Wedel abgewiesen.

Nach der Schlacht bei Hochkirchen erhob sich auch der Papst, und der Reichstag bewegte sich wieder. Benedicts XIV. Nachfolger, Clemens XIII., sandte dem Sieger Daun einen geweihten Hut und Degen, was sonst nur in Kriegen gegen Ungläubige und Ketzer geschah. Es fehlte nur noch der Bann, um die Kriege des Mittelalters wieder hervorzurufen. Der Königin von Ungern und ihren Nachfolgern
19. Aug. verlieh der Papst wegen ihrer großen und vortrefflichen Verdienste um den römischen Stuhl den Titel eines apostolischen Königs. Friedrich rächte sich durch „fliegende Blätter" und Spottgedichte an dem Papste, der die Degen seiner Feinde

1) Preuß, II. 135.

Zeit mit wechselnder Mischung Schlesien und Preußen durchzogen. Am Sonntag nahm der Schlachtlärm ein Ende. Am Abend des 3. Juni sah der König von der Hochebene bei Hohenfriedeberg zwischen Jauernick und Striegau die Heere in tief tot Gefechtsordnung gegeneinander stehen. Es war ein Anblick, der jedem Kriegsmann Bewunderung abnötigen mußte. Auf der Höhe stand, in drei Treffen, das Heer des Königs, 18 000 Mann stark, mit 60 Geschützen. Ihm gegenüber, in der Ebene, 16 000 Mann stark, mit 70 Geschützen. Noch die Nacht vom Sonntag auf Montag, noch den Montag selbst, mit Ausnahme der Mittagsstunden, wo Ruhe herrschte, wurde von beiden Seiten mit Kanonen und Gewehren gefochten. Am Abend des 4. Juni, um 6 Uhr, begann der Kampf. Der König hatte die Absicht, den linken Flügel der Österreicher zu umgehen. Aber Leopold und die Generale seines Heeres, die es erfuhren, kamen dem Vorstoße zuvor. Der König mußte seine Absicht ändern. Er ließ seine Reiterei, 8000 Mann stark, gegen den linken Flügel der Österreicher, unter Generalleutnant Graf Truchseß[1], vorgehen.

Als diese auf hohen Befehl Leopolds Bewegung machten, um den Flügel des Königs zu umgehen, stürzte sich Truchseß mit der ganzen Wucht seiner Reiterei auf sie. Der Anprall der Reiterei des Königs war so heftig, daß sie sofort zum Teil in Unordnung geriet. Als diese Lücken sah, in die Truchseß, mit seinen Reitern, sich mit aller Gewalt hineinwarf, da wandte sich die ganze Reiterei

[1] Truchseß, Georg Christoph Graf, 1673–1731. Er war Sohn des Grafen Joh. Georg Truchseß, Reichshofrat.

durch 30 Husaren aus der Kirche wegführen und nach Magdeburg setzen. Im folgenden Jahre wurde der Greis gegen Moritz von Dessau ausgewechselt, musste aber noch 10,000 schwere Thaler Lösegeld erlegen, für die ihm vom wiener Hofe kein Ersatz wurde [1]).

Da der Feldzug im Ganzen Nichts entschieden hatte, indem der König trotz der erlittenen Unfälle im Besitze von Sachsen und Schlesien geblieben, andererseits die österreichische Armee unter Dauns vorsichtiger Führung wieder mehr Übung und Zuversicht erlangt hatte, so erneuerten sowohl Großbri-
1758 tannien als Frankreich die Subsidienverträge. Erstere
7. Dec. Macht wiederholte dem Könige von Preussen die Zusage von vier Millionen Thalern, „um neue Anstrengungen gegen seine Feinde machen zu können, wie ihm solches am zweckmäßigsten scheinen würde." [2]) Bald darauf verlängerte Großbritannien auch den Allianzvertrag mit Hessen-Cassel auf vier weitere Jahre, mit der Versicherung, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis dieser Fürst in seine von den Feinden angegriffenen und besetzten Lande wieder eingesetzt sein würde. 12,000 Hessen blieben unter den bisherigen Bedingungen in englischem Solde. Der König von Frankreich, unangesehen der öffentlichen Stimme, welche das Ende des nutzlosen Krieges wünschte, bestätigte mit der Kaiserin-Königin den ersten versailler De-
30. Dec. fensiv-Vertrag; in der That wurde dieser zu einem offensiven erhoben, „um den Angreifer (den mit Großbritannien verbundenen König von Preussen), dessen ungerechte und gewaltsame Unternehmungen die Freiheit von Europa überhaupt und die des teutschen Reichs insbesondere in Gefahr gebracht, zu gebührender Satisfaction und zu hinreichenden Sicherheitsleistungen für die Zukunft zu zwingen, sowie das germanische System in seiner ganzen Stärke zu handhaben und

1) Dessen Lebensbeschreibung, II. 383 ff. Die sämmtlichen Gefangenschaftskosten beliefen sich gegen 30,000 Gulden. Und doch genoss der schlagflüssige Greis auch nach seiner Freilassung keiner eigentlichen Sicherheit und hielt sich deshalb an verschiedenen Orten auf, zuletzt wieder in Meuselwitz. Er erlebte noch den Frieden und starb, 90 Jahre alt, den 23. Nov. 1763.

2) Wenck, l. c. III. 178.

die öffentliche Ruhe und beſonders die von Teutſchland dadurch herzuſtellen, daß der König von Preuſſen in ſolche Grenzen zurückgebracht werde, die ihm nicht mehr erlaubten nach ſeinem und Englands Ehrgeiz die allgemeine Ruhe und die ſeiner Nachbarn zu ſtören." Ludwig XV. verſpricht in dieſem (erſt 1795 bekannt gewordenen) Vertrage der Kaiſerin-Königin nicht nur die bisherige Hülfe von 24,000 Mann nach ihrer Wahl in Geld oder Mannſchaft zu leiſten, ſondern auch die gemeinſchaftlich an Schweden bezahlten Subſidien ſowie den Unterhalt des mit der franzöſiſchen Armee vereinigten ſächſiſchen Corps allein zu übernehmen und letzteres auf Verlangen der Kaiſerin-Königin zu überlaſſen. Beide Mächte verbinden ſich, dem Könige von Polen, Kurfürſten von Sachſen, auſſer der Wiedereinſetzung in ſeine Staaten eine angemeſſene Entſchädigung für alle Verluſte zu verſchaffen. Der König von Frankreich wird 100,000 Mann ſeiner Truppen in einer oder zwei Armeen in Teutſchland verwenden, welche nach der Übereinkunft der beiden Höfe operiren und die öſterreichiſchen Niederlande und die Staaten der Reichsfürſten, die es mit der guten Sache hielten, decken ſollen. Zur Sicherung der flanderiſchen Küſte werden Oſtende und Niewport mit franzöſiſchen Truppen beſetzt. Die Länder, welche die franzöſiſche Armee im Namen der Kaiſerin-Königin dem Könige von Preuſſen abnehmen wird, ſollen in deren Namen durch von ihr ernannte und bevollmächtigte Commiſſäre mit allen Souverainetätsrechten verwaltet werden, ohne irgend eine Ausnahme, als daß die Einkünfte, nach Abzug von 40,000 Gulden Verwaltungskoſten, dem Könige von Frankreich gehören. Wenn die Kaiſerin von Rußland ein Truppencorps in dieſe Lande einrücken läſſt oder ein öſterreichiſches Corps mit der franzöſiſchen Armee ſich vereinigen wird, ſo übernimmt Frankreich die gewöhnlichen Rationen. Alle noch vorwaltende oder künftige Differenzen zwiſchen beiden contrahirenden Mächten, namentlich wegen der niederländiſchen Grenzen und der lothringiſchen Schulden, ſollen auf freundſchaftliche Weiſe beigelegt werden, jene in drei, dieſe in ſechs Monaten. Bei dem Friedensſchluſſe zwiſchen Öſterreich und Preuſſen verpflichtet ſich der König von Frankreich Alles anzuwenden, daß Schleſien und Glatz der

Kaiserin-Königin, wie sie es besessen, für immer und mit voller Souverainetät zurückgegeben werden, und wird dann auch die Garantie für alles Beschlossene übernehmen. Kein Theil wird ohne den andern Frieden machen, Frankreich nicht mit England und Hannover, ohne daß dieses den König von Preussen zum Frieden mit Österreich anhalte oder ihn wenigstens nicht mehr unterstütze; Österreich ebenso mit Preussen. Um ihren Feinden allen Vorwand zu ungeschickter Aufreizung der von der römischen Kirche getrennten Reichsfürsten und Stände zu benehmen, erneuern sie den westphälischen Frieden durch diesen Vertrag auf das feierlichste. Die Kaiserin-Königin entsagt ihrem im aachner Frieden vorbehaltenen Rückfallsrechte auf Parma, Piacenza und Guastalla zum Vortheil der männlichen Descendenten des Infanten Don Philipp; dagegen verspricht Frankreich den König von Sicilien zu bewegen seine Ansprüche auf die mediceischen und farnesischen Allodialgüter, auf welche auch Don Philipp Verzicht thun solle, an den Kaiser, als Großherzog von Toscana, oder seine Erben abzutreten. Da zur Erhaltung der Ruhe des teutschen Reichs hauptsächlich die Gefahr eines Interregnum zu vermeiden und nach den Reichsconstitutionen und einer Reihe von Vorgängen ein unmittelbarer Nachfolger des Kaisers in der Person eines römischen Königs zu wählen ist, so wird die Kaiserin-Königin baldmöglichst die nöthigen Schritte thun, um die Wahl ihres ältesten Sohnes zu bewirken, und Frankreich wird solche aufrichtig unterstützen zur Zufriedenheit der contrahirenden Mächte und in Übereinstimmung mit den Reichsconstitutionen. Ebenso werden beide Mächte bei der künftigen polnischen Königswahl übereinstimmend die Freiheit der polnischen Nation immer mehr handhaben, und wenn die freie Wahl auf einen Prinzen des sächsischen Kurhauses fallen wird, damit zufrieden und aufs beste dazu behülflich sein.

Auf solche Weise wird der nicht ratificirte zweite Vertrag vom 1. Mai 1757 theils abgeändert theils erweitert. Was in demselben von der Vermählung des jüngern Erzherzogs Peter Leopold mit der Erbin von Modena enthalten ist, wird wiederholt mit dem Zusatze, daß die Kaiserin-Königin den

Kaiſer um Eventualbelehnung deſſelben bitten, Frankreich aber die Sache auch beim Reiche unterſtützen werde.

Um das Ziel des Tractats, Beendigung des Kriegs, baldmöglichſt zu erreichen, ſollen die befreundeten Mächte der beiden Höfe zum Beitritt eingeladen werden, namentlich der Kaiſer, nicht nur als Großherzog von Toſcana, ſondern auch, ſobald es ſein kann, in der Eigenſchaft als römiſcher Kaiſer, mit Beiziehung der Fürſten und Stände des Reichs. Ebenſo Schweden, Rußland, Sachſen [1]).

Mit dem Kurfürſten von der Pfalz wurde nicht lange hernach ein beſonderer Unions- und Subſidien-Vertrag von Frankreich geſchloſſen, worin derſelbe ſich verpflichtet ohne Beiſtimmung Frankreichs keiner andern Macht Truppen zu geben. Zur Unterhaltung eines Corps von 10,000 Mann mit Einſchluß ſeines Reichscontingents bezahlt ihm der König von Frankreich 600,000 L. jährlich und verſpricht ihm Entſchädigung für die von Hannover und Preuſſen erlittenen Verluſte [2]). 1759 30. Apr.

Nach einem gleichfalls erneuerten Subſidienvertrage Frankreichs mit dem Herzoge Karl von Würtemberg wurde deſſen Hülfscorps von 6 auf 12,000 Mann erhöht [3]).

Drei Tage nach Abſchluß des öſterreichiſch-franzöſiſchen Vertrags beſetzte Soubiſe, unter dem Vorwande des Durchmarſches, die freie Stadt Frankfurt und machte ſie zum franzöſiſchen Waffenplatze. Ebenſo wollte der kaiſerliche General Quaſko die Stadt Erfurt für die Reichsarmee zum Behuf des Einmarſches nach Sachſen beſtimmen [4]); er wurde aber vom Prinzen Heinrich vertrieben, der ſich der Stadt bemächtigte und ihr 100,000 Thaler Brandſchatzung auflegte. Nachdem die Preuſſen Erfurt wieder verlaſſen, überfielen die Reichstruppen Schmalkalden. Ein anderes preuſſiſches Corps ſuchte die mecklenburg-ſchwerinſchen Lande ſehr hart heim, brandſchatzte und zwang die junge Mannſchaft unter die Waffen. 2. Jan. 27. Febr. März

1) Wenck, l. c. III. 185 sq.

2) Koch-Schoell, III. 65.

3) Oeuvr. posth. IV. 18.

4) Archenholz, II. 18. 370.

Nun begannen erst die größern Operationen des vierten Feldzugs. Der Besitz von Sachsen und Schlesien bleibt das Ziel der beiderseitigen Anstrengungen; die Wechselfälle erscheinen jedoch im Ganzen für Preussen weniger günstig. Auch die Reichstruppen traten, besser eingeübt, thätiger und planmäßiger auf. Gegen die Franzosen und ihre Soldvölker stehen Heinrich von Preussen und Ferdinand von Braunschweig mit seinem gleichnamigen Neffen, bald miteinander, bald einzeln operirend, während der König selbst hauptsächlich der Vereinigung der Österreicher und Russen entgegenwirkt, dazwischen aber auch in Sachsen erscheint.

Nachdem Broglio, Nachfolger von Soubise, die beiden Ferdinande von dem Angriffe auf die feste Stellung zu Bergen
1759 bei Frankfurt abgewiesen, wobei die Hessen den Prinzen von
Mai Isenburg verloren, vereinigte sich die Hauptarmee unter Contades mit ihm, besetzte Cassel, Münster, überrumpelte Min-
Jul. den und eroberte Hameln. An Einem Tage aber besiegten der jüngere Ferdinand, durch eine Ode des Königs verherrlicht,
1. Aug. den Herzog von Brisac bei Gohfeld; der ältere den Marschall Contades in der Schlacht bei Minden. Die Preussen, Hannoveraner und Hessen warfen hier die französische Cavalerie, dann die Infanterie; nur das misgünstige Zaudern des Lords Sackville mit der englischen und teutschen Reiterei rettete die Franzosen von gänzlicher Niederlage nach einem Verluste von 8000 Todten, Verwundeten und Gefangenen. Nicht nur Hannover war gerettet und Münster wieder eingenommen, sondern auch der Anfang zur Befreiung Hessens gemacht. Der Herzog Karl von Würtemberg hatte sich in dem neuen französischen Subsidienvertrage bedungen, sein Armeecorps selbständig ins Feld führen zu dürfen. Wegen abermaliger Schwierigkeiten bei der Aushebung kam er spät genug nach Franken. Broglio, der nicht über ihn verfügen konnte, wies ihm das Fuldaische an, woraus die Alliirten ihre Lieferungen bezogen. Ein so isolirtes Corps kam diesen ganz erwünscht. Der Erbprinz von Braunschweig überfiel den Herzog beim Ball in
30. Nov. Fulda; dieser floh mit seiner Cavalerie an den Main und ließ vom Nachtrab ausser den Todten und Verwundeten 1200 Mann Gefangene zurück. Am Ende des Feldzugs waren die

Verbündeten wieder in derſelben Stellung wie zu Anfang deſſelben.

1759

Die Reichsarmee wandte ſich indeſſen gegen das 6. Aug.
ſchwach beſetzte Sachſen. Daun hielt die öſterreichiſche Hauptarmee erſt in Böhmen, dann in der Lauſitz zurück, oder übte ſie vielmehr beſſer ein. Die Ruſſen brachen ebenfalls etwas ſpät aus Polen auf, ſchlugen aber den mit beſonderem Befehl ihnen entgegengeſchickten preuſſiſchen General Wedel bei Züllichau, worauf Laudon ſich bei Frankfurt an der Oder mit ihnen vereinigte. Friedrich II. traf dieſes vereinigte ruſſiſch-öſterreichiſche Heer bei Kunnersdorf. Weil er, mit dem 12. Aug.
Anfange des Sieges nicht zufrieden, die Ruſſen ganz vernichten wollte, erlitt er ſelbſt eine Niederlage, nach der er nur durch Soltikows und Dauns Stillſtand oder vielmehr Entzweiung die ihm ſelbſt kaum möglich geſchienene Wiederſammlung ſeiner Streitkräfte erreichte. Er ſandte ungeſäumt den General Wunſch nach Sachſen, welcher Wittenberg und Torgau der Reichsarmee wieder entriß, darüber aber zum Entſatz von Dresden zu ſpät kam. Mit Ausnahme dieſes Platzes gelang es demſelben die Reichstruppen und Öſterreicher zurück-
zutreiben und ſich des ganzen Landes wieder zu bemeiſtern. Sept.

Nun kam Daun, während die Ruſſen bereits nach Polen zurückgingen, nach Sachſen; Friedrich, vom Podagra in Schleſien aufgehalten, folgte ihm, verlor aber das Corps des Generals Fink bei Maxen, indem er die daunſche Armee von 21. Nov.
Böhmen abſchneiden oder aufreiben wollte. Wiewohl an Zahl überlegen, bezog Daun hinter dem plauenſchen Grunde ein feſtes Lager. Dieſes Zögerungsſyſtem hatte eine Wintercampagne zur Folge, worin die beiden Heere, beſonders das preuſſiſche, eine Menge Menſchen verloren.

Nach dieſem traurigen Winter, da Friedrich gemeinſchaftlich mit England den mit perſönlichem Haſſe erfüllten Höfen vergeblich Friedensvorſchläge thun ließ, wozu der in philoſophiſcher Ruhe lebende König Staniſlaus ſeine Stadt Nancy 1760
anbot, dichtete Friedrich II. zu Freiberg ſeine Ode an die 29. März.
Teutſchen, oder den Aufruf, die Geiſſel des inneren Kriegs

und die hereingeführten Fremden zu entfernen [1]). Immer erbitterter wird der fortgesetzte Krieg, immer schwerer die Aufbringung der Mittel bei verschlechterter Münze. Die Mächte beschliessen keinen Gefangenen mehr auszuwechseln. Friedrich, dem die meisten Recruten zuliefen, ergänzte bald sein Heer, aber es waren meist sächsische Bauern und Überläufer unter Officieren, die nur aus Mangel an bessern in Dienst genommen wurden. In den Lagern ward jede Kunst aufgeboten, um den Muth der Truppen zu beleben. Als Friedrich sich noch nicht entschieden hatte, ob er in Sachsen bleiben oder
1760 Schlesien zu Hülfe kommen sollte, wurden Fouquets 8000
23. Jun. Mann bei Landshut von Laudon mit 31,000 Mann geschlagen. Auf seinem Zuge nach der Lausitz, Dauns Heer zur Seite, Lascy im Rücken, wandte sich Friedrich schnell gegen
9. Jul. diesen, der sich dann nach Plauen zog, wo der Prinz von Zweibrücken mit den Reichstruppen angekommen war. Hierauf belagerte Friedrich Dresden. Spät genug für die geäng-
20. Jul. stigte, zu einem Drittheil abgebrannte Stadt erschien Daun mit der österreichischen Armee. Da Friedrich zugleich den Verlust
29. Jul. von Glatz erfuhr, hob er die Belagerung auf und eilte nach Schlesien, um Breslau zu retten, wieder von Daun und Lascy gefolgt. Soltikow stand mit 70,000 Russen bei Breslau, die österreichische Armee 100,000 Mann stark an der Katzbach bei Liegnitz, nur durch das Flüßchen von der Armee des Königs getrennt. Hier, auf der alten Wahlstatt der Mongolenschlacht, sollte Friedrich vernichtet werden, ehe er mit dem Prinzen Heinrich sich vereinigte. Vor Anbruch des bezeich-
15. Aug. neten Tages, da Friedrich kaum den Plan erfahren, verließ er das Lager und benutzte die Täuschung der gegen dasselbe heranziehenden Schaaren, um sie vereinzelt anzugreifen. In zwei Frühstunden, von 3 — 5 Uhr, verlor Laudon 10,000 Mann. Durch diesen Sieg vereitelte Friedrich abermals die schon in zwei Feldzügen beabsichtigte Vereinigung der Österreicher und Russen und rettete Schlesien mit alleiniger Ausnahme von Glatz.

Während die zu 70,000 Mann verstärkte englisch-teutsche

1) Oeuvr. posth. VII. 125.

Armee unter Ferdinand nach verſchiedenen Gefechten die Abtheilung von der auf 130,000 Mann geſchätzten franzöſiſchen Armee am Vordringen ins Hannöveriſche hinderte, der Erbprinz von Braunſchweig ſogar ins Cleviſche einfiel und Weſel belagerte, machte auch die Reichsarmee Fortſchritte in Sachſen, in der Abweſenheit Friedrichs. Sie beſtand aus 35 Bataillonen Infanterie und 7 Cavalerieregimentern und wurde durch 12,000 Würtemberger und ein Corps Öſterreicher unter Haddik verſtärkt. Von dem zurückgewichenen preuſſiſchen General Hülſen bei Strehla abgetrieben, bemächtigte ſie ſich Torgaus; nach einem 11ſtündigen hartnäckigen Gefechte bei Wittenberg wurde auch dieſe Stadt belagert und mit Capitulation eingenommen, und ſomit ganz Sachſen befreit. Zur nämlichen Zeit verweilten die Ruſſen ein Paar Tage in Berlin. Friedrich, in Schleſien eingeſchloſſen, brach wieder nach Sachſen durch; Daun folgte ihm, vereinigte ſich aber nicht mit dem Reichsheere, ſondern nahm eine feſte Stellung bei Torgau [1]). In dieſem Zeitpuncte, da das Reichsheer, zwar noch immer nicht vollzählig, etwas beſſer in den Zug zu kommen ſchien, zerfiel es durch innern Zwieſpalt. Der Herzog von Würtemberg trennte ſich zuerſt und ging nach Hauſe. Der Prinz von Zweibrücken, von Daun verlaſſen, legte den Oberbefehl nieder, welcher ſodann dem Prinzen Karl Chriſtoph von Stolberg übertragen wurde. Friedrich verfolgte das von Leipzig nach Colditz zurückgegangene Reichsheer nicht, ſondern griff Dauns feſte mit 400 Kanonen gedeckte Stellung bei Torgau an, eben weil dieſer ſo Etwas gar nicht erwartete. Die mörderiſche bis in die Nacht fortgeſetzte Schlacht („hat Er jemals eine ſtärkere Kanonade gehört?" Friedrich zu Syburg) entſchied ſich erſt in den letzten Stunden, nachdem Daun verwundet weggebracht worden, für Friedrich, der gleichfalls eine Quetſchung auf der Bruſt erhalten hatte. Dieſer blutige Tag, deſſen Menſchenverluſt nur ſummariſch angegeben werden kann, (20,000 Öſterreicher, darunter 8000 Gefangene, 13,000 Preuſſen) gab dem Könige faſt ganz Sachſen wieder in die Hände; er konnte ſogar 8000 Mann zur Verſtärkung Ferdi-

1760
20. Aug.
2. Oct.
14. Oct.
26. Oct.
3. Nov.

1) Seifart, IV. 361 ff.

nands abschicken. Die Russen, welche erwartungsvoll bei Landsberg gestanden, gingen nach Polen zurück. Aber alles platte Land von Sachsen bis an die polnische Grenze glich einer Wüste.

1760
25. Oct. Kaum vor dem Siege bei Torgau raubte der Tod dem Könige seinen Bundesgenossen, Georg II. Der Nachfolger, Georg III., durch Lord Bute, Pitts Gegner, geleitet, er-
12. Dec. neuerte zwar den Subsidienvertrag, aber die Hülfsquellen blieben bald aus, um Friedrich zum Frieden zu zwingen. Wirklich wiederholte derselbe den frühern Antrag hierzu; auch Frankreich sehnte sich nach Frieden. Die Kaiserin Elisabeth hatte ihrer persönlichen Rache genug gethan; nur Maria Theresia
1761 wollte erst Schlesiens gewiß sein. Sie schlug zwar einen Con-
Jan. greß zu Augsburg vor; mehrere Gesandte mietheten schon
März Wohnungen daselbst, es wollte aber keinem Theile Ernst werden. Friedrich hätte lieber zu London mit Frankreich abschliessen mögen; er beschickte zwar den Congreß zu Augsburg, lehnte jedoch alle Einmischung des Kaisers ab, weil er nicht mit dem Reichsoberhaupte Krieg geführt. Trotz des neuesten französisch-österreichischen Vertrags waren die sämmtlichen kriegführenden Mächte übereingekommen, das Reich keinen Antheil an dem Congresse nehmen zu lassen, eben weil der Legalität der Reichskriegs-Erklärung von Seite Preussens widersprochen war; dann aber auch wegen der unendlich vielen Schwierigkeiten, welche man bei der Theilnahme des Reichs in Form und Materie voraussah. Dennoch tritt hier Franz I. wieder freihandelnd auf. Er erlässt deshalb einen Antrag an das Reich, den Congreß zu beschicken oder ihn selbst dazu zu bevollmächtigen, ohne sich durch Gegenvorstellungen davon abhalten zu lassen. Die katholischen Stände der beiden höhern Collegien gehen wirklich darauf ein und erklären sich schon über die Puncte, worüber dem Kaiser Vollmacht zu geben wäre. Aus allzu großer Vorsorge aber verwahren sie sich, bei etwaiger Zugrundlegung der frühern Friedensschlüsse, gegen die schon öfter verlangte Ausnahme der ryswickischen Clausel! Das bringt die Evangelischen in Harnisch; es wird in partes gegangen, und es kommt kein Reichsgutachten zu

Stande [1]). Der Congreß zerschlägt sich auch aus andern Gründern und der Krieg wird noch zwei Jahre fortgesetzt, ohne einen Schritt weiter zu führen als man bisher gewesen.

Übrigens sah man auch im Felde die Anstrengungen nachlassen. Daun und Lascy beschränkten sich in Sachsen auf die Defensive. Nur die Reichsarmee schlug sich noch munter mit 1761
den kleistschen Husaren herum, indem sie unter dem Feldmar- Jun.
schall Serbelloni durchs Vogtland nach Ronneburg vordrang, Aug.
und besetzte mehrere Städte. Sie hielt sich auch gegen einen
starken Angriff bei Ronneburg und bezog dann bei Weida an Sept.
der Elster ein vortheilhaftes Lager. Mit Unterstützung von Daun hätte leicht mehr geschehen können. Aber bei den unsichern Verhältnissen der Cabinete wollte man nun die Truppen sparen.

Aus demselben Grunde wollte der russische Befehlshaber Butturlin keinen Angriff auf Friedrichs festes Lager bei Bunzelwitz mit Laudon wagen, nachdem doch einmal die längst gesuchte Vereinigung der beiden Heere erreicht war. Als die 17. Aug.
Hauptmacht der Russen zurückging, entschädigte sich Laudon
durch die Einnahme von Schweidnitz, dessen Verlust den 1. Oct.
Preussen so schmerzlich fiel wie eine verlorne Schlacht, da die Österreicher, zum ersten Mal nach sechs Feldzügen, die Winterquartiere in Schlesien hielten. In Pommern eroberten die 16. Dec.
Russen Colberg.

So überlegen die französischen Heeresabtheilungen wieder im rheinischen und westphälischen Kreise aufgetreten, so zogen
sie doch in dem zweitägigen Treffen bei Villingshausen unweit 15.16.Jul.
Ham den Kürzern. Die Uneinigkeit zwischen Broglio und Soubise erleichterte die Operationen der beiden Ferdinande zur Deckung der Lande der Alliirten. Nur einzelne Städte und Landschaften litten unter den Brandschatzungen der Franzosen. Die ostfriesischen Bauern standen gegen ihre Grausamkeiten auf, mussten aber nachher mit dem Strange büßen.

Da also der Krieg in Teutschland wenig Entscheidendes gab, der Seekrieg hingegen unter Pitts energischer Leitung fast alle Colonien Frankreichs in die Hände Englands brachte und

1) Pütter, Entwickelung ꝛc. III. 111 ff.

Handel und Seemacht jenes Reichs vernichtete, daher Pitt jeden Separatfrieden ablehnte, so schloß der französische Minister Choiseul den Familien-Pact mit Spanien, der, was Ludwig vergeblich gesucht, beide Reiche auf ewig mit einander verbindend, durch Besetzung Portugals den Franzosen ihre Colonien wieder verschaffen sollte. Pitt, der eine Abschrift des Familien-Pacts erhielt, trug auf Krieg gegen Spanien an; da er aber durch Butes Anhang überstimmt wurde, gab er zum Bedauern der Nation seine Entlassung; Bute, sein Nachfolger, entzog sofort dem Könige von Preussen die Subsidien. Da jedoch England gleich darauf in die Nothwendigkeit versetzt war mit Spanien zu brechen und Portugal zu unterstützen, dessen noch schlechteres Kriegswesen, als das im Reich, durch den bisher bei den hannöverischen Alliirten gestandenen Feldherrn, Graven Friedrich Wilhelm von Lippe-Bückeburg, geordnet wurde, ward der Krieg auf dem Festlande noch zum Schlusse ein ganz allgemeiner Krieg. Wieder eine unerwartete große Wendung für den von seinem einzigen größern Bundesgenossen verlassenen König von Preussen. Vierzehn
1762 Monate nach Georgs II. Tode starb seine mächtige Feindin,
5. Jan. Elisabeth I. Ihr Nachfolger, Peter III., Friedrichs höchster Bewunderer, foderte sogleich die Mächte zum Frieden auf und schloß nach deren Weigerung erst Stillstand, dann wirklichen
16. März Frieden mit Preussen, unter Zurückgabe aller Eroberungen;
15. Mai ja er trat bald darauf in ein Freundschaftsbündniß mit dem Könige und ließ 20,000 Russen unter Czernischeff zu dem
Jun. preussischen Heere stoßen, das sie bisher bekämpft hatten. Diesem Beispiele folgte Schweden und schloß Stillstand und
22. Mai Frieden auf den Fuß von 1720. Also konnte nun Friedrich die gegen beide Mächte gestandenen Truppen nach Schlesien ziehen, wozu er noch mehrere Freicorps errichtete. Ungeachtet Maria Theresia ihr Heer um 20,000 Mann vermindert und ebensoviel durch Czernischeffs Abgang verloren hatte, so war sie doch entschlossen ihrerseits den Krieg gegen Preussen und Rußland fortzusetzen, um wenigstens Glatz und Schweidnitz zu behalten. Während Friedrich seine Maßregeln nahm, um letztere Stadt von Dauns schützender Stellung abzuschneiden, erlosch der kaum aufgegangene günstige Stern im Norden.

Katharina II. wurde zur Kaiſerin ausgerufen und ihr Gemahl, Peter III., der ſie mit ihrem Sohne verſtoßen wollte, acht Tage darauf erdroſſelt. Czerniſcheff, von der preuſſiſchen Armee abgerufen, verweilte auf Friedrichs Bitten noch drei Tage, den Marſch anordnend. Dieſe Augenblicke benutzte Friedrich, jenen Plan gegen Daun durch das Treffen bei Burkersdorf auszuführen, worauf er die Belagerung von Schweidnitz eröffnete, das ſich nach einigen Monaten ergab. Als Katharina II. ſchon im Begriff war die Feindſeligkeiten gegen Friedrich II. als „Erbfeind des ruſſiſchen Namens" wieder aufzunehmen, fand ſie in den Privatpapieren Peters III. gerade das Gegentheil von dieſer Beſchuldigung. Sie beſtätigte alſo den petersburger Frieden und rief ihre Truppen zurück. Behielt nun Friedrich auch den gehofften neuen Bundesgenoſſen an Rußland ſtatt Englands nicht, ſo hatte er doch ſtatt fünf nur noch drei Feinde zu bekämpfen, die Öſterreicher, die Franzoſen und die Reichstruppen.

1762
9. Jul.
17. Jul.
19. Jul.
9. Oct.

In Sachſen ſtand der Feldmarſchall Serbelloni, der die Defenſive nun ebenſo einhielt wie Daun in Schleſien. Da die Preuſſen deshalb mehrere Streifzüge nach Böhmen machten, kam Haddik an ſeine Stelle. Die mit ihm vereinigten Reichstruppen unter dem Prinzen von Stolberg thaten einmal ganz brav bei Freiberg und machten ſich faſt ganz vom Erzgebirge Meiſter. Allein ſobald Prinz Heinrich ſich verſtärkt hatte, muſſten ſie bis Frauenſtein und Altenburg zurückgehen. Als der König ſelbſt kam, ſchloß er, um die Truppen nicht durch unbedeutende Gefechte zu ermüden, mit den öſterreichiſchen Generalen einen Waffenſtillſtand über den Winter, jedoch nur für Sachſen und Schleſien.

15. Oct.
24. Nov.

Ferdinand beſchloß den Feldzug gegen die Franzoſen, welche unter d'Etrées mehrere Unfälle erlitten, wobei auch die ſächſiſchen Grenadiere unter dem Prinzen Xaver eingebüßt, durch die Eroberung von Caſſel.

23. Jul.
1. Nov.

Der Krieg erloſch endlich in ſich ſelbſt, wie der 30jährige, nur diesmal ſchneller, weil größere Maſſen geopfert worden, welche ſich nicht ſo oft wiederholen lieſſen. Die Armeen, auch die preuſſiſche, waren nicht mehr was ſie im Anfange des Kriegs geweſen: viele Regimenter waren ganz zu Grunde ge-

richtet, manche wohl dreimal erneuert und bestanden größtentheils aus ganz jungen Leuten und Überläufern. Ebenso hatte die Disciplin gelitten. Viele Landstrecken lagen verwüstet oder ungebaut aus Mangel an Menschen und Vieh. Bald mussten Hunger und Seuchen folgen.

Sowohl in den österreichisch-französischen als in den englisch-preussischen Verträgen war die Bedingung wiederholt ausgesprochen, daß kein Theil ohne den andern Frieden
1762 machen solle. Dennoch näherten sich während des letzten
Sept. Feldzugs Großbritannien, Frankreich und Spanien und schlos-
3. Nov. sen für sich Präliminarien zu Fontainebleau. Österreich und Preussen standen also noch allein gegeneinander. Friedrich war über Großbritanniens Abfall so entrüstet, daß er eines seiner Leibpferde, dem er Lord Butes Namen gegeben (wie den andern von andern Ministern), in den Mauleselstall verwies [1]). Die nächste Folge dieses Separatfriedens war der schon gedachte Waffenstillstand für Sachsen und Schlesien. Während nun bestimmtere Friedensanträge, besonders durch die Thätigkeit des sächsischen Kurprinzen, gemacht wurden, auf welche jedoch Friedrich nur mit Mistrauen sich einließ und mit dem festen Entschlusse, in den wesentlichen Puncten sich Nichts zu
Dec. vergeben, war Niemand übler daran als die noch zur Reichsarmee contribuirenden Stände und ihr Mittelpunct, der fränkische Kreis. Da die kleistschen Husaren in dem Augenblicke des ausdrücklich nur für Sachsen und Schlesien abgeschlossenen Stillstandes bereits bis Bamberg streiften und fortfuhren von Stadt zu Stadt enorme Brandschatzungen zu erheben, wodurch die ganze Strecke von Meinungen bis Regensburg in Schrecken gesetzt wurde, sodaß die Reichsversammlung sogar den bisher angefeindeten brandenburgischen Gesandten von Plotho um Schutz angehen musste; da ferner auf Anrufen der fränkischen Kreisstände weder von den Österreichern noch von den in starker Anzahl bei Frankfurt und in Oberhessen stehenden Franzosen Hülfe kam, auch die unter dem Prinzen von Stolberg in Sachsen gebliebenen Reichstruppen erst durch eine verspätete Resolution zum Aufbruche befehligt wurden: so wuss-

1) Preuß, a. a. O. I. 417.

ten die bedrängten Stände ſich nicht anders zu helfen, als daß ſie von dem Anerbieten des Königs von Preuſſen Gebrauch machten, der auf dem Reichstage erklären ließ, er wolle jedem Stande, der ſein Contingent abrufe, die Neutralität zugeſtehen. Dies war es was auch Öſterreich wollte; nicht bloß, wie ſchon der Veteran bemerkt [1]), um der ſo oft zugeſagten Schadloshaltung der Reichsſtände bei dem bevorſtehenden Friedensſchluſſe überhoben zu ſein (was ohnehin nicht möglich war), ſondern überhaupt das Reich mit deſto mehr Fug vom Friedensgeſchäft ganz ausſchlieſſen zu können, wie es ſchon zu Augsburg im Plan geweſen. Dies wird ſelbſt dadurch beſtätigt, daß man deſto mehr für Beobachtung des äuſſern Anſtandes ſorgte. Um zu verhüten, daß die Reichsexecutionsarmee ſich tumultuariſch auflöſe, oder daß einzelne Stände, wie Mecklenburg-Schwerin bereits that, das im weſtphäliſchen Frieden zugeſtandene Recht zu Abſchlieſſung von Separatverträgen benutzten, trug auch Frankreich, mit dem öſterreichiſchen Hofe einverſtanden, auf dem Reichstage darauf an, daß das Reich das ganze Neutralitätsgeſchäft nicht anders als unter der Direction ſeines höchſten Oberhauptes betreibe. Demgemäß erließ der Kaiſer nicht lange vor dem hubertusburger Friedensſchluſſe ein Commiſſionsdecret an die Reichsverſammlung: „wie die Kaiſerin Königin ſich großmüthigſt entſchloſſen und gegen ihn ſich erboten, der vermöge Reichsſchluſſes von 1757 und nach den Reichsgrundgeſetzen ihr vom Reiche geleiſteten verbandsmäßigen Hülfe und anderer diesfallſigen reichsſtändiſchen Verbindlichkeiten ſich begeben, ſofort das Reich der ferneren Kriegslaſt, mit Hintanſetzung ihres eigenen höchſten Intereſſe, entheben und den Ruheſtand des werthen teutſchen Vaterlandes, ſammt der vollkommenen Sicherheit für die von der bisherigen Kriegslaſt auf das empfindlichſte gedrückten Reichsmitſtände, ihres allerhöchſten Ortes gerne befördern zu wollen. Da auch nicht zu zweifeln, daß der König von Polen, als Kurfürſt zu Sachſen, bei dermaligen Umſtänden eine gleichmäßige Geſinnung führen und die dazu dienlichen Wege mit anzugehen keinen Anſtand neh-

1763 19.20.Jan.

1) Geſtändniſſe ꝛc. IV, 270.

men würde: so wäre kaiserliche Majestät in reichsväterlicher Beherzigung der bisherigen schweren Kriegsbürde um so mehr gnädigst gemeint zu allen jenen Mitteln die Hand zu bieten, welche nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Grundgesetze nicht nur den vollkommenen Ruhestand wiederherzustellen, sondern auch den reichsoberhäuptlichen Gerechtsamen, sowie des Reichs Würde und Ansehn, und insonderheit den reichsständischen eigenen Zuständigkeiten und landesherrlichen Hoh- und Freiheiten das volle Genügen leisten und dafür ununterbrochene zuverlässige Sicherheit bewirken könnten. Worüber also kaiserliche Majestät von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ein standhaftes patriotisches Reichsgutachten allergnädigst gewärtig wären" [1]).

1763 Dieses Reichsgutachten erfolgte nach Verfluß eines Mo-
21. Febr. nats, da der hubertsburger Friede bereits sechs Tage geschlos-
15. Febr. sen war. Es bezeugt „sowohl dem Kaiser für die preiswürdigste reichsväterliche Sorgfalt als der Kaiserin für die gedachte mildeste Erklärung die allergehorsamste Danksagung, sowie auch der König von Polen, als Kurfürst von Sachsen, wegen seiner für die Reichsruhe verspüren lassende patriotische Gedenkensart höchstens zu beloben seie. Um aber nun zu sothanem erwünschlichem Ruhestand unverweilt zu gelangen, sehe man vor das beste Mittel an, wenn die zeithero im Feld gestandenen reichsständischen Contingenter sammt dazu gehöriger Rüstung auseinandergelassen und zurückberufen würden, in der Absicht, daß an dem dermaligen Krieg kein weiterer Antheil genommen werden solle. Wogegen man sich auch zu dem Könige von Preussen versehe, daß in Folge der gegebenen Versicherungen die Reichsstände von allen weitern Kriegsbeläſtigungen ꝛc. frei gelassen werden. Und da zu vernehmen gewesen, daß Frankreich und England sich dafür zu verwenden gemeint seien, so wäre kaiserliche Majestät noch um allenfallsige Verwendung bei diesen Kronen zu bitten" [2]).

Der Kurfürst von der Pfalz hatte nicht so lange gewartet, sondern schon vor Eröffnung des kaiserlichen Commis-

1) Wenck, l. c. III, 404 ff.

2) Wenck, l. c. p. 407 ff.

ſionsdecrets ſeine Truppen von der Reichsarmee abgerufen und dem Commandirenden, dem Prinzen von Stolberg, nicht einmal Anzeige davon machen laſſen. Als dieſer nachſchickte, ließ ſein General Effern zurückſagen: er werde ſich durchſchlagen, wenn man ihn hindern wollte. Man ließ ihn im Frieden ziehen. Nun kam geheimer Befehl von Wien, auf die baierſchen Truppen Acht zu haben. Die geiſtlichen Fürſten, Mainz, Bamberg, Würzburg, wollten ebenfalls ihren beſondern Frieden machen. 1763 28.29.Jan.

Drei Tage nach obigem Reichsgutachten gab der Kaiſer mit der Genehmigung deſſelben zugleich Nachricht von dem eben geſchloſſenen Frieden und theilte die das Reich betreffenden ſechs Artikel mit. In Beziehung auf die Reichsarmee wird bemerkt, „daß der Kaiſer, vermöge des ihm ohnehin im Reich zuſtehenden höchſten Directorium in Kriegsſachen, den vorderſamſten Bedacht dahin nehmen werde, womit die in reichsgeſetzmäßiger Ordnung aufgeſtellte kaiſerliche Reichsarmee ohne Zeitverluſt, jedoch ſo, wie es die Würde und eigene Anſtändigkeit des Reichs erfodere, in gleichmäßig guter Ordnung nach dem Kriegsgebrauch wieder auseinandergeſetzt und entlaſſen werde." 24. Febr.

Drei Wochen darnach erließ der Reichstag ein Dankſagungsgutachten „für die allergnädigſte Bekanntmachung des Friedens und die zugleich beigefügten reichsväterlichen Zuſicherungen, in Abſicht der Erhaltung der wiederhergeſtellten Ruhe und der theuern Verfaſſung, ſowie für die von der Kaiſerin bei den Friedenshandlungen für die Reichsmitſtände preiswürdigſt bewieſene Rückſicht." 18. März

Auf den Friedensinhalt hat ſich die Reichsverſammlung ſo wenig eingelaſſen als auf die Ausſchlieſſung von den Verhandlungen. Wie konnte ſie es, ohne alles Obige für bittere Ironie zu erklären?? Die mitgetheilten Puncte lieſſen vielleicht noch beſondere Ausſtellungen machen; aber wozu? Artikel 19 der Hauptacte ſichert dem Reiche als ſolchem zwar zu, daß alle Stipulationen der Artikel 2, 4, 5, 6, 7 in Betreff der allgemeinen Amneſtie, der einzuſtellenden Feindſeligkeiten, gegenſeitiger Zurückgebung der Eroberungen, des Zurückziehens der Truppen, Einſtellung der Contributionen und

Lieferungen, Freilassung der Geiseln und Auswechselung der Gefangenen, auch Fürsten und Ständen des Reichs in gleicher Weise wie den beiden contrahirenden Mächten gelten sollen, wozu noch der westphälische Friede und alle Reichsconstitutionen bestätigt werden; wohingegen die einzelnen Verbündeten von Österreich und Preussen, Sachsen und die übrigen Alliirten von der einen, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel von der andern Seite, nur in den Nebenartikeln als im Frieden mitbegriffen genannt werden. Aber der dritte Artikel der Hauptacte, nach welchem die contrahirenden Mächte auf die in den frühern Friedensschlüssen gegenseitig abgetretenen Lande sowie auf alle Entschädigungsansprüche beiderseits verzichten, dieser Artikel ist unter den dem Reiche mitgetheilten ausgelassen, also eben damit die Wiedererweckung des im frühern Reichsschlusse ausgesprochenen Vorbehalts der Reichsgerechtsame (auf Schlesien) für immer abgeschnitten [1]). — Hingegen die zwei Gegenstände der geheimen Friedensartikel, wonach der König von Preussen zum Zeichen seiner Freundschaft dem Erzherzog Joseph die Wahlstimme verspricht, sowie seine Beipflichtung zu der in der französisch-österreichischen Allianz gedachten Anwartschaft des jüngern mit der Erbin von Modena vermählten Erzherzogs auf dieses Reichslehen, mussten, wie es ausdrücklich bemerkt ist, seiner Zeit an Kaiser und Reich gebracht werden.

Soviel vom siebenjährigen Kriege, vom teutschen Standpuncte betrachtet; freilich nicht die rühmlichste, desto gewisser aber die warnendste Seite der großen Tragödie, woran ganz Europa in zwei sehr ungleichen Hälften Theil genommen, deren kleinere, zuletzt Einer, den Preis errungen. Einzig ist, daß die Kaiserin, zwar für die Erbstaaten, doch mit Beiziehung des Reichs, den Krieg ebenso energisch geführt, als der Kaiser gleichgültig zugesehen. Sofern auf Seiten des

1) In dem letzten Bündnisse mit Frankreich spricht Österreich selbst von voller Souverainetät Schlesiens. Übrigens ist in der königlich preussischen Anzeige der zu dem teutschen Bunde gehörigen preussischen Provinzen, 4. Mai 1818, ausdrücklich Schlesien genannt und dabei auch Glatz und die preussische Oberlausitz mitbegriffen. Klüber, Quellensammlung ꝛc., dritte Aufl., S. 271 ff.

Reichs lauter halbe Maßregeln ergriffen werden, indem der König von Preuſſen von der Mehrheit als Reichsfeind erklärt, im Stillen von den Meiſten begünſtigt worden, die beſchloſſene Reichsexecutionsarmee nie über ein Viertel des Anſchlags ins Feld gekommen, während die Unterthanen in fremden Sold verkauft werden, Brüder gegen Brüder kämpfen, Preuſſen und die mit ihm verbündeten Stände die Legalität der Reichsſchlüſſe gar nicht anerkennen, über die Fragen von der Achtserklärung, dann über die Friedenshandlungen auch die beiden Religionstheile ſich trennen, endlich das mit Gewalt in den Krieg gezogene Reich bei dem Frieden ziemlich handgreiflich auf die Seite geſchoben wird; ſofern alſo bei dieſer innern Parteiung die Nullität der Reichsverwaltung, ja des Kaiſerthums ſelbſt factiſch offenbar geworden, erſcheint Teutſchland allerdings in einem noch beklagenswertheren Zuſtande als zur Zeit des dreiſſigjährigen Kriegs. Wenn alle dieſe Thatſachen nicht deutlich genug ſprechen, ſo muſſte doch in Wahrheit der ſichtbare Ruin des ſchönen Landes, als des allgemeinen Schlachtfeldes von Europa, die Folgen der Zerriſſenheit auch der Nachwelt verkünden. Schauer erregt die Berechnung des Menſchenverluſtes in dieſen ſieben Jahren. In Schlachten hat Preuſſen verloren zuſammen über 200,000 Mann, Öſterreich in 10 Hauptſchlachten gegen 150,000 Mann, die Reichstruppen gegen 30,000, die hannöveriſchen Alliirten 160,000, wohl größtentheils Teutſche, Schweden 25,000, Frankreich 200,000, Rußland 120,000 Mann, zuſammen beinahe 900,000. Davon fallen auf die kleinere Hälfte, Preuſſen mit ſeinen Alliirten, 360,000, auf die öſterreichiſche Seite 525,000. Zählt man hierzu die auf den Märſchen, durch Belagerungen, durch Seuchen und in Folge von Verwundung umgekommenen oder doch lebenslänglich unbrauchbar gewordenen Menſchen, ſowie die an Mishandlungen geſtorbenen, ſo iſt der ganze Verluſt zu einer Million gewiß nicht zu hoch angeſchlagen, wovon etwa 700,000 auf Teutſchland kommen mögen.

Man will dagegen die großen Geldſummen in Anrechnung bringen, welche nach Teutſchland gefloſſen. An Subſidien hat Frankreich dem Hauſe Öſterreich und einer Anzahl Reichsfürſten, laut des in der Revolution gedruckten

rothen Buchs, zusammen die Summe von beinahe 140 Millionen Livr. in diesem Zeitraume bezahlt, ohne das was in die Hände der Minister und Generale gekommen [1]). Von Großbritannien erhielt Friedrich II. sechs Jahre lang 4 Millionen preussische Thaler, zusammen 24 Millionen, woraus mehr als das Doppelte geringeren Geldes geprägt worden. Man hat angenommen, daß mit Einschluß jener Subsidien durch die fremden Truppen 500 Millionen Reichsthaler in Umlauf gekommen, also ungefähr ebenso viel als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts baares Geld in Teutschland vorhanden war [2]). Allein man muß nicht vergessen in Anschlag zu bringen, wie Vieles schon durch das geringere Geld zu Verlust gegangen; wie manche Hülfsquellen zum Theil auf längere Zeit durch den Krieg zerrüttet worden; welche harte Brandschatzungen die fremden Heere wieder dagegen erhoben [3]). Und wer kann die Schulden alle aufzählen, in welche, ausser Preussen, sämmtliche kriegführende Staaten sich gestürzt, wodurch sie genöthigt worden drückende Finanzoperationen noch länger fortzusetzen oder ein Spiel der Wucherer zu werden! Endlich die Erschöpfung besonders der nördlichen Kreise. Ganz Hinterpommern und ein Theil der Marken waren Einöden geworden. In sieben hessischen Dörfern fand ein durchreisender Officier nur Einen Menschen. Sachsen hatte 40 Millionen Thaler Schulden zu einer Bevölkerung von 1½ Millionen Menschen; 100,000 derselben waren durch den Krieg zu Grunde gegangen. Der ganze Kriegsschaden dieses Landes belief sich wol auf

1) Neues göttinger historisches Magazin, III, 324 ff. Bei einigen haben die Subsidien theils schon vor dem Kriege angefangen, theils eine Zeit lang nach demselben fortgedauert.

2) Schmidt-Milbiller, Geschichte der Teutschen, letzter Theil, S. 33. Zu Anfang des Jahrhunderts sollen es 283 Millionen gewesen sein, welche sich in 50 Jahren um 145 Millionen vermehrt haben. Uns scheinen jene 500 Millionen zu viel zu sein.

3) Noch im letzten Streifzuge haben die preussischen Husaren allein von Nürnberg eine Million Thaler nebst 12 neugegossenen Kanonen mitgenommen. Wie viel mögen die Franzosen aus dem rheinischen und westphälischen Kreise zurückgeschleppt haben, von den frühern Kriegen nichts zu gedenken.

70, und wenn man die Plünderungen und Brandverluſte hinzurechnet, auf 100 Millionen Thaler. Die ſüdteutſchen Staaten blieben von Verheerung verſchont, geriethen aber doch durch die Rüſtungen auch in Schulden. Von den öſterreichiſchen Landen erfuhren nur Böhmen und Mähren die Kriegsdrangſale; aber der Staat hatte im Ganzen über 100 Millionen Gulden neuer Schulden. Preuſſen ſteht auch darin einzig, daß die 125 Millionen Thaler, welche der Krieg gekoſtet, ohne neue Auflagen und ohne Schulden, bloß durch Subſidien, Geldverringerung und auswärtige Contributionen aufgebracht, alſo der Nachkommenſchaft nichts davon aufgelegt worden. Dagegen hat der Staat ein Neuntel der Bevölkerung und der König ſelbſt ſeine beſten Jahre zugeſetzt.

Für Preuſſen waren dieſe Opfer nicht vergeblich. Die Plane der Großmächte wurden vereitelt; nicht ein Dorf ging von der Monarchie verloren. Aber auch für alle übrige Staaten konnte ein ſolcher Krieg nicht ohne große Folgen bleiben. Wenngleich der Territorialbeſitz unverändert geblieben iſt, ſo hat ſich doch in Teutſchland wie in Europa ſeit dieſem Kriege, möchten wir ſagen, faſt alles übrige geändert.

Aus einer Mittelmacht, welche über ein halbes Jahrhundert mit Würde geſtanden, hat ſich Preuſſen als Macht erſter Größe befeſtigt. In Teutſchland ſtehen nun zwei mächtige Häuſer einander gegenüber. Dieſes Verhältniß konnte allerdings auch wieder gefährlich werden; aber nach den Friedensbeſtimmungen ſollte es nur auf das Gleichgewicht, auf Erhaltung der Ruhe von Teutſchland gerichtet ſein. Nach den ſchon gedachten geheimen Artikeln des hubertsburger Friedens ſchlieſſt das bisher unteutſch geſtandene Preuſſen mit Öſterreich Freundſchaft, ſichert dieſem Hauſe die Fortdauer der Kaiſerwürde zu, und ſetzt ſich überhaupt in die Lage, an den Reichsverhältniſſen künftig ernſtlichen Theil zu nehmen. Den Erfolg wird der nächſte Abſchnitt darlegen.

Das Phantom eines Religionskriegs, das man noch einmal hatte wecken wollen, iſt für immer verſchwunden. Der 14. Artikel des hubertsburger Friedens vergiſſt nicht zu beſtimmen, einerſeits, daß die katholiſche Religion in Schleſien, in

Gemäßheit des breslauer und dresdner Friedens, erhalten werde andererseits aber werden die Rechte des Souverains und die Freiheit der protestantischen Religion vorbehalten, neben dem, daß der 19. Artikel die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der Reichsconstitutionen dem Reiche überhaupt bestätigt. Man fragt jetzt nicht mehr, was wäre aus den Protestanten geworden, wenn Friedrich II. unterlag? Der erneuerte Schutz ist wol von ebenso großer Bedeutung als der unverändert gebliebene Territorialbesitz.

Der Umschwung der öffentlichen Meinung ist bereits in der Kriegsgeschichte angedeutet. Hatte vormals in den zwei ersten schlesischen Kriegen die Bedrängniß und der fromme Muth der jugendlichen Maria Theresia die allgemeine Theilnahme erregt, so konnte sie es wol selbst nicht unerwartet finden, wenn im dritten Kriege Friedrichs II. heldenmüthige Ausdauer und sein oft unglaublicher Wiederaufschwung aus den verzweifeltsten Verhältnissen mit jedem Jahre die Zahl seiner Bewunderer vermehrte, wenn er selbst in den Staaten, welche zum Reichscontingent steuern mussten, immer mehr Anhänger gewann, wenn nach jedem Siege die Vivatsbänder mit Gedichten in allen Cirkeln herumgingen, wenn das Volkslied selbst durch seine Thaten einen neuen Schwung erhielt. Nicht zufrieden, daß ihn schon die Mitwelt den Großen genannt, haben Viele, in und ausser Preussen, ihm nach Kamler den Beinamen des Einzigen gegeben [1]). Es ist wol ohne Beispiel daß ein bei seinem Auftreten unpopulär scheinender König nach wenigen Jahren eigentlich der Mann des Volks geworden, in England wie in Teutschland, und daß selbst Fürsten die ihn angefeindet, ihn zum Vorbild im Kriegswesen und in den Staatseinrichtungen genommen.

Was das Erstere betrifft, so ist das preussische Heer factisch tongebend geworden; alle andern, die es bekämpft, haben von ihm gelernt. Der Wetteifer des österreichischen Heeres liegt am Tage. Gegen das überlegene Genie Friedrichs hat Daun das Einzige was retten konnte ergriffen, kunstgemäße

1) Dohm, IV. 557. Sein überall verbreitetes Bild hatte in England die Unterschrift: Fridericus Maximus.

Zögerung. Manche ausgezeichnete Thaten unter wackern Anführern haben nur darum in der Zeitgeſchichte weniger Anerkennung gefunden, weil ſie für eine in der öffentlichen Meinung durchgefallene Sache geſchahen. Wie Friedrich auch von denen, die gegen ihn ſtanden, gewürdigt worden, zeigen die „Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans", eine zugleich für die Geſchichte dieſes Kriegs weſentliche Quelle. Friedrich ſelbſt, der nach dem dresdner Frieden auf die Geſchichtſchreibung verzichtet hatte, weil politiſche Intriguen an und für ſich keiner weitern Beachtung werth wären, verwandte ſeine Muſe nach dem Kriege dazu, die nach jedem Feldzuge geſammelten Mémoires in ein Ganzes zu bringen, „einestheils um zu zeigen, daß es nicht von ihm abgehangen den Krieg zu vermeiden, und daß er keine andern Friedensbedingungen bewilligen konnte, als die welche die Ehre und das Wohl des Staats geboten; anderntheils zur Belehrung für die Zukunft, wenn je, was Gott verhüte, ein ſolcher Krieg Preuſſen wieder treffen ſollte". Nachdem der große Schwedenkönig das Kriegsweſen durch Erfindungen bereichert, hauptſächlich in ſittlicher Hinſicht gehoben, die drei Kämpfer für Europas Freiheit, Wilhelm III., Marlborough und Eugen, die Kriegskunſt wiſſenſchaftlich gegründet, entwickelte ſich im ſiebenjährigen Kriege durch Friedrich und ſeinen Bruder Heinrich, „den Feldherrn der nie einen Fehler begangen," die höhere Taktik und ein neues Syſtem der Kriegskunſt.

Sechs Jahre nach dem Frieden war das preuſſiſche Heer wieder auf demſelben Fuße wie vor dem Krieg. Das Hauptübel aber iſt geblieben: das Syſtem der ſtehenden Heere, unter Ludwig XIV. aufgekommen, iſt nun erſt in Teutſchland allgemein geworden. Zwar that Maria Thereſia nach einigen Jahren den wohlgemeinten Antrag an Friedrich II., die beiderſeitigen Heere in völlig gleichem Verhältniſſe zu vermindern. Friedrich ging jedoch nicht darauf ein [1]). Er ſah vielmehr die beſtändige Vermehrung ſeines Heeres, die immer vollkommnere Rüſtung zum Kriege als das einzige nothwendige Mittel an, ſeinen Staaten einen dauerhaften Frieden zu ſichern.

1) Dohm IV, 317.

Wiewol die Ehre und Achtung des Soldatenstandes seit dieser Zeit viel höher gestellt worden, so blieb doch ein zweites mit dem ersteren verbundenes Übel, das Werbsystem, das die Heere mit Ausländern ergänzte. Das dritte Übel aber war, daß auch die kleinen Fürsten nicht zurückbleiben wollten, ohne doch Friedrichs II. Finanzkunst zu besitzen. Jeder wollte, wie vordem ein kleiner Louis XIV., so jetzt ein Friedrich II. sein. Dies hat zu neuen Überschuldungen geführt, und wo noch ständische Verfassung war, zu innern Reibungen. Am spätesten hat sich Sachsen erholt, nicht bloß weil es am schrecklichsten verheert war, sondern weil Brühl bis an seinen Tod die alte Haushaltung fortführte. In Würtemberg verfloß über ein Jahr nach dem Frieden, bis Herzog Karl den Landschaftsconsulenten J. J. Moser, auf vielfältige Intercession, seines fast sechsjährigen Festungsarrestes entließ, den er ohne Urtheil und Recht über ihn verhängt hatte, weil die Stände die ausserordentlichen Kriegskosten nicht ohne Vollmacht vom Lande bewilligen wollten. Fünf Jahre später sagte ihm der Herzog, er wüsste nun, daß er ein ehrlicher Mann, guter Patriot und getreuer Unterthan sei [1]).

1764 25. Sept.

Vom hubertsburger Frieden beginnt in der preussischen Geschichte eine neue Epoche. Den König beschäftigte nun allein die Sorge, die Wunden, welche der furchtbare Krieg seinen Landen geschlagen, zu heilen. Landbau und Industrie erhielten neue Aufmunterung. In diese Zeit fällt die vermehrte Anpflanzung der anfänglich verachteten Kartoffeln. Auf alle Zweige der Verwaltung richtete der König geschärfte Aufmerksamkeit. So groß er auch hier erscheint als Wiederhersteller, als Beförderer der Friedenskünste, so wenig darf übergangen werden, wie seine Vorliebe für die Franzosen dabei eingewirkt. Sie war so groß, daß er auch mitten im erbitterten Kriege Rücksichten gegen gefangene Officiere gezeigt, deren die teutschen nicht gewürdigt wurden, Rücksichten welche nicht verfehlten sie mit hoher Achtung gegen ihn zu erfüllen. Gern würde Friedrich nach dem Kriege wieder die Verhältnisse mit Frankreich, als dem frühern Alliirten, angeknüpft haben, wenn

1) Mosers Leben II, 143. ff.

nicht Öſterreich ihm darin zuvorgekommen wäre. Dieſe Vorliebe bewies Friedrich nun auch bei der Herſtellung ſeiner Finanzen. Er ließ ſich von Helvetius überreden, ihm die Errichtung einer franzöſiſchen Zoll- und Acciſe-Verwaltung, welche viel Drückendes für die Unterthanen hatte, zu übertragen. Ähnliche Verirrungen anderer teutſchen Fürſten gehören in die Specialgeſchichte. Nicht weniger Einfluß hatte Friedrichs Überſchätzung der franzöſiſchen Literatur.

Dies führt uns zur Fortſetzung Deſſen, was wir oben über den Gegenſatz teutſcher Kunſt und Wiſſenſchaft angedeutet haben. Durch Friedrich II. haben die Encyklopädiſten bald nach dem Kriege Eingang gefunden. Je mehr der franzöſiſche Hof in Contraſt mit der Nation trat und die Denk- und Gewiſſens-Freiheit beſchränkte, beſonders aber über die Proteſtanten neue Verfolgungen zuließ (Calas † 1762), deſto geneigter bewies ſich Friedrich die Oppoſition an ſeinem Hofe aufzunehmen. Er gab überhaupt Verfolgten aller Art eine Freiſtätte, ohne gerade ihre Meinungen gutzuheiſſen [1]). An Zweien hat er ſich ſelbſt getäuſcht, de la Mettrie und Helvetius. Den Erſtern, Verfaſſer von ein Paar die Menſchheit tief herabwürdigenden Schriften [2]), gebrauchte er zwar ſelbſt, wie er ſagt, als Maſchine, abwechſelnd zum Vorleſen und Spaßmachen, ließ aber, als derſelbe in ſeiner Art endete, eine von ihm ſelbſt verfaſſte Lobrede auf ihn in der Akademie vorleſen. 1751
Der Andere, deſſen wir ſchon bei den Finanzen gedacht, hat in einer ähnlichen Schrift [3]) mit einer Frechheit ausgeſprochen, was d'Alembert und Diderot, Männer von reineren Sitten, ihren Freunden faſt nur ins Ohr ſagten. So geſchah, daß der berliner Hof bald als Mittelpunct der Freigeiſterei und des Religionsſpottes angeſehen wurde. Es fehlt jedoch nicht an Beweiſen,

1) Als Rouſſeau in der Schweiz verfolgt wurde, ließ er ihn nach Potsdam einladen. Später nannte er ihn einen „Schandfleck der Literatur", weil er Künſte und Wiſſenſchaften als Quelle des menſchlichen Elends dargeſtellt.

2) L'homme machine, Leiden 1748. L'homme plante, Potsdam 1748.

3) De l'Esprit, Paris 1758. Leipzig 1760. Gottſched hat die Schrift überſetzt. Leipzig 1759.

daß der König weit entfernt gewesen den fanatischen Eifer der Encyklopädisten, womit sie allen Glauben an positive Religion auszurotten dachten, zu theilen. „Wir kennen die Greuel," schrieb
1766 er an Voltaire, „welche der religiöse Fanatismus gebracht hat; hüten wir uns den Fanatismus in die Philosophie einzuführen." In seinen Briefen an d'Alembert, dem er den Namen des alten Gottesleugners Diagoras gegeben, belachte er dessen Begierde zu glänzen. Später hat Friedrich eine unter Mirabeauds Namen herausgekommene atheistische Schrift [1]) mit Entrüstung widerlegt. Was Friedrichs eigene Überzeugung betrifft, so ist wol das Wahre Das, daß er, so viel er auch mit philosophischen Fragen sich beschäftigt, nie zu einer vollendeten Untersuchung gekommen. Seine Denkart hat er wohl selbst am richtigsten in den Worten einer Ode bezeichnet:

„Mein Gott ist meine Pflicht!"

Die berliner Zeitschriften beeiferten sich, hauptsächlich durch Betriebsamkeit des gelehrten Buchhändlers Nicolai, Friedrichs tiefen Bewunderers, der teutschen Literatur die Richtung der französischen zu geben. Die Folge war, daß der schon vorhandene Gegensatz sich zu Gunsten der einheimischen verstärkte. In Absicht auf die schönen Wissenschaften hat Lessing den Ausschlag gegeben, ohne zu verkennen, was er selbst den französischen Mustern verdankte. Während der ersten Kriegsjahre hatte er sich in Berlin aufgehalten, wo er auf Süßmilchs Vorschlag zum Ehrenmitglied der Akademie ernannt
1760 wurde. Für die von Nicolai, Mendelssohn, Weisse ꝛc. unternommene Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften hat er nur Eine Recension geliefert. Dagegen gründete er die Literaturbriefe, welchen auch Abt, der Verfasser des Todes für das Vaterland, beitrat. Die letzten Kriegsjahre war er als Secretair des Graven von Tauenzien in Breslau, mehr mit
1763 Lesen und Sammeln als Ausarbeiten beschäftigt. Nach Ber-
1766 lin zurückgekehrt, schrieb er den Laokoon; dann Minna von Barnhelm, ein Charaktergemälde dieser Kriegszeit. In Hamburg verfasste er seine treffliche Dramaturgie, wodurch er sich

1) Système de la nature etc. Londres (Amsterdam) 1770. über den wahren Verfasser weiter unten.

geradezu der Schule von Batteux widerſetzte. Als Nicolai 1768
die allgemeine deutſche Bibliothek mit einer großen Zahl Mit- 1765
arbeiter unternahm, verſagte er ſeine Theilnahme, weil ihm das Ganze zu ſeicht war. Gegen die Angriffe der Encyklopädiſten auf die Religion wurde die Vertheidigung des Chriſtenthums von Männern fortgeſetzt, die es fühlten, daß ſie eine ſiegreiche Sache führten, Töllner, Teller, Nöſſelt, Baſedow. Zugleich erkannte man das Bedürfniß, die Dogmatik vom Unhaltbaren und Unweſentlichen zu reinigen. Zollikofer hat Squire's Vertheidigung des Chriſtenthums überſetzt. 1764
Gegen J. J. Rouſſeau hat Möſer goldene Worte geſprochen 1762
in ſeinem Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bei dem Herrn J. J. Rouſſeau. Der alte Haller ergriff noch 1775
gegen Voltaire die Feder in Briefen über einiger noch lebender Freigeiſter Einwürfe wider die Offenbarung. Die Franzoſen wollten das Übel des Verfalls der Religion durch Vernichtung derſelben heben. Die Teutſchen ſchritten fort in ruhiger Forſchung, um neues Licht über die ewigen Wahrheiten zu verbreiten, welche im Volksglauben unerſchüttert ſich erhalten haben.

Auch Friedrich II. lernte die teutſchen Gelehrten allmälig von einer günſtigern Seite kennen. Zu Dresden wollte er Rabener in ſeine Dienſte ziehen. Dieſer beſtand darauf, 1757
nicht durch den Franzoſen d'Argens dem Könige vorgeſtellt zu werden und nur teutſch mit demſelben zu ſprechen, was genehmigt wurde. In demſelben Jahre wurde Gottſched in Leipzig mehreremale zu Friedrich gerufen. Seine Überſetzung einer rouſſeau'ſchen Ode übertraf des Königs Erwartung; er nannte ihn den ſächſiſchen Schwan. Zu Gellert 1760
ſagte der König: „Er hat ſo etwas coulantes in ſeinen Verſen; das verſtehe ich Alles." Er wollte ihn öfter ſehen und befahl ſeine Fabeln als Schulbuch drucken zu laſſen, ſo wie er überhaupt das ſächſiſche Volksſchulweſen bei den Verbeſſerungen des preuſſiſchen zum Muſter genommen. Während des Waffenſtillſtandes wurde ihm am Hofe zu Gotha Pütter 1762
vorgeſtellt. „In der Geſchichte der Teutſchen," ſagte der König, „iſt noch Vieles verborgen; da liegen noch viele wichtige Diplome in Klöſtern verſteckt." Friedrich erfuhr ſpäter, daß er

hier gerade den Mann vor sich hatte, der im Begriff stand der Reichshistorie die bisher vermisste Klarheit zu geben. Der französischen Umgebung mag es zuzuschreiben sein, daß dem König nicht Lessings, Ramlers, Kleists Lob-Oden, nicht einmal Gleims Grenadierlieder bekannt geworden sind. Doch hat Letzterer noch vor des Königs Tode die Freude genossen, ihn zu sprechen [1]).

Soweit von dem Zeitraum des siebenjährigen Kriegs und seinen nächsten Folgen.

Nachdem längst die Reformationsbegeisterung im Volke erloschen, überhaupt durch die Zerrissenheit Teutschlands aller öffentliche Geist unterdrückt war, erwachte mit dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts der Volksunwille gegen das übermüthige Frankreich, erwachte Bewunderung für Eugen und Marlborough. Nun erschien Friedrich und weckte wieder das politische Leben. Den Philosophen von Sanssouci kannte das Volk wenig; aber im König von Preussen sah es den Hort der Denk- und Gewissens-Freiheit. Den teutschen Geist haben die genannten Schriftsteller gehoben, welche die Lieblinge der Nation geworden.

1) Die in diesem Abschnitt zum Grund liegenden Notizen sind aus den schon früher angeführten Schriften von Wachler, Dohm, Preuß, Schröckh, Henke.

Sechster Abschnitt.

Der teutsche Zeitraum unter Joseph II. und Friedrich II. Verschiedene Versuche zeitgemäßer Herstellung der Reichs- und Kirchen-Verfassung. 1763—1786. (23 Friedensjahre.)

„Deutschlands Verfassung ist wol nicht unbekannt. Daß sie von zweien Seiten betrachtet wird, wissen wir Alle. Nur ist der rechte Standpunct, aus dem sie angesehen werden muß, noch streitig. So lange der nicht bestimmt wird, wollen alle Declamationen nichts sagen.“ [1])

A. Kaiser Josephs II. erste Regierungsperiode.

1. Erneuerung leibnitzischer Unionsansichten. Vom teutschen Nationalgeiste, zwei Ungenannte. Des hessen-casselschen Ministers von Schlieffen Entwurf eines Fürstenbundes gegen künftige Kriege zwischen Österreich und Preussen.

Der wissenschaftliche Aufschwung in Friedrichs II. Zeitalter hat selbst in die matten Reichsverhältnisse einiges Leben gebracht. Die nächste und dringendste Auffoderung gaben die seit den österreichischen Successionsfragen jedesmal über das unschuldige Teutschland verbreiteten Kriege. Nachdem Friedrichs II. erster Gedanke eines Fürstenbundes unter einem freigewählten Kaiser gegen die österreichische Hausmacht mit Karls VII. Tode vereitelt war, erschien das Jahr darauf in der europäischen 1746
Staats-Kanzlei eine französische Abhandlung mit der Überschrift: „Von einem neuen, zwischen den europäischen Staaten

1) Aus der unten anzuführenden Schrift: Noch etwas zum teutschen Nationalgeiste. 1766. S. 206.

zu errichtenden Schemate"[1]). Statt des Kriegssystems wird ein Friedenssystem in Europa vorgeschlagen, zu edleren Zwecken als, wie jenes, zu bloßen Territorialvergrößerungen. Hinreichende Sicherheit, sagt der Entwurf, kann den europäischen Staaten, besonders den kleineren, nur durch einen Unionsvertrag gegeben werden mit einem beständigen Congreß, wie der Amphiktyonenrath in Griechenland, oder wie im teutschen Reich, in der Schweiz, in den vereinigten Niederlanden. Eine solche Generalunion der Souveraine von Europa wäre wol nicht schwerer zu errichten als die Republik der teutschen Souveraine, und die Rückwirkung würde sein, daß die letztere, welche nicht mehr mächtig genug gegen die Nachbarn ist, ihren eigentlichen Stützpunct in jener fände. Namentlich würde der Übermacht Frankreichs ein sichererer Damm entgegengesetzt werden als durch das bisherige Gleichgewichtssystem.

So weit dieser Vorschlag. Es scheint dem Verfasser nicht unbekannt gewesen zu sein, was Leibnitz bei Gelegenheit des St. Pierreschen Entwurfs eines ewigen Friedens bemerkt hat[2]). Der Landgrav Ernst von Hessen, sagt Leibnitz, habe nach dem westphälischen Frieden eine Vereinigung der Souveraine vorgeschlagen, welche zu Lucern ihren Sitz haben sollte. Vormals, fügt er bei, waren die Päpste die Richter der Christenheit. Wenn weise und tugendhafte Päpste die Maßregeln von Constanz hätten befolgen wollen, so wäre es zu keiner Spaltung gekommen. Noch hatte der Kaiser das Recht, die christliche Gesellschaft zu leiten; er kann sich immerhin zu Rom krönen lassen; das Recht ist durch die Unterlassung nicht aufgegeben. Was das Reich betrifft, so hat es in seiner Verfassung mehrere Vorzüge: die Unterthanen können über ihre Obern Beschwerde führen; die Richter sind unabhängig. Der Fehler der teutschen Union ist nicht, daß der Kaiser zu viel Gewalt hat, sondern zu wenig. Gegen die mächtigern Reichsstände fehlt die Execution. Übrigens, fährt er fort, gründet sich die teutsche Union auf keinen Vertrag. (Es war eben die Idee des

1) oder Projet etc. préférable au système de l'équilibre entre la maison de France et celle d'Autriche. Eur. Staatskanzlei. Th. 88. S. 102 ff.

2) Opp. edit. Genev. T. V. p. 56 sq.

Kaiserthums, was die Staaten zusammengebracht und zusammengehalten). Schon bei der Gründung des Reichs gab es Erbherren, die Kaiser liessen ihnen aber keine absolute Gewalt. Im großen Interregnum schlossen Herren und Städte Landfriedensbündnisse. Das Reich war oft an der Auflösung unter schwachen Kaisern, bis es unter dem österreichischen Hause durch die Reichstage und Friedensschlüsse (ewiger Landfriede), endlich durch den westphälischen Frieden seine Form erhalten hat. Wäre das capetingische Haus in Frankreich erloschen und die Krone von einem Hause zum andern übergegangen, so wäre Frankreich wie Teutschland, ohne einen Unionstractat zu haben. So Leibnitz.

Man kann hinzusetzen, in diesem Mangel eines förmlichen Unionstractats liegt denn auch der eigentliche Grund, warum das Reich bei den öfter erlangten Gebietsabtretungen sich nicht recht zu helfen gewusst; ferner geht hervor, daß, so lange freilich keine Hoffnung zur Herstellung der entschwundenen Centralkraft war, nur die vorgeschlagene Union der europäischen Staaten Schutz und Sicherheit gewähren konnte.

Zu Anfang dieses Zeitraums, da die Erwartungen auf Joseph II. gerichtet waren, schrieb ein Ungenannter „Von dem teutschen Nationalgeiste"; ein Zweiter „Noch etwas zum teutschen Nationalgeiste" [1]). Das ist es, sagen Beide übereinstimmend, was den Teutschen fehlt. In beiden Verfassern ist tiefes Gefühl der Gebrechen Teutschlands und der Würdigkeit eines bessern Geschicks. An der Eigenthümlichkeit des Styls wie an der Freimüthigkeit der erstern Schrift erkannte man leicht den edlen F. C. Freiherrn von Moser, den Sohn des früher gedachten, noch gleichfalls thätigen J. J. Moser. „Wir sind," sagt er, „ein großes und doch verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That aber sehr bedauerungswürdiges Volk. — Wir kennen einander selbst nicht mehr; wir sind uns untereinander fremd geworden. Unser Geist ist von uns gewichen. Der Geist des Eigennutzes ist dagegen eingetreten und die politische Freigeisterei. Doch fehlt es

1765
1766

1) Die erste Schrift erschien ohne Druckort; die andere: Lindau am Bodensee bei Franz Joseph Thierbach.

nicht an Gegenmitteln. Die Gesetze sind noch da; es kommt nur auf den Willen an. Darin steckt die größte Kunst, das noch nicht entdeckte Geheimniß: die Herren und Häupter unsers deutschen Vaterlandes zu bewegen, das zu wollen, was sie wollen sollten. Man stelle, sagt er ferner, tüchtige Universitätslehrer an, ermuntere gute Schriftsteller, schicke junge Männer auf Reisen, nicht bloß an die Höfe. Wenn man, wie Friedrich II. sagt [1]), der Jugend Liebe zur Tugend und zum Vaterlande einflößt, so werden gute Bürger, und gute Bürger sind das letzte Bollwerk der Staaten. Vor Allem, fährt der Verfasser fort, muß das Band zwischen Oberhaupt und Ständen wiederhergestellt und befestigt werden. Wir müssen wieder Ein Vaterland glauben, sowie wir Eine christliche Kirche glauben; dann werden aus diesen hohen und empfindungsreichen Gedanken auch Triebe der Gerechtigkeit, Billigkeit, Begnügsamkeit, Liebe der Gesetze, der Geist der Ordnung und Eintracht in uns wieder erwachen."

Der andere, ungenannt gebliebene Verfasser betritt, mit großer Belesenheit ausgerüstet, den Weg der Satyre, sein Standpunct ist höher als der seines Vorgängers. Vom Nationalgeiste habe dieser in seiner Schrift eigentlich gar nichts Tüchtiges gesagt; der Titel sollte heissen: Unterthänigkeitspflicht der teutschen Reichsstände gegen ihren Kaiser; darein setze er, was wir Patriotismus nennen. Vom ganzen Nationalgeiste sollte er geschrieben haben, und er wäre vor allen bekannten Schriftstellern der Mann dazu gewesen. Es möchte wohl keine unfruchtbare Untersuchung sein, durch welche Ursachen die Veränderungen im Nationalgeiste oder Charakter der Teutschen von Periode zu Periode bewirkt worden. Besonders wichtig wäre eine Vergleichung des ehemaligen Nationalgeistes im ersten Drittheile des siebzehnten Jahrhunderts mit dem in den ersten dreissig Jahren nach dem westphälischen Frieden und dann hinwiederum mit unserm jetzigen, zu jeder Unterthänigkeit und Allerunterthänigkeit unaussprechlich biegsamen und in der That kräftig gebeugten Nationalgeiste [2]). Ferner sollte jener Verfasser

1) Mém. de Brandeb. III, 50.

2) S. 43 f. Das Motto ist aus Persius: Haec fierent, si testiculi vena ulla paterni Viveret in nobis?

das Räthſel gelöſt haben, warum, nach dem Vergieſſen des koſtbaren, vor den Augen Gottes (denn man kann darthun, daß im vorigen Jahrhunderte Gott noch geweſen und auch ſogar geglaubt worden iſt) werthgeachteten Menſchenblutes, gleichwohl der Unterthanen Rechte und Befugniſſe in keinem der beiden Frieden (von Münſter und Oſnabrück) erwähnt worden. Sodann faſſt der Ungenannte auch die äuſſeren Verhältniſſe lebhafter ins Auge. „Wann, fragt er, ſind wir ein Raub unſerer Nachbarn? Niemals. Wir alle, ſicher niemals. Einige, wenn wir unruhig ſind. Und immer die am erſten, die durch unnatürliche Bündniſſe mit vierfachen Kräften einen Zweck zu erreichen trachten, der, wenn er ſich erreichen lieſſe, durch die einfache, eigenthümliche Macht eben ſo gut erreicht werden könnte. Öfters iſt das was unſere Nachbarn uns zu rauben ſcheinen, nur ein Preis der Erlaubniß, ſelbſt größeren Raub zu begehen.“ — „Stark ſind wir, uns zu ſchaden; daraus folgt, daß wir noch ſtärker ſind, uns zu retten. — Gegen die Ehre unſers Namens werden wir dann unempfindlich ſein, wenn wir, nach abgelegter Eiferſucht gegen unſer, nur zum Schutze, nicht zur Unterdrückung unſers teutſchen Namens, nur zur Handhabung, nicht zum Misbrauche der von uns mitgegebenen und von uns mitzuerklärenden Geſetze, nicht unmittelbar vom Himmel herabgeſandtes, ſondern von uns erwähltes Oberhaupt, zum Mistrauen gegen uns ſelbſt, zur Geringſchätzung der willkürlich angewandten Geſetze keine Urſache mehr haben, und doch die Beleidigungen unſerer Nachbarn ungeahndet dulden. Bis dahin aber bluten unſere Herzen, daß wir die Ehre unſers Namens, die nur in der Freiheit beſteht, wider die verfechten müſſen, die deren auserkorene Vertheidiger ſein ſollten.“

Dieſe beiden Schriften geben ein Bild von den Anſichten bei Joſephs II. Regierungsantritt. Sie bezeichnen die Richtungen, in welchen freimüthige Schriftſteller neben der wirklichen Reichsgeſchichte hergehen. Zu gleicher Zeit fährt des ältern Moſer fruchtbare Feder fort [1]) das Staatsrecht in allen neuen Beziehungen zu beleuchten, gegenüber von einer Politik, welche lange genug und faſt ausſchließlich nur mit Haus-

1) In der Selbſtbiographie III. Bd. ſind die Schriften aufgezählt.

interessen, mit Ländererwerbungen oder Beraubungen sich beschäftigte.

Aber auch einige Fürsten erkannten in diesem Zeitpunct, was ihnen und ihren Ländern Noth that. Dies beweist folgender, erst durch Dohms Denkwürdigkeiten [1]) bekannt gewordener Entwurf. Der Urheber desselben ist ein teutscher Edelmann, der hessen-casselsche Staatsminister und General von Schlieffen. Indem er darüber nachdachte, wie die Rückkehr der kaum erlittenen Kriegsverheerungen verhütet werden könnte, fand er kein Mittel, als wenn die Fürsten sich verbänden künftig an den Zwisten zwischen Österreich und Brandenburg keinen Antheil zu nehmen, aber sich gegenseitig gelobten schnell gegen Den sich zu kehren, der Theilnahme würde erzwingen wollen oder sonst teutsche Verfassung und Freiheit anfeindete. Die Verbündeten sollten zu diesem Zwecke beständig ein ihren Kräften angemessenes, wohlgerüstetes Heer in schlagfertiger Bereitschaft halten, durch gut geordnete Finanzen aber sich die Mittel verschaffen, ohne fremde Unterstützung sofort, wenn es nöthig, während geraumer Zeit ein solches Heer gebrauchen zu können; sie selbst sollten jede Beeinträchtigung anderer, besonders eines der beiden Übermächtigen, sorgsam vermeiden, aber wachsam beobachten, wenn irgend eine solche versucht würde, und deshalb ein fortdauerndes vertrautes Einverständniß unterhalten. Der Landgrav Friedrich II. von Hessen-Cassel zeigte sich sehr empfänglich für diesen Entwurf seines Ministers. Er beschloß vorerst mit einigen vertrauten Höfen sich darüber
1763 zu verständigen, und reiste deshalb selbst zu dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, der bisher von den beiden Höfen zu Wien und Berlin in gewisser Entfernung sich gehalten. Der damalige Herzog Christian IV. von Zweibrücken kam gleichfalls auf Besuch nach Mannheim. Bei diesen drei Fürsten und ihren Räthen fanden sich gleichstimmige Gesinnungen, und schon fing man an zu hoffen, daß die Sache gelingen werde; allein bald entstand aus andern Ursachen Kälte zwischen

1) 1817. Bd. III. S. 54. Es wäre sehr zu wünschen, daß die von Dohm benutzte Schlieffensche Handschrift, welche nach seiner Versicherung den besten Mémoires des Auslandes zum mindesten an die Seite gesetzt werden könnte, ganz im Druck erscheinen möchte.

den beiden ersten Fürsten, und der Verein kam nicht zu Stande. Dieses Mislingen schreckte den casselschen Hof ab, weitere Versuche zu machen. Die meisten Fürsten überliessen sich im Vertrauen auf den hergestellten Frieden einer Sorglosigkeit, welche unglücklicherweise diesen ganzen Zeitraum hindurch fortdauerte, bis nicht mehr zu helfen war. Indessen bleibt der Schliefsensche Entwurf immerhin merkwürdig: einmal, weil er von demselben Fürstenhause ausging, das schon nach dem 30jährigen Kriege sich mit einem ähnlichen Plane trug; dann, weil der Antrag gerade an das Fürstenhaus zuerst gerichtet worden, dessen spätere Nachgiebigkeit gegen Österreich die wirkliche Ausführung eines Fürstenbundes unter Friedrich II. zur Folge hatte, bei welchem überdies jener Entwurf zur näheren Vergleichung dienen kann.

2. Die römische Königswahl Josephs II. Die Hausverhältnisse bei dem bald darauf erfolgten Tode Franz I.

Nach dem hubertsburger Frieden schritt Franz I. sogleich zur Vollziehung der geheimen Artikel. Die römische Königswahl fand durchaus keine Schwierigkeit mehr, da die brandenburgische Stimme freundschaftlich zugesagt war. Der älteste Erzherzog Joseph zählte jetzt 23 Jahre, ein Prinz vom lebhaftesten Geiste und den größten Hoffnungen. Wie wichtig konnten die Wahlverhandlungen werden, wenn die obengedachten Reichsverhältnisse ernstlich erwogen wurden! Indessen hielt sich der nach Frankfurt berufene kurfürstliche Collegial- 1764
tag vorerst mit leeren Förmlichkeiten auf. Nachdem die Frage, Jan.
ob eine römische Königswahl dermalen vorzunehmen sei, bejaht war, liessen sich die anwesenden Gesandtschaften durch einen hierzu abgeordneten kurmainzischen Gesandten die Einladungsschreiben zum Wahlconvent mit derselben Feierlichkeit überreichen, wie sie sonst an den Kurhöfen selbst zu geschehen pflegte. Somit verwandelten sie den Collegialtag in den Wahlconvent. Bei Berichtigung der Wahlcapitulation bedachten sie zunächst die Interessen der kurfürstlichen Häuser, namentlich wegen Ausmittelung eines convenablen und anständigen Erzamtes für Kurbraunschweig, wegen Einhaltung des zwischen Baiern und

Pfalz 1745 getroffenen, vom Reiche bereits bestätigten Vicariatsvergleichs, sodann wegen Genehmigung des Grenzvergleichs zwischen diesen Vicariaten von 1750. Mehrere Puncte behielten sich die Kurfürsten für die schon eingeführten Collegialschreiben an den künftigen Kaiser vor. Die Monita der Fürsten wurden so wenig als bei den früheren Capitulationen gehört, diesmal unter dem Vorwande, daß sie zu spät gekommen. Also wurde die Veranlassung nur zu Gunsten des aristokratischen Elementes benutzt. Unter den wenigen neuen Zusätzen von allgemeinem Interesse ist der eine zum Theil Wiederholung der schon bei Karls VII. Wahl getroffenen Vorkehrung gegen die überhandnehmenden Recurse von den Reichsgerichten an die Reichsversammlung, „wozu ein der heilsamen Justiz gemäßes Regulativ eingeleitet werden solle". Ein anderer Zusatz spricht die Beiziehung der italienischen Vasallen zur Reichshülfe aus. An diesen schien man sich wieder erholen zu wollen, nachdem man so manche andere Reichsgebiete hatte schwinden lassen.

27. März Die Capitulation war bald fertig. Josephs II. Wahl geschah einstimmig. Der kaiserliche Commissair, Fürst von Liechtenstein, machte die väterliche Einwilligung bekannt. Nachdem der kurböhmische Wahlbotschafter mit Vollmacht von Joseph
29. März die Wahl angenommen und den gewöhnlichen Eid in des Erwählten Seele abgelegt, hielt Joseph seinen Einzug in Frankfurt, wiederholte die Eidesleistung in Person und wurde mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gekrönt. Durch diesen Act hielt man nun den Ruhestand des Reichs für gesichert [1]).

Vor der Wahl ließ sich Joseph die Capitulation durch einen gelehrten österreichischen Staatsdiener erklären. Dieser nahm Gelegenheit zu zeigen, daß die in derselben aufgelegten Pflichten kein Hinderniß wären, Alles zu thun, was das Beste des österreichischen Hauses und Staates erfordere [2]).

Mit Anordnungen für die italienischen Fürstenthümer war der wiener Hof schon vor dem hubertsburger Frieden beschäftigt. Das Großherzogthum Toscana beschloß Franz I. zu Gunsten seines zweiten Sohnes, Peter Leopold, zu ei-

1) Heinrich, Reichsgesch. VIII. 588 ff.
2) Dohm, III. 17.

ner Secundogenitur zu erklären, welche nie mit der österreichischen Monarchie unter Einem Regenten vereinigt werden sollte. Nach diesem Grundsatze verlangte man bei den Friedenshandlungen vom preussischen Hofe eine gleiche Anordnung in Betreff der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth (um, wenn von Schlesien oder Glatz nichts mehr zurückerlangt werden konnte, wofür noch besonders Geld und andere Ländereien geboten wurden, doch den Anwachs der preussischen Monarchie auf dieser Seite zu beschränken). Allein Friedrich II. erwiederte: sowie er auf keine Weise in die Successionsverfügungen des Kaisers sich einzumischen gedenke, so schmeichle er sich auch, daß weder der Kaiser noch die Kaiserin über Länder werden disponiren wollen, welche einst auf die ältere Linie des Hauses Brandenburg fallen müssten [1]). Diese Frage kam noch einmal ernstlich beim baierschen Successionskriege vor. Indessen ließ sich Franz I. nicht irren sein Vorhaben auszuführen. Er ließ den erstgebornen Prinzen Joseph schon vor der römischen Königswahl eine 1763
Renunciationsacte in Betreff Toscanas ausstellen, und dieselbe 14. Jul.
nachher in Gegenwart der Staats- und Conferenzminister eidlich 1765
bestätigen [2]). 12. Jan.

In Betreff des Herzogthums Modena, auf welches der zweite geheime Friedensartikel sich bezieht, war bereits vor dem siebenjährigen Kriege eine Übereinkunft mit dem Herzog Franz 1753
Maria getroffen, nach welcher einer der jüngern Erzherzoge mit dessen Enkelin, als einziger Erbin, vermählt und demselben und seinen Nachkommen, und bei Abgang derselben den übrigen Collateralerben die Eventualinvestitur auf die Reichslehen des mit Franz Maria abgehenden modenesischen Mannsstammes ertheilt werden sollte. Franz bestimmte hierzu seinen dritten Prinzen Ferdinand. Die in dem Friedensartikel enthaltenen Bestimmungen kamen aber erst zur Vollziehung bei dessen Vermählung, fünf Jahre nach Franz I. Tode, in demselben Zeitpuncte, da die jüngste Erzherzogin, Marie Antonie, mit dem Dauphin Ludwig XVI. verbunden wurde. Joseph II. legte in jener Beziehung das an ihn gebrachte Ansinnen der Kaiserin Königin,

1) Oeuvres posth. IV. 403.
2) Heinrich, a. a. O. 575. 592.

sowie des Herzogs Franz Maria, mit seiner vorausbezeugten
1770 Bereitwilligkeit die Sache zu genehmigen, dem Reichstage zur
14. Dec. Einwilligung vor, in der Erwartung, „das gesammte Reich werde selbst genugsam erkennen, wie groß das durchlauchtigste Haus Österreich um das heilige römische Reich sich von den ältesten Zeiten her verdient gemacht und auch fernerhin demselben nützlich zu sein Gelegenheit haben werde". Der Reichstag säumte nicht „zur Bethätigung der tiefsten Verehrung für Sr. kais. Maj. allerhöchste Person wie für die der Kaiserin Köni-
1771 gin Maj. die Bewilligung der verlangten Eventualinvestitur zu
19. Jan. ertheilen". Für diese „erkenntliche Rücksicht und geneigte Willfährigkeit" wird in dem Ratificationsdecret die kaiserliche Dank-
30. Jan. nehmigkeit bezeugt [1]). Im Laufe desselben Jahres wurde die Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit der modenesischen
15. Oct. Erbtochter, Marie Ricarde Beatrix, vollzogen und somit eine dritte österreichische Linie in Italien gegründet. Der jüngste Erzherzog Maximilian wurde zum geistlichen Stande und seiner Zeit zum teutschen Reichsfürsten bestimmt.

In den äussern Verhältnissen erfolgten noch zwei Verträge
1766 mit der Krone Frankreich. Der eine betraf die Aufhebung
24. Jun. des Heimfallsrechtes, der andere brachte endlich die zugesagte
1769 Grenzregulirung in den Niederlanden zu Stande [2]). So gün-
16. Mai stig gestaltete sich die Lage des Hauses Österreich in den nächsten Jahren nach dem hubertsburger Frieden. Die Kaiserkrone war demselben aufs neue gesichert; für die Erhaltung des Stammes war durch drei Linien gesorgt. Mit den bourbonischen Höfen wurden mehrfache Verbindungen geschlossen. Der ganze Süden Europas war für das Kaiserhaus. Die erstgedachten Verhältnisse hat hauptsächlich die mit Schlesien erkaufte Freundschaft des Königs von Preussen gefördert. Allein zu gleicher Zeit veränderte sich die Stellung der zwei Hauptmächte Teutschlands durch das Verhältniß zu Rußland. Daß sie beide seit der Einwirkung dieser Macht auf Europa um deren Freundschaft geworben und Österreich den Vorzug erhalten, haben wir bereits in den vorigen Abschnitten gesehen. Friedrich II., am

1) Wenck, cod. jur. gent. T. III. p. 812 sq.
2) Wenck, l. c. p. 587 sq. 774 sq.

Ende des Krieges von England verlaſſen, auch nach demſelben allein ſtehend, während Öſterreichs Freundſchaft mit Frankreich noch enger befeſtigt wurde, bemühte ſich vergeblich den petersburger Hof zu gewinnen, bis die Kaiſerin wegen der polniſchen Angelegenheiten ſich von ſelbſt näherte. Die römiſche Königswahl war kaum geſchehen, ſo ſchloß Friedrich mit Katharina II. 1764
einen Freundſchafts- und Defenſiv-Allianzvertrag zur Verbürgung ihrer beiderſeitigen Staaten und zur Erhaltung des Friedens in Europa [1]). Seit dieſem Vertrag hing der Einfluß der beiden teutſchen Hauptmächte vornehmlich von dem Ausſchlag ab, den Rußland für die eine oder andere gab. 11. Apr.

Während der Vermählungsfeier des Großherzogs Peter 1765
Leopold zu Insbruck ſtarb Kaiſer Franz I. am Schlage, nur 18. Aug.
57 Jahre alt, anerkannt als Menſchenfreund, als Wohlthäter der Armen, als Freund der Künſte und Wiſſenſchaften, wovon er ſelbſt einige Fächer, wie ſeine meiſten Vorfahren, mit Vorliebe pflegte, dann beſonders als Beförderer des Handels und der Manufacturen. In der religiöſen Duldung allein ſtand er über ſeiner Gemahlin, welche dagegen deſto großmüthiger in den häuslichen Verhältniſſen ſich bewieſen. Maria Thereſia beklagte tief den Verluſt des Jugendgenoſſen, des gleichgeſtimmten Freundes, des Lebensgefährten, der ihre Sorgen getheilt und 42 Jahre lang die Freude ihres Herzens geweſen. Sie bereitete mit eigenen Händen ſein Grabgewand und legte ihr ganzes übriges Leben die Trauer nicht mehr ab; oft beſuchte ſie die Familiengruft, im Gebete ſich ſtärkend. Von 16 Kindern, welche ſie ihm geboren, überlebten ihn 4 Söhne und 6 Töchter, die jüngſten erſt 9 bis 10 Jahre alt [2]). Ihre Erziehung und fortwährende Leitung blieb die erſte Angelegenheit ihres Herzens. Aber wer ſah voraus, was für einer Zeit ſie entgegengingen??

Zum Mitregenten erkor ſie ihren älteſten Sohn, den Kaiſer Joſeph, und überließ ihm das ganze Militärweſen, worin derſelbe bedeutende Verbeſſerungen vornahm. In allen übrigen Zweigen aber behielt ſie, wie zu Lebzeiten ihres Ge-

1) Wenck, l. c. p. 481 sq.
2) Coxe. V. 345.

mahls, die Alleinherrschaft, indem sie fortfuhr die Friedenszeit zur Erhebung ihrer Staaten wie ihres Hauses anzuwenden.

20. Aug. Zwei Tage nach dem Tode seines Vaters schrieb Joseph dem Fürsten von Batthyán, seinem Obersthofmeister [1]): „Es ist über die Fähigkeit eines menschlichen Wesens, den hohen Grad von Schmerzen, das Übermaß von Empfindungen so darstellend zu schildern, wie es das Herz eines Sohnes fühlt, der seinen Vater auf ewig verliert, von dem er überzeugt war, daß er geliebt wurde. Im Moment von den schrecklichen Leiden, die mich foltern, vergaß ich meine Mutter nicht. Aber konnten Trostgründe eines Sohnes, dem die Wehmuth das Herz zerrissen, konnten sie ein Ersatz für den grausamen Schlag sein, den ihr das Schicksal versetzte? Mein Vater hatte die zärtlichste Zuneigung für mich gehabt. Er war mein Lehrer, mein Freund und der größte Prinz seines Hauses, würdig des Zutrauens seiner Familie, sowie jenes seines ganzen Volkes. — Ich bin jetzt 24 Jahre alt. Die Vorsehung hat mir in frühen Tagen den Kelch des Leidens hingegeben, da ich meine Gemahlin verloren, nachdem ich sie kaum drei Jahre besaß. — Theure Elise! du bist unvergeßlich für meine Tage — und seit deinem Tode habe ich unnennbare Leiden gefühlt. Sie haben meine Jugend geleitet, unter Ihrer Anführung ward ich ein Mann! Unterstützen Sie mich nun als Monarch bei der Last der Pflichten, die mir mein Schicksal auferlegt hat, und bewahren Sie Ihr Herz für Ihren Freund Joseph."

2. Josephs II. angehende Reichsregierung.

Ernstliche Vorkehrungen zu Verbesserung des Reichsjustizwesens, zugleich beabsichtigte Erhebung der Kaisergewalt. Menge von Schwierigkeiten bei der Kammergerichtsvisitation, zuletzt Lähmung des Geschäftes und sogar der Reichsversammlung selbst. Ebenso geht es bei den Religionsbeschwerden der Protestanten. Andererseits

1) Briefe von Joseph II. Leipzig, Brockhaus. 1821. S. 3 ff.

findet die von Febronius (Hontheim) deducirte Freiheit der katholiſchen Kirche Teutſchlands beim Kaiſer keine Unterſtützung.

Joſeph II. iſt ſchon inſofern ein ſeltener Kaiſer, als er in den erſten 15 Jahren, ſo lange ſeine Mutter lebte, noch keine erbländiſche Regierung hatte, alſo ungetheilt den Reichsgeſchäften ſich widmen konnte. Unter den großen Entwürfen, welche in der Seele des jungen Herrſchers dämmerten, ſteht die Erhebung des Kaiſerthums voran.

Die wenigen ſogenannten Reſervatrechte des Kaiſers, Standeserhöhung, Privilegienverleihung ꝛc. waren ganz unbedeutend geworden. Alle andern wichtigeren Rechte in Betreff der Geſetzgebung und Polizei, Krieg und Frieden, theilte der Kaiſer mit den Reichsſtänden und konnte nur in den letzten Beziehungen, wenn die andern Mächte mit ihm einverſtanden waren, ſich Ausnahmen erlauben. Alle Angelegenheiten unterlagen den Berathungen des beſtändigen Reichstages, der mit einer Langſamkeit und Förmlichkeit zu Werke ging, welche auch den Geduldigſten ermüden muſſten. Jede Wahlcapitulation gab der Kaiſergewalt neue Beſchränkungen. Damit der Kaiſer kein Unrecht begehe, ward ihm überhaupt das Vermögen genommen irgend etwas zu thun. Das unmittelbare Reichsgebiet, deſſen eigentlicher Grundherr der Kaiſer war, hatte ſich größtentheils unter die Landeshoheit der Fürſten verloren. Die Reſte der kaiſerlichen Einkünfte aus den Reichsſtänden, aus Urbarien, Judenzoll ꝛc. wurden nicht mehr höher berechnet als zu 13,000 fl. [1]).

Nach der römiſchen Königswahl ſchrieb Joſeph dem 1764
Reichserzkanzler, Kurfürſten von Mainz [2]): „Ich halte es für Apr.
meine Pflicht Ihnen zu verſichern, daß ich die Königswürde, wozu Sie mich durch eine freie und geſetzmäßige Wahl berufen, mit der vollkommenſten Beobachtung der Reichsgeſetze und der mir dadurch auferlegten Verbindlichkeiten verwalten werde; daß

1) Die Belehnungsgebühren waren der Reichskanzlei und dem Reichshofrath als Beſoldungstheile zugewieſen. Vergl. Dohm a. a. O. III. 5 ff.

2) Die angeführte Brieſſamml. S. 1.

ich genau an die mir vorgeschriebene Wahlcapitulation halten und die Rechte und Freiheiten der ganzen Nation, sowie die Vorzüge einzelner Reichsmitstände insbesondere vertheidigen und beschützen will. Mein einziger Wunsch ist, daß meine Fähigkeiten den Umständen und der übertragenen Würde angemessen genug seien. Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten und auf meine Entschlossenheit zur Behauptung unserer Nationalfreiheit können Sie sich vollkommen verlassen." — Josephs Gemüthsstimmung beim Antritt der Kaiserregierung haben wir bereits gesehen. Er war stufenweise, zum Theil durch herbe Erfahrungen gegangen. In seinen Kinderjahren hatte man sich wenig von ihm versprochen, mehr von seinem nachgeborenen Bruder Karl Joseph, der nach einigen Jahren starb [1]). „Mein Joseph ist nicht folgsam", pflegte Maria Theresia zu sagen. Er war zu lebhaft und zu zerstreut, als daß seine wohl nicht ganz von Pedanterie freien Lehrer ihn hätten fesseln können. Gleichwohl hatte man nicht die Vorsicht, den nur sich selbst gern gehorchenden Jüngling durch sanfte Beharrlichkeit an Ordnung und Mäßigung zu gewöhnen. Man setzte seiner Empfindlichkeit und seinem Eigenwillen wieder Empfindlichkeit, Eigenwillen und Laune entgegen, und so entstanden und vertieften sich nach und nach jene Züge in seinem Gemüthe, aus welchen später manche raschere Hand-
1763 lung und Aufwallung entsprang [2]). Kurz vor der römischen
27. Nov. Königswahl verlor er seine innigstgeliebte Gemahlin, Maria Isabella, Infantin von Spanien, Don Philipps, Herzogs von Parma, Tochter. Die einzige Prinzessin welche sie überlebte, Maria Theresia, starb schon in ihrem achten Lebensjahre.
1767 Seine zweite Gemahlin, Maria Josepha von Baiern, Karls VII.
28. Mai Tochter, besaß er nur zwei Jahre. Seitdem lebte er wie Friedrich II. ohne häusliche Verbindung, zwar nicht, wie dieser, dem schönen Geschlechte abhold, doch ohne demselben irgend einen Einfluß auf die Geschäfte zu gestatten. Im Gegensatze zu der potsdamer Männergesellschaft pflegte er in einem ausgewählten Abendzirkel der ersten Damen der Monarchie sich zu erheitern.

1) Coxe T. V. 486.

2) v. Hormayr, Plutarch, XI. 128.

In der Regierung war ihm Friedrich II. gewiſſermaßen Vorbild, dann Rival, deſſen Kriegsruhm er ſeiner Zeit zu beſchränken hoffte. Er beſaß mehr Phantaſie, mehr Gemüth, mehr allgemeine Menſchenachtung als Friedrich; was ſeinen Talenten und Einſichten an regelmäßiger Ausbildung gebrach, das erſetzte ſein ſchnell faſſender Verſtand, indem er ſein ganzes Leben fortfuhr durch Anſchauung und Erfahrung und durch die tongebenden Schriftſteller ſich zu unterrichten. Er war von Natur ungemein offen, als Gebieter entſchieden und kurz, von hohem Selbſtgefühle geleitet. Im Bewuſſtſein, nur das Gute zu wollen, und ſoviel möglich Gutes, und je eher je lieber, ward ſeine natürliche Haſtigkeit durch Hinderniſſe erſt geſteigert, dann auf Abwechſelung mit anderen Planen gelenkt. So war Joſeph II. in Vielem nicht unähnlich ſeinem Großoheim gleiches Namens.

Da das Reich eines fortwährenden Friedens genoß, machte der Kaiſer zu ſeiner erſten Aufgabe die Verbeſſerung des Juſtizweſens und beſonders die Beruhigung der Kirchen, um ſomehr, als eben auch im Reiche ſelbſt dieſe Angelegenheiten in mehrfacher Bewegung waren. Unaufgefodert fing er von oben an, beim Reichshofrathe, ausgehend von ſeiner eigenen Beobachtung längſtbeſtehender Gebrechen. In einem kaiſerlichen Decrete verordnete er, daß die wöchentlichen Sitzungen 1766
von drei auf vier erhöht werden, keine Streitſache länger als 5. Apr.
zwei Jahre unentſchieden bleiben, alle Weitläuftigkeiten in Schriften ꝛc. weggelaſſen, die Protocolle aber genau geführt und die ſtrenge Unparteilichkeit beobachtet werden ſollten. In der letzten Beziehung folgte noch ein Handbillet des Kaiſers an den 1767
Präſidenten, welches bei den ſchwerſten Strafen, ſelbſt des Amts- 21. Oct.
verluſtes, jede Annahme von Geſchenken oder ähnlichen ſogenannten Erkenntlichkeiten, welche nach ſichern Erfahrungen bisher angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl ſogar gefordert worden. Es wird den Reichshofräthen zur Pflicht gemacht, Alles, was ſie bisher theils als erlaubte Taxen, theils als Geſchenkniſſe ꝛc. unter irgend einem Namen empfangen, aufs genaueſte anzugeben unter ſtrenger Bedrohung jedes Verhehls. Dieſe Verordnung muſſte öffentlich in der Sitzung vom Präſidenten vorgeleſen, ſodann jedem Reichshofrath in die Fe-

1766 der dictirt werden. Schon vorher wurden die Agenten und
21. Apr. Procuratoren im Fall der Annahme von Geschenken mit Entsetzung von Amt und Ehre bedroht [1]).

So durchgreifend konnte der Kaiser allerdings bei dem Reichshofrathe verfahren, der von ihm allein abhing [2]). Anders fand er es schon bei dem Reichskammergericht, das von Kaiser und Reich gemeinschaftlich besetzt und unterhalten wurde, also auch nur durch gemeinschaftliche Verfügungen verbessert werden konnte, wiewohl ihm hierin schon Vorbereitungen und Auffoderungen entgegenkamen. Ausser der hierhergehörigen allgemeinen Bestimmung in Josephs II. Wahlcapitulation hatten die Kurfürsten an den damals noch lebenden Kaiser Franz I.
1764 ein Collegialschreiben erlassen, daß er die Kammergerichts-
). März visitation ernstlich befördern möchte. Über hundert Jahre seit
(1654) dem jüngsten Reichstagsabschiede stand die wichtige Aufgabe, ohne daß man darin weiter gekommen wäre, als daß zu Anfang des 18.
(1707) Jahrhunderts eine ausserordentliche Visitation in Antrag gebracht worden. Die ordentliche, wie sie schon im 16. Jahrhundert Statt gehabt hatte, konnte indessen nicht hergestellt werden. Ein ungenannter einsichtsvoller Schriftsteller entwarf nach dem dresdener Frieden 26 Puncte zur reichstäglichen Berathung. Nach diesem Entwurf hätte das Visitationswesen am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden können; aber die Richtung schien nicht in dem Sinne des kaiserlichen Hofes zu sein. Nachdem die Sache durch Franz I. Tod wieder unterbrochen worden, so ging endlich der Reichstag, durch Joseph befeuert, mit lange nicht gesehenem Eifer und eben so großer Einmüthigkeit zu Werke, daß man sich bald über die wichtigsten Puncte verstand. Es wurde beschlossen, sofort durch eine ausserordentliche Visitation sowohl die zahllose Menge der unentschiedenen Rechtssachen entscheiden, als auch die beim Kammergericht selbst eingeschlichenen Gebrechen abstellen und eine neue Gerichtsord-

1) (Fabers) neue eur. Staatskanzlei, XVII. 420. XVIII.

2) Daß übrigens der Reichshofrath die im Allgemeinen ihm gemachten Beschuldigungen nicht auf sich liegen lassen wollte, sondern auf nähere Angabe der sichern Erfahrungen und in deren Ermangelung auf Bestrafung der Verleumder gedrungen, ist nebst den weitern Verhandlungen zu ersehen aus Mosers patr. Archiv. Bd. VIII. 77—108.

nung nach dem längſt vorliegenden Entwurf verfertigen zu laſſen, worauf die ordentlichen jährlichen Viſitationen wieder in Gang zu bringen wären. Die jetzt eintretende Viſitation ſollte neben einer kaiſerlichen Commiſſion aus Bevollmächtigten von 24 Ständen beſtehen. Dieſe wurden ſofort nach der kaiſerlichen Genehmigung des Reichsgutachtens nach Wetzlar berufen, damit nicht etwa neue Hinderniſſe eintreten möchten. Wirklich erhob ſich ſchon über die Inſtruction eine Differenz zwiſchen dem Kaiſer und dem Reichstag. Jener hielt eine von dieſem auszuſtellende Vollmacht für überflüſſig, indem die bisherigen Anordnungen genügend wären, und beſondere erſt während des Geſchäftes ſich ergebende Fälle der kaiſerlichen oberſtrichterlichen Gewalt zu überlaſſen wären. Der Kaiſer hatte inſofern Recht, als in früheren Zeiten Viſitationen ſtattgefunden, ehe ein beſtändiger Reichstag geweſen; er wollte ſchon dieſe erſte Viſitation als eine ordentliche angeſehen wiſſen, oder als ein durch die Reichsgeſetze angeordnetes Gericht, das nicht mehr vom Reichstage abhänge, ſondern Kaiſer und Reich eben ſo gut vorſtelle wie der Reichstag.

Wiewohl nun die Reichsſtände leicht abnahmen, auf was es von Seiten des kaiſerlichen Hofes eigentlich abgeſehen ſei, ſo wollten ſie ſich doch durch dieſe Differenz nicht abhalten laſſen und ſchritten alſo mit der bisherigen Bereitwilligkeit zur Vornahme des verwickelten Geſchäftes. Unter den gelehrten und wackern Männern, welche dazu abgeordnet wurden, ſind ausgezeichnet der kurbrandenburgiſche Bevollmächtigte, Geh. Rath Reuter, der zu Berlin ungern vermiſſt, während der Viſitation ſtarb und durch den Geh. Rath von Böhmer erſetzt wurde; von Kurbraunſchweig der Geh. Juſtizrath Falke, der ſich um das Viſitationsgeſchäft großes Verdienſt erwarb. Die kaiſerlichen Commiſſarien waren der regierende Fürſt Carl Egon von Fürſtenberg und der geh. Rath von Spangenberg. Auch manche Jünglinge fanden ſich ein, um ſich auszubilden. Es waren vorzüglich des unvergleichlichen Möſers Schriften, welche, wie Goethe ſagt, Eindruck machten auf eine Jugend, welche auch etwas Tüchtiges wollte und im Begriffe ſtand es zu erhaſchen. Das war wohl die letzte wohlthätige Wirkung dieſer Verſammlung. Denn über dem Geſchäfte ſelbſt entſpann

sich bald eben bei der Deutung der früher gegebenen Normen eine Menge Häkeleien, welche an Kaiser und Reich gebracht, auch beim Reichstag wieder neue Streitfragen gebaren. Die unterbliebene Instruction, meinte man jetzt, hätte Vieles abschneiden können; aber wer konnte sagen, ob sie nicht voraus dieselben Streitfragen erregt hätte?

Gleich anfangs konnten sich die Subdelegirten nicht über Vertheilung der Geschäfte in mehre Senate vereinigen, wie es doch nach den ältern Vorschriften hätte geschehen sollen. Also wurden alle und jede, auch die geringern Geschäfte mit 24 grundgelehrten ausführlichen Abstimmungen vorgenommen. Die Entdeckung einzelner Misbräuche, namentlich daß ein frankfurter Jude eine eigene Speculationshandlung mit der Sollicitatur in Kammergerichtsprocessen getrieben und daß drei Assessoren der Bestechung schuldig gefunden worden; des Juden Nathans Verehrungsliste [1]) gaben wieder weitläufige Untersuchungen. Später wurden die Differenzen gesteigert durch die politische Spaltung der Höfe, besonders bei dem baierschen
1768 Successionskriege. Im zweiten Jahre des Visitationsgeschäftes
Mai Jun. kamen zwar durch Mehrheit zwei Schlüsse für Abhülfe mehrerer Gebrechen zu Stande; aber die kaiserliche Commission versagte die Genehmigung, mit Berufung auf den Reichsabschied von 1543, nach welchem, wenn die Visitatoren sich nicht vergleichen könnten, die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Man hielt entgegen, daß schon damals die evangelischen Stände gegen diese Stelle protestirt hätten, auch daß den schon vorhandenen Reichsgesetzen ihre Kraft benommen würde, wenn noch eine besondere kaiserliche Genehmigung dazu erfodert würde. Der Bericht ging wieder an Kai-
1775 ser und Reich, und nun verflossen 7 Jahre, bis ein Reichsgutachten erfolgte, welches das Verfahren der Visitation und ihre

1) J. J. Mosers Lebensbeschreibung IV. 72. In Betreff des Kammerrichters von Leykam, dessen Gattin, eine Französin, Geschenke angenommen, s. v. Hormeyr Taschenb. für die vaterl. Geschichte. 1835. S. 350. Dennoch drohte das Kammergericht später noch dem biedern Moser mit einem Proceß wegen Ehrenkränkung. Neue fortgef. europ. Staatskanzlei. XIX. 104 ff.

ſeitherigen Beſchlüſſe beſtätigte und dann auch die kaiſerliche Genehmigung erhielt.

So lange hatte das verwickelte Geſchäft gedauert, als ein neuer Zwiſt eine völlige Stockung herbeiführte. Er betraf die Frage: ob die Collegialſtimmen der weſtphäliſchen und fränkiſchen Gräven zu dem katholiſchen oder proteſtantiſchen Theile zu zählen ſeien? An den Reichstag berichtet, erregte die Streitfrage förmliche Proteſtation von Seite des corp. evang. und ſomit eine Spaltung des Reichstags ſelbſt, welche auch durch die Vermittelungsvorſchläge des wiener und berliner Hofes nicht gehoben werden konnte. Darüber ging die Viſitation mit Erbitterung auseinander, und der Reichstag ſelbſt verſank 5 Jahre lang in Unthätigkeit. 1776 Mai

In den verfloſſenen 9 Jahren war man faſt über lauter Formfragen gar nicht zur Sache gekommen. Von den zur Reviſion in letzter Entſcheidung vorgelegten Rechtsſachen ſah man auch nicht Eine abgemacht, die eigentliche Viſitation alſo gar nicht ausgeführt. Bloß einige Misbräuche kamen in den ſchon gedachten zwei Beſchlüſſen zur Abſtellung, und die Zahl der Kammergerichtsbeiſitzer, welche ſchon lange von 50 auf 17 herabgeſunken war, wurde auf 25 erhöht. Dies das ganze Reſultat. Die Aufgabe, das ſchon 1613 gedruckte Concept der Kammergerichtsordnung zu berichtigen, war bis zur letzten Handanlegung fortgeſchritten, aber die Trennung der Viſitation ohne Abſchied ließ auch dieſes Geſchäft unvollendet [1]).

Allerdings ſtanden die vielen Förmlichkeiten bei den Reichscollegien im Wege; aber eben ſo wahr iſt, daß ein Haupthinderniß in dem Beſtreben des kaiſerlichen Hofes gelegen, das oberſtrichterliche Amt weiter auszudehnen. Es hat auch nicht an Verſuchen gefehlt, die freie Erörterung dieſer Angelegenheiten durch die Cenſur zu unterdrücken [2]).

1) Das Ganze nach Pütter, hiſt. Entwickl. III. 121 ff. vergl. Dohm a. a. O. III. 8 ff.

2) Der ältere Moſer iſt es, der, wie in allen öffentlichen Angelegenheiten, einer der Erſten das Wort geführt, ernſt und offen, als ein Mann der ſeiner Sache gewiß iſt. Schon bei Karls VII. Wahl verfehlte er nicht zweckmäßige Vorſchläge in Betreff des Kammergerichts

Einen ähnlichen Gang nahm die gleichzeitig vorgenommene Hebung der Religionsbeschwerden. Mit demselben Eifer wie bei dem Reichsjustizwesen überhaupt wurden auch diese besondern Verhandlungen begonnen. Sie betrafen zweierlei Gegenstände: einmal die schon lange dauernden Beschwerden der evangelischen Reichsstände oder Unterthanen gegen die katholischen, dann zum Theil neu aufstehende Beschwerden katholischer Reichsstände gegen ihre eigene hierarchische Verfassung.

Die erstern hatten seit dem badischen Frieden nie aufgehört, selbst so lange Hannover und Preussen mit dem wiener Hofe in gutem Vernehmen standen; sie nahmen wieder zu, nachdem Österreich sich zu Frankreich gewandt. Daher kam in Karls VII. Wahlcapitulation, hauptsächlich auf Betreiben

zu machen. Als die Visitation zu Stande kam, wollte ihn ein gewisser Hof zum Subdelegirten anstellen, er fand aber die Stelle mit seinen bereits geäusserten Grundsätzen unvereinbar. In seinem Reichs-Staatshandbuche trug er darauf an: daß die Reichsstände, welche einen evang. K.-Gerichtsassessor zu präsentiren hätten, demselben einen Revers abfodern möchten, daß er sich den Schlüssen des corp. ev. gemäß bezeigen wolle. Dies machte ihn den Katholischen verhasst. Seinem ältesten Sohne, damals Mitglied des Reichshofraths, machte man zu Wien Vorwürfe, daß er dem kaiserlichen Hofe weniger geneigt sich zeige als einem andern. Der Reichsfiscal wurde gegen ihn excitirt, und sein Staatsrecht und Reichsstaatshandbuch eine zeitlang in Wien verboten. Moser schrieb zweimal freimüthig an den Kaiser und bat die misfälligen Stellen ihm anzeigen zu lassen. Bis dies durch Birkenstock in Wetzlar geschah, war die Auflage schon fast vergriffen. Also beruhte die Sache auf sich. Vor der Auflösung der Kammergerichtsvisitation 1775 wurde obiger Vorschlag nochmals in Anregung gebracht durch den burgundischen Subdelegirten. Moser verfasste deshalb noch eine zweite Schrift, worin er das Kammergericht stärker angriff. Dieses wollte ihn nach Wetzlar citiren; sein Landesherr, der Herzog von Wirtemberg, schickte aber seine schriftliche Erklärung ein. Das corp. evang. sprach nachdrücklich für den achtungswürdigen Greis; so ward er doch der fiscalischen Klage entbunden. Übrigens war man selbst in Wien in Absicht seiner getheilt. Er wurde aufgemuntert seine weiteren Handschriften zur Revision einzusenden. Eine Schrift von den kais. Regierungsrechten erhielt jedoch Abänderungen. Auf die andere: von der Landeshoheit überhaupt, erhielt er zur Antwort, die Reichskanzlei habe sonst zu viel zu thun, und man habe nicht Zeit zu dieser Censur. Lebensbeschreibung II. 162 ff. IV. 70 ff.

von Kurtrier und Kurbraunschweig (Spangenberg und Münchhausen), also von beiden Religionstheilen, die auch in den folgenden Capitulationen beibehaltene Stelle: daß der Kaiser auf Vorstellungen der augsburgischen Confessionsverwandten mit Inbegriff der Ritterschaft, welche gegen den westphälischen Frieden sich beschwert glaubten, den Reichsgesetzen gemäß sich entschliessen und solches zum Vollzug bringen, keineswegs aber in Religionssachen Processe gestatten, vielmehr daran sein solle, daß die noch unerledigten Beschwerden auf diese Weise abgethan werden. Nachdem auch diese auf Abkürzung zielende Vorkehrung wenig gefruchtet, machten bei Josephs II. Wahl zum ersten Male die gesammten Kurfürsten die Abstellung der Religionsbeschwerden zum Gegenstande eines eigenen Collegialschreibens an Kaiser Franz I. mit dem Beisatze, hierin auch fürs künftige zur Erhaltung des Ruhestandes aufs kräftigste vorzubeugen. Der Kaiser gab eine sehr gnädige Antwort: er 1764
nannte das Begehren ein billiges, verlangte bestimmte Angabe Aug.
der noch nicht erledigten Beschwerden und versicherte, daß die nachdrücklichsten Befehle an die Reichsgerichte gegeben seien, die rechtshängigen Religionssachen zur rechtlichen Entscheidung zu befördern [1]). Bald nach Josephs Regierungsantritt legte ihm das corpus evang. den Zustand der Religionsbeschwerden in einem genauen Abriß vor. Als Hauptgrund derselben 1767
ist angegeben, daß die katholischen Fürsten ihr Reformationsrecht weit über die reichsgesetzlichen Befugnisse ausdehnten. Als Mittel zur Abhülfe werden, ausser den gesetzlichen Verordnungen, Localcommissionen empfohlen, welche die allgemeine Richtschnur des Normaljahres 1624 einzuführen hätten. Auf Letzteres ging zwar der Kaiser nicht ein; die Katholiken sprachen von mehrern Normaljahren seit dem ryswiker und badischen Frieden; doch gab er die allgemeine Versicherung, den in Re- 1769
ligionssachen sich beschwerenden Parteien, sobald solche die Sa- 8. Jan.
chen gehörig anbringen und fortsetzen würden, mit Beseitigung aller weitläufigen Processe, vorzüglich vor allen andern mit executivischem Verfahren Rechtshülfe angedeihen zu lassen [2]).

1) Nova acta hist. eccl. T. IX. 1022 sq.

2) Pütter, hist. Entwickl. ꝛc. III. 170 ff.

Man sieht, Joseph stellte sich wie Maximilian II. über die Parteien. Das evangelische Corpus, dadurch hoch erfreut,
1770 faßte den Beschluß, zwar weder von dem reichsgesetzlichen Wege
11. Apr. seiner Verwendung, noch von den vorgeschlagenen Localcommissionen geradezu abzulassen, jedoch nach dem kaiserlichen Verlangen alle hängende oder künftige Religionsbeschwerden immer an die Reichsgerichte, nicht an den Kaiser selbst zu bringen; zumal dieser die Abhülfe ohne processualische Weitläufigkeit versprochen habe, aus dem Corpus aber einen Ausschuß zu bilden, welcher ältere, neuere und künftige Beschwerden prüfe, die rechtmäßig befundenen an die Reichsgerichte durch einen Sachwalter befördern und bei denselben durch einen gemeinschaftlichen Agenten betreiben zu lassen, die Kosten dazu aber für die armen Beschwerten aufzubringen. Der Kaiser nahm diesen Beschluß mit Wohlgefallen auf und wiederholte die obige
19. Jun. Versicherung durch ein Rescript an das Kammergericht und den Reichshofrath, mit dem Beisatze, ihm jährlich ein genaues Verzeichniß aller angebrachten und abgemachten Sachen vorzulegen [1]). Mit jenem Beschluß ernannte das evangelische Corpus zugleich eine Deputation von sechs Ständen, mit Beiordnung eines rechtsgelehrten Consulenten; die Kosten wurden einstweilen auf freiwilligen Beitrag ausgesetzt.

Soweit war denn Alles nach Wunsch eingeleitet. Allein
1785 es verflossen nun 15 Jahre, bis endlich von der Deputation ein Hauptbericht erfolgte. Aus demselben ergab sich, daß in dieser Zeit 20 Sachen bei der Deputation eingekommen waren, wovon aber nur sechs bei den Reichsgerichten in Gang gebracht werden konnten. Einige Beschwerden hörten bei den getroffenen Maßregeln allerdings von selbst auf; bei andern sah man, daß wenig auszurichten sei, namentlich bei dem Verfahren der kurpfälzischen Gerichte. Hier wurde auch die besondere Verwen-
1771 dung des evangelischen Corpus vereitelt. Nachdem die pfälzischen Reformirten durch den pfalzbaierschen Erbvertrag von
1776 den höhern Staatsämtern ausgeschlossen waren, wurde auch die ihnen gestattete Synode so ausgeschrieben (durch die Oberbeamten allein), daß die Reformirten, wie man erwartete, nicht

1) Neue fortgef. eur. Staatskanzlei. I. 208 ff.

darauf eingehen konnten. Die Beſchwerden blieben größtentheils, bis ſie durch Veränderungen der neueſten Zeit von ſelbſt erledigt wurden [1]).

Nur über die noch vorliegenden Anſtände im Calenderweſen kamen die beiden Kirchen auf dem Reichstage zu einer friedlichen Übereinkunft [2]). Während die Beſchwerden der Proteſtanten allmälig verſtummten, werden auf Seiten der Katholiſchen gar keine Gegenbeſchwerden mehr gefunden; ein weiterer Beweis, daß ſie im Vortheil ſtanden. Zur nämlichen Zeit that die teutſch-katholiſche Kirche ernſtliche Schritte für ihre Selbſtändigkeit, nicht weniger als die Evangeliſchen, auf Joſeph II. zählend. 1776

Nach verſchiedenen einzelnen Beſchwerden über unmittelbare Eingriffe der römiſchen Curie, und nachdem Kurmainz im Allgemeinen Klage geführt, daß zu Rom gegen die von der teutſchen Nation acceptirten Beſchlüſſe der baſler Kirchenverſammlung und die darauf ſich beziehenden Concordate verfahren werde, erlieſſen die Kurfürſten auch in dieſer Angelegenheit ſchon bei Joſephs Wahl ein Collegialſchreiben an den Kaiſer, „wie hohe Noth es ſei, die noch immer mehr ſich ausbreitenden Eingriffe gegen die Freiheit der teutſchen Kirche abzuſchaffen und ferner nicht mehr zu dulden. Hauptſächlich komme es darauf an, die ungebührlich nach Rom gezogenen Appellationen und Evocationen und die daſelbſt eingeführten ungewöhnlichen Gerichtsſtellen nicht mehr zu geſtatten, ſondern in ſolcher Abſicht die ſchon auf dem Reichstage 1530 zu Augsburg verſprochene Unterhandlung mit dem päpſtlichen Stuhle zu bewerkſtelligen.“ Alſo wurden nach mehr als 200 Jahren die berühmten 100 Beſchwerden der teutſchen Nation wieder aufgenommen [3]). Noch mehr, der erwachte Forſchungsgeiſt dieſes Jahrhunderts erleuchtete auch die Literatur des katholiſchen Teutſchlands. Mit der ebengedachten kurmainziſchen Beſchwerde hing es ohne Zweifel zuſammen, daß gleich darauf ein neuer Abdruck der Concordate 1760 1764 1763

1) Henke, Kirchengeſch., fortgeſ. von Vater, VII. 1. 142 ff.

2) Act. hist. eccl. nostri temp. T. III.

3) Vergl. IV. Bd. dieſer Geſch. S. 138. Pütter, a. a. O. S. 175.

ans Licht trat, vermehrt mit noch unbekannten Urkunden, welche erſt ein vollſtändiges Bild der Verhältniſſe zum päpſtlichen Stuhle gaben. In demſelben Jahre erſchien unter dem Druckort Bullion (Frankfurt) eine durchaus documentirte, umfaſſende Unterſuchung „über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des Papſtes", welche den bisherigen Primat deſſelben als Haupturſache ſo vieler Misbräuche und Hinderniß der Vereinigung der Religionsparteien, in ſehr enge Grenzen zurückweiſt, indem ſie zeigt, daß die Kirche als ſolche ihre vollſten Rechte habe, nicht etwa eine Monarchie und für den Papſt da ſei, ſondern umgekehrt nur zur Erhaltung ihrer Einheit einer Oberaufſicht bedürfe, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte der übrigen Kirchenbeamten, der Landesregenten, inſonderheit des Kaiſers und der allgemeinen Concilien; daß demnach die Kirche den Primat mit eben dem Rechte ändern könne, wie ſie ihn geſetzt, da der Papſt allerdings der ganzen Kirche unterworfen ſei; daß ferner die ſelbſt vom römiſchen Hofe nicht mehr in Schutz genommenen falſch-iſidoriſchen Decretalen beſeitigt, die Freiheit der Kirche, nicht bloß der gallicaniſchen, hergeſtellt und dieſelbe wieder ſo regiert und verwaltet werden ſolle, wie in den erſten 7 Jahrhunderten, und wie es ſich in der Übereinſtimmung aller katholiſchen Schulen neuerer Zeit ergebe.

Dieſes Werk, das ſchon nach zwei Jahren eine vermehrte Ausgabe erhielt und aus der lateiniſchen in mehrere Landesſprachen überſetzt wurde, brachte in die geſammte katholiſche Kirche eine große Bewegung, nicht nur weil es zunächſt auf die Grundſätze der letzten großen Concilien von Conſtanz und Baſel und auf die früheren Jahrhunderte zurückging, ſondern hauptſächlich auch durch die Zeitverhältniſſe ſelbſt, da eben jetzt die meiſten europäiſchen Regierungen mit dem ganz im unrechten Augenblicke auf willkürlicher Ausdehnung ſeiner Rechte beharrenden Papſte Clemens XIII. in Spannung waren. Dieſer ſäumte zwar nicht ſeine Maßregeln gegen das Buch zu nehmen, allein ſie hatten aus dem eben angegebenen Grunde wenig Erfolg. Der Nuntius, Cardinal Oddi, gerade bei der römiſchen Königswahl anweſend, kam zwar dem unter dem Namen Justinus Febronius verborgenen Verfaſſer bald auf

die Spur. Es war der trierische Weihbischof Joh. Nic. von Hontheim, der früher eine urkundliche Geschichte des Kur- 1750
stiftes Trier in den Druck gegeben hatte; doch fehlte es an eigentlichen Beweisen, bis er sich selbst näher zu erkennen gab. Die Schriftsteller, welche zu seiner Widerlegung auftraten, bewirkten nur eine gleichgediegene Fortsetzung des Werks. Einen Geistlichen von niederm Range würde man eingesperrt haben, ihn schützte seine Würde, von deren Rechten, wie von andern, eben die Frage war. Der Papst verbot die zu Venedig erschienene Übersetzung im Kirchenstaate bei Galeerenstrafe und befahl den teutschen Erzbischöfen und Bischöfen aufs dringendste das Werk zu unterdrücken. Die von Trier und Cöln befolgten den Befehl, an den Höfen aber fand er kein Gehör. Maria Theresia ließ das Buch dreimal verschiedenen Censoren übergeben, jedesmal fiel das Urtheil, die Schrift sei weder in Ansehung der Glaubenslehre noch der Sitten nachtheilig. Der Verkauf wurde in Österreich erst an Gelehrte, dann allgemein freigegeben. Dasselbe geschah in den Niederlanden. Auch der Kurfürst von Baiern schützte Hontheims Anhänger. Funfzehn Jahre blieb der Verfasser gegen alle Anmuthungen standhaft; endlich gelang es dem Kurfürsten von Trier, Clemens 1778
Wenceslaus (von Sachsen), den 80jährigen Greis zu einer Art Widerruf zu bewegen, der zwar vom Papst als Sieg verkündet, von ihm selbst aber in einem Commentar ohne Censur nach seinem wahren Sinne dargestellt wurde. Freiwillig legte Hontheim die Anwartschaft auf Erzbisthum und Kurwürde nieder und zog sich auf seine Güter im Luxemburgischen zurück, 1780
wo er im hohen Alter starb. 1790

Aber der Eindruck des Werkes war nicht mehr zu verlöschen. Die Höfe fuhren fort von den aufgestellten Grundsätzen Gebrauch zu machen. Maria Theresia ließ durch ihre Kirchenrechtslehrer, Rautenstrauch und Eybel, die landesherrlichen Rechte ausführen, und Kaunitz wusste sie bei allen Verbesserungen im Kirchen- und Schul-Wesen zu behaupten.

Der erste Minister Frankreichs verwendete sich für den Schutz des Weihbischofs. Was that Kaiser Joseph in der Sache? — Sechs Jahre nach der Erscheinung des Febronius übergaben ihm die drei geistlichen Kurfürsten nach einer zu Coblenz

gehaltenen Conferenz, an welcher Hontheim als Abgeordneter Theil genommen, 31 Artikel mit der Bitte, „die Herstellung der Freiheit der teutschen katholischen Kirche und die Abstellung der bisherigen Anmaßungen des römischen Hofes nach echten Grundsätzen zu bewirken". Aber des Kaisers Stunde war noch nicht gekommen; (sie kam nie!) er gab die Erklärung: „Kaiserliche Majestät könnten sich zur Zeit in diese Beschwerden nicht mengen; Sie ertheilen den Herren Erzbischöfen den Rath, daß sich ein jeder mit den ihn betreffenden Beschwerden für sich unmittelbar an den Papst wenden möchte." [1])

Joseph II. hatte höhere Plane. Er war fast ebensoviel auf Reisen [2]) als im Reiche beschäftigt. Das lag am Tage, daß die bisher beschriebenen halben oder mit sich selbst im Widerspruche stehenden Maßregeln weder in den Reichs- noch Kirchen-Angelegenheiten zu einem ersprießlichen Ziele führen konnten, und daß ebenso für die Wiederemporbringung der alten Kaisergewalt wenig zu hoffen stand.

Nach diesem allgemeinen Umrisse der Verhältnisse folgen noch die besondern Begebenheiten dieses Zeitraums.

4. Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV., von Friedrich II. (und von Rußland) allein nicht befolgt.

Maria Theresia trägt zuletzt selbst darauf an. Mittheilungen der päpstlichen Bulle an den Reichstag durch den Kaiser. Friedrichs II. Absichten. Überblick des Einflusses der Jesuiten, und warum ihre Aufhebung weniger Aufsehen gemacht.

1) Le Bret, Mag. zum Gebr. der Staaten- und Kirchengesch. VIII. 1—21. Das übrige nach den schon angeführten Quellen.

2) 1766 in den Erblanden, von Böhmen bis in das Banat. 1769 zur Papstwahl, zu Friedrich II. 1771 wieder nach Böhmen wegen der Hungersnoth. 1773 nach Ungern und in die neuacquirirten polnischen Provinzen. 1777 nach Frankreich. 1780 nach Rußland. Vor der ital. Reise 1769 fragte ihn der Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo, ob nicht die Reichsvicarien indessen ihre Amtsrechte geltend zu machen suchen würden? „Bis sie eins werden, erwiederte Joseph, bin ich wieder da!" Moser, patr. Arch. VII. 475.

Schon vor der Erſcheinung des Febronius verlor der päpſtliche Stuhl eine Hauptſtütze, die Jeſuiten, vorerſt in Portugal, dann wenige Jahre darauf in Frankreich, Spanien, Neapel und Parma. In dieſen ſämmtlichen Staaten wurden ſie als Rebellen, als Verräther, als ſtaatsgefährlich überhaupt ſchonungslos ausgewieſen. Im katholiſchen Teutſchland, einem „Lande des Gehorſams", beſtand der Orden noch, wie in Ungern, Polen und Rußland, wiewohl auch nicht mehr mit dem alten Anſehen. Einer ihrer letzten Dienſte gegen den päpſtlichen Stuhl war, daß ſie die Streitſchriften gegen Febronius zum Theil auf ihre Koſten verbreiteten. Joſeph II. für ſeine Perſon gab den bourboniſchen Miniſtern Beifall. Er erinnerte ſich, daß ſein Großonkel Joſeph I. bereits im Begriff geweſen, als man ſeinen Beichtvater nach Rom citiren wollte, „alle Jeſuiten aus ſeinen Staaten zur Begleitung mitzuſchicken". Maria Thereſia hatte noch die alte Anhänglichkeit an den Orden; ihr Beichtvater war Mitglied deſſelben. Während Clemens XIII. mit den bourboniſchen Höfen im Gedränge war, bat er die Kaiſerin Königin um Verwendung zu Gunſten der Jeſuiten, „weil Thränen und Gebet ſeine einzigen Waffen wären; übrigens verehre er die Proteſtanten, deren Gott ſich zur Züchtigung ſeiner Kirche bediene." — Der Nachfolger, Clemens XIV., während Joſephs Anweſenheit in Rom, nicht durch die Jeſuiten, ſondern durch die Höfe gewählt, weil er die vorige Regierung gemisbilligt hatte, konnte ſich doch nicht gleich zur völligen Aufhebung des Ordens entſchlieſſen. Joſeph hoffte ſeine Mutter durch Kaunitz auf andere Geſinnungen zu bringen. Sie ließ erſt die Leiſtungen der Jeſuiten im Unterrichtsweſen genau unterſuchen; als das Ergebniß nicht zu ihren Gunſten ausfiel, als ſie endlich ſichere Anzeige erhielt, daß ihre Beichtgeheimniſſe nach Rom verrathen worden, verlangte ſie ſelbſt die Aufhebung. Nachdem Clemens XIV. drei Jahre gezaudert, um etwa noch durch eine Reform die Jeſuiten erhalten zu können, beſchleunigte ihr Trotz ſelbſt den Sturz [1]). Gegen die erſten Unterſuchungen ihres Haushaltes im Kirchenſtaat rächten ſie ſich durch Schmähſchriften; zuerſt ſuchten ſie den Papſt

1759
1764 ff.
1769

1) Sint, ut sunt, ſprach der Jeſuitengeneral, aut non sint!

durch Drohungen einzuschüchtern. Er willigte endlich in das
1773 Verlangen der Höfe und unterzeichnete das Aufhebungsbreve
21. Jul. „Dominus ac Redemtor noster.“ [1])

Der Kaiser übergab dasselbe dem Reichshofrathe zur Prüfung. Nachdem dieser einige Erklärungen und Verwahrungen der landesherrlichen Rechte gegen päpstliche Anmaßungen ausgestellt, ließ er dem Reichstage die Abschriften der zwei päpstlichen Bullen vom 21. Juli und 3. Aug. 1773 lediglich mittheilen [2]). Dabei hatte es sein Bewenden. Übrigens verfuhr man in Teutschland gegen die Reste des Ordens, wie vormals bei Aufhebung der Templer, weit schonender als in den südlichen Staaten. Mochten die Jesuiten immerhin protestiren und den Untergang aller Religion verkündigen, sie wurden vereinzelt oder in kleinen Gesellschaften, so gut es sich thun ließ, untergebracht und die Güter des Ordens eingezogen. Diese sollten andern frommen Stiftungen zugewiesen werden; doch nahm man es damit nicht so genau. In Baiern wurden sie, ausser einem Beitrag zu den Schulen, dem Malteserorden zuerkannt. Die Schulanstalten der Jesuiten gingen in Österreich wie in Polen an die Piaristen über.

Nur der König von Preussen erkannte die Aufhebungs-
5. Sept. bulle nicht an. Er verbot ihre Bekanntmachung in Schlesien
13. Sept. und Cleve und schrieb dem Abbé Colombine, seinem Agenten in Rom: Sagen Sie es Jedermann der es hören will, jedoch ohne Prahlerei und Affectation, und suchen Sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Papste oder dem ersten Minister zu

1) Vergl. Henke, Kirchengesch. fortgesetzt von Vater. VII. 104 ff. Hase, Kirchengesch. 528 ff.

2) Neue fortges. europ. Staatskanzlei. VII. 14. Das Reichshofraths-Gutachten gab der ältere Moser in den Druck. Darüber war der kaiserliche Hof sehr ungnädig und stellte ein scharfes Ansinnen an seinen Landesherrn. Nachdem sich aber Moser legitimirt hatte, daß er die Schrift von einem altfürstlichen Hause erhalten habe mit der Erlaubniß, sie drucken zu lassen, beruhte die Sache auf sich. Es hätten, sagt Moser, leicht Andere mit ins Spiel kommen können, von denen man es nicht vermuthet hätte. Lebensbeschreib. IV. 173. 181. Ein weiteres Reichshofraths-Conclusum wegen einiger von den Jesuiten besessenen Güter vom 14. Dec. 1773, hat die angeführte Staatskanzlei, VII. 363.

sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gefasst sei, sie in meinen Staaten in jenem Zustande, in welchem sie sich bis jetzt befanden, beizubehalten. Im breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen Sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Classe der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich ebensowenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne." Im siebenjährigen Kriege hatte Friedrich wenigstens noch anders von den Jesuiten gedacht. Er war gegen ihre Tergiversationen so mistrauisch geworden, daß er den Weltpriester Faulhaber in Glatz, der im Beichtstuhl das Ausreissen der Rekruten für keine unverzeihliche Sünde erklärte, ohne weiteres hängen ließ [1]). Auch jetzt noch warnte ihn d'Alembert vor den Jesuiten. Er erwiederte aber, Gnade könne man am meisten gegen diejenigen beweisen, von welchen man beleidigt worden. Friedrich schien es nicht der Mühe werth zu halten, dem päpstlichen Hofe, der immer noch die preussische Königswürde nicht anerkannte, eine ernsthafte Erklärung über die Gründe seines Verfahrens zu geben, die sich ohnehin nicht schwer abnehmen liessen. Offenbar wollte er zeigen, daß ihm der ganze Krieg mit den Jesuiten eine Erbärmlichkeit geschienen, daß, wer in seinem Lande Herr sei, sie nicht zu fürchten brauche, und daß denn doch ihre plötzliche Entfernung eine bedeutende Lücke im Unterrichtswesen lassen würde, für die erst gesorgt werden müsste. In dieser Hinsicht wollte er noch einen Versuch mit den Jesuiten auf seine Art machen. Er ließ ihnen in den katholischen Landestheilen unter dem Namen „Priester des königlichen Schulinstituts" den Jugendunterricht, aber nach einem vorgeschriebenen Plane und unter der Leitung der Landesbehörden. Der nachgefolgte Papst Pius VI. erklärte: bei dem mächtigen Widerwillen der katholischen Höfe stehe es zwar nicht in seiner Macht, die Entscheidung des Vorgängers zu widerrufen, aber er verspreche feierlich, daß er die in Preussen sich bildende Gesellschaft nie für unre-

1757 29. Dec.

1774 7. Jan.

1776

1) Preuß a. a. O. III. 236.

gelmäßig erklären werde. Doch befahl er zugleich, in Rücksicht auf die Höfe, daß die Jesuiten in Schlesien ihre bisher getragene Ordenskleidung ablegen und sich des Predigens und der Verwaltung der Sacramente enthalten sollten, wozu der König seine Genehmigung gab. In Polnischpreussen wurden ihre Güter bald nach der Besitznahme des Landes (in Folge der unten weiter zu berührenden Theilung) unter Administration gesetzt; doch behielten sie Kleidung und Namen bis 1780, da ihre Einkünfte regulirt wurden; sie hiessen nun Patres in-
1781 stituti litterarum. Nicht lange darnach wurde in Schlesien das Institut aufgehoben; die Jesuitengüter wurden verkauft und der Erlös nach Abzug der Schulden, theils zur Verbesserung der katholischen Schulen, theils zur Unterstützung der protestantischen Universitäten zu Halle und Frankfurt verwendet. Somit hörte der Orden in Preussen auch auf, aber erst nach dem Willen des Königs. In Rußland hingegen wurde er er-
(1820) halten, bis die neueste Zeit eine unerwartete Wendung brachte.

Dies der Ausgang einer Gesellschaft, welche eigentlich der teutschen Kirchenreformation oder vielmehr deren Bekämpfung ihre Aufnahme verdankt, und durch eine an sich bewundernswürdige Einrichtung über 200 Jahre lang zu einer der ausserordentlichen Erscheinungen sich erhoben hatte. Sie zählte bei ihrem Sturze 22,589 Mitglieder in 24 Provinzen. Durch Leitung des Unterrichtes hoffte sie der Reformation am sichersten zu begegnen; aber schon durch ihr falsches Princip musste sie der fortschreitenden Geistesentwickelung unterliegen [1]). Dazu kam, daß die Jesuiten durch die ersten glücklichen Fortschritte weit über die Grenzen ihres Instituts hinausgeführt wurden; ihre Ungenügsamkeit beschleunigte den Untergang. Was sie bei den Protestanten nicht mehr rückgängig machen konnten, das wussten sie (wie schon beim Anfange der Reformation der Nuncius Aleander gerathen [2])) wenigstens trefflich zu verwirren. Sie sind es, welche die Spaltung genährt, welche giftige Mittel in die klas-

1) Auch bei der Untersuchung ihrer Unterrichtsanstalten in Österreich fand sich, daß diese weit hinter denen der protestantischen Länder zurückstanden.

2) IV. Bd. dieser Gesch. S. 47.

fenden Wunden gegossen, welche den Fanatismus geweckt und Verfolgungskriege mit allen ihren Greueln entzündet, welche endlich Königsmord und Völkeraufwiegelung zu rechtfertigen gesucht haben. Ihre letzte große Übelthat war die Steigerung der Unruhen Polens und somit die Beschleunigung seines unglücklichen Schicksals. Da sie das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen hatten, so wurden ihnen die Staatsmänner gram. Als sich endlich ergab, wie sie im Stillen zu einem wahren Handelsstaat angewachsen, erwachte die Eifersucht aller Stände, wie schon im Anfange die der andern geistlichen Orden.

Wohl haben die Jesuiten bei ihrer Aufhebung den Untergang der Religion prophezeit. Die klugen Väter haben nur darin geirrt, daß sie die Wirkung für die Ursache genommen. Was ihnen Religion hieß, war das hierarchische Gebäude. Aber eben weil dieses bereits bei dem Weltsinn seine Bedeutung verloren, weil die Machthaber nicht mehr die Gewissensherrschaft für ihre Throne nöthig hielten, mussten sie das erste Opfer werden, das von der Hierarchie gefodert wurde. Ihr Sturz war daher eigentlich keine kirchliche Reform mehr, sondern eine politische. Darum war auch der Eindruck davon in Teutschland nicht so groß, als man nach der frühern Erbitterung erwarten sollte. Es waren meist gemischte Empfindungen, welche sich an den Tag gaben. Die große Zahl derer, die sich über die Niederlage der Gewissensherrschaft freuten, fanden denn doch in den Folgen nicht soviel Gutes als sie gehofft. Die Regierungen hielten zurück. Für den öffentlichen Unterricht war noch nicht besser gesorgt. Jesuitencollegien wurden in Casernen verwandelt. Den wenigsten Dank erntete Clemens XIV. Von allen Seiten verlassen erfuhr er bald, daß er sein Todesurtheil † 1774 unterzeichnet hatte. Die Jesuiten aber wusten sich auch jetzt 22. Sept. noch zu helfen. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Daß ein ketzerischer König und eine schismatische Kaiserin ihnen die letzte Zuflucht gab, war für sie keine Demüthigung. Exjesuiten wucherten in katholischen Staaten fort und verzweigten sich in geheime Gesellschaften, auch in protestantischen, wovon im Nächstfolgenden die Rede sein wird. Überhaupt ihr Geist ist nicht gestorben und hat nur unter andern Formen und Objecten fortgewirkt.

Denkwürdig aber bleibt das Zusammenfallen großer Thatsachen in diesem Zeitpuncte.

5. Teutschland zur Zeit der Hungersnoth, der ersten Theilung von Polen und des nordamerikanischen Freiheitskrieges. 1770 ff.

Unthätigkeit des Reichstags, namentlich Mangel an Vorkehrungen gegen das erstere Uebel. Gleichgültigkeit bei den Gewaltschritten der Mächte gegen Polen, ungeachtet der frühern Verhältnisse Teutschlands zu demselben. Regierungsgrundsätze teutscher Fürsten. Menschenverkauf zum überseeischen Kriege. Friedrich II. als Beschützer ständischer Rechte.

In denselben Jahren, da die gedachten Bewegungen im kirchlichen und politischen Leben hervortraten, sank Teutschland in zeitliche Noth. Nach dem siebenjährigen Kriege hatte man sich kaum so vieler Friedensjahre erfreut, als die armen Ein-
1770 ff. wohner von einer neuen Geissel, Hunger und Seuchen heimgesucht wurden, welche durch ihre Allgemeinheit und verheerende Folgen geschichtlich geworden. Das Übel kam plötzlich durch Miswachs, es stieg aus Mangel an Vorkehrungen und wurde vollendet durch Habsucht der Einzelnen und falsche Gegenmaßregeln der Regierungen. In einem so vielherrischen Staate wie das Reich, konnte es kaum anders sein. Jedes Land, jedes Ländchen wollte nur für sich sorgen und sich von der Zweckwidrigkeit der Sperre nicht überzeugen.

Bei der reichstäglichen Polizeibehörde kam die Sache erst zur Sprache, als es schon zu weit gekommen war, oder vielmehr, als auch der Sitz der Reichsversammlung, die Stadt Regensburg, durch die baierische Zoll- und Mauth-Erhöhung ins
1770 Gedränge kam, welche trotz der gemachten Anzeige und spät ge-
17. Aug. nug darauf erfolgten kaiserlichen Verfügung nicht abgethan
1771 worden. Man setzte nun eine engere Reichsdeputation nieder,
26. März welche von den Vorräthen der Stadt und der weitern Anschaf-
17. Jun.

fung und Schadenberechnung sich unterrichten sollte, und machte zugleich den Antrag, den Betrag eines halben Römermonats an das Reichscassieramt verabfolgen zu lassen, um die Stadt zu entschädigen. Dann erging nochmals ein Reichsgutachten 8. Jul. an den Kaiser in Betreff der baierischen Sperre.

Für sich sorgte also die Reichsversammlung, aber von allgemeinen Maßregeln haben wir nichts gefunden. Übrigens fehlte es auch in diesem Fache nicht an Schriftstellern, welche Vorschläge zu Abwendung der Theuerung, wenigstens für die Zukunft machten. Sie kommen darin überein, daß alle Particularsperren in Teutschland abgeschafft und der Fruchthandel völlig freigegeben werden solle; dieser würde denn bald so geachtet sein wie der übrige Handel und so leicht nicht mehr große Theurung eintreten [1]).

Cöln gab den Beweis; es sperrte nicht und hatte vollen Markt und wohlfeilen Kauf; auch versorgten die dortigen Kaufleute mehrere Provinzen. Andere bezogen ihren Bedarf aus Italien. Indessen war die Noth in vielen Gegenden ausserordentlich. Es wurde Baumrinde gemahlen, Gras gekocht und selbst ungesunde Nahrung nicht verschmäht, wenn sie nur sättigte. So folgten Seuchen, welche eine große Anzahl von Menschen wegrafften. Viele suchten ihr Heil in der Auswanderung.

Kaiser Joseph II. bereiste die Erbstaaten um Hülfe zu schaffen; dennoch konnte er nicht hindern, daß an 20,000 böhmische Bauern nach Preussen auswanderten. Ungefähr eben so viele verliessen die sächsischen Lande. In Böhmen sollen 180,000 Menschen, in Sachsen, hauptsächlich im Erzgebirge, 100,000 Menschen durch die Hungersnoth umgekommen sein. In den fruchtbaren Rheinlanden, Pfalz, Wirtemberg verliessen viele die Heimath, ebenso in Mecklenburg und Polen. Die allgemeine Zuflucht waren die preussischen Staaten. Friedrich II. hatte die Militärspeicher auf ein volles

1) Anmerkungen über die dermalige Fruchtsperre und Abdruck eines im oberrheinischen Kreise zum Vorschein gekommenen Promemoria, die Fruchtsperre betreffend, mit beigefügten Noten. Neue europäische Staatskanzlei, II. 176—207. Die übrigen Notizen ebend. I. 136—152.

Jahr gefüllt; diese öffnete er nun dem Volke und gab auch Saatkorn. Seine weisen Maßregeln fanden aufs neue bewundernde Anerkennung.

Die Hungersnoth ging vorüber, aber die Gebrechen, welche sie in der Verfassung von Teutschland aufgedeckt, blieben; bald kamen noch mehrere an den Tag.

Während dieser zwei drückenden Jahre wurde der Republik Polen ein noch weit traurigeres Schicksal bereitet. Die Stunde dieses Reichs war gekommen; nachdem es ganz in sich verfallen war, fingen die drei benachbarten Mächte an, sich darein zu theilen. In welchem Verhältniß steht diese Begebenheit zur teutschen Geschichte? [1])

Es gab eine Zeit, da Teutschland so groß und mächtig stand, daß die Oberherrlichkeit des Reichs auch über Polen wie über Ungern und Dänemark sich erstreckte. Noch in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts erneuerte König Lothar den polnischen Tribut mit 50 Mark. Unter dem Kampfe der letzten Hohenstaufen gingen jene Rechte verloren. Dagegen wurde das vom Herzog von Masovien an den Teutschorden abgetretene culmer Land nebst den Eroberungen der Ritterorden und Kreuzfahrer in Preussen, Litthauen und Esthland, Ende des XII. Jahrhunderts, als Zugehör des römischen teutschen Reichs erklärt [2]); König Johann von Böhmen, welcher die Ansprüche seiner Gemahlin auf die polnische Krone geltend machen wollte, brachte die unter mehrere polnische Fürsten getheilten schlesischen Lande größtentheils an sich, sein Sohn Karl IV. die übrigen; das Land nebst Glatz und den beiden Lausitzen wurde der Krone Böhmen einverleibt.

1) Im übrigen verweisen wir auser den bekannten gleichzeitigen Schriften auf: Martens, Recueil etc. 1791. T. I. Mémoires etc. d'un ancien Ministre du XVIII. siècle (Graf Görz). 1810. Dohm, Denkwürdigkeiten. 1814. Th. I. S. 433 ff. Geschichte des preuss. Staates ꝛc. 1819. (von Manso) Th. I. S. 21 ff. Hist. des trois démembremens de la Pologne. Paris 1820. 3 T. Eigentlich Fortsetzung der hist. de l'anarchie de Pologne par Rulhière. 1773. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. 1823. 1. 285 ff. Einige werden unten noch besonders angeführt.

2) II. Bd. dieser Geschichte 283. 876. 636 ff. 647.

Zu Maximilians I. Zeit verlor der Teutſchorden Weſtpreuſſen wieder an Polen und muſſte Oſtpreuſſen als polniſches Lehen anerkennen. Durch die Reformation kam letzteres Land an das Haus Brandenburg. Nach dem weſtphäliſchen Frieden ſagte 1655
Kaiſer Ferdinand III.: „der ganzen Chriſtenheit müſſe daran gelegen ſein, daß das Königreich Polen nach ſo vielen Ungelegenheiten nicht ganz entkräftet werde.“ Sobieſky wurde der 1683
Retter Öſterreichs. Im berliner Vertrag zwiſchen Kaiſer Leo- 1686
pold I. und dem großen Kurfürſten, Friedrich Wilhelm, der im ſchwediſchen Kriege die Souverainetät von Oſtpreuſſen er- 1657
langt hatte, wird ausdrücklich unter anderem des Schutzes der polniſchen Wahlfreiheit und der übrigen Rechte dieſes Landes gedacht. Im letzten polniſchen Kriege verbanden ſich 1733
Öſterreich und Rußland „das liberum Veto der Republikfreiheit mit gewaffneter Hand zu unterſtützen.“ Die Republik wurde erhalten, aber das teutſche Reich muſſte nach dieſem Kriege eine ſeiner ſchönſten Provinzen, Lothringen, an Frankreich abtreten. Für ein ſolches Opfer hätte es doch das Recht erhalten ſollen künftig mitzuſprechen. Im breſlauer und dresdner Frieden wurde Schleſien von der böhmiſchen Oberhoheit befreit, des teutſchen Reichs Gerechtſame wurden aber nur leiſe berührt, zuletzt mit Stillſchweigen übergangen. Auf ſolche Weiſe kamen zwei im Norden und Weſten von Polen getrennte Lande, Oſtpreuſſen und Schleſien, unter die Souverainetät des brandenburgiſchen Hauſes; auf das erſtere war zu Anfang des 18. Jahrhunderts die königliche Würde in Preuſſen gegründet worden.

Die langen innern Unruhen Polens hatten zum Theil dieſelben Urſachen, die wir früher in Teutſchland geſehen: zwiſtige Königswahl ſeit Sobieſkys Tod, Erblichkeitsverſuche des regierenden Hauſes und durch Beides veranlaſſte Einmiſchung der andern Mächte; dann kirchliche Spaltung der Nation in faſt gleiche Hälften der Katholiſchen und der Diſſidenten. Hierzu kam, daß der Adel, der allein die Nation ausmachte, auf ſeiner mittelalterlichen Stufe ſtehen blieb, während die andern Staaten längſt weiter fortgegangen waren. Wie in Teutſchland die Landesherren, ſo hatte ein Theil des polniſchen Adels, vermöge der faſt unumſchränkten Grundherrſchaft, die Gewiſ-

sensfreiheit schon seit der hussitischen Bewegung in Schutz genommen; im ganzen Reformationszeitalter war Polen die Zuflucht aller kirchlichen Parteien, und blieb es, als der Verfolgungsgeist auch im Innern der lutherischen und reformirten Kirche ausbrach. Aber das Geistliche verlor sich endlich im Weltlichen. Bei den schon gedachten politischen Misverhältnissen wurden in beiden Parteien der Katholischen und Dissi-
1724 denten andere Zwecke untergeschoben. Mit dem Blutgerichte in Thorn machten die Jesuiten den Anfang grausamer Verfolgung. Augusts III. Tod führte zum vollen Ausbruch. Die russische Kaiserin, welche bereits mit ihrer Waffenmacht festen Fuß in Polen hatte, erklärte sich für die Dissidenten, welche die Zeloten wie Schutzjuden behandelt wissen wollten; sie fo-
1766 derte nicht bloß Toleranz, sondern völlige Gleichstellung. Es
Oct. folgte eine Conföderation auf die andere. Wenn nicht so viele andere Interessen hinzugekommen wären, welche alle Leidenschaften losliessen, so könnte man dieses Zerwürfniß den letzten Religionskrieg in Europa nennen. Es nahm auch durch die Einmischung der Mächte einen eigenen Ausgang. Frankreich, durch den siebenjährigen Krieg und schlechten Haushalt überhaupt erschöpft, wusste nichts Anderes zu Gunsten des polnischen Reiches zu thun, als daß es die Türken zum Kriege ge-
1768 gen Rußland aufreizte. Friedrich II. sah sich dadurch in den unangenehmen Fall gesetzt, die vertragsmäßige Geldhülfe an Rußland zu leisten. Diese lästige Bedingung ließ eine andere Auskunft wünschen.

Als die Insurgenten unter den schrecklichsten innern Verheerungen, wodurch mit Hereinziehung der Haidamacken und türkischen Horden 60 Meilen Landes gänzlich verödet und zugleich von der Pest in wenigen Wochen 250,000 Menschen weggerafft worden, auch die ungerischen und preussischen Grenzen beunruhigten, kamen die drei benachbarten Mächte überein: „zu Verhütung ferneren Blutvergiessens und zu Herstellung des Friedens in Polen gewisse unbezweifelbare Rechte auf einige polnische Provinzen geltend zu machen.“ Man fragt noch jetzt, welcher von den drei Höfen den Gedanken zuerst gehabt. Friedrich II. selbst sagte zu Herzberg, als die Rede von Zulassung der Österreicher war: „sie werden auch die

Schande theilen.“ [1]) Katharina II. aber hatte die Zweifel des Königs über die Rechtfertigung der Sache vor Europa mit einem Worte niedergeſchlagen: „alle Vorwürfe nehme ich auf mich.“ [2]) Übrigens iſt die Erfindung älter. Schon der ſchwediſche König, Karl Guſtav, foderte bei ſeinem Eroberungskrieg den großen Kurfürſten zweimal zur Theilung Polens auf. Auch vorhergeſagt wurde ſie von dem damaligen Könige Johann Kaſimir. 1656 Der vorletzte König Auguſt II. wollte ſelbſt mit den Mächten theilen, wenn ihm nur der Kern erblich blieb. Von den Verhandlungen der drei Mächte wird Folgendes angeführt. Ein Jahr nach dem Ausbruch des ruſſiſch-türkiſchen Kriegs näherten ſich Joſeph und Friedrich einander perſönlich [3]). Auf der erſten Zuſammenkunft zu Neiſſe ſagte Friedrich: 1769 er betrachte das als den ſchönſten Tag ſeines Lebens, da zwei 25. Aug. Häuſer ſich vereinigten, welche lange genug feindlich gegen einander geſtanden. Joſeph rief aus: für Öſterreich gibts kein Schleſien mehr! Sie vereinigten ſich über eine vertrauliche Correſpondenz. Im folgenden Jahre erwiederte Friedrich den 1770 Beſuch zu Neuſtadt im mähriſchen Herbſtlager. Kaunitz war 3. Sept. zugegen. Die Charte von Polen lag vor ihnen. Doch ſchieden die Monarchen nicht mehr ſo herzlich, als man aus ihren Plaiſanterien geſchloſſen [4]). In demſelben Zeitpuncte riefen die Türken die Vermittlung der beiden Mächte an. Die ruſſiſche Kaiſerin wollte jedoch von keiner Einmiſchung Öſterreichs hören, weder im Türkenkrieg noch in den polniſchen Angelegen-

1) Wraxall, nach Mittheilungen von Herzberg, Memoirs etc Lett. XIX.

2) Ferrand, hist. des démembremens de la Pologne. I. 152. Während der Verhandlungen mit Preuſſen theilte Katharina, ohne deſſen Wiſſen, dem öſterreichiſchen Cabinet den Plan als ihre Anſicht mit.

3) Schon 1765 hatte Friedrich eine Zuſammenkunft gewünſcht; Maria Thereſia war dagegen. Jetzt, da die Fortſchritte der Ruſſen das öſterreichiſche Cabinet beunruhigten, war's Joſeph, der mit Einwilligung ſeiner Mutter den Antrag machte.

4) Schon im Januar 1771 erſchien zu Berlin ein „kaiſerl. Almanach“ mit Joſephs Bild und auf dem nachfolgenden Kupfer Don-Quixotes erſter Auszug. Dagegen brachte im folgenden Jahre ein wiener Almanach Friedrichs Bild und darauf Cartouches letzte Handlung.

heiten, wo die Katholischen geschützt werden würden. Als aber Maria Theresia die ehemals an Polen verpfändete ungerische Gespanschaft Zips gegen die Insurgenten besetzen ließ, jedoch versicherte sie nicht behalten zu wollen, und als Preussen dieselben Maßregeln an seinen Grenzen ergriff, äusserte Katharina II. gegen den gerade in Petersburg anwesenden Prinzen Heinrich von Preussen, daß sie sich gleiche Schritte erlauben werde. Sie hatte sich solche eigentlich längst erlaubt und hätte lieber ganz Polen behalten mögen. Heinrich hinterbrachte den Wink seinem Bruder, dem König; dieser sah bald, daß die Kaiserin die verbürgte Untheilbarkeit Polens aufgebe. Preussen baute eigentlich die Brücke zwischen den noch immer gespannten Höfen von Petersburg und Wien. Den Drohungen von Kaunitz, die Türken unterstützen zu wollen, hielt Friedrich ein Bündniß mit Rußland entgegen und machte gleichfalls Rüstun-
1772 gen. Dies gewann ihm das Zutrauen der Kaiserin Katharina.
17. Febr. Ein geheimer Theilungsvertrag wurde mit seinem Minister un-
19. Febr. terzeichnet; zwei Tage darauf mit Kaunitz. Am längsten hatte Maria Theresia der Versuchung widerstanden, und die Gründe, aus welchen sie endlich nachgegeben, werfen wenigstens auf ihre Denkart kein nachtheiliges Licht [1]).

Bei der sofort ausgeführten Besitznahme der vertheilten
5. Aug. Provinzen nach näherer Übereinkunft der Höfe verhielt sichs im Großen wie vormals bei dem katholischen Restitutionsedict in Teutschland (1629). Man nahm weit mehr und auf viel härtere Weise, als zugelassen war; am härtesten verfuhren die Preussen. Friedrich gab zwar Gegenbefehle, aber er rügte ihre Überschreitung nicht. Gegen ein anarchisches Land schien Alles erlaubt! Der russische Minister übergab der polnischen Nation mit dem Theilungsvertrag zugleich eine Abänderung der Verfassung des Überrestes von Polen (das von 13,400 Quadratmeilen auf 9057 beschränkt worden), auch verlangten die Mächte vom Könige und den Ständen Bestätigung der Theilung.

1) Der Bericht von Breteuil bei Flassan, VI. 119 fg. (pariser Übersetzung von 1809). Sie hielt auch Kaunitz für gerechtfertigt, und dieser entschuldigte sich selbst gegen Breteuil mit solcher Umständlichkeit, daß derselbe nur mit Bücklingen antwortete.

Die Mächte erlieſſen Declamationen und Manifeſte; die preuſſiſche ſtieg mit ihren Rechtsanſprüchen bis in die Zeit der ſlaviſchen Wanderungen hinauf; nicht weniger brachte Öſterreich eine Menge ſeit Jahrhunderten verlegener Rechte aus den Archiven zum Vorſchein. Beide Ausführungen übertreffen ſogar die Deductionen der vormaligen franzöſiſchen Reunionskammern und reizen zur Frage, wie ſo einleuchtende Rechte nicht längſt geltend gemacht und jetzt nur auf das wirklich Angeſprochene ermäßigt worden [1]). Rußland fand überflüſſig nähere Gründe für ſeine alten Rechte anzuführen.

Dem Reichstage zu Regensburg wurde die preuſſiſche und ruſſiſche Erklärung vorgelegt und erſtere noch beſonders daſelbſt gedruckt [2]). Aber es verlautete keine Kunde von Berathung oder ſonſtiger Äuſſerung des Reichstags, weder über die Sache ſelbſt noch über ihre nächſten Folgen. Unter letztern möchte vielleicht auch die zu bedenken geweſen ſein, daß die zwei Hauptmächte in ihren auſſerteutſchen Beſitzungen beträchtlich vergrößert worden. Da dieſe ſelbſt Partei waren, überhaupt bei der damaligen Lage des Reichs iſt es den Polen ſelbſt nicht eingefallen dieſes als ſolches um Hülfe anzugehen. An Kurſachſen erging ein beſonderer Aufruf, wie an Dänemark und England [3]). Aber alle übrigen Mächte waren gerade in einer Lage, die ihnen die Einmiſchung abrieth. Schweden war ſelbſt in einer Revolution begriffen, welche die Königsmacht auf Koſten des Reichsraths erhob. Frankreich, das ſonſt ſeine Verbindlichkeit zum Beiſtande der Polen zur Schau getragen, war jetzt auſſer ſeiner Entnervung durch die neuen Familienbande mit Öſterreich gehalten. Man war noch froh, daß die drei Mächte Polen nicht auf einmal genommen, und tröſtete ſich damit, daß ſie über den Raub noch ſelbſt zerfallen würden.

1) Am bündigſten perſiflirt von J. v. Müller, Allgem. Geſch. I. 393 fg.

2) Neue europ. Staatskanzlei, V. 252 fg.; die öſterreichiſche haben wir nicht gefunden.

3) J. J. Moſer, Verſuch des neueſten europ. Völkerrechts ꝛc. 1778. V. 81.

Soviel vom Verhältniß der ersten polnischen Theilung zur teutschen Geschichte; eigentlich nur ein neuer Beweis von der Unmacht auch dieses Reichs. Teutsche Auswanderer waren froh in der Hungersnoth bei den preussischen Flußarbeiten (zur Vereinigung der Weichsel mit der Netze) Brot und Beschäftigung zu finden; viele wurden aber durch die Ungesundheit des Landes weggerafft.

Die Teutschen hatten Zeit an ihr eigenes seitheriges Schicksal zu denken, wie namentlich in den letzten zwei Jahrhunderten eine Provinz um die andere an Frankreich, Schweden, an die übrigen bourbonischen Höfe, endlich an Preussen abgetreten worden. Gerade in der Eroberung Schlesiens, kann man behaupten, lag der Keim zur polnischen Theilung. Preussen, zwischen die beiden Großmächte und ihre Vergrößerungsbegierde gestellt, würde nach der Ansicht des Königs auf halbem Wege stehen geblieben sein, wenn es nicht die Gelegenheit zu weiterer Vergrößerung und Arrondirung benutzt hätte [1]). Der Unterschied der teutschen Integritätsverletzungen gegen die polnische bestand einmal darin, daß der Reichstag selbst dieselben in förmlichen Friedensschlüssen bewilligte, zuletzt aber gar nicht mehr befragt wurde; ferner daß die Polen doch den Trost der Unglücklichen gehabt, daß in ganz Europa über die Vernichtung des vielbelobten Gleichgewichts nicht nur, sondern auch über die Grunderschütterung alles Völkerrechts Wehe! gerufen worden, während Teutschland, die Mutter der Staaten, nie eine solche Theilnahme gefunden; endlich daß die teutschen Fürsten nur für die Erhaltung ihrer Stammlande, nicht mehr für die des Reichs gesorgt und wol gar zu dessen Auflösung mitgeholfen haben.

Was für Regierungsgrundsätze ein Theil der damaligen Fürsten befolgte, erhellt aus folgenden Thatsachen.

Wenn Frankreich während des siebenjährigen Kriegs eine Zahl Fürsten gefunden, welche Subsidien zu Gunsten Österreichs gegen Preussen und Großbritannien genommen, so traten jetzt zum Theil dieselben Häuser zu Großbritannien

1) Vergl. v. Raumer, Polens Untergang, histor. Taschenb. 1832. S. 444. 456.

über und gaben ihre Unterthanen in den Sold dieser Macht, um ihren im letzten Kriege in Zerrüttung gerathenen Finanzen wieder aufzuhelfen.

Nachdem Großbritannien in diesem Kriege Kanada eigentlich in Teutschland erobert hatte, indem die französische Kriegsmacht zu Lande beschäftigt wurde, und darnach die Kriegskosten und Steuern auch auf die älteren nordamerikanischen Colonien umlegen wollte, widersetzten sich diese dem Besteuerungsrecht des Mutterstaates, in welchem sie nicht repräsentirt waren. Die Regierung erklärte sie für Rebellen und kündigte ihnen den Krieg 1775
an, ohne auf die dringenden Abmahnungen von Chatam und Burke zu hören. Man überredete sich ein kräftig aufstrebendes bereits für Unabhängigkeit begeistertes Volk mit wenigen Regimentern wieder unterwerfen zu können, wozu jedoch bald auf dem Festlande geworben werden musste. Drei solcher Verträge mit teutschen Fürsten sind näher bekannt geworden [1]). Feronce, Minister des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, schloß mit dem englischen Obrist Faucitt eine Convention, nach welcher 1776
der Herzog dem Könige von Großbritannien 4000 Mann zur 9. Jan.
freien Disposition in Europa oder Amerika überließ. Ausser der Unterhaltung der Truppen bezahlte der König dem Herzoge sofort 120,000 Bancothaler unter dem Titel Recrutirungsgelder; sodann eine jährliche Subsidie von 64,500 Reichsthaler, so lang die Truppen im Dienste und Sold von England sein würden. Am Ende des Kriegs, nach der Rückkehr der Truppen in die Staaten des Herzogs, sollte noch zwei Jahre der Sold mit 129,000 Reichsthalern fortgereicht werden.

Ungern vernimmt man, daß auch Schlieffen, der hessen-cassel'sche Minister, sich zu einem solchen Vertrag mit Faucitt hergegeben; doch wurden bessere Bedingungen gemacht als bei den andern. Der Landgrav stellte 12,000 Mann zur 1776
Verwendung in englischem Dienst und Sold in ganz Europa 15. Jan.
nach Belieben, ausserhalb desselben aber nur für Nordamerika. Als Recrutirungsgelder bezahlte Großbritannien 360,000 Reichsthaler und jährliche Subsidien 450,000 Reichsthaler Banco.

1) Koch-Schoell, hist. de traités de paix etc. III. 365 sq. Martens, recueil etc. T. I.

Letztere sollten noch ein Jahr nach der Rückkehr der Truppen bezahlt werden. Der Landgrav behielt sich die Zurückberufung
5. Febr. nach vier Jahren vor. Sein Sohn, der Erbprinz von Hessen-Cassel, folgte dem väterlichen Beispiel in seiner Grafschaft Hanau, aus der er unter denselben Bedingungen und verhältnißmäßigen Vortheilen 868 Mann (später noch 150 Artilleristen mit 24 Kanonen) an Großbritannien gab; sein Minister Malsburg unterzeichnete den Vertrag. Soviel aus den Verträgen.

Nach einer Liste von 1778, welche die vom Parlament bewilligten Subsidien aufzählt, bezog auch der Markgrav von Ansbach 34,000 Pf. 2 Sch. 11 Pence für 1241 M., und der Fürst von Waldeck für ein Bataillon von 500 M. 17,370 Pf. 8 Sch. 2 Pence [1]).

Bisher haben wir Beispiele gehabt, daß teutsche Fürsten in einheimischen Kriegen, an welchen sie selbst Theil nahmen, zur Aufbringung einer ihr Contingent übersteigenden Truppenzahl auswärtige Subsidien bezogen; auch Österreich und Preussen nahmen solche an; aber hier ist der erste Fall, wo Landesherren ihre Unterthanen einer fremden Macht verkauften, um ihr Blut jenseit des Oceans zu verspritzen.

Diese Auxiliartruppen beliefen sich zusammen beinahe auf 20,000 M.; hierzu wurden aus dem Kurfürstenthum Hannover noch fünf Bataillons mit Subsidien ausgehoben. Die ganze großbritannische Armee wurde auf 55,000 M. Landtruppen gebracht, in der Erwartung, den Krieg im Laufe Eines Jahres beendigen zu können. Allein sobald die Amerikaner erfuhren, daß sie mit Soldtruppen unterdrückt werden sollten, beschlossen
1776 sie alle Bande mit dem Mutterlande zu zerreissen und sich für
4. Jul. unabhängig zu erklären. Dreizehn Provinzen schlossen zu Philadelphia eine Generalconföderation.

Ungeachtet die teutschen Truppen zum Theil bei ihrem Abmarsche revoltirt hatten, so hielten sie sich doch, besonders die hessischen Jäger, in den Gefechten gegen die Amerikaner so brav, daß sie von den Engländern „bis zum Rothwerden" erhoben, von jenen aber unter ihre Fahnen gewünscht wurden.

1) Geschichte der Kriege in und ausser Europa, Nürnberg, Raspe, 1. Bd. 1776—1778. Heft IV. 58. Heft V. 58.

Wir finden Niemand in Teutschland, der über diesen Menschenverkauf ein lebhafteres Misfallen bezeugt hätte als Friedrich der Große; besonders gab er dieses dem Landgraven von Hessen und seinem Stammesverwandten, dem Markgraven von Ansbach, zu erkennen. Als des Letztern Truppen an der preussischen Rheinfestung Wesel vorüberzuschiffen im Begriff waren, ließ der Gouverneur Kanonen gegen sie aufführen; sie musften aussteigen und wurden erst unterhalb des preussischen Gebietes wieder eingeschifft [1]).

Herzog Karl von Würtemberg war diesmal nicht unter jenen Fürsten, welche Subsidiengelder nahmen, vielmehr war er wegen seiner unverhältnißmäßigen Anstrengung im siebenjährigen Kriege, wobei er neben französischen Subsidien ganz verfahrungswidrige Bedrückungen seiner Unterthanen sich erlaubte, in einen Rechtsstreit mit seinen Landständen gerathen, der eine europäische Wichtigkeit erhielt. Da er auch nach dem Kriege eine ausserordentliche Militairsteuer zu erheben und das Kirchengut anzutasten fortfuhr, so riefen Prälaten und Land- 1764
schaft den Schutz des Kaisers und die Einschreitung der drei Garants der Landes- und Kirchen-Verfassung, England, Dänemark und Preussen an. Letztere entsprachen sofort einstimmig durch eigene Gesandtschaften. Der französische Gesandte hingegen suchte die Stände zur Nachgiebigkeit zu überreden, „sie sollten bedenken, was das Land durch den Schutz, den der Herzog im letzten Kriege ihnen verliehen, gewonnen habe, und daß der Herzog eine wahrhaft väterliche Zärtlichkeit gegen sein Land bezeuge.“ Der Kaiser schrieb dem Könige von Preussen, er werde nach seiner bisherigen Handlungsweise als 15. Aug.
alleiniger Richter in der Sache durch den Reichshofrath unparteiische Justiz administriren. Als aber der Herzog von seinen 1765
gewaltsamen Angriffen auf das Kirchengut nicht abließ, schrieb 7. Mai
der König an seinen Gesandten in Wien, er solle dem Fürsten Colloredo die rechtlichsten Vorstellungen deshalb erneuern und ihm geradeaus erklären, daß er über die Einschränkungen des Herzogs und sein despotisches Verfahren eine prompte und unparteiische Erkenntniß des Reichshofraths erwarte; wenn

1) Preuß, IV. 99.

solche nicht erfolgte, würde er mit allem Ernste sich dawider setzen und solche Maßregeln vorkehren, wodurch den Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geschafft werden könnte. Das war noch zu Lebzeiten Kaiser Franz I.; das Jahr darauf versicherte Kaiser Joseph II. den König von Preussen, daß er (bei der schon früher gedachten neuen Einrichtung des Reichshofraths) Befehl gegeben habe, in den vorliegenden Rechtssachen, besonders der würtembergischen Stände, prompte und gute Justiz zu verfügen.

Aber der Herzog wusste die Unterhandlungen durch allerlei Winkelzüge zu verzögern; er hätte gern den Proceß ganz niedergeschlagen, während er die Stände auffoderte, sie sollten nur die aus seiner glorreichen Regierung entspringenden allgemeinen Glückseligkeiten erkennen, und versicherte, er wolle das Land noch in Kindes-Kindern beglücken. Nach mehrjährigen Verhandlungen zu Stuttgart und Wien kam endlich durch die Ausdauer der Stände und durch standhafte Unterstützung der drei Garants, nicht ohne große Kosten [1]) der sogenannte Erbvergleich zu Stande. Der Kaiser bestätigte ihn gern, um beide Theile, den Herzog und die Stände, in Schranken zu halten, daß sie sich an den Kaiser wenden müssten. Durch den ersten Theil dieser Acte (Erbvertrag) erhielten die Stände den vollen Sieg des Rechts, indem die Landesgrundverfassung in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt und dadurch nähere Bestimmungen in der Anwendung auf die erhobenen Klagen bestätigt wurden. In dem andern Theil oder Vergleich über die Restituirung der unrechtmäßig erhobenen Geldsummen u. s. w. behielt der Herzog den Vortheil. Ausser dem, was nicht mehr restituirt werden konnte, wurden die liquiden Summen beträchtlich herabgesetzt und dem Herzoge noch 60,000 Fl. als Geschenk ausgeworfen, aus Dank für den glücklich abgeschlossenen Vergleich. Dann wusste der Herzog noch 10 Jahre lang die Vollziehung des Vertrags zu verzögern und immer wieder neue Vortheile zu erhalten. Auf wiederholte Klagen bei dem Kaiser wurden manche Beschwerden nur mangelhaft abge-

1770 27. Febr. 2. März

1) Die von der Landschaft im Jahre 1758 zurückgelegte Summe von 87,689 Fl. war aufgegangen, ohne die Extraremunerationen.

than, andere blieben ganz unerledigt. Indessen trat eine ebenso merkwürdige Wendung der Verhältnisse ein, der Sieg der Landschaft wurde der Anfang des Verderbnisses der ständischen Verfassung, die Niederlage des Herzogs der Anfang des so lange mit verkehrten Mitteln erstrebten „Lüstre" der herzoglichen Regierung. Der ständische Ausschuß fand die während des Rechtsstreites erhaltene Gewalt zu anziehend, als daß er sie hätte wieder aufgeben wollen; er ließ sich von dem auseinandergehenden Landtage von jeder Rechnungsablegung und von jeder Verantwortung seiner Kassenführung entbinden. Vergeblich trug eine Minorität (Landschaftsconsulent Moser, die drei Prälaten Reuß, Faber, Öttinger und Bürgermeister Dann von Tübingen) darauf an, daß es nun Zeit wäre die Gebrechen der Landschaft zu untersuchen. Ihre Stimmen wurden übertäubt und selbst der ehrliche Moser verdächtigt, zum Dank für sein siebenjähriges Märtyrerthum auf Hohentwiel. Behaglicher war es dem Ausschusse mit dem Herzog aus der geheimen Truhe fernerhin zu negociren, damit er zu ihren übrigen Verschleuderungen und Eigennützigkeiten die Augen zudrückte. Während der ganzen übrigen Regierung des Herzogs wurde kein Landtag mehr berufen. Die Ausschüsse verloren ihre Popularität, und der Verachtung folgte bald der gänzliche Umsturz. Der Herzog hingegen wurde immer populärer; am 50. seiner Geburtstage, die er immer mit 1778
großem Aufwand feierte, ließ er öffentlich bekannt machen: in seiner Jugend zu manchen Fehltritten verleitet, habe er seine Gesinnungen nun geändert. Der Diensthandel und andere Übergriffe wurden wenigstens nicht mehr so offen getrieben als bisher. Die Summen, die er auf seine Liebhabereien gewendet, wurden wirklich für edlere Gegenstände, für wissenschaftliche und Erziehungsanstalten, für Verbesserung der Landwirthschaft u. s. w. bestimmt. Es kamen günstigere Jahre, welche schnell den Wohlstand des Landmanns erhöheten. Karl besaß die besondere Gabe alle Classen für sich einzunehmen, das gute Volk erfreute sich der Gegenwart und vergaß die Bedrückungen. Nur 10 Jahre waren verflossen, nachdem die obengedachten fünf Fürsten Truppen an Großbritannien verkauft hatten, so 1786
verkaufte Herzog Karl 1000 M. an Holland, welche nach

dem Cap der guten Hoffnung und nach Ostindien eingeschifft wurden und größtentheils ihr Vaterland nicht wieder sahen [1]).

Das benachbarte von der Natur nicht weniger ausgestattete Baiern hatte nicht einmal den Schein einer guten Verwaltung [2]). Die Finanzen geriethen immer mehr in Verwirrung, Höflinge und Mönche sogen das Mark des Landes, neben dem Luxus der Hauptstadt blieb das Volk roh und unwissend, und von der Wirksamkeit der sonst so angesehenen Landstände sah man fast keine Spur mehr. In Ermangelung dieser Hauptstütze konnte der mit den Jahren gleichgültiger gewordene Regierungsnachfolger Karl Theodor dem Andrange Österreichs nicht mehr widerstehen.

Übersehen wir nach diesen einzelnen Zügen die Fürstenregierung in Teutschland im Ganzen, so zeigt sich fast überall Zurücksetzung der Stände, wo noch solche im Leben waren, und Hinneigung zur Alleinherrschaft, welche bald das Vielregieren zur Folge hatte. Erst wollten die Fürsten Friedrich II. nachahmen, ohne zugleich von ihm zu lernen, wie die Hülfsquellen zusammengehalten werden müssten, um die Macht des Staates zu erhöhen. Dann schienen sie Josephs II. Beispiel zu folgen, indem sie zu Gunsten der Landeshoheit gegen ihre Stände verfuhren, wie er zu Gunsten der Kaisergewalt gegen die Reichsstände, bis sie sahen, wie er auch seine Hausmacht auf ihre Kosten ausdehnen wollte. So kamen die teutschen Staaten in Gefahr zu zerfallen. Friedrichs Ansehn war es allein, welches in jenen beiden Beziehungen Einhalt that.

1) über das Ganze: Replicae etc. der Wirt. Landschaft, 1765. Pfaff, Gesch. Würtembergs II. 1. R. Mohl, Beiträge ꝛc. Bd. 1. oder Theilnahme Friedrichs des Großen ꝛc. Spittlers Urkundensammlung II. 6.

2) Briefe eines reisenden Franzosen (Riesbeck).

6. Der baierische Erbfolgekrieg, 1778. Friedrich II. lässt die Theilungs- und Arrondirungs-Politik nicht mehr in Teutschland gelten.

Die verschiedenen Ansprüche an das Erbe. Übereilte Convention des neuen Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern. Frankreichs Neutralität verhindert diesmal einen allgemeinen Landkrieg. Friedrichs zweiter vergeblicher Versuch einer teutschen Coalition gegen Österreich. Feldzug zwischen ihm und Joseph, während bloß in den Cabinetten gekämpft wird. Marien Thereſiens unerschütterliche Friedensliebe. Der Türkenkrieg veranlasst Rußlands Vermittelung, das im teschner Frieden mit Bestätigung des westphälischen Einfluß auf die teutschen Angelegenheiten gewinnt. Statt reichsgesetzmäßiger Entscheidung des Erbstreites, woran man sich doch einigemal erinnerte, behält der Reichstag bloß die Bestätigung des nach Friedrichs II. Entwurf geschlossenen Vertrags, wobei unter mehreren erst erwachten kleinern Ansprüchen endlich auch die Frage wegen Donauwörd entschieden wird. Am Schlusse des nordamerikanischen Kriegs tritt der Kaiser „zum Wohl Europas und seiner Lande und Unterthanen" der bewaffneten Seeneutralität bei.

Während nacheinander Frankreich, Spanien, zuletzt auch Holland an dem amerikanischen Kriege Theil nahmen, und schon das Gerücht von Zusammenziehung einer Observationsarmee am Rhein aus preussischen, hannöverischen und hessischen Truppen sich verbreitete, wodurch wieder ein allgemeiner Krieg zu Wasser und Land entstanden wäre, heisst es in einer gleichzeitigen Geschichte der Kriege in und auſſer Europa: „Teutschland geniesst unter der Regierung des großen Josephs einer stolzen Ruhe." Diese Ruhe gefährdete in der That Niemand als der Kaiser selbst.

Mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph III. von Baiern,

Kaiser Karls VII. Sohn, der an vernachlässigten Blattern im
1777 51. Jahre starb, erlosch der Mannsstamm der Ludwig'schen
30. Dec. oder Wilhelm'schen Linie des Hauses Wittelsbach, das unter Ludwigs des Strengen Söhnen, Rudolph und Ludwig, sich getheilt hatte. Nach dem gemeinen teutschen Recht, nach der goldenen Bulle und dem westphälischen Frieden, nach den besonderen Hausverträgen von Pavia und den nachfolgenden, welche erst im Jahre 1774 nochmals bestätigt worden, gebührte die Nachfolge in den sämmtlichen baierischen Landen dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, von der Rudolph'schen Linie. Allerdings war dies an sich schon eine wichtige Begebenheit, daß die geraume Zeit getrennten, baierischen und pfälzischen Lande, wieder unter Einem Regenten vereinigt, eine größere Macht im südlichen Teutschland darstellen würden. Niemand im Reiche zweifelte an der Rechtmäßigkeit dieser Vereinigung; aber Joseph sah die Sache anders an. Man war nicht wenig erstaunt, wie gleich nach dem Tode des Kurfürsten die an der Grenze gesammelten österreichischen Truppen in Niederbaiern und in die Oberpfalz einrückten, um die Ansprüche des Kaiserhofes geltend zu machen. Diese waren näher be-
1778 stimmt in einer schon in den letzten Tagen des verstorbenen
3. Jan. Kurfürsten mit Karl Theodors Minister zu Wien verhandelten
2. Jan. Convention, welche Karl Theodor, kaum zu München ange-
14. Jan. kommen und vom ganzen Lande mit froher Huldigung empfangen, durch die Österreicher eingeschüchtert [1]), genehmigte, ohne die Urkunden näher eingesehen zu haben.

Es waren verschiedene Rechtstitel, auf welchen die Ansprüche auf das baierische Erbe beruhten. Als Kaiser verlangte Joseph die Reichslehen zurück, deren Ertheilung nicht auf das kurpfälzische Haus ausgedehnt worden, namentlich die Landgravschaft Leuchtenberg im Nordgau, die Gravschaft Wolfstein in der Oberpfalz, Hals in Niederbaiern, Haag zwischen Ober- und Niederbaiern, die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau an der tiroler Grenze, Schwabeck in Schwaben, das Landgericht Hirschberg im Aichstedtischen und noch ver-

1) Er gestand nach seines Vorgängers Tode bei sich selbst gedacht zu haben: nun sind deine guten Tage vorbei!

schiedene kleinere Lehen. Die Kaiserin Königin verlangte als Königin von Böhmen die durch Erlöschung des Wilhelm'schen Mannsstammes erledigten Lehen in der Oberpfalz; als Erzherzogin verlangte sie Alles, was ehemals die straubinger Linie in Oberbaiern und in der Oberpfalz besessen; dann die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und die Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürsten. Dazu kamen noch zwei andere Prätendenten: die Kurfürstin Witwe von Sachsen hatte als Schwester des Verstorbenen nähere Ansprüche auf das Allodium; sie dehnte diese auf eine Zahl von Herrschaften aus, nebst dem, was auf die Verbesserung der Lehen verwendet worden, auch die Activcapitalien, worunter 13 Millionen bei Österreich. Die Ansprüche auf Leuchtenberg machte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin streitig. Das meiste Aufsehn machen allerdings die Deductionen des wiener Hofes; sie waren fast in der Art wie die auf Polen. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen, wurden sie nach der Unterzeichnung obiger Convention an die Höfe und an den Reichstag vertheilt. Karl Theodor hatte wirklich in der Convention die Abtre- 16. Febr.
tung des straubing'schen Antheils des vormaligen Herzogs Johann und den Rückfall der böhmischen Lehen in der Oberpfalz, sowie der Herrschaft Mindelheim genehmigt; statt jedoch die Grenzen jenes Antheils näher zu bestimmen, ließ er sich sogar für zweifelhafte Fälle den brieflichen Beweis auflegen, und im sechsten Artikel behielten sich noch beide Theile über einzelne Districte oder den „ganzen Complexus" Vertauschung oder weitern Vergleich vor. Dafür wollte die Kaiserin Königin das Erb- und Lehenfolge-Recht des gesammten pfälzisch-rudolph'schen Hauses in Ober- und Niederbaiern, jedoch mit Ausschluß der an Österreich fallenden Districte, anerkennen und sich bei dem Kaiser und Reich verwenden, daß Kurpfalz von 1778
diesen Landen Besitz nehme. Kurz es war fast die bessere Hälfte von Baiern was an Österreich fallen sollte; die geringere sammt allen Schulden blieb dem Kurfürsten. Die Convention selbst wurde mit Verletzung aller gesetzlichen Formen geschlossen. Man nahm sich nicht einmal Zeit den noch zu Lebzeiten des vorigen Kurfürsten gefassten Entwurf für den jetzt eingetretenen Fall abzuändern. Alle seitherigen vom Reich

bestätigten Hausverträge waren umgestoßen; die Landstände schwiegen [1]), der Reichstag schwieg auch. Es war gerade der Zeitpunct, da über der von Preussen und Hannover betriebenen Verbesserung des Kammergerichts die oben berührten Zwistigkeiten ausgebrochen waren, unter welchen alle Geschäfte still standen.

Nur Friedrich II. war keineswegs gesonnen ein unthätiger Zuschauer zu bleiben. Als Reichsfürst und Garant des westphälischen Friedens vermittelst des hubertsburger Tractats, dann durch besondere Auffoderung der andern Prätendenten hielt er sich verpflichtet wegen der eigenmächtigen Zertrennung eines großen Kurfürstenthums dem kaiserlichen Hofe sich alles Ernstes zu widersetzen. Er hatte bereits Kunde von den wiener Verhandlungen, ehe ihm die Convention mitgetheilt wurde,
20. Jan. und ebensobald war auch sein Entschluß gefasst. Vor allen hielt er den Nachfolger des Kurfürsten, den Herzog Karl August Christian von Zweibrücken, der bereits seinem Minister Befehl gegeben hatte in die Convention zu willigen, von der Vollziehung zurück, durch die ebenso geschickten als raschen Negotiationen des in Weimar lebenden Graven von Görtz, den er
16. März. zuerst als Privatmann abordnete. Der Herzog legte bei dem Reichstag eine feierliche Verwahrung seiner Rechte ein und verbat sich vom Kaiser und der Kaiserin-Königin die angemuthete
28. März. Verzichtleistung, worauf der König ein förmliches Bündniß mit ihm schloß, die Gerechtsame des pfälzischen Hauses gegen Österreich mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen, sowie der Herzog seinerseits versprach mit dem kaiserlichen Hofe keine Übereinkunft ohne Zustimmung des Königs zu treffen. Dieselbe Zusage gab der König der Kurfürstin Witwe von Sachsen. Indem Friedrich als Beschützer der Reichsfreiheit auftrat, glaubte er mit Recht auf Bundesgenossen zählen zu dürfen. Die ersten Rücksichten mussten auf Rußland und Frankreich genommen werden; von der freundschaftlichen Friedensvermittelung der erstern Macht konnte er versichert sein, was Frankreich

1) In Rudharts gründlicher Gesch. der Landstände in Baiern S. 323 werden zwar die letzten Hausverträge und der teschener Friede berührt, aber von den Ständen nichts.

betrifft, ſo hatte er ſchon bei den Verhandlungen mit dem Herzog von Zweibrücken befohlen nichts ohne Zuſtimmung dieſer Macht zu thun. Dieſelbe billigte auch den Entſchluß des Herzogs und erneuerte den Subſidienvertrag mit ihm; demnach war zu hoffen, Frankreich werde als Garant des weſtphäliſchen Friedens die Vergrößerung Öſterreichs verhindern, da durch dieſe das Gleichgewicht nicht nur von Teutſchland, ſondern von ganz Europa und beſonders die Grenze von Frankreich gefährdet wäre. Andererſeits aber glaubte Öſterreich, kraft der ſchon länger beſtehenden Allianz, ein Vorrecht auf den Beiſtand Frankreichs zu haben. Es verlangte wirklich, als der Krieg unvermeidlich ſchien, die vertragsmäßige Hülfe von 24,000 Mann.

Unter dieſen Umſtänden hielt Vergennes zurück. Weil gerade in dieſem Zeitpunct der Freundſchaftsvertrag mit den nordamerikaniſchen Staaten geſchloſſen wurde, ſo war zu beſorgen, Frankreich möchte neben dem überſeeiſchen Krieg noch in einen Landkrieg in Teutſchland verwickelt werden [1]). Ludwig XVI. erklärte ſich deshalb für die Neutralität, einerſeits, um Öſterreich nicht bei der Convention mit Baiern im Wege zu ſtehen, andererſeits zu verhindern, daß Preuſſen kein Bündniß unter den proteſtantiſchen Fürſten bilde, welchem Großbritannien eine für Frankreich gefährliche Stellung geben könnte. 6. Febr.

Wirklich war Friedrich II. im Begriff eine ſolche Coalition in Teutſchland zu bilden. Da es am Tage war, daß kein Reichsſtand ſeines Beſitzthums mehr ſicher wäre, wenn ſolche Conventionen wie die mit Baiern zugelaſſen würden, ſo hoffte er, das übrige Teutſchland werde aus eigenem Antriebe ihm zur Seite ſtehen. Ganz reichsverfaſſungsmäßig wollte er jetzt die faſt abgegangenen Kreisaſſociationen wieder ins Leben rufen, zur nämlichen Zeit, da er den Vertrag mit Zweibrücken ſchloß. Aber ſeine Miniſter bemerkten, daß eine ſolche förmliche Aſſociation ſchwer zu bewirken ſein würde, weil in den meiſten Kreiſen, auſſer dem niederſächſiſchen, die katholiſchen 31. März. 3. Apr.

1) Der casus foederis, erklärte Vergennes, ſei nicht vorhanden; die Allianz gehe nur auf Garantie der bisherigen Staaten, nicht aber auf die neuzuerwerbenden.

Reichsstände, welche durch zu viele Bande mit dem wiener Hofe zusammenhingen, das Übergewicht hätten. Es wäre deswegen erst bei den protestantischen Höfen ein Versuch zu machen, besonders bei Hannover, dem es erwünscht sein würde seine teutschen Besitzungen zu sichern; von Truppenzusammenziehungen sollte man aber noch nicht sprechen, um weder die teutschen Reichsfürsten zu erschrecken noch den französischen Hof zu reizen. Dagegen wäre die vorläufige Verbindung jener Fürsten das beste Mittel die Kreisassociationen einzuleiten, um sich dem Despotismus des wiener Hofes in Übereinstimmung des Reichstags zu widersetzen [1]). So die preussischen Minister. Ein weiterer Erfolg dieser Vorschläge findet sich nicht. Friedrich aber zürnte aufs neue über den Truppenverkauf nach Nordamerika, weil die Fürsten ihre Streitkräfte bereits dadurch geschwächt hatten.

Die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien hatten schon zwei Monate gedauert, ohne zu einem friedlichen Ergebniß zu führen. Mit denselben gingen die Kriegsrüstungen Hand in Hand. Der Ton der gewechselten Noten lautete anfänglich sehr gemäßigt, auch Joseph stimmte ein, jedoch nur um Zeit für die Zusammenziehung seiner Armee zu gewinnen. Sobald diese weiter gediehen war, erklärte er, daß er niemals zugeben würde, daß ein Reichsfürst sich zum Richter und Vormund seiner Mitstände aufwerfe, und daß er sich gegen jedweden zu vertheidigen und ihn allenfalls selbst zu bekriegen wissen würde.

1. Apr. Sofort begab sich der König zur Armee; Joseph II. ließ sich nicht mehr wie im siebenjährigen Kriege zurückhalten, sondern übernahm den Oberbefehl, mit Zuziehung des Feldmarschalls Lacy. Aber Maria Theresia wollte es nicht aufs Äusserste kommen lassen und befahl noch immer die Unterhandlungen fortzusetzen. Man hatte gehofft, der König, seit 15 Jahren nur mit Friedenseinrichtungen beschäftigt, werde weder seinen früher erworbenen Kriegsruhm, noch seine Schätze für einen Dritten aufs Spiel setzen. Es fehlte auch nicht an Versuchungen den König für den wiener Hof zu gewinnen; der Kaiser soll ihm eine Theilung in Teutschland angetragen

1) Preuß, IV. 390.

haben [1]); selbst sein eigener Bruder, der Prinz Heinrich, der die Theilung von Polen hauptsächlich betrieben, rieth ihm dringend den Staat nicht wieder wie im siebenjährigen Kriege auf das ungewisse Waffenglück zu setzen, sondern die Hände zu einem Mezzo termino zu bieten, oder sich mit dem Kaiser über eine Theilung zu verständigen [2]). Aber der König dachte größer. Wenn auch die gleichgültigen Reichsstände ihn verliessen, hielt er es nur um so ehrenvoller, als Protector des Reichs allein gegen Österreich zu stehen, und zugleich sah er in der Vereitlung der österreichischen Vergrößerungsplane Gewinn genug für seine Monarchie. Noch wusste der wiener Hof in den weitern Vergleichsverhandlungen, wie schon beim hubertsburger Frieden, die fränkischen Fürstenthümer des brandenburgischen Hauses schlau einzumischen; der einstige Anfall derselben an die preussische Monarchie beruhte bereits auf einem Hausvertrag, welchen der König nicht lange vor dem siebenjährigen Kriege geschlossen, der jedoch noch nicht wie der vormalige Theilungsvertrag die Genehmigung von Kaiser und Reich erhalten hatte. Wiederholt wurde dem Könige zugesagt die Genehmigung zu geben und sogar die Vertauschung der Fürsten- 13. Apr.
thümer gegen die beiden Lausitzen an Kursachsen zuzulassen, wodurch Preussen eine ähnliche Arrondirung erhalten hätte wie Österreich mit Niederbaiern [3]). Aber der König beharrte darauf,

1) (De la Roche-Aymon) vie du Prince Henri de Prusse pag. 189. 216, wo es bestimmt versichert wird; wir lassen es aber zweifelhaft, weil sich kein näherer Beweis findet. Hierher möchte auch eine Anekdote bei Müchler S. 520 gehören, die ebenfalls unsicher ist. Wir können jedoch nicht umhin sie herzusetzen: Kaunitz kam vor dem Ausbruche des Kriegs nach Potsdam (dies ist jedenfalls unrichtig, eher wäre Kobenzl zu verstehen, der dort die Unterhandlungen führte). Er brachte in die Audienz eine Charte, worin schon die Entschädigung für Preussen bezeichnet war. Er band sie auf, um sie auf dem Tische des Königs auszubreiten. Dieser wies ihn aber trocken an seine Minister. An der Thüre rief ihn der König mit heiterer Miene zurück; schon glaubte der Gesandte, er habe sich eines Bessern besonnen, der König nahm aber bloß den zurückgebliebenen Bindfaden vom Tische und gab ihm denselben mit den Worten: „ich mag kein fremdes Gut."

2) Preuß, a. a. O. IV. 95.

3) Das erste Schreiben Josephs an Friedrich, oeuvr. posth. T. V.

daß diese Sache der baierischen Frage ganz fremd sei, entschuldigte sich auch beim Reichstag, daß der Antrag bloß vom wiener Hof herrühre und ohne alle Absichten von Vergrößerung und eigenem Interesse in die Verhandlungen eingeflochten wor-
24. Jun. den sei [1]). Als Friedrichs Gegenvorschlag verworfen wurde, erklärte er die Verhandlungen für abgebrochen und eröffnete den Feldzug, indem er unerwartet an der Spitze von 100,000 M.
5. Jul. über Glatz in Böhmen eindrang und Nachod besetzte. Große Bestürzung darüber in Wien und Paris. Ungeachtet Österreich früher als Preussen gerüstet hatte, so war Joseph doch noch nicht auf diesen Angriff gefasst und nahm deswegen, nachdem er schnell eine ebenso große Armee zusammengezogen hatte, eine feste Stellung an der Elbe. Das zweite preussische Armeecorps, durch die Sachsen verstärkt, zusammen 113,000 M. stark, führte Prinz Heinrich und stellte sich nicht ohne Schwierigkeiten der zweiten österreichischen Armee unter Loudon an der Isar entgegen, während noch eine dritte preussische Heeresabtheilung Oberschlesien deckte. Ein schrecklicher Kampf zwischen mehr als 400,000 wohlgerüsteten und mit einer ausserordentlichen Artillerie versehenen Kriegern stand zu erwarten. Nur Maria The-
12. Jul. resia wollte keinen neuen Krieg mehr sehen; „mein Alter," schrieb sie dem Könige eiligst durch den Baron Thugut, „und meine Wünsche für die Erhaltung des Friedens sind allgemein

p. 297 fg. Der König antwortete darauf, schon vor einigen Jahren habe van Swieten mit ihm davon gesprochen, der Vortheil wäre aber auch hier auf österreichischer Seite gewesen. Die zwei brandenburgischen Reichstagsstimmen im fränkischen Kreise wären dadurch weggefallen, sowie die Berührung der böhmischen Grenze. Joseph machte deswegen die ausdrückliche Bedingung, daß die dagegen einzutauschenden Lande die österreichischen Grenzen nicht unmittelbar berühren dürften. Dies ist ohne Zweifel der im oben angeführten Leben des Prinzen Heinrich gemeinte Theilungsantrag. Hätte Joseph weiter angeboten, Friedrich würde es wahrscheinlich nicht verhalten haben.

1) Die Entschuldigung war übrigens nicht ganz überflüssig. Daß der Tausch mit der Lausitz nicht zu Stande kam, lag weder an Friedrich noch an Joseph. Jener, von der Arrondirungssucht noch nicht ganz frei, machte wirklich im Mai 1778 einen Versuch bei Sachsen; aber der junge Kurfürst, bei aller Hochschätzung des Königs, gab seine Zustimmung nicht. Böttiger, II. 410. Preuß, IV. 103. 113.

bekannt, und ich kann keine reellere Probe davon geben als durch den Schritt, den ich jetzt thue; mein mütterliches Herz ist mit Recht ergriffen, zwei meiner Söhne und einen geliebten Schwiegersohn bei der Armee zu wissen; ich thue diesen Schritt ohne Vorwissen des Kaisers, und ich bitte Sie, denselben geheim zu halten, was auch der Erfolg sein möge. Meine Wünsche gehen dahin, die bisher vom Kaiser geleiteten und zu meinem größten Bedauern abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu beendigen." Zu diesem Zwecke brachte Thugut einige Vorschläge. Der König nahm den Antrag an 17. Jul.
und versicherte der Kaiserin, „in der Zwischenzeit bis die Antwort auf meine Zusätze zurückkommt, werde ich meine Schritte so abmessen, daß Eure kaiserl. Majestät für Ihre Blutsverwandten nichts zu fürchten haben soll, am wenigsten für einen Kaiser, den ich liebe und hochschätze, ob wir schon in Ansehung der teutschen Angelegenheiten von verschiedenen Grundsätzen sind." An dem Tage dieser Antwort ließ der König durch den bran- $\frac{3}{17}$. Jul.
denburgischen Gesandten beim Reichstag eine ausführliche Erklärung über die baierische Successionsangelegenheit und über die Ursachen, welche ihn nöthigten sich der widerrechtlichen Trennung des Herzogthums Baiern zu widersetzen, übergeben [1]).
Joseph, den seine Mutter durch einen Courier vor Übereilung warnte, war über die neuen gemäßigteren Unterhandlungen derselben so aufgebracht, daß er, sobald er sie erfahren, seiner Mutter schrieb: wenn sie Frieden machen wollte, so würde er niemals nach Wien zurückkehren und lieber in Aachen oder irgend einer andern Reichsstadt seine Residenz nehmen. Die Kaiserin-Königin sandte hierauf den Großherzog von Toscana zur Armee, um den Kaiser zu besänftigen; aber die Sendung hatte keinen andern Erfolg, als daß sich die beiden Brüder entzweiten. In derselben Stimmung schrieb der Kaiser dem Jul.
König von Preussen einen übermüthigen herausfodernden Brief, dessen Ton gegen die bisherige freundschaftliche und brüderliche Correspondenz gewaltig absticht [2]). Nachdem von Seiten

1) Fabers fortgesetzte neue europ. Staatskanzlei, XIX. 154 fg.

2) Briefe von Joseph II. Leipzig 1821, S. 23. Dieses Tones wegen glaubt Preuß IV. S. 96 den Brief für unecht erklären zu müs-

des wiener Hofes jetzt auch auf den Reichstag Rücksicht genommen und Gegenerklärungen auf die preussische Note übergeben
3. Aug. wurden, sowie man auch anfing die Foderungen der andern Prätendenten den Reichsgesetzen zur Entscheidung überlas-
10. Aug. sen zu wollen, ließ Maria Theresia einen neuen Vorschlag dem Könige machen, nach welchem sie auf die Conventionen vom 3. Januar verzichten wollte, wenn die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth für immer einem nachgeborenen brandenburgischen Prinzen überlassen würden. Aber gerade diese Bedingung musste dem Könige am meisten misfallen; er verwies den Vorschlag an die zu Braunau zusammengekommenen Minister, wo jedoch die Verhandlungen schon nach we-
15. Aug. nigen Tagen wieder abgebrochen wurden.

Bis dahin hatten die beiden Heere nichts gegen einander unternommen, ohne einen förmlichen Waffenstillstand verabredet zu haben. Friedrich schrieb in dieser Zeit seine Lobrede auf Voltaire; doch hatten die Österreicher auf jeden Fall Zeit gewonnen ihren Vertheidigungsanstalten den höchsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Da unter diesen Umständen kein Angriff im Großen gewagt werden konnte und der Kaiser sich nicht aus der günstigen Defensive locken ließ, mochte Friedrich wol bereuen, daß er nicht wie gewöhnlich den Angriffsplan befolgt hatte, solange ihm die Umstände günstiger waren. Man glaubte dies aus seiner übeln Stimmung abnehmen zu können. Friedrich warf alle Schuld der täuschenden Verhandlungen auf Joseph; dieser zürnte dagegen auf den König, der nach seiner Meinung „die Kunst besessen sich Freunde um den Thron der Kaiserin-Königin zu verschaffen." Nur ungern gehorchte er der mütterlichen Stimme, welche, wie er ihr schrieb, „ihn der Gelegenheit beraubte zu beweisen, daß er ein General in der Gefahr sein könne so gut wie Friedrich der Einzige. Er würde sonst in der Person des Königs den Angreifer ihrer Rechte gesehen und ihn als einen Feind behandelt haben, dessen kriegerische Talente nichts Furchtbares mehr für ihre Heere hätten [1]).

sen; wir nicht, indem wir uns auf die Thatsache stützen, daß seit diesem Briefe die Correspondenz abgebrochen ist.

1) Die angeführte Briefsammlung S. 28. 37.

Die vorgerückte Jahreszeit und der Mangel an Proviant nöthigte endlich die Heere sich zurückzuziehen. Die Preussen brachen aus Böhmen auf, der König bezog die Cantonnirungsquartiere bei Landshut, Heinrich wandte sich nach Sachsen. Der letztere Rückzug unter sehr bedeutenden Schwierigkeiten fand Bewunderung selbst bei den Österreichern, die keinen Vortheil davon zu ziehen wagten. Feindseligkeiten im Kleinen dauerten dagegen noch den ganzen Winter fort; die Österreicher erhielten einige Vortheile in der Grafschaft Glatz; die Preussen aber unter dem Erbprinzen von Braunschweig blieben im Besitz eines Theils vom österreichischen Oberschlesien; zwei andere preussische Corps beunruhigten von Sachsen und Schlesien aus Böhmen; Friedrich aber traf seine Anordnungen so, daß er bei einem etwaigen neuen Feldzuge sogleich und überall angreifen und den Krieg von Schlesien nach Mähren spielen konnte. 15. Oct.

Der erste Schritt zur Beilegung dieses verderblichen Kriegszustandes ging durch eine sonderbare Verkettung aus dem russisch-türkischen Kriege hervor. Katharina II., unzufrieden über die Unterhandlungen des wiener Hofes bei der Pforte, desto zufriedener mit den Verwendungen des Königs von Preussen bei derselben durch das Organ des französischen Gesandten, erbot sich aus Erkenntlichkeit als Vermittlerin zwischen ihm und Maria Theresia einzutreten, nöthigenfalls mit gewaffneter Macht. Sie gab in Wien und Versailles die ernstliche Erklärung, daß, wenn die obschwebenden Kriegsunruhen nicht der Reichsverfassung gemäß auf eine gesetzmäßige und freundschaftliche Art verglichen würden, sie unendlich bedauern müsste, den Fürsten, die ihre Freunde wären, die nachgesuchte Unterstützung leisten zu sollen [1]). Diese Sprache klang dem wiener Hofe sehr unwillkommen; Maria Theresia fühlte sich bewogen nun selbst auf russische und französische Vermittelung anzutragen. Sie schrieb an Katharina II. in sehr schmeichelhaften Ausdrücken, daß sie ihr die Wahl der Versöhnungsmittel allein überlassen wolle. Dadurch hätte Friedrich II. beinahe dasselbe Schicksal 20. Oct. Nov.

1) Friedrich verlangte, die Kaiserin Katharina II. sollte mit 15,000 Mann in das österreichische Polen einfallen und in Ungern, Croatien, im temeswarer Banat und in Siebenbürgen die griechischen Katholiken bewaffnen. Preuß a. a. O. 107.

gehabt, wie am Ende des siebenjährigen Krieges, wo das russische System sich schnell zweimal änderte. Katharina II. erhöhete bereits ihre Foderungen; um so mehr war er zufrieden, daß der französische Hof weniger als je sich geneigt bezeugte die österreichischen Kriegsoperationen thätig zu unterstützen. Er schickte deshalb einen Friedensentwurf an Maurepas, den dieser als eigenes Werk ausgebend nach Wien und Petersburg sandte. So fügte sich denn Maria Theresia, wiewol sie gehofft hatte von den beiden vermittelnden Höfen mehr begünstigt zu werden. Joseph hingegen und Kaunitz boten noch Alles auf, um den
1779 Frieden zu hintertreiben. Als man schon in den Hauptpuncten
28. Febr. sich ziemlich genähert, aber noch keinen eigentlichen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, geschah, daß Neustadt im preussischen Oberschlesien durch den österreichischen General Wallis zusammengeschossen wurde, nur um den König aufs neue zu reizen.
10. März. Dennoch kam gleich darauf der Congreß zu Teschen zusammen, und obschon von den übrigen interessirten Reichsständen verschiedene unerwartete Schwierigkeiten noch gemacht wurden, so
13. Mai. erfolgte doch nach fünf Wochen der Abschluß von drei besonderen Verträgen, die indeß zusammen nur als ein einziger betrachtet werden sollten: der eine zwischen Österreich und Preussen mit Einschluß Kurhessens, der andere zwischen Österreich und dem kurpfälzischen Hause, der dritte zwischen letzterem und Kursachsen. Die Hauptfrage in Betreff der baierischen Successsion ward auf folgende Weise entschieden. Die Kaiserin-Königin räumt alle besetzten Landestheile, vernichtet die Convention vom 3. Januar und verzichtet für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche und die Erbfolge des verstorbenen Kurfürsten von Baiern. Sie tritt an Kurpfalz die Herrschaft Mindelheim nebst den Rechten der Krone Böhmen auf einige zur Gravschaft Schönburg gehörige Herrschaften ab, und wird dem kurpfälzischen Hause die bisherigen Lehen in der Oberpfalz auf gleiche Weise verleihen, wie sie Kurbaiern besessen. Dagegen tritt der Kurfürst von der Pfalz, jedoch nur als Tausch und zur Erwiederung der von Österreich erhaltenen Freundschaftszeichen, für sich und seine Erben ab den Theil des Oberamts Burghausen, welcher zwischen der Donau, Salza und dem Inn liegt. Dieses sogenannte Innviertel macht ungefähr $\frac{1}{15}$

von ganz Baiern aus, da die von Österreich besetzten Landestheile beinahe die Hälfte erreicht haben würden. Die Art der Abtretung als bloße Erwiederung schliesst von selbst alle vorgegebenen Rechtsansprüche aus. Noch wird aber ausdrücklich gesagt, daß Österreich, welchem jener Landestheil mit völliger Landeshoheit überlassen wird, nie an einen andern Theil von Baiern Ansprüche machen werde. Der Herzog von Zweibrücken gibt in einer besondern Acte seine Zustimmung. In dem Vertrage mit Preussen wird gemeinschaftliche Verwendung bei Kaiser und Reich zugesagt, um dem kurpfälzischen Hause die Reichslehen, welche die baierische Linie hatte, in Baiern und Schwaben zu verleihen, ebenso daß Mecklenburg das privilegium de non appellando zur Entschädigung erhalte.

An Kursachsen verpflichtet sich Kurpfalz sechs Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuß in 24 halbjährigen Terminen zu bezahlen und jene von der Krone Böhmen abgetretenen Rechte über die schönburgischen Herrschaften zu überlassen, wogegen Kursachsen allen seinen Allodialfoderungen entsagt und Kurpfalz alle von der Erbfolge herrührenden Schulden übernimmt.

Dem kurpfälzischen Hause verbürgen die contrahirenden und vermittelnden Mächte, mit Einschluß der bisher ausgeschlossenen zweiten birkenfelder Linie, die bestehenden Familienverträge. (Was der Kurfürst Karl Theodor aus Rücksicht auf seine natürlichen Kinder sehr ungern bewilligte.)

Dem Könige von Preussen verspricht die Kaiserin-Königin dem Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die brandenburgische Primogenitur sich keineswegs zu widersetzen, verzichtet zum voraus auf die böhmischen Lehnsrechte in diesen Ländern, sowie Preussen auf ähnliche Rechte dieser Fürstenthümer in den österreichischen Landen.

Der westphälische, breslauer, berliner-dresdner Friede werden neu bestätigt in diesen Frieden aufgenommen. Joseph, als Mitregent von Österreich, tritt bei. Kaiser und Reich werden von sämmtlichen Contrahenten um Einstimmung zu dem ganzen Friedenstractat ersucht. Die vermittelnden Mächte übernehmen die Bürgschaft desselben. (Da der westphälische Friede darin erneuert ist, so hat Rußland seitdem Anlaß genommen

seinen Einfluß auf die teutschen Angelegenheiten geltend zu machen.)

Da das Reich beim Anfange des Erbfolgestreits seine gesetzmäßige Entscheidung nicht geltend machen konnte, theils wegen innerer Lähmung des Reichstags, theils weil der oberste Richter selbst Partei war [1]), und die Vorschläge des Königs von Preussen nicht angenommen wurden, so konnte der Streit, wenn er nicht am Ende durch die Waffen entschieden werden sollte, nur durch Vermittelung der europäischen Mächte, welchen der Ausgang selbst nicht gleichgültig war, geschlichtet werden. Dies geschah durch freie Ausgleichung ohne sich auf die Rechtsfragen näher einzulassen, was eigentlich Sache des Reichs gewesen wäre. Ein Weg, auf welchem bloß die Ruhmbegierde des jungen Kaisers leer ausging, der es kaum verschmerzen konnte sich mit dem alten „General" nicht gemessen zu haben [2]). Die fromme Kaiserin-Königin, bei vorgerücktem Alter dem Andringen von Joseph und Kaunitz dennoch fester widerstehend als bei der Theilung Polens, hat sich das schönste Denkmal gesetzt, indem sie lieber alle Ansprüche auf Baiern aufgeben als einen neuen blutigen Krieg anfangen wollte. Friedrich aber hat den Beinamen des Großen, den er bereits durch seine heldenmüthigen Bestrebungen für seine Staaten erworben, noch besonders an Teutschland verdient: er opferte 17 Millionen Thaler [3]) und verlor 20,000 Menschen, die ohne Schlacht zu Grunde gingen oder davonliefen. Ein 67jähriger Greis ertrug er alle Beschwerden des Feldzugs wie in den vorigen Kriegen. Er ließ seine Ansprüche auf Jülich und Berg zurück, die er hätte erneuern können. Das Alles that er ohne irgend eine Entschädigung, ja sogar ohne Dank; denn die einstige Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer — das Einzige was ihm der Friede zugestand — konnte ihm in der That das

1) Wiewol Joseph dem König von Preussen gleich in den ersten Verhandlungen erklärte, daß er nicht als Kaiser betheiligt sei, sondern das Haus Österreich.

2) Er verglich sich mit einem venetianischen General, der nach dem Frieden abgedankt werde. Doch behielt Österreich einen Theil der Beute.

3) Nach eigener Angabe. Preuß nimmt aber im Ganzen 29 Millionen an.

österreichische Haus so wenig verwehren, als demselben vormals die Wiedervereinigung der unter mehrere Linien getheilten Erblande verwehrt worden ist [1]). Dieser Aufwand von Kräften, den er mit seltener Verleugnung machte, um die Reichsverfassung und das Gleichgewicht zu erhalten, erscheint in der Geschichte um so dankenswerther, als damals das Reich so tief in Gleichgültigkeit versunken war, daß Niemand daran dachte etwa bei der Friedensgenehmigung ein Wort von Anerkennung einfliessen zu lassen, wie man doch vormals im wiener (1736) Frieden dem Großherzoge Franz selbst für die Abtretung von Lothringen an Frankreich gedankt hatte. Anders Maria Theresia! Sie gestand, der König, ihr Feind, habe edel gehandelt.

Die Genehmigung des teschener Friedens, wozu der Kaiser den Reichstag auffoderte, war rein formell; vorher aber waren noch einige anderwärtige Reclamationen an Baiern zu beseitigen, welche jetzt erst laut wurden, nachdem die größeren Mächte befriedigt waren. Der Erzbischof von Salzburg und der Abt von Kempten hatten Geldfoderungen, der Bischof von Augsburg machte Ansprüche auf einige schwäbische Herrschaften, das Haus Würtemberg glaubte einen Theil der Allodialverlassenschaft kraft des Regredient-Erbrechtes verlangen zu dürfen. Der Grav von Rechtern brachte eine Anwartschaft auf die Reichslehen in der Gravschaft Wolfstein vor. Die wichtigste Verhandlung betraf die erneuerten Ansprüche des schwäbischen Kreises auf die vormalige freie Reichsstadt Donauwörth, welche Baiern schon vor dem 30jährigen Kriege eingenommen, nach dem westphälischen Frieden unter langen Zögerungen endlich 1706 zurückgegeben, jedoch nach dem badischen Frieden wieder besetzt hatte, weil dieser die Herstellung des Kurfürsten von Baiern in alle vor dem Kriege besetzten Lande ausgesprochen hatte. Mit dem Kreise wurde nun eine Abkunft getroffen: Baiern verstand sich alle Reichs- und Kreislasten für die Stadt zu übernehmen und dem Kreis noch 20,000 Gulden zu bezahlen, wofür dieser seine Rechte auf die Stadt fallen ließ.

„Nach reifer, der Sache und aller miteinschlagenden Um- 1780 28. Febr.

1) Auf dem Tausch mit der Lausitz bestand er nicht mehr, hatte also das Arrondiren jetzt ganz aufgegeben.

stände Erwägung" (welche ½ Jahr gedauert) „beschloß der Reichstag zu den vorgelegten Friedensacten und Conventionen, mit Ausnahme des zu einer besondern Berathschlagung ausgesetzten 13. Artikels des Reichs Beitritt und Einwilligung, jedoch unter bedinglicher Voraussetzung und Zuversicht zu ertheilen, daß sothaner Friedensschluß (wie es sich von selbst versteht) den Rechten des Reichs, dem westphälischen für beide Religionstheile mit wechselweisen gleichen Rechten bestehenden Frieden und übrigen Reichsgrundgesetzen oder Jemand anderen an seinen erweiselichen und behörigen Orten gebührendermaßen auszutragenden Rechte, für jetzt und künftighin in keinem Falle zum Nachtheil gereichen möge und solle." Am Schlusse wird noch beigefügt, „daß mit Übergebung dieses Reichsgutachtens an Ihro römisch-kaiserliche Majestät zugleich allerhöchst derselben für die zur Befestigung der allgemeinen Ruhe bewiesene reichsväterliche Sorgfalt allergehorsamst zu danken wäre" [1]).

War die Reichsversammlung schon gedemüthigt genug, daß ihr das Recht, den Erbfolgestreit gesetzlich zu entscheiden, entzogen und zu der freien Convention der Mächte nur das Ja! sagen gelassen wurde, so demüthigte sich das reichsstädtische Collegium noch selbst. Bei dem ausgeschlossenen 13. Artikel in Betreff der dem pfälzischen Hause zu ertheilenden Reichslehen wollte es anfänglich mitstimmen; als es aber vom kurmainzischen Reichsdirectorium belehrt wurde, daß solches nur vor die zwei höheren Reichscollegien gehöre, so dankte es demselben, daß es die diesen höheren Reichscollegien zustehenden vorzüglichen Rechte gewahrt habe.

1779 Während dieses Ratificationsgeschäftes, dem der Kaiser
18. Nov. den gewöhnlichen Stempel aufdrückte, schloß Frankreich noch
1780 einige besondere Verträge mit teutschen Staaten, namentlich
20. Jun. mit Österreich, in Betreff der niederländischen Grenzen, mit
1781 dem Bisthum Basel zu gleichem Zweck, mit dem Graven von
22. Sept. der Leyen zugleich über Austauschung einiger Grenzbezirke, mit
1779 Hessen-Darmstadt wegen des Heimfallrechts, mit Mecklenburg-
27. Jul. Schwerin einen Handelsvertrag [2]). Nachdem der baierische
1779
18. Sept.

1) (Fabers) fortgesetzte neue europäische Staatskanzlei XXIII. S. 451 fg.

2) Martens, Recueil etc. T. II.

Erbfolgestreit durch die Interposition von Rußland und Frankreich beigelegt worden, lud der russische Minister Graf Panin, aus persönlichem Widerwillen gegen den englischen Gesandten Harris, die nicht im amerikanischen Kriege begriffenen Mächte zu einer bewaffneten Seeneutralität ein. Sie entsprachen, Kaiser Joseph trat bei [1]) „zum Wohl Europas überhaupt und seiner Lande und Unterthanen insbesondere" (das Reich ist nicht genannt). Nur Holland kam zu spät, denn die Engländer waren mit ihrer Kriegserklärung zuvorgeeilt, was Frankreich gar nicht leid that. Doch verlor England, nachdem seine Seemacht fast gegen das ganze westliche Europa in den beiden Indien das Gleichgewicht gehalten, den amerikanischen Landkrieg. Nachdem Cornwallis gefangen worden, konnte mit keiner neuen Armee mehr etwas bewirkt werden. Vier Jahre nach dem teschener Frieden wurde der Vertrag geschlossen, der den neuen Freistaat jenseit des Meeres anerkannte, während in der alten Welt die Republik Holland zu Grunde gerichtet wurde. 1781 9. Oct. 1783

Wenn der König von Frankreich im baierischen Kriege seiner Schwiegermutter, der Kaiserin-Königin, thätigen Beistand geleistet hätte, so wäre auch in Teutschland ein allgemeiner Krieg entstanden, und je nachdem der Ausgang fiel, damals schon das Reich aufgelöst worden. Indem aber Frankreich hier die Neutralität beobachtete, um mit seiner ganzen Macht die Nordamerikaner gegen England zu unterstützen, hat dieser Freiheitskrieg wenigstens mittelbar die Rückwirkung gehabt, daß die teutsche Freiheit, soweit sie diesen Namen verdient, noch bis auf eine tragischere Periode erhalten wurde.

7. Selbständigkeit der teutschen Literatur. Lessings letztes Jahrzehent. 1770—1780.

Die Staatswissenschaften gegenüber von der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte und der Richtung der französischen Schriftsteller. Geschicht-Studium. Die Nationalliteratur; vielseitige Begünstigungen. Lessing in Wolfenbüttel,

1) Dohm, Materialien ꝛc. IV. 274.

Wieland in Weimar. Der göttinger Hainbund. Bei den Verbesserungen im Erziehungswesen Rousseau unrichtig aufgefasst. Kampf zwischen der alten und neuen Theologie. Lessings „göttliche Erziehung des Menschengeschlechts." In allen positiven Wissenschaften bleiben die Teutschen bei der geschichtlichen Grundlage.
Anerkennung der teutschen Literatur bei den Italienern. Friedrichs II. Schrift über dieselbe.

Ausser der schon berührten mittelbaren, vorübergehenden Rückwirkung des amerikanischen Freiheitskriegs auf Erhaltung der teutschen Verfassung brachte derselbe eine neue positive Bewegung in die politischen Ideen des westlichen Europas, oder beförderte die schon vorhandenen [1]). „Die Erklärung der Rechte" fand überall Beifall; Frankreich und sogar Spanien liessen sie in ihrem Eifer gegen England übersetzen und verbreiten. In der That sah man darin die Grundsätze französischer und englischer Schriftsteller, welche ihrem Wesen nach hinübergebracht worden und dort, nach versuchter Verwirklichung in der Gründung neuer Staaten, eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Indem Frankreichs Regierung diese Grundsätze gegen England unterstützte, sah sie nicht oder zu spät, daß die bereits mit ihr im Widerspruch stehende öffentliche Meinung und Literatur sich anschickte jene auch diesseit zur Ausführung zu bringen, wo viele vorhandene Elemente, besonders aus der rousseau'schen Schule, sich dazu vereinigten. Die eigentliche Frage war: wie können kaum gewordene Staaten ohne geschichtliche Grundlage Muster werden für die auf tausendjährige Institutionen gegründeten Staaten der alten Welt? In Frankreich hatten die tongebenden Schriftsteller bereits dahin sich entschieden, daß eben diese geschichtliche Grundlage, wie sie besonders in der damaligen Entartung der Politik erschien, der neuen Theorie weichen müsse. Was sie bereits in Übereinstimmung mit den englischen Schriftstellern in

1) Heeren nennt die Schrift von Thomas Payne, Common sense, 1776, „vielleicht das wichtigste Pamphlet für die Weltgeschichte."

Abſicht der Grundlage des ausgearteten Kirchenweſens ausgeſprochen, das ſollte nun zuerſt in Hinſicht des Staats verwirklicht werden, indem man zugleich die Grundlagen ſelbſt untergrub. So fingen an die alten und neuen Grundſätze ſich feindlich zu berühren, indem die letzteren mit der Theilungs- und Arrondirungs-Politik darin zuſammentrafen, die Heiligkeit der Verträge nicht mehr anzuerkennen. Wir ſtehen hier bei dem Wendepunct der neueſten Geſchichte, ohne noch von dem wirklichen Erfolge Kenntniß zu nehmen. Unſere Frage iſt: ſo lange die Verſuche noch in der Theorie unter den Händen der Schriftſteller ſtanden, wie haben ſich die Teutſchen dabei verhalten? Iſt oben ſchon gezeigt worden, wie ſie, bei dem franzöſiſchen und engliſchen Einfluſſe auf die Nationalliteratur, dann auf die poſitiven Kirchenlehren geweckt worden ihre Selbſtändigkeit und in letzterer Beziehung in der Ausbildung des Überlieferten zu behaupten: ſo finden wir ſie jetzt, da alle hiſtoriſchen Grundlagen in Hinſicht auf Staat und Kirche zugleich bedroht ſind, auf dem bisherigen Boden nicht weniger lebhaft fortſchreiten und die Grundlage einzig dadurch wahren, daß ſie dem fremden Einfluſſe gründlichere Forſchungen entgegenſetzen. Langſamkeit war den Teutſchen in dieſer Hinſicht nicht mehr vorzuwerfen; dies bewies die ſchon vor dem ſiebenjährigen Kriege geweckte und ſelbſt durch dieſen nicht mehr aufgehaltene wiſſenſchaftliche Thätigkeit. Es galt jetzt auſſer der Nationalliteratur im engern Sinne den ſogenannten poſitiven Wiſſenſchaften, da die rein philoſophiſchen Unterſuchungen, etwas zurückgetreten, erſt den Übergang von der wolf'ſchen Schule zu einer neuen höherſtrebenden bahnten. Es galt insbeſondere die ausgeartete Theilungs- und Arrondirungs-Politik wieder in ihre Grenzen zurückzuweiſen. Ungemein fruchtbar iſt dieſer Zeitraum an Staatsſchriften, ſowol in Beziehung auf die vorgefallenen Begebenheiten als auf die Theorie ſelbſt, namentlich bei den vorgenommenen Reformen des Reichsgerichtsweſens, dann über einzelne, beſonders ſtändiſche Angelegenheiten, zuletzt über den verwickelten baieriſchen Erbfolgeſtreit, von welchem 288 Schriften in der allgemeinen teutſchen Bibliothek angezeigt ſind; ein wahrer diplomatiſcher Feldzug neben den großen

Armeen [1]). Ein anspruchsloser Gelehrter, der Freiherr von Senkenberg, hessen-darmstädtischer Regierungsrath, fand unter den Papieren seines Vaters, des Reichshofraths, die Copie jener Urkunde, welche die österreichische Deduction durchlöcherte. Görz und Herzberg haben durch Veröffentlichung der gewechselten Schriften sich als vorurtheilsfreie große Staatsmänner gezeigt; ihre Ausführungen unterstützten Friedrichs II. Grundsatz: die teutschen Staaten bei ihren hergebrachten und theuer erworbenen Rechten zu erhalten. Die würtembergischen Landstände, von ihm geschützt, waren unter den ersten, welche den alten Übelstand sogar die Abschiede geheim zu halten entfernten und die Grundverträge durch den Druck bekannt machten. Als Fox Kenntniß davon erhielt, sprach er: ich kenne nur zwei Verfassungen in Europa, die englische und die würtembergische.

Göttingen behielt fortwährend die Hauptleitung der sämmtlichen historischen Studien mit der daselbst einheimischen britischen Freisinnigkeit; während andererseits der wackere J. J. Moser einen ausserordentlichen Reichthum von Materialien für das Staatsrecht sammelte, wirkten dort die Nachfolger von Schmauß, Gatterer, Schlözer, Pütter, für tiefere Begründung der Wissenschaft, Schlözer zugleich als unerschütterlich strenger Wortführer der öffentlichen Meinung. „Publicität" ist das allgemeine Loosungswort; Pütter wurde der Stifter einer namhaften bis auf die neueste Zeit fortbestandenen Schule des Staatsrechts. Das Reichssystem erhielt durch ihn mit Beseitigung alles Unwesentlichen völlige Klarheit in einem Zeitpunct, da die Frage war: ob es einschlafen oder neugeweckt werden solle? Für die allgemeine Geschichte

1) Ungeachtet der Reichstag unter der Leitung der kaiserl. Principalcommission nicht gut dazu sah; 31. Januar 1777 werden anzügliche und anstößige anonyme Schriften (worin selbst die kaiserl. Majestät nicht geschont werde) verboten. Es werde nicht nur auf die Entdeckung der Frevler sorgsamer Bedacht genommen werden, wodurch auch die im Verborgenen Bleibenden eine sie treffende Art von Ahndung zu empfinden haben werden. Neue fortgesetzte europäische Staatskanzlei, XVIII. 1. Gleichzeitig wurde gegen J. J. Moser eine fiscalische Citation vom kaiserl. Kammergerichte erlassen; ebend. XIX. S. 104.

hob Gatterer auch die Hülfswissenschaften empor; er ging voran mit scharfer Sichtung und Anordnung des Stoffes. Verbesserung der Hand- und Lehrbücher war von selbst die Folge.

Die Teutschen blieben nicht mehr bei einzelnen Untersuchungen, worin sie schon so viel und mancherlei geleistet, stehen; sie erhoben sich mehr zur Beachtung des höheren Zusammenhangs der Geschichte. Während auch Franzosen und Engländer die Stufen der gesellschaftlichen Bildung von ihren ersten Anfängen an untersuchten, stellten die Teutschen die ersten Versuche einer Geschichte der Menschheit auf, hauptsächlich den sittlichen Gesichtspunct verfolgend. Zuerst 1764
Iselin aus Basel, dann Steeb, ein Würtemberger; wenige 1766
Jahre nach ihnen erschien Herders „Philosophie der Geschichte 1774
der Menschheit."

Bemerkenswerth ist, daß mit dem Zurückgehen auf die Grundzüge das praktische Moment gleichen Schritt gehalten. Mit unantastbarer Redlichkeit haben die beiden Moser, Vater und Sohn, die Gebrechen der Staatsverwaltung, sowie des öffentlichen Lebens und besonders der Höfe und der kleinen Despoten nach dem Leben gezeichnet und bestraft. Derselbe Iselin der zu den Uranfängen der Geschichte aufgestiegen, hat zugleich durch seinen „Patrioten", durch die „Träume eines Menschenfreundes" für das gesellschaftliche Gemeinwohl gearbeitet. Der edle Möser, der, in seiner nicht vollendeten, aber bis jetzt unübertroffenen Geschichte von Osnabrück auf die altgermanischen Zeiten zurückgehend, zuerst an einer einzelnen Provinz gezeigt hat, wie man die teutsche Geschichte dem Volksleben näher bringen oder dieses vielmehr in seinen Grundzügen aufspüren müsse, hat in seinen „patriotischen Phantasieen" darauf hingewirkt, das Begreifen der äusseren Lebensverhältnisse in der Verfassung, im Recht, im Geschäfte zu erleichtern, und die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen zu lernen; mit natürlicher Beredtsamkeit hat er den Mittelstand gelehrt, das viele Gute, das ihm gehöre, richtig zu schätzen, und in den altheimischen Tugenden der Mäßigkeit und der Genügsamkeit die Vermehrung des Wohlstandes

zu begründen. Die Blätter fanden viele dankbare Leser[1]). Wie ganz anders als das gleichzeitige Streben in Frankreich, wo bei zunehmendem Verderbniß der Regierung und der Sitten der Großen die Unzufriedenheit des Volks vermehrt und durch die Schriftsteller die allgemeine Gegenbewegung immer sichtbarer vorbereitet wurde!

Weniger rein von fremdem Einflusse und innern Gegensätzen erhielten sich die übrigen Fächer der Literatur. Es entstanden Reibungen und Kämpfe, in welchen jedoch der frische teutsche Geist Sieger blieb. Hier ist es, wo unter den Leistungen vieler anderer trefflichen Männer Lessings Wirksamkeit vorleuchtet.

Was im Allgemeinen die äussere Begünstigung des wissenschaftlichen Lebens betrifft, so war Teutschland nach seiner ganzen Lage immer weniger dazu gemacht, einen ausschliesslichen oder gebietenden Mittelpunct zu haben, der das allseitige Fortschreiten auf irgend eine Weise beschränkt hätte.
1767 Bald nach Kaiser Josephs Regierungsantritt entstand das Gerücht, daß derselbe zur Aufnahme der teutschen Literatur die vorzüglichsten vaterländischen Gelehrten nach Wien ziehen und dieses somit zur eigentlichen Hauptstadt Teutschlands machen wollte. Auch Lessing fasste dieses Gerücht mit sanguinischen Hoffnungen auf; eben beschäftigt in Verbindung mit Bode eine große Verlagshandlung in Hamburg zu errichten, in welcher bei der überhandnehmenden Menge von mittlern und schlechten Schriften, worüber schon Leibnitz geklagt, nur die besten Werke teutscher Schriftsteller gedruckt und vermittelst eines eigenen Journals dem Publicum angezeigt werden sollten. Er widmete die Ausgabe von Klopstocks „Hermann" dem Kaiser; dieser sandte ihm eine goldne Medaille mit seinem Bilde; aber jenes Gerücht erwies sich als leere Ausstreuung des wiener Hofmanns, und da auch der Verlagsplan mit Bode aus Mangel an Geschäftskenntniß verunglückte, so ward Lessing für den Augenblick so verstimmt, daß er, die Hoffnung für Teutschland auf-

1) Der Recensent in der allg. teutschen Bibl. (B. 33. St. 1.) sagt, er erinnere sich mit Entzücken, dies Buch in den Händen von Landleuten gesehen zu haben, die sich daran gelabt u. s. w.

gebend, nach Italien, dem alten Sitz classischer Gelehrsamkeit, gehen und dort für die Gelehrten aller Nationen lateinisch schreiben wollte, wie Leibnitz vormals französisch. Hier trat nun wieder das Haus Braunschweig ins Mittel. Wie es das Verdienst hat, den Letztern, der sich in Frankreich niederlassen wollte, dem Vaterland erhalten zu haben, so hat es nun auch dasselbe Verdienst um Lessing sich erworben: dieser wurde an die reiche, hauptsächlich von Leibnitz vermehrte, Bibliothek in Wolfenbüttel berufen, in der Absicht, wie 1770
der Erbprinz sich ausdrückte, daß Lessing sie benütze, nicht sie ihn. Hier fand er nun nach einem unruhigen, zerstreueten Leben einen festen Sitz, in welchem er in den letzten zehn Jahren seines Lebens, nur durch einige kurze Reisen nach Berlin, Wien, Italien, Mannheim unterbrochen, seine Entwürfe weiter ausführte.

Fast zur nämlichen Zeit wurde Wieland nach Weimar eingeladen durch die Herzogin Anna Amalia, geborne Herzogin von Braunschweig. Bald darauf finden wir Göthe daselbst. Der junge Fürst, obgleich noch selbst in altteutscher Lebensweise befangen[1]), gefiel sich, Männer, welche eine neue Zeit in Kunst und Wissenschaft heraufführten, um sich zu versammeln. Nicht Berlin, nicht Wien sollten allein die Beförderungsmittel teutscher Cultur in sich vereinigen, auch kleinere Residenzen, sowie die freien Städte, Frankfurt und Hamburg, eiferten um diese Ehre. So erscheinen ausser den Universitäten in verschiedenen Brechungen die Lichtstrahlen nach der verschiedenen Empfänglichkeit.

In der Nationalliteratur stehen Lessing und Wieland einander gegenüber[2]); für die Kunst hat Ersterer mit Winckel-

1) Kurzer Briefwechsel zwischen Klopstock und Göthe, 1776. Leipz. 1833. Ersterer macht diesen auf die Folgen aufmerksam, wenn der Herzog sich ferner bis zum Krankwerden betrinke. Göthe verbittet sich solche Briefe. Dem Herzog habe es einen Augenblick wehe gethan, daß es ein Klopstock wäre. Dieser hierauf an Göthe: „ich erkläre Ihnen hiermit, daß Sie nicht werth sind, daß ich Ihnen diesen Beweis von Freundschaft gegeben habe."

2) Man nimmt gewöhnlich an, die allg. d. Bibl. habe sich für den Letztern erklärt. Dies gilt jedoch mehr von der gemeinschaftlichen Ten-

mann einen neuen Grund gelegt. Auch die Bühne hat Lessing gereinigt; seine Schriften haben zwei Richtungen für ein größeres und für ein kleineres oder vielmehr höherstehendes Publicum. Die letztern besonders haben Wielands Zeit überlebt. Der originelle Hamann, Lessings und Kants Freund, ist weniger verstanden worden [1]).

Unter den freien Vereinen für Sprache und Dichtkunst zählte der Hainbund in Göttingen die meisten und
1772 ehrenwerthesten Mitglieder, unterstützt durch Kästner, der schon früher eine teutsche Gesellschaft aufzurichten bemüht gewesen. Gotter, Boie, Miller, Hölty, beide Stolberg, Leisewitz, Voß sind unter den Ersten, welche zusammentraten; Bürger ist dazu zu zählen; selbst Klopstock wollte als
1773 Mitglied betrachtet sein. An seinem Geburtstage opferten sie Wieland's komische Erzählungen dem Feuer. Wieland hatte durch seine Lehrgedichte und romantischen Darstellungen bei einem
1768 großen Theil der Zeitgenossen Bewunderung gefunden. In der
1770 Mitte seiner Laufbahn änderte er seine philosophischen Ansichten. Für die Darstellung des verfeinerten, besonnenen Lebensgenusses besaß er eine mit südlichen Anschauungen genährte Einbildungskraft, und wusste durch französische Leichtigkeit auch teutsche Gemüther zu gewinnen [2]). Dies missfiel dem Hainbunde. Lavater und seine Schule eiferten gegen Verführung epikurischer Sinnlichkeit überhaupt. Aber auch der Hainbund, so viel Schönes er geleistet, brachte einzelne Erscheinungen, welche zu

denz als von einzelnen Stücken. Von Wielands neuesten Gedichten 1777, 78. sagt sie: nichts Schönes, ja nicht einmal etwas Erträgliches in diesen Bändchen! (Bd. 45, Stück 2, S. 467.) Wegen seines Anti-Carbunkels entstand eine gewaltige Fehde gegen ihn. (Bd. 37. St. 1. S. 295.). Von Lessing hingegen wird gesagt, bei der Anzeige seines Berengar von Tours (Bd. 18. St. 2. S. 408. 1773.): „Teutschland kann stolz seyn, daß L. sein Bürger ist." — Um so reiner erscheint sein Haß gegen die Tendenz der allg. d. Bibl. Jene Anzeige ist, wie wir später sehen werden, von Johannes Müller.

1) Göthe wollte seine Schriften herausgeben; später besorgte Fr. Roth eine Ausgabe.

2) Dem Könige von Preussen wurde er von seiner Umgebung als der teutsche Voltaire gepriesen; doch las er ihn nicht.

einer ſchiefen Richtung führten, wie Millers „Siegwart," welcher in der Abſicht, der ſinnlichen Äuſſerlichkeit entgegen zu wirken und religiöſe Zartheit des innern Gefühls anzuregen, bei einem großen Theil von Leſern unteutſche Empfindelei nährte. Von dieſem Zeitalter wurde auch Göthes „Werther" unglücklich aufgefaſſt. Sein kurz zuvor erſchienener „Götz von Berlichingen" [1]) weckte Vorliebe zu der ritterlichen Zeit, aber auch zugleich manche verunglückte Nachahmung.

Die Richtung, welche Leſſing gegeben, von einer großen Zahl kühner, lebensfreudiger Jünglinge ergriffen, gewann immer mehr das Übergewicht über die gedachten Gegenſätze und Abartungen. Theils unter ſich näher verbunden, theils in eigenthümlicher freier Bewegung, aber Alle bei ſonſtiger Verſchiedenheit von demſelben Geiſte durchdrungen, ſchufen ſie eine Literatur in der einheimiſchen Sprache, welche nach Abwerfung aller früheren Schlacken gehaltvolle Erzeugniſſe verbreitete, Gelehrte und Ungelehrte durch Nationalgefühl zu Einem Intereſſe vereinigte. Junge Dichter ſangen von Vaterland und Freiheit, unverkümmert in der Idealwelt ſich bewegend, von der Zukunft Beſſeres hoffend [2]).

Wie die Zahl der Schriftſteller wuchs, welche als Dichter und Proſaiker nach verſchiedenen Richtungen wirkten, ſo nahm auch das für ſie empfängliche Publicum zu, eingeführt unter ihrer Leitung in die große Schule des Lebens.

1) Von dieſem ſagt die allg. d. Bibl. (27. Bd. 2. St. S. 361). 1775. „Die Nation darf ſtolz auf dieſes Schauſpiel ſein, wenn gleich die Ökonomie des Stücks nicht für die Aufführung iſt." Dagegen wird von Göthes Erwin und Elmire (31. Bd. 2. St. S. 493) 1776. bemerkt, jeder etwas mehr als mittelmäßige Kopf hätte das liefern können.

2) „Immer beſſer, ſagt der Recenſent des Muſenalmanachs von 1775 (allg. d. Bibl. B. 27. St. 2. S. 484.), daß der akademiſche Jüngling von teutſcher Freiheit ſpricht und ſingt, als von Purſchen-Freiheit; nur daß jene ihn nicht zu ſolchen Misbräuchen führe, wie bei dieſer gewöhnlich ſind; ihn nicht gegen alle für die Beſchaffenheit unſerer Zeit nothwendigen politiſchen Verhältniſſe erbittere und die ungebändigte Freiheit einer ebenſo ungebändigten Nation ihm wünſchenswerther mache, als die milde Zucht bei milderen Sitten des teutſchen Volks."

Wir kommen auf die Bewegungen dieser Zeit im Erziehungs- und Kirchen-Wesen und kehren bei den philosophisch-theologischen Wissenschaften noch einmal zu Lessing zurück.

Die Volks- und Gelehrten-Schulen, wie sie nach der Reformation von beiden Religionstheilen nach ihren Zwecken geordnet worden, blieben bis in die Mitte dieses Jahrhunderts mit wenigen Verbesserungen, wo nicht Verschlimmerungen, fast dieselben. Nun erfolgten Grundveränderungen durch inneres und äusseres Zusammenwirken fast gleichzeitig bei beiden Religionstheilen. In Hannover wurde der Anfang mit Schul-
1751 lehrerseminarien gemacht; in Preussen und andern Staaten folgten ähnliche Anstalten mit Verbesserungen. Ausser den gewöhnlichen Volksschulen wurden nach dem Muster von Berlin Realschulen errichtet. Der aufgeklärte Kurfürst von
1770 Mainz, Emmerich Joseph, fing an, das katholische Volksschulwesen zu verbessern; in Österreich wurden nach Felbiger
1770 Normalschulen gegründet, welche ungeachtet ihrer Fehler manchen Nutzen stifteten, auch von andern katholischen Staaten
1773 nachgeahmt wurden. Die Aufhebung der Jesuiten aber brachte eine Hauptveränderung in die gelehrten Schulen, zur Beschämung derer, welche von jenem Schritte den Untergang der Gelehrsamkeit wie der Religion befürchteten. Bei den Protestanten wurde der Begriff des Unterrichts in den der Er-
1764 ziehung erweitert, zugleich aber führten Basedow u. A. den rousseauschen Philanthropismus ein, ohne zu beachten, daß Rousseau selbst sein System für ein Ideal erklärt hatte, und daß zu solchen Reformen tiefere Einsichten erfodert werden. Jedenfalls wurde der alten Pedanterei und der steifen Etiquette der Krieg angekündigt; auf der andern Seite erschienen aber auch wieder Abwege: vielerlei oberflächliches Wissen, Spielerei und bloße Abrichtung. In der praktischen Philosophie kannte man fast kein anderes Princip mehr als das der Glückseligkeit und der Klugheit.

Im Kirchenwesen und in den theologischen Wissenschaften erschienen noch mehrere und stärkere Gegensätze. Jene Richtung, die historische Grundlage des Christenthums lieber umzustoßen als sie besser verstehen zu lernen, führte in Frank-

reich endlich zur lauten Verkündigung des crassesten Atheismus; die anstößigste unter den erschienenen Schriften war das „System der Natur", angeblich von dem verstorbenen Mirabaud. Der wahre Verfasser war ein in Paris einheimischer Teutscher (aus der Pfalz), der Baron v. Holbach, Miturheber der Encyklopädie, dessen wohlhabendes Haus stets zur Vereinigung einer großen Zahl von Gelehrten diente; übrigens ein Mann von unbescholtenen Sitten, der sich ganz den Wissenschaften widmete, die teutschen Entdeckungen in der Physik zur Kenntniß der Franzosen brachte, und viele Freunde auf die edelste Art unterstützte, Alles soviel möglich ohne Namen [1]). Seine Schrift überraschte selbst Voltairen, der Verfasser war ihm zu weit gegangen; Friedrich II. las sie mit Abscheu, überzeugt, daß die Menschheit ohne Religion nicht bestehen könne, und ob er gleich selbst Skeptiker war, so hielt er doch für Unsinn, das Dasein eines vernünftigen Urhebers der Welt bestimmt ableugnen zu wollen. Er widerlegte sie; die gründlichste anonyme Widerlegung in französischer Sprache ist von einem Teutschen, G. J. Holland, der vor dem Antritt einer ihm bestimmten Lehrstelle zu Tübingen starb; sie wurde selbst von der Sorbonne 1784
empfohlen, bis man fand, daß der Verfasser ein Protestant sein müsste.

In eben dieser Zeit hielt nun der hohe Klerus in Frank- 1770
reich eine Versammlung, im Gefühl, wie dringend es wäre dem Übel zu steuern. Da schon früher eine Gesellschaft von 1756
Ordensgeistlichen sich gegen die Encyklopädie vergebens vereinigt hatte, so beschloß jetzt der Klerus die Macht des Königs gegen den weiteren Verfall des Christenthums zu Hülfe zu rufen, indem er vorstellte, daß die Gefahr des Thrones unvermeidlich damit verbunden wäre. Der Erfolg war, daß man sieben Bücher verbrannte [2]). Bei der Schwäche und Furchtsamkeit, die man dabei zeigte, traten nur desto mehr solcher Schriften hervor, je verächtlicher die Regierung war.

Die katholische Kirche in Teutschland war seit Febronius weniger mit den Kirchenlehren als mit ihrer äusseren

1) Dohm, Denkwürdigkeiten ꝛc. V. 134 ff.

2) Darunter eines von Voltaire und jenes système de la nature.

Verfassung beschäftigt, namentlich mit Beschränkung der päpstlichen Autorität, oder vielmehr hierüber in Spaltung. Gegen Einzelne, welche in Absicht der Lehre weiter gehen wollten, wurde ein ebenso schwankendes Benehmen beobachtet wie in Frankreich, je nachdem sie bei ihren Landesherren Schutz fanden oder nicht; Einige wurden abgesetzt, Andere mussten ihre Entlassung nehmen, Andere wurden eingesperrt, und die ketzerischen Schriften unter der Strafe des Bannes verboten. Die Protestanten hingegen fanden zweckmäßiger, den Angriffen auf die Kirchenlehren nicht mehr Verfolgung, sondern das Bessere entgegenzustellen, doch wurde auch in besonderen Fällen von den Regierungen die Censur angewendet. Es begann die Gestaltung dessen, was man die neuere Theologie nennt. Die oben angedeutete lebhaftere Betreibung der theologischen Hülfswissenschaften trug bereits reiche Früchte; aber über die Verwendung dieser Ergebnisse für das System oder für die bereits vorhandenen verschiedenen Systeme entstanden erst wieder mehrfache Fragen und Gegensätze. Eine große Zahl von freisinnigen Theologen beeiferte sich an der Hand der Kritik und verbesserten Exegese die Kirchenlehre zu vereinfachen; andererseits war Crusius bemüht die leibnitz-wolf'sche Philosophie aus der Dogmatik zu verdrängen; gebieterisch standen dagegen die Altorthodoxen; von den scholastischen Bestimmungen wollten sie auch nicht Eine fallen lassen [1]). Die weit verzweigten Pietisten, an das einfache Wort sich haltend, liessen sich auf die neuern Ergebnisse gar nicht ein, oder traten in besondere Vereine gegen ihre Verbrei-
1779 tung [2]). Die schwärmerischen Secten folgten ihrer eigenthümlichen Richtung, und im südlichen Teutschlande entstanden Separatisten. Die erstgenannten freisinnigen Theologen

1) Der Ton, mit welchem die allg. deutsche Bibl. Lavaters Schule bekämpfte, lässt sich aus einer Bemerkung (Bd. 25. St. 1. S. 175) über dessen Schrift von der Glaubenskraft abnehmen. „Er könnte die Unglaubigen nicht besser überzeugen, als wenn sich ein Stück Alpenberg aufhöbe und zum Schrecken der Verf. d. a. d. Bibl. vor den Thoren von Berlin, wo es bekanntlich an hübschen Bergen fehle, niedersetzte."

2) Urlsperger hat den Anfang gemacht. Basel wurde der Mittelpunct.

theilten ſich wieder in zweierlei Beſtrebungen: den Einen war es allein darum zu thun, das reine bibliſche Chriſtenthum als ſolches herzuſtellen in ächt-proteſtantiſchem Geiſte; die Andern aber gefielen ſich darin, wie ein Theil der franz. und engliſchen Schriftſteller, immer deutlicher auszuſprechen, daß das Chriſtenthum nichts Anderes als die (geſchichtlich gewordene) natürliche Religion ſei. Zugleich nahmen ſie dieſe in dem Sinne, wie ſie nun eben dem Verſtande eines Jeden zuſagte, und verriethen dabei eine Beſchränktheit, welche die Tiefe des Gemüthes und die Eigenthümlichkeit der Vorzeit gänzlich verkannte. Das Organ der Letztern war die allgemeine deutſche Bibliothek.

Aber Leſſing ſah in dieſem Treiben nichts Anderes als die Neigung, an alles Höhere unter dem Namen des gemeinen Menſchenverſtandes [1]) einen ſo viel möglich gemeinen Maßſtab zu legen. Daſſelbe kritiſche Verfahren, das er in der Nationalliteratur im altclaſſiſchen Geiſte gezeigt, brachte er nun auch hier in Anwendung, als er bei der Herausgabe einiger Handſchriften aus der wolfenbüttelſchen Bibliothek in einen gewaltigen Streit mit den Theologen gerieth. Er war auch darin ſeinem großen Vorgänger, Leibnitz, ähnlich, daß er in ſeinen Commentaren zu jenen Schriften von einzelnen, oft unpraktiſch ſcheinenden Fragen mit ungemeiner Klarheit zum Allgemeinen, zu den Principien, aufſtieg, und ſtatt abzuſprechen, vielmehr das Beſſere herausfinden und vergeiſtigen lehrte. So machte er es bei zwei Abhandlungen von Leibnitz, welche, wie er ſagte, die Welt zwar hat, aber ſo gut als nicht hat: ſie betrafen die Lehre von den ewigen Strafen und die Antwort auf die Einwendungen des Wiſowazius gegen die Dreieinigkeit. Nicht allen Parteien, bemerkt er, habe Leibnitz

1) Zu deſſen Anwalt ſich Nicolai in Berlin aufgeworfen. Die allg. d. Bibl. Bd. 21. St. 1. S. 122. hat bei der Anzeige von Töllners theol. Unterſuchungen einige Bemerkungen, was in das Gebiet des gem. Verſtandes gehöre, um ihn zur geſunden Vernunft zu erheben, und wo die eigentliche Grenze der philoſ. Erkenntniß ſei. Ein andermal wird in derſelben Zeitſchrift Bd. 48. St. 1. S. 29. bemerkt, Reimarus ſei in mehr als einem Betracht der Antipode unſerer dermaligen leichten und galanten Art zu philoſophiren.

sein System, wie man glaube, anzupassen gesucht, sondern im Gegentheil nur gezeigt, was bei ihnen wahr sei oder wahr sein könne. Auf diese Weise, deutete Lessing weiter an, sei den orthodoxen Lehren ein höherer philosophischer Sinn zu geben. Dies wussten jedoch weder die altgläubigen noch die modernen Theologen recht zu begreifen: jene freuten sich einen Vertheidiger gewonnen zu haben, diese bedauerten seinen Abfall oder vielmehr. Rückfall. Beide Parteien wurden aber gewaltig enttäuscht, als Lessing die berufenen wolfenbüttelschen
1774 ff. Fragmente herausgab, in welchen man die geschichtliche Grundlage des Christenthums tief erschüttert fand. Hatte er in den obigen Schriften zunächst mit den Modernen zu thun, indem er auf die Consequenz des alten Systems aufmerksam machte, und als Philosoph lieber dieses wollte als gar keines, so wandte er sich jetzt gegen die Altorthodoxen, weil sie als wahre Zeloten gegen ihn auftraten. Der Feldzug, welchen Hauptpastor Goetze in Hamburg mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln gegen ihn führte, als er sogar die Partei des Fragmentisten nahm, endigte mit der vollen Niederlage von jenem. Weiter wollte Lessing nicht gehen; seine Absicht war, bloß die Untauglichkeit der gegen ihn geführten Waffen zu zeigen. Unerträglich war ihm das jämmerliche Flicken und Ausbessern am alten System, noch unerträglicher die Behauptung, das morsche Gebäude stehe fest, während man alle Kräfte aufbot es zu übertünchen. Das war es was ihn jetzt der hamburger Papst zu sagen zwang; aber er war weit entfernt Alles umzustürzen, solange man keinen ächten Ersatz hatte. Konnte wol Lessing seinen Ernst und seine wahre Ansicht deutlicher aussprechen als in folgenden Worten? „wahrlich, er soll noch erscheinen, auf beiden Seiten soll er noch erscheinen der Mann, welcher die Religion so bestreitet, und der, welcher die Religion so vertheidigt, als es die Wichtigkeit und Würde des Gegenstands erfordert, mit all den Kenntnissen, aller der Wahrheit, alle dem Ernste! — Wie nahe der Fragmentist dem erstern Ideale gekommen, lässt sich aus diesen Fragmenten nur schliessen, nicht hinlänglich erkennen. Möchte er bald einen Mann erwecken, der dem Ideale eines ächten Vertheidigers der Religion nur ebenso nahe käme! — Freilich,

fährt er fort, gibt es der Männer genug, welche itzt die Religion ſo vertheidigen, als ob ſie von ihren Feinden ausdrücklich beſtochen wären, ſie zu untergraben. — Es gibt ſolche, ſagt er vorher ſchon, denen ihr „„vernünftiges Chriſtenthum"" allerdings noch weit mehr iſt als natürliche Religion; ſchade nur, daß man ſo eigentlich nicht weiß, weder wo ihm die Vernunft noch wo ihm das Chriſtenthum ſitzt." Viele wollten Leſſing zu denen zählen, die eigentlich das Chriſtenthum ſeiner hiſtoriſchen Grundlage beraubten. Dieſe und Andere wies er mit dem treffenden Worte von Leibnitz zurück [1]): „Das einzige Buch, das im eigentlichen Verſtande für die Wahrheit der Bibel jemals geſchrieben worden und geſchrieben werden könne, ſei kein anderes als — die Bibel ſelbſt." Leſſing erkannte zur Gründung und Fortbildung der chriſtlichen Religion die Überlieferung als nothwendig an, worunter er jedoch nicht bloß die wörtliche Zuſammenſtimmung der Evangeliſten verſtand; (wenn auch wirkliche Widerſprüche zwiſchen den Evangeliſten ſich fänden, ſo bleibe doch im Ganzen die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit derſelben; denn ſelbſt die einzelnen Differenzen zeugten für ihre Unbefangenheit.) Zur Überlieferung zählte er hauptſächlich die alte regula fidei [2]); doch ſtand ihm die innere Wahrheit höher. Ruhig hielt er den Orthodoxen entgegen: was etwa von ihrem Gebäude zuſammenſtürze, wäre ſicher nicht der Erhaltung werth, nur das vorgebliche Chriſtenthum komme dabei in Gefahr, das wahre könne nicht fallen, eben weil es wahr ſei. Habe es dieſe innere Wahrheit nicht, die ihm doch den Sieg über Judenthum und Heidenthum verſchaffte, ſo könnte auch alle ſchriftliche Überlieferung ſie ihr nicht geben.

Dieſer Streit war für die Wiſſenſchaften ſelbſt nicht unfruchtbar; jener Wunſch, daß das Chriſtenthum würdigere Vertheidiger finden möchte, fing an in Erfüllung zu gehen.

1) Das Nähere in Leſſings Werken, Berl. Ausg. 5.—7. Bd. vergl. Pantheon der Deutſchen, 2. Bd.

2) Was die regula fidei betrifft, vergl. Sack, Nitzſch und Lücke, drei Sendſchreiben an Delbrück über das Anſehen der heil. Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel, Bonn 1827.

Schätzbare Untersuchungen von Leß, Döderlein, Bartels u. A. haben dargethan, daß es mit der geschichtlichen Grundlage des Christenthums nicht so mislich stehe, als Manche glaubten. Herder gab Anleitung, den Geist des Morgenlandes richtiger aufzufassen. Es erschienen einfache, biblische Lehrbücher, so weit sie nach den bisherigen Ergebnissen ausführbar waren.

Anfänglich waren die wolfenbüttel'schen Fragmente, die so vieles Aufsehen machten, nur ein Gegenstand für Gelehrte; aber die Eiferer brachen selbst die natürliche Grenzlinie zwischen gründlichen, freien Untersuchungen innerhalb der Wissenschaft, und dem Treiben des zahlreichen, halbgelehrten Pöbels [1]); zu gleicher Zeit erschienen wirkliche Profanationen der h. Geschichte, namentlich von Bahrdt, in den Briefen über die Bibel im Volkston ꝛc., welche mit Anlaß gaben, daß auch ernstere Forschungen, wie die Semler'schen über die kanonischen Schriften, in Eine Classe geworfen wurden. Nachdem Götze gegen Lessing bei allen Facultäten, Consistorien und Ministerien Lärm geschlagen, nahm der Herzog von Braunschweig Lessingen die bewilligte Censurfreiheit, mit dem Befehl, die Handschrift des Ungenannten nebst etwaigen Abschriften in acht Tagen höheren Orts einzuschicken und sich aller ferneren Bekanntmachung solcher Schriften zu enthalten. Der vierte Theil der Fragmente
1778 war in Berlin gedruckt worden. Diesen confiscirte das braunschweigische Consistorium und verbot Lessingen auch auswärts Nichts ohne Erlaubniß drucken zu lassen. Noch in den Bemerkungen zum zweiten Bruchstück hatte Lessing gesagt: die Sprache der heutigen Theologen: „den wollen wir sehen, der unser Christenthum des geringsten Widerspruchs gegen die gesunde Vernunft überführen kann!" hat allerdings das Gute hervorgebracht, daß wenigstens im protestantischen Teutschland neuerer Zeit alle bürgerliche Verfolgung gegen Schriften und Schrift-

1) Der Rec. des vierten Fragments (in der allg. d. Bibl. Bd 39. Stück 1. 1779) bemerkt, blos die heftigen Verdammungen hätten Alles in Bewegung gesetzt. Krethi und Plethi läsen ein Buch, das sonst Tausende, denen es nicht zu lesen diene, ungelesen gelassen hätten. Hätte man mit Würde pro et contra geschrieben, die Wahrheit hätte nur gewinnen können.

steller unterblieben ist. — Aber wie schnell ward dieses nun anders! es kamen auch andere Klagen an das corpus evangelicorum. Piderit, reformirter Professor zu Kassel, beschuldigte Semlern und die berliner Theologen des Socinianismus und Deismus. Gegen Bahrdt trat Semler selbst auf; 1777
dessen frühere Übersetzung des neuen Testaments hatten die theologischen Facultäten zu Würzburg und Göttingen ziemlich mild beurtheilt, die katholische noch milder als die protestantische [1]). Nachdem Bahrdt aber seiner Stelle zu Heidesheim entsetzt worden und auch in seiner Lebensweise frecher auftrat, beklagte sich die theologische Facultät zu Halle. — Wie musste es Lessing empfinden, als das corpus evangelicorum auch gegen 1780
ihn den Reichsfiscal aufrief! Doch dies Alles konnte ihn nicht abhalten auf dem Wege der Wahrheit fortzuschreiten; er stellte die Ergebnisse seiner Forschung auch in der Form auf eine Stufe, welche die Gegner nicht mehr erreichen konnten. Eben in diesen letzten Jahren, da die Berührungen in Wolfenbüttel selbst ihm immer ungünstiger wurden, da, was allein zu bedauern war, seine Gesundheit sank, nachdem er seine Gattin, die vormalige Witwe König aus Hamburg, nach kurzem Besitz verloren, in eben diesen Jahren erschienen noch seine vollendetsten Werke. Ausser „Ernst's und Falk's Gesprächen 1778
über die Freimaurerei," die er nach seinem Sinne idealisirte [2]), erhielten wir „Nathan den Weisen" nach Boccaccio, und die 1779
schon während des Streits mit Götze zur Hälfte mitgetheilten 100 Sätze, überschrieben: „die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts [3]);" ein Vermächtniß für seine Geistesverwandten. Bald darauf starb er an der Brustwassersucht nur 52 Jahre alt. 1781
3. Febr.

1) Vergl. A. d. Bibl. Bd 43. St. 1. S. 41.

2) Im J. 1776 schrieb J. J. Moser von Geduldung der freim. Gesellschaften, bes. in Rücksicht auf den westph. Frieden. Man hatte von der Stadt Regensburg verlangt, die dortige Loge abzuschaffen. Es müsste, sagt M., erst bewiesen sein, daß sie schädlich wären.

3) Für die erste Hälfte dankt die A. d. Bibl. (Bd. 39. St. 1.) dem Verf. ungemein und wünscht bald das Ganze. Bei der zweiten Hälfte aber sagt der Rec. (Bd. 43. St. 2. S. 402): man wisse oft nicht, ob der Verf. im Scherz oder Ernst spreche.

So hat Lessing nach der Mitte dieses Jahrhunderts fortgesetzt, was Leibnitz zu Anfang desselben begonnen; zwar für seine persönlichen Verhältnisse mit minder günstigem Glück, aber mit desto ausgebreiteterem, vom Zeitalter selbst befördertem Erfolg. Nach mehreren Beziehungen stand er denen voran, welche die Selbständigkeit der teutschen Literatur durch freies Forschen behauptet und erhalten haben, wie wir im Folgenden sehen werden.

Das Eigenthümliche und die Vorzüge unserer Nationalliteratur wurden allmälig auch von andern Nationen anerkannt; zuerst, was man nicht erwarten sollte, von den Italienern. In dieser Zeit, da es den Teutschen selbst noch an einer Geschichte ihrer Dichtkunst fehlte, hat Bertola seine Landsleute mit derselben bekannt gemacht. Seine Urtheile [1]) zeigen weit mehr Kenntniß als die französischen Journale. „Klopstock's Gemälde," sagt er, „dringen in die Seele, nicht bloß sie zu erschüttern, sondern sich ganz ihrer zu bemächtigen. Seine Gedanken sind die erhabensten, die von einem Dichter gedacht sind. Die Messiade ist ein Meisterstück epischer Poesie voll homerischer und milton'scher Schönheiten, wenngleich nicht ohne Mängel." — Lessing erwarb sich bei seinem kurzen Aufenthalt in Italien als Literator von der ausgesuchtesten Gelehrsamkeit Bewunderung. Auch Friedrich II. fand es nun doch der Mühe werth, nachdem er früher von dem Nutzen der Wissenschaften und Künste für den Staat geschrieben (1772), eine eigene Abhandlung über die deutsche Literatur zu verfassen (1780); wiewol er in der Hauptsache noch auf seinem alten Standpuncte steht, seine Stimme also im Ganzen mit den Franzosen zählt, so erhielt er doch, besonders durch Herzbergs Vermittelung, wenigstens von der Sprache bessere Begriffe. Nicht
1786 lange vor seinem Tode nahm er die Prosodie von Moritz mit Beifall auf und bestärkte sich dadurch in der mehrmals geäusserten Hoffnung, die teutschen Schriftsteller würden noch an Würde und Glanz mit den auswärtigen wetteifern.

Wie wir gesehen, hat Teutschland Nichts dadurch verloren, daß Joseph II. seine Hauptstadt nicht zum Sammelplatz der

1) Idea della Poesia alemanna. 1779.

ausgezeichnetſten Gelehrten gemacht hat; Er der nicht wollte, daß Könige ſich mit Verſemachen abgäben, fand dringender, erſt das materielle Wohl ſeiner Staaten zu befördern. Wenn Friedrich II. die franzöſiſche Philoſophie nach Teutſchland übertrug, in ſeiner Staatsverwaltung aber auſſer der Acciſe teutſch blieb, ſo hat dagegen Joſeph das von teutſchen Schriftſtellern widerlegte [1]) phyſiokratiſche Syſtem zuerſt auf teutſchem Boden zu verwirklichen geſucht.

B) Joſephs II. andere Regierungs-Periode, von 1780 bis zu Friedrichs II. Tode.

8. Das Kaiſerhaus bei Marien Thereſiens Tod. Joſephs Abneigung gegen die bisherigen Reichsverhältniſſe. Seine weitausſehenden Plane mit Katharina II. auf den Weſten und Oſten. Eindruck von Joſephs erbländiſchen Reformen auf das übrige Teutſchland.

Im zweiten Jahre nach dem teſchener Frieden ſtarb Maria Thereſia, nach einer vierzigjährigen Regierung, 64 Jahre alt. Nach den erſten Kriegen um das väterliche Erbe, gewiß die Friedliebendſte unter Allen, welche damals die Throne einnahmen. „Maria Thereſia iſt nicht mehr, ſchrieb Friedrich II. an ſein Cabinetsminiſterium; es beginnt eine neue Ordnung der Dinge.“ Vier Jahre älter als Maria Thereſia, wünſchte auch er die Fortdauer des Friedens, aber er kannte die ehrgeizigen, weitausſehenden Entwürfe ihres Nachfolgers und behielt ſie mit geſpannter Aufmerkſamkeit im Auge. Dies gehört zum Haupt-Thema des vorliegenden Zeitraums. 1784 29. Nov.

Die verfloſſene dreiſſigjährige Friedenszeit hatte Maria Thereſia nur dazu verwendet, um nach einem ſteten Plane ihre Staaten zu ordnen, zu vermehren, durch gute Verwaltung zu beglücken, und dadurch zugleich ihr Haus zu erheben. Sie erfreuete ſich vieler überwundener Hinderniſſe, im Finanzfache, in

1) Der Antiphyſiokrat, 1780.

der Erziehung, in der Rechtsverwaltung, wo die Folter [1]), im Kirchenwesen, wo der fromme Müßiggang und die Proselytenmacherei abgeschafft wurden. Das Schwerste hatte sie gethan, um die Verwaltung ihrer Staaten aus der bisherigen Unbehülflichkeit herauszuheben und die Unterthanen allmälig zur Empfänglichkeit für das Bessere zu führen. Für den Verlust von Schlesien wurden die Lande vermehrt durch Galizien und Lodomerien wider ihren Willen, dann durch die Buckowina und durch den Kreis von Burghausen oder das Innviertel. In Schwaben fielen dem Hause zu die Grafschaft Hohen-
1771 Embs nach dem Aussterben des Mannsstammes, die Ortenau auf gleiche Weise nach dem Tode des Markgrafen Georg August von Baden; durch ihren verstorbenen Gemahl die Grafschaft Falkenstein, von welcher Joseph auf seinen Reisen den Namen führte. Die sämmtlichen österreichischen Staaten waren fast so groß als das teutsche Reich; mehr als ein Drittheil derselben gehörte zu diesem. Sie nahmen 180,000 Quadratmeilen ein, mit 24 Millionen Einwohnern, mehr als 90 Millionen Gulden Einkünften und 300,000 wohlgerüsteten Kriegern. Was noch mehr ist, sie hinterließ ihrem Sohne ein zufriedenes Volk, das noch heute ihren Namen segnet. Ihr Haus stand eben jetzt in voller Blüte, ohne von den bald kommenden Stürmen etwas zu ahnen. Noch zu ihres Gemahls Lebzeiten wurden, wie wir oben gesehen, durch zwei Söhne, Leopold und Ferdinand, zwei neue Linien in Italien gestiftet; der vierte Sohn, Maximilian, Großmeister des Teutsch-Ordens, wurde kurz vor ihrem Tode, gegen den Willen des Königs von Preussen, durch die geschickten Verwendungen des Fürsten Kaunitz und des Grafen v. Metternich-Winneburg mit
1780 Unterstützung von Rußland, zum Coadjutor von Cöln und
7. Aug. Münster gewählt. Von ihren Töchtern, den Königinnen von Frankreich und Sicilien, und der Statthalterin der Nieder-

1) Sonnenfels war's, der schon 1775. Anlaß dazu gab. Er hatte von der Regierung einen Verweis erhalten, daß er ungereimte Sätze lehre, und sollte die peinliche Frage ꝛc. in den Vorlesungen nicht mehr berühren. Maria Theresia sprach ihn los und befahl ihm eine nähere Untersuchung jener Frage vorzulegen. Das war die Schrift über Abschaffung der Tortur. 1775.

lande war die sorgliche Mutter gewohnt jede Woche regelmäßig Nachrichten zu erhalten. „Ich habe sieben Enkel und sieben Enkelinnen," sagte sie zum schwedischen Gesandten, als er ihr zur Entbindung der Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand Glück wünschte; „Maria Theresia ist glücklich; aber die Kaiserin Königin ist es nicht. Ich habe nagende Sorgen, man kennt sie, aber sie sind zu zarter Natur, um sie weiter zu berühren [1])." Joseph vergaß nie die Mutter zu ehren, aber in der Regierung war er ihren Absichten oft entgegen, und sie konnte sich der Besorgniß nie erwehren, daß er alles das, wovon sie ihn mit mütterlichem Ernst abgehalten, einst auszuführen suchen würde. In Teutschland glaubte man, Joseph werde sofort das Schwert gegen Preussen ziehen, allein er sah, daß er jetzt selbst des Friedens bedürfe, um die Reformen, wovon er erfüllt war, erst ins Werk zu setzen. Diese gingen auf die Erbstaaten, dann auf das Reich.

Josephs erster Plan, die Reichsverwaltung zu beleben und der Kaisergewalt wieder mehr Einfluß zu verschaffen, war ihm bald verleidet. Die langsamen Verhandlungen über das Reichsjustizwesen und die allseitigen Hemmungen durch die Religionsparteien fielen ihm höchst verdrüßlich. Als ihm der franz. Gesandte Breteuil nach dem teschener Frieden sagte, Teutschland gebe ihm Mittel genug, sich zu zeigen, da die allgemeine Aufmerksamkeit auf seine Person gerichtet wäre und er die Umtriebe seiner Feinde selbst am besten kennte, erwiederte Joseph: er könne nicht sagen, wie sehr er die Art von Geschäften verachte, welche ihm seine Eigenschaft als Kaiser auflege; der Gesandte selbst werde wissen, wie wenig ihn diese Dinge anziehen, auch werde er ihn so weit kennen, daß er die stets sich erneuenden Zänkereien der Religionsparteien mit einem vernünftigen Auge zu betrachten wisse; indessen, da diese Leidenschaftlichkeiten unaufhörlich Streitigkeiten hervorbrächten, welche vor seinen Richterstuhl kämen, so hätte er das Unglück, wenn er sich zu Gunsten der Kapuziner ausspräche, ohne sich sonst um sie zu bekümmern, ausser wo sie Recht hätten, so schrieen die Protestanten, der Kaiser

1) Coxe, T. V. 122.

wolle sie vertilgen. Im Gegentheil, wenn er die Reclamationen der Protestanten gegründet finde, so verketzerten ihn überall die Priester und Mönche und sagten, das Reichsoberhaupt verlasse die Religion und wolle sie ändern [1]). Um so mehr beschloß Joseph nach den Tode seiner Mutter alle seine Thätigkeit den Erblanden zuzuwenden, ohne jedoch das erste Diadem der Welt zu vergessen.

Joseph selbst hat es dem Großfürsten Paul gesagt, von dem es dem Kronprinzen von Preussen und dem Graven Görtz vertraut worden: Katharina II. habe ihm Rom und Italien, gewissermaßen die Oberherrschaft über das westliche Europa angeboten, wenn man ihrem ebenso ungeheuren Entwurfe zur Herstellung des griechischen Reichs für ihren zweiten Sohn Konstantin kein Hinderniß in den Weg legen würde. Das
1780 war bei Josephs Besuche zu Petersburg, nicht lange vor dem
Mai — Tode seiner Mutter [2]). In demselben Jahre kam der Prinz
Jul. Heinrich von Preussen mit Joseph in Spaa zusammen, um die Theilungsentwürfe in Betreff Teutschlands wieder aufzunehmen [3]). Allein, wenn Joseph vor dem Erbfolgekriege scherzend gesagt, es sei am besten gethan, wenn Österreich den Süden, Preussen den Norden Teutschlands sich zueigne [4]), so war es ihm jetzt nicht mehr darum zu thun mit Friedrich II. zu theilen, und diesem noch weniger mit ihm; vielmehr buhlten die beiden Monarchen um Rußlands Beistand. Das preussische Bündniß war am Ablauf, daher suchte Joseph mit einem neuen zuvorzukommen. Die nächste Folge seines Besuches war die Einleitung dazu. Nach ihm sandte Friedrich seinen Thronerben auch nach Petersburg; der Eindruck seiner Person schien günstig; der alte König äusserte mit Freuden über den zurückgekehrten Neffen, die Mächte sollen sich nicht freuen, wenn ich sterbe, Dieser wird mich wieder auflegen [5]). Auch Familienverbindungen waren schon preussischerseits an-

1) Flassan, T. VI 249.

2) Dohm I. 420.

3) Vie du Prince Henri p. 216.

4) (Manso) Gesch. des preuss. Staats ꝛc. I, 56.

5) Dohm, I. 425.

geknüpft. Bereits vier Jahre zuvor bewirkte Friedrichs Bru- 1776
der, Heinrich, die Vermählung des Großfürsten Paul mit der Prinzessin Maria von Württemberg, Tochter von Herzog Friedrich Eugen und Sophie, geborner Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, Schwestertochter von Jenen. Aber Katharina II. knüpfte bald ein neues Band mit dem österreichischen Hause: die Prinzessin Elisabeth, Schwester der Großfürstin, wurde dem Erzherzog Franz, Josephs II. Neffen, vermählt, und zuvor, 1782
weil König Karl III. von Spanien mütterlicher Großvater der Großfürstin, Schwierigkeiten erhoben hatte, von Katharina II. adoptirt [1]). Das Jahr darauf kam die Defensivallianz mit 1783
Joseph II. zum Abschluß. Die Erneuerung des preussischen Bündnisses blieb noch ausgesetzt. Während dem fing Katharina II. an, ihren seit zehn Jahren gemachten Entwurf zur Ausführung zu bringen, indem sie die Krimm besetzte, ange- 8. April
feuert durch Voltaire, der sie schon vor dem früheren Türkenkriege aufgefodert Peters des Großen Gedanken zu verwirklichen und Konstantinopel zur Hauptstadt ihres unermeßlichen Reichs zu machen [2]). Derselbe, der indessen in seinen Schriften die Erzeugnisse des Mittelalters verhöhnt und Kriege und Eroberungen als Schande der Menschheit dargestellt, rief jetzt in einer eigenen Schrift, betitelt „die Sturmglocke der Könige" zu einem allgemeinen Kreuzzug der Christenheit gegen die Türken auf. Der Aufstand der Griechen im Peloponnes steigerte seine Hoffnungen auf's Höchste; er beschwur die Kaiserin, wenn Joseph und die anderen Mächte Nichts thun wollten, die ihr vertrauenden Griechen nicht wieder ihren Unterdrückern in die Hände zu geben. Auch der franz. Botschafter bei der Pforte, Choiseul Gouffier, bekannt durch seine Reise in Griechenland, nahm an dem Plane Theil, doch rieth er, Griechenland nicht dem russischen Reiche einzuverleiben, sondern die Republik herzustellen. Der französische Hof hingegen sah in diesem Riesenplan den Umsturz alles Gleichgewichts. Vergennes lud Friedrich II. zu einem Gegenbunde ein; dieser wollte aber nicht mit Rußland brechen, er hoffte nach seiner Staats-

1) Dohm, I. 429 f.

2) Dohm, II. 17 ff.

klugheit, der beiden Mächte Ehrgeiz und Vergrößerungssucht werde sie selbst miteinander entzweien. Joseph neigte sich aus Gefälligkeit zu Katharinens Entwürfen; es ist jedoch unentschieden, wie weit er sie zu den seinigen machen wollte; nur so viel ist klar, daß er, während auch Katharina die Verbindung mit Preussen beizubehalten wünschte, an der Auflösung derselben arbeitete, um in seinen Vergrößerungen nicht gehindert zu werden, wiewohl ihm diese selbst noch nicht bestimmt vorschweben mochten, da er erst den Kern dazu zu bilden vollauf beschäftiget war.

Das waren die Reformen in den sämmtlichen Erbstaaten, welche Joseph mit seiner gewohnten Raschheit aufeinanderfolgen ließ. Sie bestanden in mehr als 20 Hauptverordnungen [1]), namentlich das Censuredict, oder vielmehr die Freiheit der Kritiken mit Ausnahme der Schmähschriften, das Toleranzedict, die Aufhebung der Leibeigenschaft, Einziehung vieler Klöster, Abschaffung einer Menge kirchlicher Misbräuche, dann positive Bestimmungen, welche die Abgeschlossenheit des Staates gegenüber von der römischen Hierarchie bezweckten.

Blicken wir wieder auf das teutsche Reich, so ergibt sich, daß diese Umgestaltung der Erblande nicht ohne großen Eindruck auf dasselbe bleiben konnte. Es weckte frohe Empfindungen, daß nun auch in demjenigen Theile Teutschlands, welcher unter jesuitischer Leitung bisher zurückgeblieben, nicht weniger Denkfreiheit galt als irgendwo [2]); daß zu Wien, woher dem Reichsfiscal in Frankfurt so manche Beschränkungen der Schriftsteller zugekommen, nun der Grundsatz ausgesprochen war: „es müsse jedem Freunde der Wahrheit eine Freude sein, wenn ihm solche auf dem Wege der Kritik zukomme"; das der Kaiser, wie Friedrich II., sich über die Angriffe auf seine Person hinwegsetzte. Welche Lehre für die im Reich noch immer einander verfolgenden Religionsparteien, einen Kaiser zu sehen, in dessen eigenen Staaten vollkommene Religionsfreiheit

1) Verzeichnet bei Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. S. 313.

2) Ein Schreiben, Augsburg, 6. Aug. 1781. Allg. teutsche Bibl. Bd. 48. St. 2. S. 604. gibt nähere Nachrichten, verschweigt auch die Schwierigkeiten nicht, welche die Sache anfänglich hatte.

gehandhabt wurde; ferner einen Landesherrn, der auch den Juden bürgerliche Rechte, freilich mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst, verlieh! Europa sah gegenüber vom Papste einen Monarchen, der in der Behauptung seiner unumwunden ausgesprochenen oberherrlichen Rechte so standhaft beharrte, daß selbst der ganz ungewöhnliche Besuch desselben in Wien ihn 1782
nicht davon abzulenken vermochte; einen Monarchen, der, den Besuch im folgenden Jahre erwiedernd, schon im Begriff stand in Rom selbst den Bruch zu vollenden, den Papst zu der ursprünglichen Bestimmung eines Bischofs von Rom zurückzuführen und, vom Volke bereits mit dem Jubelgeschrei „es lebe unser Kaiser!" empfangen, die Herstellung des weströmischen Kaiserthums auszusprechen [1]). Die katholischen Staaten und die teutschen Reichsstände theilten, während die Protestanten frohlockten, die Sensation von der mislungenen Reise des heil. Vaters, welche mit allen ihm äusserlich erzeigten hohen Ehrenbezeugungen nicht übertüncht werden konnte. Weniger wusste man, daß Joseph zu Rom mit noch größerer Feinheit zurückgewiesen worden durch ein Paar Cardinäle, die sich in sein Vertrauen eingeschlichen.

Wer konnte endlich die Folgen davon berechnen, daß Joseph II., ein Sohn der Zeit, ein Schüler der Encyklopädisten und Physiokraten, bei der neuen Gestaltung seiner Staaten die Grundsätze derselben zu verwirklichen anfing? War es ferner auf der einen Seite beschämend für die ganz französisch gemodelten teutschen Höfe, daß Joseph an dem seinigen die französische Sprache verbannte oder nur im Nothfalle zuließ; war es noch beschämender für die kleinen Despoten, zu erfahren, wie Joseph überall persönlich die Noth der untersten Volksclassen aufsuchend auf einer Reise selbst den Pflug ergriff und allen Ständen mit seltener Menschenfreundlichkeit entgegenkam, während er die Bedrückungen der Beamten mit unnachsichtlicher Strenge ahndete: so hatte man andererseits auch noch kein Beispiel gesehen von solcher schonungsloser Umstoßung althergebrachter Verfassungsrechte und der damit engzusammenhängenden Verhältnisse und Einrichtungen,

1) Dohm, II. 346. Henke, Kirchengeschichte VII. 180 ff.

wie es in „dem festgesetzten neuen Regierungssystem" unter eifriger Mitwirkung von Kaunitz geschah, um ohne alle Vorbereitung die durch Verfassung und Sitten und zehnerlei Sprachen so wesentlich verschiedenen Erblande in einen gleichförmigen Staat zu verschmelzen. Hier wollte Joseph, wie Friedrich, als unumschränkter Monarch handeln, was er in der That nicht war; im teutschen Reiche hatte er noch besonders durch die Wahlcapitulation sich bestimmt verbunden, die Selbständigkeit desselben sowie die Rechte und Freiheiten der Fürsten und Unterthanen zu schützen. Nun fing er aber bei den isolirt gelegenen Niederlanden an, auch in das Staatenverhältniß von Teutschland einzugreifen durch Mittel, an welchen, wie er glaubte, Preussen ihn nicht mehr sollte hindern dürfen.

9. Die Zeit des Fürstenbundes. 1785.

Geographische Übersicht der österreich. Staaten. In den Niederlanden hebt Joseph II. den Barrierentractat auf und erzwingt die Eröffnung der Schelde. Baierischer Ländertausch. Andere Gewaltschritte im Reich. Ganz Südteutschland soll unter Österreich kommen.

Friedrich II. ladet die Fürsten zu einer Verbindung für Aufrechthaltung des „Reichssystems" ein. Da der Herz. von Zweibrücken mit Friedrichs Beistand dem Tauschproject seine Beistimmung verweigert, tritt die russische Kaiserin, Josephs Verbündete, sogleich davon ab; der Kaiser endlich auch, doch unbestimmt. Vollziehung des Fürstenbundes, nachdem Kaunitz vergeblich eine allgemeine Vereinigung unter dem Reichsoberhaupte vorgeschlagen. Inhalt; auch der geheimen Artikel. Schriftsteller für und wider. Überblick von Friedrichs II. Verhältniß zum teutschen Reiche am Schlusse seiner Regierung.

Die Hauptländer der österreichischen Monarchie hingen ganz zusammen, vereinzelte Besitzungen erstreckten sich von

Tirol über den Vorarlberg durch Schwaben bis an den Oberrhein, die italienischen Staaten der Nebenlinien waren getrennt, am entferntesten lagen die Niederlande; beides Überreste des spanischen Erbes, letztere zufolge des utrechter Friedens geschützt durch holländische Besatzungen in den Grenzfestungen gegen Frankreich. Im ersten Jahre seiner Alleinherrschaft machte Joseph eine Reise dahin; seit Philipp II. hatten die Niederländer keinen ihrer Landesherrn gesehen. Das Volk war dem Hause der Maria Theresia von Herzen ergeben; der Statthalter Karl von Lothringen, Franz I. Bruder, „der gute Herzog" genannt, hatte ihre ganze Liebe gewonnen. Der Kaiser, mit hoher Freude empfangen, fand es gegen sein Selbstgefühl, diese Lande unter dem Schutze einer geringern Macht zu sehen. Als er auf der Fortsetzung seiner Reise den viel höhern Wohlstand der vereinigten Staaten gewahrte, den sie nach seiner Ansicht hauptsächlich der seitherigen Handelsbeschränkung seiner Provinzen zu danken hatten, erwachte in ihm der Vorsatz, diesen um so mehr zu Hülfe zu kommen, um sie für seine Reformen, denen der Klerus gerade hier am abgeneigtesten war, zu gewinnen. Kaum nach Wien zurückgekehrt verlangte er Aufhebung des Barrierentractats [1]), der, schon mehrmals angefoch- 1781 Nov.
ten, bei der jetzt bestehenden Freundschaft mit Frankreich keinen weitern Werth mehr haben könnte. Die Schleifung der Festungen fand statt, und somit war auch der Schatten eines Damms gebrochen, wovon sich die Folgen noch gar nicht voraus sehen liessen. Dann foderte er von den Holländern geradezu Öffnung der Schelde zur Herstellung des Seehandels, welchen Spanien schon im münsterschen Frieden (1648) den katholischen Niederlanden vergeben hatte, und in dessen Besitz die vereinigten Staaten auch im utrechter Frieden wieder bestätigt worden. In demselben Zeitpunct stand Joseph im Begriff auch die Donauschiffahrt bis ins schwarze Meer auszudehnen, und somit auf zwei entgegengesetzten Puncten dem österreichischen Handel die größtmögliche Ausbreitung zu geben. Von den Holländern hatte er wegen der innern Gährungen und der durch den englischen Krieg herbeigeführten

1) Schlözer, Staatsanzeigen, Heft I. und IX. ferner XXII.

Unfälle eine so geringe Meinung, daß er bei dem Befehl, Handelsschiffe unter seiner Flagge auf der Schelde auslaufen zu lassen, auf die Warnungen von Kaunitz erwiederte, sie wer-
6. Oct. den nicht schiessen. Sie haben geschossen, berichtete ihm Kaunitz nach Ungarn. Der Krieg war erklärt. Joseph ließ 40,000 M. aufbrechen und ebensoviele marschfertig halten. Wiewol die österreichischen Niederlande noch immer als zum burgundischen Reichskreise gehörig betrachtet wurden, so kam doch weder die Barrierenfrage noch der Scheldestreit an den Reichstag. Der Kaiser schrieb bloß an die Kreisdirectorien über
27. Nov. ungehinderten Durchzug seiner Truppen. Weil demnach die österreichischen Truppen in diesem Falle nicht als kaiserliche betrachtet wurden und sie nicht für das Interesse des Reichs gebraucht werden sollten, so unterließ der König von Preussen, als Mitdirector des westphälischen Kreises, die sonst üblichen Requisitionsschreiben; aber hindern konnte er die andern Reichsstände nicht den Durchzug zu gestatten. Diese erfuhren aber von den Truppen hin und wieder Vergewaltigungen, und im fränkischen Kreise betrugen sich Letztere so trotzig, daß Vorstellungen und Verbindung mehrerer Kreise nöthig wurden. Dann verlangte Joseph vom Reiche die Herstellung des alten Werbgesetzes, oder des Verbotes gegen fremde Werbungen; allein sein eigener Bruder, der kürzlich zur Regierung gekom-
1784 mene Kurfürst Maximilian von Cöln, ließ sich dadurch nicht
15. Apr. binden; mehrere Fürsten, welchen die holländischen Subsidien sehr erwünscht waren, gaben Truppen und behaupteten ihr verfassungsmäßiges Recht mit auswärtigen Mächten unter Vorbehalt von Kaiser und Reich Bündnisse zu schliessen. Dagegen trat unter den teutschen Schriftstellern der Prof. Schletwein zu Giessen als Vertheidiger Josephs auf, indem er die geforderte Öffnung der Schelde als dem allgemeinen europäischen Staatsinteresse und dem Glück der Völker entsprechend darstellte.

Mitten unter den lebhaften, durch Frankreichs bewaffnete Vermittelung zu Gunsten der Holländer geführten Verhandlungen verbreitete sich das Gerücht von der schon im spanischen Successionskriege vorbehaltenen, bis jetzt nur aufgeschobenen, Vertauschung der österreichischen Niederlande gegen Baiern. Diese bald zur Gewißheit gewordene Kunde weckte aller-

dings etwas mehr Theilnahme im Reiche, doch auch wieder nicht sowol beim Reichstag als bei einem Theile der Fürsten. Man hielt dieses Project mit andern vorangegangenen Schritten des Kaisers zusammen, und fand die Besorgniß in Bezug auf verfassungswidrige Arrondirung und Vergrößerung der österreichischen Staaten nur zu gegründet.

Da Joseph den österreichischen Kirchenstaat von aller andern geistlichen Gewalt, die nicht unter seiner Hoheit stände, unabhängig zu machen beschlossen, mit etwaiger Ausnahme der päpstlichen Primatialrechte, so schien auch die Aufhebung auswärtiger Diöcesanrechte in Östreich darunter begriffen werden zu dürfen. Nach dem Tode des Cardinalbischofs von Passau, Grafen v. Firmian, wurde sofort dem Ordinariat angesagt, auf Befehl Sr. K. Maj. bleiben nicht nur die österreichischen Landestheile ob der Ens und das Innviertel von der passauer Diöcese getrennt, sondern es werden auch die in denselben gelegenen geistlichen Güter in Besitz genommen. Dies geschah während der Erledigung des bischöflichen Sitzes. 1783
Ähnliche Anfoderungen geschahen an den Erzbischof v. Salzburg, in Hinsicht auf die Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant. Hieronymus v. Colloredo, seine Rechte mit edler Freimüthigkeit behauptend, ließ sich auch durch die Beschlagnahme seiner in Österreich gelegenen Hausgüter nicht wankend machen. Joseph glaubte mit seinen Räthen, eine großmüthige Übereinkunft mit „diesen Kirchenfürsten treffen zu können, da es seine wesentliche Pflicht sei, nach Zeiten, Umständen u a. aus dem festgesetzten Regierungssystem fliessenden Verhältnissen für die Religion und Seelsorge bedacht zu sein, wobei die andern Rechte weichen müssten.“ Allein die Diöcesanrechte waren ein wesentlicher, durch den westphälischen Frieden bestätigter Theil der Freiheiten der geistlichen Reichsfürsten, deren Schmälerung auch den weltlichen Fürsten nicht gleichgültig sein konnte. Dennoch ließ man von Seite des Reichs diese Maßregeln ihren Gang gehen. Passau musste den Diöcesanrechten entsagen; die Güter wurden gegen 400,000 fl. zurückgegeben. Salzburg wusste durch kluge Fügung weitere Schmälerungen abzuwenden, nachdem der Papst bereits nachgegeben hatte. 14. März

Während Joseph in seinen Staaten 624 Klöster mit

bis 1786 20,000 Mönchen und Nonnen aufhob, erneuerte er bei den Klöstern im Reiche die Ertheilung von sogenannten kaiserlichen Panisbriefen in einer nie stattgehabten Ausdehnung [1]). Kaum läßt sich beweisen, daß ein solches Kaiserrecht unter besondern Verhältnissen einiger unmittelbarer Klöster ehemals mochte stattgefunden haben durch Ertheilung von Laienpfründen. Daß es aber bei allen und jeden Stiften, auch bei mittelbaren und sogar bei protestantischen gelte, davon ist überall keine Spur. Wenige schüchterne Reichsstände nahmen die Panisten an; Brandenburg, Hannover und mehrere andere befahlen sie abzuweisen. Diese Kleinigkeit, die dem Kaiser wenig Nutzen brachte, diente nur dazu das Aufsehen im Reiche zu vermehren.

In den Territorialverhältnissen geschah Ähnliches wie in den kirchlichen; schon unter Maria Theresia wurde den kleinen, zwischen den österreichischen Besitzungen gelegenen schwäbischen Kreisständen eine Dominicalsteuer aufgelegt [2]), welche endlich nach langen Contestationen mit einer halben Million
1774 abgekauft wurde. Diese Convention, nachher öfter überschrit-
1783 ten, wurde zwar von Joseph hergestellt, dagegen setzte man andere Rechtstitel fort, um jene Stände als Angehörige (Insassen) theils der Markgrafschaft Burgau, theils der Landvogtei Altdorf, theils der Landgrafschaft Nellenburg im weitesten Umfang herbeizuziehen und somit die zerstreuten schwäbischen urvorderösterreichischen Landestheile in Einen Zusammenhang zu bringen. Die freie Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und den Rheinlanden wurde nach und nach daran gewöhnt ein Charitativsubsidium zu entrichten, was bald als Recht betrachtet wurde; nicht so unbillig, weil sie als Überrest der Reichsmiliz längst aufgehört hatte persönliche Kriegsdienste zu leisten.

Gleichzeitig geschahen Schritte beim Reichstag und den

1) Es geschah auch von der Einführung dieser Panisbriefe keine Anzeige weder bei den Landesherren noch beim Reichstage, sondern die Panisten wurden unmittelbar an die Stifte und Klöster gewiesen.

2) Eine Art Anerkennung der Landeshoheit? Kurpfalz versuchte dasselbe gegen fränkische Kreisstände.

Reichsgerichten, welche die Unzufriedenheit und das Mistrauen im Reiche auch nicht verminderten. Hatten die Erzherzoge von Öſterreich ſeit der Gründung dieſes Staates ihren Rang nach den alten Volksherzogen, jetzt Kurfürſten, ſo verließ in dieſem Zeitpunct der öſterreichiſche Geſandte die altfürſtliche Bank, um den Kurfürſtlichen gleichgeſetzt zu ſein. Wann die mainziſche Directorialgeſandtſchaft erledigt war, trat der böhmiſche, dann der öſterreichiſche Geſandte ein. Es fehlte auch nicht an Verſuchen, Reichstagsſchlüſſe ohne weitere Umfrage durchzuſetzen; geringe Stände, die bei den Reichsgerichten Begünſtigung ſuchten, wurden dagegen zum Abſtimmen beim Reichstag inſtruirt. Der Reichshofrath zog Rechtsſachen an ſich, worüber das Kammergericht ſchon entſchieden hatte. In dieſer Zeit ſchrieb Dr. F. C. J. Fiſcher zu Halle „über 1780
die Geſchichte des Deſpotiſmus in Deutſchland," den er hauptſächlich in der Unterdrückung der Stände ſuchte; er bleibt zwar bei der Zeit Ferdinands II. ſtehen, weil die Folgezeit zu viel des Stoffes darbieten würde; ſchlieſſt aber eben damit, daß das oberſtrichterliche Anſehn, welches ehemals nichts anders als gerichtlicher Vorſitz und bloße Anordnung der Juſtizhandlung geweſen, ſich zum Gipfel der deſpotiſchen Allgewalt aufgeſchwungen, vermittelſt des aus einem erbländiſchen Juſtizcollegium in ein höchſtes Reichsgericht, ungeachtet aller Widerſprüche der Stände, erhobenen Reichshofrathes, der nun freilich, vom Kaiſer einſeitig beſoldet und angeordnet, den allerhöchſten Willensmeinungen und Vorſchriften ſich fügen muſſte. Endlich, da Joſeph der eingetretenen Unthätigkeit des Reichstags über der weſtphäliſch-fränkiſchen Gravenſache ſo gleichgültig zuſah, kam man auf die Beſorgniß, man wolle dieſen ebenſo einſchlafen laſſen, als man die Viſitationscommiſſion zu Wetzlar aufgegeben [1]).

Alle dieſe Erſcheinungen wurden zuſammengehalten, als der baieriſche Ländertauſch in Vorſchlag kam. Bald kam das Gerücht hinzu, auch dem Herzog von Würtemberg ſei

1) Das Bisherige nach Dohm, Denkwürdigkeiten, Bd. I. II. J. v. Müller Darſtellung des Fürſtenbundes. Pütter, Entwickl. ꝛc. III. 208. Eben ſo zum Folgenden.

ein Umtausch mit Modena angetragen. Kamen diese Plane zur Ausführung, so erhielt die österreichische Monarchie einen geographischen Zusammenhang von den Karpathen bis an den Rhein und namentlich über ganz Süddeutschland; neben dem, daß am Niederrhein die geistlichen Staaten von Cöln und Münster einem Bruder des Kaisers angehörten. Schon vor dem baierischen Kriege wollte der Kaiser die zehn italienischen Vogteien, welche die Schweizer in den vormaligen Kriegen vertragsmäßig erworben hatten, als Zugehörden vom Herzogthum Mailand zurückverlangen [1]). Kaum 15 Jahre nach dem teschener Frieden war man wieder auf demselben Puncte, und die Gefahr war noch drohender als damals. Dies erwog wieder zuerst der König von Preussen, aber er beschloß nicht wieder mit seiner Armee allein aufzutreten, sondern im Reiche selbst wo möglich den früher beabsichtigten Damm entgegenzustellen. Was zu Anfang dieses Zeitraums der hessencasselsche Minister von Schlieffen zur Sicherstellung des Reichs bei den Kriegen des Hauses Österreich vorgeschlagen, das brachte nun Friedrich II., von dem Herzog von Zweibrücken aufgerufen, für den vorliegenden Fall zur Wirklichkeit; nach einer von ihm selbst aufgesetzten Note, die er dem Minister v. Herzberg zur Ausarbeitung übergab, in denselben Tagen, da der erste Kanonenschuß auf der Schelde gefallen war. Oct. Er nahm zum Muster den schmalkaldischen Bund und hielt sich überzeugt, daß es nur einfacher Vorstellungen bei den Fürstenhöfen bedürfe, um sie zu einer näheren Verbindung gegen die drohende Gefahr zu bewegen. Die Kaiserin von Rußland ließ durch Romanzow das förmliche Ansinnen an Zweibrücken stellen, seine Einwilligung zu geben, daß der Kurfürst Karl Theodor von Baiern, dessen man bereits gewiß sei, das Herzogthum Baiern, die Oberpfalz, Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg an Österreich überlasse, gegen das österreichische Belgien, nebst allen in dem Frieden mit Holland zu erwartenden Vortheilen, mit dem Titel eines Königs von Burgund, ausgenommen Namur, Luxemburg und die Landestruppen. Für diese Einwilligung versprach man dem Herzog

1) J. v. Müller, Werke, XIII. 173.

eine Million Gulden, ſeinem Bruder Max eine halbe. Man berechnete das Einkommen der Niederlande um eine Million höher als das von Baiern; im Fall es noch höher ſtiege, ſollte ein Theil der baierſchen Schulden dazu übernommen werden. Übrigens, ſetzte Romanzow hinzu, wenn auch der Herzog ſich weigere, ſo werde dies die Ausführung doch nicht hindern. Binnen acht Tagen erwarte er Antwort. Dieſe Eröffnung wurde nur mündlich gemacht; der Herzog gab eine ſchriftliche Proteſtation und rief ſeinen bisherigen Beſchützer, den König von Preuſſen, an. Dieſer ſäumte nicht die Pro- 1785
teſtation ſowol beim ruſſiſchen als beim franzöſiſchen Hofe nach- 3. Jan.
drücklich zu unterſtützen. Es wurde vorgeſtellt, daß auſſer dem teſchener Frieden, welchen dieſe Mächte verbürgt, noch ein älterer Vertrag gebrochen würde, in welchem Öſterreich ſich verbindlich gemacht die Niederlande nie an einen Prinzen eines andern Hauſes abzutreten. So viele Scheu vor förmlichem Vertragsbruche trugen die Höfe von Rußland und Frankreich, daß bald die Erklärung von Katharina II. erfolgte, ſie habe nur eine freiwillige Abtretung Baierns verſtanden, welche jenem Frieden nicht entgegen wäre; verſtehe ſich der Herzog nicht dazu, ſo könne weiter nicht die Rede davon ſein; auch der Kaiſer Joſeph werde nicht darauf beſtehen. Ebenſo Frankreich; durch die Ablehnung von Seiten des Herzogs ſei die Sache als beendigt anzuſehen. Der Herzog ſelbſt erhielt keine unmittelbare Antwort.

Joſeph erklärte nur im Allgemeinen, man werde nie einen Austauſch erzwingen. Daß dieſer völlig aufgegeben ſei, ward nicht geſagt. Alſo hielt Friedrich II. noch keineswegs für überflüſſig, in den ergriffenen Maßregeln fortzuſchreiten und die Anträge bei den teutſchen Fürſten zu betreiben. So geheim aber dieſelben gehalten wurden wegen der Furchtſamkeit der Meiſten, ſo kamen ſie doch zur Kenntniß von Kaunitz, der ſofort an die öſterreichiſchen Geſandten im Reich ein Circularſchreiben erließ: ſie ſollten die preuſſiſchen Ausſtreuun- 13. Apr.
gen von Austauſch-, Theilungs-, Säculariſations- und andern, die teutſche Grundverfaſſung zerſtörenden, Projecten für offenbare Verleumdung erklären, wobei jedoch die baieriſche Frage nicht namentlich bezeichnet wurde. In einem zweiten Schrei- 11. Mai

ben ließ man ſtatt der von Preuſſen angebotenen Ligue allen Reichsſtänden, welche Beſorgniſſe wegen gefährlicher Abſichten von irgend einer Seite hätten, eine förmliche und feierliche Verbindung mit dem Reichsoberhaupte ſelbſt anbieten, um den thätigſten Beweis von deſſelben Vorſorge für die Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung zu geben. Nicht an den Reichstag, ſondern an die einzelnen Höfe geſchahen dieſe Mit-
1785 theilungen. Die ruſſiſche Kaiſerin hingegen ließ auſſer den
3. Jun. Höfen auch dem Reichstag wiederholen, was ſie ſchon gegen Preuſſen erklärt hatte, mit dem Beiſatz: wiewol vormals im raſtadt-badenſchen Frieden bei der Wiederherſtellung des Kurfürſten von Baiern einige Vertauſchung ſeiner Länder gegen andere freigelaſſen worden, ſo könnten, „jedoch bei der Weigerung des Herzogs von Zweibrücken die Reichsſtände ſich beruhigt halten. Ein drittes Circularſchreiben von Kaunitz beſtätigt dieſes auch dem Reichstag und trägt nochmals den etwa beſorgten Reichsſtänden über dem beſtehenden geſetzmäßigen Verband noch eine innigere Vereinigung an, worüber deutliche und kategoriſche Antwort verlangt wird. Es hat aber, ſoviel bekannt iſt, nicht Ein Reichsſtand ſich hiezu geneigt erklärt. Dagegen fand der König von Preuſſen von vielen Seiten Zuſtimmung. Nach der eben gedachten Erklärung von Kaunitz wäre der Zweck des vorgeſchlagenen Bundes in der That ſchon erreicht geweſen. Aber Friedrich war nicht gewohnt
23. Jul. auf halbem Wege ſtehen zu bleiben. Einen Monat nach jener Erklärung ſchritten vorerſt die drei Kurhöfe Sachſen, Hannover und Brandenburg zu Berlin zum Abſchluß des Bundes. Schüchtern kam der hannöverſche Reichstagsgeſandte v. Beilwitz, eingedenk der Spöttereien Friedrichs über den bedächtlichen regensburger Geſchäftsgang; er genoß aber die Auszeichnung, daß ſein Entwurf des Tractats dem herzbergſchen vorgezogen wurde, weil er die alte Sprache beibehaltend ausführlicher und ſchonender abgefaſſt war. Der ſpäter [1]) bekannt gewordene Inhalt iſt in gedrängtem Auszuge dieſer:

1) 1791 durch Martens Recueil etc. II. 553. nach zwei verglichenen Copieen; dann 1817 durch Dohm, der an den Verhandlungen ſelbſt Theil genommen, aus dem preuſſ. Archive; a. a. O. Bd. III.

Um das mit ſo vieler Sorgfalt und Mühe ſeit Jahrhunderten errichtete, mit Aufopferung von gutem Blut bisher erhaltene Reichsſyſtem, wovon die Freiheit und Sicherheit der einzelnen Mitglieder und nicht weniger die von Europa weſentlich abhängig iſt, aufrecht zu halten und conſtitutionsmäßig zu handhaben, nachdem ſolches mehrmals der Gefahr der Zerrüttung ausgeſetzt geweſen, auch von einer Zeit zu der andern in einer äuſſerſt bedenklichen Kriſis ſich befindet, die, ohne eine wachſame Aufmerkſamkeit und vereinigte Entſchloſſenheit patriotiſcher, um das Wohl des geſammten teutſchen Reichs beſorgter und bemüheter Stände, deſſen gänzlichen Verfall und Umſturz nach ſich ziehen könnte; haben die drei Kurfürſten ſich vereinigt, 1) eine vertrauliche Correſpondenz ſowol über die allgemeinen als beſonderen Angelegenheiten unter ſich zu erhalten: und kräftigſt dahin zu arbeiten, 2) daß namentlich die allgemeine Reichsverſammlung, wie ſie annoch das feſteſte Band und die wichtigſte Stütze der Reichsverfaſſung iſt, in ihrem geſetzmäßigen Weſen und in beſtändiger Thätigkeit und Fortgang erhalten, über die dahin gehörige Sachen möglichſt fleiſſig deliberirt und beſchloſſen, Recurſen abgeholfen und ſelbige nach Möglichkeit erledigt, hingegen ordnungswidrige Berathſchlagungen und Concluſa, unerhebliche Weiterungen und fremde Einſtreuungen entfernt werden; 3) daß die einzelnen Reichscollegien, inſonderheit die beiden höheren, jedes in conſtitutionsmäßiger Verfaſſung verbleiben und keine Neuerungen und unbefugte Einmiſchungen geſtattet werden; 4) daß die Reichsgerichte bei ihrer Autorität erhalten werden und ihre Grenze nicht überſchreiten, namentlich der geſetzgebenden Gewalt nicht zu nahe treten, keine Auslegungen der Geſetze, namentlich des weſtphäliſchen Friedens, die nur dem Kaiſer und Reich und den paciſcirenden Theilen zuſtehen, ſich anmaßen, noch in den davon abhängigen Dingen Eingriffe und Übereilungen, willkürliche Grundſätze, Nebenabſichten u. ſ. w. ſich erlauben; 5) daß die Reichskreiſe in ihrer Conſiſtenz und Integrität, auch in der Freiheit ihrer innern Verfaſſung nicht verletzt werden; 6) daß überhaupt in allen Stücken der allgemeinen Reichsverfaſſung Störungen abgewendet und der Ruheſtand des Reichs erhalten werde; 7) daß die Stände des

Reichs bei ihren Gerechtſamen nach dem weſtphäliſchen Frieden und der kaiſerl. Wahlcapitulation nicht gekränkt noch vergewaltigt werden; insbeſondere 8) daß die ſämmtlichen Reichsſtände bei völlig unbeſchränktem Gebrauch ihrer Stimmfreiheit auf allen Conventen, in dem Beſitz ihrer Lande und Leute und der davon abhängigen Gerechtſame gegen willkührliche Zumuthungen, ſowie bei ihren Haus-, Familien- und Succeſſions-Verfaſſungen geſichert und unbeſchwert verbleiben.

Sobald die contrahirenden höchſten Theile bemerken, daß etwas gegen die Reichsverfaſſung oder die ſtändiſchen Gerechtſame vorgenommen wird oder zu beſorgen iſt, wollen ſie ſolches auf reichsconſtitutionsmäßige Weiſe auf das ſtandhafteſte und kräftigſte zu hintertreiben ſuchen, und wenn die gewöhnlichen Mittel nicht zureichend ſein ſollten, ſich über weitere Reichsſatzungs- und verfaſſungsmäßige Mittel einverſtehen. Da die Abſicht keine andere iſt, als daß das Reichsſyſtem in ſeiner geſetzlichen Verfaſſung und jeder Stand des Reichs bei dem Seinigen ungeſtört erhalten werden möge, ſo werden alle hierin gleichgeſinnte patriotiſche Stände des teutſchen Reichs ohne Unterſchied der Religion beizutreten eingeladen.

In zwei geheimen Artikeln werden die einzuladenden Höfe benannt, dann, als beſondere Fälle zur Anwendung der in der Hauptconvention angeführten Maßregeln, die vom Herzog von Zweibrücken angerufene Garantie des teſchener Friedens, ſowie gegen ähnliche Ländertauſchprojecte, Säculariſationen oder Zergliederungen unmittelbarer teutſcher geiſtlicher Stifte bezeichnet. Der dritte geheimſte Artikel ſetzt auf den Fall, daß die bona officia nicht ausreichen, die thätige Hülfe feſt, mit 12,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavalerie für jeden der drei Kurſtaaten, zuſammen alſo 45,000 Mann. In drei weiteren Separat- und geheimen Artikeln wird, in Beziehung auf die künftige römiſche Königswahl und den Entwurf der Wahlcapitulation, gemeinſchaftliches Einverſtändniß der drei Kurhöfe feſtgeſetzt, ebenſo auf den Fall der Errichtung einer neuen Kurwürde. Endlich noch ein Separatartikel, daß die gebrauchten Titel u. ſ. w. der Collegialordnung unnachtheilig ſein ſollen.

Da die Angelegenheit, welche der Bund zunächſt im Auge hat, bereits beigelegt war, ſo iſt nur noch der diplomati-

schen Fehde zwischen dem berliner und wiener Hofe und der Vollendung des Bundes durch den Beitritt der übrigen Fürsten zu gedenken.

Auf die Circularschreiben von Kaunitz erließ der preussische Aug. Hof jetzt erst eine kurze französische Declaration an die europäischen Höfe, dann eine für Teutschland bestimmte Schrift: „Erklärung der Ursachen, welche S. K. M. v. Preussen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des teutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen." Beide waren von Herzberg verfasst; der letzteren Erklärung setzte der wiener Hof eine Prüfung der Ursachen u. s. w. entgegen. Sept. Preussen verfehlte nicht eine Beantwortung der wiener Prüfung folgen zu lassen, worin Alles so erschöpft ist, daß von Nov. Wien aus nichts mehr erfolgte; dagegen wurden die Privatschriften noch eine Zeit lang fortgesetzt. Fast gleichzeitig mit der Schliessung des Bundes war zu Wien unter der Angabe, Teutschland, halbofficiell erschienen: „über die königl. preussische Association zur Erhaltung des Reichssystems" von Otto von Gemmingen, Reichsfreiherrn. Diese Schrift hatte verschiedene Widerlegungen zur Folge. Aus Auftrag des Königs schrieb Dec. Dohm, der an den Verhandlungen selbst Theil hatte, über den teutschen Fürstenbund [1]). Dieser Schrift hat Niemand ausser Schlettwein in Giessen etwas entgegengesetzt; der Kaiser ließ sogar alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand verbieten, und daß dies geschehen, dem Könige anzeigen.

Während dieser Streitschriften erfolgte der Beitritt der meisten größeren Fürsten Teutschlands. Von den im Hauptvertrag namentlich eingeladenen gaben Accessionsacten vor allen Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Max, die Herzoge von Sachsen-Gotha und Weimar, der Markgrav Karl Alexander von Ansbach-Baireuth, der Herzog von Braunschweig, der Landgrav von Hessen-Cassel, der Markgrav Karl Friedrich von Baden, die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor. 18. Oct.

1) Denkwürdigkeiten, III. Bd., Beil. L. S. 220 ff. Dieser dritte Band enthält zugleich die weitere Ausführung „über die Stiftung des Fürstenbundes," herausgegeben im J. 1817.

Der Landgrav von Hessen-Darmstadt, tief verschuldet, wurde durch Furcht vor einer kaiserlichen Debitcommission zurückgehalten; die Könige von Schweden und Dänemark, wegen Pommern und Holstein eingeladen, gaben keine Erklärung; dagegen traten noch von den übrigen hinzu: Friedrich Franz, Fürst von Anhalt-Dessau, dessen Beispiel Bernburg und Köthen folgten. Als Bischof von Osnabrück unterzeichnete der Herzog Friedrich von York, Sohn Königs Georgs III. Der Fürst von Anhalt-Zerbst wurde nicht geladen, weil man seine Ablehnung voraus wusste; Würtemberg und Oldenburg blieben mit der Auffoderung verschont, wegen ihrer Familienverbindung mit Österreich und Russland. Ebenso überging man die andern geistlichen Fürsten und die kleinern weltlichen Fürsten und Reichsstände, weil sie aus Rücksichten gegen den Kaiser sich nicht wohl erklären durften. Gleichwol wusste man, daß mehrere, selbst der Kurfürst von Cöln, nicht gegen den Bund waren. Dasselbe schien man von den kleinern geistlichen Ständen wegen der zu besorgenden Säcularisationen auch annehmen zu dürfen. Aber wie konnten die Graven und Reichsstädte ein Herz zu dem Fürstenbunde haben, der eigentlich nur für die zwei höheren Reichscollegien sorgte? Von Associationen der Kreise war unter diesen Umständen nicht mehr die Rede.

Bei den theilnehmenden Fürsten hatte es weder Überredungen noch Drohungen, sondern bloß einer näheren Darstellung der Verhältnisse bedurft, um sie endlich aus ihrer Ruhe zu wecken; einige von selbst entgegenkommend bewiesen sich auch thätig in den Unterhandlungen mit den andern Höfen, besonders mit England, sowie mit dem Kronprinzen von Preussen, auf welchem, bei dem hohen Alter des Königs, allerdings die Haupterwartung von dem Fortbestand des Bundes beruhte. Die Abmahnungen der kaiserl. Gesandten wurden standhaft abgewiesen. Als man dem Kurfürsten von Mainz, Freiherrn von Erthal, bemerklich machte, daß keiner der andern geistlichen Fürsten beigetreten sei, gab er zur Antwort: „ich weiß es, aber der Kurfürst von Mainz ist dazu gemacht, diesen ein Beispiel zu geben, nicht von ihnen zu erwarten."

Nur zwei Fürsten hatten Einwendungen, nicht gegen das

Associren, sondern gegen die preussische Association. Der Herzog von Weimar meinte, der Bund werde nur für die besonderen Absichten dieses Staates gestiftet, fügte sich aber den Belehrungen der andern Höfe. Der Landgrav von Hessen-Cassel kam wieder auf Schlieffen's früheren Entwurf zurück, umsomehr da es ihm ganz misfiel, wie es auch wirklich auffallend sein musste, daß der König anfänglich von ihm wie vom Herzog von Braunschweig Überlassung ihrer Truppen in preussischen Sold verlangte. Weder an Österreich noch an Preussen sollten sich nach seiner Meinung die teutschen Fürsten anschliessen, sondern, unbefangen von den Zwisten unter den beiden Übermächtigen, zwischen ihnen mitten inne stehen, ihre Entschlüsse nach eigener Einsicht von der Wirklichkeit und Größe der Gefahr, welche Teutschlands Freiheit von der einen oder anderen Seite bedrohe, nehmen, nicht aber sollten sie sich zum Werkzeug des Einen oder Andern machen lassen und dadurch der größten von allen Gefahren sich aussetzen, daß vielleicht beide durch gemeinsame Unterwerfung der Mindermächtigen sich versöhnten. Der Landgrav hoffte hiezu den geeignetsten Stützpunct an Hannover zu finden; aber dieser Hof hatte sich bereits soweit in die berliner Verhandlungen eingelassen, daß ihm keine andere Wahl mehr blieb als sich demselben anzuschliessen, nachdem er noch vergeblich den alten Herzog von Braunschweig ersucht hatte den Oberbefehl bei dem Heere der verbündeten Fürsten zu übernehmen.

Der altersschwache Kurfürst Karl Theodor von Baiern war schon auf der Reise nach Brüssel begriffen, dem Unwillen seines Volks auszuweichen, wenn das Land von den Österreichern besetzt würde; als er die Vereitelung des Tauschprojects vernahm, kehrte er wieder nach München zurück, und die biedern Baiern empfingen ihn froh als Bürgen, daß sie ihrem angestammten Fürstenhause nicht entrissen werden würden.

So hat Friedrich der Große zum zweiten Mal die früher von ihm selbst befolgte Arrondirungspolitik von Teutschland abgewendet. Was er das erste Mal mit dem Aufwand eines Feldzuges, an der Spitze von 200,000 Kriegern, errungen, das geschah jetzt auf die friedlichste Weise, indem er die alten Reichsanstalten wieder ins Leben rief. So wahr ist Sueton's

Wort: „die Staaten werden erhalten durch dieselben Mittel, wodurch sie gegründet worden."

Diese Stiftung des Fürstenbundes ist Friedrichs II. letztes und ruhmreichstes Verdienst um Teutschland. Viele haben geschrieben, wie der König war und was er für seine Staaten gethan. Hier ist noch sein besonderes Verhältniß zu dem gemeinsamen Vaterlande im Zusammenhang zu überblicken.

Bei dem großen Ziele seines ganzen Lebens, bei der Aufgabe, Preussen aus dem Zwitterzustand eines Kurfürstenthums und Königreichs auf die Höhe zu stellen, auf welcher es jede Übermacht seiner Nachbarn zu verhindern vermöchte, erscheint Friedrichs Benehmen gegen Teutschland in zweierlei Richtungen, wovon jedoch die spätere gewissermaßen aus der erstern folgte. Zuerst betrachtete er sich nicht sowol als Mitglied des teutschen Reichskörpers, dessen Verwaltung ihm verächtlich war, sondern als Souverain, der vor Allem seine Sache mit dem Hause Österreich abzumachen hatte. So lange die unseligen Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiserhause dauerten, wobei immer das Reich mit Landabtretungen bezahlen musste, hielten Friedrichs II. Vorfahren stets redlich mit Österreich; sie verdienten die Königswürde, liessen aber dagegen ihre Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer auf günstigere Zeit beruhen. Diese kam gleich mit Friedrichs II. Regierungsantritt, da der österreichische Mannsstamm erlosch. Er gewann Schlesien theils nach Rechtsansprüchen, theils als Eroberung, ohne darauf zu achten, daß diese Provinz vom teutschen Reich abgerissen wurde. Hierdurch war sein erster Zweck für die damaligen Verhältnisse erreicht. Da aber der wiener Hof ihm sogleich die Beute wieder entziehen wollte, fasste er den Entschluß sich der von Frankreich unterstützten Opposition im Reiche zu bemächtigen. Nicht, daß er selbst das Kaiserthum begehrt hätte, wovon überall keine Spur sich findet, sondern er gefiel sich vielmehr darin, einen der Fürsten mittlerer Größe als Kaiser aufzustellen, wiewol er bald fand, wie wenig ein solcher sich jetzt noch halten könne. Nun trat die zweite Periode ein durch das Friedensverhältniß zwischen Frankreich und Österreich. Hier stand das erneuerte Kaiserhaus, dort die Macht von Rußland. Auch mit Schlesien war Preussen nicht mehr mächtig genug, sich

zwiſchen dieſen beiden Nachbarn zu behaupten. Darum willigte Friedrich in die erſte Theilung Polens. Da aber das Kaiſerhaus nun auch in Teutſchland theilen wollte, und die Fürſten noch immer zu keiner ſtandhaften Vereinigung zu bringen waren, entſchied er, unbeſtechlich gegen die gleichfalls ihm angebotene Arrondirung, indem er ſeine Heeresmacht zeigte. Erſt da die Gefahr unter Joſeph II. ſich vergrößerte, brachte er den Fürſtenbund wirklich zu Stande, als das einzige noch übrige Mittel, die preuſſiſche Monarchie zugleich mit dem teutſchen Reiche, und ſomit überhaupt das Gleichgewicht und die Ruhe von Europa ſicherzuſtellen. Dadurch hat der König an Teutſchland wieder gut gemacht, was an Polen geſchehen [1]).

So viel von Friedrichs II. politiſcher Stellung. Seinen Einfluß auf die Geiſtescultur in Teutſchland haben wir bereits geſehen.

10. Die literariſche Einheit Teutſchlands.

Eine teutſche Literatur iſt vorhanden; ſie wird nun auch gemeinſam (für alle Provinzen und Stände), während ſie zugleich an Intenſion zunimmt.

Allgemeineres Intereſſe für die Staatswiſſenſchaften. Äuſſere Begünſtigungen der Literatur in Hinſicht der Preſſe und des Verkehrs. Eröffnung der bisher gleichſam verſchloſſenen Staaten. Pius VI. in München. Emſer Congreß, im geiſtl. Staatsrecht ein Gegenſtück zu Friedrichs II. Fürſtenbund. Die freieren Forſchungen in der proteſtantiſchen Theologie; theilweiſer Einfluß auch auf die alte Kirche, und gemeinſchaftliche Förderung des praktiſchen Chriſtenthums. Bekämpfung des Aberglaubens. Aufſchwung der Geſchichte, Plank, Spittler, Herder, Joh. Müller; Populariſirung derſelben, M. J. Schmidt; neubelebte Natio-

1) Im Grunde daſſelbe Syſtem, wozu einerſeits Theilung, andererſeits Erhaltung nur Mittel waren.

nalliteratur; Göthe, Schiller; beginnende Wiedergeburt der teutschen Philosophie; Kant. Teutschland bleibt zugleich die Heimat aller positiven Wissenschaften.

Daß diese Zeit in der That reif war zu einer Reorganisation des teutschen Reichskörpers, daß die geistige Cultur im Allgemeinen so weit fortgerückt war, um auch eine würdige äussere Stellung desselben begründen zu können, das haben wir schon bei den Verhandlungen über den Fürstenbund gesehen an den aufgeklärten Gesinnungen mancher Fürsten und besonders an der edlen, energischen Sprache der Wortführer. Wo war eine Zeit, da man gegenüber vom Kaiser so sprechen durfte und dieser die Wahrheit so annahm? „Schonen Sie Niemanden, sagte Joseph dem in seine Dienste berufenen Geschichtschreiber der Teutschen, M. J. Schmidt, schonen Sie Niemanden, auch mich nicht. Meiner Vorfahren und meine Fehler sollen unsere Nachkommen belehren.“ So fing denn auch die Nation an, mehr über ihre eigene öffentliche Lage zu denken, da eben aus Veranlassung des Fürstenbundes allerlei Gerüchte von bevorstehenden Staatsrevolutionen und Säcu-
1785 larisationen entstanden [1]). Auch zu Mittheilungen über die kleineren Staaten und Höfe fanden sich Vereinigungspuncte in viel gelesenen Zeitschriften, wodurch manche Misbräuche aufgedeckt wurden. Freilich kamen unter diese Nachrichten zuweilen auch leidenschaftliche Ergiessungen von Ungenannten, worüber die kleinen Herren empfindlich gern den Reichsfiscal angerufen hätten, wenn ihnen nicht der Zeitgeist entgegengestanden hätte. Keiner erlaubte sich mehr zu verfahren, wie der H. Karl von Würtemberg, der den Dichter Schubart, als Herausgeber eines der ersten Volksblätter, seine Freimü-
1777 thigkeit mit zehnjährigem Festungsarrest büßen ließ. Er begnadigte ihn selbst nachher und stellte ihn in Stuttgart an. Es war zu bedauern, daß der edle von Goeckingk durch Verunglimpfungen sich veranlasst sah, von dem mit Bibra fort-
1785 gesetzten Journal von und für Teutschland sich loszusagen;

1) Reuß, teutsche Staatscanzlei, X. 181 ff.

Schlözer in Göttingen ergriff ein anderes Mittel, er verbat sich für seine Staatsanzeigen „alle odiosa über teutsche Länder und noch lebende Personen, wenn nicht die Einsender die Ehre des Märtyrerthums für teutsche Preßfreiheit durch ihres Namens offene Unterschrift mit ihm zu theilen beliebten." — Das bleibt immer das einzige Mittel, wenn Männer von anerkannter Gesinnung mit Ernst und Würde für factische Wahrheit stehen, wie F. C. v. Moser, der eben damals sein patriotisches Archiv herausgab. Einem Drittheile 1784
der teutschen Staaten, welchem der Eingang der Literatur bis 90
bisher noch sehr erschwert war, öffneten Josephs erbländische Reformen die freie Theilnahme an derselben.

Das äussere Zeichen des zunehmenden literarischen Verkehrs ist die schnell gestiegene Zahl der Schriftsteller und der Buchhandlungen; die der erstern verdoppelte sich in wenigen Jahren (von 3000 auf 6200.). Zur Jubilatemesse 1783 erschie- bis 1790
nen 2309 neue Werke und Fortsetzungen; drei Jahre später 1783
waren es schon 2886. Kaum konnten 400 Papiermühlen den 1786
Bedarf der teutschen Buchdruckereien befriedigen. Wenn früher die Gelehrten nur ihre Mußestunden benutzten, um ihre Forschungen mehr der Sache als der Belohnung wegen durch den Druck bekannt zu machen, so fanden sich nun immer mehrere, welche ihren eigentlichen Unterhalt in der Schriftstellerei suchten, wiewol der Hauptgewinn immer den Buchhandlungen blieb.

Dies Alles wirkte zusammen, daß ausser den Staatswissenschaften auch in allen übrigen Fächern der Literatur die rege gewordene Theilnahme des Publicums zunahm. Das war zunächst der Fall auch bei dem geistlichen Staatsrecht. Um nicht ganz vergeblich über die Alpen gegangen zu sein, nahm Pius VI. seinen Rückweg von Wien über München, das er das teutsche Rom nannte, und über Augsburg. Bei dem Kurfürsten Karl Theodor fand er allerdings leichtere Arbeit als bei Joseph und Kaunitz; er fesselte jenen und seinen Hof ganz an sich, und schmeichelte sich wol mit der Hoffnung, daß Baiern wieder die Hauptstütze des Katholicismus in Teutschland bleiben würde, wie es vor dem dreissigjährigen Kriege war, da auf Österreich wegen seiner damaligen innern Schwäche so wenig gezählt werden konnte, als jezt bei

Josephs Überlegenheit. Zwei Jahre darauf wurde der Kurfürst durch Einfluß der Exjesuiten, Rosenkreuzer und Bettlerorden dahin gebracht, den von Bader und Weißhaupt gestifteten Illuminatenorden, eine Art höherer Freimaurerei, mit Härte untersuchen und bestrafen zu lassen. Weißhaupt, der bei offenen Thüren sein Glaubensbekenntniß ablegen sollte, verlor durch seine Weigerung Amt und Pension, wurde aber vom Herzog von Gotha in Schutz genommen. Wenn diese geheime Verbindung bloß wissenschaftliche Zwecke vor Augen hatte, so mochte sie selbst in Baiern weniger an der Zeit sein, wo schon der vorige Kurfürst Max. Joseph die
1759 Akademie der Wissenschaften gegründet, und die teutsche Literatur überhaupt mehr Einfluß auf Denkart und Geschmack zu gewinnen angefangen. Gegen den noch unter dem Volke herrschenden Aberglauben hielt der Theatiner Sterzinger eine
1766 akademische Rede, welche allgemeine Bewegung hervorbrachte. Übrigens konnte, trotz der Unterdrückung des Illuminatenor-
1784 dens, die von demselben bewirkte Erregung der Geister nicht mehr ungeschehen gemacht werden.

Wenn die Geschichte nicht zeigte, wie überall durch das eine Extrem das entgegengesetzte hervorgerufen wird, so müsste man sehr befremdet sein, daß in dieser Periode gerade in dem als freigeisterisch verschrieenen Berlin mystische Verbindungen
1783 entstanden, gegen welche Nicolai gewaltigen Lärm schlug, wiewol sie erst nach Friedrichs II. Tode ihr Haupt erheben durften.

Eher sollte sich der Papst der Rheinlande versichert haben, denn von hier aus bereitete sich ein neuer, von ihm selbst hervorgerufener Sturm vor. Es wurde seit Febronius für die Freiheit der katholischen Kirche in Teutschland nicht bloß geschrieben, sondern gehandelt. Die drei Erzbischöfe,
1769 deren Vorstellungen früher vom Kaiser abgelehnt oder dem Papste zugewiesen worden, thaten ernstlichere Schritte, da Pius VI. ausser der Nuntiatur zu Cöln, über deren Eingriffe
1785 sie sich schon beklagt hatten, eine neue zu München errichtete, welcher die pfalzbaierschen und jülich-bergschen Lande als District angewiesen wurden. Sie vereinigten sich mit dem
12. Oct. Erzbischof von Salzburg, den Schutz des Kaisers als obersten Schutzherrn der teutschen Kirchenverfassung anzurufen; Joseph

erwiederte, „um dem ganzen Reiche seine Gesinnungen zu zeigen, habe er sofort dem päpstl. Stuhle erklären lassen: wie er niemals gestatten werde, daß die Erz- und Bischöfe im Reich in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöcesanrechten gestört würden; daß er die Nuntien nur als Abgesandte in politischen oder dem Papst unmittelbar vorbehaltenen Rechten betrachte, und denselben weder Jurisdiction noch Judicatur gestatten könne. Zugleich aber gab er den Erzbischöfen den Wink, sich über ihre Rechte auch mit den Suffragan- und exemten Bischöfen zu verständigen. Durch jene Zusicherung ermuthigt, hielten die Erzbischöfe einen Congreß zu Bad Ems, gleichzeitig mit der merkwürdigen Synode zu 1786
Pistoja, bei welcher Leopold die Grundsätze seines Bruders Josephs II. geltend machte, und verbanden sich auf den Grund von 23 Festsetzungen (Emser Punctation), die durch 25. Aug.
die falschen isidorischen Decretalen dem päpstl. Primat zuertheilten Vorzüge und Reservationen als Eingriffe der römischen Curie nicht länger zu dulden, sondern sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, unter dem Schutz des Kaisers, einzusetzen. Sie sagen darin am Schlusse und in ihrer Zuschrift an den Kaiser: da das aschaffenburger Concordat, so beschwerlich es der teutschen Nation gewesen, nur auf eine Zeit lang bis zum nächstgehaltenen Concil eingegangen worden, und auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen trienter Versammlung die zugesicherte Abhülfe der Beschwerden der Nation nicht erfolgt sei, so bitten sie den Kaiser dringend, das als wesentliches Bedingniß versprochene Concilium oder wenigstens ein Nationalconcilium der teutschen Erz- und Bischöfe, wenn die gütlichen Mittel nicht fruchten, in zwei Jahren zu Stande zu bringen.

Der Kaiser erwiederte: Da die in seinen Erblanden zum 1786
Besten der Religion getroffenen Anstalten bereits die gedeih- 16. Nov.
lichsten Wirkungen hervorbrächten, so werde er zu gleichmäßiger Verbreitung in dem Reich um so aufrichtiger geneigt sein. Er erinnerte aber die Erzbischöfe noch einmal, ein festes Einverständniß mit den Bischöfen, wie auch mit den weltlichen Reichsständen ihres erzbischöflichen Sprengels, als Hauptförderungsmittel, zu Stande zu bringen. Er setzte eine kaiserl.

Hofrathscommission nieder, ließ die Punctation untersuchen und cassirte ein vom cölner Nuntius Pacca erlassenes Circulare.

So weit stand Alles gut für die Erzbischöfe. Aber sie unterliessen die Befolgung des wiederholt vom Kaiser erhaltenen Winkes in Absicht der Bischöfe. Diese waren ohnehin mehr zu unmittelbarer Unterordnung unter den päpstl. Stuhl geneigt, auch wurde von Seite desselben nichts versäumt, Mistrauen gegen die Erzbischöfe zu verbreiten. Die weltlichen Kurhöfe Brandenburg und Pfalzbaiern, mit welchen die Letztern sich auch nicht verstanden hatten, gaben der Sache beim Reichshofrath eine andere Wendung. Das Gutachten, das der Kaiser von diesem gefordert hatte, erfolgte nicht. Nachdem der Papst die Punctation mit einer Widerlegung abgefertigt, blieb das Ganze liegen. Man möchte fragen, warum in diesem mehr haushälterisch gewordenen Zeitalter nicht auch die Geldfrage nachdrücklicher zur Sprache gekommen. Es ist berechnet, daß unter verschiedenen Titeln wenigstens eine halbe Million jährlich aus dem katholischen Teutschland nach Rom strömte [1]).

Dieser emser Congreß, ein Jahr nach den berliner Fürstenbundesbeschlüssen, stand im Begriff eine ähnliche Opposition gegen die römische Curie zu gründen wie jene gegen den Kaiser, beide hervorgegangen aus den heller gewordenen Einsichten des Jahrhunderts; und wenngleich die Politik wieder Irrungen darein brachte, so konnte doch die allgemeine Überzeugung von dem, was die Reichs- und Kirchen-Freiheit fordere, nicht mehr unterdrückt werden, wenn auch Kaiser und Papst, jeder in seiner Art, im Widerspruche beharrten. Diese Überzeugung blieb in der Literatur niedergelegt [2]).

Die freiern Forschungen liessen sich auch in den katholischen Staaten nicht mehr hemmen, wenngleich der Bischof von Worms, als kaiserlicher Bücherfiscal, in Frankfurt entgegenwirkte, und der Bischof von Speier Isenbiehls Lehrvortrag auf der Universität Freiburg beschränkte, auch der Dominicaner Jost zu Landshut gar die Inquisition in Baiern eingeführt

1) Sartori geistl. Staatsrecht, Bd. I. Thl. II. 307 ff.

2) Das Ganze nach Lebret, Magazin ꝛc. VIII. Reuß, teutsche Staatscanzlei, XX. XXI.

wissen wollte. Eybel, welchen man als Vertheidiger der Episcopal- und landesherrlichen Rechte von der wiener Universität entfernt hatte, durfte sich unter Joseph II. wieder freier äussern. 1779
Gegen die Exjesuiten zu Cöln und Dillingen kämpften Neller und Andere standhaft. In mehreren katholischen Staaten erfolgten wenigstens einzelne Reformen. Manche Klöster erhielten eine zweckmäßigere Einrichtung für Wissenschaften und Schulen, nach den Vorgängen im mainzer Erzstift. Hier hob der Kurfürst drei Klöster ganz auf, um mit ihren Einkünften die Universität zu Mainz zu verbessern. Die von dem vorigen Kurfürsten von Cöln gestiftete Universität zu Bonn erhielt durch den Nachfolger, Erzherzog Maximilian Franz, eine voll- 1786
ständigere Einrichtung, wenn auch die stadtcölnische dadurch litt. Für die zu Würzburg führte der thätige Fürstbischof Franz Ludwig eine neue Epoche herbei. — Beschränkung der Feiertage fand auser Österreich statt in den Gebieten von Mainz, Würzburg, Speier, Fulda, auch in Baiern und in der Pfalz. Als nach Sterzingers Angriffen gegen den Aberglauben doch die Gaßnerschen Teufelsbeschwörungen ꝛc. Eingang fanden [1]), erliessen mehrere Bischöfe belehrende Hirtenbriefe. Verbesserte Gebetbücher wurden hin und wieder eingeführt. Gute Prediger blieben auch nicht unwirksam. Der Kurfürst von Trier hat sich durch Duldung gegen die Protestanten ausgezeichnet.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeitfortschritte und ohne Zweifel noch eine besondere Folge von der Aufhebung der Jesuiten, daß die frühern giftigen Beschwerden der beiden Kirchen gegeneinander allmälig verstummen. Die Gesammtkörperschaft der Protestanten hatte wenige bedeutende Vorfälle mehr zur Sprache zu bringen. Pütter bewies aus dem Religionsfrieden, in einer eigenen Schrift, daß, da den Protestanten in demselben nicht nur die gemachten Veränderungen bestätigt, sondern auch solche, die sie noch treffen möchten, vorbehalten seien, sie im letztern Falle nicht wegen Friedensbruch angetastet werden dürften [2]). Für die Vervollkommnung

1) Unter der Aufschrift: Teufeleien, zeigt die Allg. d. Bibl. (Bd. 28.) 82 Numern an.

2) Die A. E. mit einer Vorrede ꝛc. von Pütter, 1776.

ihrer äusseren Verfassung fanden sich zwar weniger Anregungen als bei den Katholischen, und von den einzelnen Landeskirchen ist bloß zu bemerken, daß man sich von dem unhaltbar gefundenen Territorial- und Episcopal- endlich zum Collegial-System allgemeiner neigte; dagegen haben sich die protestantischen Gottesgelehrten in der Bearbeitung aller Zweige der Wissenschaft so thätig gezeigt, daß wenigstens von den allgemeinen Ergebnissen auch die alte Kirche, noch mehr als unmittelbar nach der Reformation, Nutzen ziehen durfte.

Die Annäherungen zum Urchristenthum, von verschiedenen Seiten versucht, wurden durch Töllner, Braitberger u. A. näher beleuchtet. Zachariä, Döderlein ꝛc. fuhren fort, das Bibelstudium überhaupt tiefer zu begründen. Eichhorn, Griesbach machten durch ihre Einleitungen Epoche. Reinbiblische Dogmatik, mit Vermeidung aller scholastischen Ausstattung, gaben Nösselt, Morus, Storr, jedoch in strenger Consequenz des symbolischen Lehrbegriffs. Doch nicht mit den Tiefen der Theorie allein wollte man sich beschäftigen; für das praktische Christenthum geschah noch viel mehr. Als Schriftsteller und Prediger leuchten (nach Mosheim) Jerusalem, Hermes, Sack, Zollikofer vor. Die Erbauungsschriften für jeden Stand mehrten sich; Verbesserung erhielten die Gesangbücher aus den besten Dichtern dieses Jahrhunderts.

Von dieser Seite wurden die beiden Kirchen einander näher gebracht; auch trugen diese vereinten Bemühungen ohne Zweifel dazu bei, daß die Mystiker und Schwärmer wenigstens nicht weiter zunahmen, oder daß einzelne von ihnen auch den gelehrten Untersuchungen weniger abhold wurden. So konnte man auch die den Herrnhutern eigenthümliche Proselytenmacherei eher in Friedrichs II. Sinne dulden. „Laßt sie, sagte dieser, als sie ihn noch auf dem Todtenbette bekehren wollten, diese Leute meinen es gut mit mir!“

Zur vorurtheilsfreien Beurtheilung des Entwicklungsganges der religiösen Ideen konnte wol Nichts wirksamer beitragen, als die Beleuchtungen der Kirchengeschichte, worin die Protestanten stets voran blieben. Umfassender haben gesammelt und untersucht Walch, Semler, Lebret. Mit möglichster Treue in der Darstellung der Thatsachen und Meinungen, letztere nach

einfachen Auszügen, ſchrieb Schröckh ſein bändereiches Werk der ältern und neuern Kirchengeſchichte. Henke und ſein Fortſetzer Vater haben einen etwas höheren Standpunct mit nicht beleidigender Freimüthigkeit genommen. Der genau prüfende Planck legte die Entſtehung und Ausbildung des proteſtantiſchen Lehrbegriffs mit einer Offenheit dar, welche auch die Eiferer nicht verkennen konnten. Spittlers Handbuch, die Kirchengeſchichte nicht anders als die Profangeſchichte behandelnd, ſetzt bei ſeiner ſcharfſinnigen und körnigten Darſtellung Kenntniſſe voraus welche noch nicht allgemein waren. Die zwei letzteren Werke gingen von Göttingen aus.

Keiner unter den damaligen Theologen hat zugleich in ſovielen andern, theils verwandten theils bisher fremdartigen, Fächern andeutend gewaltet als J. G. Herder aus Mohrungen in Weſtpreuſſen, im leſſing-winckelmannſchen Geiſte, jedoch in ſeiner eigenthümlichen Weiſe aufſtrebend. Einer der frühern Zuhörer von Kant, trug er die philoſophiſch-kritiſche Tendenz in das Gebiet der Sprache, der Geſchichte, der Kunſtanſchauung und der Dichtkunſt über, indem er alle Formen der geſellſchaftlichen Bildung bei allen Völkern, auch den morgenländiſchen, erforſchte. Für die Tiefen der Metaphyſik war er weniger geeignet. Dadurch unterſchied er ſich von Leſſing, ſowie andererſeits durch ſeine fruchtbare Bearbeitung der theologiſchen Hülfswiſſenſchaften. Nachdem er zuerſt in Riga eine Lehrſtelle bekleidet, dann einen Prinzen auf der 1770
Reiſe begleitete, berief ihn der Grav Wilhelm von der Lippe
zum Superintendenten in Bückeburg. Seine Schriften verſchaff- 1775
ten ihm den Antrag zu einer theologiſchen Lehrſtelle in Göttingen, Georg III. verhinderte jedoch den Amtsantritt aus Zweifel gegen ſeine Orthodoxie, wogegen ihm der Herzog von Weimar als General-Superintendenten, ſpäter als Vicepräſidenten des Conſiſtoriums einen großen Geſchäftskreis anwies, 1789
während ihn ſein innerer Beruf mit den in Weimar vereinigten ausgezeichneten Männern in engere Verbindung brachte. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit gewann an Reife und Gediegenheit. In dem ſtarken, oft ſchneidenden Vortrage beſonders ſeiner früheren Schriften ſind eben ſoviel milde, lieblich anwehende Töne wie aus einem beſſern Himmelsſtrich.

1782 Als Pius VI. zu München war, gab ihm ein bolognesischer Senator, Kammerherr des Infanten Herzog von Parma, die eben anonym erschienene Schrift: „Reisen der Päpste". Viele welche den Verfasser nicht wussten, meinten sie sei von einem Jesuiten, Andere gaben in der Stille Beifall, wieder Andere vermutheten ein verstecktes Gift. Der Papst lobte die Schrift sehr und merkte sich den ihm genannten Verfasser. Dieser war ein junger protestantischer Gelehrter, Johannes Müller von Schaffhausen, damals in Cassel, dem es zeitgemäß geschienen, das Jubelgeschrei des Publicums über den Umsturz aller Vormauern militärischer Alleinherrschaft einigermaßen zu stillen, indem er hinwies, wie die Päpste in alten Zeiten der Kaisermacht ein Gleichgewicht entgegengesetzt. Eben dieser junge Mann sagt von Herder, den er kaum vorher zu Weimar sah: „er ist nicht ein dunkler Gelehrter, sondern einer der allerscharfsinnigsten belesensten Männer, dabei sehr rechtschaffen, sehr liebenswürdig. — Seine „älteste Urkunde des Menschengeschlechtes" ist voll des größten Sinnes. Ich sage nicht, er kenne Morgenland besser als alle Andern; sondern er fühlt wie in Morgen und Abend alle die Menschen, in welchen das Bild Gottes nicht erloschen ist. — Herders unvergleichliches Buch (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit), bemerkt Müller ferner, ist ein wahrer Trost meines Lebens und macht in meiner Denkungsart oder Studierart Epoche. — Ich wüsste keinen der Neuen, welcher mir denselben Eindruck machte" [1]). Früher zum Gottesgelehrten bestimmt, wozu er sich Mosheim, den ihm Miller in Göttingen noch mehr vergegenwärtigte, als Vorbild gewählt, wurde Müller zunächst durch Schlözer in seinem schon in der Heimat durch Bodmers, Hallers ꝛc. reiche Sammlungen geweckten Vorsatze, sich ganz der vaterländischen Geschichte zu widmen, befestigt, neben dem, daß die ihm widrige Wendung der modernen Theologie diese Wissenschaft verleidete, nicht aber die Bibelreligion, die, wie er sagt, ihn mehr stärkte als alles Andere. Lebhaften Antheil nahm er an den schon bestehenden Versammlungen der historischen Gesellschaft in Göttingen, welche

1) Müllers Briefe, Thl. V. der sämmtl. Werke.

auſſer den ordentlichen 400 auſſerordentliche Mitglieder zählte. Seine erſte Recenſion für die Allgemeine deutſche Bibliothek war die von Leſſings Berengar von Tours. Durch die Reiſen der Päpſte kam er mit Spittler in Controverſe, welche mit Freundſchaft endigte. Unter den vielen ausgezeichneten Männern, mit welchen Müller in nähere Verbindung kam, darf nicht vergeſſen werden der Jüngling Heinſe, in welchem bei längerem Leben ein zweiter Leſſing erſtanden wäre [1]). Nachdem Müller in Genf ſeine erſten Vorleſungen, die nachher mehrmals überarbeiteten 24 Bücher allgemeiner Geſchichten der europäiſchen Menſchheit, gehalten, und den erſten Theil der Schweizergeſchichte unter dem Druckort Boſton 1780
(Bern) herausgegeben, dann Friedrich den Großen mit Enthuſiasmus geſehen, erhielt er durch Schlieffen eine Lehrſtelle zu Caſſel. Zur Zeit der Stiftung des Fürſtenbundes, wozu Müller eine Einleitung „zweierlei Freiheit" geſchrieben, berief ihn der Kurfürſt Karl Friedrich Joſeph von Erthal an die Univerſitätsbibliothek zu Mainz und ſchenkte ihm ein väterli- 1786
ches Vertrauen. Herder ermahnte ihn über die Politik nicht die Beſtimmung ſeines Lebens zu vergeſſen. Müller beſaß zwei ſelten vereinigte Eigenſchaften: unermüdete Quellenforſchung in noch nie geſehener Ausdehnung, und ein eben ſo unerlöſchliches Gefühl für die höchſten Intereſſen der Menſchheit, wodurch er den Geſchichtmaſſen die Seele der Alten gegeben. Dadurch hat er, wie keiner der Neuern, für Geſchichte zu begeiſtern gewuſſt. Indem er Herodot und Thucydides zu Vorbildern gewählt, hat anfänglich ſein Excerptenſtyl viel mit der Sprache gerungen, worüber er unrichtig der ſchweizeriſche Tacitus genannt worden [2]). Die ſpäter herausgegebene Allgemeine Geſchichte hingegen, deren handſchriftliche Belege in ihrer ungeheuren Maſſe wol nicht mehr werden entziffert werden, iſt zugleich neben der großen Gedankenfülle ein beſſeres Muſter der Schreibart geworden.

In demſelben Jahre, da der erſte Band der Schweizerge- 1780

1) S. Briefe zwiſchen Gleim, Wilhelm Heinſe und J. v. Müller. Zürich, 1806.

2) Eigene mündliche Äuſſerung deſſelben gegen den Verf.

schichte erschien, wurde M. J. Schmidt, vormaliger Jesuitenzögling, welchen er abhold geworden, von Würzburg nach Wien berufen, um die dortigen Archive für seine Geschichte der Deutschen zu benutzen. Diese hat allerdings den Anfang gemacht, nicht bloß die langweilige Reichsgeschichte, sondern auch das Volksleben und was man Culturgeschichte nennt, ins Auge zu fassen. Er erhielt manche Aufschlüsse aus Urkunden, doch nicht alle. Dabei blieb er in der damaligen österreichischen Ansicht gleich ungünstig den Romanisten wie den Protestanten. Dieser beschränkte Standpunct, dann die gar zu nüchterne Darstellung und die mangelhafte Methode, oder der Mangel des innern Zusammenhangs der Theile, welchen auch der Fortsetzer Milbiller theilt, vermochten nicht den wahren Nationalgeist zu heben, sondern nur den, welchen Kaunitz wollte. Doch ist das bändereiche Werk einem größern Leserkreis nützlich geworden [1]).

Wiewol der eigene historische Styl noch nicht gefunden ist, so dürfen wir doch seit dieser Zeit die auch von den nächst zu nennenden Männern aufgefasste vaterländische Geschichte aus dem Kreise der gelehrten Untersuchungen in den engern der Nationalliteratur ziehen; sowie Müller überdies das Verdienst hat, auf das Nibelungen-Lied die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet und somit dem Sagenkreis zu seiner rechten Stellung in derselben verholfen zu haben. Als neue Schöpfer nennt die Geschichte der Nationalliteratur, ohne die Andern zu verkennen, Göthe und Schiller. Von solchen Männern ist besser nicht als unvollkommen zu reden; übrigens sind hier nur die Verhältnisse anzudeuten, unter welchen ihre Eigenthümlichkeit hervorgetreten ist [2]).

geb. 1749 Von Göthes Bildung ist zu bemerken, daß er, da sein Vater, ein wohlhabender frankfurter Patricier, auf dem Besuche von Leipzig bestand, während er selbst Göttingen vorziehen

1) Gleich vom ersten Band erschienen drei französische Übersetzungen, vergl. v. Hormayer, Plutarch, VI. Bdchen.

2) Hauptsächlich nach ihren eigenen Äusserungen, Göthe, aus meinem Leben ꝛc. Bd. 17 — 19. der sämmtl. Werke. Nachrichten von Schillers Leben 1. Bd. der sämmtl. Werke.

wollte, um so mehr auf dem Entschlusse beharrte, sich seine eigene Lebensweise daselbst zu wählen. In dieser entwickelte sich bald die Richtung, Alles was im Leben ihn erfreute, oder quälte, oder sonst berührte, in ein Bild, Gedicht oder Drama zu bringen. Es war der Zeitpunct, da die bessern Schriftsteller bereits die alte schleppende Schreibart überwunden hatten durch Kürze bei ihren Arbeiten. Der Ton war seit den lessing-klotzischen Händeln derber geworden. Hatten sich Rabener und andere Satyriker bloß bei den mittlern Ständen aufgehalten, so griffen die Dramatiker nun auch die höheren an und gaben die Blößen der Höfe ebenso preis wie die Publicisten. In dem Kreise lebensfroher kühner Jünglinge, in welchem Göthe sich in Leipzig bewegte, wurden Autoritäten, als solche, wenig geachtet, selbst Gellert wegen seiner Kränklichkeit verkannt, doch blieb Göthe demselben für manche gute Lehre dankbar. Es that ihm leid, auch Friedrich II. seines Glanzes entkleidet zu sehen. Als Lessing damals nach Leipzig kam und die Gesellschaft gerade etwas wider ihn hatte, versäumte Göthe ihn von Person kennen zu lernen, ohne jedoch die hohe Achtung aufzugeben, die er immer seinem Geiste und seinen Schriften gewidmet hatte. Eben diese behielt er für Winckelmann. In Beziehung auf Moriz schreibt er später aus Rom: Iphigenia in Jamben zu übersetzen hätte ich nie gewagt, wäre mir in seiner Prosodie nicht ein Leitstern erschienen. Nach dem Willen seines Vaters sollte Göthe zu Straßburg als Rechtsgelehrter promoviren. Hier traf er zufällig mit Herder zusammen, der seinem bisherigen Streben eine bestimmtere Richtung gab. Die zurückstoßende Seite des Mannes wurde immer wieder überwogen durch die ihm eigenthümliche Anziehungskraft. Herder machte den Jüngling erst mit dem wahren Zustande der teutschen Literatur bekannt, ließ ihn fühlen, wie Vieles noch zu leisten übrig wäre, und wies ihn in Absicht der dramatischen Kunst an den „Vater und Lehrer" Shakespeare. In Straßburg überzeugte sich Göthe, daß die französ. Literatur mit Voltaire bejahrt und vornehm geworden. An Herders Hand ging er zur Geschichte zurück. Alterthümliche Forschungen hatten schon früher Reiz für ihn gewonnen, auch die biblischen durch Klopstock, mit dem er

nicht weniger die nordische Leidenschaft für den Schrittschuh theilte. Er ließ sich's nicht verdriessen für seinen Götz von Berlichingen, dessen Plan er jedoch Herdern verhehlt hatte, selbst die trockensten Schriften über das alte Teutschland, wie Datt de pace publica, zu lesen. Diese kamen ihm wieder zu statten, als er bei der damaligen Kammergerichts-Visitation zu Wetzlar mit mehreren jungen Rechtsgelehrten zusammentraf. Bald darauf berief ihn die Herzogin Amalia nach Weimar.

So viele günstige Umstände sich für Göthes heitere Fort-
geboren 10. Nov. 1759 schritte vereinigten, so vielfältig hat Schiller, zehn Jahre jünger, gerungen mit seiner Lage wie mit sich selbst. Die militairische Disciplin der Carls-Akademie in Stuttgart, in welche er als Officierssohn aufgenommen worden, drohte seinen Genius zu ersticken, oder vielmehr eben dieser Contrast gab
1782 ihm Muth die Fesseln zu sprengen. Ungern hatte er nach seiner Aufnahme in diese Anstalt, die in andern Fächern so viele treffliche Männer gebildet, dem Wunsche entsagt, Gottesgelehrter zu werden nach dem Muster seines ländlichen Jugendlehrers Moser, dem er ein Denkmal in den Räubern gestiftet. Von den teutschen Dichtern wurden ihm Klopstock, Utz, Lessing bekannt. Der Erstere bestätigte ihm die schon bei seiner Erziehung erhaltenen Eindrücke von der Erhabenheit der heiligen Schrift. In Luthers Übersetzung ergriff ihn die Kraft der teutschen Sprache. Göthe's Götz und Gerstenbergs Ugolino weckten seine Nacheiferung. Herders und Garves Schriften waren für ihn anziehend. Sein freundlicher Lehrer Abel machte ihn mit Shakespeare bekannt. Sein erster Entwurf eines Trauerspiels war: Cosmus von Medicis, ähnlich dem Julius von Tarent von Leisewitz, woraus er nachher Stellen in die „Räuber" aufnahm. Diese, wodurch er zuerst bekannt wurde, von ihm selbst später ein Ungeheuer genannt wegen ihrer harten und rohen Darstellung, haben wol durch einzelne unübertreffliche Scenen die erregte
1785 Bewunderung gerechtfertigt. Von Leipzig, wo er den Hymnus
1787 an die Freude gedichtet, ging er nach Dresden. Mit der Umarbeitung des Don Carlos begann er seine höhere Wirksamkeit. In Weimar, wo Wielands Gunst sogar Herdern überbot, sah er zum ersten Mal Göthe, von Italien zurückgekom-

men. „Die große Idee, ſagt Schiller, die ich von ihm hatte, iſt nicht vermindert worden; aber ich zweifle, ob wir einander ſehr nahe rücken werden. Vieles was ich noch zu wünſchen und zu hoffen habe, hat ſeine Epoche bei ihm durchlebt; ſein ganzes Weſen iſt ſchon von Anfang anders angelegt als das meinige." — Gleichzeitig, da Göthe ſeinen Egmont ſchrieb, 1789
erſchien Schillers durch Don Carlos veranlaſſte Geſchichte der Niederlande. Göthe und von Voigt bewirkten ſeine Anſtellung zu Jena als Profeſſor der Geſchichte, für ihn ſelbſt überraſchend, da er ſich noch nicht genug vorbereitet hielt. Er that es, und kehrte eifriger zu Homer und Thucydides zurück. Für die dramatiſche Laufbahn, worin er ſich mit Recht das Meiſte zutraute, ſtudirte er Ariſtoteles Poetik. „Die Alten geben mir die wahre Größe." Von den hiſtoriſchen Arbeiten ſagt er, „meine Seele wird weiter mit ihrer Welt." Die Namen, welche er zur epiſchen Darſtellung gewählt, ohne ſie jedoch auszuführen, waren in früherer Zeit Moſes, dann Kunradin, dann Friedrich der Große, endlich Guſtav Adolph, der ihm in Abſicht auf nationales und politiſches Intereſſe obenan ſtand, bis er bei Wallenſtein blieb. 1792

Göthe in ſtolzer Ruhe, Schiller in raſtloſem, nie befriedigtem Kampfe, die Räthſel des Lebens und ſeine eigenen zu löſen, haben ſo, bei ihrer weſentlichen Verſchiedenheit, im Grunde nach denſelben Muſtern gebildet, die herrlichſten Werke geſchaffen, wodurch ſie die Vorbilder der beſſern Köpfe geworden. Es war die Zeit, da es klar wurde, kräftige Darſtellung der Leidenſchaft und des Charakters, tiefe Blicke in das Innere der Seele, Reichthum der Phantaſie und der Sprache ſollten ſtatt der bisher herrſchenden kalten Eleganz den Werth des Dichters begründen. Wir werden im folgenden Abſchnitte ſehen, wie Göthe und Schiller in allen Provinzen von Teutſchland ein Publicum gewonnen, das höher ſtand als die von den Andern bisher genährte Leſewelt [1]).

1) Mehr als durch bloße Beſchreibung werden die Fortſchritte der teutſchen Dichtkunſt anſchaulich gemacht werden durch eine nächſtens von Guſtav Schwab erſcheinende Blumenleſe aus den vorzüglichen Dichtern des XVIII. Jahrhunderts, unter dem Titel: Deutſche Lieder.

In derselben Zeit erschien die kritische Philosophie, zu der auch Schiller sich wandte, während Göthe sich an kein System anschloß. Wie diese Beide die Kunst, so hat sie gleichfalls das Begreifen des ächt philosophischen Geistes wieder auf eine höhere Stufe gestellt, nachdem derselbe in der wolfischen Schule allmälig verflacht worden. Aus dem Dogmatismus waren Eklekticismus und Synkretismus entstanden; aus dem Empirismus in England und dann auch in Teutschland Skepticismus. Diese Erscheinungen foderten dringend eine neue Untersuchung des ganzen Vernunftgebietes, ehe man wieder an Aufbau denken konnte. Lambert, Tetens u. A. machten Versuche. Keiner aber hat die Aufgabe in solcher Tiefe und in solchem Umfange gefasst wie Immanuel Kant, Professor der Philosophie zu Königsberg. Die Gegensätze des leibnitz-wolfischen Dogmatismus und des hume'schen Skepticismus in einer höhern Ansicht auszugleichen, war seine leitende Idee, und wenn er auch über dieses Zeitbedürfniß nicht hinauskam, so hat er doch dadurch dem philosophischen Geiste den Weg gebahnt, die Wissenschaft aller Wissenschaften tiefer zu begründen. Erst in den letzten Jahren seines dem speculativen Forschen gewidmeten Lebens [1]), während dessen sein mündlicher Vortrag Manche, wie Hamann, Hippel u. A. vorbereitet hatte, erschienen die Ergebnisse in einer Reihe kurz nacheinander folgender Schriften. Nach der Kritik der reinen Vernunft, welche in der philosophischen Erkenntniß das Denken und Erkennen, das Gebiet des Verstandes und der Vernunft genau unterscheidet, ist die Gewißheit der theoretischen Vernunfterkenntniß auf die durch Verstandesbegriffe bedingte Erfahrung beschränkt; die Kritik der praktischen Vernunft gibt den Vernunftideen in der von der Willensfreiheit, im Sittengesetz, welches ohne alle andere Rücksicht Achtung und Befolgung fodert, subjective Gültigkeit und begründet den praktischen Vernunftglauben (Primat der praktischen Vernunft). Die Kritik der Urtheilskraft vermittelt die Übereinstimmung zwischen der

geb. 1724

seit 1755

1781 ff.

1) Im J. 1773. gibt die allg. d. Bibliothek sein Bild als Titelkupfer zum 20. Bd.

aus dem Begriffe von der Natur hervorgehenden theoretischen und der auf dem Begriffe von Freiheit beruhenden praktischen Erkenntniß. Dies das System des kritischen oder transscendentalen Idealismus.

Wiewol man es nichts weniger als leicht fand in die zugleich in einer neuen philosophischen Sprache erscheinenden abstracten Untersuchungen einzugehen, so entstand doch bald auf den meisten Hochschulen ein weit größerer Enthusiasmus für dieses System, als vormals für das leibnitzisch-wolfische, unterstützt durch die damals gegründete Jenaische Allg. 1785
Lit. Zeitung, nicht nur bei denen, welche Kant verstanden, sondern noch vielmehr bei denen, welche ihn zu verstehen glaubten. Ebensowenig fehlte es aber auch an Gegnern, welche ihre Selbständigkeit, besonders gegenüber von den Nachbetern und den Entstellungen jenes Systems behaupteten. Mendelsohn, Feder, Eberhard, J. F. Flatt sind der Zeit nach die Ersten.

Der Enthusiasmus für das System entstand theils in formaler Hinsicht aus seiner imponirenden Architektonik, theils und hauptsächlich aus der, dem herrschendgewordenen Eudämonism und Egoism gegenüber, mit hohem Ernst gehobenen sittlichen Würde der menschlichen Natur. Das war das rechte Zeitbedürfniß, und wenn das System sonst kein Verdienst hätte, so würde dieses allein hinreichen den königsberger Weisen den ersten Denkern aller Zeiten an die Seite zu stellen.

Genug für unsern Zweck. Die durch Kant neu geweckte Thätigkeit der Geister, welche schon im nächsten Jahrzehent eine völlige Wiedergeburt der Philosophie ankündigt, hat dem Jahrhunderte den Namen des philosophischen gerechtfertigt und gibt den Schlußstein zu der in der letzten Periode erreichten wissenschaftlichen Einheit Teutschlands.

Unter dieser verstehen wir nach dem Bisherigen nichts weniger als Einförmigkeit, sondern vielmehr eine durch allseitige Ansichten und eigene Forschungen neben den fremden Mustern gewordene einheimische Literatur; ihre innere Selbständigkeit sowol als die mit Durchbrechung der Provinzialgrenzen sowie der politischen und kirchlichen Beschränkungen erworbene äussere Allgemeinheit, wobei

wir gezeigt zu haben glauben, wie von Leibnitz an durch das ganze Jahrhundert herab eine Reihe origineller Männer diesen freien Entwickelungsgang geführt. Zur Zeit des Fürstenbundes entstand gegen Friedrichs II. Ansichten von der teutschen Literatur von selbst gleichsam ein Gelehrtenbund [1]), der mehrfache Beweise gab, daß die Erwartungen, welche derselbe von der Zukunft hatte, bereits zu seiner Zeit in Erfüllung gegangen. Überhaupt blieb Teutschland die eigentliche Heimat aller systematisch begründeten Disciplinen und der wissenschaftlichen Philosophie, letzterer im Gegensatze zu dem in Frankreich herrschend gewordenen Sensualism und Materialism; nach ihrem inwohnenden Princip des steten Fortschreitens erneuerte sie auch von Zeit zu Zeit die Begründung der besondern Wissenschaften. Die Sprache aber, das gemeinschaftliche Band [2]), ist zugleich in ihrer eigenen Veredlung die sichtbare Urkunde dessen, was in der Nation selbst vorgegangen. Durfte man nicht hoffen, daß Teutschland, auf dieser Stufe angelangt, einst wieder, wie bei der Reformation, wenigstens im Stillen dem ganzen Europa vorleuchten würde?

Offenbar ist das innere Leben dem äussern vorangeeilt. Hierin sind die Teutschen wirklich eine Nation; sie sind es wieder, wie sie es gewesen, indem sie die Fortschritte der Geistesfreiheit wie den alteinheimischen Ernst der Sitten behaupten. Doch der politische Nationalgeist fehlte, oder vielmehr der allgemeine war noch in einzelnen Staaten gebrochen, und es erwachte am Schlusse eben dieser Periode die schöne Hoffnung, ihm durch eigene, innere Zusammenwirkung eine neue Grundlage zu geben, ehe die Bewegungen von aussen einbrachen.

1) Das Verzeichniß gibt Preuß a. a. O. IV. 351 ff.

2) Unbilligerweise sind über Adelungs Leistungen die originellen Forschungen von Fulda (die Preisschrift über die zwei Hauptmundarten der teutschen Sprache, 1771. Das Wurzelwörterbuch, 1776. Der teutsche Sprachforscher, 1777.) auf die Seite gestellt worden. Seine „Natürliche Geschichte der Deutschen und der menschl. Natur, ein Pendant zum Wurzelwörterbuch und Commentar über Tacitus Germania," ist erst 1795 von Gräter herausgegeben worden.

11. Teutschland vor der französischen Revolution.

Die Theile; das Ganze; der Nationalcharakter. — Warum der Fürstenbund nicht fortgesetzt worden? — Friedrichs II. letzte Blicke auf die alte und neue Welt.

Ehe wir auf die großen Veränderungen in Folge des Revolutionskriegs kommen, ist es billig, noch einmal zurückzublicken, wie die Verhältnisse damals gewesen im Ergebniß der bisherigen Geschichte, dann zur Vergleichung mit dem seit einem Menschenalter gewordenen Zustand, worin Vieles schon in Vergessenheit gekommen.

Noch belief sich die Zahl der reichsunmittelbaren und contribuirenden Stände auf mehr als 300 größere und kleinere, nach Abzug der seit dem westphälischen Frieden an Frankreich abgetretenen oder vielmehr durch diese Macht abgerissenen Gebiete [1]). Ein wundersames Gemisch von Territorien in allen denkbaren Verfassungsformen, wie sie im Laufe der Zeit aus den alten Großherzogthümern hervorgegangen, und in ihren erlangten Rechten und Freiheiten mehr oder weniger zur Landeshoheit, einige nahe an wirkliche Souverainetät gekommen sind.

Bei den drei Reichscollegien erscheint in den Kurfürsten das aristokratische Element, in den Fürsten eine vermittelnde Macht, in den Ständen (schlechtweg so genannt) das demokratische Princip, von den beiden erstern jedoch immer mehr gelähmt, so wie das monarchische im Reichsoberhaupte, während sie in ihren eigenen Staaten letzteres um so mehr geltend machen.

In Rücksicht der geographischen Ausdehnung sind auf den früher von wilden Völkern bedrohten östlichen Marken zwei mächtige Staaten zum Theil durch Vereinigung auch ausserteutscher Länder angewachsen, welche, solange sie einander die Hand bieten, Teutschland vor jeder Gefahr von dieser Seite schützen mögen. Je weiter nach Westen, in

1) S. oben S. 17. dieses Bandes.

deſto kleinere Staaten ſind die alten Großherzogthümer zerfallen, die nur noch ſchwach durch Kreisverbindungen zuſammengehalten werden und ſomit in doppelter Gefahr zwiſchen den Arrondirungsplanen der öſtlichen Staaten und der von jeher feindſeligen Macht jenſeit des Rheines ſchweben. Dieſe heiſſen das Reich im engern Sinn. Einige Stände auf der weſtlichen Grenze haben ſich ſogar von ſelbſt der Souverainetät Frankreichs unterworfen, jedoch ohne Beſtätigung des Reichs [1]). Dazu kommt, daß auf der langen Grenzlinie gegen Frankreich die meiſten feſten Plätze theils durch den Feind, theils durch ſchlechte Unterhaltung abgegangen, theils durch Joſeph II. in der letzten Zeit geſchleift worden ſind.

Was die politiſche Stellung, Bewegung und Leben der einzelnen Staaten betrifft, ſo iſt die Verſchiedenheit derſelben im Lauf dieſes Jahrhunderts immer ſichtbarer geworden. Die meiſten untern Stände, mit Ausnahme weniger größern Handelsſtädte, ſind in Stillſtand, in Spießbürgerei gerathen, oder zeigen nur noch im Widerſtande gegen die ſie einſchlieſſenden Landesherren einige Kraft. Die mittlern Fürſtenländer ſind größtentheils auf die Beſchäftigung mit ihrem innern Zuſtande beſchränkt und haben ſich alle von den vielen Kriegen zu erholen. Die höhern Reichsſtände ſuchen ſich in den großen Geſchäften den Hauptmächten immer mehr anzuſchlieſſen. Das iſt die Urſache, warum das Reich von ſeiner ſeit Rudolf und Maximilian I. gegründeten republikaniſchen Verfaſſung zuletzt nur noch Föderativverhältniſſe unter Monarchen darbietet, welche zugleich durch europäiſche Rückſichten geleitet werden.

Daß unter allen dieſen ſonderbaren Geſtaltungen der einzelnen Staaten doch in den meiſten der innere Wohlſtand zugenommen, — das erfreulichſte Ergebniß am Schluſſe dieſer Periode, — iſt zuzuſchreiben im Allgemeinen den dreiſſig Friedensjahren ſeit dem hubertsburger Schluß und der Freundſchaft zwiſchen Öſterreich und Frankreich; dann der in dieſer Zeit entwickelten vielfältigen Induſtrie bei zunehmender Bevölkerung, endlich der ernſtlichen Bemühung mancher Regierungen,

1) Heinrich, Reichsgeſchichte, IX. 782.

welche durch viele neue Anstalten die fast ganz aufhörenden Reichs- und Kreis-Verordnungen ersetzten. So haben sich besonders die zurückgebliebenen nördlichen und östlichen Staaten in ihrer allgemeinen Cultur gehoben.

So mangelhaft fast noch überall die Finanzverwaltung war, und noch mehr die Grundsätze derselben, und eben dadurch auch in den besseren Staaten oft gewaltsam und drückend; so erschöpfend für alle Länder der stehende Soldat, für die kleinern überdies unangemessen sowol für den Krieg als für den Friedensstand, während Preussen und Österreich ihre Kriegsmacht zur ersten in Europa erhoben; so viele andere Belastungen die Höfe den Unterthanen auflegten: so brach doch fast überall ein besserer Zustand gleichsam von selbst durch; es war als ob manche Länder unverwüstlich wären. Auch wo es keine Landstände gab, setzte doch die öffentliche Meinung der Willkür der Fürsten einige Schranken, oder sie wurden durch bessere Vorgänge der andern mit fortgerissen. Die humanere Zeitstimmung drang auch in die Rechtsverwaltung und selbst in die Ausübung des alten hochnothpeinlichen Halsgerichtes ein; man wetteiferte in Polizeianstalten (da auf dem Reichstag nichts der Art mehr vorkam als der blaue Montag der Handwerker und das Vagiren des liederlichen Gesindels); man stiftete Waisenhäuser, Spitäler, traf Anordnungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit, man schaffte das Betteln ab, gab Aufmunterungen für Ackerbau und Viehzucht; Kunststraßen wurden angelegt, Städte und Dörfer verschönert. Hie und da verfiel man auf das Vielregieren und erstreckte es sogar auf Gewerbe und häusliche Beschäftigungen, wo die freie Thätigkeit sich weit besser zu helfen weiß [1]).

In dieser Zeit, da Österreich erst durch Preussen seine Kräfte besser kennen und gebrauchen lernte, strebten auch die kleinern Staaten nach ähnlichen Einrichtungen; wenn sie

1) In Baiern wurde 1762 das Woll- und Garn-Spinnen geboten, Hausväter wurden für den Fleiß ihres Gesindes verantwortlich gemacht, sogar Kinder, sobald sie nur die Leibeskräfte dazu hatten, sollten spinnen, und gegen die Säumigen war starke Strafe angedroht. Rudhart a. a. O. S. 321.

nur gewusst hätten sich der Schulden zu entledigen! Hessen-Cassel allein brachte es zu einem Schatz, wiewol durch ganz andere Mittel als Preussen. In Kursachsen halfen die Stände die in der polnischen Königszeit gemachten Schulden tilgen und die Waffenmacht im Verhältniß vermehren, die vielen gewerbtreibenden Städte verbreiteten gleichmäßigen Flor durch das ganze Land. Dagegen sank Baiern unter dem alten Karl Theodor, der in der Pfalz durch manche gute Anstalten sich ausgezeichnet, durch Bettscharts schändliche Verwaltung in noch größeres Unheil als Sachsen unter Brühl, indem zugleich die alte Verfinsterung wieder hervorgerufen werden sollte. Vergeblich hat der Kurfürst den ständischen Freiheits-
1785 brief wieder hervorgezogen. In Hannover, dessen Culturfortschritte wir bereits gesehen, behielten die Landstände bei der Abwesenheit des Landesherrn ihre Wichtigkeit, wie die sächsischen durch den Übertritt des Kurhauses zur alten Kirche. Die rheinischen Kurfürsten führten eine väterliche, milde Regierung. Unter den Bischöfen hat keiner den von Bamberg und Würzburg in nützlichen Anstalten übertroffen. Das hessische Haus, durch Theilungen geschwächt, während die meisten andern durch Primogenitur vereinigt blieben, ersetzte durch energische Verwaltung, was an Landumfang abging. Darmstadt weigerte sich, Truppen nach Amerika zu verkaufen. Cassel und Anhalt-Zerbst hingegen halfen ihren Finanzen durch diese Maßregel auf; Braunschweig-Wolfenbüttel und Württemberg durch holländische Subsidien. Bei aller Soldatenliebe in Anhalt-Zerbst sah man doch keinen Bettler im Lande. Mecklenburg, früher in Zerwürfniß mit seinen Ständen, erfreute sich jetzt in Übereinstimmung mit denselben eines guten Haushaltes. In den meisten dieser Staaten wurden die Volks- und Mittel-Schulen bedeutend verbessert. Ein Theil des Nationalvermögens war in „todter Hand" bei den kleinen geistlichen Körperschaften und Stiften; doch hielten sie ihn auch zu Rath; ihre Hintersassen lebten behaglich. Viele Klöster brachen ihre alten Cellen ab und führten in neuerem Geschmack herrliche Dome auf, nicht lange vorher, ehe die Klöster in Österreich in Casernen verwandelt wurden, und ohne ihre eigene baldige Säcularisation zu ahnen.

So waren die verschiedenen Völker, Völkchen und Körperschaften in Ruhe und Zufriedenheit, die meisten in einem gewissen Wohlstand. Der steigende Luxus nebst Nachäffung der Franzosen, dann der Engländer geben das sicherste Zeugniß. Man konnte abnehmen, wie viel für das Ganze hätte geschehen können, während eines friedlichen Menschenalters! Die freilich damals noch nicht genau gezählte Bevölkerung mochte in ganz Teutschland trotz der vorangegangenen Kriege über 24 Millionen gestiegen sein. Das baare Geld, zu Anfang des Jahrhunderts zu 283 Millionen berechnet, scheint sich zu 600 Millionen vermehrt zu haben. Die Einkünfte der gesammten teutschen Staaten wurden auf mehr als 180 Millionen geschätzt. Man hat es befremdend gefunden, daß gerade in die letzte glücklichere Periode die meisten Auswanderungen fallen. Allein diese Erscheinung erklärt sich, ausser der jederzeit stattfindenden individuellen Verarmung, theils aus der während der Friedenszeit schnell angewachsenen, aus Mangel an Fabriken nicht genug beschäftigten Volksmenge, theils aber aus der nie erloschenen, jetzt hauptsächlich durch auswärtige Werber genährten Lust, auf besseres Glück auszugehen. Die meisten Auswanderer kamen aus den fruchtbaren Rheinstaaten, wo die Landescultur so hoch gestiegen war, daß, wie bereits der virginische Taback dort gepflanzt wurde, auch der Bauer sich überall getraute mit seinem ausdauernden Fleisse jeden Boden zu unterwerfen, wie vormals die alten Teutschen mit ihren Waffen. Wenn im vorigen Jahrhundert viele Niederländer, dann auch manche Südteutsche in das weniger angebaute nördliche Teutschland zogen, so sah man jetzt Colonisten nach Preussen, Polen, Ungarn, in die Sierra Morena, in das englische und französische, vorzüglich aber in das freie Amerika wandern. In dieser Eigenschaft, sich überall zu Haus zu finden, gehen die Teutschen jeder andern Nation des Festlandes vor, und es gilt dies nicht bloß von wirklichen Auswanderern, sondern von einer noch viel größern Zahl Gewerbtreibender, die sich zeitweise auf Reisen versuchen [1]). Der welt-

1) Eine Geschichte der Wanderungen nach diesem höhern Standpuncte hat unsere sonst so schreibselige Zeit noch nicht.

bürgerliche Sinn, wie sein Contrast, die selbstgefällige Spießbürgerei, zeugen beide von der individuellen Freiheit.

Zu jeder Zeit finden sich Unzufriedene. Sie fehlten auch damals nicht in verschiedenen Gegenden. Die Gründe dieser Schattenseite sind theils schon genannt, theils werden sie im folgenden Abschnitt ausführlicher vorkommen.

Die bisher beschriebenen günstigen Folgen der Friedenszeit wurden aber noch besonders dadurch erhöht, daß die Fortschritte der Wissenschaften und Künste immer mehr Einfluß gewannen auf Denkart und Sitten des Volkes. Der besser unterrichtete Mittelstand, der eigentliche Kern guter Staaten, dehnte sich aus nach unten und oben, des rohen, unwissenden Pöbels wurde weniger bei allen Classen; Bürger und Landmann gewannen an Ehrbarkeit und Achtung, wie ihre Lebensweise geordneter, reinlicher, anständiger wurde. Und so hat sich unter dieser vielseitigen Ausbildung des innern Lebens überall der ursprüngliche teutsche Charakter der Biederkeit, des häuslichen Sinnes, der Treue und Religiosität durchgearbeitet und auf eine edlere Stufe gestellt.

Das ist auch ein Theil der teutschen Freiheit, daß jedem Gau, jedem Territorium, jedem Gemeinwesen zugestanden und freigelassen ist, nach seiner Natur und ursprünglichen Form sich auszubilden, oder auch nach Belieben dabei zu verharren und in diesem innern Leben unter Kaiser und Reich selbständig zu sein. Aber das hat man oft vergessen, daß diese besondere Freiheit nur durch die allgemeine besteht, sowie diese hinwieder ihre Wurzel behält in den selbständig gebildeten Gliedern. Ebenso hat man vergessen zu unterscheiden die Liebe zum Vaterland und die Liebe zum Reich. Gestehen wirs offen, die letztere ist zu keiner Zeit groß gewesen. Ungern ertrugen es die mächtigern Stände, als Max I. das Faustrecht verbannte und Alle, die Mächtigern wie die Schwachen, dem Kammergerichte unterwarf, weil der Gemeinsinn in ihnen erloschen war. Die Kirchentrennung hat den Riß unheilbar gemacht. Die durch den westphälischen Frieden hergestellte Form der Verfassung konnte wenigstens die Liebe des Volks nicht haben, dessen nirgend gedacht war. Auch haben wenige Kaiser etwas wie Enthusiasmus für ihre Regierung zu wecken

vermocht; vieler anderer Urſachen (warum die Reichsglieder keine Neigung zu dem allgemeinen Verband haben konnten) hier nicht zu gedenken. Aber die Liebe zum Vaterlande hat ſich auch in den ungünſtigſten Zeiten, ja gerade in dieſen oft am ſtärkſten, bewieſen; ihr unauslöſchliches Feuer haben die Edleren in allen Provinzen bewahrt, während freilich viele Fürſtenknechte nur dem Egoiſmus gefröhnt. Dem Volke aber konnte ſelbſt die falſche Politik die Liebe zum heimatlichen Boden und zum angeſtammten Fürſtenhauſe nicht rauben, wie wir an Baierns Karl Theodor geſehen.

Sichtbar war das Reich nur noch an drei oder vier Puncten: in der Kaiſerſtadt, wo auch der Reichshofrath ſaß, wiewol ſie mehr als Hauptſtadt der öſterreichiſchen Monarchie imponirte; zu Regensburg die Vertreter der Nation, im beſtändigen Reichstag, aber eben deßwegen nicht mehr die natürlichen Vertreter ſelbſt, die Fürſten und Häupter der Gemeinweſen, ſondern nur ihre Geſandten; dann zu Wetzlar das nicht mehr in die Ordnung zu bringende Kammergericht; endlich zu Frankfurt zeitweiſe die Kaiſerwahl, wo das ganze Coſtüm eine vergangene Zeit zeigte, wenn nicht, wie bei Franz I. Wahl durch Marien Thereſiens Gegenwart, Scenen eines wahren Familienfeſtes darein gebracht wurden [1]).

Es iſt wahr, die Formen ſind antiquirt, aber bloß weil man ihre Seele herausgenommen. Friedrich II. hat im Fürſtenbund bewieſen, daß ſo wie ſie waren, ohne etwas Neues hinzuzuthun oder eine Grundveränderung zu machen, ein neubelebter Reichsverband daſteht — ſobald man will. Dieſe Thatſache mögen diejenigen nicht überſehen, die der alten Reichsverfaſſung alles erdenkliche Böſe nachſagen. Friedrich II. hat mit Guſtav Adolph nicht nur anerkannt, ſondern darnach gehandelt: Teutſchland iſt von Natur zu einem Föderativſtaat gemacht; von jeher iſt es ein ſolcher geweſen, unter verſchiedenen Formen. Seine Einheit fodert nicht Zuſammenwerfung der Maſſen, ſondern Einigkeit der Fürſten und Völker. Dieſe doppelte Selbſtändigkeit iſt der Grund nicht nur der eigentlichen teutſchen Freiheit,

1) Wie ſie Göthe aus der Tradition geſchildert.

sondern auch der europäischen, sofern nur durch ein solches Centralgemeinwesen die Mächte auseinandergehalten werden. Im Gegentheil führt jede Überschreitung dieser von der Natur gezeichneten Grenze zu irgend einer Präpotenz oder zu der sogenannten Universalmonarchie, wie sie seit Karl dem Großen oftmals versucht worden. — Der Fürstenbund sollte nach des Königs Absicht nicht bloß wegen der Erhaltung Baierns fortgesetzt, sondern erweitert und ohne Unterschied der Religion vervollkommnet werden, wozu sich zeitgemäße Normen, wenn man, wollte, von selbst dargeboten haben würden. Friedrich II. zählte auf seinen Nachfolger, an den er auch die Fürsten ausdrücklich gewiesen. Noch bei seinen Lebzeiten erhielt der begeisterte Geschichtschreiber der Schweiz, damals im Dienste und Vertrauen des patriotischen Kurfürsten Erzkanzlers zu Mainz, von Berlin aus die Auffoderung, die Geschichte des Fürstenbundes zu begründen. Seine „Darstellung", voll des Geistes der Alten, mit nicht gewöhnlicher Kenntniß der Reichsverhältnisse und des Associationswesens, schliesst mit Belebung der Hoffnungen von Friedrich Wilhelm II. Im zweiten Jahre nach Friedrichs II. Tode machte wirklich der Grav von Görz [1]) bei dem Reichstage Eröffnungen, um den Fürstenbund zu weiterer Reife zu bringen. Selbst die Schweiz und Sardinien zeigten sich demselben zugeneigt. Am eifrigsten bewiesen sich der Herzog von Weimar und der Erzkanzler für die Sache. Aber gerade die zwei andern Kurhöfe, welche zuerst zu Berlin abgeschlossen, Hannover und Kursachsen, standen, so wie die österreichisch gesinnten Stände, dagegen. — Johannes Müller war auch jetzt der erste, der in „Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde" das Leid vieler teutscher Männer öffentlich und nachdrücklich darüber aussprach, daß der Fürstenbund, anstatt höchstnöthige Verbesserungen der Reichsverfassung zu bewirken, zu einer gemeinen Maßregel herabsank, wodurch die Hoffnung der Besten getäuscht wurde [2]).

1) Dessen hist. polit. Denkwürdigkeiten, am Schlusse des 2. Bandes.

2) J. v. Müller, Werke, Thl. IV. S. XXI f. Thl. IX. — Im J. 1789 wurde zu Berlin eine franz. Übersetzung der Darstellung des Fürstenbundes besorgt.

Die Ursachen aber lagen nicht nur in der schnell wiedererwachten egoistischen Politik, sondern zugleich in der Vielen noch nicht recht klar gewordenen Idee des Bundes selbst. Man wollte ihn, wie die erste Veranlassung, nur als vorübergehend betrachten, wiewol er ausser der Beschränkung der österreichischen Entwürfe auch bereits einige andere Erfolge hatte. Man betrachtete ihn nur als eine Particular-Einung, wie man sie früher in Teutschland oft gesehen, und somit aus der Erbsünde geboren, die Kaisergewalt mit der des österreichischen Hauses zugleich zu beschränken. Überhaupt wäre der Bund in diesen Beziehungen nur Mittel gewesen, statt daß er Selbstzweck werden sollte. Hierzu waren wirklich zwei Richtungen vorhanden, die eine, für die Erhaltung des innern Gleichgewichtes, wie Schlieffen gewollt; eine Vereinigung des Reichs im engern Sinn gegen die zwei mächtigen Häuser, nicht bloß gegen das mächtigste, unter Anführung des andern. Die andere, eine Universalassociation zugleich nach aussen. Diese Idee fasste zwar Kaunitz auf, wie wir gesehen, aber nur zum Schein und zur Entfernung des preussischen Einflusses; sie hat deshalb auch keinen Anklang gefunden. Der von Preussen angelegte Fürstenbund, von den Bessern richtig aufgefasst, musste, wenn er fortbestehen sollte, von selbst früher oder später die zweite Richtung annehmen.

Aber hierzu fehlte das gegenseitige Vertrauen; von Seiten des österreichischen Hofes nicht unverschuldet. Man sagte es Joseph II. mit derselben Offenheit, die er sonst selbst beobachtete: „ausser dem, daß seine Abneigung gegen die Reichsgeschäfte längst bekannt sei, trügen hauptsächlich seine Minister bei den Kreisen und beim Reichstag dazu bei, Verwirrung anzurichten und zu unterhalten, aus Härte, Stolz und Eigennutz; sie hätten ausser den weltlichen auch die drei geistlichen Kurfürsten abgeneigt gemacht, und unterhielten das Mistrauen durch falsche Berichte, namentlich der Reichsreferendar von Leykam, der Grav und der Freiherr von Metternich. Diese nährten insbesondere die Besorgniß, das Kammergericht solle zum Vortheil des Reichshofraths erniedrigt werden; der Erstere hätte zu Wetzlar durch seine Frau und deren Französin

Geschenke genommen, und der Letztere bestätige durch sein Benehmen gegen Baiern, daß der Kaiser seine Ansprüche noch nicht aufgegeben [1]).

Niemand wollte damals sehen, wie dringend es wäre bei den bereits entstandenen Bewegungen in den Niederlanden und in Frankreich sich in der vorgeschlagenen Weise vorzusehen. Friedrich II. am Abend seines Lebens behielt die alte und die neue Welt im Auge. Als die „Patrioten" in Holland, durch das Beispiel der Amerikaner und durch die Hoffnung auf Frankreichs Unterstützung aufgemuntert, gegen das Haus Oranien aufstanden, führte er die Sprache
1784 der Versöhnung. „Da allgemein bekannt ist, schrieb er den
29. Febr. Generalstaaten, daß die Republik dem Erbstatthalter und seinen Nachkommen die Erbstatthalterschaft unwiderruflich und vertragsweise aufgetragen, so können diese Rechte, Ehren und Vorzüge nicht willkürlich, einseitig, ohne seine Bewilligung de facto aufgehoben werden; und wenn auch über einzelne Rechte Streit entsteht, so soll dieser entweder rechtlich oder gütlich, wie es die Verfassung mit sich bringt, entschieden, einstweilen aber der Besitzstand gelassen werden." Andererseits aber ermahnte er den Erbstatthalter und dessen Gemahlin, seine Nichte, im Vertrauen, sich durch Edelmuth die Achtung und Zuneigung zu gewinnen. Auch da der Erbstatthalter
1785 gezwungen wurde seine Ehrenämter niederzulegen, in denselben
8. Sept. Tagen da der teutsche Fürstenbund geschlossen wurde, fuhr Friedrich in seiner Vermittlung fort. —

Als die Unabhängigkeit der vereinigten 13 Staaten von
1783 Nordamerika durch den Frieden mit England anerkannt
3. Sept. war, kamen Jefferson, Franklin und Adams nach Europa, um Handelsverträge mit den verschiedenen Mächten einzuleiten.

Aber kein Hof wollte sich noch mit ihnen einlassen. Nur Friedrich II. schloß mit diesen drei Männern, nachdem sie

1) v. Hormayr, Taschenb. für die vaterl. Gesch. 1835. XI. 347 ff. Beitrag zur Gesch. der Verwaltung des T. Reichs aus den Tagen Josephs II. — Die Schrift ist unterzeichnet: Peter Orry, Erlangen 30. Jan. 1785. Mit dem Beisatz, wenn der Kaiser weitere Beweise verlange, solle ers nur in der Erlang. Zeitung anzeigen.

fast ein Jahr vergeblich in Paris verweilt hatten, ein Freundschafts- und Handels-Bündniß, das im Haag durch seinen Gesandten bei den Generalstaaten unterzeichnet wurde, zwei Tage nachdem der Erbstatthalter diesen Sitz verlassen hatte. Dieser Vertrag betraf die völlige Gegenseitigkeit und Ausbedingung der Privilegien der begünstigtsten Nation im friedlichen Handelsverkehr; die Abschaffung des Privatkriegs auf dem Ocean, und dem neutralen Handel günstige Restrictionen für die Kriegführenden, hinsichtlich der Contrebanden und der Blokaden; insbesondere auch humane Behandlung der Kriegsgefangenen, in einer Art wie sie bisher nirgend üblich gewesen, am wenigsten in England. Noch 40 Jahre später erinnert der Sohn von Adams, als Präsident der vereinigten Staaten, da Gesandte zu gleichem Zweck an den Congreß von Panama abgingen, an diesen ersten Vertrag. „Damals, in der Kindheit unserer politischen Existenz, war ein großer und philosophischer, obschon unumschränkter europäischer Souverain der Einzige, bei welchem unsere Abgeordneten mit ihren liberalen und erleuchteten Grundsätzen Eingang fanden."

1785 10. Sept.

1826 18. März.

Friedrich II. sah die neue Zeit; er sah sie, wie Moses auf dem Berge das gelobte Land: er sollte nicht mehr hineinkommen. „Die Alten," schrieb er der Herzogin von Braunschweig, seiner Schwester, „müssen den jungen Leuten Platz machen, damit jedes Geschlecht seine Stelle finde." Als die oft fälschlich verbreitete Nachricht von seinem Tode, sagt Johannes Müller, endlich gewiß wurde, war kein Land, in welchem nicht vom Throne bis zu den Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner ersten Siege bis zu dem unmündigen Alter, das Wort mit tiefem Eindruck nachgesprochen worden [1]). Die,

1786 10. Aug.

17. Aug.

1) Wann, rief Kaunitz, wann wird ein solcher König das Diadem wieder zieren! Birkenstock in Wien ehrte sein Andenken im Lapidarstyl. Franklin dankte diesem dafür. Göthe schrieb aus Sicilien, 28. Apr. 1787: Wir mussten von Friederich II. erzählen, und die Theilnahme der Einwohner war so lebhaft, daß wir seinen Tod verhehlten, um nicht durch eine so unselige Nachricht unsern Wirthen verhasst zu werden. — Alle Akademien nahmen „Friedrichs Ehre" in die Himmelscharten auf.

welche das gemeinſame Vaterland im Herzen trugen, fühlten, daß der fehle, ohne welchen der öffentliche Zuſtand nicht länger erhalten werden könne [1]).

1) Der Verf. erinnert ſich aus ſeiner Jugend, daß ſein Lehrer, ein würdiger Landgeiſtlicher, ihm daſſelbe geſagt.

Siebenter Abschnitt.

Teutschlands Verhältnisse und Schicksale während der französischen Revolution bis zur Auflösung des Reichs, 1786—1807.

(21 verhängnißvolle Jahre).

C) Josephs II. letzte Regierungsperiode, 1786—1790.

1. Verschiedenartige Bewegungen in den österreichischen Provinzen; in Preussen; in Polen und in Frankreich. Erster Stoß der französischen Revolution auf Teutschland. Die Aufhebung des Feudalsystems trifft auch teutsche Reichsstände auf dem linken Rheinufer. Emissäre bearbeiten das Volk, Emigranten die Fürsten. Aufstände in Belgien, Lüttich ꝛc. Preussens Zweideutigkeit bei Belgien und im Türkenkriege. Die Bande zwischen Völkern und Fürsten beginnen sich zu lösen. Uneinigkeit der beschädigten Reichsstände. Maaßregeln des Reichskammergerichts gegen Lüttich. Joseph II. endigt mit Widerruf seiner Reformen. Lob und Tadel seiner Regierung, mit Rückblick auf Friedrich II.

Der ruhige Zustand von Teutschland, wie er am Schlusse des vorigen Abschnitts beschrieben worden, wurde gestört zuerst in den österreichischen Staaten, dann in Preussen; hierauf erhielt das Reich den ersten Stoß von Westen 3 Jahre nach Friedrich II., und ebensobald brach der Revolutionskrieg aus, in dessen Folge die morsche Verfassung zusammenstürzte.

Schon die zweite Regierungsperiode des Kaisers, wiewol glänzender scheinend als die erste, war in ihrem Erfolge weniger glücklich; in jener hatte er das Reich auf die Seite gestellt, weil es nicht nach seinem Sinn sich verbessern ließ; in dieser wurde das Reich ihm abgeneigt; der mächtigere Theil stand gegen seine Vergrößerungsplane. Dieser Riß nahm zu; Reich und Kaiser wurden in der dritten Periode einander immer fremder; Josephs Erbstaaten entfremdeten sich ihm noch viel mehr, die Bande zwischen Fürsten und Völkern fingen an sich zu lösen, um das Unglück der Zeit vollzumachen.

Josephs einseitige Aufhebung des Barrierentractats war in der Nichtachtung der Staatsverträge vorangegangen. Da Frankreich, wie wir oben gesehen, als Vermittler eintrat, kam Joseph auf das Arrondirungssystem in Beziehung auf den baierschen Ländertausch zurück, in Hoffnung, ein Fürst, aus diesem streng katholischen Hause zum König von Burgund erhoben, werde den Belgiern um so erwünschter
1785 sein. Nachdem auch dieser Plan durch Friedrichs II. Fürsten-
22. Jul. bund vereitelt worden, bequemte sich der Kaiser zum Frieden
8. Nov. von Fontainebleau. In Folge desselben blieb ihm nur die innere Freiheit der Schelde von Antwerpen bis Saftingen; die Holländer traten zwei Schanzen ab, zwei wurden geschleift; Frankreich aber übernahm einen Theil der 10 Millionen, welche die Holländer an Österreich zu bezahlen hatten. So viel war dieser Macht daran gelegen, die Ruhe herzustellen, das verschwägerte Österreich und gegen England die Holländer auf ihrer Seite zu behalten, ohne zu bemerken, daß die Letztern, auf diese Unterstützung bauend, in ihrem Mistrauen gegen die statthalterische Regierung um so kühnere Schritte thun würden.

Nach diesem Frieden setzte Joseph die innere Reform seiner Staaten um so ernstlicher fort. Nachdem bereits im Kirchenwesen durch das Toleranzedict, durch Aufhebung der Klöster und Verwendung ihrer Güter zur Verbesserung des Volksunterrichts eine Veränderung begonnen war, wodurch er die zahlreichen Mönche und Priester zu unversöhnlichen Feinden machte, sollte auch in den Staatseinrichtungen der Grund gelegt werden zur Verschmelzung der verschiedenen Nationen, durch Übergewicht der teutschen Sprache

über fast 20 Volkssprachen, durch gleichförmige Grundzüge der Verfassung und Verwaltung, wobei er hauptsächlich die Erleichterung des Landmanns vor Augen hatte, vermittelst der Steuerregulirung durch Landesvermessung, bezweckend Gleichheit der Abgaben, wie durch die neuen Gesetzbücher Gleichheit vor dem Gesetze; aber auch allgemeine Einführung der Conscription in den Provinzen, wo sie noch nicht war. Diese Entwürfe fanden die meisten Schwierigkeiten in Ungarn, wo die größte Besonderheit bestand, in allen Provinzen aber dadurch, daß Joseph die Feudalstände, die Vertreter der bisherigen Rechte, in Abgang kommen ließ, den erbittertsten Widerstand überhaupt im Adel, dem er zugleich die Privilegien bei den Abgaben entzog, nach seinem Grundsatze: das Privatwohl muß zurückstehen gegen das allgemeine, worin es jedoch Entschädigung findet [1]). Adel und Mönche liessen das Volk nicht zur ruhigen Einsicht des Guten kommen, das er ihm zugedacht.

Nachdem am östlichen Ende der Monarchie, in Siebenbürgen, räuberische Unruhen gestillt waren, brach am entgegengesetzten Ende, in den Niederlanden, förmlicher Widerstand gegen die kirchlichen Reformen aus, anfänglich als Studententumult in dem Generalseminar zu Löwen, in welchem Joseph alle Theologie Studirende aus den aufgehobenen Klöstern, unter zum Theil aus Wien gesandten Lehrern vereinigt hatte; bald aber erhob sich die ganze Geistlichkeit unter Leitung des Erzbischofs von Mecheln und des päpstlichen Nuntius, weil sie für die alte Kirchenlehre und Verfassung fürchteten. Im Unwillen darüber beharrte Joseph nicht nur auf Fortsetzung der kirchlichen Reformen, sondern hob auch die ganze Provinzialverfassung und Gerichtsbarkeit auf, und theilte die Niederlande in Kreise, wie Österreich und Ungarn. Dadurch wurden zugleich politische Unruhen hervorgerufen; Joseph stand im Begriff zum zweiten Mal mit der russischen Kaiserin wegen des Türkenkriegs zusammenzukommen; er war so wenig besorgt, daß dieser weitaussehende Plan ihn an der Beruhigung seiner Staaten hindern werde, daß er sich vielmehr davon ein Übergewicht versprach, welches ihm alles Übrige

1786 6. Dec.

1) Josephs II. Briefe, S. 114.

erleichtern würde. Und grade diese beiden Verhältnisse haben seine Plane wechselsweise gehemmt. Kaum hatte er die Reise
1787 nach Taurien angetreten, so verweigerten die versammelten
11. Apr. Stände von Brabant die gewöhnlichen Subsidien, so lange
26. Apr. nicht die neuen Einrichtungen, welche der beschwornen joyeuse Entreé zuwider wären, wieder aufgehoben würden. Das
30. Mai Gouvernement suchte durch Nachgiebigkeit die Gemüther zu besänftigen. Nach der Rückkehr von Cherson schrieb Joseph
3. Juli den Ständen: „da er mit dem Unverstande Mitleiden trage und viel verzeihen könne, was sich bei der von ihnen selbst verlangten Abstellung der Misbräuche der bisherigen Verfassung an den Tag gegeben, so wolle er die neuen Anordnungen suspendiren, bis man sich weiter nach Maaßgabe der Grundsätze des Landes einverstehen werde." So wurde der Zustand wiederhergestellt, wie er am 1. April gewesen. Doch blieb gegenseitige Abneigung. Joseph schrieb damals an den Grafen von Trautmannsdorf[1]): „Meine Unterthanen widersetzten sich den Verfügungen, die ich zum Besten dieser Provinzen getroffen habe, und an der Spitze des Jeanhagels standen die Edlen der Nation. Selbst Frankreich succedirte in diesen Verwirrungen dadurch, daß es die Notabeln zusammenberief; das Volk wähnte sich unter Heinrich IV. zu sein, hoffte von den oratorischen Talenten ihrer Repräsentanten so Vieles. Die Menschen verlangen mit Ungestüm eine Freiheit, die ihnen nachtheilig würde, da die wenigsten hievon Kenner des Gebrauchs derselben sind. Möchten Alle, die zur Erziehung und zum Volkstone mit beitragen können, dem Unterthan darstellend machen, daß die meisten Revolutionen eine Wirkung des Ehrgeizes einiger Wenigen seien, daß diese das Volk zu Ausführung ihrer Absichten gebrauchen, und daß der glückliche Ausgang einer Empörung mit Strömen Bürgerbluts erkauft werden müsse. Beinahe wären die Jahrhunderte Alba's und der Dragonaden von den Valois wieder aufgelebt, hätte nicht ein Genius von höherer Macht den Ölzweig über Europa ausgebreitet und dem Toben von Unzufriedenen Einhalt gethan. Die Begebenheiten in den österreichischen Niederlanden haben mir

1) Briefe, S. 110 ff.

verdrüßliche Augenblicke gemacht, und dieſes Volk wird ſich die Zuneigung nicht wieder erwerben, die ich einſtens für ſie empfand." — Da Joſeph in den kirchlichen Anordnungen am wenigſten nachzugeben geneigt war, blieben die niederländiſchen 1788
Verhältniſſe während ſeines erſten Feldzugs gegen die Türken in Unſicherheit. Joſeph ſelbſt wollte ſie auf die Stunde der Entſcheidung hinhalten. Wiewol dieſer Feldzug nicht dem großen Aufwande von Streitkräften entſprach, da Joſeph den Vertheidigungsplan von Laſcy vorzog, wovon eine große Sterblichkeit die Folge war, und bei ihm ſelbſt der Keim einer unheilbaren Krankheit, ſo drückte er doch in einem Schreiben an den Prinzen Karl von Naſſau im Ganzen ſeine Zufriedenheit und die beſte Hoffnung von dem zweiten Feldzuge aus[1]). „Im October 1789 verordne ich einen Congreß, nachdem Oſmans 1789
Volk die Giaurs um Frieden bitten wird. Die Tractaten von Jan.
Karlowitz und Paſſarowitz dienen meinen Ambaſſadeurs zur Baſis der Unterhandlungen, wobei ich mir Chotzim und einen Theil der Moldau zueignen werde. Rußland behält die Halbinſel Krimm, Oczakow wird geſchleift, der Prinz Karl von Schweden wird Herzog von Kurland, und der Großherzog von Florenz römiſcher König. Dann iſt Univerſalfriede in Europa. Bis dorthin hat Frankreich mit den Notabeln der Nation Richtigkeit gemacht, und — — die andern Herren denken zu ſehr an ſich ſelbſt und zu wenig an Öſterreich." — In dieſer Erwartung nahm Joſeph von neuen Unruhen in Mai
Löwen Anlaß, das dortige Generalſeminarium wiederherzuſtellen. In dieſem Zeitpunct, da die franzöſiſche Revolution bereits im Anzuge war, erlaubte ſich Joſeph die joyeuse En- 18. Juni
trée einſeitig zu vernichten und die niederländiſchen Stände aufzulöſen[2]).

1) Briefe S. 139.

2) Die Actenſtücke in Hertzberg recueil etc. T. II. et III. Schlözers Staatsanzeigen, Heft XL. LIII. Götting. hiſt. Mag. B. I. St. IV. Martens, T. III. IV. Recueil des représentations etc. faites à S. M. I. par les Représentans — des Pays-Bas. 1787. Vgl. Pezzl, Charakteriſtik Joſephs II. Schneller, Öſterreichs Einfluß ꝛc., Thl. II.

In Preussen entstanden in diesen ersten Jahren nach dem Tode Friedrichs II. Veränderungen von der entgegengesetzten Art. Während Joseph seinen Reformen noch den größten Nachdruck geben wollte, stellte Friedrich Wilhelm II. in einigen Stücken nicht nur das Alte wieder her, sondern ließ es sogar um Vieles überbieten. Allerdings hatte sich schon bei Lebzeiten des großen Königs eine zweifache Unzufriedenheit gezeigt. Die eine, daß der preussische Unterthan vielleicht unter allen Teutschen die wenigste Erleichterung seit dem hubertsburger Frieden empfand, weil Friedrich II. die Hülfsquellen fortwährend zusammenhielt, um das Heer und den ganzen Staat auf der Höhe zu erhalten, die ihm die allgemeine Achtung verschafft hatte. Diese wenn schon nicht förmlich ausgesprochene Unzufriedenheit hob der Nachfolger gleich beim Regierungsantritt einigermaßen durch Aufhebung der hohen Besteuerung des Taback und Kaffee, indem er zugleich eine besondere Behörde für Accise, Zölle, Gewerbe und Handel verordnete. Die andere Misbilligung war gegen die von Friedrich II. begünstigte sogenannte Freigeisterei gerichtet, und hatte sich unter mystischen Umtrieben und geheimen Verbindungen verborgen. Diese Partei wusste den König durch Frauen und Frömmler herüberzubringen. Bischofswerder und Wöllner, welche sich seines Vertrauens bemächtigt, vernichteten die Denk- und
1788 Schreibfreiheit durch das Censur- und Religionsedict.
9. Juli Die ausgezeichnetsten Männer in allen Theilen der Wissenschaf-
19. Dec. ten, überhaupt der ganze aufgeklärte oder auch nur für aufgeklärt sich haltende Theil der Nation wurde somit der neuen Regierung abhold, einige derselben zu Heuchlern gemacht. Die angeordnete Prüfungscommission war von der Art, daß
1789 sie die heranreifende Generation von Staats- und Kirchendie-
8. Jan. nern schon in ihrer Grundlage zu verderben drohte. So wusste jene im Finstern sich umtreibende Partei in einem der aufgeklärtesten Staaten sich emporzuschwingen. In den Staatsangelegenheiten behielt zwar Herzberg noch seine wohlverdiente Stelle, aber zwischen dem König und seinem Oheim, dem Prinzen Heinrich, trat Spannung ein. Der Herzog von Braunschweig, zum Feldmarschall erhoben, erhielt mit Möllendorf die Leitung des Kriegswesens. So vielfältig Frie-

drich Wilhelm II. von den Grundsätzen seines Oheims abwich, wie er zugleich auch eine ganz andere Lebensweise angenommen, so zeigte er doch in den äussern Verhältnissen große Lebhaftigkeit, die auf ihn gekommene Macht sogar noch mehr geltend zu machen als sein Vorgänger. Zuerst in dem Erbschaftsstreit zwischen Hessen-Kassel und Lübeck-Bückeburg, wo er eigentlich im Sinne des Fürstenbundes vermittelte, dann in den holländischen Unruhen durch gewaffnete Einschreitung. Nachdem seine Schwester, die Gemahlin des Erbstatthalters, bei ihrer versuchten Rückkehr gekränkt worden, hielt er sich nicht mehr, wie der verstorbene König, mit Unterhandlungen auf, sondern ließ 24,000 Mann unter dem Herzog von Braunschweig aufbrechen und den Statthalter mit erneuertem Erbvertrag einsetzen. Frankreich, in seiner damaligen Zerrüttung, konnte den Patrioten keine Hülfe leisten. Übrigens hat die Sicherheit, in welche dieser leichte Sieg die preussische Kriegsmacht einwiegte, ihr nach vier Jahren im ersten Feldzug gegen Frankreich eine Armee gekostet. Die Einsetzung des Statthalters geschah in demselben Zeitpunct, da Joseph II. den Widerstand der Belgier zum ersten Mal beschwichtigte. So nahe die beiden Mächte, Österreich und Preussen, hier zusammentrafen, so nahm doch keine auf die andere Rücksicht. Desto mehr fand Herzberg Ursache, bei dem Türkenkriege die alte Opposition zu erneuern. Der eigentliche Grund lag in der seit der Mitte des Jahrhunderts entstandenen Buhlschaft um die russische Allianz; denn Joseph hatte sich zur Theilnahme an diesem Krieg hauptsächlich deswegen bereit finden lassen, damit Katharina II. die preussische Allianz, die im folgenden Jahr zu Ende gehen sollte, nicht mehr erneuern möchte[1]). Die göttinger Publicisten erklärten diese Theilnahme für sehr unzeitig; der König von Preussen trug seine Vermittelung bei der Pforte an, aber Joseph verbat sich dieselbe auf das freundschaftlichste, d. h. er bemerkte dem Könige, daß er nur wiedererlangen wolle, was seinem Hause entrissen worden, und erinnerte an Schlesien[2]).

1787 20. Sept.

1788 8. Jan.

Während so die zwei ersten Mächte Teutschlands bei in-

1) Heinrich, Reichsgesch. Thl. 8. S. 746 Anmerk.
2) Briefe Josephs S. 121.

nern Unruhen in Spannung gegen einander traten, erhoben sich die Polen, von Preussen begünstigt, um ihre Verfassung von Grund aus zu verbessern und sich von Rußlands Übermacht loszureissen. Friedrich Wilhelm II., im Bündniß mit England gegen das russisch-österreichische Bündniß, ließ durch Lucchesini in Warschau erklären, er denke an keine Theilung Polens mehr, sondern trachte nach dem edleren Ruhme, Europa gegen die Barbaren des Nordens zu schützen, und der Republik Glanz, Ruhm und Freiheit wieder zu geben. Er wiederholte dies noch bestimmter, als Katharina II. den Polen eröffnen ließ, sie werde jede Veränderung der Einrichtungen von 1775 als einen Bruch der Verträge betrachten. Er bemerkte, daß eine vermeintliche Bürgschaft für frühere Einrichtungen den Freistaat auf keine Weise verhindern könne aufgezwungene oder als irrig erkannte Gesetze zu verbessern [1]). Ehe diese neue Verfassung zu Stande kam, stand das französische Volk auf, um aus der innern Zerrüttung und Schmach, in die es seit Ludwig XIV. versunken war, sich zu befreien. In der constituirenden Nationalversammlung, welche an die Stelle der Notables getreten, trug Lafayette die natürlichen Rechte des Menschen vor; drei Tage darauf ward die Bastille erstürmt, und wieder nach drei Tagen nahm Ludwig XVI. auf dem pariser Stadthause die Nationalcocarde an.

1788 Juni — 5. Nov. — 19. Nov. — 1789 — 11. Juli ff. — 14. Juli — 17. Juli

In der Mitte liegend zwischen den Bewegungen im Westen und Osten schien das teutsche Reich von aller Berührung oder Theilnahme ausgeschlossen; in Absicht auf Polen war dies allerdings der Fall, aber von Seite Frankreichs traf ein unerwarteter Schlag vorerst die Reichsstände auf dem linken Rheinufer. Bald nach den obengenannten Vorgängen hob die Nationalversammlung, in einer nächtlichen Berathung von nur 5 Stunden, das ganze Feudalsystem mit allen seinen Wirkungen auf, vernichtete durch die Departementseintheilung alle Provinzialverhältnisse und entzog somit auch in den seit

4. Aug.

1) Manso, Geschichte des preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg ꝛc. Bd. I. Buch II. Fr. v. Raumer, Polens Untergang, im histor. Taschenb. 3. Jahrg. 1832.

dem münsterschen Frieden an Frankreich abgetretenen Ländern den angesessenen oder begüterten teutschen Reichsständen die vertragsmäßig vorbehaltenen Rechte factisch, ehe von einer Unterhandlung die Rede war. Dies geschah während der Kaiser im zweiten Feldzug gegen die Türken begriffen war, 100 Jahre nachdem Melac die Rheinpfalz eingeäschert und das Kaiserhaus gleichfalls die Türken auf dem Halse hatte. 1688 Ebenso schnell verbreiteten sich die Revolutionsideen in den angrenzenden Ländern. Ein großer Theil der Teutschen gab der Erklärung der Menschenrechte begeisterten Beifall; andererseits fand der emigrirte französische Adel bei den Fürsten Zuflucht, wie vormals ein Theil des polnischen bei Rußland. Ausgetretene Belgier hingegen aus den ersten Classen setzten, mit geheimer Unterstützung der Erbstatthalterin von Holland, einen Ausschuß in Breda nieder, welcher mit den Unzufriedenen im Lande in Verbindung trat; bald darauf erklärte ein von Van der Noot aufgesetztes Manifest die brabantischen Provinzen für unabhängig, in kurzer Zeit mussten die Österreicher das Land räumen, bis auf Luxemburg. 24. Oct. ff. Alle übrigen österreichischen Provinzen traten in eine Republik zusammen, die als solche bereits mit Preussen öffentlich unterhandelte. Kaum einen Monat nach dem Ausbruch der französischen Revolution ergriffen die Lüttticher die Waffen gegen ihren Bischof, 17. Aug. der schon lange mit den Landständen in Spannung war und seine Klagen bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht hatte. Auch in anderen Gegenden zeigten sich bereits ähnliche Anfänge, die Cöllner standen gegen ihren Magistrat auf, in Mainz, Hildesheim, in der Ortenau, im Badenschen waren Bewegungen, zum Theil durch französische Emissäre unterstützt [1]).

Dies die verschiedenartigen, zum Theil einander entgegengesetzten, in ihrem Verlaufe sehr inconsequenten, am Ende aber doch in dem Ziele einer noch unbestimmten Grundveränderung übereinkommenden Bewegungen. Vor der Revolution entstand Gährung in den österreichischen Staaten, weil das Volk das Alte wieder wollte; in Preussen hingegen Misvergnü-

1) Polit. Journal, 1789.

gen, weil die Regierung selbst das Alte überbot; als Polen und Frankreich, jedes in seiner Art, einen neuen Grund legten, war das teutsche Reich, wie immer, gespalten, jetzt sogar durch die vielfältigsten Ansichten. Die Machthaber selbst gegen einander, in ihren Maßregeln ungewiß und zaudernd; die österreichischen Niederlande, bisher noch zum Reich gezählt, anfänglich die Herstellung der alten Feudalität und Hierarchie verlangend, ergriffen auf einmal das Neueste, und rissen sich von ihrem Fürsten, und somit auch vom Reiche los. Die Lütticher versuchten dasselbe [1]).

Schon die ersten Schritte, welche teutscherseits gegen die letztern Bewegungen geschahen, verriethen die schwankenden Maßregeln. Von dem Abfall des burgundischen Kreises nahm der Reichstag keine Kenntniß. Gegen die Lütticher aber schritt sofort das Kammergericht ein; es misbilligte
1789 in einem scharfen Mandat die mit scheinbarer Einwilligung des
27. Aug. Bischofs getroffenen Veränderungen und übertrug dem westphälischen Kreis die Herstellung des vorigen Standes im Wege der Execution. Hier bewies sich Preussen anfänglich besonders thätig als Mitdirector des westphälischen Kreises; aber die Uneinigkeit der Kreisstände unter sich und die weiteren Beschlüsse des Reichskammergerichts misfielen dem Könige so sehr, daß er sich, nachdem die Sache anderthalb Jahre hingehalten war, davon zurückzog mit der Erklärung, die gewöhnliche Kreishülfe vermöge nichts mehr gegen ein in Masse aufgestandenes Volk [2]).

Dieser Gang der Dinge ließ schon im Kleinen abnehmen, was vom Kaiser und Reich gegen Frankreichs ersten Angriff auf die Integrität Teutschlands zu erwarten war. Nicht einmal die beschädigten Fürsten und kleinen Stände wuss-

1) „Wie verschieden auch in ihrem Ursprunge die innern Unruhen der Staaten in diesem Zeitpunct waren, so sprach sich doch immer in ihnen das Streben nach freieren Verfassungen aus.“ Heeren, europ. Staatensystem, S. 577.

2) Schlözers Staatsanzeigen, Heft LV. Reuß, teutsche Staatscanzlei, Thl. XXIII. XXIV. Dohm, die lütticher Revolution im J. 1789. Berlin 1790. Manso, a. a. O. S. 178—186.

ten sich über gemeinschaftliche Maßregeln zu vereinigen: Einige von ihnen, wie sie schon früher in ihren besonderen Verhältnissen, ohne das Reich zu fragen, mit Frankreich in besondere Verträge getreten waren [1]), wandten sich auch jetzt unter dem Vorgange des Bischofs von Speier mit ihren Klagen zunächst an den König von Frankreich, der ihre Sache der Nationalversammlung dringend empfahl, als die Sanctionirung der gemeldeten Beschlüsse von ihr begehrt wurde. Allein diese verwies die Reclamationen auf die Zeit, da man sich mit dem Detail der Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigen würde. Nachdem die Betheiligten noch ferner vereinzelt bei den französischen Ministern und bei der Nationalversammlung Versuche gemacht, traten sie endlich kreisweise zusammen. Zuerst rief der oberrheinische Kreis, auf Anrathen des Bischofs von Strasburg, den Beistand des Kaisers an. 1790
Der kurrheinische, schwäbische und fränkische Kreis folgten die- 7. Jan.
sem Beispiele. Mehrere Fürsten und Stände brachten zugleich ihre Beschwerden bei dem Reichstage zu Regensburg vor und baten, zunächst durch den kaiserlichen Gesandten die französische Nationalversammlung zu einer authentischen Erklärung zu bewegen, daß man im Elsasse die Decrete misdeutet habe. Andere Fürsten fanden rathsamer noch zurückzuhalten [2]).

Der Kaiser, dessen Gesundheitsumstände sich immer mehr verschlimmerten, war ausser dem belgischen Aufstande mit dem Türkenkrieg und den bedenklich sich häufenden Beschwerden auch seiner übrigen Provinzen überladen. Von keiner der europäischen Mächte war Vermittelung oder Hülfe gegen die Belgier zu hoffen, am wenigsten vom teutschen Reiche; der Papst allein, trotz der bisherigen Spannung, schrieb an die niederländischen Bischöfe; doch ohne Wirkung. Preussen stand überall feindlich im Wege. Nach der Einnahme von Belgrad, nach dem mit den Russen gemeinschaftlich erfochtenen Siege bei Foksany und dem größern bei Martinesi schmeichelte sich Joseph noch mit der Erwartung, in einem dritten Feldzuge die Türken aus Europa getrieben zu sehen. Aber die dem Aus-

1) S. oben am Schlusse des 6. Cap. im VI. Abschn.
2) Reuß, teutsche Staatscanzlei, Thl. XXIV — XXVI. auch XXXIV.

bruch nahe Gährung in Ungern nöthigte den todtkranken Monarchen zum Widerrufe seiner Reformen. Wenige Wochen darauf starb er, erst 49 Jahre alt, ohne für das bedrängte teutsche Reich etwas verfügt zu haben.

Wenige Fürsten sind schon bei ihrem Leben so hoch gepriesen und so hart getadelt worden wie Joseph II. Zu Beidem waren Gründe vorhanden. Unsere Zeit hat eingesehen, daß man, um ihm nicht Unrecht zu thun, bei seinen Handlungen den Menschen und den Regenten unterscheiden müsse, wiewol er selbst oft diese Eigenschaften verwechselt oder gewöhnlich den Menschen höher gestellt hat, da hingegen Friedrich II. allein König gewesen [1]). Gewiß, vor ihm war Keiner auf dem Throne, dessen Geist weitaussehendere Entwürfe, dessen Gemüth wohlwollendere Entschliessungen für sein Volk erfüllt hätten; Keiner, der so viel Muth gehabt, einer Menge alter Vorurtheile mit offenem Visir entgegen zu treten, mit einem Selbstgefühl, das ihm nicht bloß seine Macht, sondern sein edler Wille gegeben; aber auch Keiner, der in diesem Bewusstsein so vielfältig gegen das Bestehende verstoßen und zum Theil sich selbst durchkreuzende Plane aufgenommen, daß der Erfolg, bei seiner überdies frühzeitig verzehrten Thätigkeit, kein anderer sein konnte, als der er war, während sein Rival das Eine im Auge behaltene Ziel durch eine lange Regierung erreicht und gekrönt gesehen. Mit dem Widerspruche des Adels und der Mönche verband sich der von vielen der vornehmsten und noch mehr der niedern Staatsdiener und selbst seines Bruders Leopold, weshalb er lieber dessen Sohn, Franz, seinen Zögling, zum Nachfolger haben wollte. Als die treffliche Gemahlin des Letztern, die würtembergische Prinzessin Elisabeth, Schwester der russischen Großfürstin Maria und adoptirte Tochter der Kaiserin Katharina II., an einer Frühgeburt starb, brach sein tiefbekümmertes Herz; der Tag ihrer Bestattung war sein
1790 Todestag. Man schreibe auf mein Grab, sprach er kurz zu-
20. Febr. vor: „Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren,

1) „Vivre, penser et mourir en Roi!“

der aber das Unglück hatte alle seine Entwürfe scheitern zu sehen" [1]).

Doch das wahre Gute geht nie unter und lebt zu seiner Zeit wieder auf. Teutschland darf nicht vergessen, daß Joseph II., so lange er noch nicht Alleinherrscher in Österreich war, das Kaiserthum zum vorigen Glanz und Ansehen herzustellen und die Nationalfreiheit zu behaupten letztmals bedacht gewesen. Da er kein Reich mehr vorfand, das diesem Gedanken entsprach, so nahm er den Plan eines Erbkaiserthums wieder auf, jedoch mit hellern Grundlagen als Karl V. und die Ferdinande. Daß auf diesem Wege nicht das ganze Südteutschland zum Hause Österreich gekommen, ist Friedrichs II. Fürstenbund zu danken. In den wenigen Jahren nach diesem Könige sah Joseph den Schlund der Revolution sich öffnen; er täuschte sich, indem er glaubte, durch seine eigenen Reformen zuvorgekommen zu sein; er täuschte sich nochmals, indem er wie Friedrich II. hoffte, „in einem Jahrhundert, wo gute Könige regierten," den Ruhestand zu erhalten. Nachdem Preussen bis daher zur Erhaltung des Rechtes der Reichsfreiheit gegen das Kaiserhaus gestanden, so traten nun die beiderseitigen Nachfolger bald mit einander in Verbindung, um sich und Teutschland gegen auswärtige Übermacht zu schützen. Ob sie sich nicht auch getäuscht, das beantworten schon die fünf nächstfolgenden Jahre.

D) Leopolds II. kurze Regierung 1790—1792.

2. Das Zeitbedürfniß und die Wahlcapitulation. Während des Interregnum sorgt Leopold für den Frieden und die Ruhe seiner Erbstaaten; die Seemächte helfen ihm Preussens eigennützige Vermittelung auf die Seite schieben, und nachdem er die türkischen Eroberungen zurückgelassen, auch Belgien wieder

1) Zu den oben schon angeführten Schriften vergl. Schneller, Einfluß Österreichs ꝛc. Bd. II.

unterwerfen. In seinen Staaten werden die Bande zwischen Fürst und Volk wieder angeknüpft. Des Kaisers Verwendung für die beschädigten, in ihren vereinzelten Verhandlungen mit Frankreich unglücklichen Reichsstände. Verschiedene Ansichten in der Reichsversammlung. Der Kaiser bestätigt jedoch erst ihr Gutachten nach dem pillnitzer Vertrage, der weitere Zwecke aufnimmt als blos die Abhülfe der reichsständischen Beschwerden, welche von Frankreich immer noch abgesondert behandelt werden, auch da die Emigrantenbewaffnung den Krieg hervorruft. Berliner Defensiv-Allianz-Vertrag. Leopolds Mäßigung.

1790 Teutschlands Lage bei Josephs II. Tode foderte dringend
20. Febr. nicht nur ungesäumte Vornahme der Kaiserwahl, sondern überhaupt Ergreifung gemessener Maßregeln bei den sich ausbreitenden Bewegungen und zunächst gegen Frankreichs Angriffe auf die Reichsrechte auf dem linken Rheinufer. Die französische Nationalversammlung erließ Beschlüsse auf Beschlüsse; aber der teutsche Reichstag konnte nicht so schnell aus dem althergebrachten Gange und noch weniger aus den neuen Bedenklichkeiten herauskommen.

Man hatte bei Josephs zunehmender Krankheit versäumt eine römische Königswahl einzuleiten; nun verzögerte sich das Interregnum über ein halbes Jahr. Während dessen entstanden im Innern noch weitere Irrungen, auch über streitige Bischofswahlen. Der Reichstag selbst blieb schon bei der Vorfrage stehen, ob er auch während des Reichsvicariats fortdauernd wäre? Doch blieb er indessen wenigstens beisammen, wenn er auch sonst nichts Erhebliches that. Wenn die Wahlcapitulation als Erneuerung der Reichsverfassung und als zeitgemäße Verbesserung der Verwaltung zu betrachten ist, so war jetzt allerdings die Aufgabe nicht klein; allein der spät ge-
$\frac{1}{3}$ Juli nug zusammengekommene Kurfürstenconvent hielt sich mehr mit dem Rückblick auf die letzte Regierung als mit Auffassung der Gegenwart und der sehr nahe gelegten Zukunft

auf. Was von Josephs II. Capitulation unterblieben oder überschritten worden, das ist in der neuesten genau bis auf die Panisbriefe in Erinnerung gebracht und verwahrt. Hauptsächlich wird das näher zu bestimmende Verhältniß der beiden höchsten Reichsgerichte zu einander und der herzustellende Gang des Visitationsgeschäftes empfohlen. Von den weiteren Artikeln sind folgende auszuzeichnen. 1. Der Kaiser soll die weltlichen und geistlichen Reichsstände bei ihren hergebrachten Hoheiten, Würden und Rechten in und ausserhalb ihrer Territorien erhalten; die Revision der Reichsexecutionsordnung (die sich erst in der lütticher Sache so mangelhaft gezeigt) befördern und zur Verbesserung der Reichspolizeiverordnungen, der Commercien, des Buchhandels und Unterdrückung des Nachdrucks Reichsgutachten erfodern. 2. Es sollen keine Schriften geduldet werden, die mit den symbolischen Büchern beider Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich wären, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert würde. 3. Werbungen im Reiche sollen nur den mächtigern Reichsständen, welche ansehnliche Reichslande besäßen, zugelassen sein. 4. Klagen der Landstände und Unterthanen wider ihre Obrigkeit sollen, wenn privilegia de non appellando vorhanden und in diesen nicht besonderr Vorbehalte begriffen sind, nicht angenommen werden; aber auch wo die Jurisdiction der Reichsgerichte fundirt wäre, solle die beklagte Obrigkeit keinen Mandaten Parition zu leisten schuldig sein, wenn sie nicht vorher mit ihrem Bericht und Gegennothdurft vernommen worden. Einige dieser Artikel könnten zugleich als Vorkehrungen gegen die jenseit des Rheins ausgebrochenen Unruhen betrachtet werden, wozu noch die Bestimmung zu zählen wäre, daß bei Friedenshandlungen die reichsständischen Gesandten ungehindert zugelassen werden sollen. Allein die ganze Capitulation bezieht sich ihrem Wesen nach nur auf die inneren Verhältnisse und Mängel der bisherigen Reichsverwaltung; es läßt sich auch nicht schwer erkennen, wie die höheren Reichscollegien ihre besonderen Interessen dabei zu erreichen gewusst. Darum waren auch mehrere jener Artikel nicht geeig-

net die jetzt so nöthige Einigkeit zu befördern. Das Bücherverbot kam durch den Antrag von Kurmainz, die Stimmenmehrheit aber, die es erhielt, hatte zur nächsten Folge, daß die evangelischen Kurfürsten die itio in partes wieder hervorriefen. Andererseits vergaßen die rheinischen Erzbischöfe auch nicht, gegenüber vom Papste die liegen gebliebenen Beschwerden der teutschen Nation und das unter Joseph II. ausgebliebene Reichsgutachten über die Resultate des emser Congresses in Erinnerung zu bringen. Den Nuntius nahmen die katholischen Kurfürsten zwar an, die Protestanten aber nicht. Er musste, wie alle andere Fremde, Frankfurt verlassen. Das Kurfürstencollegium, nur für seine Vorrechte besorgt, wies die hergebrachten monita der Fürsten und Stände beharrlich ab; eben so die neunte Kurwürde, welche Hessen-Cassel ansprach. Nur darin waren alle Fürsten einig, sich gegen Klagen ihrer Stände und Unterthanen möglichst zu wahren, auch sollten ihre Gesandten in Wien von aller Jurisdiction des Reichshofraths befreit sein. Die Beschwerden der von Frankreich angegriffenen westlichen Reichsstände wurden nicht in die Wahlcapitulation aufgenommen, sondern nur in den kurfürstlichen Collegialschreiben dem neuen Kaiser ans Herz gelegt, wovon unten weiter [1]). Von der so nöthigen „Sicherstellung des Reichs" durch ein besser eingerichtetes Aufgebot kommt gar nichts vor.

1790 30. Sept. Die Wahl fiel einstimmig auf Josephs II. Bruder und Nachfolger in den österreichischen Staaten Leopold II., der schon im Großherzogthum Toscana den Ruhm eines ebenso umsichtigen als aufgeklärten Fürsten erworben. Er hatte die Zwischenzeit bis zur Wahl glücklich dazu benutzt, vorerst den angetretenen Erbstaaten Frieden und Ruhe zu geben. Der Türkenkrieg unterschied sich von den früheren nicht bloß dadurch, daß Österreich keine teutsche Reichshülfe mehr verlangte, (weil es nicht in der Lage und Gefahr des Angegriffenen, sondern vielmehr in der Eigenschaft des Angreifers und Eroberers in

1) Leopolds II. Wahlcapitulation, nach dem kurmainz. Original, herausg. von J. R. Roth. Häberlin, pragm. Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulation ꝛc. 1792.

Gemeinschaft mit Rußland den Krieg begonnen); auch nicht bloß dadurch, daß Frankreich, sonst der Hauptaufreger der Türken, jetzt mit sich selbst beschäftigt, wenig für oder wider thun konnte; sondern das neue Verhältniß ist, daß Preussen nach der schon von Friedrich II. ergriffenen Idee sich als wirklicher Friedensgebieter in die Mitte stellt, um seine eigene Existenz gegen das Anwachsen von Österreich und Rußland zu sichern. Kaum vor Josephs II. Tod schloß Friedrich Wilhelm II. ein Bündniß mit den Türken, zwei Monate darauf mit den Polen; Beiden versprach er Beistand, den Letztern noch überdies in der Absicht, damit sie ihre zu verbessernde Constitution gegen etwaiges Einschreiten Rußlands durchsetzen könnten, während der neue belgische Freistaat auch um Anerkennung in Berlin öffentlich ansuchte. Um wegen der Pforte in keinen Krieg mit Rußland zu gerathen, garantirte ihr der König nur ihre damaligen Besitzungen, mit Ausnahme der bereits abgetretenen Krimm. 1790 31. Jan. 20. März

Leopold zog Truppen in Böhmen, Mähren und Gallizien zusammen, schrieb aber zugleich an Friedrich Wilhelm offen und vertraulich, um seine Besorgnisse zu beseitigen. Der König antwortete in derselben Weise in Betreff der Friedenseinleitung; doch ließ Leopold aus Vorsicht eine starke Armee an die polnisch-schlesische Grenze vorrücken; Friedrich Wilhelm begab sich selbst mit einem großen Theil seiner Macht nach Schlesien; ein zweites Armeecorps bestimmte er gegen Lithauen. So stand Preussen als Friedensgebieter größer als je unter den Mächten; aber der Ausgang war seine erste Demüthigung. Es kam der Congreß zu Reichenbach zu Stande. Um bei dem Geschäft nicht leer auszugehen, verlangte Herzberg, daß Polen die Städte Danzig und Thorn, nebst einem weiteren District, zur Arrondirung der preussischen Staaten abtreten, und Österreich dasselbe durch Zurückgabe des größten Theils von Galizien entschädigen sollte, wofür die türkischen Eroberungen nebst Belgrad diesem Hause bleiben dürften. Diesen eigennützigen Plan strichen die Seemächte und bestanden auf dem stricten status quo vor dem Kriege. Für Österreich und Preussen gleich unerwartet und unangenehm! Für Preussen kam die Besorgniß hinzu, Österreich möchte, wenn es je die 25. März 15. Apr. 27. Juni

Eroberung zurückgeben müsste, mit der Pforte allein Friede machen; es trat also der Bedingung der Seemächte, wiewol gegen Herzbergs Rath, bei. Leopold hingegen besorgte durch seine Weigerung den Beistand der Seemächte zur Wiederher-
1790 stellung Belgiens zu verlieren. Sobald die Convention von
27. Juli Reichenbach ihn darüber beruhigte, gab er auch seine Einwilligung, und schloß darnach mit der Pforte einen Stillstand zu
19. Sept. Giurgewo, nach den Bedingungen der Vermittler, auf welchen im folgenden Jahre der Friede zu Sziſtowa folgte [1]). Allgemein war man erstaunt, daß Leopold seines Bruders Eroberungen und selbst Belgrad, den Schlüssel zur Türkei, so gerade hinweggab; allein er tröstete sich damit, daß er das bereits verlorene Belgien wieder erhalten sollte. Der Stillstand fiel in die Zeit der Kaiserwahl; von dieser eilte Leopold nach Un-
9. Nov. garn und gewann bei der Krönung die Gemüther des Volks. Mit den Belgiern ward den ganzen Sommer unterhandelt; sie bestanden aus drei Parteien, wovon die mächtigste im geraden Widerspruche mit dem ersten Aufstand, der nur das Alte und die Priesterschaft wieder haben wollte, sich an die Neufranken anzuschliessen geneigt war. Hatte Preussen bisher den Belgiern gegen Österreich Gehör gegeben, so war jetzt den vermittelnden Mächten Alles daran gelegen, das Volk von letzterem Extrem abzuhalten. Während noch im Haag unterhandelt wurde (denn die Vermittler wollten nicht den Schein haben, als ob sie schon mit Leopold einverstanden wären), besetzten die Österreicher, unter Bender, das Land. Der neue
10. Dec. Freistaat unterwarf sich auf Herstellung der alten Rechte und Freiheiten [2]). So ward Belgien eigentlich in der Türkei wieder erobert; übrigens nur ein kurzer Trost. Gleich darauf wurden die Lütticher durch nochmalige Vermittelung Preussens
1793 und endliche Einschreitung des Gouvernements zu Brüssel ih-
13. Febr. rem Bischof wieder unterworfen [3]).

1) Hertzberg, Recueil etc. T. III. Manso, a a. O. S. 193 ff.

2) Zu den obigen Martens, T. III. 174. IV. 565. vergl. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. S. 334.

3) Hertzberg, Recueil etc. T. III. p. 205.

Vier Tage nach Belgiens Unterwerfung schrieb der neue 1790
Kaiser an den König der Franzosen in der Sache der beschä- 4. Dec.
digten Reichsstände; diese hatten auch das Interregnum hindurch einzeln mit Frankreich unterhandelt, aber wenig Hoffnung erhalten; weil sie sich an den Kaiser gewandt, mussten sie den Vorwurf hören, daß sie durch diesen Schritt mit sich selbst im Widerspruche wären. Doch waren sie vielmehr zu tadeln wegen Mangels an Zusammenstimmung, wodurch sie vollends die Blöße des Reichs aufdeckten. Übrigens bewies die Nationalversammlung, so rasch ihre ersten Schritte gewesen, in dieser Sache noch einige Mäßigung; sie erkannte als gerecht und billig, die aus dem Besitz gesetzten Reichsstände zu ent- 15. März
schädigen; sie erkannte wenigstens die Verträge in Betreff des Elsasses an. Nachdem die Fürsten sich geweigert sich bei den Beschlüssen wie französische Unterthanen behandeln zu lassen, wurde Lafayettes Freund, Ternant, an die Höfe geschickt, um die näheren Erläuterungen über die eigentlichen Verhältnisse dieser Angelegenheit, wovon die Franzosen keine richtige Vorstellung hatten oder haben wollten, zu erlangen. Nur lag die Art der Entschädigung im Wege: sollte sie in baarem Gelde bestehen, so würden nach mäßiger Berechnung 100 Millionen Francs kaum zugereicht haben (etwa als Capital oder Einkünfte). Nationalgüter boten den Fürsten für die Zukunft keine Sicherheit. In keinem Fall wurden die abzutretenden Hoheitsrechte weder den Ständen noch dem Reiche ersetzt. Die Fürsten trennten sich wieder; einige verwarfen jeden Schritt zur Annäherung und feindeten auch andere darum an; andere wollten wenigstens aus Klugheit die Anerbietungen einstweilen festhalten. Hauptsächlich waren es die schwächeren Stände, Ritterschaft, Domcapitularen u. s. w., welche den Kurfürsten anlagen, das schon erwähnte Collegialschreiben an den neuen Kaiser zu erlassen. In diesem wurde Leopold gebeten, durch sein Ansehen eine vollständige Abhülfe der Beschwerden zu bewirken, um in entgegengesetztem Falle mit der Reichsversammlung die weiteren Maßregeln in Erwägung zu ziehen, damit den betheiligten Reichsständen die entzogenen Rechte und Güter ohne Ausnahme wieder zurückerstattet werden möchten. Der Erzkanzler gab überdies dem französischen Gesandten zu

Mainz die Erklärung, daß seine Amtspflicht ihm auflege, die Veränderungen, womit der münstersche Friede bedroht wäre, zu Kenntniß von Kaiser und Reich zu bringen.

Allein das französische Ministerium hielt unerbittlich die Ansicht fest, welche die ersten vereinzelten Verhandlungen der
1791 Reichsstände selbst hervorgerufen. Dem Kaiser wurde auf sein
22. Jan. 19. März Schreiben zur Antwort: man verspreche sich, er werde die Fürsten nicht nur in ihren Anfoderungen nicht unterstützen, sondern vielmehr ermahnen sich ohne Zögerung den gemachten gütlichen Anerbietungen zu fügen. Zweierlei war klar: von eigentlicher Wiederherstellung könne die Rede nicht mehr sein; eben so wenig werde die Dazwischenkunft einer anderen Macht, wenn es auch der Kaiser wäre, zugegeben werden. Die Spaltung unter dem betheiligten Reichsständen nahm zu; die geistlichen Fürsten wollten von gar keiner Entschädigung hören, wenige weltliche Fürsten waren geneigt darauf einzugehen; die übrigen alle beharrten, daß es Sache des Reichs wäre, von welchem sie nun die verfassungsmäßige Unterstützung erwarten wollten.

26. Apr. Als der Kaiser mit Berufung auf die bisherigen Schritte ein Reichsgutachten verlangte, was nun in Ansehung dieser Vorkommenheiten sowol für das gemeinsame Reichsbeste als zur Erhaltung des Rechts der beeinträchtigten Reichsangehörigen zu beschliessen sein möge, gaben sich schon bei der Festsetzung des Gesichtspunctes dreierlei Ansichten in der Versammlung kund. Das kurmainzische Directorium ging, mit Übergehung der Präjudicialfrage von Restitution oder Entschädigung, auf den Grundsatz zurück, was überhaupt zu thun sei, wenn Frankreich auf der Verletzung der münsterschen und seitherigen Friedensschlüsse beharre, woraus von selbst entscheidende Maßregeln folgen mussten. Dagegen bestätigte der österreichische Directorialgesandte eine unter der Hand anonym verbreitete Ansicht, welche, unter Festhaltung der Präjudicialfrage, doch auf den Fall, wenn man auf völlige Herstellung antragen wollte, zur Mäßigung rieth, um das Reich und die unbeschützten vorliegenden Kreise keiner Gefahr auszusetzen. Eine dritte Note von Kur-Braunschweig (England) empfahl zwar auch aus denselben Gründen Vor-

ſicht, fügte aber noch bei, da gegen die Rechtmäßigkeit der reichsſtändiſchen Beſchwerden noch mancherlei Zweifel obwalteten, wodurch das Reich compromittirt werden könnte, ſo wäre einerſeits allerdings bei den Friedensſchlüſſen zu beharren, andererſeits aber eine unparteiiſche, auſſerordentliche Reichsdeputation zur Prüfung der Beſchwerden niederzuſetzen. Zwei Monate nachher fielen die Abſtimmungen bei der Reichsverſammlung in drei- oder viererlei Sinn. Dem gemäßigten Antrage von Öſterreich traten in der Hauptſache bei Salzburg, Heſſen-Caſſel und die ſächſiſchen Höfe; auch Magdeburg (Preuſſen) trug auf nochmaligen Verſuch gütlicher Verhandlungen an. Bremen, welches die kur-braunſchweigſche Anſicht vortrug, erhielt nur von Oſnabrück (Herzog von York) Zuſtimmung, ſtand alſo allein. Dagegen theilte ſich die dritte (kurmainziſche) Partei, meiſt aus beſchädigten Reichsſtänden beſtehend, in zwei Schattirungen. Es ſollte allerdings eine ernſtere und beſtimmtere Sprache auf Wiederherſtellung geführt werden, nach Heſſen-Darmſtadt (es ſtehe die Alternative: aut nunc, aut nunquam), Zweibrücken, Würtemberg, Baiern und einigen geiſtlichen Fürſten; auf entſcheidendere Schritte aber drangen mit beſonderem Nachdruck die Biſchöfe von Augsburg, Worms, Speier und der Hoch- und Teutſchmeiſter. Der Letztere (Erzherzog Maximilian, Kurfürſt von Köln) trug ſogar darauf an, daß gegen alle Franzoſen, welche von der ſogenannten Congregation de propaganda nach Teutſchland verſchickt, oder auch gegen Teutſche, welche die demokratiſchen, mit der teutſchen Reichsverfaſſung unvereinbaren Grundſätze öffentlich oder heimlich verbreiten würden, nach Beſchaffenheit der Umſtände mit Leib- und Lebensſtrafe zu verfahren, auch alle dergleichen Bücher zu verbieten und zu confiſciren wären. In Anſehung des Reichskriegs bemerkt er: „alle wohldenkenden Fürſten werden von ſelbſt ermeſſen, daß das ganze Reich bald zerſtückelt an fremde Mächte übergehen wird, wenn jede ſich mehrere teutſche Provinzen zueignen darf, ohne zu fürchten, daß die teutſchen Reichsſtände, eingedenk ihrer urſprünglichen Verbindung, ſich wechſelſeitig unterſtützen und erhalten[1]). 1791 4. Juli

1) Reuß, teutſche Staatscanzlei, Thl. 35. S. 235.

Zuletzt wurden die Beschlüsse der Reichscollegien doch bei näherer Vergleichung in der Hauptsache nach der Mehrheit
1791 übereinstimmend gefunden. Das Reichsgutachten ging im
6. Aug. Wesentlichen dahin, daß man sich in dieser wichtigen Angelegenheit an die zwischen dem Reich und der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse festhalten müsse, und in dieser Beziehung das beharrliche Bestreben dahin zu richten sei, daß die Krone Frankreich sich bloß mit denjenigen Rechten und Besitzungen im Elsaß und Lothringen begnüge, die der münstersche Friedensschluß und die nachgefolgten von Kaiser und Reich öffentlich genehmigten Verträge namentlich und deutlich derselben gewähren; auf diejenigen Verträge und Uebereinkünfte, welche einzelne Reichsstände und Angehörige über ihre unmittelbaren Besitzungen im Elsaß und Lothringen für sich eingegangen hätten, könne von Reichs wegen gar keine Rücksicht genommen, und dieselben nicht anders denn als unverbindlich und ungültig angesehen werden; die Ausdehnung der französischen Decrete auf die teutschen Reichsstände und Angehörigen sei ebensowol Verletzung und Kränkung der kaiserlichen und Reichshoheit, als der reichsständischen, landesherrlichen und anderer Rechte; man müsse daher nicht nur die Rechte des Kaisers und des Reichs vor der Hand ausdrücklich und allenthalben hierbei verwahren, sondern man könne auch, nach der Reichsverfassung und dem allgemeinen Reichsverbande, nicht entstehen sich hierunter der gekränkten Theile und vorzüglich der höchsten und hohen (?) Reichsstände reichsconstitutionsmäßig anzunehmen; inzwischen müsse man es dem weisesten Ermessen des Kaisers überlassen, ob, wiefern und in welcher Maße er die nachdrücklichen Vorstellungen in seinem und des ganzen Reiches Namen bei dem Könige von Frankreich erneuern möge, um sodann über die allenfallsigen weitern Maßregeln, welche die Würde, Rechte und Sicherheit des teutschen Reichs nach der Lage der Umstände erfodern möchten, von Reichs wegen den fernern Schluß zu fassen; übrigens sei der Kaiser zu ersuchen, bei sämmtlichen Reichskreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maßregeln zu veranlassen, wodurch nicht nur auf eine gleichförmige Art (jedoch der landesherrlichen Polizeigewalt ohne Eintrag) der Verbreitung der zum Aufruhr anfachenden Schrif-

ten und Grundsätze vorgebeugt, sondern auch, mittels thätiger allenthalbiger Herstellung der reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichswehr- und Vertheidigungsstandes, Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reich gehörig gehandhabt werde[1])."

Dies das Reichsgutachten. Mit der Ratification desselben zögerte jedoch der Kaiser noch einige Monate, weil indessen in den Cabinetten Veränderungen vorgingen, welche den Maßregeln eine größere Tendenz gaben als nur für die Abhülfe der reichsständischen Beschwerden.

Mit der reichenbacher Convention fiel Herzbergs 45 Jahre durchgeführtes, auf Preussens Vergrößerung und Erhebung rastlos hinstrebendes System, und somit er selbst; er wurde vom Könige wegen seines Alters zur Ruhe gesetzt, zum 1791
großen Bedauern der preussischen Patrioten, die nun erst die 2. Mai
neben ihm vorgedrungenen Finsterlinge das Haupt recht emporheben sahen. Im österreichischen Cabinet behauptete zwar der alte Kaunitz noch seine Stelle, doch auch nicht mehr mit dem vorigen Einfluß[2]). Somit fing, erst im fünften Jahre nach Friedrichs II. Tod, das Verhältniß der Mächte zu einander an, sich wesentlich zu ändern. Sobald Leopold durch die Vermittelung der Seemächte, welche Danzig wegen des Handels nicht an Preussen fallen lassen wollten, seiner Erbstaaten wieder sicher war, trat er schon bei den Definitivfriedenshandlungen mit der Pforte selbständiger auf, um die Demüthigung, welche er von Preussen erfahren, auf den von seinen neuen Rathgebern ganz geleiteten König zurückfallen zu lassen. Ebenso schloß Rußland seinen Frieden mit der Pforte, da Pitts Gegner sich mit der Kaiserin nicht verfeinden und also Preussens Zwischentritt nicht unterstützen wollten. So sah sich denn Preussen, das kurz vorher eine so entscheidende Sprache geführt, auf einmal auf die Seite gestellt[3]).

1) Reuß, a. a. O. auch Th. 36.

2) Er starb nach 3 Jahren, 27. Juni 1794, nachdem er noch gesehen, wie die bisherige Politik aus den Angeln gehoben worden. Vergl. Heeren, a. a. O. S. 587.

3) Manso, a. a. O. S. 201 ff.

War Joseph II. bei seiner Allianz mit Rußland ganz von den westeuropäischen Mächten verlassen, so stellte sich dagegen schon in Leopolds erstem Regierungsjahre das Verhältniß der Seemächte, wie es zu Anfang dieses Jahrhunderts gewesen, schnell wieder her; auch gegenüber von Frankreich. Seit der Emigration gab es gewissermaßen zwei Frankreiche, einerseits die Prinzen nebst dem Adel, andererseits die Nation. Der König, in schwankender Verlassenheit, wollte sich durch Ver-
1791 einigung mit jenen retten. Als er von der Flucht zurückge-
20—21. Juni bracht wurde, nahm die Note von Kaunitz einen gebietenden Ton gegen die Nationalversammlung an, um den guten König gegen Gewalt zu schützen; Leopold, seit einigen Monaten von den Emigranten bearbeitet, erließ von Padua aus eine Circularnote an alle europäische Souveraine, welche Ludwigs XVI. Sache für die ihre erklärte.

Preussen legte auf einmal die alte Opposition gegen Öster-
27. August reich ab; zu Pillnitz traten Leopold und Friedrich Wilhelm in eine engere Verbindung, deren Resultat übereilt von den emigrirten Prinzen bekanntgemacht wurde. Als nicht lange
16. Oct. darnach Ludwig XVI. sich zur Annahme der Constitution verstand, so kehrte Leopold sofort zu seiner ersten Mäßigung zu-
12. Nov. rück, mehr als alle andern Höfe: er hoffte noch, das Haus seiner Schwester bei der Nation zu erhalten.

Diese Katastrophen waren es, welche die kaiserliche Ra-
10. Dec. tification des Reichsgutachtens verzögerten. Weil jedoch die neue französische Constitution gerade für die teutschen Angelegenheiten die gehoffte Ausnahme nicht enthielt, so blieb es in der Hauptsache bei dem gefassten Reichstagsschluß, um so mehr, als dieser noch auf keinen entscheidenden Schritt antrug, sondern die Ergreifung weiterer Maßregeln dem Kaiser überließ, der dann auch noch einige bestimmtere Zusätze machte, namentlich, daß wegen der empörerischen Schriften und Grundsätze die verlangte Weisung an sämmtliche Reichskreise erlassen werde[1]).

Die letztere Gefahr in der Bearbeitung des Volks sah man; aber die größere, die Bearbeitung der Fürsten durch die Emigranten, wollte man nicht sehen, und doch waren

1) Reuß, a. a. O. Th. 36, S. 72 ff.

es dieſe, welche durch ihre gewaffneten Haufen in den Niederlanden und am Rhein den Krieg zunächſt hervorriefen. Die Nationalverſammlung bedrohte deshalb beſonders den Kurfürſten von Trier, und dieſer ſtellte ſich hinter den Kaiſer. Noch immer wollte Leopold die beſſern Erwartungen feſthalten, ſeit Ludwig XVI. die Conſtitution angenommen; aber bald nach dieſem Act ging die Nationalverſammlung in die *geſetzgebende* über, in welcher die *Jakobiner* das Übergewicht hatten. Die Spannung wurde größer. Leopold ſtellte die Bewaffnung der Emigranten in den Niederlanden ab; der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dankte ihm dafür, ermahnte ihn aber zugleich auch die rheiniſchen Fürſten dazu anzuhalten. Der Kurfürſt von Trier wollte nicht nachgeben; er beantwortete das franzöſiſche Abmahnungsſchreiben mit der Erklärung, der König ſei bei deſſen Abfaſſung nicht mehr frei geweſen. Nun zeigte der König der geſetzgebenden Verſammlung an, daß man ſich zum Krieg gefaſſt halten ſolle. In dieſem Zeitpunct ratificirte der Kaiſer das Reichsgutachten, auch ließ er ſich durch den Kurfürſten von Trier bewegen obiges Schreiben mit Nachdruck zu beantworten: im Fall eines Kriegs werde er Trier durch ſeine Truppen in den Niederlanden ſchützen.

1791 30. Sept. 14. Nov. 14. Dec. 10. Dec. 21. Dec.

Nachdem dieſe Note ſchon abgegangen war, kam zwar wieder eine etwas gemäßigtere aus Paris mit dem Verlangen, der Kaiſer ſolle den Kurfürſten nachdrücklich abmahnen, damit die Harmonie zwiſchen Teutſchland und Frankreich nicht geſtört werde. Wenn der Kaiſer dieſe Foderung bewilligte, ſo war der ſeit dem October aufgetretenen Kriegspartei in Frankreich wenigſtens aller Vorwand benommen[1]). Aber er beharrte nun bei der vorangegangenen Erklärung mit dem Beiſatz, jede bewaffnete Verletzung des Reichsgebiets werde er als Kriegserklärung anſehen. Da in dieſen Noten immer deutlicher geſagt wurde, *es beſtehe eine Verbindung der Fürſten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Sicherheit und Ehre der Kronen*, ſo ſtieg die Erbitterung in Frankreich. Die Nationalverſammlung beſtand auf der Kriegserklärung, wenn nicht in kurzer Friſt (bis 10. Febr.) eine be-

23. Dec. 1792 5. Jan.

1) *Schloſſer*, Geſch. des 18. Jahrh. Thl. II. 105.

1792 ruhigende Erklärung eingekommen sein werde. Ludwig XVI.
25. Jan. verweigerte jedoch diesem Decrete die Sanction, damit die Nation nicht als herausfodernder Theil erschiene. Indessen verpflichteten sich Österreich und Preussen in dem berliner De-
7. Febr. fensiv-Allianz-Vertrag, worin sie sich ihre dermaligen Besitzungen verbürgten, noch besonders, für die Aufrechterhaltung der teutschen Constitution in ihrer ganzen Integrität sorgfältig zu wachen, und behielten sich vor, Rußland, die Seemächte und Sachsen gemeinschaftlich einzuladen, sich durch Verbindungen, die diesen Stipulationen der gegenseitigen Hülfe gleich kämen, wechselseitig zu vereinigen.
17. Febr. Dann erklärte Kaunitz der französischen Regierung Leopolds Gesinnungen über jene Anschuldigungen wegen der Unterstützung von Trier und der Verbindung der Kronen. Letztere habe der Kaiser selbst zurückgehalten, nachdem der König die Constitution angenommen; die Emigrirten ebenso, und die Reichsfürsten seien ruhig. Niemand störe die Ruhe mehr als jene wüthende Partei, welche den Anfang der französischen Constitutionsverbesserung besudelt habe und jetzt auch andere Völker zur Empörung zu reizen suche, namentlich die Niederländer durch den Klub zu Douay. Zum eigenen Wohle von Frankreich entlarve er diese verderbliche Secte; ob der gesunde Theil der Nation über sie siegen werde, davon hänge Alles ab.

Die andere Streitfrage wegen der beschädigten Reichsstände wurde auch jetzt noch von der französischen Regierung
1. Febr. abgesondert behandelt. Der diplomatische Ausschuß, der das Reichsgutachten prüfte, behauptete, Frankreich habe bei der Aufhebung der Feudalverfassung in Lothringen und Elsaß den Verträgen mit dem Reich nicht entgegengehandelt; die darin begüterten Fürsten, wovon einige besondere Rücksicht wegen ihrer höhern Rechte genössen, dürften nur die angebotene Entschädigung annehmen. Der König wurde bevollmächtigt durch alle mit der Gerechtigkeit und der französischen Constitution verträgliche Mittel weiter darüber zu verhandeln. Er
15. Febr. theilte diese Entschliessung dem Kaiser mit und fügte noch das Versprechen hinzu, es sollten bei der Entschädigung auch die seit dem 4. August 1789 zurückgehaltenen Einkünfte mit eingerech-

net werden. Allein das Schreiben traf Leopold II. nicht mehr 1792
am Leben. † 1. März

Wer kann sagen, was für die Erhaltung Teutschlands zu hoffen geblieben wäre, wenn dieser Kaiser, der in zwei Jahren soviel für die innere Beruhigung gethan und die Bande zwischen Fürsten und Völkern wieder angeknüpft, — länger regiert und sich vor den Täuschungen der Emigranten besser gehütet hätte!

E) Franz II., letzter teutscher Kaiser.

3. Der Reichskrieg bis zum baseler Frieden, 1792—1795. Während des Interregnum erklärt Frankreich auf die entschlossene Antwort des Königs von Ungarn und Böhmen demselben den Krieg aus zwei Ursachen. Lebhafte Anschliessung Preussens an Österreich. — Schlaffe, und am Ende doch übereilte Kaiserwahl. Da der erste Feldzug der Alliirten schon stockt, wird das Reich aufgerufen. Langsame Anstalten, während die neuen Republikaner schon am Mittelrhein eindringen. Die große Coalition. Preussen nimmt seine Schadloshaltung voraus an — Polen. Grelle Widersprüche der damaligen Politik. Die französische Propaganda. Veränderte Kriegsart; das Aufgebot in Masse soll auch in Teutschland nachgeahmt werden. Das Reich wird aber bereits des Krieges müde. Preussen kommt zuvor durch seinen Separat-Vertrag zu Basel. Öffentliche Meiung darüber.

In den europäischen Angelegenheiten machte Leopolds II. Tod keine Pause, vielmehr beschleunigte sein Nachfolger, was desselben Mäßigung zurückgehalten. Im teutschen Reiche hingegen trat nach kaum zwei Jahren wieder ein Interregnum von vier vollen Monaten ein, weil umsoweniger von einer römischen Königswahl die Rede gewesen, da Leopold

erst im 45sten Jahre gestanden. Franz, der seinem Vater in der österreichischen Monarchie folgte und nicht mehr, wie dieser, alte Wunden zu heilen hatte, erklärte den französischen Prinzen, daß er seines Vaters System unverändert befolgen werde. — Das letzte Schreiben Ludwigs XVI. an Leopold II. hatte aufs neue friedliche Gesinnungen gezeigt; es schlug wiederholt Ausgleichung und sogar Freundschaft zwischen den beiden Reichen, wie sie schon zwischen den beiden verschwägerten Häusern bestehe, vor: wenn Leopold das Einverständniß mit den fremden Mächten aufgeben und die Kriegsrüstungen in den Niederlanden und im Breisgau einstellen würde, so werde Frankreich auch die seinigen einstellen. Aber Franz, erst 24 Jahre alt, neigte sich mehr zu seines Oheims, Josephs II., rascher
1792 Entschliessungsweise; die Note, mit welcher Kaunitz jenes
18. März Schreiben beantwortete, sprach nur von den strafbaren Ränken der Jacobinerpartei, einer blutdürstigen und wüthenden Faction, die darauf ausgehe, sowol die Freiheit des Königs als die Erhaltung der monarchischen und jeder andern regulären Verfassung, wie die Beobachtung der feierlichsten Verträge, auf trügliche Wortspiele herunterzusetzen. Nun entschied Dumouriez's Eintritt in das Ministerium, der zugleich einen barschen Ton in die diplomatischen Verhandlungen brachte. Aufgemuntert durch die Nachricht von der Ermordung des schwedischen
16. März Königs Gustavs III., der Paris mit einem Kriegszug zu Gunsten Ludwigs XVI. bedroht hatte; gestützt auf die Erwartung von den in allen Ländern verbreiteten und von den Freunden vernünftiger Freiheit aufgenommenen kosmopolitischen Grundsätzen, besonders aber von den über Feudalbedrückungen unwilligen Rheinteutschen, drang Dumouriez in den König, nachdem bereits die Emigrantengüter mit Beschlag belegt worden, den
$\frac{20}{21}$ Apr. Krieg dem König von Ungern und Böhmen zu erklären, weil er sich geweigert der Verbindung der Mächte wider die französische Nation zu entsagen, und deren Souverainetät noch besonders dadurch angetastet, daß er die Ansprüche der in Frankreich begüterten teutschen Fürsten unterstützen wolle, denen man doch fortwährend Entschädigung angeboten. Zugleich Erklärung: kein Eroberungskrieg! (in der Art Ludwigs XIV.), kein Krieg von Nation gegen

Nation, sondern allein Vertheidigung eines freien Volkes gegen die Angriffe eines Königs, und Verheissung, alle Fremden aufzunehmen, welche sich unter die Fahnen der Nation stellen würden[1]). In demselben Augenblick wurden die österreichischen Niederlande durch Rochambeau und Lafayette angegriffen; am Oberrhein nahmen Custine und Ferriere die engen Pässe bei Bruntrut weg. Zum Könige von Preussen hätte das französische Ministerium noch das Vertrauen, er werde in Rücksicht auf sein Interesse, wenn ja, doch nicht ernstlich am Kriege Theil nehmen; man bot sogar vor obiger Kriegserklärung dem Herzog von Braunschweig das Commando der Nordarmee an. Es stand nicht lange an, so traf allerdings jene Vermuthung ein, für jetzt aber zeigte sich Friedrich Wilhelm noch kriegslustiger als Franz. Die preussische Kriegserklärung wurde überboten durch das unter dem Namen des Herzogs von Braunschweig ausgegangene Manifest, dessen Verfasser, Liman[2]), die französische Nation wie jene Handvoll holländischer Patrioten ansah, welche der Herzog vor 4 Jahren zu Paaren getrieben.

1792 29. Apr. 26. Juni 25. Juli

So war der Krieg schon vor der Kaiserwahl begonnen, als ob man das Vorgefühl gehabt hätte, er werde einst auch ohne das Kaiserthum geendigt werden. Der Reichstag kam indessen wieder auf die streitig gebliebene Frage wegen seiner Fortdauer unter dem Interregnum zurück, und entschied endlich factisch durch Zulassung der Vicariatsprincipalscommission. Wissen konnte freilich damals noch Niemand, daß der Fall in Zukunft nie mehr vorkommen würde. Es verfloß das gewöhnliche Vierteljahr nach dem Tode des Kaisers, bis die Wahlfürsten zusammenkamen; nun wollte man aber auf einmal eilen; die Capitulation kam kurz davon[3]), auch Fürsten

1) Schlosser, a. a. O. S. 106. Der Hof, an welchem unter dem vorigen Ministerium ein österreichischer Ausschuß bestand, S. 104, hoffte, Franz werde siegen, da Frankreich noch nicht eigentlich gerüstet war. Aber die Kriegspartei jubelte. — In denselbigen Tagen ward die Guillotine eingeführt, 25. Apr.

2) Schlosser, a. a. O. S. 121.

3) Kaum ein Paar Worte wurden abgeändert, z. B. daß die Anrede „Liebden" nicht drei oder viermal auf einer Seite vorkomme!

und Stände machten keine monita mehr, (sie waren ja doch die letzten Male nicht gehört worden). Wie hatte sich allmälig auch das Verhältniß von Rom geändert! Statt des großen Worts, das ehemals der Papst bei der Kaiserwahl geführt, kam jetzt sein Nuntius als Bittender um Verwendung wegen der von den Franzosen besetzten Herrschaft Avignon. Gegen die letzte Wahlcapitulation wollte er noch protestiren; die Vorstellung wurde ihm aber unerbrochen zurückgegeben. Übrigens wurde vorausgesetzt, daß Franz seinem Vater auch im Kaiserthum folge. Die Wahl war fast nur als bloße Ceremonie anzusehen. Die Krönung geschah ohne großen Aufwand. Den Franzosen fiel es nicht ein, einen andern Fürsten gegen das Haus Österreich aufzustellen, wie es noch gegen Franz's II. gleichnamigen Großvater geschehen war. Von diesem Reiche, wie es nun war, und wie sie es genau kannten, war nichts mehr zu fürchten, es mochte einen Kaiser haben oder nicht.

Sofern kam das Interregnum der Ruhe Teutschlands zu Statten, daß es nicht gleich Anfangs in den Krieg gezogen wurde; aber auf der andern Seite geschah auch gar nichts, um das Reich für diesen Fall in eine bessere Verfassung zu setzen, nicht einmal die alten Vorschläge des Reichstages wegen der sogenannten Sicherstellung des Reichs wurden hervorgesucht. Nach der Krönung besprach sich Franz II. zu Mainz mit dem Könige von Preussen und mit einigen andern teutschen Fürsten, welche zunächst an dem Feldzug der beiden verbündeten Mächte Theil zu nehmen geneigt waren; aber von der Theilnahme des Reichs war erst nach Verfluß von zwei Monaten die Rede, nachdem der gemeinschaftliche österreichisch-preussische Feldzug (nach dem Ausdruck der Emigrirten die Promenade nach Paris) bereits unerwarteten Widerstand gefunden. Es wurde ein kaiserliches Hofdecret zur Dictatur gebracht, wodurch das gesammte Reich durch die von Frankreich wider dasselbe und dessen Angehörige ausgeübten, auch weiter zu besorgenden Gewaltthätigkeiten aufgerufen wurde nunmehr solche Maßregeln einzuschlagen, welche hinreichend wären dem französischen Übermuth das erfoderliche Ziel zu stecken, alle Gefahr abzuwenden, den Beschädigten vollkommene Genugthuung und dem gesammten Reich hinreichende Sicher-

1792 1/4 Sptbr.

heit für die Zukunft zu verschaffen. Von der noch im letzten freundschaftlichen Schreiben Ludwigs XVI. an Leopold II. angebotenen Entschädigung für die verletzten Reichsstände wollte man nichts mehr hören; Preussen hatte schon in seiner Kriegserklärung gesagt, als Alliirter des Königs von Ungern und als mächtiger Stand des Reichs ergreife es die Waffen; der erste Zweck sei Vertheidigung jenes Monarchen und des teutschen Reichs; der zweite Zweck sei, den beraubten Fürsten Gerechtigkeit zu verschaffen und die Heiligkeit der Verträge zu behaupten; ein weiterer Zweck sei, dem verderblichen Geiste allgemeiner Insubordination und Anarchie in Frankreich zu begegnen. Nun sollte auch das Reich selbst handeln; aber es 1792
verflossen wieder über zwei Monate, bis der Reichstag ein 23. Nov.
Gutachten auf das kaiserliche Decret abfasste. In dieser Zwischenzeit geschah bereits ein Angriff auf das Herz von Teutschland. Nachdem die Franzosen mit Abschaffung der Königswürde die Republik proclamirt, überfielen ihre erhitzten Schaa- 21. Sept.
ren unter Custine Speier, Worms und das schlecht vertheidigte
Mainz; dann Frankfurt und den Königsstein noch während des 29. Sept.
Rückzugs der Preussen aus der Champagne; sie zählten auf 21. Oct. f.
manche Unzufriedene in diesen Gegenden, die ihre „Freiheit und Gleichheit" theilen wollten. In Mainz wurde ein Club errichtet, gegründet auf die Überreste des Illuminatenordens, der in dem französischen System seine Plane zur Weltverbesserung wieder zu finden glaubte [1]).

Unter diesen Umständen wurde das Reichsgutachten 23. Nov.
gefasst, mit Vorbehalt eines umständlichen; es lautete dahin: zur Befreiung und Rettung der bedrängten Stände und überhaupt zur Sicherheit des gesammten Reichs unverzüglich das triplum des Reichs- und Kreis-Militairs, nach dem Fuße von 1681, von allen Reichskreisen und Ständen mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft zu stellen, und die Bestellung des Generalcommando für diesmal dem Kaiser zu überlassen, sowie die Anordnung weiterer Maßregeln. Es verflossen wieder einige

1) Girtanner, polit. Annalen, 1793, B. II. Schlözers Staatsanzeigen, Heft LXIX und LXXI. Vergl. Karl Adolf Menzel, Gesch. unserer Zeit, (als Forts. der Beckerschen Weltgesch. ꝛc.) Thl. I. 341.

Wochen, bis die kaiserliche Ratification mit den gewöhnlichen
1792 Ausschreiben erfolgte. Zum Vorrücken der sämmtlichen Con-
19 Dec. tingente wurden auch wieder zwei Monate Frist gesetzt. Die
1793 Reichskriegserklärung aber erging erst einen Monat nach diesem
22. März Termin, zusammentreffend mit größeren Rüstungen.

Indessen fiel Ludwigs XVI. Haupt unter der Guillotine; der Eindruck von dem Königsmorde befeuerte die große Coalition der europäischen Mächte unter dem Vorgange von Großbritannien, nur Dänemark und Schweden ausgenommen. „Die in Frankreich herrschende Faction, deren Grundsätze aller bürgerlichen Ordnung, der Religion und Moral den Umsturz drohten, zu bekämpfen", ward als Sache aller Throne angesehen. Die junge Republik aber bedachte sich keinen Augenblick, so wenig noch ihre Kriegsmacht geordnet war, allen den Krieg anzukündigen.

Indem auf diese Weise ein allgemeiner, in seinen Folgen noch sehr ungewisser Krieg entbrannte, nahm Preussen mit Rußland seine Entschädigung voraus an — Polen. Friedrich Wilhelm II. hatte während des Türkenkriegs, wie oben schon bemerkt worden, einen Bund mit dieser Republik geschlossen, als sie aus der Betäubung der ersten Theilung erwacht gleichzeitig mit der französischen Revolution ihre Verfassung zu verbessern im Begriff stand, und durch ihre gemäßigten Schritte die Achtung und Theilnahme von Europa in eben dem Grade wieder gewann, in welchem die Jacobiner in Frankreich die Mächte von sich stießen. In diesem Vertrauen hatten die Polen dem Könige von Frankreich, der sie zu Anfang der Revolution warnte, eine fast trotzige Antwort gegeben. Es war damals Friedrich Wilhelms aufrichtiger Ernst, sie bei ihrem
1790 löblichen Werk zu schützen. Das Bündniß wurde geschlossen,
29. März worin sich beide Theile ihre Staaten verbürgten und sich überhaupt und ausdrücklich für den Fall Beistand versprachen, wenn sich irgend eine Macht, zu irgend einer Zeit, auf irgend eine Weise in die polnischen Angelegenheiten mischen wolle. Er
11. April rechne es sich zur Ehre, schrieb Friedrich Wilhelm dem Könige von Polen, der erste Bundesgenosse eines so edeln und tapfern Volks zu sein. Als ihm bei der Vermittlung des Türkenkriegs durch die Seemächte die gehoffte Erwerbung von Danzig und

Thorn entging, wofür er Polen mit österreichischen Abtretungen entschädigen wollte, suchte er eben diese Städte durch einen Handelsvertrag mit Polen zu erlangen; ungeachtet auch diese Verhandlungen vereitelt wurden, so gab er doch mit Freuden seine Zustimmung zu der neuen Verfassung Polens, welche indessen, hauptsächlich im Vertrauen auf seinen Beistand, ohne irgend eine Gewaltthat, Blutvergiessung oder Verletzung des Eigenthums, mit Mäßigung und Standhaftigkeit zur Ausführung gekommen. Lucchesini erklärte das Vergnügen des Königs, daß man diesem Lande endlich eine weise und geregelte Verfassung gegeben habe. Die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum künftigen Könige werde das genaueste Einverständniß mit Preussen befördern, und er gebe Allen, die an diesem großen Werke mitgearbeitet hätten, seinen Glückwunsch zu erkennen. In gleichem Sinn schrieb Friedrich Wilhelm selbst an Stanislaus. Ganz Europa gab dieser Staatsveränderung Beifall; Pitt und Burke, die größten Feinde aller blos revolutionnairen Bewegungen, sprachen laut ihre Zustimmung aus; Letzterer: es ist ein Übergang aus der Anarchie zur Ordnung, nicht aus der Ordnung zur Anarchie. Gleich darauf wurde in der pillnitzer Übereinkunft zwischen Preussen und Österreich die Unabhängigkeit, Untheilbarkeit und neue Verfassung Polens anerkannt und gleich der teutschen Reichsverfassung verbürgt. Rußland sollte gleichfalls zu diesem Verständniß eingeladen werden [1]).

1792 3. Mai 16. Mai

21. Mai

27. Aug.

Das waren die Versprechungen Friedrich Wilhelms II., auch Katharina II. ließ damals noch erklären, sie habe nicht die Absicht, irgend einen Gegner der neuen Verfassung zu unterstützen. Aber sobald sie ihren Frieden mit den Türken geschlossen hatte, ließ sie die Polen ihre Rache empfinden, daß sie die von ihr verbürgte Verfassung zu ändern sich unterstanden. Unglücklicherweise riß auch wieder Verrath und Zwietracht unter den Polen selbst ein. Die Feinde der neuen Verfassung, welche größere Religionsduldung, Befreiung der Städte, Feststellung aller bäuerlichen Lasten, neue Bildung des Reichstags, Abschaffung der Conföderationen und des liberum veto,

1792 9. Jan.

1) Martens, Recueil etc. V. 5.

Gründung eines erblichen Königthums u. s. w. begriff, traten unter der Leitung von Felix Potocki, der König werden wollte,
1792 in die targowiczer Conföderation und flehten den Schutz
14. Mai der Kaiserin an, welche sofort eine Kriegserklärung erließ, weil man ihre Absichten verleumdet und ihre Bürgschaft für die Erhaltung der alten Einrichtungen als ein schweres und erniedri-
29. Mai gendes Joch dargestellt. Der Reichstag erließ eine Gegenerklärung; man wisse, was der Kaiserin Schutz bereits gekostet; König Stanislaus beschwor nochmals die Verfassung und erhielt bei der Auflösung des Reichstags eine fast unumschränkte Gewalt. Aber bald fiel derselbe in seine alte Unentschlossenheit, welche die Feigheit zur Folge hatte, daß er, seiner Eide vergessend, zur targowiczer Conföderation schwur und die Armee entließ, welche voll des tiefsten Ingrimms mit thränenden Augen ihre Waffen zerbrach. Unter dem russischen Schutze vernichteten die Häupter der targowiczer Conföderation alle Beschlüsse des letzten Reichstags mit den empörendsten Gewaltthaten, während sie immerdar von Freiheit sprachen. Es sei, versicherten sie, der sehnlichste Wunsch der Kaiserin, Polen in einer festen, dauerhaften, republikanischen Verfassung zu sehen. Nirgends werde die Unabhängigkeit Polens bedroht, denn es gelte blos die Vernichtung der neuen Monarchie. Man wolle die uralte Freiheit der Väter wiederherstellen und der Republik eine wohlgeordnete, von der absoluten monarchischen Gewalt befreite Verfassung geben. Die Conföderirten dankten der Kaiserin, daß sie die Fortschritte des monarchischen Geistes aufgehalten habe, und erhielten dafür reichliche Geschenke und Versprechungen. Die Nation, in Erinnerung, daß Joseph II. versprochen, er werde nicht dulden, daß nur ein Strauch von Polen genommen werde, hoffte auf seines Nachfolgers Schutz und zählte bestimmt auf den des Königs von Preussen. Doch dieser ließ jetzt durch Luccheſini den Ton umstimmen; es wachte das Verlangen nach Thorn und Danzig wieder auf. Er habe, so erklärte er, an der Verfassung vom 3. Mai keinen Theil genommen und halte sich, wenn ihre Anhänger sie mit den Waffen vertheidigen wollten, nicht für verpflichtet ihnen Beistand zu leisten; „die Republik, schrieb er
8. Jun. selbst, hat sich eine Verfassung gegeben ohne mein Wissen und

Zuthun; ich habe nie daran gedacht sie zu erhalten und zu beschützen; ebendadurch hat sich die Lage der Dinge seit dem Abschluß des Bündnisses zwischen Preussen und Polen ganz geändert", d. h. Preussen, in den französischen Krieg verwickelt, fürchtete einen zweiten mit Rußland. Zu Anfang des folgenden Jahres erschien eine preussische Erklärung: „die Polen haben 1793
die heilsamen Absichten des russischen Hofes verkannt, die 16. Jan.
verruchten Grundsätze des französischen Demokratismus nehmen bei ihnen überhand, ja es bilden sich Gesellschaften, welche sie öffentlich anerkennen; eine weise Politik erlaubt nicht dieser Faction freie Hände und einen gefährlichen Feind im Rücken zu lassen. Damit also die Übelgesinnten gebändigt, Ordnung und öffentliche Ruhe hergestellt und die guten Bürger des wirksamsten Schutzes theilhaftig werden, sieht sich der König genöthigt — die den preussischen Landen zunächst gelegenen Theile Polens zu besetzen". Obgleich die beiden Umänderungen in Frankreich und Polen einen wesentlich verschiedenen Charakter hatten, jene durch die demokratische, diese durch die aristokratische Richtung, so sehr, daß die französischen Jacobiner von ihrem Standpunct aus die polnische Verfassung tyrannisch, thöricht und allen ächten Grundsätzen widersprechend nannten, so wollten doch Rußland und Preussen jetzt beide zu ihrer Rechtfertigung gleichstellen, mehrfach mit sich selbst im Widerspruch. Bei der ersten Theilung Polens, 1772, versicherte Katharina, sie wirke für die polnische Freiheit, während sie, um sich zu vergrößern, die Anarchie beförderte. Kaum hatte sie im Jahre 1791 die Glückwünsche der targowiczer Conföderation angenommen, daß sie die ultramonarchischen Neuerungen gehemmt habe, so hiessen ihr dieselbigen Neuerungen demokratisch und jakobinisch. Ebenso Friedrich Wilhelm II., der die neue Verfassung vom 3. Mai 1791 mit Freuden anerkannt und beglückwünscht hatte. Stanislaus, von beiden Seiten verachtet, wollte abdanken; Katharina II. litt es nicht, bis ihr Plan durchgesetzt war, wozu er mitwirken sollte. Dies geschah, um der Sache doch noch einige Form zu geben, auf dem zusammengeschreckten Reichstag zu Grodno. Alle Protestationen der wahren Patrioten waren 17. Juni
vergebens. Der Theilungsvertrag zwischen Preussen und

1793 14. Oct. Rußland wurde vollzogen; Preussen erhielt durch diese zweite Theilung von Polen ungefähr 1000 Q.Meilen mit einer Million und hunderttausend Einwohnern; Rußland über 4000 Q.Meilen mit mehr als 3 Millionen Einwohnern. Österreich that nichts, um nicht Preussen zum Abfall von dem Bündnisse gegen Frankreich zu veranlassen. Im Begriff einen zweiten Feldzug gegen Frankreich zu wagen, hatte Friedrich Wilhelm schon in seinem Manifest gesagt, halte er für Pflicht, sich den Rücken zu sichern, und habe deshalb nicht ohne Mitwissen der Höfe von Wien und Petersburg einem Theil seines Heeres Befehl gegeben, mehre Bezirke Großpolens zu besetzen und die Übelgesinnten niederzuhalten. Franz II. begnügte sich bei dieser Theilung seine Ansprüche auf Krakau, Sendomir, Lublin und Masovien in Anregung zu bringen. Während Preussen im Osten entschädigt wurde, um es zur Fortsetzung des französischen Krieges anzufeuern, zählte er auf eine solche im Westen. Wenigstens kam eben damals die Sage von der Vertauschung der Niederlande gegen Baiern wieder in Umlauf[1]). Auch in Teutschland erlaubte sich Preussen gleichzeitig weiteres Umsichgreifen. Nicht zufrieden, daß es schon während des ersten Feldzugs den vielbesprochenen, durch den teschener Frieden ihm endlich zugestandenen Anfall der fränkischen Fürstenthümer durch die bewirkte Abtretung des letzten Markgrafen beschleunigt hatte, fing es an, seine Landeshoheit über die nächstgelegenen fränkischen Reichsstände auszudehnen[2]).

Zu derselbigen Zeit, da Preussen und Rußland lauter Jacobiner in Polen sahen, trat Preussen bereits, wie man später erfuhr, mit dem Nationalconvent in geheime Friedensverhand-

1) Das Ganze hauptsächlich nach Manso, a. a. O. I. S. 305. 322 ff. v. Raumer, a. a. O. S. 475—519. Letzterer sagt S. 509: „Frankreich bekämpfte man, weil dort die königliche Gewalt verringert, Polen, weil sie daselbst vergrößert war, und die Jacobiner (diese Feinde aller Könige) sollten eben diese Vergrößerung bewirkt haben. — Die verblendeten Könige schienen hier mit ihren Gegnern verschworen zu sein, um sie in jacobinischer Praxis noch zu übertreffen und unter den Völkern alle Ehrfurcht von Recht, Besitz, Eid und Unterthanenpflicht zu vertilgen!“

2) Das Weitere unten.

lungen. — In Mainz ließ man den französischen Club gewähren. Mit Anfang des Jahres kamen drei Conventsdeputirte von Strasburg dahin, um in der Umgegend einen mit Frankreich verbundenen Freistaat zu organisiren und einen „rheinisch-teutschen Nationalconvent" einzurichten. An mehrern Orten wurden Freiheitsbäume gepflanzt und Municipalitäten angeordnet. Doch die damit verbundenen Gewaltschritte verdarben es bei dem ruhiger prüfenden Theile der Einwohner noch mehr als Custines Betragen; bei längerer Fortsetzung würde ein Meinungs- und Bürgerkrieg in diesen Gegenden sich entzündet haben. Als die Preussen mit Anfang des Feldzugs die Franzosen vom rechten Rheinufer vertrieben, wurden die mainzer Clubisten ebenso gezüchtigt, wie vorher bei der Besetzung von Mainz die sogenannten Nichtpatrioten von den Franzosen schonungslos mit Weib und Kind ausgetrieben worden. Die Verzweigungen der Propaganda erstreckten sich bereits bis Wien; Hebenstreit und seine Mitverschwornen wollten eine demokratische Constitution einführen, das Regentenhaus ermorden, die Schuldbücher vernichten u. s. w. Mit einer Verschwörung in Dänemark wurde auch diese entdeckt. Hebenstreit fand seinen Lohn am Galgen; die übrigen Verschwornen kamen in die Festung Munkatsch[1]). Die Vorfälle bei Mainz fanden statt, ehe das Reich, vom Kaiser aufgerufen, zur wirklichen Theilnahme am Kriege kam. Nachdem der Termin zur Stellung der Contingente verflossen war, erfolgte endlich die Reichskriegserklärung; aber das beschlossene triplum der Reichsarmee von 120,000 Mann kam nie vollständig zusammen. Die beiden Hauptmächte, auch einige andere Fürsten, zählten ihr Contingent schon bei den in Feld stehenden Truppen und zogen dann für den Hauptoperationsplan einzelne Contingente nach Umständen bei. Nach Abzug von diesen lag dem Reich noch die Stellung von etwa 70,000 Mann ob, allein mehrere Stände trugen ihr Contingent, nach dem Vorgang von Hannover, in Geld ab, einige blieben gradezu in Rückstand, sodaß im Ganzen nie über 16,000 Mann Reichstruppen in Thätigkeit waren. Vor der Hand schien man sich

1793 1. Jan.

Ende Febr. 23. März

1) Schneller, Österreichs Einfluß, Bd. 2. S. 437.

damit zu begnügen, das Reich überhaupt nur in Mitleidenschaft zur Verpflegung der Armeen, welche zusammen etwa 130,000 Mann betrugen, beigezogen zu haben. Im Laufe dieses Feldzugs, der durch rasches Zusammenwirken der Alliirten für Teutschland entscheidend werden konnte, traten überdies drei Fürstenhäuser, Cassel, Darmstadt und Baden, in Subsidienverträge mit Großbritannien; daher der Reichskrieg, wie schon in früheren Fällen, mehr die Gestalt eines besonderen Föderativkrieges anzunehmen anfing.[1])

Wenn es bei der bisherigen Kriegsart blieb, so durften sich die Alliirten nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Frankreich selbst glücklichen Fortgang versprechen; wiewol
1793 sie sich fast zu lange mit der Belagerung von Mainz aufge-
19. Juni halten, drangen sie doch im Sommer in das Innere der Re-
bis
22. Juli publik ein, welche zugleich durch die einander bekämpfenden Parteien ihrer Auflösung entgegenzugehen schien. Die Engländer nahmen Toulon weg, und die Spanier erschienen auf den Grenzen. In Teutschland war durch die kaiserlichen Inhibitorien alle Ausfuhr nach Frankreich in solchem Umfang verboten, daß man, in Verbindung mit England, die Franzosen auszu-
6. Aug. hungern hoffte. Aber eben diese innere und äussere Noth weckte eine neue Revolution, welche, die Nation von Grund aus aufrührend, noch nie gesehene Mittel fand. Es erging durch den
16. Aug. Wohlfahrtsausschuß das Aufgebot in Masse. Die nächste Folge war, daß die österreichisch-preussischen Schaaren, unge-
29. Nov. achtet des dreitägigen blutigen Gefechts bei Kaiserslautern, wieder über den Rhein zurückgetrieben wurden. Indem man die Uneinigkeit der Heerführer anklagte, kamen zwei Plane zu nachdrücklichern Kriegsanstalten zugleich in Berathung: der eine Theil wollte den französischen Mannschaftsrequisitionen ein gleiches Aufgebot der Nation entgegenstellen; man hoffte umsomehr von diesem Plane, als das französische Schreckenssystem bei dem Angriffe auf Teutschland eine von der Generalität unab-
1794 hängige, unter dem Heilsausschusse unmittelbar stehende Lie-
9. Jan. rungs- oder Ausleerungs-Commission angeordnet hatte,

1) Vergl.: über Neutralität der teutschen Reichsstände im Reichskriege, 1793.

welche mit den schrecklichsten Mishandlungen der Landleute zu Werke ging. Dies wirkte mehr zur Umstimmung der Rheinbewohner, als alle bisherigen Verbote demokratischer Schriften und geheimer Verbindungen. Der Kaiser selbst empfahl der Reichsversammlung die allgemeine Bewaffnung und verwies 1794
die nähere Einrichtung an die Kreise; mehrere Reichsstände be- 22. Jan.
wiesen sich sehr bereitwillig; der kurrheinische Kreis war bereits
mit Aufbietung aller wehrhaften Mannschaft vorangegangen; 11. Jan.
Herzog Ludwig Eugen von Würtemberg, einst Freund von
Rousseau, betrieb bei dem schwäbischen Kreise die Aufstellung $\frac{10}{12}$ Febr.
von 40,000 Mann und stellte in seinem Gebiete die Landmiliz wieder her, was der Kaiser dem Reich als Muster anpries. Eben so thätig war der Landgraf von Hessen-Cassel, dessen Volk ohnehin durch alle Perioden hindurch als eines der kriegerischsten Stämme sich gezeigt hatte; wogegen andere, namentlich im Hohenlohischen, die doch weniger gedrückt waren, sich dem Aufgebote geradezu widersetzten.

Aber neben der Zögerung der übrigen Reichsstände erklärte sich Preussen entschieden gegen die allgemeine Volksbewaffnung, weil sie nur den Unterhalt der stehenden Heere erschwere und dem Volk die Waffen in die Hand gebe [1]). Dagegen vereinigte man sich doch zu einer selbständigen Reichsarmee nach dem bisherigen Fuß; der Kaiser hatte gleichzeitig mit dem obigen Aufrufe ein Commissionsdecret an den Reichstag 22. Jan.
erlassen, die schon im vorigen Jahr beschlossenen dreifachen Contingente vollständig zu stellen. Zwei Monate später erklärte 20. März
er den Entschluß, daß die Reichsarmee unter dem Oberbefehl des Herzogs von Sachsen-Teschen sich versammle. Allein die Ausführung entsprach wieder nicht. Die bessern Contingente fochten bereits in den Niederlanden oder waren in englischem Solde; die Sachsen standen bei den Preussen, die anderen lösten sich mit Geld oder zögerten wieder und gaben unvollständig; der wahre Grund lag in den Gesinnungen; die entfernteren Reichskreise bekümmerten sich wenig um die Noth der vorliegenden. Bei mehreren Reichsständen war noch die Er-

1) Es mussten erst noch 20 Jahre Elend kommen, bis man dieser Rettung froh wurde.

innerung an die vormals mit Widerwillen gegen das Kaiserhaus geführten Kriege, und zu der Abgeneigtheit des gemeinen Mannes gegen allen Krieg kam bei den meisten Ständen noch das täglich steigende Mistrauen gegen Preussen, dem die abschreckendsten Secularisations- und Vergrößerungsentwürfe, ähnlich dem Schritte gegen Polen, zugeschrieben, und die auch
1794 durch die ausdrücklich wiederholte Versicherung der preussischen
22. Febr. Gesandtschaften bei den Kreisen, die Reichsverfassung aufrecht erhalten zu wollen, gar nicht für widerlegt gehalten wurden. Preussen wollte noch den Versuch machen, die sechs vorliegenden Kreise zu vereinigen, wozu auch Kurmainz die Hand bot, doch nicht in der vormaligen Weise zu einer engern Reichsassociation, sondern nur zur Verpflegung seiner Armee. Dieser Antrag wurde öffentlich auch vom Kaiser empfohlen, in der That aber schon dadurch hintertrieben, daß er eine ähnliche Association machen zu wollen erklärte, wie er schon im ersten Feldzuge das Ansinnen gethan. Nun erklärte Preussen, daß es seine Armee noch eine Zeit lang in ihrer bisherigen Stellung lassen wolle. Die Reichsversammlung machte einen Ver-
4. Mai mittelungsvorschlag an den Kaiser, daß Er die Subsidien für dieselbe übernehmen möchte; er hatte bereits einen Subsidien-
19. Apr. vertrag mit Großbritannien eingegangen, aber er bedurfte desselben für seine Armee, um den Krieg wenigstens seinerseits mit Ernst fortzusetzen [1]).

Schon vor Ende dieses zweiten Feldzugs, den die Preussen nur noch zum Schein, also nie mit wahrer Zusammenstimmung der Befehlshaber führten, weshalb das linke Rheinufer und die Niederlande, auch Holland endlich verlassen werden mussten, kam die Verschiedenheit des teutschen Kriegs von dem der Mächte deutlicher zur Sprache. Nicht nur die vorliegenden Kreise, besonders der fränkische unter der Leitung von Coburg und Meiningen wünschten Frieden durch preussische Vermittelung zu erhalten, sondern das kurmainzische
20. Oct. Reichsdirectorium trug, nach dem Rathe des Coadjutors

1) Das Nähere des Bisherigen bei Galletti, Geschichte von Teutschland, letzter Bd. (in der Fortsetzung d. allg. Welthist. Th. 62.) S. 450—464.

von Dalberg, ohne die sonst übliche Rücksprache mit dem Kaiserhofe, auf ein Reichsgutachten an, „das teutsche Reich könne nicht die Absicht haben, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, sondern nur seinen Mitständen im Elsaß und Lothringen beizustehen; sowol dies, als daß es dem teutschen Reiche nur um seine Erhaltung zu thun sei, müsse man den Franzosen offen erklären." Es ergab sich aber wieder dieselbe Getheiltheit, wie beim Anfange des Kriegs, und die Berathungen wurden so lebhaft, daß sogar Sonntags Sitzungen gehalten wurden. Kurtrier, zwar aller seiner Länder beraubt, hielt einen festen Frieden für unmöglich, so lange Frankreich keine feste Regierung habe. Kurbraunschweig tadelte zunächst die Form des Antrags, weil dieser vom Kaiser hätte ausgehen sollen, Pfalzbaiern hingegen war bereit die französische Republik anzuerkennen, und Kurköln (Erzherzog Maximilian) erklärte sogar rund heraus, daß man im teutschen Reiche weder an Frankreichs innerer Verfassung, noch an dem Familieninteresse der Mächte [1]) Antheil zu nehmen habe. Der Kaiser war der Meinung, daß der Friedensantrag, bei der nachtheiligen Lage Teutschlands, noch zu frühe wäre; so kam denn ein bedingtes Reichsgutachten zu Stande, des Inhalts: zwar vermittelst eines Stillstandes Einleitungen zu einem baldigen und anständigen, dem westphälischen angemessenen Frieden durch Österreich und Preussen zu treffen, indem man bestimmt erkläre, daß der Krieg keine andere Absicht gehabt habe, als die durch Frankreich entzogenen reichsständischen Rechte und Besitzungen wieder zu erhalten, keineswegs aber auf Eroberungen auszugehen oder sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen; auf den entgegengesetzten Fall aber, wenn Frankreich die Foderungen zu hoch spannen würde, zugleich den gemeinen Reichswehrstand zu verstärken. Diesem nach drei Monaten zu Stande gekommenen Reichsgutachten ertheilte der Kaiser, nach zwei Monaten, nicht die förmliche Ratification, sondern machte, nach seiner bereits erklärten Ansicht, durch ein Commissionsdecret auf die Nothwendigkeit

1794 24. Oct.

22. Dec.

1795 10. Febr.

1) Die Königin von Frankreich war seine Schwester.

der äussersten Anstrengung für den nächsten Feldzug aufmerksam. „Seine kaiserliche Majestät beschwören noch einmal vor Gott und dem lieben Vaterlande alle und jede Reichsstände, sich nicht selbst durch noch entfernte Hoffnungen einzuschläfern und diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange teutsch-biedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung erfodern, noch insbesondere aber patriotisch zu erwägen, wie, nach dem am 14. Juni schon gemachten Antrage, den in verschiedenen vorliegenden Kreisen vorgekehrten ruhmwürdigen Anstalten zur Bewaffnung der Unterthanen, oder, noch zweckmäßiger, zur Aufstellung einer verhältnißmäßigen Landmiliz noch mehr Wirksamkeit, Consistenz und Zusammenhang auf die gezwungene Fortdauer des gegenwärtigen Kriegs gegeben werden könne. Ja, Se. kaiserliche Majestät beschwören sämmtliche Reichsstände nun, unter Rückerinnerung des nicht zu bezweifelnden Grundsatzes, daß ausserordentliche Umstände auch ausserordentliche Maßregeln erheischen, und daß ein Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung selbst das Äusserste wagen müsse, schon zum Voraus auf jeden widrigen Fall diesen ausserordentlichen Rettungsmitteln nachzudenken, und — eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Teutschlands und den Umsturz der teutschen Verfassung in einem Friedensschluß zu unterzeichnen“ [1]). Indessen wollte der Kaiser doch noch mit Preussen die gewünschte Rücksprache wegen der Friedenseinleitung nehmen; da kam an den Tag, daß Friedrich Wilhelm II. bereits für sich gesorgt und dem Reiche den Vorsprung abgewonnen habe. In Allem nur für seinen Staat, nicht für das gemeinschaftliche Interesse der Mächte und des Reichs bedacht, hatte der König schon seit dem ersten Feldzuge geheime Unterhandlungen mit Frankeich angeknüpft, und die Reichstagsanträge gaben ihm
1794 nun willkommene Veranlassung, die Unterhandlung zu Basel
8. Dec. öffentlich zu betreiben durch Golz, von Raumer und darnach durch Hardenberg [2]). Man beschönigte diesen Schritt mit der

1) Posselt, europ. Annalen, 1795. Bd. I. S. 273.

2) Mánso, a. a. O. S. 298.

Hoffnung, daß Frankreich dann auch zu einem billigen Frieden mit Teutschland sich bequemen würde, da es keine Eroberungen machen wolle und ihm die Nähe kleiner Souverains die sicherste Stütze seiner Freiheit scheinen möchte. Der Nationalconvent bot die Hand, aber nur in der Absicht, neben der Befreiung von einem mächtigen Feinde zugleich die Trennung des teutschen Staatskörpers zu beschleunigen.

So schloß der König von Preussen Separatfrieden mit der französischen Republik, auch als Kurfürst von Brandenburg und Mitglied des teutschen Reichs, zog sein Contingent zurück und ließ seine überrheinischen Länder einstweilen bis zum allgemeinen Frieden mit dem teutschen Reiche in der Gewalt der französischen Truppen. Zu diesem Behuf erbot er sich die Verwendung für die übrigen Fürsten und Stände, welche in unmittelbare Friedensverhandlungen treten wollten, zu übernehmen, und Frankreich versprach deshalb die Länder des rechten Rheinufers drei Monate lang nicht feindselig zu behandeln. Letzteres Versprechen erhielt zwei Monate darauf eine nähere Bestimmung, durch Festsetzung einer Demarcationslinie, welche den größten Theil des westphälischen Kreises, dann die beiden sächsischen Kreise und einen Theil des oberrheinischen vom Kriegsschauplatze trennte, unter dem Versprechen Frankreichs, hinter dieser Linie alle diejenigen Reichsstände für neutral anzusehen, welche ihre Contingente abrufen würden. Für die genaue Beobachtung dieser Linie sollten beide Theile durch Observationscorps sorgen.

1795 5. Apr.

17. Mai

In diesen, für die friedliebenden Reichsstände, besonders durch das beigefügte Versprechen freien Handels, süß klingenden Worten war in der That nichts Anderes ausgesprochen als die Losreissung Nordteutschlands unter preussischem Protectorat. Nicht alle hinter der Linie liegenden Reichsstände gaben ihre Zustimmung; Kurhannover acquiescirte und zog sein Contingent nach und nach zurück; Hessen-Cassel allein benutzte die dargebotene Gelegenheit, für sich gleichfalls einen Separatfrieden einzuleiten. Preussen fühlte selbst, daß es nöthig habe diese Schritte vor seinen Mitständen zu entschuldigen; es berief sich in seiner Erklärung auf die verweigerte Unterstützung seines Heeres und auf die vom Kaiser nutzlos be-

triebene Verstärkung der Reichsarmatur, während das Reich seine Friedensneigung so feierlich erklärt hätte. Ja, der König that sich noch besonders etwas darauf zu gut, daß er nun den übrigen Ständen, welche den Frieden wünschten, die kräftigste Unterstützung anbieten könnte. Der Kaiser erließ dagegen folgende sogenannte Verbalnote an die Reichsversammlung: inwiefern der König in seiner reichsständischen Qualität solches zu thun berechtigt sei, darüber hätten Kaiser und Reich zu erkennen; indessen scheine so viel richtig zu sein, daß, wenn andere Stände, mit Verlassung des verfassungsmäßigen Ganges der Dinge und des einmal eingeschlagenen gesetzmäßigen Weges, gleichen Schritt zu halten sich erlauben sollten, hiebei die Feinde des teutschen Reichs, durch die entstehende Trennung, der so nöthigen Zusammensicht und Einheit, nur um so freieren Spielraum haben und solche Vortheile zu erzielen sich bemühen würden, wodurch das teutsche Reich, sammt seiner Reichsverfassung im Ganzen sowol als in ihren einzelnen Theilen, mancherlei Gefahr laufen dürfte. [1])

Viele Schriften erschienen für und wider die Sache [2]). Die öffentliche Meinung entschied sich aber klar dahin, daß Friedrich Wilhelm II. von engherzigen Rathgebern zum Rücktritt von der gemeinschaftlichen Sache bewogen, durch schnöden Bruch der heiligsten Verträge für die Erhaltung von Polen und Teutschland die Ehre Preussens und des königlichen Namens Preis gegeben [3]).

4. Gespaltenes Teutschland. Polens letzte Theilung. Fortsetzung des Reichskriegs von der südlichen Hälfte Teutschlands mit Erhöhung auf das Quintuplum, bis zum rastadter Congreß. Politische Spiegelfechterei; schändlicher Ausgang.

1) Galletti, a. a. O. S. 480.

2) Riem, Europens Lage und Staatsinteresse, Heft I.

3) Manso, a. a. O.

Mit der Losreissung Nordteutschlands trat der König von Preussen von dem westlichen Kriegsschauplatze nur ab, um auf dem östlichen mit desto mehr Nachdruck persönlich zu wirken, wetteifernd mit Rußland, das aus demselben Grunde noch wenig am französischen Kriege Theil genommen [1]). Hatte er, um den letztern zu führen, den Vorwand gebraucht, sich den Rücken zu sichern durch Besetzung der polnischen Grenzlande, so gab er jetzt denselben auf, um diese Erwerbungen fest zu halten.

Schon während des letzten Rheinfeldzugs wurde ein Theil 1794
der preussischen Truppen nach Polen abgeführt, weil bald
nach der zweiten Theilung ein ernstlicher Aufstand unter Kos- 24 März
ziusko erwachte. Diese Truppen wollte Friedrich Wilhelm II.
vorerst nur zur Deckung seiner gleichfalls erregten polnischen
Besitzungen verwenden; da aber der Angriff der Verschwore-
nen auf die Russen in Warschau die Kraft der Erstern offen- 17. Apr.
barte, so ließ er ein starkes Heer bei Cracau gegen Kosziusko
aufstellen. Das war in derselben Zeit, da er der vom Kaiser
gewürschten Volksbewaffnung gegen Frankreich wider-
sprach und zugleich die zweideutigen Versicherungen von Er-
haltung der teutschen Reichsverfassung erneuerte.
Er begab sich selbst zu dem Heere, das Cracau besetzte. Der 15. Juni
Aufstand in Südpreussen aber bewog ihn, nach Berlin zurück-
gekehrt, 20,000 Mann unter Hohenlohe vom Rhein an die
Weichsel zu berufen. Anfangs waren Rußland und Preussen 26. Sept.
über den Zweck des Kriegs nicht recht einig und suchten
einander die Last zuzuschieben. Auf einmal lässt Katharina II.
Suwarow mit Macht auftreten, der, nachdem Kosziusko in
der Schlacht bei Madziewicza verwundet worden, mit schauer- 27. Oct.
hafter Erstürmung Pragas Warschau einnahm, in derselben 10. Sept.
Art wie einst Tilly Magdeburg. Österreich, das zuerst
beschuldigt worden, als ob es die Unruhen begünstigte (weil
es bei der zweiten Theilung übergangen worden), nahm seit der Juli
Mitte des Sommers auch Theil an ihrer Bekämpfung. Wäh-
rend Preussen den baseler Separatfrieden einleitete, verständig- 1795
3. Jan.

1) 1793 liefen 10 Linienschiffe und 7 Fregatten spät genug nach der Nordsee aus; das übrige waren bloße Drohungen.

ten sich bereits die beiden Kaiserhöfe über eine dritte und letzte Theilung. „Durch Erfahrung, so erklärten sie, von der völligen Unfähigkeit der Polen überzeugt, sich eine feste und sichere Verfassung zu geben, haben die Mächte in ihrer Weisheit, aus Liebe zum Frieden und für das Wohl ihrer Unterthanen beschlossen die Republik ganz zu theilen." Preussen, zur Theilnahme aufgefodert, fand die ihm zugedachte Portion
1795 zu klein und verhandelte deswegen weiter mit Rußland und
bis noch länger mit Österreich. Wenn einerseits die beiden Kaiser-
24. Oct. höfe den Absichten Preussens auf Polen zuvorkamen, so be-
bis schleunigte Preussen andererseits um so mehr seinen Frieden
1797 mit Frankreich, um hier freiere Hände zu erhalten. Das Alles gibt erst den ganzen Aufschluß über die bereits erwähnte Gestaltung der teutschen Reichsverhältnisse, so wie über die Wechselwirkung mit den polnischen, dann noch besonders darüber, warum Franz II. sich über Preussens eigenmächtige Trennung vom Reichskriege nicht gleich ausgesprochen, sondern das Weitere vorbehalten. —

Unmittelbar nach der preussischen Besitzergreifung des letzten Antheils von Polen (es waren zwei Kreise zu Schlesien, Anderes zu Süd- und Ostpreussen geschlagen, der größere Theil aber unter dem Namen „Neu-Ost-Preussen" vereinigt worden) setzte König Wilhelm Friedrich II. die angefangene Erweiterung seiner Landeshoheit in Franken und Westphalen fort. Ungeachtet er zuerst, bei dem Anfall von Anspach und Baireuth, seine Misbilligung über Hardenbergs militairische Maßregeln vor dem Reichstage ausgesprochen und die Zusage gegeben, veraltete Ansprüche nicht wieder aufsuchen zu wollen: so wurden doch diese nach wenigen Jahren in größerm Umfang erneuert. Unerwartet kamen aus Berlin vier öffent-
1796 liche Erklärungen, wovon die eine im Allgemeinen des Königs
Juli Rechte und Ansichten geltend machte, die drei andern das bisherige Verhältniß des Hochstifts Eichstädt, der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken und der freien Reichsstadt Nürnberg zu den nun mit der preussischen Monarchie vereinigten zwei fränkischen Fürstenthümern gänzlich veränderten, indem sie theils die Gültigkeit alter Verträge leugneten, theils aus dem Grundsatze, diese Fürstenthümer seien ein geschlossenes Ge-

biet, neue und unerhörte Ansichten folgerten. Zugleich begannen eine Menge willkürlicher Besitzergreifungen. Nürnbergs beide Vorstädte, Wöhrd und Gostenhof, wurden besetzt und die Einwohner der Stadt, gleich den Danzigern, schier in ihren Mauern belagert. Mehrere eichstädtsche Unterthanen geschreckt durch die Androhung gewaltsamer Maßregeln und den Vorladungen preussischer Behörden Gehör gebend, mussten huldigen. Reichsritterliche Beamte, Geistliche, sogar adelige Mitglieder nöthigte man ebenfalls, ohne sie ihrer bestehenden Verpflichtungen zu entbinden, zur neuen Eidespflicht. Niemand wusste wie ihm geschah, und die Furcht war um so größer, weil man nicht absah, wo die preussischen Foderungen ihr Ziel finden würden. Von den Grenzstaaten gingen Klagschriften über Klagschriften nach Wien, und von dem Kaiser und den Fürsten des Reichs kamen häufige Bedenken und Abmahnungsschreiben; allein der König hörte nicht darauf. — In Westphalen eignete er sich als Graf von der Mark die Landeshoheit über die Abtei Werden zu [1]). Das war die Lage der Dinge, als die Franzosen im Feldzuge desselben Jahres in das südliche Teutschland einbrachen. Unter Joseph II. hatte man von Theilung in Nord- und Südteutschland gesprochen, Friedrich II. hatte den Gedanken vereitelt; jetzt glaubte sein Nachfolger, es stehe wenig mehr im Wege die Sache zu verwirklichen.

Anders Österreich. Freilich, da Preussen und Rußland auf die zweite Theilung Polens sogleich die dritte folgen lassen wollten, konnte das Haus, nach der bisherigen Politik des Gleichgewichts, nicht mehr unthätig zusehen. Es eignete sich seinen Theil auch zu. Aber in Absicht auf die Erhaltung Teutschlands hielt Franz II. sein Kaiserwort, bis er nach und nach von allen Verbündeten verlassen war. In denselben Tagen, als die Demarcationslinie gezogen wurde, gewann 1795
Franz einen nachhaltigeren Alliirten zur Fortsetzung des fran- 4. Mai
zösischen Kriegs [2]). Das war König Georg III. von Groß-

1) Manso, a. a. O. I. 332 ff. 361 ff. II. 30 ff. v. Raumer, a. a. O. 520 ff.

2) Das Folgende nach Martens Recueil etc. T. VI. Posselt, europ. Annalen, 1795. B. I—IV.

britannien, der sich zu 4,600,000 Pf. St. Vorschuß verpflichtete. Bei diesen erneuerten Anstalten waren Kaiser und Reich noch in innerem Widerstreit oder wenigstens in Unentschlossenheit; vor dem letzten bedingten Reichsgutachten war in Rücksicht auf den ziemlich günstig abgelaufenen Feldzug die Erhöhung der Reichsarmee auf das Fünffache bewilligt worden. Der größte Theil des Reichs hingegen wollte die gewünschten Friedenshandlungen noch nicht aufgeben. Der Kaiser betrieb nun die Vollziehung jenes Beschlusses, doch wollte er auch das Friedensgeschäft nicht hindern, wenn es nur zu einem annehmlichen Erfolg führte. Der Abfall Preussens, besorgte er mit Recht,
1795 möchte auch andere zu Separatverträgen führen. Der Kaiser
19. Mai trug in einem Hofdecret darauf an, daß der Reichstag über die Ernennung einer zum künftigen Friedenscongreß abzuschickenden Reichsdeputation in möglichst kleiner Zahl, über die derselben zu ertheilende Generalvollmacht und über die Instruction derselben in patriotischer Eintracht ungesäumt ein Gutachten fassen möchte, wobei er es jedem Reichsstande freistellte, wegen ihrer besonderen Angelegenheiten noch eigene Gesandte abzuschicken, jedoch mit der weisen Ermahnung, „in diesem Falle die Vollmachten derselben nicht wieder so einzurichten, als wenn weder sie Reichsstände, noch ihre Lande, um welche oder deren Gerechtsame es zu thun sei, Reichslande wären". Während man zu Regensburg über diesen Antrag sich berieth, war man schwach genug, den König von Preussen, trotz seiner Verletzung des Reichsverbandes, um Verwendung bei Frankreich zu ersuchen; allein Hardenbergs Vorschläge fanden wenig
18. Aug Beachtung, ebenso die nachgefolgte neutrale Vermittlung Dänemarks, welches statt des von Preussen vorgeschlagenen frankfurter Congresses das sicherer gelegene Augsburg, nach dem Wunsche des Kaisers, in Antrag brachte. Wenn Teutschland einstweilen in diesem Sommer Ruhe genoß, in welchem die letzte Theilung Polens nach einem blutigen und grausamen Kriege vollzogen wurde, so war es blos die Folge des durch Miswachs und auswärtige Sperre eingetretenen Hungerjahres in Frankreich, wobei die neue Ernte abgewartet werden musste.
Sept. Nach derselben nahm Frankreich den Rheinkrieg wieder auf in keiner anderen Absicht, als nach Preussen nun auch das,

Kaiserhaus, als die einzige noch übrige Hauptmacht, auf sich selbst zurückzuwerfen. Der Reichstag fuhr fort sich über das Friedensgeschäft zu berathen, der Kaiser aber betrieb jetzt die schon am Schlusse des vorigen Jahres bewilligte Stellung der fünffachen Reichsarmee, so schwer diese auch besonders den erschöpften vorliegenden Kreisen fallen musste.

Man berechnete die bisherigen Verluste. Die teutschen Lande auf dem linken Rheinufer mochten an baarem Geld und Requisitionen in diesen ersten Kriegsjahren bereits gegen 200 Millionen eingebüßt haben. Der Kriegsaufwand im diesseitigen Teutschland belief sich wol auf 240 Millionen; schlug man hiezu die verlorenen Einkünfte jener weggenommenen Provinzen mit 192 Millionen (Capital) und das verschwundene Nationalvermögen mit beinahe 347 Millionen, so berechnete sich der Totalverlust bis daher etwa auf 888 Millionen, wobei man blos den Trost hatte, daß der größte Theil dieses Geldes von Freunden und Feinden auf teutschem Boden wieder verzehrt worden war. Das aufzustellende fünffache Reichsheer würde 200,000 Mann betragen haben, aber die westrheinischen Contingente konnten nicht mehr gestellt werden, ausser von den Ländern, die davon noch diesseits übrig waren. Das preussische Contingent fiel durch den baseler Frieden hinweg. Also etwa noch 150,000 Mann sollte das übrige Reich stellen oder, nach Abzug des österreichischen Contingents mit 40,000 Mann, noch 110,000 Mann. Da aber manche Reichsstände fortwährend ihr Contingent in Geld reluirten, welches zur Unterhaltung des Condéschen Corps verwendet wurde, auch bald darauf noch einige der mächtigeren Stände abfielen, so sah man im Ganzen nie viel weiter als etwa 30,000 Mann der Kreiscontingente im Felde. Doch belief sich, mit Einschluß von diesen und dem Condéschen Corps, die vom Kaiser ins Feld geführte Kriegsmacht noch immer über 200,000 Mann [1]).

1795
27. Aug.

Als Hessen-Cassel, nach Preussens Vorgang, Separatfrieden zu Basel schloß, äusserte der Kaiser, er unterdrücke für jetzt alle gerechten Empfindungen über einen Vorfall dieser Art,

1) Polit. Journ. 1795. S. 467 ff. Freimüthige Beurtheilung der Operationen ꝛc. im 4. Feldzuge 1795. S. 5 ff.

den er nicht erwartet hätte. Dieser Vorfall könnte, wenn man einigen Nachrichten Glauben beimessen sollte, leicht andere von ähnlicher Art nach sich ziehen, wodurch bei noch fortwährendem Reichskriege die Vertheidigung des teutschen Vaterlandes immer beschwerlicher, zugleich aber die Unterhandlung wegen eines auf die Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und der Sicherheit seiner Verfassung gerichteten billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Friedens höchst erschwert werde, wenn es gelingen könnte, daß einzelne Stände nach eigener Willkür von dem gemeinsamen Reichsverbande austreten, ihr Interesse durch Separatfrieden und geheime Artikel von dem
1795 gemeinsamen Reichsinteresse trennen und dieses in lauter Se-
6. Sept. paratinteresse auflösen dürften. Als die Franzosen, gleich nach dem hessen-casselschen Frieden, den Rhein überschritten, rief der Kurfürst von Sachsen auch sein Contingent zurück; „er müsse seine eigenen Staaten beschützen". Das war also nach Brandenburg und Hannover der dritte weltliche Kurfürst, der sich vom Reichskrieg lossagte. Ferner erklärte Pfalzbaiern der Reichsversammlung, es habe Manheim aus Mangel an Unterstützung gegen honorable Capitulation den Franzosen einräumen müssen. Bis der Reichstag endlich das vollständige
7. Oct. Gutachten über das Friedensgeschäft zu Stande brachte, gelang es doch dem österreichischen Obergeneral Clairfait, die Franzosen wieder auf allen Puncten über den Rhein zurückzudrängen bis Düsseldorf, wobei der Prinz Ferdinand von Würtemberg ein Bauernaufgebot von 10,000 Mann durch österreichische Officiere organisirte, um die Zugänge am Rhein zu besetzen. Da am letzten Tage des Jahres der von den franzö-
21. Dec. sischen Generalen angetragene Waffenstillstand angenommen
31. Dec. wurde, so schmeichelte man sich, nach den schon eingeleiteten Verhandlungen, den baldigen Frieden zu sehen. Aber die beiderseitigen Foderungen standen noch zu weit auseinander: der Kaiser, auf den glücklichen Fortgang des Feldzugs hoffend, wollte nichts abtreten, die Franzosen aber wollten von dem noch in ihrem Besitz stehenden linken Rheinufer nichts zurückgeben. „Die Abtretung des linken Rheinufers, äusserte der Kaiser schon bei der Antwort Frankreichs auf die dänische Vermittelung, würde dem teutschen Mann zum

ewigen Schimpf gereichen. Durch verbandmäßige Anstrengung der teutschen Gesammtkraft und durch erhöhtes Nationalgefühl, durch Einigkeit, teutschen Muth, Energie und Ausharren wäre der Feind, der das teutsche Reich zerstückeln und dessen Verfassung zerrütten wollte, zu einem billigen und gerechten Frieden zu zwingen." So wie der Kaiser sich von der Fortsetzung des Kriegs den glücklichsten Erfolg versprach: so legte nun auch der Reichstag alle Friedensvorbereitungen wieder auf die Seite und beschloß noch an demselbigen Tage, da 1795
der Kaiser diese Erklärung gegeben, demselben die feierlichste 27. Nov.
Danksagung auszudrücken, weil er für die Erhaltung und Rettung des teutschen Vaterlands und seiner Verfassung die wärmste rastlose Sorgfalt bewiesen habe. Sie wünschte, daß die göttliche Vorsicht seine weisesten Vorkehrungen in dieser Sache noch ferner segnen möge. In dieser Begeisterung verwilligte die Mehrheit des Reichstags die schon früher in Antrag gebrachten 1796
Römermonate zur Fortsetzung des Kriegs [1]). 11. Jan.

So begann das Jahr mit großen Erwartungen. Der Kaiser hatte, nach dem Vertrag mit Großbritannien, auch ein Verständniß mit Rußland geschlossen, dessen näherer Inhalt jedoch noch nicht bekannt geworden ist. Großbritannien, dessen Überlegenheit zur See eben so zugenommen, wie die französische Landmacht im letzten Jahre geschwächt worden, überredete sich, die letztere würde keinen Feldzug mehr aushalten. Um so zuversichtlicher sollte mit dem gemeinschaftlichen Angriff zu Werke gegangen werden. Ein neues System der Kriegsleitung wurde in Wien angenommen, durch eine eigene Commission unter Thugut, statt des bisherigen Hofkriegsraths. An Clairfaits Stelle erhielt der Erzherzog Karl den Oberbefehl. Während dieser Rüstungen im südlichen Teutschland zeigte der König von Preussen der Reichsversammlung an, daß er mit Kurhannover und Wolfenbüttel eine Observationsarmee am Niederrhein bilde zur Erhaltung der Ruhe des nördlichen Teutschlands; er verlangte aber zugleich, daß der westphälische und niederrheinische Kreis an den Kosten Theil nehmen sollte.

1) Polit. Journ. 1795. S. 1284 ff. 1796. S. 24 ff.

Von Seite des Kaisers schien mehr Gewicht auf den teutschen Krieg gelegt zu werden als auf den italienischen; die Rheinarmee war, nebst den neuen Contingenten, ungefähr wieder ebenso stark als im vorigen Jahr, doch eilte man nicht mit der Eröffnung des Feldzugs, und so genoß Teutschland seit dem Stillstand vom Schlusse des vorigen Jahres fünf Monate lang eine erträgliche Ruhe. Frankreich schien auch nicht zu eilen; aber im Innern geschahen einstweilen größere Vorbereitungen als man glaubte. Carnot [1]) brachte in das ganze Kriegswesen eine Einheit und Energie, die man noch nie gesehen. Zudem wurden Spanien und Toscana durch Friedensschlüsse von der Coalition abgerissen, also, daß nur noch Neapel und Sardinien und das südliche Teutschland zu Österreich standen. Teutscher Seits konnte man vielleicht durch früheren Angriff am Rhein Carnots Plan wo nicht vereiteln doch erschweren; aber man wartete, bis er reifte. Dieser war der entgegengesetzte von dem des kaiserlichen Hofes: zuerst sollte Österreich aus Italien verdrängt und dann durch den Rheinfeldzug ganz isolirt werden.

Die Ausführung unternahm, eben so kühn als glücklich, Napoleon Buonaparte aus Corsica, der, in der Kriegsschule zu Brienne, dann zu Paris sich gebildet, bei der Belagerung von Toulon zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als Brigade-General nach Nizza gesandt, nach Robespierres Sturz gleichfalls bedroht, durch Barras zurückgehalten, (da er aus beleidigtem Selbstgefühl bereits beschlossen hatte bei den Türken sein Glück zu versuchen, wie vormals Eugen von Savoyen bei Österreich) und nachdem er den royalistischen Auf-
1796 stand in Paris gedämpft, in seinem 26sten Jahre den Ober-
13. Apr. befehl über die italienische Armee erhielt. Die Siege bei Mon-
10. Mai tenotte und Milesimo, dann der schreckliche Übergang über die Adda bei Lodi hatten bereits den großen Feldherrn verkündet,
21. Mai als die kaiserliche und Reichsarmee den Waffenstillstand am Rhein aufsagte. Österreich beging hier wieder denselben Fehler, der schon in den Kriegen zu Anfang dieses Jahrhunderts mehr-

1) Seit der dritten Constitution 28. Oct. 1795 im Vollziehungsdirectorium.

mals vorgekommen: durch schnelle Absendung eines Armeecorps nach Italien wurde die Rheinarmee geschwächt, weil Modena und Sardinien, bald auch Neapel und der Papst vom Kriege abtraten. Zwar eröffnete der Erzherzog Karl am Mittel- und Niederrhein den Feldzug mit günstigen Aussichten; nachdem aber Moreau und Jourdan sich vereinigt hatten, konnte sich Wurmsers geschwächtes Armeecorps am Oberrhein nicht mehr halten. Die schwäbischen Kreistruppen, von den Österreichern nicht unterstützt, vertheidigten den Kniebispaß, bis von 900 Mann nur noch 250 übrig waren. So fand Moreau zum ersten Mal Eingang in das südliche Teutschland. Als nun auch Jourdan über die Lahn vordrang und Franken gleichfalls überschwemmte, der Erzherzog Karl aber sich zurückziehend offen erklärte, er wäre außer Stande ferneren Schutz zu verleihen: so blieb den überfallenen Kreisständen nichts Anderes übrig, als in aller Eile den Waffenstillstand mit großen Opfern zu erkaufen. Würtemberg bezahlte 4 Millionen, Baden 2, der schwäbische Kreis 12, die geistlichen Körperschaften noch besonders 7, zusammen also 25 Millionen Livres. An Einem Tage schloß der fränkische Kreis und Baiern Waffenstillstand, jener mit 16 Millionen Liv., dieses für 10 Mill. Beide mussten sich zu Lieferungen verstehen, und letzteres 20 Gemälde geben. Wenige Tage darauf trat der obersächsische Kreis in einen Neutralitätsvertrag, ohne jedoch etwas zu bezahlen. Dagegen besetzte der Kurfürst seine südlichen Grenzen, wie Preussen die kaum zuvor erneuerte Demarcationslinie. So schwer jene Opfer fielen, die früher zweckmäßiger zur Landesvertheidigung verwendet worden wären, so war doch die daraus entstandene Verstimmung für das Ganze noch viel trauriger. Preussens und Hessens Abfall hatte man übersehen oder übersehen müssen; aber diese kleineren Reichsstände sollten jetzt Alles entgelten von Freund und Feind. Schon vor dem Feldzug hart mitgenommen, wurden sie beim Rückzug der österreichischen Armee fast feindlich behandelt, die schwäbischen Kreistruppen namentlich schimpflich entwaffnet zurückgeschickt; die Unzufriedenheit des Landvolks mit den in der Friedenszeit fremd gewordenen Österreichern ward als Einverständniß mit dem Feinde gedeutet.

1796
2. Juli
17. Juli
25. Juli
7. August
13. Aug.

Frankreich trieb die Sache noch weiter: gleich bei den Stillstandsverhandlungen mussten die Kreisstände versprechen, Be-
1796 vollmächtigte zur Herstellung des Friedens nach Paris zu
7. August schicken, und dieser wurde mit Würtemberg und Baden schon
22. Aug. geschlossen, als Franken und Baiern dem Waffenstillstand beitraten, wobei jene einstweilen auf alle ihre Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer Verzicht thun mussten. In der That bei diesen Staaten wurde schon der Anfang gemacht zu dem 10 Jahre später vollendeten Riß. Preussen hingegen benützte die Verlegenheit des fränkischen Kreises zur Durchsetzung der oben schon gedachten Entwürfe. Da die Kreisstände, vermöge einer Clausel des Waffenstillstandes, auch die von Preussen in Besitz genommenen Gebiete zur Kriegssteuer beiziehen wollten, erklärte Jourdan auf die erhobenen preussischen Beschwerden den ganzen voreilig bekannt gemachten Vertrag für ungültig und belegte den Kreis so willkürlich, daß die bisher gegen die preussische Landeshoheit protestirenden Stände jetzt selbst diesen Schutz anriefen und sich demselben
5. August mit Freuden unterwarfen. An demselben Tage, als eine öffentliche Verhandlung zu Berlin stattgefunden über Verringerung der Demarcationslinie im Süden, weil diese eben hier am meisten der Verletzung durch Freund und Feind ausgesetzt war, kam noch eine geheime Verabredung mit Frankreich zu Stande. Für die Aussicht auf reichen Ländererwerb in Westphalen verhieß Friedrich Wilhelm II. nicht nur, wie späterhin kund geworden ist, seine eigenen Besitzungen jenseit des Rheins an Frankreich zu überlassen, sondern auch die Abtretung des gesammten linken Rheinufers und das Princip der Secularisation zu unterstützen. Seinem Schwager, dem Prinzen von Oranien, einst Statthalter der Niederlande, bedingte er nächst der Kurwürde die Bisthümer Würzburg und Bamberg und beide sich selbst, wenn die oranische Mannslinie erlösche. Noch ein anderes verwandtes Haus, den Landgrafen von Hessen-Cassel, bedachte er mit der Kurwürde, und ihn und des Hauses übrige Prinzen mit Entschädigungen für vermuthliche Einbußen [1]).

1) Martens Recueil etc. T. VI. 650 sq. Reuß, teutsche Staatscanzlei, 1799. B. VI. S. 344 ff.

Die Maßregeln im fränkischen Kreise wurden jedoch schon nach wenigen Tagen vereitelt. Der Erzherzog Karl rechtfertigte die Vorwürfe kleinmüthiger Hingebung, welche er den vorliegenden Kreisen gemacht, insoweit, daß durch seine ausgezeichneten Operationen die jourdansche Armee schnell zurückgedrängt und bald darauf auch Moreau, der bereits den Kurfürsten von Pfalzbaiern zum Stillstande mit einer Contribution von 10 Mill. Liv. und vielen Lieferungen gebracht, auch der italienischen Armee die Hand zu bieten im Begriff war, zu seinem ebenso meisterhaften Rückzuge durch Oberschwaben gezwungen wurde, wodurch, mit Ende des Feldzugs, das ganze rechte Rheinufer wieder in die Gewalt der Kaiserlichen kam [1]). 1796 12. Aug. Sept.

Dagegen nahm der italienische Feldzug eine um so ungünstigere Wendung für Österreich, welche dann auch wieder auf Teutschland zurückfiel. Kaum daß es Wurmsern gelang Buonapartes Vordringen nach Tyrol aufzuhalten. Der Feldzug dauerte den Winter über fort. Die Schlachten bei Arcole und bei Rivoli vereitelten den Entsatz der Festung Manheim; Wurmser mußte aus Mangel capituliren. Buonaparte, durch Definitivfrieden mit Neapel und Rom im Rücken ganz frei geworden, konnte den neuen Krieg gegen den Erzherzog Karl mit überlegener Macht fortsetzen, indem er durch Krain und Obersteiermark eindrang und den geraden Weg nach Wien einschlug, ohne den neuen Zuzug der Rhein- und Maasarmee abzuwarten. Österreich hatte wegen anderer Verhältnisse den Rücken nicht frei. Die hebenstreitische Verschwörung war wol niedergeschlagen und die Wiener wollten wie die Tyroler Leib und Leben für ihren Monarchen daran setzen [2]); aber die seit 1795 in Ungern entstandene Gährung war als „actionalis conspiratio“ mehr zu fürchten [3]). Als Buonaparte nur noch 9 Posten von Wien entfernt war, nahm er das wiederholte Stillstandsanerbieten an, denn sein rasches Vordringen konnte ihn in eine mißliche Lage versetzen. Das war die sichtbare Lage der Dinge; die unbekannten Combinationen der Sept. 17. Nov. 1797 14. Jan. 2. Febr. 7. Apr.

1) Posselt, europ. Annalen, 1796. Bd. IV.

2) Neueste Staatsanzeigen, 1798. Bd. IV. Heft IV. S. 487.

3) Schneller, a. a. O. II. 437.

1797 Cabinete ergaben sich erst aus dem Erfolg. Schon in eilf
18. Apr. Tagen wurden die Friedenspräliminarien zu Leoben geschlossen, in demselben Augenblick, da Moreau und Hoche den Rhein wieder überschritten und in vier Tagen schon bis auf den Kniebis und bis an die Thore von Frankfurt vorgerückt wa-
22. Apr. ren, worauf die Nachricht von dem Stillstand das aufs neue besorgte Teutschland wieder beruhigte [1]). Welche Wendung nach den großen Erwartungen des vorigen Jahres! —

1. Mai Einige Tage darnach zeigte der österreichische Directorialgesandte dem Reichstage zu Regensburg vorläufig an, daß der Kaiser den Waffenstillstand auch für das teutsche Reich abgeschlossen; von dem Inhalte der Präliminarien war zwar zur Zeit noch nichts bekannt zu machen [2]), so viel aber lasse der Kaiser das teutsche Reich versichern, daß er die Integrität des Reichs und seiner Verfassung zur basi des künftigen Friedens legen, keinen eigenen Vortheil für sich dabei suchen und von diesem Grundsatz auch in der Folge
18. Juni nie abgehen werde. Zwei Monate nach dem Abschluß der Präliminarien eröffnete der Kaiser durch ein Hofdecret der Reichsversammlung, man sei in den zu Leoben abgeschlossenen Präliminarien zur Begründung eines sichern und billigen Friedens mit dem teutschen Reich übereingekommen, daß vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten zwischen dem teutschen Reiche und der französischen Republik aufhören und von beiderseitigen Bevollmächtigten ein Congreß gehalten werden sollte, um zwischen beiden Mächten einen Definitivfrieden, auf die Grundlage der Integrität des teutschen Reichs, abzuschliessen; unterdessen und bis man sich über einen schicklichen Congreßort vereinigt haben würde, möchten die Reichsstände mit Eifer und Thätigkeit alles Erfoderliche zur Beschleunigung dieses so wichtigen Geschäftes ihrer Seits vorkehren, um sodann vereinigt unter ihrem Reichsoberhaupt, im Geiste patriotischer Eintracht und Standhaftigkeit das große Werk zu be-

1) Vergl. Archenholz Minerva 1798. Oct. S. 132 ff.

2) Erst acht Tage nach der Unterzeichnung zeigte die wiener Hofzeitung den Vertrag an, jedoch in sehr gewählten Ausdrücken, welche die Folgen noch zweifelhaft liessen.

ginnen, auf der Basis der Integrität, Teutschlands Verfassung und Wohlfahrt, dem Sinn der Reichsinstruction gemäß, mittels eines sichern und billigen Friedens zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen. Nach ziemlich langer Berathung bezeugten die Reichsstände in einem eigenen Schreiben dem Kaiser ihre lauterste Dankbarkeit, 1797
und machten darauf in einem Gutachten den Antrag, daß der 26. Juli
Kaiser geruhen möchte die Abschliessung des Reichsfriedens 11. Aug.
zu übernehmen; sollte es aber, wie es den Anschein habe, ihm nicht gefällig sein diesem Wunsch zu entsprechen, so werde die schon geschlossene Reichsdeputation sich einzufinden bereit sein. Mittlerweile wurden von Seite Frankreichs besondere Unterhandlungen mit England zu Ryssel eröffnet, die mit Österreich zu Udine fortgesetzt. Nach der Revolution vom 8. Jul.
18. Fructidor kamen neue Instructionen; England brach die Unterhandlungen ab, weil statt des vorgeschlagenen Grundsatzes der Compensationen Zurückgabe aller seitherigen Eroberungen gefodert wurde[1]). Somit war die britisch-österreichische Allianz völlig aufgelöst; Österreich hatte bisher noch immer gezögert; nun aber trat Cobenzl mit Buonaparte zu entscheidenden 27. Sept.
Verhandlungen zusammen. In den Präliminarien war das allein bestimmt ausgesprochen, daß Österreich Belgien und die Lombardei (die Reste der spanischen Erbschaft) abtrete; aber die Entschädigung sollte erst geschaffen oder erörtert werden. Indem die letztern Staaten vor den Augen Österreichs in eine Republik (Cisalpinien) verwandelt wurden, kündigte Buona- 15. Febr.
parte dem ältesten europäischen Freistaate, Venedig, den Krieg oder vielmehr den Untergang an.

In dem Frieden von Campo formio[2]) wurde sodann 18. Oct.
Österreichs Entschädigung für die bereits zugesagten, nun auf ewig bestätigten Abtretungen dahin bestimmt, daß ausser den venetianischen Inseln der Levante, welche Frankreich für sich behielt, Österreich das übrige venetianische Gebiet nebst der Hauptstadt mit seinen Staaten vereinige, mit Ausschluß dessen, was jenseit der von Tyrol bis St. Giacomo zu ziehenden

1) Archenholz, Minerva, 1798.
2) Martens, Recueil etc. VII. 208.

Linie liege und zu der cisalpinischen Republik geschlagen werden solle. Für Modena, das gleichfalls der letztern einverleibt wurde, versprach Österreich den Herzog mit dem Breisgau zu entschädigen. Weiteren Zuwachs in Teutschland liessen Österreich die geheimen Artikel hoffen. Bei der gegenseitigen Verbürgung auch für die Erhaltung der innern Ruhe der Staaten vergaß Buonaparte nicht die Loslassung der wegen der hebenstreitschen Verschwörung noch zu Munkatsch Gefangensitzenden zu bedenken.

Nach den oben angeführten Beschlüssen wollte die Reichsversammlung nicht nur die erste Einleitung des Friedens, sondern auch den Abschluß dem Kaiser überlassen. Zu Campo Formio aber war die Übereinkunft zwischen Österreich und Frankreich getroffen, daß zur Herstellung des Friedens mit dem teutschen Reiche innerhalb eines Monats nach der Unterzeichnung ein Congreß zu Rastadt eröffnet werden solle, blos aus Bevollmächtigten des teutschen Reichs und der französischen Republik. Dem Kaiser blieb nur übrig, der für diesen Fall bereits ernannten Reichsdeputation die Ermahnung
1797 zu geben, daß sie, in stets lebhafter Erinnerung der schweren
1. Nov. Pflichten eines Reichsdeputirten, dem großen Erhaltungsgesetz der Einheit und Gesammtheit des teutschen Reichs in gesetzlicher Verbindung mit dessen Oberhaupt unverrückt getreu, das gemeinsame Interesse und Wohl des teutschen Vaterlandes mit edelm Pflichtgefühl und teutscher Standhaftigkeit wirksamst unterstützen, und also, vereint mit ihrem Reichsoberhaupt, den längst gewünschten, auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden, billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen sollten. In eben dieser gerechtesten Zuversicht hätten Se. kaiserl. Majestät Allerhöchst Ihre Bemühungen für die baldige Eröffnung des Congresses ununterbrochen fortgesetzt, und diene Allerhöchst Denselben zur großen Beruhigung, endlich der allgemeinen Reichsversammlung den Erfolg hievon mittheilen zu können, daß die in der Friedensgeschichte dieses Jahrhunderts schon berühmte Stadt Rastadt zum Orte des Friedenscongresses ausersehen sei. Um Ihre friedliebenden Wünsche und aufrichtige Bereitwilligkeit zur baldigsten Wiederherstellung des allgemein gewünschten öffent-

lichen Ruheſtandes zu beſtätigen, verfügen demnach Allerhöchſt Dieſelben, daß nunmehro ſämmtliche deputirte Reichsſtände binnen des möglich kürzeſten Zeitraums ihre Abgeordneten an den gedachten Verſammlungsort abſchicken ſollten, damit ſofort zur Beginnung des großen Werks unverweilt geſchritten und der ſo ſehnlich erwartete Reichsfriedenscongreß ohne den mindeſten Verzug eröffnet werden könne [1]).

Raſtadt war keine glückliche Vorbedeutung. Der Name erinnerte allerdings an einen ähnlichen Congreß, der zu Anfang des Jahrhunderts (vor 84 Jahren) zwiſchen Frankreich und 1713
dem Kaiſer daſelbſt gehalten worden [2]). Damals war die Hauptſache auch ſchon im utrechter Frieden abgethan; die letzte Ausgleichung der Differenzen blieb auf Kaiſer und Reich allein liegen, wie jetzt. Frankreich wollte ſchon damals entweder Umgeſtaltung des teutſchen Reichs oder neue Grenzen, wenn ein dauerhafter Friede beſtehen ſolle. Eine der Verſchiedenheiten beſteht darin, daß damals Villars und Eugen perſönlich über die Präliminarien übereinkamen und das Reich dann nur noch zu Baden zur Anerkenntniß zugelaſſen wurde. Jetzt ſchien dem Reich der Vorzug zugeſtanden, ſeine Deputation ſollte ſelbſt mit Frankreich die Übereinkunft treffen; allein die nach zwei Jahren bekannt gewordenen geheimen Artikel von Campo Formio beweiſen, daß das Ganze, ſowie vormals zu Baden, bloße politiſche Spiegelfechterei war, wozu kein monarchiſches Cabinet ſich verſtanden haben würde, und wozu man alſo allein die Vertretung des ſonderbar zuſammengeſetzten teutſchen Staatskörpers gebrauchen konnte. Der Kaiſer hatte bereits in jenen Artikeln mit gewiſſer Beſchränkung zugegeben, daß die Republik Frankreich außer Belgien das linke Rheinufer nebſt Mainz erhalte, und daß er, wenn das Reich nicht einwilligen ſollte, nichts weiter als ſein Contingent zur Fortſetzung des Krieges ſtellen wolle. Dafür war ihm Salzburg nebſt einem Stück von Baiern zur Ausrundung mit Tyrol verſprochen, dann noch ein unbeſtimmtes Äquivalent in Teutſch-

1) Poſſelt, Annalen, 1797. Bd. IV. S. 200 ff. Haller, Geſch. der raſtadter Friedensverhandlungen, II. S. 97 ff.

2) Siehe oben S. 171 dieſes Bandes.

land für die Abtretung des Frickthales an die Schweiz; noch dazu sollte für jede weitere Acquisition des einen Theils in Teutschland immer auch dem andern ein Äquivalent gegeben werden. Der ehemalige Statthalter von Holland sollte zur Entschädigung ein Land erhalten, das weder dem österreichischen noch dem batavischen Gebiet nahe wäre; Preussen sollte seine Besitzungen am linken Rheinufer wieder erhalten können, ohne daß Frankreich ihm deswegen eine Schwierigkeit machen würde, doch unter der Bedingniß, daß alsdann von einer neuen Erwerbung für Preussen keine Rede mehr sein könne; denjenigen Fürsten und Ständen des Reichs, welche vermöge des gegenwärtigen Vertrags oder des künftigen Reichsfriedens an Ländern und Gerechtsamen etwas verlieren würden, wollten der Kaiser und die Republik Frankreich angemessene Entschädigungen in Teutschland zu verschaffen suchen, welche im Einverständniß mit der Republik Frankreich bestimmt werden sollen. Zwanzig Tage nach der Auswechselung der Ratificationen sollten die Truppen des Kaisers nicht nur die besetzten Festungen, sondern auch das ganze Reichsgebiet bis an die österreichischen Erbstaaten räumen. Noch ward vor der Eröff-
1797 nung des Congresses zu Rastadt eine weitere geheime Con-
1. Dec. vention zwischen Buonaparte und Cobenzl daselbst geschlossen, über die Termine der Räumung der Festungen und über die Zeit, in welcher die kaiserlichen Bevollmächtigten solches dem Reich zu eröffnen hätten, wobei auch noch die Einräumung von Mainz an die Franzosen vom Reich bewilligt werden müsste, wenn sich nicht diese mit Gewalt in den Besitz setzen sollten. So nahm das österreichische Cabinet jetzt auch die preussische Politik zum Maßstabe oder zum Gegensatz. Dadurch stieg das Mistrauen nicht nur bei den Hauptmächten, sondern bei dem Reich überhaupt, als dieses (ohne noch die geheimen Verabredungen zu kennen) während des Congresses Schritte auf Schritte folgen sah, welche mit der feierlich zugesicherten Reichsintegrität im ärgsten Widerspruch standen, wenn diese auch nicht schon durch die öffentlichen Friedensartikel verletzt gewesen wäre, da der burgundische Kreis und die italienischen Reichslehen zum Theil gegen Entschädigung mit teutschen Reichslanden hingege-

ben waren, ohne nur einmal die Einwilligung des Reichs, wie sonst, sich vorzubehalten.

Dagegen sagten die französischen Bevollmächtigten desto 1798
offener heraus, daß die Reichsdeputation sich nur lächerlich 17. Jan.
machen würde, wenn sie dem bereits Beschlossenen noch Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten entgegensetzen wolle; aber sie behandelten zugleich diese mit einem Übermuthe, der nicht mehr zweifeln ließ, daß Teutschlands Stunde bevorstehe. Ein gütlicher Vergleich, von Österreich vorgeschlagen, war vergeblich 3. März
und wahrscheinlich nur zum Schein geschehen; Niemand wagte mehr daran zu erinnern, daß doch Frankreich anfänglich selbst Entschädigung für die verlorenen reichsständischen Rechte auf dem linken Rheinufer angeboten; der ganze District war ihnen ja schon zugestanden. Ehe noch diese erste Friedensbasis, die Abtretung des linken Rheinufers, von der Reichsdeputation 11. März
förmlich anerkannt war, schritt man sogleich zur zweiten, in- 4. Apr.
dem die Franzosen zur Entschädigung jener Reichsstände eine allgemeine Secularisation in Teutschland vorschlugen, wodurch der ganze Reichskörper und seine innere Einrichtung mit einer gänzlichen Umänderung bedroht wurde[1]). Von der Garantie des westphälischen Friedens wollte Frankreich nichts mehr hören, sondern nur vollenden, woran es damals durch Schweden verhindert worden. Das war es, wozu man das teutsche Reich einstweilen vorbereiten wollte.

Daß Österreich und Frankreich den Congreß bloß beliebt um Zeit zu gewinnen, braucht nicht erst erwiesen zu werden, und hierdurch wären auch allein die sich selbst widersprechenden Erklärungen und Schritte des Kaisers zu entschuldigen. Als dem wiener Hofe zum Überfluß die Augen geöffnet wurden, daß, nachdem das Reich preisgegeben worden, Österreich selbst bedroht wäre, indem Buonaparte, den Frieden von Campo Formio überschreitend, mit Umwälzungen in Rom und in der 11. Febr.
Schweiz fortfuhr, und durch Letztere sich einen neuen Zugang 26. Apr.
zu Österreich bahnte, reifte beim wiener Hofe der Entschluß zur Fortsetzung des Krieges. Der Auflauf der Wiener gegen Bernadottes dreifarbige Fahne gab das erste Zeichen. Den

1) Haller, a. a. O. Thl. IV.

1798 Tag nach Buonapartes Abfahrt von Toulon nach Ägypten,
13. Apr. wobei er unterwegs Malta wegnahm, schloß Österreich mit dem
19. Mai Könige beider Sicilien einen Allianzvertrag. Noch wurde eine
30. Mai besondere Conferenz zu Selz eröffnet, da Frankreich, nun im Besitz des linken Rheinufers, die Erfüllung der Verpflichtungen
6. Jul. von Campo Formio verzögerte. Die Conferenz wurde aufgelöst in dem Zeitpuncte, als Buonaparte bei den Pyramiden kämpfte.
23. Aug. Bald darauf traf der Fürst Repnin zu Wien ein, Cobenzl ging mit demselben nach Petersburg; Franz erklärte seinen Beitritt zu der von Großbritannien und Rußland eingeleiteten
† 1796 neuen Coalition. Was Katharina II. vermieden, das that nun
17. Nov. Kaiser Paul, indem er offen die Absicht aussprach, Frankreichs
† am Tage d. Schlacht übermacht zu bekämpfen und Teutschland zu erhalten. Auch
v. Arcole. die Türken wurden in dieses christliche Bündniß gezogen, nach-
18. Aug. dem sie bereits den Krieg eröffnet hatten. Als die Nachricht
Dec. von dem Anmarsche der Russen nach Rastadt kam, machten die französischen Bevollmächtigten die Foderung nicht nur an den kaiserlichen Subdelegirten, sondern auch an die Reichs-
1799 deputation, sich demselben zu widersetzen, und verweigerten
2. Jan. die Fortsetzung der Friedensverhandlungen bis auf eine befriedigende Antwort, mit dem Beisatz, daß sie die Verweigerung als eine Feindseligkeit von Seite des Reichs ansehen würden. Welche Zumuthung für das unschuldige Reich, das von der Coalition selbst noch keine eigentliche Kenntniß hatte!

1. März. Die Franzosen waren die Ersten, welche auf das Ausbleiben der verlangten Antwort die Feindseligkeiten am Rhein erneuerten, und doch die Letzten, welche auf dem Friedenscongresse
7. Apr. ausharrten. Als der Kaiser seinen Gesandten mit einer kräftigen Note abrief und mehre Subdelegirte gleichfalls Anstalt zur Abreise trafen, äusserten die französischen Bevollmächtigten sehr betroffen, sie hätten Befehl nur im äussersten Falle den Ort zu verlassen, und erboten sich in Strasburg die Wiederaufnahme der Verhandlungen erwarten zu wollen. — Die Kriegserklärung war, wie zu Anfang, nur gegen den König von Ungern und Böhmen gerichtet; die französischen Abgeordneten hatten bei der letztern Erklärung wol keine andere Absicht, als das teutsche Reich vom Beitritt zur Coalition abzuhalten, sowie der Kaiser dagegen mit Grund erwartete, die

Reichsstände, auch Preussen, würden sich nach so vielen bittern Erfahrungen und Demüthigungen um so bereitwilliger wieder der gemeinschaftlichen Sache anschliessen.

Unter diesen Umständen erfolgte der Gesandtenmord, 1798 23. Apr.
der zu ähnlichen historischen Problemen gezählt werden muß, jedenfalls aber der teutschen Geschichte fremd bleibt[1]). Denn wiewol der Kaiser anfänglich diese Gräuelthat in seiner Erklärung an den Reichstag als eine Nationalangelegenheit betrachtet wissen wollte, weshalb einige Abgeordnete zur Untersuchung geschickt werden sollten, so verweigerte doch solches die Reichsversammlung und wollte die Sache dem Kaiser allein überlassen, da, wie sie hinzusetzte, die Umstände sich indessen geändert hätten, ohne daß man übrigens über diese Änderung einen näheren Aufschluß findet. Nur Zweierlei ist gewiß: das Eine, daß der Erfolg der versprochenen strengen Untersuchung von Seite des kaiserlichen Hofes ausgeblieben ist; das Andere, daß die Franzosen ebensowenig Genugthuung für das verletzte Völker- und Gesandten-Recht gefodert haben.

Von dem Congreß ist allein das übriggeblieben, daß er die beim luneviller Frieden angenommene Basis vorbereitet hat.

5. Fortsetzung des Kriegs bis zum luneviller Frieden, 1799—1801. Neue Coalition. Drei Parteien in Teutschland. Preussens Friedenssystem unter Friedrich Wilhelm III. Die Russen werden abgerufen. Unerwartete Zurückkunft Buonapartes aus Ägypten. Britische Subsidien für den Kaiser und einige teutsche Fürsten. Österreichs abermaliges Kriegsunglück unter innerem Zwist; Losreissung von der Coalition durch den Stillstand zu Steier.

Nachdem die Österreicher und Russen den Krieg in Italien, in der Schweiz und am Rhein bereits mit günstigem Erfolg begonnen hatten, denn der Furchtbare fehlte bei den feind-

1) Wie man auch keinen teutschen Theilnehmer der That zu nennen weiß.

1799 lichen Reihen: so wurde wenigstens ein Theil der Reichs-
20. Mai ſtände auch wieder für den Krieg geſtimmt, beſonders durch den Vorgang des Königs von Schweden, der als Herzog von Pommern es zur erſten Pflicht jedes Mitgliedes machte, durch Stellung ſeines Contingents Theil zu nehmen. Für den Krieg ſtimmten ohnehin alle geiſtlichen Reichsſtände, weil ſie in demſelben noch ihr einziges Rettungsmittel gegen die gedrohte Se-
12. Juli cularisation ſahen. Nun mahnte auch der Kaiſer an die gewiſſenhafte Erfüllung der reichsſtändiſchen Obliegenheiten, durch Stellung des früher beſchloſſenen Quintuplum und eine hin-
19. Aug. reichende Anzahl Römermonate. Ein Circularſchreiben des Generaliſſimus Erzherz. Karl an die Kreisſtände verſtärkte die Auffoderung in Hinſicht auf das völkerrechtswidrige Betragen der Franzoſen. Noch war das Reich getheilt; die Minderzahl war der Meinung, durch Neutralität beſſer für ſich ſorgen zu können. Bei der im raſtadter Congreß offenbar gewordenen Politik waren ſie in dieſer Anſicht noch mehr beſtärkt worden; zu ihnen gehörten die Kurfürſten von Brandenburg und Hannover und auſſer Würtemberg und Pommern alle altfürſtlichen Häuſer; einige wollten, mit Berufung auf ihre beſtehenden Neutralitätsverträge, nicht einmal an den Reichsberathungen Theil nehmen. Dieſe Minderzahl verweigerte denn auch
16. Sept. die reichsconſtitutionsmäßige Unterwerfung unter den Beſchluß der Mehrheit, welche ſich aufs neue für Fortſetzung des Kriegs mit dem Quintuplum und 100 Römermonaten erklärte, um hierdurch einen billigen, anſtändigen und dauerhaften Frieden zu erkämpfen. So theilte ſich Teutſchland aufs neue in den Süden und Norden: dieſer begriff die neutrale Minderzahl, jener, mit alleiniger Ausnahme von Heſſen und Baden, die zum Krieg geneigte Mehrheit. König Friedrich Wilhelm III. von Preuſſen, der ſeinem Vater vor dem raſtadter Congreß in der Regierung gefolgt, blieb beharrlich, für Viele unerklärlich, bei dem angenommenen Friedensſyſtem. Eine dritte Partei entſtand im Volke, das in verſchiedenen Gegenden, zum Theil nach der Auffoderung ſeiner Fürſten, zum Theil ſelbſt gegen den Willen derſelben, ſich zum Landſturm bereit erklärte. Nachdem Albini einen ſolchen im mainziſchen Gebiete mit gutem Erfolg eingerichtet, empfahl der Kaiſer, den die

Tyroler auf gleiche Weise gegen Massena unterstützt hatten, bei 1799
der Ratification des gedachten Reichsschlusses zugleich sehr drin- 31. Oct.
gend das allgemeine Aufgebot in den vorliegenden Reichslanden. Erzherzog Karl führte die Erinnerung in einem Circularschreiben weiter aus; „der Feind," sagte er, „setzt, bis die beschlossene Reichsbewaffnung wirklich zu Stande kommt, seine Räubereien fort und saugt die besetzten Länder aus; man muß daher ausserordentliche und schleunige Maßregeln ergreifen. In der Überzeugung von dieser Nothwendigkeit hat sich das teutsche Volk schon in den mainzischen, würzburgischen und teutschmeisterischen Landen, im Odenwalde, in der Ortenau und in den angrenzenden Landschaften aus eigenem Antriebe bewaffnet. Aber erst dadurch, daß diese Anstalten allgemein gemacht und theils unter sich theils mit den Dispositionen des kaiserlichen Militairs in Verbindung gesetzt werden, könne ein glücklicher Erfolg für die dauerhafte Sicherheit des Reichs bewirkt werden." Er erbot sich den Ständen Officiere zur Bildung des Landsturms zu schicken und sie sonst zu unterstützen; dadurch werde er in den Stand gesetzt werden, nicht nur Schwaben und die vorliegenden Reichslande vor feindlichen Verheerungen zu schützen, sondern diesen Ländern auch durch weitere Operationen Erleichteruug zu verschaffen. Einige Reichsstände befolgten nun wirklich die Maßregel, besonders die geistlichen, andere aber erkalteten, sobald die Gefahr sich weiter entfernte; noch andere beklagten sich, wie der Herzog von Würtemberg, Nov.
daß ihre Unterthanen sich weigerten die Waffen zu ergreifen [1]).

Während die Einleitung des Reichskriegs auf solche Weise, wie gewöhnlich, langsam und unvollständig bis zum Spätjahr sich hinzog, erhielt die Coalition bereits einen Bruch durch den Rücktritt Kaiser Pauls, der, die ausgesprochenen Hauptzwecke des Krieges festhaltend, mit der Art, wie die Alliirten ihn führten, durchaus nicht zufrieden war. Da schon die Schweiz aufgegeben werden musste, hatte er nochmals die teutschen Stände 29. Sptbr.
dringend aufgefodert ihre Kräfte mit den seinigen zu vereinigen; er versprach sogar seine Anstrengungen auf diesen Fall zu verdoppeln und das Schwert nicht eher aus den Händen

1) Reuß, teutsche Staatscanzlei, 1799. VII. 191 ff.

zu legen, als bis das Ungeheuer gefallen wäre, welches alle rechtmäßigen Autoritäten zu vernichten drohte; zugleich aber gab er auch ohne Rückhalt zu erkennen, daß er, wofern er sich selbst überlassen bliebe, sich genöthigt sehen würde seine Kriegsmacht zurückzuziehen und eine Sache zu verlassen, die selbst von denjenigen, welche am meisten dabei interessirt wären, so schlecht unterstützt würde [1]).

So deutlich in der letzten Äusserung die teutschen Reichsstände bezeichnet waren, so kamen sie doch zu Regensburg nicht einmal zu einer gemeinsamen Gegenerklärung. Bloß einige geistliche Stände bezeugten dem Kaiser in besonderen Noten ihren Dank für die Theilnahme an Teutschlands Wohl.

Es war vorauszusehen, daß Buonaparte, der ebenso
1799 unerwartet als glücklich aus Ägypten zurückkam, in demsel-
9. Nov. ben Zeitpunct, da die Russen wieder in ihre Heimat zogen, auch den Krieg wieder mit dem ihm eigenen Nachdruck aufnehmen würde, sobald er Frankreich von seinem während der Kriegsanstrengungen herbeigeführten innern Zerfall hergestellt, („das Vaterland gerettet") haben würde. Zum ersten Consul
15. Dec. ernannt, hielt er zwar durch unerwartete Friedensanträge Großbritannien und Österreich hin; Letzteres noch länger in der Absicht, um es wieder von der Allianz loszureissen; allein auf beiden Seiten wurde zugleich der Winter zu neuen Rüstungen benutzt. Da die wenigen Reichsstände des südlichen Teutschlands, welche noch zur Fortsetzung des Kriegs geneigt waren, durch die bisherigen Anstrengungen und Verheerungen erschöpft waren, auch die Entwürfe zum Landsturm oder statt dessen einer geregelten Landmiliz nicht zur Ausführung gekommen,
1800 so trat Großbritannien mit Subsidien ins Mittel [2]), mit welchen Pfalzbaiern 12,000 Mann, Würtemberg 7000, der schwäbische Kreis 10,800, Kurmainz, ausser seiner noch bestehenden Landmiliz, 4000 Mann zur österreichischen Rheinarmee stoßen liessen. Das war nun noch die ganze Reichsarmee von beiläufig 30,000 Mann, welche nicht sowol

1) Reuß, a. a. O. VIII. 139.

2) Das Parlament bewilligte vorläufig 500,000 Pfd. St. für den Kaiser und die Reichsstände.

mehr den teutschen Interessen als den Entwürfen der Großmächte diente. Mit Anfang Aprils setzten sich die Contingente in Bewegung; mit Einschluß dieser Truppen belief sich die kaiserliche Rheinarmee auf 140,000 Mann. Im Breisgau und in der Ortenau bestand noch der Landsturm; das condésche Corps, das anfänglich von der Reichskriegscasse, in der letzten Zeit von Rußland bezahlt worden, sollte jetzt in englischem Sold mit der österreichischen Armee in Italien fechten.

Österreichs Verhältnisse hatten sich durch den letzten Feldzug ungemein günstig gestellt: nach der in Besitz genommenen Entschädigung im Venetianischen hatte es alle seine alten italienischen Staaten wieder erobert und somit die neue cisalpinische Republik sowie Frankreichs Einfluß in Italien vernichtet, ohne jene Entschädigungslande wieder herauszugeben. Mit Unterstützung Großbritanniens und durch gezwungenes Anlehen machte der Kaiser eine neue Aushebung von 150,000 Mann. So schmeichelten sich die beiden Großmächte nochmals mit der Hoffnung, das tief herabgekommene Frankreich im nächsten Feldzug ganz zu bewältigen.

Aber das wiener Cabinet war nicht einig; Erzherzog Karl legte den Oberbefehl nieder, Kray erhielt das Commando am Rhein, Melas in Italien. Hier ging es anfangs auch noch glücklich; Melas glaubte schon über Nizza in das südliche 1799
Frankreich eindringen zu können: aber Buonaparte und 12. Mai
Moreau entwickelten nun den doppelten Angriff auf Österreich, von den Alpen und vom Rhein her, mit den überraschendsten Combinationen. Jener führte mit Berthier die soge- 15. Mai
nannte Reservearmee, die man immer noch in Österreich für ein Unding hielt, mit Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten, über die Alpenpässe und lieferte die Schlacht bei 14. Juni
Marengo, die größte im ganzen Kriege, worauf Melas den Waffenstillstand zu Alessandria schloß. In 32 Tagen war 15. Juni
dieser Feldzug geendet und während desselben bereits die cisalpinische Republik von neuem proclamirt. Noch ehe Buonaparte über die Alpen ging, hatte Moreau mit 130,000 Mann 23. Apr.
den Übergang am Oberrhein und durch die Schwarzwaldschluchten auf eine so täuschende Weise bewerkstelligt, daß Kray ausser Fassung Oberschwaben verlassen und auf das linke Do- 11. Mai

nauufer unterhalb Ulm sich zurückziehen musste. — Fünf Tage
1800 nach der Schlacht von Marengo siegte Moreau bei Hochstädt;
19. Juli Kray ging zurück über Nördlingen, Neuburg, Ingolstadt bis
7. Juli an den Inn, nachdem auch Landshut verloren worden. Auf Moreaus rechtem Flügel stellte Lecourbe die Verbindung mit
bis 14. Juli der italiénischen Armee her. Als diese sofort den Stillstand aufkündete und Tyrol und Österreich bedrohte, schloß Kray mit seinem bereits erschöpften Heer den Waffenstillstand zu
15. Juli Parsdorf, wodurch die sämmtlichen vorliegenden Kreise „unter der Schutzwehr der Redlichkeit der französischen Armee, zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums und ihrer dermaligen Regierungsverfassung, stehen sollten", und nicht einmal dem Reichstagssitz zu Regensburg Neutralität zugesichert worden. So ungünstig schon im halben Feldzuge Österreichs und Teutschlands Lage geworden, so konnte doch der Kaiser noch einen annehmlichen Frieden schliessen, wenn er sich nur von Großbritannien trennen wollte; aber je mehr er durch Buonaparte deshalb bedrängt wurde, desto enger schloß er sich an diese Macht an. Schon am sechsten Tage nach der Schlacht
20. Juni von Marengo war eine neue Convention getroffen, wodurch Großbritannien sich verpflichtete, dem erschöpften kaiserlichen Schatze mit einem Darlehn von 2 Millionen Pfd. St. zu Hülfe zu kommen, und die Subsidienvölker ganz der Disposition des Kaisers zu überlassen, zugleich aber zur Bedingung gemacht wurde, daß kein Theil ohne den andern Frieden schliesse. Vergeblich flehten die vorderen Kreise um Rettung von den feindlichen Bedrückungen. Der wiener Hof hoffte auch nach dem parsdorfer Stillstand noch auf eine günstige Wendung des Waffenglücks, um dann den allgemeinen Frieden vortheilhafter schliessen zu können. Der Kaiser begab sich selbst eine Zeit lang zur Armee, und übertrug statt Krays dem Erzherzog
Sept. Johann den Oberbefehl; nachdem aber der Sieger von Hohenlinden bis Salzburg vorgedrungen und die österreichische Armee in einen so übeln Zustand versetzt war, daß sie auch durch die Wiederkunft des Erzherzogs Karl nicht mehr belebt werden konnte, — in dieser Lage, da die französische Armee nur noch 20 Stunden von Wien stand, — ward der Kaiser
26. Dec. endlich doch gezwungen in dem Stillstand zu Steier sich

für Friedensverhandlungen zu erklären, was auch die Entschliessung seiner Alliirten sein möge. Dies geschah in den letzten Tagen des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts, und schon am ersten Tage des neuen eröffnete Cobenzl die Friedensverhandlung zu Luneville[1]). — Schiller: „der Antritt des neuen Jahrhunderts“[2]). — 1801

6. Form und Inhalt des luneviller Friedens. Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes durch die Reichsdeputation, unter französischer und russischer Vermittelung. Übersicht dieser ersten Theilung und neuen Zusammensetzung Teutschlands, und Beurtheilung nach Geschichte und Staatsrecht. Culminationspunct der damaligen Politik.

Kaiser und Reich standen allein; Großbritannien ließ die letzte, ohnehin nur auf ein Jahr geschlossene, Convention nach; Preussen hielt noch immer zurück, die Franzosen beharrten darauf, der Kaiser müsse als Reichsoberhaupt zugleich für das Reich abschliessen[3]), da sie doch eben erst bei den rastadter Verhandlungen die Reichsdeputation vorgezogen. Jetzt beriefen sie sich auf ein ähnliches Verfahren bei dem vormaligen rastadter-badenschen Frieden; man übersah aber den wesentlichen Unterschied, daß damals dem Kaiser ausdrückliche Vollmacht vom Reich gegeben worden und daß sein Hausinteresse weniger im Spiel war als jetzt. Auch liessen sie dem Kaiser nicht einmal Zeit, das Reich davon zu benachrichtigen. Nun

1) Posselt, europ. Annalen, 1800. Bd. III. Reuß, teutsche Staatscanzlei, 1800. Bd. II. IV. V. Moreau und sein letzter Feldzug in Teutschland.

2) — Das Band der Länder ist gehoben,
Und die alten Formen stürzen ein!
Nicht das Weltmeer hemmt des Krieges Toben,
Nicht der Nilgott und der alte Rhein.
Sämmtl. Werke, bei Cotta, 1822. 2s Bdchn. Schluß.

3) Reuß, a. a. O. 1801. Bd. 1. S. 50 ff.

war es in der Hauptsache freilich kein neuer Friede, denn es wurden die schon zu Campo Formio vertragenen und die zu Rastadt für erledigt angenommenen Puncte zum Grund gelegt, und nur in Absicht der Landentschädigungen einige nähere Bestimmungen angebracht. Aber grade diese griffen schon nach ihrem Grundsatz tiefer in die teutschen Verhältnisse ein; der Kaiser beschleunigte den Abschluß eben um sein Interesse zu sichern und vor allen Dingen seine Lande von den argen feindlichen Bedrückungen zu befreien, wiewol sie diese bei weitem noch nicht so schwer und lange erduldet als die vorliegenden
1801 Kreise. Die Unterzeichnung geschah, nachdem die Verhandlun-
9. Febr. gen kaum über einen Monat gedauert. Aus demselben Grunde wurde denn auch die Ratification betrieben. Nachdem der
11. Febr. Kaiser in einem Handschreiben an die vornehmsten Reichsfürsten sich wegen des Abschlusses für das Reich entschuldigt und bei der gleichfallsigen Hinweisung auf den vormaligen rastadtbadenschen Vorgang noch besonders herausgehoben, daß dort ausdrücklich das reichsständische Mitwirkungsrecht verwahrt
21. Febr. worden, so legte er den Friedenstractat zu Regensburg vor und erinnerte, unter Beziehung auf jenes Handschreiben, an die Beschleunigung des Reichsgutachtens, weil die Befreiung aller seitherigen Kriegsexactionen davon abhänge, welche in der Frist von 30 Tagen nach der Ratification, zu welcher eine gleiche Frist gesetzt war, erfolgen sollte. So kam denn das Reichsgutachten, was bisher unerhört war, in Einer Sitzung
6. März [1]) und — einstimmig zu Stande; ebenso rasch erhielt es die kai-
9 März serliche Ratification, auf welche dann die Auswechselung
16. März der Urkunden zu Paris folgte [2]).

Die Modificationen der vorangegangenen Friedensschlüsse waren diese: das Haus Österreich behielt zwar, für die öfter genannten Abtretungen in der Lombardei und von Belgien, wozu namentlich noch die Grafschaft Falkenstein mit ihren Dependenzen, sowie das Frickthal u. s. w. gezogen worden, das ihm überlassene venetianische Gebiet, jedoch nicht mehr

1) Am folgenden Tage die Ausfertigung.

2) Reuß, T. Staatscanzl. 1801. Bd. 1. Vergl. Napoleon Buonaparte und das franz. Volk ꝛc. S. 422 ff.

nach der zuerst durch den Gardasee gezogenen militairischen Linie, sondern durch den Thalweg der Etsch beschränkt. Dem Herzog von Modena, dessen Gebiet zur cisalpinischen oder italienischen Republik gezogen worden, wurde der Breisgau zur Entschädigung angewiesen. Der Herzog von Parma erhielt, in Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Könige von Spanien, oder vielmehr, weil Buonaparte keinen österreichischen Prinzen zum Nachbar seiner italienischen Republik und am mittelländischen Meere behalten wollte, das Großherzogthum Toscana oder nachherige Königreich Etrurien, mit allem Zugehör; der bisherige Großherzog aber sollte dafür in Teutschland entschädigt werden. Dabei erinnerte man sich doch noch, daß diese abgetretenen Lande zum Theil Reichslehen waren. Der Kaiser musste deswegen für sich und im Namen des Reichs darauf verzichten. Ebenso that er auf alle jenseit des Rheins liegenden teutschen Länder, welche die französische Republik mit vollkommener Souverainetät besitzen sollte, für sich und im Namen des Reichs Verzicht. Der Thalweg des Rheins wurde zur Grenze zwischen der französischen Republik und dem teutschen Reich bestimmt; dagegen entsagte Frankreich jedem Anspruche auf irgend eine Besitzung am rechten Rheinufer; aber die auf demselben zu räumenden Festungswerke sollten in dem Zustande bleiben, in welchem sie von den Franzosen verlassen würden.

„Und da, fährt der Tractat weiter fort, durch die vom teutschen Reich an die französische Republik gemachte Cession mehre Fürsten und Stände des Reichs ihre Besitzungen entweder ganz oder zum Theil verloren, gleichwol aber das teutsche Reich im Ganzen (collectivement) diesen Verlust zu tragen habe, so sollte das Reich, vermöge der auf dem Congreß zu Rastadt festgesetzten Principien, gehalten sein, den erblichen Reichsfürsten für ihre am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiet genommene Entschädigung zu geben, zufolge der Verfügungen, die, nach jener Grundlage, näher bestimmt werden würden."

Diese letztere Bestimmung erregte denn allerdings bei den meisten Reichsständen große Bedenklichkeit, besonders bei den geistlichen Körperschaften. Zwar sprach der Vertrag nicht aus-

drücklich von der schon zu Rastadt angetragenen Secularisation, sondern nur im Allgemeinen von der Verbindlichkeit des Reichs, den Verlust des linken Rheinufers im Ganzen zu tragen. Da nun überdies die rastadter Verhandlungen ohne förmlichen Schluß abgebrochen worden, so wollten die mit Secularisation Bedrohten sich noch durch die Deutung des VII. Artikels trösten, daß sie den Verlust nicht allein zu tragen hätten, sondern daß alle einzelnen Theile des Reichs verhältnißmäßig bei der Entschädigung leiden müssten. In dieser Hoffnung, die auch gewissermaßen der Kaiser noch nährte, wurde die Einwilligung des Reichs im Allgemeinen so schnell durchgesetzt oder vielmehr abgedrungen; denn Alle wollten nur einmal von dem Elend des Kriegs befreit werden; das Gefühl von der Nothwendigkeit des Friedens war so lebhaft, daß keine andere Rücksicht mehr im Stande war es zu besiegen.

1801 3. März Schon einige Tage vor der Einwilligung des Reichs hatte der Kaiser die Reichsversammlung durch ein Commissionsdecret aufgefodert, über die reichsständische Mitwirkungsart bei der weiteren, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts noch zu treffenden, Übereinkunft sobald als möglich ein Reichsgutachten zu erstatten. Diese Berathung dauerte etwas länger, denn man fühlte bereits, daß durch die Ausführung des Geschäfts das Reich eine andere Gestalt bekommen musste. Nach Verfluß eines Monats gelang es den am meisten für ihre Existenz besorgten Reichsständen gegen die größern weltlichen Fürsten durch Mehrheit den Beschluß zu erreichen, daß Seine kaiserliche Majestät zu ersuchen sei (wie er den Frieden im Namen des Reichs geschlossen), auch die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts einzuleiten, und noch vor deren Festsetzung und Berichtigung die aus dieser Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer schleunigen neuen Berathung und ihrer Vorlegung zu kaiserlicher Ratification mitzutheilen. Da der Kaiser den geistlichen Reichsständen und überhaupt den kleineren und schwächeren sich immer günstig bewiesen, sowie sie auch ihm am längsten angehangen, so hofften sie wol durch ihn noch so viel möglich gerettet zu werden; allein die Entschliessung des Kaisers

blieb fast zwei Monate aus[1]). In dieser Zeit brachten Frank- 1801
reichs weitere Separatfriedensverhandlungen bedeutende Verän- 26. Juni
derungen in die Verhältnisse der Mächte. Auch Preussen fing an aus seiner bisherigen Zurückhaltung um so mehr hervorzutreten, da die Demarcationslinie durch den Frieden von selbst gefallen und das nördliche Teutschland nicht minder bei dem Entschädigungsplan interessirt war, als das südliche.

In der friedlichen Stellung, welche Friedrich Wilhelm III. seit seinem Regierungsantritt eingehalten, hatte er vor der Hand 1797
so viel gewonnen, daß die andern Mächte, ausser Österreich, 16. Nov.
seine Freundschaft fortwährend gesucht. Als nach Kaiser Pauls Rücktritt von der Coalition die Flagge der nordischen Mächte von Großbritanniens Übermacht gedrückt wurde, weshalb derselbe zwei Heere an den Küstenländern aufstellte mit der Einladung an Schweden, Dänemark und Preussen zur Bewahrung der Meeresfreiheit gegen Großbritannien, wie zuvor des Festlandes gegen Frankreich sich zu verbinden, in der Hauptsache mit derselben Erklärung, wie bei der österreichisch-britischen Coalition „zur Erhaltung des Gleichgewichts von Europa und der gesellschaftlichen Ordnung": so ließ der König von Preussen Kurhafen besetzen, wo die Engländer auch ein preussisches 1801
Schiff, den Triton, eingebracht hatten. Zwar bewiesen dieselben gegen die preussische Flagge noch fernerhin mehr Achtung als gegen die der drei nordischen Mächte und suchten den König durch die Sendung des Prinzen Adolph zu besänftigen. Dessenungeachtet fasste der König den für alle Theile unerwarteten Entschluß, die Mündungen der Elbe, Weser und Ems 30. März
zu sperren, und Hannover, Bremen, Oldenburg und Delmenhorst zu besetzen[2]). Wenige Tage zuvor aber wurde Kaiser 23. März
Paul ermordet. Der Nachfolger, Kaiser Alexander, nahm Bedacht zur Sicherung seines Thrones die alten Verhältnisse mit Großbritannien wiederherzustellen. Dieser Umschwung geschah, da eben die Berathung des Entschädigungsgeschäfts auf dem Reichstage eingeleitet wurde. Die Verhandlungen zu Regensburg wurden aber den ganzen Sommer hingezogen, bis

1) Reuß, a. a. O. 1801. Bd. I. II.
2) Manso, a. a. O. II. S. 41 ff.

1801 erst Frankreichs definitiver Abschluß mit Rußland, dem bald
8. Oct. auch der Friede mit England zu Amiens folgte, weitere Ent-
9. Dec. scheidungen in die teutschen Reichsangelegenheiten brachte.
bis
1802 Während dieser Zeit war eine dumpfe Krise in Teutsch-
25. März land; die geistlichen Stände sahen wol, daß sie wenig Hoff-
nung mehr für ihre Erhaltung haben dürften, aber auch die kleineren weltlichen Herren besorgten, sie würden mit ihren Ansprüchen durch die Mächtigeren auf die Seite geschoben werden. Die Letztern hielten sich nicht an den Kaiser, wie die Erstern, sondern sie überboten einander in Paris und Alle überbot Preussen. So kam dem stolzen Sieger noch mehr die innere Spaltung entgegen.

1801 Die erwartete Entschliessung des Kaisers auf den oben
26. Juni gedachten Antrag der Reichsversammlung, daß er selbst die Einleitung der weiteren Friedensberichtigung übernehmen möchte, war ablehnend, „weil die französische Regierung bei einem Auftrage von solcher Beträchtlichkeit schwerlich geneigt sein werde an dieser Einleitung Theil zu nehmen oder in das Materiale des Geschäfts tief genug einzugehen“ [1]). Nun verflossen wieder einige Monate mit neuen Vorschlägen, mancherlei Wendungen und Reservationen. Einstweilen gab Preussen einen deutlicheren Wink, was die geistlichen Reichsstände zu erwarten hätten, indem es nach dem Tode des Kurfürsten von
27. Juli Cöln und Fürstbischofs von Münster, Erzherzog Maximilian, den unumwundenen Rath gab, bei der bevorstehenden Veränderung der teutschen Verfassung die neue Wahl wenigstens aufzuschieben. Bald darauf kam eine gleiche Abmahnung von Frankreich, welche keinen Zweifel an gemeinschaftlicher Übereinkunft übrig ließ. Desto mehr eilten die Domcapitel und wählten des Kaisers Bruder, Erzherzog Anton, vorerst zum
9. Sept. Fürstbischof von Münster, dann, trotz der Protestation Preus-
7. Oct. sens, zum Erzbischof von Cöln. Beides geschah mit Unterstützung des Kaisers, der deshalb auch die preussische Einrede
14. Oct. als auffallende und gefährliche Neuerung tadelte. Da jedoch zu besorgen stand, Preussen, von Frankreich unterstützt, möchte Gewalt brauchen, so erklärte der Kaiser, der Erzherzog werde

1) Reuß, a. a. O. 1801. B. II. S. 61 ff.

das Bisthum Münster für jetzt nicht antreten, noch der Entschädigung der teutschen Fürsten ein Hinderniß in den Weg legen. Es wäre hauptsächlich um die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten zu thun. Nun gab auch Preussen nach; die 1801
Wahl, als bloße Förmlichkeit, könne es sich gefallen lassen; 26. Oct.
über das Weitere werde man sich einigen, wenn erst die weltlichen Reichsstände bedacht wären [1]). Vor dieser Spannung hatten die beiden Höfe von Wien und Berlin über die zum zweiten Mal beim Reichstag erwogene Modalität der ferneren Behandlung des Entschädigungsgeschäftes unvermuthet eine Übereinkunft getroffen. Nach derselben erfolgte ein zweites Reichsgutachten, welches zur Vollendung des Reichsfrie- 2. Oct.
densgeschäfts in den im luneviller Frieden Artikel V. und VII. einer besonderen Übereinkunft vorbehaltenen Gegenständen auf eine ausserordentliche Reichsdeputation antrug. Diese sollte mit unbeschränkter Vollmacht versehen sein, jedoch daß bei den Entschädigungen durch Secularisationen für die dazu berechtigten Reichsstände jene beschränkende Clausel, womit die Reichsfriedensdeputation zu Rastadt ihre Einwilligung zu diesen Entschädigungen in der Note vom 4. April 1798 begleitet hätte, als eine genau zu beobachtende Directivnorm vor Augen behalten und dieser gemäß mit allen jenen Maßregeln und beschränkenden Vorsichten verfahren werde, die zur Erhaltung der Reichsconstitution in jeder Hinsicht bei diesem Ausgleichungsgeschäft erfoderlich wären. Die gedachte Clausel aber lautet dahin, daß dabei mit allen denjenigen Maßregeln und beschränkenden Vorsichten vorgeschritten werde, welche zur Erhaltung der Constitution des teutschen Reichs in jeder Hinsicht, auch zu Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Städte, Reichsangehörigen und Unterthanen wesentlich erfoderlich seien. — Die acht Mitglieder der Deputation waren ein geistlicher und vier weltliche Kurfürsten, Mainz, Böhmen, Brandenburg, Pfalzbaiern; von den Fürsten: Hoch- und Teutschmeister, Würtemberg und Cassel. Sie waren, ausser Sachsen, am meisten bei der Entschädigung betheiligt, standen aber in zwei

1) Manso, a. a. O. II. 47 ff.

Parteien. Die kleineren Stände und Körperschaften blieben von der Deputation ausgeschlossen. Die Ratification des Gutachtens wurde wahrscheinlich durch die obengedachte Spannung zwischen beiden Höfen von Wien und Berlin verzögert. Nachdem diese beigelegt war, bestätigte der Kaiser das Reichsgutachten nach seinem ganzen Inhalt, jedoch mit Vorbehalt der Prärogativen und Befugnisse, die ihm und den kaiserlichen Bevollmächtigten bei einer Reichsdeputation dieser Art nach den Gesetzen, dem Herkommen, der Analogie und dem Völkerrechte zustünden, und der weiteren erfoderlichen Anordnungen in Beziehung auf die nun genehmigte Reichsdeputation" [1]).

Diesen Beisatz hielt der Kaiser für um so wesentlicher, da immer klarer wurde, daß Frankreich in Verbindung mit Preussen ihn von den Verhandlungen aus zwei Gründen entfernt halten wollte: einmal, weil er so viel möglich die bisherige Reichsverfassung und somit sein Ansehn zu retten beabsichtigte; dann, weil sein Haus die größten Ansprüche an die Entscheidungsmasse hatte. Buonaparte hingegen wollte das Meiste von dieser den andern mächtigen Reichsständen zuwenden, um sie gegen das Kaiserhaus noch mächtiger zu machen. Wenn nun Österreich bei dem Geschäfte mitwirkte, so konnte der Zweck nicht wol erreicht werden. Überhaupt wollte Buonaparte das Ganze selbst reguliren; dazu schloß er mit allen größeren Ständen des Reichs besondere Verträge, worin er ihnen ihre Entschädigung nach Gutdünken bestimmte, und nahm alle Reclamationen der dabei interessirten Stände an, die sich nun alle nach Paris, als dem eigentlichen Sitz des Entschädigungsgeschäftes wandten. Preussen hatte dabei gemeinschaftliches Interesse seit dem baseler Frieden. Es war nur noch übrig Rußland zu gewinnen, das den Vorsatz erklärt hatte, die französischen Absichten auf Teutschland mäßigen zu wollen. Preussen, an letztere Äusserung sich haltend, fand die Annäherung doppelt wichtig.

Schon vor dem Frieden von Campo Formio hatte Talleyrand einen Entschädigungsplan für Teutschland entworfen mit Hülfe des Bürgers Mathieu, vormaligen hohenlohe-

1) Reuß, a. a. O. 1801. Bd. II. S. 137.

bartenſteiniſchen Beamten zu Oberbronn im Elſaß, der einige Kenntniß des teutſchen Staatsrechts und der Statiſtik hatte; Reubel ſoll Einiges daran geändert haben [1]). Bei dem raſtadter Congreß war der Plan auch vorgelegt worden; auf den luneviller Frieden folgten die weitern Modificationen. Talleyrand wies die teutſchen Geſandten an Mathieu, Chef der Miniſterialdiviſion der teutſchen Angelegenheiten. Die wichtigeren Verhandlungen aber geſchahen unter Talleyrands eigenem Vorſitz, der öſterreichiſche Geſandte nahm auch Theil, blieb aber aus, als man auf ſeine Widerſprüche, namentlich wegen der Entſchädigung des Großherzogs von Toſcana, nicht achtete. 1802
Bald wurden beſondere Verträge geſchloſſen, zuerſt zwiſchen 20. Mai
Frankreich und Würtemberg, dann mit Preuſſen und Dra- 23. Mai
nien [2]); wenige Tage darauf ward der allgemeine Entſchädigungsplan dem ruſſiſchen Geſandten Markof vorgelegt, und eine 24. Mai
eigene Convention darüber geſchloſſen. Alsbald nach dem Ab- 4. Juni
ſchluß des preuſſiſchen Vertrags, deſſen Inhalt jedoch bloß durch die Execution bekannt geworden, erklärte Friedrich Wilhelm III. in einem Manifeſt aus Königsberg, das Stift Hil- 6. Juni
desheim und die freie Reichsſtadt Goslar beſetzen zu wollen.
Drei Tage darauf kam er mit dem ruſſiſchen Kaiſer zu Me- 9. Juni
mel zuſammen; bald darnach gab Kaiſer Alexander die Ratifi- 16. Juli
cation der zu Paris eingeleiteten Übereinkunft; die Ermäßigungen aber, die man erwartet hatte, beſtanden blos in einigen Vorbehalten zu Gunſten von Mecklenburg, Holſtein-Oldenburg und Sardinien. Faſt gleichzeitig mit den Preuſſen zogen
ſich auch die baieriſchen Truppen zuſammen und beſetzten die 16. Juli
Grenzſtädte am Lech, ſpäter auch das Gebiet von Paſſau; die franzöſiſchen Truppen näherten ſich dem Rhein.

Der Reichstag ſtaunte über die preuſſiſche Erklärung; die andern Fürſten knirſchten, der Kaiſer ließ erklären: „er hätte 14. Juli
es ſich zum dringendſten Anſinnen gemacht die Entſchädigungen dem luneviller Frieden gemäß auf conſtitutionelle Art zu

1) Bredow, Chronik des 19. Jahrh. 1802. S. 358. Mathieu kam auch mit Laforeſt zu der Reichsdeputation nach Regensburg.

2) Baiern hatte ſchon am 24. Auguſt 1801 einen ähnlichen Vertrag geſchloſſen.

berichtigen. Andere dabei mit interessirte Stände aber hätten für besser gefunden, sich hierüber mit Rußland und Frankreich in besondere Unterhandlungen einzulassen, an welchen er, wenn er dazu aufgefodert worden wäre, gern Theil genommen hätte. Wiewol nun dies geschehen sei, wolle er doch auf Ansuchen Frankreichs und Rußlands zur Vollziehung des Geschäfts mitzuwirken die Deputirten auffodern in Regensburg unverweilt zusammenzutreten, um den von ihnen beschlossenen Plan mit Beiziehung jener beiden Mächte zur Vollziehung zu bringen. Während der Verhandlungen aber möge man sich aller gewaltsamen Vorschritte enthalten, da sonst auch die mäßiger gesinnten Stände gleiche Maßregeln zu ihrer Sicherstellung ergreifen müssten." Noch besonders empfahl der Kaiser die Entschädigung des Großherzogs von Toscana (worüber er in Pa-
1802 ris wenig Gehör gefunden) und erbot sich diese Rücksicht bei
19. Juli ähnlicher Veranlassung zu erwiedern. Nun entschuldigte sich zwar der König von Preussen, daß er das Besetzte nicht eher als Eigenthum ansehen werde, bis das Reich solches bestätigt haben würde; aber zugleich fuhr er in den Besitzergreifungen fort, indem seine Truppen in das hildesheimische, erfurtische, eichsfeldische und münstersche Gebiet einrückten. Die österreichischen Truppen aber, die sich indessen auch an den Grenzen zusammengezogen, kamen den Baiern zuvor und besetzten die
17. Aug. Stadt Passau, dann auch Salzburg.

Während dieser Bewegungen kündigten sich Frankreich und Rußland förmlich als Vermittler des Reichsfriedensgeschäfts an, und verlangten nun die schleunige Eröffnung der Reichsdeputation, um ihr den zu Paris entworfenen Entschädi-
2. Aug. gungsplan vorzulegen. Der Kaiser ließ der Reichsversammlung durch ein Commissionsdecret anzeigen, daß der Zeitpunct, wo die ausserordentliche Reichsdeputation sich zu vereinigen habe,
3. Aug. erschienen sei; am folgenden Tage wurde sogleich die Generalreichsvollmacht für dieselbige ausgefertigt, um die im luneviller Friedensschluß Art. V. und VII. einer besonderen Übereinkunft vorbehaltenen Gegenstände einvernehmlich mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und mit Rücksicht auf das letzte Reichsgutachten zu erledigen."
18. Aug. Sechs Tage vor der Constituirung der Reichsdeputation über-

gaben bereits die Minister der vermittelnden Mächte, Laforest und Klüpfel, dem kurmainzischen Directorium zwei gleichlautende Declarationen, welche das Detail der zwischen Frankreich und Rußland verabredeten Entschädigungen enthielten, und der Deputation einen Termin von zwei Monaten zur völligen Beendigung ihres Geschäfts vorschrieben. Bei der Eröffnung der Reichsdeputation erklärte der kaiserliche Bevollmächtigte, Freiherr v. Hügel, der Kaiser habe seit dem letzten Reichsgutachten oft schriftlich und mündlich bei der französischen Regierung auf die Zusammentretung der Reichsdeputation mit französischen Bevollmächtigten angetragen, aber vergeblich. Ebenso wenig habe er es zu einer vorbereitlichen Unterhandlung zwischen ihm und der französischen Regierung bringen können. Und ob er gleich die zu Ende des vorigen Jahres ihm von Rußland angetragene neue gemeinschaftliche Unterhandlung zu Paris sich bereitwillig habe gefallen lassen, so sei doch sein dortiger Botschafter weder zu dieser Unterhandlung gezogen noch von deren Fortgang und Resultat benachrichtigt worden. Er habe also auf keine Weise Anlaß gegeben, die ihm und dem Reich im luneviller Frieden vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung des Entschädigungsgeschäfts zu schmälern. Sobald er von den gemeinschaftlichen Verabredungen Frankreichs und Rußlands über diesen Gegenstand unterrichtet worden sei, habe er im Vertrauen auf die Achtung dieser Mächte für die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staats, wie der teutsche Staatskörper sei, geeilt die Reichsdeputation zusammenzurufen, um zur Behandlung eines Geschäfts mitzuwirken, bei dem es um des teutschen Reichs Interesse, Eigenthum, Verfassung, Wohl und Wehe vorzüglich zu thun sei, und er sei hierzu um desto mehr bewogen worden, da er die officielle Versicherung erhalten, daß beide Mächte zur Berichtigung eines verwickelten Geschäfts zwar ihren Rath und ihre freundschaftliche Verwendung als dritte, nicht interessirte Staaten für nützlich erachteten, jedoch nicht gesonnen seien dem teutschen Reich und der dasselbe repräsentirenden Reichsdeputation die Befugniß abzustreiten an der Behandlung des Entschädigungsgeschäfts selbst Theil zu nehmen. Der erhaltenen Vollmacht zufolge werde das erste

1802 24. Aug.

Geschäft der Deputation sein, über die in der Declaration der vermittelnden Mächte angenommenen Entschädigungsgrundsätze und über die in deren Gemäßheit getroffenen mannichfaltigen Bestimmungen die reifste Berathung anzustellen, für die friedensschlußmäßige Erfüllung der verheissenen Entschädigungen mit gleicher Gerechtigkeit zu sorgen, dabei nur die im Frieden selbst und in den rastadter Unterhandlungen festgesetzten Hauptgrundsätze (ohne Gestattung nachtheiliger Ausnahmen unter dem Vorwande eines unter den vorzüglicheren teutschen Fürsten zu beobachtenden Gleichgewichts) immer vor Augen zu haben und sowol die Anwendung derselben als die übrigen in der Declaration empfohlenen, die Reichsgrundverfassung betreffenden Puncte mit der nöthigen Sorgfalt und Umsicht in Überlegung zu ziehen."

1802 24. Aug. Nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte die Versammlung verlassen hatte, ließ das mainzische Directorium die erhaltenen Declarationen oder den französisch-russischen Entschädigungsplan vorlesen. In der Einleitung ist gesagt: „Obgleich man in Teutschland über den Grundsatz einig gewesen, daß die nach dem VII. Art. des luneviller Friedens zu entschädigenden Fürsten ihre Entschädigungen durch Secularisationen erhalten sollten, und obgleich der Reichstag einer eigenen Commission den Auftrag gegeben habe diesen Gegenstand zu ordnen, so sehe man doch aus den Zögerungen, wie sehr die entgegengesetzten Interessen, die eifersüchtigen Ansprüche jede Anordnung im teutschen Staatskörper hindern. Dies habe den ersten Consul der französischen Republik und den Kaiser von Rußland auf den Gedanken gebracht, daß es zwei völlig uninteressirten Mächten anstehe ihre Vermittelung anzubieten und den Berathungen des Reichstags einen allgemeinen Entschädigungsplan vorzulegen, der, nach der strengsten Unparteilichkeit berechnet, sowol den anerkannten Verlust ersetzen, als auch das vor dem Krieg bestandene Gleichgewicht zwischen den fürstlichen Häusern[1]) erhalten solle." — Bei der nun erfolgten Berathung des Entschädigungsplans führte Böhmen

1) Auf dieses ist oben schon in dem Vortrage des Freiherrn von Hügel angespielt.

den Vortrag des Freiherrn von Hügel noch weiter aus: „Die ohne Schuld des Kaisers verzögerte Eröffnung der Reichsdeputation könne kein Beweggrund werden, dem Kaiser und Reich die ihnen ausdrücklich vorbehaltene Berichtigung der Entschädigungen zu schmälern. Auch habe Talleyrand versichert, daß man blos Vorschläge thun wolle, die man nicht einmal einen Plan nennen könne, sondern die nichts als ein Entwurf wären, den man der Berathschlagung des Reichstags unterwerfe, ein guter Rath, bei dem man sich keineswegs das Ansehn geben werde als wolle man die Sache mit Gewalt durchsetzen. Es sei also den beiden vermittelnden Mächten zu erklären, man werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die sorgfältigste Überlegung nehmen. So sehr man aber auch die Unterhandlungen beschleunigen wolle, so sei es doch weder dem allgemeinen Rechte gemäß, und könne auch dem Reichstage nicht einmal von seinem Oberhaupte aufgedrungen werden, bis zu einem peremtorischen Termin Alles zu vollenden. Die Stimme von Brandenburg ging dahin, daß der Plan im Allgemeinen anzunehmen sei; Baiern, Würtemberg und Hessen-Cassel traten bei, das war die preussische Partei. Der Hoch- und Teutschmeister, Erzherzog Anton, stand zu Österreich; Kursachsen allein konnte sich unparteiisch und streng an die Reichsvollmacht halten. Der seit kurzem in die Regierung getretene Kurfürst von Mainz, Karl Theodor von Dalberg, auf unsicherem Grunde stehend, sprach dennoch freimüthig: da man deutlich sehe, daß die wahre Meinung der Vermittelnden gar nicht sei, den Verlust der Beschädigten prüfen zu lassen (wozu auch der Termin zu kurz wäre); da hier Beschädigte aufgenommen seien, deren der luneviller Friede in keinem Act erwähne, so wäre die Prüfung des Planes dahin einzuschränken, daß die Deputation nur die gegen denselben einkommenden dringenden Reclamationen erwäge, und sich von den Ministern der vermittelnden Mächte Belehrung über die Gründe und Berechnungen erbitte, worauf jede einzelne Entschädigung beruhe. Dieser Antrag wurde angenommen, der Kaiser verweigerte aber die Ratification und bestand auf pflichtmäßiger Prüfung aller Theile des Planes. Nun wurde eine Note des französischen Ministers Laforest verlesen: „den

1802 8. Sept.

14. Sept.

Eröffnungen des wiener Hofs habe man kein Gehör geben können, weil sie, statt für die Entschädigung so vieler weltlichen Fürsten zu sorgen, blos dem Großherzog Entschädigung hätten verschaffen und dazu selbst weltliche und erbliche Besitzungen verwenden wollen. Österreich habe sein Gebiet bis an den Lech ausdehnen wollen, wodurch Baiern aus der Zahl der Mächte wäre ausgestrichen worden. Ähnliche Eröffnungen wären in Petersburg gemacht worden, ohne bessern Eingang zu finden. Daher erkläre man, daß die Erbstaaten des Kurfürsten von Pfalzbaiern, so wie die ihm bestimmten Entschädigungen, die zur Herstellung des Gleichgewichts in Teutschland nothwendig wären, sich unter dem Schutz der vermittelnden Mächte befänden, und daß der erste Consul es nie zugeben werde, daß die Stadt Passau in österreichischer Gewalt bleibe, noch daß Österreich irgend einen Theil des Gebiets erhalte, das Baiern am rechten Innufer besitze." Diese Note, welcher auch
1802 der russische Minister beistimmte, gründete sich auf eine kurz
5. Sept. vorher geschlossene Convention zwischen Frankreich, Preussen und Baiern, daß dem Kurfürsten von Baiern seine Besitzungen am rechten Innufer, namentlich die Stadt Passau, gesichert und vom Kaiser und Reich bestätigt würden. Würde Passau binnen der 60 Tage, die dem Reichstag zu seinen Berathschlagungen gegeben waren, nicht geräumt sein, so sollte sich die französische, preussische und baierische Macht vereinigen, um Baiern seine ganze Entschädigung zu verschaffen. Österreich blieb zwar bei seiner ersten Erklärung, und fügte noch bei, die schnelle Annahme des Plans sei entweder eine unverantwortliche Übereilung oder das Werk des ausschliessenden Vorbedachts; habe man von Baiern etwas verlangt, so sei der Gegenwerth stets beigefügt gewesen. Weil aber die verlangte vollständige Entschädigung des Großherzogs von Toscana immer noch ein Hauptanstand blieb, so musste sich Österreich doch noch entschliessen gleich den andern Mächten eigene Unterhandlungen in Paris und Petersburg deshalb einzuleiten. So lange hielt es seine Entschliessung zurück.

Einstweilen beschäftigte sich die Reichsdeputation mit Untersuchung der eingegangenen zahlreichen Reclamationen gegen den Entschädigungsplan; die gegründet gefundenen wur-

den durch die kaiserliche Plenipotenz, wenngleich ohne deren Beistimmung, den vermittelnden Ministern übergeben; die Deputation glaubte schon über die Annahme sich freuen zu dürfen, aber die Vermittler liessen sich durchaus auf keine Gründe und auf keine Berechnung für irgend einen besonderen Fall ein; doch übergaben sie der Deputation einen zweiten allgemeinen Entschädigungsplan, der in den Puncten, welche Anstand gefunden hatten und in einigen andern, umgearbeitet und mit neuen Zusätzen vermehrt war. Nur Toscana war wieder übergangen. 1802 Sept. 9. Oct.

Drei Tage darauf ließ Preussen der Reichsversammlung erklären, seine Besitzergreifungen seien von Frankreich und Rußland durch feierliche Übereinkunft gebilligt; daraus erhelle von selbst, daß Preussens Entschädigung nicht nach demselben Verhältniß zu würdigen sei wie die der andern Fürsten. Übrigens müsse der König, was die noch unberichtigte Angelegenheit Teutschlands betreffe, wünschen und rathen, daß man sich füge und den französisch-russischen Plan schnell und unbedingt annehme. Das Beispiel der Besitzergreifung fand sofort Nachahmung. Diejenigen Fürsten welche gleichfalls durch geheimes Einverständniß sich gehörig bedacht hielten, legten nun auch alle Scheu ab und warteten mit der Besitznahme nicht mehr auf das Ende der Deputationshandlungen [1]).

Während man sich über den zweiten Entschädigungsplan berieth, liefen immer noch so viele neue Reclamationen ein, daß die Deputation in ihrem ersten Hauptschluß den Plan zwar im Ganzen annahm, doch mit dem Beifügen, daß er noch mancher Zusätze und näherer Bestimmungen bedürfe, so daß dieser erste Deputations-Hauptschluß als ein dritter Plan angesehen werden kann, dessen Abweichungen vom ersten allgemeinen aber von den Ministern gebilligt wurden. Da indessen eine Convention zu Paris zu Gunsten des Großherzogs von Toscana zu Stande kam, so legte nun auch Österreich kein Hinderniß mehr in den Weg, nur machte diese Convention nebst andern Zusätzen und Änderungen abermals eine neue Redaction des Hauptschlusses nöthig. So kam endlich 23. Nov. 26. Dec.

1) Manso, a. a. O. S. 53.

als vierter Plan der zweite Deputations-Haupt-
1803 schluß oder der eigentliche Deputationsreceß zu Stande, in
25. Febr. der 46sten Sitzung, zwei Jahre nach den luneviller Frieden. Dieser Receß wurde dann von der Deputation und den Vermittlern dem Reichstag übergeben mit der Ermahnung, „durch eine schnelle Ratification das einzige Zeichen von Erkenntlichkeit zu geben, welches man für so vielfache Bemühungen erwarte." Der Reichstag säumte nicht den Deputations-
24. März Hauptschluß zu genehmigen, „weil er das einzige Mittel sei, den für das Wohl des gesammten teutschen Vaterlands und die Erhaltung des Reichsverbands so nothwendigen Ruhestand zu befestigen; doch sei die teutsche Reichsverfassung in allen nicht ausdrücklich abgeänderten Puncten so für die Zukunft zu verwahren, wie sie für Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, wohin auch der hohe teutsche Orden und die unmittelbare Reichsritterschaft zu rechnen sei, bisher bestanden habe." In diesen Beziehungen machte auch der Kaiser noch einige Bedingungen und ertheilte sofort dem Deputations-Receß die
27. April Ratification, wodurch er die Form und Kraft eines Reichsgrundgesetzes erhielt [1]).

Übersicht der Veränderungen.

Verloren gingen von Teutschland mit dem linken Rheinufer über 1200 Q. Meilen, fast ein Neuntheil seines ganzen Flächenraums, in Rücksicht der Güte des Bodens, der Bevölkerung und des Ertrags vielleicht ein Siebentheil. Von ungefähr 30 Millionen Einwohnern wurden beinahe 4 Millionen dem teutschen Namen entfremdet, nichs zu sagen von den nachtheiligen Folgen, welche der getheilte Rhein dem teutschen Handel bringen musste. Mit der Schweiz wurden gleichfalls die Grenzen ausgeglichen.

Bei diesem Totalverluste erhielten nur Entschädigungen diejenigen Erbfürsten und Herren, welche in den abgetretenen Landen ansässig oder begütert waren. In die

1) Der französisch-russische Entschädigungsplan von A. C. Gaspari (Regensburg 1802). Der Deputationsreceß ꝛc. von A. C. Gaspari, (Hamb. 1803) Thl. I. Das Folgende nach Thl. II.

aus der Mitte des Reichs genommene Entschädigungsmasse wurden geworfen:

a) durch Secularisation drei geistliche Kurfürstenthümer, je zu ungefähr 100 Q.Meilen, 9 Hochstifte, je zu 20 Q.Meilen, sammt den kleineren 23, darunter Chur an die Schweiz kam; ferner die Güter der Domcapitel mit den bischöflichen Domainen, und alle nicht namentlich zur Entschädigung angeführten Stifte, Abteien und Klöster, nebst der Erlaubniß, alle Güter der fundirten Institute dieser Art in den alten sowol als neuen Besitzungen beider Religionstheile einzuziehen und die Mannsklöster unbedingt, die geschlossenen Frauenklöster aber im Einverständniß mit dem Diöcesanbischof zu secularisiren. Nur 3 geistliche Reichsstände blieben übrig: der Kurerzkanzler mit zum Theil neuem Territorium, der Johanniter- und der Teutschmeister.

b) Durch Mediatisirung: 45 freie Städte, wovon 4 an Frankreich gekommen [1]); 6 der vornehmsten blieben reichsunmittelbar, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Lübeck, Hamburg.

Da diese Ländermasse bei unverhältnißmäßiger Vertheilung noch nicht zureichte, mussten die übrigen Beschädigten mit Renten auf die schon vertheilten Besitzungen oder auf die Rheinschiffahrts-Octroy angewiesen werden, unter welchem Namen die für abgeschafft erklärten Rheinzölle wiederhergestellt wurden. Einige der Beschädigten mussten sich mit landsässigen Klöstern und Stiften begnügen, worüber sie die Landeshoheit erhielten.

So wurde erreicht, daß vom gesammten Herrenstande keiner, der seinen Verlust liquidiren konnte, leer ausging. Die Entschädigungen, die etwa einzelnen Mitgliedern der Reichsritterschaft gebühren dürften, sollten wie die Indemnisations-Ergänzung der Reichsgrafen, im Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche, so weit sie nicht durch die nunmehr zu erwartende Aufhebung des Sequesters bewirkt würden, in immerwährenden Renten auf jene Einkünfte angewiesen sein, die zu einer weitern Bestimmung übrig bleiben dürften.

1) Aachen, Cölln, Worms und Speier.

Die Vertheilung geschah auf folgende Weise [1]): Der Großherzog von Toscana erhielt Salzburg und Berchtoldsgaden und theilte Passau und Eichstädt mit Baiern; dem Herzog von Modena wurde von Österreich der Breisgau und die Ortenau in Schwaben abgetreten, wofür die Bisthümer Trient und Brixen zur Entschädigung gegeben wurden. Ausser jenen Erwerbungen erhielt Baiern den größten Theil des Hochstifts Würzburg (dessen übrige Bestandtheile mit den angrenzenden mainzischen Ämtern zur Entschädigung der Häuser Löwenstein, Hohenlohe und Leiningen verwendet wurden), Bamberg, Freisingen und Augsburg mit den meisten dazwischenliegenden Prälaturen und Reichsstädten in Franken und Schwaben; dafür kam die Rheinpfalz an Baden, welches man überdies noch mit dem Bisthum Constanz, den Rechten der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, zwei darmstädtischen Ämtern und mit bequem gelegenen Reichsstädten und Abteien so reichlich versorgte, daß dessen Länderbestand ungefähr verdoppelt wurde. Die Vertheilung ließ in dem an Prälaturen und Reichsstädten vor andern reichen schwäbischen Kreise noch genug übrig, um auch Würtemberg bedeutend zu vergrößern, und doch noch die Reichsgrafen, die zu entschädigen waren, in jenen zu verpflanzen. Im nördlichen Teutschland kamen an Preussen die Hochstifte Paderborn, Hildesheim, das mainzische Thüringen, ein Theil von Münster, die Abteien Hervorden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, mit den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; der übrige Theil von Münster wurde zur Entschädigung der Häuser Salm, Arem-

1) Da es nicht dabei geblieben ist und schon in den nächstfolgenden Jahren bedeutende Abänderungen eintraten, so beschränken wir uns, auch zur Ersparung des Raumes, das Wesentlichste in gedrängter Kürze anzugeben, nach Eichhorn, teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Thl. IV. §. 606. S. 662 ff. An näheren statistischen Nachrichten fehlt es nicht; zu den oben schon angeführten Schriften sind zu vergleichen: Bundschuh, tabell. Übersicht ꝛc. in Posselts Annalen, 1803. Bd. 2. Hof, das teutsche Reich nach dem luneviller Frieden, 1805. 2. Bd. Hassel, statist. Umriß ꝛc. Heft 1, 2.

berg, Croy und Looz verwendet, bis auf die Ämter Vechte und Kloppenburg, welche der Herzog von Oldenburg erhielt. Diesem überließ der Duputationsschluß auch das Bisthum Lübeck und das hannöversche Amt Wildeshausen, und nahm ihm dafür, zum Vortheil des bremischen Handels, den Weserzoll zu Elsfleth; Hannover erhielt dagegen, zur Entschädigung für jenes und den Verlust einiger andern Ansprüche und Besitzungen, das Bisthum Osnabrück. In die Überreste der Erzstifte Cöln (so weit es nicht zu Aschaffenburg gehörte), Trier und Mainz theilten sich die Häuser Hessen und Nassau walramischer Linie; das Herzogthum Westphalen kam dabei an Darmstadt. Für Nassau-Oranien sollten die Bisthümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund und einige Abteien zum Ersatz für die verlorene Erbstatthalterschaft und die Domainen in Holland und Belgien dienen.

Umgestaltung des Reichs.

Ausser dem linken Rheinufer, welches den französischen Gesetzen unterworfen wurde, verschwand auch diesseits eine beträchtliche Zahl von Reichsständen, indem ihre Lande und Gebiete mit andern, oft mehrern Territorien verschmolzen wurden, jedoch mit einiger Rücksicht auf ihre Besonderheiten. In das Kurfürstencollegium kamen zu den bisherigen 5 weltlichen (Böhmen, Brandenburg, Pfalzbaiern, Sachsen, Hannover) 4 neue Kurfürsten, Salzburg, Würtemberg, Baden, Hessen-Cassel, welche mit dem neu dotirten geistlichen Kurfürsten, Erzkanzler (nachdem Trier und Cöln ganz abgegangen) zusammen 10 Mitglieder ausmachten, darunter 6 evangelische und 4 katholische. Der Reichsfürstenrath, worin nach den abgegangenen eine große Zahl neuer Stimmen vertheilt worden, zählte (statt der vorigen 45 evangelischen und 55 katholischen) jetzt 77 evangelische und 50 katholische Stimmen. Rechnet man hinzu die 4 Grafenbänke und die Bank der freien Städte, so bleiben im Ganzen noch 142 Reichstagsstimmen von jenen 240, welche nach dem westphälischen Frieden gezählt worden [1]).

1) Die vorige Gesammtzahl der unmittelbaren Reichsstände mit Einrechnung der blos contribuirenden, nicht auf dem Reichstag stim-

Sonach war schon die Gestalt des Reichstags überhaupt eine ganz andere; ebenso veränderten sich die Verhältnisse der Stände zu einander; die evangelischen Stimmen, mit Einschluß der 6 Städte (worunter nur Augsburg gemischt), überwogen die katholischen bedeutend. Mit den geistlichen Reichsständen verloren Papst und Kaiser eine Hauptstütze. Die Ernennung von 3 neuen weltlichen Kurfürsten geschah, laut der Vermittelungsacte, in der Absicht, den teutschen Staatskörper zu consolidiren, d. h. dem Kaiser größere Fürsten entgegen zu stellen. — Die katholischen Diöcesen sollten noch einstweilen bestehen und eine neue Diöcesaneintheilung mit gehörig dotirten bischöflichen Sitzen und Capiteln künftig auf reichsgesetzliche Art stattfinden; die Bischöfe aber waren nicht mehr Landesherren, sondern auf Besoldung gesetzt und behielten nur noch den bisherigen Rang für ihre Person. — Der stiftsfähige Adel verlor durch Aufhebung der Stifte und Klöster die bisherigen Aussichten auf Pfründen; der Reichsbürgerstand war nur noch in 6 Städten übrig, deren Gebiete jedoch auch mehr oder weniger mit Landentschädigungen und mit Handelsfreiheiten bedacht wurden. Eine neue Bestimmung war, daß diese Städte bei künftigen Reichskriegen für neutral erklärt wurden. Nicht einmal die beiden Sitze des Reichstags und des Kammergerichts, Regensburg und Wetzlar, behielten die Reichsfreiheit, sondern wurden zu dem Territorium des Erzkanzlers geschlagen. Zum Fortbestand des Kammergerichts sollten die Sustentationskosten auf die alten und neuen Herren durch besonderen Reichsschluß vertheilt werden. Der Umfang seiner Gerichtsbarkeit aber erhielt neue Beschränkung durch Privilegien de non appellando, welche nicht nur den neuen Kurfürsten für alle ihre Besitzungen, sondern auch den Häusern Hessen-Darmstadt und Nassau für ihre alten und neuen Besitzungen verwilligt wurden. — Die Kreisverfassung wurde theils geändert, durch Vergrößerung des österreichischen und Verminderung des baierischen Kreises, in den übrigen Landen aber fast ganz aufgehoben und dadurch eine

menden, auf 370 sich belaufenden, ohne die Ritterschaft, verminderte sich in demselben Verhältnisse. Vergleiche oben S. 17 dieses Bandes.

Menge seitheriger Verhältnisse in Verwirrung gebracht, die erst noch gelöst werden sollten.

Was endlich die innere Verfassung und Verwaltung der vertheilten Lande betrifft, so sollte jene, so weit sie auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch anderen reichsgesetzlichen Normen ruhe, ungestört erhalten und dem neuen Landesherrn nur in Verbesserung der Civil- und Militair-Administration freie Hand gelassen sein; die mediatisirten Städte aber sollten auf den Fuß der meist privilegirten Städte behandelt werden. Ebenso blieb die Religionsübung jedes Landes unverändert und jeder Religionspartei der Besitz und Genuß ihres Kirchen- und Schulfonds, aber ohne den Landesherrn zu hindern andern Religionsverwandten Duldung und den Genuß bürgerlicher Rechte zu gewähren. Das war die einzige Rücksicht, welche das ganze Friedensgeschäft auf die Unterthanen genommen.

So viel von der Umgestaltung der Reichsverfassung durch den Deputationshauptreceß, wodurch im Ganzen das aristokratische Element bedeutend vermehrt, vom demokratischen in den Städten kaum eine Spur gelassen, die Kaisergewalt aber noch mehr beschränkt worden.

Friedensvollziehung.

Wie der Kaiser seinerseits bei den Verhandlungen alle Mühe sich gegeben die Grundzüge der Verfassung und sein Ansehn zu erhalten, so that er auch noch, da jenes Bestreben fast ganz vergeblich gewesen, nach dem Abschlusse was in seinen Kräften war. Die Bedingungen, unter welchen er die Ratification gegeben, waren diese: daß die pariser Convention vom 26. December 1802 besonders in Ansehung der darin (Art. IV.) enthaltenen Vorbehaltungen in voller Kraft und Verbindlichkeit bestehe; daß, sofern diese Vorbehaltungen die kaiserlichen Gerechtsame betreffen, die gesetz- und herkommenmäßige Ausübung dieser Gerechtsamen sowol bei der Ausführung des gegenwärtigen Reichsschlusses als für alle künftigen Zeiten ungeschmälert erhalten werde; daß die im Reichsgutachten vom 24sten März erwähnte Bestätigung des westphälischen Friedens und der darauf erfolgten Friedensschlüsse, sofern sie

durch den luneviller Tractat und den gegenwärtigen Reichsschluß nicht ausdrücklich abgeändert worden, desgleichen die darin angetragene Verwahrung der teutschen Reichsverfassung in allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Puncten, wie sie für Kurfürsten und Stände des Reichs, wohin auch der teutsche Orden zu rechnen und die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen, bisher bestanden hat, in wirkliche Ausführung und Handhabung übergehe; daß der Kaiser sich, durch seine für die Erhaltung der Reichsverfassung und die Beschützung der katholischen Religion heilig beschworenen Pflichten bewogen finde, seine Ratification über die Vorschläge zur Vermehrung der Virilstimmen einstweilen zu suspendiren und sich vorzubehalten, durch ein unverzügliches ferneres Commissionsdecret die Erstattung eines weiteren Reichsgutachtens darüber zu verlangen, damit die hergebrachten Verhältnisse der zwei Religionstheile nicht auch im fürstlichen Collegium, wie im kurfürstlichen und reichsstädtischen, bis zur wesentlichen Überschreitung der Stimmengleichheit abgeändert werden; daß in Ansehung derjenigen Puncte des letzten allgemeinen Deputationsschlusses, deren Erörterung erst noch künftigen Anträgen und Unterhandlungen zu unterliegen habe, dem Kaiser und Reich die weitere gebührende Einschreitung vorbehalten bleibe [1]).

Gegen diese Vorbehalte des Kaisers, namentlich in Betreff der Virilstimmen, erhoben die teutschen Höfe, welchen an uneingeschränkter Bestätigung des Reichsgutachtens am meisten gelegen war, Einsprache beim Reichstag; sie erklärten, der Kaiser habe seine Befugniß überschritten, indem er in dem Ratificationsdecrete einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der in dem Reichsgutachten gar nicht vorgekommen sei, und von dem der Reichstag officiell nichts wisse, nämlich die von Österreich geschlossene pariser Convention vom 26. December 1802. Da
1803 aber die Vermittler sich auf diese Sache nicht mehr einlassen
9. Mai wollten und sich schnell zur Abreise rüsteten, so kamen besonders die in Südteutschland entschädigten Fürsten in nicht geringe Verlegenheit, weil noch gar Vieles näher zu erörtern und zu berichtigen war. Der Kaiser hingegen war desto mehr zufrieden, sich endlich

1) Gaspari, Dep.-Receß, Thl. II. S. 341 f.

von der fremden Einmischung befreit zu sehen, und löste sogleich die Reichsdeputation auf. Als die Einführung der neuen Kurfürsten zur Sprache kam, schlug er, zur Herstellung der Religionsgleichheit, entweder Ernennung neuer katholischer Stimmen oder einstweilige Aussetzung der die Gleichheit übersteigenden protestantischen vor. Bei der wirklichen Einführung der Kurfürsten, welche in Rücksicht der Formalitäten sehr erleichtert wurde, entgegnete Brandenburg, Religionsgleichheit sei allerdings seit dem westphälischen Frieden Grundsatz in der Reichsverfassung, welche der Deputationsschluß nicht geändert sondern bestätigt habe; aber sie bestehe nicht in arithmetischer Gleichheit, wie denn auch der protestantische Theil sich bisher mit der Minderzahl habe begnügen müssen. Zur Sicherung der Gleichheit bleibe auch noch das Recht der itio in partes. Sei der Reichsschluß einmal vollständig ausgeführt, so könnten, wie auch der französische Gesandte sich geäussert, wohl noch ein Paar neue Stellen bewilligt werden; wünschenswerther aber wäre, bei dieser Gelegenheit zugleich eine allgemeine und gleiche Religionsduldung aller drei christlichen Confessionen gesetzlich festzustellen. Da jedoch der Kaiser auf seinem Verlangen beharrte und sich auf den Vorgang stützte, daß man jederzeit gegen eine neue katholische Stimme auch eine protestantische aufgenommen, wobei er für sein Erzhaus sechs neue Stimmen begehrte, schlug der Kurerzkanzler zur Vereinigung vor, dem katholischen Religionstheile die noch fehlenden 27 Stimmen zuzulegen und sie vorläufig auf die 5 vordersten katholischen Reichsstände zu vertheilen, bis sich die Stimmbewerber dazu hinlänglich qualificirt hätten. Somit beruhte die Sache.

1803 10. Mai 22. Aug.

Aber über die Reichsritterschaft erging noch zum Schlusse ein gewaltiger Sturm, obgleich ihre Reichsunmittelbarkeit durch das Reichsgutachten vom 24. März aufs neue feierlich bestätigt war. Nachdem Preussen auch hierin schon vor dem Frieden den Vorgang gemacht, erließ nun Baiern ein Publicandum, das unter Anderm sagte: man müsse der bestehenden Verwirrung der Gewalten ein Ziel setzen und die Verfassung der Ritterschaft auf den Punct zurückführen, von welchem sie sich auf eine rechtsbeständige Weise nie habe entfernen kön-

19. Oct.

29. Nov. nen. Ähnliche Patente erfolgten sofort von Oranien-Fulda,
6. u. 9. Dec. von Kurhessen und Hessen-Darmstadt, von Isen-
26. Dec. burg, Leiningen, vom Gesammthaus Hohenlohe, von
31. Dec. Salm-Reifferscheid-Bedburg und Nassau-Usingen. In den meisten dieser Patente hieß es: „man wolle die reichsritterlichen Rechte keineswegs antasten, man maße sich nicht an zu entscheiden, ob die Fortdauer der Reichsritterschaft zu den Zeitverhältnissen und der vaterländischen Ordnung passe; aber da Andere zugegriffen hätten, sei man genöthigt auch in Besitz zu nehmen, was im Vasallennexus stehe, in dem Umfange der Fürstenthümer liege oder so daran grenze, daß kein anderes fürstliches Haus gegründeten Anspruch daran machen könne."

Die beiden hessischen Häuser und Oranien-Fulda dehnten diese Schritte auch auf einige Grafen aus; wo die Nachbarn nicht zugriffen, besetzte man rasch fort, selbst was zu anderen Fürsten zu Lehen ging. Als der Burggraf von Friedberg fortdauernd gegen diesen unerhörten, gewaltthätigen Landfriedensbruch protestirte, wurden die auf der überlisteten Burg vorgefundenen Kanonen scharf geladen und gegen die Burg gerichtet. —

Die Reichsritter wandten sich an den Kaiser und
6. Dec. baten um seinen Schutz; dieser ließ eine Note zu München überreichen, des Inhalts, daß der Kurfürst von Baiern durch seine Foderungen und Gewaltthätigkeiten Rechte verletzt hätte, die von den ältesten Zeiten her in der teutschen Reichsverfassung gegründet wären; die entschädigten Fürsten seien nur in die Rechte der vorigen Besitzer und Regenten eingetreten, und
9. Mai die vermittelnden Mächte hätten noch in einer Note nachdrücklich ermahnt, daß jeder Stand sich mit den ihm zugetheilten Rechten begnügen möchte; es widerspreche den Grundsätzen einer liberalen und humanen Denkungsart gegen minder Mächtige, der geziemenden Achtung gegen die Vermittler, den Pflichten wie dem Patriotismus eines Reichsstandes, durch verächtliche Hintansetzung selbst der ersten Reichsgesetze, das höchst bedenkliche Beispiel anarchischer Gewaltschritte zu geben. — Daher vollkommene Wiederherstellung der Reichsritterschaft in den status quo! Die französische Regierung, an welche sich die Reichsritter auch gewandt, gab zwar im Allgemei-

nen die Versicherung, der erste Consul sei fest entschlossen die Existenz der unmittelbaren Reichsritterschaft aufrecht zu erhalten, doch mit dem Beisatz, daß sie sich mit den Fürsten gütlich vergleiche und dieses Vorhaben sogleich zu Wien, Petersburg und Berlin eröffne [1]).

Da die Note des Kaisers an den münchener Hof nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurde, so schritt der Reichshofrath ernstlich ein; er betrachtete die Angelegenheit als bloße Justizsache und fasste das Conclusum: der Kurfürst von der Pfalz solle von seinen gewaltthätigen Vorschritten gegen die Reichsritterschaft abstehen und sie in die Reichsunmittelbarkeit wieder einsetzen; wolle er sich nicht fügen, so sollten der Kurerzkanzler, die Kurfürsten von Baden und Sachsen und das Erzhaus Österreich die Reichsritterschaft nöthigenfalls mit gewaffneter Hand wiederherstellen. Preussen wollte zwar eine reichsgerichtliche Procedur nicht für passend halten und die Sache der Beurtheilung des Reichstags anheim stellen, übrigens mit dem Beisatze, daß es von den Grundsätzen, welche es selbst in den fränkischen Fürstenthümern geltend gemacht habe, nicht abgehe. Allein da die genannten Kurfürsten sich geneigt zeigten den Auftrag des Reichshofraths auszurichten und besonders Österreich so vollen Ernst bewies, daß es leicht zu einem innern Krieg in Teutschland hätte kommen können: so versicherte einstweilen der Kurfürst von Pfalzbaiern, den Verfügungen des Reichsoberhaupts ein vollkommenes Genüge zu leisten und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Die Folge war, daß auch die übrigen Fürsten gleiche Nachgiebigkeit 1804
zeigten. Bald darauf eröffnete der französische Gesandte Ba- 10. März
cher in Regensburg, daß Rußland und Frankreich für nützlich erachteten von neuem zu interveniren. Preussen protestirte wieder gegen die Entscheidung des Reichshofrathes und er- 28. März
mahnte das Reich, die von Rußland und Frankreich angebotene Vermittlung vertrauensvoll anzunehmen. Als Napoleon bald darauf die Kaiserwürde annahm, liessen ihm die Reichsritter Glück wünschen. Er dankte seinen „lieben guten Freun-

1) Bredow, Chronik des 19. Jahrh. 1803. S. 462 ff., dann S. 58. ff.

den" und hoffte, daß sie von seinem festen Entschluß überzeugt wären, ihnen fortdauernd Beweise von dem Interesse zu geben, das er an ihrem Wohlstand nehme. Ein neuer Beschluß des
1805 Reichshofrathes erinnerte die mit der Execution beauftragten
26. März Kurfürsten an Vollziehung. Allein erst nach einigen Monaten
1. Juli wurden die Fürsten, welche Reichsrittergüter in Besitz genommen und auf denselben Steuern und Mannschaft gehoben und das Genommene nicht wieder erstattet hatten, nochmals zur Gerechtigkeit ermahnt [1]). So blieb die Sache bis zum gleich darauf folgenden Wiederausbruch des Kriegs, wobei Napoleon auf einmal eine ganz andere Sprache annahm.

Zusammenfassung.

Braucht es mehr als diese einfache Darstellung, um zu überzeugen — wenn man's hören will — wie weit selbstsüchtige Verblendung führen könne! Freilich würde Teutschland jedenfalls, wie alle Nachbarstaaten Frankreichs, durch die Revolution aufgerüttelt worden sein. Aber die schon vorhandene Uneinigkeit und Gelähmtheit des Reichs kam recht eigentlich entgegen, und Frankreich müsste nicht Frankreich gewesen sein, wenn es nicht bei dem Erwachen seiner alten Eroberungssucht die innere Spaltung weiter genährt hätte. Sich selbst haben also die teutschen Höfe allein anzuklagen, daß sie, nachdem sie zuerst die Achtung der auswärtigen verloren, bald auch alles Übrige verloren geben mussten. So geschah, daß Frankreich, statt der anfänglich angebotenen Entschädigung für einzelne verletzte Reichsstände, lieber das ganze linke Rheinufer für sich nahm, und dagegen dem Reich die Auflage machte, neben diesem Hauptverlust auch noch jene beschädigten Reichsstände, jedoch nur soweit es Erbherren waren, aus seiner Mitte schadlos zu halten. Man wies sogar Entschädigungen in Teutschland an, die nicht einmal im luneviller Frieden enthalten waren. Das Haus Lothringen, einst für die Abtretung dieses Herzogthums an Frankreich mit Toscana entschädigt, erhielt für Letzteres wieder Entschädigung mit teutschen Landen.

1) Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts 1804. S. 379 f. 1805. S. 731 f.

Nachdem die Entschädigung oder vielmehr die Vergrößerungssucht der mächtigeren Reichsstände neue Zwietracht gesäet, so kam nun erst die Schmach, daß man die Ausgleichung nicht einmal dem Reiche überlassen konnte, ohne noch den Ausbruch eines inneren Kriegs zu veranlassen. Also auch darin war die Selbständigkeit dahin; das Reich musste sich bescheiden, daß zwei auswärtige „uninteressirte" Mächte die Vertheilung dictirten. Aber war denn Frankreich wirklich uninteressirt? Hat es nicht eben bei diesem Geschäft, nachdem es für sich die gewünschte Ausdehnung erhalten, auch bei den innern Verhältnissen der teutschen Fürsten seine bisherigen Plane gegen das Kaiserhaus weiter ausgeführt? Und das berliner Cabinet scheute sich nicht zu dem Allen die Hand zu bieten, ohne zu sehen, daß es nach dem Kaiser zuerst an Preussen kommen würde.

Wie viele innere Widersprüche liegen ferner im Friedensberichtigungsgeschäfte selbst! Die Reichsdeputation, hierzu ernannt, war schon durch die auf den luneviller Vertrag gestützte Vollmacht gelähmt, „daß sie einvernehmlich mit Frankreich zu Werk gehen sollte"; sie war bloß das Organ der vermittelnden Mächte und sollte dann doch das Ganze verantworten. Unter den 10 Mitgliedern der Deputation war nur eines (Sachsen) bei dem Geschäfte nicht betheiligt; die kleineren Reichsstände hatten gar nichts zu sagen, sie waren ja der geopferte Theil. Indem die Subdelegirten in der regensburger Rathsstube saßen, liessen ihre Höfe das zu Paris mit schweren Summen Erkaufte sofort mit gewaffneter Hand einnehmen, also den Proceß doch mit der Execution anfangen. Zum Maßstabe der Entschädigungen wurde zuerst der Finanzpunct, die verlorenen Einkünfte, Seelenzahl und Quadratmeilen angenommen. Aber ausser dem mangelhaften Zustande der Statistik selbst, der hier als doppelt mangelhafter Maßstab erschien, wenn nach demselben Auflösung oder neue Zusammensetzung von Territorien bestimmt werden sollte, trat erst noch der politische Maßstab hinzu. Der nicht im luneviller Frieden stehende Grundsatz, Herstellung des durch den Krieg zerrütteten Gleichgewichts, ward zum Vorwand willkürlicher Begünstigung einzelner Häuser gebraucht, wodurch die

Entschädigungen sehr ungleich ausfielen, oder so freigebig, daß man noch zu Nothbehelfen greifen und früher Zugesagtes wieder zurücknehmen musste, wie die Aufhebung der Rheinzölle. Für die Reichsdeputation blieben nur geringfügigere Dinge zu ordnen übrig, mit welchen sich die Auswärtigen nicht wohl befassen konnten oder mochten.

Bei dieser Collision der beiden Maßstäbe, überhaupt bei lauter „Separatinteressen", wie es der Kaiser selbst nennt, war Niemand fähig, sich auf den Standpunct des gemeinsamen Vaterlands zu erheben. Allerdings wurden aus den vielen kleinen einander fremd gewordenen Territorien wieder größere geschaffen, aber nicht sowol um sich der Einheit zu nähern, was an sich betrachtet sehr löblich gewesen wäre, sondern vielmehr die einzelnen vergrößerten Staaten einander noch mehr entgegenzusetzen. Immerhin zugegeben, daß zu Wiedervereinigung oder Herstellung ursprünglicher Stämme oder Völker zweckmäßig war mitten inne gelegene Körperschaften, welche ihre Zeit überlebt hatten, zu reformiren: konnte es nicht jedenfalls schonender in Rücksicht auf Grenzen und innere Verfassung geschehen, als es geschehen ist, da man die Entschädigungen recht eigentlich als Eroberung behandelte? Wer wäre auch unter diesen Umständen fähig gewesen zurückzugehen auf die Grundzüge der Verfassung, zunächst nur auf Maximilians Zeit, da die vielen unmittelbar gewordenen Stände doch einigermaßen geographisch in Kreise geordnet und allesammt dem Kammergericht unterworfen worden; oder weiter zu den Grenzen der alten Gaue und Großherzogthümer, um verwandten Stämmen und Völkern wieder zu ihrem ursprünglichen Dasein zu verhelfen, oder auch nur die ersten Linien zu ziehen? Nein! man zerriß unerbittlich, man befolgte nicht einmal sogenannte natürliche Grenzen (nach der Sprache der Franzosen), man trennte auch kleine Körperschaften in mehrere Theile und gab sie verschiedenen Häusern; man versetzte norddeutsche Herren nach Süddeutschland, kurz man vollführte erst, womit die Revolution angefangen, man löste noch mehrere Bande zwischen Völkern und Regierungen. Die Uneinigkeit kam selbst in die Fürstenhäuser. Nicht die Völker wollte

man herstellen und wieder vereinigen, sondern nur die Häuser vergrößern.

Von der Theilung Polens unterscheidet sich diese erste Vertheilung Teutschlands: einmal, daß hier die mächtigern einheimischen Fürsten selbst in Verbindung mit Frankreich gethan, was dort drei auswärtige Mächte; dann, daß man, um Polen zu theilen, die innere gefährliche Spaltung zum Vorwand nehmen konnte, in Teutschland aber erst durch die Vertheilung das Misvergnügen der Unterthanen und unter den Fürsten eine Art Anarchie herbeiführte, welche das fortwährende Einschreiten der Vermittler nöthig machte; endlich, daß zwar in Teutschland noch ein Oberhaupt geblieben, das wegen der Macht seiner Erbstaaten nicht verjagt werden konnte, wie der schwache und wankelmüthige Stanislaus, daß aber doch Alles geschehen ist, um die Kaisergewalt wenigstens für den nächsten Fall zu untergraben und somit französische Provinzialisirung einzuleiten. So stand der Kaiser, der ausser den geheimen Artikeln von Campo Formio immer die Sprache der Redlichkeit geführt und noch an ein gemeinsames Vaterland geglaubt, ganz isolirt; das Zutrauen, das schon Joseph II. verloren hatte, war nicht leicht herzustellen. Teutschland kam unter die Vormundschaft der Großmächte.

Und die Völker? haben sie sich etwa durch solche Behandlung verleiten lassen unter die Fahne der Revolution zu treten, wie es anfänglich da und dort geschienen? Nein! dieser Kitzel war längst abgekühlt; der einfache teutsche Sinn erkannte, daß sein Heil nicht vom Rhein herkomme; besser einheimische, wenn auch nicht angestammte Fürsten als Statthalter. Nirgends Hülfe, noch weniger Aussicht zur Selbsthülfe, nur einmal Frieden um jeden Preis; auch die Härte der Occupationen und der neuen Staatseinrichtungen wurden in stummer Geduld ertragen.

Jetzt, da die politische Einheit an der Auflösung kand, ergab sich, daß das innere Leben allein noch der Träger war, der über die Ruinen die Nation hinüber rachte.

7. Die teutsche Literatur in diesem Zeitraum, in zunehmender Wechselwirkung mit dem öffentlichen Leben, bei allen Gegensätzen im Innern und unter beugenden äussern Schicksalen, in selbständigem gemeinsamen Fortschreiten, noch das einzige Band der Nationalität, auch den Fremden Achtung gebietend. Censurwechsel; der Buchhandel, die Hochschulen. Prüfung der Menschenrechte und ihrer Anwendung. Staatsrecht und Geschichte. Rückblick auf J. Mösers Wirken. Schillers Tod, zwei Jahre nach Klopstock. Einfluß der philosophischen Studien auf die National-Literatur und auf die Hauptwissenschaften. Fichte. Schelling.

In den Begebenheiten oder dem thatsächlichen Inhalt der Geschichte erscheint nicht blos Zufall oder Gewalt, oder herkömmliches Einwirken der Cabinete, sondern sie gehen in dieser Zeit von einer Menge neuer und alter Ansichten, Meinungen, Ideen und Ideale aus, welche in ihren Gegensätzen sich zu verwirklichen suchen, in ihrem überwiegenden Theile wechselnd den Zeitgeist bilden und somit auch die Begebenheiten selbst drängen und häufen, so daß wir in Decennien weit mehr Veränderungen sehen als zuvor in einem Jahrhundert. Was durch Friedrichs II. Energie bewegt und erkämpft, was durch Josephs II. Reformen versucht worden, das waren nur Vorspiele von dem allgemeinen Umschwunge, der von Frankreich herüber gekommen und, während man noch über Theorien wie über den Besitzstand gestritten, unvermuthet schnell in sonderbarer Mischung in die Literatur und in die Wirklichkeit zugleich eingetreten ist.

Zunächst ist bei der Ausführung dieser Erscheinungen, soweit sie hierher gehört, von den praktischen Wissenschaften die Rede, dann von den Theorien. Von den äussern Erscheinungen geht die Forschung und Vergleichung auf ihre Entstehung zurück und leitet aus der innern Bewegung die Verbreitung und Brechung der Strahlen ab. Aber in dieser vielbewegten Thätigkeit steht Teutschlands wissenschaftliche Existenz

fest und schreitet gemessenen Schrittes vorwärts in dem Felde ihrer Eroberungen. Dies wird das Resultat dieser Übersicht sein.

In der großen Spaltung zwischen alten und neuen Grundsätzen tritt zunächst das Hemmende von jenen, das Durchbrechende von diesen hervor. Haben wir am Anfange dieses Zeitraums einen merkwürdigen Wechsel in Österreich und Preussen gesehen, wie dort nach langer Fesselung das wissenschaftliche Forschen freigegeben, hier nach großer Freiheit durch fanatische Vorkehrungen wieder beschränkt worden: so vereinigen beide Staaten bald darauf ihre Maßregeln in Absicht auf die Zeitereignisse überhaupt, weil Thron und Altar von denselben Grundsätzen gefährdet erscheinen. Als der Reichstag, in 1790
Übereinstimmung mit Leopolds II. Wahlcapitulation, anstößige Schriften aller Art verbot, fand der evangelische Theil sich noch veranlasst in Absicht der symbolischen Bücher Protestation einzulegen. Aber kaum war der Krieg ausgebrochen, 1792
so gab selbst Kurbraunschweig strenge Verordnung gegen poli- Novbr.
tische Blätter. In Wien kamen noch schärfere. Endlich er- 1793
schien auch ein Reichsgutachten gegen die Volksverführer, das Februar
bei verschiedenen Ständen besonders in den Reichsstädten verschiedene Vollziehung fand. Ein ferneres Reichsgutachten ver- Juni
bot die geheimen Ordensverbindungen auf den Universitäten, und in Wien wurden die Freimaurerlogen geschlossen, da sie seit der französischen Revolution größere Thätigkeit zeigten [1]). Zur nämlichen Zeit da die kantische Philosophie in Italien Anhänger fand, wurde sie in Wien als gottlos verboten. Umgekehrt, da Napoleon zur Oberherrschaft sich aufschwang, kam eine andere Censur aus Frankreich. Er nannte die in der Fauxbourg St. Germain sich vereinigenden Anhänger des Alten „la ligue germanique," die ihm fast mehr zu schaffen mache als die jenseit des Rheins. Diese Censur traf nicht bloß die Gelehrten, sondern sie wurde auch auf die Minister der teutschen Höfe ausgedehnt. Wurden bloß die unreifen und vorlauten Schriftsteller, deren es so viele gab, von diesem wechselnden Censursysteme berührt, so war der Verlust für die

1) Polit. Journal, 1803. Dec. S. 1159 f.

Wiſſenſchaften eben nicht groß; aber es wurden auch manche rechtliche Männer verdächtigt und zum Theil verfolgt, weil ſie von ihren gefaſſten beſſern Erwartungen ſich nicht loszuſagen vermochten.

Auſſerdem muſſte dem Buchhandel unter den Kriegsbedrängniſſen alles Nachtheilige widerfahren, was ſonſt das Handelsweſen überhaupt traf. Zwar lieferte die leipziger Meſſe noch immer mehr als man nach Verhältniß in andern Staaten ſah, auch die öſterreichiſchen Buchhändler erſchienen zahlreicher, und an Solidität konnten es die Teutſchen immer mit den Auswärtigen aufnehmen. Aber die innere Verſchlechterung des Bücherweſens nahm zu; der mittlern, der leichten und geringen Waare wurde immer mehr; was ſchon Leibnitz und Leſſing beklagt, das ſah man von dieſer Zeit an ſich erſt ins Große ausdehnen.

Die Schickſale der Hochſchulen hingen meiſt mit der wechſelnden Lage der Staaten zuſammen. Die hinter der Demarcationslinie gelegenen genoſſen allerdings ruhigere Jahre als die ſüdlichen, wiewohl auch dieſe bei den vorüberziehenden Heeren und den weitern Folgen des Kriegs ihren ordentlichen Gang möglichſt eingehalten. Nach dem luneviller Frieden erhielten mehrere Univerſitäten Zuſchüſſe. Preuſſen, das ſofort alle Klöſter aufhob und nur die Stifte für verwandte Zwecke beſtehen ließ, bedachte beſonders Halle und Erlangen; dagegen wurde Erfurt zur Aufhebung beſtimmt, als den Verhältniſſen der preuſſiſchen Provinzen nicht convenirend. Heidelberg und Tübingen wurden nicht weniger von ihren Landesherren ausgeſtattet. Aber nicht nur die Mittel erhielten Vermehrung, man ſah noch beſonders darauf, durch Berufung ausgezeichneter Männer an den meiſten Hochſchulen den wiſſenſchaftlichen Geiſt zu heben. Damals genoß das alterthümliche Tübingen eines zweifachen Ruhmes: Einmal durch eine Zahl gediegener Männer faſt aus allen Fächern, welche es andern Hochſchulen geliehen, auſſer den zum Theil ſchon genannten Göttingern, Spittler, Plank, Stäudlin, Reuß, Oſiander, die Brüder Pfaff in Kiel und Helmſtädt, Gros in Erlangen, Paulus und Niethammer in Würzburg, Erſterer nachher in Heidelberg; die würtember-

gischen wie die sächsischen Seminarien, von der Reformation her erhalten, machten sich noch immer durch ihre Gründlichkeit vor andern geltend. Zweitens dadurch, daß, nachdem die wolfische Philosophie seit Bilfinger in Tübingen geblüht und Ploucquet der letzte originelle Lehrer gewesen, das kantische System auch hier so früh als auf andern Hochschulen durch J. F. Flatts prüfenden Vortrag Jünglinge geweckt hat, welche mit frohem Eifer die neueröffnete Bahn verfolgten. Auf 1790 bis 1795
dieser sahen wir mit Begeisterung Schelling voranschreiten, in demselben Alter da Leibnitz aufgetreten. Die Aufhebung der stuttgarter Karlsakademie, welche eben so viel Ausländer als Einheimische gebildet und besonders Geschäftsmänner geliefert hat, wie sie dieser Zeit nöthig waren, gab Tübingen neuen Zuwachs an Lehrern (Kielmeier, Abel) und Studirenden. Nicht fremd blieb der tübinger Hochschule, wie den andern, der von der Erklärung der Menschenrechte ausgegangene Zeitenthusiasmus; aber gegen täuschende Einwirkung von Emissarien zur Zeit des strasburger und mainzer Clubs wahrte ein väterliches Wort des Herzogs Karl, eines der ersten Fürsten, 1793
der die Nationalversammlung zu Paris gesehen; auf diese einfache Weise wurden die höherstrebenden Jünglinge ihrem wissenschaftlichen Kreise erhalten. Ein Jahr nach des Herzogs Tode hoffte man Schiller seinem Vaterlande wieder zu ge- 1795
winnen; er wurde von Jena nach Tübingen berufen, jedoch durch das Wohlwollen des Herzogs von Weimar wie bei mehrern ähnlichen Einladungen zurückgehalten. Nach dem Unglück des preussischen Staates, am Schlusse dieser Periode, war Johannes v. Müller auf dem Wege, dem ehrenden Rufe Kurfürst Friedrichs von Würtemberg zufolge, sich mit seinen literarischen Schätzen in Tübingen nahe dem heimatlichen Boden niederzulassen; aber auch diese Hoffnung ward vereitelt, da ihn Napoleon zum Staatssecretair des Königs von Westphalen bestimmte, wo er nachher bei dem Directorium des öffentlichen Unterrichts wenigstens noch Gelegenheit fand, für die Universitäten dieses Landes, besonders Göttingen, nach Möglichkeit zu sorgen und die den andern drohenden Beschränkungen zu mildern. — Wie in den österreichischen Staaten um diese Zeit geboten wurde Philosophie und Physik lateinisch zu

lehren, so hob auch die neue großherzogliche Regierung zu Würzburg die von der vorangegangenen baierischen Regierung getroffenen liberalern Anordnungen nach und nach wieder auf. So der Wechsel in den äusseren Schicksalen der Hochschulen, der sich zuletzt am nachtheiligsten für die nordteutschen gewendet hat.

Was die Fortbildung der Wissenschaften selbst betrifft, so stellt sich durch mehrfältiges Zusammenwirken das Bestreben heraus, die empirischen theoretisch zu begründen, den speculativen aber die praktische Seite abzugewinnen. Dies würde schon allein ein bedeutender Gewinn gewesen sein, wenn auch nicht jene selbst weitere Vervollkommnung erhalten hätten.

Nun kam die Prüfung der Menschenrechte erst recht an die Tagesordnung, versetzt mit geschichtlichen und neuern philosophischen Ansichten. Auf teutschem Standpuncte hat wol J. Möser am meisten praktisch über diese Angelegenheit geschrieben, namentlich: „Über das Recht der Menschheit, als den Grund der neuen französischen Republik"; und „Über das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staates dienen kann."[1]) Die vielseitige Prüfung führte zunächst auf folgenreichen Zwiespalt. Es entstand ein sittlich-politisirender Rationalismus, wie ihn Wachler nennt[2]), der durch die Führer des Streits dem Publicum näher gelegt wurde. Auf der andern Seite gingen die neuen Länderorganisationen, jede in ihrer Reife und nach ihrem eigenen Interesse fort. Welche Contraste, und wie entfernt schien noch die Zukunft zu liegen, wo die Elemente geläutert, mit dem Ertrage gemachter Erfahrungen eine friedliche Lösung hoffen liessen! Aber die Hoffnung von dieser Übergangsperiode ward nicht aufgegeben.

Indessen erschien von Schlözer, dem Herausgeber der

1) Verm. Schriften, I. 307. 313. Ferner ebend. S. 326. „über die gänzliche Aufhebung des droit d'Aubaine in Frankreich," S. 335. „Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern?" S. 351. „Der arme Freie, eine Erzählung," u. s. w.

2) Handbuch der Geschichte der Literatur, IV. 189.

Staatsanzeigen, zu Anfang des Revolutionskrieges das allgemeine Staatsrecht; die Theorie der Statistik aber erst ein Jahr nach dem Reichsdeputationshauptreceß [1]). 1793 1804

Bei den so rasch auf einander folgenden Tagesbegebenheiten hat sich nicht nur die Industrie der Tagblätter, unter Vorgang der von Cotta gegründeten Allgemeinen Zeitung, gehoben; es sind auch die Urkunden der öffentlichen Geschäfte, so bald und so weit sie nur immer zu erlangen waren, in Zeitschriften und gediegenen Sammlungen für den Forscher aufbehalten worden. Die hauptsächlichsten sind in unsern Anmerkungen als Geschichtsquellen genannt. Über die Revolutionsgeschichte sind theils die ersten Denkschriften der Franzosen sofort in unsere Sprache übergetragen, theils ebensobald von teutschen Gelehrten Untersuchungen und Darstellungen begonnen worden, namentlich von Eggers, Eichhorn, Schütz, 1803; Wahrmuth, 1804. Die Schrift: Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulat, 1804, sogleich von Göthe und Müller rühmlichst beachtet, als die ersten wahren Aufschlüsse über den Gang des nach Alleinherrschaft Strebenden darbietend, ist im Wesentlichen das Werk des Grafen von Schlabrendorf, eines begüterten Schlesiers, der sein gemeinnütziges Leben, wie einst der Baron von Holbach, in Paris zubrachte, wiewol in entgegengesetzter Gesinnung von diesem [2]).

In diesem Zeitpunct, da die Franzosen, von allem Geschichtlichen sich lossagend, sogar eine neue Zeitrechnung festsetzen wollten, stieg im Gegentheil das bei den Teutschen von jeher rege Interesse für das Geschichtsstudium. Verbesserte Lehrbücher und neue Untersuchungen beweisen dieses. Spittlers Entwurf der europäischen Staatengeschichte, weit 1793

1) Hier ist auch zu erwähnen die Schrift: Allgemeine Theorie der Staatsconstitution, von Dr. J. C. Majer, 1799. dem damals in Tübingen studirenden Erbprinzen von Würtemberg gewidmet. Die Vorrede gibt Beispiele, wie wenig noch von teutschen und auswärtigen Staatsmännern die eigentliche Bedeutung der Reichsverfassung verstanden worden.

2) Züge zu seinem Bilde, von Varnhagen von Ense, bei Raumer, hist. Taschenb. 1832. S. 247 ff.

vorgerückt nach Form und Gehalt ſeit Schmaußens „kurzem Begriff der vornehmſten europäiſchen Reiche", hat noch überdies zeitgemäß die Ausbildung des dritten Standes zum erſten Mal hervorgehoben. Nachdem derſelbe Verfaſſer früher zwei gedie-
1783 gene teutſche Specialgeſchichten von Würtemberg und Han-
1786 nover herausgegeben, wird in obigem Werke um ſo mehr das teutſche Reich vermiſſt[1]). Poſſelts Geſchichte der Teutſchen für alle Stände hat für dieſen Zweck verdiente Anerkennung gefunden[2]). Galetti hat beim J. 1794 aufgehört. Heinrichs Reichsgeſchichte ſchlieſſt mit dem Deputationshauptreceß, 1803. Mannerts Compendium mit dem luneviller Frieden. Milbiller, Schmidts Fortſetzer, geht bis auf Franz II. Abdication. An Lehrbüchern zweiter Claſſe hat es ohnehin nicht gefehlt. Am Schluſſe dieſes Zeitraums eröffnet Eichhorns teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte eine ganz neue Bahn, 1808 ff. Neue Unterſuchungen im Fache der Provinzialgeſchichte, zugleich als Grundlagen der allgemeinen, erſchienen von
1791 ff. Wiarda die oſtfrieſiſche, von Pfiſter die Geſchichte von
1803 ff. Schwaben. In Wien ſetzte J. v. Müller die Schweizerge-
1804 ſchichte fort (ille ego, qui quondam), ging aber bald darauf, weil man ihm dort Vieles erſchwerte, nach Berlin als preuſſiſcher Hiſtoriograph. Wie er dieſem Berufe nach den Unfällen Preuſſens entriſſen worden, haben wir ſchon oben angezeigt.

Den Untergang ſeines lieben Hochſtiftes Oſnabrück ſah
† 1794 J. Möſer nicht mehr. In den erſten Jahren des Revolu-
8. Jan. tionskrieges endigte er ſein den Wiſſenſchaften wie den Geſchäften gleich unermüdet gewidmetes Leben im 74ſten Jahre.

1) Dohm, Denkwürdigkeiten, V. 21 tadelt noch beſonders, daß Schlözer in ſeine univerſal-hiſtoriſche Tafel, worin Tſchingiskan, Timur und die Mandſchu aufgeführt ſind, den Namen Friedrichs II. gar nicht aufgenommen, Spittler aber ſelbſt in dem Abriß der preuſſiſchen Geſchichte Friedrich kaum im Vorbeigehen genannt und keineswegs als Den bezeichnet habe, der die Aufmerkſamkeit vorzüglich auf den preuſſiſchen Staat gelenkt; wogegen zwei andere nicht minder berühmte Göttinger, Pütter und Heeren, dem Könige volle Gerechtigkeit bewieſen.

2) Pölitz hat ſie im dritten und vierten Bande bis zum J. 1819 fortgeſetzt.

Zu Jena und Göttingen in die akademische Laufbahn ein- (1740)
geführt, zu einer Zeit, da selbst die letztere noch nicht bedeutend war, ist er durch eigene Erfahrungen und Studien durch alle Stufen der indessen fortgeschrittenen Aufklärung mit vorangegangen, ohne seine originellen teutschen Grundzüge aufzugeben. Von seinem öffentlichen Leben ist es genug zu sagen: er war advocatus patriae bei den osnabrückischen Ständen und zugleich Vormund des jungen Bischofs, eines englischen Prinzen, ohne den Titel zu haben. Die Beschwerden, die er in Jener Namen aufsetzte, entschied er unter diesem und behielt beider Theile gleichhohe Achtung, einfacher als Spittler, der nach dem wohlerworbenen Ruhme seines göttingischen Lehrstuhles in sein Vaterland als würtembergischer Minister berufen wurde. Fast in allen Fächern der Wissenschaften hat Möser Zeugnisse seines lessing-skeptischen Untersuchungsgeistes gegeben [1]) und einen eben so ausgedehnten Briefwechsel geführt. Die Abhandlung von Kant über den Gemeinspruch: „das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis", und besonders die Behauptung desselben, „wie es unmöglich sei, daß ein ganzes Volk einer gewissen Classe von Unterthanen den Vorzug des Herrenstandes erblich einräumen sollte", beschäftigte ihn noch in seinem letzten Jahre und gab ihm Veranlassung zu einer Erläuterung: „über Theorie und Praxis". Mö- 1793
ser hat das Leibeigenthum nach Zeit und Ort vertheidigt, aber Niemand hat freisinniger darüber gedacht als er. Die beste Berichtigung zu Friedrichs II. Schrift über teutsche Sprache und Literatur hat Möser in einem Schreiben über denselben Gegenstand gegeben. Herzberg, an welchen jene Abhandlung gerichtet war, weil er Anlaß dazu gegeben und dem Könige viele mündliche und schriftliche Vorstellungen gethan, um ihm einen bessern Begriff von der Sache und auch selbst von seiner Nation beizubringen, schrieb an Möser, ohne ihn per-

1) Als Belege führen wir ausser den früher genannten Schriften bloß folgende Titel noch an: Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen, Sendschreiben an Herrn von Voltaire, und den Charakter Dr. Martin Luthers und über seine Reformation; über die künftige Vereinigung der evang. und kath. Kirche; der Cölibat der Geistlichkeit von seiner polit. Seite betrachtet u. s. w. Verm. Schriften, Bd. I.

sönlich zu kennen: „Daß so ein wahrer Teutscher meinen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lässt, kann mir nicht gleichgültig sein. — Immer ist es mir darum zu thun gewesen, den Nationalgeist der Teutschen, besonders der nordischen, mehr zu erheben und sich selbst mehr kennbar zu machen, da der hier anwesende Abt Raynal öfters sagt, ihr Teutschen wisst nicht genug, was ihr seid! — wiewol unsere jungen Teutschen nur zu viel davon wissen [1])." — Endlich hat Möser den Anfang der großen Veränderung, welche die Revolutionszeit in die Denkart, in die Lebensweise und Sitten auch der Teutschen gebracht, recht wohl ins Auge gefasst. Die Darstellung des ganzen Ergebnisses aber mag einem zweiten Möser überlassen bleiben.

An solcher Männer Namen liesse sich füglich die Geschichte des inneren Lebens der Nation anknüpfen, wie die der Diplomatik an Herzberg und Kaunitz. Zudem gehört Möser unter die Ersten, welche die Aufmerksamkeit auf die Überreste der
(1756) alten Heldengedichte gerichtet haben [2]). Wenn wir uns erinnern, wie hoch der einheimische Sagen- und Dichterkreis noch im 13. Jahrhundert gestanden, und dann, wie durch die Spaltungen in Teutschland, durch die unglücklichen Religionskriege und die beugende Einmischung der Fremden eine Erschlaffung des öffentlichen Lebens eingetreten, die auch dem Dichter wenig Ansprechendes darbot, sodaß erst durch die Muster der Alten und der Engländer und Franzosen Zurechtweisung und Kräftigung gefunden wurde: wie dürfen wir uns freuen, seit Klopstock und Haller endlich wieder den eigenthümlichen Geist teutscher Dichtkunst hervorgehen und in geläuterter Kraft in das öffentliche Leben eindringen zu sehen.

Wie bei dem Lossagen der Franzosen von aller Geschichte dagegen die historischen Studien in Teutschland zugenommen, so haben auch während des umwälzenden Krieges immer mehr ausgezeichnete Männer in die heilig stillen Räume der philosophischen Meditation sich zurückgezogen, oder vielmehr dazu sich erhoben, und zugleich neben den Fortschritten der Spe-

1) Möser, verm. Schriften, II. 237 f.
2) Ebend. S. 201 ff. Briefe an Gleim.

culation recht eigentlich die Nationalliteratur belebt. Beides liegt im teutschen Charakter. In Jena wurde Schiller durch Reinhold mit der kantischen Philosophie näher bekannt. Die Früchte davon erschienen in der Thalia und besonders in den Briefen über ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts. Nachdem er die Herausgabe der Horen beschlossen, kam er mit Göthe in ein engeres Verhältniß. Dieser fühlte selbst das Bedürfniß, seinen Weg nicht mehr allein zu gehen, da sie in ihren auf ganz verschiedenen Wegen gefundenen Hauptideen über Kunsttheorie überraschende Zusammenstimmung fanden. Aus Schillers zweitem historischen Werke, der dreissigjährige Krieg, ging sein „Wallenstein" hervor, in welchem auch das Ausland die höhere Periode seines Ruhmes erkennt. Dann folgten seine übrigen dramatischen Werke, jedes wieder mit eigenthümlichen Vorzügen, während seine Gesundheit an einem unheilbaren Brustübel immer leidender wurde. Ein Jahr vor dem Erlöschen des Kaiserthums starb er, erst 46 Jahre alt; nur zwei Jahre war ihm Klopstock im hohen Alter vorangegangen. Schon war eine Vereinigung in Teutschland im Begriff Schillern eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen, als das Haus Holstein, wie bei Klopstock, zuvorkam. Seit 30 Jahren ist Schillers Verehrung nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch bei den andern Nationen gestiegen, und wird so auf die Enkel übergehen. Der Schwung, den solche Vorgänger unserer Nationalliteratur gegeben, brach schon damals in seinem vollen Glanze durch. Es war der Mittelpunct unseres inneren Lebens, ein Hort und Trost bei aller äusseren Schmach und Bedrängniß, und hat die religiöse Begeisterung des nachgefolgten Befreiungskrieges vorbereitet. Zwei Monate vor seinem Tode schrieb Schiller[1]): „Die speculative Philosophie, wenn sie mich je gehabt hat, hat mich durch ihre hohlen Formeln verscheucht; ich habe auf diesem kahlen Gefilde keine lebendige Quelle und keine Nahrung für mich gefunden. Aber die Tiefen der Idealphilosophie bleiben ein ewiger Schatz und schon al-

1790 f.

1805 9. Mai

1803 14. März

27. März

1) Auserlesene Briefe, von Döring herausgegeben, 1834, S. 425.

lein um ihretwillen muß man ſich glücklich preiſen in dieſer Zeit gelebt zu haben."

Seit der leibnitz-wolfiſchen Philoſophie um wie Vieles iſt die Äſthetik in wenigen Decennien fortgeſchritten! Ebenſo die meiſten andern Wiſſenſchaften. Für das heranreifende Geſchlecht einer neuen Zeit muſſte vor Allem die Pädagogik eine feſte wiſſenſchaftliche Geſtalt gewinnen. Dies iſt geſchehen auf kantiſcher Grundlage und durch Eingehen in das Bedürf-
1808 niß der Zeit[1]). Am Schluſſe dieſer Periode hat Niethammer den Streit über Philanthropiſmus und Humaniſmus beleuchtet. Andererſeits hat der Reformator des Elementarunterrichtes, Peſtalozzi, vielſeitige Würdigung in Teutſchland gefunden[2]). In der Sittenlehre wurde der flache Eklekticiſmus verdrängt. Das Naturrecht erhielt eine neue Geſtalt. Weniger ſind die erſten Verſuche der Kantianer in der philoſophiſchen Begründung der Geſchichte gelungen. Große
1793 Bewegung brachte Kant ſelbſt noch in die Religionswiſſenſchaft durch ſeine Schrift: „die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft." Seine Methode war darin der leibnitz-leſſingſchen ähnlich, daß er den mit der Vernunftreligion nicht zu reimenden Dogmen einen höhern philoſophiſchen Sinn gab, nur darin verſchieden, daß die Erläuterungen nicht ſpeculativer, ſondern rein praktiſcher Natur waren, oder daß er der alten allegoriſchen Erklärungsart überhaupt die moraliſche im engeren Sinne unterlegte. Da er aber nicht ſowol die einfachen Bibellehren als gewiſſe ſcholaſtiſche Formen, die er von dem pietiſtiſchen Franz Schulz gehört hatte[3]), vor Augen behielt, ſo geht dieſe Schrift eigentlich auf eine vergangene Zeit, welche bereits beſſeren exegetiſchen Reſultaten Platz gemacht hatte. Das geläuterte Bibelſtudium fand einerſeits in den ſcharfſinnigen kantiſchen Philoſophemen, wie andererſeits in den ſogenann-

1) Niemeyer, Grundſätze der Erz. und des Unterrichts, 1801. Schwarz, Erziehungslehre, 1802. Arndt, Fragmente über Menſchenbildung, 1805. J. P. Fr. Richter, Levana, 1807.

2) Z. B. Plamann, Grundregel der Unterrichtskunſt ꝛc., Halle, 1805.

3) Henke, Kirchengeſch. VIII. 85.

ten natürlichen Wundererklärungen nur stärkere Aufmunterung, auf dem bezeichneten Wege fortzuschreiten, „entweder biblisches Christenthum oder keines.“ Immerhin mochten denn auch Theologen sich versuchen der Dogmatik einen Zuschnitt nach kantischen Grundsätzen zu geben, oder Andere, wie Stäudlin, Schmidt ꝛc., die verschiedenen Systeme auszugleichen. Selbst die Kanzelvorträge nahmen eine Zeit lang diese Richtung. Es war wieder wie in der wolfischen Periode, da die philosophischen und bloß moralischen Predigten, z. B. in Dresden, verboten worden, 1742. Die seit den Gnostikern unter verschiedenen Formen bestandenen Gegensätze[1]) in der Religionswissenschaft traten von nun an als Rationalism und Supranaturalism in Kampf, der immer lebhafter geworden, bis man in der neuesten Zeit gefühlt und gefunden, wie die einseitigen Gegensätze auf höherem Standpuncte zu vereinigen sein möchten.

Mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts neigt sich schon die Herrschaft der kritischen Philosophie in Teutschland und geht über zu andern Nationen, wo sie, wie in England, in der neuesten Zeit noch Anhänger findet. Aus der Prüfung der letzten Principien dieser Philosophie traten fast gleichzeitig zwei neue Systeme hervor von Fichte und Schelling. Das des Erstern fand eine Zeit lang großen Beifall. Wenn ein Theil des Publicums über die neuen unverständlichen Kunstwörter schrie, so bewies sich Fichte, neben den Tiefen der Speculation, zugleich als tief ergreifender Sprecher für vaterländische Interessen[2]). Das System von Schelling, schon in seinem Entstehen großartig und allumfassend angelegt, die Naturphilosophie in sich aufnehmend und die fortschreitende höhere Entwickelung bezeichnend, ist als die höchste Poesie des menschlichen Geistes anerkannt. Zugleich hat Schelling schon in seinen zu Jena gehaltenen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, in mehr als lessingschem Geiste (dessen 1808 1803

1) Baur, die christl. Gnosis ꝛc. Tübingen, 1835.

2) Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution, 1793. Der geschlossene Handelsstaat, 1800. Die Grundzüge des gegenw. Zeitalters, 1806. Reden an die teutsche Nation, 1808.

göttliche Erziehung des Menſchengeſchlechts er das ſpeculativeſte nennt, was derſelbe je geſchrieben) mit der Kritik der damaligen Beſchaffenheit der allgemeinen und beſonderen Wiſſenſchaften die in allen zu ergreifende Richtung auf eine Weiſe beſtimmt, die ſeinem ſchon auf jener Stufe errungenen Standpunct immerwährende Bewunderung geſichert hat.

Schellings Verhältniß zu Kant und Fichte, und die große Aufgabe, die er ſich ſelbſt geſtellt, wäre von einem mit ſeinem Geiſte vertrauten, gewiſſermaßen Dritten, mit möglichſter Beſeitigung der Kunſtwörter, etwa ſo zu faſſen:

Nachdem Kant durch eine ſtrenge Kritik nicht ſowol des menſchlichen Erkenntnißvermögens, als der Formen, unter welchen zu ſeiner Zeit vorzüglich die Erkenntniß der höchſten Dinge geſucht wurde, zwar eine heilſame Erſchütterung hervorgebracht, aber alle Hoffnung auf eine Einſicht in das den Dingen zu Grunde liegende oder ihnen als Urſache vorauszuſetzende Weſen dem menſchlichen Verſtande geraubt hatte; nachdem Fichte, noch entſchiedener, der Sinnenwelt nur noch die Bedeutung einer von dem menſchlichen Ich Behufs ſeiner freien Thätigkeit ſich ſelbſt geſetzten Schranke gelaſſen, und überhaupt eines Jeden Ich für das einzige eigentlich exiſtirende erklärt hatte, änderte Schelling dieſe Richtung plötzlich durch den Gedanken, den ſchon Leibnitz der Sache nach, in der höchſten Auffaſſung aber Plato gehabt hatte, daß alles Dasjenige, was dem Menſchen als bloßer Gegenſtand, ohne alle Selbſtheit, erſcheine, nur in dieſer Beziehung und Vergleichung mit dem Menſchen ein Selbſtloſes ſcheine, in ſich aber auch ein ſich ſelbſt Beſtimmendes und ein wenigſtens dunkler Weiſe ſich Beſitzendes ſei; im Grunde ſei alſo das Weſen in Allem daſſelbe, und zwar nicht das Ich Alles, aber Ichheit, Selbſtheit nur auf verſchiedenen Stufen durch alle Formen des Seins hindurchgehend. Indem hiermit die Möglichkeit gegeben war, dieſes Eine, welches das ſich ſelbſt Beſtimmende und daher Beſtimmendes und Beſtimmtes zugleich iſt, von ſeiner tiefſten Stufe, wo, wie Leibnitz ſagte, die Monade ſchläft, bis zu der höchſten, wo es ſich als ſich ſelbſt Beſtimmendes hat und weiß, nicht bloß in Gedanken zu verfolgen, ſondern nach einem innern Geſetz ſelbſt fortgehen zu laſſen: war der Weg zu einem die

gesammte Wirklichkeit umfassenden, nichts ausschliessenden, insbesondere auch die Natur wieder aufnehmenden System gefunden, und wenn freilich die vollständige Ausführung eines solchen die Kräfte einer einzelnen Zeit und noch mehr die eines Individuums überstieg, konnte man nicht umhin von der kühnen Anwendung zugleich und der Natürlichkeit des Gedankens überrascht zu sein, und den Anfang einer neuen lebensvollen Bewegung freudig, wie es im Anfang ziemlich allgemein und von den hervorragendsten Geistern geschah, darin zu begrüßen. Denn diese Aufnahme der gesammten Wirklichkeit in die philosophische Entwickelung konnte nicht verfehlen zugleich allen unmittelbar auf dieselbe sich beziehenden Kenntnissen und Wissenschaften eine höhere Bedeutung zu ertheilen, so wie diese Weise der Darstellung, die alle Mittel der Erklärung und Entwickelung nur aus dem Gegenstande selbst schöpft, auch für andere Doctrinen Beispiel und Auffoderung wurde zu rein gegenständlicher, d. h. dem Gegenstand nicht äusserlich aufgedrungener, sondern ihm selbst und seinem innern Wesen entnommener Entwickelung. Diese Methode war der bleibende Gewinn für die Philosophie selbst, ein Standpunct, der ihr nicht wieder entrissen werden konnte ꝛc.

Am Schlusse seiner ersten Schrift, „über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt“[1]), sagt Schelling: „Ist es nicht gerade der Vorzug der Wissenschaft aller Wissenschaft, von Einem kleinen Mittelpunct auszugehen, dessen Strahlen der Zahl und der Ausdehnung nach unendlich sind? — — Der Verfasser wünscht, daß keinem seiner Leser das große Gefühl ganz fremd sei, welches die Aussicht auf eine endlich zu erreichende Einheit des Wissens, des Glaubens und des Wollens — das letzte Erbe der Menschheit, das sie bald lauter als jemals fodern wird, — bei Jedem, der es werth ist, die 1795

1) Die übrigen in diesen Zeitraum fallenden sind: Vom Ich, als Princip der Philosophie, 1795. Ideen zu einer Philos. d. Natur, 1797. Von der Weltseele, 1798. Erster Entwurf der Naturphilosophie, 1799. System des transscendentalen Idealismus, 1800. Zeitschrift für speculative Physik, 1800 ff. Bruno, 1802. Philosophie und Religion, 1804. Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten fichteschen Lehre, 1806, ꝛc.

Stimme der Wahrheit jemals gehört zu haben, nothwendig hervorbringen muß!" —

So weit für unsern Zweck von der teutschen Literatur in einem Zeitraum, der in Hinsicht auf die politische Lage des Vaterlands zu den unglücklichsten gezählt werden muß. Das Ergebniß ist: die Teutschen bleiben in den Wissenschaften überwiegend, weil der philosophische Geist, der diese durchdrungen, stets neuschaffend sich behauptet. Im Einzelnen wird immer mehr gegenseitige Durchdringung der Wissenschaft und des Lebens erreicht, im Ganzen aber, bei allen Gegensätzen in beiden, der gemeinschaftliche Fortschritt wetteifernd im Auge behalten. Auch die Achtung der Sieger blieb nicht aus. Das Nationalinstitut zu Paris gab im Jahre X (1802) die Preisfrage auf: Welches ist der Einfluß Luthers auf die politische Lage der verschiedenen Staaten und den Fortschritt der Wissenschaften gewesen? Der Preis wurde dem damals in Teutschland lebenden Villers zuerkannt[1]). Ebenderselbe hat diesem Institut Berichte vorgelegt: über die Universitäten und die öffentliche Unterrichtsweise des protestantischen Teutschlands; dann über den Zustand der alten Literatur und der Geschichte in Teutschland.

1804
1808
1809

Auch das Ausland erkannte, daß die Selbständigkeit der teutschen Literatur die Nation noch zusammengehalten, da alle übrigen Bande sich lösten und selbst ein Theil Teutschlands dem präpotenten Staate einverleibt wurde. Es mussten aber noch zwei Heimsuchungen über die Politik der östlichen und nördlichen Staaten kommen, bis die Nation als solche auch wieder in einerlei Gesinnung für das gemeinsame Vaterland aufstand.

1) Abt Henke sagt in der Vorrede zu der kramerschen Übersetzung dieser Preisschrift: „Ein französischer Gelehrter, Mitglied der katholischen Kirche, schreibt in Teutschland ein Werk, das die lutherische Kirchenreformation mit den größten Lobsprüchen erhebt, und das von einer gelehrten Gesellschaft in Frankreich, die meist katholische Mitglieder zählt, den Ehrenpreis erhält. Ein teutscher Gelehrter übersetzt das Werk in Frankreich ins Teutsche, und ein lutherischer Theolog mäßiget in Anmerkungen das Lob der Reformation und den Tadel der römischen Kirche."

8. Das Erlöschen des Kaiserthums durch den Rheinbund; 1804—1806. Zweite Vertheilung Teutschlands.

Eine der Kriegsursachen gegen Frankreich, Herstellung der teutschen Reichsintegrität, war durch den luneviller Frieden entfernt, oder vielmehr die Aufgabe vereitelt; die andere hingegen ward eben dadurch gesteigert. Von der Herstellung des alten Frankreichs und der Legitimität konnte freilich nicht mehr die Rede sein, desto mehr aber von Eindämmung der durch den Krieg genährten Übermacht. So nahe trat diese nun den andern Mächten, daß denselben keine andere Wahl mehr blieb, als die Waffen wieder zu ergreifen; das kaum wieder mangelhaft zusammengesetzte Reich aber zerfiel darüber in nicht weniger als drei Parteien; zwei stritten gegeneinander, die dritte spielte zum letzten Mal die Neutralität. Das ist in Kurzem die Geschichte der dritten Coalition, welche mit ihren Folgen für Teutschland hier näher zu beleuchten ist.

Nur acht Tage nach der gänzlichen Berichtigung des teutschen Friedensgeschäfts, ein Jahr nach dem Frieden von Amiens, kündigte Großbritannien dem französischen Staate wieder den Krieg an; es verweigerte die Räumung von Malta, wenn die Franzosen nicht gleichfalls Holland, Italien und die Schweiz verlassen und Sardinien für die weggenommenen Lande entschädigen würden. In denselben Tagen ließ Napoleon Buonaparte die Armee von Hannover aufbrechen, und, wiewol Kurbraunschweig sich für neutral erklärte, das Land in Beschlag nehmen[1]). Der König von Großbritannien klagte bei dem Reichstage zu Regensburg über die Wegnahme seiner Erblande. Aber das Reich, kaum des theuer erkauften Friedens froh, betrachtete den neuen Krieg zwischen den beiden Mächten als eine fremde Sache, so sehr die Besetzung von Hannover den Fürstenhöfen misfiel. Dagegen wurde das Reich von den Mächten hineingezogen. Einen Monat nach der Kriegserklärung besetzten die Briten die Elbe- und Wesermündungen, weil die Franzosen die Einfuhr englischer Güter verwehrten.

1803
10. Mai
18. Mai
26. Mai bis 5. Jul.
Ende Juni

1) Europ. Ann., J. 1804. Bd. IV. 290.

Da erfuhr Preussen zum ersten Mal, wie wenig nach seinem bisherigen Benehmen auf seine Verwendung geachtet werde[1]). In seinem Kriegsmanifest, drei Jahre später, gestand Preussen, daß es Unrecht gethan habe, den Einfall in Hannover zu dulden; seine erste Absicht sei gewesen sich zu widersetzen, es habe sich dazu gegen England erboten, aber die Bedingungen seien abgelehnt worden; indessen habe sich Napoleon feierlich dazu verstanden, die Neutralität der nördlichen Staaten nicht zu beeinträchtigen, noch die Truppen in Hannover zu vermehren.

1803 1. August Österreich erklärte sich nun auch für die Neutralität; an eine Vereinigung gegen die Gefahren des nördlichen Teutschlands war unter diesen Umständen freilich nicht zu denken.

1804 15. März. † 21. März Auch die Aufhebung des Herzogs von Enghien, im Gebiete von Baden, blieb teutscherseits ungeahndet; Rußland und Schweden waren es, welche über die Verletzung des teut-

7. Mai schen Territoriums sich in starken Ausdrücken bei dem Reichstage zu Regensburg erklärten; Kurbaden aber, das gleich nach der Aufhebung des Herzogs alle Emigrirten auswies, wünschte,

2. Juli daß dem Antrag keine Folge gegeben werde; Kurbrandenburg trat bei; nur Österreich, Kurbraunschweig und Schweden-Pommern verlangten Fortsetzung der Beschwerde, welche jedoch unter den folgenden Begebenheiten erlosch. König Gustav IV. von Schweden hielt sich noch als Garant des westphälischen Friedens berufen, die teutschen Höfe und den Reichstag per-

14. Juli ff. sönlich gegen Frankreichs Gewaltschritte aufzufodern, aber er fand nirgend Anklang. Was war denn noch der Reichstag? Die französische Armee in Hannover erlaubte sich willkürliche Beschatzungen, sandte eine aus den Einwohnern gebildete Legion von 8000 Mann nach dem südlichen Frankreich, erhob gezwungene Anlehen bei den Hanseſtädten. Wer that Einsprache? Dagegen, als Österreich Stadt und Herrschaft Lindau am Bodensee, nicht einmal eine Quadratmeile betragend,

9. Aug. durch Kauf an sich brachte, machte schon der Moniteur aufmerksam, wie solche Particulartractaten das Gleichgewicht von Teutschland stören könnten. Frankreich fand durch die Anstände bei der Friedensvollziehung, wie wir eben gesehen, im-

1) Manso, a. a. O. II. 71 ff.

mer wieder Gelegenheit zu interveniren; was der Geschäftsträger Bacher beim Reichstage sprach, klang so ziemlich wie Befehl; so wurden auch die Antworten, die nach Paris gingen, durch ihn gestimmt.

Nun schien es zwar wieder eine günstige Wendung für Teutschland zu nehmen, da der zweite Vermittler, Rußland, nach den obigen Vorfällen anderen Sinnes gegen Frankreich 1804
wurde und sich zu Großbritannien wandte. Kaiser Alexander 21. Juli
wiederholte in seiner Erklärung gegen Frankreich, was Groß- 12. Juli
britannien schon vor einem Jahr bei der Kriegsankündigung verlangt hatte, und setzte noch ausdrücklich hinzu, er erwarte die Räumung Nordteutschlands und streng respectirte Neutralität des teutschen Reichs. Indessen war in Frankreich selbst eine Veränderung erfolgt, welche vor Allem die Aufmerksamkeit der Mächte auf sich zog. In denselben Tagen, da Pitt wie- 12. Mai
der ins englische Ministerium berufen die dritte Coalition zu betreiben anfing, um Frankreich in seine alten Gren- 18. Mai
zen zurückzuweisen, kündigte Napoleon die Herstellung des Reiches von Karl dem Großen an, indem er sich, schon nach dem Frieden von Amiens zum lebenslänglichen Consul ernannt, nun von Senat und Volk zum Kaiser der Franzosen erheben und die Würde für seine Familie erblich erklären ließ. Dies geschah im zweiten Monat, nachdem Enghien zu Vincennes erschossen worden. Zwei Monate darnach erklärte Franz II. dem Reichstag, daß er zur dauerhaften Befestigung einer vollkommenen Gleichheit des Ranges unter den vorzüglichsten europäischen Regenten, nach dem Beispiele des russisch-kaiserlichen Hofes im vorigen Jahrhunderte und nunmehr auch des neuen Beherrschers von Frankreich, den Titel erblicher Kaiser von Österreich angenommen habe, ohne dadurch in Hinsicht auf die bisherigen Verhältnisse des Kaisers und seiner Erbstaaten zu dem teutschen Reiche etwas zu ändern. Dieser letzten Versicherung ungeachtet mussten die beiden Kaisererklärungen Ahnungen in Teutschland erregen, deren Eintreffen nicht mehr fern stand. Napoleon erklärte zwar am Schlusse des Jahres bei der feierlichen Eröffnung des 27. Dec.
gesetzgebenden Körpers, daß kein Staat dem französischen Reiche mehr einverleibt werden solle, und schrieb

1805 mit dem Neujahr an den König von Großbritannien mit Friedensvorschlägen, bei welchen Preussen sich zum Vermittler in Rücksicht Rußlands anbot; dessenungeachtet schuf er nach we-
17. März nigen Monaten die italienische Republik in ein Königreich um und erklärte sich selbst zum Erbkönig; seiner Schwester Elisa, Gemahlin des Senators Bacciocchi, übertrug er das
18. März Fürstenthum Piombino, Großbritannien aber, wegen der Küstenarmee zu Boulogne für seine eigene Erhaltung besorgt, legte sofort den Grund zu einer europäischen Ligue, durch
11. Apr. den Concerttractat mit Rußland. Da Napoleon in Italien immer weiter griff, und während seiner Selbstkrönung in Mailand die ligurische Republik mit Frankreich vereinigte, auch nicht mehr an die versprochene Entschädigung Sardiniens dachte,
22. Mai so zerschlugen sich die Friedenshandlungen von selbst. Die französisch-italienische Armee verstärkte sich an der österreichischen Grenze. Nun machte der wiener Hof gleiche Rüstungen
9. August und trat der europäischen Ligue bei; kurz darauf auch Schweden; Rußland erklärte, das Friedensgeschäft erneuern zu wollen, indessen aber zwei Mediations- und Observationscorps an die Donau vorrücken zu lassen. Napoleon, der über die öster-
13. Aug. reichischen Rüstungen Aufschluß verlangte, erhielt zur offenen
15. Aug. Antwort, daß Österreich sich nicht zum Angriff rüste, sondern
12. Sept. allein zur Erhaltung der Friedensbedingungen [1]).

Indem noch diese Noten gewechselt wurden, setzte Österreich seine Armee auf den Kriegsfuß, und Napoleon gab, ehe er die letzte erhielt, der Küstenarmee zu Boulogne den Befehl,
27. Aug. sich auszuschiffen und an den Rhein zu eilen, wo mehrere Heeresabtheilungen unter dem Namen der „großen Armee" zusammengezogen wurden.

In der Mitte zwischen den gegen einander ziehenden mächtigen Heeren — was sollte Teutschland thun oder was sollte aus ihm werden? Das Reich als solches konnte Genugthuung verlangen für die im Frieden erlittene Beeinträchtigung; aber dem teutschen Kaiser fiel es selbst nicht mehr ein, zu einem Reichskrieg aufzufodern. Es war blos die Frage von einzelnen Fürsten, auf welche Seite sie treten würden. Französischer

1) Polit. Journ. 1805. B. II. S. 923 ff.

Seits machte Bacher zu Regensburg bloß die mündliche Anzeige, daß von Österreich eine Erklärung über den Zweck seiner Rüstungen verlangt worden, worauf die schon genannte, etwas verzögerte Antwort erfolgte. In dieser Lage wünschten die Fürsten neutral zu bleiben, nach seitherigem Vorgange Preussens, aber sie handelten auch wieder nicht in Übereinstimmung mit einander. Preussen selbst kam ins Gedränge. Um die Freundschaft mit Frankreich zu erhalten, zerfiel es mit Schweden; die Meinungen seiner Staatsmänner selbst waren getheilt; Napoleon seinerseits foderte zum öffentlichen Beitritt auf; der König entschied sich aber aufs neue für die Neutralität und wollte, zur Erhaltung der Ruhe des nördlichen Teutschlands, Dänemark, Sachsen, Hessen zu gemeinschaftlichen Maßregeln einladen; einstweilen bot er 80,000 Mann auf. Nun begehrte Rußland freien Durchzug nach Hannover. Dies zu verhindern, ließ der König seine Kriegsmacht an die Weichsel vorrücken. 1805 19. Sept.

Im südlichen Teutschland wünschten Baiern, Würtemberg, Baden auch die Neutralität; da sie aber keine Macht wie die preussische auf den Beinen hatten, so blieb ihnen nur übrig sich an den Stärkern zu halten. So hat sich seit dem Revolutionskriege die schwankende Politik der teutschen Höfe immer mehr dem Anschlusse an Frankreich genähert, freilich in der täuschenden Hoffnung, hierdurch allein noch die Selbständigkeit zu behaupten, ja sogar noch zu erhöhen. Aus den Verhandlungen unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges geht hervor, daß Neutralität zu spät war, daß beide Mächte, Frankreich wie Österreich, beschlossen hatten die in der Mitte liegenden Staaten ohne weiteres aufzurollen; es war nur noch die Frage, wer dem andern zuvorkam. Wenige Tage ehe die Österreicher den Inn überschritten, schrieb Franz II. an den Kurfürsten Maximilian von Baiern und verlangte Vereinigung seiner Truppen mit den österreichisch-russischen, wogegen er ihm seine Staaten garantiren wollte. Der Kurfürst antwortete dem Kaiser gleichfalls eigenhändig: „Er flehe kniefällig, ihm die Neutralität zu bewilligen, da der Kurprinz gegenwärtig auf seinen Reisen in Frankreich befindlich sei; sollte er gegen die Franzosen marschiren lassen, so wäre sein Kind verloren." 8. Sept. 8. Sptbr.

In der darauf folgenden Nacht aber begab er sich von Nymphenburg nach Würzburg, wozu schon die Vorbereitungen getroffen waren, und befahl, daß alle seine bairischen und schwäbischen Truppen sich in die fränkischen Provinzen zurückziehen
1805 sollten [1]). Gleich darauf, an demselben Tage als Cobenzl die
12. Sept. letzte Antwort des wiener Hofes in Paris übergab, wurden auch zu Regensburg französische und österreichische Noten gewechselt; Bacher erklärte, der französische Kaiser habe die unmäßige Ausdehnung des Heimfallsrechtes, die Erwerbung Lindaus und anderer Districte in Schwaben, welche die Lage des südlichen Teutschlands wesentlich veränderten, die Nichtzahlung der venetianischen Staatsschuld, die seinen italienischen Unterthanen geweigerte Justiz, die Begünstigung Englands ohne Beschwerde ertragen und aus Friedensliebe dazu geschwiegen. Er habe die Schweiz geräumt, in Italien und am Rhein nur die unumgänglich nöthigen Truppen gelassen, einzig beschäftigt mit einem Kriege, den er für das Interesse von Europa führe, Gleichgewicht des Handels und gleiche Souverainetät aller Flaggen auf den Meeren wiederherzustellen. Grade in diesem Augenblick rüste sich Österreich in Italien und Tyrol zum Kriege und bedrohe Baiern, Baden und Schweiz, um England eine günstige Diversion zu machen. Allein einen solchen Angriff, besonders auf Baiern, würde der französische Kaiser als eine förmliche Kriegserklärung ansehen, denn nie werde er das Interesse der ihm ergebenen teutschen Fürsten von dem seines Reichs trennen; daher lasse er die Reichsversammlung ersuchen, den persönlich menschlichen und gerechten Souverain Österreichs zu überzeugen, daß er keinen Feind habe und ohne Grund und ohne Nutzen sich in einen ihm fremden Zwist mischen wolle. Von Seite Österreichs erfolgte eine Antwort auf Bachers frühere mündliche Erklärung: die Bewaffnung und die Gewaltthätigkeiten des französischen Kaisers in Italien hätten Österreich den Entschluß der Gegenbewaffnung abgedrungen; das sei kein Friede, wenn eine einzige, durch ihre Größe furchtbare Macht einen unabhängigen Staat nach dem andern mit Truppen besetze und unterjoche; diesem Zustand ein Ende

1) Häberlin, Staatsarchiv, XIV. XV.

zu machen, sei die Absicht der Bewaffnung des österreichischen und russischen Kaiserhofes. Dabei werde die Verheissung aufs feierlichste wiederholt, daß im teutschen Reiche der gesetzmäßig eingeführte Zustand aufrecht erhalten werden solle; indessen zeigen sich deutliche Spuren, daß der französische Kaiser mehrere Fürsten der vorliegenden Reichskreise zur Ergreifung der Waffen gegen ihren Kaiser und Mitstand zu vermögen strebe, zu dem Ende neue geheime Verbindungen anspinne und schon bestehende misbrauchen wolle. Seine Majestät hoffen mit Zuversicht, es werden, wo nicht alle, doch die meisten Reichsstände die gefährlichen Zwecke solcher Bearbeitungen einsehen und die Nothwendigkeit erkennen, vom teutschen Vaterland das Schicksal Italiens und anderer Nachbarn Frankreichs durch Einmüthigkeit, Treue und Entschlossenheit abzuwenden [1]).

Der Reichstag ging nicht mehr auf diese Noten ein, denn der Krieg war bereits entschieden; Mack hatte schon hinter der Iller eine gut gewählte Stellung genommen, und die Franzosen überschritten eiligst den Rhein. Nun übergab Bacher der Reichsversammlung eine weitere Note: Österreich gehe nicht mehr durch langsame und dunkle Wege, sondern jetzt mit gewaffneter Hand auf das Ziel los, das es sich von jeher vorgesteckt, die teutsche Staatsverfassung zu vernichten, die unter ihrem Schutz stehenden Fürsten zu stürzen und auf ihren Ruin die Unterjochung von Teutschland zu gründen; die bairischen Besitzungen zwischen Inn und Lech seien stets für den wiener Hof ein Gegenstand der Begehrlichkeit gewesen, es habe dergleichen Versuche auch bei den Unterhandlungen zu Luneville und bei dem Entschädigungsgeschäfte erneuert; da dieser Hof bei seinen neuerlichen Rüstungen den Kaiser der Franzosen in seinem Entschluß, Baierns Integrität aufrecht zu erhalten, unerschütterlich gefunden, habe er sich endlich auf die englische Seite geworfen und den nordischen Kriegsheeren Teutschlands Thore geöffnet; sobald der französische Kaiser den Einfall in Baiern erfahren, habe er gefühlt, daß die Zeit der Erklärungen vorüber sei. Einzig in dieser Absicht seien seine Truppen über den Rhein gegangen,

1805
26. Sept.
24. Sept.
30. Sept.

1) Allg. Zeitung. 1805. S. 1031 ff.

um Würtemberg und Baden vor einem ähnlichen Schicksal zu sichern. Dabei habe er aber nur den Zweck, einen höchst ungerechten Angriff abzutreiben, und die Unabhängigkeit des anfänglich durch die Anmaßungen und unerlaubten Erwerbungen und nachmals durch die Gewalthandlungen des wiener Hofes angegriffenen teutschen Staatskörpers wiederherzustellen; er wolle kein einziges teutsches Land, welches das Waffenglück unter seine Botmäßigkeit bringen werde, behalten; er versichere jedem Fürsten den vollen Genuß seiner Rechte und Besitzungen gegen die Anmaßungen Österreichs, und er werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis der Deputationsschluß wiederhergestellt und auf allen seinen Grundlagen für immer befestigt sei, und bis Österreich dem monströsen Heimfallsrechte, sowie den receßwidrigen Erwerbungen in Schwaben, besonders von Lindau, entsagen und dadurch aufhören werde die Unabhängigkeit und Sicherheit Teutschlands in Gefahr zu setzen [1]).

1805 1. Oct. Den Tag nach diesen Versprechungen brach Napoleon von Strasburg auf; sein Ziel war, Österreich fühlen zu lassen, daß es ihn an der Befehdung Englands gehindert; sein Mittel, Überraschung, mehr als je. Die Österreicher mussten geworfen werden, ehe die russische Macht sie unterstützen, ehe Preussen zu einem bestimmten Entschlusse kommen konnte. Dieser Entwürfe voll sprach er zu den Kurfürsten von Baden und Würtemberg: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich," das war die kurze Wahl, die er ihnen ließ. Mit diesen beiden Fürsten hatte sich der wiener Hof weniger eingelassen als mit Baiern, und bei dem Anfange der Rüstungen bloß gefragt, was man auf etwaige Anmuthungen Frankreichs zu thun gesonnen sei. Auf Würtembergs Anfrage zu Regensburg, wohin die Absichten Österreichs gingen, gab die österreichische Gesandtschaft keine Antwort; erst in den letzten Tagen kam der Hofrath von Steinherr nach Stuttgart und stellte es dem Kurfürsten anheim, da der Kaiser zu seinem Bedauern ihn nicht schützen könne, welche Maßregeln er in diesem Noth-

2. Oct.

1) Vergl. Bredow, Chronik des 19. Jahrh. 1805. S. 972 f. auch die Anmerkung S. 973.

falle zweckmäßig finden würde, bis sich in Folge des Krieges bessere Aussichten eröffneten. Dem Kurfürsten von Baden hatte Rußland den Rath ertheilt, sich ganz passiv zu verhalten. Bei dem Einrücken der französischen Armee in Stuttgart wurden 1805
die Gesandten von Österreich und Rußland unter militairische 1. Oct.
Bewachung gesetzt, doch nachher wieder freigegeben. Dem Kaiser Napoleon erklärte Kurfürst Friedrich: die gemachten Bedingungen lägen ausser den Grenzen seiner Macht; „Ihr Land kann es," versetzte derselbe, „und gegen Ihre Stände will ich Sie unterstützen." So schloß zuerst Würtemberg, dann 2. Oct.
Baden einen Allianzvertrag mit dem französischen Kaiser, nach 10. Oct.
welchem sie gegen die Garantie der Unabhängigkeit und Integrität ihrer Staaten und Verschonung mit Requisitionen den festgesetzten Zuzug gaben. Der badische sollte jedoch sofort nicht unmittelbaren Antheil am Kriege nehmen[1]). An demselben Tage da Würtemberg abschloß, vereinigten sich die Baiern mit dem bernadotteschen Corps bei Würzburg. So standen nun die drei Fürsten Südteutschlands mit Napoleon gegen Österreich; Hannover war in seiner Gewalt, und Preussen, sagte er mit Zuversicht, wird nicht zu den Waffen greifen.

Napoleons Plan, der trefflich ausgerüsteten österreichischen Armee in die Seite zu fallen, konnte nur vermittelst Durch- 3. Oct. u.
bruchs durch Preussens isolirte fränkische Fürstenthümer ausge- folg.
führt werden. Nach dieser Verletzung der Neutralität war es allerdings für Preussen Zeit, ein kräftigeres Wort zu sprechen, oder vielmehr zu handeln. In der That war Preussen in der Lage, dem Kriege den Ausschlag zu geben; allein es beharrte auch jetzt noch auf dem Plane, sich im Gleichgewicht zwischen den kämpfenden Mächten zu behaupten, und gerieth darüber wieder in eine unglückliche Zögerung. Mit einer starken Note 14. Oct.
an den französischen Gesandten über die erlittene Vergewaltigung wurden drei preussische Armeecorps zusammengezogen, und den Russen der Eingang in Schlesien geöffnet. Kaiser Alexander kam nach Berlin, wo die herrschende Stimmung entschei- 25. Oct.
dende Maßregeln für die verletzte Ehre foderte, da nach dem

1) Zu dem Bisherigen Häberlin, Staatsarchiv XIV. Politisches Journal, 1805, Dec.

Übergange von Ulm beide Heere die fränkischen Provinzen zum
1805 Tummelplatze machten. Es wurde ein geheimer Vertrag mit
3. Nov. Kaiser Alexander geschlossen, nach welchem, unter Festhaltung des luneviller Friedens, Napoleon zur Zurücknahme seiner bisherigen Übergriffe aufgefodert werden sollte; im entgegengesetzten Falle würde Preussen spätestens den 15. December mit den
8 Nov. einstweilen vorrückenden Russen losschlagen. — In denselben Tagen erließ der Kurerzkanzler einen Aufruf an das Reich wegen Erhaltung der Einheit der teutschen Reichsverfassung, um durch einstimmige Verwendung einen ehrenvollen Frieden zu bewirken. — Doch Napoleons reissende Fortschritte brauchten nicht einmal so viel Zeit, als Preussen sich zum Losschlagen vorgenommen, um seinerseits Österreichs Heere zu zersprengen und den Überrest, mit den nachgekommenen Russen,
2. Dec. bei Austerlitz in der Dreikaiserschlacht niederzuwerfen. Vor
28. Nov. der Schlacht hatte er den preussischen Minister Haugwitz nicht vorgelassen; jetzt sprach er. Durch den Waffenstillstand mit Österreich in die imposanteste Stellung gesetzt, während Alexan-
15. Dec. der nach Petersburg zurückging, dictirte er an demselben Tage, da Preussen loszuschlagen gedroht, einen neuen Vertrag, nicht wie Haugwitz bevollmächtigt war. Diesem wurde bloß die Wahl zwischen dem Vertrage oder dem Kriege gelassen; Preussen sollte zwar das nach dem Abzug der Franzosen besetzte Kurfürstenthum Hannover einstweilen in Administration nehmen bis zum allgemeinen Frieden, dagegen aber das Fürstenthum Ansbach an Baiern, gegen einen Bezirk von 20,000 Einwohnern zur Ausrundung von Baireuth, Cleve und Neufchatel aber an Frankreich abtreten. Das waren die Bedingungen des erneuerten Freundschaftsbündnisses und der gegenseitigen Garantie der jetzigen Staaten, welche von Seite Preussens voraus schon auf den Ausfall des presburger Friedens ausgedehnt werden musste. So wurde schon während der Verhandlung des letztern über das nördliche Teutschland entschieden, wo indessen ausser den preussischen Truppenaufstellungen auch Schweden und Russen und britisch-teutsche Truppen erschienen waren, aber aus Mangel an Zusammenstimmung der Befehlshaber nichts Entscheidendes ausgerichtet hatten[1]). Eilf Tage

1) Manso, a. a. O. II. 90—100.

nach diesem für Preussen allerdings mislichen Vertrage schloß Napoleon den Frieden zu Presburg mit dem Kaiser von Teutschland und Österreich, nicht mehr wie zu Luneville durch Vermittlung Rußlands, das, ohne etwas zu beschliessen, vom Kampfplatz abgetreten war, aber um so härter für Österreich, an welches nun die Reihe kam, die Entschädigungen, welche man bisher aus dem Reiche genommen, aus sich selbst zu geben und zugleich dem alten Glanze seines Hauses zu entsagen. 1805 26. Dec.

Alle teutsche Besitzungen Österreichs vom Rhein bis zur Grenze des Erzherzogthums, mit Einschluß Tyrols, wurden den mit Frankreich alliirten drei südlichen Fürsten zugewiesen. Kaiser Franz verzichtete auf die ober- und lehnsherrlichen Rechte und auf alle Ansprüche an die Länder dieser drei Souveraine, überhaupt an alle zum baierischen, fränkischen und schwäbischen Kreise gehörigen Staaten, die Entschädigungen der beiden Erzherzoge Ferdinand ausgenommen. Er erhielt dagegen bloß die Lande des bisherigen Kurfürsten Ferdinand von Salzburg, als Herzogthum, der dafür Würzburg von Baiern und dann noch weitere vollständige Entschädigung für den Breisgau erhalten sollte. Das Hoch- und Teutschmeisterthum (soviel davon noch übrig) sollte in der Person eines von beiden Kaisern zu ernennenden Erzherzogs erblich sein. In Italien trat Franz II. alle im Frieden von Campo Formio erhaltenen Entschädigungen wieder ab; er musste alle seitherigen Verfügungen Napoleons mit den vormaligen Reichslehen bei der Errichtung des Königreichs Italien, wie auch Piemonts Einverleibung mit Frankreich anerkennen, kurz, er musste Alles zugestehen, was er vor dem Krieg zurückgefodert hatte. Daß die Kronen von Italien und Frankreich in Zukunft getrennt bleiben sollten, hatte Napoleon schon vorher ausgesprochen.

So erlitt die österreichische Monarchie einen neuen Verlust von mehr als 1000 Q.Meilen und fast 3 Millionen Bevölkerung, ehe sie Zeit gefunden, den Aufruf an die 25 Millionen Unterthanen und insbesondere die ungarische Insurrection zu verwirklichen. Von Italien ausgeschlossen, hörte der römische Kaiser von selbst auf. Die Grenzen der teutschen Erblande wurden möglichst weit von den französischen zurückgesteckt. Napoleon garantirte dem Hause den Besitz seiner jetzi-

gen Staaten, ohne auch nur, nach der bisherigen Sitte, die gegenseitige Garantie zu verlangen. So gedemüthigt hielt er Österreich.

Die abgetretenen teutschen Lande wurden auf folgende Weise vertheilt. Baiern erhielt die Markgrafschaft Burgau mit Zugehör, das Fürstenthum Eichstädt, den salzburgischen Antheil an Passau, die Grafschaft Tyrol mit den Fürstenthümern Brixen und Trident, die sieben vorarlbergischen Herrschaften, die Grafschaften Hohenembs und Königseck-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen, und das Gebiet von Lindau. Würtemberg wurden zu Theil die fünf Donau-Städte, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf mit Ausnahme der Stadt Constanz, ferner ein Theil des Breisgau östlich zwischen dem Schlegelberge und dem Molbach, und die Städte Villingen und Brentlingen nebst Gebiet. An Baden kamen der übrige Theil des Breisgaues, die Ortenau, die Stadt Constanz und die Commende Meinau. Zudem sollte Baiern die freie Reichsstadt Augsburg mit Gebiet und Würtemberg die Gravschaft Bondorf besetzen, ohne Einwendung
1805 von Österreich. (Die baierische Besitznahme von Augsburg und
21. Dec. Eichstädt war schon vor dem Friedensschluß geschehen.) Ebenso
19. Dec. hatte Napoleon nur beiläufig, durch einen Tagesbefehl, schon voraus alle französische Commandanten angewiesen, den Truppen und Agenten der drei Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden in der Besitzergreifung der Güter des teutschen Ritterordens bewaffnete Hülfe zu leisten, weil sie denselben die vollkommene und gänzliche Souverainetät ihrer
19. Nov. Staaten garantirt habe. Würtemberg hatte aber schon einen Monat früher ein Patent erlassen, wegen provisorischer Occupation der Güter der Reichsritterschaft und des teutschen und Johanniterordens. So hielt Napoleon das Versprechen, das er zu Anfang dieses Jahres „seinen lieben guten Freunden" gegeben. Jetzt erkannte er, „daß sie von jeher Österreichs Stütze gewesen," indem er zugleich in jenem Tagsbefehl alle Reichsstände in Kriegsstand erklärte, welche österreichische Recrutirung duldeten.

Über die Vergrößerung und Erhebung der drei Kurstaa-

ten hatte Napoleon auch schon besondere Staatsverträge ge- 1805 12. Dec.
schlossen, welche Kaiser Franz II. im presburger Frieden aner- 19. Dec.
kannte. Kraft dessen erhielten Baiern und Würtemberg den Königstitel, Baden den kurfürstlichen, sämmtlich mit voller Souverainetät, ganz wie Österreich und Preussen in ihren teutschen Staaten, jedoch mit dem Beisatz, „ohne daß sie aufhören dem teutschen Staatenbunde (confédération germanique) anzugehören." Sie proclamirten sich in dieser 1806
Eigenschaft, ehe noch der Friedensinhalt bekannt war. 1. Jan.

Schon im dritten Jahre nach dem Reichsdeputations- (1803
hauptschluß erfolgte diese zweite Vertheilung des südli- 23. Febr.)
chen Teutschlands, nach Vorschrift des Siegers, zu Gunsten seiner Alliirten. Und dabei blieb es nicht. Die zum Grund liegende Tendenz entwickelte sich schnell. Die Reichsverhältnisse hatten bereits eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten durch die Aufhebung der Kreisverfassung in den obern Landen (die eigentlich schon beim Ausbruch des Kriegs nicht mehr anerkannt wurde), durch die Mediatisirung Augsburgs, durch die Vergrößerung und Erhebung der drei Fürstenhäuser, durch die Aufhebung der ober- und lehnsherrlichen Rechte des Kaisers, überhaupt durch gänzliche Umgehung des Reichstags, indem Napoleon mit dem Kaiser von Teutschland und Österreich abschloß und dem Reiche nicht einmal mehr eine nachträgliche Genehmigung oder Vollziehung, wie beim luneviller Frieden, vorbehielt. Vorboten genug der eigentlich schon seit dem baseler Frieden eingeleiteten endlichen Auflösung, oder des Anfangs eines neuen von Napoleon beschlossenen Staatensystems. Es war überflüssig, daß Schweden auf dem Reichstage erklärte, so lange keinen Antheil an den Berathungen zu 16. Jan.
nehmen, als Usurpation und Egoismus darauf Einfluß hätten.

Als der Kurerzkanzler jenen Aufruf zur Erhaltung der Einheit der teutschen Reichsverfassung erließ, erschien eine wahrscheinlich von ihm selbst herrührende Schrift: „von den höchsten Interessen des teutschen Reichs". Diese schlug vor: es sollen die sieben Häuser, Österreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Brandenburg und Sachsen, als die einzigen Souverains, die Haupt-Centralpuncte der teutschen Macht sein, in ein Föderativ-Verhältniß ohne Oberhaupt tre-

ten, alles andere Gebiet aber nach dem Princip einer zweckmäßigen Arrondirung mediatisirt werden. So werde kräftigere Vereinigung möglich werden [1]). — Auf solche Weise, könnte man sagen, wären aber die alten Großherzogthümer Teutschlands wieder aufgelebt, jedoch ohne Kaiser.

1806 Was that nun Napoleon? — An dem Tage, da die
12. Jan. Franzosen Wien räumten, schrieb er an den Senat in Paris schon zu München, bei der Adoption des Vicekönigs Eugen von Italien, „daß er sich vorbehalte, durch weitere Verfügungen die Verbindungen zu erkennen zu geben, welche, seinem Willen gemäß, unter allen föderirten Staaten des französischen Reichs bestehen sollen; denn da die verschiedenen Theile, untereinander unabhängig, ein gemeinschaftliches Interesse hätten, so sollten sie auch ein gemeinschaftliches Band haben" [2]). Das waren aber nicht bloß Familienbande, wie sie sofort mit Baiern, Baden und Würtemberg geschlossen wurden.
2. März Nachdem Napoleon dem gesetzgebenden Corps erklärt hatte, daß die ganze Halbinsel Italien einen Theil des großen Kaiserreichs ausmache und der Kaiser als oberster Chef deren Regenten und Staatsverfassung garantirt habe, setzte er
30. März seinen Bruder Joseph zum König beider Sicilien ein; verlieh das Fürstenthum Guastalla der Prinzessin Pauline und deren

1) Heilbronn, 1806. Im Auszuge bei Häberlin, Staatsarchiv, XIV. S. 431. Die Schrift ist antiösterreichisch (nur durch Aufhebung des öffentlichen Unterdrückungs-Systems könne dieser Staat sich wieder erholen). Sie kann als Einleitung oder Übergang zum Rheinbund betrachtet werden. Baiern, Würtemberg und Baden sollen auf Kosten Österreichs vergrößert werden; ein Primas soll die katholische Kirchenverfassung aufrecht erhalten und den Rang eines Souverains haben. Drei Hansestädte sollen unabhängig bleiben. Um den imaginären Schmerz der Mediatisirung zu mildern, soll sie erst beim Abgang der jetzigen Herren eingeführt werden. — Von einem französischen Protectorat weiß aber der Verfasser noch nichts; vielmehr schlägt er vor, die Cabinette von München und Berlin sollen die höchste politische Energie vereinigen, alle staats- und völkerrechtliche Acte leiten, und die auswärtigen Verhandlungen unter ihrer Mediation und Garantie in Übereinstimmung mit andern Cabineten zur Vollziehung bringen.

2) Polit. Journal, 1806. Bd. I. S. 179.

Gemahl, dem Prinzen Borgheſe, und erließ an demſelben Tage ein Familienſtatut, nach welchem der Kaiſer als Chef und gemeinſchaftlicher Vater der kaiſerlichen Familie das Recht der Oberaufſicht, Polizei und Diſciplin über alle Glieder derſelben ausübe, „um die geſellſchaftliche Ordnung zu conſolidiren und mit dem Throne als Baſis dem großen Reiche Mittelpuncte der Correſpondenz und eine Stütze zu geben.“ Er vereinigte zu gleicher Zeit die venetianiſchen Staaten mit dem Königreich Italien, und Maſſa und Carrara mit Lucca. Einige Monate ſpäter wurde Napoleons zweiter Bruder, Ludwig, als König von Holland proclamirt. 1806 5. Juni

In Teutſchland ſah man folgende Vorkehrungen: Statt Braunau in drei Monaten zu räumen, wie es der presburger Friede foderte, blieb die franzöſiſche Beſatzung noch länger daſelbſt aus dem Grunde, weil die Ruſſen das mit Dalmatien von Öſterreich an Frankreich abgetretene Cattaro nicht räumten. Im ſüdlichen Teutſchland blieb aber auch eine beträchtliche Armee ſtehen. Frankfurt wurde als Stapelplatz engliſcher Waaren zu vier Millionen Francs Contributionen verurtheilt. Mit 4. Febr. Haugwitz, der ſeine Vollmacht zu Wien überſchritten, wurde 15. Febr. zu Paris ein anderer Vertrag geſchloſſen, zu Folge deſſen Preuſſen, wenn ihm Hannover bleiben ſollte, den Briten die Elbe und Weſer ſperren und Baiern von der Verpflichtung entbinden muſſte, ihm einen Bezirk von 20,000 Einwohnern abzutreten, 24. Febr. worauf Bernadotte ſogleich Anſpach in Beſitz nahm [1]). Bald darauf erklärte Napoleon ſeinen Schwager Murat zum erblichen Herzog von Cleve und Berg, „zur Bewachung der Grenzen des 15. März Reichs,“ mit Subſtitution der männlichen Nachkommen Napoleons oder ſeiner Brüder, indem franzöſiſche Truppen dieſe von Preuſſen und Baiern abgetretenen Herzogthümer beſetzten. Von dem fernern Verhältniß dieſer Lande zum teutſchen Reich wurde nichts geſagt; eben ſo wenig erfolgte von Seiten des Kaiſers und des Reichs eine Äuſſerung darüber. Dagegen brachte der Kurerzkanzler unvermuthet eine andere Angelegenheit beim Reichstage zur Dictatur: „da die noch nicht ganz zu überſehenden 28. Mai Folgen der letzten Kriege, trug Albini vor, über viele Reichs-

1) Manſo, a. a. O. II. 107 ff Polit. Journal, 1806. Bd. I.

stände die gerechteste Sorge verbreitet hätten, daß ihre reichsgesetzlichen Gerechtsame und Besitzungen mehr oder weniger geschmälert, am Ende aber kaum noch ein Schatten der alten Reichsconstitution übriggelassen werden dürfte; da der Kurerzkanzler aller angewandten Mühe ungeachtet die Einrichtung der teutschen katholischen Kirche nach dem Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses noch nicht habe bewirken können; da sogar die ihm angewiesene Dotation verschiedentlich bedroht sei: so könne er nicht länger anstehen sich einen Regierungsgehülfen und Nachfolger auszuersehen, dem es an persönlichem Ansehn und mächtiger Unterstützung nicht fehle, um die Erhaltung seines Kurstaates ihm zu erleichtern und solchem nach seinem Ableben zum Besten des Reichs und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen. Von allen diesen höchst wichtigen Betrachtungen geleitet, habe er auf kein würdigeres Subject verfallen können als auf Seine Eminenz den Herrn Cardinal Fesch; diesen habe er sich als Coadjutor und Nachfolger von Sr. päpstlichen Heiligkeit erbeten; auch Sr.
1806 kaiserlichen Majestät dem allerhöchsten Reichsoberhaupte davon
5. Juni schuldige Anzeige gemacht." Diese Ernennung bestätigte sofort Napoleon, wobei der Moniteur bemerkte, diese Angelegenheit sei kein Gegenstand einer Unterhandlung gewesen, sondern der Kurerzkanzler habe vielmehr diesen Gedanken von selbst gehabt und ihn als dem Vaterlande nützlich vorgeschlagen. Der teut-
18. Juni sche Kaiser hingegen machte dem Kurerzkanzler den Vorhalt, daß er mit willkürlicher Voraussetzung seines reichsoberhauptlichen Beifalls sofort die Entschliessung zur Dictatur auf dem Reichstage gebracht, und erinnerte ihn an die hierher gehörigen Bestimmungen des westphälischen Friedens, des letzten Reichsdeputationsrecesses und des päpstlichen Consistorialactes vom 1. Februar 1805. Allein es blieb trotz dieser Protestation bei der schon erfolgten Bestätigung des französischen Kaisers.

Nach diesen einzelnen Schritten folgte, zwar nicht unerwartet doch überraschend schnell, die indessen neben täuschenden Friedenshandlungen mit England und Rußland im strengsten
12. Juli Geheimniß zu Paris beschlossene letzte Entscheidung der teutschen Verhältnisse; der französische Minister Bacher trug zu
1. Aug. Regensburg, auf Befehl seines Kaisers, folgende Erklärung dem

Reichstage vor: „Ihre Majestäten, die Könige von Baiern und Würtemberg, die souverainen Fürsten von Regensburg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau und die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlands haben den Entschluß gefasst, unter sich eine Verbindung zu errichten, durch welche sie in Sicherheit gegen alle Ungewissheit der Zukunft gesetzt würden, und haben aufgehört Stände des teutschen Reichs zu sein. Da die Lage, in welche der Tractat von Presburg die mit Frankreich alliirten Höfe geradehin und gewissermaßen auch die benachbarten Fürsten versetzt hat, mit der Eigenschaft eines Reichsstandes unverträglich ist, so ist es für sie nothwendig geworden, sich ein neues System ihrer Verhältnisse zu erschaffen und dadurch einen Widerspruch zu entfernen, welcher eine beständige Quelle der Unruhe und Gefahr gewesen ist. Frankreich, so wesentlich interessirt für die Erhaltung des Friedens im südlichen Teutschland, da nicht zu zweifeln war, daß in dem Augenblick, wo es seine Truppen über den Rhein zurückgehen liesse, die Zwietracht in unvermeidlicher Folge von widersprechenden oder ungewissen und übel verstandenen Verhältnissen aufs neue die Ruhe der Völker stören und vielleicht einen Continentalkrieg wieder entzünden würde; Frankreich, überdem sich verpflichtet haltend zum Wohl seiner Alliirten beizutragen und ihnen den Genuß der in dem Tractat zu Presburg ihnen zugesicherten Vortheile zu verschaffen, — hat in der Conföderation, die es geschlossen, nichts Anderes wahrnehmen können als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung dieses Tractats. Seit langer Zeit haben die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommenen Veränderungen die teutsche Verfassung zu einem bloßen Schatten ihrer selbst gemacht. Der Reichstag hatte aufgehört einen eigenen Willen zu haben; die Sprüche der höchsten Gerichtshöfe konnten nicht mehr zur Vollziehung gebracht werden; alles zeigte eine so große Schwäche, daß das Föderativband für Niemand mehr eine Sicherheit darbot und nur noch ein Mittel zum Zerwürfniß unter den Mächten war. Die Begebenheiten der drei Coalitionen haben diese Schwäche aufs Äusserste geführt. Ein Kurfürstenthum wurde unterdrückt durch die Vereinigung Hannovers mit Preussen, ein nordischer König

(Schweden) hat seinen übrigen Staaten eine Provinz des Reichs einverleibt [1]). Der Tractat von Presburg hat den Königen von Baiern und Würtemberg und den Kurfürsten von Baden volle Souverainetät beigelegt, ein Vorrecht, welches die andern Kurfürsten ohne Zweifel auch ansprechen werden, das aber weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der Reichsverfassung sich in Übereinstimmung bringen lässt. Se. Majestät der Kaiser und König muß daher erklären, daß er die Existenz der teutschen Constitution nicht mehr anerkenne, wiewohl er übrigens die vollkommene Souverainetät derjenigen Fürsten anerkennt, deren Staaten heutzutage Teutschland ausmachen. Er hat den Titel eines Protectors der rheinischen Conföderation angenommen und hofft, daß die europäischen Nationen den Insinuationen derjenigen, welche auf dem festen Lande einen beständigen Krieg zu unterhalten wünschen, endlich die Ohren verschliessen werden. Seine Majestät hat erklärt, daß Sie nie die Grenzen Frankreichs über den Rhein
1806 ausdehnen werde. Der Kaiser ist seinem Versprechen treu ge-
1. Aug. blieben. Zugleich gaben die meisten [2]) Comitialgesandten der in den Rheinbund getretenen Könige und Fürsten ihre Lossagung vom Reiche. „Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, erklärten sie, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des teutschen Staatskörpers mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche oder vielmehr, daß es in der That schon aufgelöst sei. Das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Teutschen, und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprung ehrwürdigen, aber durch den, allen menschlichen

1) s. unten vor dem Schlusse des 9. Capitels.

2) Der neue Großherzog von Berg bedurfte keiner Lossagung, da er schon nicht mehr in den Reichsverband aufgenommen war. Es fehlten aber auch die Unterschriften von Nassau-Usingen und Weilburg, von Salm-Salm und Kyrburg, von Aremberg und vom Grafen von der Leyen.

Anordnungen anklebenden Unbestand fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt. Nur diesem Umstande muß man ohne Zweifel die im Jahre 1795 im Reiche selbst sich hervorgethane Trennung zuschreiben, die eine Absonderung des Interesse des nördlichen und südlichen Teutschlands zur Folge hatte. Von diesem Augenblick an mussten nothwendig alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterland und Interesse verschwinden; die Ausdrücke Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Teutschland mitten im teutschen Reichskörper. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutz entblößten und allen Drangsalen eines Kriegs, dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande in der That zu trennen. Der Friede von Luneville, und mehr noch der Reichsschluß von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen um der teutschen Verfassung neues Leben zu geben, indem sie die schwachen Theile des Systems hinwegräumten und die Hauptgrundpfeiler desselben befestigten. Allein die in den letztverflossenen 10 Monaten unter den Augen des ganzen Reichs sich zugetragenen Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue ausser allen Zweifel gesetzt. Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souverains und Fürsten des mittägigen und westlichen Teutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schliessen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben es im Gegentheil ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben. Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünsch-

ten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Teutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbindet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß Seine Majestät der Kaiser von Frankreich, allerhöchstdero Ruhms halber eben so sehr als wegen des eigenen Interesses des französischen Kaiserstaates, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Teutschland und die Befestigung der innern und äussern Ruhe sich angelegen sein lassen werden. Daß die kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes sei, davon fanden die bisherigen Reichsmitstände der Souverains, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben
1806 offen gelassen ist."

12. Juli Die zu Paris verfasste Conföderationsacte enthält: die ersten Mitglieder und ihre durch die Lossagung vom Reich entstandenen neuen Verhältnisse und Titel; den Zweck und die Grundzüge der Conföderation und der weiter zu organisirenden Bundesversammlung; dann die Landesausgleichungen zwischen den Mitgliedern und die Ausdehnung ihrer Souverainetätsrechte auf die zwischen ihnen gelegenen bisherigen Reichsstände nebst Bestimmung der Rechtsverhältnisse dieser Mediatisirten; schließlich den Kriegsstaat des Bundes und die künftige Erweiterung desselben. Die 40 Artikel dieses von 16 teutschen Fürsten mit Frankreich geschlossenen Tractats sind in gedrängtem Auszug folgende: 1. Die Staaten der Könige von Baiern und Würtemberg, des Kurerzkanzlers und des Kurfürsten von Baden, des Herzogs von Berg und Cleve, des Landgraven von Hessen-Darmstadt, der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein, des Herzogs von Arrembberg, des Fürsten von Liechtenstein und des Graven von der Leyen werden für immer von dem Territorium des teut-

schen Reichs getrennt und unter dem Namen der conföderirten Staaten des Rheins in einen besondern Bund unter sich vereinigt. 2. Alle teutschen Reichsgesetze werden in Hinsicht auf dieselben, ihre Unterthanen und Staaten für nichtig erklärt und ausser Kraft gesetzt, mit Ausnahme der Rechte an Gläubiger, welche durch den Reichsdeputations-Receß von 1803 und durch den auf die Schiffahrtoctroi sich beziehenden Paragraph festgesetzt worden. 3. Jedes Mitglied der Conföderation soll denjenigen Titeln, welche ein Verhältniß desselben mit dem teutschen Reich bezeichnen, entsagen und am 1. August seine Trennung von dem teutschen Reich bekannt machen. 4. Der Kurfürst Erzkanzler soll den Titel eines Fürsten Primas, jedoch ohne irgend ein der vollen Souverainetät der andern Mitglieder nachtheiliges Vorrecht, führen und Altesse Eminentissime genannt werden. 5. Der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und der Landgrav von Hessen-Darmstadt sollen Großherzoge heissen und königliche Rechte, Ehrenbezeigungen und Vorzüge geniessen. Der Rang unter ihnen bleibt festgestellt nach der Ordnung, in welcher sie in obigem Artikel genannt sind. Der Chef des Hauses Nassau wird den Titel eines Herzogs, und der Graf von der Leyen[1]) den Titel eines Fürsten annehmen. 6. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der conföderirten Staaten sollen in einer Bundesversammlung verhandelt werden, deren Sitz zu Frankfurt ist und die sich in zwei Collegien theilt, in das Collegium der Könige und das der Fürsten. 7. Die Mitglieder, unabhängig von jeder fremden Macht, sollen in keinem andern als in einem conföderirten oder mit der Conföderation alliirten Staate irgend einen Dienst annehmen. Diejenigen welche sich schon im Dienste anderer Mächte befinden und in demselben bleiben wollen, sollen ihr Fürstenthum an eines ihrer Kinder abgeben. 8. Wollte einer seine Souverainetät ganz oder zum Theil veräussern, so kann dieses nur zum Vortheil eines der conföderirten Staaten geschehen. 9. Alle Streitigkeiten, die unter den Conföderirten entstehen möchten, sollen von der Bundesversammlung zu Frankfurt entschieden werden.

1) Schwesterſohn des Kurerzkanzlers.

10. In derselben hat der Fürst Primas den Vorsitz, und wenn eines der beiden Collegien allein über eine Angelegenheit zu berathschlagen hat, so präsidirt er in dem königlichen und der Herzog von Nassau in dem fürstlichen Collegium. 11. Die Zeiten der Versammlungen, die Art sie zusammenzurufen, Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen, sollen durch ein Fundamentalstatut bestimmt werden, welches der Fürst Primas in Zeit eines Monats nach der Bekanntmachung zu Regensburg vorlegen, und welches von den verbündeten Staaten zu genehmigen sein wird. Eben dieses Statut wird den Rang der Mitglieder des Fürstencollegiums bestimmen. 12. Der Kaiser der Franzosen wird als Protector der Conföderation proclamirt werden [1]). In dieser Eigenschaft ernennt er beim Abgange des Fürsten Primas jedesmal den Nachfolger desselben. 13. Der König von Baiern tritt an den König von Würtemberg die Herrschaft Wiesensteig ab, und entsagt seinen Rechten, die er auf die Abtei Wiblingen wegen Burgau haben möchte. 14. Der König von Würtemberg tritt an den

1) Eine nähere Erläuterung dieses Verhältnisses hat Napoleon in einem Schreiben an den Fürsten Primas 11. September 1806 gegeben. Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IV. p. 31. Er habe keine andere Absicht gehabt, denn als Recht festzustellen, was seit Jahrhunderten in der That bestanden. Damit habe er die gedoppelte Verpflichtung übernommen, das Territorium des Bundes gegen fremde Truppen und das der einzelnen Mitglieder gegen die Unternehmungen der andern zu garantiren. Er werde jenen Theil der Souverainetät, welche der Kaiser von Teutschland als Souverain ausgeübt, sich nicht anmaßen. Das Gute, was die Souveraine in ihren Staaten thun würden, solle man ihm so wenig zuschreiben, als die Übel, welche der Wechsel der menschlichen Dinge herbeiführen könnte. Die innern Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten berühren ihn nicht. Streitigkeiten der Souverains mit ihren Unterthanen könnten vor kein fremdes Gericht gebracht werden. Der Bundestag sei ein politisches Tribunal zur Erhaltung des Friedens zwischen den Souverains, welche den Bund ausmachen. Indem er auch alle übrigen Fürsten, welche zum teutschen Staatskörper gehörten, für unabhängige Souverains erkannt habe, so könne er auch Niemand, wer er seie, als ihren Souverain anerkennen. Mächtiger als die conföderirten Fürsten, wolle er die Überlegenheit seiner Macht gebrauchen, nicht um sie in ihrer Souverainetät zu beschränken, sondern um deren Vollkommenheit zu garantiren.

Großherzog von Baden ab die Grafschaft Bondorf, Braunlingen und Villingen nebst dem am rechten Ufer der Brigach liegenden Gebiete dieser Stadt, wie auch die Stadt Tuttlingen mit zugehörigem Amt auf dem rechten Donauufer. 15. Der Großherzog von Baden an den König von Würtemberg Stadt und Gebiet Biberach mit Zugehör. 16. Der Herzog von Nassau tritt an den Großherzog von Berg die Stadt Deutz mit Gebiet, Stadt und Amt Königswinter und das Amt Willich ab. 17. Der König von Baiern vereinigt mit seinen Staaten die Stadt und das Gebiet Nürnberg und die Komthureien des teutschen Ordens, Rohr und Waldstetten. 18. Ausser den oben angeführten Örtern erhält der König von Würtemberg die Stadt Waldsee und Schelklingen, die Komthureien Kapfenburg, Lauchheim und Alschhausen mit Ausnahme der Herrschaft Achberg und Hohenfels und der Abtei Wiblingen. 19. Der Großherzog von Baden erhält die Stadt Tutlingen [1]), das Fürstenthum Heitersheim mit den im Badenschen gelegenen Zugehörungen und die Komthureien Beuggen und Freiburg. 20. Der Großherzog von Berg: die oben (16) schon genannten Abtretungen vom Herzog von Nassau. 21. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt: die Souverainetät über die Burggravschaft Friedberg, so lange der Besitzer lebt und nach dessen Tode das Eigenthum. 22. Der Fürst Primas: die Stadt und das Gebiet von Frankfurt am Main. 23. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen: die Herrschaft Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal und die Souverainetät über die reichsritterschaftlichen, in seinem Gebiet im Norden der Donau gelegenen Güter, namentlich die Herrschaften Gamerdingen und Hetlingen. 24. Die Mitglieder der Conföderation üben alle Souverainetätsrechte aus, nämlich: der König von Baiern über das Fürstenthum Schwarzenberg, die Gravschaft Kastell, die Herrschaften Speckfeld und Wiesentheid, über die Zugehörungen des Fürstenthums Hohenlohe, die im Ansbachischen und Rothenburgischen eingeschlossen sind,

1) Hier that Würtemberg zuerst Einsprache, (24. Jul.) und behielt auch die Stadt bei den nachgefolgten Ausgleichungen. Der geographische Theil der Bundesacte soll, ohne Rücksprache mit den Fürsten, von Napoleon selbst entworfen worden sein.

namentlich über die Oberämter von Schillingsfürst und Kirchberg, über die Gravschaft Sternstein, die Fürstenthümer Öttingen, die Besitzungen des Fürsten von Thurn im Norden des Fürstenthums Neuburg, die Gravschaft Edelstetten, die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, die Burggravschaft Winterrieden, über die Herrschaften Burheim und Tannhausen, und über die ganze Heerstraße von Memmingen nach Lindau; der König von Würtemberg über die Besitzungen des Fürsten und Graven von Truchseß-Waldburg, über die Gravschaften Baindt, Egloffs, Guttenzell, Heggbach, Ysny, Königseck-Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried und Weissenau, über die Herrschaften Mietingen und Sulmingen, Neuravensburg, Thannheim, Warthausen und Weingarten, mit Ausnahme der Herrschaft von Hagnau, ferner über die Besitzungen des Fürsten von Thurn, die nicht im Norden von Neuburg liegen, über die Herrschaft Straßberg und das Amt Ostrach, die Herrschaften Gundelfingen und Neufra, die Theile der Gravschaft Limburg-Geildorf, die der König noch nicht besaß, über alle nicht abgetretene Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe und über den am linken Ufer der Jaxt liegenden Theil des Amts Krautheim; der Großherzog von Baden über das Fürstenthum Fürstenberg mit Ausnahme der Herrschaften Gundelfingen und Neufra, ferner über Trochtelfingen, Jungenau und den am linken Donauufer liegenden Theil des Amts Möskirch, über die Herrschaft Hagnau, die Gravschaft Thengen, die Landgravschaft Klettgau, die Ämter Neidenau und Billigheim, das Fürstenthum Leiningen, die Besitzungen von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Mainufer mit Ausnahme der Gravschaft Löwenstein, über die Herrschaften Heubach, Breuberg nnd Habitzheim, und endlich über die Besitzungen des Fürsten von Salm-Reifferscheid und das Amt Krautheim am rechten Ufer der Jaxt; der Großherzog von Berg über die Herrschaften Limburg-Styrum, Brugg, Hardenberg, Gimborn und Neustadt, Wildenberg, über die Gravschaften Homburg, Bentheim, Steinfurt, Horstmar, über die Besitzungen des Herzogs von Looz, die Gravschaften Siegen und Dillenburg mit Ausnahme der Ämter Warheim und Bierbach (Burbach), über Hadamar, über die Herrschaften Westerburg,

Schadeck und Beilstein, und über den eigentlich sogenannten Theil von Runkel am rechten Ufer der Lahn. Zur Herstellung der Communication zwischen diesen Besitzungen und Cleve soll der Großherzog eine freie Straße durch die Staaten des Fürsten von Salm haben. Der Großherzog von Darmstadt über die Herrschaften Brauberg, Heubach, das Amt Habitzheim, die Gravschaft Erbach, die Herrschaft Ilbenstadt, den Theil der Gravschaft Königstein, welchen der Fürst von Stollberg Gedern besitzt, über die in seinen Staaten eingeschlossenen oder an dieselben grenzenden Besitzungen des Freiherrn von Riedesel, namentlich die Jurisdictionen von Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freiensteinau, über die Besitzungen der Fürsten und Graven von Solms in der Wetterau, mit Ausnahme der Ämter Hohen-Solms, Braunfels und Greifenstein, endlich über die Gravschaften Wittgenstein und Berleburg und das Amt Hessen-Homburg, welches die appanagirte Linie dieses Namens besitzt. Der Fürst Primas über die Besitzungen der Fürsten und Graven von Löwenstein-Werthheim auf dem rechten Mainufer und über die Gravschaft Rhineck. Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg über die Ämter Dierdorf, Altenwied, Neuenburg und den wied-runkelschen Theil der Gravschaft Niederisenburg, über die Gravschaften Neuwied und Holzapfel, die Herrschaft Schaumburg, die Gravschaft Dietz mit Zugehör, über den nassau-fuldaischen Theil des Dorfes Münzfelden, über die Ämter Werheim und Burbach, über den am linken Lahnufer liegenden Theil der Herrschaft Runkel, über die ritterschaftlichen Besitzungen Krantsberg und die Ämter Solms-Braunfels, Hohensolms und Greifenstein. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen über Trochtelfingen, Jungnau, Strasberg, das Amt Ostrach und den auf dem linken Donauufer liegenden Theil der Herrschaft Möskirch. Salm-Kyrburg über die Herrschaft Gehmen; Isenburg-Birstein über die Besitzungen des Graven von Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, der Herzog von Ahremberg über die Gravschaft Dülmen. 25. Jedes Mitglied der Conföderation soll die volle Souverainetät über die in ihre Besitzungen enclavirten reichsritterschaftlichen Güter besitzen, die Souverainetät derjenigen, welche zwischen zwei conföderirten Staaten liegen, soll

unter ihnen genau getheilt werden. 26. Die Souverainetätsrechte bestehen in der Gesetzgebung, obersten Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militairconscription oder Recrutirung und Abgaben. 27. Die jetzt regierenden Fürsten oder Graven behalten als Privateigenthum ihre Domainen und alle jene Rechte, welche der Souverainetät nicht wesentlich ankleben, nebst den daraus fliessenden Einkünften. Ihre Domainen sollen in Ansehung der Abgaben den Domainen der Fürsten des Hauses, unter dessen Souverainetät sie kommen, oder wenn kein Prinz dieses Hauses unbewegliche Güter besäße, den Domainen der am meisten privilegirten Classe gleichgestellt werden. Diese Domainen können an keinen ausser der Conföderation befindlichen Souverain veräussert werden, wenn sie nicht zuvor demjenigen Fürsten, unter dessen Souverainetät sie stehen, angeboten worden sind. 28. In peinlichen Fällen sollen die jetzt regierenden Fürsten und Graven und ihre Erben das Austrägalrecht geniessen. In keinem Fall kann die Confiscation ihres Vermögens, wol aber die Sequestration ihrer Einkünfte stattfinden. 29. Die conföderirten Staaten tragen zur Bezahlung der gegenwärtigen Kreisschulden sowol für ihre alten als neuen Besitzungen bei. 30. Die eigenen Schulden jedes Fürstenthums, jeder Gravschaft oder Herrschaft, die unter die Souverainetät eines andern von den conföderirten Staaten kommt, sollen zwischen gedachte Staaten und die gegenwärtig regierenden Fürsten oder Graven, nach Maßgabe der Einkünfte, welche der gedachte Staat abwerfen, und welche die Fürsten oder Graven vertragsmäßig erhalten sollen, vertheilt werden. 31. Den jetzt regierenden Fürsten oder Graven und ihren Erben soll es frei stehen, ihre Residenz aufzuschlagen wo sie wollen, wenn es nur in einem conföderirten, oder in dem Staat eines Mitgliedes oder Alliirten der rheinischen Conföderation oder in den Besitzungen geschieht, worüber ihnen die Souverainetät ausser dem Gebiet der Conföderation zusteht; und sie können ihre Einkünfte und Capitalien ohne Abgaben herausziehen. 32. Diejenigen Individuen, welche bei der öffentlichen Verwaltung der Fürstenthümer, Gravschaften oder Herrschaften, die unter die Souverainetät eines conföderirten Staates kommen, angestellt sind, und die der Souverain nicht mehr

in seinen Diensten behalten wollte, sollten, 33. wie die Mitglieder militairischer oder geistlicher Orden, die aus ihrem Besitzstande gesetzt oder secularisirt wurden, lebenslänglich eine angemessene Pension erhalten. 34. Die conföderirten Fürsten entsagen gegenseitig für sich und ihre Nachfolger allen Rechten, welche sie gegenwärtig auf die Besitzungen anderer Conföderirten haben könnten, mit Ausnahme der eventuellen Successionsrechte auf den Fall, wo das Haus oder die Linie, welche gegenwärtig im Besitz der Territorien sind, erlöschen. 35. Zwischen dem französischen Kaiserthum und den conföderirten Staaten des Rheins, insgesammt und einzeln, soll eine Allianz bestehen, vermöge welcher jeder Continentalkrieg, den einer von den contrahirenden Theilen auszuhalten hat, unmittelbar ein gemeinschaftlicher Krieg für alle wird. 36. Im Falle eine fremde und benachbarte Macht sich rüstete, so werden die contrahirenden Theile, um nicht überrascht zu werden auf das Ansuchen, welches einer von ihnen durch seinen Minister auf dem Bundestage zu Frankfurt thun wird, sich gleichfalls rüsten. Da das Contingent eines Jeden der Alliirten in vier Viertheile getheilt ist, so wird die Bundesversammlung bestimmen, wie viele Viertheile mobil gemacht werden sollen. Die Bewaffnung darf aber nur zufolge einer Einladung geschehen, die der Kaiser und König an jeden der contrahirenden Theile erlässt. Der König von Baiern verpflichtet sich, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen, in dem erstern dieser Plätze Artillerieetablissements beständig zu unterhalten, in dem zweiten eine hinreichende Anzahl Flinten und Munition zu einer Reserve in Bereitschaft zu haben, ingleichen zu Augsburg Bäckereien zur Verfertigung einer hinlänglichen Menge Zwieback anzulegen, damit die Armeen keine Verzögerung leiden. 38. Als Contingent stellt Frankreich 200,000 Mann, das Königreich Baiern 30,000 von jeder Gattung; das Königreich Würtemberg 12,000; die Großherzoge: von Baden 8000, von Berg 5000, von Hessen-Darmstadt 4000; der Herzog von Nassau und die übrigen conföderirten Fürsten zusammen 4000 Mann. 39. Die contrahirenden Theile behalten sich vor, auch andere teutsche Fürsten und Stände, deren Aufnahme in die Conföderation man dem gemeinsamen Interesse angemessen finden wird, zu

derselben zuzulassen. Die Ratificationen dieses Tractats werden den 25. Juli dieses Jahres zu München ausgewechselt [1]).

So viel von der Entstehung des Rheinbundes. Der Name erinnert an jene rheinische Allianz, welche nach dem westphälischen Frieden geschlossen worden, wie dieser nach dem presburger; aber die wesentliche Verschiedenheit springt in die Augen. Jene wurde unter Vorgang des kurmainzischen Directoriums und Beitritt der 2 Garants (Frankreich und Schweden) unter den niederrheinischen Ständen geschlossen, zur Erhaltung der teutschen Freiheit und des westphälischen Friedens, überhaupt der Reichsverfassung; den Rheinbund schuf Napoleon vorerst im südwestlichen Teutschland, um dieses vom Reiche loszureissen, er allein war der Garant oder vielmehr Protector der durch ihn neugestalteten Staaten. Bei der Errichtung der rheinischen Allianz widerstand der große Kurfürst von Brandenburg; „gedenke daß Du ein Teutscher bist", war sein Aufruf; nicht nur die teutsche Freiheit wollte er gegen Frankreich erhalten wissen, sondern auch gegen Schweden die Freiheit Polens. Erst unter veränderten Bedingungen trat er bei; dies führte aber zur Auflösung der Allianz. Die Fürsten verweigerten die Verlängerung, eben weil Frankreich darin wäre. Sie war nur eine vorübergehende Verstärkung der Reichsverfassung, der Rheinbund wurde ihre Vernichtung. Der König von Preussen wurde diesmal gar nicht gefragt. Was beim Ausbruch des Kriegs nur als Allianz der drei südteutschen Mächte gegen Österreich erschien, das wurde nun als natürliche Folge und nothwendige Ergänzung des presburger Friedens, wie es Napoleon ausdrückte, eine stehende Verbindung gegen Öster-

s. oben S. 23 ff dies. Bds.

1) Sämmtliche hier theils wörtlich, theils in Auszug gegebenen Actenstücke s. bei Martens, Suppl. au Recueil etc. T. IV. 313 sqq. oder europ. Annalen, 1806. Bd. III. 217 mit Anmerkungen. Was die Renunciationsacte der rheinischen Conföderation betrifft, so weiß man, daß zuerst ein teutscher Gesandter zu Paris eine so bittere Schrift verfasst hatte, daß man sie als ein Kriegsmanifest gegen Österreich und Preussen ansehen musste, weshalb sie von der ganzen diplomatischen Versammlung, auch vom französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, verworfen und dagegen die obige in etwas milderem Tone abgefasste angenommen worden.

reich und — gegen Preuſſen zugleich; denn das bisherige Benehmen der letztern Macht beſchleunigte die Ausführung. Nichts mehr davon zu ſagen, wie es möglich geworden, daß ein Einziger zuletzt ſo über Teutſchland verfügen konnte! Es liegt in den Urkunden vor Augen.

Ruhig ſah Kaiſer Franz II. dieſem Gang der Dinge zu; nachdem ſich ungefähr ein Drittheil Teutſchlands im Südweſt von dem Reiche losgeſagt, ſtanden zwar noch, wenigſtens ſtillſchweigend, die zwei andern Drittheile im öſtlichen und nördlichen Teutſchland in den bisherigen Verhältniſſen, aber bei der nunmehr ausgeſprochenen Richtung des Rheinbundes hielt er es für ſeine letzte Pflicht, nach der Erklärung des franzöſiſchen Miniſters zu Regensburg, folgende Urkunde zu Wien und Regensburg bekannt machen zu laſſen. „Nach dem Abſchluſſe des presburger Friedens war unſere ganze Aufmerkſamkeit und Sorgfalt darauf gerichtet, allen eingegangenen Verpflichtungen mit gewohnter Treue und Gewiſſenhaftigkeit Genüge zu leiſten, die Segnungen des Friedens unſeren Völkern zu erhalten, die glücklich wiederhergeſtellten friedlichen Verhältniſſe allenthalben zu befeſtigen und zu erwarten, ob die durch dieſen Frieden herbeigeführten weſentlichen Veränderungen im teutſchen Reiche es uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiſerlichen Wahlcapitulation uns als Reichsoberhaupt obliegenden ſchweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des presburger Friedens gleich nach deſſen Bekanntmachung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereigniſſe, welche darauf im teutſchen Reiche ſtatt hatten, haben uns aber die Überzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umſtänden unmöglich ſein werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; und wenn noch der Fall übrig blieb, daß ſich nach förderſamer Beſeitigung eingetretener politiſchen Verwickelungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, ſo hat gleichwol die am 12. Juli zu Paris unterzeichnete und ſeitdem von den betreffenden Theilen genehmigte Übereinkunft mehrerer vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reich und ihrer Vereinigung zu einer beſonderen Conföderation die gehegte Erwartung vollends vernichtet. Bei der hiedurch vollendeten

Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind wir es unseren Grundsätzen und unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in unseren Augen haben konnte, als wir dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des teutschen Reichs uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande waren. Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß wir das Band, welches uns bis jetzt an den Staatskörper des teutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das teutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschiehet, niederlegen. Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren. Unsere sämmtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer zählen wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was für immer einem Titel gegen das teutsche Reich getragen haben, los, und wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper, als Kaiser von Österreich unter den wiederhergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten zu jener Stufe des Glücks und Wohlstands zu bringen beflissen sein, welche das Ziel aller unserer Wünsche, der Zweck unserer angelegensten Sorgfalt stets sein wird [1]).

1) Europäische Annalen Bd. 3. S. 247 folg. Diese Urkunde war schon nicht mehr von der kaiserlichen oder Reichskanzlei, sondern von der erbländischen ausgefertigt; sie wurde nicht mehr durch den Principal-Commissarius, sondern durch den erzherzoglich-österreichischen Gesandten, auch nicht zur Reichsdictatur, sondern durch bloße Distribution ad aedes bekannt gemacht. Zu bemerken ist ferner, daß Franz II., der

Dies die Abdication Kaiser Franz II. Seine letzte Sorgfalt ging noch auf die Mitglieder des Reichskammergerichts und dessen Kanzlei; er empfahl den bisherigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ihren ferneren Unterhalt [1]).

So ging die tausendjährige Reichsverfassung zu Ende. Der Kaiser hörte auf; das österreichische Erbkaiserthum stand unter Franz I. in seiner vorausgesehenen Bedeutung; das rheinische Teutschland unter dem auswärtigen Protector; was sollte aus den übrigen Theilen werden?

9. Nachgefolgtes Schicksal des nördlichen Teutschlands bis zum Frieden von Tilsit 1807. Dritte Vertheilung Teutschlands und Erweiterung des Rheinbundes nach Zurückdrängung Österreichs und Preussens. Ausgang der bisheri-

sich im presburger Frieden Kaiser von Teutschland und Österreich nennen ließ, jedoch als solcher dem Kaiser der Franzosen und König von Italien in der Urkunde vorging, hier in den der Abdicationsurkunde vorgesetzten sämmtlichen Titeln noch „erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs" heisst. Aber an den Papst dachte Niemand mehr. Hätte er nicht auch, wenn auch nur der Form wegen, seine Abdication geben sollen, da er doch bei den letzten Kaiserwahlen noch seine Mitwirkung behaupten gewollt? Aber die Kurfürsten hatten schon damals nichts mehr von ihm hören wollen. Oder hätte er wenigstens, um bei der Hauptmaxime, nie auf ein Recht zu verzichten, consequent zu bleiben, mit Protestationen fortfahren sollen, wie dann der Cardinal-Legat beim wiener Congreß 1813 wirklich wieder auf die noch bei Karls VII. Wahl erneuerte Protestation gegen den westphälischen Frieden zurückkam? Aber Pius VII. sollte eben jetzt statt des teutschen Kaisers mit Gewalt einen andern Schirmherrn haben. Napoleon ließ ihm wissen, 1806 7. Januar (da schon der Rheinbund im Werk war), „wenn es ihm nicht mehr gefällig sei mit ihm in diplomatischer Verbindung zu stehen, so möge er sich seinethalben an den Chalifen anschliessen." Dem Cardinal Fesch aber schrieb Napoleon: „der Papst müsse hinfüro ganz allein thun was er wolle; er betrachte sich in einem Verhältniß zu ihm, wie das Karls des Großen gewesen." Gleichzeitig mit der Auflösung des teutschen Reichs fuhr Napoleon fort die Plätze im Kirchenstaat zu besetzen; vergl. Leo, Geschichte von Italien, V. 918 f.

1) Der aber sehr mangelhaft gegeben wurde.

gen Politik. Was nach der Auflösung so mancher Bande zu hoffen geblieben?

Nicht die letzte Ursache von Österreichs Niederlage und Teutschlands Auflösung lag in der täuschenden und wieder getäuschten Zurückhaltung Preussens. Aber von demselben Augenblicke stieg das Gewitter auf, das dieser Macht gleichfalls den Untergang drohte. Im ersten Eindrucke des Siegs von Austerlitz hatte Napoleon sich freigebig gezeigt, aber das Gefühl von Preussens immer gedrohter Einmischung war nicht vergessen. Eben die Beschenkung mit Hannover ward zum Falle, und bald folgte die bitterste Rache. Napoleons verän-
1806 derte Gesinnung zeigte schon der zweite Vertrag zu Paris.
1. April Als Preussen nach demselben endlich wagte öffentlich zu gestehen, was man sich bis jetzt noch gescheut hatte, daß es nämlich alle teutsche Staaten des Kurhauses Braunschweig als vom französischen Kaiser durch Eroberung erworben und feierlich abgetreten von Rechts wegen sich zueigne: so wurde es ebendadurch mit Großbritannien und Schweden in Krieg verwickelt. Nirgend wurde Preussens eigennützige und hinterlistige Politik mit stärkeren Ausdrücken getadelt als im englischen Parlament. Auch der König von Schweden, der Lauenburg besetzt hatte, machte heftige Drohungen. Von Seite Frankreichs nahmen die Kränkungen zu: im Widerspruche mit dem luneviller Frieden entriß der neue Großherzog von Berg die drei Abteien Elten, Essen und Werden der preussischen Hoheit. Auch ein Theil der Länder des Prinzen von Nassau-Dietz-Oranien, Schwagers des Königs, wurde zum Großherzogthum Berg gezogen. Preussen, das seit dem Fürstenbunde eine so bedeutende Stimme bei den teutschen Angelegenheiten hatte, erhielt erst nach dem Abschlusse des Rheinbundes Nachricht davon; Napoleon fügte zwar die Auffoderung hinzu, Preussen sollte nun einen ähnlichen in Nordteutschland errichten, aber diese seit Friedrich und Joseph II. umgetragene Idee ward bloß gebraucht, die Träumer von einem nordischen Kaiserthum und von der dadurch zu bewirkenden Rettung Teutschlands noch länger zu täuschen. Während das preussische Ca-

binet selbst bei den andern Höfen ernstlich warb, fuhr Napoleon fort den Rheinbund in Gemäßheit des 39. Artikels zu erweitern. Dem Landgrafen von Hessen-Cassel ward für den Beitritt Fulda, das Eigenthum des Prinzen von Oranien, versprochen; den Hansestädten ward verboten dem nordischen Bunde beizutreten, weil Frankreich sie in besonderen Schutz nehmen werde. Wer das Land eines Bundesgliedes, äusserte der Protector, gewaffnet oder ungewaffnet durchziehen würde, sollte als Feind angesehen werden. Dazu kam die Verunglimpfung Hardenbergs durch französische Blätter, weil man wusste, daß er nicht wie Haugwitz dachte.

Diese ganze planmäßige Behandlung Frankreichs brachte Preussen endlich zur klaren Einsicht. Das Selbstgefühl brach durch — zu spät! Der Bruch ward endlich herbeigeführt, als bei 1806
Napoleons Verhandlungen mit England, welches bereits den 11. Juni
Krieg an Preussen erklärt hatte, von der Rückerstattung August
der kurbraunschweigschen Lande die Rede wurde. Die Stimmung in Berlin, schon bei der Anwesenheit des ritterlichen Kaisers Alexander lebhaft erwacht, hatte sich laut ausgesprochen bei den unglücklichen Verhandlungen von Haugwitz; ihm wurde die Schuld von Österreichs übereiltem Frieden und Rußlands Rückzug zugeschrieben; sie wurde gesteigert durch die eben erzählte Behandlung Preussens und theilte sich dem Heere und dem größeren Theile des Volkes mit. Die Königin Louise hielt ihre Empfindung nicht mehr zurück; dies Alles überwältigte endlich des lang genug gekränkten Königs Friedliebe. Für diesen Fall war Kaiser Alexanders Hülfszusage, die er nach der Schlacht von Austerlitz gethan, indessen im Hinterhalt behalten worden; die Freundschaft wurde wieder fester geknüpft, und Alexander that auch seinerseits einen entscheidenden Schritt, indem er dem bisher verhandelten Friedens- 20. Juli
vertrag mit Frankreich, der mit dem kaum vorher geschlosse- 12. Juli
nen, aber etwas später bekannt gemachten Rheinbund im Wi- 1. Aug.
derspruch erschien [1]), seine Genehmigung versagte. Preussen 11. Sept.
zeigte gegen Schweden und England eine mildere Seite, und

1) Namentlich, daß die Franzosen in drei Monaten Teutschland räumen sollten.

hielt seine ganze Kriegsmacht zum Aufbruche gegen Frankreich fertig, indem es zugleich eine Landwehr anordnete [1]).

So entschloß sich denn dieser Staat, nachdem er seit dem baseler Frieden so viele Klippen klüglich vorübergeschifft und die Mahnungen der Freunde verschmähet, die Waffen entscheiden zu lassen, im Vertrauen auf den Muth seines Heeres und den Patriotismus des Volks. Jetzt, da Preussen alle seine Freunde bis auf einen oder zwei verloren, unternahm der König der Macht Napoleons allein die Spitze zu bieten, ehe noch der erwartete Zuzug der Russen eintraf, um das Schicksal Teutschlands, ja vielleicht Europas zu entscheiden. Bedurfte es mehr, um die gespannteste Erwartung zu erregen?

1806 Napoleon sah die Preussen kommen. An demselben Tage
21. Sept. da der König zur Armee abging, bot er die rheinischen Bundescontingente auf, und nahm, indem er gleichfalls seiner Armee folgte, den Erzherzog, Großherzog von Würzburg, in den
25. Sept. Rheinbund auf. Den König Friedrich von Würtemberg, der ihm entgegengereist, wusste er für Frankreichs Sache zu begeistern [2]), auch den Kurerzkanzler und den Großherzog von
1. Oct. Hessen-Darmstadt. Preussen gab ein Ultimatum mit drei Hauptpuncten: daß die französische Armee unverzüglich über den Rhein zurückgehen, die Fürsten ausser dem Rheinbunde nicht am Beitritt zum nordischen gehindert, und noch besonders die zu Gunsten des Großherzogs von Berg geschehenen Verletzungen des preussischen Gebiets wieder aufgehoben werden. Termin acht Tage.

6. Oct. Nicht acht Tage verflossen, so griff die französische Linie an zugleich mit Manifesten, welche besonders Sachsen abwendig machten und manche Teutsche gewannen; die preussischen waren dagegen in einem höchst erbitterten Tone abgefasst, mehr schimmernd als täuschend, im Wesentlichen das Geständniß, man sei hintergangen worden. Wieder kaum acht Tage, so war zu Jena und Auerstädt der alte preussische Kriegsruhm ver-
14. Oct. nichtet, am 48. Jahrestag der Schlacht von Hochkirchen, und der Tag von Roßbach zurückgegeben! Das war vorerst

1) Manso, a. a. O. II. 108—119.

2) Europäische Annalen 1806. Bd. 4. S. 127.

die Strafe für Selbstüberschätzung, für Vernachlässigung aller Vorsicht, besonders aber für Mangel an Übereinstimmung unter den Führern selbst, gegenüber von einem Feinde den man kannte; wieder kaum 14 Tage, so hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin; es fehlte nicht an einzelnen tapfern Thaten der Preussen, aber bald schienen die zersprengten Armeecorps und die festen Plätze im Capituliren zu wetteifern. Ebenso unglücklich war der Krieg in Nordteutschland geführt. 1806 27. Oct.

Hessen-Cassel, anfangs durch Furcht vor Frankreich vom Bündniß mit Preussen zurückgehalten, ward von den Franzosen besetzt und entwaffnet, und musste eine französisch-hessische Legion errichten sehen; Kursachsen aber, das nur durch Furcht vor Preussens Übermacht (um nicht das Schicksal von Hannover zu haben) in Allianz getreten war, schloß schon am dritten Tage nach der Schlacht von Jena, wo es bedeutenden Verlust erlitten hatte, eine Neutralitätsconvention. Auf Polnischpreussen war zugleich Napoleons Plan berechnet, Davoust besetzte Posen, die Polen selbst kamen, auf Kosziuskos Aufruf, dem Sieger entgegen. 31. Oct. 17. Nov. 17. Oct. 3. Nov. 1. Nov. ff.

Bald konnte Napoleon dem französischen Senat die Norm vorlegen, Berlin, Warschau und die eroberten Provinzen nicht eher zu räumen, bis der allgemeine Friede geschlossen, von England die eroberten Colonien zurückgegeben und die Unabhängigkeit der Pforte (von Rußland) constatirt sei, einstweilen allen Handel mit England zu verbieten und die englischen Waaren zu confisciren. So wirkte der in Monatsfrist ausgeführte Schlag auch auf die andern europäischen Verhältnisse zurück. — Österreich hatte eine neutrale Armee in Böhmen zusammengezogen, worüber es am Tage der Eröffnung der Feindseligkeiten ein Gesandtschaftscircular erließ. Es rührte sich nun so wenig für Preussen als dieses das Jahr zuvor für Österreich; nur durch Rußland konnte Preussens Untergang noch abgewendet werden. 21. Nov.

Da erschien, mit Überschreitung des Dniesters, die Proclamation des russischen Kaisers, nachdem die Kosaken schon bei Lowicz mit den Franzosen handgemein geworden. Einen Monat später fielen die ersten Gefechte vor, aber schon zu Pultusk geschlagen zogen sich die Russen mit Ende des Jahres nach 28. Nov. 26. Dec.

Ostrolenka zurück. Der Krieg sollte auch den Winter über
1807 nicht ruhen; nach Verfluß eines Monats folgte die unentschie-
8. Febr. dene Schlacht bei preussisch-Eylau, bald darauf das Treffen
16. Febr. bei Ostrolenka, die badenschen und polnischen Truppen foch-
ten bei Dirschau gegen die Preussen. Das achte französische
Armeecorps unter Mortier war indessen in Schwedischpommern
eingerückt; während von Rußland wie von Frankreich neue
große Reserven aufgeboten wurden, fanden Unterhandlungen
Febr. statt über einen Congreß in Kopenhagen; Österreich bot jetzt
7. April seine Vermittelung zu Warschau an, sie wurde zwar nicht ab-
gelehnt, doch der Krieg fortgesetzt in der ausgedehnten Linie
24. Mai von Schlesien bis Hamburg. Nachdem auch Danzig gefallen,
14. Jun. unterlagen die Russen, nicht ohne Ruhm, bei Friedland, am
Jahrestage der Schlacht von Marengo. An die Memel vor-
18. Jun. gedrungen erhielt Napoleon Waffenstillstandsantrag. Für beide
Heere war in dieser Lage die Fortsetzung des Krieges gleich
21. Jun. mislich; nach Abschluß des Stillstandes sprachen sich Napo-
25. Jun. leon und Alexander in der Mitte des Niemen, auf einem
Flosse im Angesicht der einander gegenüberstehenden Heere,
jener von diesem erst als Kaiser anerkannt; Beide gewannen
Hochachtung für einander. Den andern Tag nahm der König
von Preussen an der Zusammenkunft Theil, mit sich gleich-
bleibendem Ernste. Günstigen Eindruck schien nach wenigen
Tagen die Ankunft der Königin Louise zu machen; wiewol
äusserlich sehr geehrt, vermochte sie doch auch nichts über den
Unbeweglichen [1]); indessen sah man die Krieger aus fast allen
Nationen in fröhlichen Festen in dem neutralen Tilsit sich
einigen. Nach einigen mündlichen Besprechungen zwischen den
7. Juli beiden Kaisern wurde sofort der Friede zwischen ihnen geschlos-
sen; am folgenden Tage auch mit Preussen, wie er schon im
Wesentlichen in dem Vertrag mit Rußland aufgenommen war.
Günstig erschienen die öffentlichen Artikel für Rußland, wiewol
auch gegen große, zum Theil geheime Zugeständnisse, günstiger
für Sachsen, das weit mehr erhielt, als ihm in seinem zu Ende

1) Man erzählt, sie habe zuletzt von den überelbischen Landen nur noch Magdeburg zurückbegehrt und das Stillschweigen des Kaisers für Einwilligung halten zu dürfen geglaubt.

des vorigen Jahres mit Napoleon geschlossenen Frieden zugesagt worden; desto härter und beugender aber waren die Bedingungen für Preussen. Aus dem erstern Vertrag heben wir hauptsächlich diejenigen Artikel aus, welche sich auf Preussen und die teutschen Verhältnisse überhaupt beziehen.

„Aus Achtung für den Kaiser aller Reussen und um eine Probe zu geben von dem aufrichtigen Verlangen, die beiden Nationen durch die Bande von unerschütterlichem Vertrauen und Freundschaft zu vereinigen," bewilligt der Kaiser Napoleon dem Könige von Preussen einen (namentlich verzeichneten) Theil der eroberten Länder wieder herauszugeben. Die Provinzen, welche am 1. Januar 1772 Bestandtheile des Königreichs Polen ausmachten und seitdem zu verschiedenen Zeiten unter Preussens Herrschaft gekommen (näher wird der drei Theilungen nicht erwähnt), sollen mit allen Eigenthums- und Souverainetätsrechten von dem Könige von Sachsen unter dem Titel des Herzogthums Warschau besessen, auch nach einer Verfassung regiert werden, welche die Freiheit und die Privilegien dieses Herzogthums sichere, und die sich mit der Ruhe der benachbarten Staaten vertrage. Die Stadt Danzig mit einem Gebiete von zwei Stunden im Umkreise, wird in ihre vorige Unabhängigkeit unter Preussens und Sachsens Schutz hergestellt. Dem Könige von Sachsen wird der freie Gebrauch einer näher zu bestimmenden Militairstraße (nach Polen) zugesichert. Weder Preussen, noch Sachsen, noch Danzig sollen der freien Schifffahrt auf der Weichsel irgend ein Hinderniß in den Weg legen. Mit Bestimmung der natürlichen Grenze zwischen Rußland und dem Herzogthum Warschau wird erstere Macht durch einen zwischen dem Bug, der Lossasna und Bobra gelegenen Bezirk vergrößert. Dagegen verspricht Kaiser Alexander dem Könige von Holland, den er anerkennt, die Herrschaft Jever in Ostfriesland abzutreten. — Die Herzoge von Sachsen-Coburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin werden wieder in den vollen und ruhigen Besitz ihrer Staaten eingesetzt; doch sollen die Häfen von Oldenburg und Mecklenburg bis zum künftigen Definitivfrieden zwischen Frankreich und England, wozu sich Alexander als Vermittler erbot, französische Besatzung behalten. Der Kaiser aller Reussen er-

kennt den Rheinbund an und den gegenwärtigen Besitzstand eines jeden der ihn bildenden Souveraine, wie auch die Titel derselben. Ebendies gilt von den künftig beitretenden Souverainen. Dieser Friedensvertrag soll, wie für die Könige von Neapel und Holland, so auch für sämmtliche mit Napoleon alliirte Fürsten des Rheinbundes gemeinschaftlich sein. Noch besonders erkennt Alexander die Errichtung des Königreichs Westphalen und den König Hieronymus Napoleon zum voraus an, sowie die Verfügungen, welche zu Gunsten anderer Fürsten getroffen werden würden.

1807 9. Jul. Der besondere Vertrag mit Preussen spricht aus, daß vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an „Friede und vollkommene Freundschaft" zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Preussen sein solle. Es werden die Landestheile namentlich aufgezählt, welche dem Könige zurückgegeben werden sollen. Der König erkennt den Rheinbund an, den wirklichen Besitzstand seiner Mitglieder und ihre Titel, und wird auch die weiter hinzukommenden in ihren Eigenschaften anerkennen. Er erkennt den kaiserlichen Prinzen, Hieronymus Napoleon, als König von Westphalen. Dieses Königreich wird aus den vom Könige abgetretenen Territorien zwischen dem Rhein und der Elbe, und andern gegenwärtig im Besitz des Kaisers Napoleon befindlichen Provinzen zusammengesetzt werden; und diese Verfügungen werden von Preussen anerkannt, als ob sie schon geschehen wären. Der König verzichtet auf jene Territorien, sowie auf die am rechten Elbufer gelegenen sächsischen und anhaltischen Besitzungen, wogegen auch die auf jenen ruhenden Ansprüche auf die dem Könige bleibenden Staaten für immer aufgehoben sein sollen. Alle Verträge, welche Preussen mit den Staaten auf dem linken Elbufer sollte geschlossen haben, sind nichtig, wenn sie nicht schon durch den gegenwärtigen Krieg gebrochen sind. Ferner tritt Preussen den cotbuser Kreis in der Niederlausitz an den König von Sachsen ab (dem solcher bereits in dem Frieden mit Frankreich zu Ende des vorigen Jahres zugesagt worden). Die Abtretungen in Absicht der polnischen Provinzen werden aus dem russischen Vertrag wiederholt, mit näheren Bestimmungen für die freie Schiffahrt auf der Netze. Bis zum Frieden zwischen Frank-

reich und England werden Danzig und alle unter der Regierung von Preussen stehende Länder den Engländern verschlossen bleiben. So weit dieser Vertrag in Beziehung auf die teutschen Verhältnisse.

Der Vertrag mit Rußland erscheint insofern günstiger, als dieser Macht noch eine Vergrößerung von den vormals preussisch-polnischen Provinzen zuerkannt worden. Kaiser Alexander hat jedoch, ungeachtet die Franzosen den russischen Boden noch nicht betreten hatten, Alles, worüber er, wie sein Vorfahr, den Krieg angekündigt, zurücknehmen und dem Kaiser Napoleon freie Hand über Teutschland lassen müssen. Der König von Preussen hatte alle seine Staaten bis auf zwei kleine Landstriche durch den Krieg verloren. Er erhielt kaum die Hälfte zurück, und auch diese wurde ihm nur aus Rücksicht gegen Rußland gleichsam geschenkt. Wenn nur nicht auch schwere Zahlungen dabei gewesen wären! Das Ganze wie viel härter, als im vorigen Jahr für das allein gestandene Österreich! Der preussisch- 1807
englische Friede vom Anfange dieses Jahres, in welchem die 28. Jan.
Zurückgabe der kurbraunschweigischen Lande und gegenseitige freie Schiffahrt bedungen worden, wurde stillschweigend, durch Preussens Beitritt zum Continentalsystem, umgestoßen. Die bedeutenden Geldzahlungen in bestimmten Fristen, der damit in Verbindung stehende Rückzug der Franzosen und mehre andere Puncte gaben bei der Friedensvollziehung Anlaß zu neuen Kränkungen und Bedrückungen. Kurz, Preussen war von Teutschland hinweggedrängt; es verlor seine Stellung unter den Großmächten[1]), der Überrest sollte auch in seinem Innern möglichst ruinirt werden.

Dieser gedoppelte Friedensschluß hat noch das Eigene, daß einem Dritten, der gar nicht unter den Paciscenten war, auf Preussens Kosten ein Geschenk gemacht wurde. Ob der König von Sachsen es verlangt, wissen wir nicht; auch die Ablehnung scheint nicht in seinem Belieben gestanden zu haben. Gleich nach dem tilsiter Frieden finden wir Napoleon in Dresden, wo er sofort die Verfassung des Herzogthums Warschau anordnete. 13. Juli ff.

1) Napoleon soll gesonnen gewesen sein ihm sogar den Titel eines Königreichs zu nehmen.

Die Rechte des neuen Erbfürsten waren zwar größer als die, welche ihm die Polen 1791 vor der letzten Theilung angeboten hatten, aber die Einkünfte gering. Eigentlich sollte der wieder aufgerichtete Staat gegen Preussen und Rußland sein, was Baiern gegen Österreich.

Ebensowenig säumte Napoleon die zum voraus im tilsiter Frieden genehmigten Verfügungen in Betreff des Rheinbundes, der ihm nun ganz ohne Einrede überlassen blieb, zur Ausführung zu bringen. Schon während des Krieges waren
1806 15. Dec. neue Mitglieder beigetreten: ausser dem Könige von Sachsen,
1807 18. Apr. der zugleich diesen Titel erhielt, auch die sächsischen Herzoge, ausgenommen Coburg; dann die Häuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck. Später wurden auch die im tilsiter Frieden als Verwandte des russi-
1808 Febr. März 14. Oct. schen Kaisers hergestellten Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Sachsen-Coburg aufgenommen. Wer den Bund nicht annahm, hatte zu regieren aufgehört. Der Kurfürst von Hessen-Cassel und der Herzog von Braunschweig blieben vertrieben. Obgleich der Letztere mit dem russischen Kaiser verschwägert war, so wurde doch seiner im Frieden nicht gedacht; ebensowenig des Prinzen von Oranien, der nicht nur Fulda, das ihm durch den luneviller Frieden zugetheilt war, sondern auch sein altes Stammland verlor.

Das Königreich Westphalen wurde gebildet aus den herzoglich-braunschweigschen Landen, drei hannöverschen Provinzen, dem größten Theile von Kurhessen, dem oranischen Fürstenthum Corvey, den diesseits der Elbe gelegenen preussischen Provinzen, nebst dem von Sachsen für den cotbuser Kreis abgetretenen Theil von Mansfeld. Dieses neue Königreich in Teutschland, von beinahe 2 Millionen Einwohner, erhielt eine
15. Nov. der französischen nachgebildete Repräsentativverfassung und wurde in dieser Gestalt vom König Hieronymus angetreten.

Nun war von der eroberten teutschen Ländermasse noch übrig der größte Theil von Kurhannover, Erfurt, Baireuth, Fulda, Hanau, Katzenellenbogen; desgleichen Schwedischpommern, aus welchem König Gustav IV. zweimal während des Kriegs vertrieben worden. Nach den Vorgängen des letzten Feldzugs gegen Österreich mochten die rheinischen Bundesfür-

sten erwarten, für ihre bedeutenden Anstrengungen und Opfer, worin die Bundesarmee bereits gezeigt, daß sie keine Reichsarmee mehr sei, weitere Entschädigungen zu erhalten; aber sie erhielten — Nichts, ausser dem König von Sachsen, dem das polnische Herzogthum, und dem neuen Großherzog von Berg, welchem die von Preussen streitig gemachten Landestheile zugewiesen wurden. Unter den südlichen Fürsten fanden bloß Ausgleichungen statt[1]). Alles Übrige behielt Napoleon einstweilen in seiner unmittelbaren Verwaltung, neben dem, was er von den westphälischen Domainen sich vorbehalten. Ob er jene Territorien, sowie Schwedischpommern, zur Ausgleichung beim allgemeinen Frieden gebrauchen werde, das stand noch zu erwarten[2]).

1) Die Actenstücke bei Martens, l. c. p. 349 ff. Namentlich zwischen dem Großherzog von Hessen und dem Fürsten von Nassau-Weilburg 30. Aug. 1806; zwischen demselben und dem Fürsten von Isenburg 24. Sept. und dem Fürsten Primas 26. Sept.; desgl. mit Baden 6. Oct.; zwischen Würtemberg und Baden 27. Oct. 1806. — Grenzvertrag zwischen Baiern und Würtemberg 3. Jun. 1806. Ebend. p. 289. — Ferner im J. 1807: Tractat zwischen Baden und Würzburg 17. Mai, zwischen Baiern und Würzburg 12. Jun., zwischen Würzburg und Sachsen-Hildburghausen 15. Jul. Ebend. p. 399 ff.

2) Was Schwedischpommern nebst Rügen betrifft, so hatte der franz. Geschäftsträger am 1. Aug. 1806 zu Regensburg unrichtig gesagt, der König von Schweden habe diese Provinz seinen übrigen Staaten einverleibt. Allerdings hatte der König wegen Widerspruchs der Stände gegen die Landwehr die dortige Regierung aufgelöst und die schwedische Staatsverfassung eingeführt, 25. Jun. 1806. Zugleich aber hatte er den Höfen erklären lassen, 5. Jul., es sei nie seine Absicht gewesen, die Verhältnisse Pommerns zu dem teutschen Reiche aufzuheben. Umgekehrt hat der König von Dänemark nach der Auflösung des Reichs, 9. Sept. 1806, das Herzogthum Holstein seinem Reich wirklich einverleibt; jedoch mit einstweiliger Beibehaltung des teutschen Criminal- und Civilrechts. Die Urkunden bei Martens, l. c. p. 292 sq. p. 347.

Teutschland bestand also am Schlusse dieser Periode aus folgenden Theilen: 1. Der Kern, das vormalige Reich im engern Sinne, im Rheinbund, unter Frankreichs Protectorat. 2. Österreich. 3. Preussen, beide Staaten in ihrer durch den Krieg verminderten Gestalt. 4. Holstein bei Dänemark. 5. Die im nördlichen Teutschland der Verfügung des franz. Kaisers vorbehaltenen Landestheile. 6. Das linke Rheinufer

Dies der Ausgang des preussischen Krieges. Der Tag zu Tilsit war zugleich der Gerichtstag der bisherigen Politik der Staaten. Was diese lange gegen einander gethan, das verhängte Napoleon über alle. Er arrondirte im Großen. Er stellte die Präpotenz über das sogenannte Gleichgewicht. Keiner konnte sich beklagen, denn sie hatten es im Kleineren eben so geübt, bis sie, immer noch in der Meinung, das Gleichgewicht durch Ländermassen herzustellen, durch die nothwendig aus dem Egoismus folgende Veruneinigung, einer den andern dem Sieger in die Hände lieferten, jeder in der Hoffnung, an der Löwengesellschaft Theil zu haben. Keiner der größern teutschen Staaten wollte sich mehr unter das Gesetz des gemeinsamen Schirmverbandes stellen, sondern frei und souverain sein, gleich den europäischen Mächten. Nun kam Einer, dessen Wille Gesetz war.

Nach dem Zusammenhange der Dinge konnte es nicht anders sein, als daß in dem Conflict der Großmächte Teutschland der Hauptschauplatz blieb; am Ende hat sich die alte Wahrheit bestätigt, daß, wer den Centralstaat hat, den andern Gesetze vorschreibe. Nachdem der teutsche Kaiser längst diesen Vorzug aufgegeben, hat sich auch das bestätigt, daß die Teutschen nur durch sich selbst überwunden werden könnten. An sich betrachtet war, was Napoleon über das teutsche Reich verhängte, nur Fortsetzung von Ludwigs XIV. Plan, entgegengesetzt dem Entwurfe Heinrichs IV. und zugleich versetzt mit dem revolutionairen Princip. Vergeblich hatte sich Teutschland im luneviller Frieden losgekauft mit der Abtretung des linken Rheinufers und seiner eigenen inneren Umkehrung. Die zwei letztern Separatkriege Österreichs und Preussens gegen Frankreich gaben Letzterem die erwünschte Gelegenheit, mit Zurückdrängung jener Mächte, das Reich im engern Sinne sich zu unterwerfen. Nicht mehr bedurfte es hierzu des Kaisertitels. Teutschland sollte, wie zu der Römer und Franken Zeit, nur Provinz eines größern Kaiserreichs sein.

Zuerst schien es freilich, als wenn, mit dem Sturze einer

bei Frankreich. Aber den Namen Teutschland wollte der Protector des Rheinbundes ausser Übung bringen.

vergriffenen Politik, Teutschland und Polen, an welchem sie sich am meisten versündigt, gleichzeitig wiederhergestellt werden sollten. Aber es schien nur so. Die Polen, welchen ihre alten Freiheiten und Privilegien zugesichert worden, erhielten mit einer modernen Repräsentativverfassung zugleich den Code Napoleon. Ländereien im Werthe von 20 Millionen wurden zu Dotationen für französische Marschälle und Großwürdenträger bestimmt; dazu blieben 30,000 Franzosen im Lande stehen. In Teutschland gingen nicht nur, wie nach dem luneviller Frieden, kleinere Völkerfamilien und Körperschaften unter, sondern es wurden auch in größern Staaten die Bande zwischen Fürst und Volk gewaltsamer als je zerrissen, und bereits im nordwestlichen Teutschlande zwei fremde Herrscher eingesetzt, ohne das, was das Oberhaupt des französischen Reichs für sich behielt. Wer kann den Mismuth in Kürze beschreiben, den die Länderzerstückelung, die Verjagung der Fürsten, die Entlassung treuanhänglicher Unterthanen, die neuen Zusammensetzungen aus Landestheilen von der verschiedensten Verfassung, dann erst noch die weitern Organisationen, nachdem die letzten noch nicht beendigt waren, bewirken mussten! Herzzerschneidend ist die Antwort der biedern niedersächsischen Westphalen auf des Königs von Preussen Lossagungsurkunde [1]).

Während öffentliche Blätter von großen Entwürfen sprachen zur Vollendung des Rheinbundes, von Anordnung eines höchsten Bundesgerichts ꝛc., fuhren die alten und neuen Beherrscher fort jeder auf seine Weise zu organisiren. Wo noch landständische Verfassung war, wurde sie als Feudaleinrichtung oder als unverträglich mit Souverainetät aufgehoben. Sachsen und Mecklenburg behielten sie bei.

Napoleon hatte ausdrücklich erklärt, sein Protectorat gehe nur bis auf den äussern Bundesschutz; er werde sich in die innern Angelegenheiten der souverainen Staaten nicht mischen. Indessen gab er dem neuen westphälischen Königreiche französische Gesetze. Der Moniteur erklärte nach dem Frieden von Presburg: „die Denkfreiheit sei die erste Eroberung des Jahrhunderts, und in Frankreich existire keine Censur mehr.“ Noch 1806 22. Jan.

1) Europ. Annalen, 1807. IV. S. 219.

1806 in demselben Jahre, da eben der Rheinbund proclamirt war,
25. Aug. wurde der Buchhändler Palm aus Nürnberg wegen Verbreitung von Flugschriften, welche die Völker gegen ihre Souveraine und gegen die französische Armee aufreizten, von einer Militaircommission zu Braunau zum Tode verurtheilt. Der Rückzug der preussischen Armee an die russische Grenze war zugleich der Rückzug aller freimüthigen Schriftsteller. Der Ton der französischen Blätter sollte allein in Teutschland gelten. Große Parteiung im Innern. Bei einem Theile, besonders im nördlichen Teutschland, tiefer, verschlossener Ingrimm gegen den Unterdrücker. Andere dagegen, theils von Napoleons überwiegendem Talent ergriffen, theils durch persönliche Interessen an das herrschende System gekettet, hofften von diesem, trotz der drückenden Gegenwart, noch recht viel Gutes. Wie wusste Na-
19. Mai poleon selbst als Sieger in Berlin den Geschichtschreiber der Schweiz mit Bewunderung zu erfüllen, indem er zu ihm, abgewandt von seinen Marschällen, unter vielem andern über Humanität, Religion ꝛc., von der Möglichkeit eines glücklichen Zustandes sprach, wenn die vielen Fehden aufhören würden, welche durch allzuverwickelte Verfassungen (dergleichen die teutsche) und unerträgliche Belastung der Staaten durch die übergroßen Armeen veranlasst worden [1]). Das Loos, das dem teutschen Manne in dem neuen Königreiche Westphalen bestimmt wurde, er-
† 1809 drückte ihn [2]).
29. Mai Die weitere Gestaltung des Rheinbundes in den nächstfolgenden Jahren kann noch weniger Herstellung Teutschlands heissen, da sogar bedeutende Landstrecken im Norden unmittelbar gegen die früheren ausdrücklichen Versprechungen mit dem Kaiserreiche vereinigt wurden. Vielmehr hat sich die Absicht immer klarer herausgestellt, daß der ehemalige Centralstaat von Europa nur noch als Glied der großen Centralisirung oder

1) Müller, sämmtl. Werke, VII. 243 ff.

2) Die Urtheile für und wider Müllers Benehmen in diesen letzten Jahren hat am ruhigsten gewürdigt Dohm in den Denkwürdigkeiten, V. 26—40. Angriffe auf Müller, wie sie erst im Jahre 1834 erneuert worden, könnten am einfachsten widerlegt werden durch eine noch ungedruckte Sammlung von Briefen Müllers an Friedrich Perthes, von 1805 bis 9. März 1809.

des neuen sogenannten Gravitationssystems unter Napoleon dienen sollte, wobei das Gute sowol als das Übel, was jenem Staate geschah, nur als zufällige Folge erscheint.

Das aber hat der Sieger übersehen, daß er selbst es war, der endlich in den Völkern geweckt, was freilich schon beim Ausbruch der Revolution hätte dasein sollen. Erst nachdem man sich ganz enttäuscht gesehen, gab sich die einzige Art der Rettung kund.

Indessen wurden doch zur wirklichen Herstellung Teutschlands folgende Elemente erhalten.

Das Kaiserreich, sagt man, ging in seinen Formen unter. Aber die einfache Grundform stand unauslöschlich, und der Sieger wusste keine andere zu geben. Was aufgehört, das war allein das dem Reichsverband untergelegte Feudalsystem. Die Fürsten sagten sich los von der Süzerainetät des Kaisers und nahmen die Souverainetät an; aber sie konnten sich, als kleinere Staaten in der Mitte der größeren, nur behaupten durch Beibehaltung eines gemeinschaftlichen Schutz- und Schirmvertrags. Ausser diesem allgemeinen Band blieben auch die besonderen Bande zwischen Fürsten und Völkern, welche allein vermögen Unterthanen zu einem Volk und den Fürsten zum Souverain zu erheben[1]), wie sie auch bei der ersten Gründung des Reichs schon vorhanden gewesen. Diese Bande waren nicht nur bei den Hauptvölkern Teutschlands geblieben, sondern sie wurden nun auch bei den aufgelösten kleineren Völkern und Körperschaften wieder neu geknüpft, indem sie mit größeren Staaten verbunden wurden. Eben diese Elemente waren es welche verhinderten, daß Teutschland nicht ganz aufgelöst oder getheilt werden konnte, wie Polen, das keine Erbfürsten hatte. Nie fiel es Napoleon ein, alle Bestandtheile Teutschlands in Eine Masse zusammenzuwerfen; vielmehr musste er anerkennen, wie Friedrich II., daß Teutschland zu keinem andern als zu einem Föderativstaat gemacht wäre.

1) Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte, IV. S. 676. Und wenngleich Napoleon, als Eroberer, die Völker den von ihm als Souverains erklärten Fürsten preisgab, so erfoderte doch schon die Klugheit der leztern, die vertragsmäßigen Bande nicht willkürlich zu lösen.

Was aber dem Bande zwischen Fürst und Volk allein eine Seele giebt, das war bereits im Begriffe zu erwachen. Einerseits war Napoleon zu Tilsit in der That schon auf den Culminationspunct gekommen, und ebenso fand andererseits die Demüthigung der Mächte und das Bedrängniß der Völker seine Grenze. Nach wenigen Jahren trat der Umschwung ein. Franz II. Aufruf an seine Völker war nicht verklungen, in Preussen kam die Bewegung aus dem Innersten des Volkes. Hat die letztere Macht die erste Schuld von Teutschlands Unfällen[1]), so hat sie auch das erste Zeichen zur Rettung gegeben.

So schliesst dieser letzte Zeitraum des teutschen Reichs mit einer Hoffnung, deren Verwirklichung schon nach wenigen Jahren angefangen hat. Diese Erwartung hat Schweden schon nach der Abdication Franz II. im Geiste des großen Gustav Adolph ausgesprochen: „Niemals kann die teutsche Nation vernichtet werden. Durch die Gnade des Allerhöchsten wird Teutschland dereinst aufs neue vereinigt zu Macht und Ansehn wieder hergestellt werden!“[2])

1) Wie früher die Hierarchie, s. Schluß des 4ten Bandes.

2) Als diese Stunde kam, hat jenseits des Meeres ein Abgeordneter in der gesetzgebenden Assembly des Ohiostaates ausgerufen: „Es wäre eine aberwitzige Politik, den Kern, der in Teutschland liegt, nicht zur Entwickelung gedeihen zu lassen.“ Chronik des 19. Jahrh. Jahr 1818. Bd. XV. S. 7.

Druckfehler und Verbesserungen.

Nachtrag zum vierten Bande.

S. 557 Lin. 17 v. o. ſt. beiſtehe l. beiſtehen
= 569 = 3 v. u. ſt. Pachhübeliſche l. Pachhäbeliſche
= 603 = 4 v. o. Eher ſt. l. Ehm
= 629 = 18 v. o. ſt. dann l. denn
= 640 = 16 v. o. ſt. Sachſens altenburgiſcher l. Sachſenalten-burgiſcher
= 646 = 18 v. o. ſt. Stück Salven l. Stück-Salven
= 646 = 13 v. u. ſt. wollen l. wollten

Fünfter Band.

S. 12 Lin. 8 v. o. ſt. ſein l. ſeyn
= 16 = 2 v. u. nach Öſterreich iſt das Komma zu ſtreichen; ſt. Gebhards l. Gebhardi
= 20 = 7 v. u. iſt nur zu ſtreichen
= 22 = 1 v. u. ſt. 1) l. 2)
= 23 = 3 v. u. ſt. König l. Kaiſer
= 24 = 12 v. u. ſt. Rogoczy ſt. Ragoczy
= 25 = 4 v. u. ſt. Tartarkhan l. Tatarkhan
= 45 = 7 v. u. ſt. handelten l. thaten
= 77 = 9 v. u. ſt. nie l. nun.
= 96 = 15 v. o. ſt. executirte l. exequirte
= 106 = 12 v. o. ſt. dem l. das
= 109 = 18 v. u. ſt. Zubehör l. Zugehör
= 126 = 2 v. o. ſt. wie l. wenn
= 126 = 4 v. o. ſt. indem er ſie ꝛc. l. indem er, zu Gunſten des Prätendenten, ſie anzuerkennen zögerte

S. 132 Lin. 4 v. u. ſt. Großhappech l. Großheppach
" 137 " 16 v. u. ſt. die l. der
" 150 " 8 v. u. ſt. ſeien l. ſeie
" 153 " 8 v. o. zu Ehe iſt ein Verbindungszeichen zu ſetzen
" 176 " 1 v. o. ſt. ande l. lande
" 176 " 7 v. o. ſt. Mittelpunet l. Mittelpunct
" 197 " 15 v. u. ſt. Wirtemberg l. Fürſtenberg
" 200 " 8 v. u. ſt. Verbeſſerung l. Verfaſſung
" 201 " 12 v. u. ſt. ihrer beſtehenden l. ihres ſtehenden
" 205 " 4 v. u. ſt. Kurheſſen l. Kurſachſen
" 207 " 2 v. u. ſt. dies übrigens l. das übrige
" 214 " 18 v. o. iſt dem zu ſtreichen
" 214 " 7 v. u. ſt. vierjähriges l. vieljähriges
" 217 " 9 v. u. iſt nach dem Punct ein Anführungszeichen zu ſetzen.
" 217 " 5 v. u. ſt. Rappeltſtein l. Rappoltſtein
" 225 " 1 v. u. ſtatt gener. l. Genev.
" 228 " 8 v. u. ſt. Schmaus. l. Schmauss.
" 229 " 8 v. o. ſt. pragmatiſche l. pragmatiſchen
" 236 " 14 v. u. ſt. Herzogs l. Großherzogs
" 237 " 5 v. u. ſt. das l. daß
" 244 " 19 v. u. iſt nach angehen ein Fragezeichen zu ſetzen
" 253 " 8 v. u. ſt. wenden l. werden
" 258 " 9 v. o. ſt. hatte l. hoffte
" 266 " 18 v. o. ſt. Verluſt l. Verdruß
" 266 " 7 v. u. ſt. Blatſch... l. Blakſch
" 270 " 5 v. o. ſt. Stimme l. Stimmen
" 297 " 1 v. u. ſt. ee l. er
" 302 " 18 v. u. ſt. auf l. über
" 310 " 16 v. u. ſt. Staatskanzlei l. Staats-Kanzlers
" 317 " 4 v. u. iſt ein zu ſtreichen
" 323 " 4 v. u. ſt. Erſinden l. Erfinder
" 339 " 6 v. u. ſt. der zwei Gedankenſtriche Anhängungszeichen.
" 350 " 5 v. u. ſt. ſcharfe l. ſchwere
" 351 " 5 v. o. ſt. ihm l. ihr
" 385 " 17 v. u. ſt. hubertusburger l. hubertsburger
" 400 " 14 v. u. ſt. hatte l. hätte
" 401 " 15 v. o. ſt. erlangten l. verlangten

Zuſatz zu S. 402, Mitte. Der ungenannte Verf. der zweiten Schrift: „Noch etwas zum teutſchen Nationalgeiſte," war der Hofrath Bülow in Zerbſt. Möſers verm. Schriften, I. 221.

S. 406 Lin. 19 v. u. ſt. Liechtenſtein l. Lichtenſtein
" 410 " 9 v. u. ſt. 2 l. 3
" 413 " 12 v. u. ſt. ſtrenge l. ſtrengſte

S. 415 Lin. 2 v. u. ſt. die letzte l. nicht die letzte
= 416 = 4 v. u. ſt. Hormeyer l. Hormayr
= 418 = 19 v. o. ſt. bezeigen l. bezeugen
= 425 = 2 v. u. ſt. zuerſt l. zuletzt
= 432 = 10 v. o. ſt. verfallen l. zerfallen
= 436 = 3 v. u. ſt. überſetzung l. ältere Ausgabe
= 441 = 14 v. o. ſt. verfahrungswidrige l. verfaſſungswidrige
= 443 = 16 v. o. ſt. ſiebenjähriges l. faſt ſiebenjähriges
= 447 = 15 v. o. ſt. machen l. machten
= 454 = 7 v. o. ſt. Conventionen l. Convention
= 484 = 8 v. u. ſt. das l. daß
= 489 = 14 v. u. das Anführungszeichen vor dieſen iſt eine Zeile höher vor eine ꝛc. zu ſetzen
= 490 = 13 v. u. ſt. urvorderöſterr. l. und vorderöſterr.
= 490 = 12 v. u. ſt. muſſte l. müſſte
= 495 = 2 v. o. ſt. gutem l. Gut und
= 500 = 6 v. o. beſonders iſt zu ſtreichen
= 504 = 2 v. o. ſt. Bettler l. Bettel
= 518 = 12 v. u. ſt. Staaten l. Stralen
= 541 = 8 v. o. ſt. ihr l. ihm
= 543 = 17 v. u. des Rechtes iſt zu ſtreichen
= 549 = 17 v. u. ſt. oder l. der
= 559 = 7 v. o. ſt. hätte l. hatte
= 559 = 17 ſt. Liman l. Limon
= 579 = 21 v. o. ſt. Ländern l. Truppen
= 580 = 1 v. u. ſt. Mann l. Namen
= 585 = 18 v. o. ſt. Manheim l. Mantua
= 586 = 12 v. o. ſt. war l. wäre
= 586 = 15 v. o. ſt. basi l. basis
= 587 = 11 v. o. ſt. geſchloſſenen l. beſchloſſenen
= 588 = 10 v. u. ſt. ſollten l. ſollte
= 590 = 12 v. u. ſt. müſſte l. muſſte
= 590 = 4 v. u. ſt. ärgſten l. ſtärkſten
= 591 = 6 v. o. ſt. wolle l. wollte
= 592 = 12 v. o. am Rand iſt das zweite † zu ſtreichen
= 592 = 6 v. u. ſt. erwarten l. abwarten
= 627 = 9 v. u. zwiſchen auch nicht iſt hineinzuſetzen zum Theil
= 628 = 19 v. o. ſt. Ideale l. Idealen
= 635 = 4 v. u. nach Voltaire; ſt. und l. über

Digitized by Google

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte der Teutſchen

von

J. C. v. Pfiſter.

Regiſter

von

J. H. Möller.

Hamburg, 1836.
Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

Geſchichte

der

Teutſchen.

Nach den Quellen

von

Dr. J. C. v. Pfiſter,

Prälaten und General-Superintendenten von Tübingen, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Fünf Bände.

Regiſter

von

J. H. Möller.

Mit Königl. Würtembergiſchem Privilegium gegen den Nachdruck.

Hamburg, 1836.

Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

Vorwort.

Als die Verlagshandlung mir die Fertigung eines Regisſters zur Geſchichte der Europäiſchen Staaten übertrug, hatte ſie die Abſicht, ein anerkannt zweckmäßig angelegtes, tüchtig ausgeführtes Werk noch brauchbarer zu machen, insbeſondere das Nachſchlagen zu erleichtern, was durch die beigefügten Inhalts-Ueberſichten noch nicht genug gefördert ſchien.

Die Anſichten über ein ſolches Hilfsmittel dürften leicht ſo verſchiedenartig ſeyn, als die Bedürfniſſe bei deſſen Gebrauch; daher verzichte ich im Voraus auf allgemeine Billigung der von mir befolgten Grundſätze, hoffe aber, daß ſie von allen denen zweckmäßig gefunden werden, für welche zunächſt das Werk, mithin auch das Regiſter, beſtimmt iſt, nämlich von Geſchichtsfreunden, welche ſich raſch über irgend eine hiſtoriſche Thatſache belehren wollen.

Der Inhalt der Staatengeſchichte iſt von der Art, daß faſt Alles an Namen hängt, darum ſchien ein Namenregiſter das Zweckmäßigſte und zwar nach folgender Einrichtung. Es ſoll enthalten:

1) Alle Perſonennamen, nur mit Ausſchluß der gelegentlich vorkommenden, in die Geſchichte des Staats nicht eingreifenden; doch hat man lieber des Guten zu viel als zu wenig gethan, weil an manchen, ſonſt wenig beachteten Namen ſich oft intereſſante Erinnerungen knüpfen.

2) Die Ortsnamen, welche hiſtoriſch merkwürdig ſind.

3) Unter dieſen Namen ſollen die wichtigſten hiſtoriſchen Thatſachen angeführt werden, und zwar ſo, daß bei den Perſonennamen Dasjenige zu ſuchen ſein wird, was von der an-

geführten Person ausging, oder wobei sie eine Hauptrolle spielte; unter dem Ortsnamen aber Dasjenige, was ihn historisch wichtig macht. Damit aber die einzelnen Artikel nicht über die Gebühr anschwellen, wodurch ein Hauptzweck des Registers, leichte Nachweisung des Gesuchten, verloren gehen würde, sollen endlich

4) Sachnachweisungen gegeben werden, insofern diese für Land und Volk von besonderer Wichtigkeit sind.

Schärfer, wie angedeutet, lassen die Grenzen sich schwerlich ziehen; mich stets innerhalb derselben gehalten zu haben, wage ich nicht zu behaupten, so wenig als daß kein Irrthum, besonders in der Personbezeichnung, vorkommen sollte. Um Letzteres möglichst zu vermeiden, werden die Herren Redactoren, welche den vorliegenden Plan billigten, auch noch die einzelnen Register den Herren Verf. vorlegen, um etwaige Irrthümer, noch vor dem Drucke, zu berichtigen.

Möller.

Beim Erscheinen der ersten Abtheilungen der Geschichte der Europäischen Staaten glaubten die Herren Herausgeber, daß die ausführlichen Inhalts-Uebersichten für den Gebrauch ausreichend sein würden; so wie aber diese Werke mehrere Verbreitung unter den Geschichtsfreunden gewannen, sprach sich auch der Wunsch nach ganz ins Einzelne gehenden Registern immer vielfältiger und lebhafter aus — den zu erfüllen durch das über die Geschichte der Teutschen jetzt der Anfang gemacht wird.

Diese Register werden heftweise geliefert. Läßt man sie späterhin zusammenbinden und auf dem Rücken des Bandes den Inhalt bemerken, so werden sie bequem zum Gebrauch beim Nachschlagen dienen können.

Friedrich Perthes.

Register.

A.

Aachen, Krönungsst. d. teutsch. Könige. II, 32. — Religionsstreitigkeiten (1580). IV, 368. — Frieden (1668). V, 50.
Aba, Schwager Stephans von Ungarn. II, 172.
Abalus, Inf. I. 28.
Abberufung d. reichsständ. Contingente (1763). V, 385.
Abderrahman, Heerf. d. Araber in Bordeaux. I, 387.
Aberglauben. IV, 349.
Ablaß. IV, 22, 24.
Abo, B. v. Passau. II, 406.
Abogard, Erzb. v. Lion. I, 451.
Abraham, B. v. Freisingen. II, 75 f.
Abraham a Sta. Clara († 1709). V, 219.
Abschließungen d. Kirchen gegen einander u. in sich selbst. IV, 334.
Acceptationsurkunde, Mainzer. III, 479.
Achmed, Sultan. IV, 423.
Achtserklärungen. V, 143. — processe gegen Aachen u. Donauwörth. IV, 388.
Adalberga, T. d. Desiderius, Gem. d. Arichis, H. d. Langob. I, 426.
Adalbero, Erzb. v. Trier. 336, 339. —— B. v. Worms. II, 226.
Adalbert, Erzb. v. Bremen. II, 179. — Rathg. Leo (9.) 182. — Verhältnisse. 184. — Führer u. Vormund Heinrichs. IV, 200, 203. — entfernt. 209. — zu Goslar. 214 f. († 1072) 217.
Adalbert Kanzler Heinrichs (5.) II, 286. — Erzb. v. Mainz. 290. — fällt von Heinrich ab. 292. — gefangen. 293. — frei. 295. — offener Gegner Heinrichs. 297. — Zehnten in Thüringen. 305, 320. († 336.
—— 2ter B. v. Prag. II, 631.
—— v. Babenberg, fränk. Kammerbote u. Markgr. auf d. böhmischen Grenze. II, 6.
—— v. Murzthal, Herz. v. Kärnthen. II, 112, 168.
Adam Adami, reichsprälat. Abgeordneter b. Abschl. d. westphäl. Friedens. IV, 632.
Adam v. Bremen. II, 315.
Adamiten. III, 425.
Adela v. Vohburg, 1ste Gem. Friedrich 1. II, 378.
—— Gem. Ottokars von Böhmen. II, 489.
—— T. Markgr. Ottos von Meißen. III, 19.
Adelbert v. Babenberg. I, 485.
—— S. Berengars. II, 68.
—— B. v. Gnesen. II, 89.
Adelgisel, S. Arnulphs. I, 380, 382.
Adelheid, Witwe Lothars, Gem. Otto 1. II, 45. († 1000). 88.
—— Witwe Otto 2. v. Meran. II, 649.
—— Schw. Otto 2., Gem. Gr. Hugos v. Chalons. II, 649.
Adelskrieg. IV, 66.
Adgandester, Frst. d. Chatten. I, 106.

Adler als Feldzeichen. II, 78. not. 1.
Adolf, Gr. v. Bergen. III, 68.
—— Erzb. v. Cöln. II, 456. — Gegner Friedrichs. 469, 477. — für Philipp. 490.
—— v. Cleve, Erzb. v. Cöln. III, 507.
—— Gr. v. Holstein. II, 419. — in Palästina. 450. — zurück. 457. — Kr. mit Kanut. 488. — vertrieben. 532.
—— v. Nassau, Erzb. von Mainz (1381). III, 314.
—— v. Nassau, Erzb. von Mainz (1461). III, 535 f. 657.
—— Gr. v. Nassau. III, 68. — röm. König (1292). 81. — teutsch. D. 85. — Philipp. 86 ff. — d. Papst 91. († 1298) 96.
—— Gr. v. Orlamünde. II, 532.
—— Gr. v. Schauenburg. II, 470.
—— v. Waldeck. II, 595.
—— S. d. Pfalzgr. Rudolf. III, 205.
—— Friedrich, Herz. v. Mecklenb. IV, 475.
—— —— K. v. Schweden. V, 293.
Adrian 5., P. III, 59.
—— v. Utrecht. IV, 14. als P. (6.) 55. († 1523) 58.
Advatiker. I, 44, 60.
Adventurers. IV, 363.
Aegidius v. Viterbo. III, 664. IV, 276.
Aeneas Sylvius Piccolomini. III, 500 f. — Geheimschr. K. Friedrichs. III, 502. — wendet sich zum Papst. 505 f. — B. v. Triest. 512. 514. — B. v. Siena. 516. 523 f. — Cardinal. 527. — als P. Pius. II, 484, 530.
Aestier. I, 20, 170.
Aëtius. I, 232 ff. († 454) 238.
Agenarich, Serapio. I, 208.
Agnes v. Poitiers, T. Herz. Wilhelms von Aquitanien, 2te Gem. Heinrichs (3.) II, 175, 193, 219. 231.
—— Gem. d. Markgr. Leopold v. Oesterr. II, 319.
—— Gem. Friedrichs v. Schwaben. II, 327.
—— Gem. Ottos v. Baiern. II, 534.
Agnes, Schw. Otto 2., Gem. Ulrichs v. Kärnthen. II, 646.
—— Gem. Herz. Albrechts v. Sachsen. III, 22. 44.
—— Gem. d. K. Andreas v. Ungarn. III, 90.
—— T. K. Albrechts. III, 134.
—— Gr. v. Mansfeld. IV, 371.
Agricola, Joh. IV, 208.
Agrippina, Gem. d. Germanicus. I, 95.
Aichspalter, Pet., B. v. Basel. III, 112, 118. — Erzb. v. Mainz. 119, 128, 146.
Aimar v. Rocaficha. II, 660.
Aistulf, K. d. Longobarden. I, 408.
Akademien d. Wissenschaften. V, 209, 318, 504.
Akaraganten, Limiganten. I, 338.
Åland, Verhandlungen. V, 181.
Alanen. I, 189. — von d. Hunnen überf. 221. — in Gallien. 233. — in Lusitanien und Carthagena. I, 229, 247.
Alarich, K. d. Heruler. I, 218.
—— K. d. Westgothen. I, 227. — vor Rom. 229. († 410).
—— K. d. Gothen. († 507) I, 254.
Alatheus u. Saphrax, Fürsten der Ostgothen. I, 222 f. 240.
Alav u. Fridiger, Fürsten d. Gothen in Thracien. I, 223.
Alba, H. v., und Johann Friedrich. IV, 199. — in den Niederlanden. 324, 357 f.
Alberico de Barbiano, Gr. III, 349, 351.
Alberoni, span. Minister. V, 227.
Albert, H. v. Braunschw. II, 648.
—— Gr. v. Calw. II, 207.
—— Gr. v. Elsenzgau. II, 188.
—— v. Hohenberg. III, 22, 35.
—— B. in Livland. II, 632.
—— B. v. Lüttich. II, 457.
—— Markgr. v. Meißen. II, 468.
—— B. v. Regensburg. II, 580.
—— v. Stade. II, 658.
—— v. Straßburg. III, 194.
—— Gr. v. Wallenstadt. II, 307.
—— S. Markgr. Ottos. II, 449.
—— Br. Friedrichs. III, 529.
—— Beham, Archidiacon. in Passau. II, 560.

Albert Guiſſano, Heerf. d. Mailänder. II, 411.
Albigenſer. III, 370.
Albine, T. K. Rogers v. Sicil., Gem. Walters v. Brienne. II, 503.
Alboin, K. d. Langobarden. I, 275, 359.
—— Anf. d. Sachſen. I, 417 ff.
Albrecht, Gr. v. Anhalt. III, 126.
—— H. v. Baiern-München. III, 570, 579.
—— (5.) H. v. Baiern. IV, 190. 307, 322.
—— der Bär, Gr. v. Ballenſtädt, Markgraf d. Nordmark. II, 333, 337. — Herz. v. Sachſen. 339. — Markgr. v. Brandenb. 341, 351. — Zwiſt mit Heinrich d. Löwen. 362, 402. III, 15.
—— Achilles v. Brandenburg. III, 476 f. — Zwieſpalt mit Nürnberg. 497 f. 533 ff. — Kurf. 556, 647.
—— v. Brandenburg, Hochmeiſter d. teutſchen O. III, 626. IV, 91. — Herz. in Preußen. 92. — Proteſt. 93.
—— v. Brandenburg, Erzbiſchof v. Mainz. III, 665. — Obercommiſſarius d. Ablaſſes. IV, 25. — Luther. 33, 50, 94, 171.
—— Markgraf von Brandenburg-Culmbach. IV, 192. — geſchlagen u. gef. 198. — u. Moritz. 224. — überfällt Worms u. Speier. 229. — im Dienſte d. K. 233. — entlaſſen. 234. († 1557). 236, 316 f.
—— H. v. Braunſchweig. III, 68.
—— Gr. v. Habsburg, Vater Rudolfs 1. III, 7.
—— Gr. v. Hohenburg. III, 42.
—— Gr. v. Hohenburg-Heigerloch. III, 93 f.
—— H. v. Mecklenburg. III, 214.
—— H. v. Mecklenburg. IV, 222.
—— (1.) Markgr. v. Oeſterreich. II, 172, 188.
—— (1.) H. v. Oeſterreich, S. Rudolfs 1. v. Habsburg. III, 41, 47, 83 f. 90. — Gegner Adolfs. 92. — teutſch. König. 94, 98. — geg. P. Bonifacius (8.) 100. — geg. Gerhard, Erzb. v. Mainz. 101. — anerkannt. 106. — Kr. in Holland. 112. — Erwerbungen. 113, 120. — in Böhmen. 114. — in Ungarn. 116. — in Meißen. 117. — in d. Schweiz. 121. — ermord. 124, 293.
Albrecht (2.) v. Oeſterreich. III, 201, 221.
—— (3.) v. Oeſterreich III, 268.
—— (4.) v. Oeſterreich. III, 334. († 1404) 352.
—— (5.) v. Oeſterreich. III, 418. — erhält Mähren. 427, 436. — Anſpr. auf Niederbaiern. 458. — als teutſch. K. (Albrecht 2.) 473 ff. — in Prag. 476. († 1439). 480, 484.
—— (6.) v. Oeſterreich, Br. d. K. Friedrich. III, 484 — ſchweizer Kr. 490. — Städtefeind. 498. — Gegner Friedrichs. 533. († 1463). 537.
—— Erzherz., S. Maximilians 2., Statthalter d. ſpan. Niederlande (1612). IV, 419.
—— (1.) H. v. Sachſen. II, 592. III, 22, 46.
—— (3.) Krf. v. Sachſen († 1422). III, 418.
—— H. v. Sachſen, S. Friedrichs d. Sanftmüthigen. III, 568, 575. — Statthalter in Friesland. 614.
—— v. S. Wittenberg. III, 272 f.
—— v. Salzburg. II, 406.
—— v. Schenkenberg, natürlich. S. Rudolfs v. Habsburg. III, 47.
—— v. Sternberg B. v. Leutomiſchl. III, 331.
—— d. Unartige, Landgr. v. Thüringen. III, 68. — verkauft Thüringen an K. Adolf. 88. († 1316). 150.
—— Gr. v. Tirol. II, 649.
—— Dürer. III, 658.
Alcis, 2 Götterbrüder. I, 169.
Alcuin. I, 455 f.
Aleander, päpſtl. Nuncius. IV, 14. — zu Worms. 38. — Verf. des wormſer Edicts. 46, 49.
Alemannen. I, 179, 195, 197, 201, 329. — in Vindelicien u. Rhätien. 204, 231, 239. — in Italien. 242, 248, 252.
Alemannien. II, 121.
Alexander 2., P. II, 205, 240, 242.
—— 3., P. (Card. Roland) II, 388, 412.

Alexander 4., P. II, 599, 604, 608.
—— 5, P. III, 362, 365.
—— 6., P. III, 586, 588, 648, 659.
—— 7., P. V, 8, 33.
—— K. v. Rußland. V, 603. — beim Lüneviller Frieden. 607 f. — in Verb. mit England (1804). 645. — in Berlin. 651. — Kr. mit Napoleon (1806). V, 677 ff.
—— Farneſe, Nachf. d. Don Juan in d. Niederlanden. IV, 138.
—— v. Medicis. IV, 120, 282.
—— v. Peſaro. III, 649.
Alexandria in d. Lombardei. II, 409.
Alexius, griechiſcher Kaiſer. II, 266, 471.
Alfons, K. v. Caſtilien. II, 352.
Algis, Fürſt d. Frieſen I, 385, 393.
Aliſo, Caſtell a. d. Lippe. I, 80, 95.
Allegretti, Geſ. in Conſtantinopel. V, 25.
Allianz, große. V, 8, 100, 106, 124. — hannövr. V, 229. — niederrheiniſche. V, 23, 27, 35 f. 48. — warſchauer. V, 349.
Almenden. I, 311.
Almus, Herz. v. Ungarn. II, 284.
Aloyſius Lilius. IV, 369.
Alpenländer. I, 21.
Alphons (5.) v. Aragonien. III, 469.
—— K. v. Caſtilien. II, 600. — teutſch. K. 601 f. III, 26, 30.
—— (1.) K. v. Neapel. III, 505.
—— (2.) K. v. Neapel. III, 586.
—— Gr. v Toulouſe. II, 349.
Alrunen. I, 146, 322.
Alſaſſen. I, 287.
Altenburg, Mecklenburg, Ratzeburg, Bisthümer. II, 186.
Altheim im Rieß, Reichs- u. Kirchenverſ. (916). II, 11.
Altona, verbrannt. V, 179.
Altranſtädt, Frieden. V, 149 f.
Alvarus Pelagius. III, 195.
Amadeus, Gr. v. Savoyen. III, 84, 130, 137.
Amala, e. d. Anſen. I, 217.
Amalaberg, Gem. d. Hermanfried. I, 256, 266.
Amalafriede, Schw. d. Theoderich. I, 256, 263, 269.
Amalarich, S. d. Alarich. I, 254, 256, 260.
Amalaſuntha, T. d. Theoderich. I, 256, 260.
Amalaswinth. I, 263.
Amalia, Landgräf. v. Heſſen IV, 606.
Amardela, Amerthal. II, 105.
Ambigat, K. d. Kelten. (613 v. Chr.) I, 6.
Ambiorix u. Catiwulk, Fürſten der Eburonen. I, 64, 66.
v. Ambringen, Teutſchmeiſter, Generalgouverneur in Ungarn. V, 82.
Ambronen. I, 35 f.
Amiens, Friede. V, 604.
Amsdorf, B. v. Naumburg IV, 179, 200.
Anaclet 2., P. II, 329.
Anaſtaſius, P. II, 251, 365. († 1154) 367.
—— Kaiſ. I, 254.
Anderſon, ſchwed. Kanzler. IV, 259.
Andreä, Jacob. IV, 342 ff.
Andreas v. Oeſterreich. IV, 383. — B. v. Conſtanz u. Brixen, Cardinal u. Statthalter d. Niederlande. IV, 383.
—— H. v. Slavonien. III, 37, 57.
—— K. v. Ungarn. II, 187. († 1061) 200.
—— K. v. Ungarn (1291). III, 71, 83. — verm. mit Agnes, T. H. Albrechts v. Oeſterreich. 90.
Andreas Paläologus. III, 586.
Anga, Major Domus in Neuſtrien. I, 382.
Angeln. I, 288.
Angelico, Card. IV, 251.
Angriff d. Griechen u. Franken auf d. oſtgoth. Reich. I, 263.
Angrivarier. I, 96, 98, 100
Anna, T. Maximilians 2., Gem. Philipps 2. IV, 326, 333.
—— T. H. Albrechts v. Oeſterreich. III, 90.
—— T. d. Pfalzgr. Rudolf, Gem. Karls 4. III, 219.
—— Schw. Wenzlaws, Gem. Richards 2. v. Engl. III, 316.
—— T. Albrechts 2., Gem. Wilhelms v. S. III, 551.
—— T. Ferdinands, Gem. Rudolfs. IV, 417.
—— T. Bolkos 2., 2te Gem. Karls 4. III, 219.

Anna, T. d. Uladislaus v. Böhmen u. Ungarn. III, 643
—— Gem. d. Pfalzgr. Philipp Ludwig v. Neuburg. IV, 402.
—— Gem. Krf. Johann Sigmund v. Brandenb. IV, 93, 402.
—— Königin v. Großbritannien. V, 126, 174.
—— Kaiserin v. Rußl. V, 239, 293.
—— v. Boleyn, 2te Gem. Heinr. 8. IV, 277.
—— v. Bretagne. III, 577 f.
—— v. Hohenberg, Gem. Rudolfs v. Habsburg. III, 13. — Gertrud genannt. 22.
Annaberg, Verhandl. zw. Ferdinand u. H. Ulrich. IV, 161.
Anno v. Sangerhausen, Hochmeister d. teutschen O. II, 641.
Anselm, B. v. Havelberg. II, 334.
Ansen, alte Könige d. Gothen. I, 142, 217.
Ansheim v. Justingen. II, 505.
—— v. Rappoltstein. III, 85.
Ansibarier. I, 114 f.
Anspach u. Baireuth. V, 363.
Anthemius. I, 243.
Anton v. Burgund. III, 453.
—— Erzb. u. Kurf. v. Cöln. V, 604.
—— H. v. Lothringen. IV, 81.
—— K. v. Navarra. IV, 338.
—— Erzb. v. Salzburg. V, 302.
—— v. Vaudemont. III, 455 f.
L. Antonius. I, 127.
Antonius, B. v. Triest. III, 530.
Apologie d. augsb. Confess. V, 185.
Apraxin, Heerf. d. Russen. V, 364.
L. Apronius. I, 179.
Araber in den Abendländern. I, 386. — in Frankr. 387. — besiegt. 387.
Arbetio. I, 207.
Arbogast. I, 225 f.
Argula v. Stauffen. IV, 276.
Aribo, Markgr. ob d. Ens. I, 482.
—— Erzb. v. Mainz. II, 146.
Arichis, H. v. Benevent. I, 426 f.
Ariogäsus, K. d. Quaden. I, 176.
Arioviſt. I, 44 ff., 48 f., 51.
Armagnaken. III, 491.
Armoriker I, 239.
Arnest, Erzb v. Prag. IV, 257.
Arnim, sächs. Feldmarsch. IV, 518. — in d. Schl. bei Breitenfeld. 521. — Unterhandlungen mit Wallenstein. 527, 560 f. — glücklich geg. d. Kaiserlichen. 578. — dankt ab. 588.
Arnold, Erzb. v. Frankf. II, 601.
—— v. Brescia. II, 343, 367 f.
—— v. Dudenhofen, Erzb. v. Mainz. II, 371, 393.
—— v. Melchthal. III, 122.
—— v. Winkelried. III, 322.
Arnulf, H. v. Baiern, S. u. Nachf. Luitpolds (908). I, 485. II, 11. — Flucht. 13. — Rückk. 18. († 937). 34.
—— S. Arnulfs, Pfalzgr. in Baiern. II, 35, 47 f.
—— Gr. v. Gent. II, 107, 110.
—— B. v. Halberstadt. II, 107.
—— S. Karlmanns, Herz. v. Kärnthen. I, 474. — Nachf. Karls d. D. I, 477. — in Italien. 481. († 899). 483. II, 10.
—— Erzb. v. Mailand. II, 104.
Arnulph, B. v. Metz. I, 366. — im Einverständniß mit Pipin. I, 368, 397.
Arp, Fürst d. Chatten. I, 95.
v. Arschot, H. IV, 358.
Artharich, K. d. Gepiden. I, 240.
Artikel, Prager. III, 449. — d. Taboriten. 451.
Aruns. I, 9.
Aruth, Fürst d. Heruler. I, 269.
Arverner. I, 44.
Asbad, Führer d. Gepiden. I, 269 f.
Aschaffenburg, Reichsst. III, 513.
Asciburg = Asberg. I, 142.
Asegabuch, Richterbuch. I, 440.
Aësik, Gr., Anführer d. merseburger Legion. II, 38.
Asprenas. I, 90.
Association d. 4 oberländ. Kreise mit Schweden. IV, 552. — d. fränkischen, schwäb. u. rheinisch. Stände. V, 125.
Associationsconferenz zu Frankf. V, 107.
Astinger. I, 176.
Astrologie. IV, 385.
Ataulph, K. d. Gothen. I, 229 f.
Athalarich, Enk. u. Nachf. d. Theodorich. I, 260.
Athanarich, K. d. Therwinger. I, 219.

Athanarich, K. der Westgoth. I, 222, 224.
Äthelbert, K. d. Angelsachsen. I, 440.
Atrebaten u. Veromanduren. I, 59.
Attila, K. d. Hunnen. I, 234 ff. († 453). 240.
Audofleda, Schw. Clodwigs, Gem. Theodorichs. I, 255.
Audoin, K. d. Langobarden. I, 268 f.
Ausidius Victorinus. I, 174.
Auflösung d. National-Herzogthüm. außer Baiern. I, 388.
Augsburg, Reichstage (1026). II, 149. — (1275) III, 34. — (1518) 665. — (1530) IV, 121. — (1555) 238. — (1547) 207 f. — (1566) 313. — (1582) 360, 368 f. — Bundest. (1583) 158. — Verf. geänd. 213. — erobert. 584. — Congreß. V, 380.
August. I, 70. — besiegt d. Alpenvölker. 71. — (u. Marbod) I, 84, 92.
—— Krf. v. Sachsen, Br. u. Nachf. d. Kurf. Moritz. IV, 236. — zu Augsburg (1566). 315. — in den Grumbachisch n Händeln. 318. — bei d. Wahl Rudolfs. II, 328. — Religionsangelegenheiten. 342. — Concordienformel. 345. († 1586) 373.
August 1., K. v. Polen. V, 178, 181, 237 f.
—— 2., K. v. Polen. V, 239.
—— v. Leubelfing. IV, 533.
Auhausen, Verf. d. Fürsten. IV, 394.
Aurelian, Zug geg. d. Gothen. I, 197.
Aurelius Scaurus, besiegt v. d. Kimbern. I, 35.
Ausdehnung d. Franken im Innern v. Teutschl. I, 273.
Austerlitz, Schlacht (1805). V, 652.
Austrasien. I, 261, 286, 364.
Austrigosa, 2te Gem. d. Waccho. I, 268.
Authar, S. d. Cleph, K. d. Langobarden. I, 359 f.
Avaren. I, 274. — Kr. geg. d. Franken. 428.
d'Avaux, Gr. IV, 628.
Avignon. III, 248.
Avisamenta d. teutsch. Nat. III, 486.
Avitus. I, 114. — a. d. Stelle des Aëtius. 239. — Kaiser. 239, 242.
Azzo, Markgr. II, 66.
—— Markgr. v. Este, wird Markgr. v. Ancona. II, 500, 506, 556.

B.

Babenberger. I, 485.
Baden, Gegenreform (1569). IV, 381. — in Verb. mit Frankr. V, 651, 654. — Kurf. 655.
Baden (in d. Schweiz). V, 172.
Badilik=Belike (a. d. Ruhr). II, 37.
Baduhenna, Hain d. Friesen. I, 109.
Bagni, päpstl. Nuncius. IV, 637.
Bajazeth. III, 472.
Baiern, Volk. I, 495.
Baiern, Herzogth. hergestellt. I, 499. II, 122. — Verfolgung d. Evangelischen. IV, 336. — Kurfürstenthum. 461. — im span. Erbfolgekr. V, 137 ff. — Stände. V, 205. — Königreich. 655.
Bajoarier. I, 287, 330.
Balderich, Br. d. Hermannfried. (†) I, 261.
—— Markgr. I, 468.
Balduin, Gr. v. Flandern. II, 110, 188. — Gegner d. H. Friedrich v. Niederlothr. (1056) II, 191.
—— K. v. Jerusalem. II, 350.
—— Erzb. v. Trier. III, 119. — Anhänger Karls 4. v. Frankr. 168. — u. Ludwig 4. 179. — postulirter Erzb. v. Mainz. 184. — tritt zurück. 194. — Kurfürstenverein. 199. — Gegner Ludwigs. 207.
Ballomar, K. d. Markomann. I, 176.
Balten, Haus der. I, 218.
Bamberg, Bisthum. II, 112.
Baner, schwed. Feldherr. IV, 524. — in Schwaben. 555. — in Böhmen. 578, 606. — in Sachsen. 594, 596. († 1641) 607.
Bar le Duc. IV, 159.
Barbara v. Cilly, 2te Gem. K. Sigmunds. III, 458, 485.

Barbaroſſa. IV, 179.
Barbatio. I, 208, 210.
Bardiet, Schlachtgeſang I, 142.
Bardo u. Burkard, v. Heinrich vertrieben. II, 10.
Barkan, Sieg üb. d. Türken. V, 85.
Barlaimont, Gr. IV, 356.
Barnim, Fürſt zu Stettin u. Schwetz. III, 67.
Barrierentractat. V, 167, 174 f., 487.
Bartolus v. Perugia. III, 225, 232.
Barther, Br. d. Hermanfried (†). I, 261.
Baſantello, in Calabrien. II, 79.
Baſedow. V, 470.
Baſel, Kirchenverſ. (1431) III, 441, 446, 448, 506, 513. — Univerſität. 651.
Baſiliskus, Kaiſer. I, 244.
Baſtarnen. I, 32 f., 72, 171.
Batavер. I, 77, 79, 118.
Bathori. IV, 309.
Bato, Anf. d. Mongolen. II, 562.
Bauernaufſtände von 1460—1524. IV, 72 f.
Bauernſtand. IV, 74.
Baumgarten. V, 323.
Baumgärtner, Dav. IV, 318.
Bayer, Dr., Kanzler in Augsburg. IV, 127.
Beaton, Erzb. v. Andrews. IV, 264 f.
Beatrix, Gem. d. Markgr. Gottfried v. Tuscien. II, 191, 198.
—— Gem. K. Friedrichs I. II, 374.
—— Gem. Ottos 1. v. Meran. II, 493, 649.
—— T. Philipps, Gem. Ottos 4. II, 496, 505.
—— Gem. Ottos v. Orlamünde. II, 649.
—— T. Manfreds. II, 626.
—— v. Falkenſtein, Gem. Richards. II, 605.
v. Bebenburg, Lupold. III, 195.
Bedriak, Sieg bei (69 v. Chr.) I, 117.
Bedrückung d. Reichsſtädte. V, 42.
Beghарden. III, 370, 383. not. 1.
Begründung d. fränk. Reichsverf. I, 363.
Beguinen. III, 370, 383. not. 1.
Bekehrungen. V, 189. IV, 425.
Bela, Br. d. K. Andreas v. Ungarn. II, 187. — Gegner ſeines Bruders (1060). 200.
Bela, K. v. Ungarn (1189). II, 436. — verjagt (1241). 563. — Friede mit Ottokar (1254). 640.
Belgen. I, 21, 58.
Belgien unter Auguſtus. I, 70.
Belgius. I, 11.
Belgrad, entſetzt. III, 525. — erobert. V, 177.
Beliſar. I, 263, 265.
Belloweſ, Schw. d. Ambigat. I, 68.
Belleisle, franz. Marſchall. V, 272.
Bemerkungen, allgem. über d. germaniſchen Völker-Vereine. I, 191.
Benedict 5., P. II, 68
—— 6., P. II, 79.
—— 7., P. II, 79.
—— 9., P. II, 162.
—— 10., P. II, 240.
—— 11., P. III, 110.
—— 12, P. III, 191, 241, 294.
—— 13., P. III, 342, 360 f., 405.
—— 14., P. V, 293, 273.
Benno, Biſch. v. Osnabrück. II, 314.
Berard, Erzb. v. Palermo. II, 587.
Berchtold, S. Arnulfs, H. v. Baiern. II, 35, 41, 53.
—— v. Buchek. III, 175, 293.
Berengar, K. v. Italien. II, 66 f.
—— 2., Markgr. v. Ivrea. II, 45 f.
Bergen, Kloſt., Concordienformel. IV, 343.
Beringer v. Landenberg, Reichsv. in d. Schweiz. III, 122.
Berlin, Vertrag. V, 230.
Bernabo Visconti. III, 251 f. — in Mailand. 335.
Bernhard, Markgr. v. Baden. III, 353 f., 391.
—— H. v. Braunſchweig. III, 273.
—— S. Pipins, K. v. Italien. I, 463. (†818) 463.
—— Gr., Zug gegen die Rhedarier, Markgr. d. nordiſch. Mark. II, 27.
—— B. d. Obotriten. II, 109.
—— S. Hermann Billungs, H. v Sachſen. II, 75. — gegen die Dänen. 77, 81. — zu Freſa. 95. — in Bezug auf K. Heinrich. II, 99.
—— H. v. Sachſen. II, 184. — in Spannung mit B. Adalbert. 192, 199. (†1062) 202.

Bernhard, H. v. Sachſen. II, 418. — verbündet mit Adolf v. Holſtein. 457. († 1212) 480.
—— H. v. Sachſen (1227). II, 533.
—— H. v. Weimar. IV, 516. — legt den ſchwed. Oberbef. nieder (1632). IV, 530. — ſiegt bei Lützen. 534. — befreit Sachſen. IV, 535. — ſchwed. Feldherr. 555 f. — erhält die eroberten würzb. u. bamberg. Lande (1633). 558 f. — Regensburg erobert (1633). 562. — Zug gegen Eger (1634). 576, 577. — b. Nördlingen. 579. — Spannung mit ſein. Br. Wilhelm u. Baner. 582. — Generaliſſimus. 584. — Unterhandl. mit Frankr. 592, 594, 596. — Sieg b. Rheinfelde (1638). 598. — Breiſach erobert. 598. († 1639) 601, 602.
—— v. Armagnak. III, 491.
—— Abt v. Clairvaux. II, 344.
—— d. Eremit. II, 91.
—— v. Galen. V, 44.
—— v. Ratzeburg. II, 421.
—— v. Sarriano. II, 626.
—— v. Seccau. III, 35.
Bernold. II, 315.
Bernſtein. I, 4.
Bernward, Biſch. zu Hildesheim. II, 85.
Bertha, T. H. Burkards, Gem. K. Rudolfs. II, 18.
—— Schw. Rudolfs 3., II, 115.
—— T. d. Markgr. Otto v. Suſa, Gem. Heinrichs 4. II, 211.
—— T. d. Gr. Berengar v. Sulzbach, Gem. Emanuels. II, 347.
Bertold u. Erchanger, Graf. II, 10.
—— Markgr. II, 607.
—— v. Conſtanz. II, 315.
—— v. Falkenſtein. III, 11.
—— v. Henneberg. III, 163.
—— Erzb. v. Mainz, befördert die Wahl Maximilians. III, 565. — Landfrieden. 570, 589, 595. — Reichsregim. 602. († 1504) 604, 659, 662.
—— B. v. Metz. II, 432.
—— S. Rudolfs, H. v. Schwaben. II, 263. — Anhänger Heinrichs. IV, 269. — Nachf. Luitolds. 271.
—— 1., d. Bärtige, Gr. v. Zähringen. II, 193. — erhält Kärnthen (1057). 198. — abgeſ. (1073). 219, 264. — am Hofe Heinrichs 4. 223 f., 231. — verurtheilt. 260.
Bertold 2. (1077—1111), H. v. Zähringen, Herzog v. Schwaben. II, 271. — Reichsv. über den weſtl. Theil v. Alemannien. 274.
—— 4., H. v. Zähringen (1154). II, 363, 374. — Herz. v. Kleinburgund (1156). 375, 391, 413 († 1186).
—— 5. v. Zähringen, teutſche Königswürde. II, 479, 487. († 1218) 512 f.
Bertrada, Gem. Pipins. I, 405.
Berwalde, Bündn. zw. Schweden u. Frankr. IV, 509.
Beſchwerden, hundert, der teutſchen Nation. IV, 138.
Beſitznahme d. Länder im Allgemeinen. I, 278.
Beſſarion, Card. III, 531 f.
Beſſerer, W., Bürgerm. v. Ulm. III, 595.
Beſtuſcheff. V, 285, 353.
Bethlem Gabor, Fürſt v. Siebenbürgen. IV, 439, 443, 446. — König v. Ungarn. 452.
Bettelmönche. III, 172.
Bibel, werthheimer. V, 343.
Bibelanſtalt zu Halle. V, 328.
Bicilis, vertr. d. Decebal. I, 133.
Biel, Gabr. IV, 102.
Biffernus, Lehrer d. H. Chriſtoph. IV, 157.
Bilibald Pirkheimer. III, 654.
Biſchöfe u. Erzbiſch. zur Zeit Konrads 1. II, 15. — II, 125.
Biſthümer zu Regensburg, Paſſau, Salzburg. I, 391. — in Lothringen. IV, 310.
Blanca, Schw. Philipps v. Fr. III, 100.
—— Maria, T. d. H. Galeazzo M. Sforza v. Mailand. III, 581, 585.
—— T. d. Gr. Bonifacius Lancia, Gem. Friedrichs 2. II, 586.
Blank, Andr., Biſch. v. Freiſingen. III, 475.
Bleda, Fürſt d. Hunnen († 445). I, 243.
Bleichfeld, Schlacht. II, 270.

Blois, Vertrag. III, 603, 637.
Blondel, Diener Richards Löwenh. II, 458.
Bobadilla. IV, 292.
Bockold, Joh. (v. Leyden). IV, 163.
Boccacio. III, 246.
Bodenstein, Andr. (Carlstadt). IV, 28.
Bodmer. V, 333.
Boemund, Erzb. v. Trier. III, 98.
Bogislav, H. v. Pommern. II, 631.
Bogislaus, H. v. Pommern. IV, 506.
—— Philipp v. Chemnitz (Hypolithus a lapide). IV, 625.
Böhmen unter Karl (4.) III, 253.
—— Tschechen. I, 430, 506. II, 123. III, 254. IV, 451.
Bojarier. I, 30.
Bojen. I, 8, 9, 12, 13, 19, 47, 48, 73, 85.
Bojenheim. I, 85.
Boineburg, mainz. Kanzler. V, 11.
Bojokal, Fürst d. Ansibarier. I, 91.
Bojorix, Fürst d. Kimbern. I, 35, 38.
Boirebistas, K. d. Bastarner. I, 72.
Boleslav (1.), Br. Wenzlavs v. Böhmen. II, 35.
—— (2.), H. v. Böhmen. II, 76.
—— (3.), H. v. Böhmen. II, 98. — geblendet u. vertrieben. 104.
—— H. v. Mähren. II, 562.
—— (1.), H. v. Polen. II, 89, 97. — Herz. v. Böhmen. 104. — fällt in S. ein. 107. († 1025) 159.
—— (3.), K. v. Polen. II, 283 f., 333, 632 († 1138).
—— (4.), H. v. Polen, unterwirft sich d. K. Friedrich 1. (1157). II, 376. — von neuem bekriegt. 406, 629. — Niederlage a. d. Weichsel (1161). 632. († 1173).
—— oberster H. v. Polen. II, 562.
Bolko 2., Fürst v. Schweidnitz und Jauer. III, 219, 270.
Bonagratia, Minorit. III, 182, 195.
Bonifacius, s. Winfried.
—— Statth. in Afrika. I, 232.
—— Markgr. v. Montferrat. II, 483.
—— 8., P. III, 87. — verdrängt Cölestin (1294). 91. — Gegner Albrechts. 99. — erklärt Albrecht für d. rechtmäßigen röm. König. 105 f. — († 1303). 109. — u. d. teutsche O. 292, 652.
Bonifacius 9., P. III, 342.
—— Markgr. v. Tuscien. II, 179, 190.
Bonosus, in Rhätien. I, 199.
Borewin, Fürst d. Slaven. II, 457.
Borgia, Joh. III, 649.
Boris, S. Colomanns v. Ungarn. II, 342.
Boriwoi, Br. u. Nachf. d. Bretislav, in Böhmen. II, 275, 277. — vertrieben. 283, 284.
Bornonville u. Des Sonches, kaiserl. Generale. V, 63.
Botskai, Stephan. IV, 384.
Bourdelot, fr. Arzt. V, 6.
Bossuet, B. v. Meaux. V, 189.
Bouquoi, General. IV, 438, 440.
Brandenburg u. Havelberg, Bisth. II, 44.
—— St., erbaut. II, 640.
—— Mark, entsteht. II, 341. III, 147, 149. — mit Böhmen vereinigt. 269 ff. — Kurfürstenthum, kommt an den Burggr. Friedrich. 417. — hebt sich. V, 26.
Brandenburg-Preußen, im Zeitalter Ludwigs 14. V, 202, 205.
Braunau, Verhandl. V, 454.
Braunschweig, Congreß. V, 44, 179.
Brazlaw, Fürst d. Slaven. I, 480.
Breisach. IV, 598.
Breitenfeld, Schlacht. IV, 518, 608.
Bremen. V, 45, 179, 181.
Brennaburg (Brandenburg), Sitz d. Haveller. II, 26.
Brennen. I, 19.
Brennus. I, 10, 11.
Brenz, Joh. IV, 96, 113, 238.
Breslau, von d. Mongolen zerstört. II, 562.
Bretislaw, S. des Herz. Othelrich v. Böhmen. II, 159.
—— Nachf. Ulrichs, H. v. Böhmen. II, 171.
—— Nachf. d. Wratislav., H. v. Böhmen. II, 275.
Brimo, H. d. Caninefaten. I, 119.
Brucioli, Bibelübers. IV, 272.
Brück, Kanzl. H. Johann Friedrichs. IV, 38, 127, 318.
Brüder d. Ritterdienstes in Pr. II,

684. — d. gemeinen Lebens. III, 371. — Br. u. Schw. d. freien Geistes. III, 370. — böhmische. IV, 255.
Brühl, Gr., sächs. Minist. V, 311, 349.
Brukteren. I, 77, 79, 80, 94, 100, 126, 160.
—— Tubanten, Usipeten. I, 92.
Brunehilde, Gem. Sigeberts. I, 357, 358.
Bruning, ein sächs. Edler. II, 36.
Bruno, Fürst d. Engern. I, 418.
—— Graf. I, 468.
—— H. v. Thüringen. I, 485.
—— Br. Heinrichs 2., B. v. Augsburg. II, 104, 106, 147.
—— Br. Ottos 1., Erzb. v. Cöln. II, 48, 49.
—— v. Dassel, Erzb. v. Cöln. II, 456, 491.
—— Bisch. v. Prag. II, 631.
—— Bisch. v. Toul, s. Leo 9.
—— Graf. II, 199.
—— Geschichtschr. II, 315.
Brusciati, Theob., Capit. v. Brescia. III, 135, 139.
Bucer. IV, 215, 268.
Buch, torgauisches. IV, 343.
Buchdruckerkunst. III. 414, 656.
Buchhandel. IV, 326. V, 630.
Bucinobanten, Gau der. I, 214.
Buduognatus, Anführer d. Nervier. I, 59.
Budweis, Schlacht (1619). IV, 440.
Büchercommissariat zu Frankf. V, 299, 345.
Bünau, Gr. v. V, 216.
Bürgerstand. II, 311. III, 279, 369. IV, 214.
Bugenhagen. Joh. IV, 66, 263.
Bulgaren. I, 352.
Bulle, d. goldene. III, 229.
—— in coena domini. IV, 347.
Bullinger. IV, 254.
Bund, d. heilige. IV, 169. — kaiserlicher. IV, 164 f., 207. — marbacher. III, 353 f. — rheinischer. II, 594, 596. — aufgelöst. 602. — erneuert. III, 6. — schmalkaldischer, s. Schmalkalden. — schwäbischer, eingeleitet (1487). III, 571., auch S. Georgen-Schild genannt. 574. — Erstreckung. 595. — Verlängerung. IV, 18, 58 ff. — gegen den fränk. Adel. 69. — u. Landgr. Philipp. 156.
Bündniß, evangelisches zu Torgau. IV, 98. — Ausdehnung u. Erneuerung erschwert. 117. — heilbronner. 552, 581. — landsberger. 296. — regensburger. IV, 62. 91.
Bundschuh. IV, 73, 77.
Buonaparte, Rückkehr aus Aegypten, 1ster Conf. V, 596. — in Italien. 597, s. Napoleon.
Burchard, Joh. III, 656.
Burghard, böhm. Kanzl. III, 313.
Burgunder. I, 231, 248, 252. — Gesetze. I, 374.
Burgau, Markgrafsch. IV, 384.
Burgundionen u. Vandilen. I, 198.
—— I, 200, 202, 203.
Burgus, kaiserl. Off. IV, 547.
Burier. I, 177, 202.
Burkard, S. Burkards, Gr. in Oberschwaben. II, 10 f. — H. v. Alemannien. 12, 18. — Tod. 20.
—— B. v. Halberstadt. II, 242, 244. — Urheber d. Unruhen in Sachsen gegen Heinrich (4.) 252. († 1088) 270.
—— Gr. v. Luckenheim. II, 329.
—— B. v. Worms. II, 306.
Burkersdorf, Treffen. V, 383.
Burkhard 2. (S. d. H. Burkard), H. v. Alemannien. II, 49. — zieht nach Italien. 68. — Tod. 75.
—— H. v. Thüringen. I, 486.
Busbeck, Ges. Ferdinands 1. IV, 309.
Buslidius, Beichtv. Maximilians. IV, 425, 464.
Bute, L., Pitts Gegner. V, 380. — Nachf. Pitts. 382, 384.
Buttler, Obrist. IV, 568 ff.
Butturlin, russ. Befehlsh. V, 381.

C.

Cabeljaux (Heydeoten) u. Houx (Haken), Partei-Namen. III, 454.
Cadan, Vertrag (1534). IV, 161.
Cäcina, gegen Cherusken u. Marsen. I, 93 f.
Cajetan, Dominikaner-General. III, 664. — päpstl. Legat. IV, 8. — zu Augsburg. 26.
Calender, gregorianischer. IV, 369. — verbesserter. V, 112.
Calixt 2., P. II, 299, 320.
—— 3., P., Nachfolg. Paschals 3., Nbenp. Alexanders 3. II, 407. — abgesetzt. 413.
—— 3., P. (1456) III, 525.
—— in Helmstädt († 1656). V, 217.
Calixtiner. III, 422. — zu Basel. IV, 447.
Calvin. IV, 254.
Calvinismus, in Sachsen. IV, 342.
Camalodunum. I, 109.
Cambaules, Anf. d. Kelten. I, 11.
Cambray, Congreß. V, 227, 228.
Cameralwissenschaften. V, 330.
Campanus, päpstl. Legat. III, 546.
Campeggio, Cardinal. IV, 61, 122.
Campo Formio, Frieden (1797). V, 587.
Camunen. I, 75.
Candax, Fürst d. Alanen. I, 240.
Cane della Scala, H. v. Verona. III, 251.
Caninefaten. I, 109, 119.
Canisius, Pet. IV, 292, 298. († 1597).
Canossa. II, 255.
v. Canstein, Baron. V, 328.
Capitularien. I, 400, 443.
Capitulation, wittenberger. IV, 199. — hallische. 202. — Ferdinands 1. 298.
Capitulationsresolution (1609). IV, 398.
Capoccio, Card. II, 578.
Caprara, kais. General a. Rhein. V, 104.
Caraffa, Card. (Paul 4.) IV, 291, 547.
Caracalla. I, 178.
Carbo, r. Consul. I, 34.
Caretto, March. de Grana. IV, 564, 570.
Carl, S. d. Erzh. Philipp. III, 666.
—— Erzh., Obergeneral. V, 581, 583, 585.
—— Gustav, S. Joh. Casimirs, Pfalzgr. IV, 615 f.
Carlowitz, Friede (1699). V, 112.
Carlstadt. IV, 50, 65, 88.
Carnot. V, 582.
Carolina. IV, 153.
Carolinum. III, 257.
Casale. V, 79.
Caesar, Jul., in Gallien. I, 47, 48. — bes. d. Ariovist. 51. — neuer Feldz. 59. — erob. d. linke Rheinufer. 67. — Macht u. Tod. 69.
—— Borgia. III, 649.
Casimir, Markgr. v. Brandenb. IV, 7.
—— Fürst v. Pommern. II, 421.
—— Br. d. Uladislaus, K. v. Polen, König v. Böhmen. III, 476.
Cassander, Georg. IV, 308.
Cassel. V, 383.
Castruccio, Herz. v. Lucca u. Pistoja. III, 180, 346.
Catwald. I, 105.
Cennen. I, 179.
Cenomanen. I, 13, 23.
Censur (1486). III, 659. IV, 326. V, 319. — Censursysteme. V, 629.
Cent. I, 307.
Cent-, Sendgraven. I, 308.
Cerialis, röm. Oberbefehlshaber. I, 122 ff.
Cervola, Erzpr. III, 249.
Cetax, K. d. Alanen. I, 230.
Chaibonen u. Heruler. I, 200.
Chamaven u. Tubanten. I, 71. — u. Angrivarier. I, 127, 160.
Chararich, K. d. Franken. I, 258.
Charibert, S. Clotar 2., K. d. Franken. I, 356, 368, 572.
Charietto, römischer Feldherr. I, 212.
Chariomer. I, 127.
Charlotte Elisabeth, Herz. v. Orleans. V, 87.

Chassanée, Präs. z. Aix. IV, 273.
Chassuarier, überf. v. Julian. I, 211.
Chateau Cambresis, Friede. IV, 282.
Chatten, Chassen, Hessen. I, 77, 80, 82, 93, 95, 98, 100, 109, 112, 126, 129, 174. — Name u. Sitz. 158.
Chauken. I, 77, 80, 82, 93, 111, 114. — Sitze. 162. — bedrohen Belgien. I, 174.
Chemnitz, Mart., Superintend. in Braunschw. IV, 348.
Cheregati, päpstl. Legat. IV, 56.
Cherusken. I, 66, 77, 80 ff., 87, 93, 100, 110, 127, 133. — Cheruskenbund. 90, 95, 101. — Sitze. I, 163.
Chielminky, Hetmann d. Kosaken. V, 25.
Chievres, Rath Karls 5. IV, 48.
Childebert 1., S. d. Clodwig. I, 262. (554). I, 400.
Childebert 2., S. d. Sigebert u. d. Brunehilde, Erbe d. K. Guntram von Burgund (587). I, 357. — Tod. 358. — Vertrag zu Andlau. 365. — Gesetz über die Feier des Sonntags. 400.
Childerich, S. u. Nachf. Clodewigs. I, 259, 384.
Chilperich u. Godomar, aus d. burgundischen Königshause. I, 254.
—— S. Clothars 1., K. d. Franken, zu Soissons. I, 456. † 357.
—— 3., K. d. Franken, letzter Merwinger. I, 388, 406.
Chiltrude, T. Karl Martels, Gem. d. H. Odilo v. Baiern. I, 388, 390.
Chnodomar, Fürst d. Alemannen. I, 208 f.
Choiseul, fr. Minist. V, 382.
Chrenechrude. I, 299. not. 2.
Christenthum, Einführ. in Teutschl. I, 535. II, 127.
Christian, Fürst v. Anhalt. IV, 392. — Ges. bei K. Rudolf 2. 395. — vor Jülich. 411, 440. — geächtet. 456.
—— H. v. Braunschweig. IV, 458, 463.
—— Gr. v. Buch, Erzb. v. Mainz, nicht anerkannt. II, 394. — von neuem eingesetzt. 398. — als Heerführer. 408, 410. — Verh. mit P. Alexander 3. 412 f. († 1183). 425.
Christian 1., K. v. Dänemark. III, 615.
—— 2., K. v. Dänemark. III, 626.
—— 4., K. v. Dänemark. IV, 466, 469. — Schl. bei Lutter a. Barenberge (1626). 471 f.
—— 5., K. v. Dänemark. V, 73, 81.
—— v. Oldenburg. II, 402.
—— 1ster B. v. Preußen (1214). II, 633 f., 639.
—— 1., Krf. v. Sachsen. IV, 374.
—— 2., Krf. v. Sachsen. IV, 375. — belehnt mit d. jülichschen Ländern. 404. — tritt zur Liga. 414.
—— 4., H. v. Zweibrücken. V, 404.
—— Ernst, Markgr. v. Baireuth. V, 104, 154 f.
—— Friedrich, Pfalzgr. v. Birkenfeld. IV, 458.
—— Ludwig, Administr. v. Magdeburg. IV, 509, 573.
Christiern, K. v. Dänemark. IV, 87, 147.
—— 2., K. v. Dänemark. IV, 259, 261.
—— 3., K. v. Dänemark. IV, 184, 203, 263.
Christina, Königin v. Schweden. V, 5, 8, 24.
Christine Elisabeth v. Braunschweig, Gem. Karls 6. V, 225.
Christoph v. Stadion, B. v. Augsburg. IV, 127.
—— Markgraf v. Baden-Durlach. IV, 525.
—— (2.), K. v. Dänemark. III, 163.
—— S. d. H. Ulrich v. Wirtemberg. IV, 140. — d. Kaiser entführt. 157, 158, 218. — neutral. 226. — s. Angelegenheiten geordnet. 231. — Kirchenreform. 237. — auf dem Reichstage (1555). 239. 241. — u. Maximilian. 295 f. — in Angelegenheiten d. Religion. 299, 301 ff., 313. — Conferenz zu Zabern. 339.
Chrowaten, Bergbewohner. I, 351.
Chunehilde, T. Kanut d. Gr., Gem. Heinrichs. II, 161.
Chyträus. IV, 322.
Ciederholm, Cabinetssecr. Karls 12. V, 151.

Cingetorix, Eidam d. Indutiomar. I, 64 f.
Civilis u. Velleda. I, 117.
Clairfait, österr. General a. Rhein. V, 580.
Classicus. I, 122 f.
Claudia, T. Ludwigs 12. III, 638.
—— Gem Franz 1., IV, 277.
Claudius. I, 109, 112.
—— 2., I, 196.
—— Civilis. I, 117, 120, 123 f.
—— Labeo. I, 120.
—— Tacitus. I, 198.
Clemens 2., P (Suitger B. v. Bamberg.) II, 180 f.
—— 3., P. (Wibert.) II, 266, 275. — Kreuzzug. 432, 452.
—— 4., P. II, 604. — über Konradin. 611, 613, 641. III, 5.
—— 5., P. III, 110. — bestätigt Heinrich v. Virneburg als Erzb. v. Cöln. 119. — zu Poitiers. 127. — abhängig v. Philipp v. Frankr. 143. — hebt d. Reichsacht gegen K. Robert auf. 145.
—— 6. (Abt Peter.) III, 207, 240.
—— 7. (Robert v. Genf), P. in Avignon. III, 314. († 1394) 342.
—— 7., P. in Rom, Nachf. Adrians (1523). IV, 58, 61, 85. — gefangen. 104, 119. — an Johann Friedrich. 155 ff., 272.
—— 8., P. IV, 372.
—— 9., P. V, 192.
—— 12., P. V, 293.
—— 13., P. V, 370, 422, 425.
—— 14., P. V, 425. — Jesuiten. 426. († 1774) 429.
—— Wenzeslaus, Krf. v. Trier. V, 423.
Clementia, T. Rudolfs, Gem. d. H. Andreas v. Slavonien. III, 37. — Karl Martells. 57.
Cleph, Nachf. d. Alboin. I, 359.
Clesel, Card. IV, 386. — Bischof. 397. — Rath d. K. Matthias. 421, 424, 427.
Cloderich, S. d. Sigebert. I, 257.
Clodio, K. d. Franken. I, 234.
Clodomar. I, 259, 260.
Clodwig 1., Fürst der Franken. I, 246. — bes. d. Thüringer (491). 253. — bes. Alarich. 254. — bes. von Theoderich. 256. — siegreich gegen die Franken. 257 f. — († 511). 259. — Christenthum. 258, 369.
Clodwig 2., S. u. Nachf. Dagoberts 1. in Neustrien u. Burgund. I, 382, 384.
Clotar 1. I, 371. († 565). 356
—— 2., S. d. Chilperich. I, 357 f., 367.
Clothar, K. d. Franken. I, 261, 274. († 561). 274.
Clotilde, T. Chilperichs, Gem. Clodwigs. I, 253, 259.
—— T. Clodwigs, Gem. Amalarichs. I, 261.
Coalition, gegen Karl den Kühnen. III, 554. — zw. Oesterr., Rußl. u. Großbrit. V, 592.
Cobenzl u. Buonaparte. V, 587, 599.
Coblenz, Kreist. (1534). IV, 163.
Coburg, Luther daselbst. IV, 124. — Schloß. IV, 584.
Cocceji, pr. Großkanzler. V, 215, 308.
Cochläus. IV, 258.
Cola di Renzo. III, 222.
Colalto, kais. Feldherr. IV, 481.
Cölestin 3., P. II, 453.
—— 4., P. II, 565.
—— 5., P. III, 91, 292.
Coligni, fr. Feldh. V, 38 f.
Colmar, Convent. IV, 473.
Cöln, gegen Heinrich 5. II, 281. — Universit. III, 378. — Reichstag (1512). 608. — Verhandl. in Bezug a. d. Niederlande. IV, 359. — Reformation. IV, 371. — Tag (1610). 412. — Congreß (1636). 623—V, 45. — Congreß. V, 59, 61. — Erzbischofswahl. V, 91.
Colonialproducte, gesucht. V, 221.
Columba, Columban a. Irland. I, 371, 372.
Comius, Fürst d. Atrebaten. I, 68.
Commendoni, päpstl. Nuncius. IV, 313, 347.
Commodus. I, 177.
Compacten. III, 447, 538.
Compositio. I, 293.
Compositionstag. IV, 429.
Concert, haager (1710). V, 32, 178.
Concilien. III, 464.

Concilium zu Basel in Ferrara. III, 448, 472. — in Florenz. 479. — zu Pisa. III, 361, 663. — lateranisches. 663 f. — tridenter. IV, 217, 219 ff., 228.
Concordat, Fürsten. III, 511. — Wiener. 513. — Wormser. II, 303.
Concordie, wittenberger. IV, 67.
Concordienformel. IV. 343.
Confession, augsburger. IV, 125.
—— der Städte Straßburg, Constanz ꝛc. IV, 135.
Conföderation, targowiczer. V, 564.
Confutation. IV, 128.
Congreß z. Aachen. V, 286. — Frankfurt. V, 79. — Hannover. V, 296.
Conrad, Graf. I, 485 f.
—— Celtes. III, 653 f.
Consilium formatum. IV, 552.
Constantia v. Aragonien, W. d. Königs Emmerich v. Ungarn, Gem. Friedrichs. II, 503.
Constantin. I, 205 f., 229.
—— Constantius, Constans. I, 207.
—— Paläologus. III, 523.
Constantinopel, erob. III, 523. — Stillst. IV, 321.
Constantius. I, 205, 208.
Constanz, Friede zwischen d. lombardischen Städten u. Friedrich I. II, 423 f., 428. — Kirchenversammlung (1414). 387 ff. IV, 214 f.
Constanze, Gem. Markgr. Heinrichs v. Meißen. II, 650.
—— T. Manfreds, Gem. Peters v. Aragonien. II, 626.
Contades. V, 370, 376.
Contareni, päpstl. Legat. IV, 176.
—— Ges. d. venetianisch. Republik. IV, 628.
Continentalsystem. V, 681.
Convent zu Braunschw. IV, 467. — zu Schmalkald. (1537). IV, 168 ff. — zu Leipzig. 510.
Convention zu Leipzig. V, 283. — Hannover. 284. — Kloster Seeven. 364.
Corbinian, Missionar. I, 392.
Corneto, Cardinal. III, 649.
Corpus Evangelicorum. V, 13, 303, 343.
Correspondirende Fürsten. IV, 391. V, 142.
Cortenuovo, Sieg. II, 557.
Cosmus Medices. IV, 282, 347.
Costanz, Kirchenvers. III, 385 f. — Friede. 601.
Cotinen. I, 176.
Cracau, geh. R. d. Kurf. August. IV, 342.
—— Univers. III, 378.
Cranmer. IV, 266, 268.
Crefeld, Treffen. V, 369.
Crell, Kanzler des K. Christian 1. IV, 374 f.
Crescentius, Cons. II, 86, 87 f.
Crespy, Friede (1544). IV, 184.
Cromwell, Th. IV, 266.
Culturgeschichte T. im 18ten Jahrh. V, 313.
Culturzustand d. slav. Nebenländer. I, 507.
Cunemund, K. d. Gepiden. I, 275.
Cunibert, B. v. Cöln. I, 380.
Cuspinian, Johann, Rath. III, 643, 654.
Cynobellin, König v. Britannien. I, 109.
Czaslau, Schlacht (1742). V, 277.

D.

Dacher, Gebh. III, 388.
Dagobert 1., S. Clotars 2., K. in Austrasien. I, 368. — im ganzen fränk. Reich. 368. — Einrichtungen in Bez. auf d. christl. Religion. I, 370, 373—380. († 638). 382.
—— 2., S. Sigeberts. I, 384.
Daken. I, 26, 47, 72, 141. — u. Geten. 130, 133.
Dalemincier, Lusizen, Milzuner, Haveller, Wilzen. II, 26.
Damasia = Augusta-Vindelicorum = Augsburg. I, 76.
Damasus 2., P. II, 181.
Damiani, Pet., Bisch. v. Ostia. II, 213.
Dampierre, Feldh. IV, 438.
Dänemark. IV, 610, 612. V, 73.

Dänen od. d. Normannen. I, 431.
Danewirk. I, 432.
Daniel, B. v. Wincheſter. I, 395.
Dante Alighieri. III, 173, 223.
Daun. V, 366, 368 f., 378 ff.
Decebal, K. d. Daken. I, 131 ff.
Decentius. I, 207.
Dedo, Markgr. II, 213, 222.
Dekainos. I, 72.
Deiſten. V, 325.
Del Prato, Cardinalb. v. Oſtia. IV, 128.
Delphinat. III, 247.
Demarcationslinie. V, 573.
Deputationstag zu Speier. IV, 317, 320.
Des Cartes. V, 6.
Deſiderius, K. d. Langob. I, 412 f.
—— Abt v. Monte Caſſino, a. P. Victor 3. II, 271.
Deſſau, Zuſammentritt katholiſcher Fürſten. IV, 97.
Devay, Matthias. IV, 256.
Deveroux, kaiſ. Rittmſtr. IV, 569 f.
Diaz, Joh. IV, 186.
Dichter, ſchwäbiſche. II, 659.
Didius Julianus. I, 174.
Diepold, H. v. Spoleto. II, 500.
Diet = Volk. I, 2, 31.
Dietenberger, Dominik. zu Mainz. IV, 54.
Diether, Kanzl. Heinrichs 6. II, 452.
—— v. Iſenburg, Erzb. v. Mainz. III, 534, 535 ff., 651.
—— v. Naſſau, Erzb. v. Trier. III, 102.
Dietrich, B. v. Brandenb. III, 272.
—— Gr. v. Cleve. III, 112.
—— v. Gatensleben, Großmſtr. d. t. Ordens. II, 641.
—— Markgr. v. d. Lauſitz. II, 419.
—— H. v. Lothringen. II, 97.
—— B. v. Metz. II, 110.
—— v. Mörs, Erzb. v. Cöln. III, 507.
Dietrich v. Niem. III, 390.
—— B. v. Verdun. II, 314.
—— S. d. Markgr. Otto. II, 449, 489.
Dietz, Gr. v., Statthalter in d. Lombardei. II, 399.
Ding, Gericht. I, 305.
Diocletian. I, 201, 205.
Directorium d. Liga. IV, 424.
Dithmar, B. v. Merſeburg. II, 91, 140.
—— Markgr. v. d. Lauſitz. II, 158.
Ditz, Bürger v. Krakau. II, 257.
Diviko, Anf. d. Tiguriner. I, 48.
Dobromir, böhm. Fürſt. II, 35.
Döffingen, Niederlage der Städte. III, 326.
Dombrowka, Gem. Mieskos. II, 631.
Dominicaner. III, 172.
Dominicus. IV, 450.
—— Capranita, Card. III, 501.
Domitian. I, 126, 131.
Domitius. I, 84, 112.
Don Carlos, Inf. v. Spanien. V, 227, 232, 237.
Don Juan, Statth. in d. Niederlanden. IV, 358.
Donau, Name. I, 141. — Völker. I, 72, 129, 174. — Grenze. I, 71.
Donauwörth, von Ludwig v. B. eingenommen. III, 533. IV, 164. — geächtet. 388. V, 42.
Dorfgreven, Graven. I, 308.
Dorothea, T. Friedrichs 1. v. Dän.. Gem. H. Albrecht v. Pr. IV, 93.
Dorpaneus, K. d. Geten. I, 131.
Dorſen, Vergleich. V, 41.
Dresden, Friede. V, 284. — Kunſtanſtalten. V, 320.
Dromichätes, K. d. Geten. I, 27.
Druiden. I, 57.
Druſus, Br. d. Germanicus. I, 78 ff., 105.
Dulgibinen u. Chaſuarier. I, 161.
Dumouriez. V, 558.

E.

Eberhard, B. v. Bamberg. II, 113.
—— S. u. Nachf. H. Arnulfs, H. v. Baiern. II, 34 f.
—— B. v. Conſtanz. II, 611.
Eberhard, Br. Konrads 1. II, 6, 10, 16. — H. d. Franken, Pfalzgr. v. Lothringen. II, 19 f., 33, 36.
—— Gr. v. Friaul in Iſtrien. I, 468.

Eberhard, Gr. v. Katzenellenbogen. III, 106.
—— Gr. v. Nellenburg. II, 216.
—— Gr. v. Nellenburg. III, 385.
—— B. v. Salzburg. II, 560.
—— B. v. Speier. II, 11.
—— Truchseß. II, 530.
—— Gr. v. Wertheim. III, 274.
—— (2.), Gr. v. Wirtemberg. III, 50 f. — Gegner K. Adolfs. 85. — begünstigt v. Albrecht. 112. — von diesem bekriegt. 115. — für K. Heinrich. 118. — vertrieben. 126, 146. — zu Speier. 135. — kommt wieder in den Besitz seines Landes. 160.
—— (3.), d. Greiner, Gr. v. Wirtemberg. III, 215. — begünstigt v. Karl 4. 303. — Tag zu Ehingen (1382). 319. — Schlacht bei Döffingen. 326. — Tod. 339.
—— d. Milde, Gr. v. Wirtemb. III, 339, 353.
—— (6.), Gr. v. Wirtemb., zum Herz. erhoben (1495). 538, 592 f.
—— d. Jüngere. III, 593.
—— Ludwig, H. v. Wirtemb. V, 161, 246.
Ebroin, Nachf. Grimoalds. I, 384.
Eburonen. I, 60, 66.
Eck, Dr., Vicekanzler z. Ingolstadt. IV, 26. — in Leipzig. 28 f. — verbreitet die Bannbulle. 33. — übersetzt d. Bibel. 54.
—— Dr., trierscher Official. IV, 41, 44.
—— Dr. Leonhard, baierisch. Rath. IV, 157.
Edelinge, Edle. I, 294 f.
Edelmann, F. C. V, 327.
Edict, Wormser. IV, 44, 43, 61, 63. — v. Nantes (1598). IV, 388.
Edith, Gem. K. Ottos 1. II, 41.
Edmund, S. K. Heinrichs v. Engl. II, 608.
Eduard 1., K. v. Engl. III, 4, 60, 86.
—— 3., K. v. Engl. III, 193, 202.
—— 4., K. v. Engl. 214.
—— v. Wallis, d. schwarze Prinz. III, 229.
—— 6., K. v. Engl. IV, 268, 269.
Eger, Bündniß (1553). IV, 235.
Egidius, B. v. Rheims. I, 366.
Eginhard († 848). I, 456.
Egmont, Lamoral v. IV, 356.
Ego, Gr. v. Freiburg. II, 543.
Egon, Gr. III, 268.
Ehingen, Tag. III, 319.
Eidechsenbund. III, 624.
Eidgenossenschaft, Schweizer. III, 122 f., 356, 496, 598.
Eidhelfer. I, 306.
Eila, Mutter d. Markgr. Heinrich v. Schweinfurt. II, 105.
Einfluß d. philol. Studien a. d. Nationalliteratur u. auf die Hauptwissenschaften. V, 636.
Einführung des Christenthums im Reiche d. Fr. I, 369.
Einheit, literarische, Teutschlands. V, 501 f.
Eintheilung Germaniens. I, 157.
Einung, christl. (1537). IV, 169, 172. — Eichstädter (1534). 164. — zu Oehringen und Heidelberg. 391. — rheinische. 157, 164.
Einungswesen. III, 353, 462.
Einwanderung der Wenden-Slaven. I, 336.
—— d. französischen Reformirten. V, 89.
Einwirkung auswärtiger Mächte. V, 184.
Eitzinger, Ulrich. III, 520.
Ekard, Markgr. v. Meißen. II, 89, 95. († 1002). 97.
Ekbert, Gr. II, 199.
—— B. v. Bamberg. II, 493.
—— Markgr. v. Meißen. II, 222, 256, 270.
—— Markgr. v. Thüringen. II, 213.
—— Markgr. v. Weimar. II, 201.
—— v. Wolfenbüttel. II, 457.
Ekkard (Eike) v. Repgow, Sachsenspiegel. II, 657.
Eleonora, Gem. K. Friedrichs. III, 514, 517, 519.
—— Magdalena, Gem. Leopolds 1. V, 101.
Eligius, B. v. Noyon u. Vermandois. I, 370.
Elike, Mutter Alb. d. Bären. II, 337.
Elisabeth, d. heilige. II, 535.
—— T. H. Ottos v. B., verlobt mit Konrad, S. Friedrichs. II, 545.

Elisabeth, T. H. Ottos v. Braunschweig, Gem. König Wilhelms. II, 592.
—— Schw. Otto 2., Gem. d. Burggrafen Friedrich v. Nürnberg. II, 649.
—— T. d. Kön. Friedrich v. Böhmen. V, 6.
—— Gem. K. Albrechts. III, 98.
—— Gem. Johanns. III, 133.
—— 3te Gem. K. Karl 4. III, 267.
—— T. K. Karl 4., Gem. d. H. Albrecht. III, 268.
—— Gem. d. H. Rudolf v. S. III, 272.
—— Gem. Kön. Wenzeslaws. III, 330.
—— T. K. Sigmunds. III, 427. — Gem. H. Albrechts v. Oest. 427, 438, 457.
—— Gem. H. Antons. III, 453.
—— Gem. K. Kasimirs v. P. III, 551.
—— Königin v. England. IV, 269, 365, 430.
—— Gem. Kurf. Joh. Friedrichs. IV, 318.
—— Gem. Karl 9. v. Frankr. IV, 326.
—— 1., Kais. v. Rußl. V, 293, 285, 353, 382.
—— Gem. Leopolds. V, 542.
—— Farnese, Gem. Philipp 5. V, 227.
—— Gem. K. Friedrichs v. Dänemark. IV, 277.
Elsaß. I, 287.
Elveri, Elmeri = Helmershausen. II, 36.
Elz, Canzler. IV, 571.
—— Graf v., Kurf. v. Mainz. V, 305.
Emanuel, gr. Kais. II, 347, 407.
Emicho, Gr. v. Leiningen. II, 595.
Emigranten. V, 554.
Emmerich, K. v. Ungarn. II, 503.
Emporkommen deutsch. Staaten u. Völker. V, 201.
Ems, Congreß. V, 505.
Dr. Emser. IV, 28, 29, 53.
Encyclopädisten. V, 326, 395.
Engelbrecht, Erzb. v. Cöln. II, 517, 530, 534.
Engern. I, 415, 418.
Enghien, H. v. V, 644.
Engilbert, B. v. Freisingen. II, 169.
Engildicht, Markgr. I, 482.
England. III, 469.
Engländer. III, 249.
Ensisheim, Schlacht. V, 63.
Entdeckungen, d. ersten, in Deutschland. I, 4.
Entschädigungsgeschäft. V, 606. — — Plan, franz. u. russ. V, 610. — 2ter u. 3ter Plan. 613. — 4ter. 614.
Entstehung u. Art d. Zugs d. Kimbern u. Teutonen. I, 39.
Enzino, natürl. S. Friedrich 2. II, 559. — K. v. Sardinien. 564, 581.
Eocharich, alemann. Fürst. I, 233.
Eppo, Bisch. v. Zeitz II, 199.
Erard Valery. II, 620.
Erarich, K. d. Rugier. I, 266.
Erasmus v. Rotterdam. III, 658. IV, 11, 22, 52, 86.
Erbfolgekrieg, baierischer. II, 605. V, 445. — kärnthensch. III, 190. österreichischer. V, 268. — spanischer. V, 117 ff, 144 ff.
Erbfolgestreit, jülichscher. V, 264, 5.
Erbrecht. I, 313.
Erchanger, Gr. II, 11 f.
Erdâd, Synode. IV, 257.
Eremita, Dan. IV, 396.
Eresburg, belagert. II, 37.
Erfurt, Kirchenvers. (1074). II, 246. — Universität (1392). III, 375, 653. V, 630. — Ausschußtag (1561). IV, 302. — unter Kurmainz. V, 43. — v. H. Heinrich v. Pr. eingenommen. V, 375.
Erhebung d. Königsmacht im fränkischen Zeitraum. II, 308.
Erich v. Brandenb., Erzb. v. Magdeburg. III, 65, 68.
—— 1., H. v. Braunschweig. IV, 43, 97.
—— 2., H. v. Braunschw. IV, 235.
—— K. v. Dänemark. II, 333.
—— 7., K. v. Dänemark. III, 67.
—— 8., K. v. Dänemark. III, 150.
—— 10., K. v. Dänemark. III, 439.
—— H. v. Friaul. I, 429.
—— H. v. S. Lauenburg. III, 154, 418.

Erlach, Commandant von Breisach. IV, 600, 603.
Erlangen, Hochschule. V, 321, 630.
Erlung, B. v. Würzburg. II, 300.
Ermanrich, Bes. d. Alarich. I, 218 f.
Ernst, H. I, 468.
—— Markgr. v. Baden. IV, 335.
—— H. v. Braunschweig. IV, 199, 210.
—— v. Coburg, Halbbr. Johann Friedrichs. IV, 200.
—— H. v. Lüneburg. IV, 94.
—— v. Mandelslohe. IV, 317 f.
—— Gr. v. Mansfeld. IV, 407, 438, 457.
—— S. Leopolds, Markgr. v. Oest. II, 105. — H. v. Alemannien. 111.
—— H. v. Oesterreich. III, 414 f.
—— H. v. Schwaben. II, 148, 150, 153 ff.
—— Rüdiger v. Starkemberg, Vertheidiger Wiens. V, 84.
Eroberungskriege d. Franken u. Langobarden. I, 379. — unter Clodwig. 252.
Erregung des kirchlichen Lebens in Deutschl. V, 217.
Erzämter. III, 14.
Esiko, Gr. v. Merseburg. II, 99.
Eskyl, Erzb. v. Lund. II, 378.
Eßlingen, Bundest. (1487). Reichshof. III, 284. — Bundestag. 571 ff.
Eticho u. Wulf, Fürsten d. Scyren. I, 244.
d'Etrées, Anf. d. Franzos. V, 383
Eudo, H. v. Aquitanien. I, 387.
—— H. v. Burgund. III, 248.
Eudoxia, W. Valentinians, Gem. d. Maximus. I, 239.
Eugen 3., P. II, 343, 345, 354 f.
—— 4., P. III, 440, 442, 444, 480, 485 f., 491, 493, 505, 507 f., 511, 651.
—— v. Savoyen, kaiserl. Feldherr. V, 84, 103, 130. — Sieg b. Zentha (1697). 107. — in Ital. V, 123, 130, 143. — Reichsfeldmarschall. 155. — abgerufen. V, 163. — erob. Quesnoy (1712). V, 165. — am Rhein. 170. — zu Rastadt (1713). 171. — gegen d. Türken. 175. — S. b. Peterwardein (1715). 176. — vor Belgrad. 177. — am Rhein. 246, 247. — († 1736.) 257.
—— v. Wirtemberg. V, 362.
—— Vicekönig v. Ital. V, 656.
Eurich, K. der Westgothen. I, 243, 374.
Euwa, Ehehaften. I, 292.
Eva v. Trott. IV, 181.
Ewald, 2 Glaubensbot. in S. I, 393.
Exorcismus. IV, 374.
Ezzelin von Romano. II, 500. — nimmt Padua u. Treviso ein. 556. — Anhänger Friedrich 2. 559. — Uebergewicht in d. Lombardey. 581. († 1259.) 604.

F.

Faber, Anton. V, 200.
Fabio Chigi, Ges. des Papstes. IV, 628.
Fabius v. Schlaberndorf. III, 647.
Fabricius, Hofpred. Gustav Adolfs. IV, 548.
Fagius. IV, 268.
v. Falkenberg, schwed. Obrist. IV, 509, 513.
Fantini, päpstl. Legat. III, 539.
Farnob, Führer d. Taifaten. I, 223.
W. Farell. IV, 254.
Fastida, K. d. Gepiden. I, 202.
Faucitt, engl. Obrist. V, 439.
Faust, Joh. III, 657.
Febronius, Justin. V, 422.
Fehderecht, aufgehoben. III, 589. — Fehdewesenbeschr. II, 95.
Fehmroge. III, 619.
Fehrbellin, Sieg (1675). V, 64.
Feiertage, beschränkt. V, 507.
Feilitzsch, kurs. Gesandter. IV, 57.
Felix 5., P. III, 480, 501, 524.
Ferdinand (1.), Sohn d. Erzherz. Philipp. III, 638. — Br. Karl 5. Theilung d. Erblande. IV, 19. — Gem. Anna. 20. — regensburger Bündniß. 62. — wormser Edict

63, 65. — Reichstag zu Speier (1526). 99. — K. v. Ungarn u. Böhmen. 101, 108. — zu Augsb. 122, 136. — röm. König. 144, 146. — in Böhmen (1547). 206. — u. Moritz. 227. — Kaiser. 284, 294—300. — trienter Kirchenverf. 305. († 1564.) 308.
Ferdinand (2.), Neffe K. Rudolfs. IV, 387, 392. — Adoptivf. von Matthias, K. v. Böhmen u. Ungarn (1617). IV, 429. — in Wien eingeschl. 440. — bewirbt sich um die Kaiserkr. 440 ff. — gekrönt. 442. — in Niederösterr. 446. — nach der Schlacht an dem weißen Berge. IV, 451 ff. — Kurfürstentag (1623). 461. — unterwirft d. R. 463. — in Bezug auf die Pfalz. 473. — auf Mecklenburg. 475, 480. — Kurfürstent. (1630). 488. — entläßt Wallenstein. 494. — nach d. Schlacht bei Leipzig. 520. — Wallenstein. 522. — Religionsverf. 560. — Wallenstein. 565. — dessen Tod. 570, 572. — († 1637.) 605. V, 4.
—— (3.), S. Ferdinand 2., K. v. Ungarn. IV, 522. — als Oberfeldherr. 575, 578. — b. Nördlingen. 579. — römischer König (1686). Kaiser. 605 ff. — in Eger (1646). 614. V, 4. († 1657.) 9.
—— (4.), S. Ferdinand 3., röm. K. (1653). V, 5, 7. († 1654.) V, 9.
—— von Aragonien. III, 565. — Kr. mit Karl 8. v. Frankr. 586. — Familienverb. mit K. Maximilian. 594. — nach d. Tode Isabellas. 638. — mit Neapel belehnt. 640. († 1517.) 644.
—— v. Braunschweig. V, 367, 369, 370.
—— v. Braunschw. V, 376, 379.
—— S. u. Nachf. d. Erzh. Karl in Steiermark u. Kärnthen. IV, 382. († 1590.) IV, 383.
—— Pr. v. Würtemberg. V, 580.
—— Br. Maximilians. IV, 321.
—— 3ter S. Franz 1. V, 407 f.
—— Albrecht v. Braunschweig-Bevern, Feldmarsch. V, 247.
—— Maria, Krf. v. Baiern. V, 11.
Feronce, braunschw. Minist. V, 439.
Ferrara, Concil. (1438). III, 472.
Fesch, Card. u. Coadjutor d. Kurf. v. Mainz. V, 638.
Feste. I, 323, 367.
Feudalsystem, in Frankr. aufgehob. V, 538.
Feuergewehre. III, 298.
Fielding, englische Familie, Abstammung. III, 9.
Fillastre, Wilh., Dech. v. Rheims. III, 391.
Finnen. I, 141.
Firmian, Erzb. v. Salzb. V, 302. — Cardinalb. v. Passau. V, 489.
Flaccus Hordeonius. I, 120, 121.
Flacius. IV, 216, 297.
Flarchheim, Schlacht. II, 264.
Flavius, Br. Hermanns. I, 89, 96.
Flemming, Gr., sächs. General. V, 354.
Fleury, Card. V, 231, 237.
Flevum, Cast. I, 109.
Florentius, Schüler d. Gerhard de Grote. III, 652.
Folgen d. 30jähr. Kriegs. IV, 621.
Folmar, Erzb. v. Trier. II, 432.
Fontainebleau, Friede. V, 532.
Forchheim, Fürstenverf. II, 258.
Forderungen Frankreichs. IV, 636.
Formosus, P. I, 481.
Fortschritte im Geb. d. Wissenschaften. V, 209.
Forum = Frejus. I, 106.
Forum Julii = Friaul. I, 74.
Fosite, Gottheit. I, 318.
Fossa Drusi. I, 79.
Fragmente, Wolfenbüttel. V, 329, 474.
Frame, Franke, Franziska. I, 144.
Frank, Baron v. Borsel. III, 454.
Franke, in Halle. V, 218.
Franken, I, 181, 192, 196, 204, 231, 235, 246, 248, 252, 327, 356, 379, 493, 498. II, 36.
Frankfurt a. d. O., Univerf. III, 661.
—— a. M., Schlacht. II, 574. — groß. Reichst. (1338). III, 198. — Wahltag (1438). III, 472. — Verein (1446). 507. IV, 97. — Convent (1539). 171. — Verf. d. schmalkald. Bundesgenoss. (1546). 187. — Zusammenk. protest. Für-

sten (1598). IV, 379. — Verf. d. Fürsten (1599). 390. — Bundest. 422. — Bundest. d. Union (1619). 444. — Compositionst. 521. — Deputationst. 626, 629.

Frankreich. III, 469. — Bewegung. IV, 430. — angegriffen. 595. — u. d. linke Rheinufer. V, 47. — Forderungen (1795). 50. — Verträge. 460. — Notabeln. 534. — Nationalverf. 538. — gesetzgebende Verf. 555. — Kriegserkl. (1792). 558.

Franz (1.) v. Lothringen, Großh. v. Toscana. V, 238, 261 ff., 269 f. Mitreg. in Ungarn. 295. — Kaiser. 263, 252. — u. Friedrich. II, 355. — Congreß zu Augsb. 380. — u. Maria Theresia. 257, 309. († 1765.) 409.

—— (2.), Erzh. V, 483. — Nachf. Leopolds. II, 558. — Kaiser. 560. — in Bezug auf Polen. 566. — auf Frankreich. 558 ff. — Kr. in Polen, Theilung. 575 f. — in Bezug auf Teutschl. 577. — Verbindung mit Georg. III, 577. — mit Rußl. 581. — Leoben. 586. — Campo-Formio. 587. — Kr. mit Frankr. 593, 596, 598. — Lunevill. Frieden. 599. — erbl. Kaiser v. Oesterreich. 645. — legt die teutsche Kaiserwürde nieder. 671.

—— 2., H. v. Bretagne. III, 577.

—— Großh. v. Florenz. IV, 347.

—— 1., K. v. Frankreich III, 641. — bewirbt sich um d. teutsche Kaiserkr. IV, 7. — in Karl 5. Gewalt. 85. — verb. mit Clemens 7. 100, 156. — Wissenschaften. 269.

—— H. v. Guise. IV, 233.

—— Card. u. Herz. v. Lothringen. V, 34.

—— Albrecht v. S. Lauenburg. IV, 535 f., 571.

—— Egon v. Fürstenberg, B. von Strasburg. V, 78. († 1682.) 91.

—— Maria v. Mirandola. V, 140.

—— Ragoczy, Fürst v. Siebenbürgen. V, 120, 129.

—— Sforza, H. v. Mail. III, 518.

—— v. Sickingen. IV, 30, 48, 67. († 1523.) 70.

Franzosen a. Rhein. V, 64, 96, 98, 105. — in den Niederlanden und Italien. 120, 242.

Fraomar. I, 214.

Frauen d. Teutschen. I, 41.

Fraxineus, Gef. Heinr. 2. IV, 222.

Fredegunde, Gem. Chilperichs. I, 357 f.

Freiburg, Univerf. III, 651.

Freicompagnien. III, 249.

Freie u. Unfreie. I, 294.

Freigerichte. III, 618.

Freigraven. III, 619.

Freiheitskrieg, batavischer. I, 117. — Freiheitskriege der Germanen und Sueven. I, 58. — gegen die Major Domen. 331.

Freimaurerorden. V, 341, 262.

Fridegild, T. d. H. Gunzo. I, 372.

Fridolin. I, 372.

Friedberg, Tag (1599). IV, 379. — Verabredung (1601). IV, 391.

Friede, der = die Gerichtsbarkeit. I, 299.

—— nürnberger (1ster Religionsfr.) (1532). IV, 151. — gemildert. 172, 176. — zu Crespy. 184. — zu Lübeck. IV, 479. — zu Prag. 585. — westphälischer. 623. — Artikel desselb. 646 ff. — breslauer. V, 272.

Friedens-Hauptexecutionsreceß 1650. IV, 655.

Friedens-Schlüsse. IV, 584. — Vollziehung. IV, 619.

Friedewald, Zusammenk. Philipps v. H. m. Joh. Friedr. v. S. IV, 98.

Friedland, Schlacht (1807). V, 678.

Friedrich, Gr. v. Arensberg. II, 294.

—— Markgr. v. Baden. II, 651.

—— Markgr. v. Baden. V, 38.

—— H. v. Baiern. III, 327.

—— H. v. Braunschweig. III, 273. († 1400.) 345.

—— v. Castilien. II, 616.

—— v. Cilly. III, 459.

—— Kurf. v. Cöln. III, 302.

—— Erzb. v. Cöln. II, 327.

—— 1., K. v. Dänemark. III, 615. IV, 93, 147, 262.

—— 2., K. v. Dänemark. IV, 302.

—— 4., K. v. Dänemark. V, 178 f.

—— 5., K. v. Dänemark. V, 359.

Friedrich, Landgr. v. Heſſen-Caſſel. IV, 520.
—— 2., Landgr. v. Heſſen. V, 404.
—— 4. v. Holſtein. V, 116.
—— v. Ifenberg. II, 535.
—— (Gr. v. Reinfelden), Herz. v. (Ober-) Lothringen. II, 49.
—— H. v. (Ober-) Lothringen. II, 145, 153.
—— H. v. Lothringen. II, 507.
—— H. v Lothringen II, 603, 646.
—— v. Luxemburg, H. v. (Nieder-) Lothringen. II, 187.
—— Erzb. v. Mainz. II, 37, 41, 47, † 49.
—— d. Ernſthafte, Markgraf von Meißen. III, 163, 214.
—— (1.), d. Streitbare, Markgr. v. Meißen. III, 418. — erwirbt d. Kurfürſtenthum Sachſen. 418, 429. — bekriegt Böhmen. 430 f., 615.
—— 2., d. Sanftmüthige, Kurf. v. Sachſen. III, 615.
—— d. Weiſe, K. v. Sachſen. III, 602, 616, 660. — Reichsvicar. IV, 5, 8, 35. († 1525.) 86.
—— (3.) v. Hohenzollern, Burggr. v. Nürnberg; Wahl Rudolf 1. III, 6, 12, 21. — Geſandter deſſelben b. Gregor 10. 25. — Gegn. Eberhards v. Wirtemb. 51.
—— (4.), Burggraf v. Nürnberg. III, 161.
—— (5), Burggraf v. Nürnberg. III, 303.
—— (6.), Burggraf v. Nürnberg. III, 363. — erwirbt Brandenburg (als Kurf. 1.) 406, 417. — verkauft Nürnberg. 418. — oberſter Feldhauptmann. 428 f., 433, 436 f., 445, 473, 476, 482. — Ländertheilung. 616.
—— 2., Kurf. v. Brandenburg. III, 623.
—— 3., Kurf. von Brandenburg, Sieg über die Franzoſen (1689). V, 99, 105 f. — König v. Preußen (1.) 122.
—— 2., K. v. Preußen, als Kronprinz. V, 246, 248. — ſchleſiſcher Krieg. 270, 272, 276. — Fr. zu Breslau. 280. — Schl. bei Sorr. 283. — in Dresden. 284, 296. — in d. Reichsverhältniſſen. 305. — im eign. Lande. 307, 308. — Wiſſenſchaften. 316. — kirchliche Duldung. 337. — Maurerorden, ſiebenjähriger Kr. 349 f., 354 f. — teutſche Völker. 362. — Mißgeſchick u. Erfolge. 363 ff. — Fr. zu Hubertsburg. 386. — Vorliebe f. d. Franzoſen. 395. — Religion und Wiſſenſchaften 396 f. — Anſpach u. Baireuth. 407. — Katharina 2. 409. — Jeſuiten. 426. — Polen. 434. — Joſeph 2. 435. — Beſchützer ſtändiſcher Rechte. 441. — baieriſcher Erbfolgekr. 448 ff. — Teſchener Friede. 456. — in Bezug auf Literatur. 471. — bei d. Tode Maria Thereſias. 479. — Fürſtenbund. 492. — Verhältniß z. teutſch. Reich. 500. — am Ende ſeines Lebens. 528. († 1786.) 529, 542.

Friedrich, Herz. v. Oeſterreich (der Streitbare). II, 543. — geächtet (1236). 551. — verliert d. Herzogth. 552. — hergeſtellt. 560. — widerſteht den Mongolen (1242). 564. † 650.
—— S. Heinrichs, H. v. Oeſterreich. II, 586. († 1252.) 590.
—— v. Oeſterreich, S. Hermanns, Freund Konradins. II, 616. — in Piſa. 619. — gefangen (1268). 622 f. — hingerichtet. 625.
—— d. Schöne, H. v. Oeſterreich. III, 151. 153. — teutſcher König (1314). 157. — geächtet. 159 ff. — gefangen. 162. — frei. 175 f. († 1330.) 183.
—— H. v. Oeſterreich. III, 268.
—— H. v. Oeſterreich. III, 354. — marbach. Bund (1409). 355, 386, 392. — geächtet (1415). 394. — begnadigt. 395. — gebannt. 415.
—— (3.), H. v. Oeſterreich, S. H. Ernſts, röm. König (1440). III, 482. — zu Nürnberg. 487. — gekrönt. 488. — in d. Schweiz. 489. in Böhmen u. Ungarn. 490. — in Regensburg. 495. — Städtekrieg. 496, 498. — Reichstag zu Nürnberg (1444). 505. — Fürſtentag

z. Frankf. 509. — Reichstag zu Aschaffenburg. 512. — Zug nach Italien. 517. — Kaiser. 519. — Unruhen in Oesterreich. 520 f. — Reichst. in Regensb. 523. — in Frankfurt. 524. — Theilung des Herzogthums Oesterreich. 529. — Kreuzzug. 531 — 535, 537. — Wallfahrt n. Rom (1468). 544. — in Regensb. 545. — in Augsburg. 547. — Philipp u. Karl v. Burgund. 551 f., 556. — in Trier. 553. — Matthias. 561 ff., 568. — in Nürnberg. 569. — Kr. in den Niederlanden. 574. — in Flandern. 576. — gegen Frankr. 580. — in Linz. 581. († 1493.) 582. — in Bezug auf die Buchdruckerkunst. 658.

Friedrich, Pfalzgr. II, 99, 291.

—— Pfalzgr. v. Sachsen. II, 352.

—— Pfalzgr. III, 533, 536 f., 556, 570.

—— Pfalzgr. IV, 149. — verbunden mit Philipp v. Hessen. 157. — Statth. in Wirtemb. (1534). 160.

—— Pfalzgr. IV, 205.

—— Kurf. v. d. Pfalz. IV, 215.

—— (2.), Krf. v. d. Pfalz († 1556). IV, 335.

—— (3.), Kurf. v. d. Pfalz. IV, 312. — Calvinismus. 314. — bei der Wahl Rudolfs. 328, 335. — Religionseinrichtung. 341, 362.

—— (4.), Kurf. v. d. Pfalz. IV, 374, 376.

—— (5.), Kurf. v. d. Pfalz. IV, 430. — K. in Böhmen. 442 f. — geschlagen an dem weißen Berge. 448 f. — Flucht. 450. — geächtet. 455, 458, 524. († 1632.) 549.

—— v. Ramschwag. II, 11.

—— v. Rotenburg. II, 374.

—— (1.), Gr. v. Hohenstaufen, H. v. Schwaben (1079). II, 264. — H. v. Alemannien. 274, 296.

—— (2.) v. Schwaben. II, 296 f., 306, 319, 323. — verurtheilt, gebannt. 320, 329. — ausgesöhnt mit Lothar. 331, 339. († 1147.) 346, 655.

—— (3.), Barbarossa, v. Schwaben, Zug nach Palästina. II, 347. — Rückkehr. 351. — teutsch. König. 357 ff. — Römerzug. 364. — in Pavia gekrönt. 367. — als Kais. in Rom. 369. — 1ste Gem. Adela v. Vohburg. 378. — 2te Gem. Beatrix. 374. — in Burgund. 375. — 2ter Zug nach Italien. 378. — Mailand. 380. — Reichst. auf d. roncalischen Feldern. 382, 387, 389. - Papstwahl. 388. — Rückkehr. 390. — 3ter Zug nach Italien. 398. — Macht. 403. — Kr. in Böhmen. 406. — 4ter Zug n. Ital. 407, 409. — Schl. b. Legnano (1176). 411. — in Burguud (1178). 413 f. — Kr. gegen Heinrich den Löwen. 418. — Reichsvers. zu Mainz (1154). 426. — Zug nach Ital. (1184). 428. — Kreuzzug. 433, 436, 438. († 1190). 440. — Charakter v. Friedrich 1. Regierung. 442, 653 ff.

Friedrich, S. Konrad 3. II, 357. — v. Rothenburg, erhält Schwaben. 374. — italienischer Feldzug. 391 — 395. († 1167.) 404.

—— S. Friedrich 1. (3.) erhält Schwaben. II, 427, 433. — in Palästina. 433, 441. († 1191.)

—— (2.), S. Heinrich 6. II, 463, 477. — erwählter König. 469. — in Sicilien. 502. — P. Innocenz. 503. — in Rom. 505 f. — in Teutschland. 507. — gekrönt. 510. — Zug nach Italien, Kaiser. 517 — 2te Gem. Jolante. 521. — Kreuzz. 523, 525 ff. — gebannt. 524. — Heinrich, s. Sohn. 538 f., 542 f. — in Teutschl. 545 f. — Einrichtungen in Teutschl. 548. — in Italien. 550. — gegen Friedrich v. Oesterreich. 552. — gegen d. lombardischen Städte. 556. — gebannt. 559. († 1250.) 582. — Vergleichung zw. Friedrich 1. u. Friedrich 2. 582, 653, 655 f., 659, 670 f.

—— K. v. Schweden. V, 182.

—— K. v. Sicilien. III, 141, 180.

—— Gr. v. Stade. II, 291.

—— der Gebissene, Sohn Alberts,

Landgr. v. Thüringen. II, 627. III, 68, 88, 149.
Friedrich v. Toggenburg. III, 415.
—— v. Truhendingen. II, 649.
—— v. Zweibrücken. V, 368.
—— S. des Rugen-Königs Feletheus. I, 245, 250.
—— S. K. Heinrichs. II, 650.
—— 2ter S. K. Albrechts. III, 112, 133.
—— 2., falscher (Friedrich Holzbuch ꝛc.) III, 69.
—— August, Kurf. v. Sachsen, K. v. Polen. V, 105, 115.
—— Karl, Administrator.
—— Tuta v. Landsberg. III, 88.
—— Wilhelm, Gr. v. Lippe-Bückeburg. V, 382.
—— Wilhelm (1.), d. große Kurf. V, 5, 20 f. — u. Karl Gustav. 25. — Bemühung. um sein Land. 26, 30. — gegen Schweden. 32, 55. — gegen Ludwig 14.
—— Wilhelm 1., K. v. Preußen. V, 179, 246. († 1740.) 265.
—— Wilhelm 2., K. v. Preuß. V, 536. — in Holland. 537. — Polen. 538. — Lüttich. 539. — Vertrag mit d. Türkei u. Polen. 547, 562. — Congreß zu Reichenbach. 547. — Vertr. zu Pillnitz. 554, 563. — geg. Frankreich. 559. — Polen. 565 f. — Frankreich. 572. Friede. 573. — Polen und Franken. 566, 576, 584. — in Westphalen. 577.
—— Wilhelm 3., K. v. Pr., Friedenssystem. V, 594. — Sperrung der Elbe, Weser, Ems. 603. — Bischofswahl zu Münster u. Cöln. 604. — Besitznahme von Hildesheim ꝛc. 607. — Neutralit. (1805). 647. — verletzt. 651. — Hannover. 652. — Großbritann., Schweden u. Frankreich. V, 674. — Kr. mit Frankr. (1806). 676.
Friedrich Wilhelm, H. v. Weimar. IV, 374.
Friedrichshall, Tod Karl 12. V, 178, 181.
Friesen. I, 77, 79, 108—112 f., 119—158, 161—248, 287, 330, 415, 421, 441, 497. II, 352.
Frigerid, kais. Feldherr.
Frobenius. III, 658.
Fryth († 1533). IV, 366.
Fugger, die in Augsburg. IV, 361, 414.
—— Jakob. III, 663.
—— Ulrich. IV, 362.
—— Raymond u. Anton. IV, 362.
—— Franz, Grav. V, 37.
Fulda, Vertrag mit Heinrich d. Löwen. II, 451. — Univers. (1734). V, 321.
Fürst, Walter. III, 122.
Fürsten, d. Germanen. I, 145. — teutsche, gegen d. Major Domus. I, 381. III, 628.
Fürstenberg, Graven v., in Schwaben. IV, 514. — Prinzen v. V, 51.
Fürstenbund. V, 281, 492, 494 ff. —convent zu Frankfurt. IV, 297. —höfe n. d. westphäl. Frieden. V, 5. —krieg. III, 533. —stand unter Karl 4. III, 278. —tag (1446) zu Frankfurt. III, 509. — zu Naumb. (1561). IV, 301. —thümer, italienische. V, 406. —versamml. zu Regensb. IV, 62.
Furtius, K. d. Quaden. I, 176.
Fuscus. I, 131.
Füssen, Friede. V, 282.

G.

Gabinius, K. d. Quaden. I, 214.
Gade. I, 311.
Gährung in d. Kirche ꝛc. V, 187.
Gailana, Gem. Gozberts. I, 392.
Gailoswinthe, T. Athanagilds, Gem. Chilperichs. I, 357.
Gaina, Saul, Alarich, goth. Fürsten. I, 226.
Galba, K. d. Suessionen. I, 58.
—— röm. Kaiser. I, 117.
Galban (Galvan), Lancia. II, 616, 625.

Galeazzo, S. u. Nachf. d. Matth. Visconti. III, 165, 180.
—— Johann. III, 585.
Galen, B. v. Münster. V, 38, 41, 44, 54.
Galerius, beſ. d. Carpen. I, 205.
Gall, Schüler d. Columba in Helvetien. I, 372.
Gallas, Oberfeldherr (1634). IV, 565, 595, 610.
Gallien. I, 238.
Gallienus. I, 194 f.
Gallier. I, 56.
Gallus u. Riolo. I, 370.
Gammelsdorf, Schlacht. III, 151.
Gana, Sitz d. Dalemincier. II, 26.
Gang d. weſtphäliſchen Friedensgeſchäftes. IV, 633.
Ganna. I, 130.
Gannascus, Anf. der Chauken. I, 111 f.
Gänſefleiſch, Johannes, v. Guttenberg. III, 657.
Gardolph, B v. Halberſtadt. II, 466, 468, 470.
Garibald, H. v. Baiern. I, 274, 859. — erſter chriſtl. Fürſt des Landes. I, 373.
Garin, K. v. Jütland. II, 27.
Gäſaten. I, 10, 13.
Gaßner. V, 507.
Gaſton de Foix. III, 640.
Gau. I, 307.
Gaugraven. I, 150.
Geberich, S. d. Hilderich, K. d. Gothen. I, 218, 338.
Gebhard, Gr. v. Arnſtein. II, 551, 556.
—— Truchſeß v. Waldburg, Kurf. v. Cöln. IV, 285, 370. — vermählt. 372.
—— B. v. Conſtanz. II, 275 f.
—— B. v. Eichſtädt. II, 190.
—— Gr. im Elſaß. II, 646.
—— Gr. v. Genf. II, 176.
—— Gr. v. Henneb., B. v. Würzburg. II, 302.
—— B. v. Regensb. II, 190 f.
—— Grav, S. Udos. II, 37.
Gecken, arme. III, 491.
Gefolgeweſen. I, 46, 192.
Gegenreformation in d. Staaten d. Kaiſers. IV, 433. — Verſuch einer allgemeinen. 455 ff.
Geiſa, K. v. Ungarn. II, 341 f., 377.
Geißler. III, 218.
Gelaſius 2., P. II, 297, 299.
Geldubа = Gelb. I, 121.
Gelheim, Schlacht. III, 96.
Gellert, F. V, 333.
Gemeinden, auswärtige. IV, 337.
v. Gemmingen, Otto. V, 497.
Genf. IV, 254.
Genobaud, Marcomer, Sunno, Fürſten d. Franken in Gallien. I, 225.
Genſerich, K. der Vandalen, zerſt. Carthago. I, 233, 234. — in Rom. 239.
Georg v. Amboiſe, Card. III, 638.
—— H. v. Baiern-Landshut. III, 570. — in Spannung mit dem ſchwäbiſchen Bunde. 576. — ſöhnt ſich mit dem Kaiſer aus. 579. († 1503) 605.
—— v. Podiebrad, Statth. in Böhmen (1444). III, 498, 521. — König (1458). 529. — Gegner d. Kaiſers Friedrich. III, 537. — nimmt ſich ſeiner an. 537. — gebannt. 542. — im Krieg m. Matthias (1469). 545. — Tod. 560.
—— Markgr. v. Brandenburg. IV, 110, 147.
—— v. Frundsberg. III, 646. IV, 63, 103.
—— 1., K. v. Großbrit. V, 174, 194.
—— 2., K. v. Großbrit. für d. Königin von Ungarn. V, 274 ff. — Verhandlung mit Friedrich. 284. — bringt die Wahl d. Erzh. Joſeph in Antrag. 295. — tritt zum K. v. Preuß. 351. († 1760.) 380.
—— 3., K. v. Großbr. V, 380, 577.
—— v. Heimburg. III, 508 f. — Geſandter des Erzh. Albrecht in Mantua. 531. — gebannt. 534 f. — in Böhmen. 549. († 1472.) 550.
—— Gr. v. Helfenſtein. IV, 307.
—— H. v. Jägerndorf. IV, 92.
—— H. v. Lüneburg. IV, 606.
—— H. v. Mecklenburg. IV, 229.
—— B. v. Metz. III, 536.

Georg v. Polenz, B. v. Samland. IV, 91.
—— H. v. Sachsen. IV, 21, 28. — spricht für Luther. 44. — gegen die aufgestand. Bauern. 82, 97, 107. — Vermittler zw. Philipp v. Hessen u. Ferdinand. IV, 161. († 1539.) 170.
—— Despot v. Servien. III, 494, 480.
—— 2., Ragoczy, Fürst v. Siebenb. V, 35.
—— Truchseß v. Waldburg. IV, 80, 82.
—— Friedrich v. Brandenburg-Anspach. IV, 122.
—— —— Markgr. v. Baden-Durlach. IV, 458.
—— —— v. Hohenlohe. IV, 439, 456.
—— —— v. Waldeck. V, 37, 39.
—— Ludwig, Kurf. v. Hannover. V, 141, 156 f.
St. Georgen-Schild, Gesellsch. III, 573 f.
Gepiden. I, 218. — unt. Artharich. I, 235. — in Dacien. 240, 249 f., 267, 268 f.
Gera, T. Siegfrieds, Gem. Wittekinds. I, 417.
Gerberg, T. Heinrich 1., Gem. H. Giselberts, H. v. Lothringen. — dann K. Ludwig 4. v. Franken. II, 32.
Gerberge, Gem. d. Markgr. Heinrich v. Schweinfurt. II, 103.
Gerbert, als P. Sylvester 2. II, 85, 88.
Gerhard, B. v. Brandenb. III, 70.
—— Erzb. v. Bremen. II, 512.
—— Gr. v. Egisheim. II, 98.
—— Gr. v. Elsenzgau. II, 111.
— H. v. Oberlothringen. 188.
—— v. Eppenstein. III, 65. — Erzbisch. v. Mainz. III, 66, 80 f. — zerfallen mit K. Adolph. 89, 94. — Begünstigungen durch K. Albrecht. 98. — in Spannung mit Albrecht. 101. — gedemüth. 104.
—— Gr. v. Geldern. II, 328.
—— Erzb. v. Mainz. II, 593, 599.
—— v. Pisa. II, 625.
—— v. Steberburg, P. II, 457.
Gerhard de Groote (d. Große). IV, 652.
Gerichtsordnung. III, 597. —verfassung bei d. germanischen Völkern. I, 305. —wesen. III, 617.
Gerlach, Gr. v. Nassau, Erzbisch. v. Mainz. III, 210, 216, 244, 275.
Germaine de Foix, Schw. Ludwig 12., Gem. Ferdinands v. Aragonien. III, 638.
Germanada in Spanien. IV, 12.
Germanen, Etymologie. I, 24—53. — belgische. 58. — Freiheitskrieg. 58. — rheinische. 126, 135, 141. — westliche. 158. — nördl. 162. — nordöstl. 168. — West-Germ. in 3 Vereinen. 179. — Ost-G. 186. — G. gegen Germanen. I, 203 — 285.
Germanicus. I, 92 f., 96 f.
Germanien unter August. I, 70. — 1stes u. 2tes. 135. — d. römische. 135. — d. freie. 141. — Abriß d. Geographie, Kriegsverf. 144. — Religion. 146. — innere Verfass. 148 — häusl. Leben. 150. — Völkerstämme. 156.
St. Germano, Friede, II, 527.
Germanus, Neffe Justinians. I, 269.
Gero, Grav, Markgr. in d. Lausitz. II, 37. — Markgr. v. Meißen. 43. — geg. d. Wendenslaven. 54, 99. († 1015.) 108.
Gerold, B. v. Altenburg. II, 391.
—— B. v. Halberst. II, 414.
—— Schwager Karls, Statthalter in Baiern. I, 428 f. († 799.) 430.
Gerontius. I, 229.
Gerson, Joh. III, 343, 377, 390, 403.
Gerstungen, Landt. (1073). II, 225.
Gert, Joh. III, 482.
Gertrud, Gem. Rudolfs v. Habsb. III, 22.
—— Gem. K. Rudolfs. II, 57.
—— Mutter Theoderich 6. v. Holland. II, 306.
—— Gem. d. Markgr. Wladislaw v. Mähren. II, 650.
Gerwick, Abt v. Kempten. IV, 73.
Gesalich, S. Alarichs, K. d. West-Gothen. I, 256.
Gesandten in Osnabrück. IV, 627.

Geſchichtſchreiber im ſchwäbiſch. Zeitraum. II, 658.
Geſchichtsſtudium. V, 633.
Geſellſchaften, gelehrte, f. t. Sprache und Dichtkunſt. V, 209. — vom heiligen Georg und Wilhelm. III, 318 f., 573.
Geſetze d. germ. Völker. I, 292. — unter Karl d. Gr. 444, 438. — fränkiſche. II, 62.
Geſetzgebung auf den roncaliſchen Feldern. II, 381.
Geßler v. Bruneck, Reichsvogt in d. Waldſtädten Schwyz, Uri, Unterwalden. III, 122 f.
Geten. I, 11, 26, 72, 79, 87, 135, 187.
Gewehre. I, 293.
Gewilieb, Erzb. v. Mainz. I, 397.
Gibellinen. III, 179.
Giengen, Schlacht. III, 536.
Gildebert, S. d. Grimoald, K. v. Auſtraſien. I, 384.
Giſela, Gem. d. Markgr. Ernſt v. Oeſterreich. II, 103. — Gem. Konrads. II, 146.
Giſelbert, H. v. Lothringen. II, 19, 33.
Giſiler, Erzb. v. Magdeburg. II, 95, 99
Giſura, Joh., Feldherr. III, 485.
Glapio. IV, 38.
Glaubensgewalt der Fürſten. IV, 341.
Gleichgewicht unter d. germ. Staaten. I, 255.
Glycerius. I, 243.
Godegiſel, Fürſt d. Burgunder. I, 254.
Godomar, Sohn des Gundobald. I, 259 ff.
Görz, Baron v. V, 180.
—— Grav v. V, 448.
Göthe. V, 467, 512.
Göttingen. V, 321.
Gothen. I, 27, 186, 195 ff., 206, 217, 222. —reich. I, 217. — Oſt-Goth. I, 219. — unter Walamir. 235. — in Pannonien. I, 240—243. — unter Theoderich. I, 249. — Weſt-Goth. I, 218, 240, 247, 252. — Geſetze. 374.
Gothonen. I, 105, 169.
Gottesfriede. II, 175. — Verehrung d. d. T. I, 320.
Gottfried v. Bouillon, H. v. Niederlothringen. II, 271. — Kreuzz. (1096). 274. — K. v. Jeruſalem. 646.
—— S. Rudolfs von Habsburg-Lauffenburg. III, 9.
—— S. Gottfrieds v. Habsburg-Lauffenb. III, 9.
—— K. v. Jütland. I, 431 f.
—— H. in Niederlothr. II, 49.
—— d. Bärtige v. Lothr. I, 176, 187 f. — Markgraf von Tuscien (1054). II, 190 f., 198, 201, 208, 214, 645.
—— d. Bucklichte, S. Gottfried d. B., H. v. Lothr. II, 217.
—— H. v. Lothringen. II, 294.
—— Gr. v. Löwen, H. v. Niederlothr. II, 646.
—— u. Siegfried, Fürſten d. Normannen. I, 479.
—— H. d. Normannen. I, 475.
—— v. Schwaben. I, 335.
—— v. Sulz. III, 58.
—— Herz. II, 242.
St. Gotthard, Sieg über d. Türken. V, 39.
Göttingen, Univerſ. V, 321.
Gottſchalk, Fürſt d. Slaven. II, 185, 210.
Gottſched, F. C. V, 331.
Götz u. Lamboi, beſiegt. IV, 599.
Gotzbert, H. I, 392.
Gozelo, H. v. Lothringen. II, 162. — erhält Niederlothr. 168, 176, 187.
—— H. v. Niederlothr. II, 245, 252.
Grammont, franz. Geſ. V, 11.
Granada, erob. IV, 594.
Granſon, Schlacht. III, 557.
Granvella. IV, 122. — B. v. Arras. IV, 355.
Gratian, Kr. mit. den Alemannen. I, 214. — u. Theodoſius. 223.
Gravel, franz. Geſandter. V, 61.
Graven. I, 308. — u. Herren. III, 628. — Gravſchaften. II, 58.
Graumann. V, 299.
Gregor v. Tours († 595). I, 373.
—— 5., P. (Bruno). II, 87.

Gregor 6., P. II, 240, 243.
—— 7., P. II, 236. (Hildebrand) II, 243, 248. — abgesetzt. 250. — gebannt. 251. — Canossa. 255. — Heinrich 4. 265. — Gegenpapst. 266 f. († 1085.) 308, 311, 317, 669.
—— 8., P. (Mauritius, Erzb. v. Braga). II, 297, 301, 432.
—— 9., P. (Hugolinus, Gr. von Segni). II, 523 f., 559, 564. IV, 273.
—— 10., P. (Thebald). II, 604, 641. III, 5, 27, 18, 59.
—— 11., P. III, 305, 307, 309 f., 314.
—— 12., P. III, 361, 396.
—— 13., P. IV, 329. — Bulle „in coena Domini" 347. — Calender. 369.
—— 15., P. IV, 460.
Greifswalde, Univers. III, 651.
Grenzkrieg, allgemeiner. I, 194. — völker, slavische. I, 501. —wall. 138.
Greuthungen, Hauptst. der Ostgothen. I, 219.
Grimoald, S. u. Nachf. Pipins. I, 363 ff.
—— K. d. Langobarden. I, 408.
Gripho, S. Karl Martels. I, 388 f.
Grodno, Reichsst. V, 565.
Groildonis, Ulr. III, 208.
Groitzsch u. Ballenstädt, Gravenhäuser. II, 292.
Großbritannien, Krieg mit Frankr. V, 643.
Großherzogthümer unter Konrad 1. II, 14.
Großjägerndorf, Schlacht. V, 364.
Grubenheimer = Waldenser. III, 383.
Grumbach, Wilh. v., Grumbachische Händel. IV, 316 ff.
Grund u. Boden, Lehen, Hörigkeit, Landbau b. d. germ. Völkern. I, 310.
Grundruhr. III, 308.
Grundsätze d. 30jähr. Kriegs. IV, 619.
Guastalla, Kirchenvers. (1106). II, 282.
Guébriant, fr. Befehlsh. IV, 607 ff.
Guelphen u. Gibellinen. II, 557 ff. III, 179.
Gueusen. IV, 356 f.
Gugern. I, 121.
Guido, Kaiser. I, 481.
—— Gr. v. Flandern. III, 87, 138.
—— Erzb. v. Mailand. II, 179.
—— H. v. Spoleto. I, 476, 478.
—— v. Suçaria. II, 623.
—— Erzb. v. Vienne. II, 289. — P. Calixt 2. II, 299.
—— Card. II, 484.
—— u. Joh. v. Dampierre. II, 597.
—— della Torre. III, 135.
Guiraut v. Borneil. II, 660.
Guiscard, Robert. II, 266.
Guncelin, Markgr. v. Meißen. II, 100, 105, 107.
Gunderich, K. d. Vandalen. I, 230.
Gundichar, K. d. Burgunder. I, 233, 236.
Gundobald, Fürst, dann König d. Burgunder. I, 254. — Gesetzbuch. 374.
Gundochar, empört sich gegen Ludwig d. T. I, 473.
Gundomad u. Vadomar, Fürsten d. Alemannen. I, 207.
Gunthram, K. v. Burgund. I, 359.
Günther, Fürst von Schwarzburg. III, 214. — t. König. 214, 216.
Guntram, K. der Franken zu Orleans. I, 356.
Günzel, Gr. v. Schwerin. II, 392.
Gunzo, Cunz, Herz. I, 372.
Gustav 3., K. v. Schweden. V, 558.
—— 4., K. v. Schweden. V, 644.
—— Adolph, K. v. Schweden. IV, 465. — landet an d. Ins. Rüden (1630). 489, 504. — Beweggr. 502, 504. — Manifest. 505. — in Stettin. 508. — in Frankf. a. d. O. 512. — Vertrag mit Brandenburg. 515. — bei Werben. 516 f. — nach d. Schlacht b. Leipz. 519. — München. 525. — Nürnberg. 528. — Erfurt. 530. — Lützen. 531. — Tod (1632). 533. — Absichten. 537. — Ruhm. 546.
—— Wasa, K. v. Schweden (1524). IV, 259.
Guttonen. I, 28. — u. Teutonen. I, 189.

H.

Haddik, öſterr. General. V, 364.
Hadrian. I, 134.
—— 4., P. II, 367, 377 f.
Hagenau, Convent. IV, 172.
Hainbund, in Göttingen. V, 468.
Hakenbüchſen. III, 646.
Halberſtadt, erobert. IV, 486.
Halinard, Erzb. v. Lyon. II, 131.
Hall, in Schwaben. IV, 96.
Halle, Univerſ. V, 106, 630. — Bibelanſtalt. V, 328.
Haller, B. IV, 254.
—— Konr. III, 647.
Hallwyl. III, 557.
Halsgerichtsordnung Karl 5. IV, 17, 153.
Hamann. V, 468.
Hamburg. II, 210, 218. IV, 96, 627.
Hamilton, Patric. in Schottland. IV, 264.
—— Jac., Gr. v. Arran. IV, 264.
Handel. I, 450. — Handelswege. I, 4. — und Gewerbe. II, 138. IV, 361.
Hanniwald, Rath Rudolf 2. IV, 418.
Hanno, Erzb. v. Mainz. II, 6.
—— Erzb. v. Cöln. II, 183, 200, 203, 206, 211, 215, 217 f., 220.
—— Waldmann v. Zürich. III, 557.
Hannover, z. Z. Ludwig 14., V, 204. in der Mitte des 18ten Jahrh. V, 312. — Wiſſenſch. u. Kunſt. V, 321. — beſetzt v. d. Franzoſ. 643.
Hans Böheim. IV, 73.
—— v. Rechberg. III, 498.
—— Sachs. III, 655.
—— Ungnad v. Sonneg. IV, 337.
Hanſe. II, 579. III, 67, 231, 286, 356, 470, 499, 645. IV, 13, 363, 476.
Harah, Götterhütten. I, 320.
Harald, K. v. Dänem. II, 44, 77.
Hardenberg. V, 675.
Harduin, Markgr. v. Ivrea, Gegenkönig in Ital. II, 104. († 1015.) 114.
Hariobaudes. I, 211.
Hartmann, Gr. v. Grüningen. II, 375.
—— Gr. v. Kiburg. III, 9.
—— S. Rudolfs. III, 60 f.
Hartmuth v. Kroneburg. IV, 97.
Hartung v. Capell. III, 513.
Hartwig. T. Heinrich 1., Gem. d. Gr. Hugo v. Paris. II, 32.
—— Erzb. v. Bremen (1154). II, 363. — u. Heinrich d. Löwe. 391, 402. — verbannt. 450. — wiedereingeſetzt. 466.
Haruden. I, 46, 49.
Haſſan Aga, Statth. d. Barbaroſſa in Algier. IV, 179.
Haſſio, Heſſi, Anführer d. Oſtphalen. I, 418.
Haſtenbeck. V, 364.
Hatburg, T. Erwins, 1ſte Gem. Heinrich 1. II, 31.
Hatto, Erzb. v. Mainz. I, 483. II, 9.
Hatzfeld, Gr., kaiſerl.-ſächſ. General. IV, 596, 610.
Haugwitz. V, 652. — Vertrag zu Paris. 657, 675.
Haunart, kaiſ. Commiſſ. zu Nürnb. IV, 61.
Hausmacht, kaiſerl. III, 462.
Havelberg. II, 80.
Haveller, bekr. v. Heinrich 1. II, 26.
Havricourt, fr. Geſandter in Schweden. V. 358.
Hazela, B. v. Hildesheim. II, 204. not. 3,
Heduen, Heduer. I, 8, 44, 46 ff.
Hedwig, T. Herm. 2., Gem. Eberhards v. Nellenburg. II, 103.
—— T. Albr. d. B., Gem. Markgr. Ottos. II, 449.
—— T. Rud. v. Habsburg, Gem. Markgr. Ottos v. Brandenburg. III, 22.
—— T. K. Ludwigs von Ungarn u. Polen, verm. mit Jagello, F. v. Lithauen. III, 357, 470.
Heerbann. I, 411, 487. — wiederhergeſtellt. II, 22—61.
Heere, ſtehende. V, 393.

Heerstraßen. I, 138.
Heilbronn, Bund. IV, 582. — Tag. 376. — Zusammenkunft. IV, 552.
Heilwig, Gem. Albrechts v. Habsb. III, 7.
Heidelberg, Universit. III, 375. V, 630. — Bündniß. IV, 235. — Bibl. entführt. 459. — theilweise zurück. 460.
Heimbürgen. I, 308.
Heinrich (1.), H. v. Sachsen, S. Ottos des Erlauchten. II, 9. — t. König (919). II, 7. — Bündniß mit Karl d. Einfält. II, 19. — erw. Lothringen. 19. — Waffenst. mit d. Ungern (924). II, 21. — Heerbann. 22. — Burgen. 22. — Burgwarten. 24 f. — Krieg gegen d. Slaven (926). 26. — gegen die Rhedarier u. Normannen. 27. — Christenthum im Sorbenlande u. in Dänemark. 28. — Ungarn besiegt (933). 28. († 936.) 31, 118. III, 130.
Heinrich (2.), H. v. Baiern (3.), S. u. Nachf. Heinrich 2. in Baiern. II, 94, 97. — t. König (1002). II, 98, 100. — Zug gegen Heinrich v. Schweinfurt. 105. — zu Pavia gekrönt. 106. — in Böhmen. 108. — Friede mit Boleslav. 109. — geg. Lothringen. 110, 111 f. — Zug nach Ital. (1014). 112. — gewinnt Burgund 115. Zug nach Italien. 116. († 1024.) 117, 118, 143—309, 665.
—— (3.), S. u. Nachf. Konrad 2., H. v. Baiern. II, 152. — H. v. Alemannien (1038), erhält Burgund. 168. — folgt sein. V. als teutsch. K. (1039). 169. — Böhmen. 171. — Ungarn. 173. — Gemahlinnen. 161, 175. — Herzogthümer. 177. — Zug n. Ital. 179. — Papstwahl. 180. — Klöster u. Stiftsschulen. 183. — in Mantua. 187. — in Ungarn. 189. — in Ital. 192. — in Goslar. 192. († 1056.) 193—239, 240, 309, 312 f., 666.
—— (4.), S. u. Nachf. Heinrich 3. II, 193. — Vormundschaft seiner Mutter Agnes. 197. — Vormundschaft Hannos u. Adalberts. 201, 203. — Ungarn. 205. — mündig erklärt (1065). 206. — verm. mit Bertha, T. d. Markgr. Otto v. Susa. II, 211. — Sachsen. 212, 223, 239, 243, 269. — Ehescheidung. 212. — Besetzung d. Herzogthümer u. Bisthümer. 219. — in Worms. 226. — Gregor 7. 245, 250 f. — Tribur. 253. — Oppenheimer Vertr. 254. — in Canossa. 255. — Lombardei. 260. — von neuem gebannt. 261. — Melrichstadt. 263. — neuer Kampf mit Gregor 7. 265 f. — als Kaiser gekrönt. 266. — in Teutschland. 267 f. — besiegt. 271. — Heinrichs Sohn empört sich. 276. — gefangen. 278. († 1106.) 279—309, 310, 311, 667, 669.
Heinrich, natürl. Sohn Heinrich 4., in Ital. II, 265.
—— (5.), S. u. Nachf. Heinrich 4., Gegner seines Vaters, zu Aachen gekrönt (1199). II, 275 f. — in Schwaben. 277. — vor Cöln. 281. — Robert v. Flandern. 283. — Polen. 284. — Böhmen. 285. — Rom. 287. — Kaiser. 288. — Empör. in Teutschl. 293, 294. — gebannt. 290, 295. — in Italien. 296. — zurück. 299. — Concordat. 303. — Worms. 306. — Frankreich. 307. — Landfried. († 1125). 307—309 ff., 667.
—— S. Konrad 3., röm. König. II, 346, 356. († 1150.)
—— (6.), S. Friedrich 1., röm. König (1169). II, 405, 427. — Gem. Constanze, T. K. Rogers v. Sicil. 430. — Statthalter in Ital. 431. — Verwalter d. Reichs. 436. — in Mailand. 451. — Zug nach Ital. 452. — Kaiser. 453 f. — Heinrich der Löwe. 460. — 2ter Zug nach Ital. 461. — gebannt. 464. — in Teutschl. 465, 467. — Kreuzzug. 469. — in Sicil. 470. († 1197.) 474—653 ff. III, 16.
—— (7.), Gr. v. Luxemburg. III, 119, 131. — röm. König. 128. — bestätigt. 130. — Vertrag mit d. H. v. Oesterreich. 134. — mit Phi-

lipp. 136. — Zug n. Ital. 137 f. — Kaiser. 141 f. († 1313.) 144. — teutscher Orden. 147.
Heinrich, Markgr. v. Andechs und Istrien. II, 493.
—— v. Albano, Cardinal II, 432. 435.
—— B. v. Augsburg. II, 75 f.
—— B. v. Augsb. (1056). II, 197.
—— S. Heinrich 1. II, 32. — gefangen von Thankmar, s. Stiefbruder. 37. — Gegner Ottos. 38. — besiegt. 39. — H. v. Baiern u. Kärnth. 41, 50 ff. († 955.) 53.
—— (2.). S. u. Nachf. Heinrichs in Baiern. II, 54, 75. — gefangen (975). 76. — als Gegn. Otto 2. gekrönt. 76. — entsetzt. 76. — wieder eingesetzt, verliert jedoch Kärnthen. 83. († 995.) 94.
—— Gr. im Nordgau, Herz. von Baiern u. Kärnthen. II, 81. — verliert Baiern. bleibt Herz. von Kärnthen. 83.
—— 4. v. Baiern (1027). II, 152.
—— Gr. v. Luxemburg, Herz. von Baiern (1042). II, 177.
—— der Schwarze, H. v. Baiern, Nachf. Welfs d. J. (1220). II, 319, 322.
—— S. H. d. Schw., H. v. Baiern (1126). II, 326.
—— d. Stolze, H. v. Baiern. II, 336. — geächtet. 339. († 1140.) 340. III, 15.
—— S. Heinr. d. St. II, 340 f.
—— Jasomirgotsch, H. v. Baiern. II, 340, 372.
—— S. Ottos, H. v. Baiern. III, 18, 23 f., 34, 38. — fällt ab von Rudolf. 41, 44 f., 150.
—— S. Stephans, H. v. Niederbaiern. III, 151, 189 f., 205.
—— v. Berchtesgaden, B. v. Salzburg. II, 406.
—— v. Brabant. II, 457, 490 f.
—— d. Wunderliche, H. v. Braunschweig (S. Albrechts). III, 68.
—— H. v. Braunschweig. IV, 82, 97. — Befehlshaber d. christl. Einung. IV, 170, 172. — vertrieben. 181. — gefangen. 186.
—— H. v. Breslau. III, 70.
Heinrich, Herz. v. Bubenhoven. III, 496.
—— Erzb. v. Cöln. III, 127.
—— B. v. Constanz. III, 113.
—— Gr. v. Champagne. II, 470.
—— (Br. Alphons), v. Castil. II, 616, 618, 620.
—— Marsch. v. Cousance. II, 620.
—— Dusemer v. Offberg, Hochm. d. teutschen O. III, 295.
—— 2., K. v. England. II, 377.
—— 3, K. v. Engl. II, 590, 602.
—— 7., K. v. Engl. III, 579 f.
—— 8., K. v. Engl. III, 641. — Bewerber um die teutsche Krone. IV, 7, 87, 265, 267.
—— v. Falheim. III, 172.
—— 2., K. v. Frankreich. IV, 205, 210. — Bund mit Moritz. 222. — Zug gegen Karl 5. 225. — im Elsaß. 228. — Stillstand. 234.
—— 3., K. v. Frankreich. IV, 365.
—— 4., K. v. Frankreich. IV, 388, 391. — im jülichschen Erbfolgestreit. IV, 404. — christl. europäische Republik. 405. († 1610.) 407.
—— Gr. v. Fürstenberg. III, 55.
—— Gr. v. Fürstenberg. III, 601.
—— S. Udos, H. v. Franken. II, 81.
—— v. Herford. III, 258.
—— Stammvater d. Landgr. v. Hessen. II, 648.
—— Herr v. Hessen. III, 22.
—— Landgr. v. Hessen. III, 278.
—— Landgr. v. Hessen, gen. Langenstein. III, 343.
—— v. Hohenlohe, Großmeist. des teutschen O. II, 639.
—— v. Jauer. III, 163.
—— v. Isni, B. v. Basel, Erzb. v. Mainz. III, 13, 30, 33, 42, 49, 51, 65.
—— H. v. Kärnthen. II, 271.
—— H. v. Kärnthen. III, 116. — K. v. Böhmen. 117, 126.
—— H. v. Kärnthen. III, 157, 186, 190.
—— v. Kniprode, Hochmeister des teutschen O. III, 296.
—— v. Landsberg. III, 150, 154, 156, 163.

Heinrich v. Langenstein. IV, 101.
—— S. Giselberts, H. v. Lothringen. II, 40.
—— v. (Nieder-) Lothringen, Gr. v. Lüneburg, Nachf. Gottfrieds v. Bouillon (1100). II, 275. — entsetzt. 281.
—— Gr. v. Löwen, H. v. (Nieder-) Lothringen. II, 281. — abgesetzt (1106). 328.
—— Gr. v. Limburg, H. v. Niederlothringen. II, 646.
—— Erzb. v. Mainz. II, 346, 359. — abgesetzt. 364.
—— Markgr. v. Meißen. II, 306.
—— d. Erlauchte, Markgr. v. Meißen. II, 570, 627, 637.
—— H. v. Mecklenburg. III, 150.
—— H. v. Mecklenburg. IV, 94.
—— Gr. v. Mömpelgard. III, 249.
—— Gr. v. Namür. II, 341.
—— v. Neuffen. II, 505.
—— S. Gottschalks, K. d. Obotriten u. Luitizen. II, 332.
—— H. v. Oesterreich. II, 362.
—— H. v. Oesterreich, Br. Friedrichs. III, 154, 165, 179.
—— B. v. Passau, II, 406.
—— v. Pappenheim. III, 21.
—— Pfalzgr. a. Rhein, Reichsverweser. II, 499, 504.
—— Pr. v. Preußen, Br. Friedrich 2. V, 383, 436, 452, 483, 536.
—— Reuß v. Plauen. III, 274, 482.
— Hochmeist. d. teutschen O. 359.
—— H. v. Sachsen. II, 352, 354.
—— H. v. Sachsen. IV, 170.
—— d. jüngere v. Sachsen, H. von Baiern. II, 372.
—— d. Löwe, Herz. v. Sachsen. II, 362. — H. v. Baiern. 362, 391. — Züge gegen die Slaven. 292, 401. — an der Gr. von Italien. 410, 415. — gebannt u. geächtet. 417 ff. — Entfernung. 434. — Rückkehr. 449. — Friede. 451. — Heinrich 6. 460. († 1195.) 466, 630.
—— S. Heinr. des Löwen. II, 454. — Pfalzgr. am Rhein. 459. — Herz. v. Braunschweig. 467. — Kreuzz. 470. — Rückkehr. 489 f., 513.
Heinrich, Gr. v. Schwerin. II, 532.
—— der Fromme, Herz. v. Nieder-Schlesien. II, 562.
—— Markgr. v. Schweinfurt. II, 95, 98. — Gegner Heinrich 2. 104 ff.
—— S. Friedrich 2., K. v. Sicil. II, 506. not. 2. — röm. König. 515, 530. — Gegner seines Vaters. 538 f., 542 f. — gefangen. 546. († 1242.) 547, 586.
—— Enkel Friedrichs. II, 590.
—— B. v. Speier. II, 493, 495.
—— Raspe, Landgr. v. Thüringen. II, 535. — Reichsverweser. 570. — Gegenkönig. 573. († 1247.) 575, 647.
—— v. Virneburg, Erzb. v. Cöln. III, 118. — bestätigt (1306). 119, 154. († 1331.)
—— v. Virneburg, Erzb. v. Mainz (1329). III, 184. — Kirchenverf. (1338). 194, 199. († 1353.) 213.
—— von Waldburg, Truchseß. II, 493.
—— v. Walpot, 1ster teutscher Ordensmeister. II, 441.
—— v. Welsch-Neuenburg, B. v. Basel. III, 11.
—— Gr. v. Wirtemberg. III, 555.
—— Gr. v. Wirtemberg. III, 593.
—— B. v. Worms. II, 539, 547.
—— Frauenlob. III, 78.
—— Ptarsco, Statth. in Böhmen. III, 485, 493.
Heinsius, Großpensionär in Holland. V, 124.
Heister, Gen. V, 133, 137.
Held, kais. Vicekanzler zu Schmalkalden. IV, 169.
Helding, Mich., Weihbischof von Mainz. IV, 208.
Heliano, Ludw. III, 608.
Helico. I, 9.
Helmold und Arnold von Lübeck. II, 658.
Helmwin, Markgr. in Kärnthen. I, 468.
Helvetier. I, 8, 45, 47.
Hemming, Nachf. Gottfrieds. I, 432.
Hendinos, Könige der Burgundionen. I, 203.
Hennersdorf, Treffen. V, 284.

Henning, Befehlsh. der Franken. I, 272.
Herakles. I, 142.
Herder, J. G. V, 465, 509.
Heribert v. Vermandois, Gr. II, 29.
—— Erzbisch. v. Mailand. II, 149, 161 f.
Hermandad, d. heil. III, 594.
Hermanfried, K. der Thüringer. I, 256, 261.
Hermann. I, 87, 89. — Niederlage d. Varus. 90, 93, 94, 96. — geschlagen. 97. — Krieg mit Marbod. 101 ff. — Ausgang. 106. († 22 n. Chr.) 107.
—— ostfränk. Gr., H. v. Alemannien. II, 20, 38.
—— (2.), H. v. Alemann. II, 96. — Gem. Gerberge. II, 96 ff. († 1004.) II, 102.
—— (3.), H. v. Alemann. II, 102, 111.
—— (4.), H. v. Alemann. II, 154.
—— Markgr. v. Baden. II, 512.
—— 5., Markgr. v. Baden. II, 534, 548.
—— Markgr. v. Baden. 616, 651.
—— Markgr. v. Baden. III, 51.
—— Markgr. v. Baden. III, 220.
—— Markgr. v. Brandenb. III, 91.
—— Erzb. v. Cöln. II, 177.
—— Erzb. v. Cöln. IV, 171, 183.
—— Gr. v. Henneberg. II, 599.
—— Gr. v. Henneberg. III, 111.
—— v. Hessen, Administr. v. Trier. III, 550.
—— Bisch. v. Hildesheim. II, 402.
—— v. Hirnheim. II, 625.
—— d. Lahme. II, 183.
—— Gr., S. Markgr. Ekards von Meißen. II, 407 f.
—— v. Mons. II, 188.
—— Pfalzgr. am Rhein. II, 260, 272.
—— Pfalzgr. am Rhein. II, 352.
—— Pfalzgr. II, 371, 374.
—— v. Ritberg. II, 596.
—— Billung, Oberbefehlsh., dann Herz v. Sachsen. II, 35, 40, 43, 50. († 973.) 73.
—— Gr. v. Salm, Gegenkönig. II, 269 f.
—— v. Salza, Hochm. d. teutschen O. 523, 532. — u. Heinrich der Löwe. 546. — Schilderung. 635 f.
Hermann, H. v. Schwaben, Oberschenk. II, 33, 37.
—— Landgr. v. Thüringen, Kreuzzug. II, 470. — Rückk. 489, 504. († 1215.) 659.
—— Gr. v. Winzenburg. II, 307. — Landgr. in Thüringen, abgef. II, 320, 329.
—— Gr. II, 207.
—— Gr. III, 129.
Hermannsschlacht. I, 91.
Hermanrich, K. d. Ost-Gothen. I, 222.
—— K. d. Sueven. I, 230, 234.
Hermegiscius, K. d. Warner. I, 361.
Hermionen. I, 164.
Hermunduren. I, 84 f., 105, 115 f., 130, 167.
Herrenhuter. V, 338, 340.
Herstellung n. d. Hunnenzug. I, 237.
Hertha = Isis od. Diana, Dienst. I, 166, 319.
Hertar, Wilh. III, 557.
Heruler. I, 195 f., 249 f., 267.
Herzberg, preuß. Minister. V, 279, 357, 492. — unter Friedr. Wilh. 536, 537, 547, 553.
Herzoge in Teutschland. II, 57. — Graven, Sendner. I, 448, 499. — Herzogth. erblich. II, 279, 311.
Hessen-Cassel, Separatfr. m. Frankreich. V, 579.
Hettan, S. d. Gozbert. I, 392.
Heusler, kais. Gener. V, 103, 105.
Hexen-Glaube. I, 322. V, 221.
Heydecken. III, 454.
Hidolf, Erzb. v. Cöln. II, 249.
Hierarchie, röm. in Teutschl. I, 391.
Hieronymus v. Prag. III, 378, 402, 404.
—— Napoleon, K. v. Westphalen. V, 680.
Hildebald oder Ildebad, Neffe des Theudis, K. d. Gothen. I, 266.
Hildebert, Erzb. v. Mainz. II, 33.
Hildebrand. II, 181, 240. — als Papst Gregor 7.
Hildegarde v. Rupertsberg. II, 355.
—— T. d. H. Gottfried v. Schwaben, Gem. Karls d. Gr. I, 413.
—— T. d. Königs Ludwig. I, 482.

Himilco d. Carthager. I, 5.
Hinkmar. I, 93 f., 97 f., 102 f., 106.
Hochkirchen, Ueberfall. V, 369.
Hochschulen. V, 630, ſ. Univerſität.
Hochſtädt, Schlacht. V, 698.
Hochſtraten. IV, 25.
Hoe v. Hoenegg, kurſächſ. Hofprediger. IV, 446, 464.
Hof. I, 311.
Hohenburg, Schlacht. II, 233, 248.
Hohenfriedberg, Schlacht. V, 263.
v. Holbach. V, 471.
Holzer, Bürgerm. v. Wien. III, 537.
Honoria, Schw. K. Valentinians. I, 234.
Honorius 2., P. II, 205. — abgeſetzt (1062). 242.
—— 2. (Lambert von Oſtia), P. (1124). II, 320. († 1130.) 329.
—— 3., P. II, 513. — u. Friedrich 2. 517, 519. — läßt d. Kreuz gegen d. Preußen predigen. 634.
—— 4. III, 58. — u. Rudolf 1. 59, 65.
Honter, Joh. IV, 257.
Honthe im, J. Nic. v. V, 423.
Hoorne, Gr. v. IV, 356 f.
Horn, ſchwed. General. IV, 518. — Feldmarſchall. 555. — Spannung mit Bernhard. 558 f. — bis Coſtanz. 562. — b Nördlingen. 579 f.
Hortar, alemanniſcher Fürſt. I, 211.
Hortleder, Rath Bernh. IV, 556.
Hoyer, Gr. v. Mansfeld. II, 293 f.
Hrodbert, Miſſionär. I, 391.
—— Gr. zu Trient. I, 427.
Hube, Hof, Saalgut. I, 311.
Hubert, B. v. Tungern. I, 370.
—— Gr. v. Savoyen. II, 156.
Hubertsburg, Friede (1763). V, 386.
Hünengräber. I, 324.
Hug, Gr. v. Werdenberg. Vertrauter Friedrich 3. III, 552, 561 f., 565, 569, 571, 574.
Hugo, Gr. v. Arles. II, 34. — K. v. Italien. 44.
—— Cardinal. II, 250.
—— Cardinal. II, 592.
—— Gr. v. Chalons. II, 644, 649.
—— Pfalzgr. v. Tübingen. II, 395.
—— Gr. v. Werdenberg, Landvogt in Schwaben z. Z. Rudolf 1. III, 36.
—— Grav, S. Lothar 2. I, 476.
—— zur Sanne. III, 120.
—— Rheingrav. III, 149, 175.
—— Grotius. IV, 578, 583.
Hugolin, Gr. v. Segni, Cardinal. II, 492.
Humaniſten. III, 659.
Humbert, Delphin. III, 247.
Hunnen, Stoß an d. Völker teutſch. Stammes. I, 216 (Hiognu). 220, 232, 234. — am Pontus Euxinus. I, 240.
Hunnimund, Fürſt der Sueven. I, 241.
Hunold, S. Eudos, H. v. Aquitanien. I, 388.
Huß, Joh. III, 373. — in Coſtanz. III, 388. — verdammt. 396. — verbrannt. 401.
Huſſiten. IV, 206. — krieg. III, 419.
Hutten, Ulrich v. († 1523.) IV, 70.
Hypolithus a lapide, ſ. Chemnitz.

J.

Jacob, Markgr. v. Baden. III, 497.
—— Markgr. v. Baden-Hochberg. IV, 382.
—— v. Embs. III, 646 f.
—— 1., K. v. Engl. IV, 447, 465.
—— 2., K. v. Großbritannien. V, 100. († 1701.) 125.
—— 3. als Prätendent. V, 125.
—— 5. u. 6. v. Schottl. IV, 264.
—— v. Mieß. III, 399.
Jacob v. Sink, Scholaſticus von Trier. III, 444. — Erzb. (1442). 501. — abgeſetzt (1445). 507. — wieder eingeſ. 525. — Studienanſtalt. 651.
Jacobäa, T. d. Gr. Wilhelm, Gem. des Dauphin Johann, d. H. Joh. v. Brabant ꝛc. III, 454 f.
Jagello, Fürſt von Lithauen. III, 357, 359.

Jakobiner. V, 555 f.
Jankow, Schlacht. IV, 610.
Jaromir, Br. d. Boleslav v. Böhmen. II, 104. — Herz. v. B. 107.
Le Jay. IV, 292.
Jazygen. I, 115. — und Burier. I, 176.
Ibbas, Feldh. d. Theodorich. I, 256.
Idistaviß, Gau. I, 97.
Jena u. Auerstädt, Schl. (1806). V, 676.
Jessenius, Arzt. IV, 451.
Jesuiten. V, 188, 193, 425 f. IV, 290 ff., 345, 436, 452.
Ilva = Halbau. II, 89.
Illo, Terzka, Kinsky, Neumann, Freunde Wallensteins, ermordet. V, 568.
Illuminaten. V, 504.
Imagina, Gem. K. Adolfs. III, 86.
Indukiomar (Hinkmar), Fürst der Trevirer. I, 64.
Indulf, Führer d. Gothen I, 271.
Industrie nach d. westphäl. Frieden. V, 4.
Ingeburg, T. K. Waldemars, Gem. Richards. II, 459.
Ingolstadt, Univers. III, 651.
Inigo (Ignaz) v. Lojola. IV, 290. 293.
Innocenz 2., P. II, 329. — gefangen. 342.
—— 3., P. (Lothar Gr. v. Segni) (1198). II, 481 ff. — und Otto. 492, 499. — u. Friedrich 2. 503, 510 ff.
—— 4., P. (Card. Sinibald). III, 566. — in Lion. 568. — Umtriebe gegen Friedrich 2. 571 ff. — und Konrad. 587. — Rud. v. Habsburg. III, 8.
—— 5., P. III, 59.
—— 6., P. III, 222.
—— 8., P. IV, 273, 565. — und Karl 8. v. Frankr. 579. — Sitten. 648.
Innungswesen. III, 374.
Inquisition. III, 594. IV, 274, 356.
Insubrier. I, 8.
Interregnum n. Leopolds Tode. V, 557.
Interim, leipziger. IV, 215 f. — regensburg. 175. — augsburg. 208.
Investitur. II, 310. — Streit. 247. 287, 289.
Joachim 1., Kurf. v. Brandenburg und d. teutsche O. III, 626. — Frankf. a. d. O. 661. — Gegner Luthers. IV, 44. († 1539.) 170.
—— (2.), Kurf. v. Brandenburg, d. Reformation günstig. IV, 170. — in Ungarn. 182. — schließt sich an Karl 5. an. 205. — Interim. 215. — trienter Concil. 270.
—— Ernst, Markgr. v. Brandenb.-Anspach. IV, 440, 448.
—— Friedr. v. Brandenb. IV, 371.
—— v. Oettingen. IV, 69.
Jobst, Markgr. v. Brandenb. III, 363.
—— Markgr. v. Mähren. III, 363. — röm. König (1410) 363.
Jodocus (Jobst), S. Joh. Heinrichs, Br. Karl 4 III, 329. — nimmt Wenzlaw gef. 334. — verhaftet. 339. — erhält d. Niederlausitz. 349.
Johann 11., P. II, 239. not.
—— 12., P. II, 68.
—— 13., P. II, 69.
—— 15., P. II, 86.
—— 17., P. II, 113.
—— 19., P. II, 150.
—— 21., P. III, 59.
—— 22., P. III, 163 ff., 181. († 1334.) 191, 652.
—— 23., P. III, 364 ff. — u. Sigmund. 385. — in Costanz. 388, 392 f. — abgesetzt. 396.
—— Card. als P. Gelasius 2. II, 297.
—— K. v. Böhmen. III, 146.
—— B. v. Cambray. III, 507.
—— Erzb. v. Gran. III, 561.
—— B. v. Hildesheim. IV, 6.
—— B. v. Leutomischl. III, 390, 402.
—— Erzb. v. Mainz. III, 340. — Verhältniß z. nassauischen Hause. 342. — Gegner Wenzlaws. 344. — setzt ihn ab. 346 f. — u. Ruprecht. 352, 354. — u. Sigmund. 364.
—— v. Schwerin, Erzb. v. Riga. III, 292.
—— B. v. Speier. III, 536.

Johann, B. v. Straßb. III, 134. († 1592.) IV, 372.
—— S. Ferdinands v. Aragonien. III, 594.
—— S. K. Heinrich 7., K. v. Böhmen. III, 133. — auf d. Reichst. (1313). 142. — gekrönt (1310). 146, 154. — u. Ludwig 4. 156, 161. — erh. d. Oberlausitz. 163. — Gegn. Ludwigs. 168. — widerst. d. Polen u. Lithauern. 179, 184. — vermittelt für Ludwig. 186 f. — Gegn. Ludwigs. 189 f. — unterwirft sich. 204, 207. († 1346). 212. — Regier. in Böhmen. 254 f. — teutscher Orden. 293.
—— H. v. Brabant. III, 68, 84.
—— H. v. Brabant und Limburg. III, 228.
—— H. v. Brabant. III, 454, 651.
—— S. d. Krf. Friedrich v. Brandenburg. III, 418.
—— und Otto, Markgr. v. Brandenburg. II, 592.
—— d. Unerschrockene, H. v. Burgund. III, 392, 453, 469.
—— v. Cleve. III, 614.
—— K. v. Engl. II, 487, 507.
—— K. v. Frankr. III, 229, 248.
—— Landgr. v. Hessen. III, 155.
—— Gr. v. Holland. III, 453.
—— K. v. Jerusalem, Gegn. Friedrich 2. II, 526.
—— H. v. S. Lauenburg. III, 154, 156, 127.
—— H. v. Mecklenburg. III, 214.
—— S. Karl 4., erhält d. Niederlausitz. III, 329. — nebst Görlitz u. Schweidnitz. 334. — Statthalter in Böhmen († 1396). III, 337.
—— d. Beständige, Kurf. v. Sachsen. IV, 86, 94, 102, 110. († 1532.) 152—119, 135.
—— K. Albr. Brudersf. III, 123.
—— Br. Wenzlaws. III, 330, 334.
—— Markgr. IV, 192.
—— Erzherzog. V, 598.
—— vormal. Mönch. III, 421.
—— v. Avesnes. II, 597. III, 58, 68, 84, 111.
—— v. Brogni, Cardinal v. Ostia. III, 399, 409.
—— v. Brugk. III, 123.
Johann, Gr. v. Chalons. III, 68, 86, 247.
—— v. Carvajal, Card. III, 506, 512, 525.
—— v. Chlum. III, 397.
—— v. Capistrano. III, 514.
—— v. Dalberg. III, 653.
—— v. Eyk. III, 658.
—— v. Elten. III, 656.
—— v. Frangipani. II, 622.
—— v. Gent. III, 174.
—— v. Heideck. IV, 222.
—— v. Hussinetz. III, 378.
—— v. Hutten. III, 660.
—— v. Jenzenstein. III, 331, 332, 338.
—— a Lasco. IV, 258, 338.
—— v. Leyden. IV, 163.
—— v. Lysura. III, 510 f., 527.
—— v. Miltitz. IV, 27, 33.
—— v. Neumark. III, 241. — B. v. Olmütz. III, 331.
—— v. Procida. II, 626
—— v. Rohatecz. III, 451.
—— v. Rakyczana. III, 446 f, 450 f.
—— v. Sleida (Sleidanus) († 1556). IV, 250.
—— v. Tretenheim. III, 654, 662.
—— v. Waldburg, Truchseß. III, 416.
—— v. Werth. IV, 595, 598, 611, 614.
—— v. Wesel. IV, 171.
—— v. Wlaschim, Card. III, 331.
—— v. Zapolya. IV, 108, 148, 257, 309.
—— v. Zweibrücken, Kurf. v. Cöln. IV, 419.
—— Albrecht, H. v. Mecklenburg. IV, 475.
—— Casimir, Pfalzgr. IV, 324, 343. — gegen Don Juan. 358. — für Gebhard v. Cöln. 372—374, 466, 504.
—— Casimir, K. v. Polen. V, 10, 25.
—— —— Pfalzgr. IV, 324.
—— Cicero, Kurf. v. Brandenburg. III, 661.
—— Corvin v. Hunyad. III, 493, 495, 521, 525.
—— Ernst v. Weimar. IV, 471.
—— Friedrich v. Sachsen. IV, 98, 151, 184. — geächtet. 194. —

und Moritz. 196. — gefangen. 198 f. — Interim. 215, 230. — frei. 232, 236. († 1554.) 237.
Johann Friedrich d. Mittlere, H. v. Sachsen. IV, 302, 307.
—— —— H. v. Wirtemb. IV, 373.
—— Georg v. Brandenburg, Erzb. v. Straßburg. IV, 373.
—— Friedrich, H. v. Hannover. V, 54, 189.
—— Georg, H. v. Brandenb.-Jägerndorf. IV, 449, 456.
—— —— Kurf. von Sachsen. IV, 420. — bei d. Wahl Ferdinands. 441. — u. Friedrich v. d. Pfalz. 446 ff., 451. — erhält die Ober- u. Nieder-Lausitz. 586.
—— —— Markgr., Union. IV, 447.
—— —— 3., Kurf. v. Sachsen. V, 104.
—— —— 4., Kurf. v. Sachsen. V, 108.
—— Heinrich, S. d. K. Johann v. Böhmen. III, 186, 206.
—— —— Br. Karls. IV, 329.
—— Wilhelm, Kurf. v. der Pfalz. V, 140.
—— —— H. v. Sachsen. IV, 325.
—— Sigmund, S. Zapolyas. IV, 309, 320 f.
—— Sobiesky v. Polen. V, 83 f.
—— Spät v. Pflummern. III, 647.
—— Zemisces, Kaiser v. Konstantinopel. II, 70.
Johanna, T. H. Albrechts, Gem. Wenzlaws. III, 228, 274, 329, 453.
—— Königin v. Neapel. III, 247 f.
—— 2., Königin v. Neap. III, 469.
—— Gem. Philipp 5. von Frankr. III, 248.
—— Gem. d. H. Eudo v. Burgund. III, 248.
—— Schw. K. Philipps v. Frankr. III, 204.
—— T. Ferdinands v. Aragonien, Gem. Philipps, S. Maximilians. III, 594.
Johannes, B. zu Costanz. I, 372.
—— B. v. Piacenza. II, 87. — als Papst Johann 16. 88.
—— Buridanus. III, 375.
Johanniter. III, 149.
Jolante, Gem. Friedrichs. II, 520 f., 525.
Jonas, Just. IV, 66.
Jordan, Fürst v. Capua. II, 266.
Jörger, Grav. V, 216.
Joseph (1), S. Leopold 1., Erbk. v. Ungarn. V, 94. — röm. Kön. 100—137. — Verf. geg. Baiern. 138. — Kurpfalz, Hannover und Böhmen. 140 f. († 1711.) 162 —191.
—— (2.), Erzherzog, röm. König. V, 275, 296, 399, 405, 409 f. — Kaiser. 399, 411. — Gemahlinnen. V, 412. — Justizwesen. 413 f — Religionsbeschwerden. 418, 423. — in Rom. 425. — u. Friedrich 2. 430, 435, 446. — nach d. Tode Maria Theresias. 479. — Reichsverhältnisse. 481 f. — u. Katharina 2. 483. — Niederlande. 488. — Diöcesanrechte. 489. — Klöster. 489 f. — Baiern. 491. — Freisinn. 502. — letzte Regierungsperiode. 531 ff. — in Taurien. 534. — Türkenkrieg. 535, 539. — Widerruf († 1790). 542.
—— P., Abgeordneter Richelieus. IV, 493.
—— Clemens v. Baiern, B. v. Regensburg u. Freisingen, v. Cöln. V, 93, 94, 119, 139.
—— Ferdinand, Kurpr. v. Baiern. V, 118.
—— Friedrich v. Sachsen-Hildburghausen. V, 368.
—— Napoleon, K. beider Sicilien. V, 656.
Jost, Markgr. v. Mähren. III, 316.
Jourdan, fr. Feldherr. V, 583.
Jovian. I, 213.
Irene, T. d. Königs Isaak Angelus, Gem. Philipps. II, 464, 494.
Irmengard, Gemahlin Hermann 5., Markgr. v. Baden. II, 534.
—— Gem. Pfalzgr. Konrads. II, 459.
Irmensul. I, 317, 416.
Isaak Angelus, Kais. v. Constantinopel. II, 436, 470.
Isabella v. Burgund, 2te Gem. K. Rudolf 1. III, 62.
—— v. Castilien. III, 638.

Isabella, T. d. K. v. England, 3te Gem. Friedrich 2. II, 546.
—— T. Philipp 2. IV, 366.
—— T. d. Erzh. Philipp. III, 638.
—— K. v. Portugal. III, 594.
Isanrich, S. Aribos. I, 482.
Isidor, d. falſche. II, 238.
Isis. I, 319.
Issedonen. I, 279.
Italicus, S. d. Flavius, Fürſt der Cheruſken. I, 110 f.
—— Suevenkönig. I, 130.
Italien, nach d. T. Sigmunds. III, 468.
Juden-Verfolgung. III, 217. — in Prag. 381. — Schulden. 328.
Judith, Gem. Ludwigs. I, 463.
—— Gem. Heinrichs. II, 41.
—— Gem. Friedrichs v. Schwaben. II, 319.
—— T. Ludwig 3. von Thüringen. III, 19. not. 2.
Julia Bella. III, 649.
Julian in Gallien. I, 208, 210 f.
—— (Cäſarini), Cardin. III, 435, 437, 440. — auf dem Concil. zu Baſel. 472, 501, 503.
Jülich (Cleve und Berg), Erbfolge. IV, 402. — ſequeſtrirt. IV, 403. — erobert. 411.
Julie Marie v. Braunſchw. V. 359.
Julius 2., P. III, 638 f., 647, 649 f., 662 f.
—— 3., P. IV, 216 f., 347, 592.
—— H. v. Braunſchweig. IV, 335, 415.
—— H. v. Lauenburg. IV, 574.
—— Nepos I, 243, 245.
—— Pflug. IV, 175, 178, 208.
Jurge Jaroslav. II, 109.
Juſtinian. I, 263, 266.
Jüterbock, Vergleich. IV, 413.
Juthungen. I, 190, 196, 210, 231.
Jutta, T. Rudolfs. III, 44, 70.
Iwan Waſiliewitſch. III, 626. (Baſilowitz). IV, 311.

K.

Kaiſerreich, teutſches, unter d. ſächſ. Hauſe. II, 65 ff. — unt. d. fränk. Dynaſtie. 142 ff. — unter d. Hohenſtaufen. 318. —thum u. Papſtthum. I, 435. III, 310. —thum erliſcht. V, 643. —würde, Folge der. I, 438.
Kalmany, K. v. Ungarn. II, 284.
Kalopetros, Fürſt d. Walachei. II, 437.
Kamel, Sultan. II, 520, 525.
Kammerboten in Franken. II, 6. — in Alemannien. 8, 449. — gericht. III, 566, 590, 596, 602, 604, 606 f. IV, 17, 138, 210. V, 101. — u. Reichshofr. V, 144. —gerichtsordnung. IV, 17, 244.
Kanut 2, d. Gr., K. v. Dänemark u. Norwegen. II, 161.
—— S. d. K. Erich v. Dänemark, K. d. Obotriten. II, 332.
—— (5.), S. d. Magnus, erhält Seeland. II, 362.
—— u. Sueno, däniſche Fürſten. II, 352.
Kanut 6., K. v. Dänemark. II, 449, 426, 488.
Kant, Im. V, 516, 638, 640.
Kara Muſtapha, Großvez., vor Wien. V, 84.
Karantanen. I, 352.
Karl d. Gr. u. Karlmann, S.S. u. Nachfolger Pipins. I, 410. — einziger Herr in d. fränkiſchen Monarchie. 410. — Jugend. 411. — Langobard. 412. — in Rom. 413. — Sachſen. 414, 416 ff., 422 f., 425. — Zug nach Ital. 418, 423. — Frieſen. 414, 421. — Araber. 418, 423. — Baiern. 426. — Avaren. 428. — Normannen. 430. — Kaiſer. 435. — Geſetze. 438. — Kirche. 451. — Volksbild. 455. — Vertheilung ſeines Reichs. 461. († 814.) 458, 461. II, 230.
—— Pipin und Ludwig, S.S.S. Karls d. Gr. I, 461.
—— d. Kahle, Kaiſer. I, 466.
—— d. Dicke, S. Ludwigs d. T. I, 473, 474. — Kaiſer. 475 f.

Karl (4.), v. Mähren, S. K. Johann v. Böhmen. III, 204, 209. — in Avignon. III, 211. — röm. König. 211 f., 216. — Landfrieden. 218. — Hausmacht. 218. — Schweiz. 221. — Italien, Kaiser. 222. — Nürnberg. 226. — Metz. 228. — goldene Bulle. 229. — Bildung und Eigenschaften. 240. — Italien. 250, 252. — Böhmen. 255. — Rudolf v. Oesterr. 265. — Otto v. Brandenb. III, 271. — Erwerbungen. 273. — Lübeck. 276. — Herzoge. 278. — Grafschaften u. Städte. 280. — rheinischer Bund u. Hanse. 281. — teutscher O. 296. — Wenzlav, K. v. Teutschland. 302. — in Paris. 309. († 1378.) 310.

—— (5.), S. d. Erzh. Philipp, Enkel Maximilians, K. v. Spanien. IV, 6. — römischer König. 9. — in Spanien. 12. — Majestät. 13. — Hanse u. teutscher O. 13. — Aachen. 14. — Kaiser-Krönung. 15. — Papst. 21. — Luther zu Worms. 39. — wormser Edict. 44, 48. — ital. Krieg. 103. — Franz 1. 119 f. — Halsgerichtsordnung. 153. — Zug n. Afrika. 165, 180. — Fr. zu Nizza. 172. — Speier. 183. — Kr. mit Frankreich. 184. — Regensburg. 189 f. — Kr. gegen d. schmalkald. Bundesgenoss. 195 ff. — Joh. Friedrich geschlagen. 198. — Schl. b. Mühlberg. 205. — Augsburg. 207. — Anmaßung. 211. — Insbruck. 220, 227. — Krieg gegen Frankr. 233. — Principat in Ital. 282. — legt die Kaiserwürde nieder. 283. — Ende. 286. — Friesland u. Burgund. III, 613 f.

—— (6.), Sohn Leopold 1., Nachf. Joseph 1. V, 146, 162. V, 163 f. — Jesuiten. 193, 225. — Erbfolgeordn. 226. — Handels-Compagnie zu Ostende. 228 f. — Verhältniß zu Spanien. 226, 232. — Kr. in Polen, am Rhein, in Ital. 239, 242. — Türkenkr. 257, 259. († 1740.) 265. — Bemühung um die Wissenschaften. 314.

Karl, Gr. v. Anjou. II, 589. — Gegn. Manfreds (1266). 613. — König von Sicilien. 614. — im Kampfe mit Konradin. 615 ff. — läßt Konradin hinrichten. 624. ff. 626. — im obern Italien. III, 53, 57.

—— S. Karls v. Anjou. II, 626.

—— Markgr. v. Baden, Gesandter Friedrich 3. an Pius (1459). III, 531, 534. — gefangen (1462). 536.

—— Markgr. v. Baden (1566). IV, 315.

—— (2)., Markgr. v. Baden. IV, 335.

—— v. Bourbon, in Rom. IV, 103.

—— Markgr. v. Burgau. IV, 439.

—— d. Kühne, Herz. v. Burgund. III, 547. — vereinigt Luxemburg mit Burgund. 551. — vor Neuß. 555. — in der Schweiz, Murten (1476). 557 f.

—— Erzh., Enkel Maximilians, K. v. Castil. III, 644. — erbt Aragonien. 644.

—— Gr. v. Egmont. III, 585, 598.

—— 1., K. v. England. IV, 466.

—— d. Einfältige, S. Ludwig des Stamml. I, 476. — K. v. Westfranken. II, 8, 19.

—— 4., K. v. Frankr. III, 168, 240.

—— 5., K. v. Frankr. III, 309, 315.

—— 6., Dauphin. III, 309. — K. v. Frankr. 316, 342, 469.

—— 7., K. v. Frankr. III, 456, 469.

—— 8., K. v. Frankr. III, 580, 586, 597, 576 ff.

—— 9., K. v. Frankr. IV, 339.

—— 11., K. v. Frankr., bes. Hochburgund. III, 558.

—— S. Karl 11., Dauph. III, 558.

—— K. v. Lothringen. I, 472, 474.

—— Br. Lothars, H. v. Niederlothringen. II, 77, 79.

—— v. Lothringen. IV, 599.

—— 3., H. v. Lothringen. V, 33.

—— 4., H. v. Lothringen. V, 52.

—— 5., H. v. Lothringen. V, 52, 83, 102.

—— Br. Franz 1., kais. Feldherr u. Statthalter in d. Niederlanden. V, 284, 366 ff., 487.

Karl 4., H. v. Mantua. V, 121, 140.
—— S. d. K. Johann v. Frankr., H. d. Normandie. III, 229.
—— Kurf v. d. Pfalz. V, 87.
—— Br. Maximilians in Steiermark. IV, 336.
—— 12., K. v. Schweden. V, 116. — in Polen. 148. — in Sachsen. 149. — Altranstädt. 150 f. — gegen Rußland. 153. — bei d. Türken. 178 f., 181. — Tod. V, 181.
—— S. Philipp (2.) IV, 333.
—— 2. v. Spanien. V, 117.
—— H. v. Wirtemb. V, 362, 376, 441 f.
—— v. Valois, Br. Philipps. III, 105, 127.
—— 4ter S. Ludwigs. I, 463.
—— S. Lothars. I, 472.
—— Erzherzog, Br. Maximilian 2. IV, 324.
—— Erzh., Br. Franz 2. V, 595, 597.
—— Probst zu Goslar, B. zu Constanz. II, 220.
—— v. Lothringen, B. v. Straßburg. IV, 373.
—— Albrecht, Kurf. v. Baiern. V, 270. — u. Maria Theresia. 273, 275. — als Kaiser Karl 7. 276, 278 f. († 1745.) 282.
—— Alexander, H. v. Wirtemberg. V, 246.
—— Aug. Christian v. Zweibrücken. V, 448.
—— Christoph v. Stolberg. V, 379.
—— Emanuel v. Savoyen. IV, 440.
—— —— v. Savoyen, K. v. Sardinien. V, 240.
—— Gustav, K. v. Schweden. V, 8, 10, 24 ff., 32.
—— Leopold, H. v. Mecklenburg. V, 180, 206.
—— Ludwig, Kurf. v. d. Pfalz. V, 10.
—— Martell (d. Hammer). I, 385. — Major Domus v. ganz Frankr. 386 f. († 741.) 388.
—— Peter Ulrich, H. v. Holstein-Gottorp. V, 293.
—— Robert, K. v. Ungarn. III, 113, 154.
Karl Theodor, Kurf. v. d. Pfalz. V, 404, 446.
—— Victor, S. H. Heinrichs von Braunschw. III, 186.
Karlmann, Sohn Karl Martells. I, 288 f., 410.
—— S. Ludwig d. T. I, 473 f.
Karlsbad, entdeckt. III, 262.
Kärnthen. I, 505. II, 122.
Käsebröder. IV, 73.
Kasimir, Nachf. Miecislavs, H. v. Polen. II, 171, 189.
—— H. v. Polen. II, 633.
—— K. v. Polen. III, 266, 295.
—— K. v. Polen. III, 529. — König v. Böhmen. III, 543, 551.
Katechismus, heidelberger. IV, 341.
Katharina, T. Rudolfs v. Habsb. III.
—— v. Oesterreich, Gem. Karls v. Calabrien. III, 154.
—— T. Karl 4, Gem. H. Rudolfs v. Oesterreich. IV, 214, 264.
—— 2., Kaiserin v. Rußl. V, 383. — Polen. 434—455, 483, 563.
—— v. Bora. V, 89.
Kaunitz-Rittberg, Grav, österreich. Haus-, Hof- u. Staatskanzler. V, 286, 310, 350.
Kehl, V, 242.
Kelten. I, 6. — Name u. Bedeutung. 15.
Kemeni, Fürst v. Siebenbürgen. V, 35.
Keppler, Joh. IV, 370. — kaiserl. Mathematicus. 385. — Schicksal. 497. († 1630.) 499.
Kesselsdorf. V, 284.
Kettler, Heermeister. IV, 311.
Ketzer. III, 369. — Ketzerei. II, 313. —meister. III, 372.
Khevenhiller, Gr. v. IV, 547.
Kilian, Glaubensbote in Ostfranken. I, 392.
Kilidsch Arslan, Sultan v. Ikonium. II, 437.
Kimbern. I, 33 ff., 42. — Sitze. 163. — u. Teutonen. I, 12, 32.
Kimmerier. I, 279.
Kirche, Einheit. I, 435. — unter d. letzten Karolingern. 489, 61. — unter Otto 1. II, 73. —buße. II, 137. —lieder. IV, 250. —ord-

nung in Heſſen IV, 102. —verfaſſung. I, 451, 464. IV, 281. —verſammlung. II, 125. —verderbniß. III, 364. —weſen. V, 470.
Kiuprili Muſtapha, Großvezir. V, 87, 103.
Klauſen, Schlacht. V, 251.
Kleriker d. gem. Lebens. III, 652.
Klopſtock. V, 334, 466, 468, 478.
Knade, Reformator in Danzig. IV, 258.
Knechte, Gartende. IV, 325.
Kniephauſen. IV, 594.
Kniprode, teutſcher Ordensmeiſter. III, 357.
Knipperdolling, Wiedertäufer in Münſter. IV, 163.
Kniva, K. d. Gothen. I, 217.
Knox, Joh. IV, 265.
Knut, Nuba, K. v. Dänemark. II, 28. not. 1.
Koch, Conr. III, 661.
König, Bedeutung. I, 308. —reich, teutſches, unter d. fränk. u. ſächſ. Hauſe. II, 3 ff.
Königsberg, erbaut. II, 640.
Königsmark in Sachſen und Prag. IV, 612, 615.
Königswahl, röm., in d. Mitte d. 18ten Jahrh. IV, 298. —würde, burgundiſche, hergeſtellt. II, 414.
Konrad, B. v. Cöln. II, 535, 599.
—— B. v. Hildesheim. II, 463.
—— Erzb. v. Mainz. II, 394, 469, 478. 483 f.
—— B. v. Metz, Statth. in Ital. II, 518.
—— v. Vechta, Erzb. v. Prag. III, 382, 399.
—— Erzb. v. Salzburg. II, 398.
—— B. v. Straßburg. III, 85. II, 538.
—— Erzb. v. Trier. II, 211.
—— B. v. Toul. III, 79.
—— H. v. Oſtfranken. II, 5. — K. v. Teutſchland, Abſtammung. II, 5. (not. 2.) 6. — Zug gegen Reginar v. Lothringen. 8. — gegen H. Heinrich v. S. 10. — Reichs- und Kirchenverſ. zu Altheim im Rieß. 11. — Z. gegen Arnulf. 13. († 918.) 13, 120.
Konrad (2.), römiſcher K. II, 145, 147. — Burgund. 148. — in Italien. 149 f. — Burgund. 153. — in Straßb. 156. — K. v. Burgund. 156. — Ungarn u. Polen. 158. — Italien. 161 f. — Erblichkeit d. Lehen. 164. († 1039.) II, 300 ff., 666. III, 14.
—— (3.) v. Hohenſtaufen. II, 319, 326. — Gegner Lothars, in Mailand. 327. — gebannt. 329. — ausgeſöhnt m. Lothar. 331. — gekrönt. 337. — Heinrich d. St. 339. — Kreuzz. 346 ff. — Rückkehr. II, 650 f., 350. († 1152.) 357. III, 15.
—— (4.), S. Friedrich 2. II, 526, 538, 545. — t. König. 555. — in Italien. 558, 584. — Heinrich Raſpe. 574 f. — Wilhelm. 580. — Nachf. Friedrichs. II, 586. — in Sicilien. 589. († 1254.) 591, 670.
—— S. Konrad 4. II, 591. — Konradin genannt. 607, 609, 612. — in Ital. 615, 619, 621 f. — hingerichtet. 624.
—— S. Heinrich 4., deſign. Nachf. II, 249. — empört ſich. 272. († 1098.) 275.
—— S. Udos, H. v. Alemannien. II, 81.
—— K. v. Burgund. II, 34.
—— v. Zütphen, H. v. Baiern. II, 177.
—— S. Heinrich 3., H. v. Baiern. II, 193, 192, 189.
—— Burggr. von Worms, H. in Franken. II, 33, 42 f. — H. v. Franken († 955.) II, 53.
—— S. u. Nachf. H. Heinrichs v. Franken. II, 111 f.
—— H. v. Franken. II, 153.
—— d. jüngere, H. v. Franken. II, 144, 168.
—— v. Hohenſtaufen, S. H. Friedrich 1. v. Schwaben, H. v. Franken. II, 295. — Markgr. v. Tuscien. II, 301.
—— S. Kaiſer Friedrich 1., H. v. Franken. II, 427. — v. Schwaben. 455, 472.
—— S. Ottos, H. v. Kärnth. II, 78.

Konrad v. Lothringen, Gegner Ottos. II, 45 f. — entsetzt. 48.
—— ob. Kurzpold, S. d. Gr. Eberhard, Gr. im Niederlahngau. II, 38.
—— v. Mähren. II, 342.
—— v. Masovien. II, 638 f.
—— v. Wettin, Markgr. v. Meißen. II, 329.
—— Markgr. v. Meißen. II, 351.
—— Markgr. von Montferrat. II, 441.
—— Br. Friedrich 1., Pfalzgr. am Rhein. II, 374, 391, 395. III, 15.
—— Br. d. Landgr. Heinrich von Thüringen. II, 335, 637. — Hochmeister d. teutschen O. 638.
—— v. Alzey. III, 243.
—— v. Antiochien. II, 614, 620.
—— v. Erlichshausen, t. Hochmeister. III, 624.
—— v. Feuchtwangen, Landmeister v. Preußen u. Livland. III, 66.
—— v. Marburg. II, 537.
—— v. Oettingen. III, 146.
—— v. Oettlingen. III, 104.
—— v. Plötzkau, Markgr. d. Nordmark. II, 329.
—— Erzschenk v. d. Tanne. II, 530.
—— v. Tegernfeld. III, 124.
—— v. Thierberg, Marschall des teutschen O. II, 641.
—— v. Tübingen. III, 55.
—— v. Tungingen, Hochmeister d. teutschen O. III, 358.
—— v Urach, Cardinal. II, 523.
—— v. Weinsperg. III, 416.
—— v. Wettin. II, 307.
—— v. Würzburg. III, 78.
—— v. Zähringen. II, 326, 339, 341. — Zug gegen die Slaven. 352. — Gegner Konrad 3. 354.
—— Kanzler Heinrich 6, Führer d. Kreuzz. II, 470, 475.
—— S. Heinr. d. Löwen. III, 15.
—— Capece. II, 614, 616, 623.
—— Lützelinhard, Markgr. v. Spoleto. II, 465.
Kollin, Schlacht. V, 364.
Kopenhagen, Friede. V, 33.
Kosziusko. V, 575.
Krain, Herzogthum. II, 571.
Krainer. I, 352.
Kranach, Luc. III, 658. IV, 37, 232.
Krasa, Joh. III, 421.
Kray, österr. Feldh. V, 597.
Kreise, österreichischer. III, 610. — baierischer und schwäbischer. 611. — fränkischer und oberrheinischer. 612. — kurrheinischer, burgundischer, westphälischer. 613. — niedersächs. 614. — obersächs. 615. — burgundischer. IV, 12.
Kreuzzüge. II, 273, 244, 432 f., 528, 540, 640 f. III, 542. — geg. Böhmen. 544. — geg. d. Liefländer u. Esthen. II, 632. — gegen die Preußen. 634.
Krieg zw. Marbod u. Hermann. I, 101. — appenzeller. 354. — batavischer. 117. — gegen die Griechen in Unterital. II, 116. — gegen die Welfen. 338. — zwischen Brandenburg u. Thüringen. III, 149. — geg. d. Viscontis zu Mailand. 250. — böhmischer. 433 ff. dänischer. 289. — dänisch-niedersächs. 464. — dreißigjähr. 616 ff. — französisch-spanischer u. schwedisch-polnischer. V, 25. — italienischer. 607. — lithauischer. 295. — nordisch. 113 ff., 148 ff., 178 ff. — schwedisch-französ. 501 ff. — schweizer. 599. — siebenjähr. Kr. 347 ff.
Kriege, Uebersicht der Kriege seit Cäsar. I, 128. — unglückliche unter Otto 2. II, 78. — Heinrich 4. 222 ff. — zur Zeit d. constanzer Kirchenvers. III, 412. — innere nach Maximilians Tod. IV, 6. — Türkenkr. IV, 309 f., 320 f. V, 175 ff.
Kriegsdienste unter Karl d. Gr. I, 446. —gesetz Konrad 2. II, 163. —schule, vornehmste. III. 298. —wesen. I, 308. II, 21. III. 645. IV, 616. —ordnung Karls d. Gr. I, 411.
Krzyki, v. Przemysl, B. IV, 257.
Kuchenmeister, Mich., Hochmstr. d. teutschen O. III, 359, 624.
Kukbürger, Wethenier, Besatzung d. Burgwarten. II, 27.
Kulm, hohe Schule. III, 376.
Kunigunde, Witwe d. H. Luitpold

v. Böhmen, Gem. Konrad 1. II, 10, 145.
Kunigunde, T. Philipps, Gemahl. Wenzlaws v. Böhmen. II, 491, 549.
—— Gem. Ottokars von Böhmen. III, 40.
—— T. d. Gr. Siegfried. III, 129.
—— T. Friedrichs. III, 563. — Gem. Albrechts v. B. 570.
Kunnersdorf, Schlacht. V, 377.
Kuno v. Falkenstein. III, 243. not. 2.
—— H. v. Kärnthen. II, 198.
Kupferstecherkunst. III, 658.
Künste. II, 139.
Kurfürsten. III, 623. — tag z. Frankfurt. IV, 284, 298. — stimmen, Entstehung und Veränderungen. III, 14. — Kurverein. III, 199, 431, 506, 526, 604. — n. Maximilians Tode. IV, 7.

L.

Lacy, Feldmarsch. V, 450.
Ladislaus (—lav) 2., K. v. Böhmen. II, 342. III, 19. not. 2.
—— Posthumus, S. K. Albrecht 2. III, 484. — in Böhmen und Ungarn. 485, 503, 526, 528.
—— K. v. Neapel. III, 481, 386.
—— K. v. Polen. III, 352, 458
—— K. v. Ungarn. II, 271. III, 37, 71.
Lage d. europ. Staaten n. d. Tode Sigmunds. III, 468. — Lage u. Sitten Teutschlands in der Mitte d. 15ten Jahrh. III, 630. — der Protestanten bei der Ankunft Gustav A. IV, 501. — der kriegführenden Mächte b. westphäl. Frieden. IV, 623. — Teutschlands im Zeitalter Ludwig 14. V, 184 ff.
Laienkelch bewilligt. IV, 307.
Lainez, 2ter Stifter der Jesuiten. IV, 347.
Lamberg, Landgr. v. Leuchtenberg. IV, 608. V, 142.
Lambert u Berengar, S. Guidos. I, 481 f.
—— B. v. Ostia. II, 302.
—— B. v. Tungern. I, 370.
—— v. Aschaffenburg. II, 315.
Lamormaini, Beichtv. Ferdinand 2. IV, 464, 481.
Lampadius, Jak. IV, 625, 632.
Landau, erobert. V, 137.
Landbau, unter K. d. Gr. I, 450.
Landesfürsten d. Germanen. I, 150. —gemeinden. III, 621.
Landfried, H. v. Alemann. I, 390.
Landfrieden. II, 605. — allgemeiner. III, 327. — ewiger. 590, 596, 603. — erneuert. IV, 17, 211, 316. — frankfurter. III, 340. — mergentheim. III, 525, 543, 566. — in Thüringen. III, 68. 84. — Landfriedensanstalten. III, 218, 220. — Landfriedensbündniß. III, 187. — Landfriedensgesetz. III, 75. —kreise. III, 477, 609. —ordnung. IV, 325.
Landolin, Glaubensbote in d. Ortenau. I, 372.
Landrath in Preußen. III, 624.
Landrechte. I, 307.
Landsberg, Bündniß. IV, 296, 301.
Landshut, Treffen. V, 378.
Landsknechte. III, 646.
Landwehr. I, 310.
Lange, Joh., zu Erfurt. IV, 52.
Lang, Math., Erzb. v. Salzburg. IV, 730.
—— Math., B. v. Gurk. III, 643, 663.
—— Rudolf. III, 653.
Langenstein, Heinr., v. Hessen. III, 375.
Langobarden. I, 78, 82, 101, 164, 249, 267, 412.
Lanze. I, 293.
Lanzo, Anführer d. Mailänder. II, 179.
Lascy, russ. General. V, 239.
Lateran, Concil. III, 640, 644.
Latobrigen. I, 47.
Laudon. V, 378.
Laufen, Schlacht. IV, 160.

Laura v. Sade. III, 323.
Lauritas, Fürſt d. Slaven. I, 346.
Lavater. V, 468.
Lazarus Schwendi. IV, 320.
Le Fevre. IV, 269.
Leander. III, 377.
Leben, häusliches, d. Germanen. I, 150, 312. — kirchliches in d. Mitte des 18ten Jahrh. V, 337. — öffentliches im Zeitalter Ludwig 14. V, 220. — wiſſenſchaftliches. V, 466. — Lebensweiſe d. Teutſchen. I, 314.
Lebuin, Glaubensbote bei d. Sachſen. I, 416.
Lecho, Anf. d. Böhmen. I, 430.
Legaten. I, 448.
Legnano, Niederlage. II, 411.
Lehenleute. I, 310.
Leibeigene. I, 297.
Leibnitz, Gottfr. Wilhelm. V, 56, 210, 215.
Leipzig, Univerſ. III, 380. — Zuſammenk. d. proteſt. Reichsſtände. IV. 510. — Sieg Guſtav Adolfs. IV, 517, 519.
Leo, Kaiſ. I, 241.
—— 3., P. I, 435. II, 238.
—— 8., P. II, 68.
—— 9., P. II, 181, 190, 240. III, 17. (früher Bruno, B. v. Toul.)
—— 10., P. III, 641. — Charakter. 649 f. — u. Reuchlin. 659. — Wahl. 363 ff. — u. Maximilian. 667. — bei d. Wahl Karl 5. IV, 7, 15. — und Erasmus. 22. — Ablaß. 24. — Luther. 27 f. — Tod. 55.
—— Alazi. IV, 459.
Leoben, Friedenspräliminarien. V, 586.
Leoniſtus, Erzb. v. Mainz. I, 366.
Leopold 1., K. v. Ungarn. V, 10. — Kaiſer. V, 11, 20. — Vertr. mit Frankr. 53. — großer Bund. 90. — große Allianz. 100 f. — Gem. Margaretha Thereſia, Erbin Philipp 4. 117. — Bemühungen um die ſpan. Erbfolge. 121, 123, 18. († 1705.) 132.
—— 2., Br. u. Nachf. Joſeph 2. V, 546. — Türkenkrieg. 547 f. — in Bezug auf Frankreich. 549. — Mäßigung. 554. († 1792.) 557.
Leopold, Erzb. v. Mainz. II, 484, 492.
—— v. Anhalt-Deſſau, Feldmarſchall. V, 247.
—— Markgr. v. Baden. V, 37.
—— 1., Markgr. der Oſtmark. II, 84.
—— (3.), Markgr. v. Oeſterreich u. Heinrich 4. II, 264.
—— (4.), Markgr. v. Oeſterreich. II, 277. — Gem. Agnes. 319.
—— (5.), Markgr. v. Oeſterr., erhält Baiern. II, 339.
—— (6.), H. v. Oeſterr. II, 458.
—— H. v. Oeſterreich, begleitet K. Heinrich 7. nach Italien (1310). III, 137. — unterſtützt ſein. Br. Friedrich gegen Ludwig (6.) 153, 156. — u. die Schweizer. 159 f. — verb. mit Karl 4. v. Frankr. 168. — Gegner Ludwigs. 174. († 1326.) 177.
—— S. Albrecht 2., H. v. Oeſterr. III, 268 f. — u. Wenzlaw. 314. — in Schwaben. 317, 371. († 1386.) 322.
—— S. Leopolds, H. v. Oeſterr., folgt Ruprecht n. Italien (1401.) III, 349.
—— Br. Ferdinand (2.), Erzh. v. Oeſterr. IV, 403, 415 f., 441.
—— Joſeph, H. v. Lothringen. V, 237.
—— Wilhelm, Erzh., B. v. Halberſtadt. IV, 473. — von Magdeburg, Bremen, Straßburg, Paſſau. 485, 606. V, 11.
Leovigild, K. d. Weſtgoth. I, 359.
Lesko, Br. d. H. Konrad. II, 633.
Leſſing. V, 334, 396, 466, 473, 477.
Leßley, Alex. IV, 594.
Leutfried, H. v. Alemann. I, 365.
Leuthar, Fürſt der Alemannen. I, 270. — u. Bucelin. 271.
Leuthen, Schlacht. V, 366.
Ljächen. I, 351.
Lichtenſtein, Fürſt. IV, 451.
Licinius. I, 206.
Liefland, Oberherrlichkeit verloren. IV, 311.

Liegnitz, Schlacht. V, 378.
Liemar, Erzb. v. Bremen. II, 314.
Liga, die heilige (1609). IV, 367, 399, 404, 408. — von Spanien unterst. IV, 445, 447, 487.
Ligue v. Cambray. III, 639. — erneuert zu Blois. 640. — d. heilige (1526.) IV, 100. — europäische zw. Großbritannien, Rußland, Oesterreich, Schweden. V, 646.
Liliehilde, Gem. d. Theodebert. I, 358.
Limigantes. I, 338.
Linfarden. III, 249.
Lingonen. I, 9, 19, 122.
Linie, Albertinische u. Ernestinische v. Sachsen. III, 615.
Linz, Vertrag. IV, 164. — Vermittelung Ferdinands. 227. — Landtag. 323.
Lisman, Franz, v. Corfu, in Polen. IV, 258.
Litorius. I, 233.
Literatur, teutsche. V, 628.
Liutbert, Erzb. v. Mainz. I, 477.
Lobkowitz, kais. Minist. V, 53.
v. Loen. V, 345.
Löfler (Löffler), wirtemberg. Vicekanzl. IV, 551, 581 f., 632.
Logionen. I, 198.
Löwengesellschaft. III, 318, 573.
Logius, Mart. III, 425.
v. Lojola, Ignaz. IV, 291.
Lollharden. III, 270, 383. IV, 265, 267 f.
Longueville, fr. Oberbefehlshaber. IV, 603.
Lorenz v. Brindisi. IV, 400.
Lothar, Pipin, Ludwig, S.S.S. Ludwigs. I, 461.
—— S. Ludwigs. I, 463 f. — Kaiser. 466 f., 472.
—— Gr. v. Supplinburg, H. von Sachsen. II, 281. — entsetzt. 291. — unterwirft sich d. Kaiser. 293. — Gegner K. Heinrich 5. 297, 306 f. — v. Sachsen. II, 318. — röm. König. II, 320 f., 324. — Gegner d. Hohenstaufen. 326. — Italien, Kaiser. 330. — Dänen. 332 f. — Italien. 334. († 1137.) 335.
Lother, B. v. Lüttich. II, 456.
—— Markgr. v. Meißen. II, 86, 95.
—— Markgr. v. Nordf. II, 99.
—— K. von Westfranken, Gegner Otto 2. II, 77.
—— S. Hugos. II, 44.
Lothringen. I, 493. — unt. H. Reginar. II, 9. — zum Reiche gehörig. II, 29 — 121.
Löwen, Universf. III, 651. — Generalsem. V, 533, 535.
Lübeck, erster Schritt zur Bildung der Hanse. II, 67. — zur Zeit der Hanse. III, 357. — unter Karl 5. IV, 13. — Bund mit d. Generalstaaten. 476. — Friede. 479.
Lucius 2., P. II, 343.
—— 3., P. III, 423.
Ludger, B. d. Friesen. I, 421.
Ludolf v. Bebenburg. III, 195.
—— v. Braunschweig. II, 457.
—— H. v. Sachsen. I, 470.
Ludwig d. Fromme, S. u. Nachf. K. d. Großen, Kr. mit d. Avaren. I, 428. — Theilung seiner Länder. 464. († 840.) 464. II, 238.
—— d. Teutsche. S. Ludwigs des Fr., König. I, 466, 471. († 876.) 472, 474.
—— S. Lothars, Kaiser u. König v. Ital. I, 471. († 875.) I, 472.
—— S. Ludwigs d. T. I, 473 f. († 882.) 475.
—— das Kind, S. u. Nachf. Arnulfs. I, 483, 485. († 911.) 486. II, 4.
—— (4.), H. v. Ober-Baiern. III, 150, 155 f. — König. 157, 160, 161 f. — Brandenburg. 163. — gegen den Papst. 165 f. — gebannt. 167, 169, 174. — bes. v. Leopold v. Oesterreich. 174, 176. — Zug nach Ital. 179 f. — Kaiser. 181 f. — Verhandl. mit d. P. 185. — verzichtet und widerruft. 189. — Benedict 12. 191. — t. D. III, 197. — Reichstag zu Frankf. 198. — zu Coblenz. 202. — Kr. m. Frankr. 202. — Clemens 6. 207. — gebannt u. entsetzt. 210. († 1346.) 212 — 294.

Ludwig v. Anjou. III, 316.
—— v. Anjou. III, 469.
—— Markgr. von Baden, kaiserl. Feldherr. V. 103 f., 123, 126 f., 134 f., 145 f., 153.
—— H. v. Baiern u. Rheinpfalz. III, 6.
—— H. v. Baiern, S. u. Nachf. Ottos. II, 456, 459, 489, 538.
—— H. v. Baiern. II, 609.
—— H. v. Baiern. III, 394, 533, 536 f.
—— d. Reiche, H. v. Baiern. III, 570.
—— H. v. Baiern. IV, 148.
—— S. Heinrichs, H. v. Niederbaiern. III, 151.
—— K. v. Böhmen. IV, 8.
—— S. K. Ludwigs. III, 163. — Markgr. v. Brandenb. 206, 218 f.
—— d. Römer, Markgr. v. Brandenburg. III, 219, 227.
—— Markgr. v. Brandenb. III, 295.
—— H. v. Braunschweig. III, 272.
—— Gr. v. Flandern. III, 228.
—— K. v. Burgund. I, 478.
—— 4., K. v. Frankr. III, 241.
—— 6., K. v. Frankr. II, 345.
—— 7., K. v. Frankr. II, 377, 345, 390.
—— der Heilige, K. v. Frankreich. III, 4.
—— 11., K. v. Frankr. III, 554, 558, 561.
—— 12., K v. Frankr. III, 598, 601 f., 603, 606, 608, 637 ff. IV, 273.
—— 13., K. v. Frankr. IV, 447.
—— 14., K. v. Frankr., wünscht d. Kaiserw. V, 11, 20. — und das Reich. 52. — Niederlande. 56, 58. — Kr. gegen d. Reich. 62. — Barbarei im Elsaß. 74. — Forderungen. 75. — Fortschritte in T. 84. — pfälzische Erbschaft. 87. — Edict v. Nantes. 88. — neuer Angriff. V, 95. — spanisch. Erbfolgekr. 117, 119. — Verhandlungen, neue Anstrengungen. 158. — neue Anstrengungen. 160. — Unglücksfälle. 162, 164. — Friedensbedingungen. 167, 169. († 1715.) 174.
Ludwig 15., K. v. Frankreich. V, 228, 237. — u. Maria Theresia. 351, 373.
—— 16., im baierschen Erbfolgestreit. V, 449. — Revolut. 538, 554 ff., 562.
—— Landgr. v. Hessen. III, 482.
—— Landgr. v. Hessen. III, 612.
—— Landgr. v. Hessen-Darmstadt. IV, 462.
—— Br. Napoleons, K. v. Holland. V, 657.
—— Gr. v. Nassau. IV, 357.
—— H. v. Orleans. III, 469.
—— Pfalzgrav. III, 20, 22, 34, 39, 45.
—— S. d. Pfalzgr. Rudolf. III, 129.
—— Pfalzgr. III, 396, 401, 496, 498.
—— Kurf. v. d. Pfalz. IV, 44, 70, 79.
—— Kurf. v. d. Pfalz. IV, 170, 205.
—— Kurf. v. d. Pfalz. IV, 343. (1583.) 374.
—— d. Gr., K. v. Polen u. Ungarn. III, 470.
—— Landgr. v. Thüring. II, 292 f.
—— 3., Landgr. v. Thüringen. II, 329.
—— Landgr. v. Thüring. II, 395, 402, 440, 524.
—— K. v. Ungarn. III, 219, 244, 265, 315.
—— K. v. Ungarn († 1526.) IV, 101.
—— 2., K. v. Ungarn. IV, 256.
—— u. Heinrich, S.S. Ottos von Wittelsb. III, 16, 18, 150.
—— Erzb. v. Magdeburg. III, 315, 332.
—— v. Arles, Card. III, 472, 509.
—— Gr. v. Mömpelgard. II, 176.
—— Eugen, H. v. Wirtemb. V, 569.
—— v. Lichtenberg, Landgr. d. untern Elsaß. II, 610.
—— Wilhelm, Landgr. von Hessen-Cassel. IV, 509.
Luitberga, T. d. Kais. Desiderius. I, 426.
Luitfried, Neffe d. Gr. Erchanger u. Bertold.

Luithulf, S. Otto 1., H. in Alemannien. II, 43. — empört sich. 46 ff.
Luitizen. II, 160, 192.
Luitold, H. v. Kärnthen. II, 260, 264, 271.
Luitpold, Markgr. I, 482. — H. v. Baiern. 484 f.
Luitprand, B. v. Armorica. II, 70.
Luitward, Erzb. v. Vercelli. I, 477.
Luneville, Friede. V, 599.
Luther. IV, 14. — Jugend. 23—95. — Theses geg. d. Ablaß. 25 f. — Augsburg. 26. — in Leipzig. 28, 29. — verdammt. 30. — gebannt. 33. — wider Eck. 34. — Bannbulle verbrannt. 36. — wiederholt gebannt. 38. — Worms. 39 f. — geächtet. 45. — als Ritter Georg. 49. — Bibelübersetz. 49, 52. — wormser Edict. 64. — kirchl. Veränderungen 65. — über die Gesinnung des Volks. 75. — Bauernaufstand. 79, 80. — Erasmus. 86. — Carlstadt. 88. — Kirchenvisitation. 103. — zu Marburg. 115. — Coburg. 124. — über d. Nothwehr. 142. — Gegn. Paul 3. 168. († 1546.) 187. III, 664, 668.
Lutheraner u. Calvinisten, trennen sich öffentlich. IV, 314. — Spannung 444.
Lutold, Gr. v. Regensb. III, 10.
Lutterberg, Niederlage der Hessen. V, 370.
Lüttich, Unruhen. V, 539, 549.
Lützen, Schlacht. IV, 532.
Lygier, Sitze. I, 115, 169.
Lyon. II, 582. — Kirchenvers. III, 26.
Lyonne, fr. Gesandter. V, 11.

M.

Mack, österr. General. V, 649.
Madrazzi, Card. IV, 369.
Magdalena, T. Karl I. v. Frankr. III, 528.
Magnentius. I, 207.
Magnus, S. d. Nicolaus v. Dänemark. II, 323.
—— S. Hakons, K. v. Dänemark. III, 4.
—— S. Ordulfs, letzter H. v. Sachsen a. d. billungschen Hause. II, 209, 216, 224. († 1106.) 281.
—— v. Mecklenburg, B. zu Schwerin. IV, 371.
—— Erzb. v. Upsala. IV, 259.
—— H. v. Wirtemberg. IV, 458.
—— Torquatus, H. v. Braunschw. III, 272 f.
Magdeburg u. d. Erzb. III, 356. IV, 96. — geächtet, belagert von Moritz. IV, 218, 223. — widersteht d. Kaiser. 486. — von Tilly u. Pappenheim verwüst. IV, 513. V, 43.
Magyaren od. Ungarn. I, 480.
Mahl, Mahlberg. I, 305.
Mahlschatz. I, 312.
Mahmud 4., Sultan. V, 82.
Mähren. I, 352. — Reich aufgelöst. 481, 505. II, 153. IV, 451.
Majestätsbrief in Böhmen. IV, 398. — vernichtet. 453.
Mailand. II, 365 f., 377. — zerstört (1162). II, 389. — Herzogthum. III, 336, 592.
Mainhard, Gr. v. Tirol. III, 37, 45. — erhält Kärnthen (1282). 47, 49.
—— H. v. Baiern u. Tirol († 1363). III, 286.
Mainz, Erzbisth. z. Zeit Rudolf 1. III, 65.
—— Kirchenvers. II, 265. — Kirchenvers. (1222.) 302. — Aufst. gegen den Erzb. Arnold. 393. — Reichstag. III, 479. — überfallen und geplündert. III, 536. — Univers. 651.
Major Domus = Reichsverweser. I, 364, 381.
Majorianus, Kais. I, 242.
Makrian, alemann. Fürst. I, 211, 214.
Malandrinen. III, 249.

Pseudo Pyr. s. Gen. 3. Pseudo Pyramis, Lat. Pseudo Pyramide, Fr. Pseudo Piramide, It. Pseudo Piramide, Sp. Pseudo Pyramide, Ger. Pseudo Piramida, Pol. Pseudo Pyramida, Boh. Pseudo Pyramis, Dan. Pseudo Pyramide, Swed. Pseudo Pyramide, Dut. Pseudo Pyramis, Hung. Pseudo Pyramis, Croat. Pseudo Pyramis, Slav. Pseudo Pyramis, Wend. Pseudo Pyramis, Lus. Pseudo Pyramis, Sorab. Pseudo Pyramis, Illyr. Pseudo Pyramis, Rus. Pseudo Pyramis, Ukr. Pseudo Pyramis, Bel. Pseudo Pyramis, Serb. Pseudo Pyramis, Bulg. Pseudo Pyramis, Mac. Pseudo Pyramis, Alb. Pseudo Pyramis, Gr. Pseudo Pyramis, Arm. Pseudo Pyramis, Geo. Pseudo Pyramis, Heb. Pseudo Pyramis, Ara. Pseudo Pyramis, Per. Pseudo Pyramis, Tur. Pseudo Pyramis, Hin. Pseudo Pyramis, Tam. Pseudo Pyramis, Tel. Pseudo Pyramis, Kan. Pseudo Pyramis, Mal. Pseudo Pyramis, Sin. Pseudo Pyramis, Tib. Pseudo Pyramis, Chi. Pseudo Pyramis, Jap. Pseudo Pyramis, Kor. Pseudo Pyramis, Mon. Pseudo Pyramis, Viet. Pseudo Pyramis, Thai. Pseudo Pyramis, Lao. Pseudo Pyramis, Cam. Pseudo Pyramis, Mal. Pseudo Pyramis, Ind. Pseudo Pyramis, Tag. Pseudo Pyramis, Haw. Pseudo Pyramis, Sam. Pseudo Pyramis, Ton. Pseudo Pyramis, Fij. Pseudo Pyramis, Mao. Pseudo Pyramis, Tah. Pseudo Pyramis, Swa. Pseudo Pyramis, Zul. Pseudo Pyramis, Xho. Pseudo Pyramis, Afr. Pseudo Pyramis, Sot. Pseudo Pyramis, Tsw. Pseudo Pyramis, Ven. Pseudo Pyramis, Tso. Pseudo Pyramis, Nde. Pseudo Pyramis, Ssw. Pseudo Pyramis, Nbl. Pseudo Pyramis, Sna. Pseudo Pyramis, Nya. Pseudo Pyramis, Lug. Pseudo Pyramis, Kin. Pseudo Pyramis, Run. Pseudo Pyramis, Wol. Pseudo Pyramis, Fuf. Pseudo Pyramis, Hau. Pseudo Pyramis, Yor. Pseudo Pyramis, Ibo. Pseudo Pyramis, Kan. Pseudo Pyramis, Amh. Pseudo Pyramis, Tig. Pseudo Pyramis, Som. Pseudo Pyramis, Orm. Pseudo Pyramis, Aar. Pseudo Pyramis, Afa. Pseudo Pyramis, Ber. Pseudo Pyramis, Cop. Pseudo Pyramis, Egy. Pseudo Pyramis, Hit. Pseudo Pyramis, Sum. Pseudo Pyramis, Akk. Pseudo Pyramis, Ugr. Pseudo Pyramis, Fin. Pseudo Pyramis, Est. Pseudo Pyramis, Lav. Pseudo Pyramis, Lit. Pseudo Pyramis, Prus. Pseudo Pyramis, Cel. Pseudo Pyramis, Gae. Pseudo Pyramis, Gla. Pseudo Pyramis, Iri. Pseudo Pyramis, Man. Pseudo Pyramis, Wel. Pseudo Pyramis, Cor. Pseudo Pyramis, Bre. Pseudo Pyramis, Gau. Pseudo Pyramis, Ger. Pseudo Pyramis, Eng. Pseudo Pyramis, Fri. Pseudo Pyramis, Fra. Pseudo Pyramis, Wal. Pseudo Pyramis, Ita. Pseudo Pyramis, Lad. Pseudo Pyramis, Ret. Pseudo Pyramis, Sar. Pseudo Pyramis, Cor. Pseudo Pyramis, Sic. Pseudo Pyramis, Ita. Pseudo Pyramis, Ita. Pseudo Pyramis, Ita

Wyclif (J.) (1880–1931), English classical scholar and translator, born at Bradford, Yorkshire, educated at Bradford Grammar School and Trinity College, Cambridge. He published translations of Horace's Odes (1912) and Virgil's Georgics (1923), and a study of Latin prosody (1928). He died at Cambridge.

Frankreich. 580. — Gem. Blanca Maria v. Mailand. 581. — übernimmt d. Regier. 583. — Niederlande abgetreten. 585. — Worms. 587, 589, 598. — Reichsgut. 592. — Reichstag zu Lindau. 596. — Schweiz. 598. — Augsburg. 602. — baierischer Erbfolgekr. 605. — Römerzug. 606, 608. — Vertrag zu Blois. 603, 637. — Venedig. 639. — Vertrag zu Mecheln. 641. — Mailand. 642. — Kaiser. 647. — Beförderer d. Wissenschaften. 654 f. — Theologie. 662. — Papst. 663. — Reichstag zu Augsburg. (1518.) 665. († 1519.) 667.

Maximilian (2.), S. Ferdinand 1. IV, 286, 295, 297, 303. — röm. K. 304, 307. — K. v. Ungarn. 310. — Kaiser. 312. — Erwartungen. 312 f. — Religion. 314, 321. — grumbach. Händel. 316. — Reichsritterschaft. 320. — Türken. 320, 329. — Niederlande. 324. — Werb- und Preßgesetz. 325. — K. v. Polen. 329. — letzt. Reichstag. 330. († 1576.) 332.

—— Erzh. IV, 429, 439, 408, 426.

—— 1., H. v. Baiern. IV, 381, 409 f., 419. — Oberster d. Liga. 427, 448 f. — Einung m. d. fränk. Bischöfen. 429—440. — pfälzische Kur. 462. — Bundest. zu Heidelberg. 487. — u. Wallenstein. 490, 527. — Gust. Adolf. 525. — vereinigt mit Oesterr. 614 f., 647.

—— Br. Joseph 2., Großmstr. des teutsch. O., Coadjutor, Kurf. zu Cöln u. Münster. V, 480, 488, 604.

—— Joseph 3. v. Baiern. V, 445 f.

Maximian. I, 201.

Maximus, Cäsar. I, 225, 229, 239.

Mayer, Georg, Mainzischer Kanzl. III, 527.

Mazarin, Nachfolg. Richelieus. IV, 609. V, 9.

Mechtilde, T. Rudolfs, Gem. des Pfalzgr. Ludwig. III, 22, 104.

—— T. K. Adolfs. III, 82.

—— T. K. Ludwigs. III, 163.

—— Gem. H. Ludwigs v. Braunschweig. III, 272.

Mechtilde, Pfalzgrävin. III, 651.

Mecklenburg-Schwerin im Zeitalter Ludwig 14. V, 206.

Mediatisirung mehrer Reichsstädte. V, 42, 615.

Medicis, Lorenzo. III, 649.

Megingaud, Erzbisch. v. Trier. II, 110 f.

Mehl, Kanzl. in Würzburg. V, 11.

Meier, in Lübeck. IV, 263.

Meinhard, Mönch. II, 632.

—— v. Görz. II, 609, 649 ff.

—— v. Neuhaus. III, 446, 452. — Statth. in Böhm. III, 485, 493.

Meinwerk, B. v. Paderborn. II, 203.

Meißen, Markgrafsch. II, 27.

—— St., befest. II, 26. — Merseburg u. Zeitz, bischöfl. Stühle. 74.

Melac, franz. Feldherr. V, 96.

Melanchthon, Philipp. III, 660. IV, 28, 29. — loci communes. IV, 54. — u. d. empört. Bauern. 79. — Kirchenvisitat. 103, 115. — in Augsburg. 124. — wittenberger Concordia. 166 f., 209. — Interim. 216. — nach Frankreich berufen. 270. († 1560.) 339. — u. Luther. 340.

Melander, kais. Feldh. IV, 614 f.

Melas, österr. Feldherr.

Melchior v. Rosenberg. IV, 70.

Melo, Fürst d. Sigambern. I, 71.

—— apulischer Heerführer. II, 116.

Mellobaud, Franken-König. I, 214.

Melrichstadt, Treffen. II, 268.

Menapier u. Mariner. I, 61.

Menschenverkauf z. überseeischen Kr. V, 439.

Mercurin Gattinara, Großkanzler. IV, 121.

Mercy, kais. General. V, 246, 248.

Mergentheim, Tag. III, 322.

Merobaud, Befehlsh. Valentinians. I, 214.

Merseburg. II, 24.

Mersen, Theilungsvertr. I, 472.

Merwig, S. d. Chilperich. I, 357.

—— S. d. Theodebert. I, 358.

Merwinger. I, 258.

Messe. II, 138.

v. Metternich, kurmainz. Hofraths-Präs. IV, 491.

Mezambo, span. Gesandter. V, 30.
Michael, K. v. Portugal. III, 594.
—— v. Cäsena, Ordensgeneral der Minoriten. III, 182.
—— de Causis. III, 397, 403.
—— Abassi, Fürst von Siebenbürgen. V, 82.
—— Zilagi, Statthalter in Ungarn. III, 529.
Micislav, H. v. Polen (950). II, 43. († 957.) 55.
—— H. v. Polen. II, 74.
Miecislav (Miseco), S. Boleslaws v. Polen. II, 107 f., 158.
Mieszko, H. v. Polen. II, 631.
Mieslav, H. v. Oberschlesien. II, 562, 563.
Milloz, Joh. III, 244. not. 2. 257, 373.
Minden, Schlacht. V, 376.
Minnesänger. II, 447, 659.
Minoriten. III, 32, 167, 172, 185.
Miseco, s. Micislav.
Missionswesen. II, 237.
Mistucin, H. v. Danzig. III, 67.
Mistui, H. d. Obotriten, verbrennt Hamburg.
Mittel z. Einführung d. Reformation. IV, 278.
Moattam, H. v. Damasc. II, 525.
Moden. V, 221.
Modena, Herzogth. V, 407.
Mohacz, Schlacht. IV, 101.
Mohammed 2. III, 522.
Mollich, Leibarzt des K. Friedrich. III, 660.
Mollwitz, Schlacht (1711). V, 272.
Mongolen. II, 562.
Montecuculi, kaiserl. General. V, 6, 32, 64.
Morea, v. d. Türken erob. V, 177.
Moreau, fr. Feldherr. V, 583, 597.
Morgarten, Schlacht. III, 160.
Morgengabe. I, 313.
Moritz, Dr., von Prag. III, 390, 406.
—— Herz. v. Sachsen. IV, 182. — und Karl 5. 192, 196. — Kurf. 200, 205, 209. — Magdeburg. 218. — Gegner Karl 5. 221 f., 226 f. — in Passau. 229. — vor Frankf. 229. († 1553.) 235.
—— S. Wilhelms v. Oranien. IV, 365, 411.
—— Landgr. IV, 391.
—— v. Dessau. V, 372.
Moroni, Card. IV, 306.
Möser, J. V, 465, 632, 634.
v. Moser, F. C. V, 503.
Moser, F. F. V, 329.
Moymar, Fürst. I, 468 f., 481.
Mühldorf, Schlacht. III, 161.
Müller, Joh. V, 510, 631, 634, 686.
München, Bundest. IV, 410.
Mundarten. I, 333.
Munde. I, 312.
Münster. III, 162. IV, 626. V, 44.
Münze, einerlei im Reich. III, 328.
Münzer, Thom. IV, 65, 76, 82.
Münzwesen. V, 299.
Murad 2. III, 480, 493.
Murat, H. v. Cleve und Berg. V, 657.
Mursa, Schlacht. I, 207.
Murten, Schlacht. III, 557.

N.

Näfels, Niederlage. III, 325.
Nancy, Schlacht. III, 558.
Nani, Geschichtsschr. IV, 547.
Nanthilde, Gem. Dagoberts. I, 382.
Nantuaten. I, 74.
Napoleon della Torre. III, 54.
—— Buonaparte, in Ital. V, 582. — in Krain u. Steiermark. 585. — Kaiser. 623. — erblicher Kaiser d. Fr. 645. — K. v. Italien. 646. — Krieg mit Preußen. 676 ff.
Narisken. 167, 177.
Narses, Feldherr des Justinian. I, 269 f.
Narva, Sieg. V, 116.
National-Fürsten. I, 467. — Geist. V, 198. — Literatur in d. Mitte des 18ten Jahrhunderts. V, 313, 322, 512. — Züge der Franken,

Alemannen, Bojoarier, Sachsen und Friesen. I, 328 ff.
Naucler, J. III, 654.
Naso, David. II, 525.
Naumburg, Vertrag. IV, 237. — Convent. 238. — Versammlung der protest. Fürsten. 301.
Neerwinden, Schlacht (1694). V, 105.
Neidhart, Großinquisitor in Spanien. V, 21.
Neipperg. V, 259.
Nemeter u. Vangionen. I, 112.
Nepomuk, d. heil. III, 333.
Nero. I, 113, 117.
Nerva, Zustand Germaniens unter. I, 134, 137.
Nervier. I, 59 f.
Neuburgundisches Reich. III, 248.
Neumark, kommt an d. teutschen O. III, 358.
Neuß, v. Karl d. K. belagert. III, 556.
Neustrien. I, 364.
Nicephorus, gr. Kaiser. II, 69 f.
Nicholson, J., gen. Lambert. IV, 267.
Niclas, Nicolaus v. Hussinecz. III, 382, 419, 426.
Nicolaus 2., P. (Gerhard, B. v. Florenz). II, 240.
—— 3., P. III, 41, 56, 59.
—— 4., P. III, 59.
—— 5., P. (Peter von Corvara). III, 181, 506, 512, 519, 523 f.
—— v. Clamenge. III, 377.
—— v. Cusa. III, 533, 510, 653.
—— K. v. Dänemark. II, 332 f.
—— v. Frankreich. III, 172.
—— Oresme. III, 377.
Nicbelungenlied. II, 658.
Niederlande, Verhältnisse z. Reiche. IV, 353 f. — Philipp. II, 355 f. — Gueusen u. H. Alba. 357. — Genter Pacificat. 358. — Utrechter Union. 358. — Trennung. 359. — spanische. V, 104. — Unruhen. 533. — Stände aufgelöst, Unabhängigkeit der brabantischen Provinzen. 539. — unterwerfen sich. 548.
Niederlassungen, 1ste, im S. von Teutschland. I, 19. — d. Langobarden in Italien. I, 275.
Njemetz = Teutschen. I, 340.
Niklot, Fürst der Obotriten. III, 351, 392.
Nimwegen, Friede. V, 67.
Nominalisten. III, 379.
Nördlingen. IV, 96. — Schlacht. 579 f.
Normaljahr 1624. IV, 639, 643.
Normann, G. IV, 261.
Normannen, I, 430 f. — in Paris. 470. — Fortschritte. 475 f., 479. — bekr. von Heinrich 1. II, 27. — in Italien. II, 116.
Nosua u. Kimber, Anf. d. Sueven. I, 49.
Nunciaturen. IV, 372, 384.
Nürnberg, Reichstag (1438). III, 477 f. — Sitz d. Reichsregiments u. Kammergerichts. 603. — Versammlung d. Stände (1522). IV, 55, 96. — Friede. 151. — Kurfürstent. (1611). 418. — Zusammenkunft d. Kurfürsten. 624. — Congreß (1649). 655.
Nusito, Fürst d. Sorben. I, 431.
Nußdorf, Hochmeister des teutschen O. III, 439.
Nystadt, Friede. V, 182.

O.

Oberlahnstein, Kurfürsten-Vers. III, 345.
Oberpfalz u. diesseitige Rheinpfalz kommen an Baiern (1628). IV, 473.
Obizo Malaspina, Markgr. II, 400, 584.
Obotriten, fallen v. Christenthum ab. II, 109.
Occam, Wilh. III, 195.
Ochino, Capuzin. in Neap. IV, 272.
Octavius Farnese. IV, 282.
Oda, T. Markgr. Ekards, Gem. Boleslavs. II, 109.

Oddi, Card. und päpstl. Nuntius. V, 422.
Odenburg, Reichstag. V, 82.
Odensee, Reichst. IV, 264.
Odilo, H. v. Baiern. I, 388 f.
Odo, Gr. v. Champagne. II, 148, 155 f., 162.
—— v. Devil. II, 348.
—— Gr. v. Paris. I, 476, 478.
Odoaker, besiegt die Ostgothen. I, 250 f. — vertr. d. Römer a. Noricum. I, 245.
Oecolampadius. IV, 28, 113, 115.
Oerebro, Reichsverf. IV, 260.
Oestreich, Aufst. (1594). IV, 383. — Unterdrückung der Protestanten. 458. V, 201. — im Zeitalter Ludwig 14. V, 203, 205. — u. d. bourbonische Spanien. 224.
Oexel, Dr., baierischer Gesandter. V, 10, 11.
Oldenburg, im Zeitalter Ludw. 14. V, 204.
Olennius. I, 109.
Oliva, Fr. zw. Schweden u. Polen. V, 32.
Olybrius, K. I, 243.
Oppede, Präs. d. Gerichtshofs zu Aix. IV, 274.
Oppenheim, Reichsverf. II, 270. — Schlacht. 588.
Ordale, Gottesurtheile. I, 306.
Orden, teutscher, in Siebenbürgen. II, 630. — in Preußen. 635. III, 66. — erwirbt Pomerellen. 146, 148, 357, 438, 624. IV, 13. — in Mergentheim. IV, 93.
Ordulf, Herz. v. Sachsen. II, 202, 204, 207, 216.
Orebiten. III, 429.
Orestes, verdrängt d. Julius Nepos. I, 245.
Orgetorix, Lehnsherr d. Helvetier. I, 47.
Ormond, H. v., Nachfolg. Marlboroughs. V, 165.
Oroles, K. d. Bastarner. I, 72.
Orzechowsky, Domherr, Geschichtsschreiber v. Polen. IV, 258.
Osmanen. III, 471.
Osfa, baier. Obrist. IV, 491.
Osterleute. I, 385.
Ostfränkisches Reich. II, 3, 7 ff., 121.
Ostander, Andr. IV, 92.
Ostmark (Oesterreich), erob. I, 428.
Ostphalen. I, 415, 418.
Ostragotha, K. d. Gothen. I, 217.
Ostragothe, T. Theoderichs, Gem. Sigmunds. I, 255.
Otbert, B. v. Straßburg. II, 11.
Otheirich, H. v. Böhmen. II, 104, 159.
Otho. I, 117.
Ott Heinrich, Pfalzgr. IV, 170.
—— Wilhelm, Gr. von Besançon. II, 115.
Ottensund. II, 44.
Ottfried. I, 456.
Otto (1.), S. Heinrichs und Nachfolger. II, 32. — bes. Eberhard v. Baiern (938). 35 f. — und Heinrich 2. 38. — vor Breisach. 39. — Kr. mit K. Ludwig. 40. Aufstand Heinrichs (941). 41. — Duisburg. 42. — gegen die Dänen. 43. — Zug n. Ital. (951). 45. — v. Mainz. 47. — nennt sich zuerst K. der Teutschen. 50. — züchtigt d. Ungarn. II, 57. — Slaven. 55. — Worms. 66. — Italien. 67. — Kaiser (962). 67. — Ravenna. 69. — der Große genannt. 72. († 973.) 74, 119.
—— (2.), S. Otto 1., röm. König. II, 67. — Kaiser. 69. — Gem. Theophania. 70. — Heinrich von Baiern. 76. — Harald v. Dänemark. 77. — Lothar. 77. — Italien. 78 f. — in Verona (983). 81. († 983.) 82.
—— (3.), Nachf. Otto 2. II, 82 f. — Italien. 86 f. — Zug durch Teutschland. 88. — Boleslav v. Polen. 89. — Rom. 90, 92. († 1002.) 93, 118.
—— (4.), Br. d. Pfalzgr. Heinrich, Gr. v. Poitou. II, 480. — als röm. König Otto 4. 480. — unterstützt v. Papste. 485. — aufgegeben. 492. — von neuem gewählt (1208). 495. — Gem. Beatrix. 497. — Kaiser. 499 f. — gebannt. 501, 505. — gegen Friedrich 2. 507. — entsetzt. 511. († 121.) 513, 653 f.
—— Cardinal. II, 536.

Otto, B. v. Augsburg. IV, 240.
—— B. v. Bamb. II, 235. not. 1. 280, 314, 341, 632.
—— v. Granſon, B. v. Baſel. III, 119, 128.
—— B. v. Freiſingen. II, 347, 366.
—— Erzb. v. Mailand. III, 54.
—— B. v. Trier. III, 430.
—— B. v. Utrecht. II, 535.
—— S. Luitpolds, H. v. Alemannien. II, 75. — erhält Baiern u. Kärnthen. 76, 79.
—— Pfalzgr. a. Rhein, H. v. Alemannien (1045). II, 177.
—— Markgr. von Schweinfurt, H. v. Alemannien (1048). II, 177, 193, 198.
—— Gr. v. Nordheim, Herz. von Baiern. II, 200.
—— H. v. Baiern. II, 207, 214, — abgeſ. 216, 221.
—— H. v. Baiern. II, 264.
—— H. v. Baiern. II, 534.
—— H. v. Baiern, S. Ludwigs. II, 542, 546, 551, 560, 575, 589, 592 f.
—— H. v. Baiern (aus dem Hauſe Wittelsbach). III, 15.
—— S. H. Heinrichs, Herz. von Baiern. III, 38, 44 f.
—— v. Baiern. III, 83, 94, 118, 126.
—— der Erlauchte, H. v. Baiern. III, 150.
—— v. Niederbaiern, S. Heinrichs. III, 151, 168.
—— Gr. v. Ballenſtädt. II, 337.
—— H. v. Böhmen. II, 454.
—— Markgr. v. Brandenburg. II, 457, 470, 488.
—— Markgr. v. Brandenburg. II, 640. III, 22.
—— d. Lange, Markgr. v. Brandenburg. III, 43, 83.
—— d. Kleine, Markgr. v. Brandenburg. III, 44.
—— Brud. Markgr. Ludwigs von Brandenburg. III, 219.
—— Markgr. v. Brandenburg. III, 269 ff.
—— Markgr. v. Brandenburg. III, 306.
—— S. Heinrichs des Löwen. II, 459. — erhält Halbensleben. II, 467.
Otto d. Kind, v. Braunſchweig. II, 513, 533, 537, 548, 638, 653.
—— S. Friedrich I., erhält Burgund. II, 427, 439.
—— Pfalzgr. v. Burgund. III, 87.
—— Gr. v. Burgund. 61.
—— Pfalzgr. v. Hochburgund. III, 248.
—— Gr. v. Champagne. II, 115.
—— Gr. v. Eberſtein. II, 650.
—— S. Konrads, H. v. Franken. II, 53.
—— v. Kärnthen. II, 95, 104.
—— H. v. Niederlothr. II, 110.
—— I., H. v. Meran. II, 493, 644, 649.
—— 2., H. v. Meran. II, 649.
—— v. Mähren. II, 325.
—— v. Meißen. II, 435, 449.
—— v. Nordheim. II, 222, 233, 252, 265, 269.
—— H. v. Oeſterreich. III, 184.
—— Gr. v. Orlamünde. II, 649.
—— H. v. Sachſen. I, 483.
—— der Erlauchte, H. v. Sachſen. II, 5.
—— H. v. Sachſen, entlaſſen. II, 249.
—— Markgr. v. Straßburg. III, 160.
—— Markgr. v. Suſa. II, 193.
—— Br. u. Nachf. Brunos, H. v. Thüringen. I, 485.
—— Markgr. in Thüring. II, 213.
—— Gr. v. Verdun. II, 40.
—— v. Wittelsbach. II, 355, 420, 490, 493. — geächtet. 496 f.
—— Br. d. Miecislav. II, 159.
—— Grav. II, 199.
—— Vatersbr. d. K. Adolf. III, 81.
—— Probſt, Hofkanzl. III, 26.
—— Br. Pfalzgr. Rudolfs. III, 104.
—— Br. d. Swantopluk. II, 284. — H. v. Mähren. 285.
—— Heinrich, K. v. d. Pfalz. († 1559.) IV, 335.
—— v. Pack. IV, 105, 107.
Ottokar, H. von Böhmen, König (1198). II, 480. — abgeſ. 489 f. — in Bamberg. 504 ff.

Ottokar (Primislav 3.), K. v. Böhmen. II, 600. — in Bezug auf Konradin und Friedrich. 623. — Kreuzzug gegen d. Preußen. 640. — Bewerbung um d. teutsche Königskrone. III, 4. — Wahl Rudolf 1. 18, 23, 26 f. — Erbitterung geg. Rudolf. 33. — geächtet. 35, 39. — gebannt. 41. († 1278.) 43.
—— S. Wenzlaws, H. v. Oesterr., erhält Kärnthen. II, 651.
Ottokar aus Steiermark. III, 79.
Oudenarde, Schlacht. V, 157.
Oxenstierna, Axel, schwed. Reichskanzler. IV, 550 f. — Director d. Kriegsverf. 552, 554. — und H. Bernhard. 576, 578 f. — nach der Schlacht bei Nördlingen. 580 — 583, 589, 604.
—— Johann v., schwed. Gesandter beim Abschluß des westphälischen Friedens. IV, 628.
Oxford. III, 376.

P.

Pacification, Genter. IV, 358.
Palæologus, gr. Kais. III, 479.
Palm, Buchhändl. V, 686.
Pandulf 4. II, 150, 162.
Papier, Lumpen= III, 657.
Pappenheim, stürmt Magdeburg. 513. — an d. Niederelbe. 516. — bei Leipzig. 517. — bei Erfurt. 530. — bei Lützen. 531.
Papst. II, 236, 309. — Papstgewalt. IV, 245. — Papstthum. III, 661. IV, 245.
Paramus, Feldh. d. S. Masud. II, 348.
Paris, Univers. III, 377.
Parsdorf, Waffenstillst. V, 598.
Parteien, protest. in Frankreich. IV, 338. — polit. im Reiche. V, 194.
Paschal 2., P. II, 276, 282, 296 f., 308, 311.
—— 3., P. (Guido v. Crema). II, 395.
Passarowitz, Frieden 1718. V, 177.
Passau, Vertrag. IV, 258 f., 239.
Paul 2., P. III, 541, 544, 648, 650.
—— 3., P. IV, 156, 165, 168, 216, 267, 291.
—— 4., P. IV, 269, 283 f.
—— 5., P. IV, 400.
—— Großf. v. Rußl., Gem. Maria v. Wirtemberg. V, 483. — Kaiser. 592. — ermordet. 603.
Pauline, Gem. d. Pr. Borghese. V, 656.
Pavia, Kirchenvers. II, 266.
Peire, Card. II, 660.
Peranda, span. Gesandter. V, 10 f.
Perun, Gott d. Blitzes. I, 343.
Peta, Heerf. d. Mongolen. II, 562.
Peter, B. v. Augsburg. III, 569.
—— B. v. Basel. III, 24, 65.
—— v. Ailly, Erzb. v. Cambray. III, 377, 403. — in Constanz. III, 390. — Gegn. v. Huß. 398. 406.
—— Erzb. v. Mainz. III, 155.
—— v. Aragonien. II, 626.
—— d. Gr., Czar v. Rußland, in Ingermannland. V, 116. — am Pruth. V, 178, 180. — Fr. zu Nystadt. 182.
—— 3., K. v. Rußl. V, 382.
—— Gr. v. Savoyen. III, 61.
—— K. v. Ungarn. II, 171 ff.
—— v. Celano. II, 463.
—— v. Hagenbach. III, 555.
—— de Pretio. II, 627.
—— de Vineis. II, 581.
—— Egen v. Argau, Bürgermstr. v. Augsb. III, 496.
—— Leopold, 2ter S. Franz 1. V, 406, 409.
—— Marsilius. III, 181.
—— Schöffer. III, 657.
Petrus Diaconus. II, 357.
Petrarca. III, 225, 243, 245, 251.
Petri, Olaus und Laurentius. IV, 259 f.
Peuce, Inf. in der Donau. I, 171.
Peucer, Leibarzt des Kurf. August. IV, 342.

Peucinen. I, 171.
Peutinger, Konrad. III, 654, 666.
—— Dr., IV, 44.
Pfaffenhofen, Treffen. V, 282.
Pfahlgraben, Teufelsmauer, Grenzwall. I, 138.
Pfalz, d. neue. III, 605. —graven eingeführt. II, 19, 60, 125.
Pfauser, Hofpr. Ferdinand 1. IV, 295, 303.
Pfefferkorn. III, 659.
Pfeiffer, Gehülfe Münzers. IV, 82.
Pfennig, gemeiner. III, 546, 591.
Pfinzing, Melchior. III, 655.
Philemuth, Fürst der Heruler. I, 268.
Philibert, B. v. Coutance. III, 441, 446 f.
—— Markgr. IV, 381.
Philipp, Erzb. von Cöln. II, 411, 416, 431, 433, 454.
—— B. v. Ferrara. II, 572.
—— S. Friedrich 1., H. v. Schwaben. II, 427. — erhält Tuscien. II, 464. — Gem. Irene. 464. — erhält Schwaben. 472, 477. — König. 479 f. — und Innocenz. 483. — von neuem gekrönt. 491 f. — ermordet (1208). 494.
—— v. Anjou, Thronfolg. in Spanien. V, 118.
—— 2., Markgr. von Baden. IV, 381.
—— der Kühne von Burgund. III, 248, 453.
—— der Gütige v. Burgund. III, 453, 454, 495, 597, 524, 594.
—— (Aug.), K. v. Frankreich. II, 433, 459, 507 f.
—— (3.), d. Kühne, K. v. Frankr. III, 4.
—— (4.), K. v. Frankr. III, 86, 62, 83, 100, 127, 134, 145.
—— (6.), K. v. Frankr. III, 192, 240, 247.
—— Landgr. von Hessen. III, 613. IV, 43, 67, 82, 93. — Uebertritt z. evangelischen Kirche. 94, 97 f., 101, 110. — zu Augsburg (1530). 121, 129, 131, 142. — Bündniß mit d. Schweizern. 144, 152. — mit d. Pfalzgr. Friedrich. 157. — Zusammenkunft mit K. Franz 1. 159. — Verhältniß zu H. Ulrich v. Wirtemb. 159. — geg. Karl 5., Sieg bei Laufen. 160. — Vermittelung zw. Zwinglis und Luthers Anhängern. 167. — in Regensburg (1541). 173. — geheimer Bund mit dem Kaiser. 174. — zu Speier (1546). 189. — geächtet. 194. — gefangen. 202, 213. — Interim. 215. — frei. 232, 301.
Philipp, Gr. v. Mannsfeld, kaiserl. Feldherr. IV, 599.
—— H. v. Orleans. V, 54.
—— Pfalzgr, geächtet. III, 605.
—— v. Savoyen. III, 46, 61 f.
—— (2.), K. von Spanien, Gem. Maria v. Engl., erhält d. italienischen Staaten (1554), die Niederlande (1555). IV, 283. — zur Nachfolge im Reich bestimmt. 213, 282 f. — verf. die Protestanten in den Niederlanden. IV, 322—333. († 1598.) 366.
—— (3.), S. Philipp 2. IV, 333. — vertreibt die Moriskoes 1609. IV, 431.
—— (4.), K. v. Spanien. V, 34. († 1668.) V, 49.
—— (5.), K. v. Spanien. V, 225, 227.
—— S. Maximilians, in den Niederlanden. III, 562, 585, 594, 598, 636.
—— Christian, Kurf. v. Trier. IV, 623.
—— Ludwig, Pfalzgr. v. Neuburg. IV, 382.
—— Wilhelm, Pfalzgr. V, 87.
—— v. Caraillon. III, 243.
—— v. Falkenstein. II, 605.
—— v. Hohenfels. II, 603.
—— J. v. Schönborn, Kurf. von Mainz. V, 10.
Philippsburg, erobert (1734). V, 249.
Phocäer, in Massilia. I, 5.
Phönicier, im nördl. Europa. I, 5.
Physiocraten. V, 479, 485.
Pibo, B. v. Toul. II, 314.
Piccolomini, Jac., päpstlicher Legat. IV, 516.
—— Anklag. Wallensteins. IV, 565.

Pietro Filargo, B. v. Novara. III, 336.
Pilegrin, Erzb. von Salzburg. III, 325.
Pillnitz, Vertrag. V, 554.
Pimentelli, span. Gesandter. V, 6.
Pinneberg, Provisionalvergleich. V, 74.
Pipa, T. d. Offalisoas. I, 195.
Piper, Gr. v., Minist. Karl 12. V, 151.
Pipin v. Landen, Major Domus in Austrasien. I, 368, 382. († 639.) 383.
—— v. Herstall. I, 384. — H. u. Fürst d. Franken. 385.
—— d. Kleine, S. Karl Martells. I, 389 f. — K. d. Franken (752). I, 404. — Reichsvers. zu Soisson. 405. — entsetzt Narbonne (752). 406. — gegen Sachsen, Friesen, Langobarden. 407. — in Italien, Exarchat. 408. — Maifeld. 409. († 768.) 410. II, 238.
—— S. Karls d. Gr., im Kriege mit d. Avaren. I, 429, 464.
Pirminius, Glaubensbote b. d. Alemannen. I, 396.
Pisa, Concil. III, 361, 640, 662.
Pistoja, Synode. V, 505.
Pistoris. III, 660.
—— u. Leuber, sächs. Gesandter a. d. westphäl. Friedenscongreß. IV, 639.
Pitt, engl. Minister. IV, 367.
Pius 2. (Aeneas Sylvius), P. III, 530, 533 f., 538 f., 648.
—— 4., P. IV, 300.
—— 5., P. IV, 347, 349.
—— 6., P. V, 427, 503 f.
Placidia, Schw. d. Honorius, Gem. d. Ataulph. I, 230, 232.
Plektrud, Mutter des Theodebald. I, 385.
Plotho, v., Gesandter Friedrich 2. in Regensburg. V, 364, 384.
Plusso, Schwager Gottschalks. II, 210.
Poitiers. I, 387.
Polemar. III, 446.
Polen. II, 124. — u. Ungarn. III, 293, 470. — erobert von Karl Gustav. V, 25. — Untergang. 432. — 1ste Theilung. 434. — Politik in Bezug auf Polen. 562, 564 f. — 2te Theil. 556. — 3te Theil. 575 f.
Politik, bisher., beurtheilt. V, 684.
Polizei. III, 368.
Pompadour, Marquise. V, 350.
L. Pomponius. I, 112.
Pomuk (Nepomuk), Joh. (der heilige). III, 333.
Poppäus Sabinus. I, 131.
Poppo, H. d. Friesen. I, 396.
—— B. v. Utrecht. II, 83.
—— v. Bamberg, Erzb. v. Trier. III, 111.
—— B. v. Brixen. II, 181. (P. Damasus 2.)
Posen, Bisthum. II, 74.
Possidirende Fürsten. IV, 403, 426.
Posthumus. I, 194.
Potoki, Primas v. Polen. V, 238.
Präliminarien, wiener. V, 251, 255, 262.
Prag, Bisthum. II, 74. — Univers. III, 256. — Spaltung. 373. — Schlacht. V, 363.
Pratteln, Schlacht. III, 492.
Praxedis, 2te Gem. Heinrich 4. II, 313.
Premislav 2., K. v. Böhmen. III, 19. not. 2.
Presburg, Bischofssitz. I, 429. — Friede. V, 653.
Preßgesetz. V, 299. IV, 326.
Preußen. III, 624. — Herzogth., reformirt. IV, 96 f. — nach dem hubertsburger Frieden. V, 394. — u. Friedrich 2. Tod. 536. — nach d. Stiftung d. Rheinbundes. 674.
Preußisch-Eylau, Schlacht. V, 678.
Pribislav u. Niclot, K. d. Obotriten und Luitizen. II, 333, 391, 392, 396, 404, 421.
Prierias, Sylv. IV, 26.
Priester, bei den Teutschen. I, 321. II, 136.
Primislav 2., H. v. Polen. III, 67. — H. v. Cujavien. III, 148.
Princival Fiesco, Gr. v. Lavagna. III, 58.
Priwika, mährischer Fürst. I, 468.
Probus. I, 198 ff.
Procop, d. Kleine. III, 429, 447.

Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 560 (Jan. 1, 1910) i
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 561 (Feb. 1, 1910) ii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 562 (Mar. 1, 1910) iii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 563 (Apr. 1, 1910) iv
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 564 (May 1, 1910) v
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 565 (June 1, 1910) vi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 566 (July 1, 1910) vii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 567 (Aug. 1, 1910) viii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 568 (Sept. 1, 1910) ix
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 569 (Oct. 1, 1910) x
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 570 (Nov. 1, 1910) xi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 83, Issue 571 (Dec. 1, 1910) xii

Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 572 (Jan. 1, 1911) i
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 573 (Feb. 1, 1911) ii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 574 (Mar. 1, 1911) iii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 575 (Apr. 1, 1911) iv
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 576 (May 1, 1911) v
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 577 (June 1, 1911) vi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 578 (July 1, 1911) vii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 579 (Aug. 1, 1911) viii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 580 (Sept. 1, 1911) ix
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 581 (Oct. 1, 1911) x
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 582 (Nov. 1, 1911) xi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 84, Issue 583 (Dec. 1, 1911) xii

Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 584 (Jan. 1, 1912) i
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 585 (Feb. 1, 1912) ii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 586 (Mar. 1, 1912) iii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 587 (Apr. 1, 1912) iv
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 588 (May 1, 1912) v
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 589 (June 1, 1912) vi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 590 (July 1, 1912) vii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 591 (Aug. 1, 1912) viii
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 592 (Sept. 1, 1912) ix
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 593 (Oct. 1, 1912) x
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 594 (Nov. 1, 1912) xi
Table of Contents for the Proceedings of the Royal Society of London. Series A, Containing Papers of a Mathematical and Physical Character. Volume 85, Issue 595 (Dec. 1, 1912) xii

mation. 349 ff., 433 ff. — wittenberger. 185. — christliche. 210. — Uebersicht bis z. J. 1555. 244 f. — außer Teutschl. 253 ff., 352. — im Auslande. 269 ff. — 2te Periode. 288 ff. — die letzte in Teutschland. 335.
Reformationsartikel. IV, 305. — entwurf der Bauern. IV, 81. — recht. IV, 335.
Regensburg, Sitz d. Reichskammergerichte. III, 604. — Reichstage (1471). III, 545. (1532.) IV, 149. (1541.) 172. — Interim, Religionsgespräch, Abschied. 174 ff. (1546.) 189. (1557.) 296. (1594.) — Beschwerden. 295 f. (1603.) 380. (1608.) 392. — aufgelöst. 394. — belagert u. erobert. 577 f. — Reichst. (1640). 625. (1653.) V, 7. (1746.) 285.
Regierungsgrundsätze t. Fürsten. V, 438.
Regiment, kaiserl. V, 60.
Reginald, Gr. v. Bar. II, 293.
Reginar, H. v. Lothringen, Gr. v. Hennegau u. Hasbann. II, 8.
—— H. I, 438.
—— v. Mons. II, 77.
—— u. Lambert, S.S. Reginars v. Mons. II, 77.
—— Markgr. II, 150.
—— tritt gegen Heinrich 4. auf. II, 225, 230.
Reginlinde, Witwe Burkhards von Alemannien, Gem. Hermanns. II, 20.
Regius, Jac. III, 661.
Reich der Teutschen, Einleitung. I, 354.
Reichenbach, Congreß. V, 547.
Reichsabschied. IV, 137. —armee. V, 569, 579. —bund. IV, 211. —deputation. V, 7, 9, 12, 85, 605. —defensionsvertrag. V, 78. —executionsordnung. III, 608. IV, 244. —geschäfte. V, 5. — gericht. IV, 641. — u. Polizeiordnung. V, 298. —gutachten in Bez. auf Frankreich. V, 552. —hofrath. III, 604. IV, 377. V, 279, 491. —hülfe. III, 566. —kreise, histor.-statist. III, 609. —krieg (1674). V, 61, 613. (1691.) V, 104. (1702.) 126. (1792—1795.) 560, 568, 579, 593 ff. —kriegserklärung gegen Frankreich. V, 61, 97, 246, 566. —kriegsverf. III, 608. —polizeigesetze. III, 597. —regiment. III, 591, 602. IV, 16, 48, 138. —ritterschaft. III, 621, 628. IV, 319. V, 621. —sachen. IV, 643. —stände. III, 76. V, 16. —tage. II, 62, 126. (1441.) II, 521. I, 226. III, 486. (1566.) IV, 313. (1576.) 330. (1613.) 422. V, 301. —tag, beständiger. 37. — tagsmitglieder. 17. —verfassung. V, 17, 40. —verhältniß nach d. hochstädter Schl. V, 137. —vertrag. IV, 230. —vicariat. IV, 5.
Reihing, Jak., Jesuit. IV, 425.
Reiks, Häuptlinge der Preußen. II, 621.
Reimarus, H. S. V, 328.
Reinach, v., Vertheidiger v. Breisach. IV, 599.
Reinold, Gr. v. Hochburgund. II, 175.
Reislaufen, Soldbienst der Schweizer. III, 498.
Religion d. germanischen Völker. I, 316. — d. West-Slaven. I, 343.
Religionsfrieden. IV, 153, 243, 284, 298. —gespräche. IV, 171, 186. —verfolgungen in d. Mitte d. 18ten Jahrh. V, 302.
Reliquien. II, 136.
Remer. I, 59.
Remigius, B. v. Rheims. I, 253.
Remismund, Fürst der Sueven. I, 242.
Remprecht v. Waldsee. III, 475.
Renata, T. K. Ludwig 12., Gem. d. H. Herkules v. Ferrara u. Modena. IV, 277.
René v. Anjou, H. v. Lothringen. III, 455 f., 469, 555, 557.
Requesens, Nachf. Albas in d. Niederlanden. IV, 358.
Restitutionsanträge. IV, 472. — edict. IV, 480.
Reuchlin, Joh. III, 659.
Reunionskammern. V, 74.
Rhätien u. Noricum. I, 135.

Rhaus u. Rhaptus, Anf. der Aſtinger. I, 176.
Rhedarier, beſiegt. II, 26.
Rhein, Name. I, 141.
Rheinbund. V, 660, 662, 682.
Rheinfelden, Sieg (1638). IV, 598.
Riario, Günſtl. Sixtus 4. III, 618.
Ricci, über Guſtav Adolf. IV, 547.
Richard, B. v. Paſſau. I, 434.
—— Kurf. v. Trier. IV, 44, 68.
—— K. v. Engl. II, 449, 458, 473.
—— v. Cornwall, teutſcher König. II, 589, 600, 602, 604.
—— Br. d. Raganar. I, 258.
Richelieu, Cardinal. IV, 487, 561.
—— Herz. V, 364.
Richenza, Gem. Lothars. II, 329, 337 f.
Ricimer, ein Sueve. I, 242.
Riga, erbaut. II, 632.
Rignamer, Br. d. Raganar. I, 258.
Ripperda, Baron v. V, 228.
Ritterbrüder von Dobrin. II, 634, 637. —einungen. III, 285. IV, 319. —ſchaft. III, 77. —ſchaft v. S. Georgen-Schild. III, 487, 491 f. —ſtand im ſchwäbiſchen Zeitr. II, 660. — unter Karl 4. III, 285.
Robur = Baſel. I, 214.
Robert, Gr. v. Burgund. III, 63.
—— v. Bari. II, 623 f.
—— Fürſt v. Capua. II, 342.
—— Grav von Flandern. II, 283, 623 f.
—— K. v. Frankr. II, 149.
—— franz. Prinz als Gegenkönig. II, 560.
—— Gr. v. d. Mark. IV, 68.
—— K. v. Neapel. III, 139, 141 f., 145, 180.
—— H. v. Paris. II, 19.
—— Oblationarius. II, 88.
—— Halam, B. v. Salisbury. III, 408.
Rodach, Convent. IV, 112.
Röder, Matthias. III, 391.
Rödiger, S. d. Hermegiſclus. I, 361.
Roger v. Sicilien. II, 333 ff., 341, 365.
—— S. Tancreds. II, 461.
Rokyczana. III, 429, 493.
Roland, Card. II, 379.
Rom, bedrängt. I, 242. —erſtürmt. IV, 104.
Römermonate. IV, 19. —zug. IV, 18.
Romulus Auguſtulus. I, 245.
Ronneburg. V, 381.
Roſchild, Friede (1658). V, 27.
Roſemunde, Gem. Alboins. I, 275, 359.
Roßbach, Schlacht (1757). V, 365.
Röſſelmann, Walth., Reichsſchulth. zu Kolmar. III, 85.
Roſtock, Univerſ. III, 651.
Rotenburg a. d. T., Verſ. d. Proteſtanten. V, 422.
Rotgaud, H. v. Friaul. I, 414.
Rothar, K. d. Langob. I, 407.
Rottmann, Wiedertäufer. IV, 163.
Roxolanen. I, 133.
Rua, Br. Attilas, K. der Hunnen. I, 232.
Rüdiger v. Pechlarn. II, 84.
Rudolf, Markgr. im Nordgau. I, 468.
Rudolf (1.), Gr. v. Habsburg. II, 610. — Kreuzz. gegen die Preußen. 640. — Gründ. eines neuen Fürſtenth. 645. — zum röm. K. beſtimmt. III, 6. — Herkunft. 7 ff. — gebannt. 8. — Kreuzfahrt geg. Preußen. 9. — Fehden. 10 ff. — Gem. Anna v. Hohenburg. 13. — röm. König. 13. — Krönung. 22 f. — anerkannt v. Papſt. 27. — gegen Ottokar v. Böhmen. 33, 39, 41, 42. — Friede. 44. — Oeſterreich u. Kärnthen. 44, 46, 48. — Philipp v. Savoyen. 49. — Italien. 53. — Karl v. Anjou. 57. — Burgund. 60. — 2te Gem. Iſabelle v. Burg. 62. — teutſch. K. 66. — in Thüringen. 69. († 1291.) 72. — Verdienſte. 72.
—— (2.), S. Maximilian 2., K. v. Ungarn u. Böhmen, röm. König (1575). IV, 328. — Kaiſer. 350. — Gegenreform. 351. — Niederlande. 359, 366. — unglückliche Lage. 396 f. — jülich. Erbfolgeſtreit. IV, 409, 412. — verliert Böhmen. 417 f. († 1612.) 419.
—— Erzb. v. Mainz. II, 394.
—— B. v. Würzburg. II, 485.

Rudolf von Friedberg, B. zu Verden. III, 232.
—— Gr. v. Reinfelden, H. v. Alemannien. 209, 219. — Gegenkönig. 259. — Schl. bei Melrichstadt. II, 263, 265.
—— Fürst v. Anhalt. III, 646.
—— Markgr. v. Baden. II, 574. III, 36.
—— S. Ludwigs v. Ober-Baiern. III, 150.
—— K. v. Burgund. I, 478.
—— H. v. Burgund. II, 19 f.
—— (2.), K. v. Burgund (arelatisches Reich). II, 34.
—— (3.), K. v. Burgund. II, 115, 153, 155.
—— Verweser der Nordmark. II, 282, 291.
—— H. v. Oesterreich. II, 116. — K. v. Böhmen. III, 116 f.
—— H. v. Oesterreich. III, 221, 264. — Erzherz. 265. — erhält Tirol. 266, 268.
—— Pfalzgr. III, 137, 151, 154, 156, 199, 205.
—— S. Rudolfs, Pfalzgrav. III, 209, 215.
—— Rheinpfalzgr. III, 82, 97, 102, 104.
—— H. v. Sachsen-Wittenberg. III, 154, 157, 163.
—— H. v. Sachsen-Wittenberg. III, 272.
—— H. v. Sachsen. III, 199.
—— Kurf. v. Sachsen. III, 345.
—— Herz. II, 204.
—— H. II, 231, 233, 244, 252.
—— S. Albrechts, zum röm. König vorgeschlagen. III, 100 f.
Rudolf, S. K. Rudolfs, Herz. von Schwaben. III, 49.
—— Mönch. II, 345.
—— v. Balm. III, 124.
—— v. Hoheneck, Kanzl. Rudolfs v. Habsburg. III, 55, 77.
—— v. Wart. III, 124.
—— Agricola. III, 652 f.
—— August, H. v. Braunschweig-Wolfenbüttel. V, 44.
Rüger, B. v. Würzburg. II, 302.
Rugier, Sitze. I, 169, 240, 266.
Rungenschaft. I, 313.
Rupert, Gr. II, 216.
Ruprecht, Erzb. v. Cöln. III, 537.
—— Erzb. v. Trier. III, 558.
—— Pfalzgr., der Aeltere, S. des Pfalzgr. Rudolf (u. d. Jüngere) (1353). III, 219, 227, 303, 315, 325.
—— 2. III, 334.
—— (3.), Pfalzgr., römischer König. III, 343, 347 ff. — bestätigt v. P. 350. — marbacher Bund. 353 f. — Reichst. zu Augsburg. III, 361. († 1410.) 362.
—— S. Philipps, Pfalzgr. IV, 605.
—— S. K. Adolfs. III, 83, 96.
v. Rußdorf, pfälz. Gesandter. IV, 466.
Russen. III, 471. — am Rhein. V, 251.
Rußland, Verhältnisse zu Oesterreich und Preußen. V, 408. — gegen Frankr. V, 645.
Ruthart, Erzb. v. Mainz. II, 275.
Ryssel, Verhandl. zwischen England u. Frankr. V, 587.
Ryswick, Waffenstillstand u. Friede. V, 107 f.

S.

Saalfeld, Verbind. d. Landgr. Philipp mit Georg und Casimir von Brandenb. IV, 98.
Saalgut. I, 311.
Saavedra, spanisch. Gesandter. IV, 628.
Sabinus, Jul. I, 122.
Sachsen (Meißen u. Thüringen). II, 123. — Friede m. Schweden. IV, 612. — im Zeitalter Ludwig 14. V, 203. — schöne Künste. V, 320. — Rücktritt vom Reichskrieg. V, 580. — mit Frankr. verbündet. 677. — Königreich. 679, 682.
Sachsen, Saxones, Name u. Herkunft. I, 184, 193. — und Franken. I,

201—236, 239, 248, 287, 330. — und Friesen. 496. — Empörung. 418 ff. — bezwungen. 414.
Sachsenspiegel. II, 657.
Sackville, Lord. V, 376.
Sagibarone. I, 305.
Sal = Haus. I, 311.
Salacho, Markgr. I, 468.
Saladin. II, 435.
Salasser. I, 75.
Salentin, Gr. v. Isenburg. IV, 371.
Salier. I, 211. — Gesetze. 374—485. II, 5. not. 4. — Königshaus. II, 5.
Salomo, B. v. Constanz. II, 10 f. —— K. v. Ungarn. II, 206. — S. d. K. Andreas. II, 190.
Salvius. IV, 130.
Salzburg. V, 321.
Sambar u. Grimislav, Fürsten in Ostpommern. II, 633.
Sambida u. Sangipan, K. d. Alanen. I, 235.
Samo, K. d. Wenden = Slaven. I, 379 f.
—— Fürst d. Slaven. I, 502.
San Felicius, päpstlicher Nuncius. V, 29.
Sanction, pragmatische. V, 226, 235.
Sarmaten. I, 336.
Satzungen, frankfurter von d. Unabhängigkeit d. Kaiserthums. III, 200.
v. Savigny, Ludw. Joh. V, 199.
Sbinko, Erzb. v. Prag. III, 379.
Scandinavische Staaten. III, 470.
Schaffgotsch, Gr. v. IV, 571.
Schärtlin. kais. Großmarschall. IV, 154, 185. — im Dienste d. oberländ. Städte. 194. — geächtet. 207.
Scheidung, geograph., d. Theile d. fränkischen Reichs. I, 462.
Schelde, Streit über die Fahrt darauf. V, 487.
Schelling. V, 631, 639 ff.
Schicksale d. Ausgewanderten. I, 283.
Schiller. V, 514, 631, 637.
Schilling. I, 294.
Schinner, Matthäus, von Sitten. III, 610.
Schirmverein zu Augsburg (1547). IV, 212.
Schlachtordnung b. d. germanischen Völkern. I, 309.
Schlegler. III, 339 f.
Schlesien, Einw. I, 351. — Schicksale. IV, 453.
Schleswig, Mark errichtet. II, 27. — zerstört. 210.
Schlick, Kasp., Kanzler. III, 404, 435, 450, 459, 461, 476, 488, 509, 515.
—— Joach. Andr. IV, 450 f.
v. Schlieffen, hess. Minister. V, 404, 439.
Schmalkalden, Convent. IV, 116. — Versammlung. 145. — Vermittelungstag (1531). 147. — Zusammenkunft der Fürsten. 155. — Bund. 166. — geg. H. Heinrich v. Braunschw. 181. — Verfall. 183. — rüstet sich. 193 f. — Trennung. 197. — Auflösung. 203.
Schnellendorf, Waffenst. V, 276.
Schmidt, Lorenz. V, 343.
—— W. F. V, 512.
Schnepf. IV, 113.
Schöffen. I, 305. III, 619.
Schöning, sächs. Feldmarschall. V, 104 f.
Schriften, ketzerische, verbrannt. V, 345.
Schubart. V, 502.
Schulemburg, General. V, 177.
Schulen. III, 374. II, 139. V, 470.
Schulwesen. V, 470.
Schurf, Anwalt Luthers auf dem Reichstage zu Worms. IV, 41.
Schwabach, Convent. IV, 116.
Schwaben. I, 286.
Schwabenberg. I, 287.
Schwabengau. I, 277.
Schwabenspiegel. II, 657.
Schwäche d. Reichs. IV, 309.
Schwarz, Bertold. III, 299.
Schweden, Kr. bis zu Gust. Adolfs Tod. IV, 501. — Angelegenheiten nach dem Prager Frieden. IV, 591. — befriedigt. IV, 642. — in Bezug auf Friedrich 2. V, 368. — gegen Friedr. Wilhelm. V, 65.
Schweikard, Erzb. v. Mainz. IV, 412.

Schwendi, Lazar. IV, 320.
Schweinfurt, Friedenshandlungen. IV, 149.
Schweiz, Krieg geg. die. III. 599, 601.
Schweppermann, Seyfr. III, 162.
Schwerdtbrüder, —träger, Brüder d. Ritterdienſtes Chriſti. II, 633, 637.
Sciarra Colonna. III, 181.
Scordisker. I, 21, 32 f., 72.
Sculdais. I, 308.
Scultetus. I, 308.
—— Beichtv. Ferdinand 5. IV, 464.
Scyrren. I, 225. — u. Satagarier. 240 f.
Scythen. I, 27, 115, 279.
Seckendorf, Gr. v. V, 242. — unterſtützt Eugen. 248. — im Dienſte Karl 7. 279, 280, 282, 371. — Feldmarſchall. V, 258 f.
Secten. III, 369.
Seculariſation in Teutſchland. V, 591, 602, 615.
Sedunen. I, 74.
Seeneutralität, bewaffnete. V, 461.
Segeſt, Fürſt d. Cherusken. I, 89 ff.
Seld, Kanzler. IV, 209, 285.
Seldſchuken. III, 471.
Selbſtändigkeit der t. Literatur. V, 461.
Selim 1. IV, 664.
—— S. u. Nachf. Suleimans. IV, 321.
Semler. V, 476.
Semno, Fürſt d. Logionen. I, 198.
Sempach, Schlacht. III, 322.
Senden, Gaue. I, 54, 307. —graven. I, 145. —boten. I, 448, 487.
Seneſchall. I, 314.
Senlis, Frieden. III, 580.
Sennonen. I, 9. 13, 19, 78, 133, 164. — u. Longobarden. 101.
Sentius Saturninus, gegen Marbod. I, 86, 88.
Separatiſten. V, 472.
Sequaner. I, 45 f.
Serben. I, 339.
Serbelloni, Feldmarſch. V, 383.
Sergius 3., P. II, 239.
Seton, Hofpr. Jacob 5. IV, 264.
Severus. IV, 295.
Sevilla, Uebereinkunft. V, 231.
Sforza, Galeazzo Maria, Herz. v. Mailand. III, 581.
—— Ludwig, Reg. von Mailand. III, 581, 585, 592, 601.
—— Maximilian. III, 641.
Sibylle, Witwe Tancreds. II, 462, 464.
—— Gem. Johann Friedrichs. IV, 237.
Sido. I, 130.
Sidonius, B. v. Mainz. I, 371.
Siebenbürgen, Unruhen. V, 533.
Siegfried, B. v. Brandenb. II, 419.
—— Erzb. v. Cöln. III, 68, 81.
—— B. v. Hildesheim. III, 68.
—— Erzb. v. Mainz. II, 201. — Zehntenſtreit in Thüringen. II, 212, 215, 269. († um 1084.)
—— Erzb. v. Mainz. II, 484, 504, 556, 572, 580. (1249.)
—— K. d. Dänen. I, 417.
—— Gr. v. Nordheim. II, 97.
—— Pfalzgr. II, 293.
—— v. Merſeburg, H. v. Sachſen. II, 83.
—— Grav. III, 129.
Sievershauſen, Schl. (1543). IV, 235.
Sigambern. I, 63, 77, 80. — Sitze. I, 160.
Sigbert, gründet d. K. Diſſentis. I, 372.
Sigebert, S. Dagoberts, K. v. Auſtraſien. I, 380. († 650.) 384.
—— K. d. Fr., ermordet (509). I, 257.
—— S. Clothars, ſchlägt die Avaren (567). I, 274. — K. d. Franken zu Metz. I, 556 f.
—— v. Gemblours. II, 315.
—— S. d. Theoderich. I, 358.
Sigerich, S. d. Sigmund. I, 259.
Sighard, Patriarch v. Aquileja. II, 264.
Sigismund Auguſt, K. v. Polen. V, 338.
Sigmar, B. Hermanns. I, 89, 102.
—— Br. Segeſts. I, 95.
Sigmund, S. u. Nachfolg. Gundobalds. I, 259 f.
—— 2ter S. Karl 4. III, 274. — erhält Brandenburg. 306, 329. —

Ungarn. 334, 337. — Reichsvicar. 338. — unglücklich gegen d. Türken. 338. — in Böhmen. 350. K. v. Ungarn. 363. — römischer König (1410). 384, 385, 387. — Costanz. 388, 396 ff. — erhält d. Zehnten d. geistl. Einkünfte. 412. — Reichsgüter. 416. — in Mähren. 421. — Hussitenkrieg. 422 ff. — Reichsversamml. zu Nürnberg (1422). 427, 430. — Reichstag zu Frankfurt (1427). 430, 432 f. — will die Kaiserwürde niederlegen. 433. — Reichstag zu Nürnberg (1431). 435. — Kirchenvers. zu Basel. 422. — Italien. 442 f. — Kaiser (1433). 444. — Böhmen. 451. — Reichstag zu Ulm. 452. — H. Philipp v. Burgund. 455. — Reichstag zu Eger. 457. († 1437.) 460.

—— H. v. Oesterr., tiroler Linie, S. H. Friedrichs. III, 484, 503, 529, 532 f., 537. — Vertr. mit Baiern. 571. — verpfändet Vorder-Oesterreich. 551, 555, 557.

—— B. v. Halberstadt. II, 9.

—— K. v. Polen. III, 627, 643.

—— 1., K. v. Polen. IV, 93, 257.

—— 2., K. v. Polen. IV, 258.

—— K. in Ungarn. III, 471.

—— Karibert, Fürst von Lithauen, oberster Befehlshaber in Böhmen. III, 426, 428 f., 438.

Sigoweß, Schwestersohn des Ambigat. I, 6.

Silan. I, 207.

Silingen, ein vandal. Volk in Andalusien. I, 230.

Silvester 3., P. II, 180.

Simon v. Marville. III, 130.

Simonie. II, 167, 182.

Sinist, Oberpr. bei den Burgundionen. I, 203.

Sinzendorf, Gr. v., Card., Fürstbisch. v. Breslau. V, 337.

Sirtau u. Halle, altsorbische Fürsten. II, 27.

Sitten der germanischen Völker. I, 300. — d. Geistl. u. d. Volks z. Zeit d. Kirchenvers. zu Pisa. III, 365. — öffentliche. 591. — Sittenverderbniß in d. Klöstern. IV, 308, 349.

Sixtus 4. III, 648.

—— 5. IV, 349.

Sklavenhandel. I, 302.

Skelten. I, 308.

Slaven, Unters. d. Nebenlande. I, 50, 339. — Name. 341. — Krieg. 468. — Herkunft. 530. — Heidenthum. II, 136. — Abfall vom Christenth. II, 210.

Slawata u. Martinitz, Statthalter in Böhmen. IV, 435 f.

Sleidan, s. Johann v. Sleida.

Sobiesky, Joh. V, 83.

Sobieslav, Br. des Wladislav, H. v. Böhmen. II, 285, 325.

—— 1. v. Böhmen. III, 15.

Societas literaria rhenana. III, 653.

Socinus, Lälius. IV, 258.

Soissons u. Cambray, Congreß. V, 231.

Soldner am rechten u. linken Rheinufer. I, 67.

Solicium, Schlacht. I, 213.

Solidur. I, 294.

Solyman 2., türk. Kaiser. IV, 108. — vor Wien. 153. — Krieg in Ungarn. 179.

Sophie, Gem. H. Heinrichs v. Brabant. II, 648.

—— Gem. Bertold 3. v. Zähringen. II, 319.

—— T. H. Johann v. Baiern, 2te Gem. Wenzlaws. III, 331, 421, 438.

Sorben. I, 351, 431, 419, 506. II, 26.

Sorbonne. IV, 269.

Sorr, Schlacht (1745). V, 283.

Soubise, Anf. d. franz. u. Reichstruppen. V, 364, 369, 370, 375.

Spalatin, Georg. IV, 5, 30, 35.

Spanien, bei dem Tode Sigmunds. III, 469. — und d. vereinigten Niederlande. IV, 642.

Speier u. Worms unter Konrad 2. II, 166—291. — Reichst. (1526). IV, 99. — Reichst. (1529). 108, 110. — Reichsvers. (1542). 180, 183. — Reichst. (1570). 326. — Deputationstag (1600). IV, 379.

Spener. V, 217.
Spindel. I, 293.
Spinola, Chr. Rojas, vollzieht die Acht gegen Aachen. IV, 426. V, 188.
Spitigneus, Nachf. des H. Bretislav in Böhmen. II, 192.
Spittler. V, 633, 635.
Sprache, Grenze d. alten. I, 283. — d. Wenden-Slaven. I, 343, 500. — teutsche. III, 655.
Staaten, d. vereinigten, sagen sich los v. Spanien. IV 359. — österreichische. V, 486.
Staats-Einkünfte unt. Karl d. Gr. I, 449.
Städte, lombardische. II, 366.
—— in Teutschl. II, 227. — im schwäb. Zeitraum. II, 530, 661. — unter Karl 4. III, 279, 628. — für die Reformation. IV, 96. —bund, lombardischer. II, 399. — in Schwaben. III, 318, 320, 327. —einungen. III, 280. — krieg. 496, 498, 532. —verfassung. 623.
Stämme d. Germanen. I, 156. — niederteutsche. I, 77.
Stahl, Arzt. V, 323.
Stand, der gelehrte. III, 373. — Stände. III, 620. — Standesverhältnisse unter den letzten Karolingern. I, 488.
Stanislaus Lescinsky, K. v. Polen. V, 148, 237, 239, 249 f.
Staphylus, Fried. IV, 272, 308.
Starhemberg, Ernst Rüdiger. V, 84.
Statilius, B. v. Weissenburg. IV, 257.
Statthalter, kaiserl. IV, 16.
Stauffacher, Werner. III, 122.
Staupitz, Johann. III, 660. IV, 23.
Stedinger, ostfriesisch. Stamm. II, 537. III, 370.
Steier, Stillstand. V, 598.
Steiermark, getrennt v. Oesterreich. II, 552. — v. Kärnthen, Gegenreformation. IV, 383.
Stela, Volksvers. II, 37.
Stenbock, schwed. General. V, 179.
Stephan, S. Heinrichs v. Niederlothr. III, 151.
—— v. Baiern. III, 266, 267.
Stephan, K. v. Ungarn. II, 158.
—— jüngster S. Ludwig 4. III, 199, 206.
—— 2., P. I, 435. — und Pipin. I, 407 f.
—— 3., P. (768). I, 412.
—— 6., P. I, 482.
—— 9. II, 240.
—— Bathori, Fürst von Siebenb. IV, 321. — K. von Polen. IV, 329.
—— Botskai. IV, 384, 386.
—— Kempe. IV, 96.
—— Polecz. III, 381, 397, 403.
Stiefel, Wolfg. IV, 295.
Stiekna, Konrad, von Oesterreich. III, 375.
Stiftungen, fromme. III, 369.
Stillstand zw. Teutschen u. Römern. I, 134. — nürnberger (1532). IV, 151. — frankfurter. 171 f. — ulmer. 447.
Stimmung nach dem Religionsfrieden. IV, 288.
Stöffler, Mathemat. IV, 61.
Stoinef, Fürst d. Slaven. II, 54 f.
Strafen, geschärft. I, 401.
Stralsund, belagert. IV, 477.
Straßburg, Schl. I, 209. — Hoftag (1075). II, 232. IV, 96. — Reformat. IV, 372. — Franzosen. V, 78.
Striegau, Schlacht bei. V, 283.
Sturm, Bürgerm. von Straßburg. IV, 166.
—— Casp., kaiserl. Herold, Begleiter Lothars vom Reichstage zu Worms. IV, 45. not. 1.
Suavier. I, 286.
Suantepolc, H. v. Pommern. II, 637.
Successionsstreit, jülich. IV, 401.
Sueno, K. v. Dänemark. II, 217, 362.
Sühne. I, 298.
Suev-Alemannen. I, 286. 494.
Sueven. I, 20, 49. — u. Germanen u. Gallier. I, 53 – 54 f., 61, 63, 81. — a. d. Donau. 83, 129, 133, 241. — Sitze. 164 ff., 192. — in Spanien. 243, 247. — in d. Sitzen d. Sachsen. I, 276.
Suidbert, B. d. Friesen. I, 394.

Suionen u. Sitonen, Sitze. I, 170.
Suitger, Gr. I, 390.
—— B. v. Bamberg. II, 180. — als P. Clemens 2.
Suleiman, Sultan, in Ungarn. IV, 321.
Sunehild, 2te Gem. Karl Martels. I, 388.
Suntheim, Ladislaus. III, 654.
Suomar, alemann. Fürst. I, 211.
Suwarow, in Warschau. V, 575.
Swantopluk, H. von Mähren. II, 283 f.
Swiberts, d. Heil., Rheininsel = Kaiserswerth. II, 201.
Swidrigal, Br. d. Wladislaus Jagello. III, 439.
Syagrius, S. d. Aegidius. I, 246.
Sylvester v. Chiemsee. III, 501, 505.
—— v. Schaumburg. IV, 30.
System d. stehenden Heere. V, 393.
Szistowa, Friede. V, 548.

T.

Tabor, St. III, 451.
Taboriten. III, 422, 424. — auf d. Concil zu Basel. 447.
C. C. Tacitus. I, 139.
Tänzersecte. III, 383. (1374). III, 384. not. 1.
Tagliacozzo, Schlacht. II, 620.
Taifalen, unter Farnob. I, 223.
Talleyrand v. Perigord, Cardinal. III, 223, 233.
—— franz. Minister. V, 606 ff.
Tancred v. Lecce, K. v. Sicil. II, 452, 461.
Tannenberg, Schlacht. 359.
Tauler, Joh. III, 372.
Taurisker. I, 12, 21, 72.
Tausan, Hans. IV, 261.
Taz, Wilhelm. III, 502.
Tejas, K. d. Ostgothen. I, 270 f.
Tell, Wilh. III, 123.
Tempelritter, gestürzt. III, 149.
Tenchtheren. I, 77, 79 f.
Teschen, Friede. V, 456.
Testa, Reichsmarschall, Statth. in Tuscien. II, 452.
Teufelsmauer. I, 138.
Teut, Tuisk. I, 31.
Teutagon, Anführer d. Bastarnen. I, 33.
Teutleben. IV, 29.
Teutobach, Anf. d. Teutonen. I, 37.
Teutobodiaken. I, 12.
Teutoburger Wald. I, 30.
Teutonen. I, 28, 30, 32, 34.
Teutsche (Teutonen). I, 2. — als Eigenname. 29. — bei Auflösung des Kaiserthums. I, 247. — zur Zeit des großen Hunnenzuges. I, 231. — Herkunft. 278, 519. — Wanderungen. 282. — Ritterschaft. V, 654.
Teutschlands Osten und Norden. I, 25. — bei d. fränkischen Kaiserreiche: I, 404. — Selbständigkeit bei Auflös. des großen Frankenreichs. I, 460. — Völker unter dem fränkischen u. sächsischen Königshause. II, 3 ff. — unter der fränkischen Dynastie. 142. — unter den Hohenstaufen. 318. — traurige Lage z. Z. Karl 4. III, 217. — innere Lage. III, 630. — d. mittlere u. südliche im Zeitalter Ludwig 14 V, 204. — in der Mitte des 18ten Jahrh. V, 294. — Reichsverhältn. in Staat u. Kirche. 295. — Aufschwung d. Culturgesch. 313. — Noth 1770. V, 430. — vor der franz Revolution. 519. — Theile. 519. — d. Ganze. 523. — Fürstenbund. 525. — Maßregeln geg. d. französ. Revolution. V, 540. — Lage u. Josephs Tod. 544. — Schritte gegen Frankreichs Eingriffe. 550. — Trennung. 594.
Teutschorden. III, 291. — in Preußen. 438.
Teutsinde, T. Ratbots, Gem. des Grimoald. I, 385.
Tezel, Joh. IV, 25.
Thaculf, Thracolf, Markgr. in der sorbischen Mark, H. v. Thüringen. I, 468 f.

Thassilo, H. v. Baiern. I, 360, 426 f.
Thaddäus v. Suessa. II, 568.
Thankmar, S. Heinrich 1. II, 31, 36 f.
Theatiner-Orden (1535). IV, 291.
Theilnahme d. Frauen an d. Reformation. IV, 276.
Theilung des fränk. Reichs unter Ludwig. I, 462. — unter Ludwig d. T. I, 473 f.
Theobald, H. v. Böhmen. II, 489 f.
Theodat, K. d. Ostgothen. I, 263 f.
Theodebald, S. Grimoalds. I, 385.
Theodebert. I, 358.
Theodegothe, T. Theoderichs, Gem. des Alarich. I, 255.
Theodemir, K. d. Ost-Gothen. I, 241, 243 f.
Theoderich, S. des Theodemir. I, 241, 244. — K. d. Ostgothen. I, 240. — K. v. Ital. 251, 255 f. — gegen Burgund. 260. († 526.)
—— 2. I, 242 f.
—— 3., S. des Clodewig. I, 254. — Nachf. Childerichs. I, 384.
—— S. d. Childebert. I, 384.
—— 4. I, 388.
—— Markgr. von Nordsachsen. II, 80, 86.
—— v. Vlaardingen. II, 188.
Theodo, S. u. Mitreg. Thassilos. I, 426.
Theodora u. Marozia. II, 238. not.
Theodorich, K. der Westgothen. I, 235. — Kr. mit d. Hunnen. 237.
—— S. d. Triarius. I, 240, 244.
—— Gr. v. Ringelheim. II, 32.
Theophania, Gem. Otto 2. II, 85.
Theologen. III, 659. — Theologie. V, 508.
Thervinger. I, 219, 223, 289.
Theudebald, K. d. Franken. I, 269. († 554.) 274.
—— u. Hettan, H.H. der Thüringer. I, 386.
Theudebert, K. in Austrasien. I, 265 f.
Theudelinde, G. d. Authar. I, 359. — d. Agilulf. 360.
Theuderich, S. Clodewigs. I, 259 ff., 389.
Theudibald, Fürst der Warner. I, 269.
Theudis, K. d. Westgothen. I, 261.
Theutbald, H. von Alemannien. I, 388 f.
Thilo v. Trotta. IV, 198
Thomas v. Absberg. IV, 69.
—— v. Haselbach III, 505, 652.
—— v. Kempen. III, 373, 652.
—— v. Sarzano. Cardinal, als P. Nicolaus 5. III, 500, 508.
Thomasius, Joh. V, 213, 220, 322.
Thor, Donnergott. I, 146.
Thorismund, S. d. Theoderich, K. der Westgothen. I, 237.
Thrasiko, K. d. Obotriten. I, 431 f.
Thugut. V, 581.
Thüringen. I, 495.
Thüringer, I, 248, 252, 261, 274. — Angeln, Warner. I, 288.
Thumbohirn, sachs. altenburg. Gesandter. IV, 633, 640.
Thumelikus, S. Hermanns. I, 99, 107.
Thurn, Gr. v. IV, 398, 435, 440, 450 f.
Thusnelde, T. des Segest. I, 89, 92 f.
Tiberius. I, 81, 86, 92, 99.
Tilly, Bundesfeldmarsch. IV, 410. — geschlagen. 458. — in d. Pfalz. 459. — Feldherr des kaiserlichen und ligistischen Heeres. IV, 495. — in Brandenburg. 508. — in Sachsen. 516 f. — verwundet, st. 525.
Tilsit, Friede. V, 678.
Timur. III, 472.
Tindal († 1535). IV, 266.
Touler. IV, 24.
Tökôly, an der Spitze der Ungarn. V, 82.
Tolbiacum = Zülpich, Schlacht. I, 253.
Torgau, evangel. Bündniß. IV, 98. — Schlacht. V, 379.
Torstenson, Leonh., Oberbefehlshaber d. Schweden. IV, 608 ff.
Totilas, Neffe Hildebalds, K. der Gothen. I, 266, 270.
Toulouse, Sitz d. Gothenreichs. I, 230. — erobert v. Clodewig. I, 254.
Trajan. I, 132, 134.
Trapstila, K. d. Gepiden. I, 250.

Trasamund, K. d. Vandalen. I, 256.
Trautmannsdorf, Gr. v. IV, 635.
Treffurt, Vereinigung des Landgr. Philipp mit d. Kurf. v. Sachsen. IV, 97.
Trennung d. kirchl. Körperschaften in d. Reichsversamml. V, 302. — d. 2 neuen Kirchen. IV, 343.
Trevirer. I, 63 f.
Tribur, Fürstenversamml. II, 209, 253, 299.
Trimarkesia, Rotten zu Pferde. I, 11.
Trient, Concilium. IV, 345 f., 208, 302, 305.
Trierer. I, 121 f.
Tripleallianz. V, 50.
Truchseß, Georg. IV, 80, 82, 133.
Trudpert, Glaubensbote im Breisgau. I, 372.
Trushard, Statthalter Heinrich 6. in Italien. II, 465.
Tübingen, Hochschule. V, 630. III, 651.
Tufa. I, 250.
Tuisk (Gottheit), Tuisko. I, 30, 142, 281.
Tulingen. I, 47.
Tungern. I, 70, 119.
Tunginc, Dingmänner. I, 308.
Turenne, franz. Feldherr. IV, 611. — Pfalz. 62 ff.
Türken. III, 471. — in Krain. 545. — Steiermark, Kärnthen. 561. — bis Laibach. 585. — Niederlage 1664. V, 39. — vor Wien (1683). 83 f. —glocke. III, 528. —hülfe. IV, 230. —krieg. IV, 309, 330. V, 35 f., 94, 175.
Turkomanen. III, 471.
Tusken. I, 6.
Tutor, Jul. I, 122 f.
Tycho Brahe. IV, 385.
Tyras — Dnieſter. I, 32.

U.

Ueberſicht der teutſchen Völker und Fürſten beim Abgange der Karolinger. I, 492.
Ubertinus v. Caſali. III, 181.
Ubier. I, 63, 70, 122.
Uda, Gem. Arnulfs. I, 483.
Udine, Verhandl. V, 587.
Udo, Br. H. Hermanns, Gr. in d. Wetterau. II, 38, 42.
—— Markgr. II, 74.
—— H. v Franken. II, 79. († 982)
—— Markgr. v. d. Nordmark. II, 210, 222, 238. († 269.
—— B. v. Trier. II, 314.
Uladislaw Loktek, K. v. Polen. III, 147, 293 f.
—— K. v. Polen. III, 485. — Regent in Ungarn. 486, 493 f.
—— K. v. Böhmen u. Ungarn. III, 560, 577.
—— K. v. Ungarn. III, 606.
—— Br. d. K. Sigmund v. Polen. III, 627. — K. v. Ungarn und Böhmen. III, 643.
Uldes, Hunnenfürſt. I, 226.
Ulfeld, däniſcher Miniſter. V, 25.
Ulm, Reichst. II, 152 — Zuſammenkunft mehrerer Fürſten. 253. — Schlacht. 575. — Erneuerung des kaiſerlichen Bundes. IV, 207, 214. — Congreß (1646). 613. — Verſamml. der oberländ. Stände (1546). IV, 193.
Ulrich, B. v. Augsburg. II, 49. IV, 173.
—— B. v. Halberſtadt. II, 414.
—— Abt v. Fulda. II, 304.
—— H. v. Böhmen. II, 406.
—— H. v. Braunſchweig-Lüneburg. V, 189.
—— Gr. v. Cilly. III, 495, 521.
—— Gr. v. Helfenſtein. III, 51.
—— Gr. v. Henneberg. III, 45.
—— v. Hutten. III, 660, 666. IV, 37, 46.
—— H. v. Kärnthen. II, 649, 651. III, 45.
—— v. Kosheim. II, 225.
—— v. Mähren, Br. d. Wratislav. II, 275.
—— H. v. Mecklenburg. IV, 302.
—— v. Pappenheim. IV, 41.

Ulrich v. Reichenthal. III, 388.
—— v. Sonnenberg. III, 505.
—— Gr. v. Wirtemberg. II, 609 f. III, 36.
—— (d. jüngere), Gr. v. Wirtemberg. III, 307, 326.
—— v. Wirtemb. III, 497 f., 534, 536, 660.
—— H. v. Wirtemberg. IV, 6, 49, 68, 77 f., 139.
—— H. v. Wirtemberg. IV, 139, 156 f., 161. V, 37.
Ulrike Eleonore, Schw. Karl 12. v. Schweden. V, 182.
Umgestaltung d. Reichs. V, 617.
Uncelin, Nachf. d. Leutfried, H. v. Alemannien. I, 368.
Ungern, in Teutschland (899). I, 484 f. II, 8, 13. (933). II, 28. (939.) II, 36. (954.) II, 48. — Lechfeld (955.) 51. — Aufstand. II, 173. V, 81, 86.
Union, calmarische. III, 470. — frankfurter (1744). V, 280, 282. — utrechter. IV, 358. — u. Liga. IV, 389, 413, 428. — erste. IV, 394. — verstärkt. 401, 404 f. — greift zu d. Waffen. IV, 438. — nach Friedrichs Niederlage. 486. — Unionsansichten erneuert. V, 399. —tag zu Ulm. IV, 447.
Universitäten. III, 343, 374, 464, 651. — im Zeitalter Ludwig 14. V, 210, 507.
Untergang des ostgoth. Reichs. I, 269.
Unterricht. II, 139. —anstalten unter Karl d. Gr. I, 455.
Unterschrift d. Friedensinstrumente (1648). IV, 648.
Unwan, B. v. Bremen. II, 160.
Urban 2., P. II, 271, 275.
—— 3., P. II, 430.
—— 4., P. II, 604, 611, 639.
—— 5, P. III, 250, 296.
—— 6., P. III, 314, 342.
—— 8., P. IV, 623, 630.
Urbanus Regius. IV, 150.
Ursperg, Abt. II, 658.
Ustpeten (und Tenchtheren). I, 61, 71, 77, 79 f. — Sitze. 160.
Utraquisten in Böhmen. IV, 434.
Utrecht, Friede (1713). V, 167.

V.

Vada. I, 124.
Vadomar. I, 212. Fürst im Breisgau.
Valens, K. I, 223.
Valentinian, K. I, 212 ff.
—— 3., S. d. Honorius. I, 232, 234 f., 239.
Valerian 1. I, 194.
Vandalen u. Alanen. I, 175—190, 196. — u. Sueven, Zug über die Pyrenäen. 229. — Züge. 234, 289.
Vangio u. Sido. I, 115 f.
Vannius. I, 106, 116, 130.
Varna, Schlacht. III, 494.
Varus. I, 88.
Vasvar, Stillstand. V, 40.
Vaucelles, Stillstand. IV, 234.
Vehmgerichte. III, 618.
Vehus, badischer Kanzler IV, 44, 133.
Velleda. I, 120.
Vellejus Paterculus. I, 82.
Veneden u. Fennen. I, 171.
Venedig, Friede mit d. Papste. II, 412 f.
Venonen. I, 75.
Veränderungen in Teutschland d. d. Lüneviller Frieden. V, 614. — kirchl. IV, 65.
Verbündete Oesterreichs im Kriege gegen Friedrich 2. V, 360.
Vercingetorix. I, 68.
Verdun, Vertrag. I, 466.
Verein der 4 rhein. Kurf. IV, 7.
Vereinigung d. Franken durch Ludwig. I, 257. — die obere u. niedere. III, 554.
Verfahren des Reichst. in Bez. auf Friedrich 2. V, 356.
Verfassung, innere, d. Germanen. I, 148. — d. Teutschen. I, 332. —

kirchl. u. bürgerl. b. Abgang des merwingiſchen Stammes. I, 400. — unter Karl d. Gr. 436. — unter d. luxemb. Hauſe. III, 462. — unter Maximil. III, 609.
Verfolgung der Lutheraner in den Niederlanden, Baiern ꝛc. IV, 65, 105.
Vergerius, Legat Paul 3. IV, 165. —— B. v. Juſtinopel. IV, 337.
Vergleichsverſuche zw. Proteſtanten u. Katholiken. IV, 294 ff.
Verhältniß der Germanen, Geten, Sarmaten. I, 133. — äußere u. innere. I, 327. — d. Herzöge z. König. II, 15, 58. — d. Mächte unter einander nach Friedrich 2. Tod. V, 553.
Verkehr im Zeitalter Ludwig 14. V, 221.
Verritus u. Malorix, Anf. d. Frieſen. I, 113.
Vertheidigungsbündniß zu Caſſel. V, 79.
Vertheilung Teutſchlands, 1ſte. V, 614. — 2te. 655. — 3te. 682.
Vertrag, cadauer. IV, 161. — naumburger. 237. — burgundiſcher. IV, 212. — prager. IV, 378. — zu Verſailles. V, 265. — erneuert. 372. — Verträge, beſond. mit Frankr. V, 607. — mit Preußen. 652.
Verwüſtung der Rheinländer durch die Franzoſen. V, 62, 65.
Veſontio = Beſançon, Hauptſt. der Sequaner. I, 49.
Veſpaſian. I, 117, 121.
Veſper, ſicilianiſche. II, 626.
Vetera. I, 120, 122.
Vetter, Konrad, Jeſuit. IV, 382.
Vibillius, Fürſt d. Hermunduren. I, 105. — beſiegt Catwald. 115.
Vicelin, Erzb. v. Bremen. II, 391.
Victor 2., P. II, 190, 240.
—— 3., P. II, 271.
—— 4., P. II, 388, 394.
—— Amadeus, H. v. Savoyen. V, 103, 107, 121.
Victorin, S. d. K. Georg v. Böhmen. III, 544.
Viderich, K. d. Oſtgothen. I, 222 f.
Villars, franz. Feldherr. V, 128 f., 146, 155. — b. Malplaquet. 159, 165.
Vindeliker. I, 76.
Viret, P. IV, 254.
Visconti, Galeazzo. III, 180. —— Johann. III, 221, 222. —— Johann Galeazzo. III, 335 f., 351. —— Luchino. III, 221. —— Matthäus. III, 86, 135, 140, 145, 164. —— Philipp Maria. III, 443, 518.
Vitalienbrüder. III, 358.
Vitellius, Kaiſ. I, 117, 120.
Vithikab, S. d. Vadomar. I, 213.
Vithimer, K. d. Oſtgothen. I, 122.
Vitiges, K. d. Gothen. I, 264 f.
Vitold, lithauiſcher Fürſt. III, 358 f.
Vitrodur, K. d. Quaden. I, 210.
de Vitry, Geſandter Frankr. V, 75.
Vitzthum, Apel. I, 324, 326.
Vlademir. II, 104.
Vocula. I, 121.
Volker Tectoſagen. I, 7.
Völker, Stämme. I, 2. — in der Mitte v. Germanien. I, 190. — einheimiſche. I, 285. — teutſche überhaupt. 433. —vereine. I, 87, 173 f., 179.
Volksgemeinde. I, 305. —namen. I, 29. —rechte. I, 378. — verbeſſert. I, 443. — aufgezeichnet. 374. —verſammlungen. I, 148.
Volkmar, B. v. Brandenburg. II, 80.
Vollmar, Dr., kaiſ. Geſandter. IV, 628.
Vollziehung d. weſtphäl. Friedens. IV, 653.
Vorſtellungen des Reichstags gegen Frankreichs Verfahren. V, 76.
Vorſt, Peter, päpſtlicher Legat. IV, 169.
Vratislav v. Pommern. III, 651.
Vrie, Dietrich. III, 390.

W.

Waccho, K. d. Langobard. I, 268.
Waffen d. german. Völker. I, 309. — stillstand mit Frankr. V, 86, 580, 583. — zw. Oesterreich u. Preußen. V, 383.
Wagenseils. V, 216.
Wahlcapitulation mit Karl 5. IV, 9 f. — Rudolf. II, 328. — K. Matthias. 421. — Leopold 1. V, 12. — Karl 7. V. 298. — nach Joseph 2. Tod. 544. —convent zu Frankf. 1741. V, 272.
Wahlrecht unter d. letzten Karolingern. I, 491. — d. Volksherzoge. III, 14.
Wahlstadt, Schlacht. II, 562.
Walfar, H. v. Aquitanien. I, 390.
Waimar, Fürst von Salerno. II, 150, 162.
Walamir, Widemir, Theodemir, Fürsten d. Westgothen. I, 240 f.
Waldemar, Markgr. v. Brandenb. III, 128, 148 f., 154, 156, 158, 163.
—— K. v. Dänem. II, 376, 392 f., 403. 421.
—— K. v. Dänemark, Nachf. Kanuts. II, 488, 509, 512.
—— 2., K. v. Dänemark. II, 532, 633.
—— 3., K. v. Dänemark. III, 286, 295.
—— d. falsche. III, 214.
Waldenser. III, 370, 383. IV, 273 f.
Walderabe, Gem. Theudeberts. I, 268.
Walderade, Wittwe Theudebalds, Gem. Garibalds. I, 268, 274.
Waldmann, Bürgerm. von Zürich. III, 598.
Waldstein, Wallenstein, Albrecht v. IV, 467. — Grav. 468. — Friedland. 468 f. — Christian v. Dänemark. 469. — Mansfeld. 470 ff. — erhält Mecklenburg u. Sagan. 475, 480. — Stralsund. 477. — angeklagt. 490 f. — entlassen. 494, 497. — nach d. Schlacht b. Leipzig. 521. — übernimmt d. Oberbefehl wieder. 523. — Böhmen. 526 f. — Gustav Adolph. 528, 532. — nach Gustav Ad. Tod. 559. — Umtriebe geg. ihn. 563. — Anklagen. 566 f. — in Eger ermordet. 568 f. — Urtheile über ihn. 572.
Wallenrode, Hochmeist. d. teutschen Ord. III, 358.
Wallia, Nachf. d. Ataulph. I, 230.
Walram, Erzb. v. Cöln. II, 199.
—— v. Limburg, Herz. v. Niederlothr. II, 328.
—— 5., H. v. Limburg. III, 68.
—— Gr. v. Luxemb. III, 137, 140.
Waltaris, S. u. Nachf. d. Waccho. I, 268.
Walter v. Kronberg, t. Ordensmeister. IV, 93.
—— Schenk v. Limburg. II, 612.
—— v. Plettenberg, Landmeister in Liefland. III, 626.
—— Kanzl. in Sicil. II, 502.
—— v. Brienne. II, 503.
—— v. Eschenbach. III, 124.
—— v. Geroldseck, B. v. Straßb. III, 9.
Wanderungen der Gothen, Alanen, Vandalen ꝛc. I, 216. — Ende d. Wanderungen. I, 276.
Warburg u. d. Bisch. v. Paderborn. III, 356.
Warin, B. v. Cöln. II, 82.
Warmann, B. v. Costanz. II, 154.
Warnehar, Maj. Domus. I, 366.
Wariner. I, 288.
Warner. I, 288. — Untergang. I, 360.
Warschau, Herzogth. V, 679.
Wartburg, Aufenthalt Luthers. IV, 45, 49.
Wasilej Iwanowitsch, Großfürst v. Rußland. III, 627.
Watbod, Bürger v. Mainz, Stifter eines Städtebundes. II, 579.
Weber, Veit, v. Freiburg. III, 655.
Wehre, Wahrung, Wehrgeld. I, 293, 311.
Weida, V, 381.

Weigel, Erhard, kaiſ. Rath. V, 112.
Weinsberg. II, 340.
Weiſe. I, 439.
Welf, Gr. II, 151.
—— H. v. Baiern. II, 216, 264.
—— der ältere, H. v. Baiern. II, 274, 404, 422, 455.
—— d. jüngere, H. v. Baiern. II, 319, 395, 400.
—— 6., S. d. Markgr. Azzo von Eſte. II, 191.
—— H. v. Kärnthen. II, 177, 191.
—— H. II, 363. — belehnt mit Tuscien. 384, 391.
—— Br. Heinrichs d. Stolzen. II, 340.
—— H., gegen Konrad. II, 351, 354.
Welſer, Philippine, Gem. d. Erzh. Ferdinand. IV, 383.
Wenceslav, H. v. Böhmen. II, 26.
Wend, Fl. = Wertach. I, 76.
Wendelin, Sembach. IV, 102.
Wenden. I, 340. 506. — Zug gegen ſie. II, 85.
—— =Sarmaten in Dacien. I, 336 f.
—— =Slaven. I, 336, 341, 349 f., 379.
Wendenland. I, 350.
—— =See = Boden = See. I, 76.
Wendepunkt der europäiſchen und teutſchen Geſchichte. V, 292.
Wenzel, Herzog von Sachſen. III, 273.
Wenzlaw, S. Karl 4. in d. Niederlauſitz. III, 270, 274. — röm. König. 302, 312. — beſtätigt. 314 ff. — Landfrieden. 320, 327. — Geldweſen. 328. — Theilung der Erblande. 329 f. — in Böhmen. 332. — gefangen. 334 f. — Böhmen. 338 f. — abgeſetzt. 346. — gefangen. 350 f. — aufs neue anerkannt. 352, 362, 397, 401, 419. († 1419.) 420.
—— Br. Karl 4., H. v. Luxemburg. III, 228 f, 250. († 1383.) 453.
—— (1.), H. v. Böhmen. II, 35.
—— (3.), K. v. Böhmen. II, 551, 561, 651.
—— 2., K. v. Böhmen. II, 491. III, 43, 70, 90, 97, 105, 114, 147, 294.
Wenzlaw 3., S. Wenzlaws, K. v. Böhmen. III, 115, 116.
Weragrer. I, 74.
Werbegeſetz. IV, 325. — erneuert. IV, 361. V, 488.
Werla, Wahltag. II, 96.
Werner, Erzb. von Mainz. III, 6, 21 f., 65. II, 603, 611.
—— B. v. Straßb. II, 115, 147, 153. III, 7.
—— v. Bologna. II, 297.
—— v. Brugk. III, 12.
—— Gr. v. Scheyern. II, 50, 53.
—— Gr. und Kammerbote. II, 6, 204, 209.
—— Kampfg. Konrad 2. II, 147, 153.
—— Gr., Statth. in d. Lombardei. III, 141, 145.
—— Stauffacher. III, 122.
Weſſel, Joh., v. Gröningen. III, 653.
Weſſelenyie, Palatin v. Ungarn. V, 81.
Weſterås, Reichstag. IV, 260.
Weſtindien, entdeckt. III, 594.
Weſtphalen. I, 414, 418. V, 680, 682.
Wibert, Erzb. v. Ravenna, a. P. Clemens 3. II, 265, 275.
Wibold v. Corvey. II, 356.
Wicbald, Erzb. v. Cöln. III, 101, 112.
Wickel, Georg. IV, 308.
Wichard, verbrannt. IV, 265.
Wichmann v. Zeiz, Erzb. v. Magdeburg. II, 364, 402.
Wiclef, Johann. III, 376. IV, 265.
Widdum (dos). I, 313.
Widemir, K. d. Oſtgothen. I, 343.
Widin, Anführ. d. Gothen. I, 272.
Widmad, Abt v. Fulda. II, 204. not. 3.
Wiedertäufer. IV, 85, 162 ff.
Wieland. V, 467.
Wien, von Friedrich 2. zur Reichsſtadt erhoben. II, 552. — Univerſit. III, 264, 375. — Friede. V, 228. — Vertrag. V, 232. — Aufſtand. 591.
Wikmann u. Ekbert, Graven, geächtet. II, 55 f.
Wilhelm, Abt von St. Gallen. III, 112.

Wilhelm, Erzb. v. Tyrus. II, 435.
—— Erzb. v. Mainz. II, 49.
—— Markgr. v. Baden. IV, 462.
—— H. v. Baiern. III, 446.
—— H. v. Baiern. IV, 148. — Befehlshaber d. chriſtl. Einung. 170, 205.
—— H. v. Braunſchweig. IV, 43.
—— Gr. v. Burgund. II, 255.
—— 2., Gr. v. Hochburgund. II, 299.
—— 3., Gr. v. Hochburgund. II, 326.
—— K. v. Burgund. II, 644.
—— v. Croy, H. v. Chievres. IV, 14.
—— Gr. v. Chalons u. Macon. II, 375.
—— 3., K. v. Großbritannien. V, 100. — b. Steenkerken. 104, 123. (1702.) 125.
—— Gr. v. Henneberg. IV, 43.
—— Landgr. v. Heſſen. IV, 222, 369.
—— Gr. v. Holland. II, 508, 509.
—— Gr. v. Holland. II, 577. — K. v. Teutſchl. 591 f. — Fehde mit Margarethe v. Flandern. 597.
—— 2., Gr. v. Holland. III, 453.
—— H. v. Jülich, Cleve u. Berg. IV, 401.
—— H. v. Lüneburg III, 272.
—— S. Heinrich d. Löwen. II, 459. — H. v. Lüneburg u. Lauenburg. II, 467.
—— Gr. v. Lüttich. II, 490.
—— Markgr. v. Meißen. II, 212.
—— Markgr. v. Meißen. III, 334, 338.
—— Gr. v. Naſſau. IV, 172.
—— von Oranien. IV, 356 f. — Statth. in d. Niederl. 357, 368.
—— 5. v. Oranien, General u. Admiral d. Union. V, 285.
—— Gr. v. Poitiers. II, 115, 176.
—— Markgr. v. Sachſen. II, 199.
—— Markgr. v. Sachſen. III, 495, 529, 551.
—— 2., K. v. Sicil. II, 370, 450.
—— Gr. v. Weimar. II, 98.
—— H. v. Weimar. IV, 520, 524. — ſchwed. Generallieut. IV, 555.
—— v. Bellay. IV, 273.
Wilhelm v. Eppingen. III, 624.
—— v. Fürſtenberg. V, 59. — Biſchof v. Straßburg. 91 ff.
—— v. St. Gallen. III, 50.
—— v. Occam. III, 172, 182, 195.
—— v. Stein. IV, 317.
—— S. Tankreds. II, 462 f.
—— Gr. II, 374.
—— Tell. III, 128.
Willibrord, Miſſionär u. Biſchof der Frieſen. I, 393.
William Temple. V, 50.
Willigis, Erzb. II, 83.
Willſtädt, Stillſtand. IV, 411.
Wilmar, chriſtl. Prieſter zu Arbon. I, 372.
Wilzau od. Winutzin, K. d. Obotriten. I, 422.
Wilzen. I, 432 f.
Wimpheling, Jac. III, 662.
Winckelmann. V, 467.
Winden. I, 501, 503.
Winfried (Bonifacius), Glaubensbote in Thüringen. I, 394 f. — Kirchenverſamml. 397. — Bisthümer. 398. — ermordet. 399. — u. Karlmann. 404.
Wippo, Kapellan K. Konrad 2. II, 147.
Wiprecht, d. jüng., Gr. v. Groitzſch. II, 284, 293 f. — erhält Meißen. 306.
Wirtemberg. IV, 13. III, 592.
Wiſſenſchaften, in Ital. u. Teutſchland. III, 650. — Fortbildung. V, 652.
Wißmayer, B. v. Brixen. III, 538.
Wiſtwin, H. v. Pommern. II, 647.
Wiſumer, K. d. Vandalen. I, 218.
Wita, Gem. Berengars. II, 45, 68.
Witgenſtein, Gr., kurbrandenb. Geſandter. IV, 638.
Witichind, Mönch zu Corvey. II, 140.
Witold, Gr. v. Lithauen. III, 439.
de Witt. V, 50.
Wittekind, Anführer der Sachſen. I, 417 ff.
Wittenbach, Th. IV, 22.
Wittenberg, Univerſ. III, 660.
Wladislaw (1.), H. v. Böhmen. II, 284, 325.

Wladislav (2.), H. u. König von Böhmen. II, 376. — vertrieben. 406.
—— Markgr. v. Mähren. II, 650.
—— K. v. Polen. II, 342.
—— H. v. Polen. II, 376.
—— Jagello, K. v. Polen. III, 426, 438 f.
Wochentage. I, 319.
Wodan, Quodan. I, 146.
Wolf v. Wimmerſtein. III, 326.
—— Chriſt. V, 214.
—— Dietrich, Erzb. v. Salzburg. IV, 417.
Wolfenbüttel, Sieg. IV, 607.
Wolfgang, Fürſt von Anhalt. IV, 94, 110.
—— Pfalzgr. v. Zweibrücken. IV, 94.
—— Julius, Gr. v. Hohenlohe. V, 38 f.
—— Wilhelm, Pfalzgr. v. Neuburg. IV, 402, 424 f.
Worms, Reichst. II, 538. III, 585, 587. IV, 16. (1521.) 40. (1535.) 163. — Religionsgeſpr. 172. — Reichst. (1545.) 185. — Defenſivtractat (1743). V, 280. — Religionsgeſpr. IV, 297 f.
Worſibov v. Swinar, Landvogt in Böhmen. III, 339.
Wrangel, ſchwed. General. IV, 596, 612 ff.
Wratislav, K. v. Böhmen. II, 272.
—— H. v. Pommern. III, 158.
Wulfhilde. II, 337.
Wulfram, B. zu Sens. I, 394.
Wullenweber. IV, 263.
Würden, obrigkeitliche b. d. germaniſchen Völkern. I, 308.
Wurmſer. V, 585.
Würtemberg (Wirtemberg), in Verbind. mit Frankr. V, 651. — nach d. Fr. v. Presburg. 654. — Königreich. 655.
Würzburg, Bundestag (1611). IV, 413. — Reichst. (1121). II, 301.
Wuſterhauſen, Vertrag. V, 230.

X.

Xanten, Proviſionalvergl. IV, 426. **Ximenez.** III, 594.

Y.

Ykeskola = Irkul. II, 632.

Z.

Zabarella, Card. III, 406.
Zamolxis. I, 27.
Zamudio, ſpan. Obriſt. III, 647.
Zappada, ſpan. Geſandter. IV, 627.
Zariſius v. Roſenberg. III, 69.
Zaſius, Rath Ferdinand 1. IV, 241, 294, 323.
Zbigneus, Br. d. Boleslav. II, 284.
Zeitalter d. kirchl. politiſchen Fanatismus. IV, 389 ff.
Zeitſchriften. V, 320, 331, 396, 520, 633.
Zenno, Wallenſteins Aſtrolog. IV, 569 f.
Zeno, K. I, 244, 249.
Zenobia, gefangen. I, 197.
Zentha, Sieg üb. d. Türken. V, 107.
Zerfall der Burgunder. I, 259. — d. Oſtgothen. I, 263. — d. Weſtgothen u. Thüringer. I, 261.
Zermizegethuſa. I, 132.
Ziazo, Patricius. II, 88.
Zinn, Gegenſt. d. Handels d. Phönicier. I, 5.
Zinzendorf, Nicolaus Ludwig, Gr. v. V, 338.
Ziska v. Trocznau, Anf. d. Huſſiten. III, 420, 422 f., 425 f., 429.
Zithardus, Beichtvater Ferdinands. I, 303.

Zizais, K. d. Sarmaten. I, 338.
Zobel, Melch. v., B. v. Würzburg. IV, 316.
Zorndorf, Schlacht. V, 869.
Zülpich. I, 120.
Zünfte. III, 283.
Zuniga, Balth. de, span. Gesandter. IV, 400.
Zupane, Richter bei den Wenden-Slaven. I, 342.
Zürich. III, 489 f., 496.
Zusammentreffen d. Ostgothen und Donau-Sueven; der Westgothen u. Sueven in Spanien. I, 240.
Zusmarshausen, letzte Schlacht im 30jähr. Kriege. IV, 615.
Zustand, innerer, d. germ. Völker. I, 291. — d. Religion in Teutschland u. Frankr. I, 369.
Zwentebold, Herz. v. Lothringen. I, 483. II, 9.
Zwentibold, mähr. Fürst. I, 469, 473, 475, 480 f., 504.
—— S. Arnulfs. I, 481, 483. († 900.) 484.
Zwietracht, innere, nach dem Tode Hermanns. I, 109.
Zwingli, Ulrich. IV, 22, 88, 112, 136. († 1531.) 254.
Zwischenreich, d. große. II, 605 f. IV, 5.
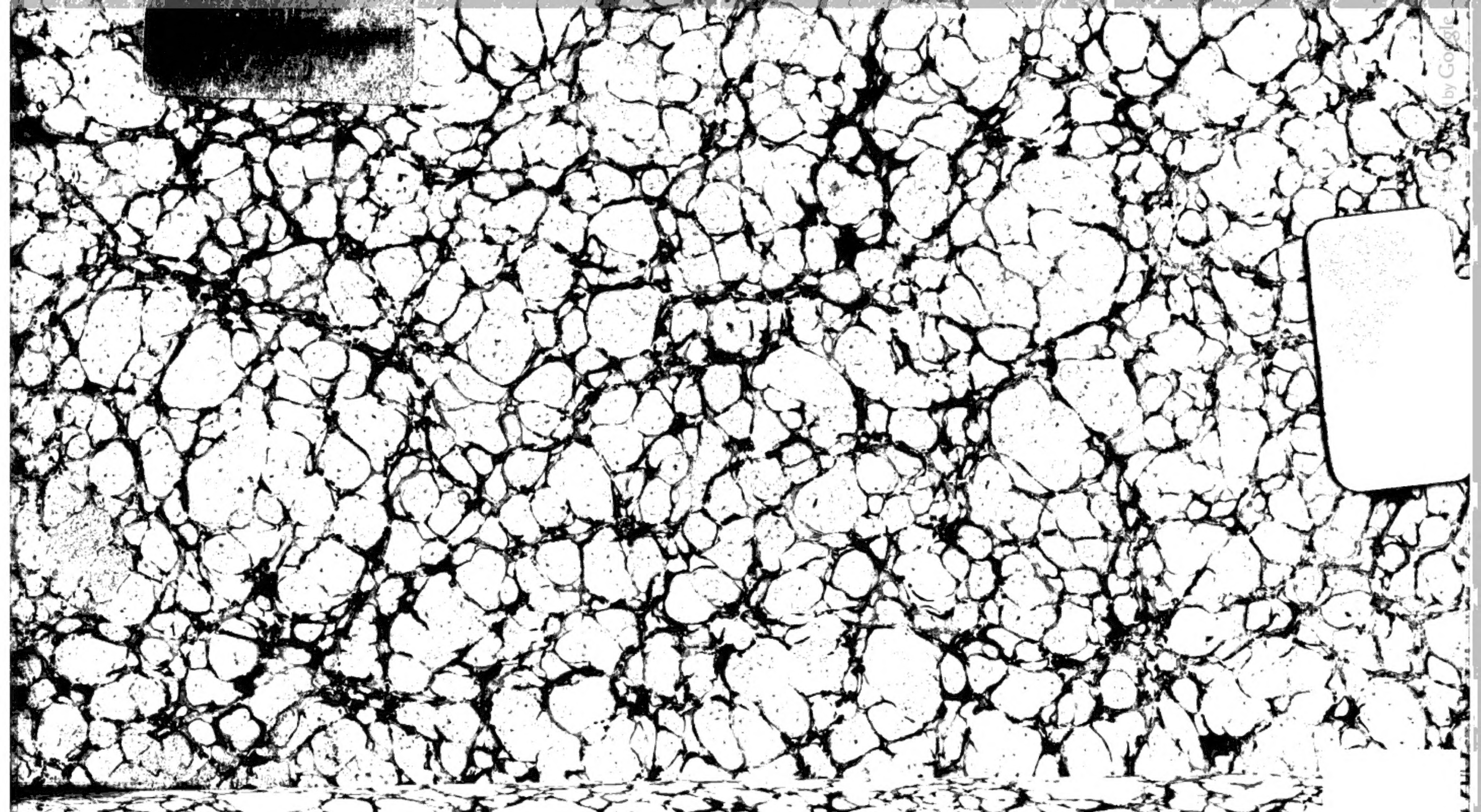
Digitized by Google